

HANDBOUND  
AT THE



UNIVERSITY OF  
TORONTO PRESS











# Forschungen

zur

## Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte  
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holthe, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naude.

Achter Band, erste Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1895.



1146606



# Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
I. Der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. (1758—62.) I. Teil, 1758—1759. Von Hans Donalies . . . . .	1—57
II. Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert. Von Otto Merklingshaus . . . . .	59—102
III. Zwei Denkschriften aus dem Jahre 1800 über die Preussische Seidenindustrie. Mitgeteilt von Otto Hinze . . . . .	103—142
IV. Preußens Vermittelung im Runtiaturfreit. (1787—1789.) Von Max Zimmich . . . . .	143—171
V. Die Briefe der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg an den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin. Mitgeteilt von Ferdinand Hirsch . . . . .	173—206
<b>Kleine Mitteilungen:</b> Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. D. Mitgeteilt von Ernst Friedländer. S. 207. — Die Kronprinzlichen Schulden Friedrichs des Großen. Von Hermann Granier. S. 220. — Zehn Briefe des Feldmarschalls Blücher an den Oberpräsidenten Grafen Konrad Daniel von Blücher-Altona. Mitgeteilt von August Koeschen. S. 227. — M. Lehmann über Friedrich den Großen und den Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von Otto Hermann. S. 238. — Zur Kontroverse über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von Hans Prutz. S. 246. — Aus einem Stammbuch der Königin Luise. Mitgeteilt von Paul Baillou. S. 251. — Zusatz zu Band VII S. 542 u. 545: S. 253.	
<b>Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften über die Publikationen der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und der „Acta Borussica“ . . . . .</b>	<b>255—256</b>
<b>Neue Erscheinungen:</b>	
I. Zeitschriftenschau. (Von M. Zimmich und R. Lohmeyer) . . . . .	257—276
II. Universitätschriften und Schulprogramme. (Zusammengestellt von Hermann Runge) . . . . .	276—279
III. Bücher . . . . .	279—314

---

Es ist zu lesen:

- Ⓔ. 94 3. 20: die früher außerordentliche.
  - „ 100 Num. 1 3. 4: beide Abgaben.
  - „ 294 3. 29 v. u.: Erzählung.
-

# I.

## Der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig.

(1758—62.)

Von

Hans Donalies.

---

### Einleitung.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, die geschäftliche und persönliche Stellung Westphalens zu Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, insonderheit den Einfluß des Sekretärs auf die Kriegführung des Oberfeldherrn der alliierten Armee im siebenjährigen Kriege klarzulegen.

Das Verhältnis des Sekretärs zu seinem fürstlichen Herrn ist ein so eigentümliches gewesen, daß fast alle Schriftsteller, welche die Ereignisse des westdeutschen Kriegsschauplatzes dargestellt haben, auf dasselbe aufmerksam geworden sind. Eine monographische Behandlung dieses Themas ist jedoch bisher noch nicht vorgenommen worden, wenn man von der hauptsächlich biographischen Skizze abieht<sup>1)</sup>, in welcher der Enkel Westphalens wohl „einige geschichtliche Momente“ aus der Thätigkeit seines Großvaters im Hauptquartier der Alliierten zusammenstellt, deren inneren Zusammenhang und Einfluß auf die Entschlüsse des Herzogs aber ununtersucht läßt.

Christian Heinrich Philipp Westphalen<sup>2)</sup> wurde am 24. April 1724 als zweiter Sohn des herzoglich braunschweigischen Hofpostmeisters Jsaak

---

1) Westphalen, der Sekretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, biographische Skizze (im folgenden abgekürzt in B. Sk. mit Seitenzahl) von F. O. W. H. von Westphalen, königlich preussischer Staatsminister a. D. Berlin 1860.

2) Der Name lautete ursprünglich Westphal, wie aus der Immatriculatur des Helmstedter Universitätsalbums (Christianus, Henricus, Philippus Westphal, Brunsvicensis, initiatus studiosus juris) hervorgeht; seit 1751 schrieb der Sekretär

Forstungen 3. brand. u. preuß. Gesch. VIII. 1. 1

Johann Christian Westphalen und dessen Ehefrau, einer geborenen Henneberg, in Blankenburg am Harz geboren. Im Elternhause erzogen, kam er mit vierzehn Jahren auf die Klosterschule zu Marienthal bei Helmstedt und bezog sechzehnjährig die Universität letztgenannter Stadt. Nachdem er sich hier zwei Jahre lang der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, ging er auf drei Jahre nach Halle. 1746 beendigte er seine Studien und begleitete 1749—51 einen Herrn von Spiegel auf Reisen durch Süddeutschland, Frankreich und Italien. Nach Hause zurückgekehrt, trat er noch 1751 als Sekretär in die Dienste des Herzogs Ferdinand, Bruders des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg, welcher als preussischer Generallieutenant in der unmittelbaren Umgebung des Königs von Preußen in Berlin bezüglich Potsdam seinen Wohnsitz hatte. Wie Westphalen zu dieser Stellung kam, ist nicht ersichtlich. Ferdinand hatte sich von Oktober 1750 bis Anfang 1751 in Braunschweig behufs Regelung von „affaires domestiques“ aufgehalten; möglich, daß der Herzog in dieser Zeit zu der Familie Westphalen in Beziehung getreten ist und den noch abwesenden Sohn sich verpflichtete. Westphalen besorgte in seiner neuen Stellung die Korrespondenz und die Finanzangelegenheiten Ferdinands und führte die Aufsicht über die herzogliche Haushaltung<sup>1)</sup>. Im Oktober 1753 ging der Sekretär im Gefolge seines Herrn für einen Winter an den dänischen Hof<sup>2)</sup>, 1755

sich wie sein Vater Westphalen. Vgl. Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg [im folgenden abgekürzt in W. mit Band- und Seitenzahl], Berlin 1857 u. 1871/72. Bd. I Vorwort S. XIV. Herzog Ferdinand bediente sich der kürzeren Namensform; seine Bilkete trugen stets die Aufschrift: 'Au Sekretair Westphal'. Nach dem Kriege hat auch er die längere gebraucht (vgl. seinen Brief vom 22. März 1764, W. II, 590). Die Verschiedenheit in der Schreibweise des Namens, welche sich ebenso bei den persönlichen Bekannten des Sekretärs (vgl. das Schreiben Hedens, W. V, 865, und Bülow's, W. IV, 242) wie bei den Schriftstellern (Mauvillon und Knefsebeck schreiben die kürzere, alle übrigen die längere Form) bemerkbar machte, wurde zu Gunsten der längeren Namensform entschieden; diese bekam durch das Adelspatent, welches der Sekretär 1764 erhielt (Edler von Westphalen, vgl. B. St. 68), urkundliche Sanction.

1) Aus dem Jahre 1752 sind noch über 100 Originalbriefe vorhanden, welche W. aus Berlin, Potsdam und Braunschweig in Privatangelegenheiten Ferdinands an diesen geschrieben hat (vgl. B. St. 8).

2) Ueber die Mission Ferdinands vgl. die Briefe des Königs in der Politischen Korrespondenz (im folgenden in P. K. abgekürzt) X, 105. 112. 120. 129. 161 62 über den traité d'amitié a. a. U. 407. Der Sekretär führte in Kopenhagen ein Tagebuch und berichtete über das Befinden Ferdinands an den regierenden Herzog nach Braunschweig (vgl. B. St. 9). Ob er auch irgend einen Anteil an den Ver-

nach Magdeburg<sup>1)</sup>); 1756 begleitete er beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges den Herzog zur preußischen Armee. Als dann der Herzog Ferdinand, welcher, wie schon im zweiten schlesischen Kriege bei Hohenfriedberg und Soor, so auch im dritten sich öfters, zuletzt bei Roßbach glänzend ausgezeichnet hatte, in Uebereinstimmung der Könige von England und Preußen zum Oberfeldherrn der alliierten Armee ernannt worden war, folgte ihm Westphalen im November 1757 nach Stade in das herzogliche Hauptquartier.

Mit diesem Augenblick beginnt die denkwürdige Thätigkeit Westphalens, deren Bedeutung von den Zeitgenossen theils nicht erkannt, theils überschätzt wurde<sup>2)</sup>, von der Nachwelt aber auf Grund des jetzt vorliegenden reichen Quellenmaterials richtig gewürdigt werden kann.

Fast das gesamte Quellenmaterial für die Thätigkeit Westphalens während des siebenjährigen Krieges findet sich in dem Sammelwerk vereinigt, welches sein Enkel, der kgl. preußische Staatsminister a. D. F. D. W. G. von Westphalen in zwei Serien unter dem Titel: „Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg“, Berlin 1859 (2 Bände) und 1871/72 (4 Bände) herausgab. Den Anstoß zu der Veröffentlichung der ersten Urkundenreihe gab der Wunsch des Enkels, das nachgelassene, unvollendete Manuskript seines Großvaters: „Entstehung und Geschichte des hannöverschen Krieges“ dem Publikum bekannt zu machen. Dasselbe umfaßt den ersten, die urkundlichen Belege hierzu bilden unter dem Titel „Urkunden aus dem Nachlaß des Geheimen Sekretärs etc. von Westphalen“ den zweiten Band.

Was die Entstehung dieses Nachlasses angeht, so hatte der Sekretär aus den an ihn gerichteten Schreiben, den Bitteten des Herzogs, den Briefen Hainichens — welcher im Haag bei dem Bruder Ferdinands, dem Prinzen Louis von Braunschweig-Lüneburg, sich in gleicher Stellung als Privatsekretär befand wie Westphalen bei Ferdinand — sowie aus

---

handlungen genommen, ist nicht festzustellen; jedenfalls ließ es sich Ferdinand angelegen sein, einige Jahre später, als die Haltung des dänischen Hofes während des Krieges eine zweideutige wurde, ihm die umständlichsten Einzelheiten der dänischen Frage mitzuteilen. Vgl. Billet des Herzogs v. 18. April 1758, W. II, 349/50.

1) Vgl. F. R. XI, 214, 248 Note.

2) Schon Archenholz wandte sich in seinem Aufsatz: Ein Blümchen auf dem Grabe des Herzogs Ferdinand (Minerva IV, 1792) gegen die tendenziöse Herabsetzung desselben, wonach dessen Sekretär den vorzüglichsten Anteil an den Kriegsthaten des Herzogs gehabt, ja sie eigentlich allein ausgeführt haben sollte (vgl. auch Kneesebeck, Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg während des siebenjährigen Krieges. Hannover 1857/58, S. 582/83).

den Konzepten der von ihm verfaßten Briefe, Relationen, Gutachten, Projekte, Promemorias, Tagebücher u. s. w. einen ansehnlichen Vorrat an Mannalakten während des Krieges zusammengetragen. Nach dem Friedensschluß hatte ihm Herzog Ferdinand sein eigenes Kriegsarchiv bereitwilligst geöffnet und ihm alle Papiere, welche Westphalen zur Abfassung seines Geschichtswerkes brauchte, zur Benutzung gegeben. Diese Gelegenheit nahm Westphalen gleichzeitig zur Vermehrung seines Privatarchivs wahr, indem er mit Hülfe seiner Gattin und seiner Söhne viele ergänzende Aktenstücke aus den Beständen des Herzogs kopierte<sup>1)</sup>.

Ferdinands Interesse für das Zustandekommen des Westphalenschen Geschichtswerkes war begreiflich; der Herzog war dabei insofern selbst thätig, als er die ihm vorgelegten fertigen Abschnitte des Werkes durchsah und durch Remarken<sup>2)</sup> oder durch Unterstreichung einzelner Worte oder ganzer Sätze<sup>3)</sup> deren Abänderung oder Fortlassung dem Verfasser anheimstellte. Auch nach Ferdinands Tode sollte dem Sekretär die freie Benutzung des herzoglichen Nachlasses offen stehen; der Herzog hatte daher in seinem Testament (1782) bestimmt: „In Rücksicht meines Kriegsarchivs . . . und aller darinnen befindlichen Papiere, Memoires, Charten und Plane, die sich auf meine Feldzüge beziehen, ist mein Wille, daß der Herr Landdrost von Westphalen, falls er mich überleben sollte, so lange er solcher bedarf, was er davon unter den Händen hat, ferner behalten und was er noch braucht, aus solchen nehmen und gebrauche, ohne ihm darüber einige Hindernisse in den Weg zu legen“<sup>4)</sup>.

Den auf das Geschichtswert seines Großvaters bezüglichen Teil der Urkunden aus dem Nachlaß Westphalens, d. h. bis zum Ende des Jahres 1758, veröffentlichte der Enkel in dem genannten zweiten Bande 1859. Er vervollständigte sie namentlich in Bezug auf die zwischen dem Herzog und seinem Sekretär ausgetauschten täglichen Billete durch Benutzung der Privatammlung eines Dr. Karl Schiller in Braunschweig<sup>5)</sup> sowie des Archivs des kgl. Generalstabes zu Berlin, welchem auf Befehl des regierenden Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg das Kriegsarchiv Ferdinands, seines Oheims, im Jahre 1797 einverleibt worden war<sup>6)</sup>.

1) W. I (Vorwort) S. XXXV, W. III, 673 zc.

2) W. II, 591/92.

3) W. I, 554/55 u. a.

4) W. I (Vorwort) S. XXVII.

5) W. II, 217 Note.

6) W. I (Vorwort) S. XII, dazu W. II, 247. 339 zc. Dieser Herzog war der Sohn und Nachfolger Karls, des Bruders Ferdinands, Lieblingsneffe König



Im Jahre 1871/72 edierte sodann der Enkel des Sekretärs Westphalen vier weitere Bände Urkunden zur Geschichte der Feldzüge des Herzogs in den Jahren 1759—62. In dieser zweiten Serie trägt der Herausgeber eine Reihe von Urkunden für die Jahre 1757 und 58 aus dem herzoglich braunschweigisch-wolffenbüttelschen Archiv nach<sup>1)</sup>. Das Archiv des Generalstabes bentet er in diesen Bänden eingehender aus; die interessanten Handbillette erfahren durch die Heranziehung der 1851 dem Generalstabsarchiv überwiesenen Lukanusschen Sammlung eine neue Bereicherung<sup>2)</sup>. Die Papiere aus dem Nachlasse Westphalens werden hier wie in dem zweiten Band gleich der Schillerschen Urkundensammlung vollständig zum Abdruck gebracht. Gleichwohl weisen beide Urkunden-serien zuweilen recht große Lücken auf, namentlich in den Belegen für den täglichen Schriftwechsel zwischen Ferdinand und seinem Sekretär; es muß aus den Sammlungen des Herzogs und Westphalens frühzeitig viel Material in nicht mehr bekannte Hände gekommen sein, sodaß auch mit Hilfe der von dem Herausgeber herangezogenen beiden Privatsammlungen noch keineswegs der ursprüngliche Urkundenbestand wieder zusammengetragen ist.

Ueber die Art der Herausgabe ist zu bemerken, daß der erste Urkundenband von 1859 an großer Unübersichtlichkeit leidet, besonders da die Urkunden weder chronologisch geordnet, noch deutlich nach ihrer Provenienz bezeichnet sind. Beide Fehler vermeidet der Herausgeber in den 1871/72 edierten Bänden. Neu fügt er orientierende Inhaltsangaben am Kopfe jeder Seite sowie gute, wenn auch keineswegs ausreichende Uebersichtskarten — namentlich wären Spezialzeichnungen der verschiedenen Gefechtsfelder sehr am Orte gewesen — den Bänden bei und giebt kurze Einleitungen und vermittelnde Textangaben, für die einzelnen Treffen und Schlachten sogar ausführliche, im allgemeinen richtige Beschreibungen. In den letzten Bänden werden die Fortschritte in der Herausgabe jedoch wieder weit gemacht durch unangebrachte Inhaltsangaben an Stelle der Wiedergabe der Urkunden selbst<sup>3)</sup>; der Text des Herausgebers drängt sich nicht zum Vorteil der Klarheit des Quellenmaterials dem Benutzer des Werkes immer mehr auf; auch wird auf manche nicht unwichtige Akten des kgl. Generalstabsarchivs in den Notizen nur hingewiesen, anstatt daß dieselben der Vollständigkeit wegen hätten zum Abdruck gebracht

Friedrichs II. und erster Unterfeldherr Ferdinands, später durch Balmy und Auerstädt allgemein bekannt geworden.

1) W. III, 50 ff.

2) W. III, 144 Note 2.

3) W. IV, 379; V, 606/7; VI, 776/77 u.

werden müssen<sup>1)</sup>. Zieht man ferner in Betracht, daß die französische und deutsche Orthographie des 18. Jahrhunderts, welche wohl für den Sprach-, weniger aber für den Geschichtsforscher Wert hat, in der Urkundenwiedergabe beibehalten ist — viele der orthographischen Absonderlichkeiten werden freilich auch auf Rechnung des modernen Abschreibers zu setzen sein —, daß dadurch die Benutzung des Materials und dessen Verständlichkeit unnütz erschwert wird, daß endlich die Grundelemente einer rationellen Herausgabe von Quellenfassungen, die Namen- und Sachregister in allen Bänden fehlen, so muß man die Art der Herausgabe, so dankenswert die Veröffentlichung an sich ist, im großen und ganzen als eine durchaus mangelhafte bezeichnen.

Mit Hilfe des vorhandenen Quellenmaterials kann man die Thätigkeit Westphalens im Hauptquartier der Alliierten vom Winter 1757/58 bis zum Friedensschluß mit Frankreich Ende 1762 genau verfolgen; im besonderen gestatten die tagtäglichen Büllete Ferdinands und Westphalens trotz ihrer lückenhaften Erhaltung einen vortrefflichen Einblick in die Einflußsphäre des Sekretärs, sodaß man bei der Untersuchung des Anteils Westphalens an den Kriegsoperationen des Herzogs auf weniger Schwierigkeiten stößt, als Versuche, den Einfluß etwa eines Generalstabschefs auf die Operationen des kommandierenden Generals abzugrenzen, im allgemeinen zu bieten pflegen.

---

## Abchnitt I.

### Westphalen und die Heeresverwaltung.

#### Kapitel 1.

#### Der Generalstab Herzog Ferdinands.

Die Einrichtung von Generalstäben war in den europäischen Heeren noch jung.

Friedrich der Große hatte zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Krieg einen fest normierten Generalstab eingerichtet. Sein politisches Testament von 1752 giebt den damaligen Umfang desselben auf einen Generalquartiermeister, einen Quartiermeisterlieutenant, fünf Ingenieuroffiziere, vier Generalstabskapitäne u. s. w. an<sup>2)</sup>.

---

1) W. IV, 464 u. a.

2) Die betreffende Stelle des politischen Testaments lautet nach einem mir von Herrn Professor Koser gütigst zur Verfügung gestellten Exzerpt: „Si le souverain veut lui-même commander son armée, il doit avoir l'état-major

Bei den Oesterreichern soll erst im Winter von 1757 auf 58 ein besonderer Generalstab errichtet worden sein<sup>1)</sup>. In der französischen Armee bestand dagegen schon seit der Zeit Heinrichs IV. der Etatmajor<sup>2)</sup>.

de l'armée attaché à sa personne. Voici à peu près ce que j'ai à présent. Un quartier-maitre-général, un quartier-maitre-lieutenant, 5 ingénieurs ou dessinateurs ce qui suffit pour une armée, mais il en faut le double ou le triple selon le nombre de l'armée. J'ai 4 capitaines qui font le service de majors de brigade, un adjutant qui a le détail de l'armée, quelques généraux et colonels pour leur donner des commandements de choix, des lieutenants-colonels et majors pour commander les bataillons de grenadiers en temps de guerre et quelques aides de camp galopins. Outre cela le colonel Retzow est à la tête du commissariat, et il a 4 officiers qui seront pour lui dans le détail qui regarde cette partie . . .“.

Es ist also falsch, wenn Schmettau den Ruhm, den Anstoß zur Errichtung eines kleinen Generalstabes im Winter von 1756 auf 57 gegeben zu haben, für sich in Anspruch nimmt (vgl. Lebensgeschichte des Grafen Schmettau, Berlin 1806, S. 282. 344). Die Angaben der „Geschichte des siebenjährigen Krieges in einer Reihe von Vorlesungen von den Offizieren des großen Generalstabes, Berlin 1824“ I, 33; bei A. Frhr. v. Firds, „Der Generalstab“, Berlin 1879, S. 13, und bei Preuß, „Lebensgeschichte Friedrichs des Großen“ I, 202 sind danach zu corrigieren. Grundsätzlich ist es, wenn Trofchke, „Der preussische Feldzug in Holland 1787“ (Beilage zum Militärwochenblatt 1875 S. 22) sagt, daß es „nach dem Tode Friedrichs des Großen notwendig wurde, das rein persönliche Verhältnis des Königs zu seinen Flügeladjutanten zu modifizieren und die Grundlage für die Hersteinung eines Generalquartiermeister-Stabes zu gewinnen.“ (Vgl. auch die Ausführungen des militärischen Testaments Friedrichs von 1768 [Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen, Berlin 1878] über die Verwendung der Generalstabsoffiziere in einem zukünftigen Kriege.) Friedrich ging mit einem zahlreichen Generalstabsapparat in den siebenjährigen Krieg. Nach demselben wandte er der Ausbildung des Generalstabes wie seiner Offiziere überhaupt ganz besondere Sorgfalt zu. In den Inspektionshauptstädten Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Wesel wurden Militärakademien errichtet, in denen die fähigsten Offiziere in der Kriegskunst, namentlich auch in der Befestigungskunst, einem bis dahin bei den Preußen arg vernachlässigten Gebiet der Kriegswissenschaft, theoretisch und praktisch unterwiesen wurden. Die talentvollsten dieser in den Inspektionen vorgebildeten Offiziere nahm der König nach Potsdam, um dieselben persönlich, wie er es ab und zu auch bei der Berliner Militärschule that, in die Geheimnisse der Kriegskunst einzuweihen. Der Erfolg war ein den ernstesten Bemühungen entsprechender: bedeutende Generale, welche den Ruf ihrer Schule später weit über die Grenzen Preußens verbreiteten (Diebitsch in Rußland, Steuben in Amerika), zog der Meister groß (vgl. Preuß, Lebensgeschichte etc. III, 147 ff.).

1) Vgl. Geschichte des siebenjährigen Krieges etc. von Offizieren des großen Generalstabes I, 33.

2) Vgl. Audouin, Histoire de l'administration de la guerre, Paris 1811, II, 131 ff., 140. Susane, Histoire de l'ancienne infanterie française,

Die Obliegenheiten dieser Generalstäbe waren im allgemeinen dieselben wie heutzutage; mit der vornehmsten Aufgabe eines modernen Generalstabschefs, mit dem Entwerfen der Operationspläne hatten die damaligen Chefs jedoch nichts zu thun. In diesem Punkte wurde bei den einzelnen Armeen ein verschiedenes Verfahren beobachtet.

In der preussischen Armee entwarf König Friedrich den Feldzugsplan selbständig oder nach Beratung mit einem und dem andern seiner Generale<sup>1)</sup>. Bei seinen Feinden, den Oesterreichern, Russen und Franzosen erforderte die Uebereinstimmung ihrer Bewegungen im Felde einen während der Winterruhe gemeinschaftlich zwischen den einzelnen Kabinetten vereinbarten Operationsplan. Die Chefs dieser Kabinette waren die Träger der Generalideen der Feldzugspläne. Die Feldherren der Verbündeten hatten gemäß den von ihren Höfen erhaltenen Vorschriften die Bewegungen im Felde auszuführen<sup>2)</sup>.

In der französischen Armee wurde zum Beispiel folgender Geschäftsgang eingehalten. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten war eine Kommission für die Oberleitung der Kriegsunternehmungen unter dem Vorsitz des Kriegsministers, Marschall Belle-Isle, niedergesetzt. Dieser hatte unter Zustimmung seines Königs den allgemeinen Kriegsplan mit den verbündeten Kabinetten zu verabreden; er gab sodann bei Eröffnung der Campaigne den Generalen, welche die Heere führten, entsprechende Instruktionen mündlich und schriftlich mit<sup>3)</sup>. Während der Operationen hatten die Generale an Belle-Isle zu berichten, um für jede Wendung derselben Rat oder Genehmigung einzuholen<sup>4)</sup>. Ihre Befugnis, selbst-

Paris 1849, I, 123 ff. zeigt die Einrichtung der Mestres de camp, aus denen der Etat-major erwuchs, nach Brantôme ins Jahr 1545.

1) Hierbei kommen in Betracht die Generale Schwerin, Anhalt, Schmettan und Winterfeldt. Die Feldzugspläne wurden damals wie auch jetzt als eine Art Generaldisposition aufgestellt, deren nähere Ausführung die einzelnen sich zeitlich aneinander reihenden Operationsprojekte bilden. (Vgl. Moltke, Gesammelte Schriften III, 8; Sybel, Begründung des Deutschen Reiches V, 105.) Wir werden sehen, daß im Hauptquartier Ferdinands nach denselben Grundätzen verfahren wurde.

2) Ueber die Stellung des Wiener Hofkriegsrats im Gegensatz zu den landläufigen Vorstellungen vgl. Arneth, Maria Theresia VI, 246/47.

3) Vgl. Stühr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges, Hamburg 1842, I, 103, II, 45 zc. (Vgl. auch Sufane I, 294/95.)

4) Zu welchen Anzutraglichkeiten dies führen mußte, ist klar. Konnte der Verhaltungsbefehl nicht rechtzeitig eingeholt werden, wie z. B. nach der Schlacht von Minden, so wandte der General das in der preussischen Armee so streng verpönte Anstunftsmitel eines Kriegsrates an (vgl. Brief Monteynard's an Belle-Isle bei Pajol, Les guerres sous Louis XV, IV, 430).

ständig zu operieren, war so äußerst beschränkt; eigenmächtigen Handlungen drohte stets ein Kriegsgericht. Die Generalstabsthätigkeit bei der Armee hatte sich daher nur mit der zweckmäßigsten Ausgestaltung der vom Hof empfangenen Direktiven, mit der Befehlsformulierung und -Uebersetzung im einzelnen sowie mit den militärtechnischen Aufgaben des Generalstabes zu befassen<sup>1)</sup>. Die Organe hierfür waren die Offiziere, welche den Etatmajor bildeten; ihre Zahl belief sich im Juli 1759 auf 33<sup>2)</sup>.

Was nun den Generalstab Herzog Ferdinands anbetrifft, so bestand ein solcher offiziell bei der alliirten Armee während des ganzen Krieges nicht. Thatsächlich umfaßte derselbe eine Reihe von Organen der Befehlerteilung, welche sich in zwei, später drei Gruppen gliederten.

Die erste Gruppe bilden der Sekretär Westphalen, der Generaladjutant Reden und die Ingenieuroffiziere Bauer und Bülow.

Von den Befugnissen des Sekretärs hier nur soviel, daß Westphalen die Ordres des Herzogs aufzusetzen hatte; ihre Expedierung, die Ausgabe der Parolebefehle sowie alle statistischen Arbeiten (le détail de l'armée, wozu vornehmlich die Aufstellung der Listen des Etat effectif, der Offizieranglisten sowie der Verlustverzeichnisse gehörte) besorgte

1) Die Obliegenheiten des französischen Generalstabes waren im wesentlichen dieselben geblieben wie etwa zur Zeit Heinrichs IV. Damals hatte der *Maréchal-général-des-logis* die Befugnis, „de mettre en œuvre dans un pays tout ce qui est praticable pour faire marcher, camper et poster avantageusement des armées, les faire combattre ou les faire retirer en sûreté“ (Audouin II, 132), und ein *Mestre de camp* „transmettait aux troupes les ordres du colonel général, conduisait les bandes dans les marches, choisissait l'assiette du camp, y maintenait les réglemens et la discipline, terminait les différends qui pouvaient survenir entre les capitaines, et, les jours de combat, désignait la place de bataille des diverses bandes. L'action engagée, il secondait le colonel général et prenait quelquefois sous ses ordres la direction de quelque mouvement particulier“ (Susane I, 124/25).

2) Vgl. W. III, 428, *Ordre de bataille* vom Juli 1759. Ähnlich liegt der Fall im Heere Napoleons I., nur daß dieser die Stelle des Kabinettsministers selbst einnimmt. Bonaparte hatte zwar nominell einen Chef an der Spitze seines Generalstabes, doch derselbe hat niemals dem Kaiser einen Operationsplan vorge schlagen. Napoleon entwarf die Projekte stets allein, diktierte sie seinen vier Geheimschreibern, und es war dann Sache seines sogenannten Generalstabschefs, des Marschalls Berthier, die Konzepte der Schreiber in Befehle an die Armee umzusetzen und expedieren zu lassen. Napoleon verheimlichte sogar zuweilen Berthier seine Operationspläne und ließ seinen Marschällen direkte Befehle zukommen. (Vgl. Lottow-Vorbeck, *Der Krieg von 1806/7*, Berlin 1891, I, 66 und 132/33 ff.)

Reden<sup>1)</sup>. Die Arbeitsfelder dieser beiden Männer waren jedoch nicht streng abgegrenzt; auch Reden konzipierte häufig wie Westphalen in der Regel Erlasse Ferdinands<sup>2)</sup>; sie bilden zusammen sozusagen die Redaktionsorgane der herzoglichen Befehlserteilung; sie mußten immer Ferdinand zur Hand sein, und so kam es, daß Westphalen stets, Reden fast ausnahmslos im Hauptquartier des Herzogs anwesend war; sie blieben in demselben auch während einer Schlacht<sup>3)</sup>.

Bauers Thätigkeit bestand vorzüglich in der Terrainrekonoszierung<sup>4)</sup>, dem Entwerfen von Dispositionen zu einem Marsch oder einer Stellung<sup>5)</sup>, der Einrichtung des Lagers und zeitweilig auch in dem Bau von Redouten<sup>6)</sup> oder der technischen Leitung einer Belagerung<sup>7)</sup>; er fertigte

1) Wegen dieser Stellung Redens im Hauptquartier Ferdinands gehört sein von W. N. von der Osten herausgegebenes Tagebuch (Hamburg 1805) mit zu den besten Quellen für die Feldzüge der Allierten. Reden war ein etwas schematischer Charakter, gerade deshalb aber sehr an seinem Plage; seine Redanterie entsprach zuweilen nicht den Intentionen des Herzogs (vgl. W. V, 1092/93, VI, 85 und die in der folg. Num. angezogenen Gutachten Westphalens; vgl. auch W. VI, 148), der ihn gleichwohl sehr zu schätzen wußte; sein starres Ehrgefühl läßt ihn im Juli 1762 ein Abschiedsgesuch einreichen, als ein etwas jüngerer Offizier vor ihm zum wirklichen Generallieutenant befördert wurde (vgl. W. VI, 311 ff.; Westph. nennt in seinem Gutachten v. 19. Juli Reden einen 'honnête homme'). R. blieb jedoch bis zum Ende des Kriegs in seiner Stellung.

2) Beispiele dafür, daß Reden konzipiert, sind W. V, 406. 594. 630 ff., 739. 763; W. VI, 94 (Gutachten W.s vom 20. Juni 1762: „L'idée de Reden est de ramener tout au vieux Schlendrian“); W. VI, 116/17 (Gutachten W.s v. 23. Juni 1762: „Reden a trop mis du sien dans la disposition connue; elle a besoin d'une grande correction. Bauer et moi nous en sommes occupés). Wie hier, konzipiert Bauer auch sonst ausnahmsweise herzogliche Befehle (vgl. W. V, 740, VI, 147, Gutachten W.s vom 25. Juni 1762: „Bauer était hier au soir si las et si fatigué qu'il ne pouvait pas parvenir à dresser l'ordre pour Luckner“, vgl. auch W. V, 478).

3) Westphalen ging nur einmal, und zwar während der Schlacht von Bellinghausen aus dem Hauptquartier Hohenover mit den herzogl. Chaisen bis etwa Hamm zurück (vgl. Du Plat an Westphalen, 18. Juli 1761, W. V, 647/48); Reden vertrat ihn beim Herzog, den er in den Tagen vom 14.—17. Juli 1761 wohl auch im Feld mitbegleitet haben wird (vgl. W. V, 588. 593/94. 630 ff. 644). Ganz aus dem Hauptquartier abwesend war Reden ebenfalls nur einmal; er wurde im Nov. 1762 von Ferd. in besonderer Mission zu den Belagerungstruppen vor Ziegenhain geschickt (vgl. Ordre an Reden v. 12., an Huth v. 14. Nov. 1762, W. VI, 1060/61).

4) Vgl. 3. B. W. V, 272.

5) Vgl. u. a. W. V, 1031/36. 1091. 1094/95; VI, 86 ff.

6) Vgl. 3. B. W. V, 470.

7) 3. B. von Kassel im Oktober 1762 (W. VI, 897. 911).



Zeichnungen von Lagerstellungen und gelieferten Schlachten an<sup>1)</sup>; seine Obliegenheiten waren im ganzen die eines damaligen Generalquartiermeisters, wenn er auch diesen Titel nicht besaß. Der Herzog sagt in seinem Vorschlag zur Beförderung Bauers von Ende 1759 über diesen geradezu: „. . . il fait la fonction de quartier-maitre-général“<sup>2)</sup>. Zwei Ingenieur-offiziere, der Oberst Borchmann und der Major von Gohr, trugen in der alliierten Armee diesen Titel thatsächlich; sie hatten mit ihren Gehilfen, Guiden und gemieteten landeskundigen Bauern die befohlenen Marschrouten zu rekognoszieren, dieselben mit Hülfe von Pionieren auszubessern und die Kolonnen zu führen. Mit andern Aufgaben wurden die Generalquartiermeister Ferdinands nicht betraut. Ihr Wirken ist ein mehr mechanisches, nie entscheidendes, während Bauer sich vom einfachen Lieutenant schnell zu der treibenden Kraft in allen Ingenieurfragen emporarbeitete, sodaß er, etwa von 1759 ab, die hierfür maßgebende Persönlichkeit im herzoglichen Hauptquartier war. Sein Einfluß auf die Operationen ist ein bedeutender; auf Grund seiner Gutachten, Kartenskizzen u. wurden Stellungen gewählt, Marschrouten ausgesucht, auf Grund seiner Bedenken wegen allzugroßer Terrainschwierigkeiten geplante Unternehmungen aufgegeben; er war der begabteste, rührigste und erfolgreichste Ingenieur-offizier Ferdinands<sup>3)</sup>.

1) 3. B. von Minden; vgl. Brief Hainichens an Westphalen vom 24. August 1759, W. III, 753.

2) Brief an den König Friedrich vom 25. Dezember 1759, Postskriptum W. III, 929.

3) Vgl. Ferdinands Urteile über Bauer W. V, 1107 (an Friedrich II.): „cet officier est bien digne de cette distinction (der Beförderung zum Oberstlieutenant) ayant rendu de grands services à cette armée et à moi personnellement“ und W. VI, 152 (an Friedrich II.): „c'est un officier très étendu, fort actif et très zélé pour son service.“ Weniger sympathisch denn als Offizier erscheint Bauer als Mensch. Die selbst für den damaligen Höflichkeitssstil gar zu überschwänglichen Schlußsätze seiner Schreiben an Ferdinand, in denen er stets „in devotestem und jubmissstem Respekt“ als „unterthänigster Knecht S. hochfürstl. Durchlaucht erstirbt“, kennzeichnen einen kriechenden, streberhaften Charakter. Bauer besaß viel Talent und war sicherlich eine sehr tüchtige Stütze für Ferdinand; persönlich trat er aber dem Herzog niemals näher. Die Aufträge, die Bauer erhält, sind immer genau spezialisiert, seine Thätigkeit wird vom Herzog stets scharf kontrolliert, und dies nicht allein wegen der Wichtigkeit der Ingenieurfragen, sondern auch wegen Bauers Neigung zu etwas leichtfertiger Nachlässigkeit. So zweifelt einmal Ferdinand, daß Bauer seinen Rekognoszierungsauftrag gut ausgeführt hat (vgl. Ferd. an W., 21. April 1760, W. IV, 244, und 31. Okt. 1761, W. V, 1060); ein andermal meint Westph., daß B. „nach seiner Manier gar zu leicht“ mit Lord Granby über die Errichtung einer Redoute

Von den übrigen Ingenieuren machte sich nur der Kapitän du Plat, namentlich nach dem Tode Bülow's, später auch der Lieutenant Kunze bemerkbarer<sup>1</sup>. Du Plat und Bauer mußten vom ersten Feldzug an den Herzog stets bei Rekognoszierungen begleiten und mit der Gegend so vertraut sein, daß sie auf alle Fragen Ferdinands gründlich antworten konnten<sup>2</sup>). Hierbei mag der Herzog das Talent Bauers besonders schätzen gelernt haben.

geprochen habe (W. an F. 25. Juni 1761, W. V, 467 68); ein drittes Mal schickt der Herzog vergebens zu Bauer, um mit ihm Rücksprache zu nehmen: er war zu einer in Aussicht genommenen Rekognoszierung auf längere Zeit abgegangen, ohne Ferdinand davon zu benachrichtigen (vgl. Ferd. an W. 11. März 1760, W. IV, 186). Bei einem ähnlichen Vorfall sprach der Herzog auf Veranlassung Westph.'s offen seinen Unmut in einem Billet an Bauer aus: „. . . Ich bin gestern Abend Ihrer so benötigt gewesen, als ich es nicht zu sagen weiß. Ich habe nach Ihnen geschickt, es wurde mir aber zur Antwort gegeben, Sie wären nicht zu Hause. Ich befahl nach Ihnen hinzusehen, um Sie zu mir kommen zu lassen, und mir wurde zur Antwort gegeben, man wüßte nicht, wo Sie hin wären. Ich kann nicht leugnen, daß mich dieses äußerst befremdet hat. Und dergleichen kann in Wahrheit von nachteiligen Folgen sein. Wenn Sie mir nur die Freundschaft erwiesen, und mir ein Wort darum gönnten oder zurückließen, wo Sie anzutreffen wären. Aber auf eine solche Art ist es unausstehlich und kann von sehr üblen Folgen sein. Ich habe nichts darwider daß Sie sich belustigen, aber nur daß die Armee und die Operationes derselben nicht darunter leiden“ (vgl. W. an Ferd. 20. Juni 1761: „Bauer . . . a mérite que V. A. S. lui lave la tête“, und Ferd. an Bauer, W. V, 433 34). Wieder ein andermal erklärt sich Ferdinand Westphalen gegenüber das Ausbleiben Bauers, der sich verlobt hatte, mit den Worten: „il est trop amoureux et il a trop à faire ici auprès de sa belle“ (Ferd. an Westph. W. VI, 33). Es ist endlich noch bezeichnend für Bauer, daß er um den Heiratskonsens nicht direkt beim Herzog einkommt, sondern den Sekretär um seine fürsprechende Vermittelung bittet. Westph. nennt das richtig „une fausse honte“ (vgl. W. an Ferd. und dessen Antwort v. 26. April 1762, W. VI, 59). Ein so unnobler Charakter konnte unmöglich des Herzogs Vertrauen besitzen; Ferd. konnte die Leistungen des Ingenieurs schätzen, die Eigenschaften des Menschen Bauer stießen ihn ab. Und soweit ging sein Mißtrauen in den Charakter B.'s, daß er diesen des Verrats für fähig hielt (vgl. W. V, 921).

1) Du Plat leitete z. B. den Redontenbau an der Diemel im April 1761 und bei Ansfurt im Oktober 1762 (vgl. Bemerkung des Herausgebers zu dem Billet Westphalens vom 15. April 1761, W. V, 294 und W. VI, 932); er vertritt mit dem Lieutenant Schöler Bauer, während dessen Gefangenschaft vom 4. Juli bis nach der Schlacht von Vellinghausen (vgl. W. V, 532 33. 537. 540. 647 48 u.; und auch sonst W. V, 712. 727. 729 u.). Für Schöler vgl. W. V, 558. 573. 575 76; für Kunze W. V, 974. 1011. 1032; VI, 33. 175. 191 u.

2) Vgl. Regulativ für die Ingenieure, W. II, 200/1).

Der letzte in der ersten Gruppe, Bülow, führte den Titel *aide de camp*, doch wurde er vom Herzog im Gegensatz zu den andern Adjutanten vielfach mit besonderen Geschäften betraut. Seine rührige Thätigkeit vor der Schlacht von Minden<sup>1)</sup>, sein Ritt mit der Siegesnachricht zum König von Preußen<sup>2)</sup>, seine Verdienste um die Einnahme von Münster im November 1759<sup>3)</sup>, die Leitung der Expedition auf Marburg im September 1760<sup>4)</sup> kennzeichnen ihn als einen geschickten und bevorzugten Generalstabsoffizier. Er starb im September 1760 eines natürlichen Todes<sup>5)</sup>.

Zu diesen vier Hauptträgern der Generalstabsgeschäfte im alliierten Heer gesellen sich in zweiter Ordnung die *aides de camp*, die persönlichen Feldadjutanten Ferdinands, von denen einige ihm stets folgten, sobald er das Hauptquartier verließ. Diesen wurden auch selbständige Generalstabsaufgaben, namentlich Rekognoszierungen des Feindes, zuerteilt oder sie wurden einzelnen Korpsführern zeitweilig zur Unterstützung beigegeben. Ihre Zahl war durchschnittlich acht. Während einer Schlacht hielten sie im Gefolge des Herzogs und übermittelten seine Befehle an die Truppenchefs.

Im Jahre 1760 trat eine Trennung der *aides de camp* in zwei Gruppen ein; der Sekretär Westphalen schlug damals dem Herzog vor, die altgedienten, kriegserfahrenen als „*aides de camp généraux*“, die neu hinzugekommenen „*comme des galopins*“ zu behandeln „*qui ne sont guère propos à autre chose qu'à porter des ordres*“<sup>6)</sup>. Zu den ersteren gehörten seitdem die Adjutanten Bülow, Gstorff — dieser befaß den Titel Generaladjutant schon 1759 — Derenthal, Ligonier, Winzingerode, Klinkowström, Taube, Penk<sup>7)</sup>;

1) Vgl. W. III, 414. 436. 441 Rapporte Bülow's.

2) Vgl. Friedrichs Glückwunschschreiben aus Müllroße vom 3. August 1759 (W. III, 652) und Finkensteins Brief vom 4. August aus Berlin (W. III, 709/10). Bülow hatte die Strecke Minden=Müllroße (über 500 km) in 48 Stunden er. zurückgelegt, eine für damalige Wegeverhältnisse außerordentliche Leistung.

3) Ferdinand sagt in seinem Brief an Friedrich, W. III, 864 65: Je dois ce succès particulièrement à la belle conduite du major Bulow.

4) Vgl. W. IV, 438 (Projet préparatoire), 441 ff.

5) Vgl. W. IV, 458.

6) Gutachten Westphalens vom 9. Juni 1760, W. IV, 296.

7) Der Bestand der älteren Adjutanten ergibt sich aus ihren Berichten nach der Schlacht von Minden (W. III, 593 ff.). Wenn Bülow einen solchen nicht einreichte, so hatte das seinen Grund darin, daß er am 1. August 1759 nicht auf dem Schlachtfelde sich befand, sondern im Hauptquartier Hille geblieben war. (Vgl. Bülow's Brief W. III, 441.) Der Herzog erwähnt ihn auch nicht

zu den letzteren unter anderen Niedesfel, Fink, Dachsenhausen, Dohna, Massow<sup>1)</sup>.

Der Gesamtgeneralstab Ferdinands, dessen Chef der Herzog selbst war, setzte sich also aus zwei Redaktionsorganen, zwei maßgebenden technischen Mitgliedern mit einem größeren Ingenieurapparat zur Seite, sowie den eigentlichen Exekutivorganen der Befehlerteilung, den älteren aides de camp généraux und den jüngeren aides de camp galopins — diese bis 1760 ungetrennt — zusammen.

Wir haben gesagt, daß der Sekretär Westphalen zu der vornehmsten Gruppe im Generalstabe der Alliierten gehörte; es erübrigt, dies durch die nun folgende nähere Präzisierung seiner Stellung und Tätigkeit im herzoglichen Hauptquartier zu beweisen.

## Kapitel 2.

### Westphalen als Privatsekretär.

Beim Einfall des preussischen Königs nach Sachsen befand sich Westphalen als Sekretär im Gefolge Ferdinands. Er wohnte den Kriegereignissen bis nach der Schlacht von Roßbach bei und hatte neben der Redaktion der Briefe an den König von Preußen wie der Besorgung der Korrespondenz des Herzogs überhaupt im Auftrage seines Herrn „Relations de la campagne de l'armée 1757 en forme de journal“ für den braunschweigischen Hof zu schreiben. Hiervon sind noch 25 Nummern erhalten und in unserer Quellensammlung mitgeteilt; sie reichen bis zur Schlacht von Roßbach<sup>2)</sup>.

in seinem Schreiben an Holderneffe (W. III, 592/93) unter den aides de camp „qui ont été avec moi à la bataille“. Dieser Umstand beweist ebenfalls Wülow's exceptionelle Stellung. Von den älteren Adjutanten starb 1760 außer Wülow auch Terenthal Ende Oktober an den bei Emsdorf empfangenen Wunden. Ersteren ersetzte Fink und Dohna, letzteren Niedesfel, später Massow (vgl. Briefe Ferd.'s an Friedrich II. v. 27. Okt. 1760 W. IV, 496, 19. Juni und 15. Juli 1761 W. V, 369 P. S. u. 606). Im Jahre 1760 erhielt Westphalen von dem englischen König den Titel „Generaladjutant“, bediente sich aber desselben niemals (vgl. B. St. 68); Neben führte diesen Titel seit 1757/58 (vgl. Reden an Ferd., 19. Juli 1762, W. VI, 312/13: „pendant les cinq années que j'ai le bonheur à me trouver à Ses côtés“).

1) Niedesfel bekam bald ein selbständiges Kommando, das er vorzüglich führte. Dohna scheint im letzten Feldzugsjahr ein besonderer Liebling Ferdinands gewesen zu sein (vgl. W. VI, 31, 130). Als Adjutanten werden für diese Zeit noch bezeichnet Schlieffen (W. VI, 181), Streitthof (W. VI, 225), Gnydefens (W. VI, 225/26), Carpenter (W. VI, 283).

2) Vgl. W. II, 3 ff. und B. St. 10. Ihre Druckwiedergabe weicht verschiedentlich von den Originalen ab.

Mit der Ernennung des Herzogs Ferdinand zum kommandierenden General der alliirten Armee wurde die Büreauthätigkeit Westphalens eine ausgedehntere. Die private, namentlich aber die militärische Korrespondenz des Herzogs erweiterte sich ungemein. Ferdinand mußte seine Operationen mit denen des Königs (bezüglich des Prinzen Heinrich) in Einklang setzen, und dies erforderte oft einen lebhaften schriftlichen Gedankenaustausch. Westphalen war der Träger dieser Korrespondenz. Von den eingelaufenen Briefen dechiffrierte er — wohl auch mit Hülfe seiner Schreiber<sup>1)</sup> — die chiffrierten, gab über ihren Inhalt nötigenfalls sein Gutachten ab oder bezeichnete dem Herzog die besonders lesenswerten Stellen. Die Antworten setzte der Sekretär selbständig oder in wichtigen Fällen nach vorhergegangener Besprechung mit Ferdinand auf und legte diese dem Herzog zur Genehmigung vor. Ferdinand korrigierte hin und wieder einen Ausdruck, änderte eine Zahl oder fügte einen Satz hinzu, unterzeichnete und schickte das so genehmigte Konzept Westphalen zur Reinschrift zurück. Die herzogliche Namensunterschrift unter diese machte die Ausfertigung perfekt<sup>2)</sup>.

Welche Geschicktheit der Sekretär gerade in dem Verfassen von Antworten auf des Königs Briefe besaß, die nicht selten scharf und schroff gehalten waren, besaß, werden wir noch zu zeigen Gelegenheit haben.

Neben diesem Briefwechsel mit Friedrich II. (und dessen Bruder Heinrich) nahm eine nicht geringere Schreibthätigkeit die Korrespondenz in Anspruch, welche der Herzog als Oberfeldherr der Alliierten mit dem König Georg von England, mit dem Landgrafen von Hessen, mit seinem Bruder Karl von Braunschweig, mit der hannöverschen Regierung und andern Fürsten und Behörden zu führen hatte. Da waren Berichte, Gesuche, Instruktionen, Beschwerden und Mitteilungen aller Art aufzusetzen und zu formulieren. Westphalen erledigte diese Arbeit, welche je nach dem Adressaten die Anwendung der deutschen oder der französischen Sprache erforderte — auch der englischen war er völlig mächtig<sup>3)</sup> —, mit stets gleicher Gewandtheit und Ausdauer.

1) Es werden zwei bezeugt: Rath W. II, 603; III, 187; V, 434, Feine W. VI, 607; beide W. IV, 198, VI, 423. Rindseil war nur ein untergeordneter Schreibergehilfe (ne copiant rien d'intéressant) W. V, 921.

2) Für diesen Geschäftsgang vgl. u. a. den Brief an Friedrich II. und das bezügliche Willet Ferdinands (in der Note) vom 1. Febr. 1759, W. III, 143.

3) Vgl. Schreiben Granbys an W. vom 6. Juli 1761 und die Uebersetzungen des Briefes des Oberst Beckwith, W. V, 533, sowie der Rapporte des Kapitäns Fox, W. V, 585 (vgl. dazu die Ordre an Fox, W. V, 578). Westphalen heiratete 1765 eine Schottin.

Den breitesten Raum seiner Korrespondenztätigkeit nahm aber der tägliche Billetverkehr Westphalens mit dem Herzog Ferdinand ein. Es ist merkwürdig, daß Ferdinand mit seinem Sekretär, den er doch immer in seiner Nähe hatte, schriftlich verkehrte. Es hatte sich dies aus der verschiedenen Arbeitszeit der beiden Männer ergeben. Der Herzog pflegte sich frühzeitig zur Ruhe zu begeben, um bald nach Mitternacht aufzustehen und in der Stille der frühesten Morgenstunden, d. h. zu einer Zeit die schriftlichen Geschäfte seines Heerführeramtes zu erledigen, in der sein Sekretär, welcher bis in die späte Nacht hinein arbeitete, noch schlief. Wollte er diesem seine Gedanken mitteilen, so konnte er das nur schriftlich thun. Die herzoglichen Billete fand Westphalen mit den zurückgeschickten Aktenstücken am Morgen auf seinem Schreibtisch vor; sie bestanden oft nur aus einer Frage oder wenigen Worten und trugen stets die Aufschrift „Au Sekretair Westphal“, darunter „c'est de moi“; sie waren mit dem herzoglichen Wappen versiegelt. Späterhin bei der Häufung der Geschäfte pflegte Ferdinand der schnelleren Orientierung und Erledigung wegen der Adresse noch kurze Inhaltsangaben seiner Billete hinzuzufügen, wie „c'est relatif à l'artillerie“ oder „cela renferme plusieurs réflexions“ oder „touchant le Prince de Galles“ u.; auch setzte er öfter hinzu: „cela presse“ oder „ce paquet est à ouvrir le premier“ oder „ceci mérite d'être bientôt lu“<sup>1)</sup>. Er unterzeichnete in der Regel seine Billete mit einem einfachen F., seltener schrieb er seinen Namen aus, noch seltener fügte er seinen Titel hinzu. Mit äußerst wenigen Ausnahmen schrieb er französisch<sup>2)</sup>.

Auf des Herzogs Billete antwortete Westphalen ebenfalls schriftlich, da Ferdinand oft mit Tagesanbruch sich ins Feld begab und zu unbestimmter Zeit zurückkehrte. Damit über der Kenntnissnahme und Erledigung der eingelaufenen Nachrichten keine Zeit verloren ging, war der Sekretär ermächtigt, die gesamte Korrespondenz zu öffnen, welche während einer Abwesenheit des Herzogs aus dem Hauptquartier oder während er etwa von Anstrengungen ermüdet der Ruhe pflegte, einging. Die Antworten setzte Westphalen in solchen Fällen nach vorheriger Besprechung mit Ferdinand oder auch selbständig auf und unterzeichnete sie mit seinem Namen<sup>3)</sup>. Zur schnelleren Uebersicht für Ferdinand fertigte

1) Marginalnoten wandte Ferdinand anfangs nur wenig, von 1760 aber namentlich bei den Projekten Westphalens häufig an.

2) Beispiele für deutsche Schreibweise des Herzogs sind die Billete W. II, 229, III, 173 74, V, 285, VI, 102.

3) Vgl. die Ordres an Sporken und Wangenheim W. V, 453 ff., an Meden W. V, 471, an Carpenter W. II, 598. Da Westphalen solche Befehle des



er auch Extrakte der angekommenen Brieffschaften an und legte diese zugleich mit den Originalen dem Herzog vor<sup>1)</sup>.

Die aus der Notwendigkeit hervorgegangene schriftliche Verkehrsart wurde, da ihre praktischen Vorzüge ihre Umständlichkeit aufwogen, ein für allemal auch tagüber beibehalten, selbst wenn der Herzog für einen mündlichen Vortrag seines Sekretärs Zeit gehabt hätte. Westphalen adressierte seine Bilette mit „Serenissimo“, darunter „humillime“ und versiegelte sie mit seinem Wappen<sup>2)</sup>. In der Regel unterzeichnete er sich überhaupt nicht; nur wenn der Herzog längere Zeit außerhalb des Hauptquartiers weilte oder wenn eine besondere Gelegenheit vorlag, setzte er seinen Namen darunter.

Neben diesem schriftlichen Verkehr bestand natürlich ein allerdings nur beschränkter mündlicher, bei Tisch oder sonst am Tage.

Für sich führte Westphalen sein im herzoglichen Auftrag begonnenes Tagebuch weiter; im Oktober 1758 giebt er die täglichen Eintragungen auf<sup>3)</sup>. Die Last der sich häufenden Berufsgeschäfte verbot ihm jede Privatthätigkeit<sup>4)</sup>.

### Kapitel 3.

#### Westphalen als militärischer Berichterstatter.

Westphalen stand mit dem Geheimsekretär des Prinzen Louis von Braunschweig und früheren Lehrer des Herzogs Ferdinand, mit von Hainichen im Haag im Briefverkehr. Derselbe scheint bis Anfang 1758 ein privater gewesen zu sein. Seit dieser Zeit erhält er jedoch ein anderes Gepräge.

Holland, in der Mitte zwischen England, Hannover, Frankreich und Preußen gelegen, war der Brennpunkt für alle Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Sein Zeitungswesen nahm seit lange eine dominierende Stellung in Europa ein; die Publizistik hatte hier eine Arena, auf welche die Zuschauerangen der halben Welt blickten.

Herzogs mit seinem Namen zeichnete, berichteten die Generale zuweilen auch direkt an ihn, z. B. W. V, 457. 489. 649. (Vgl. auch die Schreiben Riedesels, Granbys, Wingingerodes W. V, 486. 533. 641, Beckwiths und Schlieffens an Westphalen W. VI, 59/60 n. 299).

1) Vgl. die „Extrakte der eingelaufenen Briefe“ W. III, 922.

2) Vgl. W. II, 220 Note.

3) W. I, 388 ff., II, 542.

4) Daß das W. IV, 310. 362. 371 ff. bruchstückweise mitgeteilte Journal de l'armée etc. aus dem Jahre 1760 „wahrscheinlich von Westphalen redigiert“ ist, ist eine haltlose Vermutung des Herausgebers.

Die Publizistik als Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung vernachlässigte Friedrich der Große ebenso wenig wie seine Gegner. In wie weit er selbst als Verfasser von „Lettres d'un officier prussien“ oder von sonstigen Relationen sich an der offiziellen Publizistik beteiligte, hat Droyfen für die Zeit der beiden ersten schlesischen Kriege, Bismar für den siebenjährigen Krieg nachgewiesen<sup>1</sup>. Aus dem königlichen Hauptquartier wurden die teils von Friedrich selbst, teils von seinen Flügeladjutanten oder Generalen, teils auch von seinem Kabinettsrat Sichel verfaßten offiziellen Kriegsberichte an den Minister Podewils (später Finkenstein) nach Berlin gesandt, und diese ließen dieselben in den Zeitungen der Hauptstadt, sowie auch in holländischen Tageblättern zum Abdruck bringen<sup>2</sup>.

Herzog Ferdinand mußte aus denselben Gründen wie der König sich die Publizistik dienstbar machen<sup>3</sup>. Was war natürlicher, als daß der zwischen Hainichen und Westphalen bestehende Privatbriefwechsel sich zu einem offiziellen ausbildete? Hainichen saß an der Quelle in dem gelobten Lande der Publizistik, im Haag, und konnte leicht jede ihm von den Alliierten zukommende Nachricht in die Zeitungen der Residenz, von Utrecht, Leyden u. a. bringen<sup>4</sup>.

Der erste offiziöse Kriegsbericht aus dem Hauptquartier des Herzogs

1) Vgl. die Aufsätze von Droyfen: „Kriegsberichte Friedrichs des Großen aus den beiden schlesischen Kriegen“ (Beiheft zum Militärwochenblatt 1875, S. 244 bez. 259 ff.: 1876, S. 305—364; 1877, S. 87—212); Bismar, „Ueber die Quellen der Histoire de la guerre de sept ans“, Straßburger Dissertation 1888 S. 38 ff.

2) Vgl. Droyfen a. a. O. (1875) 247. 252; (1876) 312 Note 1 und 2; Bismar a. a. O. 38. 52. Nach Bismars Meinung hatten die nach jedem seiner Feldzüge vom König verfaßten Jahresabschlussberichte neben ihrem Grundzweck der Belehrung der Nachwelt ebenfalls den Nebenzweck, unwahre Nachrichten aus dem feindlichen Lager richtig zu stellen, vgl. ebenda S. 15—17. 35; sie bilden die Grundlage der Histoire Friedrichs.

3) Vgl. z. B. Brief Friedrichs II. an Ferdinand, 11. Juni 1762, W. VI, 74.

4) Ob Hainichen den Anstoß zu den offiziellen Berichten Westphalens gegeben hat, ist fraglich; seine Verdienste um die Aufrechterhaltung dieser Korrespondenz sind augenfällig. Seine Briefe aus dem Haag enthielten stets wichtige Nachrichten über die Schwankungen der Politik an den feindlichen Höfen (vgl. die Bemerkung des Herausgebers W. V, 354); manche der von ihm eingesandten französischen Originalnachrichten fanden ihren Weg durch des Herzogs Hände zu Friedrich II. Immer bittet Hainichen Westphalen dringend um baldige Nachricht. Er gab den Anlaß zu der Gravierung eines Schlachtplanes von Minden (vgl. seinen Brief v. 9. August 1759, W. III, 659); häufig verlangte er, wie es scheint ohne Erfolg, die Einsendung der Verlustlisten. Vgl. n. a. Brief Hainichens

ist die „Relation d'un officier hanovrien“, welche Westphalen über die Aller-Expedition Anfang 1758 an Hainichen schickte mit dem am Schlusse ausgesprochenen Zweck „de détromper par ce récit fidèle et simple de ce qui s'est passé le public abusé par les bruits, que les ennemis de Sa Majesté Britannique ont eu soin de repandre au désavantage de ses armes<sup>1)</sup>.“ Hiernach scheint es, als ob die Anregung zu der offiziellen Relation aus dem Herzoglichen Hauptquartier selbst hervorgegangen ist. Wie dem auch sei, Hainichen war über den Bericht entzückt. „Cette relation a eu une approbation si générale que je vous en fais mes complimens. . . Il est bien de détromper le public et de démasquer les Gascons.“ Er ließ sie in der „Gazette d'Utrecht, à present le roi des gazetiers“ abdrucken<sup>2)</sup>, von wo sie, wie alle folgenden Berichte Westphalens, auch in andere vielgelesene holländische Zeitungen, wie die „Gazette de Leide“, übernommen wurde.

Außer derartigen summarischen Berichten Westphalens, welche den Titel „Relation“, später nach preußischem Muster „Lettre d'un officier hanovrien“ oder „Lettre d'un officier de l'armée alliée“, trugen, ließ Hainichen auch die an ihn gerichteten laufenden Briefe des Sekretärs unter der Bezeichnung „Extrait d'une lettre écrite de l'armée du Duc Ferdinand“ oder „Copie d'une lettre écrite du quartier général du Duc Ferdinand“ in den Zeitungen veröffentlichen, nachdem er dieselben für die Öffentlichkeit zurechtgestutzt, öfter zwei oder mehrere derselben in einen Extrakt zusammengezogen hatte<sup>3)</sup>.

Die Grundlage für die militärischen Nachrichten in den Westphalenschen Briefen an Hainichen bildeten kurze Bulletins, welche auf Veranlassung des Herzogs ein Offizier, gewiß einer der Adjutanten, zusammenzustellen hatte. Der Sekretär schreibt im Februar 1758 an Hainichen: „Pour le bulletin que vous me demandez vous l'aurez. S. A. S. a ordonné à un officier de cette besogne, et je vous l'enverrai deux ou trois fois la semaine. Je me réserve de vous envoyer une relation de toute l'expédition“<sup>4)</sup>. Die Bulletins selbst schickte Westphalen jedoch nicht

v. 19. August 1760, W. IV, 413: Vous voyez . . . la nécessité de publier les listes que je vous ai si souvent demandées.

1) W. II, 211 ff

2) Hainichens Brief vom 4. Februar 1758, W. II, 215.

3) Vgl. Supplementblatt der Leydener Zeitung vom 7. August 1759. Dieser Extrait u. ist eine Kompilation aus den Briefen Westphalens vom 24., 26. und 29. Juli 1759 (W. III, 395. 408 und 418).

4) Brief Westphalens vom 26. Febr. 1758, W. II, 261/62.

an Hainichen, sondern legte sie den militärischen Nachrichten über den Stand der Operationen der Alliierten in seinen Briefen zu Grunde; es finden sich in den holländischen Zeitungen daher auch keine solche Bulletins abgedruckt.

Wie Westphalen zu den militärischen Abschnitten seiner laufenden Briefe an Hainichen die von einem Offizier verfaßten Bulletins, welche ihren Weg wohl auch in sein bis Ende 1758 geführtes Tagebuch fanden, benutzte, so war er bei seinen summarischen Berichten, den „Lettres d'un officier etc.“, namentlich bei umfassenden Schlachtrelationen auf Einzelberichte der aktiven Militärpersonen, des Herzogs, der Generale, der Adjutanten u. s. w. angewiesen. Wir zeigen an einem Beispiel im Anhang, in welcher Weise Westphalen bei der Abfassung derartiger Berichte zu Werke ging.

Erwähnt sei noch, daß der Sekretär außer diesen offiziellen Kriegsnachrichten an Hainichen übersichtliche Relationen (vielleicht am Ende jedes Feldzuges) für den König von Preußen aufsetzte, der dieselben für seine Jahreseschlußberichte, die Grundlage seiner späteren „Histoire de la guerre de sept ans“, verarbeitete. Bestimmt hat Westphalen solche für die Feldzüge von 1761 und 62 für den König geliefert. Das Friedrich zu Gebote stehende Material reichte bei der Abfassung seiner ‚Histoire‘ für die beiden letzten Feldzüge Ferdinands nicht aus, zumal sich in der Korrespondenz zwischen beiden aus dem Jahre 1761 eine große Lücke herausstellte. Der König forderte daher im Jahre 1763 nachträglich von Ferdinand Berichte über die beiden letzten Feldzüge. Auf des Herzogs Veranlassung verfaßte nun Westphalen Mitte Juni 1763 die vom König verlangten Berichte<sup>1)</sup>. Diese wurden fast wörtlich in die ‚Histoire‘ von Friedrich aufgenommen<sup>2)</sup>. Die Feder des Sekretärs Herzog Ferdinands hat also an den berühmten Kommentaren des königlichen Feldherrn ihren verborgenen Anteil.

#### Kapitel 4.

### Westphalens Thätigkeit in der Armeeverpflegung.

Einen äußerst wichtigen Faktor der Kriegsführung im fridericianischen Zeitalter bildete das Verpflegungswesen. Friedrich II. sagt einmal: „Quand on veut bâtir une armée, dit un grand général, il faut com-

1) Vgl. B. V und VI, 3 ff.

2) Wilmar a. a. O. S. 48 ff.

mencer par le ventre; c'en est le fondement“<sup>1)</sup> und „La partie des vivres est la plus intéressante“<sup>2)</sup>. Nicht allein die Ernährung der Feldtruppen an sich, sondern die Art, das System der Verpflegung schuf in jener Zeit den Heerführern besondere Schwierigkeiten. Man wandte für die Truppenernährung allgemein nach französischem Muster das Magazinssystem an. Die Einrichtung und Verteilung der Magazine im Lande, ihre Beweglichkeit, je nachdem die Armee vor oder zurückging, war von ungemeiner Wichtigkeit. Nur auf einer geschickt angelegten Magazinbasis, einem gut geordneten Fahr- und Zufuhrwesen konnte eine gedeihliche militärische Operation aufgebaut werden. Wie zu keiner anderen Zeit schrieb damals das Verpflegungssystem den Bewegungen im Felde strenge Bedingungen vor: die Armee konnte nicht weiter als 7, höchstens 9 Tagemärsche von dem letzten Magazin entfernt sein<sup>3)</sup>.

Bei dem traurigen Zustand der alliierten Armee, welchen Ferdinand bei Uebernahme seines Kommandos antraf, nimmt es kein Wunder, daß das Verpflegungs-, namentlich das Fahrwesen, ein völlig unregelmäßiges war. Dieser Mangelstand konnte nicht an einem Tage gehoben werden, und da der Herzog sofort zur Offensive überzugehen sich genötigt sah, so waren es hauptsächlich die mangelhaften Verpflegungseinrichtungen, welche seinen ersten Operationen den erwünschten Erfolg nicht zuteil werden ließen<sup>4)</sup>.

Es galt also hier gründlichen Wandel zu schaffen. Der Sekretär Westphalen war es, der im Einvernehmen mit Ferdinand von nun an sich des Armeeverpflegungswesens bestimmend annahm. Noch im Anfang des Jahres 1758 hatte der Herzog dem König von Preußen geschrieben: „Les régiments sont sans caissons; les troupes n'ont de quoi subsister que d'un jour à l'autre, sans aucun amas de farine et d'avoine à la portée pour une entreprise et sans aucun arrangement pour faire de gros transports“<sup>5)</sup>. . . Das sollte nun bald anders werden. Westphalen hatte bereits um die Jahreswende die vorbereitenden Schritte gethan. Anfangs Januar legte er dem Herzog ein ausführliches Memoire über die Errichtung eines Centralmagazins in Lüne-

1) Vgl. Principes généraux de la guerre, Œuvres de Frédéric le Grand XXVIII, 17.

2) Pensées et règles générales pour la Guerre, Œuvres n. XXVIII, 108.

3) Geschichte des 7jährigen Krieges von Offizieren des Generalstabes I, 58 ff.; Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, München und Leipzig 1891, III, 1915 und 1945.

4) Vgl. W. I, 373.

5) W. II, 182.

burg, dem Stützpunkt der zukünftigen Bewegungen der Armee, vor. Danach sollten zunächst aus dem bisherigen Hauptmagazin zu Stade Vorräte an Mehl und Fourage, Backöfen u. s. w. nach Lüneburg geschafft werden. Westphalen berechnete bis ins Genaueste die Menge des auf einen Monat für die Armee nötigen Getreides und Futters, die Zahl der erforderlichen Transportwagen, der Backöfen und deren Leistungsfähigkeit, der beim Beginn der Operationen in Lüneburg bereit zu haltenden Rationen und Portionen; die Magazinanlagen im Rücken des vorgehenden Heeres würden nach seiner Berechnung einen Park von 1540 Transportwagen erfordern; diese hätten die Vorräte des jeweiligen alten in das neu zu errichtende Magazin überzuführen; 182 Brodwagen müßten außerdem den Truppen einen sechstägigen Brotvorrat nachfahren; für drei Tage hätte der Soldat Brot und Fourage selbst zu tragen; nach je 9 Tagen müßte neu gebacken werden und zwar hätten 35 große Feldbacköfen die für die ganze Armee nötigen Brote in vier Tagen herzustellen<sup>1)</sup>.

In dieser Weise setzte der Sekretär Westphalen die umständliche Maschine der Magazinverpflegung in Betrieb, von deren pünktlicher Funktion eine Operation, ein Feldzug, ein ganzer Krieg in jener Zeit noch mehr abhängig sein mußte als heutzutage, wo die leistungsfähigeren Verkehrsmittel, abgesehen von allem anderen, ungleich günstigere Verpflegungsbedingungen gewähren<sup>2)</sup>.

Die peinliche Sorgfalt seiner Denk- und Arbeitsweise machte den Sekretär gerade für dies Verwaltungsfach wie geschaffen; seine nimmermüde Sorge für das Verpflegungswesen hat manche Operationen des Herzogs erst möglich gemacht. Ferdinand hatte zuweilen gerade wegen des Unterhalts der Truppen Bedenken gegen ein in Aussicht genommenes Projekt. Westphalens Findigkeit in zweckmäßigen Verpflegungsvorschlägen beseitigte dieselben stets derart, daß im ganzen Laufe des Krieges niemals eine geplante Operation wegen Verpflegungsschwierigkeiten aufgegeben werden mußte.

Mit einem zweckmäßigen Verpflegungsvorschlag Westphalens war freilich eine gute Ausführung desselben nicht verbürgt. Die Exekutivbehörde für die Verpflegungsangelegenheiten war das englisch-hannövrische Kommissariat. Die Befehle, welche der Sekretär an dieses aufsehte, enthielten Angaben über die Zahl der Truppen, der erforderlichen Trans-

1) Vgl. B. II, 186 ff.

2) Friedrichs II. Feldzug von 1744 nach Böhmen, Napoleons I. russischer Krieg von 1812 scheiterten hauptsächlich wegen Verpflegungsschwierigkeiten.

porte, Portionen, Rationen, Backöfen u. s. w., den Bestimmungsort und den Termin für die Anlage eines Magazins, einer Bäckerei. Strengste Geheimhaltung wurde stets anbefohlen. Nach Kenntnißnahme des Herzogs gingen diese Befehle an den Generalintendanten oder dessen Unterbeamte, die Kommissäre ab<sup>1)</sup>).

Die Ausführung der Befehle, d. h. die rechtzeitige Errichtung eines Magazins oder einer Bäckerei, die Anbringung der Transportmittel, die Verpflichtung von Lieferanten, Fuhrleuten, Bäckergeffen, kurz das ganze Betriebsmaterial für die Verpflegung der Armee hatte das Kommissariat zu besorgen. Ueber die für das Heer nötigen Geldmittel und Kriegsbedürfnisse aller Art hatte ebenfalls diese Behörde Kostenschläge anzusetzen, dieselben vor die königliche englische Schatzkammer zu bringen und die von der Nation bewilligten Gelder durch die hannövrisehe Regierung in Empfang zu nehmen. In jedem Falle mußte dieser Geschäftsgang eingehalten werden, was zu begreiflichen Störungen und Verzögerungen theils in den Lieferungen, theils auch in den Operationen führte<sup>2)</sup>).

Der Schriftwechsel mit dem Kommissariat und der hannövrisehen Regierung stellt einen fortwährenden Federkrieg dar. Mitte April 1758 beantragte Ferdinand seinen Sekretär, der hannövrisehen Regierung mitzutheilen, „que si les Etats de Sa Majesté Prussienne ne m'avaient pas aidé, les propres Etats de S. M. britannique me refusaient tout secours et toute assistance par la nonchalance et mauvaise foi de bien des personnes“<sup>3)</sup>. Ein andermal beklagt sich der Herzog gegenüber dem König von Preußen: „V. M. peut compter que je ne ménage point le ministère d'Hanovre; il a reçu des ordres précis de Londres de suivre mes ordres dans tout ce que je demanderai pour le service de l'armée et pour la faire agir. Je le presse outre cela sans cesse; j'emploie pour cette fin tour à tour prières et menaces. Il ne refuse jamais de faire exécuter mes ordres, mais dès que je remarque qu'ils ne s'exécutent point et que je lui en demande raison, il m'accable de mémoires et de remontrances d'impossibilités et de difficultés insurmontables. Il en résulte qu'ils font quelque chose, mais jamais à temps ni avec cette exactitude et avec cette vigueur que le bien du service exigeait“<sup>4)</sup>. Friedrich sagt in seiner Antwort hierauf, es wäre allgemein bekannt, daß die Kom-

1) Generalintendant war Hunter, später Hatton, Pearson und Howard; Kommissäre u. a. Roden, Galsch, Oswald, Fommal, Blafney.

2) Vgl. W. I, 111/12.

3) Billet des Herzogs vom 15. April 1758, W. II, 345.

4) Brief an Friedrich II. vom 16. Jan. 1761, W. V, 29/30.

mißfäre der alliierten Armee „große Spitzbuben“ seien<sup>1)</sup>. Im März 1761 ließ der Herzog den Sekretär an das Ministerium zu Hannover schreiben, daß die geforderten Transporte selbst vier Wochen nach dem gesetzten Termin noch nicht erfolgt seien, daß die vor Kassel stehenden Truppen Not leiden und „alles zugrunde und krebzgängig werden müsse“; daß die verantwortlichen Personen „mit aller rigueur“ zu ihrer Schuldigkeit anzuhaltten seien: „geschieht solches nicht, so ist der Ruin der Armee unvermeidlich“<sup>2)</sup>. Im April dauern die Unzuträglichkeiten noch immer an, und soviel auch der Herzog sich beschwerte, so gewandt Westphalen seine Feder führte, die Regierung und das Kommissariat wußten stets Entschuldigungen vorzubringen<sup>3)</sup>. Eine ausführliche Vorstellung und scharfe, eingehende Befehle, welche der Sekretär an das Kommissariat darauf aufsetzte, hatten endlich Erfolg<sup>4)</sup>. Indessen war auch dieser nur vorübergehend, denn noch im letzten Feldzugsjahr hatte Ferdinand Veranlassung, sich über das Kommissariat Westphalen gegenüber höchst unzufrieden auszusprechen: „Avez-vous déjà appris le nouvel embrouillamini qu'il y aura avec le Commissariat? . . . L'on dit que tout ce charrivarri provient d'une tête folle de commissaire, appelé Ponnal: Enfin, je vois un labyrinthe devant moi qui ne me prognostique rien de bon“<sup>5)</sup>.

Außer derartigen Unzuträglichkeiten im Verpflegungsweisen, welche durch die Behörden entstanden, wurden Schwierigkeiten auch durch andere Umstände veranlaßt.

Anfang 1760 hatte General Imhoff die Absicht, seine Truppen während der Winterruhe aus den für den nächsten Feldzug eingerichteten Magazinen zu ernähren. Ferdinand war darüber höchst aufgebracht: „Je suis bien malheureux“, äußerte er zu Westphalen, „de ce que je ne suis pas suffisamment assisté comme il conviendrait que je le fusse dans la branche de la subsistance de l'armee, chose dont tout en dépend“<sup>6)</sup>. Ein geharnischter Befehl brachte den General von seiner sonderbaren Idee ab.

Vom Feinde wurde das Verpflegungsweisen der Alliierten nur einmal

1) Brief Friedrichs II. v. 20. Jan. 1761, W. V, 31 (F. R. XX, 192/93).

2) Ferdinand an das Ministerium zu Hannover am 10. März 1761, W. V, 132.

3) Schreiben des Kammerpräsidenten von Massow und des Herzogs Antwort, W. V, 280.

4) Wgl. W. V, 280/81.

5) Bittet des Herzogs vom 25. Febr. 1762, W. VI, 25.

6) Bittet des Herzogs vom 21. April 1760, W. IV, 243.



wesentlich gestört; es war Ende Juli 1758, als der Herzog jenseits des Rheins bei Roermonde stand. Die Franzosen sängen Transporte auf, und die Truppen hatten mehrere Tage kein Brot<sup>1)</sup>. Westphalen drang energisch auf Beseitigung dieses Uebelstandes. Sein hierüber eingereichtes Memoire ist zwar nicht erhalten, doch liegt die Kritik Ferdinands über dasselbe vor. „Je suis infiniment satisfait des réflexions que vous m'avez communiquées . . . la 5<sup>me</sup> supposition paraît être prise pour base de nos opérations ultérieures“. Dieser fünfte Punkt des Westphalenschen Gutachtens muß sich aber auf die Ordnung des zur Zeit in Verwirrung geratenen Verpflegungsapparates bezogen haben, denn der Herzog fährt fort: „il me reste primo à régler avant d'entreprendre toute autre opération ultérieure que j'établisse sur un pied solide mes subsistances, mes vivres, l'établissement de mes fours et la sûreté de mes convois“<sup>2)</sup>. Der Sekretär, welcher damals, wie wir noch sehen werden, etwas in den Hintergrund getreten war, sorgte nun im Verein mit dem Herzog für eine schnelle Besserung in der Verpflegung. Wenn trotzdem Ferdinand bald darauf zum Rückzug über den Rhein genötigt war, so lag dies weniger in der Schwierigkeit der Subsistenzfrage als in der Krisis der militärischen Lage überhaupt.

Wie Westphalen der ursprüngliche Ordner des Verpflegungswesens im alliirten Heere war, so wurde er der ideelle Leiter desselben<sup>3)</sup>; er behielt diesen Zweig der Armeeverwaltung während des ganzen Krieges als seine eigenste Domäne bei und löste die Schwierigkeiten desselben mit stets gleichem Erfolg.

---

1) Nicht so schlimm waren die Folgen, welche ein Transportaufgang durch die Franzosen im Oktober 1761 (vgl. W. V, 1007) oder die vorübergehenden Benennrühigungen der rückwärtigen Verbindungen des Herzogs im Juli 1762 (W. VI 211 ff. u. 228) mit sich brachten.

2) Billet des Herzogs v. 28. Juli 1758, W. II, 434/35.

3) Es liegt ein Fall vor, in welchem der Sekretär direkt in seinem Namen ausgerichtete und nicht wie sonst üblich mit der Unterschrift des Herzogs versehene Befehle in Verpflegungsangelegenheiten ertieß (vgl. W.s Schreiben an Massow vom 20. Juni 1761 auf dessen Anfrage von demselben Tage, W. V, 434/35).

## Abschnitt II.

**Westphalen und die Heerführung.**

## Kapitel 1.

**Der westfälische Feldzug 1758.**

## § 1. Die Auskehr Hannovers und Westphalens.

Wie sich der Einfluß des Sekretärs auf die Kriegsoperationen des Herzogs angesprochen, wann und wo Ferdinand die strategische Begabung Westphalens zu bemerken und zu würdigen zum erstenmal Gelegenheit gehabt hat, auf diese Fragen schweigt das vorhandene Quellenmaterial. Der Sekretär selbst giebt uns eine allerdings nur allgemein gehaltene Aufklärung hierüber in dem Fragment seiner Geschichte des hannövr. Krieges: „Er (der Herzog) hatte bei demselben (Westphalen) einige Kenntnis des Krieges wahrgenommen, wie sie Bücher und die Erfahrung von ein paar Feldzügen, worin er ihm gefolgt war, geben konnten. Er versuchte, von den Umständen und seiner isolierten Lage gedrungen, ihn nun weiter und fand nach einigen nicht mißlungenen Proben, daß derselbe mit jener Kenntnis nicht nur viel guten Willen zu arbeiten verband, sondern auch gerade die Gabe hatte, sich ganz an seine Stelle zu setzen, neben ihm von eben dem hohen Standorte auf Ort und Zeit anzusehen und ihren Gebrauch auf die Lage des Kriegs, auf das Heer und seine Bedürfnisse und auf alle die tausenderlei Verknüpfungen, worin gewöhnlich jedes Ding zu sehen war, anzuwenden“<sup>1)</sup>.

Eine auf wissenschaftlichem und praktischem Grund aufgebaute Erfahrung in militärischen Dingen, eine große Arbeitskraft und eine gewisse Kongenialität mit den moralischen und militärischen Grundsätzen des Herzogs waren also die Quellen zu dem Einfluß Westphalens auf die Entschlüsse Ferdinands. Der Zeitpunkt, wann dieser Einfluß im Kleinen ansetzt, bleibt in Dunkel gehüllt. Wir stehen vor der Tatsache, daß Westphalen Anfang Januar 1758 zugleich mit seinem Memoire über die Magazineinrichtung und Verpflegung der Truppen ein Zweites, ein „Projet d'un plan d'opérations pour chasser les Français des pays de Brunswic et de Luneburg“ dem Herzog vorlegte.

König Friedrich hatte die Aller-Expedition Ferdinands vom Winter 1757 als strategisch fehlerhaft getadelt; um den Marschall Richelieu

---

1) W. I, 135.

nachdrücklich zum Rückzug aus Hannover und Braunschweig zu nötigen, hätte der Herzog anstatt gegen Zelle an der Aller gegen Nienburg an der Weser marschieren müssen<sup>1)</sup>. Dies war auch Ferdinands ursprünglicher Plan gewesen; verschiedene Gründe hatten ihn jedoch wenn nicht aufgehoben, so doch aufgeschoben<sup>2)</sup>. Westphalens Projekt vom 4. Januar 1758 wurde nun den Anforderungen des Königs gerecht: Während ein Korps sich gegen die Wunne und Bremen wenden sollte, um die dort stehenden Feinde durch einen kräftigen Frontangriff aus ihren Stellungen zu vertreiben, sollte die Hauptarmee von Lüneburg aus dem rechts der Weser stehenden feindlichen Gros gegen Verden in die Flanke marschieren, diese Festung nehmen, und durch die Bedrohung Nienburgs Richelieu zum Schlagen oder zum Rückzug über die Weser zwingen. Dieser Generalidee fügte Westphalen ein eingehendes Detail über die Einteilung der Armee, die Märsche der Kolonnen, die Artillerieverteilung u. s. w. hinzu. Schnelligkeit und Verschwiegenheit seien die Garantien des ganzen Projektes<sup>3)</sup>.

Des Herzogs Einwendungen gegen einzelne Punkte dieses Planes wußte Westphalen so zu entkräften, daß Ferdinand ihn völlig annahm. Nunmehr setzte der Sekretär die Ordres an das Kommissariat auf, verfaßte Promemorias über die Befehle, welche der Artillerie, den Regimentern, den Generalen, den Ingenieuren z. zu geben seien,<sup>4)</sup> und ordnete die inneren Heeresangelegenheiten, während der Herzog und seine Offiziere die Armee so feldtchtig wie möglich zu machen bestrebt waren, um wie geplant Mitte Februar die Operationen beginnen zu können.

Anfang Februar kamen dem Herzog mit der Nähe der Ausführung neue Bedenken über das Gelingen des projektierten Planes; er forderte von Westphalen ein ausführliches Gutachten ein<sup>5)</sup>. In seiner Antwort setzte der Sekretär alle Möglichkeiten des Kriegsglückes aneinander und schlug für jeden Fall die entsprechende Gegenmaßregel vor. Er schloß diese als Kommentar seines ersten Operationsprojektes anzusehenden Ausführungen mit den bemerkenswerten Worten: „V. A. S. sait que la guerre ressemble à un jeu d'hazard. Le plus habile général comme le plus adroit joueur ne peut pas prévoir tous les coups. Ils doivent l'un et l'autre attendre quelque chose de la fortune; et pour peu

1) Briefe Friedrichs II. vom 22. Dezember 1757, 2. und 4. Januar 1758, W. II, 179 bezüglich 185 ff. (F. R. XVI, 115. 147. 152).

2) Brief Ferdinands, W. II, 180 ff.

3) W. II, 190 ff.

4) W. II, 193 ff.

5) Vgl. die Willete des Herzogs vom 7. Febr., W. II, 243 44.

qu'on ne perde ni patience ni sangfroid, je suis persuadé qu'il n'y a pas de cas si désespéré auquel on ne puisse trouver un remède<sup>1)</sup>.“

Gegen Mitte Februar verfaßte Westphalen dann noch spezielle Ordres für den Erbprinzen, die Generale von Zastrow und Wangenheim, welche besondere Aufgaben zu lösen hatten<sup>2)</sup>, und in der Frühe des 18. Februar brachen die einzelnen Abteilungen der alliirten Armee zum Vormarsch auf.

Wie das Projekt Westphalens es vorausgesehen hatte, wurden die überraschten Franzosen aus allen ihren Positionen bis hinter Minden zurückgedrängt. Bremen, Verden, Nienburg fielen dabei den Alliierten wieder in die Hände, und der Prinz von Clermont, der Nachfolger Richelieus im französischen Oberbefehl, konnte seine von Ostfriesland bis Hessen zerstreuten Truppen erst bei Hameln an der Weser zusammenziehen. Erleichtert wurde dem Herzog die rasche Säuberung Hannovers vom Feinde durch die Unterstützung von neun Schwadronen Dragoner, welche der König von Preußen aus Pommern zum alliirten Heere hatte stoßen lassen, und durch eine Diversion des Prinzen Heinrich aus Sachsen gegen Wolfenbüttel-Hildesheim, wie sie das Projekt Westphalens als wünschenswert hingestellt hatte; hauptsächlich aber wurde dieser Erfolg durch den äußerst traurigen Zustand der französischen Truppen erzielt. Am 14. März kapitulierte Minden und damit war der Vertreibung des Feindes aus Hannover und Braunschweig-Lüneburg der Schlußstein angefügt<sup>3)</sup>.

Schon vor der Einnahme von Minden hatte Westphalen ein Promemoria anzuarbeiten begonnen, wonach die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte überhaupt verhindert werden sollte. Die Unmöglichkeit, eine derartige Absicht durchzuführen, mag diese Arbeit unvollendet gelassen haben<sup>4)</sup>. Jetzt ging der Sekretär daran, einen neuen Operationsplan behufs weiterer Zurückdrängung der Franzosen zu entwerfen. Nach demselben sollte die Armee am 18. März sich über Lübbecke—Welle in der Richtung Sassenberg—Sünninghausen vorbewegen, während ein Detachement unter den Prinzen von Holstein und Hsenburg über Herford—Bielefeld—Rheda näher am Feinde dessen linke Flanke bedrohen sollte; der Rückzug der Feinde aus ihrer Stellung zwischen Hameln und Paderborn würde zweifellos sein, und der Herzog könnte die voraus-

1) W. II, 244 ff.

2) W. II, 246 ff.

3) Vgl. das Willt Ferdinands vom 14. März an Westphalen über die Kapitulation: J'espère que vous serez content! W. II, 295.

4) W. II, 282.

sichtliche Unordnung und Uebereilung des feindlichen Ueberganges über die Lippe bei Lippstadt zu einem entscheidenden Schlage benutzen. Diesen Generalplan begleiteten detaillierte Befehlsvorschläge für die Bewegungen der einzelnen Truppenkörper, den Armeetrain und die Magazineinrichtungen<sup>1)</sup>.

Da die Franzosen noch immer Gunden in Ostfriesland besetzt hielten, so arbeitete Westphalen zugleich ein Projekt zu einer Expedition aus, welche ein ansehnliches Detachement von den Armeetruppen über Bremen gegen die lästigen Nachbarn dieser Stadt unternehmen sollte<sup>2)</sup>.

Während nun der Herzog diesen letzteren Vorschlag seines Sekretärs auf eine einfache Demonstration von wenigen Landtruppen beschränkte<sup>3)</sup>, im übrigen aber die Beorderung der Flotte unter Admiral Holmes von der Weser an die Emsmündung verfügte, billigte er den ersteren vollkommen. Die Armee setzte sich am 17. bezüglich 18. März aufs neue nach den von Westphalen angegebenen Gesichtspunkten in Bewegung. Die schlechten Wege in dem bergigen Terrain, das langsame Vorwärtskommen der Kolonnen sowie die Schnelligkeit des Rückzuges der Franzosen nach dem Rhein hin bestimmten den Herzog, in Sassenberg die Verfolgung des Feindes abubrechen und die Durchführung des ganzen Westphalenschen Planes aufzugeben. Er wandte sich nach Münster, welches die Franzosen unter Zurücklassung von bedeutenden Vorräten ebenso wie Paderborn und Lippstadt den Alliierten preisgaben. Während Clermont nach Herausziehung der Gunder Besatzung bei Wesel über den Rhein zurückging, bezog die alliierte Armee in der Linie der Festungen Koesfeld—Münster—Warendorf angenehme Quartiere, um eine kurze verdiente Ruhe zu genießen und sich auf den nun eigentlich erst beginnenden Jahresfeldzug vorzubereiten<sup>4)</sup>. Nur wenige Truppen, Husaren und Dragoner, wurden gegen den Rhein dem Feinde nachgeschickt, um, wie Friedrich II. verlangte, von den ihm feindlich gesinnten rheinischen Fürsten Kontributionen einzutreiben, sowie um Demonstrationen zu veranstalten und Gerüchte zu verbreiten, als ob die Alliierten sogleich über den Rhein gehen wollten<sup>5)</sup>. Von einem sofortigen Rheinübergang, den der jugendlich feurige Erbprinz befürwortete, wollte der bedächtige Ferdinand nichts wissen. Westphalen riet von einem solchen gleichfalls ab<sup>6)</sup>.

1) W. II, 289 ff.

2) W. II, 292.

3) Vgl. Bemerkung des Herzogs am Schluß des „Projet sur l'Ostfrise“.

4) Vgl. den Kantonnementsplan, W. II, 328—30.

5) Brief Friedrichs II. vom 1. April 1758, W. II, 324 25 (P. N. XVI, 339 ff.).

6) Vgl. Gutachten Westphalens v. 27. März und 2. April, W. II, 312/13 und des Herzogs Billete v. 10. und 15. April, W. II, 337 bez. 327.

Das alliierte Heer war der Ruhe bedürftig. Durch die beschwerlichen Märsche in dem von Regen und Schnee aufgeweichten Boden und durch die ungünstige Witterung des Märzmonats hatte es einen großen Abgang an Kranken gehabt. Die Konvaleszenten sowie die neuen Rekruten mußte Ferdinand erwarten, die Ausrüstung ausbessern, die Truppen tüchtiger exerzieren, die Disziplin straffer anziehen, Magazine anlegen, kurz die in Lüneburg durch die Kürze der Zeit nicht ganz zur Vollendung gediehene Armeeorganisation in Münster zu Ende führen. Wie weit Westphalen hierbei thätig war, ist im einzelnen aus dem Quellenmaterial nicht festzustellen; sein Anteil läßt sich jedoch aus den Anführungen seines Tagebuches in einer reichen Thätigkeit der Befehlsformulierung vermuten<sup>1)</sup>. Deutlicher tritt der Sekretär in den Verhandlungen hervor, welche Ferdinand mit ihm über das Verhalten der Reichsstadt Bremen gegenüber, über die zu erhebenden Geißeln und Kontributionen im Bergischen, über Leistungen der Städte Rheda, Wittberg, Paderborn, Lippstadt, die Armierung der letzteren Festung und über die Ausdehnung der Demonstrationen gegen Düsseldorf und Wesel führte<sup>2)</sup>.

In der letzten Frage schlug Westphalen, da die verschiedensten Anzeichen vorzuliegen schienen, als ob die Franzosen sich bis hinter die Maas zurückziehen und die festen Rheinplätze, namentlich das starke Wesel, angeben wollten, eine mit stärkeren Kräften gegen diese Festung zu unternehmende Expedition dem Herzog vor. Ferdinand, welcher, wie billig, den etwas weitgehenden Gerüchten wenig Glauben schenken mochte, sah in einer größeren Unternehmung, wie sie Westphalen anriet, nur eine unnötige Ermüdung der ruhebedürftigen Truppen. „Quand même supposé que l'ennemi repassât la Meuse, Wesel pourra toujours se soutenir quoique isolé de tous les autres quartiers de l'ennemi“ — mit diesen Worten jagte er den später wirklich eintretenden Fall richtig voraus und schloß seine Erwiderung mit der verallgemeinernden, seinen Feldherrncharakter kennzeichnenden Bemerkung: „Votre raisonnement est juste et très judicieux, de faire toujours ce que l'ennemi craint, et qu'il arrive à la guerre ce qui arrive au jeu, savoir que si l'on ne joue pas quand il faut, la fortune s'envole; mais je dirai à cela dans le même sens de la comparaison, qu'il faut avoir des cartes passables au moins pour jouer<sup>3)</sup>.“ So hatte es bei einigen wenigen Demonstrationen sein Bewenden und die Expedition unterblieb.

1) B. II, 564 ff.

2) B. II, 337 ff.

3) Billet Ferdinands v. 10. April 1758, B. II, 338.

In betreff der Feststellung des Feldzugsplanes läßt sich der Anteil Westphalens nicht genau ermitteln, da in der Urkundensammlung Belegstücke dafür nicht vorhanden sind. Aus dem Billet Ferdinands vom 11. April 1758 läßt sich jedoch schließen, daß der Sekretär, wie vorher und nachher so auch dieses Mal dem Herzog ein Memoire über die zu nehmenden Operationen eingereicht hat. Es heißt darin: „dans mon plan projeté et envoyé à l'approbation des deux Rois . . . ou plutôt dans le mémoire que vous m'avez présenté“<sup>1)</sup>. Sollte man aus der bescheidenen Selbstverbesserung des Herzogs schließen können, daß Westphalen der eigentliche Urheber des Feldzugsplanes gewesen ist? Jedenfalls hatte seine Feder die vereinbarten Grundideen vortrefflich zu Papier gebracht. Das betreffende Memoire des Sekretärs fehlt demnach in den Urkunden; seinen Inhalt erfährt man aus den von Westphalen redigierten Briefen an den König von Preußen. Die Generalidee bestand darin, die Festungen Wesel und Düsseldorf durch kleinere Detachements beobachten zu lassen, mit der Hauptarmee bei Nees den Rhein zu überschreiten, den Feind durch Umgehen zum Abzug vom Niederrhein und durch Bedrohen seiner rückwärtigen Verbindungen zum Rückzug über die Maas oder zum Schlagen zu bewegen<sup>2)</sup>.

Nachdem am 18. Mai ein Polizeireglement, eine Marsch- und Lagerordre sowie Befehle an die Quartiermeister, Fouriere u. s. w. ertheilt waren<sup>3)</sup>, versammelte sich die Armee, von welcher Anfang Mai der Prinz von Hsenburg mit einigen Bataillonen in die Gegend von Marburg abkommandiert worden war, um in Gemeinschaft mit dem in Franken operierenden Prinzen Heinrich die französische Mainarmee in Schach zu halten, in den Lagern von Nottuln, Dülmen, Koesfeld und Dorsten, wie es ein von Westphalen angefertigtes Tableau näher veranschaulicht<sup>4)</sup>. Am 26. Mai setzte sich das Ganze dem Rhein zu in Bewegung; in der Nacht vom 1. zum 2. Juni, nachdem in der vorhergegangenen Nacht eine Meuterei der gedungenen holländischen Schifferknechte den beabsichtigten Uebergang verhindert hatte, ging der Herzog bei Lobith über den Rhein. Auf dem rechten Ufer blieben die Generale Spörcken bei Nees, Inhoff vor Wesel, Wangenheim vor Düsseldorf

1) Billet Ferdinands v. 11. April 1758, W. II, 339.

2) Vgl. die Briefe Ferdinands an Friedrich II. vom 20., 21., 24. April, W. II, 354 ff.

3) Westphalens Tagebuch für d. 28. Mai, W. II, 565.

4) W. II, 380 ff.

mit kleinen Korps zurück; ersteren zog Ferdinand auf Westphalens Rat bald auch noch auf die linke Rheinseite herüber<sup>1)</sup>.

## § 2. Die Operationen auf dem linken Rheinufer.

Gleich nach dem Rheinübergang riet Westphalen dem Herzog, eine Schlachtentscheidung herbeizuführen. Ferdinand wollte eine solche in der That suchen, allein das fortwährende Zurückweichen Clermonts ließ es nicht dazu kommen. Am 6. Juni gab der Sekretär seinem Herrn einen Ueberblick über die Lage und die Möglichkeiten der feindlichen Maßnahmen. Er fürchtete, daß die Franzosen, wenn man ihnen Zeit ließe, nach erhaltenen Verstärkungen ein großes Detachement über Düsseldorf gegen die Lippe d. h. die Verbindungslinie Ferdinands mit seinen Magazinen in Westfalen entsenden und ihn dadurch zwingen könnten, ohne Kampf über den Rhein zurückzugehen; mit demselben Augenblick aber würde der Herzog seine bisherige Ueberlegenheit verlieren und aus der Offensive in die Defensiv sich gedrängt sehen. Westphalen schließt sein Gutachten: „Je supplie de croire que ce n'est par aucune pétulance ou par vanité que j'ai donné le conseil de marcher sans perte de temps à l'ennemi. Je le conseille encore puisqu'il ne paraît pas qu'il puisse s'assembler avant le 9. ou le 10. Si ce temps là est passé la face des affaires sera totalement changée et au lieu que V. A. S. combattrait à présent pour obliger l'ennemi à se retirer derrière la Meuse, Elle ne pourra le faire après quelques jours passés que seulement pour se maintenir Lui-même sur le Rhin<sup>2)</sup>.“

Die von dem Sekretär befürchtete Diverſion Clermonts über den Rhein in den Rücken der Alliierten fand vor der Hand nicht statt; die Franzosen gingen vielmehr durch den Herzog gedrängt, von den Kantener Höhen nach Rheinberg zurück und wurden hier am 12. Juni angegriffen. Allein das schwierige Terrain sowie die Verspätung des Prinzen von Holstein verhinderten an diesem Tage die Durchführung des begonnenen Kampfes. Clermont räumte während der Nacht seine Stellung und zog sich weiter bis Neuß zurück.

Der französische Oberfeldherr wollte augenscheinlich Zeit gewinnen, um die Folgen des überhasteten Rückzuges aus Hannover immer besser verwiſchen, seine Armee immer selbstächtiger machen zu können<sup>3)</sup>.

1) Gutachten Westphalens vom 5. Juni, W. III, 83.

2) W. III, 84/85.

3) Vgl. das von Westphalen aufgenommene Protokoll der Aussagen eines gefangenen französischen Husaren, W. III, 85/86.



Im Hauptquartier der Alliierten dachte man jetzt ernstlich an die Belagerung des wichtigen Wesel; Westphalen legte am 14. Juni dem Herzog ein Projekt zur Einnahme dieser Festung vor<sup>1)</sup>. Auch drang er darauf, Wangenheim vom rechten Rheinufer herüberzuziehen, und entkräftete dagegenstehende Bedenken Ferdinands derartig, daß Wangenheim den sofortigen Befehl bekam, zum Heere zu stoßen<sup>2)</sup>. Die fortschreitende Erholung des Feindes, der sich mit jedem Rückmarsche seinen Hilfsquellen mehr näherte, machte es für den Herzog notwendig, so viel wie möglich Kräfte zum Hauptschlag vereinigt zu halten. Der Sekretär war nach wie vor mit Recht für die rückwärtige Verbindung des Herzogs besorgt; er wollte, um dieser Sorge ledig zu sein, den Feind ganz vom Rhein ab und zur Maas hingedrängt wissen; er erfüllte mit diesem Bestreben nur die letzte Forderung des Feldzugsplanes. Westphalen schlug also dem Herzog folgende Operation vor: General Spoercken, welcher in Rheinsberg stehen geblieben war, sollte zum Hauptheer nach Altenkirchen wieder herangezogen werden, Wangenheim über Ruhrodt bis Mörs, der Erbprinz bis Kempen vorrücken, der Prinz von Holstein sich gegen Krefeld mit Wangenheim vereinigen und beide gegen Neuß demonstrieren, als ob die Alliierten zum Angriff sich anschickten; diese Demonstration sollte eine Expedition des Erbprinzen nach Roermonde an der Maas, dem Sitz eines größeren feindlichen Magazins maskieren; das Hauptheer sollte inzwischen bis Kempen vorgehen, wo man in einem Tage alle Streitkräfte vereinigen könnte<sup>3)</sup>.

Es muß auffallen, daß der Sekretär, welcher bislang stets zu einer Schlacht geraten hatte, jetzt ein Manöver, die Diverſion nach Roermonde, in Vorschlag bringt. Indes Westphalen glaubte jetzt wohl seine Worte in Erfüllung gegangen, daß nach dem 10. „la face des affaires sera totalement changée“. Auch der Herzog mag nach dem Tage von Rheinsberg weniger als bis dahin für eine taktische Entscheidung angelegt gewesen sein; seine Armee war zudem noch nicht zu der im Feldzugsplan in Aussicht genommenen Hauptschlacht vereinigt. Es lag ganz im Sinne des damaligen Kriegssystems, wenn man im Hauptquartier Ferdinands nun, da die Umstände zum Schlagen ungünstig waren oder schienen, zu dem andern, ebenfalls im Feldzugsplan vorausgesehenen Mittel, dem Manöver, griff. Westphalen wollte das mildere Mittel, den Feind hinter die Maas zu manövrieren, jedoch nur dann angewendet sehen, wenn das Gros der Franzosen bei Neuß stände; „s'il se trouvait

1) Vgl. Projet pour prendre la ville de Wesel, W. III, 86.

2) Gutachten Westphalens vom 17. und 18. Juni, W. III, 88 und 90.

3) W. III, 89.

à Krefeld, je suis encore du sentiment qu'après avoir attiré à l'armée Spoercken et Wangenheim il faut lui marcher sur le corps<sup>1)</sup>."

Clermont hatte inzwischen auf Befehl seines Hofes am 18. Juni eine Aggressivbewegung begonnen, und seine Vortruppen erschienen bei Krefeld, als gerade der Erbprinz nach Roermonde aufbrechen wollte. Westphalen meinte zwar, daß Clermont von Neuß bis Kempen immerhin ebenso viel Zeit als der Erbprinz von Kempen über Roermonde und zurück gebrauchen würde<sup>2)</sup>; der vorsichtigerere Herzog jedoch erachtete bei der Nähe des Feindes die Detachierung des Erbprinzen für ein Wagnis und schob sie für später auf. Alle Sonderkorps wurden näher heranbeordert und fast die ganze alliierte Armee zwischen Kempen und Hüls dicht vor den hinter Krefeld lagernden französischen Truppen versammelt. Am 23. Juni griff Ferdinand, dem nun vom Feinde das stärkere Mittel der Schlacht aufgenötigt wurde, die gute Verteidigungsstellung Clermonts nach einer ebenso kühnen wie glänzenden Disposition an<sup>3)</sup> und zwang ihn zum Rückzug nach Neuß<sup>4)</sup>.

Die aufgeschobene Expedition nach Roermonde wurde am 26. Juni, da der Feind in der Richtung nach Köln flüchtete, in Scene gesetzt. Jetzt mußte dieselbe auf den geschlagenen Feind einen ungleich bestimmenderen Eindruck ausüben als vor der Schlacht von Krefeld; der an sich zögernde, durch die Niederlage geängstigte Clermont mußte jetzt wenn überhaupt die Maas als sichernden Abschnitt zu gewinnen trachten<sup>5)</sup>.

Während der Erbprinz gegen Roermonde operierte, sollte Wangen-

1) Vgl. den Schluß des Projectes, W. III, 90.

2) Gutachten Westphalens vom 18. Juni, W. III, 90.

3) Vgl. die Kritik H. T. von Bülow's über die Disposition zur Krefelder Schlacht in seinem Werk: „Geist des neueren Kriegs-Systems“, Hamburg 1799, S. 255.

4) Der Sekretär befand sich während der Schlacht wie gewöhnlich im Hauptquartier. Dies geht schon aus dem einen Satz hervor: „L'armée passa la nuit sur le champ de bataille“, welchen Westphalen für die Ereignisse des 23. Juni in sein Tagebuch schrieb (vgl. W. II, 572). Wäre er auch nur in der Nähe des Schlachtfeldes gewesen, so hätte er die von ihm bemerkten Begebenheiten aufzuzeichnen wohl nicht unterlassen. Auch schrieb er am 25. an Hainichen: „je ramasserai tout ce que me sera possible des circonstances de cette glorieuse action“ (W. II, 401). Was er ihm von Ereignissen in dem Brief mitteilt, liegt alles nach der Schlacht.

5) Interessant zur Charakteristik des Herzogs Ferdinand ist, daß er die von Westphalen auf 100 000 Thlr. vorgeschlagene Kontribution für Roermonde und Umgegend auf die Hälfte herabsetzte. (Vgl. Gutachten Westphalens v. 26. Juni, W. III, 91, und die Ordre für den Erbprinzen, W. III, 92 ff.; vgl. auch das Billet Ferdinands über das Kontributionsprinzip vom 16. April 1758, W. II, 348.)

heim Düsseldorf einzunehmen suchen. Die Instruktionen für beide Generale sind von Westphalen redigiert, vom Herzog mit Zusätzen versehen<sup>1)</sup>. Das Hauptheer sollte unterdessen sich gegen Jülich wenden. Nach Ferdinands Intentionen arbeitete der Sekretär einen dahingehenden Plan aus. Er meinte darin, daß das Lager bei Jülich von längerer Dauer sein müßte, um die Uebergabe Wesels, die Ankunft der neuen Rekruten und die Rückkehr des Prinzen Hessen aus Hessen abzuwarten<sup>2)</sup>. Zugleich setzte er dem Herzog die zu ergreifenden Maßregeln auseinander, für den Fall Düsseldorf fiel oder nicht; die einzige Schwierigkeit bestche in der weiten Entfernung des Heeres von dem Magazin zu Nees<sup>3)</sup>.

Die Verpflegung der Truppen, besonders der detachierten Korps wurde durch diesen Umstand sehr umständlich und auch unzureichend. Das Marodieren nahm überhand und Ferdinand sah sich zur Aufrechterhaltung der Disziplin genötigt, den Truppenchef den strengen Befehl zu geben, jeden Marodeur im Betretungsfalle auf der Stelle zu hängen<sup>4)</sup>. Um eine bessere Verpflegung zu ermöglichen, ließ der Herzog in Rheinberg einen Stapelplatz für die aufgefundenen und eingebrachten Lebensmittel errichten und in Mörz, später Neuß, die Armeebäckerei anlegen. Die Einnahme von Roermonde am 27. Juni und die von Düsseldorf am 7. Juli kam den Allirten sehr zu statten; in beiden Plätzen wurden beträchtliche Magazine erbeutet und außerdem mit Düsseldorf ein neuer wichtiger Rheinübergang gewonnen.

Die Franzosen standen noch immer bei Köln; die Roermonder Diverſion hatte also die erhoffte Wirkung nicht gehabt; sie war verfehlt, insofern durch sie wohl niemals der Feind zum Rückzug hinter die Maas genötigt werden konnte. Mit Roermonde verlor Clermont allerdings einen Stützpunkt für seine Magazine; er hatte deren aber in Köln und weiter rheinaufwärts in Jülke und völlig sicher; zudem näherte er sich, wenn er den Rhein herauf ging, der Mainarmee unter Soubise.

Ähnliche Erwägungen mag Herzog Ferdinand angestellt haben, nachdem er sah, daß der Fall Roermondes den Feind in seinem Entschluß, am Rhein festzuhalten, nicht wankend machte. Ferdinand verlor das Gefühl der Sicherheit; er setzte den beabsichtigten Operationen gegen Jülich, bei welchen ein Renkontre mit dem Feinde wahrscheinlich war, Bedenken auf Bedenken entgegen; er fürchtete in dieser Zeit einen neuen

1) W. III, 91 ff.

2) W. III, 95/96.

3) W. III, 96 ff.

4) Vgl. Tagebuch Westphalens für den 4. Juli, W. II, 575.

Kampf und überhäufte seinen Ratgeber mit Anfragen jeder Art<sup>1)</sup>. Westphalen überzeugte den Herzog schließlich von der Notwendigkeit des weiteren Vormarsches, und am 10. Juli rückte die Armee bis Grevenbroich an der Grift. Hier kamen Ferdinand neue Bedenken: „deux choses résulteront de ces mouvements que je ferai en avant . . . primo que je m'éloigne toujours davantage de mes vivres . . . que secundo je m'expose absolument à une seconde bataille qu'il me paraît que j'esse encore à éviter pour quelque temps“<sup>2)</sup>. Zu den hierauf dem Herzog eingereichten „Réflexions sur la situation présente“ nimmt Westphalen Ferdinands Wunsch, eine Schlacht vor der Hand zu vermeiden zum Angelpunkt seiner Ausführungen: Die Gründe dieses Wunsches seien, die Uebergabe Wesels, die Ankunft der Belagerungsartillerie, der Rekruten und der englischen Verstärkungen abzuwarten; der Herzog thäte am besten, eine feste Stellung diesseits der Grift bei Kaster oder jenseits derselben bei Bedburg einzunehmen; die Gunst der Terrainverhältnisse müßte zwischen beiden entscheiden; die Möglichkeit eines feindlichen Vormarsches auf Reuß zu sei nicht vorhanden, da der Feind „ne pourra le faire sans risquer une bataille avec tous les inconvénients qu'il y a de défiler devant une armée, qui, en restant sur la place où elle se trouve le forcerait de lui livrer bataille malgré l'avantage du terrain qu'elle pourroit avoir occupé“. Die Franzosen würden allerdings die Zeit benutzen, um sich zu erholen und zu verstärken; um aber vorauszusehen, wohin die Wage sich neigen würde, müßte man die Absicht des Versailler Hofes über die wahre Bestimmung der Armee Soubises besser kennen<sup>3)</sup>. Am nächsten Tage setzte der Sekretär seine Betrachtungen in einem ausführlichen Gutachten fort, da neue Nachrichten über das Vorrücken des Soubisischen Korps gegen Hessen, die Ansammlung französischer Streitkräfte in einem Lager bei Tirlémont jenseits der Maas sowie über den Befehlshaberwechsel in der Armee bei Köln und deren Aufbruch gegen die Grift im Hauptquartier der Alliierten eingelaufen waren. Westphalen hielt dabei an der Wahl einer Position je nach dem Vorteil, welchen das Gelände bot, diesseits oder jenseits der Grift fest, in welcher man die Ankunft der Rekruten und des Weseler Belagerungstrains abwarten könnte; wenn aber die französischen Verstärkungen von Tirlémont her vor der Ankunft der alliierten Grafmannschaften die Maas überschreiten würden, dann müsse der Herzog den Feind angreifen: „On peut espérer beaucoup de la bonne volonté des

1) Büllete Ferdinands, W. II, 422; III, 102 ff.

2) Büllete Ferdinands vom 11. Juli, W. II, 423 Nr. 11.

3) Gutachten Westphalens vom 12. Juli, W. III, 107 ff.

troupes et de la confiance, qu'elles ont en V. A. S.; et doit-on craindre que le ciel, qui a protégé jusqu'à présent d'une manière si visible la cause des alliés, veuille l'abandonner dans ce moment?" Durch einen Sieg würde Contades hinter die Maas geworfen, Soubise in seinem Vordringen gegen Hessen aufgehalten werden; im Fall einer Niederlage müsse der Herzog sich nach Neuß und darüber hinaus zurückziehen<sup>1)</sup>.

Contades, der neue Marschall von Frankreich, rückte dem bestimmten Befehl seiner Instruktion gemäß von Köln vor und traf am 13. Juli bei Frauweiler in der Nähe des rechten Erftufers ein. Ferdinand ging ihm schnell entschlossen über den Fluß in der folgenden Nacht entgegen. Trotz aller persönlichen Bemühungen konnte Ferdinand jedoch seine Armee am 14. Juli nicht an den Feind bringen. Verspätungen, unvorhergesehene Unfälle — wie das Zusammenbrechen der Brücke zu Grevenbroich — und mißliches Terrain ließen den rechten Augenblick ungenutzt vorüberstreichen, und um 11 Uhr abends führte der Herzog die Armee in eine Stellung bei Neuß hinter die Erft zurück. Seine Erwartung, daß die Franzosen ihm folgen würden, trat; Contades blieb bei Frauweiler abwartend stehen<sup>2)</sup>.

Es war nicht zu verkennen, daß sich ein Umschwung der Dinge vorbereitete. Die Franzosen, durch das neue Oberkommando, den begonnenen Vormarsch und durch die Hoffnung auf baldige Verstärkungen, welche Maasabwärts heranzogen, wieder zu Mut gekommen, hatten Ferdinand zu einer Rückwärtsbewegung genötigt. Die Fortschritte der Soubiseschen Armee gegen Hessen machten den Herzog vollends um die Haltbarkeit seiner Stellung auf dem linken Rheinufer besorgt. Er plante schon ein Zurückgehen über den Rhein bei Düsseldorf, doch Westphalen trat derartigen Gedanken energisch entgegen: Düsseldorf wäre im Benötigungsfalle wohl ein guter Uebergangspunkt; die Sachen ständen in Hessen und Böhmen für die Verbündeten nicht günstig; allein da das reiche Holland auf eine Wendung zum Besseren hoffe und die englischen Hülfstruppen bereits auf dem Marsche zur Armee wären, so sei es wesentlich „de se soutenir en deçà du Rhin; je suis d'opinion qu'il faut faire les derniers efforts pour s'y soutenir même en cas d'un échec et de se replier aussi lentement que possible sur Rees“<sup>3)</sup>. Auf diese Vorstellungen hin führte Ferdinand sein Heer unter Zurücklassung

1) Gutachten Westphalens vom 13. Juli, W. III, 109/10.

2) Vgl. die Darstellung bei W. I, 617 ff.

3) Gutachten Westphalens vom 16. Juli, W. III, 110.

Wangenheims an der Nieder-Grift am 19. Juli längs dem linken Ufer dieses Flusses wieder herauf bis zu den Bedburger Höhen unter die Augen des Feindes. Zu der auch an diesem Tage erwarteten Schlacht kam es nicht.

Die Lage der Alliierten blieb auch in ihrer neuen Stellung eine wenig glückliche. Contades wollte offenbar das, was er selbst zu thun nicht wagte, die Zeit bewirken lassen.

Herzog Ferdinand fühlte lebhaft, daß etwas geschehen müsse. Mit Interesse nahm er die in der Unterhaltung hingeworfene Idee des Erbprinzen auf, welche die Möglichkeit aufstellte, nach einem Marsch der ganzen Armee bis Roermonde über die ankommenden feindlichen Verstärkungen an der Maas herzufallen und Contades zum Verlassen seiner vorteilhaften Stellung jenseits der Grift zu nötigen. Der Erbprinz reichte einen Aufsatß mit näherer Begründung der Vorteile einer solchen Bewegung dem Herzog ein, und Ferdinand ging, um aus seiner etwas unbehaglichen Lage herauszukommen, bereitwilligst auf dies allem Anschein nach äußerst zweckmäßige Projekt ein.

Seit Mitte Juli 1758 fehlen die Zeugnisse des schriftlichen Verkehrs zwischen Ferdinand und seinem Sekretär; es läßt sich daher der Einfluß des letzteren auf die neue Richtung der Operationen des Herzogs nicht feststellen. Roermonde war in den bisherigen Gutachten Westphalens immer der Ort gewesen, dessen Bedrohung durch ein Detachement den Feind zum Abzug vom Rhein nötigen könnte und dessen Besitz als Maasstützpunkt und geeigneter Ort zu einer Magazinanlage für die Alliierten von Wichtigkeit wäre. Nie hatte er jedoch daran gedacht, dem Herzog eine Stellung bei dieser Festung mit der ganzen Armee vorzuschlagen. Die Expedition des Erbprinzen hatte die Unempfindlichkeit der Franzosen für die Bedrohung der Maaslinie genugsam gezeigt. Was der ängstliche und geschlagene Clermont nicht gethan hatte, konnte man von dem mutigeren Contades nicht erwarten. Die Hauptvoraussetzung des Vorschlages des Erbprinzen, durch die beabsichtigte Bewegung mit der ganzen Armee Contades vom Rhein nach der Maas ziehen zu können, war also falsch. Es war viel natürlicher, daß der Marschall bei einem Zug des Herzogs nach Roermonde diesen von der Verbindung mit seinem Hauptmagazin zu Rees abzuschneiden, d. h. etwa in der Mitte zwischen Rhein und Maas vorzudringen suchen würde. Das Fehlen der Korrespondenz zwischen Ferdinand und seinem Sekretär aus dieser Zeit ist lebhaft zu bedauern. Es läßt sich jedoch vermuten, daß Westphalen den beabsichtigten Zug nicht gebilligt hat. Seine Person wird bei den hierfür entscheidenden Beschlüssen wohl gegenüber der Person des

Erbprinzen zurückgetreten zu sein. Die Art und der Ton seiner eigenen Darstellung dieser Tage scheint die Annahme zu unterstützen, daß der so oft bewährte Rat des Sekretärs, wenn überhaupt gehört, so doch dieses Mal nicht befolgt worden ist<sup>1)</sup>. Der Herzog brach jedenfalls in der Nacht vom 24. zum 25. Juli nach Roermonde auf und erreichte nach einem Gewaltmarsch von 20 Stunden den zwei Meilen davor gelegenen Ort Wassenberg. Hier erst scheint Ferdinand sich auf seinen alten Ratgeber wieder besonnen zu haben. Er legte ihm den Auftrag des Erbprinzen zur Kritik nachträglich vor und Westphalen antwortete mit einem mehrere Punkte umfassenden Gutachten. Wir haben bereits erwähnt, daß Ferdinand den Rat seines Sekretärs, zunächst die Verpflegungsverhältnisse, welche in Unordnung gekommen waren, wieder zu entwirren, in der Folgezeit zur Basis seiner Maßregeln machte<sup>2)</sup>.

Es wurde sofort mit der Errichtung eines Magazins in Venloo a. d. Maas und einer Bäckerei in Roermonde begonnen und Inhoff befördert, von Wesel her Transporte zu schicken; allein die bald darauf eintretenden Ereignisse ließen diese Anordnungen nicht zur Reife gelangen und veranlaßten den Herzog, aus seiner beabsichtigten kurzen Inaktivität schleunigst herauszugehen.

Noch am 29. Juli hatte er eine Darlegung verschiedener Gesichtspunkte für kommende Operationen an der Maas und Roer mit der Bitte an Westphalen geschickt, ihm ein Gutachten darüber einzureichen<sup>3)</sup>. Die Antwort des Sekretärs ist nicht bekannt; allein die Richtung des inzwischen von Contades wieder aufgenommenen Vormarsches auf Gladbach zu, die Detachierung des Generals Chevert auf das rechte Rheinufer gegen Inhoff zur Bedrohung der Keiser Brücken, d. h. die Verwirklichung der von Westphalen stets gehegten Befürchtungen für die Verbindung der Alliierten mit ihren Hülsquellen, endlich die Nachricht von dem verlorenen Treffen Mienburgs gegen Soubise bei Sandershausen in der Nähe von Kassel, ließen dem Herzog keine andere Wahl übrig, als ungesäumt den Rückzug über den Rhein anzutreten. Jetzt mochte er den Fehler seiner Rechnung, durch den Marsch auf Roermonde den Feind hinter die Roer oder die Maas zu locken, erkennen. Contades war vielmehr schon über Gladbach hinaus vorgerückt und konnte den Alliierten, sei es auf Düsseldorf oder auf Rees zu, die Passage über die Schwalm verwehren. Ferdinand hätte eine Schlacht mit umgekehrter Front

1) Vgl. W. I, 626 ff.

2) Vgl. E. 36.

3) Villet des Herzogs vom 29. Juli, W. II, 435/36.

schlagen müssen, wenn die Franzosen nicht nach einem kurzen Avantgardengefecht seinem Hauptstoß ausgewichen wären. Von dem Feinde unbehelligt, ging der Herzog in Eilmärschen in der Richtung auf Rees über Wachtendonk, Xanten, Kleve an den Rhein zurück, setzte bei Griethausen vom 8. bis 10. August über den Fluß und marschierte bis Roesfeld in Westfalen, wo sich die englischen Hülfsvölker mit ihm vereinigten. Contades rückte über Wesel nach Verstärkung durch ein Korps Sachsen langsam gegen die Lippe nach.

Der Einfluß Westphalens auf die Operationen des Herzogs bis zum Ende dieses Feldzuges, durch welche schließlich Contades hinter dem Rhein, Soubise am Main Winterquartiere zu beziehen genötigt wurden, ist bei dem Fehlen aller Urkunden nicht zu ermitteln<sup>1)</sup>.

## Kapitel 2.

### Der westfälische Feldzug 1759.

#### § 1. Die Mainexpedition.

Die Zeit der Winterquartiere benutzte Freund und Feind zu eifrigen Zurüstungen. Im Hauptquartier der Alliierten zu Münster galt es, sich auf einen ungleich schwereren Feldzug als im Vorjahre vorzubereiten. Die erhöhte Zahl und Feldtüchtigkeit der Franzosen<sup>2)</sup>, die größere Fähigkeit ihrer kommandierenden Generale, ein guter Operationsplan des Feindes waren Faktoren, mit denen Ferdinand zu rechnen hatte, wenn anders er das bisher Gewonnene behaupten wollte.

Mit unermüdlicher Thatkraft stand Westphalen dem Herzog bei den Vorbereitungen zu dem neuen Feldzug zur Seite. Neben den Obliegenheiten der Rekrutierung der Armee, der Ordnung des Milizwesens, der Ausrüstung der festen Plätze u. s. w. mußte Ferdinand sich zunächst mit dem König von Preußen über die kommenden Operationen in Einvernehmen setzen. Der Herzog, welchem Friedrich II. Ende Dezember 1758, seiner eignen Gegner wieder Herr geworden, Hilfe angeboten hatte, schlug dem König ein gemeinschaftliches Unternehmen gegen die am Main

1) Von Mitte Juli 1758 bis Februar 1759 ist eine große Lücke in dem mitgetheilten Quellenmaterial der Büllete Ferdinands und Westphalens. Nur der Briefwechsel mit dem König von Preußen wie mit Hainichen sind bis zum Schluß des Jahres in der Quellenammlung vollständig zum Abdruck gelangt; man kann aus ihm den Gang der Operationen im allgemeinen erkennen.

2) Das Verhältnis der Streitkräfte der Alliierten und Franzosen war 1758 gleich 2 : 3 (40 : 60000 M.), 1759 wurde es gleich 1 : 2 (60 : 110 000 M.).



kantonnierenden Armeen Soubises und des Reiches vor, welche gleichmäßig Hessen wie Sachsen bedrohten<sup>1)</sup>. Während Ferdinand mit dem verstärkten Osnaburgischen Korps von Kassel über Wehlar auf Frankfurt gieng, sollte Prinz Heinrich am obern Main gegen die Reichsvölker agieren. Mitte Januar 1759 erklärte sich König Friedrich jedoch in Anbetracht der ihm gegenüberstehenden Uebermacht der Schweden, Russen und Oesterreicher außer Stande, Prinz Heinrich entbehren zu können<sup>2)</sup>; er verlangte vielmehr im Falle eines Angriffs der vereinigten Oesterreicher, Reichsvölker und Franzosen auf Sachsen von Ferdinand Unterstützung<sup>3)</sup>. In der wie immer von Westphalen aufgesetzten Antwort, welche der Herzog als „admirable“ bezeichnete<sup>4)</sup>, fand der Vorschlag, den Prinzen Heinrich durch schlesische Truppen Friedrichs zu verstärken, im Verhältnis zu der Größe des österreichischen Detachements aus Böhmen zur Reichsarmee, nichts weniger als die Bewunderung des Königs: „Vous ne mettez jamais ni les Russes ni les Suédois en ligne de compte . . .“ schrieb Friedrich zurück; „d'où voulez-vous que je prenne des troupes pour en renforcer mon frère?“<sup>5)</sup> Der etwas brüske Ton dieses Briefes verfehlt nicht, einen unangenehmen Eindruck auf den Herzog zu machen. „J'avoue que la lettre du roi est fort singulière,“ äußerte er zu Westphalen, „et qu'elle ne répond à rien à ce que la mienne renfermait. L'on voit visiblement qu'il est las de cette besogne, un autre ne l'est pas moins; mais que tandis que l'on s'y trouve, il faut faire ce que l'on peut et ne point s'en dégoûter, quelque odieuse qu'elle soit“<sup>6)</sup>.

Ferdinand war seinen überlegenen Feinden gegenüber also auf sich allein angewiesen. Seine ganze Aufmerksamkeit richtete sich auf die Armee Soubises. Schon Anfang Februar wollte er in etwas ängstlicher Sorgfalt eingehende Ordres an seine Korpskommandeure bezüglich der Versammlung ihrer kantonnierenden Truppen und die Richtung der zu nehmenden Operationen abgeschickt wissen. Westphalen fand jedoch den Zeitpunkt für die Absendung der Ordres verfrüht und die offene Form

1) Brief Ferdinands vom 31. Dezember 1758, W. II, 524 ff.

2) Brief Friedrichs II. vom 14. Januar 1759, W. III, 127 ff. (P. R. XVIII, 22/23.)

3) Brief Friedrichs II. vom 25. Januar 1759, W. III, 142. (P. R. XVIII, 42/43.)

4) Billet Ferdinands vom 1. Febr., W. III, 143 Anmerkung.

5) Brief Friedrichs II. vom 9. Februar 1759, W. III, 168/69. (P. R. XVIII, 64/65.)

6) Billet Ferdinands vom 16. Februar; vgl. auch Westphalens Entschenten mit Ferdinands Antwort, W. III, 169/70.

derselben bedenklich: Der Herzog müsse vor der Hand seinen Generalen nur befehlen, daß sie ihre Truppen sammelten, sobald die Feinde dasselbe thäten; die Versammlungszentren müßten genauer, doch weniger zahlreich bezeichnet werden; alles übrige sei vorläufig zurückzuhalten, um nicht den Vorteil des Geheimnisses preiszugeben. Nach diesen Gesichtspunkten schlug der Sekretär dem Herzog vor, zunächst weiter nichts zu thun, als den Unterhalt des zum Handeln bestimmten hessischen Korps zu sichern und der übrigen Armee in Westfalen für den Fall, daß Contades unterdeß den Rhein überschreite, eine Versammlungsordre zu geben<sup>1)</sup>.

„J'accède et je me rends à vos raisons . . je trouve . . vos arrangements . . si solides, que je me désiste de mes premiers souhaits . .“ — so des Herzogs Antwort<sup>2)</sup>. Unter dem 10. Februar verfaßte dann Westphalen eine ausführliche Instruktion für den Erbprinzen, welcher bis zur Ankunft Ferdinands in Kassel die Vereinigung des Korps in Hessen überwachen sollte<sup>3)</sup>. Am folgenden Tage wurde die Instruktion mit dem Befehl strengsten Geheimhaltens an den Erbprinzen und eine zweite an den Prinzen von Holstein abgeschickt<sup>4)</sup>. Wenig später setzte der Sekretär auch die vorgeschlagene Versammlungsordre für die übrige Armee in einer Instruktion für den General Spörcken auf. Der General sollte die Truppen, sobald der Feind Miene mache, den Rhein zu überschreiten, vereinigen und bei Dülmen ein festes Lager zum Schutze Münsters beziehen; selbst wenn er zurückgedrängt würde, müsse Münster seine Haupt Sorge sein; entsende aber Contades, anstatt auf diesen Platz zu rücken, Streitkräfte zu dem Korps von Soubise, so müsse er ein gleiches nach Hessen thun. Auch diese Instruktion wußte Westphalen einige Tage zurückzuhalten; Spörcken bekam vorerst den Befehl, die Truppen im besagten Fall zu konzentrieren<sup>5)</sup>.

Noch mehrmals hatte der Sekretär die ängstliche Ungeduld Ferdinands, der aus verschiedenen Anzeichen auf eine frühe Eröffnung der Feindseligkeiten seitens der Franzosen schließen zu müssen glaubte, im Interesse des Geheimbleibens der geplanten Mainexpedition zu beschwichtigen; er gab dem Herzog insofern nach, als er ihm eine genaue Liste der in Hessen zusammenzuziehenden Truppen mit dem Bemerkten einschickte, daß dies jetzt — Ende Februar — geschehen könne<sup>6)</sup>.

1) Gutachten Westphalens vom 7. Febr., W. III, 150/51.

2) Billet Ferdinands, W. III, 151.

3) Instruktion für den Erbprinzen, W. III, 152 ff.

4) Bgl. Billeto des Herzogs vom 11. Februar, W. III, 157.

5) Instruktion für den General Spörcken, W. III, 160 ff.

6) Gutachten Westphalens vom 28. Febr., W. III, 178 ff.

Je näher der Anfang der Operationen heranrückte, desto fühlbarer machte sich für Ferdinand der Mangel an genügender Artillerie. Er zögerte daher nicht länger, sich mit Hülfe der geschickten Feder seines Sekretärs mit der englischen Regierung wegen Vermehrung des Artillerieparkes und Artillerieregimentes in eine umständliche Verhandlung einzulassen, die schließlich von Erfolg gekrönt war<sup>1)</sup>.

Man dachte im alliirten Hauptquartier schon ernstlich an die Eröffnung der Feindseligkeiten; alle Vorbereitungen auf politischem, technisch-militärischem und strategischem Gebiet neigten ihrem Ende zu, als plötzlich Mitte März 1759 aufgefangene französische Nachrichten den einleitenden Maßnahmen des Herzogs wenn nicht eine andere Richtung, so doch ein schnelleres und bestimmteres Tempo gaben.

Der Parisaer Hof hatte sich in Ansehung des zu gewärtigenden Todes des Königs von Spanien, der Verwicklungen in Italien im Gefolge haben konnte<sup>2)</sup>, sowie wegen der Notwendigkeit, den englischen Seeunternehmungen ernsthafter wie bisher entgegenzutreten, entschlossen, nur eine Armee noch in Deutschland zu unterhalten; Contades, dem der Herzog von Broglie an Stelle Soubises als Unterfeldherr beigegeben wurde, sollte sie kommandieren und durch Hessen gegen Hannover ins Feld führen<sup>3)</sup>.

Sofort ging man bei den Alliierten daran, einen dem feindlichen zweckmäßiger be gegnenden Operationsplan zu entwerfen. Am 20. März überreichte Westphalen dem Herzog ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, wonach die Angriffslinie gegen ihre ursprünglich beabsichtigte Richtung mehr nach Osten verrückt wurde: nach schneller Vertreibung der Reichsarmee von der oberen Werra und Fulda sollte das Gros über Fulda und Büdingen auf Frankfurt rücken und Broglie schlagen, ehe Contades ihn verstärken oder sich mit ihm vereinigen könnte; der Erbprinz an der Spitze des Hienburgschen Avantgardenkörps sollte über Hersfeld-Fulda vorgehen, die Reichsarmee bis Bamberg zurücktreiben, jedenfalls sie von Würzburg abschneiden, um ihre Vereinigung mit der französischen Main-

1) Vgl. Brief Ferdinands an König Georg v. 27. Jan., W. III, 187.

2) Don Carlos von Neapel-Sizilien war der spanische Thronerbe; eine Partei wollte indeß Don Philipp zum König erheben. Starb der spanische König, so fragte es sich zudem, wer den spanischen Besitz in Italien erhalten würde. Jedenfalls mußten Frankreich wie Oesterreich im Fall des Todes des spanischen Königs nach Italien detachieren, besonders um den König von Sardinien, mit welchem England und Preußen in Verbindung getreten waren, an der Besitznahme der ganzen Lombardei zu verhindern (vgl. F. K. XVIII, 68. 83. 129. 241).

3) Vgl. Brief Ferdinands an Friedrich II. v. 14. März, W. III, 2045.

armee zu verhindern; der Herzog selbst sollte unterdessen bis Fulda nachrücken und hier in guter Stellung die Rückkehr des Erbprinzen abwarten; gingen die Franzosen ihrerseits vor, so müsse man sie, im Falle sie auf Fulda rückten, mit vereinten Kräften schlagen; richteten sie ihren Marsch auf Gießen = Marburg, so würden sie durch den Vorstoß des Herzogs über Büdingen zum Schlagen oder zum Rückzug gezwungen sein. Ausführliche Vorschläge zu zweckdienlichen Verpflegungsanstalten bilden den Schluß des Projektentwurfs des Sekretärs<sup>1)</sup>.

Bedingungslos nahm Ferdinand in der Hauptsache diesen Plan an: „Certainement votre plan a beaucoup mon approbation,“ äußerte er zu Westphalen, „. . . quand vous aurez dressé les instructions particulières pour chacun de ce plan de l'idée générale, vous me remettrez la ci-jointe pièce. Bien obligé pour toutes vos peines . . .“<sup>2)</sup>. Kleineren Ausstellungen und besonderen Wünschen des Herzogs wußte der Sekretär gerecht zu werden. Er fertigte die verlangten Befehle an die einzelnen Korpskommandeure, an die Prinzen Karl von Braunschweig, Holstein, Pfenburg, an die Generale Hardenberg, Imhoff, Spörcken aus, und am 23. März reiste Ferdinand von Münster nach Kassel ab. Am 25. begann der Vormarsch.

Die kriegerischen Ereignisse wickelten sich nunmehr rasch ab. Die Reichsarmee wurde zurückgedrängt, und in Eilmärschen ging es von Fulda über Büdingen auf Frankfurt. Aber es gelang nicht, die Franzosen in ihren Winterquartieren zu überraschen. Broglie, rechtzeitig gewarnt, hatte seine Truppen vor Frankfurt versammelt. An seiner äußerst vorteilhaften Stellung bei Bergen scheiterte der Angriff der Alliierten am 13. April 1759. Der Herzog blieb in der Nacht auf dem Schlachtfelde stehen, um dann langsam bis nach Ziegenhain in Hessen zurückzugehen.

„Je sais que les Français ne cessent de faire du bruit de leur grande victoire du 13,“ schrieb Westphalen an Hainichen; „elle consiste cependant simplement en ce qu'ils n'ont pas été battus; nous ne l'avons sûrement pas été. Nous avons perdu du monde; cela est fâcheux et vrai, mais nous avons gardé notre position malgré leur feu supérieur et malgré leur position qui dominait la nôtre, et malgré l'avantage du nombre des troupes qui était de leur côté“<sup>3)</sup>. Die Expedition war immerhin mißglückt, und wenn auch Broglie durch die

1) Vgl. Westphalens Idée générale v. 20. März, W. III, 206 ff.

2) Billet Ferdinands vom 20. März, W. III, 210.

3) Brief Westphalens vom 22. April, W. III, 238 ff.

Detachierung des Generals Urff nach Franken noch eine Zeit lang am Main festgehalten wurde, so zog doch schon Contades von Köln heran, um sich mit ihm zu vereinigen. Ferdinand nahm nach Zurücklassung Imhoff's in Hessen eine Stellung zwischen Hamm und Dortmund an der Lippe.

## § 2. Die Operationen vor und nach der Schlacht von Minden.

Eine größere Lücke in den zwischen Ferdinand und seinem Sekretär ausgetauschten Biletten gestattet den Einfluß Westphalens auf die Entschlüsse des Herzogs nicht eher als von Mitte Juni 1759 ab wieder zu verfolgen.

Wie thätig Westphalen in dieser Zwischenzeit im Hauptquartier gewesen sein muß, geht aus seiner Äußerung gegen Hainichen vom Ende Mai hervor: „Vous avez bien raison . . de me gronder sur le peu d'exactitude de ma correspondance; mais je ne sais faire autrement. Le temps m'a trop manqué“<sup>1)</sup>. Ueber die ihn damals beschäftigenden strategischen Fragen sagt er in demselben Brief: „Contades . . veut assembler 100 bataillons et 100 escadrons aux environs de Giessen . . il faut que nous marchions de nouveau en Hesse ou que Mr. le Maréchal revienne au Rhin. Il me semble que celui qui agira le premier déterminera l'autre.“

Diese Bewegung, welche auf den Gang der französischen Operationen bestimmend wirken sollte, führte der Erbprinz Anfang Juni gegen Düsseldorf aus<sup>2)</sup>. Ferdinand hoffte durch die Bedrohung des Niederrheins die Feinde in ihrem Vormarsch durch Hessen aufhalten oder davon abziehen zu können. Contades ließ sich jedoch dadurch nicht stören, durchzog Waldeck, drängte Imhoff zurück, besetzte Kassel und nahm hinter den Defiléen von Stadtberge Stellung, indem er die Sicherung des Unterrheins dem dort zurückgelassenen Korps von Armentières überließ.

Sobald Ferdinand die Wirkungslosigkeit der Diverſion des Erbprinzen erkannte, zog er diesen ebenso wie Imhoff aus Hessen und

1) Brief Westphalens vom 28. Mai, B. III, 268/69.

2) Es ist an der Hand des wie gesagt lückenhaften Quellenmaterials nicht möglich, den geistigen Urheber der Diverſion des Erbprinzen festzustellen. Aus der allgemein gehaltenen obigen Briefstelle des Sekretärs, aus dem Stande seines Einflusses als Ratgeber vor und nach derselben sowie aus seiner ganz augenfälligen Vorliebe für Diverſionspläne überhaupt läßt sich Westphalens Autorſchaft wenigstens vermuten.

Spoercken aus Münster an sich heran und erschien Mitte Juni den Franzosen gegenüber bei Büren am linken Ufer fast mit seiner ganzen Macht. Nur den General Wangenheim hatte er mit 9000 Mt. zum Schutze Münsters Armentières gegenüber bei Dülmen stehen gelassen und den General Post mit wenigen Bataillonen zur Sicherung Hamelns in die dortige Gegend beordert.

Die Lage der Alliierten war bis auf den Umstand, daß sie aus der Offensive in die Defensiv gedrängt waren, keineswegs schlecht. Ihre Stützpunkte, die Magazine zu Münster und Osnabrück auf der einen, zu Minden und Nienburg auf der andern Seite, waren noch nicht bedroht; Lippstadt wurde durch ihre Hauptmacht gedeckt. Zu einer Schlacht schien der Feind vorläufig keine Lust zu zeigen. Contades wollte seine numerische Ueberlegenheit dazu benutzen, um den Herzog zurückzumärvieren; er ließ Broglie sich gegen die linke Flanke der Alliierten bei Alfen lagern.

Es fragte sich, ob Ferdinand, der bisher noch im Zweifel gewesen war, auf welcher Seite der Feind seine Stellung bedrohen würde<sup>1)</sup>, ein Observationskorps Broglie entgegenstellen oder ob er die ganze Armee nach der gefährdeten Flanke ziehen sollte. Westphalen stimmte anfänglich dem ersteren zu; doch noch an demselben Tage riet er, da Broglie stärker andrängte, die Armee bis Rietberg zurückzunehmen<sup>2)</sup>. Am 19. und 20. Juni wurde diese Bewegung über Lippstadt, das seiner eigenen Stärke überlassen wurde, ausgeführt.

Die Stimmung des Herzogs um diese Zeit veranschaulichen die in seinem Auftrag von Westphalen am 21. Juni an die Könige von Preußen und England wie an Lord Holderness gerichteten Schreiben<sup>3)</sup>. Ferdinand spricht darin von einem eventuellen Rückzug über die Weser; er begann also schwarz zu sehen. Sein Sekretär verlor jedoch den Mut nicht; er hatte kurz vorher Sainichen mitgeteilt: „Les aspects sont un peu disgracieux; le temps et la persévérance les peuvent changer en notre faveur; il faut l'espérer malgré les vastes idées des Français de nous engloutir“<sup>4)</sup>, und auch jetzt erwähnt er in seinem Brief an Sainichen von demselben 21. nichts von einem eventuellen Rückzug über die Weser<sup>5)</sup>.

Wie im Vorjahre vor dem verfehlten Marsch nach Wajfenberg traten jetzt wieder andere Ratgeber hervor. Der Graf zur Lippe legte

1) Billet Ferdinands vom 14. Juni, W. III, 282.

2) Gutachten Westphalens v. 18. Juni, W. III, 286.

3) W. III, 287 ff.

4) Brief Westphalens vom 17. Juni, W. III, 285.

5) W. III, 289-90.

dem Herzog, ob auf Ferdinands Aufforderung oder aus eigener Initiative, ist nicht ersichtlich, ein Memoire vor, in welchem er einem komplizierten Operationsplan das Wort redete, dessen Angelpunkt die kleine Festung Bechte sein sollte. Der braunschweigische General Imhoff beleuchtete in einem Gutachten die verschiedenen Fälle, welche in der gegenseitigen Lage eintreten könnten, ohne eine Maßregel besonders anzuraten. Westphalen blieb diesmal jedoch nicht ungehört. Vom Herzog um seine Meinung befragt, deckte er mit überzeugender Klarheit die Fehler in dem Plan des Grafen zur Lippe auf und griff von den Fällen Imhoffs den wahrscheinlichsten heraus: die Franzosen würden Lippstadt belagern; es müsse alles aufgeboten werden, um diese Festung zu erhalten<sup>1)</sup>. Da der Herzog schwankte und den Rat eines jeden anhörte, gab der Sekretär am folgenden Tage ein ausführlicheres Gutachten ab: der Feind könne entweder vorgehen, um den Herzog zum Passieren des Defilés von Bielefeld zu nötigen oder davon abzuschneiden, oder aber die Belagerung von Lippstadt beginnen; man müsse sich auf beide Fälle vorbereiten und die Wege nach der einen wie der andern Seite hin rekognoscieren; eine Schlacht sei unvermeidlich; der Anmarsch zu derselben müsse gut vorbereitet, namentlich soviel Kräfte wie möglich vereinigt werden; Wangenheim sei von Münster heranzubeordern<sup>2)</sup>. Noch an demselben Tage gingen von Westphalen verfaßte Instruktionen an die Generale Wangenheim und die beiden Zastrow, Kommandanten von Münster und Hameln ab<sup>3)</sup>. Dem König von Preußen ließ der Herzog schreiben: „Je me prépare pour m’y opposer vigourement et il pourra s’en suivre une bataille générale. Les ennemis sont très-forts . . . mais je sens que ce n’est pas au nombre que le ciel accorde toujours la victoire“<sup>4)</sup>. Ferdinand war wieder zuversichtlicher geworden.

Contades ließ es indessen zu einer Schlacht nicht kommen. Bewegungen auf dem französischen rechten Flügel schienen auf einen neuen Marsch nach Norden hinzudeuten, doch man konnte nicht unterscheiden, ob derselbe über Detmold auf Hameln oder, wie es Westphalen wahrscheinlicher dünkte<sup>5)</sup>, über Bielefeld auf Minden zu gehen würde. Wie gegen den Erbprinzen, welcher Wangenheim heranzuziehen mißbilligt hatte<sup>6)</sup>, so behauptete jetzt der Sekretär die Oberhand gegen den Vorschlag

1) Gutachten Westphalens vom 23. Juni, W. III, 292/93.

2) Gutachten Westphalens vom 24. Juni, W. III, 294.

3) W. III, 294 ff.

4) Brief an Friedrich II. vom 24. Juni, W. III, 297.

5) Gutachten Westphalens vom 29. Juni, W. III, 304.

6) Vgl. Gutachten Westphalens vom 28. Juni, W. III, 303.

Inthoffs, nach Paderborn zu gehen, falls der Feind auf Detmold rücke. Er hielt ein solches Manöver für unnütz und gefährlich, und riet, den Franzosen, wenn sie wirklich nach Detmold marschierten, mit der Armee dorthin zu folgen<sup>1)</sup>. Westphalen hatte richtig vermutet, daß Contades auf Bielefeld rücken würde. Minden und Hameln waren damit die nächstgefährdeten Punkte. General Zastrow bekam den Befehl, sich nach Hameln hineinzuziehen und Minden mit einer Garnison zu versehen. Die alliierte Armee selbst sah mit jedem Tage mehr ihre linke Flanke, namentlich ihre Verbindung mit Minden und der Weser bedroht. Der Herzog verlegte daher am 30. Juni sein Lager von Nietberg nordwärts nach Mariensfelde.

Hier drang Westphalen energisch auf eine Schlacht: Wangenheim müsse unbedingt zum Heere stoßen: „Si V. A. S. voulut toujours éviter la bataille, l'ennemi en profiterait tout comme s'il en avait gagné une, mais si V. A. S. en veut donner une, il vaut mille et mille fois mieux de la donner en Westphalie que dans le pays d'Hannovre.“ Der Sekretär verhehlte sich nicht, daß die Lage ein wenig kritisch sei; doch mahnte er dringend den Herzog: „de ne s'inquiéter point, de rester tranquille, d'avoir toujours devant les yeux le parti pour lequel Elle va se déterminer et d'aller avec gayeté de cœur à son exécution sans s'étonner ou sans effrayer. De cette façon Elle inspirera du courage aux généraux et aux troupes et tout le monde se croira sûr de vaincre, ce qui est la moitié de la victoire“<sup>2)</sup>. Diese Vorstellungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Ferdinand entschloß sich, Wangenheim näher heranzuziehen; eine Schlacht glaubte er allerdings jetzt noch nicht wagen zu dürfen; er ging bis Dissen zurück, um eventuell noch vor dem Feind Minden erreichen, ihm die Porta Westphalica verlegen zu können. Contades blieb bei Bielefeld stehen. Der Erbprinz und Inthoff drangen darauf, vor den Franzosen nach Minden zu marschieren. Westphalen konnte jedoch nicht glauben, daß der Feind sich nach dieser Festung wenden würde, ohne den Versuch gemacht zu haben, den Herzog bei Dissen anzugreifen; immerhin riet er, das Mindener Magazin zu zwei Drittel nach Nienburg schaffen zu lassen und ein Detachement auf Melle vorzuschicken<sup>3)</sup>. Beides wurde ausgeführt, aber die Lage blieb kritisch. Ein entscheidender Entschluß des schwankenden Herzogs war durchaus nötig.

1) Gutachten Westphalens vom 29. Juni, W. III, 304/5.

2) Gutachten Westphalens vom 2. Juli, W. III, 312/3.

3) Gutachten Westphalens vom 4. und 5. Juli, W. III, 316 ff.



Mit Freimut und Nachdruck drang Westphalen am 7. Juli zum zweitenmal in Ferdinand: „Le Prince héréditaire et Mr. d'Imhoff ont dit leur sentiment; V. A. S. m'a demandé le mien. Elle n'a ni adopté ni rejeté absolument aucun des différents projets qui ont été mis sur le tapis. Il est cependant d'une nécessité absolue qu'Elle se détermine . . . tout ce que je prie V. A. S. de faire, c'est d'être des plus difficiles à accéder à aucune proposition et de profiter seulement des idées des autres pour former son plan. Il faut qu'Elle se décide sur cela par Elle-même“<sup>1)</sup>).

Ferdinand entschloß sich darauf, als der Feind einen Marsch weiter nordwärts machte, nach Osnabrück zu gehen, wie es Westphalen befürwortet hatte. Am 8. Juli vereinigte sich der Herzog hier mit Wangenheim und hatte nun seine ganze Feldmacht zusammen. Allein was dadurch an numerischem und moralischem Gewicht gewonnen war, machte der Umstand wett, daß Ferdinand immer wieder den Rat vieler anhörte und in Anschließigkeit zurückkam.

„Nous voilà donc à Osnabruck,“ schrieb der Sekretär an Hainichen, „et les ennemis entre nous et Lippstadt et Munster et toujours en état de nous couper de Minden. Le fil s'est un peu entortillé; pour résoudre le nœud il faut le couper“<sup>2)</sup>. Die kritische Lage der Alliierten konnte in der That mit jedem verlorenen Augenblick eine verzweifelte werden. Der Feind stand an den Thoren Hannovers; nur ein schwacher Kiegel, die kleine Festung Minden, hemmte den Eintritt des unbequemen Gastes in das Herz von Niedersachsen. Verzweifelt wie die Lage war das Mittel, zu dem sich die unbegrenzte Ergebenheit Westphalens für seinen fürstlichen Herrn entschloß.

Mit einer Freimütigkeit wie nie zuvor, mit einer Kühnheit, die ein helles Streiflicht auf die Intimität seines persönlichen Verhältnisses zum Herzog wirft, machte der Sekretär dem kommandierenden General am 9. Juli die energischen Vorstellungen: Wenn Ferdinand viele zugleich um ihre Meinung frage, werde er sich stets in Verlegenheit befinden; wenn er allein ernsthaft die Umstände ermesse, werde er zu gewissen allgemeinen Regeln gelangen, die ihm für jeden Fall die richtige Maßnahme eingeben würden; nur wenn er vorher selbständig eine Generalidee gefaßt habe, könne er nachher den Rat der Vertrauten im einzelnen mit Vortheil hören: „V. A. S. me dira, à quoi bon tout

1) Gutachten Westphalens vom 7. Juli, W. III, 320/21 Nr. 2.

2) Brief Westphalens vom 8. Juli, W. III, 331 ff. (Schluß).

cela? Voici la raison. Plus je repasse dans mon esprit ce qui s'est fait depuis un mois, plus il me semble que nous ne devrions pas être ici, et que nous n'y serions pas en effet, si V. A. S. n'avait suivi que ses propres lumières. V. A. S. ne fera jamais la moitié de ce qu'Elle pouvait faire, si Elle agit selon les idées qui ne sont pas les siennes; et beaucoup moins encore si Elle se partage entre des sentiments opposés. Il m'a paru que les bontés que V. A. S. a toujours eues pour moi, m'obligeassent à lui parler sur cela avec franchise; je puis lui déplaire par là, mais V. A. S. doit être convaincu par cette raison même que mon attachement pour sa personne n'a pas de bornes<sup>1)</sup>.

Die Antwort Ferdinands auf diese außerordentlich scharfe Kritik seiner nicht zu leugnenden Uneutschlossenheit und Unselbständigkeit ist nicht bekannt. Es fehlen seit Anfang Juni wieder alle Billets des Herzogs. Allein die große Zahl der Gutachten Westphalens vom Tage darauf<sup>2)</sup> lassen erkennen, wie Ferdinand die offene Sprache seines Sekretärs aufgenommen hat; er machte den Plan Westphalens zu seinem eignen: er beschloß nach Nienburg aufzubrechen; er schickte sogleich, wie der Sekretär riet, den Erbprinzen mit einer Avantgarde voraus, um womöglich noch Minden vom Feinde zu befreien. Am 11. Juli folgte er dann selbst der Weser zu bis Bomte. Hier erreichte ihn die niederdrückende Nachricht von dem Fall Mindens, und mit einem Schläge war die alte Unschlüssigkeit wieder da. Ferdinand forderte trotz der kürzlichen Abmahnung Westphalens von Imhoff sowie selbst von den bisher nie gehörten englischen Generalen Sackville und Spörcken Gutachten darüber ein, ob er nach Münster oder nach Nienburg sich wenden sollte. Ersterer stimmte für Münster, letztere beide, wenn auch in vorsichtigen, alle Verantwortung ablehnenden Ausdrücken, für Nienburg<sup>3)</sup>. Westphalen gab den Ausschlag. In zehn zum Teil ausführlichen Gutachten riet der Sekretär am 12. Juli immer dringender, die Rettung Nienburgs und seiner großen Magazine, wie sie nach einem Bericht des vorausgesandten Erbprinzen noch möglich erschien, zu versuchen<sup>4)</sup>. In einem der Gutachten heißt es: „Je n'ai point abandonné toute espérance de voir Nienbourg et nos magasins du Weser sauvés . . il me semble que l'ennemi prendra . . ses précautions; et s'il va tant soit peu lentement, notre renfort arrivera à temps. Si cela est, nous voilà tirés

1) Gutachten Westphalens vom 9. Juli (Nr. 4), B. III, 350/52.

2) B. III, 352 ff.

3) B. III, 362 63.

4) Gutachten Westphalens vom 12. Juli, B. III, 363 ff.

d'un grand embarras; nous aurons des magasins derrière nous; nous pouvons aller alors hardiment à l'ennemi. Si nous sommes battus, la retraite ne nous est pas coupée; si nous sommes heureux, nous réparons tout à la fois . . .<sup>1)</sup>

Ferdinand brach in der Frühe des 13. Juli auf, ließ den General Dreves mit einer von Westphalen verfaßten Instruktion<sup>2)</sup> in Osuabrück zur Deckung des Magazins zurück und erreichte in einem forcierten Marsch noch an demselben Abend die Weser zwei Meilen oberhalb Mienburgs bei Stolzenau.

Die strategische Krisis dieses Feldzuges war damit, wie der Erfolg lehrte, glücklich für die Alliierten überwunden. Dem Sekretär gebührt unstreitig das Verdienst, mit äußerster Energie diese Wendung zum Bessern, wenn nicht herbeigeführt, jedenfalls beschleunigt zu haben. Neuer Mut belebte alles; denn in dem Marsch nach Stolzenau lag der Entschluß, aus der bisherigen Defensiv wieder zur Offensiv überzugehen, und bei den nunmehrigen Maßnahmen des Herzogs konnte die taktische Entscheidung nicht lange mehr ausbleiben.

Es war für Ferdinand eine angenehme Ueberraschung, Contades noch diesseits der Weser zu finden. Nur Broglie stand jenseits derselben bei Bückeburg und ließ seine leichten Truppen bis Hannover und Wolfenbüttel streifen. Die Möglichkeit, auf dem linken Weserufer die Schlachtentscheidung herbeizuführen, wie König Friedrich dringend angeraten hatte<sup>3)</sup>, war also noch vorhanden.

Bald nach der Ankunft in Stolzenau votierte Westphalen für einen sofortigen Angriff auf Contades, welcher teils in der Mindener Ebene, teils hinter dem Bastau-Moor lagerte: Der Feind mache zwei Belagerungen zugleich, deren eine er durch die große Armee decke; das sei ein günstiger Augenblick, um über diese herzufallen, ehe Contades sie in eine gute Stellung zurückführe; Ferdinand müsse am 16. bis Petershagen vorgehen, am 17. den Feind rekognoscieren und am 18. oder 19. Juli schlagen<sup>4)</sup>. Der Herzog ging in der That in der Nacht vom 15. zum 16. Juli bis Ovestedt vor und marschierte in der Frühe des 17. bei Todtenhausen zur Schlacht auf. Allein Contades hatte die in

1) Gutachten Westphalens vom 12. Juli, B. III, 365 Nr. 4.

2) B. III, 364/65.

3) Vgl. Briefe Friedrichs II. vom 26. Juni und 1. Juli 1759, B. III, 308/9 bez. 330/31 (P. R. XVIII, 356/57 u. 370/71).

4) Gutachten Westphalens vom 15. Juli B. III, 370, Nr. 3.

die Mindener Ebene vorgehobenen Brigaden bereits mit Tagesanbruch zu seinem Hauptlager hinter dem Bastau-Moor zurückgezogen und wich dem Angriff aus. Die Alliierten nahmen eine Stellung bei Petershagen. Hier drang Westphalen in den Herzog, die Schlacht, das einzige Heilmittel bei der noch immer üblen Lage, durch einen Vormarsch über Lübbecke oder Hameln oder sonstwie herbeizuführen, bevor die, wie man annahm, von Broglie belagerte Festung Hameln in Feindes Hand fiel; die Beschaffenheit des Geländes müsse bei der Wahl des Angriffspunktes den Ausschlag geben<sup>1)</sup>.

Die direkt unaugreifbare Stellung des französischen Marschalls zwischen dem Wiehengebirge, dem Bastau-Moor und der Weser an der Porta Westphalica machte diese Wahl jedoch sehr schwierig. Da gab der Wunsch des Herzogs etwas zur Rettung des von Armentières inzwischen hart bedrängten Münsters zu unternehmen, den Ueberlegungen Westphalens eine bestimmte Richtung. „J'ai pensé aux moyens d'y parvenir,“ schrieb der Sekretär am 22. Juli an den Herzog, voilà mes idées sur ce que j'ai cru pouvoir servir à donner un pli un peu moins défavorable à nos affaires et qui peut les remettre dans un très-bon état si tout réuissit à souhait“<sup>2)</sup>. Und nun legte er dem Herzog einen ausführlichen Operationsplan vor, dessen springender Punkt die Detachierung eines Corps über Lübbecke-Melle zur Bedrohung der einzigen feindlichen Zufuhrlinie, der Herford-Mindener Straße war. Dieses Corps sollte gebildet werden aus kleineren unlängst nach Bremen und Bechte gesandten Abteilungen, welche über Osnabrück sich mit einigen aus der Hauptarmee abzukommandierenden Bataillonen und Schwadronen in Kimpel zum Vorstoß in genannter Richtung zu vereinigen hätten: eine derartige Bewegung würde Contades nach vorwärts zur Schlacht oder nach rückwärts zum Abzug aus seiner festen Lagerstellung bei Minden zwingen; er müsse sich entweder selbst zur Deckung seiner Zufuhrlinie herbeilassen oder Armentières von dem belagerten Münster ab- und gegen Minden heranziehen<sup>3)</sup>.

„Opération difficile, mais probable“ urtheilte Ferdinand über dieses Projekt seines Sekretärs<sup>4)</sup>. Nachdem jedoch Westphalen die Einwürfe des Herzogs widerlegt, insonderheit die Verpflegungsschwierigkeiten für das

1) Gutachten Westphalens vom 18. Juli, W. III, 371/72.

2) Gutachten Westphalens vom 22. Juli, W. III, 382.

3) Vgl. Projet, W. III, 382 ff.

4) Vgl. die Note W. III, 384.

Detachement durch geschickte Vorschläge beseitigt hatte, nahm Ferdinand das ganze Projekt ohne Bedenken an.

Noch am 23. Juli fertigte Westphalen einige vorbereitende Ordres aus<sup>1)</sup>; am 24. entwarf er sodann eine Instruktion für den Erbprinzen, welcher das Detachement befehligen sollte. Sie wiederholt lediglich die Vorschläge Westphalens vom 22. Für den Fall, daß dem Erbprinzen auf seinem Umgebungsmarsche Armentières begegnen sollte, sagt die Instruktion: „Il faudrait le combattre sans hésiter. Nous n'avons d'autre espérance que dans une journée heureuse; il faut la souhaiter et la saisir, si elle se présente“<sup>2)</sup>.

Ferdinand zog in dieser Zeit auch eine Expedition in Erwägung, welche gleichzeitig mit des Erbprinzen Diverſion ein größeres Corps gegen die bei Hameln stehenden französischen Abteilungen unter St. Germain — die Annahme, daß Broglie hier stände, hatte sich als irrtümlich herausgestellt — unternehmen sollte. Westphalen wollte nur wenige leichte Truppen dahin dirigiert wissen; von einem größeren Detachement nach dieser Seite riet er ab: „Ce serait précisément porter la guerre de l'autre côté du Weser, tandis que le but de V. A. S. doit être de s'éloigner de cette rivière. Si l'on veut attaquer St. Germain, il ne faut pas un corps plus fort que celui que j'ai marqué à V. A. S. Je la prie d'en parler d'abord au Prince, pour entendre son sentiment“<sup>3)</sup>.

Das Ergebnis dieser Rücksprache mit dem Erbprinzen war ein vortrefflicher Vorschlag dieses jungen Generals. Die Hameler Diverſion sollte bis auf das Heranziehen des Freytagschen Jägercorps aus dem Hildesheimischen nach Hameln ganz aufgegeben, dagegen das Petershagener Lager eine Meile südwestwärts nach der Hiller Gegend verlegt werden; nur das etwas verstärkte Corps Wangenheims sollte bei Todtenhanfen stehen bleiben.

Bedeutete der Rat Westphalens, den Erbprinzen in den Rücken des Feindes gegen dessen einzige Zufuhrstraße zu detachieren, den ersten, so bedeutet dieser Vorschlag des Erbprinzen den zweiten Schritt zur Befiegung der Franzosen bei Minden. Er war insofern eine Folge des Westphalenschen Projektes, als der Herzog schon bei der Prüfung desselben dahin Bedenken geäußert hatte, man würde von Petershagen aus den Erbprinzen im Rücken der Feinde nicht schnell genug unterstützen können, falls ihm unerwartet große Streitkräfte entgegentreten

1) Ordres au den Kommissär Roden und den General Treves, W. III, 385 ff.

2) Instruktion für den Erbprinzen, W. III, 392 ff. (Schluß).

3) Gutachten Westphalens vom 25. Juli, W. III, 4023

sollten<sup>1)</sup>. Eine mehr südliche Lagerstellung, wie die zwischen Hille und Friedewalde in Aussicht genommene es war, hob diese Schwierigkeit auf. Das bei Todtenhausen scheinbar isoliert stehenbleibende Wangenheimische Corps mußte, außer der Schwächung des alliierten Heeres durch den Erbprinzen, den Feind erst recht zum Ueberfall, zur Schlacht reizen. Man war sich im Hauptquartier Ferdinands wohl bewußt, daß Contades diese Gelegenheit zum Angriff der augenscheinlich zersplitterten Armee benutzen würde; man wußte aber ebenso gut, daß diese Zersplitterung nur eine scheinbare war, daß alle Kräfte am Entscheidungstage zu einer einzigen konzentrischen Wirkung sich vereinigen mußten<sup>2)</sup>.

Am 27. Juli setzte sich der Erbprinz in Marsch; am 29., einen Tag später als ursprünglich projektiert gewesen war<sup>3)</sup>, bezog der Herzog nach Zurücklassung Wangenheims bei Todtenhausen das neue Lager zwischen Hille und Friedewalde. Hier kam ihm die unerwartete Nachricht von dem Fall Münsters; er befürchtete nunmehr das Heranziehen Armentières; allein Contades dirigierte diesen General auf Lippstadt, während er Broglie und St. Germain nach Minden heran-

1) Vgl. Réponses aux objections de S. A. S. Nr 10, B. III, 384.

2) Wenn Napoleon I. in seiner Kritik des Feldzuges von 1759 (*Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon écrits à St. Hélène* etc. V, 209 ff.) von der Detachierung des Erbprinzen sagt: „ce fut une faute qui devait la lui faire perdre; mais comme il (Ferdinand) a été victorieux malgré cette faute, on ne lui a pas tenu compte etc.“ (vgl. B. III, 955/56), so ist dieses Urteil wie überhaupt seine Kritik des 7jährigen Krieges deshalb schon verfehlt, weil er sich des Unterschiedes zwischen der Strategie, den Kriegsmitteln und Kriegszwecken seiner und der fredericianischen Zeit nicht bewußt ist. Er verkennt, daß die Diversion des Erbprinzen nötig war, um Contades überhaupt zum Schlagen zu bringen. Sie schwächte aber den Herzog nicht: der Erbprinz bildete, wie Wangenheim bei Todtenhausen den äußersten linken Flügel, so bei Gohfeld den freilich durch das Wiehengebirge getrennten äußersten rechten Flügel der Armee Ferdinands. Die konzentrische, räumlich nicht allzu ausgedehnte Stellung Wangenheims, Ferdinands und des Erbprinzen bedingte ein einheitliches Zusammenwirken dieser Corps am Schlachttag. Der Brennpunkt ihrer Angriffsstrahlen lag etwa bei dem Debouché von Minden.

3) Es hatte dies seinen Grund in dem eigenmächtigen weiten Sichtentfernen Frentags und der Unmöglichkeit seines rechtzeitigen Eintreffens bei Hameln. Ferdinand war sehr ungehalten darüber (vgl. die Berichte Frentags und des Herzogs Bemerkungen dazu, B. III, 412/13). Westphalen schlug jedoch als Auskunfts mittel das Hinanschieben des beabsichtigten Lagerwechsels um einen Tag vor und zeigte die damit auch sonst verbundenen Vorteile so klar (vgl. Gutachten Westphalens, B. III, 416 Nr. 1), daß der Herzog bernichtigt den Lagerwechsel für den 29. festsetzte.

beordnete, um durch einen taktischen Erfolg die bedrohlichen Manöver des Gegners — der Erbprinz stand am 30. Juli bereits im Rücken und auf der einzigen Zufuhrlinie Contades' — zu nichte zu machen. Die vereinigte französische Armee wurde aber am 1. August in der Doppelschlacht bei Minden-Gohfeld aufs Haupt geschlagen<sup>1)</sup>.

Nach dem Sieg betrieb Westphalen eifrig die Verfolgung des auf der rechten Weserseite zurückweichenden Feindes. Noch in der Nacht vom 1. zum 2. August hatte er aus eignem Antrieb ein Billet an den Erbprinzen geschrieben, in welchem er ihn beschwört, die Verfolgung sogleich zu beginnen<sup>2)</sup>. Dem Herzog bezeichnete er am 2. die Truppenteile, welche zur Verstärkung des Erbprinzen abzusenden seien, und arbeitete ein Projekt für die weiteren Operationen sowie die dazu gehörigen Instruktionen aus<sup>3)</sup>. Die Hauptarmee richtete danach ihren Marsch auf Paderborn, während das verstärkte erbprinzliche Corps nach dem Uebergang über die Weser bei Hameln dem auf Kassel flüchtenden Feind auf den Fersen folgte. Paderborn wurde am 9., die Defileen bei Stadtberge am 15. August erreicht.

Hier legte Westphalen dem Herzog einen neuen Operationsplan vor, der die Wiedereroberung Münsters und die Befreiung Hessens zum Gegenstand hatte. Erstere sollte durch ein unter Imhoff zu bildendes Corps, letztere durch einen Flankenmarsch auf Marburg=Gießen bewirkt werden<sup>4)</sup>. Beide Vorschläge führte Ferdinand aus.

Contades räumte sehr bald Kassel und vereinigte in der Nähe von Marburg seine gesamte Streitmacht in dem festen Lager von Groß-Seelheim. Aber auch von hier wollte ihn der Herzog delogieren. Der Erbprinz sollte auf der südlichen, der Prinz von Holstein auf der nördlichen Seite die französische Position umgehen, während der Prinz von Bevern

1) Westphalen befand sich wie bei Krefeld, so auch jetzt während der Schlacht im Hauptquartier. Die Berichte Westphalens über Minden-Gohfeld datieren erst vom 4. August (vgl. den Anhang). Ueberhaupt scheint der Sekretär keiner Schlacht persönlich beigewohnt zu haben. Wie sollte er das auch? Soviel aus den Urkunden hervorgeht, stand ihm eine Kalesche für seine Person zur Verfügung, in der er mit den übrigen Wagen des Hauptquartiers von einem Quartier zum andern fuhr. Daß er von diesem aus oder etwa zu Fuß einer Schlacht beigewohnt hat, ist wohl nicht denkbar. Reitpferde, die für ihn verfügbar waren, werden nirgends erwähnt. Vermutlich hat er ein solches nie bestiegen. Wenn der Verfasser der biographischen Skizze von seinem Großvater sagt, er habe den Schlachten bei Lobositz, Prag und Rossbach „als Augenzeuge“ beigewohnt (B. St. p. 10), so ist auch das wohl nicht wörtlich zu nehmen.

2) Billet Westphalens an den Herzog vom 2. August, B. III, 561 62.

3) B. III, 562 und 565 ff.

4) Projet, B. III, 562 ff.

in der Front angriff<sup>1)</sup>. Gemäß den von Westphalen aufgesetzten Instruktionen für die Korpskommandeure wurden die Bewegungen eingeleitet. Der Marschall verließ jedoch, ohne den Angriff abzuwarten, sein stark verchanztes Lager und bezog ein neues bei Gießen. Am 19. September nahm der Herzog den Franzosen gegenüber am rechten Lahntier bei Krossdorf Stellung und detachierte nach einem Entwurf Westphalens<sup>2)</sup> seine leichten Truppen über die Dill und Lahn in die linke Flanke des Feindes. Ferdinand wünschte jedoch bald die Franzosen nachdrücklicher zum Aufgeben auch dieser Position und zum Rückzug bis hinter den Main zu veranlassen. Allein das von dem Sekretär nach den Intentionen des Herzogs ausgearbeitete Projekt<sup>3)</sup>, wonach zu diesem Zweck Teile der Armee einen Vorstoß über Weilburg auf Udingen ausführen sollten, traf auf unerwartete Terrainschwierigkeiten bei den Lahnübergängen. Westphalen riet daher, das ganze Projekt fallen zu lassen und statt dessen ein größeres Detachement zur Verstärkung Imhoff's, welcher schon über einen Monat Münster vergeblich belagerte, zu entsenden<sup>4)</sup>. Ferdinand ging auf diesen Vorschlag ein, verstärkte Imhoff und blieb selbst unbeweglich in seinem Krossdorfer Lager stehen, obwohl ihn der an Stelle Contades' zum Oberbefehlshaber ernannte Herzog von Broglie vielfach beunruhigte.

Noch oft hatte der Sekretär bis zum Aufhören der Feindseligkeiten (Ende Januar 1760) Gelegenheit, seinem Herrn mit Rat und That beizustehen. Neben den militärischen Fragen, deren Mittelpunkt die Expedition des Erbprinzen zur Unterstützung des in diesem Jahre vom Unglück hart verfolgten Königs von Preußen bildete, nahmen Büreaufgaben die Thätigkeit Westphalens reichlich in Anspruch. Der Sekretär verfaßte ausführliche Schreiben an Friedrich II. sowie an die englische Regierung und war mit der Untersuchung und Klarlegung der allgemeinen Lage der Verbündeten so beschäftigt, daß Ferdinand ihn einmal bat: „Je vous conjure . . . mon cher Westphal, ne perdons pas de vue nos propres affaires d'ici; elles languissent un peu et je crains toujours qu'il n'ait quelque chose de négligé“<sup>5)</sup>. Die eignen Angelegenheiten der Alliierten erforderten allerdings in dieser Zeit die ungeteilte Aufmerksamkeit der leitenden Männer. Die Vorbereitungen zu den

1) Gutachten Westphalens vom 1. Sept., W. III, 748/49.

2) Gutachten Westphalens vom 15. Sept., W. III, 767 ff.

3) Projet vom 26. Sept., W. III, 807 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 23. Sept. Nr. 3, W. III, 805/6.

5) Billet Ferdinands vom 11. Januar 1760 (Lucanus), W. IV, 35.



Winterquartieren, die Auswahl der Kantonnements und der Marschrouten, die Verpflegungsangelegenheiten und ähnliche Dinge benötigten eine Unmasse von Instruktionen und schriftlichen Arbeiten. Der Briefwechsel mit den Königen von England und Preußen, mit Lord Holderness, mit dem nach Sachsen zu König Friedrichs Unterstützung abrückenden Erbprinzen, mit Hainichen, mit verschiedenen Landesfürsten und Behörden mußte besorgt und dabei der Feind nicht aus den Augen gelassen werden<sup>1)</sup>. Alles ging durch Westphalens Hände<sup>2)</sup>. Es ist geradezu erstaunlich, welche Geschäftsflut dieser Mann in jenen Tagen zu bewältigen hatte und allein bewältigte.

---

1) Vgl. Billet Ferdinands vom 11. Januar, W. IV, 35: Je vous prie de me dire votre sentiment . . s'il ne paraît pas manifeste que l'ennemi n'a nullement encore perdu de vue son projet d'offensive . .

2) Vgl. Billet Ferdinands vom 17. Jan. (Lucanns), W. IV, 52/53: . . tout roule sur vous et vous avez toute ma confiance . .



## II.

# Die Bede-Verfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert.

Von

Otto Merklingshaus<sup>1)</sup>.

---

### I. Die Beden bis 1289.

#### 1. Der Steuercharakter der Beden.

In der Mark Brandenburg war ursprünglich der Grundzins der maßgebende finanzielle Faktor für den Markgrafen, wie in jedem Koloniallande. Bedürfte der Markgraf neuer Mittel, so wies er neues Rodeland gegen Zins an. Daneben fanden sich aber von Anfang an die aus Altdeutschland übernommenen Beden als außerordentliche Einnahmen.

Den Charakter dieser Beden in Altdeutschland haben Zeumer, v. Below und Andere<sup>2)</sup> festgestellt und die älteren Ansichten, welche

---

1) Es sei mir gestattet, an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Kofer für die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und die Unterstützung, die er ihr hat zu teil werden lassen, meinen besten Dank auszusprechen.

2) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, her. von Schmoller Bd. I.). G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, Teil III, Düsseldorf 1890, und Handwörterbuch der Staatswissenschaften II (Artikel „Bede“). Waasch, Die Steuer im Herzogtum Bayern bis 1311 (Marburg. Diss. 1888). Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Kleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters (Münster. Diss. 1891). Weis, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter (Münster. Diss. 1893). Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Marburg. Diss. 1889) S. 36 ff.

ihre Entstehung in Grundherrschaft oder in Kriegsdienstablösung suchen, endgültig abgewiesen. Beden (*petitiones, exactiones* etc.) treten danach urkundlich seit dem 11. Jahrhundert auf; zunächst werden sie von den Bögten in den Immunitäten erhoben, später ist daneben auch eine von den Grafen im Grafschaftsgebiet erhobene Bede beglaubigt. Sie werden ohne eigentlichen Rechtsgrund gefordert, allmählich aber etwas Gewohnheits- und Pflichtmäßiges und, wie schon der Name beweist, als freiwillige Abgaben fixiert. Der Grund, auf welchen hin Bögte und Grafen, allerdings ohne formelles Recht, die Bede erheben, kann nur ihre Gerichtshoheit sein. Urkundliche Zeugnisse, Wendungen wie *iurisdictionis tituli seu exactiones* etc. bezeugen dies direkt. Wie dann allmählich auf der Grundlage der Gerichtsherrschaft die Landeshoheit sich herausbildete, erhoben auch die Landesherren Beden; als Rechtsgrund erscheint von Anfang an das Landeswohl oder die Landesnot, die *necessitas terrae*, also sind es öffentliche Leistungen der Untertanen, Staatssteuern. Die Entwicklung der gerichtsherrlichen zur landesherrlichen Bede vollzieht sich nur allmählich.

Brandenburg hat als neues Land nicht die ganze Entwicklung durchgemacht; 1150 waren die gerichtsherrlichen Beden in Mitdeutschland schon ausgeprägt und im Begriff, den Charakter einer landesherrlichen Steuer anzunehmen.

Ueber die Bezeichnungen der Beden in den Marken mag vorangeschickt werden, daß auch hier die Ausdrücke *petitio, exactio* und *precaria, seltener contributio* im Zusammenhang von derselben Abgabe gebraucht werden, wie dies sich auch in der Verbindung derselben durch ein gleichsetzendes *sive* oder *vel*<sup>1)</sup> und in zusammengesetzten Wendungen, *petitio exactoria, precaria exactoria*<sup>2)</sup>, zeigt.

Im Jahre 1150 verfügt König Konrad für das Bistum Havelberg: *nullus dux, nullus marchio, nullus comes seu vicecomes, nullus advocatus seu subadvocatus aliquam exactionem exinde extorquere audeat, . . . nullus petitiones publicas ibi faciat*<sup>3)</sup>. Die Bestimmung geschieht vor der wirklichen Besitzergreifung des jenseits der Elbe gelegenen Landes durch den Markgrafen, in Hinblick auf die in Mitdeutschland üblichen Beden. *Aliqua exactio*, die erpreßte Zwangsforderung, wird hier in einen gewissen Gegensatz gestellt zu *petitio publica*. Offenbar ist mit

1) 3. B. Riedel, Codex diplom. A. XIV, 10; XVI, 395; XV, 26 (im folgenden wird die Serie A lediglich nach Band- und Seitenzahl citiert); C, I, 10.

2) 3. B. XV, 26, Nr. 37 und 38; C, I, 10.

3) II, 438; vgl. I, 9.

ersterer eine willkürliche Schätzung einzelner Güter, mit letzterer eine Bitte gemeint, welche die bedesfordernde Gewalt an die Gesamtheit der Gebietsinwohner<sup>1)</sup> richtet. In der That sind dann in Brandenburg neben den üblichen Beden auch lokale Expressionen vorgekommen: wenn 1241, zu einer Zeit, da die Bede längst ein unaufgebrochenes, unanfechtbares Wohnheitsrecht des Markgrafen geworden ist, die Markgrafen die Stadt Gardelegen befreien ab omnibus exactionibus ac importunis precibus<sup>2)</sup>, so dürften die importunae preces jener lokalen Zwangsexpression entsprechen. Doch findet man solche Ausdrücke selten<sup>3)</sup>, meist wird einfach von den Beden geredet, und daß hierunter in dem ganzen Zeitraum allgemeine, die Gesamtheit betreffende Beden zu verstehen sind, lehren die publicae exactiones in der Urkunde von 1150, lehrt für das Ende der Epoche eine Urkunde Markgraf Ottos von 1268, laut deren ein Kloster bei Salzwedel seine alte privilegierte Befreiung auch ferner genießen soll, si contingat in terra nostra petitionem vel exactionem fieri qualemcumque<sup>4)</sup>.

Aus der Allgemeinheit der Beden erhärtet sich ihr öffentlicher Charakter; nur die öffentliche Gewalt kann sie erheben. Ohnehin hat der Markgraf den freien Erbzinsbauern und Städtern gegenüber mit Ausnahme des privatrechtlichen Grundzinses, den sie leisten, nur öffentliche, keine privaten Rechte geltend zu machen; also sind auch aus diesem Grunde die Beden, die er fordert, öffentliche Abgaben.

1150, als der Uebergang der Länder nordöstlich der Elbe an den Markgrafen vollzogen war, setzte man in dem Havelberger Privileg verschiedene öffentliche Gewalten voraus, welche möglicherweise Bede fordern würden. Es ist bezeichnend, daß hierunter neben Fürsten auch Grafen erscheinen und Bögte, bei denen zunächst gewiß nicht an Verwaltungsbögte im späteren Sinne, sondern an Kirchenvögte gedacht worden ist. Das Privileg kann also hier nur die in Mittdeutschland übliche gerichtsherrliche Bede meinen. Die Grafengewalt ist nun nie über die Elbe verpflanzt worden, das Gericht handhabte der Markgraf. Kirchenvögte aber gab es im kolonisierten Lande so gut wie anderwärts, und sie scheinen, obwohl von vornherein vom Markgrafen abhängig, in der That den Versuch gemacht zu haben, nach altdeutschem Muster auf eigene Faust Beden zu fordern; denn 1162 sieht sich Markgraf Albrecht, um solchem

1) In welchem Verstande die Ritter bedepflichtig waren, ergibt sich aus Abschnitt 2, unten S. 79 ff.

2) VI, 87.

3) 1288 XXI, 5 und 1295 XXI, 8; precaria violenta.

4) XIV, 10.

vorzubeugen, genötigt, ausdrücklich dem Kloster Zeitzkau zu versichern, daß der Vogt, den er ihm zum Gerichthalten giebt und dafür auf bestimmte Gerichtsgelder aus dem Kloster anweist, nil exactionis . . . . genus verlangen darf<sup>1)</sup>.

Wir hören später in den Urkunden nicht mehr von solchen gegen eine eigenmächtige Steuerpolitik der Kirchenvögte gerichteten Bestimmungen. Wenn künftig der Vogt als Bedeförderer genannt wird, so ist dieser Vogt als der landesherrliche Finanz- und Verwaltungsbeamte zu betrachten, als der Vorsteher einer der etwa 30 Vogteien, in welche die Marken eingeteilt wurden. Als deputatus des Landesherrn fordert er mit Hilfe des Büttels die Bede laut einer Schenkung des Markgrafen Otto von 1255 an ein geistliches Institut: quatuor mansos liberos dimisimus ab omni exactione, precaria . . . prohibendo, ne quis Advocatorum et Pedellorum (Büttel des Vogts) aut quorumlibet ad hoc deputatorum quicquam ab eis exigere . . . audeat<sup>2)</sup>. Öftmals werden geistliche Besitzungen vom Markgrafen von den precariae sive exactiones befreit, so z. B. ein Kloster 1184, das Brandenburger Bistum 1197, weitere Klöster 1200, 1208, 1268<sup>3)</sup>, selbstverständlich aber schließt eine solche Befreiungsurkunde immer in sich, daß ein ursprüngliches Recht des Markgrafen hier bestand.

Der Markgraf allein ist es, der stets die Bedebefreiungsurkunden ausstellt; er allein erhebt die Bede. Nun ist der marchio im Havelberger Privileg 1150 noch kein Landesherr. Gewiß waren damals die Grundlagen zur Landeshoheit schon gegeben, aber der Begriff hatte noch nicht im Verfassungsrecht, noch überhaupt im allgemeinen Bewußtsein seinen Platz gefunden. Noch bestätigt der König die vom Markgrafen erteilten Belehnungen und andere markgräfliche Urkunden. Die Gewalt des Markgrafen bestand lediglich in der Summe einzelner Rechte. Da nun die Bede 1150 als eine allgemeine (publica) bezeichnet wird, so kann im Havelberger Privileg zur Erklärung des Bedeanpruchs nur an Rechte gedacht werden, die der Markgraf über alle hat.

Solche Rechte sind nur die Gerichtshoheit und die Kriegshoheit. An die Grundherrschaft zur Erklärung des Bederechts denken, verbietet sich, auch wenn wir einmal von der Entwicklung in Ostdeutschland absehen, für Brandenburg schon deshalb, weil der Markgraf das Bederecht

1) XXIV, 323.

2) XV, 14.

3) 1184 XVII, 1; 1197 VIII, 123; 1200 XVI, 395; 1208 XVII, 2; 1268 XIV, 10.

auch über die Bistümer hat, die, zum Teil vor der markgräflichen Herrschaft gegründet, niemals den Markgrafen als Grundherrschaft, nur als Gerichts- und Kriegsherrn über sich gehabt, niemals ihm Grundzins gezahlt haben. Auch ist für ritterliche Grundherrschaften nirgends eine grundherrliche Bede in den Marken bezeugt, nur die Gänse von Putlitz (und an ihrer statt 1264 die Ritter von Büzel) fordern Beden, aber sie sind mehr als bloße Grundherrschaften, sie haben förmliche Herrschaften mit landesherrlichen Rechten, wie Münz- und Kriegswort<sup>1)</sup>; noch 1307 besitzen sie das Steuerrecht<sup>2)</sup>.

Die Kriegshoheit zur Erklärung der Bede im Sinne eines Äquivalents für Kriegsdienstbefreiung<sup>3)</sup> kann ebenfalls nicht in Frage kommen, weil die Beden allgemeine sind, während doch hier in den Grenzlanden niemals alle oder auch nur die meisten Einwohner vom Kriegsdienst befreit wurden. Die märkischen Städte waren zu jeder Zeit bedepflichtig, und zwar jede als Gesamtkorporation, und mußten gleichwohl, wenn nicht im besonderen Fall<sup>4)</sup> befreit, mit zu Felde ziehen, auch noch, als sie seit 1282 regelmäßige jährliche Beden gaben<sup>5)</sup>. Wenn in den Urkunden häufig die Befreiung der Bauern eines Dorfes von den mit dem Krieg zusammenhängenden Diensten in Verbindung genannt wird mit den Beden, so ist das kein Beweis eines inneren Zusammenhangs, sondern wir haben hier die gewohnte mittelalterliche bunte Nebeneinanderstellung verschiedenartigster Rechte; auch andere Rechte, wie Gericht, werden in einem Atem mit jenen Diensten genannt. Im Gegenteil findet sich oft urkundlich zugleich Befreiung von Bede und von Kriegsdienst<sup>6)</sup>, ein evidentere Beweis, daß Bede kein Äquivalent für den Kriegsdienst ist. Etwas ganz anderes ist es, daß Bede meist im Kriegsfall gefordert wird; weil dann eben der Markgraf großer Gelder zur Kriegsführung benötigte. Endlich in den Bedeverträgen von 1280—82<sup>7)</sup> wird bestimmt, daß in Zukunft eine allgemeine Bede dann stattfinden solle, wenn dem Lande eine legitima necessitas (d. i. eine große Niederlage

1) I, 295, vgl. I, 297, I, 269.

2) I, 299.

3) So faßt Wagner die Bede auf, Finanzwissenschaft Bd. III, S. 67 ff.; so auch von Raumer in seinen Werken („Ueber die älteste Geschichte der Kurmark“ und „Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337“).

4) Befreiungen in besonderem Fall: Stendal XV, 51; 62, Nr. 79; Prenzlau XXI, 104, Nr. 22.

5) Vgl. Friebatsch, „Die Hohenzollern und die Städte der Mark, Berlin 1892.“

6) XVII, 1 und 2.

7) C, I, 10, Nr. 9. Vgl. unten S. 71 f.

im Krieg) drohe, und daß in solchem Fall einer drohenden *necessitas legitima* alle Bauern, die also doch Bede zahlen, zugleich vollen Kriegsdienst leisten sollen. In denselben Verträgen wird bestimmt, daß die Dorfschulzen an den regelmäßigen Beden der Friedenszeiten teilnehmen: sie, die mit geringer Ausnahme sämtlich Lehngüter besitzen und bis ins 15. Jahrhundert den vollen Lehdienst mit Roß und Waffen leisteten; diese kriegsdienstleistenden Schulzen haben aber auch vor 1280 an den alten *petitiones* teilgenommen, denn 1280/82 erscheinen sie bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Abkauf der alten Beden mit unter den Interessenten. Ihr Lehdienst wird zuweilen mit Geld abgelöst; diese Abgabe wird als Lehnperdegeld von anderen geschieden.

Somit kann im Havelberger Privileg von 1150 nur an ein allgemeines Recht des *marchio* zur Erklärung seines Bedeanpruchs gedacht werden, an seine Gerichtshoheit, und damit stimmt vortrefflich überein, daß in dieser Urkunde die Bede des *marchio* mit den gerichtsherrlichen Beden der Grafen und Bögte unter einem Namen und einem Wort zusammengefaßt wird. Die brandenburgische Bede macht also von der allgemeinen Regel keine Ausnahme.

Sobald dann das Markgrafenamt zur Landeshoheit wird, erscheint auch hier die ursprünglich gerichtsherrliche Bede als landesherrliche. In Brandenburg entwickelt sich die Landeshoheit sehr früh bei der Unabhängigkeit vom Herzogtum Sachsen, der Kriegshoheit, überhaupt dem Charakter des streng centralisierten Grenzlandes; der König bestätigt nur zum Teil die markgräflichen Schenkungen und Belehnungen, im 13. Jahrhundert überhaupt nicht mehr. Der landesherrliche Charakter der Beden ist in den Urkunden deutlich zu erkennen, der Markgraf nennt seit 1200 die Bede sein *ius*<sup>1)</sup>. Die Bede wird zum Gewohnheitsrecht, seit er sich auf seine landesherrliche Gewalt stützen kann. 1281 kann er seinem ganzen Lande gegenüber von der *petitio, quam in terra sive territorio Marchiae dignoscimur habuisse*<sup>2)</sup> wie von einem anerkannten landeshoheitlichen Rechte sprechen, 1280 spricht er von den *exactiones, quae nobis . . . competebant*<sup>3)</sup>. Staatlich sind auch hier die Zwecke, zu denen die Bede erhoben wurde: 1279 heißt es in einem Vertrag mit den Stendaler Lehnbürgern von der *precaria*, daß sie bisher im Fall der *necessitas compellens* vom Markgrafen gefordert wurde<sup>4)</sup>. Was

1) XVI, 395; XVII, 2.

2) Riedel, Serie C, I, 10, Nr. 9.

3) XVI, 321.

4) XV, 24, Nr. 34.



dies für Notfälle sind, berichten des näheren die Bedeverträge von 1280/82, in denen von den früher vorgekommenen Fällen die Rede ist, dem Fall der Gefangenahme des Markgrafen, der legitima necessitas (Hauptniederlage) aut guerarum periculum, der Heirat der Töchter oder dem Besuch des Kaiserhofes<sup>1)</sup>, der Heirat der Brüder und Söhne des Markgrafen<sup>2)</sup>, der Schwertleite eines Prinzen<sup>3)</sup>. Es sind die „Ehren- und Notfälle“, denen wir in allen romanisch-germanischen Staaten gleichmäßig begegnen. Das Persönliche ist im Mittelalter stets mit dem Staatlichen eng verquickt. Heiraten in der fürstlichen Familie hatten, da eventuell die Teilung des Landes dabei in Frage kam, eine persönlich-öffentliche, keine private Bedeutung. Auch darin zeigt sich der staatliche Charakter der Bede, daß der Adel und die Städte, die im allgemeinen Landesinteresse mit den Landesherren 1280—82 über die Bede verhandeln, den Markgrafen gegenüber die Bestimmung durchsetzen, daß die Bede künftig niemals von dem jeweiligen Markgrafen verkauft, verpfändet oder sonstwie weggegeben werden dürfe<sup>4)</sup>. So kann nur über eine staatliche Steuer bestimmt werden. Auch die Schlußbestimmungen der Verträge von damals, daß im Falle des Erbbruchs des Markgrafen, willkürlicher Neuerungen im Bedewesen die Vasallen und feste Schläffer abfallen dürfen, wie überhaupt die ganzen Verhandlungen, die ein Vertrag der gesamten Bevölkerung mit den Fürsten sind, sie sind nur denkbar bei einer staatlichen Steuer.

Wenn nun auch der Markgraf dem Lande gegenüber in der ältesten Zeit bestimmte necessitates als Grund zur Bedeforderung angiebt, so ist doch von förmlichen Bewilligungen seitens der Stände damals noch nicht die Rede, weil es noch keine Ständevertretung im späteren Sinne gab; im Grunde genommen ist also die Bedeforderung noch ganz willkürlich geblieben bis zu den Bestimmungen von 1280—82.

Obwohl allmählich zum Gewohnheitsrecht geworden, ist ferner die Bede doch nachweislich bis 1280 eine durchaus in unregelmäßigen Zwischenräumen und in schwankender Höhe geforderte Abgabe geblieben. Fast jede Bede-Urkunde aus der älteren Zeit zeugt dafür. Die zahlreichen Befreiungsurkunden der Klöster, in denen sie sich immer von neuem die Freiheit von den im Plural angeführten petitiones zusichern lassen, sind nur erklärlich bei unregelmäßigen, plötzlich wieder aufs neue verlangten Beden; für eine fixierte jährliche Bede würde eine einmalige Befreiung

1) Niedel C, I, 10, Nr. 9.

2) XV, 26, Nr. 38.

3) XXI, 94.

4) XIV, 26, Nr. 24; Niedel C, I, 10, Nr. 9.

von der einen *petitio* genügen. Die Gründungsurkunden der Städte, in denen die feststehenden jährlichen Abgaben an den Markgrafen aufgezählt werden, erwähnen die *petitiones* nicht, eben weil sie außerordentlich sind<sup>1)</sup>. Auch die Fülle der Bezeichnungen, von denen stets mehrere nebeneinander aufgezählt werden, ist ein Zeugnis für die Unregelmäßigkeit der Beden; nach 1280, als die Bede jährlich und fixiert ist, wird — nach einigem Schwanken im Anfang — die eine Bezeichnung *precaria* wenigstens für die Bede der Bauern ausschließlich üblich.

Erst allmählich werden die Beden häufiger und regelmäßiger: 1240 wird Spandan, 1241 Gardelegen<sup>2)</sup> je auf acht Jahre von den Beden befreit — ab omnibus exactionibus ac importunis precibus ad octennium. Man nimmt also mit Bestimmtheit an, daß innerhalb dieser acht Jahre Beden gefordert werden, sie erscheinen schon als etwas gewöhnliches; daß aber dennoch in den Urkunden nur an unregelmäßige etwaige Forderungen gedacht wird, geht aus dem Ausdruck *importunae preces* hervor. Noch 1268 spricht Markgraf Otto in einer Urkunde nur von einem eventuellen Eintreten einer Bede (*si contingat in terra nostra petitionem vel exactionem fieri qualemcumque*<sup>3)</sup>), und 1279 wird urkundlich bezeugt, daß die Bede der Stendaler Lehnbürger bisher nur im Notfall gefordert worden sei<sup>4)</sup>. Noch in den Urkunden von 1280—82 ist von den bisherigen *petitiones* und *exactiones* die Rede und weiter von *omni genere exactionis . . . in terram nostram vbilibet saepe* (nicht *semper*) *facto*<sup>5)</sup>.

Gegenüber diesen Zeugnissen kann die Unregelmäßigkeit der Beden bis 1280 dadurch nicht in Frage gestellt werden, daß vereinzelt und lokal das Vorkommen eines fixierten Vorkorns in einer geistlichen Besitzung bezeugt wird<sup>6)</sup>; das ist ja der Charakter des ganzen Mittelalters, daß es keine feste Regel giebt.

1) 3. B. XXI, 87, ao. 1235; XV, 6, ao. 1151; XVIII, 369, ao. 1257 XX, 187, ao. 1275.

2) XI, 3 und VI, 87.

3) XIV, 10.

4) XV, 24, Nr. 34.

5) C, I, 9, Nr. 8.

6) 1208 in Kloster Arendsee, XVII, 2. Dennoch sagt v. Hammer, „Neumarkt im Jahr 1337“, S. 67—72 und „Ueber die älteste Geschichte der Kurmark“, S. 132, die Bede von Anfang an als eine jährliche fixierte auf, auf Grund einer Urkunde von 1275 (XIII, 218), in der von der *pensio annua* eines Dorfes die Rede ist. *Pensio annua* heißt aber damals gar nicht Bede, sondern Zins, wie XVIII, 369 (1257) bezeugt. Erst im 14. Jahrhundert, von dem Hammer ausgeht, bedeutet *pensio annua* die jährliche Bede (Urbede) der Städte, (nicht der Dörfer).

Inzwischen hatten andere deutsche Länder ihre Beden bereits in jährliche feste Abgaben umgewandelt. Im Westen war dies schon seit länger gesehen, aber auch in größerer Nähe war man schon vorgeschritten, in Braunschweig, wo bereits landständische Bewilligungen vorkamen<sup>1)</sup>, in Rügen, wo feste jährliche Summen von den Städten bezahlt wurden<sup>2)</sup>, in Meklenburg, wo die alte Bede in eine feste precaria auf dem Lande, eine feste orbore in den Städten übergegangen war und außerordentliche Beden von den Ständen nunmehr nur unter bestimmten Förmlichkeiten bewilligt wurden<sup>3)</sup>.

Das große, überall gleichförmige Gebiet der Marken war hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben, gleich einer schwerfälligen Masse beharrte es noch in den alten Steuerformen. Als aber nun eine Aenderung eintrat, geschah sie nicht in allmählichem Uebergang, wie er sich in kleinen Gebieten leicht vollziehen konnte und vollzogen hatte. Ein einziger allgemeiner Akt schuf hier eine überall gleiche Veränderung der Steuerform. Die Umwandlung vollzog sich in der kurzen Zeit von drei Jahren. Durch die Bedeverträge von 1280—1282 wurden die unregelmäßigen Beden in eine fixierte jährliche Bede von niedriger, überall gleicher Höhe und ewiger Dauer umgewandelt. Die treibende Kraft dabei war das Interesse des Adels. Zugleich wird in diesen Urkunden — neun aus der Zeit von 1279—1282 sind erhalten — ein Schutz gegen etwaige neue willkürliche Beden geschaffen: nur bei Gefangennahme des Markgrafen und insgemein unter der *necessitas legitima* dürfen solche geordert werden, widrigenfalls haben die Vasallen das Recht zum Abfall; Kommissionen aus der Zahl der Vasallen wachen darüber, schwere Eide bekräftigen die Verträge.

Die Umwandlung geht nun so vor sich, daß zunächst alle Bedepflichtigen den Markgrafen ihr bisheriges Bederecht durch eine einjährige hohe Abgabeleistung abkaufen; von da ab beginnt dann die jährliche niedrige Bede. In den Verträgen werden außerdem alte Rechte des Adels bestätigt, neue betreffs des Kriegsdienstes und der Spanndienste

1) Schon vor 1263, vgl. Herden, Landstände im Herzogtum Braunschweig, S. 19 u. 41.

2) Schimmelfennig, Die preuß. direkten Steuern, I, S. 674.

3) E. Hegel, Geschichte der meklenburgischen Landstände, S. 33 u. 64. Älteste Urkunde allerdings erst von 1292, aber in dem Umstand, daß 1276 außerordentliche Beden nur noch ausnahmsweise bewilligt werden, liegt implicite, daß die fixierte Bede schon bestand.

der Bauern erteilt, ohne daß diese Zusätze mit der Bede etwas zu thun haben<sup>1)</sup>.

Gehen wir nun auf die einzelnen Urkunden ein:

Am 13. Dezember 1279 wird den burgenses von Stendal die *precaria. quam necessitate compellente in bonis eorum feodalibus petivimus*, für alle Zukunft (*perpetuo*) erlassen<sup>2)</sup>. Dafür (*pro eo*) gaben die Lehnbürger eine einmalige Zahlung von 3 *fertones* (Viertel einer Mark) *de choro duri frumenti* als Abkaufssumme, d. h. eine Summe gleich der Höhe eines Jahreszinseinkommens von den Lehngütern. Inwiefern letztere Erklärung der 3 *fertones de choro* dem Sachverhalt entspricht, wird das folgende Kapitel nachweisen; einstweilen mögen alle die umständlichen Rechnungen der Bedeverträge in dieser Umrechnung wiedergegeben werden. — Nur den Stendaler Lehnbürgern wurde damals die Bedefreiheit verkauft, an einen Erlaß für das ganze Land dachte man noch nicht; aber die Bewegung lag in der Zeit. Sei es nun, daß die Stendaler Lehnbürger den ersten Anlaß zu den Bedeverträgen des Landes gaben oder daß sie bei schon beginnender Bewegung sich bemühten, ihr Schächchen vorweg ins trockne zu bringen, jedenfalls sind sie die ersten, die die Bede abkauften, und jedenfalls sind viele Bestimmungen ihrer Urkunde — leicht erklärlich bei der Bedeutung der größten Stadt des Staates — die Norm für die nun folgenden Landesverträge geworden.

Nicht die marktgräfliche Linie Stendal, sondern die Salzwedeler Marktgrafen haben dann den ersten allgemeinen Bedevertrag am 18. August 1280 mit ihrem Land geschlossen<sup>3)</sup>: *super omni genere exactionis precarie, in terram nostram vbilibet sepe facto, dimittendo de cetero . . . perpetuo quoque delendo, cum terre nostre ministerialibus, militibus, armigeris, vasallis quibuslibet et subditis universis contractum manifestum fecimus et communem*. Wahrscheinlich ist dieser allgemeine

1) Mit Unrecht sieht v. Mühlverstedt, Verfassung der Landstände in Brandenburg, S. 194, das Vorbild zu den Bedeverträgen in den Mettenburger Bedeverträgen von 1276—1282 (Hegel S. 62, Tisch, Urkundenbuch I, Nr. 72; Westphalen Monumenta II, Dipl. Raceb. p. 2198; Westphalen IV, Dipl. Mecklenb. p. 949 f.), während diese doch nur episodische Bewilligungen außerordentlicher Beden waren, auch fixierte Beden schon länger im Land bestanden, wie Hegel a. a. O. es richtig dargestellt hat. — v. Raumer a. a. O. sieht in den brandenburgischen Bedeverträgen mit Hilfe einer gezwungenen Interpretation gegen den einfachen Sinn und Wortlaut Bewilligungen außerordentlicher episodischer Beden, während jährliche Beden längst bestanden hätten.

2) XV, 24, Nr. 34.

3) C, I, 9, Nr. 8.

Revers noch allen größeren Vasallen und Städten im besonderen ausgestellt worden; wenigstens ist eine solche Ausstellung für die Stadt Osterburg vom 23. März 1281 erhalten, kürzer, aber in Form und Wendungen dem allgemeinen Revers ähnlich<sup>1)</sup>. An diesem Landesvertrag fällt nun auf, daß von einer Abkaufsumme für den Erlaß der Bede keine Rede ist. Dennoch hat ein Abkauf im ganzen Lande stattgefunden; es müssen bald nachher oder gleichzeitig ergänzende Urkunden darüber ausgestellt worden sein; denn in Salzwedeler Urkunden vom 3. und 5. März 1282 ist von der Abkaufsumme die Rede als von einer anderweit beschlossenen — prout nobis est in placitis constitutum. Nur für einen Teil des Gebietes, nämlich für Stadt und Land Salzwedel, kennen wir die Bestimmungen dieses Abkaufes; aber wenn es an sich anzunehmen ist, daß der gleiche Erlaß überall auch die gleiche Art des Abkaufes hervorrief, so wird das vollends erwiesen dadurch, daß die im Land Salzwedel im Zusammenhang damit neu eingeführte jährliche Bede sich gleich nach 1282 in allen Ländern des markgräflichen Gebietes laut den zahlreichen Urkunden findet.

Die Salzwedeler Urkunde vom 5. März 1282<sup>2)</sup> berichtet von der Erhebung der Abkaufsumme pro redemptione precariae. Die Zahl der fertones der Abkaufsumme wird nicht angegeben, wir müssen aber nach Analogie der übrigen Bedeverträge annehmen, daß es 3 fertones de choro dari frumenti waren, so daß jede Hufe eine Summe gleich der Zinsleistung eines Jahres gab. Sodann, heißt es in der Urkunde weiter, soll eine jährliche Leistung von der Hufe in der Höhe eines Zehntels der Zinsleistung (2 solidi de choro d. f.) für alle Folgezeit stattfinden. Dies ist die neue jährliche Bede, die laut der Urkunde vom 3. März 1282<sup>3)</sup> nach der venditio der alten precaria eintritt und den Namen urbura erhält. Doch erscheint dieser Name in allen späteren Urkunden wieder in den alten, precaria, umgewandelt. Die Urkunde wird den ministerialibus, militibus, armigeris, burgensibus et mercatoribus, agricolis et omnibus inhabitatoribus erteilt, also waren jetzt wie früher alle Einwohner<sup>4)</sup> bedepflichtig.

Diese jährliche Bede soll nach der Urkunde vom 3. März niemals von dem jeweiligen Markgrafen verkauft oder verpfändet werden. Der Sinn davon ist: die adligen Grundherren und die Städte wollen keine

1) XVI, 321.

2) XIV, 27, Nr. 25.

3) XIV, 26, Nr. 24.

4) Vgl. oben S. 61 Num. 1.

anderen Herren über sich haben als den Markgrafen; nichts fürchten namentlich die Städte mehr als die Gefahr, durch Veräußerung ihrer staatlichen Abgaben und Leistungen an einen Adligen Mediatstädte zu werden. Aber, setzt die Urkunde vom 5. März am Schlusse hinzu: für sich selbst darf jeder einzelne (d. h. Adel und Stadt) seine eigene jährliche Bede vom Markgrafen abkaufen, der es nicht soll weigern dürfen. Hier offenbart sich die Tendenz der Stände bei dem ganzen Bedevertrag: sie wollen die fixierte jährliche Bede allmählich in ihre Hand bekommen, im Grunde wollen sie mit dem Bedevertrag alle und jede Bedeleistung ausrotten; es zeigt sich, daß die Präponderanz unter den vertragsschließenden Parteien auf der Seite der Stände lag. Doch erlangte auf diesem Wege in der Folge nur der Adel, nicht die Städte Bedefreiheit.

Im übrigen enthält die Urkunde vom 3. März die Sicherheitsklauseln: damit die Bögte und der Markgraf in Zukunft dem Vertrag nicht zuwiderhandeln, soll eine jährlich neu zu bildende Kommission von sechs den Ständen des Landes angehörigen Mitgliedern, von denen je zwei vom Markgrafen, der Ritterschaft und der Stadt Salzwedel gewählt werden, die entstehenden *causae* entscheiden. Im Vertrag vom 5. März wird das ausführlicher wiederholt. Die Sechsmänner sollen auch im Fall der Gefangennahme des Markgrafen beschließen, wie viel Hülfsgeld, *adjutorium*, zur Loslösung zu geben sei. Dies wird als der einzige Fall einer außerordentlichen Bede in der Zukunft festgestellt. Wahrscheinlich bot die jüngst erfolgte Gefangennahme Ottos IV. von der Stendaler Linie in der Schlacht bei Frohse den unmittelbaren Anlaß zu dieser Bestimmung.

Inzwischen hatten auch die Markgrafen der Linie Stendal ihre Bedeverträge mit dem Lande geschlossen. Ein allgemeiner Vertrag ist nicht erhalten, wohl aber ist in der Stendaler Urkunde vom 10. September 1281<sup>1)</sup> die Rede von Verträgen und Bedeabkäufen, die für alle Landschaften bestanden, wenn es heißt: *universa ac singula, que cum vasallis nostris in Marchia (= Altmark), nec non in aliis terris nostris, Havelberg et Hauelland, commanentibus placitavimus ratione precarie sive petitionis exactorie, quam ipsis in predictis terris nostris vendidimus.* Erhalten sind nur der ausführliche Vertrag für die Altmark (*Marchia*), besondere Urkunden für Stendal und eine solche für die udermärkische Hauptstadt Prenzlau. Auch hier ist anzunehmen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen allgemeine, in jedem Gebiet gleichermaßen eingeführte sind, da auch hier die neueingeführte Bede sich nach

1) XV, 26. Nr. 37.

1281 in den Urkunden aller Gebietsteile findet. Nach Analogie der Verträge der anderen Linie darf man annehmen, daß diesen Verträgen für die einzelnen Landschaften, deren erster erhaltener vom 1. Mai 1281 datiert ist, eine kurz und allgemein gefaßte Gesammtausfertigung für das ganze Land vorausging. Ob diese aber vor oder nach dem Vertrag der anderen Linie stattgefunden hat, läßt sich nicht entscheiden; jedenfalls ist sie nach dem 13. Dezember 1279, dem Lehenvertrag für Stendal anzusetzen, ebenso nach dem 6. Januar 1281, da in der Uebertragung eines Dorfes mit seinen Gerechtfamen an die Stadt Stendal unter diesem Datum<sup>1)</sup> nichts von der fixierten jährlichen Bede gesagt wird, über deren Vorbehalt oder Anheimfall doch — wenn die Bedeverträge bereits bestanden — eine Bestimmung hätte getroffen werden müssen, wie das später immer geschieht.

Die älteste Urkunde enthält den Landesvertrag der Markgrafen mit den Vasallen der Utmars vom 1. Mai 1281<sup>2)</sup>. Der Hauptinhalt lautet: *petitionem siue precariam exactoriam, quam in terra siue territorio Marchie dignoscimur habuisse, vendidimus, scilicet sub hac forma, quod vasalli nostri . . . nobis dederunt, &c.*, es folgt die Abkaufsumme der alten Bede: jede Hufe giebt eine in drei Terminen erlegte Leistung in der Höhe der Zinsleistung eines Jahres<sup>3)</sup>. Dies ist die

1) XV, 25, Nr. 36.

2) C, I, 10, Nr. 9.

3) Im Text steht *vasalli dederunt*, nämlich die Abkaufsummen zu Michaelis 1281, Ostern 1282, Michaelis 1282; weiter heißt es: die fixierte Bede „instabat“ am Tag Andrea (30. Nov.) 1282; also sind zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde diese Termine bereits vorüber. Dann heißt es aber weiter: *post haec in die Walpurgis proximo* (1. Mai 1283) *dare tenebuntur*, also ist die Urkunde nach dem 30. Nov. 1282 und vor dem 1. Mai 1283 ausgestellt. Sie ist folglich eine bloße Kopie oder freie Wiedergabe des ursprünglichen Vertrags, der nach unserer oben gegebenen Untersuchung in der Zeit zwischen dem 6. Januar 1281 und dem 10. September 1281 abgeschlossen und schriftlich aufgesetzt worden ist. Nun stimmt das Datum unserer überlieferten Urkunde, 1. Mai 1281, mit der wirklichen Ausfertigungszeit nicht überein. Auf einer Verschreibung kann das nicht beruhen, da nicht bloß das Jahr, sondern auch der Monat des Datums falsch ist. Es muß also doch eine Bedeutung in dem Datum liegen. Diese ist am wahrscheinlichsten darin zu suchen, daß es das Datum des ursprünglichen Vertrags ist; dann wäre die erhaltene Urkunde eine einfache spätere Abschrift, in der nur die Futura (dabunt &c.) des Originals in die Perjeta (dederunt) verwandelt sind. Jedenfalls ist also der Vertrag in der ersten Hälfte des Jahres 1281 geschlossen, wahrscheinlich am 1. Mai. Im folgenden sprechen wir der Kürze wegen immer vom Vertrag vom 1. Mai 1281. — Hiernach ist zu berichtigen, was Kühnß, Gerichtsverfassung der Mark Brandenburg II, S. 152, Num. 222 sagt, der den 1. Mai 1283 als Tag der Ausfertigung der Urkunde annimmt.

emptio, der Abkauf der alten Beden. Dann soll eine jährliche Bede für alle Zeit gegeben werden von jeder Hufe in der Höhe des 10. Teils ihrer jährlichen Zinsleistung (2 solidi de choro d. f.). Zu dem Fall der Gefangennahme des Markgrafen tritt hier noch der allgemeine Fall der legitima necessitas als Berechtigung zur Erhebung außerordentlicher Beden in der Zukunft. Dabei soll eine ständisch-markgräfliche Kommission unter Beirat der seniores et potiores terre zu beschließen haben<sup>1)</sup>. Den Schluß bildet die Bestimmung über das Recht der Vasallen zum Abfall im Falle des Eidbruchs des Markgrafen.

Die weiteren Urkunden ergeben nichts Neues: am 10. September 1281 wird der Stadt Stendal die strikte Befolgung des Bedevertrags empfohlen<sup>2)</sup>, am 20. Mai 1282<sup>3)</sup> werden für Stendal die einzelnen Bestimmungen des altmärkischen Bedevertrags wiederholt und die feste jährliche Bede von den Hufen in eine jährliche Pauschleistung aus der Katskaffe umgewandelt; doch beschränkt sich das letztere einstweilen auf die zwei Städte Stendal und, laut Urkunde vom 30. November 1282, Prenzlau<sup>4)</sup>.

Daß mit dem Bistum Havelberg, wie in dem altmärkischen Vertrage erwähnt wurde, ein besonderer, aber mit den anderen gleichlautender Bedevertrag abgeschlossen wurde, bestätigen Urkunden der Markgrafen für die Havelberger Kirche von 1282 und 1284<sup>5)</sup>. Aus der letzteren geht hervor, daß auch hier die jährliche Bede von der Hufe gleich dem 10. Teil der Zinsleistung war.

## 2. Der grundherrliche Hufenzins als Grundlage der Bedeveranlagung.

Die Bede hängt mit dem Hufenzins nicht zusammen; denn jene gehört dem Landesherrn, dieser dem Grundherrn, aber sie berechnete sich nach diesem.

Die Urkunden berichten nicht darüber, in welcher Weise die petitiones in den Marken bis 1280/82 den Bedepflichtigen aufgelegt

1) Die Einzelheiten dieser Bestimmungen, welche die späteren ständischen Bewilligungen inauguriert haben, liegen außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung.

2) XV, 26, Nr. 37.

3) XV, 26, Nr. 38.

4) XXI, 94.

5) III, 94.



wurden. Nur einige Male hören wir, daß Bede auf die Hüfen eines Dorfes gelegt wird<sup>1)</sup>. Erst bei der seit 1280/82 eingeführten fixierten jährlichen Bede in den Marken ist der Auslagemodus aus den Urkunden ersichtlich. Diese Auslageweise wird wohl auch vor 1280 schon bestanden haben; denn in den Bedeverträgen von 1280/82 ist nur von einer Fixierung der Steuerdauer und -höhe ausdrücklich die Rede; die flüchtige und unklare Weise, in der in denselben von dem Auslagemodus gesprochen wird, erklärt sich eben daher, daß dieser als selbstverständlich angesehen wurde, d. h. der alte blieb.

Der Sinn der in Frage kommenden Stellen der Bedeverträge ergibt sich nicht ohne weiteres. In der Salzwedeler Urkunde vom 5. März 1282<sup>2)</sup> heißt es: *redditus nobis comparabuntur, scilicet pro manso, qui solvit chorum siliginis sive hordei, duo solidi grauium vel equivalens. Mansus vero, si minus solverit, minus de ipso dabitur.* Im altmärkischen Vertrag zu Stendal vom 1. Mai 1281<sup>3)</sup> heißt es ähnlich: *vasalli . . . nobis dederunt de manso, qui chorum duri frumenti soluebat, de duobus choris auene equipollentibus choro duri frumenti et de talento fertonem, et si mansus magis soluebat, eo magis si vero minus eo minus condonarunt. Ciuitatenses etc. sculteti . . . de phcodo et choro duri frumenti et de talento fertonem dederunt . . . homines communes<sup>4)</sup> . . . sex denarios de talento<sup>5)</sup>.* Deinde in festo Andree iste census subsequens instabat nomine precarie dandus de manso, qui chorum duri frumenti vel magis soluebat, de duobus choris auene equipollentibus choro duri frumenti et de talento solidum. Post haec in die Walpurgis . . . similiter solidum . . ., et si mansus minus solverit, tantum debet sicut competit, defalcari.

1 Bissel Hartkorn (Weizen, Gerste) wird hier gleich 2 Bissel Hafer gerechnet und mit 1 Talent (= 20 Solidi) gleichgesetzt. Mit dem Worte *frustum*<sup>6)</sup> wird nun kurz eine Rechnungsweise<sup>7)</sup> ausgedrückt, in der 1 Bissel Hartkorn = 2 Bissel Hafer = 20 Solidi (1 Talent)

1) 1255 XV, 14; 1281 XVI, 321.

2) XIV, 27.

3) C, I, 10.

4) Kossäten und Müller.

5) Dies die noch an zwei Terminen wiederholte, im ganzen dreimal in einem Jahre gegebene Abkaufsumme der alten *petitiones*; nunmehr die dauernde jährliche Bede.

6) Zu deutsch = Stück.

7) Nur im Nordosten Deutschlands üblich.

gleichgerechnet werden<sup>1)</sup>. Schon Gercken<sup>2)</sup> hat dies erkannt. Also ist auch in den Bedeverträgen die übliche Frustralrechnung und =Wertgleichsetzung gemeint. Denselben Wert, 20 Solidi, repräsentieren aber auch die 3 fertones (drei Viertel der rauhen Mark) der Abkaufsumme für die alten Beden<sup>3)</sup>.

Also bedeutet in den Bedeverträgen in der Wendung de choro dari frumenti et de duobus choris auene et de talento das Wörtchen et so viel wie vel oder sive, und dem Sinn nach besagen die Stellen: von jedem 20=Solidiwertbetrag, den eine Hufe, sei es in Form von Hartkorn, sei es in Form von Hafer oder in Form von Geld nach der Frustralgleichsetzung zahlt, sind 3 fertones = 20 Solidi Abkaufszahlung und später 2 Solidi jährliche Bede zu geben. Also darf man nicht wie Zeumer<sup>4)</sup> „et“ mit „und“ übersetzen und de talento auf das Talent Vermögen oder Einkommen beziehen: dann hätten die Bedezahler in dem Jahr des Abkaufs ihr ganzes Vermögen hergeben müssen. Auch die irren, welche solvit mit „trägt“ übersetzen und unter den chori den ganzen Ertrag der Hufe verstehen<sup>5)</sup>: dann hätten die Marken in dem Jahr des Abkaufs ihren ganzen Bodenertrag dem Markgrafen gegeben — wirtschaftlich betrachtet ein Unding. Also kann mit den chori resp. Talenten nur eine bereits vorhandene Abgabe von der Hufe gemeint sein, nach der sich die Bede und der Abkauf zu richten habe. Und somit wird wohl der vorhandene an den Grundherrschaft zu leistende Bodenzins gemeint sein<sup>6)</sup>, der meist in Geld und Getreide von der Hufe geliefert

1) Vgl. Nidicin, Ausgabe des Landbuchs Kaiser Karls IV., I S. 340a.

2) Gercken, Vermischte Abhandlungen I, 226. Vgl. auch Vahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg, S. 9.

3) Von 1309—1345 betrug der Wert der rauhen Mark 28 Schilling 4 Pfg., also 3 fertones 21 Sch. 3 Pfg., nach Vahrfeldt a. a. O. S. 16. Ein Urkundenbeleg hierfür: Salzwedel zahlt 1315—1330 1 fertone Bede jährlich pro Hufe (nach 1315 XIV, 55, Nr. 72; 1330 XIV, 73 Nr. 99): diese Bede wird 1324 zusammengesetzt aus 2 Schilling + 3 Schilling + 2 1/2 Scheffel Hartkorn, macht in summa 7 Schilling und 1 Pfg. (nach 1324 XIV, 65, Nr. 87). Da aber der Wert der Mark erst allmählich gestiegen ist, kann man für 1280 noch 3 fertones = 20 Schilling annehmen, ja man muß es, da in späterer Zeit wiederholt der Zinsertrag der Hufe, also 1 frustum in der früheren Zeit, mit den 3 fertones der späteren Abart des Bedeabkaufs, der Lehnware, gleichgesetzt wird, offenbar „nach alter Gewohnheit“, wie einmal ausdrücklich angegeben wird.

4) Zeumer, Deutsche Städtesteuern a. a. O. I, 15.

5) So G. W. v. Raumer a. a. O., der aber von den Verhältnissen seiner Zeit ausgeht.

6) Diese Ansicht vertritt mit Vorbehalt Wohlbrück, Lebus, vgl. Niesel a. a. O., und mit Bestimmtheit Kotelmann, Zeitschrift für preuß. Geschichte, III, 424 Anm. 1, nach Analogie des 15. Jahrhunderts.

wurde und für den die Rechnung nach frustis, wie es scheint, ausschließlich und eigens angewandt zu werden pflegte. Der Vertrag würde also besagen: eine Abkaufsumme für die alten Beden wird in der Höhe des für die einzelne Hufe jeweilig vorhandenen und üblichen Zinsbetrags von den einzelnen Hüfen geleistet und in der Folge eine jährliche Bede in der Höhe des 10. Teiles des jeweiligen Zinsbetrags von jeder Hufe.

Dieser Auslegung scheint nun der von Raumer<sup>1)</sup> erhobene, bisher noch nicht widerlegte Einwurf entgegenzustehen, daß eine Hufe nie so viel, 1 choras Hartkorn, gezinst habe, also der Zins nicht gemeint sein könne. Aber eine ganze Reihe von Urkunden aus der Zeit nach 1280 ergeben den Beweis für die Richtigkeit unserer Interpretation, und zwar sowohl für Zinshöhe wie für Bedeberechnung nach dem Zins und Bedepflicht:

### 1) Die Zinshöhe.

a. die Höhe des Grundzinses betrug um 1300 der Regel nach entweder 1 choras oder  $\frac{1}{2}$  choras Hartkorn. 1 choras Zins pro Hufe findet sich z. B. lokal 1280<sup>2)</sup>, 1316<sup>3)</sup>, 1321<sup>4)</sup>, 1343<sup>5)</sup>, —  $\frac{1}{2}$  choras Zins pro Hufe 1272<sup>6)</sup>, 1316<sup>7)</sup>, 1321<sup>8)</sup> u. a. Dazu werden oft Abgaben aus den curiae genannt. Giebt man der curia, wie das erlaubt ist, im Durchschnitt 2 Hüfen, so ergeben sich auch hierbei 1 choras oder  $\frac{1}{2}$  choras Zinsleistungen für die Hufe<sup>9)</sup>.

b. dieser Unterschied von 1 und  $\frac{1}{2}$  choras Zins beruht auf dem verschiedenen Ertrag der Hüfen.

Die Zinsverhältnisse gehen zurück auf die Einrichtungen der Kolonisation. Den einzelnen Dörfern wurden ihre Hüfen angewiesen und ein

1) v. Raumer, vgl. S. 74, Num. 5.

2) V, 42, Nr. 44 (Altmark).

3) XIV, 56, Hartkorn (Altmark).

4) XV, 73, S. 98.

5) XV, 113, Nr. 150: in 8 Fällen 1 choras, in 3 Fällen sogar 2 chori pro Hufe!

6) XV, 19, Nr. 27.

7) XIV, 56 und 57.

8) XV, 73, S. 98.

9) z. B. 1318 XIV, 58,  $\frac{1}{2}$  choras. Später verschiebt sich der Besitz: 1350 gaben in einem Dorf (XIV, Nr. 129, S. 91) vier Höfe sehr verschiedene Zins, die aber die Gesamtsumme von 4 chori erreichen müssen. Offenbar war anfänglich der Besitz und somit der Zins gleich, bis gegenseitiger Besitzwechsel das änderte.

bestimmter Zins auferlegt. Bei manchen Dörfern läßt sich nachweisen, daß der Zins vom Dorfe in runder Gesamtsumme gegeben wurde<sup>1)</sup>. — Nun wurden in der Altmark, auf welche sich unsere bisher gegebenen Urkunden meist beziehen, verschiedene Hufenmaße angewandt<sup>2)</sup>. Die Hufe erreicht hier in der Wische sogar noch die ursprüngliche Größe der Königshufe (47,7 ha)<sup>3)</sup>. Meihen ist der Ansicht, daß der Ertrag bei allen Hufenarten derselbe gewesen sei, indem die größeren Bebauungskosten die größere Ausdehnung wieder ausgeglichen hätten<sup>4)</sup>. Dem ist entgegenzuhalten, daß gerade in der Altmark, wo sich neben großen um vieles kleinere Hufen finden, der Zins zwischen 1 frustum und der Hälfte davon wechselt. Also dürfte auch der Ertrag um die Hälfte verschieden gewesen sein.

In den Bedeverträgen wird nun, ausgehend von der Altmark, 1 chorus Zins als Normalabgabe hingestellt. Daneben giebt es seltener höhere, häufiger niedrigere Leistungen, daher der Zusatz für die Abkaufsumme: *si magis solvebat, eo magis, si vero minus, eo minus condonarunt*. Da nun aber eine höhere Zinsleistung als 1 chorus Hartkorn sehr selten ist, werden diese Hufen für die spätere jährliche Bede mit unter die Klasse der Einwispelhufen gerechnet (*chorum dari frumenti vel magis*) und nur für die kleineren Leistungen wird ein Abstufungsverhältnis der Bedehöhe angeordnet.

c. Noch um 1375 ist der Zinsfuß in vielen Dörfern derselbe.

Beispiele bietet das Landbuch von 1375, sowohl für 1 chorus Hartkorn Zins pro Hufe<sup>5)</sup>, wie für  $\frac{1}{2}$  chorus<sup>6)</sup>.

d. Doch finden sich schon um 1350 in der Höhe der Zinse viele Abweichungen, die im Laufe der Zeit immer mehr zunehmen.

1) Z. B. XIV, 91, Nr. 129.

2) Meihen, Handwörterbuch d. Staatswiss. IV, 497. 501 und „Die Ausbreitung der Deutschen“, Conrads Jahrb. 1879.

3) Meihen a. a. O. IV, S. 497.

4) Ebenda S. 501.

5) Landbuch, herausgegeben von Fidicin, Dorfregister der Altmark, Dörfer, Nr. 6, S. 176; 7, S. 176; 18, S. 178; 21, S. 179; 31, S. 181; 41, S. 183; 42, S. 183; 44, S. 183; 52, S. 185; 182, S. 207; 197, S. 215 u. f. w.

6) A. a. O. Nr. 25, S. 180; 30, S. 181; 32, S. 182; 43, S. 183; 72, S. 187; 181, S. 207 u. a.

Kleinere Werte kommen öfters vor, so z. B. 1344 1 curia 9 Scheffel Zins<sup>1)</sup>, von 5 mansi zusammen 2 chori, von 4 mansi zusammen 1 marca<sup>2)</sup>. Das Landbuch von 1375 bietet viele Belege. Im 15. Jahrhundert ist die Zinshöhe durch die Veränderungen der Zeiten dann ganz verschieden geworden, wie besonders deutlich die Lehnregistaturen Friedrichs I. zeigen<sup>3)</sup>.

2) Die Bede wird nach dem Zins berechnet, und zwar  
a. bei den Bauern.

Einen Hauptbeweis dagegen leiteten Kiedel und Wohlbrück<sup>4)</sup> aus dem Landbuch von 1375 ab, da hier der Betrag der Bede vollkommen unabhängig vom Betrag des Zinses sei. Dies trifft für die märkischen Landschaften mit Ausnahme der Altmark zu; aber die Angaben des Landbuchs sind für jene Landschaften nicht klar genug, um Schlüsse daraus zu ziehen, dazu sind überhaupt nicht jene Landschaften maßgebend, sondern die Altmark, das einheitlichste Verwaltungsgebiet, von der die Bedeverträge ausgehen. Bei den Dörfern der Altmark aber wird im Landbuch ganz klar und deutlich gesagt, daß die Bede im Verhältnis zum Zins gezahlt wird. Z. B. giebt das Dorf Buckow<sup>5)</sup>, das 35 Zinshufen hat, zur Zeit (1375) nur 3 chori Hartkorn Zins, also auch precaria nur pro 3 frustis, das Dorf Stappenbeck<sup>6)</sup> giebt 28 chori Zins, dat precariam de 28 frustis, scilicet 8 frusta et 4 modios; Bede wird also nicht von der Hufe, sondern vom Zins, d. h. im Verhältnis zum Zins gegeben. Ebenso ist es bei andern Dörfern<sup>7)</sup>. Immer aber ist festzuhalten, daß die Bede sich nach dem Zins nur in ihrer Höhe berechnet, keineswegs aber in einem innerlichen Zusammenhang mit ihm steht. Daher zahlen die Dorfschulzen Bede, weil das eine allgemeine Steuer ist, zahlen aber keinen grundherrlichen Zins, weil ihre 2—4 Hufen Lehnhufen oder vom Zins befreite Hufen sind. Doch berechnete man auch den Dorfschulzen ihre Bede nach dem üblichen Dorfszins: hat ein Schulze freie Hufen, so wird im Landbuch berechnet, daß er eigentlich so

1) XIV, 89, Nr. 126.

2) XIV, 90,

3) C I, 47 ff.

4) Bei Kiedel, Mark Brandenburg 1250 II, 116 Anm.

5) Landbuch von 1375, herausg. von Fibicin, Dorfregister Nr. 58, S. 186.

6) H. a. D. 31, S. 181.

7) H. a. D. 60, S. 186; 52, S. 185; 32, S. 182; 1, S. 175 (Perwermmühle).

und so viel Zins pro Hufe geben müßte, weil die anderen Bauern so viel pro Hufe geben<sup>1)</sup>, und im Verhältnis zu dieser angenommenen Zinsleistung, von der seine Hufen Befreiung (*libertas*) genießen, zahlt er Bede<sup>2)</sup>. Im Dorf Zierau z. B. geben die Bauern etwas über 11 chori Zins, dazu genießt der Schulze Befreiung von 1 chorus Zins, also wird Bede nicht für 11, sondern für 12 *frusta* aus dem Dorf gegeben<sup>3)</sup>, gleiche Verhältniszahlen geben andere Dörfer<sup>4)</sup>. Hat der Schulze, was oft vorkommt, zu seinen Hufen Zinshufen hinzuerworben<sup>5)</sup>, so giebt er hierfür natürlich Bede nach seiner wirklichen Zinsleistung. Da die bedepflichtigen Hufen der Schulzen meist Lehen sind, so erklärt es sich, warum in den Bedeverträgen neben der Bede *de choro* auch die Bede *de pheodo* besonders erwähnt wird. Zum Teil bezieht sich dies wohl auch auf die wenigen ursprünglichen Lehnshufen der städtischen Schultheißer.

Außer dem Landbuch von 1375 zeugen auch zahlreiche andere Urkunden aus der Zeit von 1300—1500 dafür, daß die Bede nach dem Zins berechnet wurde, wenn z. B. bei Zinsfrüsten angegeben wird, sie sollten von der Last der *precaria* befreit werden<sup>6)</sup>, oder die Bede direkt als am Zins haftend erwähnt wird<sup>7)</sup>.

Auch die Bede wird, wie der Zins, in Naturallieferungen und Geld angebracht und richtet sich auch im Termin nach der Zinserhebung, wie zahllose Urkunden besagen.

1) Sehr deutlich ist dies beim Dorf Sanne, a. a. O. S. 182: Die Bauern geben von jeder Hufe  $\frac{1}{2}$  chorus Hartkorn. Der Schulze besitzt 4 zinsfreie Hufen, folglich genießt er eine Befreiung von viermal  $\frac{1}{2}$  chorus, also eine *libertas II frustorum*.

2) Wenn 1330 die Sculteti der Dorfgemarkung der Stadt Salzwedel Bedefreiheit zu genießen „*assolent*“, so ist dies als lokal anzusehen (XIV, 73, Nr. 99)

3) Landbuch von 1375, 25, S. 180.

4) Doch muß bemerkt werden, daß bei den meisten Dörfern der Altmark im Landbuch die Einzelberechnungen unvollständig sind und keine Schlüsse zulassen. Gute Beispiele sind: Sanne (S. 182): 1. Dorfhälfte: 14 *mansi censuales* — 7 chori Zins — *Prefectus habet 4 mansos cum 2 frustorum libertate* — idelle Zinsleistung 9 *frusta*. 2. Dorfhälfte ungefähr  $6\frac{1}{2}$  *frusta* Zins. Ganzes Dorf:  $15\frac{1}{2}$  *frusta* Zins. *Tenentur ad precariam pro 15\frac{1}{2} frustis*. Ebenio Dorf Binde (S. 185).

5) Die Schulzen erscheinen in den Urkunden oft mit einem Zins von  $\frac{1}{2}$  chorus bei einem Dorzinsfuß von  $\frac{1}{2}$  chorus pro Hufe, also im Besitz einer Zinshufe, z. B. XIV, 58, 76, Nr. 116, S. 86, S. 354.

6) z. B. 1314 XV, 63; 1330 XV, 89, Nr. 96 und oft.

7) 1318 XIV, 58; 1473 XVII, 290 u. a.

## b. Bei den Städten und beim Adel.

Die Deutung der dunklen, verschiedene Interpretationen zulassenden Stelle der Bedeverträge, wo von der Veranlagung der Bede für die Bauern die Rede ist, haben wir im vorigen klargestellt: die Bauern geben Bede im Verhältnis zu ihrem Hufenzins. In diesem Beweis ist zugleich der Beweis eingeschlossen, daß auch die Städter und die Adligen im Verhältnis zum Hufenzins Bede gaben; denn jene Stelle im Bedevertrag bezieht sich nicht auf die Veranlagung der Bede bei den Bauern allein, sondern bei allen drei Ständen, den Vasallen, den Bürgern (*civitatenses, negotiatores*) und den Bauern.

Es erübrigt also bloß noch, einen Blick auf die Zinsverhältnisse der Städter und des Adels zu werfen, nach denen sich die Bede berechnete.

Die Städter sind damals und später der Mehrzahl nach bloße Ackerbauer. Mit Ausnahme des Schulzen, der Lehen besitzt, zahlen sie einen Grundzins von den Hufen der Stadtgemarkung an den Grundherrschaften (den Markgrafen). Dieser Zins, niedriger als der der Bauern, belief sich auf 3 bis  $3\frac{1}{2}$  *Solidi pro Hufe*<sup>1)</sup>. Nach diesem berechnete sich also die Bede.

Einige Städte sind aber 1280 schon größer und Handelsplätze geworden; diese haben bereits durch Kauf oder Belehnung Güter oder ganze Dörfer freier Erbzinsbauern ihrer Markung einverleibt. Der Zins dieser Bauerndörfer fällt der Stadtkasse zu, meist ist einer solchen Stadt auch der Zins von den Eigenbauhufen der Städter vom Markgrafen nachgelassen worden. Also zahlen hier nur die Bauern Zins, folglich bringen auch nur sie die am Zins haftende Bede auf, nicht die *mercatores* selbst, sondern die *incolae* des Dorfes<sup>2)</sup>. Die Stadt aber ist als Besitzer des Zinses die juristische Person, welche die Bede ihrer Bauern an den Staat abzugeben hat<sup>3)</sup>.

Zu den alten Lehnhufen der Schultheiße kamen in der Folge noch zahlreiche Verleihungen von Hufenzinsen an einzelne Stadtbürger, oder aber Adlige verkauften, vorbehaltlich der Genehmigung des Lehns Herren,

1) 3 *Solidi* z. B. Müllroße 1275 XX, 187.  $\frac{1}{2}$  *ferto* Prenzlau 1235 XXI, 87, 1251 bestätigt; Neulandsberg 1257 XVIII, 369.

2) z. B. in einem Dorf von Frankfurt 1287 XXIII, 5.

3) In der zuletzt angeführten Urkunde heißt es eingangs, die *mercatores* gäben die Bede, weiter unten folgt dann, daß die *incolae* der Dörfer sie aufbringen. Vgl. ferner die Bedebefreiung betreffs Dorfhufen der Stadt Osterburg, welche der Stadt, nicht den Bauern erteilt wird, 1281 XVI, 321.

ihre Hufenzinsen aus den Dörfern an solche Bürger. Diese Lehen bestehen durchweg aus Zinsen von Hufen, die bereits mit Erbzinsbauern besetzt sind; selbstverständlich gab auch hier der Bauer die Bede.

Die Adelsgüter sind Zinslehen, d. h. der Ritter besitzt die Zinse und andere Rechte über die Hufen der Bauern zu Lehen. Für unsere Zwecke ist es gleichgültig, ob wir mit Großmann<sup>1)</sup> annehmen, daß schon bei der Kolonisation ein Teil der Bauern Zinsleute des Adels waren, oder ob wir der Korn- und Bornhalschen Ansicht folgen, daß der ursprünglich dem Markgrafen zustehende bäuerliche Grundzins erst durch spätere Erwerbung in den Besitz eines Ritters kam. Jedenfalls hießen schon in den Bedeverträgen die Bauern *subditi* der Ritter und diese *domini bonorum*. Um 1300 gab es in den Marken noch keine großen landwirtschaftlichen Komplexe, noch keine Rittergüter im späteren Sinn, die der Adlige durch seine Leute hätte bebauen lassen. Der Zinsbesitz war ungemein zersplittert; oft hat eine Hufe mehrere Zinsherren über sich; oft besitzt ein Ritter in den verschiedensten Dörfern Zins, hier über mehrere Hufen, dort über ein ganzes Dorf, wieder anderwärts nur über ein Bruchteil einer Hufe. Der Besitz wechselt häufig zwischen den Inhabern, die bald adelig, bald bürgerlich sind. Der Zins bildet das Vermögen und das Zahlungsmittel der reicheren Stände; zahlreiche Anweisungen (Verpfändungen) werden auf ihn gegeben.

Nur wenige Hufen hatte der Ritter selbst unter dem Pflug, d. h. unter Bestellung seines Hausgesindes; mancher ärmere Ritter wird über sie hinaus überhaupt nichts besessen haben. Wenn es nun im altmärkischen Bedevertrag zu Stendal vom 1. Mai 1281<sup>2)</sup> heißt: *miles sub aratro suo habebit sex mansos, famulus (Knappe) vero quatuor, et hii erunt penitus liberi* (von der Bede), *et si plures quidem habuerint, de his dabunt censum prelibatum* (die Bede), so ist mit diesen sechs resp. vier Hufen kein festes, überhaupt kein neues Maß geschaffen, sondern damit die durchschnittliche Größe der eigentlichen Ritterwirtschaft genommen und nur zum Zweck der Bedeerhebung auf die genaue Zahl gestellt worden. Diese zinsfreie Eigenwirtschaft von sechs resp. vier Hufen war frei von Bede. Wohl aber wurde Bede auf dem ritterlichen Besitz vom Zinse, also von den Zinslehen, gegeben, und zwar brachten die Zinsbauern sie auf. Nur wenn der Ritter mehr als sechs Hufen, resp. der Knappe mehr als vier in Eigenwirtschaft besitzt, soll auch er von

1) Großmann, Die gütsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg, Leipzig 1889, S. 5.

2) C I, 10, Nr. 9.



den überschießenden, selbstbebauten und zinsfreien Lehnhusen Bede geben; diese wurde dann offenbar berechnet nach der gemeinen Grundzinshöhe des betreffenden Orts.

Wenn nun die Vasallen vereinzelt und zerstreute Zinsgüterteile besitzen, die nur Bruchteile von Frustraten bilden, so sollen sie den die Bede erhebenden Beamten (nuntius) anweisen, dieselbe da zu empfangen, wo ein größerer Komplex unversehrter Zinsfrustra sich finde. Es bedarf also einer besonderen Anweisung dazu, eigentlich müßte die Bede da gegeben werden, wo der Zins ist. Die juristische Person, welche die Bede giebt, ist aber auch bei den Zinslehen der Abtige. Er selbst, der dominus bonorum, sammelt die Bede ein oder läßt dies durch seinen Stellvertreter, den Schulzen, thun und liefert die Gesamtsumme an den markgräflichen nuntius ab<sup>1)</sup>; der Markgraf steht mit den Hinterlassen unmittelbar in keiner Beziehung, außer im Fall der Pfändung bei Ausbleiben der Steuerleistung.

### c. Bei der Kirche.

Auch die Kirche besitzt viele Zinsen von Husen. Es handelt sich also wieder um zinsende Bauern, deren Art der Bedeaufbringung aus Abschnitt a hervorgeht.

### 3) Die Bedehöhe.

Sie überschreitet bereits im Landbuch von 1375 bedeutend den zehnten Teil der Zinshöhe, der im Bedevertrag festgesetzt worden war, während ausdrücklich dabei angegeben wird, daß die Bede im Verhältnis zum Zins berechnet wird<sup>2)</sup>. Das Verhältnis ist jedoch in den einzelnen Dörfern verschieden. Auch später ist die Höhe weit größer<sup>3)</sup>. Daß sie aber in den ersten Jahrzehnten nach 1280 in der That 2 solidi pro choro duro ausmache, d. h. den zehnten Teil der Zinshöhe, dafür findet sich aus dem Jahre 1318<sup>4)</sup> ein direkter Beweis für Husen verschiedener Dörfer.

Nur für eine Klasse von bodenbebauenden Einwohnern berechnet sich die Bede nicht nach dem Zins und überhaupt nicht nach der Hufe. Es sind dies die homines communes, die weniger als eine Hufe besitzen, so z. B. die Müller und Kossäten. Diese geben, nach dem Bedevertrag vom 1. Mai 1281<sup>5)</sup>, für gewöhnlich gar keine Bede, beim Eintreten einer

1) C I, 10, Nr. 9.

2) Vgl. oben S. 77, Bede des Dorfs Stappenbeck.

3) Vgl. XXI, 175 1355 n. a.

4) XIV, 58. Bei 5 chori Zinszahlung  $\frac{1}{2}$  chorus Bede, also der 10. Teil der Zinshöhe. Zu dieser Urkunde gehört die weitere XIV, 96, Nr. 137.

5) C I, 10, Nr. 9.

Notbede, z. B. bei Gefangenahme des Landesherrn, aber entrichteten sie eine Bede von der fahrenden Habe, und zwar sechs Pfennige de talento. In derselben Höhe hatten sie bereits bei dem Abkauf der alten unregelmäßigen Beden beigeuert.

### 3. Die Ausdehnung der Bedepflicht.

Man kann nicht sagen, die Bedepflicht haftet am Grundzins; denn auch die zinsfreien Hufen der Lehnbauern und zum Teil die Eigenbauhufen der Adligen geben Bede.

Man kann auch nicht sagen, die Bedepflicht haftet am unbeweglichen Besitz; denn nur die Hufen, nicht die Gebäude geben Bede. Ebenjowenig aber haftet sie wieder an den Hufen; denn die Kossäten und Müller geben Bede von der fahrenden Habe.

Auch würde man fehlgehen, wenn man die Bedepflicht auf das gesamte Vermögen bezöge; denn für die überwiegende Mehrzahl der Bedepflichtigen ist nur ihr Hufenbesitz, nicht ihr sonstiges Vermögen bedepflichtig. Die Bede ist eine Reallast, aber keine einheitliche.

Folglich ergibt sich nur ein einheitlicher allgemeiner Gesichtspunkt für die Bedepflicht: sie haftet an den Untertanen des Landesherrn. Diesen Gedanken sprechen die Bedeverträge aus: die Leute, mit denen der Markgraf sie schließt, die also bedepflichtig sind, werden zusammengefaßt unter dem Namen *subditi universi*, im einzelnen dann aufgeführt als *ministeriales, milites, armigeri, vasalli quilibet, burgenses et mercatores, sculteti, villici et rustici*, endlich *homines communes, ut molendinarii et cozecti*. Die Bistümer haben besondere, aber gleichartige Verträge mit dem Landesherrn.

Die Untertanen werden aber zur Bedeleistung nicht alle in gleicher Stärke herangezogen, die Bede ist keine Kopfsteuer. Vielmehr wird das Maß, in dem sie bedepflichtig sind, nach ihrem Besitz, aber in ungleicher Weise bestimmt.

Zunächst wird nämlich geschieden zwischen solchen, die weniger als eine Hufe bewirtschaften, und solchen, die eine oder mehr Hufen besitzen oder bewirtschaften. Jene zahlen Bede nicht von der Hufe, sondern, falls sie überhaupt zahlen, d. h. nur bei Notbeden, von der fahrenden Habe. Dies sind die Müller und Kossäten.

Alle anderen Einwohner gehören zu der zweiten Klasse. Denn niemand ist in jener Zeit vorwiegenden Ackerbaus ohne Hufenbesitz oder

ohne Hufenwirtschaft, auch der Kaufherr nicht. Man kann zu den in den Bedeverträgen genannten noch die Pfarrer und überhaupt alle Geistlichen hinzufügen; denn auch deren Einkünfte bestehen vorwiegend in Grundzinsen, also in Hufenbesitz. Die Grundbesitzer haben nun außer den Hufen auch sonstiges Gut (Gebäude, Barvermögen, Mobilien), zuweilen in reicherm Maß als Hufen, aber Bede geben sie alle nur von ihrem Hufeneigentum, und zwar nach dem Maßstabe der ortsüblichen Zinshöhe.

Die Bauern sind nicht Hufeneigentümer; denn die märtischen Bauern haben kein freies Grundeigentum; nicht sie, sondern der Inhaber des Grundzinses ist der Eigentümer der Hufe. Also verlangt der Landesherr, juristisch betrachtet, von den Bauern keine Bede; nicht die Bauern, sondern der Grundzinsbesitzer giebt sie. Die juristische Person, die Bede giebt, ist der Hufeneigentümer: d. h. einerseits der Adel für seine Eigenbauhufen, wenn sie die Zahl von sechs, resp. von vier überschreiten, und für die Hufen seiner Hinterlassen, andererseits der Bürger (Lehnbürger, Kaufherr, bloßer Aderbürger) für seine vom Zins befreiten oder als Lehen erteilten Eigenbauhufen und für die Hufen seiner Hinterlassen. Bei Stadteigentum über ein Dorf giebt die Stadt die Bede. Ferner zahlen Bede die Lehnshulzen für ihre Lehnhufen, endlich die Geistlichkeit (Bischöfe, Klöster, Pfarrgeistlichkeit) für die Hufen ihrer Hinterlassen. Auch der Markgraf ist in juristischem Sinn bedepflichtig, da er selbst Dörfer und Städte als Grundherr besitzt: er entrichtet als Grundherr Bede für die Hufen seiner Hinterlassen an den Landesherrn.

Allerdings geben nun aber diese juristisch zur Bede Verpflichteten die Bede an den Landesherrn nur zum Teil aus eigenem Vermögen, nämlich nur soweit sie selbst das Land bebauen. Dagegen für die Hufen ihrer Hinterlassen ziehen sie die Bede von diesen ein; mithin sind thatsächlich die Bauern doch bedepflichtig. Die Bede bringt aus eigenem Gute auf der, welcher die Ernte von der Hufe in seine Scheuer einbringt, also bringen die Bede auf: die Adligen für ihre die Zahl von sechs resp. vier überschreitenden Eigenbauhufen, die Städter für ihre vom Zins befreiten Eigenbauhufen und für ihre selbstbewirtschafteten Lehnhufen, dazu die marktgräflichen Städte für ihre selbstbebauten Zinshufen, die in späterer Zeit vorkommenden Mediatstädte der Ritter für ihre dem adligen Grundherrn zinsenden Hufen, die Lehnshulzen in den Dörfern für ihre Lehnhufen sowohl wie für die Zinshufen, die sie sich hinzuerwerben; endlich bringen die gesamten Bauern, die marktgräflichen, die Bauern des Adels, die der Städte und die der Geistlichkeit, für ihre Zinshufen die Bede auf.

Nur die Städte mit Magdeburger Recht gaben vor 1280/82 Bede von dem gesamten Vermögen ihrer Bürger. In den Bedeverträgen ver-

schwindet diese Sonderbestimmung, um dann bald wieder aufzutauhen und Anlaß zu einer Reform der Städtebeden zu geben<sup>1)</sup>.

Der Adel ist, wie erwähnt, für einen Teil seiner Hufen befreit. Er entrichtet die Bede für seine Zinslehen und für die die Zahl von sechs resp. vier überschreitenden Eigenbauhufen, er giebt aber keine Bede für sechs resp. vier Eigenbauhufen. Ist nun die Steuerfreiheit Regel und die Bedepflicht Ausnahme, oder ist es umgekehrt? Im übrigen Deutschland ist das erstere der Fall<sup>2)</sup>, in Brandenburg aber nicht. Denn generell wird in den märkischen Bedeverträgen das Gesetz aufgestellt, daß der Adel Bede giebt, erst in der Einzelbesprechung folgt dann die beschränkte Befreiung; also ist die Pflicht die Regel, die Befreiung die Ausnahme. Was die Ursache dieser Befreiung betrifft, so dürfte die beste Erklärung immer noch die sein, daß dem Adel wegen seines Reiterdienstes dieses Vorrecht vom Landesherrn erteilt wurde. Das darf man freilich nicht zu der oben bereits widerlegten Ansicht umdeuten, als sei die Bedezahlung eine Ablösung, ein Äquivalent der Kriegsdienstpflicht. Die Bede hat an sich nichts mit dem Reiterdienst zu thun; da der Landesherr den Ritter stark zum Kriegsdienst heranzieht, giebt er ihm in anderen Dingen, so in der Steuerleistung, gern eine Erleichterung, einen Vorzug vor andern. Ein Recht darauf, das sich auf den Reiterdienst gründete, besteht jedoch nicht. Denn auch der Adlige giebt für einen Teil seiner Lehnhufen Bede, und der zum Reiterdienst verpflichtete und ihn auch wirklich leistende Lehnschutze zahlt sogar Bede für seinen ganzen Lehnbesitz. Auch finden wir später in keiner Urkunde, daß der Adel seine Bitten und politischen Kämpfe um Bedebefreiung mit seinem Reiterdienst motiviert.

Dieselbe Frage, wie beim Adel, erhebt sich auch bei der Geistlichkeit. Auch die Geistlichkeit ist teils befreit, teils bedepflichtig. Befreit ist zunächst alle Eigenwirtschaft, also vor allem die Eigenwirtschaft der Klöster; denn das ist Gottesgut, das nicht besteuert werden darf, so wenig wie ein Kirchengebäude bei den städtischen Gebäudesteuern. Aber die Geistlichkeit besitzt auch Zinseinkünfte von Bauernhufen. Diese werden bereits als weltlicher Besitz aufgefaßt; für sie ist der Klerus teils bedepflichtig, teils befreit. Wieder fragt man, was ist Regel, was Ausnahme? Die Antwort lautet wie beim Adel: Bedebefreiung wird nur in Einzelurkunden für Einzelfälle erteilt, Bedepflicht aber wird nicht im

1) Siehe unten Abschnitt II, 1.

2) Vgl. von Below im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1891, II, S. 349, Abschnitt 1.

Einzelfall ausdrücklich vorgeschrieben, sondern nur als selbstverständlich bestehend in den Urkunden erwähnt. Vorgeschrieben wird Bedepflicht nur in den oben erwähnten letzten Urkunden jener generellen Bedeverträge, die die Bedepflicht aller Unterthanen behandeln. Also ist auch bei der Geistlichkeit die Bedepflicht Gesetz und die Befreiung, mag sie auch — wir wissen nichts genaueres — sogar in den meisten Fällen erteilt sein, ist doch eine Ausnahme vom Gesetz.

#### 4. Die Erhebung der Bede.

Die markgräflichen Bögte und als Gehülfen ihre Büttel (pedelli), manchmal auch ein besonderer deputatus des Markgrafen erhoben die Beden schon vor 1280<sup>1)</sup>. Deshalb lassen sich bei der Abschaffung der unregelmäßigen Beden 1282 die Stände vom Markgrafen Schutzversicherungen geben für den Fall, daß seine Bögte dem Vertrag zuwiderhandeln werden<sup>2)</sup>. Auch künftig erhebt jeder Bogt (oder ein anderer nuntius) mit dem Büttel die Beden in seinem Bezirk<sup>3)</sup>.

Zunächst brachte der einzelne Bedepflichtige seine Bede für sich auf, der Adlige, der Städter, der Bauer. Der Bauer lieferte sie ab an den Schulzen, der Schulze an den geistlichen, adligen oder bürgerlichen Grundherrschaften, dieser die empfangene Bede an den markgräflichen Beamten. Die Schulzen der markgräflichen Dörfer lieferten unmittelbar an den Beamten ab. Ich kann im einzelnen verweisen auf das oben, im Abschnitt über den Zins als Grundlage der Bedeveranlagung, Gesagte. Zu den dort angeführten Urkunden kommt noch hinzu eine Urkunde des Havelberger Bistums, laut welcher der Propst der Kirche die Bede im Bistum von den Hinterjassen einzusammeln und dann an den Bogt abzuliefern hat<sup>4)</sup>. Kommt die Bede der Hinterjassen nicht vollständig ein, so pfändet der Büttel die Bauern, indem er den grundherrschaftlichen Besitz betritt<sup>5)</sup>.

Nach Analogie der späteren Zeit zu schließen, wird wohl schon damals die Bede zunächst zu den Kosten der Vogteien verwendet und dann der Ueberschuß an den Markgrafen eingeliefert worden sein.

1) Bgl. XV, 14, 1255.

2) XIV, 26, Nr. 24, 3. März 1282.

3) C I, 10, Nr. 9 für den nuntius: dazu zahlreiche Urkunden der späteren Zeit als Belege für den Bogt.

4) III, 94.

5) C I, 10, Nr. 9; III, 94.

Außerordentliche Beden waren 1280/82, mit Ausnahme bestimmter Notbeden, für alle Zeiten abgeschafft worden; gleichwohl hat der Markgraf sie bald wieder gefordert. In den Urkunden pflegt er zu erklären, daß er sie wegen irgend einer Not habe fordern müssen, sie aber nie wieder fordern werde. Es war also widerrechtlich, wurde aber zur Gewohnheit. Allmählich findet sich dann am Eingang dieser Urkunden die Formel „Mit Rat unserer Prälaten, Ritter und Städte“. Der genehmigende Rat wird dann zu einem ausgebildeten „Herrentag“ der drei Stände, der die Beden bewilligte. Diese besonders bewilligten Beden sind aber wohl zu scheiden von der fixierten Jahresbede. Auch schon in der Benennung wurden sie unterschieden: jene nannte man Landbede oder Landschoß, diese einfach Bede. Die bisherige Litteratur hat diesen Unterschied in der Benennung nicht streng festgehalten, sehr zum Schaden der Klarheit der Darstellung.

## II. Die fixierte Jahresbede seit 1282.

Durch die Bedeverträge waren die unregelmäßigen Beden in eine gleichmäßige jährliche Bede von jeder Hufe in der Höhe des 10. Teils der Hufenzinsleistung umgewandelt. Die Parteien, welche die Verträge abschlossen, hatten die Entwicklung für die Zukunft vorzeichnen wollen: die fixierte Bede sollte die eine und einzige Staatssteuer sein, eine außerordentliche Steuer nur als äußerstes Notmittel hinzutreten. Zugleich aber hatte schon damals in den Reihen der Stände die Absicht bestanden, auch diese eine Staatssteuer allmählich in ihren Besitz zu bringen. Darans ergab sich — allerdings anders als sie gehofft — die Weiterentwicklung der Staatssteuern in einer den Bedeverträgen geradezu entgegengesetzten Weise: die fixierte Bede wird sehr bald zum Teil veräußert, sie verliert den Charakter einer einheitlichen Steuer und die Fähigkeit zur Weiterbildung. Infolgedessen werden statt ihrer die außerordentlichen Hilfssteuern, die bewilligten Landbeden, zur einzigen und daher häufig geforderten Staatssteuer, und sie allein bleiben auch fähig der Fortentwicklung.

### 1. Die Umwandlung der Form der Bede in den Städten (Orbore oder Orbede).

Wir gehen hierbei am besten von einzelnen Städten aus, die besonders gut Auskunft geben können:

Stendal sollte, nach dem früher erwähnten Bedevertrag vom 1. Mai 1281, die fixierte precaria vom 30. November 1282 an ent-

richten; d. h. es sollte jährlich für jede Hufe eine Summe gleich dem 10. Teil des Zinses (im Durchschnitt 2 solidi) gezahlt werden. Jeder, der Ackerbau trieb, leistete dem Zins entsprechend die Bede. Noch am 10. September 1281<sup>1)</sup> wird die Stadt ermahnt, den Vertrag im ganzen und im einzelnen zu befolgen. Aber schon am 20. Mai 1282<sup>2)</sup> sind diese Bestimmungen durch die Markgrafen geändert worden: nach einer fünfjährigen Steuerfreiheit soll von Martini 1287 ab die Stadt eine runde Summe von 100 Mark jährlich vom Rathhause aus in zwei Terminen (Martini und Walburgis) geben. Die Aufbringungsweise war somit der Stadt überlassen, sie beschaffte das Geld durch eine allgemeine Vermögenssteuer. Anfangs blieb noch der alte Name bestehen: *precaria sive consagittatio*<sup>3)</sup>. Dann aber tritt 1296 für diese „centum marcae, quas annis singulis . . . solvunt“ ein neuer Name auf, der Name *annua pensio*<sup>4)</sup>. Damals wurden 20 Mark auf lange Zeit hinaus an das Magdeburger Domkapitel verpfändet<sup>5)</sup>, die übrigen 80 Mark<sup>6)</sup> werden 1351 *vrbede und ierlike plege oder Orbede vnd jerleke pleghe* genannt<sup>7)</sup>, und dieser Name bleibt. Endlich eine letzte Bezeichnung: 1360 wird die Summe als „Orbore“ von den Ratmännern „geboren“<sup>8)</sup>.

Frenzlau zeigt die gleiche Entwicklung: 100 Mark zu Martini und Walburgis ab anno 1287<sup>9)</sup>; im Jahre 1305 ausdrücklich als *Erjak pro omni exactione vel consagittatione* bezeichnet<sup>10)</sup>; *Erfbede* 1313 genannt<sup>11)</sup>, ein seltener Ausdruck; 1370 100 Mark jährlicher Rente *vnser Orbede*<sup>12)</sup>; endlich im Landbuch von 1375 als „Orbeta“.

In Stendal und anderen größeren Städten bestand schon zur Zeit der alten *petitiones* das Recht der Bürgererschaft, von der Stadt aus Steuern aufzulegen und aus deren Erlös die Staatssteuern in runder

1) XV, 26, Nr. 37.

2) XV, 26, Nr. 38.

3) XV, 40, Nr. 51, 1290.

4) XV, 44, Nr. 56.

5) Noch 1351, XV, 139, Nr. 184.

6) 1305, 1308, 1313 und so fort (XV) nachweisbar.

7) Allerdings ist in den Urkunden (XV, 142 u. 145) die Zahl 80 nicht genannt, wohl aber in späteren: 80 Mark *Orbede* 1369 XV, 173.

8) XV, 152, Nr. 201.

9) XXI, 94.

10) XXI, 104, Nr. 22.

11) XXI, 114, Nr. 34. Des Gegenjakes zu *Lehenbede* (vgl. unten S. 95 ff.) wegen vereinzelt so genannt.

12) XXI, 197; schon 1355 *Plege vnd Orbede* ohne Angabe der Zahl 100 Mark (XXI, 172).

Summe zu bestreiten<sup>1)</sup>. Mußte doch die einseitige Belastung der Hufen zu großer Ungleichheit der Besteuerung der Ackerbürger gegenüber dem reichen Handelsstande führen, während andererseits die sehr hohe Belastung des Grundes — denn von einer reichen Stadt ward auch reiche Leistung verlangt — für die Handelsherren selbst, die Bauerndörfer besaßen oder den Grundzins aus Dörfern erhoben, große Unannehmlichkeiten brachte, da ihre Bauern überlastet wurden. So führten die Dinge selbst zu einer Besteuerung des Vermögens. Dem Markgrafen jedoch gestattete die Stadt keinen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse; sie erhob selbst die Steuern von den Bürgern, die städtischen „Schosse“, die aus einer Kopf- (richtiger Tisch-)steuer (Vorschoss) und einer allgemeinen Vermögenssteuer (Pfundschoss), zuweilen, doch selten, auch aus indirekten Steuern bestanden. Die Schosse gingen in die Ratskasse ein, aus der Ratskasse wurden alle Ausgaben der Stadt, einschließlich der Staatssteuern, sowohl ordentlicher als außerordentlicher, bestritten. Im 14. Jahrhundert erheben alle Städte Schosse<sup>2)</sup> und leisten die Staatssteuern in runder Summe aus der Ratskasse, also auch die Orbeden; denn den Städten behagte diese Selbständigkeit und der Markgraf gab es zu, weil auch der Staatshaushalt sich dadurch vereinfachte und mit bestimmten Summen rechnen konnte.

Aber allzu rasch hat sich dieser Bruch mit den Bestimmungen der Bedeverträge in den Städten nicht vollzogen, mit Ausnahme von Stendal und Prenzlau, die das Beispiel gaben, und einigen wenigen Städten, die bald folgten (z. B. Perleberg). In Sa l z w e d e l, der Hauptstadt der andern marktgräflichen Linie, blieb die fixierte Bede von 2 solidi pro Normalzinshuße einstweilen ruhig bestehen, doch bereits mit dem sonst nur für

1) 1272 XV, 19, Nr. 27 in Stendal. Städte mit Magdeburger Recht haben dies Recht, laut Urkunde 1278 XXI, 93, Nr. 8. In der Urkunde von 1272 ist nur von einem Teil des Schosses die Rede, es wird nur von besteuerten Grundstücken gesprochen. Wenn aber 1285 (XV, 34) in Stendal bereits von einer Kopfsteuer und einem Schoss auf das Gesamtvermögen jedes Bürgers die Rede ist, so dürfen wir eine solche allgemeine Vermögenssteuer auch 1272 annehmen.

2) Die Geschichte des Schosses hat schon Zimmermann, „Märkische Städteverfassung“, richtig dargestellt, aber nicht alle Urkunden benutzt. Ich verweise auf folgende die Entwicklung klar erläuternde Stellen: XV, 19, Nr. 27; XIV, 13; XXI, 93, Nr. 8; XIII, 226; 1316 XV, 65; III, 381; XV, 157; XX, 157; XX, 400; XXV, 349; XIV, 505; XVIII, 517; XV, 54 u. 44, Nr. 57; XIV, 306; XIV, 45, 299; I, 67 Anm.; XXI, 328; Teymler, Stadtbuch von Frankfurt, XXIII, 380, und bei Zimmermann II, 54 ff.; XV, 34 u. 124; für 1680 Mylius, Corpus constit. March. IV, 3, 1, Nr. 25; für 1744 Riedel, Codex II, 72; C II, 71 ff.; XXI, 365, Nr. 325.



die runde Pauschalleistung der Stadt üblichen Namen Urbura (= Orbove), ein Name, der hier auch für das nicht der städtischen Grundherrschaft unterworfenen platte Land gilt<sup>1)</sup>. Doch verschwindet der Name auf dem Lande bald gegenüber der Bezeichnung precaria, und im städtischen Gebiet von Salzwedel ist man zu den alten Bedenamen petitio seu precaria exactio, quae vulgariter Bede vocatur, für die Hufenzinsbede zurückgekehrt<sup>2)</sup>. Doch ändert sich die Höhe: die einzelnen Stadthufen zahlen jährlich unmittelbar an den Landesherren 7 Solidi und 1 Pfennig, also 1 ferto oder Vierdung der rauhen Mark. Dieser ferto wird einmal ausdrücklich als Bede bezeichnet<sup>3)</sup>, folglich kann er nicht den Grundzins bedeuten, welchen eine so große Stadt, die im Besitz des höchsten Gerichtes ist, längst nicht mehr an den Markgrafen zahlt. Noch 1315 und 1330<sup>4)</sup> wird dieser ferto als Hufenabgabe bezeugt, 1324 bestand er aus 2 Schilling zu Walpurgis und 3 Schilling brand. Penninge und 2 $\frac{1}{2}$  Scheffel Hartkorn zu Martini, also nach der Frustalrechnung aus 7 Solidi und 1 Pfg. = 1 ferto<sup>5)</sup>. Die Markgrafen hatten offenbar die Abgabe erhöht, um eine dem Reichtum der Stadt entsprechende Steuer zu erhalten. Die Akerbürger und die Bauern der Stadt geben sie; daher die Kornleistung, daher die größere Leistung im Herbst, wenn der Bauer am reichsten ist, daher die ausdrückliche Bemerkung, daß die Dorfschulzen ihre Hufen frei haben<sup>6)</sup>, womit doch zugleich gesagt ist, daß die andern Bauern zahlen. Im Jahre 1330 finden wir diese unnatürliche Besteuerung zum letztenmal bezeugt, 1351 zahlt Salzwedel eine runde Summe als Orbove aus der Ratskasse<sup>7)</sup>.

Wie Salzwedel behielt auch Frankfurt die festgesetzte Hufenzinsbede lange Zeit, in erhöhter Taxe<sup>8)</sup>, 1337 aber findet sich an ihrer Stelle die runde Leistung der Orbede<sup>9)</sup>.

Meist noch langsamer folgen die kleineren Städte, die vorwiegend Akerbau treiben. Wie willkürlich der Zeitpunkt ist, in welchem die Reform erfolgt, zeigt das Beispiel der Neustadt Brandenburg, die 1338

1) XIV, 26 u. 27.

2) 1287 XIV, 33.

3) 1324 XIV, 65, Nr. 87.

4) Für 1315 XIV, 55, Nr. 72, für 1330 XIV, 73, Nr. 99.

5) XIV, 65, Nr. 87, die rauhe Mark betrug von 1309 bis 1345 28 Sch.

4 Pfg. nach Fahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg, S. 16.

6) XIV, 73, Nr. 99.

7) XIV, 100, Nr. 140.

8) 1319 XX, 132; 1287 XXIII, 5.

9) XXIII, 31; 1341 100 Mark XXIII, 35.

die neue Form erhält mit keiner anderen Motivierung als: cum nostra civitas nova Br. lucusque sine vera et determinata pensione sub gratia nostra sederunt<sup>1)</sup>. Die Entwicklung in Stendal, wie schon Zimmermann richtig fand, und der ganze Zusammenhang aller dieser städtischen Steuern beweisen schlagend, daß diese Pauschquantia sämtlich nichts anderes sind als die in der Form modifizierte fixierte Bede von 1280/82. Das Landbuch von 1375 faßt alle Einzelquoten der Städte zusammen als Orbeta. In dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts finden sich erst ganz vereinzelt kleinere Städte mit Pauschalleistungen<sup>2)</sup>, in den dreißiger Jahren treten dieselben dann in Masse auf. Vorher fehlte noch ein fester Name, man half sich mit den alten Bedenamen<sup>3)</sup>. Auch von 1330—1355 etwa kommt noch sehr häufig die Bezeichnung precaria oder contributio vor<sup>4)</sup>, aber meist schon in Verbindung mit pensio annua (sive contributio oder sive exactio)<sup>5)</sup>. Pensio annua oder jährliche Pflüge ist die allgemeine Bezeichnung von 1330 bis 1370. Seit 1370 herrscht dann der Name Orbare (orbar, urbar) vor, oft tautologisch mit ierliche pflüge verbunden<sup>6)</sup>. Daß aber Orbare schon vorher in der Umgangssprache die übliche Bezeichnung gewesen ist, darf man aus den Worten schließen: pensio annua, que orbar wlgariter nuncupatur<sup>7)</sup>. Das Landbuch endlich wendet 1375 den Namen Orbede an, seitdem findet sich fast ausschließlich dieser Name in den Urkunden. Urbede für Orbede ist vor dem 16. Jahrhundert selten. Die Erklärung des Wortes ist einfach: boren bedeutet Geld aufbringen, or ist im Sprachgebrauch jener Zeit = ur<sup>8)</sup>, also bedeutet Orbare und Orbede die alte, ursprüngliche, gewöhnliche Zahlung oder Bede, entsprechend der oft sich findenden lateinischen Wendung pensio consueta oder solita<sup>9)</sup> und der Wendung exactio originalis im Landbuch 1375.

Wo vereinzelt auch auf dem Lande die fixierte Bede in runder Gesamtsumme von einem Dorf erlegt wird, findet sich gleichfalls der Name Orbede<sup>10)</sup>.

1) IX, 36.

2) Vgl. XIX, 183; XX, 132 Müncheberg; XXV, 13.

3) Vgl. vorige Nummerung.

4) XVIII, 15 und 286.

5) XVIII, 106 f., 220; VII, 312, Nr. 11; XVIII, 105, 116, 294, Nr. 25; XXIII, 31 u. a.

6) 3. B. II, 25; XVIII, 34.

7) 1348 XXIII, 41.

8) So urkunde für urkunde. boren = Geldaufbringen, sehr deutlich in XVII, 95; XVIII, 136; XV, 152: orbare boren.

9) XIX, 72; XVIII, 112. 288.

10) Landbuch von 1375; C I, 66 für Beiersdorf, Dorf, früher Stadt; XX, 311.

Auch die Klöster haben sich zuweilen ihre Hufenzinsbede in eine vom Abt ausgehende Pauschalleistung vom Markgrafen verwandeln lassen, z. B. Lehnin<sup>1)</sup>.

Gründet der Markgraf eine neue Stadt, so legt er ihr eine jährliche Orbere auf<sup>2)</sup>, wird eine Stadt Mediatstadt, so überträgt er dem adligen Mediathehrrn neben seinen andern Rechten auch die Orbere<sup>3)</sup>. Wenn aber die Bedell 1333 selbst die Stadt Falkenburg gründen, können sie für die runde Summe, die sie ihr jährlich abverlangen, kein Bederecht geltend machen, sondern nur das Wurt- und Hufenzinsrecht<sup>4)</sup>. Sonst aber ist selbstverständlich der Hufenzins und Wurtzins etwas ganz anderes, eine grundherrliche Leistung, zuweilen tritt er in ein und derselben Urkunde neben der Orbere als eine gesonderte Abgabe auf<sup>5)</sup>.

Keinen Bedecharakter hat die Orbede der Juden. Es ist das Judenschutzgeld des Markgrafen, das, früher unregelmäßig, vielleicht in derselben Zeit geregelt wurde, in der man die Bede normierte; denn es zeigt seit dem 14. Jahrhundert in Benennung, Pauschalzahlung und Zahltermin vollständige Uebereinstimmung mit der Orbede der Städte, mit der es aber nie in eine Summe zusammengeworfen wird<sup>6)</sup>; die Stadt hat nichts mit ihm zu schaffen.

Erwerben eine Stadt oder einzelne Bürger neue Dorfhufen, sodaß diese unter Stadtrecht fallen, so hört die an diesen haltende Hufenzinsbede auf, und sie fallen lediglich unter die städtische Kommunalsteuer. Der Markgraf verzichtet in den Urkunden ausdrücklich auf die Bede<sup>7)</sup> oder er schenkt sie den neuen Besitzern, sodaß dieselben sie für sich erheben<sup>8)</sup>. Selten behält sich der Markgraf die Bede noch vor<sup>9)</sup>.

Die Erhebung, richtiger Abholung der Orbeden aus den Katskassen, stand den markgräflichen Vögten zu<sup>10)</sup>, in deren Vogtei die Städte lagen, am Ende des 14. Jahrhunderts zeitweilig den Landeshaupt-

1) X, 241.

2) z. B. XVIII, 215 (Grundzins) u. 220 ff. (Orbede) in Tramburg.

3) XVIII, 111; 144, Nr. 78.

4) XXIV, 17.

5) XVIII, 18, 111, 144, Nr. 78: den Beweis aus dem Landbuch von 1375 brachte schon Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte II, 458.

6) Vgl. XV, 88, 108, Nr. 142; XIV, 87 (Juden als Kammernuechte, also Schutzgeld); XVIII, 146, Nr. 82; XXI, 265; XIV, 94.

7) XV, 43, 63.

8) XV, 65, Nr. 85; 72, Nr. 97; 73; 89; 96 u. f. w.

9) XIV, 56; 58; 74, Nr. 101.

10) 1296 XXI, 99, Nr. 14; 1354 XVIII, 136; 1372 XVIII, 146, Nr. 82 u. o.

männern<sup>1)</sup>, in der Hohenzollernzeit wieder den Vogteien oder Aemtern, wobei dem Vogt ein Kastner zur Seite stand; von der Vogtei sind sie an den Hof einzusenden<sup>2)</sup>. Die einzelnen Vögte legen nunmehr vor den kurfürstlichen Räten Rechnung ab und erhalten von ihnen bezahlt, was sie aus ihrer Amtsverwaltung zu fordern haben<sup>2)</sup>, der Rest der Einnahmen bleibt am Hofe und wird seit 1500 vom Hofrentmeister<sup>3)</sup> verwaltet.

Doch oft gelangen unter den Hohenzollern die Orbeden gar nicht bis an die Centralstelle, da das Prinzip herrschte, für die verschiedensten Staats- und Hofausgaben die Orbeden der einzelnen Städte im voraus zu bestimmen und die betreffenden Empfänger auf diese anzuweisen<sup>4)</sup>, z. B. ist seit 1516 die Orbede von Frankfurt, 100 Gulden, das jährliche Gehalt des Professors Wimpina<sup>5)</sup>.

In den Städten geht die Zahlung an den Vogt und andere Empfänger selbstverständlich immer vom Rathhaus aus<sup>6)</sup>. Die Termine der Zahlung sind durchweg<sup>7)</sup> der 11. November und der 1. Mai. Diese Gleichzeitigkeit der Zahlung war für den Staat sehr wertvoll. Alle halbe Jahre lag eine neue Einzahlung von ganz bestimmter Höhe in allen Städten an ein und demselben Tag bereit; der Markgraf brauchte nur darauf anzuweisen. Insofern entsprachen vorzüglich die Orbeden dem Charakter einer Staatssteuer. Auch das Verpfänden an sich beeinträchtigte diesen Charakter noch nicht, es war nichts anderes als eine Anweisung, als eine Form des Kreditverkehrs. Aber das Verpfänden artete oft in jahrelange Verpachtung aus, der Pfandherr nennt sich Herr über die Steuer, die so ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verliert. Die vorkommenden Veräußerungen und Verschenkungen vollenden diese Entwicklung. Hierzu trugen aber schon seit 1282 politische Momente bei.

Wenn nämlich Stendal und Prenzlau im Jahre 1282 aus der allgemeinen Bedezahlung heraustraten und ihre besondere Form der Bede erhielten, so lag darin neben den großen Vorteilen, die dies bot, doch

1) Z. B. XVI, 28; XVII, 95; XVI, 37.

2) Kastner: XX, 298 u. oft. Einnahme und Einwendung: XII, 363; C I, 530, 533; XVI, 83; XVIII, 251.

3) XXV, 112 u. 116; vgl. Bornhaf I, 209.

4) Z. B. 1446 XI, 363; 1467 XVIII, 196.

5) Zimmermann, Städteverfassung, im Urkundenbuch: II, 68.

6) Z. B. XV, 139, Nr. 184; 152, Nr. 201; C I, 219 1436; XXV, 67 1443 Ferleberg.

7) Ausnahme: Pritzwalk.

auch ein Nachteil: die Städte wurden auf steuerpolitischem Gebiete vereinzelt und hatten nicht mehr den gemeinsamen Schutz des Landes zu erwarten. Daher kann bereits 1296 der Markgraf, entgegen den Bedeverträgen, einen Teil der Stendaler Orbere verpfänden<sup>1)</sup>. Zwar läßt sich daraufhin die Stadt 1305 nochmals bestätigen, daß ihre Orbere in Zukunft nicht mehr solle verliehen werden<sup>2)</sup>, trotzdem dauern die Verpfändungen in verstärktem Maße fort<sup>3)</sup>, prinzipiell eine schwere Niederlage für die Stadt. Als ferner Markgraf Konrad starb und nun 1305 der neue Herr nach den Bedeverträgen ohne alle Weiterungen das Bedeprivileg bestätigen mußte, that er dies für Stendal und Prenzlau nur gegen bedeutende Geldzahlungen<sup>4)</sup>. Als Schreckmittel bei solchen Erpressungen bedienen sich die Markgrafen des Hinweises auf außerordentliche Landbeden, keine leere Drohung, da diese in der That bereits wieder vorkamen<sup>5)</sup>. Deutlich sieht man ferner in den Bestätigungs-urkunden von 1305 das Bestreben der Markgrafen, die Städte zu isolieren: Laut den Bedeverträgen sollte die ganze Landschaft einmütig mit den Städten in der Wahrung ihrer Rechte zusammenhalten, 1305 erscheint nur eine Anzahl in Freundschaft mit Stendal stehender Ritter als Bürgen für die Privilegien. Die Markgrafen machten, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, gemeinsame Sache mit dem Adel; sie nehmen den Adel zum Freund, die Städte zum Feind, weil jener in seiner Kriegsdienstleistung eine Macht besitzt, die der Landesherr gern mit sich verbündet, weil dagegen die letzteren ihre dem Fürsten unentbehrlichen Geldmittel wohl oder übel hergeben müssen, wenn Fürst und Adel vereint sind. Es ist die allgemeine Politik dieser Zeit. Den Städten wird — abgesehen von zeitweiligem Erlaß infolge anderer Leistungen oder infolge von Feuersbrünsten — nie die Orbede vom Markgrafen abgetreten; auch bringen sie in keinem Fall das Recht in Ausführung, wonach sie ihre Bede ein- für allemal abkaufen dürfen; offenbar, weil der Markgraf es nicht will.

Nach dem Aussterben der Askanier wird der Charakter der Orbede immer mehr privatrechtlich: die Orboren ganzer Landschaften werden gegen Ende des 14. Jahrhunderts verpfändet und verliehen; bereits

1) XV, 44, Nr. 56.

2) XV, 51.

3) XV, 55, Nr. 71; 61, Nr. 77; 139 Nr. 184.

4) XV, 51 u. XXI, 104, Nr. 22.

5) Erwähnt in Urkunde von 1305 VI, 89, Nr. 117.

unter den Wittelsbachern werden einzelne Orbeden an Mediatherrn abgetreten. Das hatte seinen Grund in der finanziellen und politischen Not der Wittelsbacher, die zeitweilig den Städten sehr nachgiebig sind, sie erniedrigten, namentlich in den Jahren 1348 und 1349, zahlreichen Städten für augenblickliche Hilfeleistung ihre Orbeden<sup>1)</sup>.

Die Hohenzollern aber halten, was noch übrig ist, straff zusammen. Ja, sie haben die Orbede zum Teil erhöht: der Stadt Frankfurt war 1348 ihre Orbede von 100 Mark für immer erlassen worden<sup>2)</sup>, sie wird vom Kurfürsten Johann wieder eingeführt<sup>3)</sup>, dann 1499 auf 100 Gulden ermäßigt<sup>4)</sup>. Im 15. Jahrhundert erreichte der privatrechtliche Charakter der Orbede seine volle Ausbildung. Alle festen Einkünfte werden in dieser Zeit zu Privatrechten, zum persönlichen Eigentum des Fürsten; sie sammeln sich zunächst in seinen großen abgerundeten Patrimonialherrschaften oder Ämtern, von dort gelangen sie an den Hof. Der Staatsbegriff lebt nur noch in den Ständeversammlungen und ihren Bedebewilligungen; der Orbeden hat kein Mitglied der Stände jemals auf den Landtagen gedacht.

In den späteren Jahrhunderten verlor die Orbede vollends alle Farbe. Man kannte ihren Ursprung nicht mehr. Wurde doch selbst früher die außerordentliche Landbede zum jährlichen Hofenschoß ausgebildet, von der kurfürstlichen Kanzlei um 1700 als der seit Gründung der Marken bestehende Grundzins aufgefaßt<sup>5)</sup>. Ganz allmählich sank ihre Höhe immer mehr<sup>6)</sup>, und zwar durch vereinzeltet Nachlassen<sup>7)</sup>.

In unserm Jahrhundert erreichte sie in der Provinz Brandenburg noch nicht die Summe von 2150 Thaler<sup>8)</sup>, war aber immerhin seit 1608 wieder an Höhe gestiegen. Am 13. August 1842 wurde sie durch Kabinettsordre mittelst einer Abkaufsumme gleich dem 25fachen Betrag ihrer Höhe für immer abgelöst. Bereits 1820 waren eine Menge veralteter Gefälle in Preußen aufgehoben worden, die Orbede war darunter nicht namentlich aufgeführt, und es hatte sich alsbald ein Streit erhoben über ihre Zugehörigkeit zu jenen Gefällen. Es handelte sich

1) XVIII, 18, 34, 287, 79, 292, 392—394, 459; XIX, 16 ff.

2) XXIII, 39 u. 41.

3) 100 Schock. Urkunde bei Zimmermann a. a. O. II, 279.

4) Zimmermann a. a. O. II, 280 u. 68; Riedel XXIII, 305 u. 409.

5) Mylius a. a. O. IV, 3. Abt., 1. Kap., Nr. 22.

6) Die Zahlen für 1608 ff. siehe bei Riedel, Staatshaushalt, in der Tabelle.

7) J. B. Berlin, Zimmermann a. a. O. III, 76.

8) Schimmelfennig, Preuß. Steuern, Berlin 1859, I, S. 263 ff.

darum, ob sie eine ursprüngliche Grundsteuer sei oder nicht<sup>1)</sup>. Der Staat faßte sie als Grundsteuer auf, die Städte aber als eine Städtesteuer, welche die Bürgerschaft in sich als Gemeindelast aufgebracht habe. Archivalische Nachforschungen ergaben damals keine genügende Auskunft.

## 2. Veräußerung resp. Umwandlung der Bede der Lehnleute.

### a) Die Lehnbürger.

Die Güter, welche die reichen Bürger vom Markgrafen zu Lehen trugen, gehörten nicht zur Stadt. Daher sind sie auch von der städtischen Steuer, den Schoffen, ausgeschlossen und folglich auch von den daraus zu erlegenden Orbeden, welche die Stadt vom Rathhause aus an den Markgrafen gab. Die bürgerlichen Lehenträger gaben die Hufeuzinsbede ihrer Bauern unmittelbar an die markgräflichen Beamten. Daher konnten die Lehnbürger Stendals 1279 ihren Bedevertrag für sich allein schließen, ohne daß von der Stadt die Rede war, daher auch für die schoßpflichtigen Stadtgüter häufig der Ausdruck hereditates in den Urkunden, im Gegensatz zu den markgräflichen Lehengütern<sup>2)</sup>.

Über der Gegensatz, der sich so in der Bedezahlung zwischen der Orbede und den aus ihrem Bereich fallenden Lehngütern herausbildete, führte seit Ende des 13. Jahrhunderts zu Streitigkeiten in den Städten, und in diesem Streite und aus diesem Gegensatz heraus entwickelte sich der nur in dieser Zeit vorkommende terminus „Lehenbede“, precaria pheodalis, für die Hufeuzinsbede der Lehnbürger — ein politisches Schlagwort.

Der Ursprung des Lehenbedestreits ging von den Steuerverhältnissen in der Stadt Stendal aus. Wie früher erwähnt<sup>3)</sup>, hatten die Stendaler Lehnbürger 1279<sup>4)</sup> die alten precariae von ihren bona feodalia für alle Zeit abgekauft, ebenso allen Lehendienst. Die Abkaufsumme bestand in 3 fertones = dem Jahreszinseinkommen ihrer Hufen. Für alle ihre Lehnnachfolger waren sie so von allen Abgaben von ihren derzeitig vorhandenen Gütern frei geworden. Neue Lehen, die sie in Zukunft erwerben, sollen gegen eine gleiche einmalige Zahlung von 3 fertones für ewige Zeiten frei werden. Danach ist selbstverständlich, daß bei der Er-

1) Vgl. für alles dies Schimmelfennig a. a. O. S. 257 u. 263 ff.

2) Z. B. 1273 XIV, 13; 1458 Ratstatut XIV, 306

3) Vgl. oben S. 68.

4) XV, 24, Nr. 34.

neuerung dieser alten Lehen beim Tod des Lehensherren oder Lehenträgers keine neue Abkaufsumme gegeben wird.

Nun wurde aber 1281 mit dem ganzen Lande der erwähnte Bedevertrag geschlossen, wonach nicht nur eine Abkaufsumme für die Beden geleistet, sondern zugleich eine neue jährliche Bede eingeführt wurde. Streitig war nun, ob dieser Vertrag jene Bestimmung des Sondervertrags der Lehnbürger Stendals aufhob, wonach sie eine jährliche Bede in Zukunft nicht zu leisten hatten. Ehe aber noch die jährliche Hufenzinsbede in Kraft trat, wurde sie für die Stadt Stendal in eine Orbede verwandelt. Von den Lehngütern der Stendaler spricht der Markgraf in der betreffenden Urkunde nicht; sie zahlen überhaupt keine jährliche Bede. Aber alsbald bemächtigt sich der keine Lehngüter besitzende Teil der Bürgerschaft, eine Ungerechtigkeit in der Befreiung der Lehnbürger erblickend, der Streitfrage. Um die Wende von 1284 auf 1285 brach eine Revolution der pauperes gegen die divites aus. Die Markgrafen Otto und Konrad, welche beide Parteien als Schiedsrichter anriefen, entschieden im allgemeinen zu Gunsten der divites und des Magistrats, aber in der Lehngüterfrage müssen sie dem Wunsch der Menge nachgeben: die Lehnsbesitzer sollen bei dem städtischen Schoß, aus dessen Erträgen ja die Orbede bezahlt wurde, mit der Hälfte ihrer Lehngüter mitsteuern, für die andere Hälfte frei sein<sup>1)</sup>.

Nunmehr in die städtische Steuerveranlagung eingetreten, durften die Lehnbürger hoffen, gegen alle direkten Ansprüche des Markgrafen um so gesicherter zu sein, falls es ihn einmal gelüsten sollte, den Lehnvertrag von 1279, der ja in seinen übrigen Teilen in Geltung blieb, zu brechen. Um so stärker war der Rechtsbruch, den die Markgrafen 1304 bei der Lehnserneuerung nach dem Tode des Markgrafen Konrad I. begingen: laut Vertrag von 1279 sollten die 3 fertones nur einmal gegeben sein. Sie verlangten jetzt wieder 3 fertones, ein Jahreszinseinkommen von den Lehngütern, und stellten die allgemeine Bestimmung auf, daß bei jeder Erneuerung der alten Lehen dieselbe Summe gegeben werden solle<sup>2)</sup>.

Die Erklärung des Vorgangs liegt in der feindlichen Haltung des Markgrafen gegen die Städte überhaupt: die Lehnbürger waren in noch ungünstigerer Lage als die städtische Gesamtförperschaft, da sie ja

1) XV, 34.

2) XV, 50 — semel dabunt, heißt es dort; nach den vorhergehenden Sätzen der Urkunde kann dies keine einmal für alle Zeiten zu gebende Leistung bedeuten, sondern nur eine Zahlung, die bei jeder Lehnserneuerung einmal gegeben wird.



unmittelbar vom Markgrafen abhängig waren, seiner Lehensbestätigung bedurften und überdies der Markgraf ihre Freiheit vom Lehn Dienste, die 1279 zugleich mit der Bedefreiheit mittelst der 3 fertones erkaufte wurde, immer zu anderweitigen Ansprüchen ausspielen konnte.

In dem Vertrag von 1304 ist nicht nochmals ausdrücklich gesagt, daß die 3 fertones ein Ersatz für allen Bedeanpruch, für die alten wie die neuen Beden sind. Aber bei der folgenden Lehnserneuerung 1310 findet das in derselben Weise wie 1279 seinen charakteristischen Ausdruck<sup>1)</sup>: Markgraf Waldemar erläßt den Lehnbürgern Stendals die precaria pheodaliū bonorum oder die precaria pheodalis, wie sie kürzer weiter unten in der Urkunde heißt, von jetzt ab und auf alle Zeit. Als Entschädigung dafür (recompensa) giebt jeder Lehnbürger ihm von jedem frusto reddituum pheodali tres fertones, das Jahreszinseinkommen von jeder Hufe. Bei den Lehnverleihungen im 14. Jahrhundert wird daher meist ausdrücklich hinzugefügt: „vnde Leen Bede vrie vnde Dinstes vrie“<sup>2)</sup>, gerade wie 1279 bestimmt wurde, und dafür bei allen Lehnverleihungen und -erneuerungen, auch im 15. Jahrhundert, die Zahlung eines Jahreszinseinkommens verlangt. Die Zahlung bei dieser Gelegenheit und in dieser Höhe führt später allgemein den Namen Lehnware. In Stendal findet er sich zuerst 1324, als Otto von Braunschweig beim Austritt seiner Regentschaft auf diese Beschaffung, die Lehnware bei der Lehnserneuerung, für dieses erste Mal verzichtet. Künftig will er sie freilich verlangen<sup>3)</sup>. Damals buhten die Prätendenten und Nachfolgeberechtigten um die Gunst der Städte; auch Markgraf Ludwig gab 1344 den Stendalern dies Privileg: „Wir sollen auch ihnen ihr Gut leihen, zu dem ersten Male ohne Lehnware. Auch sollen wir ihnen ihr Gut leihen, je das Stück<sup>4)</sup> für 3 Birdung, und sollen ihren Erben um ihre Lehnware leihen ihre Lehen“<sup>5)</sup>.

Im Jahr zuvor hatte er die Stadt durch diese Verheißung für sich gewonnen<sup>6)</sup>; obwohl Stendal zeitweilig den Wittelsbachern untreu wird, ist das Privileg in der Folge mehrfach bestätigt worden<sup>7)</sup>. Später ist nicht mehr die Rede davon, vielmehr bleibt die Lehnware in jedem

1) XV, 58, Nr. 75.

2) XV, 56, 1309.

3) XV, 78.

4) Stück = frustum.

5) XV, 118, vgl. XIV, 82, Nr. 116.

6) XV, 104.

7) XV, 139; XV, 152, Nr. 201.

Fall bestehen, ebenso im 15. Jahrhundert<sup>1)</sup>. Doch ihren Ursprung als Ersatz für die Lehnbede, also für die übliche Bede aller Hüfen, hatte man völlig vergessen. Nur in der Befreiung vom Lehndienste, die ja stets stark in die Augen fiel, sah man noch das Äquivalent für die Lehnware; denn als 1491 einem Bürgermeister in Stendal die Lehnware erlassen wird, soll er als Ersatz dafür allen Manndienst leisten<sup>2)</sup>. Anderwärts mag Lehnware lediglich eine mit dem Dienst zusammenhängende Abgabe bezeichnen, und immerhin mag der Name aus andern Ländern herübergenommen sein, jedenfalls war sie in Brandenburg nicht nur Ersatz für den Dienst, sondern in erster Linie für die Beden.

In den übrigen Städten wiederholen sich bei den Lehngütern dieselben Erscheinungen. Aber die ganze Entwicklung wird nur aus den Stendaler Urkunden deutlich, die Urkunden der übrigen Städte geben auf die Frage, warum das so geschehen, keine Auskunft, nur die Leistungsformen sind bezeugt; offenbar aber war der Hergang derselbe wie in Stendal: die Lehnbürger suchten die Exemption von der Hüfenzinsbede (Lehnbede) zu erlangen, wie die Stendaler sie besaßen, die Markgrafen verlangen von den Eximierten die Lehnware, und die Städte setzen die Teilnahme der Lehnbürger an den Schossen (resp. der Orbede) durch.

Zur Belegung des Einzelnen mögen folgende Daten dienen:

#### Für die Befreiung von der Hüfenzinsbede (der Lehnbede):

Salzwedel: Bis 1319 vereinzelte Befreiungen<sup>3)</sup>; 1319 eine gratia „quam . . . in precaria dimisit“, seitens des Regenten für alle Ritter und Bürger im Land Salzwedel<sup>4)</sup>. Dies kann nur der Erlaß der Lehnbede sein; denn 1324 wird dieser als altes Privileg bestätigt<sup>5)</sup>, ebenso 1351, wobei bemerkt wird, daß zur Zeit Waldemars die Lehnbede noch erhoben worden sei<sup>6)</sup>.

Frankfurt: Befreiung von der Lehnbede 1319<sup>7)</sup>.

Frenzlau: Befreiung von der Lehnbede 1283<sup>8)</sup>.

1) J. B. 1405, XV, 196.

2) XV, 425.

3) V, 61; XIV, 55, Nr. 71.

4) XIV, 60, Nr. 79.

5) XIV, 65, Nr. 87.

6) XIV, 98. Die rechte gewonlike bede in der Urkunde ist die Orbede.

7) XX, 132.

8) XXI, 96, Nr. 10.

Gardelegen: Befreiung von der Hufenzinsbede 1305 als Entschädigung dafür, daß die Stadt leythin viel mit Krieg und außerordentlichen Beden<sup>1)</sup> belästigt gewesen sei, welsch leythere gleichfalls nicht mehr stattfinden sollen<sup>2)</sup>.

#### Für die Einführung der Lehnware:

Salzwedel: Lehnware als Ersatz für sonstige Beschattung 1324<sup>3)</sup>; 1343 Höhe derselben in Salzwedel, Tangermünde und Osterburg 3 fertones vom frustum, in Gardelegen  $1\frac{1}{2}$  Mark Silber<sup>4)</sup>; in Salzwedel wird die Lehnware noch oft bezeugt<sup>5)</sup>.

Spandau: 1319 Einführung der Lehnware von 3 fertones<sup>6)</sup>.

Lebus, Frankfurt, Müncheberg: Der Verzicht des Pommerherzogs, der 1319 im Lande herrscht, dürfte wohl nur vorübergehend gewesen sein<sup>7)</sup>.

Prenzlau: Nach dem Erlaß von 1283 verkauft 1311 Waldemar außs neue die Lehnbede und die Dienste für 3 fertones pro frusto (Stück)<sup>8)</sup>; diese Lehnware wird in den Prätendentenkämpfen 1320 von pommerischer Seite aufgehoben<sup>9)</sup>; 1355 nur Freiheit von der ersten Lehnware<sup>10)</sup>.

1340 erscheint es als Ausnahme, wenn die Stadt Guben von den üblichen Lehnwaren frei ist<sup>11)</sup>; 1373 leiht Karl allen Städten der Altmark ihre Lehen diesmal, als zum erstenmal, ohne allerlei Geld und Gabe<sup>12)</sup>; im Landbuch 1375 erscheint die Lehnware als ganz allgemeines Institut in der Höhe von 3 fertones de frusto, also eines Jahreszins-einkommens; bei den Belehnungen der Jahre 1471/72 zahlen die Lehn-

1) Diversae precariarum sive exactionum angariationes, weiter unten iniuria genannt. Die fixierte Bede: precariae eiusdem terrae.

2) VI, 89.

3) XIV, 65, Nr. 87.

4) XIV, 82, zwei Urkunden daselbst.

5) XIV, 103; 354.

6) XI, 25.

7) XX, 132.

8) XXI, 111. Vgl. auch Bestätigung der Freiheit 1313, XXI, 114, Nr. 34, bei Gelegenheit einer außerordentlichen Bede.

9) XXI, 121.

10) XXI, 172.

11) C III, 30.

12) XV, 180.

bürger die Lehnware, und zwar den Nutzen von einem Jahr nach alter Gewohnheit<sup>1)</sup>).

Für die Beiträge der Lehnbürger zu den städtischen Schossen:

Salzwedel: 1458 geben die Lehngüter allemal ungefähr halb so viel wie die Erbgüter<sup>2)</sup>.

Frankfurt: Ebenso, 1423<sup>3)</sup>.

Perleberg: Schoßpflichtig überhaupt laut Urkunden von 1347 und 1350<sup>4)</sup>.

b) der Lehnadel.

Seitdem mit dem Jahre 1279 die Lehnbedebefreiungen der märkischen Lehnbürger begonnen hatten, war auch der märkische Adel, eifrig auf die Vorgänge in den Städten, mit Erfolg bemüht, die gleiche Befreiung für sich zu erlangen, die er schon 1280/82 ins Auge gefaßt hatte. Der Zusammenhang seiner Bestrebungen mit den Ereignissen in den Städten bezeichnet sich in der Gleichheit des gebrauchten Schlagwortes Lehnbede, in der öfteren Gleichheit der Abkaufsumme (3 fertones) und in dem Umstand, daß zuweilen in ein und derselben Urkunde den Bürgern wie dem Adel einer Landschaft das Privilegium erteilt wird<sup>5)</sup>.

Unter der Lehnbede des Adels ist selbstverständlich nicht die Bede ausschließlich zu verstehen, welche er von seinen über die Zahl sechs hinausgehenden Eigenbauhufen<sup>6)</sup> zu geben hatte: diese waren so wenig zahlreich in jener Zeit, daß sicher nicht die gesamten Ritterkorporationen dafür allgemeine Landesverträge veranlaßt hätten. Die Ausdrücke Lehnbede und bona pheodalia umfassen alle Lehen, sowohl die weit vorwiegenden Zinslehen als auch die Eigenbauhufen. Selbstverständlich haben die Ritter die ihnen erlassene precaria ihren Bauern, die sie ja aufbringen mußten, nicht geschenkt, sondern dieselbe für sich selbst weitererhoben, zum Teil behielten sie sogar den Namen Bede bei.

1) C II, 58. Wichtig urteilte über die Lehnware bereits Gerken, Vermischte Abhandlungen II, 79 ff., und über die Lehnbede Zimmermann, Märk. Städteverfassung I, 256 u. 260. Bornhak, Gesch. des preuß. Verwaltungsrechts, identifiziert beide Angaben.

2) XIV, 306.

3) XXIII, 164.

4) I, 77; III, 331.

5) Land Salzwedel XIV, 60, Nr. 79; Land Gardelegen VI, 89.

6) Vgl. oben S. 80.

Die Ritterschaft der einzelnen Landschaften erlangte die Befreiung in der Epoche der letzten Askanier, offenbar insofern eines gemeinsamen politischen Vorgehens, aber innerhalb der Epoche zu verschiedenen Zeiten — ein Zeichen, daß die Markgrafen nur Schritt für Schritt zurückwichen, nur wenn sie es politisch für notwendig hielten. 1305 erhielt die Ritterschaft der Landschaft Gardelegen die Befreiung<sup>1)</sup>, 1311 die der Territorien Altangermünde, Stendal, Osterburg und des comitatus Gryben auf ewige Zeiten für alle Erben gegen eine einmalige Abkaufssumme von 3 fertones<sup>2)</sup>, 1319 die der Landschaft Salzwedel, der dies Privileg 1351 bestätigt wird<sup>3)</sup>, 1319 seitens des Herzogs von Pommern die Ritterschaft der Lande Lebus, Frankfurt und Müncheberg<sup>4)</sup>. Ob gerade das Privileg dieses Pommernherzogs in Geltung blieb, ist fraglich, aber ohne Belang. Denn jedenfalls führt das Landbuch von 1375 ausdrücklich als alte Gewohnheit an, daß alle Ritter und alle Bürger keine Lehnbede gaben.

Nirgends jedoch ist den Rittern vom Markgrafen die Lehnware als Ersatz für die Lehnbede auferlegt worden, abgesehen von einmaligen Abkaufssummen. Dies ist der große Unterschied zwischen ihrer Befreiung und der der Lehnbürger. Die letzteren zahlten die Lehnware, die Ritter nicht; das Landbuch von 1375 wiederholt diese Bestimmungen nochmals generell und erklärt sie aus dem jus pheudi, das den Lehnbürgern gefehlt habe<sup>5)</sup>. In Wirklichkeit sind sie eine Folge der inneren Politik der Markgrafen: Ritter und Fürst stehen im Bunde gegen die Städte, die Städte werden mit Steuern bedrückt; zum Lohn für die Hülfe werden die fixierten Abgaben den Rittern geschenkt, dafür sind sie wieder willfähriger, zu den häufigen, durch Schuldnot des Fürsten veranlaßten außerordentlichen Landbeden beizutragen, und eben die Erzielung dieser Willfährigkeit ist ein zweiter Beweggrund für die Fürsten, die fixierte Bede zu verschenken, um in augenblicklichen Nöten außerordentliche Hülfe zu haben. So ist es auch zu verstehen, wenn die brandenburgische Chronik über Markgraf Waldemar bemerkt<sup>6)</sup>, daß er ungeheure Ausgaben gemacht, den Rittern die größten Geschenke erteilt habe.

1) VI, 89.

2) XVII, 477.

3) Siehe oben unter „Lehnbürger“ die Urkunden der Stadt Salzwedel, XIV, 60, Nr. 79; 98. Noch 1318 fand die Bede von Hufenzinslehen statt: vgl. XIV, 58.

4) XX, 132.

5) Bezüglich des Lehndienstes.

6) Vgl. Forschungen I, 131.

Das Landbuch berichtet ferner, daß die Clerici bezüglich der Lehnware mit den Lehnbürgern völlig gleichgestellt waren, ebenso die villani. Diese letzteren sind die Lehnbauern, also namentlich die Lehnschulzen, bei denen in der That eine Lehnware öfters bezeugt ist, oft jedoch auch Lehnbede <sup>1)</sup>).

Erteilt der Markgraf Rittern neue Lehen, so behält er die precaria selbst für sich; meist befehlet er die Inhaber damit, oder er befehlet den einen Ritter mit dem Zins, einen andern mit der jährlichen Bede.

Die Geistlichkeit erlangte nach den zahlreichen Urkunden meist Befreiung für ihre Bauern, doch nicht in jedem Fall und nicht prinzipiell.

So blieb von der eigentlichen Hufenzinsbede, wenn wir von der Geistlichkeit absehen, nur die in den Händen des Markgrafen, welche die unmittelbar unter ihm stehenden Bauern gaben. Ihr Name bleibt precaria, nur in der Zeit des Lehnbedestreits wird sie oft als precaria hereditaria, des Gegenjages wegen, bezeichnet <sup>2)</sup>. Walburgis und Martini (auch Michaelis) waren ihre Zahltermine, ihre Höhe übersteigt später weit den 1280 82 festgesetzten Betrag <sup>3)</sup>, sie ward in Getreide, Geld, Hühnern u. a. erlegt, die Erhebung stand dem Vezt zu <sup>4)</sup>. In der Zeit der Patrimonialherrschaft wird diese Bede völlig zur Domania labgabe, zu einem Grundzins ohne allen Steuercharakter <sup>5)</sup>.

1) Lehnware 1412 C I, 53, 1471/72 C II, 58; precaria oft im Landbuch selbst, vgl. oben S. 77.

2) Ebenso wird die Lehnbede in Bezug auf die Bauern, die sie aufbringen, hereditaria genannt, da sie für diese erblich ist; vgl. XXI, 13, Nr. 21; XIV, 56, 58, 74, Nr. 101.

3) Vgl. XXI, 175; Landbuch von 1375.

4) XV, 108, Nr. 141.

5) Ueber die Zahl der noch bedepflichtigen Dörfer im Landbuch siehe Schmoller Jahrbuch für Gesetzgebung I, Leipzig 1877, S. 38.

### III.

## Zwei Denkschriften aus dem Jahre 1800 über die Preussische Seidenindustrie.

Mitgeteilt von Otto Hünke.

---

Die beiden Denkschriften, die im folgenden mitgeteilt werden sollen, stammen aus der — jüngst neu geordneten — Kabinettsregistratur König Friedrich Wilhelms III. im Geh. Staatsarchiv und waren zu der Zeit, wo die Publikation über Preussische Seidenindustrie in den Acta Borussica<sup>1)</sup> erfolgte, für die Benutzung noch nicht zugänglich. Sie würden sonst in dieser Publikation trotz des beschränkten Raumes, der für die Zeit nach 1786 zur Verfügung stand, nicht fehlen, und mögen nun hier als ein Nachtrag dazu ihre Stelle finden, zumal sie einen ausgezeichneten Ueberblick über die ganze Geschichte der preussischen Seidenindustrie im 18. Jahrhundert gewähren und fast alle Probleme und Kontroversen, die mit den gewerbepolitischen Bestrebungen jener Zeit verbunden waren, hervortreten lassen. Zum näheren Verständnis der Dokumente braucht mit Rücksicht auf das in den Acta Borussica vorliegende Material und die Darstellung im dritten Bande (namentlich Kapitel 15 und 16) hier nur wenig gesagt zu werden.

Beide Abhandlungen stammen aus dem Jahre 1800, das für die preussische Seidenindustrie in doppelter Hinsicht ein kritisches war: einmal, weil es den Höhepunkt der gefährlichsten Absatzstockung bezeichnet, welche diese Industrie im 18. Jahrhundert betroffen hat, dann aber auch, weil eine der fredericianischen Gewerbepolitik feindliche Strömung, die bereits mit dem Jahre 1787 einsetzt, damals im Begriffe schien, die maßgebenden Kreise mit sich fortzureißen. Dieser kritischen Lage verdanken unsere beiden Denkschriften ihre Entstehung. Die erstere faßt

---

1) Vgl. Forschungen VII, 265 ff.

mehr den zweiten, die andere mehr den ersten Punkt ins Auge; beide sind von überzeugten Anhängern des fridericianischen Manufaktursystems geschrieben. Die Abhandlung „über Errichtung der Seidenzeugfabriken im Preussischen und deren Nutzen“, welche die Namensunterschrift des Verfassers, v. Beguelin, trägt, erörtert die Kontroverse, ob die Einführung der Seidenindustrie in Preußen ein Fehler gewesen sei oder nicht, indem sie zugleich eine historische Uebersicht über die Bestrebungen Friedrichs II. und seiner Nachfolger zu ihrer Begründung und Ausbreitung an der Hand der Akten und geschäftlicher Erfahrungen giebt; die Abhandlung „über den jetzigen Zustand der Seidenfabriken“, deren Verfasser sich in Anonymität hüllt, untersucht die Ursachen des Verfalls und giebt die Mittel zur Wiederherstellung an, wobei vornehmlich die Zustände der büreaukratisch entarteten Verwaltung des Gewerbewesens einer einschneidenden Kritik unterzogen werden.

Welcher von den drei zu jener Zeit im Staatsdienst stehenden Beguelins<sup>1)</sup> als Verfasser der ersten Abhandlung anzunehmen ist, läßt sich nicht zweifellos feststellen. Schwerlich das Mitglied der Oberrechnungskammer, der Geh. Oberrechnungsrat Friedrich Wilhelm v. Beguelin; eher vielleicht der Legationsrat Franz Heinrich Wilhelm v. Beguelin, der Assessor beim Manufaktur- und Kommerzkollegium und zugleich Mitglied des kombinierten Fabriken- und Accisepartements beim Generaldirektorium war — eben um dieser seiner amtlichen Stellung willen. Am wahrscheinlichsten aber ist mir die Autorchaft des Geh. Kriegsrats Heinrich v. Beguelin, der als Mitglied des Accise- und Zolldepartements ebenfalls zu jenem kombinierten Departement gehörte und dessen Neigung zu größeren zusammenfassenden Denkschriften von seinem Biographen hervorgehoben wird<sup>2)</sup>. Er ist der Verfasser des bekannten Büchleins über die Acciseverfassung (1797) und einer Reihe von staatswirtschaftlichen Aufsätzen in Berliner Zeitschriften<sup>3)</sup>; als Staatsrat hat er später (1817) die Grundsätze des fridericianischen Manufaktursystems in einer bemerkenswerten Denkschrift<sup>4)</sup> verteidigt. Aus den Zügen der Unterschrift unseres Stückes — das Uebrige ist von

1) Die drei waren wohl Brüder. Vgl. Ernst, Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin (1892), S. 4.

2) Ebenda S. 6.

3) „Ueber die Seidenfabrikation im Schlesiſchen Gebirge“, Jahrbücher für die Preussische Monarchie 1799, Januar und Februar (I, 20 f., 129 f.); „Bemerkungen über Papiergeld“ ebenda, März 1799 (I, 270 f.); „Ueber den igiten Geldmangel“, Neue Berlinische Monatschrift 1805, Oktober (II, 255 ff.), und 1806, April (I, 7 ff.).

4) Gedruckt bei Zimmermann, Preussisch-deutsche Handelspolitik, S. 437 ff.



Kanzleiband geschrieben — läßt sich der Autor nicht mit Sicherheit erkennen; ebenso wenig aus dem Stil; doch steht beides unserer Annahme in keiner Weise entgegen.

Noch unsicherer ist der Autor der zweiten Denkschrift, der offenbar nicht erkannt werden will. In einem kleineren, mit der hier mitgetheilten Denkschrift zusammenhängenden Aufsatze, der auch von derselben Hand geschrieben ist, nennt er sich „einen alten Mann, der Wohlthaten von Seiten des Staates genießt und sich gern dankbar erweisen möchte“. Die Denkschrift will er bloß für sich verfaßt haben, um seine Gedanken über das Seidenfabrikwesen in eine zusammenhängende Ordnung zu bringen. Gleichwohl nimmt er Veranlassung, bei einigen Mittheilungen über die Wirksamkeit des von ihm angegriffenen Manufakturkollegiums zu versichern, daß er kein Mitglied dieses Kollegiums sei und den Eid der Verschwiegenheit nicht abgelegt habe. Daß die Denkschrift dazu bestimmt war, auf die maßgebenden Kreise zu wirken, ist ebenso klar wie die Thatfache, daß sie nicht von Amtswegen überreicht, sondern auf irgend welchen Umwegen in das Königl. Kabinet gelangt ist.

Läßt sich nun die Maske, die der Verfasser vorgenommen hat, nicht vielleicht lüften? Ich glaube, ja: ich vermute, daß der Verfasser kein anderer ist, als der Fabrikdirektor Mayet, dem die technische Aufsicht über das Seidenmanufakturwesen anvertraut war, und dessen gewandter Feder man in den Akten und anderswo häufig begegnet. Die ganze schriftstellerische Individualität, die sich in dem Aufsatze zu erkennen giebt, weist auf ihn: das lebhafteste Temperament, der pointierte Ausdruck, die Art des Sachbaues, nicht minder die in früheren Denkschriften mehrfach wiederzuerkennenden Grundanschauungen über Betriebsweise und Existenzbedingungen der Seidenindustrie, die Polemik gegen die freihändlerischen Elemente im Manufakturkollegium, der Haß gegen den Bürokratismus, in dessen Räderwerk er selbst sich eine zu unbedeutende Rolle zu spielen schien. Es würde eine besondere Abhandlung dazu gehören, dies alles im einzelnen nachzuweisen. Ich verweise statt dessen auf die in den Acta Borussica gedruckten Denkschriften Mayets Nr. 956 (II, 316 ff.) und Nr. 1103 (II, 516 ff.), sowie auf das Stück aus Mirabeaus Monarchie prussienne, das ihm mit Sicherheit zuzuschreiben ist (III, 113—145; vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie 3, 305 f.) und auf seine im Buchhandel erschienene Schrift Des fabriques de soie dans le Brandebourg (Berlin 1787). Nur zwei Einwendungen, die gegen meine Vermutung gemacht werden könnten, will ich noch kurz berühren.

Die eine ist formaler Natur. Mayet schrieb sonst französisch. Alle die genannten Schriften sind in französischer Sprache verfaßt. Aber es

ist klar, daß er, wenn er unerkannt bleiben wollte, ebensowenig in französischer Sprache schreiben, wie sich seiner eigenen Hand bedienen durfte. Und die stilistischen Beobachtungen, auf die sich unsere Vermutung stützt, betreffen ja nicht Worte und Wendungen, sondern nur die „innere Form“ der Darstellung, die sich in einer andern Sprache um so deutlicher zu erkennen giebt. Die äußere Form des uns vorliegenden Aufsatzes ist nur geeignet, diese Vermutung zu bestärken. Es herrscht darin ein auffallendes Mißverhältnis zwischen der stilistischen Gewandtheit und der grammatischen Inkorrektheit. Die außerordentlich große Menge grammatischer Fehler (die im Drucke beibehalten worden sind) bei einem Satzbau, der einen durchgebildeten Stilisten verrät, würde allein schon zu der Vermutung berechtigen, daß hier ein Ausländer ausnahmsweise deutsch geschrieben habe. Die Fehler sind aber auch vielfach — wie man sich bei der Lektüre leicht überzeugen wird — bezeichnend für den Franzosen: so z. B. „die Meinung jemandes widersprechen“ — „keiner — nicht“ — Kasusbildung ohne Endung, wie „des Haïen“, „den Fabrikant“, oder die Behandlung der Apposition in dem folgenden Beispiel: „In der Hauptstadt, die Residenz des Hofes, der Sammelplatz der Fremden, der Vereinigungspunkt der Künste, der Wissenschaften“ u. Daß endlich Mayet, der früher im amtlichen Verkehr nur französisch schrieb, sich die deutsche Sprache nicht so weit zu eigen gemacht haben sollte, um diesen Aufsatz verfassen zu können, ist bei seiner instruktionsmäßigen Verpflichtung dazu und seinem damals fast 25jährigen Aufenthalt in Berlin nicht wohl anzunehmen.

Der andere Einwand ist ein sachlicher und ergibt sich aus der bereits erwähnten Versicherung des Verfassers, daß er kein Mitglied des Manufakturkollegiums sei, während Mayet thatsächlich dieser Behörde als „Majessor“ angehörte. Bei einem Schriftstück, dessen Verfasser offenbar nicht erkannt werden will, wird man diese Versicherung nicht allzu ernsthaft nehmen dürfen; im Gegenteil, sie wird eher als ein Versuch angesehen werden dürfen, die Spuren zu verwischen, die allenfalls auf den Autor führen könnten. Ihre Motivierung durch den Hinweis auf die den Mitgliedern des Kollegiums auferlegte Amtsverschwiegenheit ist im Grunde nur Blendwerk: denn einmal handelt es sich ja hier nicht um eine Veröffentlichung, die ins Publikum dringen sollte, dann aber sind auch die Mitteilungen über die amtliche Thätigkeit des Kollegiums, was das rein Thatsächliche anbelangt, so harmlos und so wenig sekretär Natur, daß sie keinesfalls als Bruch des Amtsgeheimnisses bezeichnet werden können. Ich denke, wir werden Mayet, der gern außeramtlich mit seiner gewandten Feder dem geringen Einfluß nachhalf, den er kraft

seiner amtlichen Stellung ausüben konnte, nicht Unrecht thun, wenn wir ihn für den Verfasser unserer zweiten Denkschrift halten.

Auf den Inhalt der Denkschriften selbst wollen wir hier nicht näher eingehen. Die kurze historische Uebersicht der ersten stellt die wesentlichsten Momente richtig dar; die Beurteilung der fredericianischen Gewerbepolitik trifft in der Hauptsache mit derjenigen zusammen, die im 3. Bande der Acta Borussica vorgetragen worden ist. Der Standpunkt ist natürlich nicht überall derselbe. Die auf einer etwas mystischen Vorstellung von der Geldcirculation beruhende Schlussargumentation des Verfassers ist nur ein schiefer Ausdruck für die Erkenntnis von der aueregenden Rückwirkung, welche die Konsumtion einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung auf das Ganze der Volkswirtschaft ausübt. Er sieht den Nutzen der Industrie zu ausschließlich in der Steigerung der finanziellen Einkünfte und hat keine Ahnung von der fortwirkenden Bedeutung der durch sie erweckten produktiven Kräfte; immerhin mag man aus seiner Betrachtung die wichtige Einsicht schöpfen, daß es sich unter den damaligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen bei einem Vorgange, wie ihn die Begründung der Seidenindustrie in Preußen darstellt, gar nicht ausschließlich um ökonomische Motive, sondern in erster Linie um einen Akt der Staatsräson handelte, daß daher der Standpunkt des Beurtheilers nicht der rein-ökonomische, sondern der ökonomisch-politische sein muß.

Aus der zweiten Denkschrift heben wir namentlich hervor die Erörterungen über eine Abänderung der Unternehmungsform, wie sie die Behörden durch Begünstigung der kleineren für eigene Rechnung arbeitenden Meister seit 1787 herbeizuführen suchten, ferner die Bemerkungen über das System der Exportprämien und endlich die Kritik des Manufakturkollegiums und seiner Wirksamkeit, die wohl etwas übertrieben, aber gewiß nicht ganz unberechtigt ist. Die Ansichten des Verfassers über den Umfang der Kontrebande über die — schätzungsweise ermittelte — Zahl der durch die Seidenindustrie ernährten Personen weichen zum Teil sehr erheblich von den in der ersten Denkschrift vorgetragenen ab. Von den Mitteln, die er zur Wiederherstellung der Industrie angiebt, ist keines zur Anwendung gekommen. Noch stark geschwächt durch die Folgen der Krisis von 1800, ging die Berliner Seidenindustrie der großen politischen Katastrophe von 1806 entgegen, die sie auf die Hälfte des Umfanges reducierte. Von 1808 ab gewannen dann die dem fredericianischen System feindlichen Tendenzen, gegen die unsere Denkschriften sich wenden, endgültig die Oberhand.

## I.

Ueber Errichtung der Seidenzeugfabriken im Preussischen  
und deren Nutzen.

Es ist gar nichts seltenes, hören zu müssen, daß dem Preussischen Staate ein Vorwurf daraus gemacht werde, zu viel Sorgfalt und Kosten auf seine Manufakturen verwandt zu haben, obgleich das Wachstum, das sie dadurch erlangt, als Erfolg dieser Bemühungen einem jeden in die Augen fallen muß. Ich gedenke hier nicht der Meinung derjenigen, welche überhaupt von Fabrikation im Preussischen nichts wissen wollen und die Bestimmung unsers Staats lediglich im Ackerbau und in dem Intermediärhandel suchen, zu welchem ihn seine geographische Lage ganz vorzüglich zu eignen scheint. Eine solche Theorie, die zwar in moralischer Hinsicht manches für sich hat, paßt doch ganz und gar nicht auf die Lage, die unser Staat in politischer Rücksicht behaupten will und zum Teil behaupten muß. Wichtiger ist der Einwand derjenigen, die zwar unserm Lande Manufakturen gönnen, aber die Aufopferungen tadeln, mit welchen sie von der Regierung unterstützt werden. Der gleichen Anstalten, sagen sie, müssen, wenn sie von wahren Nutzen sein sollen, das freiwillige Resultat der Aufklärung einer Nation und ihrer steigenden Kultur sein; sie werden von selbst entstehen, wenn ein Land sich durch den Ueberfluß seiner erzeugten Naturprodukte wird bereichern haben, und ihr wohlthätiger Einfluß in die Circulation wird unverkennbar sein, wenn sie, durch die angehäuften Kapitalien der Unterthanen mit Kraft und Nachdruck betrieben, den schnelleren Umlauf derselben befördern helfen. Will man sie aber vor der Zeit durch künstliche Mittel erzwingen oder, nach der gewöhnlichen Metapher, im Treibhause erzielen, so werden sie immer in einem kränklichen Zustande bleiben, und ihre geringen Fortschritte werden den Aufopferungen, die sie kosten, nur wenig entsprechen.

Diesen Vorwürfen sind unsere Seidenzeugmanufakturen mehr als alle übrigen ausgesetzt, denn keine andern haben dem Staate einen so großen, zum Teil fortwährenden Kostenaufwand verursacht, und keine hat er mit einer so zärtlichen, ja man muß es gestehen, öfters übertrieben ängstlichen Sorgfalt behandelt: eine Sorgfalt, die den Gegnern unseres Fabrikensystems stets um so auffallender gewesen ist, weil sie die Veredelung eines fremden Produktes beabsichtigt.

Der Grundsatz, daß diejenigen Manufakturen vor allen andern wünschenswert sind und vorzugsweise befördert werden müssen, welche die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens bearbeiten, ist so allgemein, daß man ihn in den mehresten Finanzschriften als Axiom aufgestellt findet. Dennoch aber möchte es wohl erlaubt sein, an der Richtigkeit desselben zu zweifeln; oder vielleicht irren auch diejenigen, die ihn behaupten, bloß in den Ausdrücken, womit sie eine, an sich sonst ganz richtige Meinung vortragen. Sagte man, es wäre in jedem und ins-

besondere in einem nicht reichen Lande zu wünschen, daß die Unterthanen sich lieber gewöhnten, ihre Bedürfnisse mit einländischen Erzeugnissen zu befriedigen, und dadurch innere Landeskultur beförderten, als fremde Industrie zu belohnen und ihr eignes Vaterland allmählich zu erschöpfen, so ließe sich dieser Behauptung mit Unbefangenheit durchaus nichts entgegenstellen. Wollten unsere Landsleute sich dazu bequemen, der seidenen und baumwollenen Tracht ganz zu entsagen und keine andere Bekleidung anzulegen als im Winter die wollene und im Sommer die leinene, es würde allerdings ein beträchtlicher Gewinn für uns daraus entstehen. Allein davon ist hier nicht die Rede, und eine solche Voraussetzung ist weiter nichts als eine leere Spekulation. Es wählt bei uns ein jeder willkürlich seine Bekleidung, je nachdem es sein Vermögen, sein Geschmack oder die Mode mit sich bringt; ihn daran durch Gesetze hindern zu wollen, würde gegen die bürgerliche Freiheit laufen und ließe sich wohl nur in dem einzigen Falle entschuldigen, wenn bei Unterlassung einer solchen Maßregel der offenbare Untergang des Staats vorauszu sehen wäre, welches aber bei uns glücklicherweise nicht stattfindet.

Wie demnach die Sachen stehen, und da wir einmal ohne Seidenzeuge nicht fertig werden können noch wollen, soll der Staat nicht mit Sorgfalt bemüht sein, wenigstens so viel als möglich bei dieser Ausgabe zu ersparen? Weil wir gezwungen sind, fremden Nationen große Summen für ihre Seide zu bezahlen, sollen wir ihnen deshalb auch noch ebenso viel für ihre Verarbeitung entrichten, die wir doch selbst übernehmen können? Oder ist der Thaler, den die Seidenfabrik dem Lande erhält, weniger Gewinn als der, den ihm die Wollen- oder Leinenfabrik zuführt? Die große Frage bleibt immer die: Brauchen wir die Ware oder nicht? — Ist diese entschieden, so kann das Bedenken, ob das Material in- oder ausländisch ist, keinen weiteren Einfluß haben. Man mache hier nicht den Einwand, daß die Verarbeitung vaterländischer Produkte zugleich Ackerbau und Viehzucht befördere und den Vorzug habe, daß beides, Arbeitslohn und Material, dem Lande zu gute kommt. Dies gilt nur dort, wo der Landmann ohne dergleichen inländische Manufakturen keinen Absatz für seine Ware finden könnte; größtenteils ist dies aber bei uns nicht der Fall; vielmehr beweiset das Verbot der Ausfuhr der Wolle und des Flachses ganz deutlich, daß unsere Landsleute einen guten Absatz dieser Produkte im Auslande finden könnten, denn es wäre ja sonst dieses Verbot ein höchst überflüssiges Gesetz.

Wenn der öffentliche Nutzen einer Manufaktur nach der mehreren oder minderen Arbeit, die sie veranlaßt, geschätzt werden muß, so stehen in dieser Hinsicht die seidenen Zeuge nur den wollenen Stoffen, sonst aber keiner anderen Stuhlware nach. Bei einer solchen Vergleichung darf zwar der Preis der Ware nicht der Maßstab sein, denn dieser besteht aus dem Preise des Materials und dem der Arbeit; je höher der erste ist, um so kleiner ist das Verhältnis des letzteren, und da die Seide das theuerste unter allen Materialien ist, deren wir uns zur Bekleidung zu bedienen pflegen, so würde es scheinen, als ob die Seidenfabriken gerade am wenigsten main d'œuvre veranlaßten. Nimmt man dagegen

den Flächeninhalt als den einzigen richtigen Maßstab an, weil doch beim Gebrauch der Zeuge alles darauf reducirt werden muß, so findet sich nach einer ziemlich genauen darüber angestellten Berechnung, daß in einer Quadratelle des gewöhnlichsten seidenen Zeuges, nämlich des Taffets und des Gros de Tours, ein Arbeitslohn von ungefähr 5 Gr. 6 Pf. steckt, und zwar ebenso viel als in einer Quadratelle des ordinären Rattuns aus hiesigem Gespinnst. Bei anderen seidenen Zeugen, als dem Atlas, dem Samme, ferner beim Damast und allen façonnirten oder brochierten Stoffen ist der Arbeitslohn weit höher und kommt dem der feineren Sorten baumwollener Waren und Piqués völlig gleich, wobei ich gar nicht einmal der reichen seidenen Stoffe gedenke, bei denen der Weberlohn allein öfters über 3 Thlr. pro Elle beträgt. Vergleicht man die Seidenfabrikation mit der Leinenfabrikation, so ist der Vorzug der ersten in dieser Hinsicht entschieden, indem der Arbeitslohn einer Quadratelle von der gewöhnlichen Gattung Leinwand, als Patisse oder Bretagne, mit Einschluß des Spinnens, Bleichens und aller übrigen Manipulationen nicht über 2 Gr. 3 Pf. beträgt.

Den ersten Grund zu unserer Seidenfabrikation legten einige von denen französischen Flüchtlingen, welche der Große Kurfürst mit so viel Großmut als Klugheit in seine Staaten aufnahm und die überall, wo sie hingekommen sind, den erhaltenen Schutz durch ihren Fleiß so reichlich belohnt haben. Zwei unter ihnen, namens Briet<sup>1)</sup> und Bourguignon, legten um das Jahr 1686 mit landesherrlicher Unterstützung Seidenfabriken in Berlin an, wovon eine jede auf 6—7 Stühle eingerichtet wurde. Es sei indessen, daß es dieser aufkeimenden Industrie zu schwer fiel, den Geschmack der Nation an fremder Ware zu überwinden, oder daß sie von den Nachfolgern ihres zu früh entriffenen Beschützers allzu kärglich unterstützt wurde, genung: es scheint nicht, daß in dem Zwischenraume vom Tode des Großen Kurfürsten bis zur Regierung Friedrichs II. die Seidenfabrikation irgend Fortschritte gemacht hätte, und wengleich um das Jahr 1701 ein Franzose namens Bagary<sup>2)</sup> eine Seidenfabrik in Berlin und späterhin im Jahr 1730 ein Jude namens Prager eine Sammtfabrik in Potsdam anlegten, so gingen doch beide Etablissements sehr bald nach ihrer Entstehung wieder ein<sup>3)</sup>. Kaum war aber Friedrich II. zum Throne gelangt, so zeigte er, was ein Regent vermag, der sich die Beförderung des inneren Erwerbs zum unverwandten Augenmerk macht und Aufopferungen nicht scheuet, wenn er voraussieht, daß die Folge der Zeit sie ihm zehnfach ersetzen wird.

Die Seidenfabriken waren der Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit, und er sah eine Menge derselben unter seiner Regierung entstehen und gedeihen. Um ihnen besser fortzuhelfen, erhöhte er im Jahr 1751 den Zinsofst, womit der Eingang fremder seidener Zeuge belegt war, von

1) In dem Privileg vom 10. April 1686 steht Viet. Doch scheint die obige Namensform, die noch heute existirt, die richtige zu sein.

2) Vagnaret, vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie I, 12 (Nr. 12).

3) Bezüglich der Potsdamer Sammtfabrik liegt ein Irrthum vor. Prager ist identisch mit David Hirsch. Vgl. Acta Borussica die unter diesem Namen aufgeführten Stellen.

6 auf 8% und, hiermit nicht zufrieden, setzte er ihn im Jahre 1754 auf 18% fest, wovon jedoch durch eine spätere Verfügung die glatte und flammirte Taffente, leichte Atklasse, geblünte und gewässerte Moire ausgenommen wurden, weil unsere Fabriken jene Artikel damals noch nicht lieferten. Im Jahre 1755<sup>1)</sup> traf Friedrich II. eine Maßregel, wodurch er seinen Seidenmanufakturen einen noch sicherern Absatz zu verschaffen hoffte; er verordnete nämlich, daß sämtliche mit fremden seidenen Zeugen handelnde Kaufleute eine verhältnismäßige Anzahl inländischer Ware dieser Art, und zwar die christlichen Kaufleute auf jede zwei fremde Stücke ein inländisches, die jüdischen hingegen ebenso viel inländische als fremde zu entnehmen gezwungen sein sollten. Doch sah er bald, daß diese wohlgemeinte Anordnung auf allen Seiten eludiert wurde, und dies brachte ihn im nächsten Jahre auf den allerdings etwas raschen Entschluß, den Eingang aller fremden seidenen Zeuge ohne Unterschied (mit Ausschluß von Preußen, wo sie zum fremden Handel erlaubt blieben) in seine Staaten zu verbieten. Unsere Fabriken waren freilich damals bei weitem nicht im Stande, den inländischen Bedarf zu befriedigen, und Friederich konnte dieser Umstand unmöglich verborgen sein. Wahrscheinlich schloß er aber, daß eine Fabrikation, die bereits einen so guten Anfang gezeigt hatte, sich auch ins Unbestimmte erweitern könne, sobald sie ihres Absatzes gewiß sei; daß dieser Absatz ihr aber nur durch ein gänzlich Verbot gesichert werden könne, bei welchem die Kontrebande viel eher als bei einer hohen Impostierung vermieden werden kann.

Er ließ daher das Verbot vorangehen, und der Erfolg hat diesen anscheinenden Widerspruch vollkommen gerechtfertigt. Damals waren nicht 200 Seidenstühle im Gange<sup>2)</sup>, auch war der Siebenjährige Krieg, der unmittelbar auf das Verbot folgte, wie man leicht denken kann, der Fabrikation nicht günstig; im Jahre 1768 beschäftigten aber unsere Fabriken schon 400 Stühle und 20 Jahre später zwischen 2 und 3000.

Damit sie im Stande sein sollten, die inländischen Konsumenten zu billigeren Preisen zu versorgen, erhielten sie unter dem Namen von Stuhlgeldern eine monatliche Prämie von 2 Thlr. 2 Gr. auf jeden gangbaren Stuhl, welche aber, wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit einer genauen Kontrolle, im Jahr 1768 eingestellt und an deren Stelle eine Vergütung von 8% des Werts aller von ihnen fabricierten Ware eingeführt wurde. Diese Wohlthat schien also mehr zum Vorteil des Publikums als der Manufakturisten bestimmt zu sein und diente dazu, den Unterschied im Preise zwischen der französischen und unserer Ware unmerklicher zu machen, indem unsere Fabrikanten einestheils aus Mangel an hinlänglicher Erfahrung und der ihnen noch fehlenden nötigen Routine, hauptsächlich aber wegen des um 70% teureren Arbeitslohns unseres hiesigen zünftigen Gewerbes nicht so wohlfeile Preise als die Franzosen stellen konnten. Allmählich haben unsere Entrepreneurs Erfahrungen gesammelt und alle Vorteile ihres Metiers zu benutzen gelernt; auch der

1) Schon 1751. A. B., S. 3. I, 234. Vgl. auch Register s. v. Absatz.

2) Ein Irrtum. Vgl. die Tabelle für 1754, A. B., S. 3. I, 351.

Preis des Arbeitslohns ist durch die große Zunahme des Gewerks um etwas gefallen; daher denn auch die Fabrikationsbonifikation nach und nach herabgesetzt werden können, und zwar anno 1770 auf 6%, 1780 auf 5%, 1781 auf 4% und endlich 1791 auf 2%. So viel beträgt sie auch gegenwärtig noch, wird aber seit anno 1794 auf keine anderen Zeuge mehr als auf Samme, Taffe, Serge und Kleiderflore bewilligt. Die drei letzteren Gattungen sind leichte Zeuge, die nur wenig Material enthalten und bei denen folglich der Preis des Arbeitslohns einen merklichen Einfluß auf den Preis der Ware hat; bei den Sammen hingegen ist dieses nicht der Fall, daher auch diese Unterstützung bei ihnen wohl füglich entbehrt werden könnte.

Ueberhaupt möchte man bei der Fabrikationsbonifikation die Frage aufwerfen, warum der Staat Gelder verwendet, um den Konsumenten eine Ware wohlfeiler zu verschaffen, die doch nur ein Gegenstand des höheren Wohllebens ist, die folglich von dem, der sie haben will, immerhin teuer bezahlt werden mag und deren gänzliche Entbehrung man vielmehr wünschen sollte. Dieser Einwand ist so richtig, daß ich überzeugt bin, die Absicht der Regierung war nicht, den Käufern durch wohlfeilere Preise eine Ersparnis zuwege zu bringen, sondern sie so viel als möglich von der Kontrebande abzuhalten, die am sichersten vermieden wird, wenn man ihr den Reiz eines großen Gewinns zu benehmen weiß. War dies der Zweck, so ist er, so viel ich weiß, erreicht worden; denn wenn gleich hier und da an der Grenze sich noch fremde Seidenware einschleicht, so glaube ich doch, daß im ganzen, wenigstens in den alten Provinzen, es mit der Kontrebande von seidenen Zeugen nicht viel zu sagen habe und daß der Bedarf des Landes beinahe ganz aus inländischen Manufakturen bestritten werde.

Wie groß dieser Bedarf sei, läßt sich zwar durchaus nicht mit Genauigkeit ausmitteln und folglich auch jene Behauptung mit Gewißheit sich nicht beweisen; doch aber wird folgender Umstand sie unterstützen können. Als Friedrich II. im Jahre 1756 die fremden seidenen Zeuge verbot, ließ er alle vorrätige Bestände davon in sämtlichen Provinzen aufnehmen, damit sie bezeichnet und hiernächst in einer gegebenen Frist abgesetzt werden könnten. Bei dieser Gelegenheit fand sich folgender Vorrat<sup>1)</sup>:

in der Kurmark . . . . .	101 794	} Ellen,	welche im	135 725	Thlr.	8	Gr.
in der Kenmark . . . . .	11 314		Durchschnittspreise	14 418	"	16	"
in Pommern . . . . .	22 340		von 1 Thlr. 8 Gr.	29 786	"	16	"
im Magdeburgischen . . . . .	36 503		pro Elle einen	48 670	"	16	"
im Halberstädtischen . . . . .	18 558		Wert haben von	24 744	"	—	"
	<u>190 509</u>			<u>253 345</u>	Thlr.	8	Gr.

Von Schlesien und Preußen findet sich die Ellenzahl in den Akten nicht angegeben, wohl aber der Wert der seidenen Zeuge, und zwar:

für Schlesien . . . . .	71 777	Thlr.	2	Gr.
für Preußen . . . . .	37 556	"	—	"
	<u>362 678</u>	Thlr.	2	Gr.

1: Hierüber ist aus den uns erhaltenen Akten nichts zu entnehmen.



Hierbei muß bemerkt werden:

1. Daß die Angaben der Kaufleute über den Umfang ihres fremden Warenlagers ganz unverdächtig sind, da sie schlechterdings keinen Vorteil dabei haben konnten, irgend einen Teil desselben zu verheimlichen; vielmehr dürften sie hoffen, je größer sie es nachweisen würden, um so eher eine Verlängerung der zum Verkauf ihnen gesetzten Frist zu erlangen, welches auch bei vielen geschehen ist.

2. Daß man bei Waren dieser Art mit ziemlicher Gewißheit von den Vorräten der Kaufleute auf den jährlichen Verbrauch des Landes schließen kann, indem jene ihr Warenlager im Durchschnitt schwerlich mehr als einmal im Jahre umzusetzen hoffen dürfen. Beim Verbot wurde ihnen zwar nur ein halbes Jahr dazu festgesetzt; allein diese Frist mußte nachher zu verschiedenen Malen verlängert werden, und manche hatten sogar im Jahre 1764 ihre fremde Ware noch nicht alle verkauft; wobei jedoch auf den dazwischen gekommenen Krieg allerdings Rücksicht genommen werden muß.

Hieraus würde folgen, daß in den Preussischen Staaten damals für circa 360 000 Thlr. fremder seidenen Zeuge des Jahres konsumiert wurde. Rechnet man hierzu den jährlichen Debit der inländischen Fabriken, den die Entrepreneurs in einer Vorstellung an des Königs Majestät vom 15. März 1756 auf 40 000 Thlr. angaben, den wir aber, um sicherer zu gehen, doppelt so hoch annehmen wollen, so würde der Bedarf des Landes doch immer nicht mehr als 440 000 Thlr. betragen haben. Seit der Zeit hat sich zwar die Bevölkerung ansehnlich vermehrt, die ganze Provinz Westpreußen ist hinzugekommen und das Wohlleben ist im ganzen gestiegen.

Bedenkt man aber dagegen, daß der Luxus in der Kleidung eher ab- als zugenommen hat und daß die Seidentracht insbesondere durch die baumwollene zum Teil verdrängt worden ist, so hat man nicht Ursache zu glauben, daß unser Bedarf an seidenen Zeugen sich viel mehr als verdoppelt haben sollte; und da gegenwärtig unsere Seidenmanufakturen jährlich zwischen 8 und 900 000 Thlr. im Lande erweislich absetzen, so kann man mit Recht vermuten, daß dasjenige, was die Kontrebande noch etwa zuführt, auf keinen Fall beträchtlich sei und daß mithin die gegebene Fabrikationsbonifikation ihren Endzweck nicht verfehlt habe.

Aber wenn auch diese Maßregel hinreichte, um unseren Seidenfabriken den inländischen Absatz zu sichern, so waren doch noch größere Unterstützungen nötig, wenn sie, wie Friedrichs II. Absicht gleich anfangs dahin gerichtet war, auch das Ausland versorgen sollten, wo sie nur durch vorzügliche Güte der Ware (die aber bei einer so neuen Fabrikation noch nicht zu erwarten stand) oder aber durch sehr wohlfeile Preise sich empfehlen konnten. Zu dem Ende bewilligte er gewissen Fabrikanten, die sich vorzüglich auf den fremden Absatz etablierten, eine Ausfuhrprämie von 4%. In der Folge wurde diese Unterstützung auf 6% erhöht und allgemein gemacht; im Jahre 1795 wurde sie aber, weil die Exportation sich ungemein vermehrt hatte und die Fonds nicht

mehr zureichten, auf 5<sup>o</sup> herabgesetzt, in welcher Art sie auch noch bis jetzt, jedoch nach einer sehr mäßigen Schätzung der Ware, erteilt wird.

Diese Exportationsprämie hat schon zu häufigen Einwendungen Anlaß gegeben und wird von den Gegnern unseres Fabrikensystems beinahe mehr als alle übrige zu dessen Besten getroffene Maßregeln angefochten.

Einmal scheint es freilich außer dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu sein, daß unsere Seidenfabrikanten, die nur durch Verbote und Fabrikationsprämien es dahin bringen können, ihre Ware im Lande selbst abzusetzen, es sich sogar einfallen lassen, fremde Nationen damit versorgen zu wollen.

Ferner scheint es vielleicht unpolitisch, daß der Staat diesen fremden Absatz, zu welchem wir von Natur nicht bestimmt sind, durch Geldsummen erkaufe, die zur Beförderung inländischer Erzeugnisse mit mehr Nutzen angewandt werden könnten; und endlich bleibt dieser so ängstlich gewünschte und so teuer erkaufte auswärtige Debit doch immer nur ein prekäres und ungewisses Ding, das Konjunkturen befördern und auch wieder zerstören können und dessen Verlust jedesmal das Glend einer Menge von Familien nach sich zieht.

Diese Einwendungen sind zwar zum Teil nicht ohne Grund, doch aber reichen sie meiner Meinung nach bei weitem nicht hin, um die Klugheit der Maßregel zu entkräften, die der Staat durch Einführung der Exportationsprämie getroffen hat.

Die Aufopferungen, die er gethan hatte, um die Seidenfabrikation hier im Lande zu etablieren, gaben uns einen Vorzug vor mehreren unserer Nachbarn, die, ein gleiches zu thun, teils nicht willens, teils auch außer Stande gewesen waren. Diesen Vorzug nach Möglichkeit zu benutzen, erheischte ohne Zweifel die Klugheit, und da die nämlichen Anstalten, die wir zur Versorgung unserer eigenen Provinzen getroffen hatten, die mit so vieler Mühe erlangte Kenntnis und Geschicklichkeit, die hierher gezogenen Hülfсарbeiter, alles dazu dienen konnte, uns nebenhin auch Absatz außer unseren Grenzen zu verschaffen, so halte ich dafür, daß wir unseren Vorteil wenig verstanden hätten, wenn wir diesen letzteren verschmäht, der uns überdies noch den Nutzen gewährt, daß die Schranken unseres Debits nicht nur erweitert werden, sondern auch ihre zu große Bestimmtheit verlieren, die dem Erwerbsfleiß nicht selten schädlich sein kann; denn so oft eine Fabrike keinen anderen Markt hat als das Inland, muß jede zufällige Verminderung der Konsumtion ein überhäuftes Warenlager und dieses eine Einschränkung des Gewerbes unmittelbar nach sich ziehen, welches aber nicht so leicht der Fall ist, wenn bei solchen Gelegenheiten der ausgedehntere Markt des Auslandes dem Fabrikanten offen steht. Auch darf hier der Umstand nicht unbemerkt bleiben, daß der auswärtige Debit ein fortdauerndes compelle für unsere Fabriken ist, gute und geschmackvolle Ware zu verfertigen, und daß diese Eigenschaften nicht wenig dazu beitragen, die Kontrebande abzuhalten.

Freilich verursacht die Exportationsprämie dem Staate nicht unbedeutliche Kosten, besonders wenn es mit dem auswärtigen Absatz gut von statten geht, wie z. B. in den Jahren 1794 und 1795, wo die Prämie resp. 21 501 und 28 990 Thlr. betrug; doch aber kann man

von einer proportionellen Ausgabe, wie diese ist, eigentlich nie sagen, daß sie zu stark sei, da auch der dadurch bezweckte Nutzen allemal im Verhältnis mit derselben sich vermehrt.

Ob etwa dieses Geld zu einem anderen staatswirtschaftlichen Behuf mit mehr Vorteil angewandt werden könnte als zu diesem, läßt sich ohne eine genaue Berechnung aller übrigen möglichen Arten, es anzulegen, nicht geradzu bestimmen; daß aber diese Spekulation an sich überaus vorteilhaft sei, ist gar nicht zu bezweifeln, wenn man bedenkt, daß dabei der Staat durch eine Ausgabe von 5 Thlr. den Fabrikanten in den Stand setzt, für 100 Thlr. Ware nach der Schätzung, nach dem wahren Werte aber für 150 ins Ausland zu verkaufen, daß in diesen 150 Thlr. gegen 60 Thlr. Arbeitslohn stecken, die dem Lande zu gute kommen, und daß sich folglich die gezahlte Prämie zu der dadurch bewirkten Vermehrung des Nationalreichtums wie 1 zu 12 verhält.

Aber der Debit, der nach dem Auslande gerichtet ist, erleidet von Zeit zu Zeit nachteilige Unterbrechungen. Dies ist allerdings ein großes Uebel, wovon wir im Jahre 1788 und im vorigen Jahre 1799 unangenehme Beispiele gehabt haben. Das erste Mal wollte die Regierung den fehlenden Absatz supplieren; sie ließ es sich große Summen kosten, ohne jedoch ihren Zweck erreichen zu können. Das zweite Mal schlug sie einen richtigeren Weg ein: mit einer mäßigen Summe unterstützte sie die arbeitslos gewordenen Familien, bis der Absatz sich wieder einzand. Indessen sind dergleichen allgemeine Störungen bisher doch nur Ausnahme von der Regel gewesen, und so oft man mit Wahrscheinlichkeit voraussehen kann, daß sie nur von kurzer Dauer sein werden, lassen sich Hülfsmittel mit Erfolg anwenden.

Sollte aber in der Folge ein längerer Stillstand eintreten oder gar unser ausländischer Debit ganz aufhören, so würde es freilich der Regierung ungemein schwer, wo nicht gar unmöglich werden, ihn wiederherzustellen; der Nahrungsstand vieler Bürger würde dadurch empfindlich leiden, und erst nach und nach, wenn die fremden Arbeiter ausgewandert, die Zuländer aber zu einem anderen Gewerbe sich gewendet haben würden, könnte die Sache wieder in ihr Geleis kommen. Dies steht aber unseren Seidenfabriken nicht allein, es steht den Leinwandfabriken, den Tuchfabriken und überhaupt jedem Artitel des auswärtigen Absatzes bevor. Dieser dereinst mögliche Umstand kann jedoch nie einen Grund abgeben, um uns von der Exportation abzuhalten; denn wenn sich auch der schlimmste Fall ereignen sollte, so bliebe uns doch immer der Nationalreichtum, den diese Exportation uns bis dahin verschafft hätte, und würde uns trefflich zu statten kommen. Daß man eines Vorteils vielleicht nicht immerfort wird genießen können, ist kein Grund, sich ihn gar nicht zu Nutzen zu machen. Genua, Venedig, die Niederlande und so mancher anderer Staat haben ihren auswärtigen Handel durch die Zeitumstände größtenteils eingebüßt; aber wer wird wohl je behaupten, daß diese Länder besser daran wären, wenn sie in jenen Handel sich niemals eingelassen hätten, aus Furcht, ihn dereinst verlieren zu können?

Zu den nützlichsten Maßregeln, die Friedrich II. zur Beförderung seiner Seidenfabriken traf, gehört auch die Anlagung eines Seidenmagazins,

welches im Jahre 1764<sup>1)</sup> mit einem Betriebsfonds von 80 000 Thlr. dotirt wurde. Diese Anstalt hatte zur Absicht, den kleinen Seidenfabriken, die aus Mangel an Kapitalien oder an Bekanntschaft das ausländische Material sich nicht direct verschaffen konnten, damit zu versehen.

Nach der Zeit entstanden, durch dieses Beispiel ermuntert, mehrere Seidenhändler, die den nämlichen Zweck erfüllten; daher denn das Seidenmagazin in neueren Zeiten seinen Handel mit fremder Seide ganz aufgegeben hat. Gegenwärtig ist es noch eine Leihanstalt, wo der sichere Seidenfabrikant einen der Anzahl seiner Stühle angemessenen Geldkredit gegen billige Zinsen findet. Was noch vom eigentlichen Seidenmagazin existirt, dient bloß zum bessern Abfage der inländischen Seide.

Hülfsarbeiter aller Art, die zum Betriebe der Seidenfabriken notwendig sind, als Appreteurs, Färbers, Konfliers, Wicklerinnen, Dessinateurs, Musterleserinnen, Metteurs en main, Riedmacher u. s. w., hat die Regierung sämlich auf ihre Kosten aus Frankreich kommen lassen, hier etablirt und unterhält sie größtenteils noch durch Pensionen. Sie hat eine Zeichenschule errichtet, wo sie auf eigene Kosten die fähigsten unter den Kindern der Seidenwirker im Musterzeichnen unterrichten läßt, und den geschicktesten und fleißigsten unter den Gesellen und Lehrburschen teilt sie Prämien aus, die zu ihrer Ermunterung, viele und gute Ware zu verfertigen, merklich beitragen.

Außer diesen zur allgemeinen Beförderung der Seidenfabriken abzweckenden Wohlthaten hat es der Staat auch an speziellen Unterstützungen nicht fehlen lassen, womit er einzelnen Entrepreneurs aufgeholfen hat. Hierher gehören:

1. Die Sammetfabrike des Juden Hirsch David zu Potsdam, welche anfänglich eines Monopols zur Fabrication des Sammetes genoß. Sie erhielt im Jahre 1740 einen zinsfreien Vorschuß von 7000 Thlr., welcher ihr späterhin geschenkt wurde. Im Jahre 1748 wurden ihr fünf Häuser erbauet.

2. Die Seidenfabrike des Juden Bernhard Isaac zu Potsdam, welche anno 1750 angelegt wurde und 26 000 Thlr. und 4 Häuser erhielt.

3. Die Fabrike, so einer Namens Stiputh anno 1755 zu Potsdam zur Verfertigung des holländischen Damasts und englischen Moirs etablirte, wozu er 4 Häuser gebauet erhielt. Anno 1763 kaufte sie der vorhin genannte Bernhardt und vereinigte sie mit der seinigen.

4. Die Sammetfabrike des Kaufmann Blume, welche 1746 zu Berlin etablirt wurde und anfangs so gut wie Hirsch in Potsdam eines Monopols genoß.

Die Erben des Blume, namentlich der Kaufmann Gotskowsky, erhielten wegen dieser Fabrike 2 Häuser und einen Vorschuß von 18 000 Thlr., der ihnen nachher geschenkt wurde.

Anno 1765 kaufte diese Fabrike der Jude Moses Rieß, welcher bereits eine in Potsdam besaß, mit welcher er sie vereinigte und größtenteils

1) Vielmehr 1767. Vgl. A. B. I, 540 und Register s. v. Seidenmagazin.

teils dort hinzog. Im Jahre 1784 machten die Erben dieses Rieß banquerout, und die Fabrike würde eingegangen sein, wenn der Staat sie nicht für eigene Rechnung hätte administrieren lassen. Dies dauerte ohngefähr 1 Jahr, bis sich zwei Juden, Israel Marcus und Halle, fanden, die sie gegen zinsfreie Ueberlassung des vorrätigen Warenlagers annahmen. 1792 erhielten sie 14 000 Thlr. geschenkt, und als 1797 der eine Kompagnon, Halle, abging, erhielt der andere, um die Fabrike allein foutenieren zu können, einen größtenteils zinsfreien Vorschuß von 16 000 Thlr.

5. Die Fabrike, welche der Kaufmann Schwarz aus Leipzig im Jahre 1756 hier anlegte. Er bekam ein Haus und mehrere kleine Unterstützungen, konnte sich aber nicht erhalten, sondern gleich im folgenden Jahre nahm der Kaufmann Gotskowsky die Fabrike an sich, verkaufte sie aber 1764 an den Juden Meyer Benjamin Levy, welcher 1782 faillierte und dadurch die Fabrike eingehen ließ.

6. Die Fabrike, welche die Kaufleute Girard und Michelet anno 1747 hier etablierten und woraus in neueren Zeiten zwei entstanden sind, Sie erhielten 14 000 Thlr. Betriebskapital und 1000 Thlr. für 2 Meister, die sie aus Lyon kommen ließen; hiernächst im Jahre 1753 ein Haus zur Färberei und 1754 ein abermaliges Betriebskapital von 15 000 Thlr.

7. Die Seidenfabrike, welche ein Däne Namens Jans Jensen im Jahre 1775 hier anlegte und zu welcher er 5000 Thlr. geschenkt erhielt. Diese Fabrike ging nachher durch mehrere Hände und kam zuletzt an den jüdischen Kaufmann Friedländer, der sie noch besitzt.

8. Diejenige, so ein Leipziger Kaufmann Namens Schütz anno 1752 hier errichtete und zu welcher ihm ein Haus geschenkt wurde. Er behielt indessen diese Fabrike nicht lange, sondern überließ sie seinem Schwager, dem Kaufmann Treitschke, welcher 1764 noch ein Geschenk von 4000 Thlr. erhielt; allein zwei Jahre darauf machte er banquerout, und nach vielen Bemühungen von Seiten des Staats, die arbeitslosen Seidentwirker unterzubringen, übernahm sie endlich der p. Bescke aus Frankfurt und gab ihnen Verlag in seiner dortigen Fabrike. Es hatte nämlich

9. im Jahre 1765 einer Namens Buy aus Lyon eine Tafftfabrike zu Frankfurt a. d. Oder in Societät mit zwei Kaufleuten, Bescke und Moreau, angelegt. Diese Fabrike erhielt vom Staate ein Haus für 19 600 Thlr. gebauet, ein Betriebskapital von 12 000 Thlr. und 4000 Thlr. Reisegeld für ihre aus Frankreich hierher gezogenen Arbeiter. Der Buy wurde indessen bald aus der Fabrike entfernt, weil er die Sache gar nicht verstand und an seiner Stelle einer Namens Chanony in die Societät aufgenommen, der aber bald darauf mit Hinterlassung vieler Schulden austrat. Anno 1767 erhielt diese Fabrike dafür, daß sie die arbeitslosen Meister der vorbemerkten Treitschkeschen Fabrike in Verlag nahm, abermals 12 000 Thlr. und 15 000 Thlr. zur Erweiterung ihres Hauses. Im vorigen Jahre hat die Wittwe Bescke diese Fabrike gänzlich eingehen lassen.

10. Die Seidenfabrike eines gewissen Simon zu Berlin, welche in

den ersten Jahren der Regierung Friedrichs II. entstand und an verschiedenen Beneficien die Summe von 18 244 Thlr. erhielt. In der Folge, anno 1766, transportierte dieser Simon seine Fabrike nach Köpenick und legte sie dort auf Tafft und Milchflor an. Hierzu erhielt er 3000 Thlr. zum Hausbau, 1000 Thlr. Transportkosten, 10 000 Thlr. Betriebsfonds und 1500 Thlr. zur Anherkunft von 30 Ouvriers. Anno 1775 wurden ihm abermals 6000 Thlr. zur Erbauung eines neuen Fabrikhauses geschenkt. Diese Fabrike besitzet jetzt sein Erbe Guillermin.

11. Die Fabrike von lustriertem Tafft, welche der Fabrikendirektor Mayet im Jahre 1790 hier anlegte, und zu welcher ihm 4000 Thlr. geschenkt wurden.

In folgenden Jahr unternahm der Mayet eine Reise nach Lyon, die ihm vom Könige mit 6500 Thlr. in Golde vergütet wurde und auf welcher er einen Appreteur, einen Blattbinder, einen Metteur en main, eine Verfertigerin von Maillons und eine Wicklerin engagierte, die sämmtlich hier auf öffentliche Kosten etabliert und pensioniert wurden. Bei dieser Gelegenheit erbot sich der Mayet, seine Fabrike ganz auf Lyoner Fuß einzurichten, damit sie den übrigen Fabrikanten zum Muster dienen könne. Dies geschah, und er erhielt zu diesem Behuf nebst seinem Kompagnon Charrier 12 000 Thlr. in Golde, die zwar eigentlich zum Hauskauf bestimmt waren, ihnen aber bald nachher ohne alle Einschränkung geschenkt wurden. In der Folge haben sich die Kompagnons getrennt, und es sind aus dieser Fabrike zwei entstanden; eigentlich sind sie aber niemals versprochenmaßen auf Lyoner Fuß eingerichtet gewesen.

12. Die Fabrike, welche der Kaufmann Mezel im Jahre 1792 in Potsdam anlegte. Sie war gleichfalls bestimmt, zum Muster in der Lyoner Fabrikation zu dienen, hat aber ebenso wenig als jene ihren Endzweck erfüllt. Der Mezel erhielt dazu, theils zum Ankauf eines Hauses, theils zur Anschaffung der Gerätschaften und zu Transportkosten die Summe von 16 000 Thlr.

Man sieht hieraus, daß der preußische Staat allerdings große Summen zur Aufnahme der Seidenfabrikation verwandt hat: sowohl das Kapital, welches er hineingesteckt, als auch die perennierenden Ausgaben, womit er sie alljährlich unterstüzt, sind beträchtlich. Auch muß man es gestehen, daß in verschiedenen Fällen, besonders bei denen Unterstützungen, welche einzelnen Fabrikanten zugeflossen sind, das Geld nicht immer mit rechtem Nutzen verwandt worden ist, und wir können nicht leugnen, daß manche Seidenfabriken, ohne private Geschenke vom Staate empfangen zu haben, ihre Geschäfte im besten Fortgange erhalten, während andere, die mit den ansehnlichsten Beneficien begabt waren, zum Teil eingegangen sind, zum Teil kränkelnd betrieben werden. Dergleichen Beispiele geben aber keinen Einwand gegen die Sache selbst, sondern sie zeigen bloß, daß entweder die Behörde die Mißgriffe begangen hat oder daß sie in ihren, wengleich gut berechneten Unternehmungen nicht immer glücklich gewesen ist. So viel bleibt indessen wohl gewiß, daß ohne wirklichen Zutritt von Seiten des Staats die Einführung der Seidenfabrikation hier zu Lande eine Unmöglichkeit war.

Dies bestätigt auch noch das Beispiel von Frankreich, wo es

Ludwig XIV. gleichfalls große Summen gekostet hat, um jenen Erwerbszweig dort in Aufnahme zu bringen, obgleich die große Industrie der Nation, ihre beträchtlichen Kapitalien und der Umstand, daß sie das Material größtenteils selbst erzeugt, ihr einen wichtigen Vorsprung vor uns einräumte. Wie konnte man daher erwarten, daß hier, wo die Nation überhaupt keinen großen Unternehmungsgeist besitzt und wo die Kapitalisten selten sind, sich auch nur Einer finden würde, der ohne Unterstützung, auf eigene Rechnung und Gefahr die Bearbeitung eines ausländischen Materials hier würde unternehmen wollen, wo es ihm an Arbeitern und Hilfsmitteln aller Art gebrach. Und gesetzt, es hätte sich ein solcher gefunden, der auf eigene Kosten geschickte Seidenwirker aus der Fremde hergezogen, andere hier durch sie gebildet, alle nötige Hilfsarbeiter hier angefehrt (obgleich viele unter denselben bei einer einzelnen Fabrike ihren vollen Unterhalt unmöglich finden können), Maschinen und Utensilien angeschafft und nach mehreren mißratenen Versuchen zur Vollkommenheit gebracht, kurz, alle Vorkehrungen zur Anlage einer Seidenfabrike getroffen hätte, wie konnte ein solcher hoffen, mit seinem Fabrikate, das ihm natürlich sehr teuer zu stehen kommen mußte, neben der wohlfeileren und besseren, durch den langen Gebrauch empfohlenen fremden Ware Absatz zu finden? Wie konnte er sogar erwarten, die Konkurrenz der inländischen Fabrikanten auszuhalten, die sich nach ihm hier etablieren und von seinen Bemühungen und Versuchen Vorteil ziehen würden, ohne zu ihren Kosten beigetragen zu haben?

Aufopferungen von Seiten des Staats waren also hier durchaus notwendig, wenn der Zweck erreicht werden sollte, und der einzige Zweifel, der noch übrig bleiben konnte, wäre folglich nur der, ob dieser Zweck mit jenen Aufopferungen im rechten Verhältnis stehe. Bei Beförderung der Fabrikation überhaupt kann die Absicht des Staats wohl nur zweierlei sein: einmal, durch eine vermehrte Bevölkerung seine Macht zu vergrößern, und zweitens, durch das Geld, was ins Land gezogen oder dem Lande erspart wird, seine Revenüen zu vermehren.

Die erste Absicht ist durch unsere Seidenfabriken ziemlich erreicht worden; es sind in gewöhnlichen Jahren zwischen 2 und 3000 Seidenzeugstühle<sup>1)</sup> bei uns im Gange, und da nach einer Durchschnittsrechnung, die sich auf die Angaben der vornehmsten Seidenfabriken-Entrepreneurs gründet, ein Stuhl  $2\frac{1}{2}$  Menschen beschäftigt<sup>2)</sup>, so beträgt die Zahl der Arbeiter über 6000, wozu noch circa 2000 nicht arbeitende Frauen und Kinder derselben gerechnet werden können, so daß im ganzen gegen 8000 Menschen im Preussischen Staate durch die Seidenzeug-Fabrikation un-

1) Man beachte, daß der Verf. nur die Seidenzeugstühle rechnet, nicht die Stühle zur Fabrikation von Bändern, Strümpfen u. dgl., die bei den Vonifikationen, Exportprämien u. nicht in Betracht kamen. Mit Einrechnung der letzteren waren um 1800 in Berlin und der Mark um 4000 Stühle in Betrieb. Vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie II, 568—570.

2) Der Verfasser der zweiten Zeitschrift rechnet — einschließlich aller Hilfs- und Vorbereitungsarbeiten — 5 Arbeiter auf einen mit Seidenzeugweberei beschäftigten Stuhl. Vgl. S. 132. Die obige Rechnung ist die damals von der amtlichen Statistik acceptierte.

mittelbar ernährt werden. Wäre dieses aber die ganze Bevölkerung, die wir unsern Seidenfabriken zu verdanken hätten, und der ganze Vorteil, den der Staat daraus zöge, so müßte man freilich gestehen, daß er mit den daran gewandten Summen zu teuer erkauft sei, um so mehr, da der größte Teil dieser Fabriken in der Hauptstadt etabliert sind, wo die Familien der Arbeiter ohnedies zu Kriegsdiensten nicht verpflichtet sind.

Wenn aber, wie ich überzeugt bin, die Einführung jener Fabrikation eine ungleich stärkere Volksvermehrung mittelbar veranlaßt hat, und wenn die zweite Absicht, welche die Regierung dabei hatte, nämlich die Vermehrung ihrer Einkünfte, in hohem Grade erreicht worden ist, so gehört diese ganze Spekulation gewiß zu den allervorteilhaftesten, in welche unser Staat sich einlassen konnte.

Dies ist es, was die Gegner unserer Seidenfabriken leugnen, und ihr Raisonement ist ungefähr folgendes. Jene Fabriken, sagen sie, kosten dem Staate jährlich:

an Fabrikations-Bonifikation ungefähr . . . . .	8 000 Thlr.
an Exportations-Prämie ungefähr . . . . .	15 000 =
die Unterhaltung des Berwiegungs-Amtes . . . . .	6 751 =
Pensionen und Hausmieten, so an Hülfzarbeiter gegeben werden . . . . .	4 827 =
Zinsen des im Seidenmagazin steckenden Kapitals von 80 000 Thlr. . . . .	4 000 =
	<hr/>
Summa	38 578 Thlr.

Die Einkünfte, die der Staat daraus zieht, bestehen in den Konsumtionsabgaben von 8000 städtischen Einwohnern, welche dadurch ernährt werden; diese, im Durchschnitt auf 5 Thlr. für jeden Kopf veranschlagt, betragen jährlich 40 000 Thlr., und mithin ist der Vorteil des Staats dabei im äußersten Grade unbedeutend.

Dieses Raisonement setzt aber voraus, daß das Geld, welches die Seidenfabrikation uns zuwirft, durchaus nicht zirkuliere, sondern das ganze Jahr lang in den Händen des Arbeiters bleibe, der es erworben hat, und daß dem Staat von diesem Gelde weiter nichts zufließe, als was jener Arbeiter für seine eigne Konsumtion entrichtet, welches beides offenbar falsch ist. Alles bare Geld, bis auf einige Ausnahmen, zirkuliert mehr oder weniger, und bei den niedrigen Ständen, wo die Ausgabe der Einnahme unmittelbar zu folgen pflegt, ist diese Zirkulation beinahe ununterbrochen.

Obgleich man sie mit Genauigkeit nicht bestimmen kann, weil es unmöglich ist, dem Gelde in seinen verborgenen Kreislauf zu folgen, so scheint es mir doch eine sehr mäßige Behauptung zu sein, wenn man annimmt, daß es während eines ganzen Jahres nur zehnmal aus einer Hand in die andere gehe. Dieses zugestanden, so giebt das Geld, welches der Seidenarbeiter verdient, neben ihm noch 9 andern Menschen Nutzen, die, wenn keine Seidenfabrikation hier existierte, solches nicht finden und mithin hier nicht leben würden. Folglich hätte sich durch Einführung der Seidenfabriken ins Land die Bevölkerung nicht um 8000, sondern um 80 000 Menschen, und die königlichen Einkünfte nicht



um 40 000, sondern um 400 000 Thlr. vermehrt, und zwar alles nach sehr mäßigen Sätzen gerechnet.

Um die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung näher zu prüfen, kann man die Sache noch von einer anderen Seite betrachten. Wir beschäftigen, ein Jahr ins andere gerechnet, gegen 2500 Seidenzeugstühle. Nach den vorhin gedachten Angaben der Entrepreneurs liefert ein Stuhl im Durchschnitt des Jahres für 750 Thlr. Ware, worin sich der Wert des Materials zu dem der Arbeit wie 3 zu 2 verhält.

Wir fabricieren also des Jahres für 1 875 000 Thlr. seidener Zeuge und verdienen damit ein main d'oeuvre von 750 000 Thlr., die wir theils aus der Fremde ins Land ziehen, theils deren Ausgabe dem Lande ersparen, welches beides auf eins hinausläuft; genung, die ganze Geldmasse wird jährlich um diese Summe gegen das vermehrt, was sie sein würde, wenn wir keine Seidenfabriken hätten.

Nach der Meinung unserer Gegner fließt von diesen 750 000 Thlr. dem Staate durch die Konsumtionssteuer mehr nicht als 40 000 Thlr., das heißt  $5\frac{1}{3}\%$  der ganzen Summe, zu. Da nun kein Grund vorhanden ist, warum der Staat von dieser Summe weniger als von der übrigen Geldmasse im Lande erheben sollte, so folgt daraus unwiderlegbar, daß, wenn die jährlichen Acciserevenüen 11 Millionen betragen, die Masse des zirkulierenden baren Geldes im Lande sich auf  $206\frac{1}{4}$  Millionen belaufen müsse, nämlich mehr als doppelt so viel, wie die bewährtesten Schriftsteller baren Geldes in den drei britischen Inseln annehmen.

Nach der wahrscheinlicheren Behauptung hingegen zirkulieren jene 750 000 zehnmal im Jahre und bilden folglich ein Vermögen von 7 500 000 Thlr., worin sich 80 000 Menschen theilen sollen. Hier fällt auf jeden Kopf ein jährliches Auskommen von 93 Thlr. 18 Gr., welches, im Durchschnitt ganzer Familien gerechnet, ansehnlich ist, und der Staat erhebt jährlich seine 400 000 Thlr.

Diesen Vorteil hätte also derselbe bei der Seidenfabrikation, wenn das dadurch ins Land gezogene Geld, nachdem es seinen jährlichen Kreislauf vollbracht, dasselbe wieder verließ; da es aber fortwährend im Lande bleibt und fortwährend zur Vermehrung der Einkünfte beiträgt; da selbst das, was der Staat zur Unterstützung der Seidenfabriken hergiebt, gleichfalls im Lande verwandt wird und ebenso gut seinen Teil zu den öffentlichen Revenüen abträgt, so muß offenbar der Vorteil des Staats bei der Seidenfabrikation noch ungleich größer sein, als er hier angenommen worden ist.

## II.

### Abhandlung über den jetzigen Zustand der Seidenfabriken.

1800.

Die preußischen Seidenfabriken waren am Ende der Regierung Friedrichs II. endlich so weit gekommen, daß sie anfangen, dem Staat die Kosten und die Sorgfalt, die der König unermüdet auf sie verwendet

hatte, durch den auswärtigen Debit zu vergelten. Die französische Revolution und ihr Einfluß auf die Stadt Lyon war unseren Fabriken so günstig gewesen, daß im Jahre 1796 die Zahl der Stühle sich beinahe gegen 1786 verdoppelt hatte und wir fast ganz Norden, hauptsächlich Rußland mit Seidenwaren versorgten. Seit einiger Zeit sind die Umstände nicht so blühend; dieser Zweig der Nationalindustrie fängt an zu verdorren und wird bald in sein voriges Nichts zurücksinken, wenn der Staat ihm nicht zu Hülfe kommt.

Die Ursachen des Verfalls sind vielfach; ihre Darstellung ist traurig, kann aber zugleich Mittel an der Hand geben, dem Uebel abzuhelfen.

### Ursachen des Verfalls der Fabriken.

1. Unter diesen Ursachen zählt man zuerst mit Recht die Erscheinung der Lyoner Kaufleute auf den großen Messen Deutschlands, besonders zu Frankfurt an der Oder, wo sie ihre Fabrikwaren zu solchen Preisen verschleudern, daß neben ihnen keine anderen Fabriken bestehen können. Dadurch haben sie den ganzen Absatz nach Norden an sich gezogen und uns verdrängt. Daß die Lyoner dabei bestehen können, ist so unerklärbar nicht, wenn man bedenkt, daß während des Krieges und Frankreichs innerlichen Unruhen der französische Handel mit Seidenwaren nach Italien, Spanien, Deutschland und fast überall gänzlich darnieder lag; daß dadurch ihre einländische Seide, deren Betrag sehr ansehnlich ist, nicht gesucht wurde und sich nach und nach dergestalt anhäuften, daß sie jetzt weit unter der Hälfte des gewöhnlichen Preises zu haben ist. Seht man die ungeheure Menge noch dazu, welche während des Krieges aus Italien durch Requisitionen und Plünderungen nach Frankreich geschafft worden, so wird man leicht einsehen, daß das rohe Material den Franzosen sehr wenig kostet, sie folglich ihre Waren zu den jetzigen Preisen weggeben und alle Nationen verdrängen können. Sollten sie auch dabei etwas verlieren, so wissen sie sich auf einer anderen Art schadlos zu halten: sie kaufen auf den Messen englische Waren, hauptsächlich baumwollene, die sie mit 25 bis 30% Rabatt haben können, und führen sie heimlich in Frankreich ein, wo solche seit des Verbots nur desto mehr gesucht und teuer bezahlt werden.

2. Die Mode, sich in feinem englischen Musselin zu kleiden, hat auf dem einländischen Debit nicht wenigen Einfluß gehabt, und diese nachtheilige Mode ist so allgemein geworden, daß ich neulich in einer Gesellschaft von beinahe hundert vornehmen Damen kaum zehn gezählt habe, die in Seide gekleidet waren. Sie ist sogar auf der geringeren Volksklasse übergegangen; man wird selten, wenigstens des Sonntags, gemeine Bürgerfrauen oder Stubenmädchen antreffen, die sich nicht in ein weißkattunenes Kleid sehen ließen, statt sie vor diesem in Seidenzeug einhergingen.

3. Die Kontrebande hat zu dem Verfall der Fabriken am meisten beigetragen. Nie ist sie mit weniger Schwierigkeit getrieben worden, als seit einiger Zeit. Die meisten Waren, welche die Franzosen in Frankfurt und Leipzig verschleudern, bleiben entweder im Lande oder werden

heimlich eingebracht. Viele Gutsbesitzer reisen in der Meßzeit nach Frankfurt, versorgen sich dort und nehmen auch wohl für ihre Freunde Bestellungen an. Andere, die von Frankfurt zu sehr entfernt sind, aber näher an der Grenze wohnen, holen selbst ihren sämmtlichen Bedarf aus den nahe gelegenen fremden Städten, wo beständig ansehnliche Niederlagen von allen möglichen Waren in Kommission gehalten werden. Ich will unter andern nur Strelitz und Fürstenberg im Mecklenburgischen, Baruth in Sachsen, Barby und Guadan in der Nähe von Magdeburg nennen. In beiden letzten Ortschaften sollen gewissen Nachrichten zufolge die Magdeburgischen Kaufleute ganze Niederlagen, hauptsächlich von baumwollenen Waren und Manchester haben. Unter dem Vorwand einer Landpartie fahren sie mit ihren Kabriolets dorthin, beladen sie mit Waren und kommen ungehindert in den Thoren wieder herein. Zu Berlin gehet es nicht besser: ganze Kisten kommen auf den Posthof und gehen ununtersucht nach der Wohnung des Defraudanten. Zu Meßzeiten finden sich in Frankfurt a. d. O. und in Leipzig Menschen ein, die gegen ein gewisses Prozent sich anheischig machen, alle mögliche fremde Waren 14 Tage nach der Messe im Hause abzuliefern; sie sind ihrer Sache so gewiß, daß sie in des Defraudanten Händen den Wert der Waren niederlegen, welcher erst bei der Ablieferung zurückgegeben wird. Wann es möglich gewesen ist, fremden raffinierten Zucker heimlich einzubringen, sollte es wohl schwerer sein, Kanten, Treffen, Zeuge und dergleichen einführen zu können? Viele Herrschaften benutzen das Freiheitsjahr der fremden Gesandten, lassen unter ihrer Adresse eine Menge auswärtiger Waren kommen und versorgen sich auf lange Zeit. Die verschiedenen Höfe geben nicht weniger Veranlassung zu einer starken Kontrebande. Ein Kammerdiener, ein Hausofficiant, der nur einigermaßen begünstigt wird, stehet mit Kaufleuten und Juden in genauer Verbindung, mißbraucht den Namen des Fürsten oder der Prinzess und verschreibt mit der Post unter ihrer Adresse fremde Waren, die hernach ins Publikum kommen. Will der Acciseofficiant seine Schuldigkeit beobachten, folgt er die Kiste nach dem Ort ihrer Bestimmung, was soll er thun, wenn eine Prinzess ins Vorzimmer tritt und sagt: „Sie gehöret mir“<sup>1)</sup>? Dies sind Thatfachen, die keinem, der mit kaufmännischen Angelegenheiten zu thun hat, unbekannt sind. Auf wiederholten Vorstellungen dagegen wird geantwortet: „Ihr müßt denunciieren!“ Wie lächerlich! Man kann von allen Umständen einer Sache genau unterrichtet sein, ohne jedoch gerichtliche Beweise, wie sie zu einer solchen Denunciation erfordert werden, vorlegen zu können. Wer wird sich außerdem in Unannehmlichkeiten und weitläufigen Processen aus patriotischem Eifer einlassen?

Alle diese Defraudationen haben natürlich ihren Grund in einem genauen Einverständnisse der Kontrebandiers mit den Acciseofficianten:

1) Wohl eine Anspielung auf die Anekdote von der Prinzessin, die einem Accisekommis die konfisicirte seidene Kontrebande aus den Händen riß und ihn mit Ohrseigen fortjagte, wodurch die folgende Kabinettsresolution Friedrichs des Großen veranlaßt sein soll: „Den Acciseverlust trage ich, der Stoff — bleibe der Prinzessin, und die Ohrseigen bleiben dem damit beehrten Kommis (Glanz, Das Experiment mit der Messe zu Frankfurt a. O. Berlin 1800. S. 15).“

„Meine Subalternen sind alle ehrliche Leute,“ ist bald gesagt. Sollten aber wohl in jetzigen Zeiten, wo der Luxus so sehr überhand genommen hat, wo jeder über seinen Stand hinaus will, und, um alles zu sagen, wo die Besoldungen der Subalternen nicht mehr hinreichend sind, ihnen den nötigen Unterhalt zu verschaffen, sollte wohl ein solches Einverständnis unmöglich sein? Wer wird so gutmütig sein, dieser Art Leuten eine große Gewissenhaftigkeit zutrauen zu wollen! Wie sollen Menschen, die meistens aus der letzten Volksklasse genommen sind, zu den strengen Grundfäden von Pflicht und Patriotismus gekommen sein! Welcher Reisende weiß vielmehr nicht, daß er mit einigen Groschen aller Visitation überhoben sein kann? Ist nun einmal ein Officiant durch das Gold des Kontrebandiers verblendet worden, so ist er in der Folge ganz in seinen Händen; er muß nunmehr jede Defraudation ungehindert gehen lassen, er darf nicht mehr, aus Furcht, selbst angeklagt und seines Posten entsetzt zu werden, denunciieren. Die Acciseofficianten haben selbst nicht Interesse genug an der Entdeckung der Kontrebande. Der Anteil, den sie an den Konfiskationen und Strafgeldern haben, ist zu gering; sie müssen ihn mit so vielen anderen, die selten zu der Entdeckung etwas beigetragen haben, teilen; sie müssen so lange darauf warten, daß die Vorteile des Einverständnisses mit den Kontrebandiers dadurch nicht überwogen werden. Das Manufaktur- und Kommerzkollegium ist mit der Accise unter Einen Chef verbunden<sup>1)</sup>. Was hat es denn gethan, diese Kontrebande zu verhindern, da es ihm an Mitteln nicht fehlte? Nichts! Es ist an keine Vorkehrungen gedacht, und die Aufsichten sind nicht vermehrt worden, ob man gleich aus den Zeichen der Zeit hätte erraten können, daß sie mehr als jemals notwendig geworden waren. Berlin hat 24 Thore, und im Adreßkalender findet man nur Einen Inspektor sämtlicher Thore<sup>2)</sup>. Wie ist es möglich, von diesem Menschen zu verlangen, daß er nur einmal des Tages jedes Thor revidiere! Würde es nicht besser sein, 23 Räte in dem Kollegio weniger und ebenso viel Thoringpektoren mehr zu haben? Wer kontrolliert endlich die Visitation auf dem Pachthof? Allerdings die Inspektoren. Und diese, durch wen sind sie es? Leider durch niemand!

Dieses sind die öffentlichen und bekannten Ursachen des Verfalls der Fabriken. Der Mangel an Absatz, der dadurch entstanden ist, hat die Niederlagen der Unternehmer dergestalt mit Waren angehäuft; es liegt darin ein so großes Kapital, welches sich durch die Zinsen selbst verzehret; es ist so wenig Aussicht zum Absatz, daß die Fabrikanten genötigt worden sind, mit der Fabrikation einzuhalten und daß dadurch eine Menge Arbeiter ohne Beschäftigung geblieben sind, welche der Staat nunmehr auf seine Kosten unterhalten muß<sup>3)</sup>.

1) Nach der Aufhebung der Acciseregie im Jahre 1787 wurde ein besonderes Accisedepartement beim Generaldirektorium geschaffen und mit dem Fabriken- und Kommerzialdepartement (früher V. Departement genannt), unter einem dirigierenden Minister (damals v. Werder, später v. Struensée) verbunden. Vom Fabriken- und Kommerzialdepartement ressortierte das Manufaktur- und Kommerzkollegium, welches an Stelle der früheren Manufakturkommission die spezielle Aufsicht über das meist in Berlin konzentrierte Manufakturwesen führte.

2) Clement, Adreßkalender auf 1800. S. 81.

3) Vgl. Acta Borussiae. Seidenindustrie II, 538 f.

4. Es giebt aber auch Ursachen, die nicht so allgemein bekannt sind und welche nur diejenigen ergründen können, die ohne einiges Privatinteresse, bloß aus Patriotismus, Wißbegierde und Beobachtungsgestalt dem Fabrikwesen in allen seinen Abwechslungen gefolgt sind, und diese Ursachen liegen in den Mißgriffen desjenigen Departements, welchem das Wohl der Fabriken besonders obliegt: ich meine das Manufaktur- und Kommerzkollegium.

Unter Friederich II. bestand die Administration des Fabrikwesens aus einem Geheimen Rat, dem jedesmaligen Stadtpräsidenten, einem Deputierten des Magistrats, dem Fabrikendirektor und zweien Kommissarien, einem für die Seiden-, dem andern für die wollenen Manufakturen; nachher kam noch ein Sekretär hinzu: folglich aus sieben Personen. Keiner von ihnen war besonders deshalb jalariert. Sie versammelten sich in ein Zimmer des königlichen Schlosses. Hier kamen alle Fabrikangelegenheiten vor, hier wurden die unter den Entrepreneurs und den Meistern entstandenen Zwistigkeiten summarisch und ohne Weitläufigkeiten entschieden. Jeder, der etwas vorzutragen hatte, mußte persönlich erscheinen, wurde ad protocollum genommen. Die Sache kam den folgenden Mittwoch zum Vortrag und wurde sogleich entweder genehmigt oder verworfen. Der Fabrikendirektor berichtete dem Minister immediat über alle Fabrikangelegenheiten und bekam auf der Stelle Resolution. Kein Geschäft wurde verzögert, keine Zeit verloren, keine große Summen zu Salarien verschwendet, und keiner hatte mit Sachen zu thun, die er nicht verstand<sup>1)</sup>.

Nach der jetzigen Form des Kollegiums und der Zahl der Beamten sollte man glauben, daß sein Wirkungskreis sich über das ganze Königreich erstrecke, daß es für jede Provinz ein eigenes Departement enthalte, wo deren sämtliche Handlungs- und Industrieangelegenheiten genau erwogen und bestmöglichst befördert werden. Aber nein! Sein Einfluß erstreckt sich nicht aus Berlins Ringmauern. Man sollte glauben, es bestehe aus sachverständigen Männern, die nicht allein den Handel mit den verfertigten Waren, sondern auch deren Fabrikation selbst zweckmäßig zu leiten fähig wären. Man gehe aber das Personale dieses aus ungefähr 35 Räten und Sekretarien bestehenden Kollegiums im Adreßkalender durch, so wird man in dieser langen Reihe höchstens vier Männer finden, die ein Webestuhl gesehen haben, die genaue Kenntnisse der Manipulation und der tausendfachen Details besitzen, woraus ein Fabrikwesen bestehet, die über vorgeschlagene Verbesserungen des Verfahrens der Arbeiter oder über die Anwendbarkeit eines neuen Maschinewerks urtheilen können. Außer diesen vier Männern ist nach meiner Ueberzeugung im ganzen Kollegio kein Mitglied, der Trame von Organismen unterscheiden oder deutlich erklären könnte, was Agio oder Diskonto eigentlich sei<sup>2)</sup>.

1) Vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie, die im Register sub voce Manufakturkommission 2) angeführten Stellen.

2) Das Manufakturkollegium bestand nach dem Adreßkalender auf 1800 (S. 218 f.) aus 21 Räten und Assessoren, 6 Referendarien, Anstaltatoren etc.,

Welche sind denn aber die wichtigen Beschäftigungen eines so zahlreichen Kollegiums? Ich darf sie sagen, da ich kein Mitglied desselben bin, noch den Eid der Verschwiegenheit abgelegt habe. Es hat zum Beispiel ein Klempner eine neue Art Laternen erfunden, ein Riemer etwas an die Rutscherpfeilscheu verbessert, ein Hutmacher ist auf dem Geniall geraten, seinem Filze die Form einer Weste zu geben. Wegen dieser für den Staat höchst wichtigen Entdeckungen glauben sie, eine Prämie im Gelde oder auch wohl gar in Grundstücken verdient zu haben, und wenden sich deshalb an dem Minister, der die Vorstellung dem Chef des Kollegiums zufertigen läßt. Dieser ernennet einen Assessor, welcher nach vorheriger Vernehmung des Imploranten einen entweder günstigen oder ungünstigen Bericht abstattet. Hierbei muß man bemerken, daß alles auf diesen ersten Bericht ankommt; daß der Referent, wenn von Handlungs-, Industrie- oder Fabrikenangelegenheiten die Rede ist, nicht den geringsten Begriff von der Sache hat, wohl gar ein geschworener Feind der Manufakturen ist; daß folglich öfters die heilsamsten Vorschläge, die gerechtesten Gesuche, durch dessen Bericht verunstaltet, nicht angenommen, dahingegen elende Kleinigkeiten, die die Aufmerksamkeit eines königlichen Kollegiums nicht verdienen, Beifall finden und empfohlen werden. Dieser Bericht gehet nun zur Registratur, wo er die gehörige Form bekommt und hiernächst mit der Unterschrift der drei ersten Räten nach der obersten Instanz, nämlich dem kombinierten General-Fabriken- und Kommerzial-, auch Accise- und Zolldepartement des General- u. Direktorii. Hier haben dieselben Räte Sitz und Stimme, sind folglich Referenten und Richter zugleich. Von hier aus ergeht dann die höchste Resolution im Namen des Königs an dem Imploranten. Ist dieser damit nicht zufrieden, so kommt er mit einer anderen Vorstellung wieder ein und beschäftigt von neuem während einigen Monaten das Kollegium und das Generaldepartement. Zuweilen, um eine Sache genauer zu instruieren, verlangt dieses einen neuen Bericht, welcher einem anderen Assessor übertragen wird, der sich wohl hütet, die Meinung seines Kollegen zu widersprechen. So wird öfters wegen unbedeutende Sachen mehr Papier, mehr Zeit verschwendet, als wann von der Eröffnung eines neuen Hafens in der Ostsee oder eines für ganz Europa wichtigen Handlungsweig die Rede gewesen wäre; und dazu werden

---

3 expedirenden Sekretären, 5 Kanzleisekretären, 3 Kanzleidienern. Die technische Deputation des Kollegiums war aus 16 Personen zusammengesetzt, die alle, bis auf einen Assessor, zugleich Mitglieder des Kollegiums selbst waren. Von den 27 Räten und Assessoren waren zwei Geh. Oberfinanzräte und Mitglieder des Generaldirektoriums: Grothe und Eichmann. Außer diesen beiden hatten noch zwei andere, der Kommerzienrat Salzmann und der Legationsrat Franz Heiur. Wilh. v. Bequelin, Sitz und Stimme im kombinierten Fabriken- und Kommerzial- sowie Accise- und Zolldepartement. Zu dem Kollegium gehörten ferner: der Polizeidirektor Eisenberg, der Direktor der technischen Deputation, Geh. Kriegsrat Kunth; als Assessoren der Fabrikendirektor Mayet, ein Fabrikinspektor, ein Oberfabrikentommiarius, die beiden Seidenfabrikanten Pandonin und Friedländer.

35 Beamte gebraucht, die zwar ansehnliche Besoldungen, aber so wenig Beschäftigung haben, daß sie sich nur wöchentlich einmal versammelten.

Wahre Künstler, welche gemeinnützliche Entdeckungen gemacht haben, finden Aufmunterung genug ins Publikum durch den Verlag ihrer Arbeit und übergehen das Kollegium. Nur abentenerliche Schwindelköpfe, die nach Geld lüstern und bloß bedacht sind, den Staat zu vervorteilen, wenden sich an dasselbe und, was das ärgste ist, erhalten ansehnliche Vorschüsse. Wie dies zugeht, läßt sich gar nicht erklären. So hat man zum Beispiel 10 000 Thaler zu einer Kutschen- und Wagenfabrike verschwendet, als wenn eine solche Unternehmung für den Staat so wichtig wäre, daß sie zum Nachteil der hiesigen Handwerker, die dasselbe ebenso gut leisten können, begünstigt werden müßte. So ist eine starke Summe zur Anlegung einer Fabrike von plattierten Waren gegeben worden: eine höchst unbedeutende, von der Vergänglichkeit der Mode abhängende, auf einigen Liebhabern eingeschränkte und gar nicht gemeinnützliche Unternehmung, die nie im großen wird getrieben werden können, weil dessen erste Anlage weit größere Fonds erfordert. Das Maschinenwerk zu einer ähnlichen Fabrike in London hat allein 60 000 Pfund Sterling gekostet! So sind ansehnliche Summen zu einer Stahlwarenfabrike bewilligt worden, die aus eben angeführten Gründen nicht hat bestehen können und bald wieder mit den Vorschüssen verschwunden ist.

Man glaube daher nicht, daß das Kollegium je zur Aufmunterung desjenigen Theils der Staatverwaltung, welcher ihm seiner Benennung nach besonders anvertraut ist, etwas beigetragen habe. Denn wo sind die wohlthätigen Anstalten, die es getroffen, die Mißbräuche, welche es gehoben, die verschiedenen Zweige der wesentlichen Nationalindustrie, die es belebt hat? Wo sind seine Vorschläge, um unsere Seidenfabriken in den Stand zu setzen, den nordischen Handel gegen die Lyoner behaupten zu können? seine Vorschläge, um den Gebrauch der fremden Fabrikwaren zu erschweren? seine Vorschläge gegen eine übermäßige, öffentlich getriebene Kontrebande und seine Maßregeln dagegen? Haben überhaupt der Handel und die Manufakturen seit seiner Einrichtung mehr Fortgang durch sein Zuthun als vordem gehabt? Scheint es nicht vielmehr errichtet worden zu sein, um eine Menge Menschen, die vielvermögende Gönner hatten, unterbringen zu können? Um dies besser einzusehen, erkundige man sich, was und wo sie vordem gewesen sind.

Wem dieses übertrieben zu sein scheinen sollte, der folge nur den Maßregeln des Kollegiums in Ansehung der Seidenfabriken.

Gleich nach dem Tode Friedrichs II. bekamen einige unruhige und leichtköpfige Köpfe das Uebergewicht in demselben<sup>1)</sup>. Man sah sogar einen Geheimen Rat in einer gedruckten Abhandlung<sup>2)</sup> behaupten zu wollen, daß der uneingeschränkte Handel mit fremden Waren dem Staat vorteilhafter sein würde als eigene Manufakturen, und diese Meinung scheint

1) Vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie III, 313 f.

2) Gemeint ist wahrscheinlich die Schrift des Geh. Kommerzienrats Salzmann: Anmerkungen zu des Herrn Fabrikendirektor Manet Schrift von Seidenfabriken im Brandenburgischen. Berlin 1787. Vgl. A. B., Seidenindustrie III, 314.

noch im Collegio die herrschende zu sein. Es wurde dajelbst als Grundsatz angenommen, daß die Seidenmanufakturen nicht fabrikmäßig, sondern wie der schlesische Leinenhandel getrieben werden müssen; daß es vorteilhafter sei, statt der großen Fabriken die einzelnen Meister auf aller möglichen Art in den Stand zu setzen, für eigene Rechnung fabricieren zu können<sup>1)</sup>. Die Folgen dieses erhabenen Gedankens zeigten sich bald: das ganze Fabrikwesen wurde gestört, die Meister ließen den Entrepreneurs aus der Arbeit, verlangten und bekamen Vorschüsse aus dem königlichen Seidenmagazin, wurden nach einigen unglücklichen Versuchen bankerott, und das Magazin erlitt einen Verlust von 70 000 Thaler.

Wie konnte es auch anders zugehen! Wie konnte man den unendlichen Unterschied zwischen dem Seidenfabrikant und dem Leinweber nicht einsehen! Dieser kann sich das rohe Material aus der ersten Hand und mit geringen Kosten verschaffen, zuweilen selbst anbauen; jener muß es aus entfernten Gegenden verschreiben, wozu nicht gemeine Vermögensumstände und kaufmännische Kenntnisse gehören. Bei diesem ist das Spinnen die einzige Zubereitung, die fein Material bedarf und welche er allenfalls selbst mit Frau und Kinder besorgen kann; bei jenem ist eine Menge vorläufiger Manipulationen, ein großer Apparat von Maschinen, ein starker Aufwand von Auslagen erforderlich, bloß um das Material zur Verarbeitung vorzubereiten. Dieser verfertigt ein notwendiges Produkt, welches wegen des allgemeinen Gebrauchs überall Absatz findet; jener ein Gegenstand des Luxus, dessen Debit von vielen äußeren Umständen abhängt. Dieser hat nur mit einem einfachen Gewebe zu thun, von welchem weiter nichts als innere Güte verlangt wird; jener hat den Geschmack sehr vieler Käufer zu befriedigen, muß daher ein ansehnliches Warenlager von verschiedenen Artikel halten und ein großes Kapital dazu verwenden. Dieser hat endlich von der Unbeständigkeit der Moden nichts zu fürchten; jenen kann eine neue Mode plötzlich um die Hälfte seines Vermögens bringen. Dies sind Wahrheiten, die kein Sachverständiger verkennt hätte.

Statt dem Unwesen sogleich zu steuern, als die Erfahrung gelehrt hatte, daß der Grundsatz falsch war, so begnügte sich das Kollegium, den kleinen Fabrikanten allen Vorschub zu versagen, bekümmerte sich aber weiter um sie nicht und ließ sie ungehindert, so gut wie sie konnten, ihr Werk treiben. Die mit roher Seide handelnden Kaufleute glaubten nun eine neue Quelle des Gewinnstes bekommen zu haben, ließen sich mit den Meistern in Kredit ein, empfanden aber auch bald die Folgen dieser unüberlegten Spekulation. Viele Meister gingen zu Grunde und konnten gar nicht bezahlen: andere, die etwas mehr Glück hatten, erhalten sich noch, aber bloß dadurch, daß der Kaufmann, um nicht alles zu verlieren, ihnen nicht gänzlich den Vorschub versagen darf, sondern suchen

1) Es handelt sich hierbei nicht sowohl um Verdrängung der fabrikmäßigen Betriebsweise durch die hausindustrielle, sondern vielmehr — innerhalb der letzteren — um die Verdrängung des Verlagsystems durch das Kaufsystem. Uebrigens ist bekanntlich die schlesische Leinenindustrie später vom Kauf- zum Verlagsystem übergegangen.



muß, nach und nach zu dem feinigsten zu gelangen, und der unter dieser Schuldenlast niedergebeugte Meister muß sich mit einem kümmerlichen Auskommen begnügen, ohne je hoffen zu können, seine Umstände zu verbessern.

Um dies deutlicher einzusehen, muß man nur dem kleinen Fabrikanten in seinem Gewerbe folgen. Ohne eigenes Vermögen, ohne Kredit kann er sich keinen Vorrat des Materials aus der ersten Hand verschreiben, und ein großer Vorrat ist unumgänglich notwendig, wenn die Ware schön und zugleich gut sein soll. Es ist bekannt, daß ein Ballen roher Seide zuweilen fünf, sechs und mehrere sehr verschiedene Sorten enthält; daß zu einem einzigen Stück Taffet, wenn Gleichheit in dem Gewebe sein und es nicht kräuseln soll, die Seide öfters aus verschiedenen Ballen ausgesucht und zusammengefügt werden muß; daß in ansehnlichen Fabriken eine eigene Person angestellt ist, die Seide zu sortieren; daß hierzu ein richtiger Blick, eine lange Übung notwendig sind, die der arbeitende Meister nicht haben kann, weil er bisher bloß mit zubereiteter Seide gearbeitet hat; und hätte er auch diese Erfahrung, so kann er sie nicht anwenden, denn er hat keinen Vorrat, er kauft die Seide in ganz kleinen Posten aus der zweiten oder dritten Hand und muß sie so verarbeiten, wie er sie bekommen hat.

Ist er nun mit sein Stück fertig, wo soll er mit dasselbe hin? Warten kann er nicht, bis sich der Käufer einfinde, noch viel weniger ein Warenlager anlegen. Er braucht bares Geld, um fernere arbeiten zu können; denn der Kaufmann, der ihm bisher Seide vorgeschossen hat, giebt ihm nicht eher andere, als bis er die erste bezahlt hat. Er muß also herumgehen, mit seinem Stück zu hausieren oder es den im kleinen handelnden Kaufleuten und Juden anzubieten. Diese kennen genau seine Umstände; sie wissen, daß er kein Kredit geben kann, daß sie bei ihm den Rabatt, den sie in großen Fabriken bekommen, nicht haben können; sie bieten ihm daher wenig oder gar nichts. Es vergehen einige Tage; der Zeitverlust ist kostbar, weil der Meister während des Herumgehens nicht arbeitet; unterdessen muß er mit Frau und Kindern zehren, hat vielleicht noch einen Gesellen zu lohnen; die Notwendigkeit, bares Geld zu bekommen, wird dringender; er muß endlich seine Ware zu solchen Preisen weggeben, daß er kaum dabei das Arbeitslohn verdient, welches er ohne allen Kummer, ohne in Schulden zu geraten, bei einem Entrepreneur bekommen hätte, und nach einigen ähnlichen Versuchen ist er zu Grunde gerichtet. Man sehe in den Akten des königlichen Seidenmagazins, ob dies nicht die Geschichte aller kleinen Fabrikanten gewesen ist, welche dasselbe aus allen Kräften hat unterstützen wollen.

Diese Einrichtung hat allerdings das ganze Fabrikenwesen gestört und den großen Fabriken den einländischen Handel, den wenigstens der glatten Waren, gänzlich entzogen. Berlin ist durch die kleinen Fabrikanten mit diesen Artikeln überschwemmt, und ob sie gleich schlecht sind, so werden sie dennoch gesucht, weil sie aus angeführten Gründen wohlfeil zu haben sind. Die Kaufleute in den Provinzialstädten, welche sich vordem aus den großen Fabriken ihren Bedarf verschrieben, kommen

jetzt selbst nach Berlin und versehen sich mit dergleichen schlechte Ware, und hieraus läßt sich der üble Ruf erklären, in welchem unsere Fabriken im Lande stehen, da sie hingegen bei den Ausländern eine bessere Meinung für sich haben: das Publikum versorgt sich bei den kleinen Fabrikanten, die Fremden bei den großen.

Dieser Grundsatz hat ferner zu einem Unwesen Anlaß gegeben, der den großen Fabriken nicht weniger nachtheilig geworden ist und auf die Moralität der geringeren Volksklasse einen verderblichen Einfluß gehabt hat. Seit der Entstehung der kleinen Fabrikanten hat das Rauben der Seide so zugenommen, daß es aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht mehr verhindert werden kann. Ghe die Seide auf dem Webestuhl kommen kann, erfordert jede Art der Zubereitungen eine so große Anzahl Arbeiter, daß sie nicht mit Genauigkeit zu kontrollieren sind. Jeder unterschlägt etwas; sie wissen das Gewicht der abzuliefernden Seide durch unerlaubte Mittel zu vermehren und so den Abgang des gestohlenen zu ersetzen. Wenn man nun die Zahl der Arbeiter in großen Fabriken und die Quantität der Seide, welche durch ihre Hände gehet, berechnet, so kann man leicht einsehen, wie beträchtlich das Quantum der gestohlenen Seide und der daraus entstehende Schaden sein muß. Dieser Unfug nimmt mit der Möglichkeit zu, das gestohlene unterbringen zu können, und dazu haben die kleinen Fabrikanten die beste Gelegenheit gegeben, denn aus dieser unreinen Quelle ist es, wo sie sich am meisten mit Seide versorgen.

Was hatte denn das Kollegium zu dieser nachtheiligen Einrichtung bewegen können? Ein sehr unrichtig angebrachter Grundsatz. Man wollte keine große Fabriken mehr haben; sie sind, sagte man, ein Monopol, welches abgeschafft werden muß; man hat sogar gewünscht, sie in kleinen Provinzialstädten verbannen zu können. Ein Monopol mit einem sehr entbehrlichen Produkt, mit einem Gegenstande des Luxus! Ein Monopol, wo eine wenigstens zwölffache Konkurrenz in ebendemselben Orte stattfindet! Dies ist ohngefähr die Anzahl der hiesigen Fabriken. Glaubte man denn die Sache besser zu verstehen als in Frankreich, wo alle Seidenfabriken in großen Städten sind; besser als in Lyon, welches ebenso groß und volkreicher als Berlin ist? Wenn das Manufakturwesen nicht mehr fabrikenmäßig getrieben, sondern in die Hände der einzelnen Meister zurückgebracht werden sollte, warum bewilligte denn nachher das Kollegium eine ansehnliche Summe, um die Verfertigung der Kutschen und Wagen den hiesigen Handwerkern zu entziehen und sie fabrikenmäßig treiben zu lassen? Hat es in einem von beiden Fällen nach richtigen Prinzipien gehandelt, so hat es sich in dem andern widersprochen und hinlänglich bewiesen, daß es ohne Grundsätze, ohne Plan und ohne Sachkenntnis verfährt.

Sollen Seidenfabriken ein vorzüglicher Zweig der einländischen Industrie und des Nationalhandels werden, sollen sie ein Mittel sein, um die Handelsbilanz vorteilhaft zu machen und den Nationalreichtum zu vermehren, so müssen sie schlechterdings im großen und in der Haupt-

stadt getrieben werden<sup>1)</sup>. Durch große Fabriken allein können die ansehnlichen Niederlagen entstehen, die auf Messen den fremden Käufer dadurch anlocken, daß sie ihm sogleich dasjenige Sortiment darbieten können, weshalb er sich eingekunden hat. Findet er es nicht, so sucht er bei Fremden, was er bei uns nicht haben kann. Ebenso ist es mit den Aufträgen außer der Meßzeit. Der auswärtige Kaufmann, dem es daran gelegen ist, die verlangten Waren so bald wie möglich zu bekommen, wendet sich nur an denjenigen Orten, wo er glaubt, daß sie beständig zu haben sind und ohne Zeitverlust abgehen können. Dies zu leisten, müssen große Fabriken vorhanden sein. In der Hauptstadt, die Residenz des Hofes, der Sammelplatz der Fremden, der Vereinigungspunkt aller Wissenschaften, aller Künste, aller Talente, kann sich nur der Geschmack bilden, und dieser allein giebt einem Gegenstande des Luxus diejenige Vollkommenheit, die den Käufer reizt. In der Hauptstadt allein ist der Unternehmer an der Quelle der vielfältigen Veränderungen der Moden und kann sie zum Fortgang seiner Fabrike nutzen; dahingegen, während er in einer kleinen Provinzialstadt auf einer Mode spekulieren würde, sie einer anderen schon Platz gemacht hätte. In großen Städten allein hat der Unternehmer alle Handwerker und Arbeiter beisammen, welche er zur Verfertigung und Unterhaltung des Maschinenwerks und überhaupt zur Treibung des Ganzen nötig hat. Wie viel Kosten würde es nicht verursachen, wenn man sie in einer Provinzialstadt zum Bedarf einer einzigen Fabrike vereinigen und unterhalten wollte; denn von Einer könnten sie nicht leben. Die Erfahrung hat dies alles längst bewiesen. Was ist aus den Fabriken geworden, die man mit so großen königlichen Vorschüssen in Potsdam, Köpenick und Frankfurt angelegt hatte und von welchen man sich so viel versprach?

Wozu, wird man sagen, Fabriken in einem Lande, wo das erforderliche Material nicht gewonnen wird, sondern aus der Fremde geholt werden muß? Diesen Einwurf habe ich öfters von Leuten hören müssen, welchen ich mehr Kenntnisse der ersten Grundsätze der Staatswirtschaft zugetraut hätte.

Es würde allerdings richtig sein, wenn in der ganzen Preussischen Monarchie das Publikum sich nur in wollenen Zeugen kleiden und auf dem Gebrauch aller aus Seide oder Baumwolle verfertigten Waren Verzicht thun wollte.

Da dies nicht stattfindet, so bleiben nur zwei Wege offen: entweder die Waren aus der Fremde kommen zu lassen, oder sie selbst zu verfertigen. Nur kommt es darauf an, auszumitteln, welches dem Lande am vorteilhaftesten sein würde, und dies kann durch folgende Berechnungen entschieden werden.

1. Ein verfertigtes Stück Zeug hat wenigstens zweimal den Wert des dazu verbrauchten rohen Materials<sup>2)</sup>. 30 Ellen Taft z. B. wiegen

1) Hierzu vergleiche man die Denkschrift des Fabrikendirectors Mayet vom 24. Febr. 1792. A. B., Seidenindustrie II, 516 ff.

2) Vgl. die Angabe der vorigen Denkschrift, wonach sich der Wert des Rohstoffes zu dem der Arbeit wie 3 : 2 verhält.

circa  $1\frac{1}{4}$  Pfund, können für 30 Thlr. verkauft werden und haben an roher Seide kaum 10 Thlr. gekostet. Das Land hat also einen negativen Gewinnst von 20 Thlr., die es dem fremden Fabrikanten noch über dem Preise des rohen Materials hätte zahlen müssen. Werden aber diese 30 Ellen an Fremden verkauft, so sind diese 20 Thlr. ein vollkommen reiner Gewinnst, der den Nationalreichtum um so viel vermehrt.

2. Wir haben jetzt in Berlin 12 Fabriken<sup>1)</sup>, welche zusammen das Land gänzlich mit Seidenwaren versorgen können. Bei einem freien Handel ohne Fabriken würden ebenso viel Kaufleute das Königreich mit ausländischen Waren zu versehen im Stande sein, wir wollen aber eine doppelte Zahl annehmen. Jedes von diesen 24 Handlungshäusern hätte einen Buchhalter, 2 Ladendiener und etwa einen Hansknecht, um ihr ganzes Gewerbe zu besorgen, folglich in allem 120 Personen, den Prinzipal mitgerechnet, welche der Handel mit fremden Seidenwaren unterhalten würde.

Wir haben hingegen im verwichenen Oktober 1886 Stühle<sup>2)</sup> gehabt, die im Gang waren. Auf jedem müssen 5 Menschen gerechnet werden, folglich 9430. Nimmt man nun an, daß davon  $\frac{1}{3}$  verheiratet ist, so haben wir 3149 Familien, zu 4 Personen gerechnet, und in allem 18 894 Seelen, die bloß durch Handarbeit von den Fabriken leben, und 18 770 mehr, als der freie Handel mit Seidenwaren ernähren würde, und worunter nicht einmal die Entrepreneurs mit ihren Familien, Handlungsdienern und Gesinde mitgerechnet sind. Zahlt nun jede im Durchschnitt dem Staat jährlich nur 2 Thlr., so kommen 37 788 Thlr. heraus.

3. Jeder Stuhl kann jährlich für 1000 Thlr. Ware liefern; der Betrag von 1886 Stühle ist also 1 886 000 Thlr. Wenn davon  $\frac{1}{3}$  oder 628 666<sup>2)</sup> Thlr. für rohe Seide nach Italien gegangen sind, so haben wir 1 257 333<sup>1)</sup> Thlr. erspart, die wir dem fremden Fabrikanten bloß an Arbeitslohn hätten zahlen müssen. Nimmt man nun noch an, daß wir gewiß  $\frac{1}{4}$  unserer Seidenwaren an Ausländer verkaufen, so bringt uns dies 471 555 Thlr. ein. Wird diese Summe von dem Wert der rohen Seide abgezogen, so kostet uns diese Industrie, welche mehr als 2 Millionen im Umlauf setzt und an 20 000 Menschen bloß durch Handarbeit ernährt, nur 57 211 Thlr. Hieraus läßt sich ersehen, wie wichtig dieser Handlungsweig werden kann, wenn ihn der Staat im Stande setzt, sich durch den auswärtigen Debit mehr auszubreiten.

Dies war dem Stifter der preussischen Seidenfabriken nicht entgangen. Friedrich II. sah bald ein, daß, so lange sie bloß auf dem einländischen Debit eingeschränkt bleiben würden, nicht viel bei der Sache herauskommen könnte. Er bewilligte daher gegen das Jahr 1777

1) D. h. Fabriken ganzseidener Stoffe. Die Halbseiden-, Band- und Strumpfabriken u. sind dabei nicht mitgerechnet.

2) Die Zahl ist wieder nur von denjenigen Stühlen zu verstehen, auf denen reinseidene Stoffe gewebt wurden. Im Oktober 1799 war infolge der Handelskrisis die Zahl der im Betrieb befindlichen Stühle stark reducirt.

40 000 Thlr jährlich zu Ausfuhrprämien. Der Fabrikant bekam nicht allein die sogenannten Bonifikationsgelder auf dem Gewicht aller verfertigten Waren und die ohngefähr 10% ausmachen konnten, sondern es wurden ihm noch 6% als Ausfuhrprämie für alle an Fremden verkauften Waren bezahlt.

In Ermangelung der Meß-Meriseregister läßt sich die gute Wirkung dieser schönen Operation aus der nach und nach steigenden Anzahl der Webestühle ersehen.

Im Jahre 1776 waren im ganzen Lande nur 1163 Stühle vorhanden. Zehn Jahr nachher, als der König starb, war ihre Anzahl mit 591 vermehrt, folglich 1754. Wiederum zehn Jahr nachher hatten unsere Seidenfabriken einen so unerwarteten Schwung bekommen, daß im Mai 1796 die Zahl der Stühle zu 2886 gestiegen war. Der stärkste Handel wurde mit Rußland geführt, und ich kenne ein hiesiges Haus, welches in ein Jahr an 100 000 Thlr. Geschäfte dort gemacht hatte. Das Kommerzial- und Manufakturdepartement glaubte nun, daß der Zeitpunkt gekommen wäre, wo sich die Seidenfabriken mit sehr weniger Unterstützung von seiten des Staats in diesem Flor würden erhalten können, versagte ihnen auf den meisten Artikeln die gewöhnliche Verwiegungsbonifikation und setzte die Ausfuhrprämien zu 5% herunter, als wenn es sich geürchtet hätte, unsere Fabriken möchten einen zu hohen Schwung nehmen. Dies verteuerte mit einmal unsere Waren im Auslande mit 11%; denn diejenige Bonifikation, die noch auf einigen Artikeln beibehalten wurde, ist so unbedeutend, daß sie lächerlich scheinen wird. Ein Pfund Sammet z. B., welches ohngefähr 10 Ellen ausmacht und für 20 bis 30 Thlr. verkauft wird, bekommt? . . . . . 4 Gr.! Drittheil Pfund farbigen Tafft, welche circa 60 Ellen geben und zu 40 bis 50 Thlr. verkauft werden, bekommen 15 Gr., die schwarzen von jeder Art aber nur die Hälfte, weil diese Farbe schwerer als alle andere ist. Man sehe nicht ein, oder wollte nicht einsehen, daß nur zufällige, durch Frankreichs Revolution veranlaßte Umstände unseren Fabriken, welche nach den französischen die vorzüglichsten sind, diesen Schwung gegeben und die Fremden genötigt hatten, sich diese Erhöhung der Preise gefallen zu lassen; wie wichtig es daher sei, sie durch gute Preise an uns zu halten und, statt die Prämien herunter zu setzen, sie, nachdem sich die Umstände ändern würden, zu erhöhen. Dazu würde kein neuer Fonds nötig gewesen sein, denn die eingezogenen Bonifikationsgelder hätten wiederum dazu bestimmt werden können. Die Folgen der Einsichten unserer Administratoren blieben nicht lange aus; die Franzosen erschienen wieder, und wir wurden sogleich verlassen. In Zeit von drei Jahren kamen 936 Stühle herunter, so daß wir im verwichenen Oktober nur noch 1886 hatten. Seitdem hat das Heruntersetzen nicht aufgehört, und wir werden am Ende des Winters von unseren Seidenfabriken nichts mehr als 18 bis 20 000 mit Not und Glend kämpfende Menschen übrig behalten, wenn nicht schleunig geholfen wird.

### Mittel, die Fabriken wieder aufzuhelfen.

Dies kann der Staat allein, und sein eigenes Wohl fordert ihn genugsam dazu auf. Alles ist noch nicht verloren; die Ursachen des Verfalls sind bekannt, es kommt nur darauf an, daß man die Rettungsmittel sorgfältig wähle und zweckmäßig anwende. Sie müßten nicht allein fähig sein, den Gebrauch der Seidenwaren im Innerem wieder herzustellen, sondern die Hindernisse, die einem stärkeren auswärtigen Handel im Wege liegen, fortzuräumen.

I. Sollte wohl in Ansehung des letzteren das Verbot der fremden Waren auf der Frankfurter Messe<sup>1)</sup> ratsam sein? Indem ich diese Frage aufwerfen wollte, erscheint in der Maurerischen Buchhandlung eine Schrift unter dem Titel: „Ob es zu raten sei, den Transitohandel und die fremden Waren zum auswärtigen Debit auf der Messe zu Frankfurt an der Oder zu verbieten.“ Kistritz 1800<sup>2)</sup>. Die Antwort fällt verneinend aus, und der Verfasser hat die triftigsten Gründe für seine Meinung angeführt, denen ich, in der festen Ueberzeugung, daß diese Maßregel unserm Handel den tödlichsten Stoß beibringen würde, gänzlich beipflichten muß. Ich werde mich daher bei dieser Frage nicht länger aufhalten. Nur muß ich noch bemerken, daß wir uns vielleicht unangenehme Repressalien von Seiten der anderen Staaten zuziehen würden.

Es giebt gelindere und zugleich sicherere Mittel, die Fremden allwärts zu verdrängen, und dies sind Ausfuhrprämien für alle erweislich nach dem Auslande gehende einländische Seidenwaren, so wie sie die Engländer geben. Man scheint überhaupt bei uns die Wirkung und sogar die Notwendigkeit einer solchen Finanzoperation nicht ganz zu kennen oder wenigstens nicht genug zu beherzigen. Ein Staat wie der unsere, dessen Naturprodukte nicht in solcher Menge vorhanden sind, daß sie der Gegenstand einer starken Ausfuhr werden können, bekommt nur dadurch eine vorteilhafte Handelsbilanz, daß er dem Absatz seiner

1) Erfolgte durch Publikandum vom 26. Juni 1800. Vgl. A. B., Seidenindustrie II, 545.

2) Diese Schrift habe ich nicht einsehen können; auf der Königl. Bibliothek zu Berlin ist sie nicht vorhanden. Denselben Gegenstand behandeln folgende Prosidüren: 1) Das Experiment mit der Messe in Frankfurt an der Oder re. von Granz, Berlin 1800. (Der Wf., ein früherer Stenerrat, hält das Verbot für wohlbegründet, erkennt aber darin das Ende der Frankfurter Messe, die nun zu einem Binnenmarkt für inländische Manufakturwaren geworden sei und verweist bezüglich der Erfolge für die Landesfabriken auf die Zukunft.) 2) Ein Wort für einländische Industrie, oder: ist die uneingeschränkte Handelsfreiheit auf der Messe zu Frankfurt a. O. nützlich und nothwendig? 15. August 1801. Berlin, Simon Schropp u. Comp. (Wf. verneint die beiden aufgeworfenen Fragen im Gegensatz zu der folgenden Schrift.) 3) Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der uneingeschränkten Handelsfreiheit auf der Messe zu Frankfurt a. O. Mainz, bei Leclair, im 9ten Jahre der Republik. (Mir nicht zugänglich.) 4) Zwei Artikel in den Jahrbüchern der Preussischen Monarchie (1800, I, 164 ff. und 312 ff.): „Ueber die der Frankfurter Messe bevorstehende Reform“ (Eine Apologie der Regierungsmaßregel). Endlich ist noch auf die in Acta Borussica, Seidenindustrie III, 323 Anm. I citierten Schriften zu verweisen.

Industrieproducte durch wohlfeile Preise den Vorzug in allen auswärtigen Handelsplätzen zu verschaffen sucht. Unsere geographische Lage ist so vorteilhaft, daß wir ohne sonderliche Mühe das ganze Norden mit unsern Fabrikwaren versorgen könnten, und ich getraue mich zu behaupten, daß, wenn der König unsern Seidenfabriken die vorigen Ausfuhrprämien wieder bewilligen wollte, wir sogleich der jetzigen Verlegenheit ein Ende machen würden. „An Euren Waren,“ sagen die Ruffen, „haben wir nichts anzusehen; macht uns dieselben Preise als die Lyoner Fabrikanten, und wir geben Euch den Vorzug, weil Ihr uns näher lieget und wir nur halb so viel Zeit brauchen, um unsere Bestellungen zu bekommen.“ — Die preußischen Fabrikanten würden sich nicht mehr begnügen, die Frankfurter Messen zu bereisen, sie würden sich in allen Messen Deutschlands einfinden, wo neben ihnen kein Fremder bestehen könnte und sie über jede Konkurrenz die Oberhand behalten würden. Wie die Lyoner würden sie alle große Handelsplätze durch Kommissionärs bereisen lassen, die Fremden mit Proben unserer Arbeit und mit ihren guten Preisen bekannt machen und ansehnliche Bestellungen zurückbringen. Das ganze Wesen würde mit einer neuen unbeschreiblichen Thätigkeit belebt und, was das vorzüglichste ist, die außer Arbeit sehenden Meister auf der Stelle wieder in Aktivität gesetzt werden. Man versammle die Fabrikanten, schlage ihnen letzteres als Bedingung der Ausfuhrprämien vor, und ich bin versichert, daß keiner Bedenken finden wird, sie einzugehen. Das Wehklagen dieser Meister hat endlich das Manufakturkollegium aus seinem Schlummer erweckt; es hat Mittel suchen müssen, sie vor dem Mangel zu schützen. Dazu hat es nichts besseres zu erfinden gewußt, als sie auf Kosten des Staats zu unterhalten. Es werden jedem Meister nach Maßgabe der Umstände und der Anzahl seiner Kinder 2, 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 Thaler wöchentlich gegeben: eine unsinnige Operation, die dem Staat große Summen ohne Nutzen und ohne den Grund des Uebels zu heben, kosten wird; eine Operation, die recht fähig ist, den Arbeiter zu Faulheit und Müßiggang zu gewöhnen. Denn ich frage jeden unbefangenen Menschen, ob dies den ferneren Verfall der Fabriken verhindern und die Entrepreneurs im Stande setzen wird, wieder arbeiten zu lassen; und, wenn das nicht ist, ob mit dem Ende des Winters nicht 18 bis 20 000 Menschen dem Staat zur Last fallen werden, die er beständig wird ernähren müssen, wenn sie die Anzahl der Bettler nicht vermehren sollen? Wie muß es mit einem Kollegio beschaffen sein, wo unter 35 Personen sich keine findet, die im Stande gewesen wäre, gegen dieses unüberlegte, unzweckmäßige Palliativmittel ihre Stimme zu erheben und das System der Ausfuhrprämien vorzuschlagen?

Wo aber, wird man fragen, sollen die Gelder zu einer solchen Ausgabe hergenommen werden? Wo sind denn die Gelder geblieben, die vordem zu diesem Behuf bestimmt worden? Wo kommen die Summen her, die als Vorschüsse zu Etablissements gegeben werden, die dem Staat nicht nützen? Vorschüsse, die nicht hinreichend sein können, den Zweck zu erlangen; die auf Gegenstände verschwendet werden, die nie ein vorzüglicher Zweig der Nationalindustrie werden können, oder um

eine unbedeutende Sache, welche die hiesigen Handwerker ebenso gut liefern können, fabrikmäßig zu treiben? Vorschüsse, welche, wie es die Erfahrung bisher gelehrt hat, durch den Bankrott der Impetranten allemal verloren gegangen sind? Wo werden die Summen hergenommen, die jetzt zum Unterhalt der Arbeiter verwendet werden? Man gehe nur mit dergleichen Ausgaben sparsamer um, so werden sich schon Fonds ausfindig machen lassen. Gesezt auch, der Staat müsse eine ansehnliche Summe zu Ausfuhrprämien hergeben, würde sie nicht gut angewendet sein, wenn sie die Erhaltung und die Ausbreitung eines vorzüglichen Theils der Nationalindustrie zum Zweck hätte und dem Lande einen reinen Gewinnst von 840% verschaffen könnte? Würde die Vermehrung der Bevölkerung, der Cirkulation, der Nahrung der Geschäfte aller Art und folglich der öffentlichen Einkünfte dem Staat nicht bald diesen Vorstoß vielfach vergelten? Sollte auch eine Million jährlich dazu verwendet werden müssen, so würde sie, wenn sie 8<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Millionen wieder einbrächte, keine schlechte Spekulation gewesen sein. Da wir doch nun einmal zu Aufopferungen genöthigt und entschlossen sind, so ist doch wohl diejenige vorzuziehen, die auf einer andern Art vielfach wieder ersetzt wird. Wodurch erhält sich der blühende Zustand der englischen Manufakturen? Bloß durch die Ausfuhrprämien, die selbst während des Krieges bezahlt werden, dem Lande hingegen so viel fremdes Geld einbringen, daß, so lange diese Einrichtung dauern wird, die Quellen der Kriegesausgaben nie versiegen werden. Man hat uns so oft das Beispiel der Engländer vorhalten wollen, unter andern bei Gelegenheit des vorgeschlagenen Papiergeldes; warum folgt man ihnen denn nicht in demjenigen Theil ihres Handlungssystems, welches allein bei uns anwendbar ist?

II. Der einländische Debit muß aber dabei nicht außer Acht gelassen werden. Er befördert die Cirkulation und ist die Quelle, die den Fabriken Nahrung giebt. Die Remessen der Ausländer kommen nur terminweise ein, es muß zuweilen Kredit auf 3, 6, 9 Monaten gegeben werden. Das einländische Verkehr hingegen geht täglich seinen Gang fort und verschafft dem Entrepeneur so viel bares Geld, als er nötig hat, die große Anzahl seiner Arbeiter wöchentlich zu bezahlen.

Der Nachteil aber, den die englischen Musselins, die Linons und alle dergleichen fremde Produkte dem einländischen Seidenhandel und dem Lande überhaupt zugefügt haben, ist nicht zu berechnen. Ausfuhr des Geldes, folglich Verminderung der Cirkulation und Vermehrung des Defekts in der Handlungsbilanz; Zerstörung eines einländischen Industriezweigs, der angefangen hatte, beträchtlich zu werden, folglich unbeschreibliche Not einer Menge Familien, Auswanderung der Arbeiter, Abnahme der Bevölkerung und der Staatseinkünfte<sup>1)</sup>, Unmöglichkeit endlich, daß der Staat in diesen Umständen Ersparnisse machen könne: dies sind die Folgen einer Mode, gegen welche das Accise- und Manufakturdeparte-

1) Der Ausfall, welcher in demselben stattgefunden hat, ist nach dem Heruntergehen der vorigen Ausfuhrprämien bemerkt worden. Würde es unmöglich sein, daß es dazu beigetragen habe? (Anm. des Verfassers.)



ment nichts einzuwenden gehabt hat, weil sie den Klassen einige Thaler einbrachte.

Wenn der Hof, nach welchem sich alles richtet, das Beispiel, wenn der König nur einigemal unsern Damen sein Mißvergnügen über das Tragen der fremden Fabrikwaren zu erkennen geben wollte, so würde diese Mode bald eine andere Wendung nehmen. Wenn die Königin, welche in den verwickelten Berechnungen der Staatsökonomie nicht eingeweiht sein kann, nur wüßte, daß jedes ihrer englischen Kleider gewiß einer Familie, die sich durch Handarbeit ernähren muß, den Unterhalt auf lange Zeit entzogen hat; wenn sie die schrecklichen Folgen der Brotlosigkeit in der Nähe sehen könnte; wenn nur jemand Zutrauen genug zu ihrer erhabenen Denkungsart hätte, ihr mit bescheidener Freimüthigkeit zu hinterbringen, daß das Publikum meinet, sie allein hätte den Ton angegeben; daß vor ihrer Ankunft im Lande keine Frau sich hätte unterstellen dürfen, in Gegenwart des königlichen Hauses in Baumwolle oder Leinen zu erscheinen, sie würde gewiß für jedes Stück englischen Zeugs jurückbeben und es mit Abscheu von sich weisen<sup>1)</sup>.

Dies ist aber noch nicht genug; man muß das Uebel mit der Wurzel ausrotten und nicht allein das Einbringen, sondern das Tragen selbst dieser Artikel aufs strengste verbieten. Unsere Baumwollensfabriken sind noch nicht so weit, sagt man, sie in derselben Vollkommenheit als die Engländer liefern zu können. Ist denn aber ein muffeliner Anzug eine unentbehrliche Nothwendigkeit? Giebt es denn unter den einländischen seidenen Stoffen keine, die unsere Damen mit ebenso viel Eleganz und Geschmack kleiden würden? Wollen wir denn, bloß um den Launen der Mode zu fröhnen, unsere Fabriken gänzlich zu Grunde richten und den Engländern noch ferner unser bares Geld hinwerfen? Haben sie uns denn seit dem Kriege nicht genug ausgefogen? Es scheint daher nothwendig zu sein, den Kaufleuten einen Termin zu Fortschaffung ins Ausland der vorrätigen Musselins, Linons und dergleichen zu bestimmen und nach diesem das Tragen selbst gegen 100 Thlr. Strafe für jeden Uebertretungsfall gänzlich zu untersagen. So lange dies nicht geschieht, sind alle Maßregeln, die man dieserhalb nehmen könnte, unzureichend.

Durch einen erhöhten Zinspost, 20<sup>o</sup> zum Beispiel, würde dem Uebel noch nicht abgeholfen sein. Unsere Baumwollensfabriken würden dadurch nicht aufgemuntert werden, ihren Musselins die Vollkommenheit der englischen zu geben. So lange diese mit einem Vorzug von 25 bis 30<sup>o</sup> ihnen in dem Weg stehen, so werden sich eben dadurch unsere Entrepreneurs abschrecken lassen, die dortigen Anstalten zur allerfeinsten Spinnerei nachzuahmen und große Kosten darauf zu verwenden, weil sie wohl einsehen würden, daß diese Kosten die Preise der Waren verteuern würden und sie daher neben den Engländern nicht bestehen könnten. Sie

---

1) Während dieses geschrieben wurde, hat sich die Königin unaufgefordert schon entschlossen, das erste Beispiel zu geben und nie anders als in einländischem Seidenzeug zu erscheinen. Worte sind nicht vermögend, den Eindruck zu schildern, den dies aufs Publikum machen wird. (Anm. des Verfassers.)

würden eher auf dergleichen Artikeln speculieren, wenn ihnen durch ein Verbot jede fremde Konkurrenz genommen werden sollte.

Hier muß auch noch in Erwägung gezogen werden, daß alle diese fremde Produkte Gegenstände des Luxus für die reichere Klasse sind, daß eine Erhöhung von ohngefähr 10 Thlr. auf das Kleid die meisten reichen Frauen nicht abhalten würde, sich dergleichen anzuschaffen; je teurer vielmehr diese Kleidung werden würde, je mehr würde sie die Eitelkeit rege machen. Man würde folglich den Zweck verfehlt und nur den Kontrebandiers einen neuen Gegenstand zur Speculation gegeben haben. 20% Zimpost, 25 bis 30% Rabatt, die der englische Kaufmann aus angeführten Gründen geben kann, sind kein kleiner Reiz für unmoralische Menschen, und mehr als jemals würden dergleichen Artikel heimlich eingebracht werden.

III. Dies könnte freilich nicht geschehen, wenn sich das Accise- und Zolldepartement die Ausrottung oder wenigstens die Erschwerung der Kontrebande mehr wollte angelegen sein lassen; und daß dieses mit einem Heere von Officianten unmöglich sei, lasse ich mich nicht überreden. Nur muß persönliches Interesse mit der Entdeckung der Kontrebande mehr verbunden sein. Dasjenige, was etwa heimlich durch Partikuliers eingebracht wird, ist das wenigste und unbedeutend, es ist bloß zum eigenen Gebrauch bestimmt; das meiste, das schädlichste ist dasjenige, was zum Handel eingeführt wird, und dies gehet nur durch Komnivenz der Acciseoffizianten ein. Es müßte daher verordnet werden, daß jedem Offizianten, der eine Defraudation entdecken würde, der halbe Wert der erweislich zu konfiszierender Ware nach einem billigen Anschlag sogleich und ohne irgend eine Teilung mit andern aus der Accisekasse bar bezahlt und kein Defraudant mit Rekrinationen wider die Accisebedienten wegen des vergangenen gehört werden soll. Die verbotenen Waren könnten hiernächst zu Schadloshaltung der Accisekasse auf der ersten Frankfurter Messe an Fremden verkauft werden. Man müßte auch nicht mehr so viel Nachsicht mit den Kontrebandiers in Ansehung der Strafgefälle haben. Dies sind die einzigen Mittel, sie abzuschrecken, allem Einverständnis zwischen ihnen und den Accisebedienten ein Ende zu machen und letztere zur strengsten Aufsicht zu ermuntern. Keiner von ihnen würde sich gewiß nicht mit einigen Thalern bestechen lassen, wenn er Hoffnung hätte, einige Tausend zu erwischen, und alle würden Argusaugen bekommen; andernteils dürfte es kein Kontrebandier wagen, sich einem Offizianten zu entdecken, aus Furcht, jede Verabredung möchte nur eine Falle sein, die ihm jener gelegt hätte. Ich kann mich hier nicht mit den übrigen zu nehmenden Maßregeln anhalten; die Wege, welche die Kontrebande bisher genommen hat, die Art, wie sie gemacht wird, kann dem Accisedepartement nicht entgangen sein, und es hat Mittel genug, dem Uebel abzuhelpen.

Nur weiß ich nicht, ob die verschiedenen Höfe das Recht haben, sich ihren Bedarf an Fabrikwaren aus der Fremde kommen zu lassen; daß aber dadurch ein zu großer Mißbrauch entsteht, davon bin ich Augenzeuge gewesen. Es würde daher notwendig sein, sie in Ansehung der verbotenen Waren schlechterdings den Landesgesetzen zu unterwerfen

und nie zu[zu]geben, daß angekommene Kisten, sie mögen gehören, wenn sie wollen, anders als auf dem Packhof oder in der Post=Accisekammer visitirt werden dürften; alles verbotene daselbst zurück[zu]halten und damit wie bei Partikuliers [zu] verfahren. Was hätte ein Minister von der standhaften Handhabung dieser Maßregel zu fürchten? Wenn er nur die Gnade des Königs und dessen Zutrauen besitzt, was kümmert ihn die Art, wie er an gewissen Höfen angesehen und empfangen werden möchte? Es ist ja so schwer nicht, beim ersten Zeichen des Unwillens in der Folge wegzubleiben.

IV. Es giebt noch Provinzen, in welchen Städte die Erlaubnis haben, fremde Waren zum auswärtigen Debit halten zu dürfen, z. B. Königsberg in Pr., Danzig, der Saalkreis u. a. m. Es entstehen dadurch nur Niederlagen zu Kontrebande, denn es ist leicht einzusehen, daß dieser Handel, der ohnehin sehr unbeträchtlich ist, nicht so genau kontrollirt werden kann und daß der größte Teil dieser Waren im Lande bleibt. Diese Erlaubnis müßte daher zurückgenommen, den dortigen Kaufleuten hingegen dieselben Ausfuhrprämien wie den Fabrikanten bewilligt werden.

V. Wir haben oben den Nachteil gesehen, den der einländische Handel durch die kleinen Fabrikanten erlitten hat. Diesem Unwesen ist wohl vor der Hand nur nach und nach abzuhelfen; ihre Menge schadet jedem einzelnen, sie werden von selbst schon eingehen. Sobald auch das Fabrikwesen durch einen stärkeren auswärtigen Debit mehr Thätigkeit wird bekommen haben, so werden die Entreprenurs sie wohl nach und nach wieder in Arbeit aufzunehmen genötigt und die Meister selbst froh genug sein, ihrem mühseligen und unsicheren Gewerbe ein Ende machen zu können. Nur muß dahin gesehen werden, daß sich ihre Anzahl nicht durch neu hinzukommende vermehre. Es müßte daher festgesetzt werden, daß keinem Meister künftig ohne eine besondere Konzeßion und ohne wenigstens 12 Stühle beständig im Gang halten zu können, erlaubt werden soll, für eigene Rechnung zu fabricieren. Bei der zu erteilenden Konzeßion müßte sich die Behörde genau nach den Umständen des Imploranten erkundigen, von ihm Beweise verlangen, daß er die erforderlichen Fonds zur Anlegung einer solchen Fabrike besitzt, diejenigen, welche dies nicht darthun können, abweisen und sich hauptsächlich in keine Vorzuschüsse einlassen. Einschränkungen in dieser Absicht sind notwendiger, als man glauben sollte; die kleinen Fabrikanten bringen zur Meßzeit nach Frankfurt die Waren, die sie in Berlin nicht haben loswerden können, und es ist bekannt, wie sie beschaffen sind. Soll sich aber der gute Ruf unserer Seidenfabriken im Auslande erhalten, so muß durchaus dieser Puscherei ein Ende gemacht werden.

Dies sind die Einrichtungen, die im Innern des Seidenfabrikwesens notwendig vorgenommen werden müssen, wenn man sie nicht allein wieder aufhessen, sondern ihnen diejenige Ausbreitung geben will, deren sie fähig sind; und dies hängt lediglich von dem Verwaltungssystem ab, welches man in dieser Rücksicht und überhaupt in Ansehung des ganzen Manufakturwesens annehmen wird.

VI. Es unter der jetzigen Administration zu lassen, wo es, mit einem ganz heterogenen, ich möchte fast sagen, feindlichen Departement verbunden, höchstens nur als eine Nebenfache betrachtet wird, scheint wohl nach allem Gesagtem unmöglich und der Wichtigkeit der Sache nicht mehr angemessen.

Es war überhaupt ein sonderbarer Gedanke, das Handlungs-, Industrie- und Manufakturdepartement mit dem der Accise zu vereinigen. Zwei wesentliche Zweige der Staatsverwaltung, deren jeder aus einer so erstaunenden Menge Details besteht, daß die Anstrengung selbst des arbeitsamsten Ministers nicht vermögend ist, sie alle zu übersehen, unter Einem Chef! Hat man denn die menschlichen Kräfte als unererschöpflich angesehen, und war es nicht natürlich, zu fürchten, daß ein Departement, vielleicht beide darunter leiden würden? Wenn dies auch nicht der Fall wäre, sind sie denn ihrer Natur nach vereinbar? Das Accise-departement muß ohne Unterlaß nur darauf bedacht sein, nicht allein seinen Etat zu erreichen, sondern noch Ueberschüsse zu bekommen; der Handel und die Manufakturen werden durch Schakungen verschoncht und erfordern zuweilen Erleichterungen auf Kosten der Accisegefälle. Wenn nun der Accise- und zugleich Handlungsminister zwischen beiden in Kollision kommt, wenn das Interesse seiner Klassen dem Wohl des Handels und der Industrie entgegensteht, welcher Minister soll den Ausschlag geben? Die Ausnahme des Handlungswezens ist nicht so in die Augen fallend als ein Plus, der dem Landesherrn jährlich vorgelegt wird, und man müßte dem Minister eine übermenschliche Selbstverleugnung zutragen, wenn man hoffen könnte, daß er die Klassen dem Handel nicht vorziehen werde. Daß diese Kollisionen öfters entstehen, daß die Manufakturen nicht dabei gewinnen, werden Sachverständige wohl zugeben<sup>1)</sup>.

Wenn nun gar diese beiden Departements einst in die Hände eines Ministers kommen sollten, der, jenen economistischen Grundsätzen der allgemeinen Freiheit des Handels zugethan, das System der Einschränkungen als unzulässig ansehen sollte, würde denn diese Kollision zu Gunsten der Manufakturen entschieden werden? Würde er nicht vielmehr berechnen, daß bei einem freien Handel und gegen etwa 10% Impost<sup>2)</sup> die fremden Seidenwaren allein seinen Etat mit 200 000 Thlr. vermehren könnten? Würde er nicht daher die Fabriken als schädliche Auswüchse ansehen, die seinen Klassen die besten Nahrungsäfte entziehen? Und, endlich, würde er nicht, um consequent zu sein, alle mögliche Mittel anwenden, sie nach und nach, wo nicht öffentlich, doch heimlich zu zerstören?

Dies zu verhindern, ist die Trennung der beiden Departements unumgänglich notwendig. Das gesamte Manufakturwesen ist dem Staat wichtig genug, um die ungetheilte Aufmerksamkeit einer eigenen, für sich

1) Ist dies nicht der Fall mit den Musselins, Linons und dergl. gewesen? Hätte der Handlungsminister den Acciseminister nicht auf dem Nachtheil, der daraus entstand, aufmerksam machen und ihn bewegen sollen, auf die wenigen Gefälle, die ohnehin durch die Kontrebande sehr vermindert werden, Verzicht zu thun und das Verbot dieser Artikel vorzuschlagen? (Anm. d. Verfassers.)

2) Dies System ist seit 1807 thatsächlich zur Einführung gelangt.

bestehenden und von jedem anderen Departement unabhängigen Administration zu verdienen.

Wenn ich mich über das Formale dieser Administration zu erklären hätte, so würde mein unmaßgeblicher Vorschlag dahin gehen, alle Gelegenheit zu weitläufigen Prozeduren in derselben zu vermeiden und sie so einfach wie möglich einzurichten. Sie kann nur zwei Hauptgegenstände haben: 1) den Fortgang und das Wohl der Sache selbst und 2) ihre innern Details. Sie muß daher aus Stellvertretern der Regierung und aus sachverständigen Männern bestehen; denn keiner kennt das Interesse der Kaufleute besser als sie selbst.

Das Personale des verbesserten Manufakturkollegiums könnte also folgendermaßen eingerichtet werden:

### I. Von Seiten der Regierung.

1. [Ein] Staatsminister, das Oberpräsidium zu führen und die vorkommenden Angelegenheiten im Generalp.=Direktorio vorzutragen.

2. Ein Geheim=Finanzrat und Intendant général des manufactures als Präses.

3. Der jedesmalige Fabrikendirektor.

4. 5. 6. Drei Fabrikentommissarien, der wollenen, Seiden= und Baumwollenmanufakturen, als Referenten, jeder in seinem Fach, mit Sitz und Stimme.

### II. Sachverständige.

7. 8. 9. Drei Inhaber der Wollen=, Seiden= und Baumwollenfabriken, als Kommerzienräte und Assessoren, mit Sitz und Stimme.

### III. Expedition.

10. Ein Geheimssekretär zu Führung des Protokolls und der Korrespondenz.

11. 12. Zwei Kanzlisten, von welchen der erste die Registratur zu besorgen hätte.

13. Ein Kanzleibote.

Diese geringe Anzahl Personen scheint mir hinlänglich zu sein, das ganze Geschäft zweckmäßig, ohne große Kosten und Zeitverlust zu führen, besonders wenn alle weitläufigen departementalische Formen weggelassen und alles nach der Mehrheit der Stimmen summarisch entschieden würde.

Diesem Kollegio müßten alle dahin einschlagenden Klassen, das Stempel= und Schaumeisteramt, auch das Seidenmagazin untergeordnet werden und dessen Ressort sich über alle Manufakturangelegenheiten erstrecken.

Ich habe die Ursachen des Verfalls der Seidenfabriken und die Mittel, sie wieder aufzuhelfen, nach meiner Ueberzeugung und, ohne ein anderes Interesse als das Wohl der Sache selbst dabei haben zu können, angezeigt. Bei dieser Gelegenheit haben zwar Wahrheiten gesagt werden müssen, ohne welche diese Abhandlung unvollständig geblieben sein würde und die vielleicht manchem dabei Interessirten nicht angenehm sein dürften. Da ich aber diesen Aufsatz bloß für mich verfaßt habe, um meine Gedanken über das Seidenfabrikwesen in einer zusammenhängenden Ordnung zu bringen, so hatte ich keine Ursachen, diese Wahrheiten gegen meine Ueberzeugung zu unterdrücken.

---

#### IV.

### Preußens Vermittelung im Nuntiaturstreit (1787—1789).

Von

Max Zimmich.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts regte sich in der deutschen katholischen Kirche eine starke Opposition gegen das Papsttum. Wie allgemein die Mißstimmung war, dafür zeugt unter anderem der Beifall, den eine Schrift wie der Febronius des Trierer Weihbischöfs Hontheim in den gebildeten Kreisen Deutschlands fand. Am schärfsten kamen diese Gegenätze zum Ausdruck in dem sogenannten Nuntiaturstreit zwischen Papst Pius VI. und den deutschen Erzbischöfen. Dieser Streit wurde veranlaßt durch die im Februar 1785 erfolgte Einsetzung eines päpstlichen Nuntius in München, dessen Befugnisse die Diözesanrechte der Erzbischöfe empfindlich schmälerten. Seinen Höhepunkt erreichte der Konflikt mit der Emser Punktation vom 25. August 1786. In einem Manifeste, nach Kanfes Ausdruck dem merkwürdigsten Dokument, das seit der Reformation aus dem Schoß der deutschen katholischen Kirche hervorgegangen ist, protestierten die vier Erzbischöfe des Deutschen Reiches, die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Fürsterzbischof von Salzburg, gegen die Einrichtung einer ständigen Nuntiatur in München. Sie bestritten dem Papste überhaupt das Recht, durch besondere Bevollmächtigte in die Kompetenz der Bischöfe einzugreifen, und forderten zugleich Rückgabe der zahlreichen Rechte, die das Papsttum ihnen seit Jahrhunderten entziffen hatte. Ein Kampf von größter Tragweite drohte; handelte es sich doch im Grunde um nichts Geringeres, als um eine Zurückführung der päpstlichen Gewalt in die Grenzen, die ihr vor den pseudoisidorischen Dekretalen gesetzt waren.

Eine besondere Bedeutung erhielt dieser Nuntiatursstreit auch noch dadurch, daß ein nichtkatholischer Staat, Preußen, eingriff und den Versuch machte, die feindlichen Parteien der katholischen Kirche zu verjöhnen. Diese preußische Vermittelung hatte allerdings keinen erheblichen Erfolg. Dadurch mag es verursacht sein, daß sie von den Geschichtsschreibern bisher wenig beachtet worden ist<sup>1)</sup>. Allein das Vorgehen Preußens bietet doch des Interessanten genug, um eine kurze Darstellung zu rechtfertigen.

Ich stütze mich bei den von Preußen geführten Verhandlungen im wesentlichen auf die Aktenstücke, welche Max Lehmann jüngst veröffentlicht hat<sup>2)</sup>. Die kirchlichen Streitpunkte selbst sollen nur soweit erörtert werden, als es zum Verständnis unbedingt nötig erscheint.

Der zwischen dem Papst und den geistlichen Fürsten entstandene kirchenrechtliche Konflikt berührte an und für sich die Interessen des protestantischen preußischen Staates nur in geringem Maße. Deshalb wurde auch von preußischer Seite erklärt: Preußen werde in keiner Weise in den Streit eingreifen, so lange der Konflikt nicht vor den Reichstag käme und zu einer allgemeinen Reichsangelegenheit würde<sup>3)</sup>. König Friedrich Wilhelm II. glaubte jedoch eine so vollständige Neutralität nicht anrecht erhalten zu können und zwar aus Gründen der auswärtigen Politik. Denn Preußen war durch den Fürstenbund in enge Verbindung mit dem Kurfürsten von Mainz getreten, und Friedrich Wilhelm war bestrebt, diese zu erhalten und zu befestigen. Bildete doch die Union der deutschen Fürsten den einzigen Rückhalt, den der preußische Staat gegenüber der feindlichen Gesinnung der anderen Mächte hatte finden können. Und daß das Haupt der deutschen Hierarchie, der Kurfürst von Mainz, den alten Bund mit dem Kaiser gelöst und sich der preußischen Unionspolitik angeschlossen hatte, das war von besonderer Wichtigkeit gewesen. Kurfürst Karl Friedrich von Erthal war alt und fränklich; die Notwendigkeit machte sich geltend,

1) A. M. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, Bd. VI (Breslau 1855); Häufiger, Deutsche Geschichte, Bd. I (Berlin 1869); Kante, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund (S. 31. 32); Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, Bd. I (Kostock 1871); Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart (München 1874).

2) Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, VI und VII (a. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 53 und 56), Leipzig 1893. 1894.

3) Ministerial-Erl. v. 3. II. 1787. Lehmann a. a. O. VI, 37; vgl. VI, 22. 32.



ihm einen Roadjutor und zukünftigen Nachfolger zur Seite zu stellen. Leicht konnte es da geschehen, daß die österreichisch gesinnte Partei im Domkapitel, welche die Politik des Erzbischofs mißbilligte, die Wahl eines ihrer Anhänger durchsetzte. Dies mußten Preußen und der Kurfürst vor allem zu verhindern suchen. Außerdem galt es auch noch, die Zustimmung des Papstes zu gewinnen, ehe die formelle Wahl des designierten Kandidaten stattfinden durfte. Wie ließ sich aber erwarten, daß die Kurie einen persönlichen Wunsch des Kurfürsten erfüllen und die Wahl eines seiner politischen Gesinnungsgenossen zulassen werde, gerade in einem Augenblick, wo der Kurfürst dem Papsttum die vornehmsten Rechte streitig zu machen suchte? Eine Fortdauer des Konfliktes wäre mit großen Gefahren für den Fürstenbund verknüpft gewesen. Daher hielt es König Friedrich Wilhelm für die nächste Aufgabe der preußischen Politik, den Mainzer von dem Bunde der Erzbischöfe zu trennen und wenn möglich mit der Kurie auszusöhnen. Er meinte um so weniger der weiteren Entwicklung ruhig zusehen zu dürfen, als die Gefahr bestand, daß Kaiser Joseph die Erzbischöfe durch thatkräftige Unterstützung auf seine Seite ziehen könnte. Joseph hatte entsprechend seiner antirömischen Tendenz bereits im Oktober 1785 das Vorgehen des Papstes für unzulässig erklärt und den Erzbischöfen Beistand versprochen.

So erhielt denn im Februar 1787 der gewandte Marquis Lucchesini vom König den Befehl, nach Rom zu gehen und dem Papste vorzustellen, wie leicht eine Fortsetzung der Streitigkeiten den römischen Stuhl um allen Einfluß in Deutschland bringen könne; der König, so sollte Lucchesini erklären, sähe es am liebsten, wenn alles in statu quo bliebe, und würde sich in jeder Weise erkenntlich zeigen, falls die Kurie ihre schroffe Haltung gegen die Erzbischöfe, insbesondere gegen den Mainzer, aufgeben wolle<sup>1)</sup>. Lucchesini begab sich zunächst nach Mainz, um sich über die Absichten des Kurfürsten und die Bedingungen, unter denen er zu einer Versöhnung mit dem Papste bereit wäre, zu unterrichten. Ein Schreiben des Königs, das Lucchesini überbrachte, ermahnte, ohne irgendwie die Rechtsfrage in dem Streite zu berühren, den Kurfürsten mit Berufung auf die Roadjutorwahl und die dem Fürstenbund drohende Gefahr zur Mäßigung. In den gepflogenen Besprechungen zeigten die Mainzer Räte eine über Erwarten entgegenkommende Haltung, so daß sich Lucchesini einen günstigen Erfolg von seiner Mission in Rom ver-

1) Lehmann VI, 68.

sprechen konnte. Der Kurfürst erklärte sich bereit, die Emser Beschlüsse fallen zu lassen und sich mit Herstellung des status quo zufrieden zu geben <sup>1)</sup>.

In Rom ließen sich die Verhandlungen ebenfalls gut an. Die Gegner hatten das Gerücht ausgestreut, Lucchesini solle die Erlaubnis des Papstes zur Wahl des zweiten, angeblich katholisch gewordenen Sohnes Friedrich Wilhelms zum Koadjutor erwirken. Lucchesini wurde es nicht schwer, dieses Gerücht zu widerlegen. Geschickt wußte er die zwischen dem Kaiser und der Kurie seit längerem bestehende Spannung zu verwerten, indem er auf die Gefahren hinwies, die aus der Nachfolge eines kaiserfreundlichen Fürsten in Mainz dem Papste erwachsen könnten. Das Verfahren des Wiener Hofes in der Nuntiatursache hatte in Rom lebhaften Unwillen erregt. Am 27. Februar hatte der Kaiser durch ein Reichshofratsdekret dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern befohlen, dem Münchener Nuntius in Jülich-Berg keine Jurisdiktion zu gestatten; in einem anderen Dekret hatte Joseph ein Circular des Nuntius Paeca, dem kurz zuvor die erledigte Nuntiatursache übertragen war, cassirt <sup>2)</sup>. So erklärt es sich, daß der Staatssekretär der Kurie Buoncompagni selbst die Wahl des unionsfreundlichen mainzischen Kammerpräsidenten Dienheim zum Koadjutor befürwortete, eben des Mannes, den der Erzbischof zum Nachfolger wünschte und für den sich Lucchesini in Rom verwenden sollte. Inzwischen war aber in Mainz in der Personenfrage eine Wandlung eingetreten. Der Kurfürst hatte sich von der Aussichtslosigkeit der Kandidatur Dienheims überzeugt. Dank dem geschickten Vorgehen des preussischen Unterhändlers, Landjägermeisters von Stein, hatte er in die Wahl des ebenfalls unionsfreundlichen Statthalters von Erfurt, Carl von Dalberg, gewilligt. Obwohl er Dalberg persönlich nicht günstig gesinnt war, so hatte doch die Beforgnis, einen politischen Gegner zum Nachfolger zu erhalten, ihn seine Abneigung überwinden lassen. Am 8. April war die Entscheidung gefallen, und die Mehrzahl der Stimmen hatte sich auf Dalberg ver-

1) Vgl. S. 147.

2) Das spätere Verhalten des Kaisers täuschte freilich die Hoffnungen der Erzbischöfe. Schon in der Antwort auf die Mitteilung der Emser Beschlüsse machte er das Einverständnis der Suffraganbischöfe mit den Plänen der Erzbischöfe zur Vorbedingung seines Beistandes. Es war aber voranzusehen, daß die Bischöfe die auf Mehrung der erzbischöflichen Rechte abzielenden Bestrebungen eher bekämpfen als begünstigen würden. Selbst der Kurfürst von Köln, der Bruder Kaiser Josephs, richtete daher seinen Blick mehr auf den Fürstenbund als auf den Wiener Hof. Ueber die kaiserliche Politik vgl. Ranke a. a. O. S. 254.

einigt. Als diese Nachricht in Rom eintraf, hatte zum Glück Luechefini das Schreiben des Mainzers mit der Bitte, für Dienheim das Eligibilitätsbrevé auszustellen, noch nicht übergeben. Doch mußte er nun das in Rom herrschende Mißtrauen gegen Dalberg, den der Mainzer früher selbst als Jansenisten angegeschwärzt hatte, zu zerstreuen suchen. Dies gelang. Schon am 14. April erhielt er von Buoncompagni die Zusicherung, daß Pius das Brevé für Dalberg unterzeichnen werde<sup>1)</sup>. Luechefini versprach dagegen im Namen des Kurfürsten und Dalbergs, daß beide der Union treu bleiben, die Gnser Beschlüsse nicht zur Ausführung bringen und in der Kirchendisziplin den status quo — d. h. den Zustand vor Einführung der Münchener Nuntiatur — bewahren würden<sup>2)</sup>. Vier Tage später wurde dem Mainzer Gesandten, dem bekannten Historiker Johannes Müller, das Eligibilitätsbrevé eingehändigt. Es wurde dabei noch die Bedingung gestellt, daß das Brevé nicht eher bekannt werden dürfe, als bis der Kurfürst und Dalberg sich mit dem von Luechefini abgegebenen Versprechen einverstanden erklärt hätten. Ferner sollte König Friedrich Wilhelm sich dafür verbürgen, daß beide die eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft innehalten würden. Alles schien jetzt in einer über Erwarten schnellen Weise zur Erledigung zu kommen, als sich noch eine undorhergesehene Schwierigkeit ergab. In Mainz war man mit dem von Luechefini gegebenen Versprechen nicht zufrieden. Durch unbedingte Innehaltung des status quo fürchtete der Kurfürst den Verdacht der anderen Erzbischöfe zu erregen, die von den geheimen Verhandlungen nichts erfahren durften; auch besorgte er, daß der römische Stuhl bei dieser Forderung allerhand Hintergedanken hätte, und erklärte geradezu, wenn man solche Konzession hätte machen wollen, dann sei die ganze Unterhandlung überhaupt überflüssig gewesen<sup>3)</sup>. Dieser Einspruch muß umsomehr auffallen, als nach Luechefinis wiederholter Versicherung ihm in Mainz die Ermächtigung zu einem solchen Abkommen gegeben war<sup>4)</sup>. In einem Briefe an Stein behauptet Luechefini sogar, die von den kurfürstlichen Räten erteilte Vollmacht sei noch viel weiter gegangen als jenes Versprechen<sup>5)</sup>. Thatsächlich ließ denn der Kurfürst auch seinen Widerspruch bald fallen<sup>6)</sup>. In der am 2. Mai

1) Lehmann VI, 97. 98.

2) Lehmann VI, 99. 280. 289. 304. 305; VII, 717.

3) Lehmann VII, 718. 722.

4) Lehmann VI, 78; VII, 723.

5) Lehmann VI, 128.

6) Lehmann VII, 722.

ausgestellten Vollmacht für Lucchesini bediente er sich zwar des Ausdrucks *status quo* nicht, sondern versprach nur im allgemeinen seine Bereitwilligkeit zur Begleichung der wegen der Nuntien und der Ems'er Beschlüsse entstandenen Differenzen und zur Erhaltung der päpstlichen Autorität in Deutschland<sup>1)</sup>. Er billigte aber andererseits die Vollmacht des Königs für Lucchesini, in der sich Friedrich Wilhelm verbürgte: „1<sup>o</sup> que son Altesse Electorale de Mayence actuellement régnante, ainsi que le futur coadjuteur baron de Dalberg, resteront tous les deux fidèlement attachés au système comme à la teneur du traité de l'union germanique; 2<sup>o</sup> que ce prince, ainsi que son futur coadjuteur, laisseront sans poursuite les conventions du congrès d'Ems et conserveront par la même le *status quo* dans les affaires de la discipline ecclésiastique . . .“<sup>2)</sup>.

Die preußische Garantie war ihrerseits an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß der römische Hof in Zukunft in keiner Weise in die bischöflichen und Metropolitanrechte der deutschen Kirche und des Mainzer Stuhles eingreife<sup>3)</sup>.

Am 5. Juni fand sodann die Wahl Dalbergs statt. Der Papst kam den Wünschen des Kurfürsten auch darin entgegen, daß er für Dalberg ein Breve zur Koadjuturwahl im Bistum Worms ausstellte, das der Mainzer gleichzeitig inne hatte.

Friedrich Wilhelm konnte mit den Erfolgen seines Gesandten zufrieden sein. Die Gefahr einer Mehrung des österreichischen Einflusses im Reich war glücklich vermieden worden, das Verbleiben von Mainz im Fürstenbunde war gesichert, der König von Preußen, das Haupt der deutschen Protestanten, schien auf dem besten Wege, den Papst mit dem ersten geistlichen Fürsten Deutschlands zu versöhnen. Dieses eigenartige

1) Lehmann VI, 583; vgl. auch unten S. 155.

2) Lehmann VII, 721; VI, 584. In der von Lucchesini an Buoncompagni überlieferten Note hieß es: der König verbürge sich, „che il serenissimo elettore di Magonza attualmente regnante come pure il di lui coadjutore baron di Dahlberg, non saranno nè promotori nè fautori delle convenzioni del congresso d'Embs, e con questo stesso conserveranno lo *status quo* a tenore delle credenziali dell' elettore di Magonza dirette al M<sup>se</sup> Lucchesini in data di 2. di maggio.“

3) In der Instruktion für Lucchesini hieß es: „. . . je vous enjoins très-expressément de donner à connaître au cardinal secrétaire d'État et, par son entremise, au pape, que je me charge de la susmentionnée garantie sous la condition très-expressément stipulée, que la cour de Rome ne veuille désormais empiéter en rien sur les droits épiscopaux et métropolitains de l'église germanique et du siège de Mayence.“ Lehmann VII, 721.

Verhältnis war eine Folge der unvorsichtigen, beunruhigenden Politik Josephs, durch die sich Pius, der Mainzer und Friedrich Wilhelm in gleicher Weise bedroht fühlten. Die antihabsburgischen Tendenzen des Mainzer Stuhles kamen in einer Denkschrift zum Ausdruck, die der in kurmainzischen Diensten stehende Johannes Müller in jener Zeit niederschrieb<sup>1)</sup>. Die Schrift versocht den Gedanken eines engen Bundes der Hierarchie und der deutschen Fürsten gegen den Kaiser. „Les Germains, nos pères,“ so lautete der Schluß, „ont renversé le trône des anciens Césars; prenons garde qu'il ne se relève!“ Am römischen Hofe entwickelte der französische Gesandte, Kardinal Bernis, Lucchesini den Plan einer antiösterreichischen, auf Preußen, Frankreich und Spanien gestützten Liga in Italien. Der Gedanke eines solchen Bundes war ursprünglich von Lucchesini selbst ausgegangen; Buoncompagni und der spanische Generalprokurator Azarra hatten Bernis dafür zu interessieren gewußt. Auch Friedrich Wilhelm beschäftigte sich mit dem seltsamen Plane<sup>2)</sup>. Die Feindschaft gegen Oesterreich war für ihn das bestimmende Motiv. Sie allein hatte die Einmischung in den Nuntiaturstreit veranlaßt. Dem König fehlte völlig das Interesse für die Rechte der deutschen Kirche und das patriotische Gefühl für den Unabhängigkeitskampf der deutschen Geistlichkeit gegen die römische Herrschaft, das sich damals bei anderen deutschen Fürsten und Staatsmännern, in einem gewissen Grade auch bei den preußischen Ministern zeigte. Wie der König, dachte auch Lucchesini. Dieser wünschte gar keine Erweiterung der erzbischöflichen Rechte, er warf dem einflußreichen Ratgeber des Mainzers, dem Weihbischof Heimes sogar vor, daß er die päpstliche Macht in Deutschland nur untergraben wolle, um die mainzische an ihre Stelle zu setzen. Ja, er hoffte selbst die Münchener Nuntiaturn, die den ganzen Konflikt hervorgerufen hatte und deren Beseitigung die Erzbischöfe in erster Linie begehrten, erhalten und gegen den Kaiser ausnützen zu können. Der Papst, meinte er, brauche ja nur darauf zu verzichten, den Nuntius in der Mainzer Diözese irgend welche Rechte ausüben zu lassen, dann würde Mainz sich schon zufrieden geben, und in dem Oesterreich abgeneigten Nuntius Zoglio würde ein neuer Bundesgenosse für die preußische Partei im

1) Mémoire sur la convenance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques au système de l'Union. Das interessante Attenstück, auf das zuerst Ranke aufmerksam gemacht hat, ist jetzt gedruckt in der Historischen Zeitschrift LXXI, 68. Vgl. Lehmann VII, 724.

2) Lehmann VI, 107. 110; VII, 722. 725.

Reiche gewonnen sein<sup>1)</sup>). Die Kurie, der Mainzer Kurfürst und Friedrich Wilhelm begegneten sich in der gemeinsamen Opposition gegen die josephinische Politik. Unter diesen Umständen nahmen der Papst und der Erzbischof gern das Vermittlungsangebot des preußischen Königs an. Dieser war zudem zu einer solchen Mediation besonders geeignet, da er als Herrscher eines protestantischen Staates dem Konflikt sachlich unabhängig gegenüberstand. Sehen wir zu, in welcher Weise und mit welchem Erfolge er sich seiner Aufgabe entledigte. —

Durchaus mit Unrecht ist behauptet worden, Preußen habe eine Doppelrolle gespielt und, während es scheinbar vermittelte, die Partei des Papstes gegen die Erzbischöfe ergriffen. Zu dieser Ansicht hat ein Aktenstück Anlaß gegeben, das durch Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gelangte und, aus dem Zusammenhang gerissen, falsche Schlussfolgerungen nach sich ziehen konnte. Dies war ein Erlass an die klerikale Regierung vom 14. Mai 1787. In ihm hieß es mit Bezug auf einen zwischen Preußen und dem Erzbischof von Köln entstandenen Streit über die Zugehörigkeit von Kleve und Mark zur Kölner Diözese: „Wir können und werden dem Kurfürsten und Erzbischöfen zu Köln niemals eine Diöcesan-Gewalt und -Gerichtsbarkheit einräumen, sondern die ursprüngliche und auf päpstliche Exemtionen sowohl als auch in dem Westphälischen Friedensschluß Art. V § 48 gegründete Unabhängigkeit Unserer clevischen Lande standhaft, wie bisher geschehen, behaupten. In bloßen Glaubens- und Gewissens-Sachen und in Ansehung der Religions-Verrichtungen und Gebräuche, welche einen geweihten Bischof erfordern und zu den *juribus ordinis* gehören (als: der Einweihung der Kirchen, der Firmelung, der Priester-Weihe pp.) verstaten Wir Unsern katholischen Unterthanen ferner, sich an den Papst, seinen Nuntium zu Köln und resp. an benachbarte Bischöfe und deren Weihbischöfe ohne allen Diöcesan-Zwang zu wenden; und damit dieser um so weniger daraus gefolgert werden kann, so muß es erstlich nie ohne Eure Vergünstigung geschehen, und so müßet Ihr den Katholiken begreiflich machen, daß sie sich an die Bischöfe zu Paderborn, zu Lüttich, zu

1) Lehmann VI, 127. Es ist nicht richtig, wie Hänfler angiebt, daß der Kurfürst in seiner Instruktion für Luchesiini vom 2. Mai den Wunsch geäußert habe, Rom möge sich verpflichten, die bischöflichen Rechte des Mainzer Stuhles in Pfalz-Bayern nicht ferner verkürzen zu lassen. Unrichtig ist auch die Meinung Kantes, daß der Papst in dem Abkommen mit dem Kurfürsten einen solchen Verzicht ausgesprochen habe; er hatte sich nur ganz im allgemeinen verpflichtet, nicht in die Rechte der Erzbischöfe einzugreifen. Vgl. hierzu unten S. 155 Anm. 2.

Rüremunde halten müssen, welche keinen Anspruch auf Diöcesan-Rechte machen u.“

Aus diesem Schreiben darf eine Parteinahme für den Nuntius gegen den Erzbischof nicht gefolgert werden. Der Erlaß enthält keine Entscheidung in der großen Streitfrage, ob die Erzbischöfe Nuntien mit Jurisdiktion zuzulassen brauchten oder nicht, er tritt vielmehr nur den Ansprüchen des Kölner Erzbischofs auf ein Diöcesanrecht in Kleve und Mark entgegen, weil nach preußischer Auffassung diese Gebiete von Köln unabhängig waren. Damit aber eine Anerkennung der Nuntiaturs zum Nachteil der erzbischöflichen Rechte überhaupt auszusprechen, war nicht die Absicht der preußischen Regierung<sup>1)</sup>. Dies zeigt sich ganz deutlich, wenn man ein Schreiben des Ministeriums an den kurlönlischen Staatsrat Freiherrn von Waldenfels vom gleichen Tage daneben hält<sup>2)</sup>. Darin heißt es: „S. K. M. . . . geben allen Maßregeln Dero Beifall, welche unter Mitwirkung des gesammten Reichs genommen werden, um die Lauterkeit der kirchlichen Verfassung Deutschlands wiederherzustellen, die Freiheiten der deutschen Kirche zu behaupten, die Vorrechte der Metropolitane und Erzbischöfe und die Befugnisse der Bischöfe gegen alle Eingriffe und Beeinträchtigungen zu handhaben. Höchstdieselbe wünschen auch den erzbischöflichen Verabredungen und Entwürfen nicht nur die Beistimmung der Bischöfe, sondern auch die Unterstützung des Reichs und durch diese den vollständigsten Erfolg. Was aber Höchstderoeselden ekevische Staaten betrifft, so haben die Schlüsse der Emser Versammlung bei ihrer ursprünglichen, von Alters hergebrachten, durch päpstliche Befreiungen und durch den Westphälischen Friedensschluß bestätigten Unabhängigkeit von aller erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesan-Gewalt und Gerichtsbarkeit auf dieselbe keine Beziehung, keinen Einfluß und keine Anwendbarkeit.“ Ähnlich lautet ein gleichzeitiger Erlaß an Dohm, den preußischen Gesandten in Köln, aus dem die Schlußworte hier noch angeführt seien: „Wir würden es lediglich bei der Unsern katholischen Unterthanen ursprünglich zustehenden und bisher verstatteten Freiheit belassen, vermöge der unmittelbaren Verhältniß dieser Lande gegen den Papst und kraft ihrer Exention von aller Diöcesan-Gewalt und Gerichtsbarkeit in Glaubens- und Gewissens-Sachen

1) So fälschlich Münch, Geschichte des Emser Kongresses (Karlsruhe 1840, S. 351 ff.); Meuzel a. a. O. S. 194 und Mejer a. a. O. S. 123. Münch hat übrigens den richtigen Zusammenhang schon gehabt.

2) Lehmann VI, 115 Num. 3. 116. 117.

an den Papst und seinen nächsten Nuntium, in Ansehung der bischöflichen Ordens-Verrichtungen aber nach Willkür an einen benachbarten Bischof sich zu wenden und zu halten“<sup>1)</sup>).

Hieraus ergibt sich mit genügender Klarheit, wie das oben erwähnte Schriftstück zu verstehen ist. Unrichtig ist, daß Preußen sich für den Nuntius und gegen die Erzbischöfe erklärt habe; man wird vielmehr gerade im Gegentheil sagen müssen, daß die in der Emser Punktation ausgesprochenen Grundsätze die Zustimmung des Berliner Hofes fanden. Ein Widerspruch in den verschiedenen Kundgebungen der preussischen Politik bleibt aber auch so bestehen. Denn die Lucchesini ertheilte Instruktion befürwortete die Aufrechterhaltung des status quo; sie und ebenso die vom König übernommene Garantie schloß eine einseitige Begünstigung der erzbischöflichen Pläne aus. Dagegen wurde eine solche in dem Ministerialschreiben an Waldenfels in Aussicht gestellt. Dieser Widerspruch läßt sich leicht erklären. In dem genannten Erlaß kam die Auffassung des preussischen Ministeriums zur Geltung, das von den Verhandlungen des Königs und dem mit Rom und Mainz getroffenen Abkommen nichts wußte. Finkenstein und Herzberg waren den Bestrebungen der Erzbischöfe mehr geneigt als der König. In den Kontrahenten der Emser Beschlüsse sahen sie die Verteidiger der Grundsätze, welche die deutsche Nation und Kirche von jeher gegen die Anmaßungen der Nuntien verjochten hätten. „Unstreitig kann — so erklärte ein Ministerialerlaß an Dohm — die deutsche Nation und Kirche und deren oberster Advokat mit ihr bestimmen, ob, wie viel, mit welcher Gewalt sie Nuntien zulassen wollen, und sie können sich ihrer auch gänzlich entledigen und darauf bestehen, daß der Papst in Ausübung seiner unstreitigen Rechte und Gerichtsbarkeit deutschen Prälaten den Auftrag

1) Vgl. auch den Ministerialerlaß vom 3. Februar, Lehmann VI, 37: „Wir werden so wenig Unjern eklevischen Unterthanen katholischer Religion verwehren, in Ehe-Graden ferner bei dem Papst Dispensationen zu suchen, als dem Kurfürsten zu Köln verstaten, sie vermöge vermeintlichen Diöcesan-Rechts im Clew-Märtischen zu erteilen.“ Andere Erlasse sprachen sich ganz entschieden gegen die Nuntiaturen aus: „Ein protestantischer Souverän weiß von apostolischen Nuntien und Nuntiaturen nichts, sondern siehet jene als Gesandten eines römischen Hofes an, und wenn er auch der Gewissensfreiheit wegen und wegen des durch öffentliche Verträge gesicherten katholischen Religions-Zustandes seiner Lande der Ausübung der päpstlichen Rechte nachsehen muß, so ist doch eine öffentliche und feierliche Anerkennung und Giaräumung immer bedenklich.“ Lehmann VI, 79—81; vgl. auch S. 73, 83, 85, 117, 119, 133.



thue, wie es ehedem geschehen ist“<sup>1)</sup>). Dieser Anschauung entsprechend hielten die Minister es für das Zweckmäßigste, daß die Erzbischöfe die Streitfrage vor den Reichstag brächten und an dessen Entscheidung appellierten. Als Gegendienst für die Unterstützung, die sie dem Kurfürsten am Reichstag gewähren wollten, forderten sie dessen Beistand in dem Streite mit Köln über das Bistumsrecht in Alev und Mark<sup>2)</sup>). Für den weiteren Verlauf der Vermittelungsversuche hatte der Gegensatz zwischen Friedrich Wilhelm und dem Ministerium übrigens keine Bedeutung, da der König zunächst noch über die Köpfe seiner Minister fort, allein beraten vom Landjägermeister Stein, die Verhandlungen leitete.

Friedrich Wilhelm befeiligte sich vollständiger Unparteilichkeit, einzig und allein bemüht, die Streitenden einer friedlichen Ausöhnung näher zu bringen. Er gab Lucchesini Befehl, nichts unversucht zu lassen, um eine Verständigung anzubahnen, und ermahnte andererseits Stein, den Kurfürsten von Mainz von allen Maßregeln zurückzuhalten, die den Papst mißtrauisch machen und eine Versöhnung erschweren könnten<sup>3)</sup>).

Anfangs waren die Aussichten für einen Vergleich auch nicht ungünstig. Der Papst gewährte dem Mainzer auf seine Bitte verschiedene Indulte, auch gestattete er, daß der Informativprozeß über Dalberg nicht von dem Münchener Nuntius, zu dessen Bezirk Worms gehörte, sondern, wie früher, von dem Kölner vorgenommen würde. Der Kurfürst vermied ebenfalls jeden Schritt, der in Rom als Feindseligkeit ausgelegt werden konnte, und versicherte dem König wiederholt seine Bereitwilligkeit zu einem Ausgleich. Auch die anderen Erzbischöfe, die das Separatabkommen des Mainzers mit dem Papste nicht kannten und von dem Dazwischentreten Preußens nichts wußten, enthielten sich zu jener Zeit aller Feindseligkeiten gegen den heiligen Stuhl.

Im Juli 1787 machte der Kurfürst von Mainz dem König Vorschläge für die Unterhandlungen mit Rom, doch sind leider die betreffenden Notizen nicht mehr vorhanden. Ebenfalls verloren ist die Instruktion, die der Kurfürst im September für Lucchesini aufsetzen ließ. Friedrich Wilhelm stimmte ihr zu. Durch Lucchesini ließ er dem Staatssekretär Buoncompagni eindringlich vorstellen, wie wenig es dem

1) Lehmann VI, 85.

2) Lehmann VI, 83. 203. Vgl. VII, 729.

3) Auf Wunsch des Kurfürsten, der Stein sehr hochschätzte, wurde dieser zum ständigen Gesandten in Mainz ernannt.

päpstlichen Interesse förderlich sein könnte, wenn Rom seine Ansprüche voll aufrecht erhalten würde. Er meinte zwar, die Kurie hätte jederzeit mehr Begehrlichkeit als Aufrichtigkeit gezeigt, wollte aber dennoch die Hoffnung nicht aufgeben, daß Buoncompagni und Lucchesini eine Einigung zustande brächten<sup>1)</sup>. Eine der Mainzer Forderungen begegnete in Rom heftigem Widerstand; der Kurfürst verlangte Erlaß der Annaten. Lucchesini mißbilligte dies Begehren, er sah darin eine Verletzung des versprochenen status quo, da wohl zuweilen Herabsetzung der Summe, noch niemals aber gänzliche Aufhebung der Zahlung bewilligt worden sei. Das Mißtrauen der Kurie gegen den Kurfürsten wurde durch diese Forderung aufs neue wachgerufen, und der österreichische Gesandte, Cardinal Herzan, der selbst an den Mainzer Annaten einen Anteil hatte, ließ sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen, die Kurie gegen den Erzbischof einzunehmen.

Während aber die Kurie gegen eine solche Neuerung protestierte und auf die Verpflichtung hinwies, die Mainz hinsichtlich des status quo übernommen hatte, that sie selbst einen Schritt, der mit dem Abkommen unvereinbar war. Im November 1787 bewilligte der Papst dem Kurfürsten von Bayern einen Zehnten von den Einkünften der Geistlichkeit. Das war nichts Ungewöhnliches. Pius beauftragte aber mit der Erhebung nicht, wie früher, die Diözesanbischöfe, sondern den Nuntius Zoglio und erteilte diesem genau dieselben Vollmachten, die er sonst den Bischöfen verliehen hatte; er erlaubte ihm auch, gegen Widerseßliche von allen kirchlichen Strafmitteln Gebrauch zu machen, und der Nuntius beeilte sich, die Bischöfe von den ihm übertragenen Rechten in verletzender Form in Kenntniß zu setzen. Das Vorgehen des Papstes war eine Neuerung, die dem mit Mainz getroffenen und vom König von Preußen garantierten Abkommen widersprach<sup>2)</sup>. Hier zeigte sich, daß der Papst jene Verabredung in ganz anderem Sinne auslegte als der Mainzer, und es trat zu Tage, wie berechtigt die Bedenken gewesen waren, die der Erzbischof anfänglich wegen des unbestimmten Ausdrucks status quo erhoben hatte. Nach päpstlicher Auffassung wurden durch den Verzicht des Kurfürsten auf die Emser Beschlüsse und durch Festsetzung des status quo die alten vom Papst beanspruchten Rechte in

1) Lehmann VI, 167.

2) Vgl. die Bemerkungen Lucchesinis, Lehmann VI, 280. 289 Num. 1. Was Buoncompagni zur Rechtfertigung anführte, ist ganz unzureichend; vgl. Lehmann VI, 324 Num. 2. Au und für sich konnte freilich dem Papste das Recht zu einer solchen Zehntenbewilligung nicht bestritten werden, und die Beschwerde der Erzbischöfe war in diesem Punkte wenig begründet.

vollern Umfange anerkannt; zu diesen rechnete die Kurie auch die Befugnis, nach Belieben in die kirchlichen Dinge Deutschlands einzugreifen. Der Kurfürst war dagegen ebenso wie der König der Ansicht, daß in dem Vertrage sich beide Teile zur Bewahrung des status quo mit Ausschluß der Münchener Nuntiatur verpflichtet hätten, bis eine gütliche Einigung über die streitigen Punkte zustande gekommen wäre<sup>1)</sup>. Wer unbezungen prüft, muß dieser Auffassung Recht geben. Ein Mißverständnis war eigentlich nicht gut denkbar. Nach dem Wortlaut des mainzischen Versprechens mußte man sich in Rom darüber klar sein, daß der Kurfürst nicht die Ansicht der Kurie haben konnte. Denn wenn jene Formulierung vollständige Aufrechterhaltung der vom Papst beanspruchten Herrschaft bedeuten sollte, wenn die Verpflichtung des Kurfürsten einfach mit bedingungsloser Unterwerfung identisch sein sollte, wozu brauchte man dann noch weiter zu verhandeln? Außerdem hatte noch der Kurfürst in seiner Erklärung vom 2. Mai die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Kurie die Metropolitan- und Diözesanrechte der Bischöfe und Erzbischöfe schützen werde<sup>2)</sup>. Ganz zweifellos verbot ferner der Wortlaut der preußischen Garantie einen Schritt, wie ihn der Papst gethan hatte. Sie enthielt die ausdrückliche Bedingung (*condition très-expressément stipulée*), daß der Papst keine Eingriffe in die Rechte der deutschen Kirche und des Mainzer Stuhles sich erlauben dürfe. Durch die von Pius verfügte Neuerung wurden aber alle vier Erzbischöfe getroffen<sup>3)</sup>. Sein Vorgehen bedeutete einen Bruch des Abkommens, so sehr sich auch die Kurie gegen diesen Vorwurf verwahrte.

Diese Ereignisse ließen die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten mehr und mehr schwinden. Kein Wunder, daß der Mainzer Kurfürst zu schärferen Maßnahmen griff und mit Gewalt seine

1) Lehmann VI, 167. 235. 457. 459.

2) Die Stelle lautet wörtlich: „Nos ad veram amicitiam ac unionem cum aula Romana inuendam, ad omnes discordias, quae in ecclesia germanica, praesertim circa nuntiaturas principiaque in congressu Embs stabilita, fervent, amice tollendas, ad auctoritatem pontificiam Romanaeque sedis iura in Germania conservanda, ad omnia media eatenus impendenda et ad communicationem, seu in scriptis seu viva voce, ideo instituendam omnino paratos esse, filiali fiducia fretos, Sanctitatem Suam ad eandem amicitiam Nobiscum faciendam, ad auctoritatem archi-et episcoporum Germaniae iura metropolitana et dioecesanuenda aliaque grata Nobis facienda propensam ac paratam fore“ (Lehmann VI, 583; vgl. VI, 280).

3) Der Erzbischof von Mainz wegen Worms, der Kölner wegen Jülich-Cleve, der Trierer wegen Augsburg, der Salzburger wegen Freising.

Wünsche durchzusetzen suchte. Es begann eine neue Phase in dem Streite.

Schon im Januar 1788 erbat der Kurfürst, da die preußische Vermittelung nicht viel Erfolg mehr versprach, den Beistand des Kaisers zur Bekämpfung der Nuntien. Joseph war bereit, die Sache dem Reichstage zur Entscheidung zu überweisen. Der Mainzer unterbreitete den Vorschlag den anderen Erzbischöfen und ermahnte sie, fest in der Opposition zu verharren. Der Erzbischof von Köln war mit dem kaiserlichen Anerbieten einverstanden. Er rechnete auf die Beistimmung aller protestantischen Reichsstände und trug sich mit der Hoffnung, auf diese Weise nicht nur die neu eingerichtete Münchener Nuntiaturn, sondern auch die schon zweihundert Jahre bestehende Kölner beseitigen zu können. Er fragte in Berlin an, wie Brandenburg votieren würde, wenn die Frage, ob päpstliche Nuntien mit Jurisdiktion im Reiche zu dulden seien, zur Abstimmung käme. Der Berliner Hof gab eine ausweichende Antwort. Herzberg äußerte die Beforgnis, daß der Kaiser versuchen könnte, seinen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands auf Kosten des Papstes zu verstärken. Dies wünschte auch Friedrich Wilhelm vor allem zu verhindern. Er wolle mit dem Papste gut stehen und ihm auch in Sachen der Nuntiaturn nicht entgegen sein, so ließ er Foglio durch Brühl, seinen Gesandten am Münchener Hofe, mitteilen. Freilich sollte Brühl kein bindendes Versprechen abgeben, denn dadurch hätte Preußen sich den Mainzer Kurfürsten entfremdet und die Pflichten eines unparteiischen Vermittlers verletzt<sup>1)</sup>. Immerhin bleibt die entgegenkommende Haltung, die der König der Kurie gegenüber zeigte, bemerkenswert. Der Grund lag in dem Wunsche Friedrich Wilhelms, so bald als möglich, ehe der Kaiser sich den Konflikt nutzbar machen könnte, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Dazu brauchte er vor allem das Vertrauen des Papstes. Außerdem spielte damals noch eine Angelegenheit, die dem König die Freundschaft des heiligen Stuhles wertvoll machte. Es verlautete, Karl Theodor von Bayern wolle sich von seiner Gemahlin trennen und eine österreichische Prinzessin heiraten. Dadurch wäre er voraussichtlich ganz vom Wiener Hofe abhängig geworden. Diese Gefahr konnte aber leicht vermieden werden, wenn der Papst, wie Friedrich Wilhelm wünschte, die Lösung der Ehe verweigerte.

Pius suchte seinerseits sich der Hülfe des Königs durch eine außerordentliche Ehrenbezeugung zu vergewissern. Er entsandte, als im Frühjahr 1788 Friedrich Wilhelm seine niederrheinisch-westfälischen Provinzen be-

1) Lehmann VII, 730.

reiste, den Kölner Nuntius Pacca zur Begrüßung des Königs. Am 9. Juni hatte Pacca Audienz in Wesel<sup>1)</sup>. Das päpstliche Schreiben, das er bei dieser Gelegenheit überreichte, enthielt außer der Versicherung größter Hochachtung die Bitte, in den dem Nuntius unterstellten Gebieten keine Aenderungen zu dulden. Es war das erste Mal, daß ein Papst sich direkt an den preußischen König wandte; er erkaunte damit feierlich vor aller Welt die preußische Königswürde an, wie denn Pacca auch angewiesen war, alle Förmlichkeiten zu beobachten, die bei Begrüßung des Kaisers oder eines katholischen Königs üblich waren. Man schmeichle sich, so äußerte Pacca zu Dohm, „daß diese feierliche Anerkennung der königlichen Würde von Preußen, die man so öffentlich als möglich vor ganz Europa zu geben wünsche, alles dasjenige gänzlich verlöschen würde, was hierunter in vorigen Zeiten versehen wäre“<sup>2)</sup>. Der ungewöhnliche Schritt des Papstes bestärkte Friedrich Wilhelm anfangs noch mehr in dem Voratz, sich der römischen Wünsche anzunehmen. In der Antwort auf das päpstliche Schreiben wollte er Pius sein Interesse an der Erhaltung der beiden Nuntiaturen in statu quo aussprechen<sup>3)</sup>. Doch änderte er sehr bald seine Ansicht. Auf eben jener Reise hatte er auch eine Besprechung mit Stein und Dohm. Stein wies auf die Gefahr hin, daß die Erzbischöfe sich ganz dem Kaiser in die Arme werfen könnten, wenn Preußen zu sehr für den Papst einträte. Er empfahl dem König einen Vorschlag des Kurfürsten, den auch Dalberg gebilligt hatte. Danach sollte Lucchesini der Kurie dringend die Sendung eines Legaten nach Regensburg zur Verhandlung anraten; zugleich sollte er andeuten, daß der König, wenn Pius sich weigere, die Erzbischöfe nicht hindern könne, nach den Gesetzen des Reiches zu verfahren, und dann außer stande sein würde, das Interesse des Papstes, so wie er selbst es wünschte, zu wahren. Friedrich Wilhelm stimmte dem Vorschlag zu. Auch Herzberg, der, wie es den Anschein hat, erst jetzt in die geheimen Unterhandlungen seines Monarchen eingeweiht wurde, war mit dem gefaßten Beschlusse einverstanden. Natürlich konnte nunmehr die Antwort an den Papst nicht in dem Sinne abgefaßt

1) Vgl. darüber die interessante Schilderung Paccas in seinem *Memorie storiche*, Rom 1832, S. 88 ff.

2) Lehmann VI, 208. 225—27. Es ist unverständlich, wie Schmid (S. 35) zu der Behauptung kommt, daß der Papst in seinem Schreiben Friedrich Wilhelm den Titel eines Königs nicht beigelegt habe; es finden sich mehrfach Ausdrücke, wie „serenissimus et potentissimus rex“, „Borussiae rex illuster“, „regia familia“.

3) Lehmann VI, 235.

werden, wie der König anfänglich unter dem frischen Eindruck der ihm erwiesenen Ehren bestimmt hatte. Auf Steins Rat wurde jeder Ausdruck vermieden, der in Rom die Hoffnung auf unbegrenzte Unterstützung seitens Preußens erwecken konnte<sup>1)</sup>. Das Schreiben enthielt demgemäß nur den Dank des Königs und das Anerbieten seiner Dienste für eine freundschaftliche Beilegung des Streites.

Dem Kurfürsten von Köln, den die Zusammenkunft des Königs mit Paecc misstrauisch gemacht hatte und der um so eifriger drängte, daß Brandenburg sich für Abschaffung der Nuntiaturen durch Reichsbeschluß erklären sollte, wurden beruhigende Versicherungen, doch kein bestimmtes Versprechen gegeben.

Lucchesinis Vorstellungen hatten in Rom gar keine Wirkung. Im Gegenteil. Gerade zu jener Zeit ergriff die Kurie einige Maßregeln, die die Opposition der Erzbischöfe von neuem wachrufen mußten und die zugleich zeigten, wie wenig der Papst in der Münchener Nuntiatfrage nachzugeben gesonnen war. Im Juni übertrug Pius den Informativprozeß für den auch in Constanz zum Koadjutor gewählten Dalberg nicht wie üblich dem Luzerner, sondern dem Münchener Nuntius; ferner befahl er den Mainzer Diözesanen, die zum Bereich der Münchener Nuntiatur gehörten, den Pfarrern kein Geld zu zahlen, wenn diese ihrem Erzbischof und nicht dem Nuntius gehorchten.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Mainz sich entschlossen, den Vorschlag des Kaisers anzunehmen und die Abschaffung der ständigen Nuntien mit Jurisdiktion vom Reichstage zu fordern. Er hatte anfänglich nur an die Beseitigung der Nuntiatur in München gedacht. Der Kölner Erzbischof wünschte dagegen Aufhebung der Nuntiaturen überhaupt, und der Mainzer gab schließlich nach, obwohl er keineswegs den von den kölnischen Räten versuchten Nachweis für erbracht hielt, daß es von jeher im Belieben des Erzbischofs gestanden habe, ob er ständige Nuntien in Köln zulassen wolle oder nicht. Der Entschluß des Mainzers wurde die Ursache einer längeren Auseinandersetzung mit Lucchesini. Dieser warf dem Kurfürsten Verletzung des einst gegebenen, von Friedrich Wilhelm garantierten Versprechens vor. Nicht ganz mit Unrecht. Der Kurfürst hatte sich zur Beobachtung des Zustandes vor Einführung der Münchener Nuntiatur, folglich also zur Erhaltung der viel länger schon bestehenden Kölner verpflichtet. Andererseits aber hatte Rom, wie der Kurfürst zu seiner Rechtfertigung anführte, zuerst mit Neuerungen begonnen; zweitens war das Abkommen überhaupt nur bis zu einer

1) Lehmann VI, 238. 241. 243. 244.

weiteren Vereinbarung verbindlich, auf welche die Kurie aber nicht eingehen wollte. Lucchesini konnte das nicht in Abrede stellen; dennoch mißbilligte er durchaus, daß der Mainzer ohne weiteres über sein Versprechen hinwegging und so sich selbst ins Unrecht setzte<sup>1)</sup>. Der Kurfürst machte weiter zu seiner Entschuldigung geltend, daß nicht er, sondern der Kaiser die Sache an den Reichstag gebracht hätte, und daß er als Reichserzkanzler die verfassungsmäßigen Prinzipien des Reiches vertreten und für die Beseitigung der den Konkordaten, Kapitulationen und Gesetzen widersprechenden ständigen Nuntiaturen sorgen müsse<sup>2)</sup>. Friedrich Wilhelm lehnte es ab, auf eine Erörterung der heißen Frage nach der Verletzung des status quo einzugehen. Aus der peinlichen Situation, in die er als Garant des Abkommens durch den Eifer des Mainzers geraten war, befreite ihn in höchst erwünschter Weise das Vorgehen des Kaisers, der den Nuntiaturstreit durch Hoßdekret vom 9. August dem Reichstage zur Entscheidung überwies. Jetzt konnte er mit Recht sich darauf berufen, daß für seine Abstimmung einzig und allein die Reichsverfassung maßgebend sein könne. Nach der am Berliner Hofe herrschenden Auffassung der Rechtsfrage war dies gleichbedeutend mit Verwerfung der ständigen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Nuntiaturen. Auch sonst konnte es Preußen nur willkommen sein, daß die Regelung dieser Streitfrage beim Reichstag lag. Der Kaiser hatte dadurch die Gelegenheit aus der Hand gegeben, nach eigenem Ermessen den Streit zu entscheiden<sup>3)</sup>. Außerdem mußte noch eine geraume Zeit vergehen, bis es zur Abstimmung kommen konnte; es war daher eine vorherige Verständigung, die der König noch immer für die beste Lösung des Konfliktes erachtete und für welche er um der einmal übernommenen Vermittelung willen wirken zu müssen glaubte, noch keineswegs aus-

1) Diese Ansicht teilte Minister von Mvensteben, obwohl auch er das Verfahren Roms nicht antrieb; ebenso Dalberg.

2) Lehmann VI, 257—259. 281—283. 288. 289. 302—306. Des Wortbruches beschuldigt auch Pacca in seinen Memoiren den Kurfürsten, zugleich mit einem höhnischen Seitenblick auf die gepriesene deutsche Redlichkeit: „Con questa buona fede agiva l'arcivescovo colla sede apostolica in mezzo ad una nazione, che fino a que tempi si era dato il vanto d'ingenua sincerità nel promettere, e di esatta scrupolosa fedeltà nel mantenere quanto aveva promesso!“ In seiner Enttäuschung citiert er zwar die vom Kurfürst eingegangene Verpflichtung genau, vergißt aber ganz die Gegenleistung zu erwähnen, die Preußen für Rom zur Bedingung gemacht und um die sich die Kurie nicht gekümmert hatte.

3) Preußen ist jedoch nicht die Veranlassung gewesen, daß der Streit an den Reichstag gebracht wurde; diese Vermutung Meyers ist falsch.

geschlossen. Zur Erreichung dieses Zieles mußten aber vor allem die Erzbischöfe untereinander über die Forderungen einig sein, die sie an den Papst richten wollten. Das war aber nicht der Fall. In den Verhandlungen, die während des Augustes zwischen den kurfürstlichen Räten unter Mitwirkung von Stein und Dohm stattfanden, stellte sich heraus, daß die Erzbischöfe ganz verschiedene Ziele verfolgten und auch über die Art und Weise des Vorgehens abweichender Meinung waren. Am wenigsten entschieden war der Erzbischof von Trier; er wünschte einen Vergleich und verriet schon damals Geneigtheit zum Abschluß eines Separatabkommens mit dem Papste. Der Mainzer war ebenfalls zu einer Verständigung bereit, hoffte diese aber nur dann zu seinem Vorteil durchzusetzen, wenn er sich zuvor der Mehrheit der Stimmen am Reichstage für Beseitigung der Nuntiaturen versichert hätte und dadurch einen Druck auf den Papst ausüben könnte; falls dieser dann noch auf seinem Standpunkt verharre, so sollte man zum Beschlusse schreiten. Der Fürsterzbischof von Salzburg unterschied zwischen der Münchener und der Kölner Nuntiatur und drang nur auf Beseitigung der ersteren<sup>1)</sup>. Am schärfsten äußerte sich Maximilian von Köln. Er wünschte erst die Nuntiaturen vom Reichstage abgeschafft zu sehen, ehe man sich mit dem Papst in Verhandlungen über die anderen strittigen Punkte einließ<sup>2)</sup>. Es bedurfte einer erneuten Besprechung mit Dohm, um ihn von diesem Plane abzubringen; nach längerem Zaudern erklärte er sich mit der Einleitung von Verhandlungen einverstanden, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Aufhebung der Nuntiaturjurisdiktion die Grundlage jeden Vergleiches bilde. Ueber die Forderungen, die man sonst noch in Rom stellen sollte, herrschte keine Klarheit.

Im allgemeinen gewannen aber Stein und Dohm aus den verschiedenen Konferenzen den Eindruck, daß die Erzbischöfe ihre Forderungen sehr mäßigen würden, sobald nur der Papst auf die ständigen Nuntiaturen mit Fakultäten verzichte.

Am 22. August brachte der Kurfürst von Mainz das Dekret des Kaisers zur Diktatur und am 25. erließ er ein Rundschreiben an sämt-

1) Dieser Ansicht war auch der Bischof von Würzburg. Die anderen Bischöfe würden, meinten Stein und Dohm, „zwar für den Versuch eines Vergleichs zur Abstellung sämtlicher Beschwerden gegen den römischen Hof, bei welchem sie sämtlich selbst kontrariieren könnten, sich einigermaßen geneigt erklären, aber in die gänzliche Abschaffung der Jurisdiktion der Nuntien werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach nie, weder bei einer gütlichen Unterhandlung noch auf dem Reichstage, stimmen.“

2) Lehmann VI, 264. 267 ff. 284 ff.



liche Stände des Reiches. Er legte darin noch einmal ausführlich den Verlauf des Streites dar und suchte die Einsetzung ständiger Nuntien als verfassungswidrig nachzuweisen. Er schloß mit der Aufforderung an die Reichsstände, sich seiner Ansicht anzuschließen und, wenn die Sache zur Beratung käme, die Freiheiten der deutschen Nation, wie sie im Baseler Konzil festgesetzt seien, wieder herzustellen und die anmaßende Herrschaft der Nuntien zu beseitigen<sup>1)</sup>. Dem König versicherte er gleichzeitig seine und der anderen Erzbischöfe Bereitwilligkeit, an den Papst zu schreiben und ihm Gelegenheit zu einem Vergleiche zu bieten. Andererseits bat er Friedrich Wilhelm, falls auch dieser Versuch scheitere und es zur Abstimmung am Reichstage komme, im Sinne der Erzbischöfe sein Votum abzugeben<sup>2)</sup>. Auf Wunsch des Kurfürsten teilte der König diese Erklärung der Kurie mit. Kurz darauf kam Dalberg selbst nach Berlin; er stimmte der Auffassung der Minister vollkommen bei, daß man sich streng an die verfassungsmäßigen Bestimmungen halten müsse, die dem Kaiser keinen Machtzuwachs erlaubten, und daß vorher kein Mittel unversucht bleiben dürfe, um Rom zu einem Abkommen zu bewegen<sup>3)</sup>. Ein Erfolg dieser Bemühungen war allerdings nach der Antwort, die Lucchesini inzwischen von Buoncompagni auf seine letzte Note erhalten hatte, kaum noch zu erwarten. Die Kurie lehnte es zwar nicht grundsätzlich ab, in Unterhandlung einzutreten und Vorschläge von den Erzbischöfen entgegenzunehmen, schien aber nicht geneigt, in der Nuntiatursfrage irgendwelche Konzessionen zu machen. Lucchesinis Hauptargument, daß die Münchener Nuntiatursur dem verabredeten status quo zuwiderlaufe, vermochte Buoncompagni freilich nicht zu widerlegen, doch berief er sich auf die Würde des römischen Stuhles und das dem Kurfürsten von Bayern gegebene Wort, die eine Zurücknahme jener Einrichtung nicht erlaubten<sup>4)</sup>. Trotzdem unterließ der König nicht, getreu der übernommenen Vermittlerrolle, der Kurie zu wiederholten Malen

1) Vergeblich hatte Alvensleben die Absendung des Rundschreibens zu verhindern gesucht. Nach seiner Meinung hätte sich der Kurfürst begnügen sollen, das kaiserliche Dekret den Ständen mitzuteilen, wie es seine Pflicht als Erzkanzler war, statt sie zu so radikalem Vorgehen gegen den Papst zu ermuntern, zumal da er sich doch einst zur Erhaltung des status quo verpflichtet hatte. Auch Dalberg war dieser Ansicht; zwischen ihm und dem Kurfürsten bestand überhaupt nicht immer volles Einverständnis, Lehmann VI, 290; VII, 731–733.

2) Schreiben vom 29. August, Lehmann VI, 302.

3) In diesem Sinne antwortete der König auf die beiden Schreiben des Mainzers vom 25. und 29. August. Lehmann VI, 323. 324 Anm.

4) Lehmann VI, 324 Anm. 2.

die Absendung eines Legaten nach Regensburg zu empfehlen, und ebenso richtete er verschiedene Mahnungen an die Erzbischöfe, dem Papste formelle Vorschläge zu machen<sup>1)</sup>. Aber diese vorsichtige, nach beiden Seiten hin gleich vermittelnde Haltung des Königs, dem das Bestehen oder Nichtbestehen von Nuntien ziemlich gleichgültig war, dem nur an einer Ausöhnung des Mainzers mit dem Papste lag, und der es mehrfach als seinen Grundsatz aussprach, jeden in seinen Rechten zu schützen und keinen auf Kosten des anderen zu begünstigen, diese vollständige Parteilosigkeit befriedigte den Mainzer Kurfürsten nicht. Der Erzbischof hatte es übel vermerkt, daß der König in seiner Antwort auf das Rundschreiben vom 25. August nur versprochen hatte, gemäß der Verfassung des Reiches zu stimmen, und nicht, wie er gebeten, unbedingt gegen das Bestehen von Nuntien mit Gerichtsbarkeit zu votieren. Er wünschte eben eine solche Erklärung von den Ständen, um darauf pochend die Kurie zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die preussische Antwort hatte ihn mißtrauisch gemacht und den Verdacht aufkommen lassen, daß der König insgeheim andere Abmachungen mit dem Papste getroffen hätte; dieser Argwohn war noch verstärkt worden, weil der Berliner Hof veräußert hatte, dem Kurfürsten von dem Erfolg der Unterhandlungen Lucchesinis Mitteilung zu machen<sup>2)</sup>. In zwei Notizen, die der Mainzer in Berlin überreichen ließ, gab er seiner Unzufriedenheit mit der preussischen Politik offenen Ausdruck<sup>3)</sup>. Stein hielt die Klagen des Erzbischofs für nicht unberechtigt und riet dringend, ihn zu beruhigen und ihm das größte Vertrauen zu zeigen. Entschieden ungehörig war es auch, daß Preußen bei seinen letzten Vermittlungsversuchen der Hilfe eben jenes Nuntius Zoglio in München sich bedient hatte, über dessen rücksichtsloses Gebahren der Kurfürst so erbittert war. Der König selbst hatte die Verwendung Zoglios mißbilligt und sein Ministerium angewiesen durch den weniger mißliebigen Pacca oder den bei der Kurie beglaubigten preussischen Agenten Ciofani mit dem römischen Hof sich in Verbindung zu setzen. Unfallenderweise war dies jedoch nicht geschehen, und Brühl von Herzberg ermächtigt worden, sich an Zoglio zu wenden<sup>4)</sup>.

Der Berliner Hof beeilte sich, den Mainzer Kurfürsten zufrieden zu stellen. Von einer unbedingten Verpflichtung für Abschaffung der

1) Lehmann VI, 319. 323. 331—334. 342.

2) So erklärt sich Meyers Behauptung, Preußen sei damals auf den Wunsch des Kurfürsten, durch Lucchesini in Rom zu unterhandeln, überhaupt nicht eingegangen; dies ist jedoch, wie oben gezeigt, ein Irrtum.

3) Notizen vom 31. Oktober und 3. November. Lehmann VI, 336. 337. 341. 342.

4) Lehmann VI, 326. 333.

Nuntiaturen, so hieß es in der Antwort, habe man Abstand genommen, weil das Schriftstück leicht hätte in die Oeffentlichkeit dringen können und dann die gewünschten Verhandlungen von vornherein aussichtslos geworden wären<sup>1)</sup>. Der König erklärte sich zugleich bereit, mit dem Kurfürsten den Wortlaut des abzugebenden Botums zu vereinbaren. Die Erzbischöfe ermahnte er, die verheißenen Schreiben an den Papst zu beschleunigen und klar und deutlich anzugeben, was sie vom römischen Hofe verlangten. Herzberg empfahl von neuem in Rom die Sendung eines Legaten nach Regensburg als das einzige Mittel, die aller Voraussicht nach für den Papst ungünstige Entscheidung des Reichstages zu verhindern. Brühl erhielt die Anweisung, Zoglio von Neuerungen zurückzuhalten, die die Erzbischöfe reizen könnten.

Am 1. Dezember 1788 schrieb endlich der Kurfürst von Mainz an den Papst, und seinem Beispiele folgten die anderen Erzbischöfe mit Ausnahme des Triererers; dieser begann schon damals, sich von den übrigen zu trennen und allein, unter Verzicht auf die einst beanspruchten Rechte, Verständigung mit Rom zu suchen. Der Mainzer stellte in seiner Schrift die Beschwerden der deutschen Kirche zusammen, forderte unter dem drohenden Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung am Reichstage Verzicht auf die Sendung ständiger Nuntien mit Fakultäten und lud zu einer Vereinbarung über die anderen strittigen Punkte ein. Auf seine Bitte übernahm es Friedrich Wilhelm, diesen Vorschlag in Rom zu befürworten<sup>2)</sup>. Viel Erfolg versprach er sich davon nicht, denn er war der Meinung, daß der Papst auf dem status quo und der Kölner Nuntiatur bestehen würde, und hielt es folglich für ratfamer, wenn die Erzbischöfe zwar die Beseitigung des Münchener Nuntius fordern, den Kölner aber dulden wollten; nur sollten dessen Befugnisse soweit eingeschränkt werden, daß der Erzbischof nicht zu viel von seinen Rechten verlöre. Man sieht hieraus, wie viel dem Berliner Hofe auch jetzt noch an einer Lösung des Streites lag, die der ursprünglich in Aussicht genommenen möglichst nahe kam. Wenn der König indeß noch auf einige Konzessionen seitens der Kurie hoffte, so täuschte er sich. Der Papst war zu keinem irgendwie bedeutenden Zugeständnis zu bewegen. Das zeigte die Antwort Buoncompagnis auf das Schreiben des Mainzers an den König vom 29. August<sup>3)</sup>. Buoncompagni beschwerte sich, daß die

1) Dalberg scheint dieses Bedenken geteilt zu haben. Lehmann VI, 323.

2) Mejer (S. 125) meint, die preußische Verwendung wäre nicht eingetreten, weil der Kurfürst nicht den ausdrücklichen Wunsch des Königs erfüllt und seine Anliegen genau formuliert habe; dies ist jedoch nicht richtig.

3) Lehmann VI, 349. 359.

Erzbischöfe nur immer allgemein von Uebergriffen und Anmaßungen des römischen Hofes redeten, statt einzelne Fälle anzugeben, wo solche vorgekommen sein sollten; er zweifelte überhaupt, ob sie es mit ihren Friedensbetenerungen aufrichtig meinten und ernstlich eine Versöhnung erstrebten. Die Sendung eines Legaten nach Regensburg lehnte er ab, weil darin eine stillschweigende Bestätigung liegen würde, daß thatsächlich Uebergriffe und Mißbräuche stattgefunden hätten, und weil der Reichstag Partei und nicht Richter wäre. Als Vorbedingung jeder Unterhandlung forderte er klare und deutliche Angabe aller Wünsche der Erzbischöfe. Buoncompagni kündigte zugleich die Ankunft des Grafen Guiccioli, Sekretärs des Kölner Nuntius in Berlin an, der dem König weitere Aufklärungen geben sollte.

Schon nach diesen Ausführungen war zu vermuten, daß die Schreiben der Erzbischöfe und die preußische Fürsprache nutzlos sein würden. Die Kurie ließ sich auf nichts ein und stellte allen Rathschlägen die einfache Behauptung entgegen: der Kurfürst hat sein vom König garantiertes Versprechen gebrochen, der Papst ist allen Bedingungen nachgekommen, Preußen ist verpflichtet, die Rechte der Kurie zu schützen<sup>1)</sup>.

Im Frühjahr 1789 traf Guiccioli in Berlin ein. In einer für Herzberg bestimmten Note äußerte er sich lang und breit über den Nutzen der Nuntiaturen und schloß mit dem Wunsche, der König möge für ihre Erhaltung wenigstens vorläufig eintreten, bis die Erzbischöfe im einzelnen ihre Beschwerden formuliert hätten. In einer anderen ebenfalls wohl für Herzberg bestimmten Denkschrift aus dem September 1789 setzte er auseinander, daß der König durch die Garantie gebunden sei, die Nuntiaturen zu schützen; dadurch würde er sich zugleich zum Schirmherrn der geistlichen Verfassung Deutschlands machen und sich den Kurfürsten von Pfalz-Bayern und alle Bischöfe verpflichten; von den Erzbischöfen habe er dagegen nichts zu erwarten, denn Mainz sei stets der Bundesgenosse des Kaisers gewesen, auf Trier und Köln sei kein Verlaß und Salzburg vermöge Preußen keine wichtigen Dienste zu leisten<sup>2)</sup>. Solche Vorstellungen mußten natürlich wirkungslos verhallen. Man begnügte sich, Guiccioli zu erwidern, daß nichts geschehen werde, ehe nicht der Papst die Schreiben der Erzbischöfe beantwortet hätte. Buoncompagni bekam einen ziemlich nichtsagenden Bescheid<sup>3)</sup>. Am Berliner Hofe verzweifelte man allmählich an einem Erfolg der Bemühungen; der König

1) Siehe die Antwort Buoncompagnis, Lehmann VI, 360.

2) Lehmann VI, 387. 417.

3) Lehmann VI, 387. 395.

war des ganzen Streites überdrüssig, Herzberg empfand die Vermittelung als ein „wahres Kreuz“ seiner Politik<sup>1)</sup>. Friedrich Wilhelm hatte eingegriffen, als die Roadjutorwahl in Frage kam, als es sich um speziell preußische Interessen handelte. Sein Zweck war erreicht worden, und als dann Preußen von beiden Seiten um Hülfe angegangen wurde, da hatte der König, gebunden durch die übernommene Garantie, in unparteiischer Weise vermittelt und die Streitenden zu versöhnen versucht. Es war umsonst, denn die Kurie lehnte jede Konzession ab und machte keine Anstalten, auf einen Vergleich einzugehen. Die Erzbischöfe andererseits wollten lieber durch den Appell an den Reichstag dem Papste die Bewilligung ihrer Forderungen abtrotzen als sich gütlich verständigen. Unter diesen Umständen verlor der König die Lust, noch weiter das undankbare Geschäft einer allem Anschein nach aussichtslosen Vermittelung zu führen, zumal in einem Streite, dessen Ausgang für Preußen doch nur wenig praktische Bedeutung hatte. Es lag für ihn keine Veranlassung vor, zum Beschützer der päpstlichen Allgewalt sich aufzuwerfen, und ebenso wenig hatte er Ursache, die Tendenzen ehrgeiziger und herrschaftlicher Kirchenfürsten zu befördern. Er konnte beiden Parteien nur dadurch Dienste erweisen, daß er für die Herstellung eines freundschaftlichen Ausgleichs eintrat und so die Lösung herbeiführte, welche er von Anfang an als die beste angesehen hatte. Kam eine solche nicht zustande, hatte der Reichstag in dem Streit das Urteil zu fällen; dann mußte der König, wie er es oft ausgesprochen, seiner Pflicht als Reichsfürst genügen und ohne Rücksicht auf Papst und Erzbischöfe gemäß der Reichsverfassung seine Stimme abgeben. Dieser Auffassung entsprach es vollkommen, wenn er einerseits noch die Entscheidung hinauszuschieben trachtete und auf der anderen Seite fort und fort dem Papst anraten ließ, auf die Vorstellungen der Erzbischöfe zu antworten, ehe es zu spät sei<sup>2)</sup>.

Als im Herbst die Ferien des Reichstages zu Ende gingen und der Termin der Beratung näher rückte, erneuerte der Kurfürst von Mainz seine Bitte um Mitteilung der brandenburgischen Stimme. Das Ministerium willfahrte jezt seinem Wunsche. Das Botum enthielt nach der vorläufigen Formulierung die Erklärung, daß „die Abhickung und Anstellung beständiger päpstlicher Nuntien mit Fakultäten und Jurisdictionen im Deutschen Reich den deutschen Fürstentfordaten und den

1) Lehmann VI, 390. 414; W. Gronau, Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Willen und Handeln, Lemgo 1824, S. 169.

2) Lehmann VI, 369. 398. 404—406, 414. 416. 425. 426. 466.

darin aufgenommenen Schlüssen des Baseler Kirchenrats nicht gemäß sei und die katholische und deutsche Kirche wohl berechtigt sei, sich denen dagegen eingerissenen Neuerungen und Mißbräuchen zu widersetzen und zufolge der natürlichen Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation und dem Beispiel anderer freien Staaten sich mit dem päpstlichen Stuhl auf eine dem wahren und innerlichen Wohlstande der deutschen Kirchenhierarchie gemäße Art von neuen zu setzen und zu vergleichen, solches Unfers Ermessens auch nicht jügllicher als durch eine bei der Deutschen Reichs-Versammlung, unter der Vermittelung und Beitritt des Reichs-Oberhaupt's und der Reichs-Stände, anzustellenden gütlichen Unterhandlung geschehen können, wozu Wir auch zugleich den römischen Stuhl als auch den deutschen Herren Erzbischöfen schon vielfältig angerathen hätten und auch fernerhin bereit wären, bei solcher Vergleichs-Unterhandlung auf alle von Uns abhängende und Unsere andere Verhältnissen gemäße Art beizuwirken . . ." <sup>1)</sup>. Diese Fassung befriedigte in Mainz nicht, weil sie noch immer den gütlichen Ausgleich in den Vordergrund stellte. Der Kurfürst meinte, daß Preußen der einst gegebenen Bürgschaft doch längst überhoben sei. Er befürchtete, daß die Absicht des römischen Stuhles lediglich dahin ziele, die Angelegenheit zu verschleppen und den bestehenden provisorischen Zustand andauern zu lassen <sup>2)</sup>. Auch Stein erachtete eine einfache präzise Erklärung gegen die Nuntiaturen für vorteilhafter, da der schon so oft empfohlene Weg der Unterhandlung doch zu nichts führe <sup>3)</sup>. Infolgedessen wurde die Fassung des Botums abgeändert und statt des ganzen Passus von dem Worte „widersetzen“ an nur eingefügt das kurze: „und die Abstellung

---

1) Angefügt wurde folgender Satz mit Rücksicht auf Cleve-Mark: „Wir müssen aber bei dieser Unserer vorläufigen Abstimmung sowohl die Freiheit und Vorrechte der deutschen Landesherren überhaupt in Ansehung der Nuntiatur- und Diöcesan-Rechte als auch dieses insbesondere vorbehalten, daß durch Unsere Theilnehmung an dieser ganzen Angelegenheit und darüber anzustellenden Berathschlagung und Verhandlung den Rechten, den Befugnissen und der Unabhängigkeit, welche Uns, als einen protestantischen Reichsfürsten, zufolge des Westphälischen Friedensschlusses in Unsern deutschen Reichslanden zustehen, keine Consequenz noch Nachtheil zugezogen werden könne und solle.“ Lehmann VI, 445.

2) Lehmann VI, 458 ff. 464. Der Kurfürst rechnete schon seit längerer Zeit nicht mehr mit der Möglichkeit einer friedlichen Verständigung. Er hielt es für besser, mit Gewalt seinen Wünschen Geltung zu verschaffen. Das beweist die im Mai 1789 erfolgte eigenmächtige Aufhebung eines Klosters und die im Juli darauf ergangene Einladung zur Abhaltung einer Diöcesansynode zwecks Besserung der Kirchenordnung. Vgl. auch VI, 396.

3) Lehmann VI, 447.

derselben durch gütliche oder andere dienliche und rechtmäßige Mittel zu erlangen“<sup>1)</sup>. Auch mit dieser Fassung war dem Papste die Möglichkeit einer Vereinbarung am Reichstage noch gewahrt, was der König wegen der Garantie für durchaus notwendig hielt. Der Kurfürst war hiermit einverstanden und dankte dem König für sein Entgegenkommen.

Gegen Ende des Jahres erfolgte endlich die lang erwartete Antwort des Papstes<sup>2)</sup>. Das überaus umfangreiche Schriftstück enthielt eine Rechtfertigung aller von Pius ergriffenen Maßregeln und erklärte die Klagen und Forderungen der Erzbischöfe samt und sonders für durchaus unbegründet. Am Schluß sprach Pius offen aus, daß er den Reichstag nicht als Richter anerkennen könne, keinen Legaten schicken werde und überhaupt über die ihm zustehenden Rechte nicht verhandeln lassen wolle. Diese Antwort machte jeden weiteren Vermittlungsversuch überflüssig. Der Papst wollte keine friedliche Verständigung, er verlangte bedingungslose Unterwerfung unter Berufung auf die ihm übertragene „suprema Ecclesiae potestas“. Die Bemühungen Friedrich Wilhelms waren endgültig gescheitert. Doch das hinderte die Kurie nicht, sich auch jetzt noch um den Beistand des Königs zu bewerben. Im Frühjahr 1790 verlangte Zelada, Buoncompagnis Nachfolger als Staatssekretär, von Preußen Hilfe gegen den Mainzer; er begründete seine Forderung mit dem Hinweis auf die von Preußen übernommene Garantie der Bewahrung des status quo, obwohl doch die Kurie den freundschaftlichen Ausgleich rundweg abgelehnt hatte, vorbehaltlich dessen allein jene Bürgschaft gegeben war. Fast noch eigenartiger, daß selbst die preußischen Minister damals noch die Garantie für verbindlich ansahen<sup>3)</sup>. Ein zweites Schreiben Zeladas erbat die Unterstützung des Königs bei Festsetzung der Wahlkapitulation für den neuen Kaiser<sup>4)</sup>. Denn es war das Gerücht bereits nach Rom gedrungen, daß die geistlichen Kurfürsten den Versuch machen würden, mittelst der neuen Wahlkapitulation den ständigen Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit ein Ende zu

1) Der am Schluß angefügte Vorbehalt der landesherrlichen Rechte wurde auf Wunsch des Mainzers ebenfalls gestrichen.

2) Sanctissimi Domini nostri Pii Papae VI. Responsio ad metropolitanos Moguntinum, Trevirenses, Coloniensem et Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis, Romae 1789. Dem König wurde das Breve erst im April 1790 zugestellt und zwar vermutlich in der zweiten von den Fehlern des ersten Druckes gereinigten Ausgabe. Lehmann VI, 484.

3) Lehmann VI, 495. 503. 505. Vgl. dagegen S. 509.

4) Lehmann VI, 487 f. Auch Pacca wandte sich mit gleicher Bitte an Herzberg. Lehmann VI, 504.

bereiten. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln beantragten thatsächlich eine Anzahl von Zusätzen dieses Inhalts. In Berlin war man von ihrer Berechtigung zu einem solchen Verfahren vollkommen überzeugt, hielt es aber dennoch nicht für angemessen, daß die Kurfürsten allein eine so wichtige, alle Stände angehende Frage entschieden. Die preußische Regierung sprach sich vielmehr dafür aus, daß der Streit dem Reichstage zur Beurteilung verbliebe<sup>1)</sup>. Dieser Ansicht stimmten bei der Beratung in Frankfurt die übrigen Kurfürsten zu. Immerhin wurden in die Wahlkapitulation mehrere Zusätze aufgenommen, die durch schärfere Betonung der Konfession und Konzilsbeschlüsse die Thätigkeit der Nuntien erheblich einschränkten<sup>2)</sup>. Sie sollten jedoch niemals eine praktische Bedeutung für die geistlichen Verhältnisse Deutschlands gewinnen, denn sie sind niemals zur Ausführung gekommen. Der Kampf, den die Erzbischöfe so hoffnungsvoll und energisch begonnen, hatte damals längst seinen Höhepunkt überschritten. Die Koalition der Erzbischöfe begann zu zerbröckeln. Eine Gefahr, schlimmer als Rom und alle päpstlichen Ansprüche, rückte näher und näher, die Wirkungen der französischen Revolution machten sich bereits in den Territorien des Rheinlandes fühlbar, und bald hatten die geistlichen Fürsten nicht so um ein Mehr oder Minder an Rechten gegenüber dem päpstlichen Stuhle, als vielmehr um ihre Existenz selbst zu kämpfen. Wir brauchen auf diese Dinge nicht näher einzugehen, da es sich hier nur darum handelte, den Anteil Preußens an dem Nuntiaturstreite darzulegen. Die Vermittlungsversuche hatten mit der endgültigen Weigerung Roms, auf Verhandlungen einzugehen, ihr Ende gefunden. Ueberblicken wir jetzt noch einmal kurz die Rolle, welche Preußen in dem Streite gespielt hat.

Mehrfach begegnet uns die Behauptung, Preußen habe sich in dem Nuntiaturstreit ohne weiteres auf die Seite der Kurie gestellt, statt, wie es seiner Pflicht als Hort und Vorkämpfer der deutschen Protestanten entsprochen hätte, die Erzbischöfe in ihrem patriotischen Streben nach Freiheit der deutschen Kirche zu unterstützen<sup>3)</sup>. Nach der obigen Darstellung kann indeß von einer rückhaltlosen Begünstigung der päpstlichen Ansprüche keine Rede sein. Damit steht nicht im Widerspruch, daß König Friedrich Wilhelm aus mancherlei politischen Gründen mit dem Papste in gutem Einvernehmen zu bleiben und dessen Einfluß auf die

1) Lehmann VI, 495 f. 501 f. 505 f.

2) Lehmann VI, 505—512. 515.

3) Menzel a. a. O. S. 194. So auch neuerdings Kleinschmidt in Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte II, 340.



deutsche Kirche zu erhalten wünschte. Wie aber, wenn Preußen mit den Erzbischöfen gemeinsame Sache gemacht hätte! Wäre es nicht seine Aufgabe gewesen, im Einverständnis mit dem Reichsoberhaupt „die im Fürstenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutschen Staatskörpers zu pflegen und deren Ausbildung mittelst der von den deutschen Erzbischöfen unternommenen Reform der deutschen Kirche zu befördern“<sup>1)</sup>? Dem König waren solche Erwägungen ganz fremd, bei ihm überwog die Feindschaft gegen den Kaiser alle anderen Gedanken. Die Ordnung der kirchlichen Angelegenheit war ihm gleichgültig, wosfern nur nicht Oesterreich daraus Vorteil zog. Daher sein Eifer, den Streit möglichst schnell beizulegen. Nicht ganz so dachte Herzberg, obwohl er sonst die antiösterreichische Politik Friedrich Wilhelms billigte. Aber er war sich bewußt, daß der Streit nicht nur eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche war, sondern eine nationale Bedeutung hatte und das ganze Reich anging. Er wünschte daher von Anfang an, daß die Erzbischöfe ihre Beschwerden an den Reichstag brächten und daß dieser die bedrohte Freiheit der deutschen Kirche schütze. Auf diese Weise wollte er die erzbischöflichen Tendenzen zur Geltung bringen; darüber aber noch hinauszugehen, die Opposition gegen den Papst zur Grundlage großer Reformpläne in nationalem Sinne zu machen, das lag dem preußischen Staatsmann ganz fern, und es wäre in der That nichts anderes als ein nutzloses, ja gefährliches Spiel gewesen. Man muß sich vor allem hüten vor einer Ueberschätzung der nationalen Bedeutung jener erzbischöflichen Bestrebungen. Mag in den Beschwerdeschriften und Manifesten auch noch so viel von Freiheit und Unabhängigkeit und Deutschtum die Rede sein, in Wahrheit kam es den Erzbischöfen viel weniger auf Befreiung der deutschen Kirche von römischem Druck und auf Gründung einer Nationalkirche an, als vielmehr auf Erweiterung ihrer Machtbefugnisse zum Nachteil der päpstlichen und der bischöflichen Rechte. Herzberg war doch ein zu scharfsichtiger Staatsmann, um sich dieser Erkenntnis zu verschließen<sup>2)</sup>.

Von anderer Seite ist gegen Preußen der Vorwurf erhoben worden, daß es sich in den Streit gemischt, die Sachlage dadurch noch mehr

1) Menzel. Vgl. auch Anm. 2.

2) Mit Unrecht tadelt Dunder (Hist. Zeitschr. Bd. 34 S. 5) Herzberg, daß er weit entfernt von dem Gedanken, Oesterreich gegenüber die deutsche Nation auf dem Wege des Fürstenbundes unter Preußen zu einigen, „Angelegenheiten dieser Art“ — D. denkt hier offenbar an den Nuntiaturstreit — unter Verkenennung ihrer nationalen Bedeutung als das Kreuz seiner großen Politik hinstellte.

verwirrt und, als es sein eigenes Interesse befriedigt, schließlich beide Teile sich selbst überlassen hätte, ohne die anfangs in Aussicht gestellte Hülfe zu gewähren<sup>1)</sup>. Auch das trifft nicht zu. Denn wenn auch durch rein preußisches Interesse, durch die Besorgnis vor einer Erstarkung der kaiserlichen Autorität das Eingreifen des Königs veranlaßt war, mehr als eine Vermittelung hatte er weder dem Papst noch den Erzbischöfen versprochen, und diesem Versprechen ist er in unparteiischer Weise nachgekommen. Er glaubte auch ernstlich lange Zeit an einen Erfolg seiner Versuche und trug sich mit der Hoffnung, den Papst und die Erzbischöfe zur Nachgiebigkeit bewegen und den gestörten Frieden wiederherstellen zu können. Er beklagte sich über die Starrköpfigkeit der römischen Kurie, als sie seinen Ratschlägen gegenüber taub blieb und Konzessionen ablehnte. So wenig kannte Friedrich Wilhelm das Wesen der katholischen Kirche, den innersten Charakter des Papsttums. Es war ein Irrtum zu glauben, daß Rom die unter so vielen Stürmen zäh festgehaltene Politik und die seit Jahrhunderten gepflegten Traditionen hätte verleugnen und auf die Forderungen der Erzbischöfe hätte eingehen können. Für den Papst gab es keine Wahl; nur wenn er unnachgiebig seine Ansprüche auf die unumchränkte Obergewalt in den kirchlichen Dingen aufrecht erhielt, konnte er in Wahrheit Papst bleiben. Nicht als ob das eine oder andere Zugeständnis thatsächlich die Macht der Erzbischöfe in so bedenklichem Maße gesteigert hätte, die große Gefahr für das Papsttum lag in dem prinzipiellen Verzicht auf die Alleinherrschaft. Gewährte Pius erst den Erzbischöfen das Recht, mit ihm zu verhandeln über die Abgrenzung der Machtbefugnisse, stellte er sich so mit ihnen auf eine Linie und riß er in dieser Weise selbst die Schranke nieder, die seine Vorgänger mit ebensoviel Scharfblick wie rücksichtsloser Energie errichtet hatten, so gab es kein Halten mehr, und dem Papste drohte in der Zukunft die Rolle des primus inter pares. Darum mußten alle Vermittelungsversuche des Königs scheitern. Friedrich Wilhelm handelte in der besten Absicht, aber er besaß nicht die nötige Weite und Schärfe des Blickes, um die Aussichtslosigkeit seiner Intervention zu erkennen. Richtiger beurteilte ohne Zweifel Herzberg die Sachlage. Er hatte, wie hier nochmals ausdrücklich bemerkt werden soll, keinen Anteil an der vom König durch Nechesini eingeleiteten Unterhandlung. Nachträglich blieb ihm dann nichts anderes übrig, als auf dem vom König eingeschlagenen Wege fortzufahren, denn Preußen hatte eine bindende Verpflichtung übernommen. An mehr als einer Stelle aber tritt es zu

1) So Schmid; ähnlich auch Häußer.

Tage, wie wenig diese Politik seiner Ueberzeugung entsprach und wie lästig ihm die ganze Vermittlung war. Seine Mißstimmung ist um so begreiflicher, als der König, der zuerst selbständig mit solchem Eifer vorgegangen war und seinen Minister nicht einmal eingeweiht hatte, später die Fortführung der Verhandlungen Herzberg ganz überließ. Die eigenhändigen Schreiben des Königs, anfänglich ziemlich zahlreich, werden immer seltener, je länger die Sache dauert, seine Bescheide an die Minister immer unbestimmter, zum Teil widersprechen sie sich, zuweilen bleiben sie ganz aus. Der König verlor die Lust, als der Streit langwierig zu werden drohte und der erwartete Erfolg nicht sogleich eintrat. Dies Verhalten des Königs in dem Nuntiatursstreit ist typisch für seine ganze Regierungsweise, ebenso wie die geringe Festigkeit und Entschiedenheit, die er in der Beurteilung der Frage zeigte, charakteristisch für seine Persönlichkeit ist. Leicht zugänglich verschiedenartigen Einflüssen, abhängig von vertrauten Ratgebern, ohne rechte Ausdauer, dabei beseelt vom redlichsten Willen und erfüllt von strengem Rechtsgefühl, so tritt uns Friedrich Wilhelm in dem Nuntiatursstreite entgegen. Man versteht es, daß Lucchesini den Monarchen in dieser verwickelten Angelegenheit mit Vorsicht und Behutsamkeit beraten wissen wollte und die starke, feste Hand des großen Friedrich in der Leitung der preußischen Politik vermißte.

---



## V.

### Die Briefe der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg an den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin.

Mitgeteilt von Ferdinand Hirsch.

---

Unter den zahlreichen wertvollen Dokumenten zur Geschichte des Großen Kurfürsten, welche L. v. Orlich in dem damals zu Walsleben befindlichen Gräfl. Schwerinschen Familienarchiv aufgefunden und herausgegeben hat, nehmen die eigenhändigen vertraulichen Briefe der ersten Gemahlin des Kurfürsten, Luise<sup>1)</sup> von Oranien, an den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin, eine der ersten Stellen ein. Sie lehren uns nicht nur ihr Verhältnis zu jenem ihrem vertrauten Freunde und Ratgeber, ferner zu dem Kurfürsten und zu ihren Kindern, sowie ihren Anteil an der Politik erkennen, sie gewähren uns auch tiefe Einblicke in das Seelenleben und den Charakter dieser Fürstin; es ist sehr zu bedauern, daß in den bisherigen Biographien Luises diese kostbare Quelle wenig ausgebeutet worden ist. Allerdings stehen der Benutzung der Schreiben manche Schwierigkeiten entgegen. Die Briefe sind französisch in einer so fehlerhaften und regellosen Orthographie ohne jegliche Interpunktion geschrieben, daß es schwer hält, aus den an und für sich nicht schlecht geschriebenen Schriftzügen die Bedeutung derselben herauszufinden; oft ist es nur durch lautes Lesen möglich zu erkennen, welche Worte durch die betreffenden Buchstaben haben bezeichnet werden sollen. H. v. Orlich hat daher, um dem Leser die Mühe zu erleichtern, die Briefe nicht in ihrem ursprünglichen Wortlaut abgedruckt, sondern

---

1) So unterschreibt sie sich selbst, niemals Luise Henriette, wie sie gewöhnlich genannt wird.

sie in die heutige französische Schreibweise übertragen; der von ihm hergestellte Text enthält aber manche so bedenkliche, geradezu unverständliche Stellen, daß man öfters zweifeln muß, ob er die Schriftzüge überhaupt richtig gelesen und ob er sie richtig verstanden und wiedergegeben hat. Dazu kommt noch, daß die Briefe sämtlich undatiert sind. Bei manchen hat der Empfänger, Schwerin, das Datum vermerkt, an welchem er sie erhalten hat, woraus leicht der Ort und die ungefähre Zeit der Abfassung zu ermitteln sind; bei anderen aber hat er dieses unterlassen, da hat denn auch H. v. Orlich nachzuhelfen versucht und bei manchen das Jahr, bisweilen auch den Monat, in dem sie seiner Meinung nach geschrieben sind, hinzugefügt, doch bei näherer Prüfung wird der Leser zu Zweifeln an der Richtigkeit auch dieser Aufsätze geführt. Unter solchen Umständen war es ein Hauptwunsch des Schreibers dieser Zeilen, als ihm im Sommer des vorigen Jahres durch die Güte des Herrn Grafen v. Schwerin die Benutzung des jetzt in Wildenhoff befindlichen Familienarchivs gestattet wurde, jene Briefe mit den Originalen zu vergleichen, den Text derselben richtig zu stellen und eine neue Ausgabe zu veranstalten. Leider aber ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Das Gräfl. Schwerinsche Familienarchiv zeigt jetzt nicht mehr den vollen Bestand wie in den dreißiger Jahren, als H. v. Orlich es benutzte, wahrscheinlich ist bei der Uebersiedelung von Walsleben nach Wildenhoff manches verloren gegangen oder anders wohin gekommen; jedenfalls fehlen jetzt wichtige Stücke, z. B. die meisten Briefe des Fürsten Radziwill an Schwerin und auch ein Teil der überaus interessanten Korrespondenz des letzteren mit dem Herzog von Croÿ, und auch von den 54 bei Orlich abgedruckten Briefen der Kurfürstin an Schwerin haben nur zwei (Nr. 3 und 53) wieder aufgefunden werden können. Eine Vergleichung derselben mit der Ausgabe v. Orlichs hat gezeigt, daß letzterer im ganzen die Schriftzüge der Kurfürstin richtig gelesen und auch richtig wiedergegeben hat, daß er aber im einzelnen (wie dieses auch bei seinen sonstigen Publikationen der Fall ist) zahlreiche Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten und auch manche grobe Fehler begangen hat, daß seine Ausgabe also den Text dieser Briefe keineswegs in zuverlässiger Gestalt darbietet. Auch hat er nicht sämtliche Schreiben der Kurfürstin an Schwerin mitgeteilt. Der Verfasser dieser Zeilen hat in Wildenhoff acht solche Briefe gefunden, welche Orlich entgangen zu sein scheinen. Unter derartigen Umständen hat er den Gedanken, eine neue Ausgabe der Briefe zu veranstalten, aufgegeben, denn bei dem Mangel einer sicheren Grundlage für die Herstellung des Textes hätte er versuchen müssen, durch Konjekturen den Text zu verbessern, damit aber.

wenig Nutzen schaffen können, zumal da eine Wiederauffindung der jetzt verlorenen Briefe keineswegs aussichtslos ist. Er hat sich daher darauf beschränkt, erstlich jene bisher unbekanntten Briefe, und zwar in der ursprünglichen Schreibweise, zu publicieren, dann aber Erläuterungen sowohl zu diesen als auch zu den von Orlich veröffentlichten Briefen hinzuzufügen, dabei auch einzelne offenbare Fehler in der Ausgabe Orlichs zu verbessern und die Abfassungszeit der einzelnen Briefe möglichst genau festzustellen. Bei der Nummerierung der neu herausgegebenen Briefe ist in der Zählung Orlichs fortgefahren, und die Schreiben sind also mit Nummer 55—62 bezeichnet worden. Das erste kurze Billet ist von der Kurfürstin gleich unter den Brief Schwerins, auf den sie antwortet, untergeschrieben, wie dieser es selbst vorgeschlagen; der Brief Schwerins ist daher hier mit abgedruckt worden, zumal er außer dem in Urk. u. Akt. IX S. 826 f. mitgetheilten das einzige uns erhaltene Schreiben Schwerins an die Kurfürstin ist.

---

Nr. 55.

D. v. Schwerin an die Kurfürstin, s. l. et d.

Madame

Pourceque V. A. E. m'a fait defense de venir aupres d'elle, i' obeys comme il faut à son commendement, bienqu'il y aye beaucoup à resoudre, Cependant la faute d'argent à nostre cher Oranienbourg me fait prendre la hardiesse d'escire celley pour scavoir la volonte de V. A. si ie dois emprunter 500 Rhtr. avec condition de les rendre des premiers deniers que nous attendons de Prussen, Si plaist à V. A. d'ecire cy dedans ouy ou non, je feray comme en toutes autres choses ce qu'il plaira à V. A. E. de me commender, comme estant en mon Ame

Madame

de V. A. E.

le plus humble plus obeyssant et tres-devot Serviteur  
de Schwerin.

Die Kurfürstin an Schwerin, s. l. et d.

Monsieu je voy que les deslises de dreuits<sup>1)</sup> ne uous font point oublier Orangeborg si uous playt de prendre largant comme uous dite je uous prie de croyre que je serseray<sup>2)</sup> toute les ocasions que je puis

1) Dreuwig.

2) chercherai.

a uous tesmoigner que je ne seray pas jngrate de toute lafection que uous me tesmoigne assure uous tousjour de la miene qui ne changera quauue sa mort.

L.

Nr. 56.

Die Kurfürstin an Schwerin, s. l. et d.

Monsieur je ne uous veux pojnt doner la pejne de venjr jsy a vn jour de poste je uous enuoye loblignatjon sy uous croje qui peut venjr seurement jsy je seray bien aige pour lauojr pour le mestre den mon sgats<sup>1)</sup> je remes le tout en uostre sagesse et uous sujs jnfiniment oblige du soing que uous aue de mes affajre je voudray le pouojr rescognetre.

L.

Nr. 57.

Monsieur

vous ne sorje<sup>2)</sup> crojre comme uos lestre me sont agreables je souheteray dens pouojr auojr tous les jours jauoue que je nay jamais este si en pejne pour lapsensse de lellecteur que seste fois je souhete qui ne me predige pojn de malheur toute mon esperanse et<sup>3)</sup> que jespere que si se uojage dure encor queque tens comme je ny voy pojnt dautre aparence que lellecteur me fera querir comme jl ma promis dens toute ses lestre et me djt que je puis estre ausi seuremen la quisy pour lncomodjte je ne men sousie pas je uous prje quent on en parlera de fajre uostre mieux pour trouver des expedjens jespere que se sera uous qui me uendra querjr si on ne ne uous a trop de begojng ma venue ne peut apporter de lincomodite car ma court et fort mesdiocre come uous saue et si sella dure long tens destre si esloigne je pers ma sante a me tourmenter et je ne me peux remetre tous mes regonemens<sup>4)</sup> sont trop fojble et ne ueulent pojn aider jl faut latendre de Dieu qui donne ses grasse quent jl luy plajt jespere qui nous donera ausi selle dune victojre sur nos enemis sest la chose du monde que je souhete le plus et apres une durable paix le retardemen de la flote dolande<sup>5)</sup> me mest fort en pejne que le roy de Denemarc ne pourra plus se tenjr si ne ajent vne prompte asistense j parest que largan suedois et venu jusqu en holande et a gagne opdam<sup>6)</sup> et des autre car lestat et tout le peuple souhete que la flote soit à copenhage et murmure fort Dieu ne lajra pas jnpugnie seste trahjson Madamma mere et aateur a la haje qui fera bien tout ses effors pour

1) „Schatz“.

2) sauriez.

3) est.

4) raisonnements.

5) d'Hollande.

6) Opdam.



leur resmontrer en quel danger jls se mestent eux mesme et vejman <sup>1)</sup> qui ny face quariuer nepariera <sup>2)</sup> rien de son coste la bone Madame suerjn qui me uien souen uojs souhete fort que uous puisie estre a ses coucsse <sup>3)</sup> je l'espere que sella se pourra fajre come mon voiage je croy que nos souhets son fort senblable sest pourquoy elle me feraj gran pitje si sella narjue si uous uous souenes encore de O je uous djray quon fera courir se carpendeig <sup>4)</sup> je ny auray pas si bone compagnie que lautre fois enfin tout se change dens se monde hormis selle qui uous assure destre a tousjour

Monsieur  
vostre tres affectjone Amje  
Louise.

Nr. 58.

Monsieur

vous orje <sup>5)</sup> tort de crojre que uos lestre ne me soient tousjour agreable encor qui ne portent pas la nouvelle de queque heureuge rencontre se que jespere jey veray encor que Dieu fera contre la uolonte de plusieurs et que locasion sen presentera je souheteray alor que seux qui en ont queque directjon vsen <sup>6)</sup> la uolonte ausi bone que moy je uous prje den djre queque fois uos sentjmen jl ne faut pas que uous regardjes a des persones particuliere pour le bien publique et que uous pases par desus les petite facherje qui uous en pouray arjuer vostre derniere lestre ma fort touche par ou uous me mendes comme uous croyes que je mesprige les chose du monde et que je ne le tiens que pour vanjte et que je suis tout a fait regine <sup>7)</sup> a la uolonte de Dieu mes helas je my troue encor fort foible je fay mon mieux de paruenjr a seste perfectjon mes je men troue encor fort esloigne et que mon cœur est trop atache au monde souen avec plus de linquietude que ne deuray auojs vne persone qui a senty tens <sup>8)</sup> des preues de lasistense djuene <sup>9)</sup> comme moy je uous suis tres oblige de se que uous men fajte souenjr je feray mon mieux de laquerjr je ne doute ou seste derniere nouvelle de courlade uous aje touche car elle et trop horjble et par la les suedois se renden tous les jours plus detestable enfing la punision viendra ausi je loue Dieu que l'ellecteur et hors de leur aliassse je les ay plus crajnt amis que enemis, je uoy quen toute uos affajre uous aue encor O dans la pensse je nay pojn este pour uojs pecher les carpes come jaue cru jls mont mis vn jour que je deuy

- 
- 1) Weimann.
  - 2) n'épargnera.
  - 3) couchés.
  - 4) Harpenteich.
  - 5) auriez.
  - 6) eussent.
  - 7) résignée.
  - 8) tant.
  - 9) divine.

venijr et long fait vn jour deuant si uous aues este jsy joray pas perdu se plaisir jl faut my pasienter pour seste fois je ne feray selle si plus longe car jl est si tardt que je ne uous dgray autre chose sinon que je seray tousgour

Monsieur

vostre tres affectjonne Amje  
Louise.

Nr. 59.

Monsieur

je uous suis tres oblige de se que vous prenes si souent la pejne de meserjre crojes qui ny a rien asteur qui mest si agreable que de sauojr des nouvelles Dieu les veulje doner tout jour come je les souhete et que nous prions tous les jours dans la priere que uous maues enuoje et que je troue fort a mon gre je uous en remerisie fort jespere qui seront en aussi jauoue que je ne may jamais si peu pu trouer dans le despart de llecteur quasteur Dieu ueujlie que se ne soje pas pour long tens et avec vn bon suces je me flate avec la promesse qui ma fajte par ses lestre de me fajre venjr affing de pouojr estre avec luy uous seray tres agreable si uous me venes querjr le uoiage ne me seray pas penible pour estre avec llecteur M. leuben<sup>1)</sup> nest pojnt party come uous auray peu vojr par ses letre jauoue que sella ma un peu pique jl semble comme si le pere crojcht que nous pressons<sup>2)</sup> si fort lafajre il nous cognest encor mal avec le tens jl pourra peut estre en juger se quon respondra jen ay escrjt ad Prjnse Hat<sup>3)</sup> je ne say se quon pourra fajre asteur dans lafajre jatendray vostre responce avec jnpatjense se quon fera la sajson et si fort auansse que je ne voy nulle aparence que Madame consente quelle vjene le tens montrera tout je uous supplie contjnue de meserjre toutjour je metone si fort quon a eu si peu de mes lestre car je escry si souen a llecteur je ne merjte pas quil a este si en pejne pour moy je souhete que ma vje luy puise seruir en queque chose alor je la souheteray encor davantage et lenplojray volontier pour le rendre heureux je uous souhete souent jsy pour moter<sup>4)</sup> ma meslancolje mes je ueux esperer quelle ne durera pas long tens la bone Madame suerjn menvoye toutjour queque chose a menger sest ausi tout mon repas je souhete que je luy puise estre vtjlle en queque chose et a uous ausi et crojes que ma uolonte sera toutjour comme mon affectjon et de ne changer jamais destre

Monsieur

vostre tres affectjone Amie  
Louise.

1) Loenen

2) pressons.

3) prince d'Anhalt.

4) m'ôter.

Nr. 60.

Monsieur

vos lettre me sont tousjour tres agreable surt tout quen uous me done esperanse que je pouray uenjr aupres de l'ellecteur mes je crajng fort que se ne sera queune esperanse sens effect et quon men done lesperanse pour me tant mieux consoler je suis tousjour prete a fajre se que l'ellecteur trouera bon sependen je suis bien aige qui se porte bien et que se tout est encor en bon estat je prje a Dieu que nous ajons bone nouvelle de la flote holandoige et que l'ellecteur puise auojr queque bone ocasion a leur montrer quent on se veut defendre que les suedois sont homes come les autre mes tout uien de la majng de Dieu je ne doute ou leur chute et proche le roy en a desja ueu queque comensment et la fing luy montrera que tous ses desins nont este que vanjte et quil orest<sup>1)</sup> plus profite de cherser le royaume du sieur que seux du monde qui passeront avec son ame si Dieu ne luy fais la grasse de se repentjr se que je luy souhete vous poues bien juger que je ne uous puis rien mender dagreable djsy nous satendons tout de ches uous tout est asse quoy jsy comme vous poues penser jespere qui vjendra encor vn tens de paix quon pourra mieux goujr des dons de Dieu qua presen quon est en contjnuelle jnquietude mes ausi sella nous fait plus penser a nostre salut que si nous naujons que des deslise enfing tout reujent en bien a seux qui ajment Dieu et qui crajnet a lofenser je uous suis tres oblige de se que uous aues ten de soing que les poste uon si bien uous me dite quen on ne resut pas de mes lestre que lon este fort pasient sella montre asse que les marjs ne sont pas si en pejne pour leur feme que les feme sont pour eux et que lamitie des feme et au supieur degre ou lautre nest pas a comparer scest tout se que je say pour seste fois je uous conjure de croire que je seray tousjour

Monsieur

vostre tres affectjone Amie .

se 2 novv.

Louise.

Nr. 61.

Monsieur

je nay point remarque tent de joje en aucune lestre quen la vostre de la nouvelle de la batalje et que la uictojre est de nostre coste je confesse que nous auons fer (?) tous gran sujet de louer Dieu de ses bienfajts je nen peu plus douter puis que nous auons eu sa contjnuation par trois ordjnere de Nenborg (?) jespere que leundy nous en orons la sertitude de la haje ou de ches vous jauoue que jen ay vne incroyable joje Dieu nous montre sa puissance se qui peut fajre car nous crajons tous le roy de denemark perdu et le uojla asteur

1) aurait.

sauve<sup>1)</sup> mevement<sup>2)</sup> sest pourquoy jl faut tousjour attendre leure<sup>3)</sup> de Dieu avec pasiense car ses pensés sont autre que les nostre et neantmoins jl tourne tout pour le bien des siens jespere que sella sera vn auansemen pour la paix et que sella donera ocasion a llecteur de pouojr agir asteur avec plus de seurete contre les suedois jespere que lon ne perdera pas seste belle ocasion que Dieu nous montre et quon acheuera a poursuiure selluy qui trouble toute la tere selon toute aparence jl sera perdu pouruu que nous ne sajons pas jngrats et rescognesion que sella vjent denhaut et pojn de nos forse je me regouis de uojr par la vostre que uous este resolu de djre libremen vos sentjments et ne uous point rebuter pour des persone qui en effect ne le merjent pas vous est si sage que uous save pourueu quon desmeure ferme les chose se changent bientost et alor on a la louange de tout le monde et la propre satisfctjon dauojr attendu avec pasiense se quon ne peut remedjer par dautre voje mes rendre la chose pire, je uoy que uous noubliés pas O ny tout se qui en despen je uous en peu doner peu de jnformation de tout se qui sy pase pour de largen je nen ay pojn resu mais done pour le batjmen qui nest gere auansse comme on dit je nay encor rjen amasse depuis vostre despart pour mon fauorit frits<sup>4)</sup> qui jespere trouera dautre apuy que le mien qui seray fort mesdiocre je naj pas encor eu le courage daler a Oragnenbourg jl faut pourten que je le fasse vne fois mais quen vous ny este pas je ny puis fajre gran chose les conte ne se sont pas encor fait je leur ay fay dire queque fois je ne say se qui les enpeche il y a desja queques enes<sup>5)</sup> qui ne sont fait jespere quen vous seray de retour que uous contjnueray dauojr la bonte de fajre se qui est pour lauantage de se lieux vous en aue toute la glojre et lobligation aupres de moy qui souheteray de men pouojr reuanger et ne crojes pas que les lettre me donent de la pejne a uous escrejre mes je croy que vous aues de la pejne a les lire puis qui sont si mal escrejtes et qui ny a rjen qui uous puise doner de la satisfctjon si uous en poue auojr destre assure que je ne changeray pas a estre vostre amje uous aues rajson de lestre car je le suis comme ausi

Monsieur

vostre tres affectjone

Louise

jespere que si llecteur ne reujen ou je ne uoy pas daparence que je pouray uenjr si je naporte pas de lincomodite.

1) sauvé.

2) merveilleusement.

3) l'heure.

4) frères.

5) années.

Nr. 62.

Monsieur

je loue Dieu de se que tout est encor en si bon estat mes suis tres mary que le Prinsse palatjn a eschape jl y en a qui me mendent quon lust pu atraper si on ust fait un peux plus de djligensse si vjent une autre rencontre jespere quon y prendra plus garde larmé et trop belle pour ne rjen faire si on en a locasion jespere que lellecteur sera bien seruy ou ses gens oray gran tort de si mal rescon-penser les bien fajts quil on resu de luy jauoue que se seray ma plus grande joje en se monde si on pouest auojr queque auantage sur les suedois car leur tjranye saugmente tout les jours la bone Duchesse de courlant en a resu un gran coup je la plajns de tout mon cœur et langi<sup>1)</sup> de sauojr se que seste poste nous aportera delle jl nest pas possible ou Dieu les punira un jour mes jl faut attendre son eure<sup>2)</sup> avec patjensse je loue Dieu que nous somes separees deux je croy que uous seray tan ausi destre venu a vn sieur un peux plus beau qua lordjnere je plajns que sest a vne dame uous aues rajson de crojre que sella la doit affliger si elle a tent damytie pour le lieu que moy pour O sella me peut venjr de mesme jl faudra men consoler ou jl ny a point de remede je me souhete souen la lellecteur me mende quon peut estre en 24 eure en holande encor que je crajng fort la mer je me hagarderay pour aler uojr se qui mest cher pour queques jours djsy je ne uous soray rjen mender car uous saves quil y fait asse sterjlle quen la court ny est pas et je uoy encor peu desperensse quelle y reujene bien tost jl comensse desja a faire gran frojt se qui vous aportera bien de lincomodjte au uoiage asteur je este si heureuge de reseuojr deux poste lun apres lautre uous poues sauojr comme sella ma mis en pejne destre 12 jours sen rjen aprendre uous mobliges jnfinimen de mescrjre toutjour je uous suplie de contjnuer et si sella peut augmenter les obligatjon que je uous ay crojes que sen est vn je ne plajns rjen sinon que je ne men peut pas reuanger come jen ay la volonte et crojes que rjen me fera changer destre

Monsieur

vostre tres affectjone Amje

Louise.

1) languis.

2) heure.

Es mögen sogleich einige Bemerkungen zu diesen vorstehend abgedruckten Briefen folgen. Die beiden ersten kurzen Büllete handeln nur von geschäftlichen Angelegenheiten, welche Schwerin für die Kurfürstin besorgen soll. In dem ersten bevollmächtigt sie ihn, vorläufig Geld zur Fortführung der Bauten in Oranienburg aufzunehmen; in dem zweiten schiebt sie ihm eine Schuldschreibung, um sie einzulösen und ihr das einkommende Geld zuzuschicken. Für die Ermittlung der Abfassungszeit kommt in Betracht, daß das erste Schreiben an Schwerin nach Drewitz gerichtet ist, einem Gute in der Mark, das er 1649 von seinem Schwiegervater, dem Herrn v. Schlabrendorff, gekauft <sup>1)</sup> und 1662 an den Kurfürsten wieder verkauft hat, ferner daß hier die Rede ist von dem Bau in Oranienburg, welcher Name erst nach der Vollendung des dort neugebauten Schlosses 1652 diesem Orte gegeben wurde. Wahrscheinlich stammt der erste Brief aus der Zeit zwischen 1652—1655, in den folgenden Jahren, wo Schwerin fast immer in der Begleitung des Kurfürsten sich außerhalb der Mark befand, wird er kaum in der Lage gewesen sein, die „Freuden von Drewitz“ zu genießen. Ob der zweite Brief derselben oder einer späteren Zeit angehört, ist nicht zu ersehen, von ihrem „Schak“ spricht die Kurfürstin auch sonst (s. Nr. 61.).

In Nr. 57 klagt die Kurfürstin über die Trennung von ihrem Gemahl und spricht die Hoffnung aus, daß derselbe, wie er ihr versprochen, sie nachkommen lassen und daß Schwerin sie abholen werde. Sie giebt dann ihrem Unmut über das Zögern der holländischen Flotte, wodurch der König von Dänemark in die größte Gefahr gebracht werde, den lebhaftesten Ausdruck, spricht sogar den Verdacht aus, daß der Admiral Opdam und andere sich hätten durch schwedisches Geld bestechen lassen, meint aber, daß sowohl ihre Mutter als auch der im Haag erwartete Weimann auf schnelle Abfahrt dringen werden. Sie erzählt dann noch, daß Schwerins Frau hoffe, er werde bei ihrer Niederkunft bei ihr sein, und daß nächstens in Oranienburg der Karpfenteich solle abgelassen werden. Alles dieses deutet darauf hin, daß der Brief während des dänischen Feldzuges von 1658 geschrieben worden ist, und zwar zu Beginn desselben. Anfang September war der Kurfürst an der Spitze der verbündeten Armee dem in Kopenhagen von den Schweden belagerten König von Dänemark zu Hülfe gezogen; die holländische Flotte ist <sup>2)</sup> am 17. Oktober ausgelaufen, der eledische Kanzler D. Weimann, den der

1) Geschichte des Geschlechts von Schwerin, Urkundenbuch S. 457.

2) Vgl. Weimanns Bericht aus dem Haag vom 21. Oktober 1658 (Art. u. Alt. VII, 138).

Kurfürst damals als seinen Gesandten nach Holland schickte, ist <sup>1)</sup> Anfang Oktober dort angekommen, in die Zwischenzeit also, wahrscheinlich Ende September 1658, ist die Abfassung des Briefes zu setzen.

Sehr bald darauf muß Nr. 58 geschrieben sein. Die Kurfürstin beklagt sich darin, daß sie das Vergnügen des Karpfenteichs nicht habe genießen können, da man den Karpfenteich zu früh abgelassen habe; sie erwähnt ferner eine soeben aus Kurland eingetroffene schreckliche Nachricht, womit ohne Zweifel die am 19. September 1658 erfolgte Gefangennahme des Herzogs und seiner Familie <sup>2)</sup> durch den schwedischen General Douglas und deren Fortführung aus Mitau gemeint ist, und sie zeigt sich sehr ungehalten darüber, daß die Armee des Kurfürsten noch nicht zur Aktion gekommen sei: alles dieses weist auf Ende September oder Anfang Oktober hin.

Wenig späteren Ursprunges muß der nächste Brief (Nr. 59) sein, auch er stammt aus der Zeit, wo die Kurfürstin von ihrem Gemahl getrennt und sehr unglücklich darüber ist, aber sich der Hoffnung hingiebt, bald zu ihm kommen zu dürfen. Sie zeigt sich recht ungehalten über den Stand der Heiratsangelegenheit ihrer Schwester, der Prinzessin Henriette Katharine von Oranien, um welche sich der Fürst Johann Georg von Anhalt bewarb; sie ist sehr ärgerlich darüber, daß der Freiherr v. Löben, der als dessen Bevollmächtigter zusammen mit Weimann die Verhandlungen in dieser Sache im Haag führen sollte, noch nicht abgereist sei. Aus Weimanns Briefen an Schwerin <sup>3)</sup> erfahren wir, daß v. Löben Anfang November in Cleve und Ende dieses Monats im Haag eingetroffen ist, der Brief wird also Anfang oder Mitte Oktober 1658 geschrieben sein.

Nr. 60 ist ausnahmsweise datiert vom 2./12. November (1658). Auch der Inhalt weist darauf hin, daß dieser Brief später als die vorhergehenden abgefaßt ist. Die Kurfürstin spricht ihre Freude darüber aus, daß Schwerin ihr Hoffnung gemacht hat, sie solle bald zu ihrem Gemahl kommen, sie wagt aber noch nicht recht an die Wirklichkeit zu glauben. Sie hofft auf gute Nachrichten von der holländischen Flotte, wünscht, daß auch der Kurfürst Gelegenheit zu glücklichen Unternehmungen erhalte, und spricht die Erwartung aus, daß

1) Vgl. ebendaſ. S. 135.

2) Vergl. Arbuſow, Grundriß der Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands S. 163.

3) In Weimanns Journal. Vgl. darüber Hirsch, Otto von Schwerin (Hiſt. Zeiſchr., N. F. XXXV S. 208).

der Sturz des schwedischen Königs, gegen den sie, wie auch andere Briefe zeigen, sehr erbittert ist, bevorstehe.

Mitte November 1658 muß der folgende Brief (Nr. 61) geschrieben sein. Die Kurfürstin zeigt sich darin voll Freude über die Nachricht von dem Siege der holländischen Flotte (gemeint ist die Seeschlacht bei Kopenhagen vom 8. November 1658, durch welche die Stadt von der Seeseite her entsetzt wurde) und voll Hoffnung, daß nun auch die Armee des Kurfürsten energisch in Aktion treten werde, und sie bestärkt Schwerin in dem Entschlusse, darauf hinzuwirken.

Nr. 62 muß bald nach Nr. 58 und 59, auch noch in der ersten Hälfte des Oktober, geschrieben sein. Auch hier erwähnt die Kurfürstin das traurige Geschick, welches die Herzogin von Kurland betroffen hat, und erwartet mit Sehnsucht weitere Nachrichten von dort her. Wenn sie zu Anfang ihre Betrübnis darüber äußert, daß der Pfalzgraf entkommen sei, so bezieht sich dieses jedenfalls auf den Pfalzgrafen von Sulzbach, der die schwedischen Truppen auf dem dänischen Festlande befehligte<sup>1)</sup>, und als der Kurfürst dort erschien, gerade Rendsburg belagerte, aber sich noch rechtzeitig (Anfang Oktober) von dort nach Friedrichsödde zurückzog. Die Reise, auf welche die Kurfürstin mit etwas dunklen Worten anspielt, hat Schwerin wahrscheinlich zu dem Herzog Friedrich von Holstein oder zu dessen Gemahlin zu machen gehabt; eine Besetzung der letzteren scheint von den kriegerischen Drangsalen betroffen zu sein und dieses das Mitgefühl der Kurfürstin erregt zu haben.

Von den bei Orlich abgedruckten Briefen der Kurfürstin trägt der erste den Präsentationsvermerk von Schwerins Hand: *J'ai reçu celle le 25 du fevr. 1657 à Marienbourg*, er ist also Ende Februar 1657 von Königsberg aus, wo sich damals die Kurfürstin mit ihrem Gemahl befand, an Schwerin geschrieben, der<sup>2)</sup> damals an den zu Marienburg unter französischer und holländischer Vermittelung stattfindenden Friedensunterhandlungen teil nahm. Schwierigkeiten bietet bei ihm der Text. Orlich hat diesen Brief zweimal herausgegeben, zuerst in der Schreibweise des Originals in seinem älteren Buche „Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst“ (Anhang S. 29 f.), und nachher, übertragen in die heutige französische Orthographie, in der „Geschichte des preussischen Staates im 16. und 17. Jahrhundert“ (III S. 422 ff.). Bei einer Vergleichung beider Texte aber wird man zu Zweifeln geführt,

1) Vgl. *Theatr. Europ.* VIII, S. 929.

2) Vgl. *Nr. u. Att.* VIII, S. 146 ff.; Hirsch, *Otto Schwerin* S. 218 f.



ob er das Original überall richtig gelesen hat, und man kommt zu der Ueberzeugung, daß er es stellenweise mißverstanden und unrichtig wiedergegeben hat. So soll nach ihm der Anfang im Original lauten: „Je resu selles desquoivy vous me parles et nous use respondu plustost mais se que je suis souer asteur un peu paresage seque touche le Prjnse danhalt je ne nous soray rien dire je le garderay jusqu a vostre retour,“ und dies giebt er folgendermaßen wieder: „J'ai reçu celle de quoi vous me parlez et vous eusse répondu plustôt, mais c'est que je suis assurée à cette heure un peu des usages qui touchent le prince d'Anhalt; je ne vous saurais rien dire, je le garderai jusqu'à votre retour.“ Das ist ganz unverständlich. Ohne Zweifel steht im Original statt nous uous, statt souer souent und statt paresage paresense, und die Stelle lautet in heutigem Französisch: „J'ai reçu celle de quoi vous me parlez et vous eusse répondu plus tôt, mais c'est que je suis souvent asteur un peu paresseuse. Ce que touche le prince d'Anhalt, je ne vous saurais rien dire, je le garderai jusqu'à votre retour.“ Auch die folgenden Sätze sind bei Orlich ganz unverständlich, vermutlich haben sie folgendermaßen zu lauten: „Toujours, autant que je connais madame ma mère, elle n'aimerait pas à donner une fille [à un prince?] qui n'eût pas de demeure à lui même, et je ne sais, si cela ne serait pas avec l'incommodité de l'Electeur, s'il était en quelque lieu qui lui appartient, et je ne voudrais pas, que cela se fit de mes parents.“ Es handelt sich also um den Plan der Vermählung des Fürsten Johann Georg von Anhalt mit der Schwester der Kurfürstin, ein Plan, der von ihr und von Schwerin lebhaft begünstigt wird, während andererseits der Pfalzgraf Johann Adolf von Zweibrücken, der Bruder König Karl Gustavs von Schweden, sich um die Hand der Prinzessin bewarb. Schwerin schreibt eben damals am 5. März von Marienburg aus an seinen vertrauten Freund Weimann nach dem Haag: „Ich muß ihm aber hinlegen wieder in Vertrauen berichten, daß der P. von Dess. cujus et mentionem facis mir unterschiedene Discoursen alhie gepflogen. Ich wollte, daß er denselben kennete, er würde ihn gewiß hoch preisen, magna de se promittit, der König aestimiret ihn sehr, ziehet ihn, quod aliis non evenit, fleißig zum Kriegsrat, hat ihn invitum neulich zum General Major gemacht. Ich halte, er werde sich also perfectionniren, nam ambitio et capacitas in pulchro corpore adsunt, daß er tempore pacis et belli künftig in einem großen Staat als eine helle Sterne wird leuchten können. Es seind aber alhie auch wenig obstacula, als daß sein d. parens noch in vita, und nebest deme auf einem Hause schwerlich wird wohnen können. Ich wüßte aber wohl

Rath vor dieses und alles andere conjunctum cum utilitate principis nostri.“ Auf eben diese von Schwerin erwähnte Schwierigkeit deutet auch die Kurfürstin hin. Die folgende Stelle über den Grafen Waldeck, der, wie die Kurfürstin meldet, schon damals, nachdem allerdings seit der Lockerung des Bündnisses mit Schweden sein Einfluß am brandenburgischen Hofe sehr gesunken war, die Absicht geäußert hat, sich ganz von demselben zurückzuziehen, scheint von Orlich im ganzen richtig wiedergegeben zu sein. Keineswegs aber ist dieses der Fall in den nächsten Zeilen, wo die Kurfürstin über die gleichzeitigen Bemühungen Waldecks und des Grafen Dohna um die Gouverneurstelle in Küstrin berichtet. Orlich hat hier bei der Umschreibung des Textes eine Anzahl Worte ausgelassen und ihn dadurch ganz unverständlich gemacht. Die Stelle wird folgendermaßen lauten: „L'Electeur lui a répondu l'avoir laissé au comte Dohna, pour ne le point désobliger, et en même temps le comte Dohna avait écrit pour cela. L'Electeur lui a fait répondre, qu'il demeurerait qu'il ne le voulait pas encore donner. Je crois, que si l'autre ne l'eût désiré, il n'eût pas une telle réponse, mais un autre l'aurait. Le maréchal le désire aussi. Encore je n'en sais rien, mais je crois que vous viendrez assez à temps pour en dire votre sentiment.“ Auch in dem übrigen Theile des Briefes, in welchem die Kurfürstin ihrem Mitgefühl mit den Leiden des Landes, ihrer Unzufriedenheit mit der früheren Politik des Kurfürsten und ihrer Besorgnis, daß man schwer zum Frieden werde gelangen können, Ausdruck giebt, dann über die damals angelangte russische Gesandtschaft<sup>1)</sup> berichtet und endlich über ihre Privatangelegenheiten spricht, finden sich mehrere offensündige Fehler, so muß es statt: si Dieu n'a égard à tant de pauvre peuple et enfans. Je sens qu'ils souffrent heißen: si Dieu n'a égard à tant de pauvre peuple et enfants innocents qui souffrent. Nachher, in der von der russischen Gesandtschaft handelnden Stelle, ist wieder ein Stück ausgelassen, es muß dort heißen: „On a tenu depuis quelques jours fort souvent conseil, mais je ne sais ce qui est résolu; si j'en aurai connaissance, je vous le manderai, mais je ne doute, s'il y a quelque changement, que vous n'en soyez informés,“ und am Schluß statt: „Je vous prie de continuer à m'enseigner et à m'informer sur ce qui se passe, je finirai parceque cette lettre est si longue: Je vous prie de continuer à m'enseigner et de m'informer de ce qui se passe, je ferai la pare(?). Cette lettre est si longue etc.“

1) Vgl. Urk. u. Akt. VIII S. 37 f.; Hirsch, Die ersten Aufknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland (Progr. d. Königtädt. Realgymnasiums) II, S. 3 ff.

Brief 2 ist besser wiedergegeben, es finden sich hier nur wenige Stellen, die zu Zweifeln Veranlassung geben können (statt *car je ne m'en soucie en mille façons* muß es natürlich heißen: *en nulle façon*, und nachher statt *que vous ne viendrez peut être pas pour me guérir: pour me querir*), über die Empfangs- oder Abfassungszeit findet sich keine Bemerkung, dieselbe ergibt sich aber leicht aus dem Inhalt. Die Kurfürstin spricht darin ihre Betrübniß darüber aus, daß ihre gehoffte Reise zum Kurfürsten sich noch immer verzögere, sie beklagt den Tod des Dr. Bergius, spricht dann von ihrer Korrespondenz mit der Königin von Polen, hofft, daß Polen sich nicht zu einem Separatfrieden verleiten lassen und daß man allerseits ausharren werde, bis Schweden dahin gebracht sei, einen wirklich dauerhaften und sicheren Frieden abzuschließen zu müssen, und sie schlägt einen Angriff auf Pommern vor. Der Hofprediger Dr. Johann Bergius ist am 27. Dezember 1658 gestorben, bald darauf, also wahrscheinlich in den ersten Tagen des Januar 1659, muß der Brief geschrieben sein, und dazu paßt auch der gesamte übrige Inhalt desselben.

Brief 3 ist im Original erhalten, eine Vergleichung desselben mit dem von Orlich dargebotenen Texte zeigt, daß dessen Wiedergabe allerdings ungenau ist, aber doch den Sinn richtig erkennen läßt. Das Datum ergibt sich daraus, daß die Kurfürstin darin Schwerin meldet, heute Abend sei seine Gattin glücklich von einer Tochter entbunden worden. Die Geburt dieser Tochter Amalie Henriette ist nach der Aufzeichnung des jüngeren D. v. Schwerin<sup>1)</sup> über die Familienereignisse in seinem väterlichen Hause am 13. Dezember 1658 erfolgt.

Brief 4 trägt auch keinen Vermerk über die Zeit seiner Abfassung. Die Kurfürstin spricht darin die Hoffnung aus, daß Schwerin bald von seiner Reise zurückkehren werde, da ihm die Audienz bewilligt sei, und wünscht, daß er den Frieden erlangen möge. Sie berichtet dann von dem Besuch der Königin von Polen, dankt Schwerin für seine Bemühungen zu Gunsten des Fürsten von Anhalt, erzählt, daß der Kurfürst ihr Treptow geschenkt habe, und bespricht endlich Oranienburger Angelegenheiten. Der Besuch<sup>2)</sup> der Königin Marie Luise von Polen in Berlin fand Ende Juni 1658 statt, eben damals befand sich<sup>3)</sup> Schwerin zusammen mit Weimann auf der Reise zu dem Schwedenkönig Karl

1) Vgl. Hirsch, Otto v. Schwerin S. 194.

2) Vgl. Urk. u. Akt. VIII S. 284.

3) Tagebuch Weimanns über die Gesandtschaftsreise, vgl. Urk. u. Akt. VIII S. 242 ff.; Hirsch, Otto v. Schwerin S. 226.

Gustav, um von diesem bestimmte Erklärungen, ob er mit Polen Frieden schließen wolle oder nicht, und im letzteren Falle Nichtbetretung des Gebietes des Kurfürsten zu verlangen. Auf die ihnen am 28. Juni durch den Pfalzgrafen von Sulzbach zugegangene Nachricht, daß sie nach Jlenzburg, wo der König sich befand, kommen dürften, reisten beide am 29. Juni von Gottorp dorthin ab. Schwerins Brief, welcher der Kurfürstin dieses gemeldet hatte und auf den sie hier antwortet, scheint am 28. Juni geschrieben zu sein, ihr Schreiben gehört also in den Anfang Juli.

Brief 5 ist nach der Bemerkung Schwerins am Schluß zu Berlin am 14./24. Dezember 1658 geschrieben, und das bestätigt auch sein Inhalt. Die Kurfürstin spricht darin ihre Freude über die Einnahme von Sonderburg aus (diese erfolgte am 6./16. Dezember 1658)<sup>1)</sup>, berichtet über den Zustand von Schwerins Frau und seines neugeborenen Kindes und zeigt ihm an, daß sie Pathe desselben sei (die Taufe fand nach der Anzeichnung des jüngeren Schwerin am 8./18. Dezember statt).

Brief 6 trägt den Vermerk von Schwerins Hand, daß er ihn am 6./16. Februar 1659 zu Wiborg erhalten habe; danach müßte er also Anfang Februar geschrieben sein, und das wird auch wieder durch seinen Inhalt bestätigt. Die Kurfürstin spricht darin von dem plötzlichen Tod des Hofmarschalls, den Schwerin ihr gemeldet, und von der Wiederbesetzung seiner Stelle. Der Hofmarschall v. Kochow ist, wie Schwerin am 19./29. Januar 1659 von Ripen aus Weimann meldet, „ehergestern von einem unglücklichen Fall schleunigen Todes verblieben“.

Bei Brief 7 ist, wahrscheinlich von Orlich, das Jahr 1659 vermerkt, und das ist richtig; die Abfassungszeit läßt sich auch noch genauer feststellen. Die Kurfürstin schreibt darin, ihr würden große Ehren erwiesen und man bezeige auch große Zuneigung gegen den Kurfürsten, sie wünsche aber, sobald wie möglich zu ihm zurückzukehren; da derselbe entschlossen sei, nach Pommern zu ziehen, so hoffe sie unterwegs mit ihm zusammenzutreffen. Offenbar ist der Brief von Holland aus geschrieben, wohin sich<sup>2)</sup> die Kurfürstin im Juni 1659 begeben hatte, um der Vermählung ihrer Schwester mit dem Fürsten von Anhalt beizuwohnen, und von wo sie Anfang September wieder zurückgeehrt ist. In Vor-

1) Vgl. Urf. u. Akt. VIII S. 595 f.; Döring, Die Eroberung Alßens durch den großen Kurfürsten (Progr. der Sonderburger höheren Bürgerschule 1890) S. 32 f.

2) Vgl. Urf. u. Akt. VII S. 252. 264. Näheres darüber in der Vorrede zu Schwerins Tagebuch.

pommern ist der Kurfürst<sup>1)</sup> Ende September eingerückt; auf dem Marsch dorthin traf er am 16. September zu Gadebusch mit der Kurfürstin zusammen, die ihn dann auf dem Feldzuge begleitete. Der Brief ist kurz vor der Abreise derselben aus Holland, also Ende August geschrieben.

Brief 8 wird von Orlich auch in das Jahr 1659 gesetzt. Die Kurfürstin spricht darin ihre Freude darüber aus, daß Schwerin mit ihrer Patenschaft zufrieden ist, versichert ihn ihrer beständigen Freundschaft, beklagt dann wieder ihre lange Trennung von dem Kurfürsten und berichtet, daß die Heiratsangelegenheit des Fürsten von Anhalt abgemacht sei. Die erste Bemerkung zeigt, daß der Brief sehr bald nach Nr. 5 geschrieben ist, er stammt also von Ende Dezember 1658.

In Brief 9, den Orlich ebenso wie auch die beiden folgenden ebenfalls in das Jahr 1659 setzt, berichtet die Kurfürstin über das Befinden der Frau v. Schwerin, über Besorgnisse vor einem schwedischen Ueberfall, die aber jetzt, nachdem es zu thauen angefangen, geschwunden seien, und äußert ihre Freude darüber, daß Schwerin bald kommen werde und daß ihre Reise beschlossen sei, sowie über einen neuen Erfolg des Kurfürsten. Was mit dem letzteren gemeint ist, ist nicht recht klar, der Kurfürst lag<sup>2)</sup> Anfang 1659 vor Friedrichsödde, und es kam dort zu kleinen Scharmücheln; eins derselben, vielleicht den nächtlichen Ueberfall über eine schwedische Abteilung unter dem Oberstlieutenant Streithorst am 13. Januar, könnte sie im Auge haben. Jedenfalls ist der Brief kurz vor der Abreise der Kurfürstin ins Hauptquartier, die Mitte Februar 1659 stattfand, also Ende Januar oder Anfang Februar, geschrieben.

In Nr. 10 äußert die Kurfürstin ihre Betrübniß darüber, daß der Kurfürst durch die Kaiserlichen an dem beabsichtigten Unternehmen gegen Fünen verhindert werde, und bespricht die Aussichten einer Expedition nach Pommern. Sie berichtet dann, daß die Hochzeit ihrer Schwester und des Fürsten von Anhalt glücklich von statten gegangen sei, und spricht ihre Absicht aus, bald zurückzukehren. Der Brief ist also von Holland aus kurz nach jener Hochzeit, die<sup>3)</sup> am 16. Juli 1659 zu Grönningen stattfand, geschrieben.

Brief 11 ist nicht, wie Orlich meint, 1659, sondern Ende 1658, vor dem 13. Dezember geschrieben. Die Kurfürstin verspricht nämlich darin, sich Schwerins Gattin bei deren bevorstehenden Entbindung (vgl. oben S. 187) anzunehmen. Im übrigen dankt sie Schwerin dafür, daß

1) Vgl. Urk. u. Akt. VIII S. 404.

2) Vgl. Theatr. Europ. VIII, S. 1260.

3) Vgl. Urk. u. Akt. VII, S. 252.

er ihr offen mitgeteilt hat, vorläufig könne ihre Reise zum Kurfürsten noch nicht stattfinden; sie meldet ihm, daß sie aus Oranienburg Geld empfangen hat, dankt ihm, daß er sich bei Gelegenheit der Abfassung des Testaments des Kurfürsten<sup>1)</sup> ihres jüngeren Sohnes Friedrich annehme, und äußert Wünsche über die Bestimmungen, die zu Gunsten dieses Sohnes im Testament getroffen werden sollen.

Nr. 12 bietet manche Schwierigkeiten dar. Hier scheint der Text sehr verderbt zu sein. Sogleich in dem ersten Satze: „J'ai bien reçu la vôtre, par où vous m'obligez fort à me faire savoir l'arrivée de M<sup>sg</sup>. l'Electeur“ sind vermutlich die letzten Worte falsch gelesen, denn im folgenden handelt es sich nicht um den Kurfürsten, sondern um Schwerin und dessen Ankunft in einem Lande, wohin der Kurfürst ihn geschickt hat. Ebenso unrichtig ist nachher die Stelle: „j'espère que Monseigneur l'Electeur ne s'angagera à Riga de nouveau“, statt à Riga muß es heißen à rien, und auch an anderen dunklen Stellen scheint der Text unrichtig wiedergegeben zu sein. Soviel ist ersichtlich, daß der Brief an Schwerin nach Preußen gerichtet ist (wohin er 1661 geschickt wurde, um die Verhandlungen mit den Ständen zu führen) und zwar bald nach seiner Ankunft dort zu einer Zeit, wo die Kurfürstin, getrennt von ihrem Gemahl „in der Einsamkeit“ sich befindet. Schwerin ist Ende Mai in Preußen angekommen<sup>2)</sup>, der Brief wird also aus dem Juni sein, die Kurfürstin weilte damals in Cleve. Wohin der Kurfürst damals gereist war, ist nicht ersichtlich.

Brief 13 gehört, wie schon Orlich bemerkt, in das Jahr 1659, und auch seine Abfassungszeit läßt sich noch genauer ermitteln. Die Kurfürstin spricht darin ihre Freude darüber aus, daß dank Schwerins Bemühungen der Kurfürst wirklich beschlossen hat, sie zu sich kommen zu lassen, und erklärt bald abreisen zu wollen. In einem Reskript<sup>3)</sup> vom 29. Januar / 8. Februar 1659 teilt der Kurfürst dem damaligen Statthalter in der Mark, dem Grafen Dohna, mit, daß er seine Gemahlin zu sich kommen zu lassen wünsche, und beauftragt ihn, die nötigen Anstalten zu treffen und sie selbst zu begleiten; ziemlich zu derselben Zeit wird Schwerins Brief geschrieben sein, auf welchen die Kurfürstin hier antwortet; diese Antwort wird also Mitte Februar (Ende dieses Monats wurde die Reise wirklich angetreten, am 27. Februar erfolgte die Ankunft in Hamburg) abgefaßt sein.

1) Vgl. Troyen, Das Testament des Großen Kurfürsten, S. 16.

2) Vgl. Urk. u. Akt. XV S. 482 ff; Hirsch, Otto v. Schwerin, S. 240.

3) Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern II S. 275.

Brief 14 wird von Orlich in das Jahr 1660 gesetzt, aber mit Unrecht. Es ist dieses der Brief, auf welchen die Antwort in dem Schreiben Schwerins an die Kurfürstin aus Königsberg vom 3. Juni 1661<sup>1)</sup> vorliegt. Die Kurfürstin beschwört Schwerin, „de ne rien négliger dans l'affaire connue qui ne me sort point de mon esprit, jour ni nuit.“ Darauf antwortet Schwerin: „V. A. El. peut donc juger de quelle façon j'ay esté esmeu par celle qu'Elle m'a faicte la grace de m'escire de nouveau sur le subject connu“, und versichert sie, sie könne sich beruhigen, da gar keine Aussicht sei, daß der Kurfürst, ohne seinen Glauben zu wechseln, wozu er sich durchaus nicht verstehen wolle, seine Absicht erreichen könne, aus der ganzen Sache also nichts werden würde (es handelt sich um die von dem Kurfürsten damals ernstlich gehegte Absicht, die polnische Krone zu erlangen). Die Kurfürstin berichtet ferner: „Je me gouverne en cette affaire avec plus de prudence que je n'ai fait autrefois en l'alliance suédoise; j'ai reconnu en quoi j'ai failli alors, que j'y remédie à present.“ Darauf beziehen sich Schwerins Worte: „Dailleurs ie suis très aise, que V. A. El. a changé la methode dont Elle s'est servi autrefois etc.“ Endlich berichtet die Kurfürstin hier von Gerüchten über feindliche Absichten Schwedens, darauf antwortet dort Schwerin: „J'espère par la grace de Dieu que tous ceux qui on faict tant de bruiet de la guerre Suedoise contre S. A. El. seront bientost confondus.“ Der Brief muß also im Mai 1661 geschrieben sein.

Die Briefe 15 und 16 werden auch von Orlich, aber ebenfalls mit Unrecht, in das Jahr 1660 gesetzt. Der erstere bietet an und für sich gar keinen Anhalt, um seine Abfassungszeit zu bestimmen (die Kurfürstin macht darin Schwerin Komplimente wegen der schönen und orthographischen Schrift seiner Tochter, die ihm während seiner Krankheit als Sekretär gedient hat, und wegen seiner Kinder überhaupt, dankt ihm für seine erfolgreichen Bemühungen in ihren Geldangelegenheiten und meldet ihm, daß der Kurfürst seit einigen Tagen an der Gicht leide), er scheint aber aus derselben Zeit zu stammen wie der nächste, in welchem die Kurfürstin ihm in ganz ähnlicher Weise für seine Bemühungen im allgemeinen und für eine Geldsendung dankt. Das letztere Schreiben aber gehört in die Zeit von Schwerins Aufenthalt in Preußen (Mai 1661 bis Juli 1662), denn es heißt darin, daß er das Geld von Caporen (einem der Kurfürstin gehörigen Gute in der Nähe von Königsberg) geschickt habe. Sie bedauert darin, daß sie ihre in Cleve gegen

1) Urk. u. Akt. IX, S. 826 f.

ihn geäußerte Absicht, ein Testament zu machen, noch nicht ausgeführt habe. Von Cleve ist der Hof Mitte Oktober 1661 aufgebrochen und Anfang November in Berlin angelangt, ihr Testament hat die Kurfürstin dort erst am 11./21. September 1662 nach Schwerins Rückkehr und unter dessen Mitwirkung aufgesetzt, der Brief stammt also aus der Zeit zwischen November 1661 und Juli 1662.

Auch Nr. 17 gehört nicht, wie Orlich meint, dem Jahre 1660 an. Nachdem die Kurfürstin in dem Schreiben wieder Schwerin für seine Bemühungen in ihren Privatangelegenheiten, namentlich um ihr Gut Caporen gedankt hat, erklärt sie, sie hätte aus seinem Brief ersehen, daß die Reise des Kurfürsten nach Preußen notwendig sei, sie hätte sich auch entschlossen, mit dorthin zu gehen, und sie hoffte, ihn bald hier oder in Preußen wiederzusehen. In einer Nachschrift spricht sie dann noch die Hoffnung aus, daß Frau v. Schwerins Entbindung schon vorüber sein möge. Das letztere Ereigniß, die Geburt von Schwerins jüngster Tochter Marie Dorothee, hat am 20. April 1662 in Königsberg stattgefunden. Daß der Kurfürst selbst nach Preußen kommen möge, hatte Schwerin schon längst geraten; in einem Schreiben vom 4. April 1662 dringt er <sup>1)</sup> aufs neue darauf, und der Kurfürst erwidert ihm am 13. April, daß er zur Reise nach Preußen entschlossen sei, aber erst im Herbst kommen könne; aus eben dieser Zeit, Anfang oder Mitte April, muß auch das Schreiben der Kurfürstin stammen.

Zu Brief 18 hat Schwerin vermerkt, daß er im Juli 1661 von Turnhout aus an ihn nach Königsberg geschrieben sei, und das wird auch durch den Inhalt bestätigt. Die Kurfürstin gedenkt darin einer Krankheit, von der sie befallen worden sei, sie spricht dann wieder ihre Freude darüber aus, daß aus der bewußten Sache (s. oben S. 191) nichts werde, ferner daß Schwerin so guten Erfolg in Preußen habe und daß daher die Reise des Kurfürsten dorthin nicht oder wenigstens nicht so bald nötig sein werde. Dies alles zeigt, daß der Brief in der ersten Zeit des Aufenthaltes Schwerins in Preußen geschrieben ist.

Nr. 19 hat Orlich in das Jahr 1661 gesetzt, aber mit Unrecht. Gleich zu Anfang spricht die Kurfürstin ihre Verwunderung darüber aus, daß Schwerin noch so lange in Preußen verweile, während man hier schon geglaubt habe, daß er auf der Rückreise sei. Den Befehl oder vielmehr die Erlaubnis zur Rückkehr aus Preußen an den Hof erhielt <sup>2)</sup>

1) Vgl. Hirsch, Otto v. Schwerin, S. 254 ff.

2) Vgl. ebendas. S. 258.



Schwerin Mitte Juni 1662, am 6. Juli ist er von Königsberg abgereist und Ende Juli in Berlin eingetroffen, der Brief muß also Ende Juni oder Anfang Juli 1662 geschrieben sein. Damit stimmt auch, daß die Kurfürstin zum Schluß schreibt, Schwerins älteste Tochter, die Frau v. Blumenthal, fürchte, daß sie vor seiner Rückkehr werde abreisen müssen, und zwar spricht die Kurfürstin davon, daß sie eine weite Reise zu machen haben werde. Ohne Zweifel hat Frau v. Blumenthal ihren Gatten, der zum Mitglied der Reichstagsgesandtschaft ernannt war, nach Regensburg begleitet, die Instruktion für diese Gesandtschaft ist<sup>1)</sup> am 2. August 1662 ausgefertigt, die Gesandten sind aber erst Ende August von Berlin abgereist.

Brief 20 trägt, anscheinend von Schwerins Hand, den Vermerk: Clèves en Septembre 1661, und gehört auch wirklich in diese Zeit. Die Kurfürstin spricht zu Anfang von einer Krankheit, die sie durchgemacht habe, dann, daß sie jetzt glücklich zurückgekehrt sei und alle ihre Lieben wohl gefunden habe, ferner meldet sie, daß die Abreise des Hofes, auf welche Schwerin so gedrungen habe, in 10 Tagen erfolgen solle. Fr. v. Jena meldet Schwerin von Cleve aus am 31. August 1661, daß die Abreise des Hofes Anfang Oktober stattfinden solle, dann am 28. September, daß der 17. Oktober dazu angeetzt sei; eben diesen Termin nennt auch der Kurfürst in einem Schreiben an Schwerin vom 12. Oktober<sup>2)</sup>, und er scheint auch wirklich innegehalten worden zu sein, denn der Kurfürst befindet sich<sup>3)</sup> schon am 25. Oktober auf dem Sparenberge bei Bielefeld. Der Brief der Kurfürstin muß also 10 Tage vorher, d. h. am 27. September, geschrieben sein. Besonders bemerkenswert ist, daß sie sich hier wieder wegen der „bewußten Sache“ in großer Unruhe zeigt, nachdem sie von Schwerin erfahren hat, daß die Sache doch noch im Gange sei.

Nr. 21 trägt den Vermerk: en Octobre 1661 und muß in der That sehr bald nach dem vorhergehenden Briefe geschrieben sein. In jenem hatte die Kurfürstin zugleich mit ihrem Dank dafür, daß Schwerin trotz aller seiner Geschäfte sich auch schon um die Erziehung ihrer Kinder kümmere, welche sie bald ganz in seine Hände zu legen hoffe, ihm mitgeteilt, daß sie in Machen einen Edelmann Frémon kennen gelernt habe, der ihr sehr empfohlen sei und gut gefallen habe, und der ihr geeignet erscheine, dem Kurprinzen beigegeben zu werden, und sie hatte ihn gebeten, sich näher

1) Vgl. Urk. u. Akt. XI, S. 159 ff.

2) Vgl. v. Orlich III, S. 94.

3) Vgl. ebendaj. S. 95.

nach demselben zu erkundigen. Schwerin, der kurz vorher<sup>1)</sup> seinerseits einen jungen Gelehrten Stephani, den er, um ihn näher kennen zu lernen, zu sich hatte nach Preußen kommen lassen, zum Lehrer des Kurprinzen vorgeschlagen hatte, muß diese Neußerungen der Kurfürstin mißverstanden und geglaubt haben, daß jener Frémon dem von ihm Empfohlenen vorgezogen und daß dadurch in die ihm als dem Erzieher des Prinzen zustehenden Rechte eingegriffen werden solle, und seine Empfindlichkeit darüber in bitteren Worten geäußert haben. Die Kurfürstin klärt nun hier zunächst den Sachverhalt auf, macht aber Schwerin andererseits Vorwürfe wegen seiner Empfindlichkeit und seines Mangels an Vertrauen zu ihr und wahrt sich zugleich das Recht als Mutter in Fragen der Erziehung ihrer Kinder mitzusprechen.

Die beiden folgenden kurzen Briefe (Nr. 22 und 23) sind von Orlich der erste dem April, der zweite dem Mai 1662 zugewiesen worden. Das Jahr ist richtig, ob aber auch die Monate, muß bezweifelt werden. In dem ersten erwähnt die Kurfürstin, ihr Sohn, der Kurprinz, sei sieben Jahre alt geworden, und sie hoffe, daß er in diesem Jahre in Schwerins Hände kommen werde. Daraus ist zu schließen, daß der Brief bald nach dem Geburtstage des Prinzen (16. Februar) geschrieben ist. In dem zweiten spricht sie die Hoffnung aus, daß dieser Brief Schwerin noch vor seiner Abreise erreichen werde, und äußert ihre Freude darüber, daß seine Rückkehr nun bald bevorstehe; das kann sie erst geschrieben haben, nachdem Schwerins Rückkehr entschieden war, der Brief ist also kurz vor Nr. 19 im Juni 1662 abgefaßt.

Die folgenden Briefe stammen mit einer Ausnahme (Nr. 31) sämtlich aus der Zeit nach Schwerins Rückkehr aus Preußen. Infolge des üblen Zustandes der dortigen Angelegenheiten begab sich Mitte September der Kurfürst mit seiner Gemahlin selbst nach Preußen; beide sind dort über ein Jahr geblieben und erst am 18. November 1663 wieder nach Berlin zurückgekehrt. Schwerin war während dieser Zeit in Berlin und hatte<sup>2)</sup> außer seinen sonstigen Amtsgeschäften auch die Erziehung des Kurprinzen zu leiten, zu dessen Hofmeister er kurz vor der Abreise der Eltern am 22. August 1662 ernannt worden war, auch über dessen jüngeren Bruder, den Prinzen Friedrich, der vorläufig noch in den Händen der Oberhofmeisterin blieb, hatte er die Oberaufsicht zu führen. Drei

1) Vgl. Urf. u. Akt. XV, S. 578; Schwerins Tagebuch (Orlich I, S. 565); Hirsch, Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten (Forsch. VII) S. 143.

2) Vgl. Hirsch a. a. O. S. 143 ff.

Jahre später (5. August 1665) wurde auch dieser Prinz ihm zur Erziehung übergeben, und er hat die Stellung als Hofmeister der Prinzen, bis diese erwachsen waren, bekleidet. Damit war er der Kurfürstin, die mit der größten Zärtlichkeit an ihren Kindern hing und deren Erziehung mit dem lebhaftesten Interesse verfolgte, noch näher gerückt, und seit der Zeit bilden das Ergehen und die Erziehung ihrer Kinder das Hauptthema, das in ihrer Korrespondenz mit ihm behandelt wird.

Brief 24 trägt in der Orlich'schen Ausgabe den Vermerk: Koenigsberg au Décembre 1662. Das kann aber nicht richtig sein und beruht jedenfalls nur auf einer Vermutung des Herausgebers. In diesem interessanten Briefe sucht die Kurfürstin Schwerin, der damals in sehr mißbergnügter Stimmung gewesen sein und sich in dem Briefe, auf welchen sie hier antwortet, bitter über ihm von Seiten des Kurfürsten widerfahrne Kränkungen beklagt, ja den Entschluß, sein Amt aufzugeben, ausgesprochen haben muß, zu trösten und zu beruhigen. Schwerin's Klagen müssen sich auf zwei Punkte bezogen haben, erstlich, daß Wünsche, welche er in Bezug auf die Jagdgerechtigkeit auf seinen Gütern ausgesprochen hat, beanstandet waren, und zweitens auf gewisse Maßregeln in den preußischen Angelegenheiten, worin Schwerin eine Mißbilligung seines eigenen früheren dortigen Verfahrens erblickte. Die Kurfürstin teilt ihm nun mit, daß der Kurfürst in dem ersten Punkte seinen Wunsch, und zwar mit Freuden, erfüllt habe, und daß eine Verfügung erfolgen werde, mit der er zufrieden sein werde; die zweite Angelegenheit betreffend berichtet sie ihm, daß der Kurfürst ihr versichert habe, daß er bei jenen Maßnahmen nicht im geringsten die Absicht gehabt habe, ihn zu kränken und daß dieses, soweit es den Kurfürsten angehe, gewiß richtig sei, während allerdings von Jena's Seite, der in diesen preußischen Angelegenheiten damals der Haupttratgeber des Kurfürsten war, böser Wille gegen ihn im Spiele gewesen sei. Sie bittet ihn nun, sich zu beruhigen und den Gedanken, sein Amt aufzugeben, fahren zu lassen; der Kurfürst, der ihm jetzt ebenso zugethan sei wie früher, werde das nicht zugeben, und sie selbst halte es auch im Interesse ihrer Kinder für notwendig, daß er an seiner Stelle bleibe. Sie erzählt ihm dann, daß Jena auch mit dem Fürsten Radziwill, dem Statthalter in Preußen, hart zusammengerauten sei; auch sie äußert sich sehr ungehalten über die Unverschämtheit des ersteren und spricht die Hoffnung aus, daß dessen Einfluß nicht lange dauern werde. Dann schreibt sie ihm, daß sie in betreff Stephanis, des Lehrers des Kurprinzen, den von ihm vorgebrachten Gründen nachgeben müsse, zumal sie überzeugt sei, er werde schon dafür sorgen, daß der-

selbe seine Pflicht nicht vernachlässige. Sie zeigt sich erfreut, daß Schwerin sich so zufrieden mit ihrem jüngeren Sohne Fritz ausgesprochen habe, und bittet ihn, diesem die gleiche Sorgfalt und Freundschaft zuzuwenden wie dem Kurprinzen, von dem ihr Fräulein v. Delsnik so viel gutes erzähle, und erteilt ihm wieder Aufträge in betreff Oranienburgs. Einen Anhalt für die Zeitbestimmung dieses Briefes gewährt zunächst die Erwähnung jenes Fräuleins v. Delsnik. Sie war eine Verwandte der Frau v. Schwerin, und in betreff ihrer bemerkt Schwerin in seinem Tagebuch, am 23. Februar/1. März 1663 habe sich die Jungfer Delsnik, welche nach Preußen reise, um sich mit dem Oberburggrafen v. Kalnein zu verheiraten, von den Prinzen verabschiedet. Danach kann also der Brief erst frühestens im März nach deren Ankunft in Königsberg geschrieben sein. Ferner ist von jener Jagdangelegenheit auch in den Briefen des Kurfürsten an Schwerin aus dieser Zeit die Rede, zuerst am 8. Februar 1663, wo<sup>1)</sup> derselbe schreibt: „Was Ihr wegen der Jacht ahn meine Gemahlin geschrieben, solches hette ich unterschrieben . . . . weiß aber . . . . So begehre ich ahn Euch, daß Ihr mir bessern Bericht darum mit negsten abstaten wollet.“ Das ist offenbar der Bescheid, der Schwerin so verlegt hat; nachher aber schreibt der Kurfürst<sup>2)</sup>: „Was Euere Jachten anlangt, so werde ich bei negsten Euch solche Versicherung schicken, damit Ihr sehen konnet, daß ich Euch das Curige nicht begere zu entziehen“ u. s. w. und<sup>3)</sup> (9. April 1663): „Hiebei habt Ihr wegen der Jacht ihm Landsbergischen auff der kleinen Heide zu empfangen; Ihr kunt solches durchleffen undt ob es nun richtig sei und zu Euerm contentement ingerichtet sei“. Das ist ohne Zweifel der Bescheid, den die Kurfürstin im Auge hat. Der Brief derselben ist also Anfang April 1663 geschrieben. Was die Bemerkung über Stephani anbetrifft, so bezieht sich diese, wie Brief 26 und auch Schwerins Tagebuch lehrt, darauf, daß dieser sich verheiraten wollte, womit die Kurfürstin anfangs nicht einverstanden war.

In Brief 25 dankt die Kurfürstin Schwerin für seinen Anteil an ihrem Mißgeschick (jedenfalls einer Fehlgeburt) und für seine Ermahnungen. Dann spricht sie ihre Freude darüber aus, daß er sich so lobend über den Kurprinzen geäußert habe, und daß auch Prinz Friedrich zu lernen anfange; sie erklärt sich dann einverstanden damit, daß Schwerin und die Prinzen nach Berlin zurückkehren, verlangt aber, daß sie vor-

1) Urk. u. Akt. IX, S. 848.

2) 2. April 1663. Ebendaß. S. 852 f.

3) Ebendaß. S. 853.

läufig von den kurländischen Prinzen und der Prinzessin Katharine (Schwester der Mutter des Kurfürsten, die am Berliner Hofe lebte) getrennt blieben, um nicht der Gefahr der Ansteckung sich auszusetzen. Endlich spricht sie wieder von ihren Geldangelegenheiten. Einen Kommentar dazu und zugleich ein Mittel, um die Abfassungszeit dieses Briefes zu bestimmen, gewährt das Tagebuch Schwerins. In der Einleitung zu demselben berichtet er, daß im November 1662 der kleine Prinz Alexander von Kurland, der am Berliner Hofe erzogen wurde, die Pocken bekommen habe, und daß er infolge dessen sofort mit den beiden Prinzen nach Spandau übergesiedelt und dort bis zum Januar geblieben sei (die Rückkehr nach Berlin erfolgte, wie nachher berichtet wird am 18. Januar 1663). Ebendort erwähnt er auch, daß er schon damals es für wünschenswert erkannt habe, daß auch Prinz Friedrich Unterricht erhalte, daß anfangs Stephani auch dazu verwendet worden sei, daß er aber, da dieses sich nicht habe auf die Dauer durchführen lassen, mit Erlaubnis der Eltern Dandekmann als besonderen Lehrer für denselben berufen habe. Dandekmann hat sein Amt im Sommer 1663 angetreten, der Brief stammt aus der Zeit vor dessen Ankunft, wie die Bemerkung über die Rückkehr nach Berlin zeigt, aus dem Anfang Januar 1663.

Brief 26 wird von Orlich in den Januar 1663 gesetzt, er scheint aber etwas später geschrieben zu sein, nicht lange vor Nr. 24, welcher, wie oben gezeigt, in den Anfang April dieses Jahres gehört. Die Kurfürstin spricht hier, wie dort schon bemerkt, von der Heiratsangelegenheit Stephanis, und zwar noch durchaus mißbilligend. Dann berührt sie jene Jagdangelegenheit Schwerins. Der Text ist hier offenbar sehr verderbt, soviel aber ist ersichtlich, daß sie ihm von Intriguen des Oberjägermeisters v. Oppen, welche dabei mitspielten, Nachricht giebt. Sie schreibt nachher, sie hoffe, daß ihre Rückkehr im August erfolgen werde, und daß der Kurfürst den Geheimen Rat v. Somnitz schon bald wolle nach Berlin zurückkehren lassen. Letzterer ist schon Mitte März dort anwesend (zusammen mit Schwerin giebt er am 6./16. März ein Gutachten in betreff des gegen den gefangenen Königsberger Schöppenmeister Rode einzuschlagenden Verfahrens ab), der Brief scheint also Ende Februar 1663 geschrieben zu sein.

Brief 27, der fast ganz von Oranienburger Angelegenheiten handelt, wird von Orlich in den Februar 1663 gesetzt. Dem scheint zu widersprechen, daß die Kurfürstin zu Anfang Schwerin dafür dankt, daß er in Oranienburg gewesen sei, daß aber in dessen Tagebuch eine solche Reise desselben in den ersten Monaten des Jahres nicht, sondern erst Anfang

Mai erwähnt wird. Daß aber diese Reise nicht gemeint sein kann und der Brief wirklich aus dem Anfang des Jahres stammt, zeigt die Bemerkung, im Frühling sollten noch mehr Karpfen in den Teich gesetzt werden, und die Nachschrift, in welcher die Kurfürstin Schwerin mitteilt, Stosch habe ihr gegenüber die Teilnahme, welche Schwerin ihm bezeigt habe, gerühmt. Dieses bezieht sich offenbar darauf, daß Stosch<sup>1)</sup> im Januar 1663 seine Gattin durch den Tod verloren hatte.

Auch die drei folgenden Briefe werden von Orlich in das Jahr 1663 gesetzt. In Nr. 28 handelt der erste Teil von dem Zwiste Schwerins mit Jena, die Kurfürstin bedauert, daß ersterer dabei bleibt, aus dem Geheimen Rat ausscheiden zu wollen, und sucht ihm das auszureden, sie nimmt ferner den Fürsten Anhalt gegen den von Schwerin ausgesprochenen Verdacht, daß er auf Jenas Seite stehe, in Schutz; der letzte Teil enthält sehr ausführliche Anweisungen in betreff der in Oranienburg vorzunehmenden Bauten, Anpflanzungen und sonstigen Einrichtungen. Die Bemerkungen im ersten Teile zeigen ganz deutlich, daß dieser Brief wenig später als Nr. 24, also etwa Mitte April 1663 geschrieben ist. In Nr. 29 spricht die Kurfürstin ihr Bedauern darüber aus, daß Schwerin noch nicht in der Jagdangelegenheit zufriedengestellt worden ist, und schiebt dieses den Ränken Jenas zu. Dann spricht sie ihre Freude darüber aus, daß das Wetter so schön sei, daß Schwerin mit den Prinzen nach Alt-Landsberg gehen könne, und äußert einige Wünsche in betreff der Prinzen und Oranienburgs. Die Erwähnung der Jagdangelegenheit zeigt, daß der Brief vor Nr. 24, also vor Anfang April 1663 geschrieben ist. Nach Alt-Landsberg hat sich Schwerin mit den Prinzen seinem Tagebuch zufolge am 3. März begeben, in diese Zeit, Anfang März also, wird der Brief zu setzen sein. Nr. 30 setzt Orlich in den April 1663, und das erweist sich als richtig. Die Kurfürstin schreibt zu Anfang, sie glaube, daß dieser Brief Schwerin in Oranienburg oder im Begriff dorthin zu reisen, treffen werde. Nun ist Schwerin nach Aussage seines Tagebuchs am 1./11. Mai dieses Jahres nach Oranienburg gereist. Nachher berichtet sie, mit dem Landtag (in Preußen) sei man ziemlich zu Ende, aber es seien noch viele andere Angelegenheiten zu erledigen. Ganz ähnlich schreibt der Kurfürst am 23. April 1663 an Schwerin: „Mit dem preußischen Landtage ist es iz so weit Got Lob gekommen, daß ich den Landtagsabschied nebenst den gravaminibus den Ständen morgen oder übermorgen werde aus-

1) Vgl. Landwehr, Bartholomäus Stosch, kurbrandenburgischer Hofprediger (Forich. VI), S. 131.

antworten lassen.“ Damals also, Ende April, muß der Brief geschrieben sein.

Den nur lückenhaft erhaltenen und daher teilweise schwer zu verstehenden Brief 31 hat Orlich nicht zu datieren versucht, doch findet sich auch hier ein Anhaltspunkt, der dieses ermöglicht. Die Kurfürstin rechtfertigt sich darin gegen den von Schwerin ausgesprochenen Verdacht, daß sie ihn nicht mehr so freundschaftlich gesinnt sei wie früher, sie giebt ihm dann einige Aufträge wegen Oranienburg und bittet ihn schließlich, den Kurfürsten daran zu erinnern, daß er seinem Versprechen gemäß nach Turnhout komme. Diese letztere Bemerkung weist darauf hin, daß der Brief 1661 von Cleve aus geschrieben ist und zwar in der Zeit nach Schwerins Abreise von dort (Anfang Mai) und vor der Reise, welche nachher das kurfürstliche Paar wirklich nach Turnhout, dem Wittwenitz der Mutter der Kurfürstin, unternommen hat (Anfang August).

Nr. 32 wird von Orlich in den Mai 1663 gesetzt; das scheint aber nicht ganz richtig zu sein. Die Kurfürstin schreibt nämlich in diesem sonst fast nur von der Erziehung ihrer Kinder handelnden Briefe: „Enfin l'Electeur a compris votre chose et signera ses deux ordres.“ Das bezieht sich ohne Zweifel auf die schon mehrfach erwähnte Jagdangelegenheit, diese ist aber nach den oben (S. 196) angeführten Briefen des Kurfürsten schon Anfang April erledigt worden; der Brief scheint also in diese Zeit, in den April zu fallen und somit bald nach Nr. 24 geschrieben zu sein.

Ähnlich steht es mit Nr. 33, den Orlich in den Juni 1663 setzt, der aber etwas später angesetzt werden muß. Die Kurfürstin zeigt sich darin sehr erregt über die Erkrankung des Kurprinzen. Diese Erkrankung, die aber nicht die anfangs befürchteten bösen Folgen hatte, sondern bald vorüberging, erfolgte nach Schwerins Tagebuch am 8. August 1663. Die Nachricht muß aber erst spät nach Königsberg gelangt sein; der Kurfürst gedenkt derselben in einem Briefe vom 25. August<sup>1)</sup> und zwar in großer Besorgnis, und in ebendieselbe Zeit, Ende August, muß auch dieser Brief der Kurfürstin gehören.

Brief 34, den Orlich nur im allgemeinen in das Jahr 1663 verweist, scheint im April dieses Jahres geschrieben zu sein. Darauf deutet einmal hin, daß die Kurfürstin hier wie in Nr. 30 die Hoffnung ausspricht, Schwerin werde bald nach Oranienburg kommen können, was, wie schon bemerkt, Anfang Mai geschehen ist, ferner aber, daß sie hier

1) Urk. u. Akt. IX S. 861 j.

gestattet, der Prinz von Kurland könne wieder mit ihren Kindern zusammenkommen. In Schwerins Tagebuch wird er am 23. April/3. Mai zuerst wieder in der Gesellschaft der Prinzen erwähnt.

Nr. 35 wird von Orlich in den August 1663 gesetzt, aber irrtümlicherweise. Die Kurfürstin tröstet Schwerin über ein ungnädiges Schreiben des Kurfürsten, welches dadurch veranlaßt worden sei, daß derselbe sich über Schwerins Behauptung, den preußischen Ständen seien jetzt mehr Zugeständnisse gemacht worden, als man früher für gut befunden hätte, und außerdem über eine eigentlich auf Jena gemünzte Bemerkung, die er aber auf sich selbst bezogen, geärgert hätte. Dieses Schreiben des Kurfürsten ist erhalten, es ist der eigenhändige Brief<sup>1)</sup> an Schwerin vom 28. September 1663. Der Brief der Kurfürstin kann also erst im Oktober geschrieben sein und eben dasselbe beweist auch die darin enthaltene Ankündigung, daß die Huldigung der preußischen Stände in acht Tagen stattfinden und daß bald darauf die Rückreise werde angetreten werden. Die Huldigungsfeier hat am 18. Oktober, die Abreise von Königsberg am 28. Oktober stattgefunden. Die Bemerkung der Kurfürstin, sie und der Kurfürst hätten sich darüber gefreut, daß der Kurprinz in Landsberg so gut über die Religion gesprochen hätte, bezieht sich auf den Vorgang, den Schwerin in seinem Tagebuche<sup>2)</sup> am 16./26. September 1663 erwähnt.

In Nr. 36 klagt die Kurfürstin über die lange andauernde Krankheit des Kurfürsten und spricht die Hoffnung aus, Ende April wieder nach Berlin zurückkehren zu können. Sie äußert sich dann sehr erfreut über die Fortschritte ihrer Kinder, bittet Schwerin, ihrer Mutter die Reden, welche die Prinzen an deren Geburtstage in Cleve gehalten hätten, zu schicken; sie spricht die Hoffnung aus, daß auch ihr jüngster Sohn einst unter Schwerins Leitung kommen möge, und erörtert endlich geschäftliche Angelegenheiten. Alles dieses weist darauf hin, daß der Brief in den Anfang des Jahres 1667 gehört, zu welcher Zeit die Kurfürstin, die im vorhergehenden Oktober von Cleve aus nicht zusammen mit ihrem Gatten und ihren beiden älteren Söhnen die Heimreise nach der Mark angetreten<sup>3)</sup>, sondern mit ihrem jüngsten Sohne Ludwig ihre Mutter nach dem Haag begleitet hatte, dort in Holland bei derselben weilte. Daß der Kurfürst in den ersten Monaten des Jahres 1667 viel an der Gicht zu leiden hatte, ersieht man auch

1) Hrt. II. Aft. IX S. 863 f.

2) v. Orlich I S. 580.

3) Vgl. Schwerins Tagebuch (v. Orlich I S. 605).



aus Schwerins Tagebuch; ebendort findet sich eine genauere Beschreibung der Geburtstagsfeier der alten Prinzessin von Oranien, welche am 28. August 1666 zu Cleve stattgefunden hatte. Wenn die Kurfürstin schreibt: „On a été fort étonné que l'aîné est tant avancé de pouvoir translater le latin, je me suis imaginé le jour toutes les harangues“, so ist man versucht zu glauben, daß dieses sich auf das Examen beziehe, welches am 23. April 1667 mit beiden Prinzen abgehalten worden ist und das Schwerin auch in seinem Tagebuch<sup>1)</sup> ausführlich beschreibt. Da aber die Kurfürstin vorher schreibt: „j'espère que je pourrai partir pour être à la fin d'Avril à Berlin“, so ist das nicht möglich, und es wird wohl an die Feier des gemeinschaftlichen Geburtstages des Kurfürsten und des Kurprinzen (16. Februar) zu denken sein, an welcher beide Prinzen ihrem Vater in lateinischen Reden Glück wünschten. Der Brief scheint also ungefähr Ende Februar 1667 anzusetzen zu sein.

Etwas früher scheint der folgende Brief (Nr. 37) geschrieben zu sein; auch in ihm ist von der Krankheit des Kurfürsten und von der Absicht der Kurfürstin, im April heimzukehren, die Rede, ferner von einer Geldangelegenheit, die auch in dem vorigen Briefe erwähnt war und ebenso in Nr. 51 und 52 zur Sprache kommt. Es handelt sich um die Zahlung des Kaufpreises für das Amt Nischersleben, das die Kurfürstin von dem Fürsten von Anhalt gekauft hatte. Schwerin soll das Geld herbeischaffen, findet aber dabei große Schwierigkeiten. Da die Kurfürstin nun hier schreibt: „Je vois que vous avez tant de fâcherie à trouver cet argent pour le prince d'Anhalt . . . j'espère qu'il aura patience et qu'il pourra bientôt recevoir toute la somme“, in Nr. 36 aber: „Je suis ravie de ce que vous me mandez que le prince d'Anhalt sera payé“, so erhellt daraus, daß letzterer Brief der spätere ist und ziemlich derselben Zeit angehört wie Nr. 52, wo es auch heißt: „Je suis bien aise, Monsieur, que vous me mandiez, que vous pourrez contenter le P. d'Anhalt.“ Wodurch der Aerger der Kurfürstin über die Schwester des Fürsten von Anhalt, die Herzogin von Brieg, veranlaßt worden ist, dem sie am Schluß des Briefes Ausdruck giebt, ist nicht zu ersehen.

Brief 38 setzt Orlich in das Jahr 1665, das ist aber falsch. Die Kurfürstin spricht darin ihre Freude über die Genesung des Kurprinzen aus und giebt Vorschriften über dessen weitere Erziehung; sie erzählt dann, daß sie sich gerade zu Kauten (so ist statt Bauten zu lesen), einem ihr gehörigen Gute bei Königsberg, aufhält, spricht wieder von einigen damit

1) Ebendaß. S. 60<sup>s</sup> f.

zusammenhängenden Geldangelegenheiten, erwähnt dann, daß sie hoffe, im Herbst abreisen zu können, und daß die Kommissare bald erwartet würden, und erteilt Schwerin wieder Aufträge in betreff Oranienburgs. Offenbar ist der Brief aus Preußen im Jahre 1663 geschrieben, und zwar, wie die Erwähnung der Genesung des Kurprinzen (s. oben S. 199) zeigt, Anfang September. Damals wurden schon die polnischen Kommissare, welche an der Schuldigung teilnehmen sollten, in Königsberg erwartet, deren Ankunft aber hat sich nachher, da der Kurfürst auf die polnischerseits gestellten Forderungen nicht eingehen wollte, verzögert.

Zu Nr. 39 und 40 hat Schwerin bemerkt, daß sie in Zoffen geschrieben seien und daß er sie in Landsberg am 28. Juli / 7. August und 31. Juli / 10. August 1665 empfangen habe. Damit stimmt durchaus der Inhalt beider Briefe überein. In dem ersten empfiehlt die Kurfürstin Schwerin ihren zweiten Sohn Fritz, der jetzt auch in seiner Hand sei. Aus Schwerins Tagebuch ersehen wir<sup>1)</sup>, daß dieser Prinz am 26. Juli / 5. August ihm übergeben worden ist, daß er noch an demselben Tage mit beiden Prinzen nach Alt-Landsberg gefahren und bis zum 15. August dort geblieben ist. In Nr. 40 kündigt sie für nächsten Dienstag ihren Besuch daselbst an. Aus Schwerins Tagebuch erfahren wir wieder, daß wirklich an diesem Tage (13. August) das kurfürstliche Paar mit seinem Gefolge dort zu Besuch erschienen ist.

Auch Nr. 41 ist aus dem Jahre 1665, nach Schwerins Bemerk hat er ihn am 5./15. Oktober in Berlin empfangen. Die Kurfürstin erwähnt darin, daß sie in den nächsten Tagen abreisen werde, sie wünscht auch Schwerin und ihren Kindern eine glückliche Reise und spricht die Hoffnung aus, daß sie sich in Gröningen gesund wiedersehen werden. Aus Schwerins Tagebuch wissen wir, daß im Herbst 1665, nachdem der Ausbruch des Münsterischen Krieges den Kurfürsten zu dem Entschlusse, sich nach seinen rheinisch-westfälischen Landen zu begeben bestimmt hatte, Schwerin mit den Prinzen am 16. Oktober von Berlin abgereist ist, daß am 23. Oktober der Kurfürst, der noch einige Tage in Berlin geblieben war, in Gröningen (im Halberstädtischen) mit ihnen zusammengetroffen ist und daß am folgenden Tage auch die Kurfürstin, welche vorher mit ihrer Schwester und deren Gemahl, dem Fürsten Johann Georg von Anhalt nach Dessau gereist war, sich dort eingefunden hat. Der Brief ist also aus Dessau geschrieben.

Auf den nächsten drei Briefen (42, 43 und 44) hat Schwerin bemerkt, daß er sie in Ziffelstein am 16. und 27. Mai und am 4. Juni 1666

1) v. Ulrich I S. 592.

empfangen habe, auf Nr. 46, daß der Brief dort am 1. Juli eingetroffen sei, und auch Nr. 45, der keinen solchen Vermerk trägt, gehört der Zeit des dortigen Aufenthaltes an. Zur Erläuterung dienen die Nachrichten, die er in seinem Tagebuche über jene Zeit giebt. Nachdem der Münsterische Krieg durch den am 18. April 1666 zu Cleve abgeschlossenen Frieden glücklich beendigt war, blieben der Kurfürst und seine ihrer Entbindung entgegensehende Gemahlin noch bis zum Oktober in Cleve und benutzten diese Gelegenheit, um den Prinzen Friedrich, der infolge eines unglücklichen Falles in früher Jugend verwachsen war, eine Kur bei einem berühmten holländischen Orthopäden Schott, der in Utrecht lebte, durchmachen zu lassen. Dieser war schon im Dezember 1665 und in den folgenden Monaten einige Male nach Cleve gekommen, um dem Prinzen ein „Instrument“ anzulegen und ihn zu „verschnüren“. Jetzt aber wurde für gut befunden, den Prinzen längere Zeit ihm zur Behandlung zu übergeben, und so erhielt Schwerin im Mai den Befehl, mit den beiden Prinzen nach dem ganz in der Nähe von Utrecht gelegenen, dem Prinzen von Oranien gehörigen Iffelstein überzufiedeln. Am 12. Mai reisten sie von Cleve ab, trafen am folgenden Tage in Iffelstein ein und sind dort bis zum 5. Juli geblieben. Bei der geringen Entfernung und der guten Verbindung zwischen Cleve und Utrecht ist anzunehmen, daß die Briefe nicht länger als einen Tag gebraucht haben, um von einem Orte zum anderen zu gelangen, daß die Briefe der Kurfürstin also einen oder höchstens zwei Tage vor ihrem Eintreffen in Iffelstein geschrieben sind. Sie handeln natürlich zum großen Teil von dem Ergehen der Prinzen, doch nimmt die Kurfürstin auch jetzt wieder (Nr. 43) Schwerins Thätigkeit für Oranienburg in Anspruch; in Nr. 44 sucht sie ihn zu beruhigen wegen gewisser Anseindungen, die er von neuem erfahren hat (unter ce petit P. ist vielleicht der Oberstallmeister v. Pöllnitz zu verstehen, der schon seit lange mit Schwerin verfeindet war und ihn zu stürzen suchte). Die Abfassungszeit von Nr. 45 ergibt sich daraus, daß die Kurfürstin bemerkt, sie habe nicht gewußt, daß Schwerin nach Amsterdam reisen würde, sonst würde sie ihm einen Auftrag schon früher erteilt haben, und daß sie nachher die Hoffnung ausspricht, er werde zu rechter Zeit wieder kommen und zwischenein noch einen Abstecher mit den Prinzen nach Buren (im Geldrischen) machen. Die Reise Schwerins nach Amsterdam hat am 18. und 19. Juni stattgefunden, die Rückreise von Iffelstein nach Cleve wurde am 5. Juli angetreten. Der Brief ist also in der Zwischenzeit, Ende Juni, geschrieben. Wenn die Kurfürstin hier bemerkt, sie sei durchaus mit dem Vorschlage Schwerins einverstanden, dem Arzte zunächst nur die Hälfte

des Honorars zu zahlen, damit er um so eher bereit sein möge, nachher nach Cleve zu kommen, so ist dieses wirklich ausgeführt worden. Schwerin bemerkt in seinem Tagebuch am 3. Juli, daß er Schott vorläufig 400 Thaler gezahlt und der Frau desselben ein Silbergeschenk übergeben habe.

Die folgenden Briefe 47—53 stammen, wie Schwerins Bemerkte lehren, alle aus der Zeit vom Herbst 1666 bis Frühling 1667, wo die Kurfürstin bei ihrer Mutter in Holland weilte. Den ersten hat Schwerin bald nachdem er mit den Prinzen (16. November) nach Berlin zurückgekehrt war, am 30. November daselbst empfangen, er ist die Antwort auf ein Schreiben, das er unterwegs von Gröningen aus an sie gerichtet und in dem er ihr den bisherigen glücklichen Verlauf der Reise gemeldet hatte. Wenn sie hier von einer an den Fürsten von Anhalt zu machenden Geldzahlung spricht und Schwerin bittet, für die rechtzeitige Aufbringung des Geldes zu sorgen, so bezieht sich das auf dieselbe Sache, von der auch, wie schon erwähnt, in den derselben Zeit angehörigen Briefen 36 und 37 die Rede ist. Aus dem am 17. Juni ihrem Testament hinzugefügten letzten Codizill ergiebt sich, daß sie neuerdings das Amt Groß-Aschersleben von ihrem Schwager gekauft hat. In Nr. 48 ist offenbar der Text teilweise sehr verderbt, statt der ganz unverständlichen Worte: „Cela me met bien en peine pour ce qui est de la vente d'Almersleben touchant qui l'aura le gentilhomme ou un autre. Je mets cela dans votre bonne disposition“, wird zu lesen sein: Cela me met bien en peine. Pour ce qui est de l'arrende d'Aschersleben touchant qui l'aura (?), le gentilhomme ou un autre, je mets cela dans votre bonne disposition. Es scheint sich darum zu handeln, wer das neu erworbene Gut zur Arrende (Pacht) erhalten soll. Wenn sie zum Schluß Schwerin auffordert, dahin zu wirken, daß für ihre Glaubensgenossen in Frankreich etwas gethan werde, und bemerkt, der Brief des Kurfürsten solle gute Dienste gethan haben, so ist damit das Schreiben <sup>1)</sup> des Kurfürsten an Ludwig XIV. zu Gunsten der Hugenotten vom 13. August 1666 gemeint. In Nr. 49 ist statt: „je suis si en peine pour Stargard du prince d'Anhalt“, wozu auch Orlich ein Fragezeichen gesetzt hat, jedenfalls zu lesen: pour l'argent du prince d'Anhalt. Wenn sie in Nr. 50 von dem schönen Patengeschent des Herzogs von Holstein für ihren jüngsten Sohn Ludwig spricht, so findet dieses seine Erläuterung in der Nachricht, welche Schwerin in seinem Tagebuch am 24. Dezember 1666 giebt, ein Gesandter des Herzogs von Holstein habe für Prinz

1) Hist. II. Att. II S. 416.

Ludwig als Patengeschenk ein „Trinkgeschirr von klarem Golde“ gebracht. Von einer damaligen letztwilligen Verfügung des Kurfürsten zu Gunsten dieses Sohnes, welche, wie sie bemerkt, derselbe zu machen gedenke, ist sonst nichts bekannt. Lauenburg und Bütow hatte derselbe nicht, wie sie glaubt, für den Kurprinzen bestimmt; in einem Codicill vom 8. Dezember 1664 hatte er<sup>1)</sup> angeordnet, daß, falls ihm noch ein dritter Sohn geboren werden sollte, dieser jene beiden Landschaften erhalten sollte.

Von Nr. 53 ist das Original in Wildenhoff erhalten. Eine Vergleichung desselben mit dem Text bei Orlich hat gelehrt, daß dieser wieder mehrfach ungenau ist; eine Stelle ist dort ganz falsch wiedergegeben, statt: „Je m'étais tant rejoui de trouver tout achevé, le jardinier en a le dessein qu'il faut qu'il suive. Si vous voulez ordonnez qu'on lui donne quelque chose sur ses gages, mais dites lui, que je suis fort mal contente et que j'en pourrais parler ici pourvu qu'il ne s'amende“ lautet sie: Je m'avais fait tant de joie de trouver tout achevé, le jardinier en a le dessin, qu'il faut qu'il suive. Si vous voulez, ordonnez qu'on lui donne quelque chose sur ses gages, mais de dire que je suis fort mal contente et que j'en peux avoir ici dix pour un s'il ne s'amende. Der Vermerk Schwerins am Schluß lautet vollständig: „Praes. Cölln an der Spree den 15. März 1667, ist im Haag datiret.“ Die Abfassungszeit aller dieser Briefe wird 8—10 Tage vor deren Eingehen in Berlin anzusehen sein, also Nr. 47 Ende November, Nr. 48 Anfang, Nr. 49 Mitte, Nr. 50 Ende Dezember 1666, Nr. 51 Anfang Januar, Nr. 52 Anfang Februar, Nr. 53 Mitte März 1667. Höchst auffallend ist, daß in allen diesen Briefen die Kurfürstin ihres Gesundheitszustandes mit keinem Worte gedenkt.

Nr. 54 trägt keinen Empfangsvermerk. Das kurze Billet ist in höchster Eile, wie die Kurfürstin angiebt, inmitten der Vorbereitungen zur Rückreise nach Berlin geschrieben. Es fragt sich, ob es sich hier um die Rückkehr von Holland 1667 oder um die aus Preußen 1663 handelt. Sicherlich ist das letztere anzunehmen, denn der Brief trägt keine Spur davon, daß er, wie dieses 1667 der Fall sein würde, von einer todkranken Frau geschrieben ist, die heimkehrt, um bei den Ihrigen zu sterben, sondern im Gegenteil von einer, die selbst eifrig an den Reisevorbereitungen teilnimmt und in sehr vergnügter Stimmung ist (Je suis la plus contente du monde, schreibt sie). Eben darauf deutet auch der Umstand hin, daß sie, wenn sie hier den Wunsch ausdrückt, die Prinzen

1) Vgl. Droyßen, Das Testament des Großen Kurfürsten S. 17.

möchten ihr eine kleine Strecke vor der Stadt entgegenkommen, den Plural gebraucht: qu'ils nous viennent au devant, was darauf schließen läßt, daß sie mit dem Kurfürsten zusammen reist, ferner daß sie wünscht, die Prinzen möchten die Trauerkleider ablegen. Es ist keine Veranlassung bekannt, um deren willen die Prinzen in der ersten Hälfte des Jahres 1667 hätten Trauerkleider tragen müssen; 1663 aber haben sie, wie wir aus Schwerins Tagebuch erfahren, Anfang April solche nach dem Tode des Pfalzgrafen Eduard angelegt. Da nun die Kurfürstin die Hoffnung ausspricht, in drei Wochen in Berlin zu sein, die Ankunft des kurfürstlichen Paares daselbst aber am 18. November 1663 erfolgte, so ist die Abfassungszeit des Briefes Ende Oktober dieses Jahres anzusetzen.

Der Zeitfolge nach würden die Briefe der Kurfürstin an Schwerin also folgendermaßen zu ordnen sein:

1652—1655	Nr. 55.	1662 Ende Juni	Nr. 19.
?	Nr. 56.	1663 Anfang Januar	Nr. 25.
1657 Ende Februar	Nr. 1.	Februar	Nr. 27.
1658 Anfang Juli	Nr. 4.	Ende Februar	Nr. 26.
Ende September	Nr. 57.	Anfang März	Nr. 29.
	Nr. 58.	Anfang April	Nr. 24.
Anfang Oktober	Nr. 59.		Nr. 32.
Oktober	Nr. 62.	Mitte April	Nr. 28.
12 November	Nr. 60.	Ende April	Nr. 30.
Mitte November	Nr. 61.		Nr. 34.
Anfang Dezember	Nr. 11.	Ende August	Nr. 33.
13. Dezember	Nr. 3.	Anfang Septbr.	Nr. 38.
24. Dezember	Nr. 5.	Oktober	Nr. 35.
Ende Dezember	Nr. 8.	Ende Oktober	Nr. 54.
1659 Anfang Januar	Nr. 2.	1665 7. August	Nr. 39.
Ende Januar	Nr. 9.	9. August	Nr. 40.
Anfang Februar	Nr. 6.	Oktober	Nr. 41.
Mitte Februar	Nr. 13.	1666 ca. 15. Mai	Nr. 42.
Ende Juli	Nr. 10.	ca. 26. Mai	Nr. 43.
Ende August	Nr. 7.	ca. 3. Juni	Nr. 44.
1661 Mai	Nr. 14.	Ende Juni	Nr. 45.
Juni	Nr. 12.		Nr. 46.
Juli	Nr. 18.	Ende November	Nr. 47.
Mai bis August	Nr. 31.	Anfang Dezb.	Nr. 48.
27. September	Nr. 20.	Mitte Dezb.	Nr. 49.
Oktober	Nr. 21.	Ende Dezb.	Nr. 50.
1661 Nov. bis Juli 62	Nr. 16.	1667 Anfang Januar	Nr. 51.
?	Nr. 15.		Nr. 37.
1662 Februar	Nr. 22.	Anfang Februar	Nr. 52.
April	Nr. 17.		Nr. 36.
Juni	Nr. 23.	Mitte März	Nr. 53.

## Kleine Mitteilungen.

---

### Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O.

Mitgeteilt von Ernst Friedlaender.

#### I.

#### Vom schwarzen Brett.

Aus dem ersten Semester der im Jahre 1506 neu gegründeten kurfürstlich Brandenburgischen Landesuniversität zu Frankfurt a. O. sind uns mehrere Bekanntmachungen des ersten Rektors der Universität, des berühmten Conradus Wimpina (Konrad Koch aus Buchen) erhalten, die er zur Nachachtung für die Universitätsmitglieder öffentlich anschlagen ließ. Diese „Anschläge am schwarzen Brett“, wie wir sie wohl mit moderner Bezeichnung nennen können, ermöglichen einen nicht uninteressanten Einblick in das Leben und Treiben der damaligen Studenten und bereichern unsere Kenntnis von den ersten Einrichtungen der neuen Hochschule, über die fast nichts überliefert ist. Die ersten Plakate stammen aus den Tagen vor der feierlichen Eröffnung der Universität, der Anschlag (Nr. 2) vom 25. April 1506 ladet ausdrücklich zur festlichen Prozession auf den folgenden Tag ein, an dem die offizielle Festivität der Eröffnung stattfand; Nr. 3 ist von dem Festtage selbst datiert und fordert zur Beteiligung an dem festlichen Zuge auf, der sich zur Stadt hinaus begeben sollte, wo dann die Privilegien der Universität „inthyronisiert“ wurden. Andere Bekanntmachungen wünschen die Teilnahme an Prozessionen, wobei die Reihenfolge bestimmt und die studierende Jugend zum Tragen von anständiger Kleidung ermahnt wird (Nr. 4, 10 und 13), wieder andere gebieten gesittetes Betragen gegen die Bürger Frankfurts (Nr. 5); einige citieren Studierende, um sich gegen Klagen zu verantworten (Nr. 6, 9 u. 12), ein Anschlag (Nr. 7) fordert ernstlich zur Vornahme der Immatrikulation auf, während der folgende energisch gegen das Waffentragen und ungebührliche Betragen auf den Straßen, gegen Lärmen und üble Aufführung gegen die Stadtdiener eifert, auch das Plakat vom 2. Juni (Nr. 11) wendet sich gegen den

schrecklichen nächtlichen Lärm, und die letzte Bekanntmachung (Nr. 14) behandelt die Wohnungsfrage im nächsten Wintersemester, wobei Wimpina das Versprechen giebt, daß für die Studenten, die in den demnächst fertig werdenden Gebäuden des „Kollegiums“ und der „Burse“ kein Unterkommen finden können, dennoch heizbare Stuben zu amtlich festgesetzten Preisen in genügender Anzahl vorhanden sein würden, falls sie sich zeitig genug deshalb an ihn wenden. — Das Abreißen dieser Anschläge wird mit Geldstrafe bedroht.

Die nachstehend im Wortlaut mitgeteilten Bekanntmachungen sind uns in einem Handschriftenbände<sup>1)</sup> erhalten, in dem eine große Anzahl von Schriftstücken niedergeschrieben ist, die sich auf Angelegenheiten der Universität Frankfurt beziehen, und sind von einer sehr flüchtigen Hand in schwer lesbaren Zügen, wie es scheint, von den Originalen kopiert. Diese Eintragungen sowohl als auch die übrigen in dem Bande befindlichen Aktenstücke sind zweifellos gleichzeitig mit ihren Originalen niedergeschrieben. Eigentümlich für den Abschreiber der Plakate ist die häufig angewendete ganz altertümliche Schreibart des geschwänzten e (e) für ae.

## 1.

1506, 15. März.

Conradus Wypina de Buchen, artium liberalium magister sacreque theologie professor, alme universitatis studii Francofordiensis collegiatus et rector

mandat omnibus et singulis universitatis eiusdem suppositis, quatenus hodie hora duodecima in domo solite eiusdem rectoris residentie, hoc est in circo fori in estuario domus honesti Johannis Bucholtz, convenient ad audiendum nonnulla universitatis nostre supposita concernentia, ne pretextu ignorantie possit quispiam ubi penas inciderit excusationem quoquomodo pretendere aut allegare, sub pena obedientie. Date anno Domini millesimo quingentesimo sexto, die vero Marci quintadecima, rectoratus nostri sub sigillo.

Presentia sub medii floreni pena nemo deponat.

## 2.

1506, 25. April.

Conradus Wypina de Buchen (wie bei 1)

mandat omnibus et singulis magistris, doctoribus et studentibus, quatinus cras post sextam horam ob festivitatem agendarum missarum ad honorem Dei in ecclesia beate Marie virginis et in circuitu compareant decenter habituati, neque inde ante actum circuitum recedant, sub pena obedientie, sicut diligitis honestatem universitatis. Datum anno Domini millesimo quingentesimo sexto, die sancti Marci, rectoratus sub sigillo.

1) Geheimes Staatsarchiv, Rep. 86 VI, Nachtrag Nr. 27.



## 3.

1506, 26. April.

Conradus Wypina de Buchen u. f. w.

mandat omnibus et singulis universitatis huius suppositis tam graduatis quam non graduatis, quatenus hodie immediate peracto prandio, et ad horam diei undecimam, in domo domini rectoris, hoc est honesti civis Casparis Wald in foro <sup>1)</sup>, compareant ad eundem et proficiscendum extra urbem pro universitatis privilegiis intronisandis, inque ecclesia dive Virginis tantisper maneant, donec festivi illius apparatus finis plenarie obtingat, sub pena prestiti iuramenti et sicut diligitis honestatem universitatis. Datum anno Domini millesimo quingentesimo sexto, die vero vigesima sexta mensis Aprilis, rectoratus nostri sub sigillo.

Presentia nemo sub medii floreni pena deponat.

## 4.

1506, 3. Mai.

Conradus Wypina de Buchen u. f. w.

Quoniam vel elementarii inter nuces et passeris Deum colere, venerari, adornare sciant dignissimum esse, æquissimum et salutare, usque etiam adeo, ut qui dubitarit, non rationibus, non persuasionibus, sed plagis sed verberibus erudiendus sit, ideoque hortamur insuper et mandamus, quatinus omnes et singuli nostri studii magistri, doctores, baccalarii, studentes ceteri cuiuscunque conditionis fuerint, cras ad horam septimam ante meridiem in cede beatissimę virginis Marie congregentur, suo quoque deinde ordine et loco circuitum illum solemnem, quem hoc tempore quotannis celebrant, decenter habituati coornent et condecorent, divinum ita numen invocaturi, sub dimidii floreni pena nobis irremissibiliter persolvendi. Datę anno Domini millesimo 506, die Maii tertia, rectoratus sub sigillo.

Presentia nemo deponat sub dimidii floreni pena.

## 5.

1506, 9. Mai.

Conradus Wypina u. f. w.

Quandoquidem pro tranquilla super pace cogitandum sit, ea vero tunc maneat, quando, quod suum est, quisque illesum tenet, iccirco mandat omnibus et singulis baccalariis, studentibus et ceteris universitatis suppositis, quatinus nulli oppidanorum damni quicquam inferant in salictis, in quercetis, hortis, vineis, pratis, aquis et piscinis, immo invitis dominis ab illis omnino abstineant, sub poena floreni Rhenensis universitati nostrę persolvendi irremissibiliter. Datę anno Domini millesimo 506, die vero nona mensis Maii, rectoratus nostri sub sigillo.

Presentia u. f. w.

1) In Nr. 1 und Nr. 6 wird ein anderes Haus als Wohnung des Rectors angegeben.

6.

1506, 20. Mai.

Conradus Wympina u. f. w.

Presentibus ad nostram presentiam peremptorie citamus Benedictum Reych<sup>1)</sup> de Gdano et Georgium Kalo<sup>1)</sup> de Gdano, quatinus hodie peracto prandio ad horam duodecimam in loco solite nostre residentie, hoc est in circo fori, in estuario domus honesti Joannis Bucholtz, coram nobis compareant responsuri querelis contra se proponendis in effectum, quod sive comparuerint sive non, nihilominus contra eos secundum dispositionem statutorum usque ad exclusionem procedemus. Datę anno Domini 1506, die vero Maii vicesima, rectoratus sub sigillo. Presentia nullus u. f. w.

7.

1506, 21. Mai.

Conradus Wympina u. f. w.

Mandat omnibus et singulis huius almę achademię doctoribus, magistris et reliquis, quatenus quotquot sub se non intitulatos habent in matricem nostre universitatis inscribi faciant aut a se infra triduum eiiciant sub pena floreni Rhenensis irremissibiliter universitati nostre persolvendi. Mandat item, quatinus quisquis sub specie studentis in hoc nostro gymnasio militat non intitulatus, infra tres dies proximos se faciat intitulari sub poena relegationis ex civitate. Datę anno Domini millesimo quinquagesimo sexto, die vero dominicę ascensionis, quę est vicesima prima Maii, rectoratus sub sigillo.

Presentia u. f. w.

Nr. 8.

1506, 21. Mai.

Conradus Wympina u. f. w.

Mandat omnibus et singulis baccalaureis, studentibus et reliquis, ut publicas tabernas non ingrediantur sub poena unius floreni; ut in suburbiis non errent damna inferentes sub eadem poena; non deferant gladios sub poena statuti; non globos sub poena trium florenorum; non balistas sub eadem poena; non bombardas sub poena decem florenorum; ut in aquis Oderę naucleris non noceant, nec navibus eis invitatis utantur, sub poena unius floreni; ut nocturnos clamores non exerceant sub poena trium florenorum; ut abstineant ab irruptionibus in domos sub poena solutionis et decem florenorum; ut in circulatores et famulos civitatis non deserviant sub poena relegationis; ut seditiones non moveant neque concitent sub poena exclusionis. Datę anno Domini 1506, festo dominicę ascensionis, hoc est mensis Maii vicesima prima die, rectoratus sub sigillo. Presentia u. f. w.

1) Beide aus Danzig stammende Studiojen sind bei der natio Prutenorum immatriculaert. Vgl. die von mir herausgegebene Univerſitätsmatricel von Frankfurt a. S. (Leipzig 1887) I S. 16, 50 und S. 17, 20.

9.

1506, 29. Mai.

Conradus Wympina u. f. w.

Presentibus ad instantiam honestorum Bernhart Senckelers et Hans Wole peremptorie citamus discretum Johannem Hofemcister<sup>1)</sup> de Freyenwald, quatinus in loco solite nostrę residentię infra quatuor dies proximos coram nobis compareat ad audiendum et videndum declarari, se incidisse in poenam statuti contra arrestum universitatis exeuntes editi in effectum. quod sive comparuerit sive non, nos nihilominus secundum statuta nostra procedamus; citamus etiam ad predictorum instantiam primo peremptorie Georgium Werigk de Pirtz et Joannem Teskendorff<sup>2)</sup>, quatinus infra quatuor dies immediate sequentes coram nobis compareant responsuri quibusdam querelis contra se proponendis in eundem effectum premissum et sub pena statuti contra arrestum universitatis exeuntes editi. Date anno Domini M<sup>o</sup> quingentesimo sexto, die vero Maii undetricesima, rectoratus nostri sub sigillo.

Sub medii floreni pena u. f. w.

10.

1506, 2. Juni.

Conradus Wympina u. f. w.

Mandat omnibus et singulis magistris, doctoribus, baccalaureis, studentibus cuiuscunque facultatis, quatinus ad peragendum celebre officium, quam (!) missam universitatis appellitant in eade beatissime virginis Marię proxima die Jovis hora septima decenter habituati compareant, suoque deinde ordine et loco offerant atque inde non recedant, donec ad honorem optimi Dei et universitatis salubriorem conditionem (!) officium illud plenarie peragatur, sub poena dimidii floreni irremissibiliter persolvendi. Datę anno Domini 1506, die vero secunda mensis Junii, rectoratus sub sigillo.

Nemo deponat presentia u. f. w.

Nr. 11.

1506, 2. Juni.

Conradus Wympina u. f. w.

Mandat omnibus et singulis baccalaureis, studentibus et reliquis quibuscunque universitatis huius suppositis, quatinus nunc et deinceps ab horribilibus istis clamoribus nocturnis abstineant, neque orsum sursum in plateis cum timpanis aut alio quodam id genus vagari presumant sub pena trium florenorum universitati irremissibiliter persolvendorum. Datę anno Domini 1506, die vero secunda mensis Junii, rectoratus sub sigillo.

Presentia u. f. w.

1) Vgl. Universitätsmatrifel I S. 7b, 30.

2) Diese beiden Namen finden sich nicht in der Matrifel.

12.

1506, 7. Juni.

Conradus Wypina u. f. w.

Presentibus ad nostram invitamus presentiam et monemus primo Bartholomeum Wild<sup>1)</sup> de Tangermundis et Georgium Wreich<sup>2)</sup> de Piritz, quatinus infra tres dies proximos in loco solite residentie nostre coram nobis ad contra se obiicienda respondeant in effectum, quod si prefixum monitionis terminum contumaciter neglexerint, nihilominus contra se etiam usque ad exclusionem secundum universitatis nostre statuta procedatur in nullo contumacia ipsorum obstante, sub pena statuti contra arrestum universitatis exeuntes editi. Date anno Domini 1506, die vero septima mensis Junii, rectoratus sub sigillo.  
Nemo deponat u. f. w.

Nr. 13.

1506, 10. Juni.

Conradus Wypina u. f. w.

Mandat omnibus et singulis huius nostre achademie baccalaureis et studentibus, quatinus cras post sextam in eade dive Marie virginis decenter habituati compareant et deinde in circuitu ex ordine nulla intermota turbela suo loco profisciscantur: primo mox post scholares studentes nostri minores, deinde adulti nondum graduati, post hos qui nunc sunt in examine baccalauriandi, postremo baccalarii secundum seriem, sub poena obedientie et dimidii floreni irremissibiliter persolvendi. Date anno Domini Mo quiugentesimo sexto, die vero Junii decima, quae est vigilia sanctissimi corporis Christi, rectoratus sub sigillo.  
Nullus deponat u. f. w.

14.

1506, 12. Juli.

Conradus Wypina u. f. w.

Cupidi non modo publicorum comodorum sed et private cuiuslibet utilitatis, omnibus nostre universitatis suppositis, quos futura iam hieme nec collegium nec bursa, quibus Deo dante prope diem extrema manus imponetur, non poterit capere, notum facimus, publicamus et pollicemur, quod illis, ubi nos tempestive requisiverint, de stubis sive estuariis, habitationibus et ceteris debeat a nobis abunde provideri pro condigno precio secundum nostram estimationem; quo etiam cavemus, ne queri quispiam de mansione neque quid aliud in dispendium universitatis nostre pretextere attentet. Date anno r. 1506, 12 mensis Julii, rectoratus sub sigillo.

1) Matrifel, Bd. I S. 7b, 15.

2) Vgl. Nr. 9, wo er Werigk geschrieben wird; er steht nicht in der Matrifel.

## II.

## Reform der Universität.

Wichtiger als die unter I mitgetheilten „Anschläge am schwarzen Brett der Universität“ ist die nachstehend abgedruckte Verordnung vom 14. September 1542, die eine vollständige Reform der Universität nach erfolgter Visitation durch kurfürstliche Delegierte enthält. Im Eingange heißt es, die Visitation und Reform seien nötig geworden, da die Universität in der letzten Zeit „fast abgenommen“ habe und sich verschiedene Mängel gezeigt hätten. Nun war zwar im Wintersemester 1539/40 die Pest in Frankfurt ausgebrochen, so daß nur 8 Immatrikulationen stattfanden<sup>1)</sup> und Professoren und Studenten die Stadt verließen; von einer Abnahme der Universität in der Folgezeit ist aber nichts, oder doch nur wenig zu spüren. Das Jahr 1540 führte der Universität bereits wieder 86 neue Studiosen zu<sup>2)</sup>, und 1541 sind 202 inskribiert<sup>3)</sup>, eine Zahl, die für Frankfurt sogar als beträchtlich bezeichnet werden darf: immerhin aber war die Reform als notwendig anerkannt, und so ließ der Kurfürst eine solche im Sommer 1542 durch dazu verordnete Visitatoren ausarbeiten. Nachdem sie fertig waren und der Kurfürst ihre Arbeit gebilligt hatte, beauftragte er die Professoren Christian Schirach, Georg Sabinus und Kaspar Widerstadt, denen die Visitatoren noch den Doktor der Theologie und Professor Alexander Alessius aus Schottland<sup>4)</sup> zugesellten, mit der sorgfältigen Aufsicht über die Aufrechthaltung der neuen Bestimmungen.

Diese haben nun ein nicht gewöhnliches Interesse, da sie ein genaues Bild von dem Studiengang und dem Leben der Studenten um die Mitte des 16. Jahrhunderts geben. Wir erfahren die Unterrichtsgegenstände und die Zeit für die Kollegien, die im Sommer von 5 bis 9 und von 11 bis 5, im Winter von 6 bis 10 und von 12 bis 5 gelesen wurden; wir lernen die Einrichtungen bei den Disputationen und Deklamationen kennen, erhalten Kunde von den Ferien, thun einen Blick in die Promotionsordnung und die Gebühren und werden schließlich über die anbefohlene regelmäßige Vorlesung der Statuten, über die Wohngebäude und Miethwohnungen der Studierenden, über die Küchen und den Keller im Kollegium belehrt. Man sieht, ein vielumfassendes Schriftstück, das uns ganz neue Kunde von dem studentischen Leben zu Frankfurt a. D. gewährt. Es findet sich ebenfalls in dem zu I erwähnten Sammelbande, Bl. 65—76<sup>v</sup>, und ist im Jahre 1560 während des Rektorats des Dr. Bartholomäus Radtman von dem Notar der Universität, Michael Cellin, aus dem Exemplar der Verordnung abgeschrieben, das dem Professor der Medizin Christian Schirach gehörte, der im Jahre 1542 Rektor war.

1) Vgl. die Universitätsmatrikel, Leipzig 1887, I S. 78.

2) Ebenda S. 79 n. 85.

3) Ebenda S. 81 n. 84.

4) Ebenda S. 79, 20.

Vorord(n)ung unnd bestellung auch Besserung der be-  
soldung der Universitett des gemeinen Studii zu Franck-  
fort an der Alder durch der Churfürsten zu Brandenburgt  
unfers gnäd. Herrnn Visitatores sampt etlichenn Personen  
aus den faculteten gedachter Universitet gesacht und  
gestaltt anno etc. 42.

Per me M. Cellin notarium universitatis descriptum anno 1560 sub  
receptoratu d. Rademanni circiter festum Johannis.

D. Schyrach habuit hoc exemplar.

Nachdem gemelte Universitett ein Zeit langt in diesen leufften auch  
aus etlichen manglen, der sich die Visitatores erkundigt, fast abgenomen,  
ist daruff vorordent, das hinfuro alhie stete die folgenden lectiones sollen  
gelesen werden, als des Sommers des morgens umb 5, und des Winters  
umb 6 hora anzufahen.

Hora V aut VI in hyeme. Dialectica Philippi aut Cesarii alter-  
natis viribus.

Hora VI aut VII in hyeme. In poëtis, als Virgilius et Ovidius  
alternatis viribus.

Eadem hora. In grammatica hebraica aut aliquo libello hebraico.

Hora VII aut VIII in hieme. In graecis, und soll gemeinlich in  
Homero et Demosthene, auch bisweisen in Aristotele und andern vor-  
nemem grecis authoribus gelesen werden.

Eadem hora. Solte auch Grammatica latina Philippi gelesen  
werden, und solte der so die Lection hett, alzeit ein halbe stunde lesen  
und die ander halbe stunde repetiren und examiniren, und soln auch alle  
Magistri ire privatos discipulos alzeit in diese lection lassen ghein.

Hora 8, in hieme 9. In theologia, und solte sonst diese stunde  
in artibus fein ander publica lection gelesen werden.

Hora XI, des Winters XII in Musica.

Eadem hora XII. In Paedagogia Terentius et interdum aliquid  
selectae comediae Plauti und der diese lection helbt, soll auch mit den  
Scholaren etwas in Grammatica repetiren, auch sol er darneben bis-  
weisen Cornelium Tacitum de moribus Germanorum lesen, und in diese  
lection sollen die privati preceptores alle ire discipell lassen ghein.

Hora I. In morali philosophia, praesertim in Ethicis aut Politicis  
Aristotelis, aut officiis Ciceronis.

Eadem hora. In Mathematica praesertim in arithmetica com-  
muni in Euclide et theoricis planetarum.

Hora II. In Oratoria, und sollen stete gelesen werden libri Cice-  
ronis de oratore, ad Q. fratrem aut ad Brutum, auch bisweisen etliche  
orationes Ciceronis.

III. Grammatica graeca Philippi, interdum etiam Hesiodus graece.

Eadem hora. Epistolae Ciceronis.

III. In Theologia.

Eadem hora. Rhetorica Philippi aut Ciceronis ad Herennium  
aut copiae Erasmi. —

In facultate theologica sollen des tags III lectiones gelesen werden.

Die erste Lection sollte thun der Ordinarius, die ander ein ander Doctor theologiae, die dritte ein pfarrer abhler. —

In facultate iuridica sollen teglich IIII lectiones gelesen werden, nemlich:

In decretalibus soll der Ordinarius wie vor alters gescheen, lesen, doch magt er zu zeitten auch einen Titel ex iure civili zu lesen furenemen. Die ander Lection sollte in codice gescheen. Die 3. in libris Feudorum. Die 4. in institutionibus. —

In facultate medica sollen auch teglich 4 lectiones gehalten werden:

Die Erste solle gescheen in Galeno. Die ander in Hipocrate. Die 3. in Paulo Aegeneta. Die 4. in Avicenna.

Nuch solle jherlich ein Anathomia von der gemelten 4 legenten einem gelesen und demonstirt werden.

#### Von den disputationibus et declamationibus.

Es sollen hijnuro am sonnabent disputationes gehalten werden, also das ein sonnabent ein Magister und den andern sonnabent ein Baccalaureus sollen in artibus et philosophia disputiren, also das alwege ein Magister oder Baccalaureus presidiren und einen oder 2 Respondenten haben soll.

Die positiones aber, so zu disputiren vorgestalt, sollen vorhin durch den decanum facultatis artium besichtigt und approbirt, auch 2 Tage vor der Disputation insinuirt werden, und soll ein Magister der President ist 6 gr. und ein Baccalaureus 3 gr. habenn.

(Wenn) Uber ein Magister argumentirt, sollen 2 gr. und ein Baccal. 1 gr. aber einem andern gefellen 6  $\text{g}$  gegeben werden; und sollen die so argumentiren und disputiren gute bescheidenheit halten, keiner dem andern mit worten uberfahren noch beschweren, auch in dem argumentiren zuchtiger wortt gebrauchen, und sollen der decanus sampt den professorn alwege hiruff acht haben und sehen, das es ordentlich zughe, auch keiner vil vordrosslicher argument gebrauchen, sonder einer nach dem andern moge gehort werden, und wo es anders zuginge, drein reden.

Den dritten sonnabent soll alzeit publice declamirt werden und sollen die declamationes vor den magistris und professoribus auch den baccalaureis und so sonst privatos discipulos halten, gescheen.

Es sollen aber die declamationes ehe sie ausgeen, auch zuvor durch den decanum facultatis artistarum sampt dem professore oratoriae und graeco professore aus bewegenden ursachen besichtigt und approbirt und hernach auswendig recitirt, aber nicht aus zetteln gelesen werdenn.

Und wan declamirt, sollen die Magistri und Baccalaurei auch die scholares alle mit vleis zuherenn und keiner ehe dan die Declamation geendet, aus dem auditorio ghein.

Und sollen die Superintendenten, davon hie unden gesagt, bevelch haben, ordnung ze machen, wie die Magistri und Baccal. in facultate artium nach einander disputiren und declamiren sollen.

Weiter soll auch jede 4 Wochen ein mhal in facultate theologica disputirt werdenn.

Aber in facultate iuridica, desgleichen auch medica, soll jedes Vierteljahrs eine offene Disputation wechselweis, also das ein Doctor oder Licentiat umb den andern presidire, auch gehalten werden, und solte in diesen 3 faculteten ein Doctor so presidirt  $\frac{1}{2}$  fl., der Respondent 1 ort, ein Doctor so argumentirt 4 gr. und 1 Magister 2 gr. und 1 Baccal. aber ander argumentant 1 gr. haben.

### Von den ferien collegii.

Nachdem hievor in collegio allerlei ferien gehalten, sol hinfurn alzeit in einer wochen 4 Tage, als des Montags, Dinstags, Donnerstags und freitags mit vleis gelesen werden; ob aber die Woche uber ein feiertag infiele, soll man doch gleichwohl an ein anderen tag dajfir lesen, und sollen die privati preceptores vor ire Discipel am meisten die mittwoch und sonnabend haben, und die Discipel die andern tage lassen ad publicas lectiones gehen.

Auch sollen in collegio die veiertage in hochgedachtes unsers gnedigsten heren Kirchenordnung ausgedruckt allein gehalten werdenn, und damit die jugent dest weniger vorseumet dagegen alle andere festa collegii oder intervalla prelectionum, es sei in canicularibus<sup>1)</sup> oder andern zeiten abghehin, sondern allwege continuijrt werden.

Demit auch uff einen jeden mach mehr acht gehabt werdenn, was sein vorhabenn und studium sei, sollen alle knaben und die so nicht etwas sonderlichs in studio verfarren, ihre privatos preceptores haben, die sollen ire Discipell lassen teglichen ad publicas lectiones, die einem jeden zu seiner geschicklichkeit eignen wurde, lassen ghein. Es sollen auch die privati preceptores selb zu zeitten mit iren Discipeln also publicas lectiones horen und die alsdan mit inen repetiren. Es sollen aber zuvor aus die praeceptores ihre Discipell in gutter Zucht und irem stande zimlicher kleidung halten, in grammatica und artibus discendi fleissig instituijren.

### Von den Promotionibus.

Die promotiones in allen facultatibus sollen zu jeder Zeit des Jhars uff ansuchen derer die promoviren wollen gehalten werden, doch das die, so sich zu promoviren bitten, mit dem tentamine und examine, so lange wie es bisher uff etliche wochen gescheen, nicht vorzogen werden, sondern sollen die decani die ansucher forderlich ad tentamen und hernach die so guacksam befunden, am ersten ad examen lassen komen und hernach mit der promotio auch nicht lange ushalten.

Weil dan einem jedem frei stehet einen gradum dazu er geschickt, zu bitten, sol einem so gradum magisterii in artibus suchen wurde, solcher gradus. ob er gleich nicht baccalaureus were, nicht versagt, sonder zu gleich in baccalaureum et magistrum promovirt werdenn.

Und sol ein Baccalaureandus in Grammatica et Dialectica, aber

1) Gleichzeitige Bemerkung am Rande: „die Sonntage soll man auch lesen.“



die Magistrandi in graeca grammatica, auch daß sie graecas prelectiones gehört, in Rhetorica, Oratoria, naturali et morali philosophia und in sphaera, auch in Mathematicis complirt haben, doch sollen die, so vorhin nicht anderswo in universitate studirt, nicht zur promotion zugelassen werden, sie hetten dan uß wenigste ein Jahr alhier gestudiret.

Und soll in facultate artium pro dispensatione Baccalaureandi über zwelf, und zweinigt groschen Magistrandi nicht genomen noch gefordert werdenn.

Also auch wurde einer in facultate theologica, iuridica oder medica gradum doctoratus bitten, der zuvor nicht Baccalaureus aber Licentiat were, dem sol auch seiner geschickligkeit nach alle drey gradt zugleich nicht abgeschlagen, sonder in Doctorn promovirt, wie es dan auch der Licentiatur halben also sol gehalten, und sollen die so also promovirn auch nicht verzogen oder lang usgehalten werdenn, auch soll pro dispensatione von keinen Baccalaureanden in diesen dreien faculteten über ein gulden, unnd von einen Licentiaten 2 fl. genomen werdenn.

Wan dan promotiones also gesucht, sol unser gnediger her der Bischoff zu Lebus als Cancellarius Universitatis alwege wie vor alters pro consensu angelangt werden. Auch soll sich die Univerfität seiner fürstlichen gnaden alwege, also eins conservatoris und cancellarii universitatis geburlichen verhalten.

Damit sich auch die so promoviren keiner sonderlichen unkosten oder uberfeyungen zu beschweren, soll alwege in iren gefallen sein, die prandia die zuvor eines theils gewesenn, zu halten oder nicht, die sonst auch woll mogenn nachbleiben.

Auch soll man in allen faculteten etwan an den taxen, die vorhin gewesen, was nachlassen, damit niemants schewe hette alhie zu promoviren oder urfach neme die promotion in andern Univerfiteten, do es weniger kostet, zu nemenn. Also das das Baccalaureat in artibus keinem über 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. gestunde, gleichen das Magisterium ordentlich 6 fl., und wo einer Baccalaureus und Magister zugleich wurde, solte er auch solche beide taxen tragen.

Berner in andern faculteten: Soll ein baccal. theologiae 4 fl. und ein licentiandus 6 fl. und ein doctorandus 13 fl. — Do aber einer in allen dreien faculta. zugleich insignia nemen wurde, solt er auch dis gelt zusamen vorrichtenn.

In facultate iuridica. Ein baccal. unius aut utriusque iuris 8 fl., ein Licentiat X fl., ein doctorandus 14 fl.

In facultate medica. Ein baccal. 6 fl., ein Licentiat 10 fl., ein doctorandus XII fl. Die peculia an biretten und handtschuen sollen wie vor alters mit dem apparat bleibenn. Aber den Pedellis soltenn die so promoviren in delatione candelarum ire gerechtigkeit gebenn, nemlich 3 gr. ein baccalaureus artium, ein <sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. ein magister artium, ein <sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. ein baccalaureus theologiae, iurium oder medicinae, ein fl. ein Licentiat in qualibet facultate, 3 fl. ein doctorand in diesen 3 faculteten.

Aber die tonne Bier und Zucker, so vorhin in delatione candelarum gegeben, soll hinfurt abgheyn, doch das den examinadoribus mag tringten und Zucker gegeben werden. Damit dan die Univerfitet ingemein von

den promotionibus auch was sonderlichs haben und dester mehr vorrats schaffen mochte, soll alwege der 3. theill obgemelter taxe von allen promotionibus fisco universitatis und die andern 2 theill den doctoribus facultatum volgen, doch das von der ganzen Summa ider Promotion vorhin die gemeinen distributiones sollen abgezogen werdenn, was dan in facultate artium de promotionibus gefellet, soll facta communi distributione alles ad fiscum universitatis zugewant, so sollen auch alle und jede gebeude universitatis et facultatum aus gedachten fisco erhaltenn und gebessert werdenn. Auch soll das Decanat in allen faculteten ides halbe jar verandert werdenn und ordentlich vonn einen auff den andern fomenn. Und sollen die schweren iurament die bissher in facultatibus von denen, so promoviren wollen, genomen, also gemeinigt werden, das an derselben stadt gemein iurament oder auch zusagen und vorpflichtung, das so einer der in einer facultet promovirt zu thun und zu holden schuldig, gebraucht werden, wie sich dan jede facultet der form desselben vorglichen soll.

#### Von Statuten und Privilegien der Univerſitett.

Ein jeder Rector soll in Zeit der Haltung seins amptts ein mhall statuta universitatis publice innerhalb einen Monat seines angehenden Rectorats lassen lesen, und darzu per publicum edictum alle doctores, Licentiaten, magistros und Scholares convociren, doch auch acht habendas nichts so dieser ordnung zuwider publicirt, und soll uber den statutis auch gehalten werden. Desgleichen soll sich die Univerſitet iree indult und privilegien auch haltenn und brauchen, damit die durch die nichtubung nicht mochten abgein.

#### Von den habitacionibus und den gebeuden collegii.

Nachdem die hern Collegiaten bishero alwege bestalt, das die habitaciones collegii und der zugehörigen Bursen jherlichen umb einen zins vormiecht, soll es noch also bleibenn, und der Collegiaten einer hiruff acht haben, auch sehen, das die zinse alle gefallenn. Solche zinse sollen universitati berechent und die gebeude davon unterhalten werdenn. Ob auch an gebeuden, stubenn, kamern oder andern was forfallen oder nicht zugericht, das man darin wonen fonte, solte alles surderlich besichtigt und zu bessern bestalt werdenn. Es sollen sich auch die hern Collegiaten umb ein person, so die, wie iz gesagt, stets in acht zu haltenn, dienstlich bewerben, und derselben was jherliches nach achtung der muhe gebenn. Auch soll daruff geachtet werden, das die bessern und erlichstern gemacht den vornemen, gelarten und ansehnlichen personen von Legenten und andern vorlihen und sollen die Collegiaten jherlichen aller irer einname der Univerſitett rechnung thun.

#### Von den Kuchen im Collegio.

Weill izund fast schwinde theurungen eingefallen, sollen der her Rector, Collegiati und ganz Univerſitett trachten, das die armen mit notdurfftigen tisch in collegio versorgt, und diese Univerſitett irez unvormogens oder theurung halbenn nit scheugen mochten, darumb soll

forderlich geordnet werden, das in collegio etliche tisch underhalten und das die Unvormugenden die woche 6 gr. tischgelt vor die kost, und die etwas habhaffter, eine woche 8 gr. auch alleine vor die kost gebenn mochten, domit dan die hern Collegiaten und die so dis bestellen wurden des one schaden sein, und defter leichter zureichen mochten, sol darzu aus den pachten des Einkomens der univrsitet jerslich ein w(ispel) roggen in die Kuchcn gegeben und was hizu an getreide mehr notdurfftig sein wirt allerwege der Kauff von der univrsitet pachten zugestelet und in dieser stehenden theurung ein scheffel roggen 4 gr. neher, dan er sonst gemeinlich gitt, vorkaufft werden.

Es soll auch die Univrsitet daneben nicht underlassen ire freie marckte an fleisch und Brott wochentlichen zu halten, domit defter mehr zuxur und zugangs sei.

Es sollen auch allerwege etliche magistri in collegio zu tisch ghein und aufsehen, das alle gutte zucht gehalten und kein leichtfertigkeit getrybenn werde.

#### Von dem Keller im Collegio.

Die Collegiaten sollen auch nicht minder uf den keller als uf die kuchen acht gebenn, also das darein gutter wein und Bier geschengkt, weill dan die Collegiaten und faculteten ein anzall ias Bier und wein vormoge irer befreihung einzulegen und auszuschengten, doch das sie neben dem frombden Bier vor die so nicht allerwege dasselbig zu bezalenn vormogenn, auch zu jeder zeit sollen Franckfordisch Bier schengtenn. Truge sichs dan zu, das etwan mangell am Bier alhie entstunde, sollen die hern Collegiaten daran sein, das nach uber dieselb anzall was mehr am frombden und eingebrauwen hier eingelegt und an getrengt nicht mangel sey.

Auch soll daruff gesehen werden, das das getrengte in collegio am meisten vor die personen der Univrsitet ausgeschengkt und andern in die Stadt, so vill moglich, geweigertt werde. —

Was sonst der Univrsitet mehr mocht nuylich sein und in dieser eile nicht bedacht werden konen, sollen der her Rector und die andern gliedmaß ferner nachdenglen und eintrechtig also bestellen, domit die Univrsitet widerumb in eine Ordnung bracht und von tage zu tage gebessert werde.

Auch sollen sich die gliedmassen der Univrsitet allenthalb in der Religion hochgedachtes unsers gnedigsten hern kirchenordnung vorhalten, dowider nicht redenn noch böse exempel geben. Domit auch uf die, alles wie obgefakt, fleissig acht gehabtt, hat gedachter unser g. h. hievor die hochgelarten achtbaren Ern Christian Schyrach und hern Georgium Sabinum doctores, und Ern Licentiaten Casparum Widerstatt Superintendenten<sup>1)</sup>, verordnet, welchen die Visitatores D. Alesium Scotum zugegeben, die sollen daran sein, das dem allen gefolgt und fleiß geschehe, wie inen dan die Visitatores nachmals befolen aufzusehen, das dieser ordnung allenthalben nachgangen, und sonderlich sollen sie ord-

1) Dieser Name ist nachträglich hinzugefügt.

nung machen, wie einer nach dem andern declamiren und disputiren soll, auch sollen sie sonst uf eins iden fleis acht geben, und wo einer oder mehr unfleißig lesen worden, soll inen an iren solden was abgekürzt werden, wo sich aber inants von legenten oder andern herwider setzen wolte, dem sollen die superin[s]tenden ten auch die andern der univ[er]sitet einzufagen habenn, und wo das nicht angesehen, solchs ferner an hochgedachten unsern g. h. oder die visitatores gelangenn.

Diese vorgesezte ordnung sol nit ubergangen sonder von idem der Univ[er]sitet also gehalten werden, und wo ursachen vorfelen, ichts daran zu andern, sol mit vorwissen hochgedachtes u. g. h. oder der Visitatorn gescheen.

Actum Franckfortt an der Oder, Donnerstags nach Nativitatis Mariae anno im 42.

Michael Cellin.

*ἀρίστη τῶν ἀρετῶν ἢ δικαιοσύνη.*

## Die Kronprinzlichen Schulden Friedrichs des Großen.

Von Herman Granier.

Unter den geringen Resten des litterarischen Nachlasses von Friedrich Nicolai, die im Besitze seiner Familie verblieben sind, befindet sich eine Mappe mit „Papiere[n] zu den Anekdoten über Friedrich II.“ Nicolai brach die Veröffentlichung seiner Anekdotensammlung<sup>1)</sup> mit dem 6. Hefte ab, aus Mangel an Zeit und an Lust, wie er im Vorbericht zu diesem Hefte sagt, wegen der Schwierigkeiten, auf die „man stößt, wenn man mit reiner Wahrheitsliebe von Anekdoten alles Falsche abzusondern sucht.“ Stoff und Vorrat hätte er freilich noch zu vielen Heften gehabt; zahlreich sind die erhaltenen Briefe, die er wegen seiner „Anekdoten“ mit den Männern wechselte, bei denen er lebendige Kenntniß der Persönlichkeit und der Thaten des Großen Königs voraussetzen durfte. Auch aus eigenem Antriebe wandte sich an Nicolai, wem daran lag, einen Zug aus dem Leben Friedrichs an die Oeffentlichkeit zu bringen, und wer sich gedrungen fühlte, eine Erzählung oder Behauptung über des Königs Thun und Lassen richtig zu stellen, um zu verhindern, „daß Lüge nicht Wahrheit werde.“ Dieser Gattung der „Papiere“ gehört ein Brief des Dichters Joh. Wilh. Ludw. Gleim an, den er aus Halberstadt am 19. November 1789 „an Freund Nicolai“ (sic) schreiben ließ:

„Trenk, in seinem Buche: Trenk gegen Mirabeau, Leipzig 1789 bey Haugs Wittwe<sup>2)</sup>, wiederholt die Sage: Friedrich der Zweite hätte seine Kronprinzliche Schulden nicht bezahlt.

1) Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen, herausgegeben von Friedrich Nicolai. Berlin 1788 ff.

2) „Trenk gegen Mirabeau“ oder „politisch-critische Beleuchtung der geheimen Geschichte des Berliner Hofes“ nebst „mehrern wichtigen Staatsbemerkungen“ von „Freyherrn Friedrich von der Trenk.“ Aus dem Französischen übersezt „Mit Churfürstlich Sächsischem gnädigsten Privilegio“ Leipzig 1789. „Bei Johann Philip Haugs Witwe.“

Daß diese Sage seit 1749 ohngefähr, fortgesetzt sey, erfuhr ich diesen Abend von einigen Freunden, die, daß sie von vielen sie gehört hätten, mir versicherten.

„In demselben Jahr, in welchem Friederich der Zweite zur Regierung gelangte, kam ich nach Berlin; mein Schwager, der Amtsrath Fromme zu Lähme hatte dem Cronprinzen eine Summe Geldes vorgeschossen, und zurück bezahlt erhalten; andre Gläubiger wurden wie mein Schwager, gleich nach der Thron-Besteigung befriedigt; bald aber hieß es: Es hätte der König, die von ihm als Cronprinz erborgten Summen aufgezeichnet, und zur Wiederbezahlung angewiesen, die angewiesene Summe hätte nicht zugereicht. Auf erstattete Berichte hätte der König geantwortet: Er wolle bezahlen, nicht aber sich betrügen lassen.

Den Geheimen Räten Dühan, Jordan und andern wurde befohlen: sie sollten die Schuldscheine nachsehen und ihre Richtigkeit untersuchen. —

Unter denen, die mit Schuldscheinen sich meldeten, befand sich ein Hofrath Weichmann aus Wolfenbüttel — dessen Schuldscheine fand man richtig, und seine Forderung an Kapital und Zinsen wurde ihm gezahlt. Dieses erfuhr ich, in welchem Jahre weiß ich aufs genaueste nicht anzugeben, ohngefähr aber 1742. — 1747 kam ich nach Halberstadt. Nach ein paar Jahren muß' ich die noch lebende Frau Oberhofmeisterin von Kannenberg nach Braunschweig begleiten. Hier hatt' ich die Gnade bey den damahligen Prinzen von Braunschweig, in Gesellschaft Eberts<sup>1)</sup> zu seyn. Ebert erzählte: Hofrath Weichmann zu Wolfenbüttel hätte dem König als Cronprinzen sieben tausend Thaler geliehen, und nicht zurück erhalten. Ich, unterrichtet, versicherte: daß Weichmann diese Schuld zurück erhalten hätte; Nein, nein! versicherte mein Ebert, und wir wurden lebhaft gegen einander. Tages darauf besuchte mich im Wirthshause Herr von Wittorf, Oberhofmeister der Prinzen, und versicherten mir, es hätten des Herzogs Durchlauchten Eberten, wegen seiner Lebhaftigkeit, einen derben Verweis gegeben, und bat mich die Sache nicht weiter zu treiben. Seit diesem Vorfall hört' ich nie etwas wieder von obiger Sage. Heut erst fand ich in Trents angeführten Buche, S. 378, eine Stelle, die an ihr (sic) mich erinnerte!

Ihnen, mein Freund, kommts zu, wenn, was da geschrieben steht, wie die Warnerische<sup>2)</sup> Lästung, Lästung ist, vorzubeugen, daß die Lüge nicht Wahrheit werde. — Acta, betreffend die Zurückzahlung der Cronprinzlichen Schulden müssen in den Archiven sich finden. Gebe der Gott der Wahrheit Ihrem Freunde Muße, diese Beweise der Unschuld aufsuchen zu können, und helpe mit diesem Geschenk den Patrioten, daß Lüge nicht Wahrheit werde, verhindern!

Ihr

Glein.“

1) Joh. Arnold Ebert, Hofrath und Professor am Collegium Carolinum in Braunschweig, Freund Klopstocks und Hagedorns.

2) Es ist wohl die Behauptung Warners in seinen „Campagnes de Frédéric II“, 1788, gemeint, der König habe seine verwundeten Krieger verkommen lassen.

Die vierte Seite des Briefbogens füllt die eigenhändige Nachschrift Gleims:

„Ich hatte die Zeit nicht, mein lieber Freund, diesen Brief mit eigener Hand ins Reine zu schreiben. (Elisa<sup>1)</sup>, Fischer<sup>2)</sup> und mehrere meinten, die angeführte Sage wäre so allgemein, daß es höchst verdienstlich sey, Sie zu vernichten. Sie, mein bester Nikolai, der Sie alles, was unseren Einzigen betrifft, besser als wir, zu beurtheilen wissen, und so großes Verdienst um seinen Ruhm sich schon erworben haben, und den Quellen der Widerlegung aller ausgestreuten Lasterungen seiner Feinde näher sind, als wir, Sie sind Herr und Meister von diesem Schreiben; obs Sie's nemlich aufnehmen wollen in Ihre Feste statt einer Ausforderung, oder ob Sie ohne Trenks zu erwehnen, die Sage zu widerlegen rathamer finden.

Ich wünsche von Herzen das beste Wohlergehen!

Giligt

Gleim.“

Wohl durfte sich der ehrliche Gleim über Trenk entrüsten; dessen Auslassung ist charakteristisch genug, um sie hier folgen zu lassen. Nachdem er der Sage erwähnt, Friedrich Wilhelm II. habe vom Kaiser 1 Million Gulden geliehen, und 1 Million Thaler wiederbezahlt, fährt er fort: Friedrich II. freilich hätte als Prinz 20 Millionen von Maria Theresia geborgt, wenn er sie bekommen; aber hätte er das Anlehen als König bezahlt, „so würde es gewiß nicht ohne Beihilfe der Münze geschehen sein, die er so gut durch den Juden Ephraim zu fabriken wußte; oder er würde diese Summe von den schlesischen Kriegen abgezogen, oder wohl auch zu ihr, wie zu seinen übrigen Kreditoren gesagt haben: „Ich habe als Kronprinz und als königlicher Pupille geborgt; die Gesetze geben mir das Recht, das, was man mir auf mein Wort anvertraut hat, nicht wieder zu geben; ich mache mir das zu Nuz. Fragt man mich nach der Ursache, so will ich dadurch antworten, daß ich zu meiner Vertheidigung zwey hundert tausend Advokaten in Uniform und mit Grenadiermühen vorrücken lasse.“ Wer dieses System billigt, wird mich nie überreden, daß Friedrich den Namen des Großen verdient und seine Pflichten als Monarch erfüllt habe. Friedrich Wilhelm ist viel zu viel ehrlicher Mann, als daß er sich eine Handlung erlauben sollte, die seine Redlichkeit mißbilligt. Jeder der Regierung würdige Fürst muß gern die Stimme seines Gewissens hören. Alles, was man ihm geborgt, hat er dankbar wieder gegeben.“

Trenks Quelle war wohl Voltaires „Vie privée“<sup>3)</sup>, wo es S. 46 heißt: „il ne payait pas même l'argent qu'il avait emprunté alors; et comme Louis XV. (sic! s. u. S. 223) ne vengeait pas les injures du duc d'Orléans, le Roi de Prusse oubliait les dettes du Prince Royal.“

1) Frau von der Recke.

2) Gottlieb Nathanael Fischer, Rektor des Stephaneums zu Halberstadt, Herausgeber der „Halberstädtischen Gemeinnützigen Blätter“.

3) „La Vie Privée du Roi de Prusse ou Mémoires pour servir à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même. A Amsterdam, 1785, Chez les Héritiers de M. M. Rey.“

Die boshaften Ausschmückungen Trenks resultieren aus der offenbaren Tendenz seines Pamphlets, unter dem Anscheine, den Staat Friedrichs II. gegen Angriffe in Mirabeaus „Histoire secrète de la Cour de Berlin“<sup>1)</sup> zu verteidigen, durch Verleumdung des Großen Königs das Wohlwollen des Nachfolgers und damit die Rückgabe seiner eingezogenen Güter zu erkaufen.

Mirabeau hat sich in seiner „Monarchie Prussienne“<sup>2)</sup> erzählen lassen: „on dit que Frédéric, devenu roi, ne paya pas les dettes du prince royal; ajoutant à ce manque de respect pour la foi privée la dureté de reprocher à ses créanciers qu'ils étaient trop heureux de n'être pas punis, pour avoir contrevenu aux ordres de leur souverain (nämlich: „que personne ne lui avançât d'argent“<sup>3)</sup>). Des traditions plus favorables assurent qu'après cette sévère leçon, il s'acquitta envers eux, mais secrètement“ (tome I livre I p. 94).

In ähnlichem Sinne erzählen die „Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich des Zweiten“<sup>4)</sup> in der 6. Sammlung, S. 2/3, daß König Friedrich die Schuldforderungen verschiedener Einwohner Kuppins nach anfänglicher Abweisung bezahlte. In der 2. Sammlung, S. 42, wird berichtet, wie der König einen ihm präsentierten Wechsel aus Kronprinzlicher Zeit honoriert. Büsching erzählt in seinem „Charakter Friedrichs II.“<sup>5)</sup> S. 263 der Sache nach dieselbe Anekdote, die auch de la Beaup im tome IV p. 350 seiner „Vie de Frederic II.“<sup>6)</sup> bringt, obgleich er im tome I p. 186 das Gegenteil berichtet hat; unter seinen Quellen nennt er übrigens die „Anekdoten und Charakterzüge“. Aus Mirabeau und Voltaire gemischt ist, was Thiébault in seinen „Souvenirs de vingt ans“<sup>7)</sup> tome I p. 186 u. 188 vorbringt. Sedendorffs „Journal secret“ (Tübingen 1811), p. 145, weiß vom Juli 1736 eine Aeußerung des Kronprinzen über seine Gläubiger, die zumeist Ausländer seien, anzuführen: „Si je reste en vie, je payerai sûrement un jour ces gens rubis sur ongle; mais si je meurs, j'aurai la satisfaction que ceux qui me survivront et qui ne regretteront sûrement pas ma mort, seront obligés de payer ces dettes, ce qui leur fera pourtant verser des larmes bien sinceres malgré eux.“

Preuß, Friedrich der Große I, S. 67, schließlich bemerkt: „von den Gläubigern wurden einige erst sehr spät befriedigt“; den Einzelfall, den er hierbei anführt, werden wir noch zu erwähnen haben (s. u. S. 226 Anm.). In „Friedrich der Große, Jugend und Thronbesteigung“<sup>8)</sup>, S. 156,

1) s. l. 1789.

2) „De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand. A Londres 1788“.

3) Dies Edikt bei Preuß, Friedrich der Große I, \*38.

4) Berlin 1786, bey Joh. Friedr. Unger.

5) Halle 1788.

6) Straßburg 1787. Aus de la Beaup citiert sie Preuß, Friedrich der Große I, 67.

7) „Frédéric le Grand ou mes Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin; par Dieudonné Thiébault, Paris.“ IV. Edition. Leipzig 1827. Voltaires französischer König wird hier richtig Louis XII. genannt (s. o. S. 222).

8) Berlin 1840.

fügt er noch hinzu: „die Gläubiger kamen zum Theil sehr spät, oder wenn sie auf gewandte Art ihre oder ihrer Eltern u. Verwandten Forderung in Erinnerung brachten, zu dem Ihrigen.“

Sehen wir nun, wie sich zu dieser Anekdotenfülle das urkundliche Material verhält.

Nicolai merkt in obigem Briefe Gleims bei dem Hinweise auf die Akten der Archive am Rande an: „die finden sich wohl“; er ist aber der Sache nicht weiter nachgegangen, so richtig auch die Vermutung von dem Vorhandensein der Akten war. Der Güte der Verwaltung des Königlichen Hansarchives verdanke ich die Einsicht in die „Acta betreffend die Bezahlung der Schulden des Kronprinzen und Königs Friedrich II. von Preußen“, aus denen die folgenden Mitteilungen verstattet sein mögen.

Nach einer älteren Archivarnotiz stammen diese „Pièces“ aus dem Nachlasse von Frederzdorf, dem Geheimen Kämmerer des Königs, und von Buchholz, der Kriegsrat und Hofstaatsrentmeister war; im Jahre 1816 seien sie vom Hofrat Lenze dem Könige Friedrich Wilhelm III. überreicht worden. Die Akten erweisen unzweifelhaft, daß der König seine „Schulden“, worunter übrigens zum größten Teile ausstehende Rechnungen älteren und jüngeren Datums und besonders auch Werbegelder einbegriffen sind, fortgesetzt im Auge behielt und selbst im Detail den Modus ihrer Bezahlung befahl. Zu diesem Zwecke wurden für ihn jährlich Listen angefertigt unter den Bezeichnungen: „Specification derer Schulden, und welchergestalt dieselben sollen bezahlet werden“; oder „Extrakte derer Annoch zu bezahlende reste Schulden“; oder „Designation derer alten Schuldt posten — — und was noch zu bezahlen bleibet“ u. a. Die vorliegenden Listen fallen in die Jahre 1744—1750; die erste ist vom Staatsminister von Boden, die anderen von Frederzdorf und vom Kriegszahlmeister Geheimrat Köppen unterschrieben und anscheinend auch angefertigt.

In verschiedenen Rubriken enthalten sie eine Uebersicht der sämtlichen Schuldposten; bei jedem einzelnen wird beigefügt, wie viel bereits abbezahlt sei und wie viel noch ausstehe. Darunter verfügt der König eigenhändig, welche Summe im laufenden Jahre bezahlet werden solle, ja er giebt wohl die einzelnen Posten, welche durch diese Summe zu decken seien, besonders an. So bestimmt der König 1746 auf den Rest von 50 338 Thlr. als Abzahlung 15 000 Thlr.; 1748 auf 60 000 Thlr. Rest 18 000 Thlr.; 1749 auf 53 832 Thlr. Rest 20 000 Thlr. Die Schuldsomme der Listen schwankte natürlich durch die in der Zwischenzeit aufgelaufenen oder neu eingereichten Rechnungen u. a. Die erste Liste, von 1744, hatte sogar einen Ueberschuß der „assignirten“ Summe über die damals „specificirten Schulden“ ausgewiesen, wie Boden dem Könige in einem besonderen Berichte vom 13. Juni 1744 meldet. Die Höhe der Abzahlungssumme richtete sich wohl nach dem Stande der Schatzkassette, wie das auch ein eigenhändiger Zettel des Königs, jedenfalls an Frederzdorf gerichtet, zeigt, der zwischen den Listen liegt: „Kome Er umb 5 uhr hier undt bringe er mir die liste von was ich den 24. geidt vom mohnadt Krige. Frdch.“

Die ausführlichste dieser Listen, vom Jahre 1746, ist auf S. 226 mitgeteilt.



Welche von den Schuldposten der Listen noch aus der kronprinzlichen Zeit stammen, läßt sich ohne weiteres nur selten erkennen. Doch führt z. B. die Liste von 1748 einen Posten auf, wo das ausdrücklich angegeben ist: „dem Ober Amt Mann Horn Ein Capital von 1000 Thlr. mit 10 PC. von 1731 bis 1748 = 2700.“ Für diesen Oberamtmann Horn liegt übrigens auch ein eigenhändiger Wechsel Friedrichs von 1731 über 500 Thlr. vor. Auch findet sich in den Akten ein Schuldschein Friedrichs von 1739 über 4000 Thlr., die ihm der Kapitän von Hache<sup>1)</sup> „zur Italienischen Werbung“ vorgeschossen, mit der Bemerkung: „diese 4000 Thlr. sind den 20. Oktober 1744 in Dukaten bezahlt.“ Dies stimmt mit der ersten Liste überein, wo beim Generalmajor Graf Hache unter der Rubrik „Sollen bezahlt werden im Oktober 1744“ die Summe von 4000 Thlr. aufgeführt ist.

Von dem Baron Vernezobre<sup>2)</sup> liegt eine Schuldberechnung von 1747 bei den Akten, wonach er am 14. Juli 1729 „Er. K. Maj. als Kronprinzen“ 5000 Thlr. dargeliehen hat; mit den Zinsen zu 5<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, „wie Höchst S. Maj. mir solche durch das Schreiben vom 11. Juli 1729 zu entrichten gnädigst versprochen haben“, beliefe sich die Schuld auf 9500 Thlr. Und diese 9500 Thlr. hat der König bei der Liste vom 4. Januar 1748 eigenhändig mit in Rechnung gestellt. Der in Gleims Briefe genannte Hofrat Weichmann aus Wolfenbüttel scheint mit dem in der Liste von 1750 als „Hoff-rath Weigman aus Braunschweig“ figurierenden Gläubiger identisch zu sein; hier hat er die Summe von 29027 Thlr. zu fordern, was natürlich nicht ausschließt, daß jene 7000 Thlr. eine andere Schuld waren und schon vordem, Gleims Erinnerung gemäß, bezahlt worden sind.

Wir sehen also, daß der König, wie wir ihn im Haushalte des Staats als peinlichst genauen Verwalter kennen, so auch im eigenen Hause als guter Hausvater gewirtschaftet hat, und daß er weit entfernt war, sich wissentlich den Verpflichtungen zu entziehen, die er als Kronprinz hatte auf sich nehmen müssen, selbstverständlich unter der schon von Gleim betonten Bedingung, daß die Forderungen sich als gerechtfertigte erwiesen. In diesem Zusammenhange darf auch wohl der 3. Bestimmung des Testaments von 1769 gedacht werden, wo der König seinen Nachfolger so verpflichtet: „S'il arrive que je laisse quelques petites dettes que la mort m'aura empêché d'acquitter, mon neveu sera obligé de les payer, telle est ma volonté!“

In der glücklichen Lage, „den Quellen der Widerlegung aller ausgestreuten Lasterungen nahe zu sein“, war es mir eine besondere Freude, die Lücke in den Nachspürungen „des alten Gründers“ — wie Nicolai einmal von seinem Freunde Zelter in einem Briefe an Goethe genannt wird — aktenmäßig ausfüllen zu dürfen.

1) Hans Christof Friedrich von Hache, 1740 Graf, 1743 Generalmajor.

2) Vernezobre de Laurieux auf Hohen-Finow; vgl. in den „Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin“, Heft III, den Aufsatz von E. Schneider, „Das Palais des Prinzen Albrecht v. Preußen“, wo sich über seine Geldvorschüsse an den Kronprinzen Friedrich eine Notiz findet. Vgl. auch Preuß I, S. 64, und Urkundenbuch II, S. 154.

## Designation derer noch zu bezahlenden Schulden.

		Nr. 1. Durch den Staats- minister v. Boden bezahlt anno 1743	Nr. 2. Durch den Staats- minister v. Boden bezahlt 1744	Nr. 3. Durch den Geheim- ten Rath Köppen bezahlt 1745	Nr. 4. Bleibt zu be- zahlen 1746
Der Gen. Maj. Graf Hake . . . . .	17 885	—	10 000	7 885	—
Mr. Gotschowsky . . . . .	18 399	8 000	5 000	5 399	—
Jourdan und Kautier . . . . .	6 716	2 000	4 716	—	—
Sattler Maps . . . . .	2 392	2 392	—	—	—
Mr. Pesne . . . . .	7 650	6 000	1 000	650	—
Destinon in Hamburg . . . . .	3 602	1 000	2 000	602	—
Madame Schindlern . . . . .	20 091	3 000	10 000	5 000	2 091
Kühner und Wechselnegotiant aus Wien . . . . .	17 793	—	10 000	5 000	2 793
Mr. Laufret in Paris . . . . .	1 300	1 300	—	—	—
Graf Wartenleben . . . . .	1 500	1 500	—	—	—
Mr. Kecklam . . . . .	3 600	2 000	1 600	—	—
Utmann Röll . . . . .	2 623	1 500	1 123	—	—
Gollibau in Berlin . . . . .	1 919	1 919	—	—	—
Kaufmann Hemmersting . . . . .	2 300	2 000	300	—	—
An Brederlo . . . . .	1 800	1 800	—	—	—
Traner Schulden . . . . .	6 000	4 000	2 000	—	—
Vor Rhein Wein an Gen. Derichau . . . . .	13 700	3 000	5 000	—	5 700
Mr. Bielefeld . . . . .	5 082	2 000	1 000	1 082	1 000
Mad. Kniephaulen . . . . .	6 000	—	3 000	3 000	—
Zett Schneider Hornburg . . . . .	2 889	2 889	—	—	—
Graf Münchow Tisch Zeug . . . . .	847	—	847	—	—
Dem Sticker Pally . . . . .	6 412	4 000	2 412	—	—
Mr. Lucentin . . . . .	1 639	—	1 639	—	—
Sattler Maps . . . . .	1 016	—	1 016	—	—
Gyhrain . . . . .	7 600	—	4 000	3 000	600
Graf v. Kamde . . . . .	3 200	—	3 200	—	—
la Weide Gollibau . . . . .	304	304	—	—	—
Utmann Stropp . . . . .	5 523	—	5 523	—	—
Kaufmann Hoffmann . . . . .	614	614	—	—	—
Schneider Langner . . . . .	1 520	—	1 520	—	—
Tapazier Damn . . . . .	504	504	—	—	—
Goldschmidt Müller . . . . .	755	755	—	—	—
Kaufmann Beder . . . . .	210	210	—	—	—
Fau-Rechnung in Potsdam . . . . .	4 348	—	4 348	—	—
Die Ministr. Schulmeßern . . . . .	2 200	—	—	—	2 200
Campagne Schulden . . . . .	5 372	5 372	—	—	—
Mr. Nischel . . . . .	1 612	—	1 612	—	—
Spitzergerber . . . . .	1 518	—	1 518	—	—
Stall-Schulden . . . . .	4 471	—	4 471	—	—
Martgräffin v. Bareuth . . . . .	5 000	—	5 000	—	—
Nathan Perend Salomon . . . . .	11 680	—	—	—	11 680
Alberdahl . . . . .	6 062	—	—	5 000	1 062
Dem v. Häfelin . . . . .	6 454	—	—	5 000	1 454
Dem Gregorh . . . . .	12 444	—	10 000	2 000	444
Dem Juden Hirschel in Breslau . . . . .	6 900	—	—	4 382	2 518
Die Baselschen Erben . . . . .	5 552	—	—	4 000	1 552
Nischel . . . . .	8 000	—	—	8 000	—
Liebertühns Wittwe . . . . .	2 971	—	—	—	2 971
Gyhrain . . . . .	9 459	—	—	—	9 459
Kaufman Kläffer in Hamburg . . . . .	3 234	—	—	—	3 234
Der Jude Hirschel in Berlin . . . . .	1 580	—	—	—	1 580
Summa . . . . .	272 242	58 059	103 845	60 000	50 338

15 000 Thlr. bezahle ich

1 580 an Hirschel

2 971 Liebertin<sup>1)</sup>

1 552 Baselsche

444 H. Gregori

2 200 Schulmeier

1 000 Bielefeld

2 091 Schindlern

Nr. 5 ist anno 1747

11 838

Bezalt.

an Gyhrain 3 200

Summa 15 000

Potsdam d. 7. May 1746. J.

Fredericksdorf.

1 Diese Anweisung ergänzt oder widerlegt, was Preuß. Friedr. d. Gr. I S. 67 erzählt: daß Liebertühns, des Goldschmieds, Sohn nach dem siebenjährigen Kriege „mittelbar reichlich entschädigt“ worden sei (s. oben S. 223).

## Zehn Briefe des Feldmarschalls Blücher an den Oberpräsidenten Grafen Konrad Daniel von Blücher-Altona.

Mitgeteilt von August Roeschen.

Die hier veröffentlichten Briefe Blüchers<sup>1)</sup> befinden sich im Archiv des Grafen von Schimmelmänn zu Ahrensburg in Holstein. Für die leihweise Ueberlassung dieser Schriftstücke, die auf Anregung S. Erl. des Grafen Friedrich zu Solms-Laubach und durch Vermittelung J. Erl. der Gräfin Ernst zu Solms-Laubach, geb. Gräfin von Schimmelmänn, erfolgte, sei auch an dieser Stelle noch besonderer Dank ausgesprochen. Die Witwe des Oberpräsidenten Grafen Konrad von Blücher-Altona (Wigger, Gesch. d. Fam. Blücher II, 206 ff.), Manone Barbara, geb. 24. Okt. 1770, gest. 8. Dez. 1852, deren Tochter Fanny Sophie an den Hofjägermeister Karl Heinrich Grafen von Schimmelmänn vermählt war, schenkte die Briefe an ihre Enkeltochter, die Mutter des jetzigen Besitzers.

Wigger (II, 223—24) giebt an, daß im Herbst 1816, als der Feldmarschall Blücher, einer Einladung seiner Verehrer nach Hamburg<sup>2)</sup> folgend, auch nach Altona kam, die beiden berühmtesten Sprößlinge des Blücher'schen Geschlechts aus neuerer Zeit eine große Zuneigung zu einander gewonnen hätten. Aus den nachstehenden Briefen ersehen wir, daß die innigen Beziehungen zwischen beiden schon seit längerer Zeit datierten.

Für die Wiedergabe des Textes ist das Beispiel Blasendorffs (Hist. Zeitschr. 54, 194) maßgebend gewesen; die Eigenart der Schreibweise Blüchers wurde nach Möglichkeit gewahrt.

### I.

Mein lieber Better

Ihr brieff vom 10  
April<sup>3)</sup> hat mich lebhafteste Freude gemacht, ich ersehe auß selbbigem daß Sie ihre Frau gemahlin und Familie gesund sind, und daß sie mein verehrter Freund ihre Freundschaft vor mich bewahrt haben, ich höre von allen Menschen so vihl guhths von ihnen daß ich stolz daruß bin mit ihnen verwand zu sein. Diesen brieff gebe ich am Minister

1) Die Briefe sind ohne Ausnahme eigenhändig; sie sind im ganzen wohl- erhalten, abgesehen von einigen vergilbten Stellen und einer Beschädigung durch Ausschchnitt (Nr. VIII).

2) Vgl. hierzu auch C. Blasendorff, Gebh. Leberecht von Blücher, Berlin 1887, S. 374 ff.

3) Der erste der Briefe fällt in die Zeit des ersten Aufenthaltes Blüchers in Paris. Er ist der einzige ohne Datum und wird Ende April oder im Mai 1814 geschrieben sein.

v Bernstorff<sup>1)</sup> da mit ich sicher bin daß sie ihm erhalten. nach dem ich die mich anvertraute armee noch Siegreich in Paris ein geführt, wurde ich plötzlich krank, daß man vor mein leben und besonders vor meine Augen fürchtete, aber meine gute natur über wand alles, und ich bin völlig her gestellt, daß Comando der armee habe ich nider gelegt, und will meine letzten Tage in ruhe vor mich leben, aber ich fürchte daß die monarchen mein vor sich vernichten, und mich doch noch wider anspanen werden, in Zeit von 10 tagen gehe ich mit mein Herz nach London<sup>2)</sup> wo hin ich von dem Prinz Regenten uf die verbindlichste art eingeladen bin, die Engelder machen mich noch toht sie fomen von Engeland Schahrn weise hier hehr, um meine bekantschaft zu machen auß Engeland gehe ich nach Holland und so nach Berlin wo ich zu künftig leben werde. Franz<sup>3)</sup> Empfihlt sich er ist Obrist und Cheff eines Husaren Regimentz hat östreich und Rußlands so wie unsre militer Orden, er hat sehr auß gezeiguet gebint, aber er hat viel leiden müssen, da er 7 mahl Bleskirt worden, und wurde durch die lunge gestochen, so in einem sich unbewusten zu stande gefangen, aber er ist völlig her gestellt, und wird ich ins bad gehn, eben komt Thornton<sup>4)</sup> zu mich und nimt diesen brieff mit leben sie nun wohl Empfehlen mich der Frau gemahlin gehorsamst und sie bleiben Freund des sie von ganzem Herzen

Ergebenen

Blücher.

## II.

Londen d 30<sup>t</sup> Juni 1814.

### Sibster Bette

Graff Holck will heütte abend als Courier abgehn, und verspricht mich diesen brieff in ihre hende zu bringen, Ihre güttige zu Schrifften habe ich erhalten, und danke ihnen vor die Freundschaftliche Theilnahme so sie mich bezeigen, wie man hir in Engeland mitt mich umgeht, und mich um her schlepst daß wird ihnen Holck erzählen die Francosen fonten mich nicht umbringen aber die Engelder und Ihr Regent werden es durch gütte bewerkstelligen, in Zeit von 8 tagen denke ich ab zu reißen, und gehe über ostende nach Holland zum dohrtigen Regenten auß ganz July hoffe ich in Berlin zu sein.

Man hat mich alles dagegen Streüben zum Fürsten ernant, ich habe es endlig bedingungs weise annehmen müssen, meinen nahmen sollte ich mit dem v Wahlstadt vertauschen daß hab ich aber Schlecht weg

1) Graf Christian Günther von Bernstorff, dänischer, später preussischer Minister des Auswärtigen.

2) Aus dieser Zeitangabe läßt sich ein genaueres Datum des Briefes nicht herleiten. Schon am 22. April hatte Blücher aus Paris geschrieben, daß er in 2 Tagen abreisen werde (Colomb, Blücher in Briefen a. d. Feldzügen 1813—1815, S. 123), und noch am 23. Mai finden wir ihn in dieser Stadt.

3) Graf Franz v. Blücher, ältester Sohn des Feldmarschalls, geb. 10. Februar 1778. Er nahm teil an den Feldzügen 1813—14 und starb als Generalmajor am 10. Oktober 1829 zu Köpnick, nachdem er infolge seiner schweren Kopfwunden geisteskrank geworden war. Vgl. unten.

4) John Thornton, Kaufmann in Hamburg.

verworfen und nun heiße ich also Printz Blücher v Wahlstadt es wird nun alles darauf ankommen, wie daß Fürstentum welches ich in Schlesiens erhalte, beschaffen ist, ich werde unter keiner bedingung daß hehr der ungekündeten hungrigen Fürsten vermehren.

Die angelegenheiten mit Dennemarck und Schweden glaubt man hir daß sich alles arangiren wird, ich habe mit dem Kaiser und meinem König Frey darüber gesprochen, und ihnen gesagt daß betragen des künftigen Königs der Schweden verdinte keinen freystigen beystandt, den er hette vorß allgemeine beste wenig getahn.

Ihre eigene angelegenheit <sup>1)</sup> mein sibster Freund habe ich in die hende meines Freundes des lord Stevard der ein Bruder des lord Kastelreagh Stats Secretär der auß werttigen angelegenheiten ist gegeben, und ich bin versichert, daß alles mögliche von ihm geschehen wird. Den Regenten der Ihren brieff durch Stevard frigt werde ich selbst darüber sprechen.

Mein ahrmer Franz hatt sehr gelitten, er wurde 7 mahl Bleskirt und erhiltt einen stich durch die lunge. indeßen ist er doch beßer und nun von Parisß ins bad gegangen er ist Obrist, hat den Teresien orden und Rußischen Georgen orden auch den Schwedischen und unsern preußischen, aber er hat auch mit viller Distingsion gedient, ist Obrist und cheff des braunen Husaren Regiment wird nächstens Generall werden will aber nicht lenger dienen. nun mein lieber Vetter um ahrmen sie in meiner Sehlen die liebe Cousine, und ihre Kinder, bin ich erst in Berlin so komen sie zu mich oder ich zu ihnen. in Berlin werde ich künftlig leben daß heißt den winter sein. militairische gescheffte habe ich nieder gelegt, und der König hat mich acordirt daß ich leben könnte wie und wo ich wollte den abschid, den ich wünschte will er mich nicht geben. gott mit ihnen, vergeßen sie ihren treuen Freund nicht

Blücher.

### III.

Londen d 1<sup>t</sup> July 1814.

Sibster Vetter

halten sie mich zu guht, daß ich 3 windhunde an sie Schife mit der bitte diese hunde mit einem Expressken zu verpackigen bohnen nach Berlin zu senden, und daselbst an den geheimden Raht von Warsing abgeben zu lassen es ist ein Present, und sind die besten hunde hir in Engeland, mit dem Schiffer habe ich acordirt Fähr ieden hund  $\frac{1}{2}$  gine, diese bitte an selbigen zu zahlen, und daß kost gelddt apart, daß geldd will ich in

---

1) Es handelt sich bei dieser auch in der Folge noch verschiedentlich erwähnten Angelegenheit, deren sich der Feldmarschall so warm annahm, offenbar um die materielle Schädigung des Oberpräsidenten durch die kriegerischen Ereignisse. Ein Schiff, welches das Vermögen seiner Gattin, einer Tochter des dänischen Generalmajors d'Abbestée, aus Ostindien heimbrachte, wurde in England als Prije erklärt. D'Abbestée verwaltete von 1753—89 als Generalgouverneur die dänischen Besitzungen in Ostindien; nach Niederlegung seines Amtes kehrte er nach Dänemark zurück. Mit seiner Tochter vermählte sich Konrad von Blücher im Jahre 1794.

Berlin zahlen an wehn sie mich antweisen. wie die hunde heißen weiß ich nicht daß hat aber auch nichts zu sagen. d 8<sup>t</sup> gehe ich von hir, und denke außgant des monats in Berlin zu sein. bleibe ich noch lenger hir so brechten die Engelder mich um. Der Regent lest mich nicht einen Tag zu Friden nun mein bester Freund verzeihen sie meine Dreistigkeit. den allten ancker<sup>1)</sup> habe ich hir getroffen, in betreff Norwegen sagt man mich es würde Früer nichts abgemagt erst uf dem Congres in Win ich denke zeit gewonen ist vihl gewonen. Der ein Parish<sup>2)</sup> fomt von Hamburg und sagt mich daß sie wohl wehren, lebens lang von HGrzen der ihrige  
Blücher.

## IV.

Berlin d 10<sup>t</sup> Aug 1814

## Liber bester Better

Ich bin endlich so zimlig gesund im Vaterlande zu ruf gekommen, aber gott weiß in Engeland ist s mich sauer geworden, und doch erkenne ich mit gerührtem HGrzen alle daß guhte so mich in dem Schönen lande wider Fahren und die beweise der Zuneigung und deß beifalls dieser vortrefflichen nation.

Ihre angelegenheiten mein liber Better habe ich in die hende meines Freundes des lord Kastelreagh und sein bruder des lord Steward gelegt, und selbst den Regenten habe ich da von Prevenirt, ich wünsche den besten er vollg, bin auch überzeugt daß meine dohrtigen Freunde daß mögliche tuhn werden.

waß Deneumark betrißt so werden sie durch graff Hardenberg erfahren, wie ich öffentlich darüber gesprochen, wahrscheinlich werden nun alle angelegenheiten in Win in ordnung gebracht werden.

Daß guhte Hamburg wird mit gottes hülfße auch wider seine alte verfassung erhalten, alexander hat sich über die Stätte Hamburg, Lubek und Brehmen sehr günstig gegen mich erkläht.

Meine Hunde sind durch ihre Führlsorge wohl behaltnen hir an- gekommen, nun bitte ich mein libster Better sagen sie mich was sie Führl auß lagen haben, ich kan ihnen nicht genug danken, daß sie sich da mit haben bescheytigt haben, und werde den betrag so gleich in Hamburg zahlen laßen, oder zihn sie das gellnd nuhr gleich beim Preußischen Consull HGrn Schwarz in.

ich werde mich nun hir noch 8 tage auß ruhen und dan gehe ich nach Schlesien um meine neue Posbeskion<sup>3)</sup> in besiß zu nehmen, gott weiß ich habe mich gegen den Fürsten Titoul möglichst gestreübt, aber der könig bestand daruf es müße um der nation willen geschehn, ich

1) General Peter Anker, geb. 1744, im Mai 1814 von der norwegischen Regierung nach London gesandt. (Gütige Mitteil. des Reichsarchivs in Kopenhagen.)

2) 1814 lebten 3 Parish zu Hamburg, Georg, John, Richard, deren Vater zu Bath in England wohnte (Meyer und Ledsdorpf, Hamb. Wappen und Genealogien, Hamb. 1890, S. 84). Vgl. unten S. 235.

3) Durch Ordre vom 3. Juni 1814 sicherte der König dem Feldmarschall die Verleihung von liegenden Gütern zu. Zu dem Zwecke ließ der König das

hoffe nun nicht daß ich daß hungrige H<sup>er</sup> der deutlichen Fürsten Complect machen soll, in diesem Fall nehme ich von die Fürsten in öffentlichen blettern wider abschid.

alle geschefte habe ich nider gelegt, und den König gesagt ich wolle die leßten Tage Führt mich und die meinigen leben, der König hat mich alles acordirt, aber Schlegter dings kein abschid geben wollen, ich werde deß winters hir in Berlin wohnen und den Somer uss Land sein die jagdt soll meine Erholung werden, und wen es ihre umstende zu laßen so besuchen sie mich mit der Frau gemahlin die ich mich H<sup>er</sup>zlig und gehorsamst EmPehle, über ihnen mein Freund H<sup>er</sup>zcht nuhr eine stime alle menschen die sie kenen sind ihrs lobß voll Franz der hir bey mich ist EmPihlt sich ihnen. ich habe hoffnung daß er völlig Hergestellt wird, er hat vihl leiden müssen, nun leben sie woll mein liebster Better und erhallten ihre libe und Freundschaft Führt den sie von gangen H<sup>er</sup>zen

treu Ergebenen Freund und gehorsamen Diner  
Blücher.

(Am Rande.) Die Papenheim <sup>1)</sup> ist hir hat mich Ihren briff gebracht und da ich mit Hardenberg so inig Freund bin so sehn wir uns offer.

## V.

Berlin d 18<sup>t</sup> Decbr 1814<sup>2)</sup>

H<sup>er</sup>zens liber Better

Ich habe ihren liben briff, und alles Schöne waß sie mich durch major von Wedell haben sagen EmPangen, und danke sie H<sup>er</sup>zlig vor die Freund Schaßtlige gefinnungen.

aber nun gleich ein vorschlag den sie genehmigen müssen, ein Tag vor der ankunst der monarchen von Wien ahir müssen sie anhero komen glauben sie mich sind sie persöhnlig hir so wollen wir ihre angelegenheiten Schon guht bearbeiten, der Englische Minister lord Kastelreagh wird gewiß auch anhero komen er ist mein Freund und ein braver Man er tuht sicher alles mögliche vor uns und ich will am Regenten selbst Schreiben, und von ihm bin ich ganz vorzüglich über zeiget, daß er unsre wünsche zu erfüllen bereitwillig sein wird.

Lord Stevard der bruder von Kastelreagh ist gesanter in Wien dieser hat mich noch nicht geantwohrtet, da ich ihm in Ihrer angelegenheit geschriben, er komt noch sicher von Wien mit anhero, und bringt mich die antwohrt selbst. glauben sie liber Better daß sie erst die er-

vormals geistliche Gut Krieblowitz im Breslauer Kreise nebst den dazu gehörigen Zinsdörfern und von den Trebnitzer Gütern die Zinsdörfer Zwickwitz, Großzauche, Parnast, Schlawonke und Lubine nebst den zu diesen Gütern gehörigen Waldungen auswählen, indem der Finanzminister angewiesen wurde, den Fürsten sofort in den freien Allodialbesitz dieser sämtlichen Güter zu setzen.

1) Anna Lucie Wilhelmine Gräfin Hardenberg, eine Tochter des Staatskanzlers, vermählt mit Karl Theodor Friedrich Grafen zu Pappenheim.

2) Blücher war von der im vorigen Briefe angekündigten Reise nach Schlesien in der Mitte Oktober wieder nach Berlin zurückgetehrt, wo er den folgenden Winter verbrachte.

laubniß ihres monarchen zur anhero reife haben müssen, Schreiben sie mich nuhr ein word, ich werde bey der ankunfft ihres Königs es mich von ihm zur gnade erbitten, daß er sie anhero beruft und dan Schif ich ihnen eine Estaffette.

ich bin nun in Schlesien gut angeßidelt werde aber des winters hir wohnen, bringen sie ia ihre Frau gemahlin mit damit ich sie lenen lerne, ickst aber versichern sie ihr meine Hertzliche Ergebenheit, meine Kinder die ich 4 wochen alle bey mich gehabt habe grüßen Hertzlig, Franz ist Obrist und chef eines Regimentz aber leidet vill an seine Bleskuren, gott befohlen mein liber Blücher, Schreiben sie mich gleich und vergeßen nicht den sie Hertzlig Ergebenen Blücher.

(Am Rande.) tausend dank vor daß Schöne Fleisch, es Eßen hütte alle gefanten Generale, und minister davon B.

## VI.

## Mein liber Herr Vetter

Ich hoffe daß sie meinen briff erhalten haben und Herr Schle . . ihnen auch einen Gruß von mich über bracht, Ich wider hole meine bitte daß sie anhero komen, wen die monarchen hir sein, Ihre Angelegenheit in Engeland kan und soll den am besten beahrbeitet werden der hisige Englische charge d'affair Jecksun ist ein braver man und mein guhter Freund. Dieser soll uns in der Sache nützlich werden, und ich werde dan selbst am Regenten Schreiben, ich habe alles so wie sie es mich zu geschickt an mein Freund Lord Steward gegeben, und dieser hat es daß weiß ich seinem bruder lord Kastelreagh eingehendigt, aber diese leütte sind ickst in sollcher beschestigung, daß sie manches vergeßen, ist die geschichte in win nuhr zu ende so wollen wihr sie Schon dazu frigen daß sie in der sache waß tuhn sollen. Kastelreagh und lord Mellvill<sup>1)</sup> können das meiste in der Sache tuhn, und beides sind ein pahr brave mener, es ist möglic daß ich uss Frühjahr selbst noch einmahl wider nach Engeland gehe der Regent verlangt es, er hat mich vor 8 tagen sein Porträt geschickt wo er uf ein Schimel reittet daß gemählde ist wunder Schön, und er hat ann mahler 800 £ da vor bezahlt, auch 4 Kisten mit den Schönsten Glaz wahren hab ich erhalten ich hatte daß unglück daß mein Eltster Sohn den sie lenen sehr krank wahr welches mich alle Freüden verbitterte, aber dem Himmel sey gedankt er ist wider her gestellt, und Empihlt sich und vereinigt seine bitten mit den meinigen daß sie zu uns komen. Der hisige dänische gefante<sup>2)</sup> mit dem ich manchmahl eine wist Partie mache ist die meiste Zeit am Podagra krank. Empfehlen sie mich der Frau gemahlin und bitten sie

1) Robert Saunders-Dundas Viscount Melville (geb. 14. März 1771, gest. 10. Juni 1851) wurde 1812 zum ersten Lord der Admiralität ernannt, welche Stelle er bis 1827 und dann von 1828 bis 1830 inne hatte.

2) Friedrich von Eyben, dänischer Kammerherr, Gesandter in Berlin vom 1. September 1814 bis November 1815 (Gütige Mitteil. d. H. Geh. Archivrats Friedländer in Berlin).



ihr daß sie Berlin auch besucht. leben sie biß wir uns sehn wohl, und sein von der Innigsten Freundschaft und liebe versichert wo mit ich verharre

als der treueste Freund und gehorsamste Diner  
Blücher.

Berlin d 22<sup>t</sup> Januar 1815

(Nachschrift.) wir wissen unsers monarchen zu rüt kunst noch nicht gewiß, in dessen tan er nicht lange mehr auß bleiben.

## VII.

### Mein liebster Herr Better

Zu Ihrem letzten güttigen Schreiben versprochen sie mich Ihren besuch, aber wie hat sich alles verendert, ich stehe ietzt hir mit 150 000 Preußen, und erwahrte den befehl die Francosen abermahls zu besiechen, rechts mich zur Seitte in Brusbell steht mein Freund Wellington, die Francosen hallten sich ruhig, und ich glaube nicht daß Bonnaparte einen offensiff krig so ballde beginen wird soll er allßo nicht Regiren, so müssen wir ihm angreifen, und da wünsch ich wan es geschehn soll die möglichste Gille. Kurz vor dem entweichen des Tirauen Schrib ich dem König meinem Herrn, und verlangte bestimmt meinen abschid, um meine letzten pahr Tage in ruhe und mich sältbst zu leben aber ich habe daß verlangen des monarchen und den Wunsch der nation volgen müssen bleiben die monarchen einig mit ein ander so wird die sache wohl gehn, aber Schwehr wird es immer sein einen Bourbon uf den Trohn zu erhallten, wenn er es nicht selbst versteht die nation zu gewinnen, am Klügsten wehre es noch etwas von Frankreich ab zu Schneiden und dan könnten sie sich eine republikanische regirung bilden, ich glaube nicht daß sie als dan Ihren nachbahru gefehrlich wehren aber wie alles verkehrt geht, so bin ich sicher daß die heuttige Politique auch nun außs neue wider Fehl greiffen wird, sagen sie mich wie sie mit Ihrer angelegenheit in Engeland stehn, ich habe die sache meinem Freund lord Stevard über geben, der sie bey seinem bruder lord Kastelreagh betreiben wollte.

aber in Wien hat Stevard die sache vergeßen, wollen sie mich nur durch einige Data in den standt setzen, oder mich sagen, vor welchen gericht's Hoff die sache Schwebt, so will ich ann Regenten selbst Schreiben, und durch Wellington die sache betreiben, die unglückliche geschichte meines Elttesten Sohns werden sie wohl erfahren haben ich kan nicht da von Schreiben mein Herr's bluhet und alle Freüden meines lebens sind dahin, er wahr ein Mensch mit den Schönsten anlagen und ein auß gezeigter officir, seine Schwehren kopff wunden sind wohl die haupt uhrsache Seiner Schwehr muht, in den stunden wo er sich ruht bewußt ist bringt sein Zu standt ihn zur verzweiffung, und er hat den versuch gemagt sich zu er Schießen, es ist nicht gerahten, und er wird her gestellt die kugell ist aber nicht herauß und die arzte können sie nicht Finden, die arzte geben alle Hoffnung zu seiner genklichen herstellung, aber ich zweiffle dran, mein jungster Sohn den ich im letzten krieg zu

rüt ließ um im zu behalften, ist nun von ungedulkt hin gerißten, und der könig hat ihm G.<sup>1)</sup> auch angestellt, so auch den jungen Graff Holck auß Denemard, ich erwahrte sie beide, und will sie zu samten spanen meine Tochter<sup>2)</sup> ist zum 2<sup>t</sup> mahl an einen Reichen H<sup>Ern</sup> v d Askeburg sehr glücklich verheirathet, EmPfehlen sie mich der liben Cousine, und küßen sie ihre kinder in meiner fehle, Schreiben sie mich gleich mein jungster Sohn soll ihnen von allem unterrichten waß hir sich er eignen wird, mit H<sup>Erz</sup>kliger libe und iniger Freundschaft bin ich und bleibe ich der treüste Freund

Blücher.

Lüttich d 26<sup>t</sup> Apr. 1815.

### VIII.

Namur d 9<sup>t</sup> Juny 1815

Ja wohl mein lieber Vetter wehre es mich eine Freude gewesen sie in Berlin zu sehn, aber ich mußte dem geheiß meines H<sup>Ern</sup> und dem wunsch der nation vollgen, nun bin ich hir und habe 140 000 Man guhte und völlig Schlagfertige Menschen um mich. nuhr Schade daß sie eine stunde müßig sind, der Krieg soll einmahl sein also ihm so ballde wie möglich anfangen ist daß Klügste, guht wird die sache gehn davor bin ich sicher, aber es wird wider Menschen Kosten, vor einiger zeit wahr ich bey meinem nachbahr Wellington in Bruxell auch dieser ist mit mich einverstanden, daß wir kein tag verlihren müßen, wir Schreiben beide alle tage, man soll uns die Fehde beginnen laßen, aber bevor die 3 großen H<sup>Ern</sup> wyder bey ein ander sind, und die Rußische arme in der linie ein gerückt ist wird es wohl nicht vor sich gehn doch dieses ist beids nicht Ferne, Bonapart mag den doch närrisch zu muhte sein, die Donkischotts Reise seins H<sup>Ern</sup> Schwagers Murah, daß abscheiden auß dieser welld von seinem knappen Berttie<sup>3)</sup>, die ankunfft der ganzen Corsischen Famillie, die Frankreich doch nun ernehren soll, dieß alles mag doch wohl vor Schlaffen gehn ihm beunruhigen. Wie wen er Berttie völligte, da durch könnte der Krig vermieden werden und er wehre in Ruhe, wen in einer Welld ruhe vor ihm stadt Findet, ich bin hir vihl von Francosen umgeben die alle vor ludwig den 18<sup>t</sup> sterben wollen aber sich doch nicht Exponiren, gott die nation ist doch tieff gekunfen.

bey Wellington habe ich 5000 man der Schönsten Cavallri gesehn wie man sie sich nuhr Schön denken kan den Rittmeister v Stuler den sie mich geschickt habe ich den König EmPfohlen, und er ist als Rittmeister bey der neuen Cavallri die wir hier am Reihn Formirn Pla-

1) Gebhard Leberecht Graf von Blücher, geb. 15. Dezember 1787, gest. 14. Januar 1834.

2) Friederike Gräfin von Blücher, geb. 4. März 1786, vermählte sich 1803 mit dem Major Grafen Ludwig von der Schulenburg-Hornhausen. 1813 verwitwet, heiratete sie im folgenden Jahre Maximilian von der Asseburg.

3) Alexandre Berthier, Herzog von Wagram, Napoleons früherer Generalstabschef, hatte in geistiger Zerrüttung am 1. Juni 1815 zu Bamberg durch Selbstmord geendet.

cirt, die 3 nohrweger sind gleich Fals bey der Infantry Placirt die guhten Leütte haben geglaubt sie müßten gleich avansiren das wollte der König nicht die beiden jüngsten sind Second lieuttenante und der von Scheppegress<sup>1)</sup> ist Premier lieuttenant ich glaube es Fehlt die menschen an gellb. Ein jungen Graff Holck der hir bey mich ist habe ich gesagt er soll an Prinz Cristian<sup>2)</sup> Schreiben daß er sie unterstützst

Ihre eigne angelegenheit mein lieber Better ist durch Wellington nach Engeland gesandt. die guhte sache hengt von der admirallite ab, Lord Mellvill ist Preses, und ich weiß daß ihm Wellington die sache sehr EmPohlen hat, wen der Krieg den ich nicht glaube daß er lange Dauer hat zu ende ist dan komen sie mein Freund und wirh Reisen zusammen nach Engeland da wird sich villes machen lassen, ich bin vom Prinz Regent und allen bedeutenden des unterhaufes Schon wider eingeladen.

[Die] Freuden des lebens sind Führ mich alle verschwunden. [Seit dem]<sup>3)</sup> unglücklichen gemüß zu stand meines Eltesten Sohnes lebe ich nicht mehr vor mich, sondern handle und lebe nuhr noch vor meine Pflicht, und den wunsch des Vaterlandes. die Merkste in Berlin wo ich meinen ahrmen Franz gelassen geben mich Hoffnung zu seiner Herstellung da er nun ganz ruhig ist, und an allem Theill nimt. EmPohlen sie mich der Frau gemahlin, und Küßen ihre kinder, mein jüngster Sohn der als Adjudant bey mich ist EmPihlt sich, meine Tochter hat zum 2<sup>t</sup> mahl eine sehr glückliche Heirath gemagt, mit einem H<sup>Ern</sup> v d Askeburg.

Askeburg und seine Frau, und meine Schwieger Tochter<sup>4)</sup> komen mitte dieses Monats nach Pymont, und werden die Bade zeit da bleiben. EmPohlen sie mich auch die braven Hamburgern. mich hat eine Hamburgerin namens Mina Berthau<sup>5)</sup> ein ahrtigen Brieff geschrieben, sie wahr in ihrer jugend an ein H<sup>Ern</sup> von Nüss verheirathd und wahr wunder Schön. Der allte Parish hat mich auß Baht geschrieben und eine Medalie geschickt die er uf mich hat Schlagen lassen Leben sie wohl und Schreiben balde an

— — — —  
— — — —

[Blücher.]<sup>6)</sup>

1) Diederich Adolph von Schleppegrell, vom 15. Mai bis 6. Dezember 1815 in preußischen Diensten (3. Rhein. Landw.-Regt.). Nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberst v. Leschnski.

2) Der spätere König Christian VIII.

3) Die eingeklammerten Wörter sind ergänzt. Wie eine beigelegte Notiz des Besizers der Briefe besagt, sind diese Wörter nebst der Unterschrift und den Schlußworten des Briefes für einen autographensüchtigen Engländer ausgeschnitten worden, dessen dringenden Witten man leider nachgab.

4) Blüchers ältester Sohn Franz hatte sich 1798 mit einer Tochter des Hofrats Große aus Jever vermählt.

5) Gemeint ist Elise Wilhelmine Traub, geb. um 1780 in Bremen, in zweiter Ehe vermählt mit dem hamburgischen Kaufmann François Diederich Bertheau (vgl. Meyer und Tesdorpf, Hamb. Wappen 2c., S. 32).

6) Ebenso wie oben Num. 3.

## IX.

Hanape<sup>1)</sup> d 24<sup>t</sup> Juny 1815

glänzender wurde nie ein Sieg ersochten, wie der den wir den 18<sup>t</sup> erstritten haben.

Bonaparte hat sich ohne Huth und Degen geflüchtet, beides ist mich zu Theill geworden, seine Caske, und seine Juvelen, und seine ganze Equipage wurden des nachts von meinen Truppen genommen.

Die preußische armeeh, und die von lord Wellington haben 400 Canonen erohert, und die Feindliche armeeh ist vollig in uslösung.

Die Festung avenes<sup>2)</sup> ist nachdem durch mein wurffgeschütz ein Pulver = Magazin gezündet zur Capitoulation gezwungen worden, und heütte hat sich daß Feste Schloß Guise ergeben, Bonaparte ist durch daß Corps Le Guslatiff abgesetzt, und der Generall Morand hat mich gebethen die Feindseligkeiten ein zu stellen, sie begreifen wohl, daß ich dieses von der Hand gewissen habe, und zur antwohrt gegeben Bonaparte Todt, oder seine auß liffierung an mich, und zu gleich die übergabe aller Bestunken an der Masß und Sambre, wehren die einzigen Conditionen worunter ich die Feindseligkeiten einstellte Mein March ginge ohne auffhalt grade nach Parisß. und wenn die Parisßer Napoleon nicht auß lifferten, oder Töteten, so würden sie meine Rache als Eidbruchige erfahren, sie mögten an Moseau denken, noch heütte breche ich gegen Parisß uf, so eben bringt man mich den Schlüssel St. quenten. Maubeuge, und Landreci werden in disen Tagen Fallen<sup>3)</sup>.

So wohl meine armeeh, als die von Wellington haben vihl verlohren, in dessen Fihlen die brawen vor der Menschheit größter Sache.

EntBehlen sie mich der Frau gemahlin und allen brawen Hamburgern die sie sehen

leben sie wohl und denken an Jhren treuen Freund

Blücher.

(Am Rande:) Der im armeeh bericht genante Adjutant von mich wahr der Major Graff Nostitz. ihm verdanke ich meine Freiheit, und Alßo auch den Sieg vom 18<sup>t</sup>

1) In den Kriegsäkten „Henappe“ geschrieben (Gütige Mitteil. des Herrn Oberst von Leszynski, Direktors des Kriegsarchivs des Gr. Generalstabs). Im Ortslexikon von Joanne wird der Ort „Hannape“ geschrieben, im Departement Wisne.

2) Am 21. Juni schloß das Corps Zieten's die Festung Avesnes ein und bewarf die Stadt mit Granaten, worauf der Kommandant sich schon am folgenden Morgen ergab.

3) Mit der Ueberleitung des Belagerungskrieges war Prinz August von Preußen betraut worden, dem außer dem norddeutschen Bundescorps das zweite preußische Armeecorps unter General Birch unterstellt wurde. Manbeuge ergab sich erst am 12. Juli, Landrecy am 21. dieses Monats.

## X.

Kriblowitz bey Breslau in Schlesiens d 29<sup>t</sup> July 1819

Mein Theuerster Freund

Ihre briwe die ich alle wohl erhalten haben mich vilke Freude gemagt, besonders nehme ich Hertzlichen Antheil an der verheirathung der lebenswürdigen Fany<sup>1)</sup> Gott laße die braven Eltern alle Freude an dieser verbindung erleben, in Karlsbad habe ich mit der Schönen Princess von Denemarek sehr vilke angenehme stunden erlebt, und vihl mit Ihr getaußt die Familie v Walltersdorf hat mich vihl von Fany er Zählt, er der Prinz Christian<sup>2)</sup> hat mich nach alker ahrt mit güte über heüßt der guhte Blohm<sup>3)</sup> wird ihnen wohl er Zehlt haben wie wir da unsre zeit zu gebracht, mich hat daß waßer In Karlsbad<sup>4)</sup> vilke erleigerung gegeben von meinem alten Himeridall ubell tau ich nicht gang geheilt werden, ichst bin ich mit meiner Frau die sich Ihnen beiderseits Hertzlig Empfihlt hir uf meinen Domänen wirtschafte und baue brass mit Sehnsucht erwahrte ich den 1<sup>t</sup> Sept. da dan die jagdt Ihren anfang nimt, und koute ich daß ver gnügen haben sie um 14 tage hier zu sehn, und könten sie das auß ganz Sept. möglic machen so wollen wir zu meinem waffen bruder dem Feldmarschall Fürst Schwarzenberg<sup>5)</sup> nach Boehmen Reissen, wo man in einem Tage 200 Sauen Schist hir bey mich habe ich die Schönste kleine jagdt das heißt Reh Hasen Hünner und Füße in abodance Mein Nostitz<sup>6)</sup> der nu Obrist ist Empfihlt sich, wen die liebe Fany nach Emsß ins Bad gereist ist so siht sie sich dohrt mit meiner Tochter. der HCr Eck. durch den sie mich ein briß Schreiben ist ein Interesbanter ahrtiger man.

unser guhter Bernstorff<sup>7)</sup> Krankeld noch immer Fohrt, er ist übrigenz zu Friden und allgemein gelibt und vom König geehrt. Der König hat daß Schönste Hauß in Berlin vor ihm zur wohnung von dem allten Russischen Minister Allopeus gekauft, sie die Bernstorff ist darüber vergnügt weil sie einen Schönen gahrten da bey hat, vor anfangs November gehe ich nicht nach Berlin zu ruf.

Den 18<sup>t</sup> Juny am Schlacht Tage von Belle aliance gab der König eine große Feier und Schenkte mich 6000 Thaler zu meiner bade Couhr uf eine sehr ahrtige ahrt, in Karlsbad kam unser Kron Prinz und logirte bey mich aß zu abend, und den 2<sup>t</sup> Tag zu mittag bey mich und

1) Diese schon oben erwähnte Tochter des Oberpräsidenten (geb. 26. Sept. 1797) vermählte sich am 29. Mai 1819 mit dem Oberjägermeister Grafen von Schimmelmann. 1833 verwitwet, überlebte sie ihren Gemahl um zwei Jahre. Nach gütiger Mittheilung der Enkeltochter, J. Grf. der Gräfin Ernst zu Solms-Laubach, war Gräfin Fanny das Patentkind des Fürsten Blücher.

2) Der spätere König Christian VIII.; die erwähnte Prinzessin ist dessen Gemahlin, Caroline Amalie, geb. Prinzessin von Angustenburg.

3) Graf Otto Blome, dänischer Generallieutenant und Gesandter in Petersburg (gest. 1849).

4) Blücher war am 1. Juni in Karlsbad eingetroffen, wo er bis Mitte Juli verblieben war.

5) Blücher war in Karlsbad mit Schwarzenberg zusammengetroffen.

6) Der bekannte Adjutant Blüchers.

7) Vgl. oben S. 228.

reiste dan weiter, er wahr vergnügt über der bekantschaft mit der Schönen und libenswürdigen Princess Christian.

Ein Behlen sie mich der Frau gemahlin so inigst als gehorsamst und bleiben sie Freünd ihres treien Freündes  
Blücher.

(Auf der Rückseite von der Hand des Empfängers: „beantwortet d. 17. Aug. 1819“).

Die für den Herbst in Aussicht genommenen Pläne sollten nicht mehr zur Ausführung kommen. Am 26. August fand zu Rostock die feierliche Enthüllung des von der mecklenburgischen Ritterschaft gestifteten Standbildes des Feldmarschalles statt; hierbei vertrat Graf Blücher-Altona als Sprecher die Familie Blücher. Als er sich darauf zur Berichterstattung im Anfang des Septembers nach Krieblowitz begab, fand er bereits den alten Helden auf dem Sterbebette<sup>1)</sup>.

Den oben mitgeteilten Briefen liegt das Original des Briefes bei, worin die Wittve des Feldmarschalles dem Oberpräsidenten den Tod ihres Gatten anzeigt (dd. Krieblowitz 13. Sept. 1819), sowie der Entwurf der Antwort des Oberpräsidenten (dd. Altona 24. Sept. 1819).

### M. Lehmann über Friedrich den Großen und den Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Von Otto Herrmann.

Ein Herrscher von der Bedeutung und Eigenart des dritten preussischen Königs hat naturgemäß im Laufe der Zeiten die verschiedenste Beurteilung erfahren müssen, je nach dem Standpunkt, von dem aus er betrachtet wurde: Freigeister, Anhänger der absolutistischen Staatsform, entragierte Preußen bewunderten, ja vergötterten ihn, während die Vertreter entgegengelegter Anschauungen seine Thätigkeit als Privatmann und Politiker zu verkleinern suchten. Selbst die wissenschaftliche Forschung, die doch streng objektiv die Wahrheit ergründen und eigentlich weniger urteilen als verstehen soll, vermochte sich vielfach dem Einfluß persönlicher oder Parteianschauungen nicht zu entziehen. Nur über eine Handlung des großen Königs, allerdings wohl die folgenschwerste in seinem reichen Leben und zugleich für die Auffassung seines Charakters maßgebendste, den Entschluß, Oesterreich im Jahre 1756 mit Krieg zu überziehen, schien man bis vor kurzem unter den Historikern einstimmig der Ansicht zu sein, daß Friedrich dazu gedrängt worden sei, um seinen Gegnern, deren feindliche Absichten ihm bekannt waren, zuvorzukommen. Denn dieses von Ranke ab durch preussische Forscher auf Grund der besten Quellen näher erläuterte Motiv des Königs war auch von österreichischer Seite als richtig anerkannt worden.

1) Auf dem bekannten Bilde, das den Besuch des Königs am Sterbebette Blüchers am 6. September darstellt (in Lichtdruck der Briefsammlung Colomb's beigelegt) bemerkt man auch den Oberpräsidenten unter den Umstehenden.

Es mußte daher großes Aufsehen erregen, als im vorigen Jahre der bekannte Scharnhorst-Biograph M. Lehmann ein äußerst spannend und geistreich geschriebenes Buch<sup>1)</sup> erscheinen ließ, in welchem er die Behauptung aufstellte — und, wie es schien, glänzend bewies — daß Friedrich nicht zu seiner eigenen Verteidigung, sondern um Sachsen und Westpreußen zu erobern, den Krieg der sieben Jahre vom Zaune gebrochen habe.

Will man die Ansicht Lehmanns unbefangen prüfen, so muß man zunächst die Empfindung zu bemeistern suchen, als ob in dem Begriffe des Eroberers an sich etwas Tadelnswertes läge. Ist der Eroberer kein Dschingiskhan, der nur seinen Blutdurst befriedigen will, sondern geht er von dem Gedanken aus, seinem Vaterlande durch Eroberungen nützlich zu sein, so wird ein unparteiischer Geschichtsforscher seine Handlungsweise für gerechtfertigt halten, mag ihm dabei ein formelles Recht zur Seite stehen oder nicht. Außerdem: Friedrich ist im Jahre 1740 als Eroberer aufgetreten, das Urtheil über ihn könnte sich also nicht ändern, wenn er sechzehn Jahre später abermals einen Eroberungskrieg begonnen hätte. Der König verliert bei dieser Annahme auch nichts von seiner Größe. Er hat zwar durch den Hubertsburger Frieden weder Sachsen noch Westpreußen gewonnen, aber er hat auch nicht das Ziel erreicht, dessentwegen er nach der bisherigen Auffassung in den Krieg gegangen war: die Niederwerfung Oesterreichs durch einen, höchstens zwei Feldzüge. Und da man die Größe eines Mannes nicht nur nach seinen Erfolgen beurteilen darf, sondern auch die Kühnheit seiner Unternehmungen dabei in Betracht ziehen muß, so möchte ich sogar behaupten, daß der Grund, weshalb Lehmann den König im Jahre 1756 zum Schwerte greifen läßt, den gewaltigen Eindruck seiner Persönlichkeit eher noch verstärkt, weil er hiernach den Entschluß zum Angriff nicht im Zwange der Noth, sondern in absoluter Freiheit gefaßt hätte. Ueber die These an sich braucht man also nicht entrüstet zu sein — etwaige gegenteilige Aeußerungen sächsischer Partikularisten und preußenfeindlicher Polen kämen natürlich nicht in Betracht —, wohl aber darf man erstaunen über die Art, wie diese These zu beweisen versucht wird und über die der Beweisführung zu Grunde liegende Charakteristik des Königs.

Zunächst, wie findet sich L. mit der früheren Ansicht über den Ursprung des siebenjährigen Krieges ab? Diese Ansicht gründet sich, wie erwähnt, auf das beste Quellenmaterial, nämlich auf gleichzeitige Briefe und Erlasse des Königs, auf Berichte seiner Gesandten, Minister, Vertrauten und auf ähnliche österreichische Urkunden. Die in den letzteren offen bekannte Absicht des Wiener Hofes, „mit den Kriegsoperationen gegen Preußen baldmöglichst den Anfang zu machen“, kann L. natürlich nicht wegleugnen; wohl aber bestreitet er, daß Friedrich, um dieser Offensive zuvorzukommen, den ersten Hieb geführt habe. Nun wissen wir, daß der König am 20. und 21. Juli 1756 — man beachte das Datum — aus Depeschen des holländischen Gesandten Swart in Peters-

1) Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel.

burg zum erstenmal die sichere Nachricht erhielt, die beiden Kaiser-mächte beabsichtigten ihn mit 230 000 Mann anzugreifen, hätten aber den Angriff bis zum nächsten Jahre verschieben müssen, weil die österreichischen Rüstungen nicht früher zu beendigen wären. Noch am 21. Juli erklärt der König, der bisher den Frieden aufrecht zu erhalten hoffte, seinem Minister Podewils, daß ihm gegenüber diesen Plänen der Gegner nichts anderes übrig bleibe, als „das Prävenire zu spielen“, d. h. Oesterreich noch in demselben Jahre anzugreifen. Am 22. Juli, also einen Tag später, schreibt er seiner ihm eng vertrauten Schwester, der Markgräfin Wilhelmine, daß „das frevelhafte Komplott“ seiner Bruder ent-hüllt sei, und am demselben 22. Juli bekennt er seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, daß er „jetzt“ den Krieg als unvermeidlich betrachte. Dem ängstlichen Podewils aber, der die Entschlossenheit seines königlichen Herrn nicht versteht und deshalb mißbilligt, antwortet der in die geheimsten Stimmungen Friedrichs eingeweihte Kabinettssekretär Eichel, daß, „wenn sich auch nur einige Lueur von Hoffnung fände“, der König „sehr gerne ruhig bleiben“ würde. Ebenso wie hier der Zusammenhang zwischen den Aeußerungen des Königs und den ihm zu-gegangenen Nachrichten deutlich zu Tage liegt, ebenso auch einige Zeit später, um die er seinen Angriff verschoben hatte, teils weil er dann hoffen konnte, die Oesterreicher zu schlagen, ehe sie Hülfe erhielten, teils weil er noch mehr Gewißheit über die Absichten der Gegner zu haben wünschte. Am 12. August erfuhr er aus authentischer Quelle, man wüßte in Wien, daß er sich entweder durch übertriebene Rüstungen schwäche oder durch einen vorjchnellen Angriff ins Unrecht setze; jeden-falls bereite man sich vor, ihn zwar nicht in diesem, wohl aber im folgenden Jahre die gesamte Macht des Dreibunds — mit Frankreich waren längst Verhandlungen darüber im Gange — entgegenzuwerfen. Unmittelbar hierauf erging die königliche Weisung: „Ordre an Schlabrendorff und Schwerin: Die schlesische Regimenter sollen sofort mobil gemacht werden! Pferde, Knechte, alles anschaffen! cito!“

Von allen diesen und vielen ähnlichen m. G. untrüglichen Zeug-nissen für den ursächlichen Konnex zwischen der Offensive Friedrichs und den Absichten seiner Gegner ist in dem L. schen Buche auch nicht eine Silbe erwähnt. Die Annahme, daß er sie übersehen, ist bei einem Forscher wie L. ebenso undenkbar wie die andere, daß er sie, weil nicht zu seiner Behauptung passend, ausgelassen hat; er hat sie also deshalb verschwiegen, weil sie ihm nicht beweiskräftig erschienen sind. Der ein-zige Grund hierfür kann aber nur der sein, daß er, kurz gesagt, den König für einen Heuchler hält; diese Auffassung des Charakters Friedrichs des Großen, in der er sich übrigens mit D. Klopp, Macaulay und dem französischen Historiker Lavisse berührt, ist denn auch in seinem Buche zwar nicht direkt ausgesprochen, aber mehrfach zwischen den Zeilen zu lesen. So bequem nun diese Auffassung auch sein mag, um den Worten des Königs überall da zu mißtrauen, wo man ihnen mißtrauen will, als so unwahrscheinlich muß sie andererseits bezeichnet werden. Friedrich besaß ein viel zu lebhaftes, sanguinisches Temperament, um seine Ge-danken und Pläne in sich begraben zu können und der Außenwelt gegen-



über anders zu erscheinen als er war; sein warmes Gefühl, das allgemeine menschliche Bedürfnis, sich auszusprechen, sich zu vertrauen, war stärker in ihm als das kalt berechnende Element des Verstandes. Die von L. citierte Mahnung für seinen Nachfolger: „Dissimulez vos desseins“ war zugleich eine an seine eigene Adresse gerichtete Warnung, nicht jeder man in das Geheimnis zu ziehen, eine Gefahr, die bei seinen feurigen, offenherzigen, gern dem Impuls des Augenblicks nachgebenden Charakter nur allzu nahe lag.

Noch einen andern Grund möchte ich anführen, weshalb mir die Vorstellung, daß ein Mann wie Friedrich — dessen Größe doch auch von seinen Feinden anerkannt wird — einen heuchlerischen Charakter besessen habe, nicht nur unerträglich, sondern geradezu undenkbar ist. Was ist denn das besonders Verächtliche an einem Heuchler? Man wird sagen, daß er eines unserer höchsten Ideale, die Wahrheit, verleugnet. Weshalb thut er das aber? Doch nur aus Furcht, mit dem Bekenntnis seiner wahren Gesinnungen Anstoß zu erregen. Ein Lügner, ein Heuchler ist immer zugleich furchtsam, und einem Friedrich dem Großen, der von seiner Jugend an dem Tode so oft und so kaltblütig ins Auge gesehen, wollte man Feigheit andichten?

Schließlich muß man die rücksichtslose Offenheit und Wahrheitsliebe beachten, mit der Friedrich zur Zeit seines ersten Waffenganges mit Oesterreich es seinem Freunde Jordan wiederholt gestanden hat, daß nicht sowohl die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Schlesien, als vielmehr Ehrgeiz und Ruhmsucht die wirklichen Impulse waren, welche ihn in den Kampf trieben. Ein Mann, der auch nur ein einziges Mal die innersten Falten seines Herzens so offen aufgedeckt hat, verdient alles andere eher als den Titel eines Heuchlers. Natürlich hat der König in diplomatischen Verhandlungen und vor der Öffentlichkeit die Ziele seiner Politik nicht immer offen ausgesprochen — welcher Staatsmann würde das auch thun<sup>1)</sup>? — die Lauterkeit der seinen Vertrauten gegenüber, zumal in so schwieriger Lage wie am Vorabend eines gefährlichen Krieges, ausgesprochenen Gesinnungen und Ansichten scheint mir dagegen über allem Zweifel erhaben.

Geben wir aber selbst zu, die von anderer Seite<sup>2)</sup> bereits wiederlegten Vorwürfe des Verfassers gegen die erheuchelte oder, wie er sich etwas schonender ausdrückt, „eigentümliche“ Friedensliebe, sowie die Anspielungen auf den unaufrichtigen Charakter des Königs im allgemeinen seien berechtigt, der unmittlere Zusammenhang der oben erwähnten Äußerungen Friedrichs gegenüber seinen intimsten Vertrauten mit den ihm übersendeten Nachrichten von den Offensivplänen seiner Gegner kann doch unmöglich auf Heuchelei oder auf — Zufall beruhen.

1) Selbst Fürst Bismarck, der, wie aus Sybels attennmäßiger Darstellung hervorgeht, seine Gegner über die wahren Interessen unseres Vaterlandes niemals zu täuschen suchte, hat kürzlich geäußert: „Ich habe mich in meiner diplomatischen Thätigkeit stets der Wahrheit befleißigt, aber manchmal geboten es die Verhältnisse doch, öffentlich ein wenig von der Wahrheit abzuweichen.“

2) Von Wiegand in der „Deutschen Literaturzeitung“.

Ja selbst diesen Zufall oder einen so hohen Grad von Verstellungskunst als denkbar supponiert, will der Verfasser auch das Datum des Mobilmachungsbefehls für die schlesischen Regimenter ein zufälliges nennen? Er wird erlauben, daß wir ebenso wie er sagen: „Gegenüber dem Rätsel, das damit aufgegeben würde, müßten alle anderen Zweifel und Bedenken der Weltgeschichte für geringfügig erachtet werden.“

Sehen wir nun zu, wie L., indem er die stichhaltigen, für die frühere Auffassung beigebrachten Zeugnisse einfach über Bord wirft, seine eigene These zu beweisen versucht. Von den fünf Abschnitten seiner Untersuchung kommt hier, streng genommen, nur ein einziger, der vierte, in Betracht. Im ersten Teil vergleicht L. das preußische mit dem österreichischen Heerwesen aus der Zeit vor 1756 und stellt auf Grund eines reichen archivalischen Materiales fest, wie bedeutend schwächer das letztere namentlich durch die mangelhafte ständische Rekrutentlieferung gewesen ist. Eine sehr hübsche, vieles Neue bietende Auseinandersetzung, deren Details wohl zutreffend sein mögen, aber — was soll damit bewiesen werden? Daß Friedrich der Große durch das Bewußtsein seiner militärischen Ueberlegenheit verführt worden sei, seine Eroberungspläne im Jahre 1756 zu verwirklichen? Aber dann könnte man ebenso gut aus einer zahlenmäßigen Gegenüberstellung der starken preußischen und der schwachen französischen Wehrkraft vor Ausbruch des Krieges von 1870 folgern, daß wir in diesem Jahre, unserer Stärke vertrauend, das Schwert zur Eroberung von Elsaß-Lothringen gezogen hätten. Und warum gerade 1756? Warum nicht 1746, 1747, 1748 u. s. w. bis 1755? L. sagt, weil „die Füllung der eigenen Schatzkammer, Waffen- und Getreidemagazine ebenso wie der Ausbau der Festungen sich damals dem gesteckten Ziele näherte.“ Ebenso gut könnte man sagen (und wird man vielleicht auch in Frankreich sagen): Bismarck hat nicht 1867, wo ihm Luxemburg doch einen guten Vorwand bot, auch nicht 1868 und 1869, sondern erst 1870 losgeschlagen, weil die militärischen Vorbereitungen, die Organisierung neuer Armeekorps in den annektierten Provinzen und die Beschaffung von Kriegsmaterial für dieselben, sich erst damals ihrem Ziele näherten.

Am Schlusse des zweiten Abschnittes bemerkt L., daß der Dreieund Oesterreich, Rußland, Frankreich auf sehr unsicheren Füßen gestanden und einen mehr defensiven als offensiven Charakter gehabt habe. Das ist zwar nur teilweise richtig und steht nicht im Einklang mit den eigenen Ausführungen des Verfassers am Anfang dieses Abschnittes, wonach wenigstens die Kriegeslust Rußlands den Oesterreichern selbst zu überstürzt erschien: angenommen aber, Oesterreich habe wirklich erst inolge des preußischen Angriffs „von Frankreich wie von Rußland das vertragsmäßige Kontingent fordern“ können, war denn dieser Stand der Dinge dem Könige bekannt, bevor er sich zum Angriff entschloß? Die Lösung dieser allein entscheidenden Frage ist nicht einmal versucht worden.

Im dritten Abschnitt wird, wiederum mit Hilfe eines großen urkundlichen Apparates, der Nachweis erbracht, daß die preußischen Rüstungen den österreichischen vorangegangen seien. Ob dieser Beweis,

der uns zunächst plausibel erscheint, vollkommen zutrifft, muß einer archivalischen Nachprüfung vorbehalten bleiben. Im übrigen, möchten wir hinzufügen, ist jede Untersuchung über die Priorität der Rüstungen zu einem Kriege nichts weiter als eine Doktorfrage, aus der einen Schluß auf die Angriffsabsicht der früher rüstenden Partei zu ziehen absolut unstatthaft ist. Die eigentlichen Angreifer in dem italienischen Kriege von 1859 waren ohne Zweifel Frankreich und Sardinien, die den Oesterreichern die Lombardei entreißen wollten, während die österreichische Regierung die rein defensive Absicht hatte, ihren Besitzstand in Italien zu verteidigen. Trotzdem gingen bekanntlich die durch Napoleons III. drohende Neujahrsrede veranlaßten österreichischen Rüstungen denen der beiden anderen Mächte voran, die sie nun als Vorwand zum Kriege benutzten. Ebenso war Oesterreich im Jahre 1866, obwohl wiederum in der Verteidigung, mit seiner Mobilmachung derjenigen des Angreifers Preußen stets etwas voraus. Mag Friedrich II. also 1756 immerhin vor den Oesterreichern gerüstet haben: die Kernfrage ist, ob er zu seiner Verteidigung, bezw. um dem Gegner zuvorzukommen, gerüstet hat oder nicht.

Nachdem der Verfasser so seinen Lesern sehr geschickt die übertriebene, um nicht zu sagen falsche Vorstellung von der ungeheuren Ueberlegenheit und den aggressiven Absichten Preußens sowie von dem unschuldigen, harmlosen Charakter des schwachen Dreibundes erweckt hat, begreiflicherweise ohne den sich unwillkürlich hieran knüpfenden Schlußfolgerungen, die er ja gerade hervorrufen wollte, entgegenzutreten, kommt er im vierten Abschnitt<sup>1)</sup> endlich auf seine eigentliche These zu sprechen. Er erinnert zunächst daran, daß Friedrich schon als Kronprinz außer anderen Ländern den Besitz von Westpreußen als notwendig für den preußischen Staat bezeichnet habe. In dem politischen Testamente von 1752 werde außer der Annexion Westpreußens auch noch diejenige Sachsens ins Auge gefaßt, wobei Sachsen gegen das zu erobernde Böhmen eingetauscht werden sollte. Nachdem der König sodann im Verlaufe des siebenjährigen Krieges selbst die Erwerbung sächsischen Gebiets mehrfach als Friedensbedingung proponiert habe, sei von ihm in dem politischen Testamente von 1768 die alte Forderung: zuerst Sachsen, dann Westpreußen wiederholt worden.

Wir geben diese Vergrößerungsabsichten Friedrichs ohne weiteres zu; es waren Arrondierungspläne, wie sie einen „roi des lisières“ fortwährend beschäftigen mußten und wie sie damals gewissermaßen in der Luft lagen, hat doch auch der untriegerische Kaiser Joseph II., von Peter dem Großen und der Zarin Katharina ganz abgesehen, seinen viel konzentrierteren Staat durch Einverleibung Bayerns abzurunden gesucht. Die Zahl der von L. angeführten Beweise ließe sich auch gewiß un-

1) Im fünften (Schluß-)Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß Friedrich nur Preußens, nicht Deutschlands Größe im Auge hatte, wenn er Sachsen annekieren wollte, während den ebenfalls die Annexion Sachsens fordernden preussischen Patrioten von 1813 und 14 Deutschland über Preußen ging — eine richtige, wohl von seiner Seite mehr angefochtene Behauptung, die aber mit der Frage nach dem Ursprung des siebenjährigen Krieges leider nichts zu thun hat.

schwer vermehren. So habe ich selbst ganz zufällig, als ich die Briefe des Königs aus dem Februar 1763 für den nächsten Band der „Pol. Korrespondenz“ zusammenstellte, in einem an den Prinzen Heinrich gerichteten Schreiben vom 19. die Bemerkung gefunden, wie schade es sei, daß der preußische Staat nicht durch den Hubertsburger Frieden eine Provinz hinzugewinne; der König habe sich übrigens in dieser Beziehung keine Vorwürfe zu machen („Si l'Etat avait acquis quelque province de plus, c'aurait été un bien sans doute; mais comme cela n'a pas dépendu de moi, mais de la fortune, cette idée ne trouble en aucune manière ma tranquillité“). Noch besser würde eine an den geheimen Legationsrat Korff gerichtete Kabinettsordre vom 8. Februar 1763 sich den Lf'schen Beweisen angliedern. In dieser Ordre verlangt nämlich Friedrich der Große von Korff, der mit dem russischen Gesandten in Warschau über die polnische Frage verhandelte, er solle auskundschaften, ob Rußland nichts dagegen haben werde, wenn er die Stadt Elbing (im polnischen Preußen) besetze; Korff solle diese Angelegenheit so taktvoll wie möglich behandeln, um nicht den Argwohn zu erregen, als wolle sich der König auf Kosten seiner Nachbarn bereichern (pour ne pas donner des soupçons contre moi des vues d'agrandissement aux dépens de mes voisins).

Aber mag Friedrich II. auch immer vor dem siebenjährigen Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege noch so oft die Absicht gehabt haben, Sachsen und Westpreußen durch Eroberung — er spricht meistens von Tausch — zu gewinnen, muß denn diese Absicht der Grund gewesen sein, weshalb er den Krieg angefangen hat? Wie oft mag der Wunsch, den Franzosen Elsaß-Lothringen abzunehmen, durch Bismarck's Seele gegangen sein, bis er endlich erfüllt wurde; hat unser größter Staatsmann deshalb die Emser Depesche aus einer Chamade zu einer Fanfare gemacht? Der Verfasser läßt seine Leser diesen ungeheuren Trugschluß ziehen, freilich mit Hülfe einer so bestechenden Dialektik, daß die wenigsten ihn zunächst durchschauen werden. Nur ein Beispiel für diese irreführende, man möchte sagen mephistophelische Uebersetzungskunst des Verfassers. Er sagt (S. 76): Wenn der König im Sommer 1756 die Gewißheit gehabt hätte, sich einer erdrückenden Koalition gegenüber zu befinden, so müßte ihm das Herz schwer geworden sein; er ist aber durchaus guter Dinge in diesen Tagen, folglich war es ihm willkommen, daß seine Gegner ihm einen Vorwand zum Angriffe boten. Eine scheinbar unwiderlegliche und doch nicht zutreffende Argumentation! Kann denn jemand, der angegriffen werden soll, nicht auch guter Dinge sein, zumal wenn er hoffen darf, seinem Gegner mit einem erfolgreichen Angriff zuvorzukommen? Indessen nicht nur der Schluß, auch die Prämisse ist falsch, denn Friedrich war, wie sich aus den von Lehmann citierten Briefen an seine Geschwister ergibt, durchaus nicht „guter Dinge“ in jener Zeit<sup>1)</sup>. Freilich wird man in der Interpretation der Briefe des Königs selten mit dem Verfasser übereinstimmen, dem es bei

1) Vgl. Koser, Historische Zeitschrift Bd. 73, S. 73—75.

seiner oben erwähnten Auffassung des Charakters Friedrichs des Großen leicht wird, dasjenige aus ihnen herauszulesen, was er herauslesen will.

Bringt denn aber L., höre ich fragen, außer jenen Pseudobeweisen kein einziges positives Zeugnis für die These — oder besser Hypothese — bei, daß Friedrich nicht zu seiner Verteidigung, sondern um Sachsen und Westpreußen zu erobern, den Frieden gebrochen habe? Nein, nicht ein einziges, denn auch die beiden von ihm ins Feld geführten Belege aus dem Jahre 1756 gehören, wie wir sehen werden, zu der oben erwähnten Kategorie von Mysterzeugnissen. Den einen bildet eine Instruktion für den Feldmarschall Lehwaldt, den Befehlshaber des den Russen gegenüberstehenden Armeekorps, vom 23. Juni 1756, worin er angewiesen wird, für den Fall, daß der (schon damals erwartete) Krieg einen günstigen Verlauf nehme, vom russischen Hofe entweder ganz Westpreußen oder Teile davon zu verlangen. L. betont (S. 63 Anm. 1), daß diese Instruktion eine „geheime“ war, aber mag sie noch so geheim gewesen sein, über den Ursprung des Krieges sagt sie uns gar nichts. Dasselbe gilt von dem zweiten Beweisstücke L.'s aus dem Jahre 1756, einem vom 19. Februar datierten Briefe des Königs an den Prinzen August Wilhelm, worin ersterer den Prinzen fragt — wir müssen die französischen Worte anführen —: „Et ne comptez-vous pour rien le plaisir . . . d'humilier ou pour mieux dire d'anéantir la Saxe?“ Ja, wenn der König im vorangehenden Teile des Briefes davon gesprochen hätte, daß er Krieg anfangen wolle, durch die obige Frage dann den Hauptgrund zu diesem Entschlusse bezeichnend, wenn L.'s Darstellung zutreffend wäre, wonach Friedrich „seinen durch die Aussicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder August Wilhelm fragt, ob er denn das Vergnügen für gar nichts halte, Sachsen zu demütigen oder besser gesagt zu vernichten!“ Leider ist das gerade Gegenteil der Fall. Jener Brief handelt nicht von der Aussicht auf einen großen Krieg, sondern von der Aussicht auf Frieden, als Friedensvermittler hofft der König Sachsen zu demütigen und (wie das Wort *anéantir* schon früher sinntentsprechend übersetzt worden ist), „zur politischen Null herabzudrücken“<sup>1)</sup>. Man kann hier recht deutlich beobachten, wie ein Geschichtschreiber durch vorgefaßte Ansichten trotz allen Scharfsinns und aller Gewissenhaftigkeit zu den bedenklichsten Interpretationen veranlaßt wird.

Wir kommen zu dem Schlusse: die von L. aufgestellte Hypothese, daß Friedrich der Große im Jahre 1756 nicht weil er den Hieb für die beste Parade hielt, sondern aus Eroberungsabsichten zum Schwerte gegriffen hat, muß aufgegeben werden. Sie beruht auf einer rein subjektiven Auffassung von dem Charakter des Königs und auf einer sich daraus ergebenden Methode der Quellenbenutzung, mit der man, wie wir an einzelnen Beispielen gezeigt haben, alle noch so gut beglaubigten Motive historischer Persönlichkeiten auf den Kopf stellen könnte. Nur der glänzenden Begabung und der großen Darstellungskunst des Verfassers ist es zu danken, daß er seiner Hypothese einen Schein von

1) Vgl. H. Haubé, *Histor. Zeitschrift* Bd. 55, S. 440.

Wahrheit zu geben versteht, der auf den ersten Augenblick einen Jeden blenden wird. Auch L. gehört, wie man aus seinem Buch über Friedrich den Großen und den Ursprung des siebenjährigen Krieges schließen möchte, zu jenen „effektvollen“ Historikern, die zwar außerordentlich interessant zu schreiben verstehen, deren subjektive Einseitigkeit aber so weit geht, urkundlich feststehende Thatsachen, welche die Motive der Handelnden unzweifelhaft enthüllen, zu ignorieren und bei Seite zu schieben, um mit großer Geschicklichkeit andere nur in ihrer Phantasie existierenden Motive dafür einzusetzen<sup>1)</sup>.

## Zur Kontroverse über den Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Von Hans Pruh.

Als den eigentlichen Ausgangspunkt seiner Untersuchungen über den Ursprung des siebenjährigen Krieges, die zu einem ebenso überraschenden wie lebhaft umstrittenen Ergebnis geführt haben, hat Max Lehmann wiederholt und noch zuletzt in seiner gegen Reinhold Köser gerichteten Selbstanzeige (Götting. Gelehr. Anzeigen 1895, Nr. 2, S. 110), mit besonderem Nachdruck den „unversöhnlichen Widerspruch“ bezeichnet, der sich nach seiner Auffassung in den eigenen Angaben des Königs in seinen historischen Werken finde: In der *Histoire de la guerre de sept ans* behauptet Friedrich, die Verschwörung der europäischen Mächte gegen Preußen sei völlig fertig gewesen; in der *Apologie de ma conduite politique* „ist der springende Punkt der Verteidigung der Nachweis, daß der König im Januar 1756 unmöglich das Dasein einer allgemeinen Verschwörung gegen Preußen habe annehmen können.“ Und insbesondere Köser rechnet es Lehmann als Vorwurf an, daß er an dieser Stelle nicht einmal den Versuch einer Kritik gemacht habe.

Ich muß bekennen, daß auch ich nicht ohne Befremden gesehen habe, wie von den Gegnern M. Lehmanns bisher kein einziger hier eingesezt hat: ohne Ausnahme scheinen sie das Vorhandensein des behaupteten Widerspruchs zuzugeben und damit den Ausgangspunkt von Lehmanns Angriff gegen die Ueberlieferung als berechtigt anzuerkennen. Ist der Widerspruch zwischen den Angaben des großen Königs über den Ursprung des siebenjährigen Kriegs aber wirklich vorhanden? Sollte er nicht vorhanden oder als ein nur scheinbarer nachzuweisen sein, so würde der gesamten Beweisführung Lehmanns in der That eines ihrer vornehmsten Argumente entzogen sein, dasjenige obenein, welches seiner ganzen Natur nach besonders geeignet ist, auch weitere Kreise für die Deduktionen des Kritikers der herrschenden Tradition besonders günstig zu stimmen. Und wenn man, von der entbrannten

1) Vgl. Vernheim, Lehrbuch d. histor. Methode S. 502. 503.

Kontroverse völlig absehend, die einschlagenden Stellen ganz unbefangenen prüft und mit einigen anderen, ihnen innerlich verbundenen und sie behauptenden und erläuternden zusammenträgt, so wird man von dem behaupteten und so energisch gegen Friedrich benutzten Widerspruch beim besten Willen keine Spur zu finden vermögen. Im Gegenteil, man wird mit mir den Eindruck gewinnen, daß der König auch als Geschichtsschreiber völlig sachlich, durchaus zutreffend und ganz wahrheitsgetreu verfahren sei und daß alle von ihm über die größte Entscheidung seines Lebens gemachten Angaben miteinander in der denkbar wünschenswertesten Übereinstimmung stehen.

Die Stelle, welche die Legende von dem Vorhandensein einer europäischen Verschwörung gegen den nach Lehmann nicht direkt bedrohten König tendenziös in die Ueberlieferung gebracht haben soll, steht Histoire de la guerre de sept ans Chap. III (Oeuvres IV, S. 37—38) und lautet: „Après tout, que les ennemis du Roi l'accusassent d'être agresseur, ou qu'ils ne le fissent point, cela revenait au même et ne changeait rien au fond de l'affaire, car la conjuration des puissances de l'Europe contre la Prusse était toute formée. L'Impératrice-Reine, celle de Russie, les rois de France et de Pologne étaient d'accord et sur le point d'entrer en action, de sorte que le Roi n'en aurait eu ni un ami de moins, ni un ennemi de plus. Enfin, il s'agissait du salut de l'État et du maintien de la maison de Brandebourg.“ Man beachte da zunächst eins: nicht von einer „Verschwörung der europäischen Mächte“ schlechtthin spricht der König, sondern von einer solchen von vier ausdrücklich genannten Mächten, die sich über ihn herzufallen verbunden und alles in Bereitschaft gesetzt hätten. Er bewegt sich damit ganz in der Anschauung von Maria Theresias Racheplänen, die er wenige Seiten vorher (S. 21) zum Ausdruck gebracht hat, wenn er von den österreichischen Antrieben in Petersburg sagt: „C'était ainsi, que l'Impératrice-Reine agitait toute l'Europe par ses intrigues et tramait une conspiration sourde contre la Prusse, que le premier événement important devait faire éclater.“

Daß Friedrich, wenn er von einer „Verschwörung der europäischen Mächte“ spricht, darunter nicht alle ohne Ausnahme und auch nicht einmal alle diejenigen begriffen wissen will, die nachher tatsächlich gegen ihn im Felde erschienen, sondern nur bestimmte, die damals bereits (Sommer 1756) in einer ihm feindlichen Absicht in nähere Verbindung mit einander getreten waren, dafür spricht auch der wohl nicht ganz ohne Ironie gemeinte Nachdruck, mit dem er S. 32—33 von dem ersten Versailler Bündnis (1. Mai 1756) bemerkt: „Ce fameux traité de Versailles, annoncé avec tant d'ostentation, nommé l'Union des Grandes Puissances, était de sa nature défensif u. s. w.“ Daß aber bereits das erste Versailler Bündnis trotz seines scheinbar defensiven Charakters gegen Preußen gerichtet war, wird ebenso wenig bestritten werden können wie die gleiche, Preußen feindliche Tendenz der österreichischen Bemühungen um Rußland und der sächsisch-polnischen Zettelungen. Zweifellos durfte Friedrich in alledem eine gegen seine Sicherheit gebildete „Verschwörung“ sehen und die Verbindung der vier

Mächte als eine solche bezeichnen. In der Sache aber sowie im Ausdruck berechtigt uns nichts, dem König, der seine Worte augenscheinlich genau erwogen und mit klugem Vorbedacht gesetzt hat, unterzuschreiben, er habe mit der von ihm als 1756 vorhanden erwähnten „Verschwörung europäischer Mächte“ bereits die Verschwörung der meisten europäischen Mächte gemeint, die sich im Laufe des Jahres 1757 zu seiner Vernichtung zusammenthaten.

Die *Histoire de la guerre de sept ans*, 1788 zuerst veröffentlicht, ist in der Zeit vom Dezember 1763 bis zum Frühjahr 1764 verfaßt, sehr bald also nach der glücklichen Beendigung des Riesenkampfes, bevor noch von irgend einer anderen Seite etwas zur Feststellung der Ueberlieferung über die Entstehung und die Anfänge desselben gethan worden war, abgesehen von dem, was der König selbst nach der Okkupation Sachsens durch die Bekanntmachung der in Dresden weggenommenen Archivalien in dem *Mémoire raisonné* u. s. w. zum Gemeingut der Welt gemacht hatte. Thatächlich also ist damals Friedrich allein über den Ursprung des siebenjährigen Krieges historiographisch zu Wort gekommen, und wenn er die Ueberlieferung in Bezug auf den wahren Charakter desselben zu seinem und Preußens Vorteil wahrheitswidrig hätte beeinflussen wollen, so hätte er das völlig unbehelligt und ohne jede Gegenwirkung thun können.

Nach dem Bilde freilich, das wir uns von dem großen König als Geschichtschreiber seiner Zeit bisher zu machen gewohnt waren, würden wir auch in diesem Falle eine solche Annahme als in sich selbst höchst unwahrscheinlich angefochten haben. Denn im allgemeinen hat der König, wo seine Aufzeichnungen über die Ereignisse seiner Zeit und seinen Anteil daran an den Akten und Urkunden haben geprüft werden können, die Probe bisher vortrefflich bestanden. Läßt sich eine gewisse Einseitigkeit der Auffassung, wie sie von der Befangenheit des Mithandelnden untrennbar ist, nicht immer in Abrede stellen, nirgends wird man ihm doch das Zeugnis versagen können, daß er sich redlich bemüht habe, wahr zu sein und daß er dabei sich selbst sowie seinen preußischen Standpunkt keineswegs geflissentlich beschönigt und geschönt habe. Es genügt, an seinen Bericht über die erste Teilung Polens zu erinnern. Entgegen nun dem sonst bewährten Charakter seiner Historiographie soll der König in der *Histoire de la guerre de sept ans* wider besseres Wissen darauf ausgegangen sein, der Welt die Fabel von der Bedrohung Preußens durch eine europäische Verschwörung aufzureden, während er thatächlich den Krieg unbedroht, als angreifender Teil und in der Absicht der Eroberung erst Westpreußens, dann Sachsens begonnen habe. Daß mit dem Erweis der Richtigkeit dieser These auf den Charakter des Königs ein schwerer Makel fallen würde, wird sich nicht wegdisputieren lassen, denn eine solche bewußte und absichtliche Entstellung der Wahrheit ließe doch ein sehr bedenkliches Licht auf die feierliche Erklärung fallen, die der König in dem *Avant-propos* zur *Histoire de la guerre de sept ans* über das eine der beiden Ziele abgegeben hat, die ihm bei der Abfassung dieser Arbeit vorschwebten — „de prouver à la postérité et de mettre en évidence qu'il n'a pas dépendu de moi d'éviter cette guerre“



(Oeuvres IV, S. XIV). Aber nicht bloß die Nachwelt würde Friedrich, trifft jene Vorstellung das Richtige, geflißentlich getäuscht haben: hat er den Krieg wirklich in der von Max Lehmann behaupteten Weise unter der Maske erheuchelter Friedensliebe als einen von ihm gewollten und von langer Hand her vorbereiteten Eroberungskrieg begonnen, so wird man Angesichts der zahlreichen vertraulichen brieflichen Aeußerungen im Sinne der bisher herrschenden Auffassung, die in seinem Briefwechsel vorliegen, ihn nicht mehr von der Anklage freisprechen können, daß er selbst die ihm Nächststehenden, seine Geschwister, seine intimsten Räte, seine vornehmsten Mitarbeiter systematisch getäuscht und durch ein consequent fortgesponnenes Truggewebe über seine wahren Absichten im Unklaren erhalten habe. Sollte er den treuen Sichel, vor dem er sonst kein Geheimnis hatte, wirklich so zu täuschen gewußt haben, daß dieser, der den drohenden Krieg vermeiden zu sehen wünschte, noch am 24. Juli 1756 an den ähnlich denkenden Minister von Podewils schreibt, — die kriegerischen Aspekte sind durch die inzwischen eingelaufenen Nachrichten nicht gemindert, „wiewohl ich auch die justice thun und bekennen muß, daß, wenn sich auch nur einige sichere lueur von Hoffnung findet, darauf man in gewissem Maße tabliren könnte, man hiesigen Orts sehr gern ruhig bleiben würde (Polit. Korresp. XIII, S. 120—21). Und welche unwürdige Komödie würde der König, trifft M. Lehmanns Annahme zu, seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, vorgespielt haben, wenn er, im Begriff, aus Eroberungslust den ihm angeblickt über alles am Herzen liegenden Frieden zu brechen, ihr am 28. Juli noch schrieb: „Je tâche de régler ma conduite sur ce que mon âge semble demander; bien loin de suivre les premiers mouvements de mon âme; je prends un chemin plus sûr: j'ai entamé une négociation avec mes ennemis, je veux qu'ils déclarent leurs intentions et que par là ma conduite soit iustificée à la face de toute la terre“; zeigen sich die Gegner intractables und sourds à la voix de la raison. „je ferai ce que chacun ferait à ma place, mais la conscience nette de tout reproche et avec une entière confiance dans la justice de ma cause“ (ebend. S. 140). Kann, wenn die Sprache nicht bloß dazu da ist, die wahre Ansicht des Redenden zu verbergen, danach noch ein Zweifel darüber obwalten, daß der König, wenn es ihm irgend möglich gemacht wurde, den Krieg wenigstens vertagt zu sehen wünschte?

Im Gegensatz nun zu der angeblichen tendenziösen Entstellung des Sachverhalts, die Friedrich durch seinen Bericht in der Histoire de la guerre de sept ans in der Ueberlieferung zur Herrschaft gebracht haben soll, soll er nach Max Lehmann in der Apologie de ma conduite politique seinen Angriff vom Sommer 1756 mit der Erklärung zu entschuldigen gesucht haben, daß er das Vorhandensein einer Verschwörung der europäischen Mächte gegen Preußen damals doch nicht habe ahnen können. Die Apologie de ma conduite politique ist im Juli 1757 inmitten der durch die Schlacht bei Kolin herbeigeführten Krisis geschrieben, um Angesichts der jetzt drohenden verhängnisvollen Wendung die Handlungsweise des Königs in den Augen seines eigenen Volks zu rechtfertigen durch den Nachweis, daß er die thatächlich eingetretenen po-

litischen Kombinationen zu der Zeit, da er loszuschlug, nicht habe ahnen können. Im Eingang beteuert der König: „Mes intentions ont été pures, mes vues n'ont tendu qu'à assurer le repos et la tranquillité de l'État, j'ai la conscience si nette, que je ne crains point de penser tout haut et de montrer à découvert les ressorts les plus cachés de mon âme“ (Oeuvres XXVII, 3, S. 279). Nach einer zusammenfassenden Skizze der diplomatischen Aktion und der militärischen Vorbereitungen, die in allen wesentlichen Punkten mit dem nachmals in der Histoire de la guerre de sept ans gegebenen Bericht übereinstimmt, legt er die Motive dar, die ihn loszuschlagen, nach Sachsen und dann nach Böhmen einzudringen vermocht haben. Dann wirft er die Frage auf: „Comment pouvais-je deviner que la France enverrait cent cinquante mille hommes dans l'Empire? comment pouvais-je deviner, que cet Empire se déclarerait, que la Suède se mêlerait de cette guerre, que la France payerait des subsides à la Russie, que les Anglais ne soutiendraient pas le pays d'Hanovre malgré les garanties qu'ils en ont données, que les Hollandais se laisseraient tranquillement enfermer par les Français et les Autrichiens, que le Danemark laisserait agir les Russes et les Suédois sans en prendre de l'ombrage, en un mot que les Anglais m'abandonneraient?“

Als die eigentliche Ursache der ganz unerwartet üblen Lage, in die er geraten, führt der König also die verkehrte Politik Englands an, die in keinem Punkte dem entsprochen, was er von ihr zu erwarten berechtigt gewesen. Dem klaren Wortlaut gegenüber und Angesichts der vom König selbst scharf hervorgehobenen Punkte seiner Deduktion bekenne ich ganz ehrlich, nicht zu verstehen, wie Max Lehmann den Inhalt dieser Stelle dahin zusammenfassen zu können meint, der König sei bemüht nachzuweisen, daß er im Sommer 1756 das Dasein einer allgemeinen Verschwörung gegen Preußen unmöglich habe ahnen können.

Steht davon denn überhaupt nur ein Wort da? Nach näherer Prüfung wird man das mit mir verneinen müssen. Von den in der Histoire de la guerre de sept ans als gegen Preußen verschworen genannten vier Mächten werden Sachsen = Polen und Oesterreich hier überhaupt nicht erwähnt. Durchkreuzt sieht der König die 1756 seinem Angriff zu Grunde liegenden Berechnungen durch das Eintreten ganz unerwarteter Verhältnisse, zunächst daß Frankreich statt der vertragsmäßig schuldigen 24 000 Mann Oesterreich nicht weniger als 150 000 Mann zu Hülfe sendet, dann daß das Deutsche Reich, auf dessen Neutralität er gerechnet hatte, gegen ihn in Aktion trat, daß Schweden sich einmischte, daß das selbst finanziell ruinierte Frankreich den Russen, die er durch Geldmangel zur Unthätigkeit verurtheilt zu sehen gedacht hatte (Apologie S. 281), Hülfsgelder zahlte, daß England Hannover seinem Schicksal überließ, daß die Vereinigten Niederlande Oesterreich und Frankreich gewähren ließen und Dänemark an dem Eingreifen Rußlands und Schwedens keinen Anstoß nahm — Fehler, die eine ihren Aufgaben bewußte energische Politik Englands zu verhindern gewußt hätte. Der König spricht hier überhaupt nicht von der Verschwörung gegen Preußen, sondern von dem Versagen all der Voraussetzungen, unter denen er im

August 1756 loszuschlagen beschlossen hatte, was kein Mensch zu ahnen im Stande gewesen: „Voilà de ces événements que la prudence humaine ne saurait prévoir“ (S. 285). Mit dem Eintreten dieser gar nicht vorherzusehenden Ereignisse entschuldigt er sich, nicht aber damit, daß er von einer gegen ihn vorhandenen Verschwörung keine Ahnung gehabt habe.

Von einem Widerspruch zwischen dieser Stelle der Apologie und der in der Histoire de la guerre de sept ans kann demnach absolut nicht die Rede sein. Die Stellen stehen vielmehr miteinander in vollster Uebereinstimmung und ergänzen und erläutern einander aufs Beste. Und nun kommt noch dazu, daß der König, der nach Lehmann in der Apologie von einer Verschwörung gegen ihn nichts gewußt haben will, in der mit der Apologie gleichzeitig entstandenen und mit ihr zusammengehörigen Denkschrift Raisons de ma conduite militaire (Oeuvres XXVII, 3, S. 269 ff.) ganz positiv von einem Bündnis fast ganz Europas gegen ihn spricht, nur habe er nicht erwartet, daß dessen gesamte Kräfte alsbald über ihn herfallen würden: „Presque toute l'Europe s'était liguée contre la Prusse: je ne devais point attendre que toutes ces forces unies vinssent fondre sur moi“ (S. 272).

Wenn aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, der von Max Lehmann behauptete „unversöhnliche Widerspruch“ zwischen den beiden Ausgaben des Königs über den Ursprung des Krieges nicht vorhanden ist, dann kommt damit auch der eigentliche Ausgangspunkt und zugleich einer der vornehmsten Stützpunkte des Lehmannschen Angriffes auf die bisher geltende Ueberlieferung in Wegfall.

## Aus einem Stammbuch der Königin Luise.

Mitgeteilt von Paul Bailieu.

Die nachfolgenden, bisher unbekanntenen eigenhändigen Aufzeichnungen der Königin Luise sind einem Stammbuch entnommen, das sich in Gmunden im Besitz S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland befindet und von Herrn Poultney Bigelow, dem bekannten Freunde Deutschlands und deutscher Geschichte, dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg mitgeteilt ist. (Vgl. Protokoll der Sitzung vom 23. Januar l. J.) Beiden gebührt für diese schöne Gabe der aufrichtigste Dank des Vereins. Das Titelblatt des Stammbuchs mit der Aufschrift „Himmliche Erinnerungen“ zeigt einen Schild mit dem Namen „Louise“, über dem eine silberne Krone schwebt, und die Umschrift „Recht, Glaube, Liebe“, jenen altritterlichen Wahlpruch, den die Königin bekanntlich so liebte, daß sie ihn auch auf ein Fettschaf stechen ließ. Nach einigen leeren Blättern folgt eine Seite mit den Worten: „Wie der Herr es gewollt, also ist es geschehen; wie der Herr es wird wollen, also wird es geschehen“; hierauf ein anderes Blatt mit dem Spruch: „Aber wer fest auf dem Sinn beharrt, der bildet die Welt sich.“ Dann kommen die Eintragungen aus den drei Jahren 1803, 1807 und 1809. Was die Königin einmal von einem Briefe an den Vater sagt, das gilt auch von diesen Aufzeichnungen: „sie sind ihre Seele, sie sind ihr Herz.“ Sie zeigen uns Königin Luise, wie wir sie aus ihren unvergleichlichen Briefen kennen: die Tiefe und den Adel ihrer Em-

pfündungen, ihre lautere Frömmigkeit, ihr unerschütterliches Vertrauen auf den Sieg der Tugend und des Rechts. In einem Punkte aber, meine ich, bringen sie zu dem bekannten Bilde der Königin einen neuen Zug. So wenig in den Aufzeichnungen aus den Jahren 1807 und 1809 die schluchzende Trauer auffallen wird, so sehr muß es überraschen, daß auch die drei kurzen Eintragungen aus dem Jahre 1803 bereits in dem gleichen Tone weicher Schwermut gehalten sind. Offenbart sich hier jenes Ahnungsvermögen, das man auch sonst wohl an der Königin bemerkt, jenes Ahnungsvermögen, das, wie es heißt, den vom Finger des Todes früh Gezeichneten eigen ist? Oder war überhaupt in dem Wesen der Königin unter der lachenden und sonnigen Oberfläche, die alle Welt sah und bewunderte, immer eine schwermutsvolle Unterströmung, die, von niemand bemerkt, ihr selbst kaum bewußt, durch die Unglücksjahre 1806 und 1807 nur ausgelöst, nicht verursacht wurde? Wie dem auch sei, eines sehen wir aus den folgenden Aufzeichnungen: „Himmlische Erinnerungen“ dachte die Königin dem verschwiegenen kleinen Buche anzuvertrauen: indem sie aber die Feder ansetzt, ist es, als ob mitten in den Tagen des Glanzes schon das nahende Unglück seine Schatten auf die Seiten wirft.

Auch in guten Tagen kräftige ich mich durch die Religion gegen die bösen, die da kommen können und in diesem bronzenen Säckulum nicht ausbleiben werden. Potsdam 1803.

Der Mensch lebt von Erinnerungen. Wenn man sich nur Gutes von sich zu erinnern hat, so kann man nie ganz unglücklich sein<sup>1)</sup>. Potsdam 1803.

Man muß sein Glück sich erhaschen, bequem mit der Hand nimmt man es nicht. Potsdam 1803.

Ein Trost des moralischen Menschen ist, daß ihn Gott nicht ganz verlassen kann. Kommt die Hilfe auch nicht schnell, sie kommt doch gewiß. Memel 1807.

Man kann mit Recht sagen, daß nur, indem wir thun, was Recht ist, und wir unserer Pflicht leben, wir uns des Glückes würdig machen. Ob wir es teilhaftig werden, steht in Gottes Hand. Memel 1807.

Wer da gesagt hat, daß nichts schrecklicher sei, als die gute Meinung, die man von einem Menschen hat, zurücknehmen zu müssen, der hat recht gesagt. Es schmerzt fürchterlich. Dennoch glaube ich mehr als je, daß es eine Tugend giebt, und daß sie allein uns auch schon hier auf Erden beglücken kann<sup>2)</sup>. Königsberg. Mai 1809.

Also mache ich die Augen zu und falte die Hände und sage so oft ich nur kann: Wir alle stehen in Deiner Hand. Gott verlaß uns nicht. 1809.

Ich las heute eine Stelle, die mir gefiel, weil sie wahr ist: „Leiden und Elend sind Gottes Segen, wenn sie überstanden sind“<sup>3)</sup>. Auch ich,

1) Eine Lieblingswendung der Königin, die sich z. B. in dem Brief an ihren Vater vom 17. Juni 1807 zweimal findet.

2) Es wird schwer, wenn nicht unmöglich sein, die richtige Beziehung dieser Worte festzustellen. Man kann an den Schmerz der Königin über das Verhalten Kaiser Alexanders von Rußland (vgl. Gräfin Voh, 12. Mai 1809) oder an Kummer über eine Enttäuschung in ihrem Privatleben denken.

3) Aus „Lienhardt u. Gertrud“ von Pestalozzi, damals Lieblingsbuch der Königin. Vgl. das mit der obigen Aufzeichnung teilweise wörtlich übereinstimmende Schreiben Nr. XXXVI bei Martin, Briefe der Königin Luise von Preußen.

mitten in meinem Elend sage schon: Wie näher bin ich bei Gott, wie deutlich sind meine Gefühle von der Unsterblichkeit der Seele zu Begriffen geworden. Nicht ohne Thränen, gleich der Rebe, reißt der Mensch. Königsberg. März 1809.

Wie kann der Mensch für den Ausgang seiner Unternehmungen stehen; wenn aber die Entschlüsse, die man nahm, einen guten Zweck haben, so muß das weitere in Gottes Hand gelegt werden<sup>1</sup>). Königsberg 1809.

Nach bei allen verschiedenen Verwirrungen nur einen Augenblick Überlegung, und Alles in der Welt hat wieder seinen angewiesenen Platz, welchen Gottes Vorsehung bestimmt. Das Auge emporgehoben, die Seufzer zum Himmel geschickt und ein Gebet um neue Stärke, so geht es gewiß; denn Gott verläßt nicht, die ihn lieben und die ihm vertrauen. Königsberg. August 1809.

Nach hätte der Mensch doch eine Stätte, wo seiner bewegten Seele ganz wohl werden könnte, wo so manches Sehnen gestillt, so manche Thräne mit Gewißheit getrocknet werden könnte! — So seufzte ich oft. Allein ich finde diese Stätte nirgends auf Erden. Aber meine Seufzer erheben sich endlich als heilige Gedanken zu Gott und ich werde gestärkt durch den Glauben. 1809.

---

1) Mit solchen oder ähnlichen Worten, so möchte man glauben, hat Königin Luise die zögernden und schwankenden Entschlüsse ihres Gatten zu bestimmen gesucht.

---

### Zusatz zu Band VII S. 542 u. 545.

Zum Jahre 1754 sind aus den „Mitteilungen des Statistischen Büreaus“ V, 11 noch die Bevölkerungsziffern für Preußen-Litauen (625, 749) und Neuenburg (32 131) nachzutragen. Die ebend. S. 12 angegebene Ziffer der Volkszahl Schlesiens für 1754 (1 155 707) ist keiner Zählung entnommen, sondern aus der Ziffer von 1756 berechnet.

---



# Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Aus dem Sitzungsbericht vom 24. Januar 1895, über das Jahr 1894.

## Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der H.H. von Sybel, Schmoller und A. Nandé.

Mit der Redaktion der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen waren auch im vergangenen Jahre die H.H. Treusch von Buttlar und Herrmann beauftragt. Erschienen ist, wiederum in Jahresfrist dem 20. Band folgend, der 21. Band, welcher die Zeit vom 1. Oktober 1761 bis 30. Juni 1762 umfaßt; er enthält 625 Nummern, die neben dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin namentlich wieder dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, ferner dem Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, dem Public Record Office und dem British Museum zu London entnommen sind. Die in diesem Bande abgedruckten Urkunden geben ein Bild der glücklichen Wendung, welche für König Friedrich durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland und den dadurch ermöglichten Frieden mit Rußland eintrat; gleichzeitig verfolgen wir die wachsende Entfremdung Englands, dessen Politik seit dem Rücktritte Pitts immer mehr einen preußenfeindlichen Charakter annahm. An großen militärischen Ereignissen ist die in diesem Band behandelte Zeit nicht reich; wir gewinnen aber wieder genaueren Einblick in die Art, wie der König seine Entschlüsse zu militärischen Operationen faßt. Bemerkenswert ist der offensive Operationsplan Friedrichs für das Jahr 1762, der einen wesentlichen Gegenstand der militärischen Korrespondenz bildet; er kam nicht zur Ausführung, da seine Voraussetzung, das Eingreifen der Türken und Tartaren in den Krieg, sich nicht erfüllte. — Für den 22. Band, welcher den Schluß der militärischen Ereignisse des siebenjährigen Krieges und die Friedensverhandlungen zu Hubertusburg bringen wird, hat der Druck begonnen.

## Acta Borussica.

Bericht der H.H. von Sybel und Schmoller.

I. Der erste Band der allgemeinen Serie unserer Publikation „Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, enthaltend die Akten von 1701 bis Ende Juni 1714, bearbeitet von G. Schmoller und N. Krauske mit einer Einleitung über Behördenorganisation, Amtszweige und Beamtenum im allgemeinen und speziell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713 von G. Schmoller“ ist im Laufe dieses letzten Jahres erschienen.

II. Herr Dr. Krauske, der im übrigen an der Fortsetzung dieses Teiles arbeitet, ist beauftragt, den Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Anhalt als besonderen Beilageband zur „Behördenorganisation“ sofort zur Publikation fertig zu machen. Die Einfügung dieser wichtigen Briefe in das Hauptwerk erwies sich als unthunlich; die rasche Publikation derselben war aber aus verschiedenen Gründen angezeigt.

III. Hr. Dr. W. Raudé ist in der Hauptsache mit dem Einleitungsband zur preussischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert fertig; derselbe wird die bezüglichen handelspolitischen Maßnahmen der italienischen Staaten, Spaniens, Frankreichs, Englands und Hollands vom 16.—18. Jahrhundert umfassen. Ob in diesem einleitenden Bande auch die Darstellung der brandenburgisch-preussischen Getreidehandelspolitik bis 1713 Platz finden kann, steht noch dahin. Der Druck dieses Bandes, wie der Akten der Getreidehandelspolitik von 1713 an, wird bald beginnen können.

IV. Herr Dr. Hinge hat fortgefahren, die Materialien für die Behördenorganisation und Justizverwaltung aus der Zeit von 1740—1756 zu sammeln.

V. Hr. Bergassessor Schwemann hat vom 19. Oktober 1892 bis 1. Dezember 1894 die Akten des Handelsministeriums und des Berliner Staatsarchivs, die sich auf das Salinenwesen des 18. Jahrhunderts beziehen, fast vollständig ausgezogen, über die Salinenverwaltung des Ministers Heiniz auch schon eine Darstellung ausgearbeitet. An seine Stelle wird demnächst Bergassessor Haber treten und er ist beauftragt, bezüglich des Berg- und Hüttenwesens den Rest von Akten durchzuarbeiten, der auf dem hiesigen Handelsministerium liegt und seiner Zeit von Bergassessor Knops noch nicht erledigt war.

VI. Hr. Lieutenant a. D. Dr. Freiherr von Schrötter hat eine Reihe von Monaten auf dem Breslauer Archiv gearbeitet, um die schlesische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts zu erledigen. Das Resultat seiner Arbeit sind nicht bloß Auszüge und Abschriften, sondern bereits auch eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung dieser wichtigen schlesischen Industrie, sowie der auf sie sich beziehenden Gewerbe- und Handelspolitik.



## Neue Erscheinungen.

### I. Zeitschriftenbau<sup>1)</sup>.

**Altpreußische Monatschrift.** Herausgeg. von Rudolf Reiche und Ernst Wichert. Band 31. Königsberg 1894.

- §. 1—94: Anatol Lewicki, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. [Eine Entgegnung auf den vorjährigen Aufsatz (Band 30, S. 101—206) von Anton Sarnes, „Witold und Polen in den Jahren 1427—1430, nebst einem Anhang: zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Dlugosz.“]
- §. 95—147: Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. Mitgeteilt von Heinrich Funk.
- §. 148—183: Karl Lohmeyer, Max Loeppen. [Mit einem Verzeichnis sämtlicher Schriften Loeppens von R. Reiche.]
- §. 193—239: Paul Kalweit, Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur preussischen Kirchengeschichte. [Das Leichenbegängnis des in Königsberg verstorbenen Kurfürsten Georg Wilhelm, über welches die strengen lutherischen Preußen die bittersten Beschwerden geführt haben.]
- §. 320—342: Hugo Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I.
- §. 343—370: Paul Reh, Zur Klarstellung über die Beziehungen des Deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. [Gegen den denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz von Lenk im Jahrgang 1892. Vgl. meine Anzeige desselben in Forschungen VI, 270 ff.]
- §. 385—430: Ludwig Stieda, Zwei Königsberger Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, die beiden Schreiber (Vater und Sohn). [Der Theologe Michael Sch. und sein Sohn, der Mediziner Johann Friedrich Sch.]
- §. 678—684: P. Tschafert, Zur altpreußischen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. Mit Benutzung von Kähler, Visitation und Synode.

L.

**Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.** Herausgeg. von Hippler. Jahrgang 1893. X. Bd. 3. Heft. Braunsberg 1894.

- §. 585—625 u. §. 740—742: Dittrich, Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen. (Fortsetzung.) Die Kirche von Guttstadt.

1) Alle nicht gezeichneten Berichte von Dr. Max Zimmich in Marburg, die mit L. gezeichneten (Ost- und Westpreußen) von Prof. Dr. Lohmeyer in Königsberg.

- S. 626—655 u. 742—747: Einige Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges (1626 bis 1635), mitgeteilt von Dr. F. Dietrich.
- S. 748—770: Hipler, Geheimrat Joseph Wender. Ein Lebensbild. [B., Professor der Geschichte am Lyceum Hosiannum zu Braunsberg, starb am 8. Dezember 1893 im 79. Lebensjahre.] L.

**Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins.** Heft XXXIII. Danzig 1894, Bertling.

- S. 1—44: Victor Laußner, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts. [Hauptsächlich nach zwei im Danziger Stadtarchiv aufbewahrten Zollbüchern aus den Jahren 1474—1476 und 1490—1492.]
- S. 77—93: H. Desterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. II. Thorns Handel während des ersten Jahrhunderts der polnischen Herrschaft. 1454—1577. [Fortsetzung von Heft XXVIII, 1890.]

Heft XXXIV. 1894.

- S. 3—80: E. Blumhoff †, Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreussischen Stände im 15. Jahrhundert.
- S. 94—104: Karl Grasske, Die Verschwörung Georgs von Wirzberg, des Komturs von Rhoden, und der Eidechsenritter. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmeisters Heinrich von Plauen. L.

**Mitteilungen der Litauischen literarischen Gesellschaft (in Tilsit).** 19. Heft (IV, 1). Heidelberg 1894.

- S. 1—16: Emil Knaake, Neue Beiträge zu einer Lebensbeschreibung Max von Schenkendorfs. [Ergänzungen zu früheren Arbeiten desselben Verfassers. Am Schlusse eine Stammtafel der Familie v. Sch. bis in das Ende des 17. Jahrhunderts hinauf.]
- S. 17—36: Stein, Erinnerungen aus Litauen in Preußens Unglückszeit auf Grund kirchenurkundlicher Mitteilungen. L.

**Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.** Heft II. Landsberg a. W. 1894, R. Schneider u. Sohn.

- S. 1—12: P. Schwarz, Die Politik des Markgrafen Johann von Küstrin unter dem Einfluß der Astrologie. [Verf. zeigt auf Grund der in der Handschriftensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten astrologischen Schriften aus dem Nachlasse des Markgrafen, wie oft seine — früher sehr überschätzte — Staatskunst durch die Berechnungen von Astrologen geleitet ist, die ihn nicht nur in seinem Urteile gegen die Mitglieder seiner Familie zu beeinflussen strebten, sondern, wie Schw. überzeugend darthut, zum übereilten Rücktritte von dem gegen den Kaiser gerichteten Bunde (Oktober 1551) bestimmten.]
- S. 13—61: P. van Nießen, Die Burg Zantoch und ihre Geschichte, ein Beitrag zur Grenzgeschichte der Neumark. [Auf Grund des bereits veröffentlichten urkundlichen Materials und archivalischer Studien namentlich in Staatsarchive zu Königsberg behandelt N. die Schicksale der uralten Neheburg, welche Jahrhunderte hindurch eine wichtige, hart umstrittene Grenzveste gewesen ist. Nachdem ihr Besiz zunächst zwischen Pommern und Polen unaufhörliche Kriege hervorgerufen, gelangte sie im dreizehnten Jahrhundert in den Besiz der märkischen Askantier und blieb märkisch, bis sich am Schlusse der für die Mark so unheilvollen Regierung der Luxemburger die Herren v. Osten, denen der geldbedürftige Markgraf fast alle Hoheitsrechte und Einkünfte jenes Gebietes über-

wiesen hatte, in den Schutz der Krone Polen begaben. Dies Verhältnis war indes nur ein vorübergehendes, da der Vogt Hasso v. Wedel auf Nchtenhagen schon im Jahre 1371 die Insel feste wieder den Polen abnahm, das übrige Gebiet südlich der Nege blieb dagegen polnisch und wurde durch ein polnisches Kastell geschützt. Eigentümlich verwickelt gestalteten sich die Zustände im 15. Jahrhundert. König Sigismund verpfändete nämlich die Neumark mit Zantoch dem Orden der deutschen Herren, nachdem er bereits früher Zantoch den Johannitern für 300 Mk. verpfändet hatte, während sein Vetter Jobst von Böhmen die Zugehörigkeit dieses Pfandstücks zu seinem Lande Sternberg behauptete, und die Krone Polen die Zeit für gekommen erachtete, ihre nie aufgegebenen Ansprüche auf den wichtigen Negepaß geltend zu machen. Erst seit dem Rückerverbe der Neumark durch Friedrich II. hat Zantoch aufgehört, in der märkischen Geschichte eine Rolle zu spielen.]

- S. 62—126: P. Schwarz, Ein Menschenalter im Frieden. Königsberg in der Neumark von 1680—1750. [Nach Akten des Königsberger Stadtarchivs behandelt Schw. die inneren und äußeren Zustände der Stadt, welche in der besprochenen Zeit als Etappe auf der Verkehrsstraße von Berlin nach Döprenken eine gewisse Bedeutung hatte. Auf Grund des reichhaltigen vom Verf. sorgfältig bearbeiteten Stoffes erhalten wir ein bis in die kleinsten Züge ausgeführtes treues Bild von Königsberg, welches kulturgeschichtlich von Wert ist und demnach auch weitere Kreise interessieren wird.]  
Fr. Holtze jun.

### Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 31. Berlin 1894, G. S. Mittler.

- S. 1—99: F. Holke, Die Berlinensien des Peter Häufig.  
S. 101—114: Denkschrift über Berliner Manufakturverhältnisse aus dem Jahre 1801. Mitgeteilt von D. Hinze. [Denkschrift des Geh. Kriegsrats Kunth; befürwortet eine Decentralisation der Berliner Manufakturen durch Ausdehnung der Befugnis zum Gewerbebetriebe auf das flache Land. Vorangeschickt ist eine lehrreiche Einleitung des Herausgebers.]  
S. 115—164: P. Clauswitz, Kritische Uebersicht über die Litteratur zur Geschichte Berlins [sehr dankenswerte orientierende Besprechung der gesamten wichtigeren Litteratur].  
S. 165—180: Denkschrift des Berliner Stadtrats Dracke über die Nachteile der Gewerbefreiheit aus dem Jahre 1818. Mitgeteilt von Ernst Berner.

### Dreißigster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abteilung für Geschichte. Heft 2. Magdeburg 1893.

- S. 120—124: Gädete, Ein Spottgedicht aus Salzwedel 1738. [Spottgedicht auf den Kriegs-, Domänen- und Steuerrat Titius, welcher sich durch seine „hitzigen“ Verordnungen bei der Bürgerschaft von Salzwedel mißliebig gemacht hatte, bei Friedrich Wilhelm I. in Ungnade fiel und sich erschöß.]  
S. 125—152: Gädete, Die französische Einlagerung in Salzwedel 1757. [Nach den Akten des rathauslichen Archivs.]

### Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgeg. von G. Grünhagen. 28. Bd. Breslau 1894, Max u. Co.

- S. 1—80: H. Markgraf, Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. [Hierzu ein Nachtrag S. 411—420. Die Finanzlage Breslaus, ungünstig bereits beim Uebergang der Stadt an Preußen, verschlechterte sich unter der Regierung Friedrichs II. fort-

während. Dies wurde durch die Zahlungen veranlaßt, welche die Stadt jährlich für nichtstädtische Zwecke zu leisten hatte. Die Bürgerschaft, der durch das „Rathhäusliche Reglement von 1748“ jede Theilnahme an der Stadtverwaltung versagt war, ließ es in der Uebersetzung, daß der Magistrat zu sehr von der Regierung abhängig sei und zu wenig die städtischen Interessen vertrete, nicht an Versuchen fehlen, um zur Mitwirkung bei der Etatsfeststellung zu gelangen. Ihren Bemühungen, eine Besserung der Finanzverhältnisse herbeizuführen, trat der Polizeidirektor Werner entgegen. W. wußte vom König finanzielle Erleichterungen für die Stadt zu erhalten und er wäre durch unlengbares Geschick und durch seine Beziehungen zum Hofe wohl im Stande gewesen, die Schuldbedrücknis zu beseitigen, wenn er nicht seinen eigenen Vorteil zu sehr wahrgenommen und nicht den Haß der ganz zur Seite gedrängten Bürgerschaft auf sich geladen hätte. Die Unzufriedenheit der Bürger, besonders der Zünfte, kam zum Ausdruck bei einem mehrtägigen blutigen Gesellentumult im April 1793. Der Aufstand führte auch Werners Sturz herbei. W. wurde wegen Eigennutzes seines Amtes entsetzt. Das „Rathhäusliche Reglement von 1794“ gewährte den Repräsentanten der Bürgerschaft einigen Anteil an der Finanzverwaltung. — Diese Breslauer Wirren bilden einen lehrreichen Beitrag zur Vorgeschichte der Städteordnung von 1808.]

- E. 179—225: C. Grünhagen, Das Bistum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen. [Verf. behandelt nach Akten des Breslauer und Wiener Staatsarchivs 1. die Versuche Schaffgotschs, seine Restitution zu erwirken, 2. die Koadjutorwahl von 1787, 3. die Absicht des Wiener Hofes, den in Oesterreich gelegenen Teil des Bistums gegen die preussischen Gebiete der Prager, Olmüzer und Krakauer Diöcese einzutauschen, und 4. den Regierungsantritt des Fürstbischofs Hohenlohe 1795.]
- E. 341—410: C. Grünhagen, Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel 1786—1797. [Die hier abgedruckten Berichte über Handel und Industrie, vornehmlich Leinen- und Wollweberei Schlesiens bieten eine wertvolle Ergänzung zu Zimmermanns „Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien“. Sie zeigen, daß der Weinexport in jenen Jahren trotz der aus politischen Verhältnissen erwachsenen Hemmungen und Schwierigkeiten einen bedeutenden Umfang annahm.]
- E. 451—457: C. Grünhagen, Schlesiens aus dem brittischen Museum. [1. Abdruck einer im Jahre 1702 von dem außerordentlichen preussischen Gesandten Spanheim in London der englischen Regierung überreichten Beschwerde der protestantischen Stände Schlesiens über Religionsbedrückungen seitens der Oesterreicher. 2. Bemerkungen zu den im Jahre 1751 zwischen Preußen und England entstandenen Differenzen über die Abzahlung der von Friedrich dem Großen 1742 im Berliner Frieden übernommenen schlesischen Schuld. 3. Mitteilung einer von Scharnhorst zwischen dem 1. und 10. März 1813 niedergeschriebenen Denkschrift über den Stand der preussischen Kriegsrüstungen. Vgl. hierzu die bald darauf verfaßte Denkschrift Scharnhorsts, die dem nach London gehenden preussischen Gesandten Jakobi-Kloest mitgegeben wurde, Lehmann, Scharnhorst II, 624.]

**Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.** Herausgeg. von N. Prümers. Bd. 8 Heft 3 und 4; Bd. 9 Heft 1 und 2. Posen 1893 und 1894, Jolowicz.

Bd. 8 S. 251—306: H. Hockenbeck, Die Stadt Wongrowitz in südpreussischer Zeit.

- S. 307—318: F. Meinecke, Drei Denkschriften Boyens über Polen und Südprenßen aus den Jahren 1794 und 1795. [Die Denkschriften Boyens, der als Lieutenant an dem polnischen Feldzuge von 1794 teilnahm, enthalten Betrachtungen über Polen teils volkwirtschaftlichen, teils politischen Inhalts, Bemerkungen über den Ursprung der polnischen Revolution und Vorschläge für die Behandlung der neuen Unterthanen.]
- Vd. 9 S. 27—90: H. Ehrenberg, Das Posener Theater in sündpreußischer Zeit. [Das Theater erfreute sich der Begünstigung durch die preußische Regierung; 1802 bewilligte Friedrich Wilhelm die Kosten zur Errichtung eines neuen Gebäudes.]
- S. 95—97: F. Schwarz, Die erste sündpreußische Kollette für verwundete und erkrankte Krieger. [Gelegentlich der Feier des Sieges bei Kaiserslautern im Jahre 1793 veranstalteten mehrere Gemeinden, um sich durch ein materielles Zeichen die Zugehörigkeit zum neuen Vaterlande zu bethätigen, eine Sammlung zum Besten der in den Kämpfen am Rhein verwundeten und erkrankten Soldaten, die eine für damalige Zeiten verhältnismäßig sehr hohe Summe ergab.]
- S. 129—158: A. Warjchauer, Eine Denkschrift des Ministers Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Neuhert über Südprenßen. [Der interessante Bericht, welchen Schulenburg unter dem 24. November 1801 dem König nach einer Reise abstattete, enthält eine Schilderung des Zustandes der Provinz und Vorschläge zur Verbesserung.]
- S. 181—190: A. Gedike, Die märkische Dichterin Anna Luise Karsch, geborene Dürbach, „Die Karschin“, in der Provinz Posen. [Vortrag, gehalten in der Sitzung der Historischen Gesellschaft zu Posen am 12. Dezember 1893. Die Karschin verlebte als ganz junges Mädchen drei Jahre in Tirschtiel als Kinderhirtin, die glücklichste Zeit ihres Lebens, wie sie später versicherte, und die unerschöpfliche Quelle all ihres Schaffens. Von 1750—1755 weilte sie mit ihrem zweiten Ehemanne Karsch in FrauStadt, wo sie zuerst durch ihre Gedichte Aufmerksamkeit erregte.]
- S. 196—197: R. Prümers, Ein Brief Gneisenaus vom 19. Juni 1831 [an den Hofpostmeister Schneider in Berlin gerichtet, betrifft das Eindringen der Cholera in die Provinz Posen und Absperrungsmaßregeln.]

**Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.** Herausgeg. von M. Wehrmann. Stettin 1894.

- S. 71—75: M. W., Aus Ewald Friedrich von Herzbergs Schulzeit. [Berichte von Professoren des akademischen Gymnasiums zu Stettin, in denen dem Fleiß und den Kenntnissen Herzbergs hohe Anerkennung gezollt wird.]

**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens.** Herausgeg. von A. Tibus und C. Mertens. Bd. 52. Münster 1894.

- S. 36—201: W. Ribbeck, Die auswärtige Politit Christoph Bernhards von Galen in den Jahren 1665—1678 vornehmlich nach den Briefen des Johann Rodger Lork an Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn. [Berührt verschiedentlich die Beziehungen zu Brandenburg.]
- S. 202—226: A. Tibus, Johann Rodger Lork, Domdechant zu Münster, Dompropst zu Minden und Domkapitular zu Paderborn. [Der Verf. ist bemüht, Lork als Agenten seines Landesherrn, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, im Münsterschen Domkapitel hinzustellen, und führt das Mißverhältnis zu seinem Bischof hierauf zurück.]

**Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.** 16. Heft. Erfurt 1894, C. Willaret.

§. 23—110: A. Pict, Briefe des Grafen Reithardt von Gneisenau an Dr. Johann Blasius Siegling. [Die Briefe sind zum größten Teil schon in der Gneisenaubiographie von Perz und in der Hist. Zeitschr. Bd. 59 S. 301 veröffentlicht worden. Beigefügt sind Mitteilungen aus dem Leben Sieglings und eine Skizzierung seines Freundschaftsverhältnisses zu Gneisenau. Auch separat erschienen, Erfurt, C. Willaret.]

**Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.** XXVI. Jahrgang. Sigmaringen 1892/93, Liehner.

§. 31—50: R. Th. Zingeler, Die Verwemung des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern. [Abdruck eines von den Schöffen des heimlichen Gerichts dem Grafen Eitel Friedrich angestellten Vidimus über eine Reihe von Urkunden, die auf seine bisher unbekannte Verwemung Bezug haben. Dazu eine sachliche Einleitung und Kommentar.]

**Hohenzollerische Forschungen.** Herausgeg. von Christian Meyer. 3. Jahrgang. München 1894, Selbstverlag.

Der Jahrgang enthält: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof II. Jakob Schlemmers Geschichte der Belagerung der Stadt Hof. Berliner Hofleben während der ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen. Der Rothenburger Bürgermeister Heinrich Doppler. Johann Moningers Genealogie der Markgrafen. W. Germann: Karl Freiherr von Stein zum Altenstein. Personen und Zustände in den Ansbach-Bayreuther Landen im Zeitalter des Napoleonismus. Die Vermählung des Grafen Hermann III. von Henneberg mit Elisabeth von Brandenburg.

**Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.** Herausgeg. von C. Mühlbacher. 15. Bd. Innsbruck 1894, Wagner.

§. 657—661: W. Lippert, Die Stellung der Lausitz als brandenburgisches Nebenland zu den Bestimmungen der Goldenen Bulle. [Nach den Erklärungen, welche dem Markgrafen Ludwig dem Römer am 7. Januar 1356 von den übrigen Kurfürsten zu Gunsten des brandenburgischen Kurrechtes gegeben wurden, sind als Kurfürstentum nicht nur die Hauptlande, sondern der vollständige Besitz anzusehen. Demnach war für rechtsgültige Ausübung der brandenburgischen Kur auch der Besitz der Lausitz erforderlich und die Auffassung Karls IV. und späterer Kurfürsten, daß die Nebenlande nicht eingeschlossen seien, unzulässig. Der Text der Goldenen Bulle, am 10. Januar veröffentlicht, nennt nur die Namen der Hauptlande und gewährt somit beiden Auffassungen Spielraum, vielleicht um eine künftige Regelung vorzubehalten.]

**Beiträge zur vaterländischen Geschichte.** Herausgeg. vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. 6. Heft. Schaffhausen 1894.

§. 55—77: Henking, Fünf Briefe des Hauptmanns Karl von Luck an Johannes von Müller 1805 und 1806. [Geschrieben auf dem Marsch der preussischen Armee nach Sachsen Ende 1805, vor der Schlacht bei Jena und nach der Katastrophe; sie lassen die Unzufriedenheit erkennen, die im Offizierkorps über die entschlußlose Haltung der Regierung und Armeeführung herrschte.]

**Historische Zeitschrift.** Herausgeg. von H. v. Sybel und F. Meinecke. München und Leipzig 1894, N. Oldenbourg.

Neue Folge 36. Bd. (der ganzen Reihe 72. Bd.).

S. 44—60: Friedrich Meinecke, Gerlach und Bismarck. [Anknüpfend an den zweiten Band der Gerlachschen Denkwürdigkeiten und Gerlachs Briefwechsel mit Bismarck (vgl. Forsch. VI, 279. 645) weist M. darauf hin, daß die feste Behauptung der preussischen Neutralität im Krimkrieg, wodurch Preußen „sich endlich einmal wieder als selbständige Großmacht bewährte“, das Verdienst der Partei Gerlachs und Bismarcks gewesen ist. Dabei ist allerdings wohl zu beachten, daß G. in dieser Neutralitätspolitik nur die richtige Fortsetzung der Politik von Arnim sah. Dasselbe Motiv, das ihn damals bestimmt hatte, den Krieg mit Oesterreich zu widerrufen, die Furcht vor einem Bunde Preußens mit revolutionären Mächten, veranlaßte ihn im Krimkrieg sich dem von einflußreicher Seite befürworteten Anschluß Preußens an Napoleon und dessen Verbündete zu widersetzen. Die blinde Vorliebe vieler seiner Parteigenossen für Rußland teilte G. keineswegs; er hielt im Gegenteil Rußlands absolutistische Prinzipien für unvereinbar mit seiner christlich-germanischen Staatsidee und billigte die russische Orientpolitik durchaus nicht. M. betrachtet sodann das Verhältnis Bismarcks zur Gerlachschen Partei und kommt zu der beachtenswerten Ansicht, daß B. innerlich niemals zu ihr gehört habe. Die von anderer Seite behauptete „ursprüngliche geistige Gemeinschaft“ hat nach der Meinung des Verf.s nie bestanden, und B. war „von vornherein autschthon und selbständig gegenüber seinen damaligen Freunden, ohne daß beide Teile selbst es sich klar machten.“ Bismarcks Politik stand dem idealistischen Doktrinarismus der Parteigenossen vollkommen fern, sie war allein getragen von dem einen Gedanken der Wahrung und Förderung des preussischen Interesses. Indem aber B. „in denselben Elementen, dem starken Königtum und dem blühenden grundbesitzenden Adel die preussische Kraft mit erblickte, die auch jene zum Substrat ihrer Staatsanschauung nahmen“, und indem er Revolution und Liberalismus ebenso bekämpfte um Preußens Willen, wie jene sie um ihres Prinzipes willen bekämpften, so konnte es kommen, daß B. und die Genossen Gerlachs sich der Klust nicht bewußt wurden, die bereits zwischen ihren politischen Anschauungen bestand.]

S. 61—64: D. M[einardus], Kurfürst Friedrich Wilhelms Bemühungen um die polnische Krone. [Der hier abgedruckte Brief Friedrich Wilhelms an Joh. v. Hoyerbed vom Jahre 1661 zeigt, daß der Kurfürst das Angebot der polnischen Krone nicht ohne weiteres von sich gewiesen hat, wie Ranke und Droysen meinten. Friedrich Wilhelm erklärte vielmehr seine Bereitwilligkeit, alles für die Erwerbung der Krone zu thun, selbst die Souveränität Preußens aufzugeben, falls Gott ihn ohne Glaubenswechsel für den polnischen Thron prädestiniert habe.]

S. 291—292: Theodor Wiedemann, Zum Rynpffenburger Vertrag vom 22. Mai 1741. [Vgl. des Verf.s Aufsatz in der Histor. Zeitschrift 69, 426 (siehe Forsch. VI, 279). Für die Echtheit des Vertrages konnte bisher ein von Ranke erwähntes Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 geltend gemacht werden. Das hier veröffentlichte ausführliche Excerpt zeigt indeß, daß in dem Briefe gar nicht von einem wirklich abgeschlossenen, sondern nur von einem intendierten Vertrage die Rede ist.]

Neue Folge 37. Bd. (der ganzen Reihe 73. Bd.).

S. 1—13: H. v. Sybel, Friedrich der Große im Jahre 1761. [Festrede, gehalten in der Akademie der Wissenschaften am 25. Januar 1894;

- giebt einen Ueberblick über den Inhalt des 20. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, vgl. Forsch. VII, 274.]
- E. 14—32: Paul Bailien, Karl August, Goethe und der Fürstentbund. [Vgl. die Mitteilungen Bailiens in der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 10. Januar 1894, abgedruckt Forsch. VII, 571. Dem Artikel ist der Bericht Böhmers über die Verhandlungen in Weimar nebst den eigenhändigen Anmerkungen Goethes zu dem Entwurf einer Ausnahmekarte beigelegt.]
- E. 59—67: R. Warrentrapp, Briefe Pufendorfs an Talaiseau, Frieze und Weigel. [Vgl. Forsch. VI, 279; VII, 235. Der Brief an den brandenburgischen Residenten in Stockholm, Talaiseau, schildert die ersten Eindrücke, die Pufendorf 1688 in Berlin empfing.]
- E. 193—210: R. Koser, Die preussische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution. [Kritik des Buches von Cavaignac über die „Formation des zeitgenössischen Preußens“, vgl. Forsch. V, 663. C. will beweisen, daß die Stein-Hardenberg'schen Reformen ein klägliches Stückwerk und, soweit sie ausgeführt wurden, nur eine schlechte Kopie eines französischen Modells waren. Demgegenüber betont K., daß Preußen bereits im 18. Jahrhundert eine Reform hatte, durch die es dem in Stillstand und Auflösung begriffenen französischen Regime vielfach den Vorprung abgewann, und daß, wenn auch unstrittig die Reformen nach der Katastrophe von 1806 den Anstoß von Frankreich erhalten hatten und dadurch auch über die anfänglich gesteckten Ziele hinausgeführt wurden, doch in Preußen der Boden bereits vorbereitet, der „Geist des Fortschritts“ lebendig war. Steins Reform war keine Nachahmung des französischen Beispiels, sie beruhte auf seinem abstrakten Prinzip oder wohl definiertem System, worin C. ihren Hauptmangel erblickt, sondern sie hatte, wiewohl getragen von einer einheitlichen Grundauffassung, doch immer die besonderen Verhältnisse des preussischen Staates im Auge. Wenn C. die Reformgesetzgebung unrichtig nennt, weil sie vielfach gar nicht oder erst spät zur Ausführung gelangt ist, und daran die Bemerkung knüpft, Preußen sei bei dem ersten tastenden Versuche vor dem in Frankreich schon vollendeten Werke zurückgeschneit, so erinnert K. daran, daß auch die französische Revolution die Aufgaben, die sie sich gestellt, weder unmittelbar noch vollständig gelöst hat.]
- E. 288—289: D. Perthes, Äußerungen des Kriegsministers v. Moos über die Berufung des Herrn v. Bismarck in das Ministerium 1862 [teilt zwei an Professor Clemens Perthes gerichtete Briefe Moos mit, aus denen zweifellos hervorgeht, daß das wesentliche Verdienst um die Ernennung Bismarcks Moos gebührt.]

**Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.** Herausgeg. von E. L u i d e.

Bd. 10 und 11. Freiburg und Leipzig 1893 1894, J. C. B. Mohr.

Bd. 10 S. 199—268: W. D u c k e n, G n e i s e n a u, R a d e k t y und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres. [Der Vorschlag, aus der Schweiz durch die Franche-Comté zu bringen, ist nach D u c k e n von G n e i s e n a u, nicht von österreichischer Seite ausgegangen, und in dem Kriegsrat vom 7. November wurde der Marsch nach der Freigrafschaft durch die Schweiz im Sinne G n e i s e n a u s beschlossen. Tags darauf wurde dieser Beschluß dahin abgeändert, daß der Marsch durch die Schweiz statt nach dem Antrage G n e i s e n a u s durch ein Nebenheer — die Hauptarmee sollte an Mittelrhein operieren — vielmehr nach dem Plane R a d e k t y s auf K n e s e b e c k s Vorschlag mit dem Hauptheer angetreten werden, und nun auch sich bis Genf erstrecken, Paris zum Endziel haben sollte. R a d e k t y und K n e s e b e c k waren die ersten, welche den Vormarsch nach Paris ins Auge faßten, während G n e i s e n a u aus Besorgnis vor dem Charakter der französischen Nation auf ein Eindringen in das



eigentliche Frankreich verzichten und nur die von Frankreich unterjochten Landschaften angreifen wollte. Da die Schweiz den Verbündeten indeß keinen Durchzug gestattete und bewaffnete Neutralität verkündete, und da der Zar diese geachtet wissen wollte, wurden neue Projekte nötig. Gneisenau schlug vor, über den Mittelrhein direkt nach Metz, Nancy, Paris vorzurücken, was sich aber bei dem zerrütteten Zustand der Armee als unausführbar erwies, Madschy nahm den Gneisenauschen Gedanken eines Rechtsabmarsches durch die Freigräfschaft nach Langres auf, Kneisebeck erklärte sich gegen jeden Rheinübergang, so lange die Neutralität der Schweiz geachtet würde. Unterdeß gelang es Metternich, durch geschickte Verhandlungen die Schweizer zur Aufgabe der Neutralität zu bewegen und damit dem Widerspruch des Zaren gegen den Marsch durch die Schweiz den Boden zu entziehen. An der Verzögerung der Operationen trug somit allein Kaiser Alexander Schuld. Gegen diese Darstellung wendet sich G. Koloff in der Allgemeinen Militärzeitung, (siehe unten.)

- Vd. 11 S. 364—368: J. v. Gruner, Müffling und Gruner bei Beschaffung eines Fonds für die Polizeiverwaltung während der Okkupation von Paris im Jahre 1815 [nach der Korrespondenz Müfflings und Gruners; zur Ergänzung von Müfflings Darstellung in seinen Lebenserinnerungen.]

**Preussische Jahrbücher.** Herausgeg. von Hans Delbrück, Berlin 1894, H. Walthers.

- Vd. 77 S. 474—545; Vd. 78 S. 137—168. 478—506: Emil Daniels, Ferdinand von Braunschweig. [Eingehende Darstellung der Feldzüge Ferdinands im siebenjährigen Kriege. Die ersten drei Abschnitte führen bis zum Frühjahr 1759. Wird fortgesetzt.]

- Vd. 78 S. 312—326: Hans Delbrück, General Wolseley über Napoleon, Wellington und Gneisenau [berichtigt einige Irrtümer in einem Aufsatz von Lord Wolseley über den Feldzug von 1815 in der Revue de Paris, August 1894.]

- S. 453—468: Max Lehmann, Preußen und Polen. [Rede, gehalten am 10. November 1894 in der öffentlichen Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Die von modernen Politikern ausgesprochene Ansicht, daß Preußen und Polen zu ewigem Haß und Streit verurteilt seien, wird von der Historie nicht bestätigt.]

**Deutsche Rundschau.** Herausgeg. von Julius Rodenberg. Berlin 1893 u. 1894, Gebrüder Paetel.

- Vd. 74 S. 253—266; Vd. 76 S. 106—122; Vd. 80 S. 96—123. 214—244; Vd. 81 S. 294—302: Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardt's. Aus dem Uebergangsjahr 1858. Die letzten Zeiten der „neuen Aera“, Januar bis März 1862. Nach dem Tode König Frederiks VII. von Dänemark. [Mitteilungen aus den Tagebüchern Bernhardt's, deren vollständige Herausgabe in Buchform unter dem Titel: Aus dem Leben Theodor von Bernhardt's, in Angriff genommen ist: vgl. Forsch. VII, 288. 630; und in diesem Heft unter den Büchern.]

- Vd. 81 S. 117—128: C. G. Brandis, Briefe von Ernst Moritz Arndt aus dem Frankfurter Parlament [gerichtet an den mit Arndt eng befreundeten Bonner Professor der Philosophie Christian August Brandis.]

**Deutsche Revue.** Herausgeg. von R. Fleischer. 19. Jahrgang. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1894, Deutsche Verlagsanstalt.

- Vd. I S. 1—19. 145—163. 273—293: Gustav von Wilnowski, Feldbriefe 1870/1871 von Karl von Wilnowski. Nebst biographischen Mitteilungen. [Die Briefe des Geh. Kabinettsrats v. W. enthalten

manche interessante Einzelheiten und geben ein Abbild der Anschauungen, die während des Krieges in der Umgebung des Königs bestanden. Auch separat erschienen Breslau, Trewendt.]

- £. 70—81. 200—217. 329—348: H. v. Pojchinger, Lothar Bucher. [Schluß; vgl. Forsch. VII, 239.]
- Bd. II £. 52—66. 186—196. 304—316: Bd. III £. 41—52. 184—193. 317—329; Bd. IV £. 104—120. 215—222. 363—366: H. v. Pojchinger, Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor von Unruh. [Abschnitte aus den 1875—1880 niedergeschriebenen Memoiren Unruhs, deren Herausgabe in Buchform geplant ist. Der hier publizierte Teil beginnt mit dem Jahre 1848, wo U. als Mitglied der Nationalversammlung in Berlin lebhaften Anteil an den politischen Wirren nahm.]
- Bd. III £. 1—12. 129—147. 257—272; Bd. IV £. 1—16. 187—196. 291—297: H. v. Pojchinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier. [Aus dem 2. Bande des gleichnamigen Werkes, vgl. unter den Büchern.]

### Allgemeine Zeitung. Beilagen. München 1894.

- Nr. 17. 18: Georg Galland, Die Amtmännin von Oranienburg. Ein Beitrag zur deutschen Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts. [Vgl. den Sitzungsbericht des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 14. Februar 1894 in Forsch. VII, 573.]
- Nr. 71. 74. 75. 76: R. J., Zur Geschichte der ersten Erhebung Schleswig-Holsteins [anknüpfend an Moltkes Werk über den dänischen Krieg von 1848/49 und den vierten Band der Erinnerungen Rudolf Schleichens (vgl. Forsch. VI, 644; VII, 288), beider Darstellungen mehrfach beachtend.]
- Nr. 107: H. Pruy, Die Anfänge des preussischen Heeres unter Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten [nach den von Meinardus herausgegebenen Protokollen und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates; vgl. Forsch. III, 316; VII, 252].
- Nr. 128. 129: G. Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert. Rede, gehalten auf dem deutschen Historikertage zu Leipzig am 29. März 1894 [vgl. Forsch. VII, 611].
- Nr. 280. 281. 282: Ludwig Geiger, Berliner Theater 1815—1840. [Aus dem zweiten Bande von Geiger: Berlin 1688 bis 1840. Geschichte des geistigen Lebens der preussischen Hauptstadt. Vgl. unter den Büchern.]

### Nationalzeitung. 47. Jahrgang. 1894.

- Nr. 73. 75: Hans Pruy, Die Neubegründung der Albertusuniversität zu Königsberg 1808. Festrede, gehalten am 27. Januar 1894 in der Aula der Königsberger Universität.
- Nr. 518: G. Galland, Holländische Bauingenieure im Dienste der Vorgänger des Großen Kurfürsten. [Nach der landläufigen Meinung war der große Kurfürst der erste brandenburgische Herrscher, der durch Berufung holländischer Architekten und Ingenieure die blühende Kultur der Niederlande für seinen Staat nutzbar zu machen suchte. Tatsächlich standen jedoch schon unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund holländische Baumeister in brandenburgischen Diensten und unter Georg Wilhelm gestalteten sich die Beziehungen zu dem Nachbarstaate noch inniger. Georg Wilhelm ist auch die Berufung des als Ingenieur hochverdienten Remhardt zu danken, nicht seinem Sohne, wie man bisher annahm. Friedrich Wilhelm folgte nur dem Beispiel seines Vaters, indem er die Verbindung mit der überlegenen Kultur Hollands sorgsam pflegte.]

**Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.** 42. Jahrgang. Berlin 1894.

Nr. 5 S. 57—61; Nr. 6 S. 63—68; F. v. Gruner, Die Korrespondenz zwischen Stein und Gruner im Jahre 1812.

**Centralblatt für Bibliothekswesen.** Herausgeg. von C. Hartwig. 11. Jahrgang. Leipzig 1894, Harrassowitz.

S. 153—163: M. Perlbach, Zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preußen. [Ein nach Handschriftkatalogen zusammengestellter, bis 1525 reichender Nachweis der von den Endenten benutzten literarischen Hilfsmittel.]

**Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.** Nürnberg 1894.

Nr. 4 (Beilage) S. 73—79: Ein märkischer Familienschmuck aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. [Beschreibung von vierzehn zu Beginn des dreißigjährigen Krieges eingegrabenen, der Familie von Holtendorff gehörigen, goldenen Schmucksachen.]

**Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin.** Berlin 1893, M. Weyl.

S. 39—40: A. von der Heyden, Ein Kleinod des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. [Abbildung und Beschreibung einer sehr schön in Gold und Emaille ausgeführten Medaille mit dem Bilde des Kurfürsten.]

S. 101—112: C. Wahrfeldt, Die Märkischen Engelgroschen. [Die wenigen zur Zeit Joachims I. geprägten Engelgroschen verdanken ihre Entstehung einer geplanten, aber nicht zum Abschluß gekommenen brandenburgisch-sächsischen Münzvereinigung. Unter Joachim II. wurden ebenfalls einige Engelgroschen gemünzt, aus welchem Anlaß, ist nicht bekannt; die letzten erhaltenen Stücke rühren von Lippold her.]

S. 113—125: C. Wahrfeldt, Vintenaugen. [Eine numismatische Studie über das Vorkommen der im Volksmund Vintenaugen genannten Münzen in Pommern, Mecklenburg, Brandenburg und der Lausitz.]

**Zeitschrift für Numismatik.** Herausgeg. von A. v. Sallet. Bd. 19. Berlin 1894.

Heft 3 S. 235—238: R. Scheuner, Eine Gemeinschaftsmünze der Städte Sommerfeld und Guben. [Schon vor 1411 wurden von der Stadt Sommerfeld gemeinschaftlich mit Guben Heller geprägt.]

**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.** Herausgeg. vom Verein „Herold“ unter Leitung von A. W. Hildebrandt. 22. Jahrgang. Berlin 1894, G. Heymann.

S. 231—295: M. Grißner, Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417—1701. Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen.

S. 296—309: M. Wertner, Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie.

S. 310—333: R. Béringuier, Das Wappen der Stadt Berlin. Mit Nachschrift von A. W. Hildebrandt.

**Der Deutsche Herold.** Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. vom Verein „Herold“. 25. Bd. Berlin 1894.

S. 8—9: W. Zahn, Altmärkische Wappen und Hausmarken. Mit einer Tafel.

S. 105—108: W. Zahn, Genealogische Mitteilungen aus den Kirchbüchern der St. Stephanskirche in Tangermünde. [Tauf-, Trau-, Toteu- und Konfirmationsregister von 1685—1800; vgl. Forsch. VII, 242.]

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** Begründet von B. Hilbrand. Herausgeg. von J. Conrad und L. Elster. Dritte Folge. Jena 1894, Fischer.

Bd. 8 (Bd. 63) S. 1—55. 481—535: K. v. Mohrseidt, Vor- und Rückblicke auf Zunftzwang und Gewerbefreiheit. [Vgl. Forsch. VII, 243, 244, und siehe unten unter „Zeitschrift für Social- und Wirtschafts-geschichte“ und unter „Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften“. I. Zur Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen. II. Gegenströmungen. III. Die allgemeinen Innungsverhältnisse nach Einführung der Gewerbefreiheit. IV. Die Wünsche der Handwerker: Aufgaben und Pflichten der Innungen in der Gegenwart.]

**Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich.** Herausgeg. von Gustav Schmoller. 18. Jahrgang. Leipzig 1894, Duncker u. Humblot.

S. 409—432: G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung in Oesterreich und Preußen. [Vergleicht die Entwicklung der bäuerlichen Reformen in Oesterreich und Preußen im Anschluß an das Buch von Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leipzig 1893/94, und an sein eigenes bekanntes Werk über die Bauernbefreiung in Preußen. Nach den Ausführungen des Verf. ist Oesterreich mit seinen Versuchen zur Bauernbefreiung in der vornapoleonischen Zeit Preußen um 20 bis 25 Jahre vorausgeeilt. Durch tief einschneidende Reformen wurde in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Oesterreich schon erreicht, was Preußen erst 1807 begann. Dann aber erfolgte in Oesterreich, als durch verfehlte Ausführung an und für sich treffliche Ziele in Verzug gebracht waren, ein Stillstand und Rückschlag bis 1848, während Preußen langsam, vorsichtig und mit steter Schonung der Gutsherren die Reform der bäuerlichen Verhältnisse vornahm. In den Revolutions-jahren erntete Preußen auf politischem Gebiet die Früchte seines besonnenen Vorgehens, Oesterreich hatte dagegen von der radikalen Lösung der Bauernfrage 1848 politisch keinen Gewinn mehr.]

S. 695—714: G. Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert. [Siehe oben unter „Münchener Allgemeine Zeitung“ und Forsch. VII, 611.]

**Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte.** Herausgeg. von St. Bauer, G. Grünberg, L. M. Hartmann und G. Szanto. Bd. 2. Freiburg und Leipzig 1894, J. C. B. Mohr. Bd. 3 Heft 1. Weimar und Berlin 1894, F. Felber.

Bd. 2 S. 241—261: C. Grünhagen, Ueber den angeblich grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien und die Webernöte. [G. wendet sich gegen die Behauptung Brentanos (vgl. Forsch. VII, 243, daß die Ursache der Webernot in Schlesien in dem grundherrlichen Charakter der Weberei im vorigen Jahrhundert liege. Nach G. waren die berufsmäßigen Weber wenigstens seit Eintritt der preussischen Herrschaft nicht mehr in Hörigkeit; sie hatten keine Frohdienste zu leisten, sondern zahlten nur ein Schutzgeld von 2 Thalern jährlich. Daneben trieben wohl auch Hörige Weberei als Nebenbeschäftigung doch blieben diese ohne Einfluß auf den Export. An der

Webernot hatten die Guts Herrschaften keine Mitschuld; die übele Lage der Weber erklärt sich im Gegenteil vielmehr aus der unheilvollen Freiheit der Weber, die nicht im Dienst eines Fabrikherrn arbeiteten, sondern selbst den Fabrikanten spielen mußten, wozu ihnen Geld und Intelligenz fehlten. Die Maßnahmen Friedrichs des Großen waren weder unüberlegt noch erfolglos, überhaupt begann die wirkliche Not erst im 19. Jahrhundert in Folge der Kriege, der Besetzung Hamburgs, der Kontinental Sperre und vor allem durch die Konkurrenz der durch hochentwickelte Maschinentechnik hergestellten englischen Waren.]

§. 295—376: S. Brentano, Ueber den Einfluß der Grundherrlichkeit und Friedrichs des Großen auf das schlesische Leinengewerbe. Eine Antwort an meine Kollegen Grünhagen und Sombart in Breslau. [Vgl. Forsch. VII, 243. B. hält seine Behauptung, daß im vergangenen Jahrhundert die Mehrzahl der schlesischen Weber gutsunterthänig gewesen sei, aufrecht und bestreitet Grünhagens Hypothese, daß die webenden Ackerbauer keinen nennenswerten Einfluß auf die Exportindustrie ausgeübt hätten. Falsch sei auch Grünhagens Ansicht, daß die Weber selbst Fabrikanten gewesen wären. Die Hauptursache der Not, die nicht erst im 19. Jahrhundert eintrat, war, wie der Verf. nochmals eingehend ausführt, die Grundherrlichkeit. Friedrichs des Großen Aufgabe wäre es gewesen, den verderblichen Einfluß der Grundherrlichkeit durch Abschaffung der Gutsunterthänigkeit der Spinner und Weber, sowie der drückenden grundherrlichen Abgaben zu beseitigen. Die zwangsweise Vermehrung der Weber zur Hebung der Leinenindustrie hat nur die Zahl der Leidenden vermehrt und die unverünftigen Maßregeln der Verwaltung vergrößerten noch ihre Not. Zum Beweis giebt der Verf. einen Ueberblick über die Geschichte eines speziellen Zweiges der Leinenindustrie, der Damastweberei.]

Bd. 3 §. 93—108: K. v. Rohrscheidt, Die Aufnahme der Gewerbefreiheit in Preußen in den Jahren 1810 und 1811. [Vgl. Forsch. VII, 243. 244 und siehe unter „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ und „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften“. I. Abschnitt: Die Stellung des Ministers Dohna zu Zunftzwang und Gewerbefreiheit.]

### Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften.

Hrsg. von K. Frankenstein. Bd. 2 u. 3. Leipzig 1894, Hirschfeld.

Bd. 2 Heft 6 §. 416—435: D. Gerland, Justus Christof Dithmar. Ein Beitrag zur Geschichte der Neuordnung der Landesverwaltung unter König Friedrich Wilhelm I. und zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. [enthält allerlei Mitteilungen über Leben und Wirken Dithmars, der seit 1709 als Professor der Philosophie und Geschichte, seit 1727 auch als Professor der ökonomischen Wissenschaften an der Frankfurter Universität thätig war und sich der besonderen Gunst König Friedrich Wilhelms I. erfreute. Nach seinem Systeme wurden viele Jahrzehnte hindurch die preussischen Verwaltungs- und Finanzbeamten ausgebildet.]

Bd. 3 §. 1—37. 145—179. 265—286: K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. [Fortsetzung und Schluß vgl. Forsch. VII, 244. Siehe auch unter „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ und „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“.]

### Verwaltungsarchiv. Herausgeg. von W. Schulkenstein und M. Reil.

Bd. 2 und 3. Berlin 1894, C. Heymann.

Bd. 2 §. 217—289. 437—473; Bd. 3 §. 94—176: C. Voening, Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen. [Nach einem einleitenden Ueberblick über den Gerichtsstand des Landesherrn im Mittelalter, über Reichsgesetze und Reichsgerichte und die Landtagsrezesse des

16. und 17. Jahrhunderts schildert L. den Rechtszustand, der sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Brandenburg-Preußen gebildet hatte. Unter Friedrich Wilhelm gab es keinen wirksamen Rechtsschutz gegen den Kurfürsten und seine Beamten. Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit an Verwaltungsbehörden führte zu zahlreichen Kompetenzkonflikten und mannigfachen Mißständen. Erst unter Friedrich dem Großen kam es, dank dem Eingreifen Coccejis, zu wesentlichen Abänderungen. Das Reglement vom 19. Juni 1749 sprach den wichtigen Grundsatz aus, daß die Gerichtsbarkeit der Gerichte auf alle Rechtsstreitigkeiten des Privat- wie des öffentlichen Rechtes sich erstrecke, gleich ob ein Privatmann oder der König Kläger oder Beklagter sei. Allerdings blieben noch Ausnahmen bestehen und auch an Gegenbestrebungen fehlte es nicht. Carmer fuhr auf dem eingeschlagenen Wege fort und setzte bedeutende Verbesserungen durch. Aber erst durch das Reglement von 1797 für Neuostpreußen, dessen Urheber Suarez ist, wurde wenigstens in einer Provinz die Trennung von Justiz und Verwaltung durchgeführt und die gesamte Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Gerichte unterstellt. Die Verordnung vom 26. Dezember 1803, die auf Friese zurückzuführen ist, beseitigte die Kammerjustiz in allen Teilen der Monarchie, bezeichnete aber durch ihre Bestimmungen über die Zulässigkeit des Rechtsweges einen Rückschritt gegen das Reglement von 1797. Nach den Kriegen begann wieder eine rückläufige Bewegung. Eine von Mißtrauen gegen die Gerichte erfüllte Bürokratie gewann die Oberhand. Unterstützt von der aus Frankreich überkommenen Lehre, daß die Gerichte nur zum Schutz der Ordnung des Privat- und Strafrechts bestimmt seien, suchte sie durch künstliche Interpretation und Abänderungen der Gesetze die Verwaltung der Kontrolle durch die Gerichte zu entziehen. In der inneren Verwaltung durchbrach Mähler die alten Traditionen vollständig; er verjocht selbst den Grundsatz, daß rechtskräftige Urteile jederzeit durch Ministerialverfügung aufgehoben und von den Gerichten endgültig entschiedene Rechtsstreitigkeiten zur abermaligen Entscheidung an die Verwaltungsbehörden verwiesen werden könnten. Gegenüber dieser maßlosen Forderung erfolgte in den vierziger Jahren ein Rückschlag; 1845 wurde ein besonderer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten gebildet. — Der Schlußartikel dieser sehr beachtenswerten Untersuchung wird im letzten Heft des Bandes folgen.]

**Archiv für Post und Telegraphie.** Beilage zum Amtsblatt des Reichspostamtes. 22. Jahrgang. Berlin 1894.

S. 678—679: Entstehung des Namens Berlin. [Nach einer Zuschrift von Professor Krupka in Königsgrätz ist der Name Berlin entstanden aus dem böhmischen *berlin* und bedeutet Gegend am Teichgatter oder Schleusenpflanzwerk.]

**Jahrbuch der königlich preussischen Kunstsammlungen.** Bd. 15. Berlin 1894, G. Grote.

S. 48—57. 81—93: P. Seidel, Friedrich der Große als Sammler. Fortsetzung und Nachtrag. [Vgl. Forsch. VI, 286; VII, 244. Verf. stellt nach Briefen und Rechnungen zusammen, was sich über den Erwerb von Kunstschätzen durch Friedrich ermitteln läßt.]

S. 122—124: P. Seidel, Pastellbildnis des Grafen Francesco Algarotti von Jean-Etienne Liotard. [Beschreibung und Abbildung eines jüngst erworbenen, sehr schönen, aus dem Jahre 1745 stammenden Bildnisses des geistreichen Gesellschafters Friedrichs II.]

S. 261—272: G. Voss, Die neu entdeckten Wandgemälde zu Dahlem. [Die Wandgemälde in der Kirche des Dorfes Dahlem bei Berlin sind das umfangreichste und älteste Denkmal der Malerei in der Mark. Sie stammen aus dem 13. Jahrhundert und rühren von einem tüchtigen

Künstler her. Der Beschreibung der Gemälde ist eine Zusammenstellung der sonst noch bekannten mittelalterlichen Wandmalereien der Mark beigelegt.]

**Deutsch-evangelische Blätter.** Herausgeg. von W. Beyßlag. 19. Jahrgang. Halle 1894.

Heft 8 S. 509—521: W. Beyßlag, Der Anteil Halles an der Entwicklung des deutschen Geistes. Festrede zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg.

Heft 10 S. 660—678: A. Parisius, Zur Erinnerung an die erste brandenburgische Generalkirchenvisitation 1540—1542. [Verf. bespricht die 15 Artikel der Visitationsinstruktion, welche einen Einblick in die den Visitatoren gestellten Aufgaben gewähren, und weist darauf hin, daß die zum Theil erhaltenen, aber noch wenig benutzten Protokolle über die Thätigkeit der Visitationskommission viel wertvolles Material für Kirchen-, Zeit- und Lokalgeschichte bieten.]

**Allgemeine konservative Monatschrift für das christliche Deutschland.**

Herausgeg. von D. v. Derken und M. v. Nathusius. 51. Jahrgang. Leipzig 1894, E. Ungleich.

S. 177—183: H. Landwehr, Ein Rivale des Großen Kurfürsten. [Behandelt die Liebesgeschichte der Prinzessin Luise Henriette von Oranien und des Prinzen von Tarent.]

**Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland.** Herausgeg.

von G. Jörg und F. Binder. München 1894, Litterarisch-artistische Anstalt.

Bd. 113 S. 658—666: P. M., Das Vaticinium Lehmense (Vers 74—100). [Verf. bemüht sich nachzuweisen, daß auch die für die Zeit von 1700 ab vorausgesagten Ereignisse vollständig eingetroffen sind und die Prophezeiung wohl um 1300 verfaßt sein kann. Vgl. dazu S. 866 bis 870 und Bd. 114 S. 109—119. 661—667. 845—847.]

**Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.** 37. Jahrgang. Breslau 1894, Schottlaender.

S. 1—115: M. Freundenthal, Die ersten Emancipationsbestrebungen der Juden in Breslau. Nach archivalischen und anderen Quellen. [Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. versuchte die Breslauer Jüdenschaft Aufhebung der bestehenden drückenden Bestimmungen durchzusetzen und eine bessere Stellung zu gewinnen. Minister Graf Hoyrn nahm sich dieser Bestrebungen aufs eifrigste an. Seiner Unterstützung ist es auch zu danken, daß die von einsichtigen Juden unternommene Verbesserung des jüdischen Unterrichtswezens nicht an dem Widerstande der allen Aufklärungsstendenzen abgeneigten Orthodoxen scheiterte. — Auch separat erschienen Breslau, S. Schottlaender.]

**Militär-Wochenblatt.** 79. Jahrgang. Herausgeg. von v. Gstorij.

Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn.

Nr. 3 (Sp. 64—70); Nr. 4 (Sp. 92—96): Zur Uniformgeschichte der Armee unter Friedrich Wilhelm III. [Einige Verordnungen über Uniformierung vor 1806.]

Nr. 8 (Sp. 206—214): v. Albedyll, Die Bayreuther Dragoner und General Chajot. [Berichtigt einige Irrtümer in dem Buche von Gaedek; vgl. Forsch. VII, 271. 569. 577. 619 und unten: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Bd. 92.]

- Nr. 34 (Sp. 940—945): v. Scharfenort, Die Generalspagen in der brandenburgisch-preussischen Armee. [Aus des Verf.'s Buch: Die Pagen am brandenburgischen und preussischen Hofe, vgl. unter den Büchern.]
- Nr. 53 (Sp. 1439—1448): v. Pfister, Herwarth von Bittenfeld. [Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Stuttgart am 23. September 1893; auch separat erschienen Stuttgart 1894, W. Kohlhammer.]
- Nr. 86 (Sp. 2245—2251); Nr. 87 (Sp. 2273—2279): Zum Exercieren der Infanterie unter Friedrich Wilhelm I. [Behandelt das erste preussische Infanteriereglement vom Jahre 1714 nebst den späteren Zusätzen und Veränderungen und einige bisher unbekannte Kabinettsordres des Königs betreffend Mannszucht, Größe und Ersatz der Mannschaften.]

**Beilage zum Militär-Wochenblatt.** Herausgeg. von v. Estorff  
Berlin 1894, G. S. Mittler u. Sohn.

- Heft 5 S. 123—148: v. Sothen, Das Gefecht von Etoges am 14. Februar 1814. [Vortrag; mit zwei Skizzen.]
- Heft 11 S. 397—451: Georg Derfflinger. Bruchstück seines Lebensbildes. Aus dem Nachlaß des Professors Dr. Ernst Fischer. [Die beiden ersten Kapitel einer Biographie, bis zum Jahre 1648 führend. Die beigefügten Bemerkungen enthalten Quellsnachweise und kritische Untersuchungen.]

**Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.** Herausgeg. von  
G. Schnackenburg. Berlin 1894, A. Bath.

- Bd. 90 S. 1—6: G. Schnackenburg, Zum Friedrichstage. 1. Eine seltene Königs-Geburtstagsfeier aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. [Am 24. Januar 1762 vereinigten sich in Demmin preussische und schwedische Offiziere zu einer gemeinsamen Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen und des ebenfalls am 24. geborenen Kronprinzen von Schweden.] 2. Ueber die Stellung der Auditeure in der fredericianischen Armee. [Die Militär-Rechtspflege lag im vorigen Jahrhundert fast ausschließlich in der Hand studierter Juristen. Die Auditeure waren verhältnismäßig zahlreicher als jetzt; sie verriethen nebenbei auch Kanzlei- und Polizeigeschäfte.]
- S. 7—23, 139—159: v. Meyerind, Die Ereignisse im Kriege gegen Dänemark beim 1. (kombinierten) Armeekorps, vom 20. Januar bis 7. Februar 1864. Zum 30. Gedenktag des Gefechts bei Missunde. Aus dem Tagebuch eines Augenzeugen [des Rittmeisters v. Meyerind im Garderegiment].
- S. 216—221: Paul Seidel, Ein Beitrag zur Ordensgeschichte Friedrichs des Großen. [Zusammenstellung der vom Berliner Goldschmied Collinvaux gelieferten Orden und Liquidation des Generals v. Borcke über die Ausgaben für Belohnungen im Anschluß an die Schlacht von Hohenfriedberg.]
- S. 267—272: Graf Lippe, Friedrichs des Großen Heimkehr in Berlin 1763 [vgl. Forsch. VII, 365].
- Bd. 91 S. 51—66, 215—228: v. Lenksi, Aus dem Tagebuch eines preussischen Offiziers während der Jahre 1813, 14, 15. [Der Verfasser des Tagebuchs ist der Major im 5. ostpreussischen Landwehrebataillon von Lenksi; wertvolle Mitteilungen enthalten seine Aufzeichnungen nicht.]
- S. 271—288: v. Scharfenort, Friedrich Wilhelm I. über die Erziehung der militärischen Jugend. [Nach den Reglements für die Erziehung des Kronprinzen und den Alten zur Gründung des Kadettenkorps.]
- S. 337—339: Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. S. 338: Aus dem Garnisonleben der Stadt Halle in der ersten Hälfte des 18. Jahr-



hundertz. [Konflikte Leopolds von Dessau mit der Einwohnerschaft, besonders den Universitätsangehörigen.]

- Bd. 92 S. 92—96: G. Schnackenburg, Friedrich der Große und General Chajot [gerichtet gegen das Buch von Gaederk; vgl. oben unter Militärwochenblatt Nr. 8.]
- S. 97—99: Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. 1. Eine Maß- und Stammliste aus dem Jahre 1759 [betrifft die Kompanie v. Bierck des Regiments Gensdarmes]. 2. Hohes Alter fridericianischer Soldaten [im Regiment Garde du Corps dienten 1788 noch Mannschaften, die 1756 eingestellt waren].
- S. 225—227: Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. 1. Extrait des Berlinischen Zeughausbestandes d. 20. Dezember 1767. 2. Preise von Rekruten in fridericianischer Zeit. [Nach einem Brief des Königs an Generalmajor v. Rassin vom 29. Januar 1744.]
- S. 260—268: Die Verteidigung des Klosters Labischin am 29. September 1794 durch Lieutenant Beyer. [Vgl. dazu Bd. 93 S. 340—342.]
- S. 333—334: Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. Ein militärisches Erinnerungszeichen aus dem Jahre 1793. [Medaille auf die Eroberung von Mainz.]
- Bd. 93 S. 133—144: G. Schnackenburg, Der preussische „Leonidas“. Zur Erinnerung an das Gefecht von Selmitz am 19. November 1744. [Oberstlieutenant v. Wedel machte mit seinem Grenadierbataillon der österreichischen Armee den Übergang drei Stunden lang streitig, wodurch der geplante Ueberfall des preussischen Heeres vereitelt wurde.]

**Neue Militärische Blätter.** Begründet von G. v. Glafsenapp. Herausgegeben von H. vom Berge. 23. Jahrgang. Berlin 1894.

- Bd. 44 S. 57—72: Beutner, Die königlich Preussische Gardeartillerie im Jahre 1848 und 1849. [Der Anteil der Gardeartillerie in dem Straßenkampf in Berlin im März 1848 und an dem Feldzug gegen Dänemark. Siehe des Verfassers Geschichte der Gardeartillerie vgl. Forsch. III, 327 und VII, 635.]
- S. 133—146: G. E. v. Nazmer, Zusätze zu unserer Skizze zur Schlacht von Lübeck. [Vgl. Forsch. VII, 247.]
- S. 238—262, 299—320: G. M., Die Hellwigische Streifpartei in den Feldzügen 1813/1814. [Nach gedruckten Quellen und privaten Nachrichten aus Familienpapieren.]
- S. 385—393, 487—496; Bd. 45 S. 15—35: Friedrich der Große und seine Jäger. Historische Skizze aus den hinterlassenen Papieren des Oberst Karl von Hellborf. [Entstehung und Entwicklung der Jägerkorps zu Fuß und zu Pferde und ihre Verwendung in den Kriegen Friedrichs des Großen.]
- S. 408—420: G. E. v. Nazmer, Zur Geschichte der zweijährigen Dienstzeit. [Denkschriften und Gutachten über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit aus den Kommissionsberatungen im Anfang der dreißiger Jahre.]
- S. 519—528; Bd. 45 S. 41—62: G. E. v. Nazmer, Prinz Friedrich Karl als Divisionskommandeur in Stettin [nach persönlichen Erinnerungen des Verf.].

**Allgemeine Militär-Zeitung.** Redigiert von Zernin. 69. Jahrgang. Darmstadt 1894, Zernin.

Nr. 2: Gr(af) L(i)ppe, Sacculum Friderici. [Im November 1759 über sandte Prinzessin Amalie an Friedrich den Großen eine in Bern vom Stempelschneider Mörkofser gefertigte Medaille, die auf der Vorderseite des

- Königs Brustbild, auf der Rückseite die Geschichtsmuse in ihre Annalen „saeculum Friderici“ einzeichnend enthält.]
- Nr. 6: Ueber Neutralität und militärische Hülfeleistung im Zeitalter Friedrichs des Großen. [Einige Beispiele für die eigentümlichen und verworrenen Begriffe von Neutralität und kriegerischer Hülfeleistung in jener an diplomatischen Spitzfindigkeiten reichen Zeit.]
- Nr. 53. 54: G. Koloff, Die strategischen Beratungen zu Frankfurt a. M. im November und Dezember 1813 [wendet sich gegen den oben erwähnten Aufsatz von Duden in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“. Nach R. kam der Vorschlag, durch die Schweiz in die Franche-Comté zu dringen, nicht als Antrag Gneisenaus, sondern als gemeinsamer Antrag der Oesterreicher und Gneisenaus in den Kriegsrat. Nicht Gneisenaus ursprünglicher, sondern der von den Oesterreichern abgeänderte Plan wurde angenommen: diese Abänderung wies der Hauptarmee den Zug durch die Schweiz zu, sodas der Marsch aus der Schweiz in die Freigräfschaft im Sinne der Oesterreicher, nicht Gneisenaus, beschlossen wurde. Gneisenaus Gedanke, mit einem Heer in die Freigräfschaft einzufallen, ist grundverschieden von dem späteren Marsch durch die Schweiz auf Langres. Gneisenau ist nicht erst von Knefebeck auf den Gedanken eines Zuges nach Paris gebracht worden.]
- Nr. 69. 70. 71: W. Duden, Zur Geschichte der Frankfurter Novembertage des Jahres 1813 [polemisiert gegen den vorstehenden Aufsatz Koloffs und hält seine eigenen Ausführungen in allen Punkten aufrecht.]
- Nr. 84. 85: Ein englischer Bericht über die Zeit der Befreiungskriege von 1813—1814. [Aus dem kürzlich erschienenen Buche: The letters of Lady Burghersh from Germany and France during the campaign of 1813—1814. London, John Murray. Lady Burghersh, die Gattin des englischen Militärbevollmächtigten bei den Verbündeten, eine Nichte Wellingtons, nahm im Hauptquartier am Feldzuge teil. Die Wiedergabe der persönlichen Eindrücke, die sie von den versammelten Fürsten, Diplomaten und Generalen empfing, macht die Briefe der Bedeutung wert.]
- Nr. 86: Ein Schreiben des Königs Wilhelm I. über die Heeresreform vom Jahre 1862. [Der vom 30. August 1862 datierte, an den Abgeordneten von Saucken-Julienfelde gerichtete Brief legt die Anschauungen des Königs über die Heeresorganisation in klarer und eingehender Weise dar.]

**Deutsche Heeres-Zeitung.** Redigiert von F. Hoenig. 19. Jahrgang. Berlin 1894, Militär-Verlag R. Felix.

- Nr. 2: Gr(a)f L(ippe), De officiis. [Hinweist auf Friedrichs des Großen Pflichtbewußtsein und seine Vorliebe für Ciceros Schriften, insbesondere für dessen Abhandlung „de officiis“, die auf des Königs Wunsch von Christian Garve ins Deutsche übersetzt wurde.]
- Nr. 4: Gr(a)f L(ippe), Maxen [veröffentlicht eine Darstellung des Maxener Ereignisses aus einem handschriftlichen, von einem Nichtpreußen herrührenden, dem vorigen Jahrhundert angehörigen Journal.]
- Nr. 18—26: Fr. von der Wengen, Die Schlacht von Zorndorf am 25. August 1758 im Lichte der neueren Forschung [versucht eine Rekonstruktion des Verlaufs der Schlacht im Anschluß an das Buch von Zimmich (vgl. Forsch. VI, 323), doch mit bemerkenswerten Abweichungen.]
- Nr. 42. 43: G. Koloff, Die Aufgabe des Keithschen Corps in der Schlacht bei Prag. [R. entscheidet sich in einer Besprechung der zwischen Raubé und Delbrück entstandenen Kontroverse über die Bestimmung des Keithschen Corps gegen Raubé. Nach seiner Ansicht, die als Erweiterung der Delbrückschen Hypothese gelten kann, hat die Annahme der Deckung des Rückzugs nach Sachsen als Motiv zur Detachierung Keiths allein

Ausspruch auf Wahrscheinlichkeit, wenn sie sich auch nicht direkt aus den Quellen erweisen läßt; vgl. über die Streitfrage Forsch. V, 593; VI, 584; VII, 238.]

- Nr. 50—66: Fr. von der Wengen, Beiträge zur Geschichte des zweiten Schlesiens Krieges 1744—45. [Verf. schildert im ersten Teil nach den Aufzeichnungen eines in seinem Besitz befindlichen handschriftlichen Journals, dessen Verfasser der Kornet v. Schönfels im sächsischen Kürassierregiment von Weissenhofel war, die Teilnahme des Regiments am Feldzuge von August 1744 bis August 1745 und verwertet sodann den Schönfels'schen Bericht zu Untersuchungen über die Schlacht bei Hohenfriedberg.]

**Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs in Wien.** Neue Folge. Bd. 8. Wien 1894, Seidel u. Sohn.

- §. 1—164: A. v. Sacken, Das österreichische Corps Schwarzenberg-Lege-ditsch. Beitrag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland Ende 1849 bis 1851. Mit drei Beilagen und einer Planstizze. [Das Corps erhielt in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 wiederholt den Ruf zur Mitwirkung bei Unterdrückung der Revolution in Baden und Württemberg, wurde 1850 für die Bundesexekution in Kurhessen bestimmt und führte später die Pacifikation Holsteins durch. Für die kurhessischen Ereignisse hat der Verf. den Briefwechsel des Kommandeurs der Bundesarmee Fürsten von Thurn und Taris mit dem preussischen General Grafen von der Gröben benutzt.]
- §. 181—316: Criste, Der Beitritt Oesterreichs zur Koalition im Jahre 1813. Bis zur Ueberbreitung der sächsischen Grenze durch die Verbündeten. [Verf. vertritt die These, daß Preußen und Rußland 1813 ohne die Hilfe Oesterreichs Napoleon nicht hätten widerstehen können.]

**Journal des sciences militaires.** 69<sup>e</sup>. 70<sup>e</sup> année. Paris 1893. 1894.

- Bd. 49 §. 131—145: Bonnet des Tuves, Kollin, Austerlitz, Saint-Privat, Leuthen. Étude comparée. Fin. [Vgl. Forsch. VII, 249.]
- Bd. 53—56: Weil, La campagne de 1814. — La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814. [Fortsetzung; vgl. Forsch. V, 349; VII, 249.]

**Musée Neuchâtelois.** XXX<sup>e</sup> année. Neuchâtel 1893.

- §. 101—111. 133—142. 162—170. 186—193. 211—217: M. Diacon, La loterie royale de 1776. Avec croquis. [Als Friedrich der Große im Jahre 1776 die Errichtung eines Lotto in Neuchâtel anordnete, bemühten sich Behörden und Einwohnerschaft fortgesetzt in zahlreichen Gesuchen, den König zur Zurücknahme des Befehls zu bewegen, doch ohne Erfolg; die Lotterie ging bereits nach wenigen Ziehungen zu Grunde.]
- §. 142—147: V. Humbert, Séjour d'un Neuchâtelois à Berlin en 1712. [Der Bericht des unbekanntem Verf. über seinen Aufenthalt in Berlin, wo er in Begleitung des Kanzlers de Montmollin weilte, enthält Bemerkungen über die Stadt, die königliche Familie und die Zustände am Hofe.]

**The nineteenth Century.** Ed by J. Knowles. Bd. 33. London 1893.

- §. 416—429: A. Forbes, The inner history of the Waterloo Campaign [im Anschluß an J. C. Ropes, The campaign of Waterloo, New York 1893.]
- §. 430—435: F. G. Leeds, A contemporary letter of the battle of Waterloo. [Brief eines Adjutanten Wellingtons.]

Revue des deux mondes. LXIV<sup>e</sup> année. Paris 1894.

- Bd. 122: G. Cavaignac, Le ministère Altenstein-Dohna et la rentrée de Hardenberg 1809—1810.
- Bd. 124—126: Duc de Broglie, Études diplomatiques. L'alliance Autrichienne. Traité de 1756. I. Kaunitz à Paris. II. La guerre d'Amérique. III. L'entrevue de Babiole. IV. Le duc de Nivernois à Berlin. V. Le traité. [Nach Studien im Pariser Archiv und der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen.]
- Bd. 126: Ollivier, La France et l'Europe après 1815. [Im dritten Abschnitt behandelt O. das Verhältnis Preußens zu Frankreich in sehr chauvinistischer Art.]

## II. Universitätschriften und Schulprogramme<sup>1)</sup>.

- N. Dorr**, Uebersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing (Regierungsbezirk Danzig, Provinz Westpreußen). II. Teil. Mit einer Kartenskizze der mutmaßlichen Völkerschiebungen im Mündungsgebiet der Weichsel (400 v. Chr. bis 900 n. Chr.). Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums 1894 (50 S. u. 1 Taf. 4<sup>o</sup>).
- G. Blumstein**, Ueber die Germanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder. Programm der Oberrealschule zu Köln 1894 (16 S. 4<sup>o</sup>).
- W. Hammer**, Ortsnamen der Provinz Brandenburg. I. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 9. Städtischen Realschule zu Berlin 1894 (32 S. 4<sup>o</sup>).
- W. v. Sommerfeld**, Beziehungen zwischen den Deutschen und den pommerschen Slaven bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Berliner Diss. 1894 (43 S. 8<sup>o</sup>) [soll vollständig erscheinen in den „Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen“, hrsg. von G. Schmoller, Bd. XIII Heft 3.].
- P. Boenisch**, Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien. Mit besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Grundeigentumsverteilung; vom Beginn der Besiedelung mit deutschen Bauern bis zur Gegenwart dargestellt am Bezirk des heutigen Amtsgerichts Canth, Reg.-Bezirk Breslau. Jenaische Diss. Merseburg 1894 (VI u. 123 S. 8<sup>o</sup>).
- P. Knötel**, Die Städtewappen Oberschlesiens. Mit 61 Abbildungen. Beilage zum Osterprogramm des sgl. Realgymnasiums zu Tarnowitz 1894 (31 S. 8<sup>o</sup>).
- P. Neh**, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert. Zweites Kapitel. Die Bestimmungen Wilhelms von Modena über die preussischen Bistümer. Der Orden

1) Zusammengestellt von Bibliothekar Dr. Runge in Kiel.

- und Erzbischof Albert. Breslauer Diss. 1894 (37, 1 S. u. 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit.]
- E. Wüst**, Die ältesten Handfesten der Stadt Osterode in Ostpreußen. Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1894 (8 S. 4°).
- W. Röhrich**, Ein Bauernaufbruch im Ermland (1440—1442). Programm des kgl. Gymnasiums zu Köffel 1894 (XVI S. 4°).
- P. Voetticher**, Die Anfänge der Reformation in den preußischen Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Krakauer Frieden, 8. April 1525. Königsberger Diss. Ober-Logau 1894 (2 Bl. u. IX, 44 S. und 1 Bl. 8°).
- C. Varrentrapp**, Der Große Kurfürst und die Universitäten. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers am 27. Januar 1894 in der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg gehalten. Straßburg 1894 (42 S. 8°). Vgl. Forsch. VII, 255.
- K. Bernbeck**, Zur Kritik der Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth. Gießener Diss. 1894 (3 Bl. u. 33 S.). [Vollständig in: Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. VI. Mit einem Vorwort von Wilh. Duden. Gießen, J. Ricker 1894 (X u. 104 S. 8°). Vgl. Forsch. VII, 616.]
- Fr. Wolff**, Preußen und die Protestanten in Polen 1724. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnasiums zu Berlin 1894 (30 S. 4°). Vgl. Forsch. VII, 617.
- H. Zwanowius**, Die Vernichtung des ständischen Einflusses und die Reorganisation der Verwaltung in Ostpreußen durch Friedrich Wilhelm I. (I.) Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1894 (42 S. 8°).
- G. Wallat**, Friedrichs des Großen wechselnde Politik gegen Frankreich. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1894 (40 S. 8°).
- Schmid**, Friedrich der Große als Bauherr. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers und Königs Wilhelm II. Gehalten am 26. Januar 1894 in der Aula der kgl. technischen Hochschule zu Aachen 1894 (8°). Vgl. Vd. VII, 619.
- H. Donalies**, Der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg (1758—1762). Bonner Diss. Altenburg 1894 (1 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8°). Vgl. oben S. 1 ff.
- Fr. Hengstenberg**, Geschichte des Deutschtums in der Provinz Posen vor ihrem ersten Anfall an Preußen. Beilage zum 44. Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums zu Rawitsch 1894 (V S. u. 1 Bl. u. 91 S. u. 1 Taf. 8°).

- Jul. Plew**, Der Wartensteiner Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 26. April 1807. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wartenstein 1894 (36 S. 4<sup>o</sup>).
- F. Gygau**, Zur Geschichte der französischen Kriegskontribution der Stadt Königsberg, ihrer später erfolgten Ermäßigung und ihrer Uebertragung auf die ganze Provinz. Nach den Akten des Stadtarchivs dargestellt. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Städtischen Realschule zu Königsberg i. Pr. 1894 (19 S. 8<sup>o</sup>). Vgl. auch Forsch. VII, 249.
- O. Linke**, Zur Geschichte Breslaus in den Jahren 1807 und 1808. Jahresbericht des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau 1894 (12 S. 4<sup>o</sup>).
- W. Kriete**, Die Elbschiffahrt vor der ersten Konferenz zu Dresden 1819—1821. Straßburger Diss. 1894 (1 Bl. u. 31 S.). [Vollständig unter d. Titel: „Die Regulierung der Elbschiffahrt 1819 bis 1821“ in: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Herausg. v. G. F. Knapp. Heft 13. Straßburg, R. J. Trübner 1894 (XV u. 187 S. 8<sup>o</sup>)].
- K. Helfferich**, Der deutsche Münzverein von 1857 bis 1871. Straßburger Diss. 1894 (1 Bl. u. 40 S.). [Vollständig unter d. Titel: „Die Folgen des deutsch-österreichischen Münzvereins von 1857“ in: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Herausg. v. G. F. Knapp. Heft 12. Straßburg, R. J. Trübner 1894 (X u. 134 S. 8<sup>o</sup>)].
- H. Mackowsky**, Die vorbereitenden Entwürfe Schinkels und Rauchs zum Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin. Berliner Diss. 1894 (34 S. u. 1 Bl.). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Das Friedrichsdenkmal nach den Entwürfen Schinkels und Rauchs (1822—1836). Berlin, G. Vogt 1894 (64 S. 8<sup>o</sup>)]. Vgl. Forsch. VII, 630.
- G. Vorkowsky**, Aus der Vergangenheit der Stadt Raumburg. (Fortsetzung.) Die Stadt Raumburg im sechzehnten Jahrhundert. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Realschule in Raumburg a. d. Saale 1894 (2 Bl. u. 39 S. 8<sup>o</sup>). Vgl. Forschungen VII, 250.
- Fr. Darpe**, Geschichte der Stadt Bochum. II. Bochum in der Neuzeit. C. Geschichte der Stadt seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Bochum 1894 (2 Bl. u. S. 369—588 8<sup>o</sup>).
- H. Lemde**, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratschule in fünf Jahrhunderten. Erster Teil: Urkunden. Zweite Abteilung. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin 1894 (17 S. 4<sup>o</sup>).

### Nachträge zum Jahre 1893.

**Guterjohn**, Friedrichs des Großen Thätigkeit für Unterricht und Bildung. Festrede zu Kaisers Geburtstag. In „Jahresbericht der Oberrealschule zu Karlsruhe 1893“ (9 S. 4°).

**B. v. Brodnicki**, Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft in der Provinz Posen während der Jahre 1815 bis 1890. Leipziger Diss. 1893 (IV S. u. 1 Bl. u. 120 S. u. 1 Bl. 8°).

### III. Bücher.

**W. Pierjon**: Preussische Geschichte. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. Berlin 1894, Gebr. Paetel (VIII u. 511; IV u. 598 S.; 10 Mk.).

Das Urteil, welches A. Raabe über die fünfte Auflage von Pierjons Preussischer Geschichte gefällt hat (Forsch. III, 307), gilt auch für die vorliegende Neubearbeitung. P. hat leider die in jener Besprechung gerügten Mängel nicht in dem Umfange abgestellt, wie es wünschenswert gewesen wäre. Anerkennung verdient dagegen das Bestreben des Verf.s, die Darstellung nach den neuesten Ergebnissen der Forschung zu berichtigen. Sehr erfreulich ist die Berücksichtigung, die er dabei dieser Zeitschrift geschenkt hat; doch hätte er sich nicht mit den Originalauszügen begnügen, sondern auch die Berichte über die neuen Erscheinungen verwerten sollen. Dadurch hätten sich manche Irrtümer vermeiden lassen.

Im einzelnen bemerke ich Folgendes: Die Rerhusinsel (Bd. I S. 4) war jedenfalls nicht Rügen, sondern lag im Nordseegebiet, vielleicht an der Stelle des heutigen Hamburg. Das Bistum Brandenburg wurde 948, nicht 949 gegründet, Meissen erst 968 (S. 8). Albrecht erscheint schon in einer Urkunde von 1136 als Markgraf von Brandenburg (S. 10). S. 11. Die Identität des Jaczo von Köpenick und des Jaczo, der Brandenburg eroberte, ist nicht erwiesen. Vgl. Breitenbach, Das Land Lebus, und Forsch. II, 289; IV, 308; V, 294; VI, 598. Barnim und Teltow (S. 14) standen vor der Eroberung durch die Markgrafen wahrscheinlich unter pommerischer Herrschaft. Vgl. Sello, Forsch. V, 293. Ueberhaupt hätten die verschiedenen Arbeiten Sellos über ältere brandenburgische Geschichte mehr berücksichtigt werden sollen. Ueber die Erwerbung von Lebus (S. 15) vergleiche Breitenbach a. a. D. Berlin war nie ein wendisches Fischerdorf. S. 26: Das Domkapitel wählte nicht den Bischof, sondern gab nur dem vom Landesherren Nominierten nachträglich seine Zustimmung. S. 33 Anm. ist statt 223 zu schreiben 565. Ueber die Stellung Friedrichs I. zu Sigismund ist zu vergleichen die Schrift von Brandenburg (vgl. Forsch. IV, 310). Ueber die Sage vom Ritter von Gidstedt (S. 50) siehe Nachzahl, Der Stettiner Erbfolgestreit. S. 62 ist statt 1506 zu setzen 1516. Die Staatsmänner der brandenburgischen Fürsten werden fast nirgends berücksichtigt; gar nicht wird Eustachius von Schlieben genannt, den Rante als ersten brandenburgischen Minister bezeichnet, ebensowenig die Kanzler Eesselmann, Kettwich, Weinleben u. a. Die Konfordinenformel (S. 77) wurde erst 1577 im Kloster Berge festgestellt. S. 80 Anm. muß es 575, nicht 580, S. 353 Anm. 584, nicht 242 heißen. S. 137 ist statt 11 000 zu setzen 111 000. Der Vertrag von Bromberg (S. 147) wurde am 6. November 1657 ge-

schlossen. S. 155 Anm. muß es heißen Forsch. IV, nicht VI. In der Darstellung der Tzebrbelliner Schlacht (S. 168) fehlt der letzte mißglingte brandenburgische Angriff. Der älteste Sohn des großen Kurfürsten hieß Karl Emil, nicht Karl (S. 194). An der Expedition nach England nahmen keine brandenburgischen Truppen teil (S. 197). Der Friede von Ryswick wurde am 30. Oktober geschlossen (S. 200). Die Einweihung der Universität Halle fand am 1./11. Juli statt (S. 203). Die Schlacht bei Malplaquet war am 11. September 1709 (S. 216). Die Stadt Mörs wurde erst 1712 von Preußen in Besitz genommen (S. 218). S. 230 ist statt 1770 zu lesen 1717. S. 233 muß es nicht General-Domänen-, sondern General-Finanz-Direktorium heißen. S. 348 Anm. 2 ist Granier zu schreiben, nicht Greiner, und S. 363 Anm. Rehow, nicht Rochow. Die Stärke der österreichischen Armee bei Torgau betrug nicht 64 000, sondern 50—51 000 Mann, der Verlust 15 000, der preußische 16—17 000 Mann (S. 384). S. 386 steht irrig Werder statt Werner. Auf S. 403 hätte neben Schmoller Hünge erwähnt werden müssen (vgl. Forsch. VII, 265). Das Urteil über Haugwitz (S. 481 ff.) ist nicht gerechtfertigt; siehe Forsch. I, 50; IV, 291, und Histor. Zeitschr. 70 S. 81. Der Ansicht Jung's, daß Napoleon 1768 geboren sei (S. 482), stehen gewichtige Bedenken gegenüber. Vgl. Fournier, Napoleon I. (Bd. I S. 236).

Die Zahl solcher Ausstellungen ließe sich leicht vermehren. Auch der zweite Band enthält mancherlei Versehen. Die Darstellung der letzten Jahre ist sehr einseitig. Für die neue Auflage, die das weit verbreitete Werk voraussichtlich in einiger Zeit erleben wird, ist daher eine gründliche Durchsicht und Uebersarbeitung dringend geboten. Vor allem ist dem Verf. sorgfältige Beachtung der schon früher geäußerten Wünsche anzuraten.

M. Immich.

**W. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Dresden 1894, W. Baensch (XVI u. 314 S.; 6 Mk.).  
Eine Besprechung folgt im nächsten Heft.

**Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.** Herausgeg. und erläutert v. Fel. Priebatsch. Bd. I. 1470—74. Leipzig 1894, Hirzel (XII u. 830 S.; 25 Mk.). [Auch u. d. Tit.: Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Bd. 35.]

Eine eingehende Besprechung ist uns von Prof. v. d. Ropp für das nächste Heft in Aussicht gestellt.

**E. G. Vardey: Geschichte von Stadt und Ländchen Friesack mit einem Ausblick auf die Zeit der Luthows.** Naun 1894, Selbstverlag.

**Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg.** Geschichte der Stadt, des Domes und des Bistums Havelberg, Topographie und Verwaltung der Stadt mit besonderer Berücksichtigung der letzten 10 Jahre. 2 Bde. Rathenow und Havelberg 1895, Selbstverlag (XVI, 425 u. 473 S. m. 4 Bildern u. farb. Plan; 8 Mk.).

**W. v. Brünnek: Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. II. Die Lehngüter. 1. Abt. Das Mittelalter.** Berlin 1894, F. Wahlen 123 S.; 3 Mk.).

**U. Bötticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft IV. Das Ermland.** Königsberg 1894, B. Teichert (VIII u. 296 S.).



**Töppen: Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas.** [Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, VIII. Heft.] Danzig 1894, Bertling (VIII u. 129 S.; 6 Mk.).

**Moritz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648).** Bd. II. (1586 bis 1618). Stuttgart 1895, Cotta Nachf. (X u. 482 S.; 6 Mk.).

**Georg Irmer: Hans Georg von Arnim.** Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Bildnis H. G.s v. Arnim. Leipzig 1894, S. Hirzel (XII u. 397 S.; 8 Mk.).

Auf den Wunsch des Grafen von Arnim-Mustau hat Irmer es unternommen, die Geschichte des berühmtesten Mitgliedes des Geschlechtes von Arnim zu schreiben. Der Graf hätte keine bessere Wahl treffen können. Durch langjährige, eindringende Studien mit Hans Georg von Arnim, seiner Zeit und seinen hervorragenden Zeitgenossen, besonders Wallenstein und Gustav Adolf, innig vertraut, hat Irmer durch die vorliegende Biographie bewiesen, daß er ein ebenso gewandter Darsteller wie gründlicher Forscher ist. Seine Aufgabe war nicht leicht. H. G. von Arnim war ein verschlossener, schwer zu ergründender Charakter, in dieser Beziehung wie in manchen Anschauungen und Plänen vielfach an Wallenstein erinnernd. Sein häufiger Parteiwchsel hat ihm schon bei Lebzeiten und noch mehr in der historischen Beurteilung den Ruf eines unzuverlässigen Condottiere eingetragen. Um ihn unbefangen und nach Verdienst zu würdigen, galt es, sein Bild vor allem von der tendenziös feindlichen schwedischen Färbung zu befreien, in der es auf die Nachwelt gekommen ist. Dabei läßt uns aber das authentische Quellenmaterial nur gar zu oft im Stich. Gerade an den wichtigsten Stellen, nämlich bei dem Uebertritt Arnims von einer Partei zur andern, tappen wir meist über die Motive seines Handelns im Dunkeln, da es an einem intimen, schriftlichen Verkehr zwischen ihm und einem Freunde leider fehlt. Noch bedauerlicher ist die Beraubung des Arnimschen Familienarchivs in Schloß Voßenburg, das „Dokumente von unschätzbarem, historischem Wert“ nicht nur für die Geschichte H. G.s v. Arnim, sondern auch Wallensteins enthalten haben muß. Mit desto größerem Eifer hat Irmer alle gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt, die an zugänglichen Orten aufzufinden waren. Lücken gesteht er mit ehrlichem Freimut ein, anstatt sie durch Kombinationen zu verdecken. Man hat deshalb von vornherein das Gefühl, einer sicheren Führung zu folgen, ein Gefühl, das durch Nachprüfung einzelner Partien nur noch verstärkt wird. Wenn es mithin auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Zufall glücklicher Archivalsfunde Einzelheiten ergänzt oder schärfer beleuchtet, in der Hauptsache wird der „Irmer'sche Arnim“ von der Forschung dankbar als dauernder Besitz acceptiert werden.

Als geborener und, wie wir sehen werden, allseitig getreuer Brandenburger könnte Arnim Anspruch darauf erheben, in seiner Totalität von der brandenburgischen Geschichte in Beschlag genommen zu werden. Seine diplomatische und militärische Thätigkeit ist aber bekanntlich nur zum geringsten Teil seiner engeren Heimat zu gute gekommen, und so beschränken wir uns darauf, an dieser Stelle den reichen Inhalt des Irmer'schen Buches nur soweit zu berücksichtigen, wie er für die allgemeine brandenburgische Geschichte in Betracht kommt. Gleich das erste Kapitel ist hierfür von Wichtigkeit. Es schildert in ihm ausführlich die Verhandlungen, die zur Verlobung und Verheiratung Gustav Adolfs mit Marie Eleonore von Brandenburg führten, wobei Arnim mehrfach als eifriger Vermittler und Gesandter des schwedischen Königs thätig war. Wir erfahren hier zum erstenmal, daß Gustav Adolf zweimal, und zwar Anfang und Ende Juni

1620, persönlich in Berlin war, um seine Werbung zu betreiben und daß es ihm erst beim zweitenmal glückte, die Zustimmung der Kurfürstin-Wittve und — am 29. Juni im Berliner Schloßgarten — das gern gegebene Jawort der Prinzessin zu erlangen. Auch das Verhalten der verschiedenen Parteien am Hofe und im Geheimen Rat zu dieser Verbindung läßt sich aus den von J. benutzten neuen Akten schärfer als bisher, wenn auch nicht in wesentlich anderer Auffassung erkennen. In einer sehr viel unangenehmeren Rolle, nämlich als Kommandant der kaiserlichen Truppen, trat Arnim im Sommer 1627 wieder in nähere Beziehungen zu der Mark und dem kurfürstlichen Hofe. Seinen diplomatischen Bemühungen war es mit zuzuschreiben, daß der Kurfürst und die märkischen Stände ihren antitaiserlichen Standpunkt aufgaben. Als militärischem Oberbefehlshaber ist ihm schon damals und ebenso oft später die Verantwortung für die zügellosen Ausschreitungen aufgebürdet worden, mit der die Wallensteinischen Scharen in der unglücklichen Mark hausten. Als Landeskind trifft ihn dieser Vorwurf mit doppelter Schwere. J. leugnet die Ausschreitungen der Truppen und vieler Offiziere nicht, weist aber überzeugend, u. a. durch das eigene Zeugnis des Kurfürsten Georg Wilhelm nach, daß Arnim ihnen nach Kräften zu steuern suchte und daß die schlimmsten Exzesse in eine spätere Zeit und solchen Regimentern zur Last fallen, die nicht unter seinem Kommando standen. Ueberhaupt mag hier bemerkt werden, daß Arnim stets auf möglichste Disziplin bei seinen Truppen hielt und daß er sich nicht nur durch bestimmte, politische Grundzüge, sondern auch durch Bildung, Humanität, Uneigennützigkeit und strengen, nüchternen Lebenswandel vorteilhaft vor vielen seiner hervorragenden Zeitgenossen auszeichnete.

Im weiteren Verlauf des Krieges ist er noch mehrfach in Verührung mit der brandenburgischen Politik gekommen. So hat er z. B. ein wesentliches Verdienst an der freilich etwas gewaltsamen Einigung zwischen Gustav Adolf und Georg Wilhelm vom 21. Juni 1631. Dagegen blieben spätere Versuche, Einfluß auf die Politik seines Landesherrn zu gewinnen, — so im Februar 1634, 1635 beim Abschluß des Prager Friedens, den A. entschieden mißbilligte, und im Herbst 1640 — trotz aller Beredsamkeit ohne Erfolg. Sie scheiterten an dem allmächtigen Einfluß des Grafen Adam von Schwarzenberg, der in Arnim besonders seit 1635 einen Gegner seiner Politik sah und sich nicht scheute, ihn wegen seiner notorischen Unbeständigkeit zu verdächtigen. Das Verhältnis zwischen Georg Wilhelm und Arnim gestaltete sich demnach in den letzten Lebensjahren der Beiden zu einem sehr kühlen. Als Arnim im März 1637 von den Schweden in Boizenburg aufgehoben und als Gefangener nach Stockholm geschleppt wurde, regte sein Kurfürst keinen Finger zu seiner Befreiung. Eine solche Vernachlässigung hatte er nicht verdient. Fühlte er sich auch in erster Linie als Deutscher, und war die Politik, die er seit 1630 verfolgte, im Gegensatz zu den einseitigen kaiserlichen, schwedischen oder gar französischen Interessen stets auf nationale Ziele gerichtet, so vergaß er darüber doch niemals die Pflichten, die er als brandenburgischer Vasall seinem Lehn- und Landesherrn schuldig war. Nie hat er, wie so viele seiner Genossen, seinen Degen geschändet, indem er ihn gegen sein eigenes Vaterland zog. So können wir ihn, den der Heimat oft Entzogenen, aber nie Entfremdeten unter die tüchtigen und achtungswerten Männer aufnehmen, an denen Brandenburg gerade damals seinen Ueberfluß besaß. C. Spammagel.

**Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Teil I. Herausgegeben von A. Breyßig. [N. u. d. Titel: A. Breyßig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697. Bd. I.] Leipzig 1895, Duncker u. Humblot. (Die bisher allein erschienene einleitende Darstellung umfaßt 387 S.)

**R. Spannagel: Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft von 1648 bis 1719. Hannover und Leipzig 1894, Hahnische Buchhandlung (VIII u. 248 S.; 5 Mk.).**

Das vorliegende Buch führt uns eindringlich vor Augen, wie wenig in Preußen eigentlich doch bisher für die Provinzialgeschichte gethan ist. Mit Württemberg, in dem jeder Kreis historisch, geographisch und statistisch beschrieben ist, dürfen wir uns gar nicht vergleichen. Treffliche Spezialforschungen über einzelne Städte, Institutionen u. s. w. haben wir in Hülle und Fülle, gute Arbeiten über die Geschichte der Territorien nur ganz vereinzelt. Auf das Spannagelsche Buch paßt wirklich der sonst zum Ueberdruß abgedroschene Ausdruck, daß es eine Lücke ausfüllt. Minden und Ravensberg waren in der historischen Litteratur bisher so gut wie gar nicht vertreten. Der Verf. schildert in 6 Kapiteln die Erwerbung der Provinzen, ihre Stände, die Justizverwaltung, die meines Bedünkens freilich stiefmütterlich weggekommen ist, die Finanzpolitik und endlich die Handels- und Gewerbepolitik. Er schließt seine Darstellung mit der Vereinigung der beiden Territorien zu einer Provinz im Jahre 1719. In der Hauptsache behandelt er aber, wie es auch der Stoff gebot, die Zeit des Großen Kurfürsten. Hier giebt er neues, eigenes, während seine Urtheile über die Regierung Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. konventioneller gehalten sind. Es liegt mir fern, für vieles in der Staatsverwaltung unter dem ersten Könige eine Lanze brechen zu wollen; aber so bezeichnend für den schleppenden Gang der Geschäfte, wie der Verf. meint, ist es doch nicht, wenn die Mindensche Regierung die Unterhaltung von Sollicitatoren damit begründet (S. 109), „die Notdurft erfordere, daß am Hoie jemand sei, welcher nöthigenfalls in Sachen, da schleunige Expedition erfordert werde, Erinnerung thue.“ Das ist nur eine hergebrachte Wendung, ebenso stereotyp wie viele Gravamina der Herrn Stände. Genau so motivierten die Provinzen unter Friedrich Wilhelm I. die Existenz ihrer Sollicitatoren und Correspondenten: und damals konnte sich doch wahrhaftig niemand über langsame Erledigung der Geschäfte beklagen.

Erst wenn man sieht, wie schwierig auch die Erwerbung dieser kleinsten Territorien gewesen ist, wie schwer sie sich auch nur ganz äußerlich in das Geisse eines größeren Staates hineinpassen wollen, wie Minden erst zwei Jahre nach dem Westfälischen Frieden huldigt, wie das heruntergekommene Städtchen Herford in wunderlichem Größenwahn sich der brandenburgischen Herrschaft widersetzt, wie Friedrich Wilhelm nur ganz langsam und mit Opfern aller Art vordringt, wie er bei jedem energischeren Schritte fürchten muß, es bald mit den Schweden, bald mit dem Kaiser, bald mit den Franzosen zu verderben, wie er so isoliert dasteht und endlich doch durchdringt, erst dann wird man der Größe dieses wunderbaren Fürsten gerecht. „Gleich einem Schwimmer, den der Strudel jeden Augenblick zu verschlingen droht, hält sich der Kurfürst mühselig über Wasser; erst allmählich gewinnt er festen Boden unter den Füßen, aber noch lange währt es, bis er das rettende Land erreicht“ (S. 179). Seine Mittel sind manchmal, mit Laissez-faire zu reden, rechtlich und sittlich nicht zu rechtfertigen. Aber wir dürfen unsere Anschauungen nicht ohne weiteres auf jene ganz anders geartete Epoche übertragen. Und das ist doch unleugbar, wo es im Interesse des Gesamtstaates nur anging, ja manchmal auch noch darüber hinaus, hat der Kurfürst die von ihm verbrieften Rechte zu halten gesucht. Man vergesse nicht, daß auch die Stände durchaus nicht bedenklich in der Wahl ihrer Waffen waren. Die Darstellung dieser Verhältnisse ist in dem Spannagelschen Buche außerordentlich gelungen. Der Verf. verteilt hier, wie auch sonst, Licht und Schatten durchaus gerecht; vielleicht daß er sogar manchmal etwas zu streng richtet. Man darf wohl kaum alle die Geldgeschenke, die in der Geschichte von Minden-Ravensberg der kurfürstlichen Politik forthelfen, Bestechungen nennen. Bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein sah man in dem Angebote und der Annahme solcher Geschenke nur unter ganz bestimmten Umständen etwas Entehrendes. Welchen

Wert Spannagels Kapitel über die Behördenorganisation hat, können vielleicht wenige besser ermeßen als ein Herausgeber der Acta Borussiae. Nur die Betrachtung am Schlusse über den allgemeinen Charakter des Beamtentums bewegt sich in schon ausgetretenen Pfaden. Wenn ich etwas bemängeln soll, so ist es die Knappheit einiger Kapitel; man möchte z. B. noch eingehender über die Justiz- und die Finanzverwaltung aus so sachkundiger Feder belehrt werden. †

Otto Krauske.

**Felix Nachjahl: Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege.** [Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Bd. XIII Heft 1.] Leipzig 1894, Duncker u. Humblot (XII u. 482 S.; 10 Mk.).

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat eine schwierige Aufgabe mit großem Erfolge gelöst. Eine auf Quellenforschung beruhende Darstellung der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens war ein dringendes Bedürfnis, das um so lebhafter empfunden wurde, je mehr die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf das lange Zeit vernachlässigte und nicht nach Gebühr gewürdigte Gebiet der Verwaltungs-geschichte gelenkt wurde. N. verfügt über ein reichhaltiges handschriftliches Material, er verwertet die gesamte, ziemlich umfassende, nicht immer leicht zugängliche Litteratur über den von ihm behandelten Gegenstand, er durchdringt den Stoff mit juristischer Schärfe, gliedert ihn trefflich und legt in klarer Form die Resultate seiner Studien dem Leser dar. Es findet sich recht viel Neues in seinem Werke und das Bekannte erscheint oft von einer neuen Seite beleuchtet. Eine etwas kürzere Fassung hätte dem Werke gelegentlich förderlich sein können, zumal da, wo N. die einzelnen Aemter untergeordneter Bedeutung schildert; die Fülle des erhaltenen Materiales hat ihn an diesen Stellen zu einer die Bedeutung des Gegenstandes überreichreitenden Breite verleitet.

Ein anderer Mangel des R.ichen Buches wiegt indeß schwerer, ohne daß der Autor die Schuld an demselben trüge. Es fehlte N. an entsprechenden Vorarbeiten über die Entwicklung der Verwaltung in anderen österreichischen Ländern. So erklärt es sich, daß N. Erscheinungen als besonders bemerkenswerte bezeichnet, die in allen Ländern Oesterreichs hervortreten, so erklärt es sich auch, daß N. bei manchen Fragen vor Konsequenzen zurückschreckt, die ruhig hätten gezogen werden können, und die N. auch gewiß gezogen hätte, wenn ihm entsprechende Arbeiten über die Geschichte der betreffenden Organe in den übrigen Erbländern vorgelegen hätten. Ref. möchte in dieser Hinsicht insbesondere auf die Auseinandersetzungen N.s bezüglich der Steuerfrage und des Ständewesens in Schlesien hinweisen. Eine Erörterung dieser Dinge, an die Ref. ursprünglich gedacht hat, würde an dieser Stelle zu weit führen; hoffentlich bietet sich in nicht allzu ferner Zeit Gelegenheit, auf diese Fragen zurückzukommen. Ein Tadel für N. liegt in diesen Bemerkungen selbstverständlich nicht; wir müssen vielmehr dem Verf. doppelt dankbar dafür sein, daß er sich mitig an die schwierige Aufgabe heranwagte und durch die Veröffentlichung seiner mühevollen und ergebnisreichen Studien seinen Nachfolgern die Wege gewiesen hat. Es ist der aufrichtige Wunsch des Ref., daß sich solche in größerer Zahl und in kürzester Zeit finden: die österreichischen Archive enthalten eine ungeheuren Fülle des wertvollsten Materiales, das zu verwerten in höchstem Maße lohnend wäre.

N. hat den ganzen Stoff in drei umfänglich ziemlich gleichartige Teile gegliedert. Im ersten Buche schildert N. die Verfassung und Verwaltung Schlesiens im Mittelalter; er zeigt, wie auf die lose Gau- und Stammesverfassung der slavischen Urzeit die centralistische Strömung mit der Allmacht des altpolnischen Reiches folgt, diese wieder durch eine viele Jahrhunderte wehrende Decentralisation abgelöst wird, indem Schlesien sich von Polen trennt und in viele kleine Territorien zerfällt, innerhalb deren die fürstliche Gewalt fast ohne jede Bedeutung bleibt. Kirche, Adel und Städte übernehmen nach und nebeneinander die Rolle der Kulturträger;

sie leisteten sehr viel für die Hebung der Kultur und so manches für die Organisation des Landes. Von den kleinen Fürsten gehen Ende des 14. Jahrhunderts die Einigungsbestrebungen aus. Die Landfriedenbündnisse zu Ende des 14. Jahrhunderts, meint R., sind die ersten größeren Einigungen, aber erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts kommt es zu einer Einigung, die sich nicht auf einen Stand beschränkt, sondern Fürsten mit Rittern und Ständen eines Erbfürstentums zusammenführt. Diese Bündnisse sind als der Ausgangspunkt aller staatlichen Entwicklung zu betrachten und führten späterhin zur Ausbildung der in den Fürstentagen versammelten Generalstände Schlesiens. Allein nur zu besonderen Zwecken und in Zeiten dringender Not traten die durch verschiedenartige Interessen bestimmten Personen und Korporationen zu einmütigem Handeln zusammen; sonst hinderte das Sonderinteresse jedes gemeinschaftliche Vorgehen. Von einer Gesamtverfassung und von einer Gesamtverwaltung ist in dieser Zeit in Schlesien noch nichts zu spüren. In der That nicht aus eigener Kraft, sondern von außen her erfolgte zu Ende des 15. Jahrhunderts der Aufschwung. Es ist das Verdienst des Ungarnekönigs Matthias Corvinus, Schlesien gegeben zu haben, was ihm dringend Not that, ein Organ der Gesamtverfassung, den Fürstentag, und ein Organ der Gesamtverwaltung, das Oberamt. Das große Verdienst der Regierung des Matthias Corvinus, so faßt R. die Resultate seiner Forschung S. 129 zusammen, besteht darin, daß unter ihm Schlesien zu einer staatlichen Einheit wurde, daß unter ihm die alte autonome politische Gewalt zu einem Ganzen verschmolz, welches, die Sphäre seiner Wirksamkeit immer mehr erweiternd, alle auf neue Zerreißungen gerichteten Bestrebungen der einzelnen Elemente unterdrückte, aber auch deren Funktionen an sich zu ziehen die Tendenz zeigte. Der Schwerpunkt der neuen staatsrechtlichen Einheit wurden die Fürstentage.

Zu dem zweiten Buche schildert R. die Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens im 16. Jahrhundert, insbesondere die außerordentlich erfolgreiche Thätigkeit Ferdinands I. Was R. in dieser Hinsicht mitteilt, ergänzt aufs Erfreulichste das, was wir über das organisatorische Talent Ferdinands I. bereits wußten. Unter seiner Regierung erfolgt die Centralisierung des inneren Staatslebens in Schlesien, in seiner Zeit wird die Krone die wahre Obrigkeit, entwickelt sich das Ständewesen, werden die alten landesherrlichen Regalien zu Privilegien, die Landfrieden des 15. Jahrhunderts zu Fehden, Polizei- und Landesordnungen, Akten staatlicher Gesetzgebung. An die Stelle des Lehenkriegswesens tritt jetzt das Söldnerheer, die Kirche wird zu den Staatslasten herangezogen, die Rechtsordnung geregelt, ein ordentlicher Instanzenzug eingeführt, eine gemeinsame Steuer- verfassung für das ganze Land errichtet, der Einzelne genötigt, zum allgemeinen Wohle beizutragen. Das große Verdienst, diesen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt zu haben, schreibt R. — wie Ref. glaubt mit Recht — dem Königtum, nicht den Ständen zu. Es folgt sodann eine eingehende Schilderung der verschiedenen Organe, mit deren Hülfe Schlesien verwaltet wird: das Oberamt, mit dem Oberhauptmann an der Spitze (Zusammenfassung 183 ff.); das Ober- und Fürstenrecht, die Appellationskammer zu Prag (Zusammenfassung 254 ff.). Das dritte Buch enthält eine Schilderung der schlesischen Finanzbehörden, deren Feststellung und Charakterisierung den Ausgangspunkt der Studien R.s bildeten. Er schildert vorerst den Zustand des königlichen und Landesfinanzwesens, beleuchtet sodann das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben und giebt schließlich eine ausführliche Geschichte der schlesischen Finanzbehörden, sowohl der königlichen — Breslauer Rentkammer — als auch der Landesfinanzbehörden seit 1552. Vieles von dem, was R. in finanziellen Fragen als für Schlesien feststehend bezeichnet, findet seine Bestätigung in anderen österreichischen Ländern.

Vier Exkurse, „Die Ansichten über die Entstehung der altpolnischen Gesellschaft“, „Zur Geschichte der slavischen Besitzverhältnisse“, „Die schlesische Kanzlei (1611—1616) und die schlesisch-lausitzische Expedition der böhmischen

Kanzlei (1616)", „Zur Geschichte des Beamtentums bei der schlesischen Gesamtstaatsverwaltung des 16. Jahrhunderts“, sowie ein geschichtl. zusammenge-  
 stellter Urkundenanhang bilden den Abschluß des Werkes, dessen Verdienstlichkeit nochmals hervorgehoben werden mag. A. F. Pribram.

**Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.** 21. Band. 1761 bis 1762. (Oktober 1761 bis Juni 1762.) Redigiert von Dr. Kurt Trensch von Buttlar und Dr. Otto Herrmann. Berlin 1894, N. Duncker (600 S.; 15 Mk.).

Mit dem regelmäßigen Zwischenraum von genau einem Jahr sind sich die letzten drei Bände der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen gefolgt. Diese Bände sind nicht gerade reich an Ueberraschungen und neuen Aufklärungen, weder für die militärischen Operationen noch für die politischen Vorgänge. Aber das in ihnen zusammengetragene Material giebt doch für jede Wendung der politischen Situation, für die Einzelheiten der Kriegsereignisse volles Licht und die denkbar größte Klarheit. Wer in Friedrichs Worten nicht mehr sucht, als sie enthalten wollen, wer nichts hineininterpretieren will, sondern dem König glaubt, dem erschließt sich in den hier gebotenen Briefen und Befehlen des Königs seine ganze Persönlichkeit. In den letzten Bänden, und insbesondere in dem 21. Band, ist es das Verhältnis Preußens zu England, welches im Vordergrund des Interesses steht; in den nächstfolgenden Bänden werden es die Beziehungen zu Rußland sein, welche in die erste Linie rücken. Was wir für die preussische Politik gegenüber Rußland in dem 21. Band lernen, ist sehr einfach: die rückhaltlose Hingabe Peters III. an die Persönlichkeit Friedrichs, den er mit Schwärmerie verehrte, gab Preußen einen Frieden mit Rußland, wie er vorteilhafter nicht gedacht werden konnte: dazu brauchte es seitens des Königs keiner großen diplomatischen Kunst. England gegenüber aber mußte alle Vorsicht und Kunst angewendet werden, um es nicht zum völligen Bruche kommen zu lassen. Die Haltung der englischen Regierung, wie wir sie in diesem Bande im einzelnen kennen lernen, giebt reichen Stoff für eine Abhandlung des Inhalts: Warnung vor einem Bündnis mit diesem Volke. Der Band beginnt mit der Entlassung Pitts und seiner Ersetzung durch Bute. Bute aber ist der Typus jener englischen Staatsmänner, für die der „Kontinent“ ein unentdecktes Land ist und bleibt: der Begriff „Kontinent“ existiert für sie nur insoweit, als England aus ihm Profit ziehen kann. Das Geschäft mit dem König von Preußen war für England nicht mehr sehr profitabel, darum mußte es schleunigst gelöst werden, und man mußte versuchen, dem König möglichst die Schuld zuzuschreiben. Die Bemühungen, das Verhalten Friedrichs als ein illoyales hinzustellen, seine Bundestreue in ein zweifelhaftes Licht zu rücken, gehen Hand in Hand mit Butes eigener Untreue an dem Bundesgenossen: heimlich tritt er mit dem Wiener Hofe in Unterhandlungen, wobei er sich freilich einen unzweideutigen Korb holt, und dem neuen russischen Zaren läßt er Vorstellungen machen, den Krieg gegen Preußen mit Energie fortzusetzen, — wobei er eine beschämende Abweisung erfährt. Diese Intriguen kamen zu Friedrichs Kenntnis. Das Unglaublichste allerdings erfuhr er nicht, daß nämlich Bute mit den Franzosen ein Komplott machte, um den eigenen siegreichen Feldherrn Englands, Ferdinand von Braunschweig, von weiteren Siegen abzuhalten. Man kann aber begreifen, daß die Urteile des Königs in seiner Korrespondenz über Bute nicht gerade freundschaftlich lauten; — ein Mensch, den man lebendig rädern sollte, baß ist Bute in seinen Augen. Da die offeneren Neuerungen des Königs gegen seine Londoner Gesandten (nach der freundlichen Gepflogenheit jener Zeit, das Briefgeheimnis nur dann zu wahren, wenn der Brief kein Geheimnis enthalten konnte) von den englischen Ministern regelmäßig früher gelesen wurden als von den Gesandten selbst, so entstand neben der offiziellen Verstimmung zwischen den beiden Höfen noch ein ganz privater, persönlicher Haß. Der König brach zwar durch sein korrektes und loyales Verhalten und durch die

Ghlichkeit, mit der er, so lange es ging, namentlich gegen den braven Andrew Mitchell verfuhr, vielen der gehässigen Insinuationen Butes die Spitze ab, er verhinderte den offenen Bruch, aber einen Bundesgenossen konnte er in England nicht mehr sehen. Ein solcher wurde ihm, wie gesagt, unerwartet durch den Tod der Zarin Elisabeth in Peter III.: der 21. Band schließt kurz vor Peters Entthronung. Einen anderen Bundesgenossen glaubte Friedrich endlich sicher zu haben: die Pforte. Neben den Verhandlungen mit England und mit Rußland nehmen die mit der Pforte den breitesten Raum in dem Bande ein. Immer wieder hatte sich das Eingreifen der Türken und der Tartaren in den Krieg verzögert; jetzt endlich schien es zweifellos bevorzustehen. Auf die Mitwirkung der Türken und Tartaren baut sich der — offensive — Operationsplan auf, den Friedrich für den Feldzug des Jahres 1762 entwarf. Dieser Operationsplan war schon bekannt; er ist in dem Generalstabswerk über den siebenjährigen Krieg abgedruckt: in dem neuen Band der Korrespondenz wird, als Ergänzung dazu, die Instruktion für Hans Paul von Werner gegeben, der das Corps in Ungarn kommandieren sollte, welches die Verbindung mit dem Türkenheer herzustellen hatte; auch eine Instruktion für den Flügeladjutanten Cocceji und eine große Zahl von Schreiben des Königs, namentlich auch an Prinz Heinrich, lassen ersehen, mit wie bestimmter Hoffnung Friedrich an diesem Plane hing, wie sicher er auf die neuen Bundesgenossen rechnete. Dresden sah er im Geiste wiedererobert, Prag genommen, sich selbst, durch Mähren stoßend, an den Thoren von Wien, und in verweisendem Tone antwortete er dem Bruder, als er — nur zu berechtigter Weise — daran zu zweifeln wagte, daß die neuen Freunde Wort halten würden. Vergeblich erwartete Friedrich die Nachricht, daß diese neuen Freunde kämen; der offensive Operationsplan kam nicht zur Ausführung, auch 1762 mußte der König sich im allgemeinen streng auf die vorsichtigste Defensiv beschränken. Ueber große Schlachten ist in diesem Bande der Korrespondenz nichts zu finden — und gerade daraus erklärt es sich, daß wir eine Fülle militärischer Ordres aus dieser Zeit vor uns haben: das behutsame „Manövriren“ erforderte viel genauere Vorschriften für die Unterführer, als eine „vigoureuse Campagne“. Man hat treffend hervorgehoben, daß es fast als eine Ironie erscheint, wenn nicht Friedrich, sondern „der typische Vertreter der gelehrten, zaudernden, korrekten Kriegsführung“, Prinz Heinrich, die entscheidende „Bataille“ des letzten Feldzugsjahrs geschlagen hat. Aber die Frage ist nicht leicht zu entscheiden, wo sich Friedrich als größerer Feldherr bewährt hat: in den Tagen von Kößbach und Leuthen — oder in den mühsamen, manchmal fast kleinlich erscheinenden Kämpfen um jeden Fußbreit im schlesischen Gebirge, während der Feldzüge von 1761 und 1762.

Kurt Treusch von Buttlar.

**B. v. Bilbassoff: Geschichte Katharina II.** Deutsch von P. v. R. Des russischen Originals Bd. II. 1. u. 2. Abteilung. Berlin 1893, Siegfried Cronbach (1. Abt. VII u. 615, 2. Abt. 376 S.; zus. 18 Mk.).

In andern Verlage erschien vor einigen Jahren eine Uebersetzung des I. Bandes von Bilbassoffs Katharina II. Dieser I. Band führte die Lebensgeschichte der Kaiserin bis zum Jahre 1762 und schilderte die kurze Regierungszeit Peters III.; der hier vorliegende zweite Band umfaßt in der ersten Abteilung die Darstellung vom Regierungsantritt Katharinas 1762 bis 1764, die zweite Abteilung bietet als Ergänzung dazu „Forschungen, Briefe und Dokumente“. Eine Fortsetzung des Wertes ist leider nicht zu erwarten, da, wie verlautet, der verstorbene Zar sie unterjagt hat: allem Anschein nach ist dies Verbot die indirekte Veranlassung zu den letzten Studentenunruhen in Petersburg gewesen, die Studenten sind für ihren gemäßigten Professor in die Schranken getreten. Für die Wissenschaft wäre es ein höchst empfindlicher Verlust, wenn Bilbassoff in der That verhindert würde, sein großangelegtes Werk zu Ende zu führen. Die beiden ersten Bände bieten eine solche Fülle des Neuen, sie sind so reich an

„Enthüllungen“, daß man von den folgenden die endgültige Klarlegung der Politik Katharinas erwarten konnte. Denn Wilbassoff hatte Einsicht in die geheimsten Akten der russischen Archive, und er hat den Mut gehabt, offen und rücksichtslos die Wahrheit auszusprechen — und das ist freilich für einen russischen Gelehrten ein Staatsverbrechen.

Dem Uebersetzer ist die deutsche Wissenschaft zu großem Danke verpflichtet. Insbesondere um eines Umstandes willen: Wilbassoff hat neben den eigenen Studien in den russischen und auswärtigen Archiven auch die reichere russische Litteratur verarbeitet; russische Publikationen, speciell Monographien und die gesamte Zeitschriftenlitteratur, bleiben ja fast annehmlos für die deutsche Wissenschaft stumm. Die Uebersetzung selbst ist glatt und sicher, wesentlich geschickter als die — von anderer Seite herrührende — des ersten Bandes. Zu bedauern ist, daß der Uebersetzer sich nicht der, freilich großen, Mühe unterzogen hat, die Anzählung der erwähnten Personen zu einem wirklichen Register, mit den Seitenzahlen der deutschen Uebersetzung, anzugestalten.

Ein großer Teil der Ereignisse, welche Wilbassoff in dem zweiten Bande schildert, sind auch auch für die preussische Geschichte von Wichtigkeit, vor allem die hier zum erstenmal wahrheitsgetreu mit allen Einzelheiten dargestellte Entthronung Peters III. Das Manifest, durch welches Katharina ihre Thronbesteigung ankündigte, und das am Morgen des 28. Juni / 9. Juli 1762 unter das Volk verteilt wurde, enthielt beinahe die Stelle, die bisherige Kaiser habe Rußland durch den Abschluß des Friedens „mit dem Todfeinde“ „thatächlich vollkommen unter das Joch gestellt“: diese Stelle wurde in einem am Abend desselben Tages veranstalteten Neudruck dahin abgeschwächt, daß nur ganz allgemein von den Feinden Rußlands gesprochen wurde. Wilbassoff hat nun im Senatsarchiv das Original des Manifestes aufgefunden; hier aber lautet die fragliche Stelle: „Der Ruhm Rußlands ist durch den neuen Friedensschluß von dessen Feinde selbst thatächlich vollkommen unter das Joch gestellt.“ „Auf diese Weise,“ sagt Wilbassoff, „ist im Originale Peter III. als der „Feind“ genannt. Das stimmt mit dem urprünglichen Ziele des Manifestes zusammen, welches die Handlungsweise Peter III. und nicht die Charakteristik Friedrich II. im Auge hatte.“ Wilbassoff weist auch nach, daß das Original des Manifestes nicht „im Gebränge der Staatsumwälzung zusammengestellt sein konnte, sondern im voraus abgefaßt war“. Die Frage freilich bleibt offen, ob durch ein bloßes Versehen des Druckers schließlich Friedrich II. im Manifest als „Todfeind“ erschien, — oder ob dies auf andere Einflüsse zurückzuführen ist. „Der Todfeind,“ meint Wilbassoff, „hat in dem [ersten] Manifest seine Rolle ausgespielt und ist vom Schauplatz verschwunden. Er war notwendig für die Thronbesteigung; für die Befestigung des Thrones war aber der Frieden nötig, und vor allem der Frieden mit Preußen.“ Daß freilich die Erhaltung des Friedens mehr die Folge der zwingenden Verhältnisse als des guten Willens Katharinas war, ergibt sich aus folgenden Worten, die sie, wie Wilbassoff mitteilt, an den Feldmarschall Saltykow schrieb: „Vielleicht kann mit Gottes Hülfe dieser unerträgliche Frieden nach meinem Sinne verändert werden.“ In demselben Schreiben an Saltykow (vom 14. 22. Juli) spricht Katharina ihm ihre Zufriedenheit aus, daß er „den Befehl zur Einnahme des Königreichs Preußen“ gegeben habe, — während sie gleichzeitig, am selben Tage „für die Welt“ die Deklaration erläßt, durch welche Saltykows Vorgehen desavouiert wird. — Die Geschichte der turländischen und der polnischen Frage behandelt Wilbassoff sehr eingehend. In der II. Abteilung dieses Bandes sind, wie gesagt, Forschungen und Urkunden als Ergänzung hinzugefügt. Bemerkenswert darin ist eine sehr sorgfältige Kritik der Quellen für die Staatsumwälzung sowie der Abdruck einiger Berichte der preussischen Vertreter, Goltz und dann Solms, aus dem Berliner Archiv: ebenso giebt hier Wilbassoff auch die wichtigsten Berichte des französischen und des sächsischen Gesandten wieder.



Einzelne kleine Ausstellungen, die sich dem Leser ohne weiteres aufdrängen, kann ich süglich unerwähnt lassen. Alles in allem, das wiederhole ich, können wir dies Werk und seine Uebersetzung nur mit großer Freude begrüßen.

Kurt Trosch von Buttlar.

**Peter Schutiaoff: Die Bauerngesetzgebung unter Friedrich dem Großen.** Straßburger Dissertation. Darmstadt 1895, Wittich'sche Hofbuchdruckerei (48 S.).

**Ludwig Geiger: Berlin 1688—1840. Geschichte des geistigen Lebens der preussischen Hauptstadt.** II. Band (1786—1840). Berlin 1895, Gebr. Paetel (XVI u. 651 S.; 15 Mk.)

Der zweite und letzte Band des vorliegenden Werkes unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von dem ersten. Äußere und innere Gründe haben den Verf. veranlaßt, sein Thema enger zu begrenzen. Die Notizen über sittliche und ökonomische Verhältnisse sind nicht mehr zu besonderen Kapiteln zusammengestellt, sondern in sparsam angemessener Weise an geeigneten Punkten in die Darstellung verflochten worden. Das gleiche Schicksal hat in noch erhöhtem Maße die Abschnitte über Musik und bildende Kunst sowie über religiöses und kirchliches Leben getroffen, so daß wir hierüber fast gar nichts erfahren. Im Interesse des Gesamtbildes vom geistigen Leben Berlins, das uns G. im Vorwort zum ersten Bande in Aussicht stellte, sind die zuletzt genannten Einschränkungen zu bedauern; da aber der Verf. gute Gründe für sein Verfahren vorbringt, wollen wir nicht mit ihm darüber rechten. An innerem Wert dürfte sein Buch sogar nur dadurch gewonnen haben, denn die betreffenden Kapitel des ersten Bandes zählen nicht gerade zu den besten, wie wir z. B. bei der Besprechung hervorgehoben haben (Forsch. VI, 319). Was G. dagegen jetzt giebt, zeigt ihn uns fast durchweg als gründlichen Forscher und tüchtigen Kenner, so daß der zweite Band dem ersten an Qualität entschieden überlegen ist.

In dem geistigen Leben Berlins lassen sich zwei Strömungen unterscheiden. Die eine geht von den großen Geistern aus, die in der Stadt für längere oder kürzere Zeit ihre Heimat fanden. Stets wird Berlin stolz darauf sein, Männer wie Schleiermacher, Fichte, Alexander und Wilhelm von Humboldt, Chamisso, Savigny, Hegel, Ranke u. s. w. u. s. w. zu den seinen zählen zu dürfen. Unzweifelhaft haben sie auch, die einen mehr, die anderen weniger, das geistige Leben der preussischen Hauptstadt unmittelbar beeinflusst. Aber ihre Wirksamkeit erstreckt sich doch weit über die Stadtgrenzen hinaus. In ihrer Gesamterscheinung und Gesamtwirkung gehören sie der ganzen Nation an. Neben dieser Strömung her geht eine andere, weniger tief, aber dafür um so breiter und nicht nur mit der Quelle, sondern, um im Bilde zu bleiben, auch mit Lauf und Mündung ausschließlich Berlin angehörend. Es ist das geistige Leben, das in den breiten Schichten der Berliner Bevölkerung wurzelt, das einen spezifisch Berlinerischen Charakter trägt und sich losgelöst von seiner Heimatscholle nicht denken läßt. G. berücksichtigt in seinem Werk nicht nur gleichmäßig diese beiden Hauptströmungen, sondern auch noch eine sozujagen mittlere dritte, nämlich die Einwirkungen, die das geistige Leben Berlins Anregungen von außerhalb, z. B. Kant und Goethe, verdankt. So entrollt er trotz der erwähnten Beschränkungen ein sehr farbenreiches Bild vor unsern Augen.

Von der Darstellung, welche die Koryphäen der Wissenschaft und Litteratur bei G. gefunden haben, gilt daselbe, was ich schon bei der Besprechung des ersten Bandes geäußert: die Litteratur über ihr Leben und Wirken ist so reichhaltig, daß wir hier, wo es sich um eine verhältnismäßig knappe Zusammenfassung und Uebersicht handelt, nicht viel Neues

erwarten dürfen. Indessen zeugt ihre Charakteristik im allgemeinen von Kenntnis und Geschick. Nur die Vertreter der Naturwissenschaften kommen etwas kurz weg, was der Verf. jedoch selbst zugesteht und mit Mangel an Kompetenz der Beurteilung zu entschuldigen bittet. Auf desto seltener betretenen Pfaden wandelt G. da, wo er uns in die spezifisch Berlinerische Richtung seines Themas einführt. Hier sah er sich bei dem Mangel an Vorarbeiten genötigt, selbst Pionierdienste der Forschung zu verrichten, und hat sich dieser Aufgabe mit ebenso hingebendem Fleiß wie schönem Erfolg unterzogen. Aus den entlegensten Ecken war das Quellenmaterial zum Teil herbeizuschaffen. Ein Wust von Zeitungen, halb verschollenen Zeitschriften, Brochüren und Theaterstücken, längst vergessener Eintagsliteratur, Almanachen, Kalendern, Schmähschriften bis herab zur Jahrmärts-, Verbrecher- und Schundliteratur mußte aufgestöbert und durchgearbeitet werden, um häufig genug nur eine magere Ausbeute zu liefern. Auch das Berliner Geh. Staatsarchiv hat Einiges von seinen ungedruckten Schätzen beigeleert, wohingegen „eine Benützung des Archivs der Akademie der Wissenschaften mit Rücksicht auf die Lokal- und Personalverhältnisse unmöglich war“. In der Verwertung dieses äußerst buntschichtigen Rohstoffes liegt meines Erachtens das Hauptverdienst des Geiger'schen Werkes. Wenn das Resultat der aufgewandten Mühe oft wenig zu entsprechen scheint, wenn der Leser den großen, einheitlichen Zug in dem mehr mosaikartig gehaltenen Bilde vermißt, so trifft die Schuld daran mehr den Gegenstand als seinen Bearbeiter. Gerade die exakten Einzel Forschungen Geiger's bestätigen schließlich aufs neue die Thatsache, daß Boden, Luft und Licht von Berlin der Entwicklung eines eigenartigen geistigen Lebens sehr wenig günstig waren, daß Musen und Grazien sich auf dem märkischen Sand und bei seiner gemischten Kolonialbevölkerung nur schwer akklimatisieren konnten. Charakteristisch ist das Urteil der Frau v. Staël über Berlin im Jahre 1804. Im Vergleich mit Weimar und Paris dünkte ihr die preussische Hauptstadt ziemlich schaal, „das Wohlleben nahm ihr einen zu großen Platz ein, sie sah Gelehrsamkeit, wo sie Geist und gesellschaftlichen Takt suchte, Einförmigkeit und Neigung zum Klatsch, wo sie das vielgestaltige, auch den höchsten Fragen zugewendete Treiben der Pariser Salons erwartete.“ Nicht besser urteilt der junge Emanuel Geibel bei seinem Besuch 1839. Er fand eine Stadt

Berühmt durch Thee, Paraden, Weißbier, Sand  
Und tausend Dichter, welche niemand kennt.

Geiger teilt den zweiten Band, der die Zeit von 1786—1840 behandelt, in drei Bücher ein. Das erste Buch ist überschrieben: „Niedergang und Entartung 1786—1808.“ Die beiden Worte treffen auf das geistige und gesellschaftliche Leben dieser Zeit ebenso gut zu, wie auf das politische. Die Schattenseiten der Aufklärungsepoche machten sich immer schärfer bemerkbar. Auf der einen Seite schamlose Unsittlichkeit bei Hofe und in allen Kreisen der Berliner Bevölkerung, auf der andern Bildungsstolz verbunden mit Geizhaterie und Aberglauben („wir sind so klug und dennoch spuckt in Tegel“), Reaktion durch Religions- und Censuredikt, in der Volksliteratur wenig Witz und viel Bombast, in der Kunstlyrik Nüchternheit und Harmlosigkeit, die den Spott der Weimarer Kenien-Dioskuren herausforderte. „Die schöne Litteratur jener Epoche,“ so sagt G. sein Urteil zusammen, „bietet weder ein einheitliches, noch ein erfreuliches Bild. Es war keine Zeit des Aufschwungs und der Vollendung, sondern des Sinkens.“ Aus der Schar der verschollenen Tagesgrößen ragen fast nur noch Tieck und die Brüder Schlegel hervor. Auch Journalistik und Brochürenlitteratur verharren auf einem durchschnittlich niedrigen Niveau; bekanntlich ist jener Periode ein seltener Reichtum an Schmähschriften in Preußen eigen. Um Wissenschaft und Pädagogik war es etwas besser bestellt, aber nach epochemachenden Leistungen sehen wir uns auch hier vergebens um. Nur das Theater entsfaltete unter Iflands Leitung, unterstützt durch die großen dramatischen Gaben Schillers und Goethes eine erfreuliche Blüte. — Der „Wiedergeburt und Befreiung 1808—1815“ ist das zweite

Buch gewidmet. In ihm kommt die Wissenschaft vornehmlich zu Worte. Fichte, F. A. Wolf, Schleiermacher und Wilhelm von Humboldt werden als die Begründer eines neuen wissenschaftlichen Lebens gefeiert, das seinen schönsten Ausdruck in der Stiftung der Berliner Universität fand. Die Früchte dieser geistigen Wiedergeburt kommen aber zunächst weniger der Wissenschaft als patriotischem Enthusiasmus und kriegerischen Leistungen zu gute, worin Berlin während der Befreiungskriege nicht hinter anderen Städten und Provinzen zurückblieb. — Die fünfundsundzwanzig Friedensjahre von 1815—1840 füllen das dritte Buch aus. In einem der besten Kapitel des ganzen Werkes wird Goethes siegreicher Einzug in Berlin und die Entstehung der Goethegemeinde geschildert. Die eigene literarische Produktion wird dagegen durch die jüngere romantische Schule, Chamisso, Fonqué, E. L. A. Hoffmann u. a. vertreten. Ein allgemeines, reges geistiges Leben wollte aber trotz aller Anregungen nicht Platz greifen. Der „ästhetische Thee“ („ein laulich Gebräue mit Zucker und Sahne, und immer auf's neue die schwache Tisane und Kuchen und Backwerk und Backwerk und Torte, man öffnet zum Hackwerk das Pianoforte“ u. c., wie ihn L. Robert besang) versuchte zwar ein schöngeistiges Element in die Geselligkeit an Stelle des derben Pöfulierens hineinzubringen, aber das salongemäße Mitreden von jedermann über Kunst und Litteratur förderte diese selbst sehr wenig. Einen erfreulichen Gegensatz zu dem litterarischen Stillleben bildet die glänzende Entwicklung der Wissenschaften unter der Führung der bahnbrechenden großen Geister, an denen die Berliner Universität und Akademie damals so überaus reich war. Es genügt, hier die Namen Savigny, Ranke, Ritter, Boeckh, Lachmann, Hegel, Alexander von Humboldt zu nennen und auf das Schlusskapitel des Geigerschen Werkes zu verweisen, das sich mit ihnen und einer Reihe von anderen Gelehrten beschäftigt. So schließen wir diese kurze und unvollständige Inhaltsübersicht mit dem Glückwunsch, daß es dem Verfasser vergönnt war, die reichen Ergebnisse langjähriger, mühevoller Studien so glücklich unter Dach und Fach zu bringen.

C. Spammagel.

- v. **Hymnen: Prinz Louis Ferdinand von Preußen.** Historisch-biographische Skizze. Mit einem Bildniß und einem Gefechtsplan. Berlin 1894. R. Eizenschmidt (58 S.; 1 Mk.).

Die vorliegende kleine Schrift verdankt ihre Entstehung dem Wunsche, das Andenken an den ritterlichen Hohenzollernprinzen unter den Offizieren des Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches Nr. 27) zu erneuern und zu erhalten. Der Verf. hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht und den schönen Aufsatz von Bailleu (Deutsche Rundschau 1885, Okt.-Nov.) in einer Weise ausgeschrieben, die weit über das Maß des Erlaubten hinausgeht. Vier Fünftel der Schrift sind nichts weiter als eine Paraphrase der Worte Bailleus; manche Sätze sind fast wörtlich übernommen. Das Verfahren des Verf. verdient um so mehr Mißbilligung, als er seine Quelle nur ganz beiläufig am Schluß erwähnt und bei seinen Lesern den Glauben erweckt, daß eine selbständige Arbeit vorliege.

M. Immich.

- Friedrich Neubauer: Freiherr vom Stein.** Preisgekrönte Arbeit. [Nach u. d. Titel: Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. Zwölfter (Doppel-)Band. (Der II. Sammlung sechster Band.)] Berlin 1894, Ernst Hofmann u. Co. (4 Bl. u. 204 S.; 3,60 Mk.).

Durch die Publikationen etwa des letzten Jahrzehnts ist für die ganze Periode der Freiheitskriege eine Fülle neuen Materials bekannt geworden, und auch Stein ist dabei nicht leer ausgegangen. Hier einen Querschnitt vorzunehmen, war an sich entschieden eine dankenswerte Aufgabe. Allerdings ist ja bekannt, daß einer der mit der Epoche am meisten

vertrauten Historiker schon lange an eine Steinbiographie arbeitet, und sicher haben wir von ihm eine Reihe neuer Aufschlüsse zu erwarten. Doch ist bereitwillig zuzugeben, daß es trotzdem ganz angebracht und rathsam war, einmal auf Grund des gedruckten Materials ein Lebensbild Steins für einen weiteren Leserkreis zu entwerfen. Neubauer sucht unter Verzicht auf eigene archivalische Forschung und auf gelehrtes Beiwerk in knappem Umriß Steins Persönlichkeit und historische Bedeutung zu schildern. Diese selbstgestellte Aufgabe hat er in befriedigender Weise gelöst. Was geboten wird, ist klar, sachgemäß und vor allem richtig; der Verfasser hält sich frei von jener Schönfärbung einer nunmehr glücklich überwundenen Periode unserer Historiographie, die in dem Preußen von 1807 bis 1815 überall nur Licht erblickte; er verhehlt nicht, mit welchen Schwierigkeiten die Reformpartei an der leitenden Stelle zu kämpfen hatte. Andererseits fehlt es ihm nicht an einer gewissen Wärme des Tons, die bei der Krafnatur Steins für dessen Biographen unerlässlich ist.

Eine Steinbiographie von dem Charakter der vorliegenden hat eine schlimme Klippe zu vermeiden: es darf weder der Mann noch sein Werk zu kurz kommen. Neubauer ist entschieden bemüht, überall auch den historischen Hintergrund zu beleuchten, auf dem sich Steins Wirken abspielt: da es sich dabei nicht nur um äußere Politik, sondern auch um die verschiedensten Gebiete der innern handelt, war es bei dem knappen Umfange nicht leicht, dieser Forderung gerecht zu werden. Manche Leser werden auch sicher hier und da — beispielsweise bei der Verwaltungsorganisation und der Städteordnung — den Wunsch haben, der Verf. möchte in der Schilderung dessen, was Stein vorfand, noch etwas weiter gegangen sein. Im ganzen aber ist doch eher in entgegengekehrter Richtung gefehlt. Das biographische Element wird durch das zeitgeschichtliche etwas erdrückt. Das Buch hätte vielleicht auf den Laien weniger historisch belehrend gewirkt, aber an Einseitigkeit und Eindringlichkeit entschieden gewonnen, wenn der Schwerpunkt noch weit mehr auf die Person, auf die individuelle Entwicklung Steins verlegt wäre.

Für jeden Biographen liegt eine Hauptgefahr darin, daß er sich für seinen Helden zu sehr erwärmt. Diesen Fehler hat, wenigstens nach meinem Urtheil, auch Neubauer nicht ganz vermieden. Es ist anzuerkennen, daß er gegen gewisse Schattenseiten Steins keineswegs blind ist, aber er erblickt doch manche Persönlichkeiten — so vor allem Hardenberg, daneben Haugwitz, etwas auch Humboldt — zu sehr durch die Steinsche Brille. Ferner verhält sich Neubauer gegen manche Einwendungen, die die neuere Forschung gegen die Steinische Politik erhoben hat, allzu ablehnend, trotzdem er jene Werke kennt. Cavaignac (*La formation de la Prusse contemporaine*, 1891) hat aufs schärfste die Mängel und Lücken der Steinschen Reform betont: trifft auch keineswegs alles zu, was er auszusetzen hat, so enthält doch seine Kritik recht viel richtiges, und Neubauer hätte besser gethan, auch die Unfertigkeiten der Reform etwas stärker hervorzuheben; so bekommt doch bei ihm der Leser einen zu günstigen Eindruck. Noch mehr gilt dies für einen anderen Punkt: für Steins politisches Verhalten in der Frage nach der Neuordnung Deutschlands. Man kann Neubauer hier nicht vorwerfen, daß er etwas verschwiege; er teilt die verschiedenen Projekte gewissenhaft mit, aber die Beleuchtung ist eine falsche: überall sucht er die Sonderlichkeiten jener Entwürfe möglichst zu entschuldigen, die trefflichen Motive Steins zu betonen. Seine Darstellung gipfelt in der Auffassung, Stein sei damals der Staatsmann gewesen, „der nicht die Hindervorteile eines Staates vertrat, sondern ihre widerstrebenden Ansprüche dem Heile Deutschlands und Europas dienstbar zu machen suchte.“ Diese Anschauung scheint mir doch allzu günstig und nach W. A. Schmidts Werk (*Geschichte der deutschen Verfassungsfrage*, 1890) nicht mehr haltbar. Vielmehr wirkt nach diesem Stein auf die Verhandlungen nur hindernd und verzögernd; es fehlt ihm an jedem Verständnis für die Bedeutung Preußens für die Nation: er bewegt sich in phantastischen userlosen Träumen; er vermag weder zu unterscheiden, was ausführbar ist und was nicht, noch zu er-

kennen, wie viel sich doch immerhin bei energischem Wollen noch hätte erreichen lassen. Dies vollständige Irrgehen in der deutschen Frage ist der schwächste Punkt in Steins Politik, und ich habe doch den Eindruck, daß sich hier Neubauer durch die Sympathie für seinen Helden hat blenden lassen, der eindringenden Kritik Schmidts nicht das Gewicht beigemessen hat, das sie verdient.

Doch ich möchte nicht mißverstanden werden. Was ich bei Neubauer auszuweisen hatte, sind einzelne, wenn auch wichtige Punkte, über die ja schließlich eine Meinungsverschiedenheit immer möglich bleiben wird. Als Ganzes verbietet das Buch jedenfalls nur Lob und Anerkennung: es ist mit vollem Recht mit einem Preise gekrönt worden, da es ganz seine Aufgabe erfüllt, gebildeten Lesern ein im wesentlichen zutreffendes Bild eines unserer besten Männer zu bieten.

Walther Schultze.

**Franz Guntram Schultheiß: Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und seine Bedeutung.** Berlin 1894, Ernst Hofmann u. Co. (198 S.; 2,40 Mk.).

Die vorliegende Arbeit des Münchener Privatgelehrten wurde in Anlaß des durch die Verlagshandlung E. Hofmann veranstalteten Preisauswählens vom 15. Juli 1891 eingeliefert, mit dem zweiten Preise ausgezeichnet und als 7. Band (II, 1) der von Anton Wetzelheim herausgegebenen Biographiensammlung „Geisteshelden“ veröffentlicht. Eine Jahnbiographie hatte bereits Heinr. Pröhle (Berl. 1855; 2. Aufl. 1872) veröffentlicht, doch wurde dessen Buch in den Einzelheiten vielfach durch Karl Eulers umfangreiches Werk (Stuttg. 1881) berichtigt und überholt. Schultheiß versucht, „dem Leser ein Gesamtbild von Jahns geschichtlicher Stellung und Bedeutung zu vermitteln und, gegenüber der noch immer gerade von der gelehrten Einseitigkeit festgehaltenen Verkennung, Jahn die ihm gebührende Ehrenstelle eines Vorkämpfers der öffentlichen Meinung zu sichern.“ Daß dem Verf. dieser Versuch gelungen, scheint ja nach dem Urteil der von der Verlagshandlung bestellten Preisrichter festzustellen. Auch wir haben die Jahnbiographie mit großem Vergnügen gelesen und uns insbesondere an der klaren, sprachlich schönen und schwungvollen Darstellung erbauet, mit der Sch. das Ringen und Wirken des für Deutschlands Wohl und Größe unermüdlich thätigen Mannes zu schildern weiß. Neun Kapitel sind dem Lebensgange Jahns gewidmet, das zehnte betitelt sich: „Das deutsche Turnwesen und das deutsche Volkstum.“ Mit Recht ist Jahns Buche über das deutsche Volkstum ein ganzes Kapitel (IV, 45–73) gewidmet; denn es zeigt den flammenden Zorn des deutschen Helden über „die traurige Lage Preußens seit der Schlacht von Jena und dem Friedensschluß von Tilsit, über die Zerreißung Deutschlands durch Napoleon und durch seinen Rheinbund, über die entmutigenden Zweifel an der selbständigen Fortdauer des deutschen Volkes, der deutschen Sprache und Bildung“ und sollte „ein Anruf sein zur Sammlung und Neubelebung alles dessen, worin das deutsche Volk in den verfloßenen Jahrhunderten seiner Geschichte seine Eigenart bekundet hatte“. Aber über seine Wirksamkeit als Turnvater hätten wir gern Ausführlicheres, Anschaulicheres vernommen, als die Schilderung in Kapitel 5 bietet. (Vgl. beispielsweise „Die Geburtsstätte des Turnens“ in „Akademische Turnzeitung“, Heft 4, 1894.) Nicht bloß die Turner akademisch gebildeten Standes, sondern auch die glücklicherweise recht bedeutende Anzahl achtbarer Turner, die in der „Preisgekrönten Arbeit“ das Non plus ultra einer Jahnbiographie zu finden wäñnen, werden überrascht sein, so wenig über die geschichtlichen Anfänge der so gepriesenen körperlichen Beschäftigung zu erfahren.

F. Sauerhering.

**August Kluckhohn: Vorträge und Aufsätze.** Her. von R. Th. Heigel und A. d. Wrede. München 1894, Oldenbourg (509 S.; 6,50 Mk.).

Eine Reihe kleinerer Arbeiten, die teils der Münchener, teils der Göttinger Zeit des verstorbenen Gelehrten angehören, werden hier aus seinem

Nachlaß herausgegeben. Mit Ausnahme des 1885 in Göttingen gehaltenen Vortrages über Gneisenau sind alle bereits früher in Zeitungen, Zeitschriften oder in Holzhorst's Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge gedruckt. Die hier gebotene Auswahl umfaßt drei verschiedenartige Teile. Den Beginn machen populäre, in kräftigem Tone gehaltene, von patriotischer Empfindung durchwehte Vorträge über Königin Luise, Stein, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau, Klauwenzig. Alsdann folgen drei auf gründlichen archivalischen Studien beruhende gelehrte Abhandlungen: Die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrtätigkeit; Der Freiherr von Jäzadt und das Unterrichtsweisen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph; Die Illuminaten und die Aufklärung in Bayern unter Karl Theodor. Die interessanteste derselben ist die zuletzt genannte, die ein wenig bekanntes Gebiet behandelt und aus den Untersuchungsakten wichtige Resultate zu Tage gefördert hat. Den Schluß des Bandes bilden kurze Biographien von Häuffer, Ranke, Witt, und Weizsäcker, zu denen der Verf. in nahen Beziehungen gestanden hat. Sie schildern nicht nur den äußeren Lebensgang, sondern versuchen zugleich in zutreffender und geschickter Weise eine wissenschaftliche Charakteristik und Würdigung. Nur ungern vermißt der Leser eine ähnliche Arbeit über den Verfasser, dessen Persönlichkeit und Auffassungsart die geistige Einheit dieses Sammelbandes bildet. Das vorgedruckte, wohlgelungene Lichtbild kann diesen Mangel nicht ersetzen. Paul Goldschmidt.

**Haus Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau.** 2 Bde. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1894, G. Walthers (VIII u. 371 S.; 10 Mk.).

Die Vorzüge von Delbrücks Gneisenaubiographie, die er vor zwölf Jahren, alsbald nach Vollendung des großen, von Perz begonnenen und von ihm zu Ende geführten Sammelwerkes herausgegeben hat, sind bekannt. Aus einer eigentümlichen Mischung von Briefen, Denkschriften und Erzählungen sieht der Leser das Charakterbild des Helden sich entwickeln, zugleich wird er in die politischen Verhältnisse eingeführt, mit denen Gneisenaus Wirken verflochten war. In noch stärkerem Grade als bereits in der ersten Auflage sieht der Verf. sich veranlaßt, auf die allgemeinen Weltverhältnisse einzugehen und namentlich die wichtigsten Momente des Befreiungskrieges in ihrer strategischen und politischen Bedeutung zu erörtern mit Rücksicht auf die im letzten Jahrzehnt erschienene reiche Litteratur, die er aufmerksam verfolgt und benutzt hat. Dadurch ergaben sich mehrfach bedeutende Abweichungen von der ersten Auflage. So ist D. früher der Ansicht Tunder's gefolgt, daß Preußen 1812 durch die Verweigerung der russischen Hülfe zum Anschluß an Frankreich genötigt war. Nach den von M. Lehmann gegebenen Aufklärungen über Scharnhorst's Mission in St. Petersburg hat er diese Ansicht aufgeben müssen und nähert sich der Auffassung Lehmann's, — schränkt dieselbe aber hinsichtlich der Bereitschaft Rußlands sehr wesentlich ein; er zeigt, daß das Mißtrauen in die Zuverlässigkeit und Ausdauer Rußlands nicht unberechtigt war und kommt damit namentlich zu einem günstigeren Urteil über das Verhalten Hardenbergs, obgleich derselbe hier eine andere als die von Gneisenau gewünschte Politik verfolgte. Dieser war schon vor dem Beginne des Krieges nach Rußland geeilt und wollte die russische Regierung bestimmen, daß sie den Kampf in großartig angelegter, entschlossener Defensive führe, „um den Krieg in die Länge zu ziehen und dem Klima seinen Anteil an der Zerstörung des Feindes zu lassen.“ Gleichzeitig suchte er auf den preussischen König zu wirken. „Bei der Afsche unserer Königin,“ heißt es in einem Briefe Gneisenau's an Hardenberg, „beschwöre ich ihn, sich und sein Volk aus der Sklaverei zu retten. Gott hat ihn auf den Thron gesetzt, um zu handeln, und nicht, um zu bulden.“ Erhebliche Veränderung zeigt ferner der Herbstfeldzug im Jahre 1813, indem D. hier im wesentlichen die Resultate annimmt, die sich aus den Untersuchungen seiner Schüler Koloß und

Wiehr in betreff des Trachenberger Planes und der strategischen Ziele Napoleons ergeben. Müllers und Sneysens Feldzug in Schlesien bildete bereits einen Glanzpunkt der ersten Auflage, er ist jetzt noch kräftiger und klarer herausgearbeitet. Beim Feldzuge von 1814 erscheint namentlich die Schlacht bei Arcis in anderem Lichte. Diese Aenderungen sind zum Teil in kurzen Excursen begründet, so daß in die eigentliche Erzählung nur das Schlussergebnat aufgenommen ist und der leichte Fluß der Darstellung nirgend behindert wird. Dieselbe ist stets klar und verständlich, sie kann jedem Gebildeten als populäre, fesselnde und belehrende Lektüre empfohlen werden, während sie zugleich ernstern Ansprüchen gelehrter Forschung Genüge leistet.

Paul Goldschmidt.

**G. von Conrady: Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des V. Armee-corps, Carl von Grolman.** Ein Beitrag zur Zeitgeschichte der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen. I. Teil. Von 1777 bis 1813. Mit einem Bildniß, einer Uebersichtskarte und vier Skizzen. Berlin 1894, G. S. Mittler u. Sohn (297 S.; 6,50 Mk.).

Einen starken und selbstlosen Charakter, vorbildlich gerade für unsere Zeit, zu schildern hat sich der Verf. zur Aufgabe gestellt. Nicht an leitender Stelle ist es Grolman vergönnt gewesen, seinen Namen in die Tafeln der Geschichte einzugraben, aber in dem ihm gegebenen Wirkungskreise hat er so Tüchtiges von bleibendem Werte geleistet, daß er sich den ersten Helden der Befreiungskriege ebenbürtig anreihet. Ist er bisher weniger bekannt gewesen, um so dankenswerter ist das Unternehmen, ihm ein biographisches Denkmal zu setzen, das wenigstens noch vor Ende seines Jahrhundertz in der vaterländischen Geschichte den Platz sichert, der ihm gebührt. Diese Aufgabe ist nicht leicht zu lösen; einmal, weil eben Grolmans Wirken nicht so sehr in den hellen Vordergrund der Ereignisse trat, vor allem aber, weil er, der „im Dienst viel und gut schrieb“, über seine persönlichen Erlebnisse, oder gar über seine eigenen Verdienste keine Aufzeichnungen und nur sehr geringe briefliche Nachrichten hinterlassen hat, eine Folge seiner wahrhaft großen Bescheidenheit, seiner „seltenen Seelengröße“. Doch ist es dem Verf. gelungen, „nicht viel, aber immerhin etwas“, in den Familienpapieren aufzufinden, was ihm im Verein mit den Akten des Kriegsarchivs und des Geheimen Staatsarchives in den Stand gesetzt hat, zu den verstreuten Nachrichten aus der so umfangreichen gedruckten Litteratur jener Epoche und den älteren kleinen biographischen Skizzen mancherlei Neues und Wichtiges zu bieten.

Wenn wir auch nur mit Bedauern die Preßstimmen hören konnten, die diese historische Arbeit des verdienten Generals den gleichartigen Werken zünftiger Historiker als Muster entgegenhalten, eine Uebertreibung, die sicherlich niemandem weniger nach dem Herzen ist, als dem Verf. selbst, so wollen wir um so lieber betonen, daß das vorliegende Buch weit mehr bietet, als „den Bloß, aus dem später ein berufener Künstler die Heldenfigur Grolmans künstlerisch ausgestalten könnte“, wie der Verf. selbst sie betrachtet wissen will (S. 8).

Ein besonderer Vorzug ist die völlige Unparteilichkeit des Verf. gegenüber den beiden Richtungen, die vor und nach Preussens Katastrophe miteinander rangen, der Neuerer und der am Alten Festhaltenden; seine gerechte Verachtung der nach Frankreich blickenden Schwächlinge wird dadurch natürlich nicht gemildert. Grolmann, der ganz und gar von den Ideen Schopenhors, seines Lehrers, durchdrungen war und den anderen großen Männern der Reformpartei mit voller Ueberzeugung und Hingabe angehörte, war doch in doppelter Hinsicht mit den ehrlichen Patrioten, die dem ungestümen Drängen mit Mißtrauen gegenüberstanden, in Verbindung, durch seinen

Vater, den späteren Obertribunalspräsidenten, und durch den Feldmarschall Möllendorff, dessen Adjutant er 1804 wurde.

Möllendorff, den Helden von Leuthen, glaubt man nur zu oft als urteilslosen Feind aller Neuerungen kennzeichnen zu dürfen, indem man ihn mit seinem aus dem Zusammenhange gerissenen Worte über derlei Vorschläge: „das ist vor mir zu hoch“ abthut. Der Verf. führt nun Briefe Möllendorffs an, die zeigen, daß er keineswegs grundsätzlich Verbesserungen ablehnte, daß jenes Wort sich vielmehr nur auf einen bestimmten Entwurf bezog, der dann auch überhaupt fiel.

Mit Möllendorff war Grolman in der Schlacht bei Auerstedt; dann erwarb er sich als Generalstabsoffizier bei den Divisionen v. Diereke und v. Nembow bei Goldberg und bei Heilsberg durch Umsicht und Tapferkeit die höchste Anerkennung: er erhielt den Pour le mérite und wurde zum Major befördert.

Nach dem Tilsiter Frieden aber schienen des jungen Offiziers Hoffnungen geknickt und sein Lebensmut gebrochen, zumal ihm im Juli 1807 seine Gattin starb, Sophie von Gerlach, eine nach ihren Briefen uns sehr sympathisch anmutende, echt deutsche Frau. Da war es sein Vater, der ihn mit einsichtigen und energischen Ermahnungen im Glauben an sein Vaterland festzuhalten sich bestrebt. Diese väterlichen Briefe halten wir für die wertvollste und schönste Gabe, die der Verf. herbeigebracht hat. Sie thaten auch ihre Wirkung, und Grolman war es beschieden, gerade damals Preußen die wichtigsten und folgenreichsten Dienste zu leisten: auf Scharnhorsts Vorschlag ward er als jüngstes Mitglied in die Militärreorganisationskommission berufen. Zugleich ward er zur Teilnahme an der Untersuchungskommission zur Läuterung des Offizierkorps bestimmt, welche die Kapitulationen und das Verhalten der höheren Offiziere zu untersuchen und die Urtheile der Regimentstribunale über jeden einzelnen Offizier zu prüfen und dem Könige zur Entscheidung vorzulegen hatte, ohne Zweifel die schwerste und verantwortlichste Aufgabe, zu der ihn aber seine unbestechliche Wahrheitsliebe, seine Furchtlosigkeit und der hohe Mut der Verantwortung, der ihn durchdrang, vor Allen befähigten. Von noch bedeutenderer Wirkung war Grolmans Bearbeitung der Vorschriften für die Ergänzung des Offizierkorps, die bis heute maßgebend geblieben sind: „so hat er das große Verdienst, zu einer besseren Bildung des Offizierkorps den Grund gelegt zu haben“ befundet Boyen. Ihn geradezu den „Schöpfer des modernen preussischen Offizierkorps“ zu nennen, ist aber wohl eine Uebertreibung, da die leitenden Ideen doch nicht aus Grolman allein entsprungen sind. In Anerkennung seiner großen Leistungen wurde er im März 1809 zum Direktor der I. Abteilung des Allgemeinen Kriegsdepartements ernannt. Doch innere Befriedigung fand Grolmans „Energie des Patriotismus“ — Gneisenau spricht sogar von seinem „Jakobinismus“ — in diesen äußeren Ehren nicht: unerträglich war es ihm, den offenen Kampf gegen die Fremdherrschaft hinauszuschieben, als Oesterreich die Fahne erhob. Wie stürmisch es in ihm gährte, zigt ein im Entwurf erhaltenes Schreiben Grolmans an den König vom Herbst 1808, wo er sich mit rücksichtsloser Schroffheit, aber auch mit staunenswerthem Mute über die Köckerih, Zastrow, Kleist, Kalkreuth u. a. auspricht, in denen er die Verderber Preußens erblickt. Man denkt unwillkürlich an Steins schneidende Angriffe gegen die Kabinettsräte, wird aber hier wie dort zugeben müssen, daß die Beschuldigungen zu weit gingen. Dieser Brief ist im Arrest geschrieben, den Grolman verwirkte, weil er die Pariser Konvention unbefugt verbreitet hatte, jedenfalls um gegen die Ratifizierung Stimmung zu machen. — Trotz der Abmachungen seines Vaters erbat er wiederholt seinen Abschied, den er am 1. Mai 1809 erhielt. Durch die Einsichtslosigkeit Schills abgehalten, sich diesem anzuschließen, nahm Grolman österreichische Dienste und kam auf dem Nebentriegsschauplatz, in Sachsen gegen Jérôme zur Verwendung. Nach dem Wiener Frieden ging er nach Spanien, wo er, in Cadix als Major bei der Fremdenlegion angestellt, die Feldzüge von 1810 und 1811 mitmachte und sich den Oberstlieutenantgrad erwarb, durch



die Kapitulation von Valencia am 9. Januar 1812 aber in die Gewalt der verhassten Franzosen geriet. Doch glückte es ihm, von Beaune aus zu entfliehen und zu seinen Verwandten bei Bamberg zu gelangen. Unthätige Ruhe schenkend, begab er sich unter dem Namen von Gerlach nach Jena, um bei Professor Luden Geschichte zu studieren; russische Dienste zu nehmen, hielt ihn seine „entschiedene Abneigung“ gegen die Russen ab, die von 1807 her stammte. In Jena erlebte er den Umschwung von 1812, und bereits im Februar 1813 wurde er als Major im Generalstabe wieder in preussische Dienste aufgenommen, wo sich ihm eine neue Ruhmeslaufbahn eröffnen sollte. —

Bei der Darstellung dieses reichen und wechselvollen Lebensganges hat sich der Verf. mit vollem Rechte vorgefetzt, die Zeitgeschichte nur soweit als nötig zu berühren. Einwandfrei sind seine allgemeinen Bemerkungen nicht immer, so namentlich nicht die über den Ausbruch der Kriege von 1806 und von 1809 (S. 212). Etwas außerhalb dieses Rahmens erscheint ein anonym dem Könige eingesandtes Schriftstück (S. 188—189), das die Franzosensfreunde in Berlin an den Pranger stellt, da die meisten der hier genannten Männer in dem Buche sonst keine Rolle spielen; die hier gegebene Charakterisierung Möllendorfs hat der Verf. gerade weggelassen! Uebrigens weist die Wiedergabe des Aktenstücks neben einer Reihe kleinerer Versehen zwei sinnenfällige Fehler auf. In dem oben erwähnten Anklagebriefe Grolmans hätte es sich wohl empfohlen, die Namen der nur mit den Anfangsbuchstaben gekennzeichneten Persönlichkeiten als Kommentar zu geben. Als „Frieden“ ist der von Haugwitz in Paris im Februar 1806 geschlossene Vertrag nicht zu bezeichnen (S. 43 u. 44). Für die spanische Epoche hat der Verf. auch die Papiere Lühows, des Kriegsgefährten Grolmans, benutzen können; aber es überrascht die Nichteranziehung der Denkwürdigkeiten von Heinrich von Brandt („Aus dem Leben des Gen. d. Inf. Dr. Heinr. v. Brandt, Berlin 1870“), der gerade über Suchets Feldzüge wertvolle Nachrichten giebt, und der bei der S. 275 genannten Weichsellegion stand, welcher der Gefangenentransport oblag. Der auf S. 266 erwähnte General heißt Palombini. Das Citat „Hormayer“ (S. 269, 270, 286, rechte „Hormayr“) genügt wohl nicht ganz, zumal dessen „Lebensbilder aus den Befreiungskriegen“ anonym erschienen (1841/44). Die unter dem Jahre 1862 citierten Beihefte zum Militärwochenblatt über die Reorganisation der Armee fallen in die Jahre 1854—1862 und 1865—1866. Die spanische Uebersichtskarte zeigt eine vom Text verschiedene Schreibweise von Ortsnamen (z. B. auf S. 259 bei drei Orten!); erwünscht wäre es, die Skizzen zum Herausklappen einzurichten.

Daß diese kleinen Ausstellungen den Wert des Buches nicht herabsetzen sollen, bedarf kaum der Erwähnung; dem II. Bande dürfen wir mit Herman Granier.

**Herman von Petersdorff: General Johann Adolph Freiherr von Thielmann.** Ein Charakterbild aus der napoleonischen Zeit. Mit einem Bildniß in Heliogravure. Leipzig 1894, E. Hirzel (XVI u. 352 S.; 8 Mk.).

Keinen Charakter wie York, keinen Strategen wie Gneisenau, keinen Gelehrten wie Scharnhorst lernen wir in dieser Lebensbeschreibung eines Mannes der Freiheitskriege kennen. Als klug, tapfer und warmen Herzens, aber nicht sehr beständig und höchst ehrgeizig zeigt sich Th. schon als sächsischer Lieutenant. Wenn der junge Offizier auch das, was ihm die engen Verhältnisse des Dienstes nicht boten, durch militärische, philosophische und literarische Studien und den Umgang mit bedeutenden Männern zu ersetzen suchte, so vermochte er in der sächsischen Armee mit allen ihren Gebrechen auf die Dauer doch keine befriedigende Thätigkeit zu finden. Während der ersten Koalitionskriege und einer Reise nach Paris im Jahre 1801 nahmen der Organismus eines großen nationalen Heeres und die Liebeshwürdigkeit des Volkes ihn für Frankreich ein. Am Schluß

der etwas sehr tagebuchartigen Darstellung dieser ersten Zeit zeigt uns P., wie Th. nach der Schlacht bei Jena für Sachsen den Friedensvermittler machte und von dem Menschen und Völker bezwingenden Napoleon so sehr gewonnen wurde, daß ihm weiterer Widerstand wie Wahnsinn vorkam. Die sächsischen Truppen bildeten nun ein Kontingent des französischen Heeres; Th. brachte es bis 1810 vom Major zum Generallieutenant.

Das „Erwachen des deutschen Gewissens“ nennt der Verf. sein 4. Kapitel. Th. rückte als begeisterter Anhänger Napoleons nach Rußland und kehrte „als ganz deutsch gesinnter Mann“ zurück. Sein Führertalent und sein Heldennut bei Borodino verschafften ihm die Erhebung in den Freiherrnstand — Thielmann à la tête des Cuirassiers Saxons war seitdem ein geflügeltes Wort —, aber die schmählische Behandlung und die Herabsetzung der Dienste der Deutschen durch die Franzosen hatten seine bisherige Vorliebe für diese gänzlich erstickt. Daß P. über diese gewiß wichtigste Aenderung im Denken des Mannes so schnell hinweggeht, mag daran liegen, daß aus jener Zeit wenig Briefe vorhanden sind. Soviel aber ist gewiß: auch auf Th. wirkte mächtig Arndts „Geist der Zeit“.

Anfang 1813 zum Gouverneur der Gfestung Torgau und damit zum Befehlshaber fast aller sächsischen Truppen ernannt, war Th. in den Mittelpunkt der politischen Bühne Europas gestellt. Sein König hatte das Land verlassen, sah nur auf die Winkte Napoleons und befahl, die Festung niemandem zu übergeben. — Die Heere der Verbündeten naheten, von preussischen und sächsischen Patrioten wurde der General fort und fort bestärkt, jenen die Thore zu öffnen. Th. wußte den König nicht frei in seinen Entschlüssen, er hoffte ihn mitzureißen. Als er aber am 27. April die Offiziere für die deutsche Sache zu gewinnen suchte, stellte der General v. Sahr den Befehl des Königs als einzige Richtschnur hin, ihm folgte die Mehrzahl. Am 5. Mai befahl Friedrich August zwar, die Festung weder den Oesterreichern noch den Franzosen zu öffnen, am 8. aber die Uebergabe an Neynier. Zurück zu den Franzosen konnte Th. nicht mehr, das Einzige war, daß er seine Dienste dem Könige „zu Füßen legte“ und sich zu den Verbündeten begab. Die Darstellung dieser Ereignisse ist eingehend, klar, gerecht; wir verweilen bei ihr noch einen Augenblick, weil P. das Verhalten Th.s in Torgau als das des deutschen Patrioten preist, einige seiner Recensenten darin aber nichts als Treubruch und Desertion erblickten wollen. (Scheibert in der Kreuzzeitung Nr. 564. 566. 586 von 1894 und Frhr. v. Friesen im Dresdener Journal Nr. 293 von 1894.)

Ein großer Konflikt der Pflichten kann nur einer großen Seele erwachsen, nur sie wird ihn bestehen, die kleine weicht aus. Die erste Frage ist: Muß der Offizier unter Umständen Politiker sein? Gewiß hat er vor allem dem Befehle des Königs zu folgen. Wenn er aber oberster Führer des Heeres ist, seinen König fern dem Lande und der Armee, der Freiheit des Entschlusses beraubt weiß, so wird niemand bestreiten, daß auf seine Schultern die Verantwortung für das Wohl des Landes gewälzt ist, daß er sogar in erster Linie Staatsmann, in zweiter erst Soldat zu sein hat. Auf die zweite Frage: War es richtig, daß Th. großdeutsch und nicht kleinsächsisch dachte? antworten die Thatfachen. Hätten der König und alle seine Veräter bei Zeiten wie Th. gedacht, wäre also Torgau nicht den Franzosen übergeben worden, so hätten Sahr und die Armee nicht in offener Feldschlacht überzugehen brauchen, so wäre die Teilung Sachsens wohl verhindert worden (S. 172).

Dennoch weist Th. einen Uebertritt zuerst von der Hand, er will nichts wissen von dem Beispiel Yorks, der ohne Verbindung mit seinem Könige in ganz anderer Lage war; aber sein deutsches Gewissen läßt ihm keine Ruhe. Furchtbar ist sein innerer Kampf, immer klarer wird ihm jedoch die Notwendigkeit dieses Schrittes, endlich giebt die Hoffnung, den König mitzureißen, den Ausschlag. Gewiß hätten die meisten Menschen nicht wie Th. gehandelt, und es ist nicht richtig, wenn P. ihnen deshalb Borniertheit vorwirft; das eben ist der Ruhm seines Helden, daß er anders handelte,

höher dachte und fühlte wie Durchschnittsmenschen, sein Ich einsetzte für die große Idee des deutschen Vaterlandes.

Als russischer General erhielt Th. die Führung der sächsischen Truppen, aus welcher begreiflicher Weise schiefer Stellung ihn im Frühjahr 1815 der Uebertritt in preussische Dienste erlöste. Als Befehlshaber des III. Corps fand er in hohem Maße die Anerkennung des preussischen Königs und der neuen Waffengefährten. Von 1816 an war er kommandierender General des VII. Armee-corps und starb am 10. Oktober 1824 zu Münster, 59½ Jahre alt.  
Freiherr von Schroetter.

**The letters of Lady Burghersh from Germany and France during the campaign of 1813—1814.** London, John Murray. In deutscher Uebersetzung von Marie v. Kraut. Berlin 1894, Wittfcher u. Köstfel (XIII u. 150 S.).

**Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert.** 5. Teil. Bis zur Märzrevolution. Leipzig 1894, S. Hirzel (VIII u. 774 S.; 10 Mt.).

Das gespannte Interesse und die freundige Empfänglichkeit, die ein weiter Leserkreis — wohl der größte, den je ein ernstes und wahrhaft wissenschaftliches Geschichtswerk im deutschen Volke gefunden hat — jedem neuen Bande Treitschkes entgegenbringt, sind dem vorliegenden Teile sicherlich in noch höherem Maße zu Teil geworden, als den beiden vorhergehenden. Trotz ihrer Wichtigkeit für die Entwicklung des deutschen Staatslebens und ihres großen Reichthums an geistiger Produktivität sind die beiden Jahrzehnte vor 1840 dem nun folgenden Zeitraum doch nicht zu vergleichen an stofflicher Anziehungskraft und nur die Darstellungskunst Treitschkes vermochte auch für sie die alte Schar der Leser zu gewinnen. Vom Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. aber datiert das heute lebende Geschlecht die Spanne Zeit, die es selbst noch allenfalls überzieht; hier beginnt die Gegenwart, für die auch der nicht historisch Interessierte noch lebendige, wenn nicht leidenschaftliche Teilnahme übrig hat.

Auch die Darstellung Treitschkes hat mit diesem Zeitpunkt einen andern Charakter angenommen: sie hat in der Persönlichkeit des Königs ein natürliches Centrum gewonnen, das ihr zuvor fehlte. In jedem seiner Bände pflegt man eine Galerie herrlicher Porträts zu finden, hier aber hat seine Bildnißkunst eine Fülle von Stoff gefunden, wie kaum je zuvor, eine große Anzahl von Charakterköpfen in der zweiten Reihe und eine Persönlichkeit im Mittelpunkt, die wie geschaffen ist, um ein Kabinettstück farbenreichster Schilderung abzugeben. An ihm bewährt sich wieder eine alte Erfahrung, die der bildenden wie der beschreibenden Kunst gemeinsam ist: es ist nicht die Größe des Gegenstandes, die den Wert eines Bildnisses bestimmt. Friedrich Wilhelm war gewiß eine reiche, aber keine große Persönlichkeit, und dennoch hat Treitschke in seiner Schilderung vielleicht sein glänzendstes Werk geschaffen. Und es kann keine gefäßigere und zugleich thörichtere Behauptung geben, als die Anklage, er habe es mit vorzüglicher, ungerechter Meinung entworfen. Gewiß hat Kante von dem Könige ein günstigeres Bild gegeben, aber eben hier war der große Meister objektiver Geschichtsschreibung weit vorurteilsvoller als der „subjektivste“ unter unsern Historikern. Es kann keine bessere Mischung von Liebe und Gerechtigkeit geben, als sie hier die Feder geführt hat, denn auch da, wo sie tadelt, merkt man ihr zögerndes Bedauern an. Und wie glänzend tritt alles Schöne und Liebenswürdige an diesem Hamlet unter den Königen hervor: die wunderbare Rednergabe, mit der Friedrich Wilhelm mehr als einmal große Volksmengen hingerißen hat und mit der er im Gespräch die ersten Geister unter den Mitlebenden an sich zu fesseln wußte, ist hier mit kongenialem Mitempfinden und mit einer Wärme geschildert, die selbst in dieser auch sonst so leidenschaftlich bewegten Darstellung noch stark zur

Geltung kommt. Auf den Leser geht etwas von dem Rausch über, der bei dem großen Reichtum für den Ausbau unserer nationalen Kathedrale die Tausende begeistert haben mag, die da versammelt waren, als der König zu ihnen sprach: der Dom von Köln, das bitte ich von Gott, rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage!

Ebenso meisterlich aber ist in hundert Details wie in großen Zügen das tragische Schicksal dieses edlen, aber unträftigen Herrschers geschildert. Wie er vom ersten Tage seiner Regierung ab im Kleinen wie im Großen zwischen hohem Streben und unklarem, schwachen Vollbringen geschwankt hat. Treitschkes Darstellung hinterläßt den Eindruck, daß jeder, vor dem die Geschichte dieser ersten acht Jahre so offen dalag, wie heute vor ihrem Historiker, keiner sonderlichen Prophetengabe bedurft hätte, um voranzusagen, wie wenig diese Kraft den kommenden Krisen gewachsen sein würde. Und man merkt diesem Werke Treitschkes an, wie froh er war, daß er als Gelehrter mit bestem Gewissen schaffen konnte, was der Künstler in ihm hier gewiß noch heißer als sonst wohl begehrte — eine völlig geschlossene Komposition, einen fast dramatischen Aufbau der historischen Handlung.

Mit einem heiteren Bilde beginnt die Darstellung, es sind „die frohen Tage der Erwartung“, von denen das erste Kapitel erzählt. Es wird eingeleitet durch eine vorläufige Schilderung von Friedrich Wilhelms Plänen und von den leitenden Personen an seinem Hofe. Die Königin, Thile, Radowig, Bunsen, Canitz, die Gerlachs, Alexander von Humboldt, der ganze Kreis von Charlottenburg und Sanssouci ist hier geschildert; mit berechneter Feinheit sind hier noch die entscheidende Kritik, die größeren Farbentöne zurückgehalten. Der rote Faden, an dem sich nun die Schilderung aufreißt, ist die preußische Verfassungsfrage. Von den Fuldigungen in Königsberg und Berlin an werden alle die zahlreichen Stadien dargestellt, die die Frage, wie denn nun das vieldeutige Versprechen der Fortbildung der ständischen Institutionen zu verstehen und auszuführen sei, durchlaufen hat: die Provinziallandtage von 1841, der Kampf zwischen Schön und Rochow, die Verhandlungen der Vereinigten Ausschüsse im Herbst 1842, und so fort bis zum Abschluß dieser Jugendzeit des preußischen Parlamentarismus im Vereinigten Landtag von 1847. Eine ausführliche Darstellung der Kirchenpolitik des Königs, das breite Bild, das von seiner Fürsorge für Kunst und Wissenschaft namentlich in Berlin entworfen ist, und die Abschnitte, die den wesentlichsten Aktionen der preußischen Diplomatie und ihrem europäischen Hintergrunde gewidmet sind, fügen sich als organische Glieder in diese Schilderung ein, die durchaus auf ein allmähliches Sinken des Tons gestimmt ist. Ueberall bildet die Klage über das der Strömung der Zeit so ganz entgegengesetzte und dazu unklare Staatsideal des Königs und sein noch weit weniger zulängliches Wollen, seine Halbheit, sein stetes Zögern und Zaudern das Leitmotiv. Und dieser künstlerischen Absicht, die doch den Dingen und der historischen Wahrhaftigkeit keinerlei Gewalt anthut, entspricht es nur, wenn die Darstellung zuletzt in dem von fernher grollenden Donner des nahenden europäischen Unwetters und in dem schrillen Mißton der jammervollen Neuenburger Affaire ausklingt.

Freilich zwingt die Vielgestaltigkeit des deutschen Staatslebens den Autor dazu, einige Kapitel aus der Verfassungsgeschichte des deutschen Südens einzuschließen, aber auch sie sind Episoden, die sich in den Rahmen wohl einfügen. Insbesondere die Gestalt Ludwigs I. von Bayern, die mit geringerem geistigen Reichtum und freilich auch geringerer Schuld doch trotz einer sehr verschobenen Anlage durchaus an Friedrich Wilhelm IV. und sein Schicksal erinnert, nimmt sich fast wie eine mattere Wiederholung der Hauptfigur dieses Zeitdramas aus. Der Hintergrund, auf dem es sich abspielt, ist in zwei Kapiteln über das geistige und das wirtschaftliche Leben, die man sich nur noch sehr viel umfangreicher und eingehender wünscht, gemalt. Nur eines vermißt man: eine breite Schilderung des Liberalismus. Wohl sind überaus instruktive Skizzen zur Geschichte der ent-

Rehenden öffentlichen Meinung vorhanden, die Schilderung des Vereinigten Landtages mit ihrer weiten Reihe prachtvoller Charakteristiken wirkt bestechend, aber in der Hauptsache fehlt doch der ersten Figur des Stückes das Gegenspiel. Der Ausbruch der Revolution ist doch ganz nur zu verstehen, wenn die Atmosphäre politischer Meinungen und populärer Staatsanschauung, die sie allein möglich gemacht hat, in ihrer ganzen Macht detailliert geschildert wird. Doch vielleicht hat Treitschke vor, dem neuen Bande, über dessen Vellendung ein freundlicheres Geschick walten möge als über der dieses Bandes, ein solches Zeit- und Meinungsbild voranzuschicken. Ein Meisterwerk deutscher Geschichtsschreibung ist dieser Friedrich Wilhelm IV., wie der Autor den V. Band seiner Erzählung sehr mit Recht überschrieben hat, auch so, denn zu den besonderen Vorzügen, von denen hier die Rede war, fügt er die alten, allen Schriften Treitschkes eigentümlichen: den wunderbaren Glanz der Sprache und der Schilderung, die hinreißende Leidenschaft eines stark fühlenden, Alles miterlebenden, immer mitliebenden und mithassenden Herzens und endlich trotz allem Abschprechen mancher Gegner eine die Forschung an tausend Stellen fördernde Gelehrsamkeit, deren Resultate darum nicht geringer zu schätzen sind, weil sie in den Dienst einer durch und durch persönlichen, von einem sehr bestimmten Standpunkt ausgehenden Geschichtsschreibung gestellt sind und weil sie sogleich für eine große Darstellung verwertet sind und nicht für eine Anzahl stauiger Monographien.

x. y.

**Briefe von Ferdinand Gregorovius an den Staatssekretär Hermann von Thile.** Herausgegeben von Herman von Petersdorff. Mit einem Bildnis von Ferdinand Gregorovius. Berlin 1894, Gebr. Paetel (VIII u. 264 S.; 6 Mk.).

Ferdinand Gregorovius hatte zwischen 1854 und 1858 das Glück, dem preussischen Gesandten in Rom, Hermann von Thile (dem späteren Staatssekretär und Mitarbeiter Bismarcks) persönlich nahe zu treten und oft in seinem gastlichen Hause zu verkehren. Das Freundschaftsband erwies sich so stark, daß es die Trennung überdauerte und einen lebhaften Briefwechsel hervorrief, der — allerdings mit Pausen von größerer oder kleinerer Ausdehnung — von 1859 bis 1889, dem Todesjahr Thiles, währte. Herman v. Petersdorff beschenkt uns nun mit dem einen Teil des Briefwechsels, der von Gregorovius herrührt; durch erläuternde Anmerkungen unter dem Text und ein sehr eingehendes Register hat er seine Ausgabe außerordentlich brauchbar gemacht. Wir haben an dieser Stelle nicht die Profile von Gregorovius und Thile zu zeichnen, wie sie sich aus den Briefen vor uns entwickeln: bezüglich des letzteren, der an der Geschichte der Jahre von 1852—72 einen erheblichen Anteil hat, mag nur so viel gesagt werden, daß er uns als ein hochgebildeter, fein empfindender Mann entgegentritt, der auf dem Boden Roms, der so viele Staatsmänner und Künstler getragen hat, ganz besonders an seinem Platze gewesen sein muß. Der Bestimmung dieser Zeitschrift gemäß machen wir nur darauf aufmerksam, daß Gregorovius den Gang der politischen Dinge wie ein Chorführer der antiken Tragödie mit seinen Bemerkungen begleitet und die Umrisse mancher bekannten Persönlichkeit mit raschen, meisterhaften Pinselstrichen hinwirft. Im Juli 1860 klagt er: *quam parva sapientia regitur mundus!* Wird keine That der Rettung von Preußen (gegen Napoleon) ausgehen? sollen wir wirklich bei Jena und Tilsit wieder beginnen? Im Dezember 1863 ersehnt er einen Mann, „der wie der alte Fritz die Dinge, ohne viel zu fadeln und am Recht zu deuteln, am Stragen nähme; so würde das Vaterland bald groß und herrlich dastehen und jedem Feind unantastbar sein.“ Mit Recht merkt der Herausgeber an, daß dieser Mann damals bereits am Werke war: aber an der späteren Politik Bismarcks gegen die Kurie mißfällt Gregorovius „das Bündnis mit dem geschworenen Feinde des Reichs“: „nullus papa potest esse Gibellinus, und unser neues Reich steht und fällt mit dem Princip der Reformation. Vielleicht wird

einst von Bismarck gesagt werden, daß er dies nicht erkannt und nicht vermocht hat, Deutschland von Rom zu befreien" (I. 3. 87). Aber die gewaltige Rede Bismarcks vom 6. Februar 1888 und sein Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt,“ entlockt ihm doch helle Bewunderung des „staatsmännischen Luther unserer politischen Reformation“. Von Kaiser Friedrich meint Gregorovius: „wenn er länger, auch nur zwei oder drei Jahre regiert hätte, so würde er wohl Preußen und Deutschland das gegeben haben, was die Römer etwa mit dem Begriff ausdrücken möchten: „un indirizzo piu civile: die vom Militarismus erdrückte Welt feußt nach einem Messias“.

**Die Anfänge der neuen Aera.** Tagebuchblätter aus der Zeit der Stellvertretung und Regentschaft des Prinzen von Preußen. Von Theodor von Bernhardt. [Aus dem Leben Bernhards, Teil III.] Leipzig 1894, S. Hirzel (XVI u. 349 S.; 7 Mk.) Vgl. Forstch. VII, 288.

**Die ersten Regierungsjahre König Wilhelms I.** Tagebuchblätter aus den Jahren 1860—1863. Von Theodor von Bernhardt. [Aus dem Leben Bernhards, Teil IV.] Leipzig 1895, S. Hirzel (IX u. 340 S.; 7 Mk.).

Der dritte Teil des Werkes „Aus dem Leben Theodor von Bernhardt“ reicht vom 16. Januar 1858 bis zum Mai 1860, enthält also die Anfänge der Regentschaft, den italienischen Krieg von 1859 und den ersten Kampf um die Heeresreorganisation. Der ganze Zauber, der auf den beiden ersten Bänden liegt, ist auch über den dritten ausgebreitet: er entspringt aus der Empfindung, einen hochbegabten Mann von gründlichster allgemeiner geschichtlicher und militärischer Bildung, großen persönlichen Anlagen und hervorragendem praktischem Blick über die Ereignisse, die sich unter seinen Augen abspielen, reden zu hören. Es ist ganz unmöglich, aus der Fülle der neuen Mitteilungen, die der 349 Seiten starke Band enthält, auch nur das Interessanteste hier in einiger Vollständigkeit zusammenzustellen. Wir müssen uns begnügen, auf Einiges hinzuweisen. S. 35 berichtet Bernhardt über eine Unterredung, die er am 1. Mai 1858 mit dem Prinzen von Preußen hatte. Dieser zeigte sich sehr verstimmt über das Herrenhaus und betonte, daß er kein Reaktionsär sei; aber indem er die Zustände lobte, die er 1850 in Rußland getroffen habe, „wo noch die alte Ordnung ganz unerschüttert dastand und vom Geist des Westens noch nichts eingedrungen war“, gewann Bernhardt den Eindruck, daß der Prinz auch jetzt noch das patriarchalische Verhältnis zwischen Regierung und Volk als den eigentlich „gesunden“ Zustand, auf Einiges hinzuweisen. S. 35 berichtet Bernhardt über eine Unterredung, die er am 1. Mai 1858 mit dem Prinzen von Preußen hatte. Dieser zeigte sich sehr verstimmt über das Herrenhaus und betonte, daß er kein Reaktionsär sei; aber indem er die Zustände lobte, die er 1850 in Rußland getroffen habe, „wo noch die alte Ordnung ganz unerschüttert dastand und vom Geist des Westens noch nichts eingedrungen war“, gewann Bernhardt den Eindruck, daß der Prinz auch jetzt noch das patriarchalische Verhältnis zwischen Regierung und Volk als den eigentlich „gesunden“ Zustand, auf Einiges hinzuweisen. S. 45 und S. 69 ff. erhalten wir einen Bericht über die Art, wie im August 1858 das Programm der schlesischen Liberalen zustande kam; besonders interessant ist die Ablehnung der von Röpell angeregten geheimen Abstimmung: ihre schweren Gebrechen, die Möglichkeit der Fälschung des Wahlergebnisses durch eine gewissenlose Regierung, und die Leitung der Wähler durch die schlechtesten Individuen, welche den Männern von Ehre in den erforderlichen agitatorischen Künsten über sind und sein müssen, wurden von Hayfeldt und Bernhardt vortrefflich auseinandergesetzt. S. 81 lesen wir, daß Napoleon im Herbst 1858 den Gedanken aussprach, man solle Holstein als ein pays ingouvernable mit Preußen vereinigen — offenbar wollte er Preußen durch dieses Angebot von Oesterreich trennen, gegen das er einen Angriff plante. S. 153 finden sich Urteile über Alexander II., der unsicher, schwankend und nicht beliebt sei, weil er den Leuten mit vollkommen kaltem Blut die unangenehmsten Dinge sage; die Grobheit seines leidenschaftlichen Vaters habe man viel weniger übel genommen. Seine Gemahlin sei so futile, daß sie ganz unfähig sei, ein Buch zu lesen; das bringe sogar die Kaiserin-Mutter noch fertig. S. 44 und

233 wird Georg V. für nicht zurechnungsfähig erklärt; der Hoffreier Leuprecht konnte sich „des Vertrauens seines königlichen Freundes“ rühmen! Den Verlauf des italienischen Krieges sagte Bernhardi mit größter Sicherheit voraus; mit Moltke hatte er damals merkwürdige Gespräche, die zeigen, wie der General frühzeitig die Bedeutung Lothringens für einen deutschen Stoß gegen Paris erkannte: er meinte nicht mit Clausewitz, daß der Weg nur über Belgien gehe.

Der vierte Band des Bernhardischen Werkes enthält die Tagebücher aus den Jahren 1860—1863, also Auszeichnungen über den Schluß der Regentschaft und die ersten Anfänge des Königtums Wilhelms I. Mit erschreckender Lebenswahrheit tritt uns jene Zeit entgegen, da der deutsche Liberalismus und das preußische Königtum sich über die Frage der Heeresreorganisation von Grund aus entzweiten und so gut wie alle Fühlung und alles Verständnis für einander verloren. Im Hintergrunde geht das Gestirn Bismarcks auf, von dessen Genialität und dessen Plänen Bernhardi, so klug er sonst war, keine Ahnung hatte; er versprach sich von ihm nur, daß er Thaten thun, einen Krieg herbeiführen und so die Dinge vorwärts bringen werde; aber er hielt es auch für möglich, daß Bismarck mit Frankreich unter Preisgabe des linken Rheinufers sich verbinden und in der Not einer europäischen Krisis vor der demokratischen Opposition unter Gewährung verderblicher Zugeständnisse zurückweichen werde. So unerkannt wandelte damals unter uns der Mann, der Frankreich den Raub der Jahrhunderte abnehmen und das Königtum aufs neue zum rocher de bronze machen sollte. Der Band enthält recht wenig Tröstliches, aber Interessantes genug, namentlich in den Gesprächen mit Koon, Moltke, der Königin, dem Kronprinzen. Sehr lesenswert sind auch die kriegsgeschichtlichen kritischen Bemerkungen über die Feldzüge von 1848—50 und 1859. Der Herzog von Koburg mit seinem rastlosen Ehrgeiz wird S. 157 sehr scharf charakterisiert; seine Pläne, eventuell sich zum Oberhaupt Deutschlands aufzuschwingen, werden als „unheimlich“ bezeichnet und ihm in seinem Streben nach Popularität und nach Ansehen auch bei Oesterreich Inkonsequenz vorgeworfen.

G. Egelhaaf.

**Fr. Hönig: Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzugs an der französischen Saale.** Berlin 1895, G. S. Mittler (297 S.; 6 Mk.).

**Heinrich von Sybel: Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.** 6. und 7. Band. 1.—4. Aufl. München und Leipzig 1894, H. Oldenbourg (XII u. 379; XI u. 416 S.; à 7 Mk.).

Wir besitzen noch nicht altzuviel Arbeiten über die Geschichte unserer Geschichtsschreibung, namentlich zu wenige, die tief greifen bis an den Kern der Dinge. Sollte diesem Mangel einmal abgeholfen werden, so müßte ein Problem im Vordergrund stehen: die Wechselwirkung, die fort und fort die Geschichtsschreibung auf das politische Leben, namentlich aber dieses auf jene ausübt. Alle heute lebenden deutschen Historiker werden das Bemühtsein haben, daß das große Werk und der große Mann unserer Tage keinen Beruf vielleicht so gefördert haben wie den ihrigen. Den größten Teil dieses Segens aber haben freilich diejenigen unter unsern Geschichtsschreibern eingeheimt, die der nächsten Vergangenheit sich zugewandt haben, voran der Senior unsererunft. Es läßt sich keine Aufgabe erdenken, die der glänzenden Forscherlaufbahn Sybels einen glücklicheren Abschluß hätte geben können, als die er sich gewählt hat. Denn er hat sich nicht bloß von den großen Thaten, die unser Zeitalter sah, bestügeln lassen, wie wir andern alle, er hat sie selbst zum Gegenstande seiner Berufsthätigkeit machen dürfen.

Man hat oft gescholten über die geistige Armut des preußischen Staates, und zuweilen gewiß nicht mit Unrecht. Aber wir Historiker dürfen, wollen wir von unserem Handwerk sprechen, wahrlich nicht ein-

stimmen. Noch jede unter den großen Epochen der preußischen Geschichte hat ein Wert zeitgenössischer Geschichtsschreibung zu Tage gefördert, das an Bedeutung und, was in diesem Falle noch mehr sagen will, an Offenherzigkeit in seinem Zeitalter seines Gleichen suchte, und noch jeder von den drei Größten unter den Führern unseres Volkes hat für seine Pflicht gehalten, eine so freimüthige Berichterstattung zu veranlassen oder selbst auf sich zu nehmen. Auch der späteste Historiker der Gründung Brandenburg-Preußens wird Pufendorfs gedenken müssen; daß der Denker von Sانسюиц es unternahm, seine eigenen Thaten anzuzichnen, werden ihm die „Benedictiner“ nicht bloß des neunzehnten Jahrhunderts zu danken haben, und daß Bismarck gar Beides vereinigt, daß er selbst zur Feder gegriffen hat und zuvor doch auch einen Historiker von seinem Werke hat berichten lassen, werden die Geschichtsschreiber selbst billig am meisten preisen. Es ist eine glorreiche Perspektive, die dieser Rückblick eröffnet, vor allem darum, weil jede dieser Veröffentlichungen eine wissenschaftliche That im eminentesten Sinne des Wortes war, denn jede von ihnen diente der Wahrheit in ungewöhnlichem Maße. Am rühmlichsten vielleicht die erste: nicht als ob die *Res gestae Friderici Wilhelmi* das vorzüglichste von allen diesen Werken wären, aber sie waren das für ihre Zeit unerhörteste Zeugnis zeitgeschichtlicher Offenherzigkeit. Noch heute wäre ja der Gedanke, eine Geschichte Kaiser Wilhelms I., die auf den Staatsakten beruhte, nichts Wesentliches verschwiege und bis zum Jahre 1888 reichte, zu veröffentlichen — und zwar noch in diesem Jahre, Pufendorfs Werk feiert ja eben jetzt seinen zweiten Säculartag — ein Stammen erregender, vor zwei Jahrhunderten aber, da man die Verlautbarung auch des kleinsten von den Geheimnissen der Kabinette als Hochverrat geahndet hätte, war es etwas Ungeheures. Und bis auf den heutigen Tag hat diesem Werke und den Nachfolgern, die ihm Friedrichs und Bismarcks eigene Feder gegeben haben, kein andres Volk der Weltgeschichte ein ähnliches an die Seite zu stellen.

Noch aber ruht das glänzende Schlußstück dieser Reihe im Verborgenen und ein gütiges Schicksal möge den Termin seiner Veröffentlichung noch viele Jahre hinauschieben; bis dahin gewährt das Werk Eybels einen Ersatz, der sich Samuel Pufendorfs Geschichte der Thaten des Großen Kurfürsten sehr wohl an die Seite zu stellen vermag. Die Ruhe der Darstellung, die Reigung, nicht den Autor, sondern die Quellen selbst sprechen zu lassen, erinnert an ihn, nur die Technik der Komposition und der Erzählung ist der des alten brandenburgischen Historikers unendlich überlegen. Zwar die beiden heute vorliegenden Bände sind nicht mehr in dem Grade wie die fünf ersten eine in der Fundamentierung vollständige Schilderung der Ereignisse. Die weniger zuverlässliche und selbstlichere Staatsleitung, die die des Fürsten Bismarck abgelöst hat, hat dem Historiker des heroischen Zeitalters unseres jungen Reichs die Akten des Auswärtigen Amtes nicht zugänglich machen zu sollen geglaubt, ein Vorgang, der leider auch nicht ohne einen Präcedenzfall in der Geschichte von Pufendorfs Werk ist. Denn als es sich nach dem Sturze des ersten Ministers Friedrichs III. darum handelte, eine Fortsetzung und eine deutsche und französische Uebersetzung der *Res gestae* zu veröffentlichen, ward die Erlaubnis verweigert. Pufendorf war damals schon seinem Werke entrißen, sein geistiger Nachfolger in der Annalistik der großen Tage unserer Geschichte aber ist trotz der Beschränkung seiner Arbeit bei ihr ausgeharrt, sicherlich aus noch wichtigeren Gründen, als er selbst sie angiebt. Ihm mögen Helfer zur Seite stehen, die vielleicht nicht alle Lücken ausfüllen können, die die Entziehung der Aktenbenutzung gerissen hat, die aber umso mehr für die Authentizität dessen, was auch so berichtet werden konnte, eintreten können.

Sehr mit Recht hat man Eybels Werk eine Monographie genannt, denn es will keine deutsche Geschichte sein: aber es ist vielleicht die umfassendste Monographie, die je in deutscher Sprache geschrieben ist. Der Gang der Ereignisse hat namentlich in den beiden vorliegenden Bänden den Verfasser gezwungen, die Grenzen seiner Darstellung noch etwas weiter zu stecken als bisher. Im 6. Bande nimmt die Erzählung einiger für den Zweck



des Buchs besonders in Betracht kommender Vorgänge auf dem Gebiet der inneren Politik einen breiten Raum ein. Der Schilderung der Beratungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes und über die Neugründung des Zollvereins ist mehr als die Hälfte dieses Teiles gewidmet, obwohl Sybel auch hier sein Ziel fortwährend im Auge behält und sich auf das Wesentlichste beschränkt. Zuweilen wünschte man hier eher noch eine Erweiterung auch gegen den Plan des Werks und sände gern noch mehr Mitteilungen über das Verhalten der Parteien im Parlament, über die Zahlenverhältnisse bei den Abstimmungen u. dergl. Im Vordergrund steht doch auch hier die Geschichte der auswärtigen Politik; die Luxemburger Frage ist in allen ihren Stadien vollständiger noch als bei ihrem französischen Historiker Rothau geschildert; die eminente Geschicklichkeit Sybels in der Entwirrung und Klarlegung vieler neben- und durcheinanderlaufenden Fäden zeigt sich hier wieder; man wird erinnert an die glänzenden Proben, die er von diesem Talente in den früheren Bänden gegeben hat, namentlich in der klassisch klaren Darlegung der schleswig-holsteinischen Wirren, die so unsäglich verwickelt waren. Das Resultat bleibt, daß Bismarck in dieser Sache von einer wunderbaren Nachgiebigkeit und Friedensliebe besetzt war, wenn er auch im späteren Verlauf der Sache bei mehr als einer einzelnen Wendung sein diplomatisches Genie bewährte; der Reichstag hat damals, was von ihm leider niemals wieder zu rühmen war, nationalen Glan bewiesen und dadurch am letzten Ende wohl neben der guten Haltung des Königs der Niederlande die Annexion dieses deutschen Landes durch Frankreich verhindert. Bismarck hätte sie, wenn Napoleon Holland bis zu einem fait accompli gebracht hätte, geschehen lassen, ganz ebenso wie er nachher nach Kräften den Ausbruch des Krieges zu verhindern gesucht hat, im Gegensatz zur öffentlichen Meinung in Nord und Süd und den damals durchaus zum Kriege neigenden hohen Offizieren.

Im 7. Bande überwiegt die auswärtige Politik nicht bloß durch das Schwergewicht des Gegenstandes — seine zweite Hälfte ist dem Ursprung des deutsch-französischen Krieges gewidmet — sondern auch räumlich. Nur kurz sind die parlamentarischen Verhandlungen der Jahre 1868 und 1869 resumiert, den Anfängen der beiden großen internationalen Bewegungen des Zeitalters, des Socialismus und Ultramontanismus, ist ein summarischer, nach beiden Richtungen hin von einem sehr bestimmten Parteistandpunkt aus urteilender Ueberblick gewidmet, im übrigen aber ist selbst dies 23. Buch, die erste Hälfte des Bandes, den auswärtigen Dingen gewidmet. Mit gutem Bedacht ist hier nicht bloß die Politik Napoleons III. in ihren Beziehungen zum Ausland, sondern auch die innere politische Entwicklung Frankreichs in diesen Jahren geschildert; diese Kapitel bilden, indem sie das Verhängnis von 1870 immer näher herankommen lassen, das Prädium für das nächste Buch. Dieses ist unzweifelhaft derjenige Teil der jetzt erschienenen Bände, der mit der größten Spannung gelesen worden ist. Sybel entfaltet hier alle seine Meisterschaft in der Darlegung komplizierter und sich kreuzender diplomatischer Vorgänge und hat sehr mit Recht alle ihm nur irgend zugänglichen Einzelheiten in seine Darstellung einbezogen. Zuerst ist mit besonderer Sorgfalt von den Vorstadien der hohenzollerischen Thronandicatur, den drei ersten vergeblichen Versuchen, sie ins Werk zu setzen, berichtet. Die sehr wichtige Thatsache, daß Bismarck im Frühling 1870 für die Annahme der spanischen Krone eintrat, im Gegensatz zur Meinung des Königs und des Erbprinzen, ist hier in das gebührende Licht gerückt. Noch Ende Mai schrieb er an Prim, die Kandidatur sei eine treffliche Sache, die man im Auge behalten, aber nicht mit der preussischen Regierung, sondern mit dem Prinzen verhandeln müsse. Dann ist die Krisis in allen ihren einzelnen Stappen verfolgt, und zwar, wie es das Quellenmaterial mit sich brachte, auf der französischen Seite ebenso eingehend, ja fast noch ausführlicher als auf der deutschen. Die verhängnisvolle Rückwirkung der vom französischen Ministerium zuerst nur leichtsinnig entseffelten öffentlichen Meinung auf seine und des Kaisers spätere Entschlüsse tritt aufs klarste hervor, alle Stadien des ver-

worrenen, zuletzt tage-, ja selbst stundenweise die Physiognomie wechselnden diplomatischen Vorgangs sind hier in penibler Exactheit unterschieden und höchst übersichtlich wiedererzählt. Vor allem die ziemlich umfangreiche französische Litteratur ermöglicht diese Genauigkeit, für die italienisch-österreichischen Nebenverhandlungen sind handschriftliche Memoiren (wohl den noch ungedruckten Theilen der Teutwürdigkeiten des österreichischen Diplomaten Grafen Wiythum) die wertvollsten neuen Nachrichten entnommen. Ob die Darstellung des Ursprungs des Krieges nicht später noch in ein etwas anderes Licht gerückt wird, mag dahingestellt bleiben: hier wird wohl erst eine spätere als die heute lebende Generation das letzte Wort sprechen können. In dem Wert auch dieses Kapitels der Darstellung für die heut Lebenden ist dadurch nichts gemindert. Möge es dem greisen Verfasser dieser Hände vergönnt sein, auch die Krönung des Werkes der deutschen Einheit noch mit ungechwächter Kraft zu schildern. Insbesondere wird die Hoffnung, die man hegen darf, noch ein Gegenstück zu der Darstellung des Krieges von 1866 zu erhalten, vielen Lesern Freude bereiten, die dies Musterbild einer klaren und in aller Schlichtheit wirkungsvollen Schilderung eines Feldzuges in dankbarer Erinnerung behalten haben.

—e—.

**Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck.** Historisch-kritische Gesamtausgabe von Horst Kohl. Bd. XII (Schlußband). Stuttgart 1894, Cotta Nachf. (XXX u. 697 S. [enthält die Reden im Preussischen Landtage und im Deutschen Reichstage von 1886—1890, sowie die Aktenstücke zur Entlassung Bismarcks]; 8 Mk.).

**Bismarck-Jahrbuch.** Hrsg. von Horst Kohl. Bd. I. Berlin 1894, Haering (XVI u. 516 S.; 10 Mk.).

Unter der großen Masse von Bismarck-Veröffentlichungen der letzten Zeit ragen die Arbeiten Horst Kohls weit hervor. Wie kein zweiter der auf diesem Gebiet Thätigen verbindet der Herausgeber der „Regesten“ und der „Politischen Reden“ mit der warmen Begeisterung für seinen Helden und mit einer erstaunlichen Arbeitskraft die sorgfältigste historische Kritik und strenge methodische Schulung, die er seinem leider so plötzlich uns entrißenen Lehrer Arndt verdankt. Zum erstenmal sind von H. K. die politischen Reden Bismarcks nicht nur vollständig gesammelt, sondern auch in ihrem Wortlaut mit philologischer Genauigkeit festgestellt worden, sodaß hier eine zuverlässige Grundlage für alle historischen und politischen Arbeiten über die letzte große Epoche deutscher Geschichte geliefert ist. Noch war diese außerordentlich schnell erschienene Sammlung der politischen Reden nicht vollständig abgeschlossen, da ist der Herausgeber an ein zweites noch umfassenderes Unternehmen herangegangen. Nach dem Vorgang des Göthe-Jahrbuchs soll ein Bismarck-Jahrbuch erscheinen, das alle auf das Leben und die Thätigkeit des Fürsten bezüglichen noch unbekanntem oder zerstreut gedruckten Dokumente aufnehmen soll, das zugleich wissenschaftliche Abhandlungen über Bismarck, Notizen über die neuere Litteratur und für jedes Berichtsjahr eine Chronik der letzten Ereignisse aus dem Leben des Fürsten bringen wird. Der Ende des Jahres 1894 veröffentlichte erste Band enthält bereits eine reiche Fülle von bisher unedirten Briefen und Aktenstücken (wir heben hervor die Briefe an den Vater und an Wagener, den in verschiedenen Entwürfen vorliegenden Aufsatz über die Ursachen des Preussischen Verfassungskonflikts, die Entlassungsgehefte von 1869 und 1875 in ihrer anfänglichen und endgültigen Fassung und zwei Schreiben Kaiser Wilhelms I. an den Fürsten); der Band bietet weiter für die Zeit von Sept. 1893 bis Sept. 1894 die bemerkenswertesten aus der Zahl der an Bismarck gerichteten Adressen, die Ansprachen und eine Reihe von Schreiben des Fürsten, mehrere Artikel der „Hamburger Nachrichten“, die Bismarcks Auffassung enthalten, dann eine Anzahl von Bismarck-Gedichten, die Reden

der Bonner Liehmann und Kahl und die treffliche Dresdener Rede von W. Busch nebst mehreren kleinen Abhandlungen. Die Unterstützung aus wissenschaftlich-historischen Kreisen, die Kohl erbat, ist ihm, wie er bedauernd mitteilt, bisher noch nicht in dem wünschenswerten Maße zu teil geworden. Der Hrszg. selbst bietet eine schöne kritische Untersuchung über Bismarcks Mitarbeit an der „Kreuzzeitung“: mehrere anonym erschienene Beiträge aus den vierziger Jahren, besonders die geistreichen Handglossen des „Berliner Zuschauers“ und die das demokratische Treiben verpöttenden „Stimmungsberichte aus Hinterpommern“ sind von Kohl als geistiges Eigentum Bismarcks wieder entdeckt worden. Die beste Bestätigung seiner Forschung empfing der Herausgeber aus dem Munde des Fürsten selbst, der die von K. aufgefundenen Artikel nachträglich sämtlich als von ihm verfaßt anerkannt hat. Die Abhandlung zeigt, mit welchem Verständnis K. in die Eigenart, in die Ausdrucks- und Schreibweise Bismarcks sich eingelebt hat. Mit Dank und Freude ist es zu begrüßen, daß der Große Kanzler in H. Kohl einen Biographen von so selbstlosem hingebenden Eifer und so unermüdelichem Schaffensdrang gefunden hat. Die wichtigste Vorarbeit für ein künftiges würdiges Lebensbild, die vollständige Sammlung und möglichst genaue Sichtung des Materials hätte keinem Berufenerem zufallen können.

A. N.

**H. v. Poschinger: Die Ansprachen des Fürsten Bismarck. 1848—1894.** Stuttgart 1895, Deutsche Verlagsanstalt (XIV u. 358 S.; 7 Mk.).

Die Sammlung stellt sich dar als eine Ergänzung der Publikation der „Politischen Reden“ Bismarcks. Neben den von H. Kohl edierten Reden aus dem Reichstag, Landtag und Volkswirtschaftsrat giebt Poschinger die Ansprachen Bismarcks im Bundesrat, im Staatsministerium, und auf Kongressen (so auf dem Berliner Kongreß von 1878), dann die Antworten bei Anlaß von Huldigungen und bei Empfang von Deputationen. Eine so vollständige und kritisch so sorgfältige Ausgabe wie diejenige von H. K. liefert Poschinger allerdings nicht; doch liegt das zum Teil an dem von ihm bearbeiteten Stoffe, da manche der hier mitgeteilten amtlichen Kundgebungen bisher nur im Auszug bekannt geworden sind. Immerhin bringt die Sammlung auch eine Reihe von noch nicht gedruckten Ansprachen. Ihr Hauptwert liegt darin, daß sie die vielfach zerstreuten und zum Teil schwer zugänglichen Reden Bismarcks übersichtlich zusammenstellt. Den größten Raum, fast  $\frac{2}{3}$  des Bandes, nehmen die Ansprachen Bismarcks nach seiner Entlassung ein. Zahlreiche Anmerkungen und ein Personen- und Sachregister erleichtern in dankenswerter Weise die Benutzung der Sammlung. F. teilt in der Einleitung mit, daß er mit einer Veröffentlichung der gesamten politischen und unpolitischen Korrespondenz des Reichskanzlers beschäftigt sei, deren erste Bände in nächster Zeit erscheinen sollen.

A. N.

**H. v. Poschinger: Fürst Bismarck und die Parlamentarier. Bd. II. 1847—1879.** Breslau 1894, G. Trewendt (VI u. 302 S.; 7,50 Mk.).

Vgl. Forschungen VII, 295.

**Fürst Bismarck, Neue Tischgespräche und Interviews.** Herausg. von H. v. Poschinger. Stuttgart 1895, Deutsche Verlagsanstalt (V u. 427 S.; 8 Mk.).

**Hans Blum: Fürst Bismarck und seine Zeit.** Eine Biographie für das deutsche Volk. Bd. II, III u. IV behandeln die Jahre 1853 bis 1863, 1863—1867, 1867—1871. München 1894 u. 1895, D. Beck (XIV u. 462 S.; X u. 419 S.; XI u. 444 S.; à 5 Mk.).

**Bismarck-Litteratur.** Bibliographische Zusammenstellung aller bis Ende März 1895 von und über Fürst Bismarck im deutschen Buchhandel erschienenen Schriften, mit Berücksichtigung der bekannteren ausländischen Litteratur, von P. Schulze und L. Koller. Leipzig 1895, Gractauer (VII u. 70 S.; geb. 3 Mk.).

**M. Jähns: Feldmarschall Moltke.** 1. Teil: Lehr- und Wanderjahre. [10. und 11. Band der „Geisteshelden“, herausgeg. von A. Bettelheim.] Berlin 1894, Ernst Hofmann u. Co. (XVI u. 251 S.; 3,60 Mk.).

Die vor dem Erscheinen der gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten Moltkes (1891 bis 1893) verfaßten Biographien des großen Feldherrn leiden sämtlich an einem nicht genügenden Fundamente, da bei Moltkes Tode erst sehr wenige seiner Briefe und Schriften bekannt geworden waren. Von den später veröffentlichten sind die beiden französischen Lebensbeschreibungen von Ch. Malo und Ed. Lockroy zu parteiisch gehalten, um ernstlich in Betracht zu kommen, Reinhold Wagner aber hat in seinem sonst vortrefflichen Werke: „Moltke und Mühlbach zusammen unter dem Halbmonde 1837—1839“ doch nur einen Abschnitt aus Moltkes Leben behandelt. Es ist deshalb mit großem Danke anzuerkennen, daß der Verf. der „Geschichte der Kriegswissenschaften“ sich so bald daran gemacht hat, aus den „gesammelten Schriften u. s. w.“ das wichtigste und bedeutungsvollste in einer dem Zwecke der Bettelheimschen Sammlung entsprechendem populären aber trotzdem, oder gerade deshalb anregenden Darstellung herauszuheben. Sie reicht zwar nur bis zum Jahre 1858, in welchem Moltke zum Chef des Generalstabes ernannt wurde, doch verspricht J., nachdem die Publikation der „kriegswissenschaftlichen Arbeiten“ Moltkes seitens des Großen Generalstabes vollendet sein werde, „Meisterjahre und Lebensabend“ des berühmten Strategen folgen zu lassen.

Der Raum verbietet es leider, den im vorliegenden Bande geschilderten Lebensgang Moltkes zu rekapitulieren; nur auf einige Eigenschaften, die für den großen Mann und Feldherrn besonders charakteristisch sind, möchte ich hinweisen. Die Schweigsamkeit und das zurückhaltende Wesen Moltkes ist schon früh an ihm bemerkt worden, sie beruhte wohl hauptsächlich auf der immensen Reigung und Gabe, fremde Verhältnisse und Personen zu beobachten. Seine Briefe und Schriften bilden hierfür den schlagendsten Beweis. Die darin ausgesprochenen Urteile zeichnen sich, abgesehen von der klassischen Form, durch die denkbar größte Objektivität aus: bei aller Anerkennung für viele in seinen Reisebriefen geschilderte Zustände des Auslandes hält er sich doch von aller übertriebenen Bewunderung derselben frei, ja er geißelt sie offen, wo es ihm nötig scheint, z. B. wenn er von einer englischen Parade sagt: „Das Ganze war mehr ein Feuerwerk als ein Manöver.“ Weniger zutreffend sind seine politischen Ansichten; so der Tadel, daß Preußen sich nicht zu Gunsten Rußlands am Krimkrieg beteiligt habe (vgl. Föschinger, Bismarck im Bundesstage); auch die Meinung, Graf Brandenburg sei im Jahre 1850 am gebrochenen Herzen gestorben, war unrichtig (vgl. Sybel, Begründg. d. T. Reichs. Bd. II).

Während in diesem Beobachtungstalent kein scharfer Verstand zum Ausdruck kam, zeigte sich die Energie seines Willens in kräftiger Ausdauer bei Widerwärtigkeiten aller Art und hohem persönlichen Mute. Sein Ansehen in der Türkei bot ihm besonders Gelegenheit, diese Eigenschaften zu betätigen. Nur eine körperliche Schwäche konnte Moltke, der sich z. B. durch große Schwindelfreiheit auszeichnete, trotz aller Anstrengung nicht überwinden: die Reigung zur Seerkrankheit. Er litt so entsetzlich an diesem Uebel, daß er die Leiche des in Rom verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen nicht zu Schiff, wie es ihm befohlen war, nach Hamburg transportieren konnte, sondern in Gibraltar ans Land steigen und allein den

Heimweg durch Spanien und Frankreich antreten mußte, was man ihm sehr verübelt hat.

Aber nicht nur Verstand und Wille, auch das Gefühlleben war bei Moltke in reichstem Maße entwickelt. So kalt und wortkarg er Fremden gegenüber war, so floß er im Verkehr mit seinen nächsten Angehörigen von zärtlichster Hingabe und mittheilbarster Gesprächigkeit über. Während war namentlich die innige Liebe zu seiner Frau, einer geborenen Burt, die, wie so viele Engländerinnen, welche mit Deutschen verheiratet sind — ich denke an die Gemahlin Bunsens und die Kaiserin Friedrich — es verstand, ihren Mann außerordentlich zu fesseln. Auch Moltkes Begeisterung für schöne Musik ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, wie innig er empfinden konnte.

Dieser Charakter mußte sich ganz besonders zu einem Feldherrn eignen und deshalb schließt Jähns sein Buch sehr hübsch mit der Ausföhrung, daß Moltkes Charakterbild „Zug um Zug dem Ideal entspricht, das schon das Altertum (der oströmische Kaiser Leo VI.) für einen Strategos aufgestellt“. O. Herrmann.

**Kriegsminister von Koon als Redner.** Politisch und militärisch erörtert von W. Graf von Koon. 1. Bd. Breslau 1895, Trewendt (VII u. 494 S.; 6 Mk.).

**Albert von Ruville: Das deutsche Reich, ein monarchischer Einheitsstaat.** Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich. Berlin 1894, J. Guttentag (III u. 294 S.; 6 Mk.).

Wir haben es hier mit einer umfassenden Arbeit eines Historikers zu thun, der sich anheischig macht, alle bisherigen Kontroversen über die staatsrechtliche Natur des politischen Gebildes, das den Namen „Deutsches Reich“ führt, endgültig durch eine ganz neue Theorie zu beseitigen. A. v. Ruville ist ein ehemaliger preussischer Gardeoffizier, der in nicht mehr ganz jungen Jahren den Militärdienst verlassen hat, um sich geschichtlichen Studien zu widmen. Mit diesen hat er in der Folge eingehende staatsrechtliche Studien verbunden. Die Energie und der Ernst, mit dem dies geschehen, ist der allseitigen Anerkennung gewiß. Man wird auch dem gelehrten Apparat, mit dem das vorliegende Werk ausgestattet ist, nicht seine Bewunderung versagen können. Aber die Beweisführung Ruvilles und die Schlüsse, zu denen er gelangt, müssen unbedingt völlig abgelehnt werden. R. überrascht sehr bald durch allerlei Behauptungen, die mit der bisherigen allgemeinen Auffassung einigermaßen im Widerspruch stehen. Er befreitet z. B., daß das Unglück Deutschlands vor 1806 in seiner Zerissenheit begründet gewesen wäre. Er beanstandet ferner, daß die habsburgische Dynastie sich der Nation entfremdet hätte, erklärt (wenn wir nicht irren, ist R. evangelisch) die geistlichen Fürstentümer für „harmlose“ Institutionen u. s. w. Den Satz, daß das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat sei, will er zunächst dadurch beweisen, daß er den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reiche darzuthun sucht. Schon dieses Unternehmen zeigt, daß die Stützen für seine Ansicht gänzlich locker sind. Denn vorausgesetzt, daß altes und neues Reich staatsrechtlich zusammenhängen, so folgt doch daraus nicht, daß das jetzige Reich ein monarchischer Einheitsstaat ist, selbst wenn man dies von dem politischen Anomalon des alten Reiches zugeben wollte. Den Beweis, daß das neue Reich nur die Fortsetzung des alten ist, beginnt R. nun damit zu führen, daß er behauptet, die Abdankung des Kaisers Franz schließe durchaus nicht das Aufhören des Reiches in sich. Selbst wenn man seinen Ausführungen darüber beipflichten müßte, so würde damit aber noch keineswegs bewiesen sein, daß das Reich nicht thatsächlich aufgehört hätte zu bestehen, als Kaiser Franz jenen Akt vollzog. R. läßt einfach außer Acht, daß der Rheinbund

bestand und daß unter diesen Umständen ein Festhalten an dem Bestehen des Reiches geradezu ein Nonsens gewesen wäre. Die Abdankungsakte war lediglich eine Anerkennung der wirklichen Verhältnisse. Das Reich war zweifellos als staatsrechtliche ebenso wie als historische Erscheinung anéanti in dem Sinne von „zerstört“.

Im weiteren sucht R. darzulegen, daß 1806—1870 ein Interregnum bestanden hätte und behauptet, daß die Einheitsbewegung von 1848 an der Idee des fortbestehenden Reiches scheiterte. Er wird mit dieser Auffassung wohl gänzlich vereinzelt stehen bleiben. Dabei passierte ihm der Irrtum, daß Napoleon III. jede Verbindung des Nordens mit dem Süden „verbieten“ hätte. R. bestreitet ferner, daß das jetzige Reich nur als Erweiterung des Norddeutschen Bundes aufzufassen sei. Er will es als eine davon unabhängige ganz neue Gründung aufgefaßt wissen. Auch hier wird ihm wohl niemand folgen. Die S. 67 ff. versuchte Begründung scheint mir völlig hinfällig und nur auf Wortspaltereien zu beruhen. Ganz sonderbare Ansichten entwickelt er über die Veranlassung des historischen Faktums, daß Bayern den Antrag zur Kaiserwahl stellte, indem er behauptet, daß sich das Recht des bayerischen Königs dazu aus der Nachfolge des Kurfürsten von Pfalz-Bayern herleite. R. übersteht, daß Bayern lediglich zu dieser Rolle kam, weil es das größte Königreich nächst Preußen war. Eventuell hätte bestimmtlich Sachsen den Antrag gestellt. Aus der Kaiserproklamation, die allerdings in urkundlicher Form abgefaßt war und die von der 60 Jahre „ruhenden“ deutschen Kaiserwürde sprach, leitet R. die weitestgehenden Rechtsverbindlichkeiten ab, obwohl die Staatsrechtslehrer durchaus Recht haben, wenn sie diesen Akt als staatsrechtlich unerheblich betrachten. Die Proklamation ist lediglich eine feierliche, mehr poetische Kundgebung gewesen. So spricht der Volksmund heute von der Wiedererrichtung des Reiches, so sah Kaiser Friedrich als Kronprinz die alte Reichsgewalt wiederhergestellt. Streng juristisch darf man das nicht nehmen. Im Folgenden macht R. dann die überraschende Entdeckung, daß König Wilhelm nicht als König von Preußen, sondern nur als freier deutscher Mann zum Kaiser gewählt wurde u. s. w. Die Reichsverfassung bezeichnet er als eine „Wahlkapitulation“. Mit das Absonderlichste ist der versuchte Nachweis, daß der Bundesrat die Fortsetzung der allgemeinen Reichsversammlung von 1806 sei.

In einem zweiten Teil wird „die Vereinbarkeit der Reichsverfassung mit den gefundenen Thatsachen“ nachzuweisen gesucht. Die künstliche Beweisführung des ersten Teils wird hier fortgesetzt. Doch man gestatte, daß ich hier abbreche. Nur noch eine Probe von der Sicherheit, mit der R. vorgeht. Zu der Aufzeichnung Kaiser Friedrichs: „Bismarck sucht zu beweisen, daß Kaiser von Deutschland eine Territorialmacht bedeute, die wir über das Reich gar nicht besäßen, während Deutscher Kaiser die natürliche Konsequenz des Imperator Romanus sei“ wird bemerkt: „Es bedarf keines Beweises, daß diese Unterscheidung des Bundeskanzlers vor der Wissenschaft nicht bestehen kann.“ Die ganze Schrift Ruwilles hat mich sehr eigentümlich angemutet. Ich kam mir vor, als wenn ich ein altes scholastisches Werk in die Hände bekommen hätte. Dabei ist das Ganze von einer Siegesgewißheit getragen, wo der junge Historiker doch die Gesamtheit der gewiegtesten Staatsrechtskenner gegen sich hat, so daß man aus dem Verwundern gar nicht heraus kommt. Es ist bedauerlich, sich gegen ein fleißiges Werk so unbedingt ablehnend verhalten zu müssen. Aber wir dürfen immerhin das Buch als einen interessanten Niederichlag des Einheitsdranges der deutschen Bevölkerung betrachten. R. bewegt sich offenbar auf derselben Linie, auf der sich Kaiser Friedrich und andere deutsche Männer, die eine gewaltsame Einigung erstrebten, befanden. Wir sagen mit Sybel: Ob Bundesstaat oder Einheitsstaat, stat mole sua.

v. Petersdorff.

**Aus dem Leben König Karls v. Rumänien.** Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Bd. I u. II. Stuttgart 1894, Cotta Nachf. (XLII u. 379 S.; IV u. 485 S.; à 8 Mk.).

**Cardinal von Widderu: Deutsch-französischer Krieg 1870 71.** Teil III. Im Rückengebiet der II. und III. Armee während des Loirefeldzuges mit besonderer Berücksichtigung des Eisenbahnzuges und der Unternehmungen gegen denselben. I. Bd. Mit Plänen und Kartenstizzen. Berlin 1895, Eisenschmidt (XII u. 287 S.; 6 Mk.).

**H. Müller: Die Entwicklung der Feldartillerie in Bezug auf Material, Organisation, Taktik von 1815—1892.** Mit besonderer Berücksichtigung der preussischen Artillerie und mit Benutzung dienstlichen Materials. Bd. III. Berlin 1894, G. E. Mittler (XII, 338 u. 69 S.).

**v. Scharfenort: Die Pagen am brandenburg-preussischen Hofe.** 1415 bis 1895. Beiträge zur Kulturgeschichte des Hofes auf Grund archivalischer Quellen. Berlin 1895, G. E. Mittler (VIII u. 166 S.; 3,25 Mk.).

v. S. bietet eine fleißige Materialiensammlung. Jedoch wuchern Anekdoten und nicht hierher gehörige allgemeine historische Betrachtungen nur zu sehr in dem patriotischen Buche. Eine Durchdringung des allerdings spröden und lückenhaften Stoffes ist dem Verf. nicht gelungen. Man gewinnt keineswegs ein klares Bild von der Entwicklung des Pagenwesens. Einige angezweifelte Familiennamen hätten sich un schwer feststellen lassen. Wie es in der Natur der Sache liegt, hat das Pagenwesen besonders unter prunkliebenden Fürsten geblüht, so unter Joachim II. und Friedrich I. Früher zum Teil eine Einrichtung zur Erziehung junger Adelige, ist das Institut der Pagen heute lediglich ein Privilegium der adeligen Geburt und der körperlich Bevorzugten, vielfach beneidet, aber historisch begründet und harmlos. Namentlich die Söhne verdienter und begünstigter Militärs haben die Glückseligkeit genossen, Pagen zu sein und Pagenstreiche zu machen. Nicht ohne Wert sind einige der Schrift beigegebene Namenlisten. Zwei vortreffliche Abbildungen zeigen die „Jüngens“ in ihrer kostbaren Tracht. v. Petersdorff.

**M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche.** Bd. VII. [Nuch u. d. Titel: Publikationen aus den Preuss. Staatsarchiven, Bd. 56.] Leipzig 1894, Hirzel (880 S.; 28 Mk.).

Durch das beklagenswerte Ableben des bisherigen Referenten über die Lehmannsche Publikation (vgl. Forstch. VI S. 634) ist die Anzeige dieses Bandes verzögert worden. Er umfaßt die Zeit von Januar 1793 bis zum 14. November 1797, d. h. von der zweiten Teilung Polens bis zum Tode König Friedrich Wilhelms II. von Preußen. Es versteht sich, daß in den fast 500 abgedruckten, hauptsächlich dem Berliner Geh. Staatsarchiv, dem Breslauer, gelegentlich auch einem andern Archiv oder einem Druckwerk entnommenen Aktenstücken eine solche Fülle von Material niedergelegt ist, daß es auch nur annähernd zu skizzieren unmöglich ist; bloße Schlagwörter anzugeben, hat aber wenig Wert. Betanntlich hat M. L., und zwar, wie es heißt, durch Gründe dazu veranlaßt, die außerhalb seiner Einwirkung stehen, seit dem zweiten Bande darauf verzichtet, die veröffentlichten Akten selbst zu verarbeiten oder doch einleitungsweise wenigstens einen Wegweiser durch sie zu geben, und das bleibt, wie vielfach auch die früheren Bände schon benutz sind, der Lehmannschen Sachkenntnis gegenüber zu beklagen. Auch der Inhalt dieses Bandes ist ein solcher, daß er zu eingehender

Darstellung geradezu verlockt, und wir hoffen, daß die von einem Mitgließe der Historischen Gesellschaft zu Posen geplante Säkularschrift, die wesentlich auf den hier mitgeteilten Akten aufgebaut werden muß, die gestellte Aufgabe lösen wird. Denn, wenn auch die geistlichen Dinge im Vordergrund stehen, so ergibt sich doch von selbst, daß eine Publikation aus der Zeit, in welche die zweite und dritte Teilung Polens sowie der dazwischen liegende Aufrstand fallen, auch die allgemeine Einrichtung der Verwaltung in den durch beide Teilungen neu erworbenen Gebieten umfassen muß. Es mag sein, daß streng genommen ein oder das andere Aktenstück nicht in den Rahmen dieser Publikation gehört, statt dies aber zu beklagen, freuen wir uns vielmehr darüber. Wir wußten bisher über diese Dinge, von der tendenziösen zeitgenössischen Litteratur und den Angaben in den Hof- und Staatshandbüchern abgesehen, herzlich wenig; hier erhalten wir umfassenden Aufschluß über eine z. T. mit großem Eifer und strenger Pflichttreue, allerdings aber nicht mit voller Sachkunde unternommene Arbeit der Regierung Friedrich Wilhelms II., die ebenso lehrreich wie anerkannterwert ist. Konnte sie auch, wie schon die Kürze und Unruhe der Zeit beweist, und wie überdies bis zu dem Geständnis, daß die ganze Sache im Zuschnitt versehen sei, von den preußischen Beamten selbst anerkannt wird, zunächst noch nicht reife Frucht bringen, so ist doch das, was für die Einverleibung dieser, den übrigen Ländern der Monarchie so heterogener Länder geschah, von nicht geringer Bedeutung, und die Männer der Verwaltung und Justiz, die Voh und Horn, auch Buggenhagen und Buchholz, die Dankelmann und Goldbeck verdienen für die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der sie gleichmäßig bei allem Streit untereinander den unglücklichen Polen den ganzen Segen der deutschen Kultur und preußischen Verwaltung zu übermitteln bestrebt sind, volles Lob. — Zahlreiche Nachträge (mehr als 100 Nummern), Zusätze und Verbesserungen, sowie ein sorgfältig, aber, wie anderwärts hervorgehoben ist, nicht genug spezialisiertes Register von R. Mollwo zu allen sieben Bänden haben den Eindruck erweckt, daß das Werk mit diesem Bande abgeschlossen sei, obwohl der Tod Friedrich Wilhelms II. für die von Preußen der katholischen Kirche gegenüber besorgte Politik kein den Abschluß des Werkes begründender Terminus ist. Das ist indessen nicht der Fall. W. L. zwar hat die Fortsetzung des Werkes ausgegeben, die Archivverwaltung aber hat im Archivar Dr. Grauert für sie eine frische Kraft gewonnen. Wir bemerken dies, um den bisherigen Herausgeber für seine langjährige, mühevollste und in hohem Maße ergebnisreiche Arbeit umso mehr den gebührenden Dank auszusprechen, als er ihretwegen manch ungerechtes Wort des Tadels und Hasses hat hinnehmen müssen.

E. Berner.

**Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Bd. XV. Ständische Verhandlungen 3. Bd. Preußen (1. Bd.), herausgegeben von Kurt Breyfig. Berlin 1894, Reimer (XII u. 775 S.; 20 Mk.).

Nach langer Pause ist der Veröffentlichung der Klevmärkischen (1869) und kurbrandenburgischen Stände Verhandlungen (1880) diejenige der ostpreußischen aus der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gefolgt. Der Bearbeiter dieses neuen Bandes der „Urkunden und Aktenstücke“, Dr. Breyfig, ist in doppelter Beziehung von seinen speziellen Vorgängern, v. Haefen und Jaacohn, abgewichen. Einmal nämlich hat er, dem Auffchwung der auf die innere Geschichte bezüglichen Studien entsprechend, nicht nur das verfassungsgeschichtlich wichtige, sondern auch das verwaltungs-, wirtschafts-, rechts- und kirchengeschichtliche Material, kurz alles reproduziert, was überhaupt in den ständischen Verhandlungen zur Sprache kam, und damit ein lehrreiches Bild von der Mannigfaltigkeit der dem ständischen Einfluß unterliegenden Interessen gegeben. Ferner aber ist den Akten eine allgemeine Uebersicht über die Abwandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Landesherrschaft und Ständen in Preußen



vorangeschickt, die in der Wahl des Themas dem Beispiel v. Haestens und Isaacjohus folgt, im Umfang aber selbst der ersten Arbeit noch um das Dreifache übertrifft, und in 12 Abschnitten die Zeit von der Entstehung des Ständewesens bis zum Regierungsantritt des großen Kurfürsten behandelt. Br. setzt demnach ein in der Zeit des sinkenden Ordensstaates, mit der Ausführung, wie Blüte und Verfall dieses eigenartigen Staatswesens sich zum guten Teile aus seinem Charakter einer landrenden, sich streng gegen die Unterthanen abschließenden Herrschaft erkläre, erörtert darauf die grundlegenden Triumphe der Stände über den ersten Herzog, Albrecht, widmet eine sorgfältige Behandlung dem ebenso klug begonnenen wie erfolgreich durchgeführten Versuche des ansbacher Wartgrafen Georg Friedrich, durch umfassende Verwaltungsreformen die erschlaffteste Stellung der Monarchie von neuem zu befestigen, und entwickelt alsdann den erneuten Niedergang der fürstlichen Autorität unter Joachim Friedrich. Bis hierher (d. h. für die ersten sechs Abschnitte) liegen der Darstellung keine eigenen archivalischen Studien zu Grunde, vielmehr fußt Br. hier ganz auf den Arbeiten vornehmlich v. Treitschkes, Vohmeyers und insbesondere Töppens, so daß er in diesen Kapiteln erklärlicher Weise auch nicht so sehr viel Neues bringt. Damit soll indessen das Verdienst auch dieses Teils der Br.'schen Einleitung nicht geschmälert werden. Er hat mit großem Geschick die Hauptphasen der ständischen Machtentfaltung in knapper, prägnanter Weise entwickelt und dadurch ein anschaulicheres Bild geliefert, als es gemeinhin die sehr sorgfältigen, aber doch mehr publikationsartigen Programmaufsätze Töppens gaben. Zudem aber hat er auch durch schärfere Hervorhebung einzelner Begebenheiten zu einem tieferen Verständnis der von ihm behandelten Periode beigetragen. So erscheint es mir von Interesse und Wichtigkeit, wie Br. es als eine „staatsmännische That“ bezeichnet, daß Herzog Albrecht die ihm ergebenden Landräte und die Herren als selbständige Kurie konstituiert und hierdurch die geschlossene Adelpartei geprenzt hat. Auch an einigen Berichtigungen fehlt es nicht.

Mit dem Regierungsantritt Johann Sigismunds setzt alsdann die eigene archivalische Untersuchung Br.'s ein. In zunehmender Ausführlichkeit verfolgt er die unerfreuliche Thätigkeit dieses Kurfürsten, bringt die fast unbeschränkte Ausdehnung der ständischen Rechte im Jahre 1609 als Folge des Zusammengehens der Ritterschaft mit der Krone Polen zur anschaulichen Darstellung, verweist eingehend auch bei der außerordentlich abfällig beurteilten Kirchenpolitik desselben Herrschers, die in dem Landtagsabschied von 1618 ein klägliches Fiasko erlitt, und stellt schließlich in den drei letzten Abschnitten die Versuche Georg Wilhelms dar, mit Polen sowohl als mit den Ständen ein erträgliches Verhältnis anzubahnen.

Wie Br. mehrfach zu einem von Drohsen abweichenden Urteil gelangt, wie er etwa die Politik Johann Sigismunds sehr viel stärker als dieser verurteilt, wie er Johann Georg gegenüber D. in Schutz nimmt und als Vertreter des monarchischen Gedankens mit dem Ansbacher Georg Friedrich vergleicht, so sucht er auch das Urteil D.'s über Georg Wilhelm in etwas zu modifizieren. Es ist dem Verf. m. E. auch gelungen, nachzuweisen, daß G. W. durch eine „glückliche Mischung aus Festigkeit und kluger Nachgiebigkeit“ in Preußen eine relativ günstige Stellung ohne bedeutendere Konzessionen an Polen oder die Stände errang, und daß jetzt zuerst die Dynastie und mit ihr der monarchische Gedanke in Preußen Fuß zu fassen begonnen habe. Noch der letzte Landtag im Jahre 1640 zeigt eine bedeutende Einigkeit zwischen Regierung und Ständen, und es ist dem Kurfürsten immerhin als ein Verdienst anzurechnen, daß sein heldenhafter Sohn beim Regierungsantritt in Preußen günstigere Verhältnisse als in allen anderen Territorien vorfand. Selbstverständlich erkennt Br. die klägliche Schwäche der äußeren Politik Georg Wilhelms durchaus an. Ueber die „Kleinkunst der Politik“ hinans zu positivem, kraftvoll-zielbewußten Schaffen ist dieser Kurfürst nie gekommen, und die dringende Aufgabe des Fürstentums, die „wirtschaftliche und soziale Präponderanz

sowie den politischen Einfluß des Adels zurückzudrängen“, hat er ungelöst seinem jugendlichen Nachfolger überlassen.

Durchgehend ist Br.'s Darstellung von kritischen Werturteilen begleitet. Obwohl er sich von einer schroffen Verurteilung wie von einseitiger Verherrlichung des ständischen Wesens fernhält und obwohl er anerkennt, daß hier wie wohl überall das Aufsteigen der Stände zur Macht der Mißwirtschaft der Regierenden zuzuschreiben ist, so stehen seine Sympathien doch im ganzen auf der Seite des Fürstentums. Und sicherlich wird seiner Grundanschauung beizupflichten sein, daß der ständische Einfluß da, wo er zur wirklichen Herrschaft ausartete, Stagnation bedeutete und eine auf Fortschritte bedachte äußere oder innere Politik nur von der Monarchie zu erwarten stand. Dafür legt die gegenreiche Thätigkeit des Markgrafen Georg Friedrich und des großen Kurfürsten ein glänzendes Zeugnis ab.

Die Aktenpublikation selbst zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren einer durch die ersten beiden Jahrzehnte der Regierung Friedrich Wilhelm's, deren anderer durch den großen Landtag von 1661—1663 ausgefüllt ist. Jedem ist eine kürzere Einleitung vorangeschickt, die nicht, wie das bei v. Haefsten und Isaacsohn geschah, den wesentlichen Inhalt der nachfolgenden Akten vorführt, sondern sich vielmehr darauf beschränkt, das Verhältnis des Kurfürsten zu Polen klarzulegen. Ein frischer Zug in der Politik und kraftvolles Auftreten sind sofort erkennbar. Fr. W. setzt den Uebergreifen Polens einen energischen und von Erfolg gekrönten Widerstand entgegen. Mit den preussischen Ständen beginnen die heftigeren Kämpfe erst nach dem Erwerb der Souveränität auf dem großen Landtage von 1661—1663. Diese Akten jedoch sind hier nur bis zu der Bewilligung der Akzise durch die Oberstände im März 1662 wiedergegeben und harren somit zu einem guten Teil noch der Publikation in einem zweiten bereits unter der Presse befindlichen Bande.

G. Küntzel.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

---

## Vorgeschichte der Indoeuropäer.

Von

**Rudolph von Shering.**

Aus dem Nachlasse herausgegeben.

1894. 31¼ Bogen. Preis 11 M. 60 Pf.; gebunden 14 M.

---

## Ausgewählte Briefe

von und an

**Ehr. A. Lobeck und G. Lehms-**  
nebst Tagebuchnotizen.

Zum Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen  
herausgegeben

von

**Arthur Ludwig.**

Zwei Theile. gr. 8°. Preis 16 M.

---

## Lehrbuch der Historischen Methode.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium  
der Geschichte.

Von

**Ernst Bernheim.**

Zweite Auflage. 1893. Preis 12 M.

---

## Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen.

Herausgegeben von

**Georg Jellinek und Georg Meyer.**

Erster Band.

I. Heft. **Die Monarchomachen.** Eine Darstellung der revolutionären Staats-  
lehren des 16. Jahrhunderts (1575–1599). Von R. Treumann. 1895.  
Preis 2 M.

---

## Georg Haussen.

Gedächtnisrede in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Gesellschaft  
der Wissenschaften zu Göttingen gehalten am 27. April 1895.

Von

**Gustav Cohn.**

1895. Preis 80 Pf.

Geschichte  
der  
**Deutschen Kaiserzeit.**

Von  
**Wilhelm von Giesebrecht.**

1. bis 4. Band und 5. Band, erste und zweite Abtheilung Preis 84 M.  
Geb. in Halbfranz 94 M. 80 Pf.

Erster Band: **Gründung des Kaiserthums.** 5. Auflage. Mit einer (lith. und color. Uebersichtskarte von H. Kiepert. (XLII u. 934 Z.) 1881. 15 M.; geb. 17 M.

Inhalt: 1. Buch. Einleitung. Die deutschen Völkerschaften in der Zerstreung. Einigung in der fränkischen Monarchie. — 2. Buch. Gründung des deutschen Reichs. 900—951. — 3. Buch. Gründung des römischen Kaiserreichs deutscher Nation. Das Kaiserthum der Sitten. 951—1002. Quellen und Beweise. Register.

Zweiter Band: **Blüthe des Kaiserthums.** 5. Auflage. Mit einer Kunstbeilage von W. Diez. (XVI, 753 Z.) 1885. 14 M.; geb. 16 M.

Inhalt: 4. Buch. Befestigung des Reichs durch Heinrich II. 1012—1024. — 5. Buch. Das Kaiserthum auf seiner Wadtsöhe unter Konrad II. und Heinrich III. 1024—1056. Quellen und Beweise. Register.

Dritter Band: **Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papstthum.** Zwei Theile. 5. Auflage. 1890. 24 M. 60 Pf.; geb. 27 M.

Inhalt: 1. Theil. Gregor VII. und Heinrich IV. — 6. Buch. Erhebung des Papstthums in Heinrich IV. Jugend. 1057—1077. — 7. Buch. Heinrichs IV. Kämpfe um die Erhaltung des Kaiserthums. 1077—1106. (XXXI, 772 Z.)

2. Theil. Heinrich V. — 8. Buch. Ausgang des Streits mit dem Papstthum unter Heinrich V. 1106—1125. Quellen und Beweise. Register. (Z. 73—1323.)

Vierter Band: **Staufer und Welfen.** Zweite Bearbeitung. (XX, 555 Z.) 1877. 10 M. 80 Pf.; geb. 12 M. 80 Pf.

Inhalt: 9. Buch. Die Regierungen Lothars und Konrads III. Staufer und Welfen. 1125 bis 1152. Quellen und Beweise. Register.

Fünfter Band: **Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rothbarts.** Zwei Abtheilungen. 19 M. 60 Pf.

Inhalt: 1. Abth. 10. Buch. Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I. 1152 bis 1164. (VIII, 445 Z.) 1880. 8 M. 60 Pf.

2. Abth. 11. Buch. Friedrich I. Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund und Heinrich den Löwen. (VIII, Z. 447—979.) 1888. 11 M.

Sechster Band, 1. u. 2. Abth. zuf. Gebunden. 22 M.

Sechster (Schluß)-Band erscheint im Herbst 1895.

**Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.**

Von

**Anton Gindely.**

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Th. Cuyek.  
1893. Preis 12 Mark.

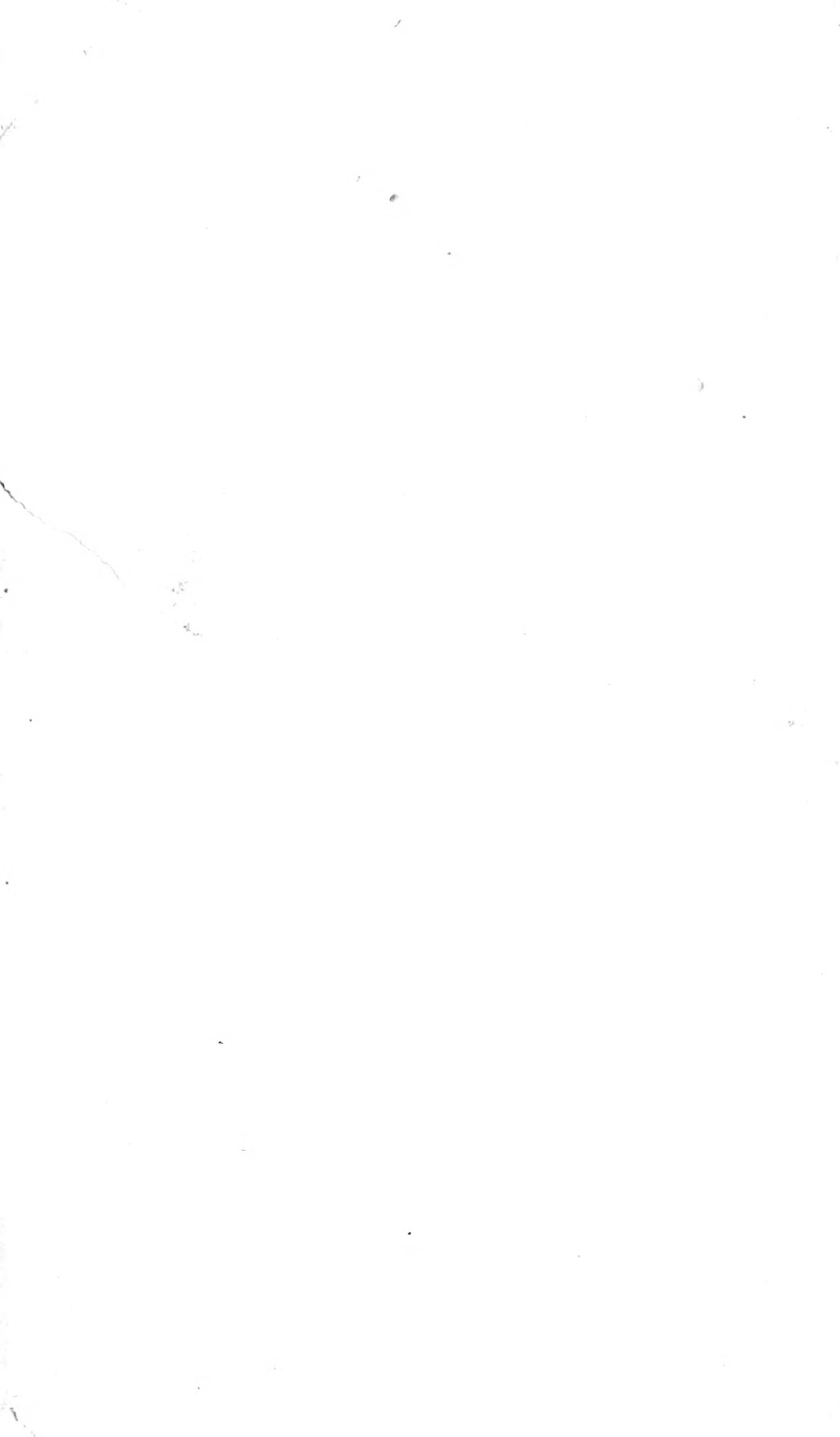
Zur

**Geschichte der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jahrhunderts.**

Von

**Dr. Georg Diebe.**

(Staats- u. socialwissenschaftl. Beiträge, herausg. von M. v. Miaskowski. II. 2.)  
1895. Preis 9 M.



In der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist erschienen  
und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

## **Minden und Ravensberg** unter Brandenburgisch-preussischer Herrschaft von 1648 bis 1719.

Von  
**Dr. Karl Spannagel.**

8. Broich. Preis 4 M. 50 Pf.

---

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

## **Weltgeschichte.**

Von  
**Leopold von Ranke.**

➤ Vollständige Textausgabe mit Gesamtregister. ➤  
In vier Bänden oder 25 Lieferungen.

**Endgültiger Gesamtpreis:**

Gehftet 40 Mark, gebunden in Halbfranz 50 Mark.

Wird bis zum 21. Dezember 1895 vollständig vorliegen.

Einzelne Lieferungen oder Bände werden nicht abgegeben.

Die Abnahme von Lieferung 1 verpflichtet zu der des ganzen Werkes.

---

## **Charlotte Corday.**

Eine kritische Darstellung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit

von

**Rudolf Focke.**

Mit einem Bildnis nach dem Gemälde von J. J. Hauer und einer Stammtafel.  
1895. Preis 3-M. 60 Pf.

---

## **Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte.**

Herausgegeben von **B. Arndt, A. Lamprecht, C. Marks.**

### **I. 2. Die Wettiner und Kaiser Karl IV.**

Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364–1379.

Von **Hermann Ahrens.**

1895. Preis 2 Mark 60 Pf.

### **I. 3. Willigis von Mainz.**

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs und der Deutschen Kirche  
in der sächsischen Kaiserzeit.

Von **Heinrich Böhmer.**

1895. Preis 4 Mark 40 Pf.

# Forschungen

zur

## Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Veretins für Geschichte  
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holke, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naudé.

Achter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1895.



1146807



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Teil II. 1760—62. Von Hans Donalies . . . . .	1—99
II. Lehnndienst und Landsfolge unter dem Großen Kurfürsten. Von Curt Jany . . . . .	101—149
III. Johann Rodger Lork in seinem Verhältnis zu der Politik seiner Zeit und in seinen Beziehungen zu den Bistümern Minden, Münster und Paderborn in den Jahren 1660—78. Von Walthar Ribbeck . . . . .	151—168
IV. Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730. Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven zu London und Wien. Teil II. Von Wilhelm Duden . . . . .	169—204
V. Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges. Teil I. Von Albert Kaudé . . . . .	205—300
Kleine Mitteilungen: Urkunden von und für Albrecht Achilles. Mitgeteilt von A. Cartellieri. S. 301. — Sabbatordnung Bischof Dietrichs IV. von Brandenburg vom Jahre 1471. Mitgeteilt von R. Döbner. S. 302. — Ein Brief Eichels vom 21. September 1751. Mitgeteilt von Ernst Friedlaender. S. 306. — Instruktion der Plantageninpektoren für den Seidenbau in der Kurmark vom Jahre 1769. Mitgeteilt von H. Kiewning. S. 307.	
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg . . . . .	311—325
Verein für Geschichte der Neumark im Jahre 1894/95 . . . . .	326
Neue Erscheinungen:	
Bücher . . . . .	327—351



# I.

## Der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig<sup>1)</sup>.

Zeit II. 1760—62.

Von

Hans Donalies.

### Kapitel 3.

#### Der Feldzug des Jahres 1760.

##### § 1. Die Vorbereitungen bis Ende Juni.

Die Aussichten für das Jahr 1760 waren für die Verbündeten keine guten. König Friedrich befürchtete nach den vielen Unglücksfällen des Vorjahres das Schlimmste<sup>2)</sup>. Seine einzige Hoffnung war, daß Frankreich Frieden schließen würde; im Falle dies nicht geschähe, meinte er, könne Herzog Ferdinand ihm nur durch einen großen Sieg helfen: „à moins que vous ne gagniez cette année-ci sur les Français une bataille aussi importante que celle de Höchstædt, il vous sera impossible de pouvoir m'assister“<sup>3)</sup>.

Von Ferdinand wurde also im kommenden Jahre besonders viel erwartet. Schon am 29. Januar hatte der Herzog die baldige Aufstellung eines Feldzugsplanes von Westphalen verlangt: „couchez-moi vos idées par écrit pour le plan général de la campagne future en y traçant les emplacements pour les magasins et les dépôts d'artillerie et de munition“<sup>4)</sup>. Anfang Februar reichte der Sekretär dem Herzog zunächst eine Denkschrift über die Errichtung der Magazine ein, mit deren Anfüllung man beginnen müsse.

Westphalen nimmt darin eine Teilung der alliierten Armee in ein stärkeres hessisches und ein schwächeres westfälisches Corps an. Ersteres

1) Vergl. Heft I dieses Jahrgangs, S. 1 ff.

2) Vgl. Briefe Friedrichs vom 16., 24., 28. Jan. 1760, Westphalen IV, 61, 95, 101 (Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen XIX, 23, 41, 48).

3) Brief Friedrichs vom 16. Januar 1760 a. a. V.

4) Billet Ferdinands vom 29. Januar, W. IV, 94.

müsse aus dem Kasseler Magazin, das seinerseits auf Hameln und Nienburg zurückgreifen habe, versorgt werden; je nachdem diese Armee an der Ohre oder der Werra und Fulda operiere, müssen die Zwischenmagazine in Frißlar und Ziegenhain oder weiter vorwärts angelegt werden. Das westfälische Corps sei aus dem Magazin zu Münster zu versorgen, wenn es an der untern, aus dem zu Lippstadt, wenn es an der obern Lippe operiere; die Bezugsquelle für beide Magazine bilde Holland, und in Rheine sei ein Zwischendepot anzulegen. Das Kommissariat sei namentlich hinsichtlich der nötigen Transportfähne mit Weisungen zu versehen, eine besondere Fahrzeugsinstruktion sei auszuarbeiten, eine zweite selbständige Armeebäckerei entsprechend der Truppenvermehrung einzurichten, der Provianttrain in zwei Teile für Hessen und für Westfalen zu zerlegen<sup>1)</sup>.

Der Herzog war mit dieser Dentschrift durchaus einverstanden: „Je tombe entièrement d'accord avec vous sur les arrangements futurs“<sup>2)</sup>. Gleichwohl erforderten die Magazinangelegenheiten noch manche Korrespondenz zwischen Ferdinand und seinem Sekretär<sup>3)</sup>.

Dem Plan des Grafen zur Lippe, Kassel durch eine Reihe von Forts zu einem bedeutenderen strategischen Stützpunkt zu machen, trat Westphalen aus militärischen Gründen, besonders aber wegen des Mangels an dazu nötigem Geld und Zeit in zwei ausführlichen Gutachten entgegen<sup>4)</sup>. Der Vorschlag des Grafen wurde darauf verworfen.

Nachdem dann Westphalen auf Veranlassung des Herzogs ein Memoire über die Zusammenziehung der leichten Truppen unter Freytag und Ludner und der zu ihrer Unterstützung bestimmten Abteilungen unter Giffa und Kielmannsegg für den Fall verfaßt hatte, daß die Feinde im Fuldaschen und in den Vogelsbergen blieben und daraus vertrieben werden müßten<sup>5)</sup>, wurde in der Folgezeit auch der Generalplan für die Armeoperationen näher festgestellt. Des Sekretärs Anteil an dieser Arbeit läßt sich wegen fehlender Belegstücke im einzelnen nicht ermitteln. Allein die Thatsache, daß Ferdinand ihn vorher um die Ausarbeitung des Feldzugsplanes für 1760 gebeten, daß Westphalen die Grundzüge des Plans in seiner Dentschrift über die Magazineinrichtungen

1) „Mémoire de faire usage des magasins établis sur le Weser, à Münster et à Kassel“ mit Begleit Schreiben v. 10. Febr., B. IV, 123 ff.

2) Billet Ferdinands vom 10. Februar, B. IV, 125.

3) Billeto Westphalens und Ferdinands v. 17. u. 18. Febr., B. IV, 138 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 23. Februar, B. IV, 147 48.

5) Vgl. Billet Ferdinands vom 1. März und die Antwort Westphalens mit des Herzogs Entgegnungen, B. IV, 169 ff.

festgelegt, sowie daß er den Brief an den König von Preußen entworfen hat, welcher die Generalidee der kommenden Operationen enthält, berechtigt zu der Annahme, daß der Sekretär wie gewöhnlich so auch jetzt die betreffenden Vorschläge dem Herzog gemacht hat<sup>1)</sup>).

Nach den Ausführungen des Schreibens vom 10. März 1760 an König Friedrich gedachte Ferdinand die alliierte Armee in zwei Corps zu sondern, von denen das kleinere unter General Spörcken, gegenüber der französischen Armee am Niederrhein zur Defensiv bestimmt, eine Stellung an der Lippe zum Schutz von Münster und Lippstadt nehmen sollte. Das größere Corps unter dem Herzog in Hessen sollte eine Position wählen, welche ein Vorgehen längs der Werra, der Fulda oder der Lahn ermöglichte. Die Richtung der Operationen hänge von dem feindlichen Hauptheer, welches zu beiden Seiten des Main lagere, ab, d. h. Ferdinand wollte sich, wie in Westphalen so auch in Hessen, zunächst defensiv verhalten. Broglie könne in drei verschiedenen Richtungen vorgehen; entweder von Friedberg auf Gießen-Marburg, was das Wahrscheinlichste wäre, da dies der kürzeste und sicherste Weg nach Hessen-Hannover sei; oder von Hanau auf Fulda-Hersfeld; oder endlich von Würzburg und Schweinfurt auf Meiningen-Bacha. Auf alle drei Fälle müsse man sich rüsten, da weder die Nachrichten über des Feindes Absicht, noch seine Vorbereitungen die Wahl einer der drei Richtungen erkennen ließen. Schwierig wäre die Errichtung eines nur wenig bedeutenden Magazins in Kassel, da die Umgegend ausfüragiert und das Fuhrmaterial fast ganz zu Grunde gerichtet sei. Vor Ende Mai könne deshalb Ferdinand weder das Magazin von Kassel noch die rückwärtigen von Hameln und Nienburg angefüllt haben. Wenn er die Franzosen zwingen wolle, sich nach ihm zu richten, so müsse er auf Gießen vordringen und die Belagerung dieses Platzes beginnen, ehe der Feind zum Zusammenziehen seiner Streitkräfte Zeit fände. Dazu müsse er aber die Armee frühzeitig auf den Beinen haben und ein Magazin in Marburg anlegen können; beides sei jedoch mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Leichter seien die Operationen längs der Werra und Fulda, da hier fünfzig in Kassel gebaute Transportfähne die Substistenzmittel für die Truppen nachschaffen würden<sup>2)</sup>.

Ueber diesen Feldzugsplan entspann sich eine lebhafte Erörterung

1) In dem schon angeführten Begleitschreiben zu seinem Memoire über die Magazineinrichtungen sagt Westphalen: „En attendant que je présente à V. A. S. le plan total pour la campagne prochaine, voici ce qui regarde l'article des magasins“, W. IV, 123.

2) Brief Ferdinands vom 10. März 1760, W. IV, 182 ff.

mit dem König von Preußen. Dieser verlangte angesichts seiner eignen bedrängten Lage die neun Schwadronen preußischer Dragoner zurück, welche er im Februar 1760 zum alliirten Heere hatte stoßen lassen<sup>1)</sup>. Herzog Ferdinand war dadurch sehr beunruhigt und antwortete, er könne die beabsichtigte Zweiteilung seiner Armee, welche die sicherste Gewähr für einen wirksamen Schutz Hessen-Hannovers abgäbe, nicht durchführen, wenn Friedrich seine Eskadrons zurückriefe<sup>2)</sup>. Das Verlangen des Königs, ihn, wenn er sich gegen die Russen wenden müsse, die rechte Flanke in Sachsen zu decken<sup>3)</sup>, lehnte Ferdinand mit der Begründung ab: „V. M. sait à présent par mon projet de campagne . . . quelle est ma situation vis-à-vis de l'armée française. V. M. sait donc aussi ce que l'armée alliée peut faire et ce qui surpasse ses forces . . . il ne me reste rien à ajouter sur cet article“<sup>4)</sup>. Gleichwohl wiederholte der König seine Forderung, ihn gegen Leipzig hin zu unterstützen und riet von einer Belagerung Siebenbrunn ab<sup>5)</sup>. Er begründete dieses Verlangen mit der Ueberzahl seiner Feinde, welche ihn in diesem Jahre erdrücken müsse; dies zu verhindern, läge im Interesse Englands und seiner Verbündeten: „ma chute une fois arrivée servira de pont, pour entrer dans le Brunswick et dans l'Hanovre, afin de vous accabler à votre tour“<sup>6)</sup>. Ferdinand urtheilte über dieses Schreiben: „Il paraît que le Roi veut me rendre responsable des fautes qu'il a faites et que ses troupes commettent chaque jour. Bon Dieu, quel homme!“ Westphalen milderte diese Auffassung: „C'est le chagrin qui fait parler le Roi; il faut l'excuser et compter pour beaucoup que dans la situation où il se trouve, il n'a plus parlé de sa cavalerie“<sup>7)</sup>. Gleichzeitig theilte der Sekretär dem Herzog den Gedanken mit, daß eine Operation längs der Werra die Bewegungen der Reichsarmee stören könnte; Ferdinand würde allerdings dadurch selbst geniert sein; er schließt sein Billet: „J'ai roulé ces jours passés plusieurs projets d'offensive en tête; mais cela n'est pas mûr encore; si l'on pourrait porter la guerre en Franconie du côté de Würzburg, l'armée de l'Empire s'en ressentirait, mais je ne puis m'expliquer encore sur cela.“ Im April erinnerte ihn der Herzog hieran<sup>8)</sup>; ob er aber ein

1) Brief Friedrichs II. vom 8. März 1760, W. IV, 187/88 (F. R. XIX, 161).

2) Brief Ferdinands vom 15. März 1760, W. IV, 191.

3) Brief Friedrichs II. vom 12. März 1760, W. VI, 193 (F. R. XIX, 166/67).

4) Brief Ferdinands vom 17. März, W. IV, 194.

5) Brief Friedrichs II. vom 16. März 1761, W. IV, 199 (F. R. XIX, 176/77).

6) Brief Friedrichs II. vom 20. März 1760, W. IV, 204 (F. R. XIX, 184/85).

7) Billet des Herzogs und Westphalens Antwort vom 25. März, W. IV, 206/7.

8) Billet Ferdinands vom 23. April, W. IV, 244.

derartiges Projekt überhaupt eingereicht hat, ist aus den vorhandenen Materialien nicht ersichtlich; jedenfalls kam ein solches nicht zur Ausführung.

Die Korrespondenz mit dem König von Preußen wurde inzwischen immer erregter. Ferdinand urteilte über einen Anfang April eingelaufenen Brief Friedrichs, worin dieser dem Herzog versichert, daß die Franzosen keine besonderen Anstrengungen im nächsten Feldzug machen würden, da sie lebhaft den Frieden wünschten<sup>1)</sup>: „La lettre du Roi me paraît bien singulière, froide et d'un homme qui est piqué“<sup>2)</sup>. Ueber einen anderen Brief ähnlichen Inhalts äußerte er sich zu Westphalen: „S. M. bat furieusement la campagne dans sa lettre. Elle croit que je puis tout de suite me laisser entraîner par le torrent. C'est ce qui m'est impossible“<sup>3)</sup>. Nur für den Fall des Friedensschlusses zwischen England und Frankreich versprach er dem König durch eine Diversion nach Franken und Böhmen zu Hülfe zu kommen, sonst sei er außer stande, ihn zu unterstützen<sup>4)</sup>. Als Antwort hierauf verlangte Friedrich II. die beiden Dragonerregimenter zurück und bestand trotz aller Einwände, welche Ferdinand vorzubringen mußte, auf deren Rückkehr zu seiner Armee<sup>5)</sup>. Als die Friedenshoffnung sich als völlig eitel erwies, befahl er mit absichtlicher Uebergang des Herzogs in einem rigorosen Befehl unmittelbar dem Prinzen von Holstein, mit seinen Dragonern sofort nach Leipzig aufzubrechen<sup>6)</sup>. An den Herzog Ferdinand schrieb er in einem der nächsten Briefe eigenhändig: „Les complaisances ont leur terme; ne pensez pas, mon cher, que je sois assez bon de me faire conper le nez si vous prenez plaisir à me voir mutilé; tout a ses bornes et il ne s'agit pas ici de plaisanterie“<sup>7)</sup>.

Damit war die Dragoner-Angelegenheit zum Ende gelangt. Alle Hülfe, welche der Sekretär seinem Gebieter durch geschickte Redaktion der vielen Briefe an den König in dieser Frage geleistet hatte, war umsonst gewesen. Die größere Not zwang den König, so zu handeln wie er es that.

1) Brief Friedrichs II. v. 31. Mär; 1760, W. IV, 219 (F. R. XIX, 224).

2) Billet Ferdinands vom 4. April, W. IV, 219.

3) Billet Ferdinands vom 5. April, W. IV, 221.

4) Brief Ferdinands vom 5. April, W. IV, 221-22 und vom 11. April, W. V, 226.

5) Briefe Friedrichs II. vom 14. April 1760, W. IV, 232-33 (F. R. XIX, 263), Ferdinands vom 17., W. IV, 233-34; vom 29., W. IV, 250; vom 15. Mai, W. IV, 276. In einem Billet vom 24. April sagt Ferdinand: „S. M. a le diable au corps pour me demander ses escadrons“, W. IV, 246.

6) Brief Friedrichs II. vom 22. Mai 1760, W. IV, 282 (F. R. XIX, 365).

7) Brief Friedrichs II. vom 29. Mai 1760, W. IV, 287 Zusatz (F. R. XIX, 380).

Die Verminderung seiner Streitkräfte durch den Abgang der äußerst rührigen preussischen Dragoner unter ihrem tüchtigen Führer<sup>1)</sup> mag den Herzog noch mehr in seinen Defensivabsichten bestärkt haben; jeder Gedanke an die bisher in seinen Feldzügen so bewährte Offensive verkümmerte nun vollständig. Man wollte eine feste Defensivstellung in Hessen einnehmen, bei der man das Gelände für etwaige Armeebewegungen leicht im voraus bestimmen konnte. Es gehörten daher zu den wichtigsten Vorbereitungen für diesen Feldzug die Terrainrekonnozierungen im Vorlande der beabsichtigten Lagerstellung.

Westphalens Bemühungen auf diesem Gebiet lassen sich deutlich verfolgen. Schon Anfang Mai hatte er den Ingenieurmajor Bauer veranlaßt, auf die Auswahl guter Stellungen längs der Werra und Fulda und andererseits zwischen Frixlar und Kirchhain Bedacht zu nehmen<sup>2)</sup>: „C'est une opération absolument nécessaire; faute de connaître le terrain dans lequel on agit on doit agir, on tombe à tout moment dans des inconvénients“ so Westphalens Ansicht über dieses wichtige Generalstabsgeschäft, für welches er keinen mehr geeignet hielt als Bauer<sup>3)</sup>. Ueber einen Monat verwandte dann dieser zu Aufnahmen in den genannten Gegenden. „Je l'ai instamment prié de ne hâter son ouvrage. de ne perdre point de temps inutilement, mais d'y employer le temps nécessaire et de faire des reconnaissances solides“ hatte Westphalen an den Herzog, dem Bauer zu lange ansah, geschrieben. Nach dem, was später der Sekretär von den Ergebnissen der Bauerschen Rekonnozierungen flüchtig sah, empfahl er die Stellung bei Homberg hinter der Ohm Ferdinand als die beste; er werde bald das ganze Material in Händen haben, „et alors je travaillerai avec ardeur et avec plaisir en conséquence“<sup>4)</sup>.

Gemäß dem Operationsplan konzentrierte sich die alliierte Armee gegen Ende des Maimonats und zwar das kleinere westfälische Corps unter Spörcken, welchem Bülow als Generalstabsoffizier beigegeben war, bei Roesfeld, das Hauptcorps in Hessen unter dem Herzog bei Frixlar hinter der Eder, das vorgeschobene Corps Imhoffs bei Kirchhain a. d. Ohm und Luckner davor bei Amöneburg. Der Erbprinz stand nach seiner mit allem Nachdruck von Ferdinand betriebenen Rückkehr von der preu-

1) Vgl. Friedrichs Urteil über die Holstein-Dragoner in seinem Brief vom 30. Januar 1758, W. II, 238/39 (F. R. XVI, 211). Sie hatten sich dementsprechend bei der Armee Ferdinands bewährt.

2) Gutachten Westphalens vom 6. März 1760, W. IV, 176.

3) Gutachten Westphalens vom 11. März, W. IV, 186/87.

4) Gutachten Westphalens vom 21. April, W. IV, 244.



bischen Armee mit seinem Detachement bei Hersfeld a. d. Fulda; weiter östlich formierte sich Freytag bei Eisenach.

Am 9. Juni fragte der Herzog bei dem Sekretär an, ob er sich mit seinen Truppen der Stellung Imhoff's über Frielendorf=Neustadt=Homberg nähern solle, oder ob er den Ausbruch noch für verfrüht halte<sup>1)</sup>. Die Antwort Westphalens ist in dem für die ganze Vorbereitungszeit der Operationen sehr lückenhaft erhaltenen Briefwechsel nicht vorhanden<sup>2)</sup>. Westphalen muß die Vorbewegung des Herzogs jedoch noch nicht an der Zeit gehalten haben. Am 11. Juni äußerte Ferdinand Befürchtungen, Broglie könnte ihm diesseits der Lahn zuvorkommen<sup>3)</sup>. Auch die Antwort hierauf ist nicht bekannt, doch hat der Sekretär darin jedenfalls des Herzogs Besorgnis zu zerstreuen gesucht. Gleichwohl konnte Ferdinand seine ängstliche Unruhe nicht unterdrücken: „je ne saurais nier que ce qui m'inquiète c'est d'être prévenu. Par le détail que vous venez de me faire, vous me levez une grande partie de mes scrupules. Je me suis déterminé de suivre en tous les points ce que vous me conseillez“<sup>4)</sup>. Es ist kein Zweifel, daß dieses Detail nichts anderes gewesen ist, als ein bis ins kleinste ausgearbeiteter Marsch- und Operationsplan für die Armee des Herzogs bis Ende Juni. Ein solcher fehlt unter den Urkunden; sein Inhalt läßt sich jedoch aus den Anführungen des Armeejournals vom Juni 1760 konstruieren. Danach war die von Westphalen von vorneherein als beste empfohlene Defensivstellung bei Homberg a. d. Ohm vom Herzog als Versammlungsort für alle seine Streitkräfte in Hessen festgehalten. Während der Erbprinz nach einem Vorstoß gegen Fulda, um das von dort gemeldete Anrücken feindlicher Abteilungen aufzuklären, sich nach Homberg wenden und mit Imhoff daselbst vereinigen sollte, wollte der Herzog mit dem Gros sich

1) Billet Ferdinands vom 9. Juni, W. IV, 297.

2) Ebenso fehlt in dem Attenmaterial ein Regutativ, welches der Sekretär über den Patronillendienst und die Verwendung der leichten Truppen ausgearbeitet hat, und von welchem Ferdinand in seinem Billet vom 8. Juni sagt: „Je les (vos idées) trouve entièrement de mon goût et j'en ferai certainement bon usage; soyez en bien persuadé“ (W. IV, 297). Das unumchränkte Lob Ferdinands für diese Leistung Westphalens verrät nicht nur, daß der Sekretär ein offenes Auge hatte für das, was einer sicheren Armeebewegung durchaus not that, sondern zeigt auch den hohen Grad der Kenntnisse, welche der Laie Westphalen in den intimsten Fragen des Felddienstes bejessen haben muß.

3) Billet Ferdinands vom 11. Juni, W. IV, 299.

4) Zweites Billet Ferdinands von demselben Tage, ebenda.

am 24. Juni dorthin in Bewegung setzen und am 26. die ausgefuchte Lagerstellung auf den Homberger Höhen in Besitz nehmen<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatten sich die Meldungen von Broglies Anmarsch gemehrt. „Je crois que l'ennemi me prévientra à Homberg, à en juger selon toutes les nouvelles“ äußerte Ferdinand am 22. Juni zu seinem Sekretär und wiederholte seine Befürchtung am folgenden Tage auf das Lebhafteste<sup>2)</sup>. Gleichwohl mochte Westphalen an das Vorrücken Broglies nicht glauben. Der Herzog schickte aber doch neun britische Bataillone unter Waldgrave zur Verstärkung Imhoff's nach der Ohm voraus und brach selbst in der Nacht zum 24. Juni mit dem Heere ebendahin auf.

Broglie war in der That, wie der Herzog befürchtet hatte, schnell an Gießen vorbei gegen die Ohm vorgebrochen und hatte den kurz vorher hier eingetroffenen Erbprinzen am 24. Juni von den Homberger Höhen herabgeworfen. Imhoff war trotz des Befehls, sich mit dem Erbprinzen bei Homberg zu vereinigen, bei Kirchhain stehen geblieben und hatte sowohl den dorthin dirigierten General Waldgrave hier festgehalten wie auch Luckner aus dessen fester Stellung bei Amöneburg trotz seines Sträubens an sich gezogen. Der Erbprinz ging jetzt gleichfalls nach Kirchhain zurück.

Des<sup>3)</sup> Herzogs Ueberraschung war groß, als er in der Nacht zum 25. Juni in Neustadt anlangte und Imhoff bei Kirchhain und nicht in der befohlenen Stellung bei Homberg fand. „Le Duc ayant totalement manqué son projet,“ sagt das schon angeführte Armeejournal, „et ne trouvant point son compte ni d'attaquer l'ennemi dans ses avantages ni de se faire attaquer aux environs de Neustadt, où le local était tout à fait contre lui, il résolut de mener toute l'armée à Ziegenhain“<sup>3)</sup>. eine für die damalige Kriegführung charakteristische Motivierung der rückläufigen Bewegung der Armee nach Ziegenhain.

Die Verspätung des Herzogs bei Homberg, woran der auf die übliche Langsamkeit der Franzosen bauende Sekretär nicht zum wenigsten Schuld trug, war ein unglückverheißendes Ereignis für den ganzen Feldzug. Die in Aussicht genommene Basis für die weiteren Operationen

1) Vgl. Armeejournal, B. IV, 310 ff. — B. IV, 307/8 ist eine Instruktion an den Grafen zur Lippe mitgeteilt, wonach Ferdinand seinen in dem Brief vom 10. März dem König von Preußen als äußerst schwierig bezeichneten und dann von Friedrich widerrathenen Plan der Belagerung von Gießen aufgenommen, wenigstens als Eventualität ins Auge gefaßt zu haben scheint. Er kam jedoch nicht zur Ausführung.

2) Bittete Ferdinands vom 22. und 23. Juni, B. IV, 309.

3) Armeejournal, B. IV, 311.

Ferdinands in Hessen war verloren; alle Vorbereitungen für die Defensivstellung an der Ohm waren nutzlos geworden. Westphalen hatte den Charakter des französischen Marschalls, den eine glückliche Mischung von Energie und Vorsicht zu dem gefährlichsten aller Feldherrn Frankreichs auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz machte, nicht genugsam erkannt oder in Betracht gezogen; er hatte zu pedantisch an dem einmal festgesetzten Termin für den Ausbruch des Hauptcorps aus dem Lager zu Wabern festgehalten. Es ist bezeichnend für den Grad seines Einflusses auf die Maßnahmen des Herzogs, daß dieser trotz seiner vielen und begründeten Befürchtungen, zu spät zu kommen, doch die Armee nicht früher vorführte, wozu es ja nur eines einzigen Befehls aus eigener Initiative bedurft hätte. Die Hauptschuld trifft allerdings den General Imhoff, der gegen seine Instruktion gehandelt und die Homberger Höhen nicht besetzt hatte. Seine durch Waldgrave und Luckner verstärkte Macht hätte im Verein mit dem Erbprinzen wohl genügt, den Feind einen Tag lang von dieser Position fernzuhalten. Imhoff wurde seines Kommandos enthoben und vor ein Kriegsgericht gestellt.

## § 2. Die Operationen an der Diemel.

Eine neue Lücke in dem erhaltenen Briefwechsel verhindert das genaue Verfolgen des Einwirkens Westphalens bis Ende Juli. Von seiner Hand liegt eine Reihe von Schreiben vor an den General Spoercken, welcher aus dem Münsterschen wieder zum Hauptheer nach Hessen herangezogen wurde, an Zastrow, Kielmannsegg und Luckner sowie zwei Relationen über des Erbprinzen Treffen bei Korbach und bei Gmsdorf; Schreiben, die die Kriegsergebnisse bis zu der Stellungnahme des Herzogs in der Nähe von Kassel begleiten<sup>1)</sup>.

Am 30. Juli reichte der Sekretär aus eigenem Antrieb ein Gutachten ein, welches die Basis für die weiteren Operationen der Alliierten abgab. Westphalen beleuchtete darin die gegenwärtige Lage: Broglie stehe bei Wolfshagen, einen Tagemarsch von dem gegen den Erbprinzen nach Warburg detachierten General Du Muy entfernt; es wäre ein Leichtes für den Feind, mit seiner ganzen Macht den Erbprinzen über die Diemel zurückzudrängen und dadurch die rechte Flanke und den Rücken des Herzogs selbst zu bedrohen; er rate daher, mit der Armee die Diemel zu überschreiten und zusammen mit dem Erbprinzen Du Muy zu schlagen, ehe Broglie diesen gehörig verstärken oder mit allen seinen Streitkräften

1) W. IV, 321 ff.

unterstützen könnte; ein kleines Corps unter Wangenheim und Luckner müsse ebenso wie der zur Verteidigung von Kassel bestimmte Kielmannssegge bei Wolfshagen Broglie gegenüber stehen bleiben, um dem Feind den Abzug Ferdinands zu verschleiern; hierher oder in eine andere passende Stellung könne dann nach der Besiegung Du Muys das Hauptheer wieder über die Diemel zurückgehen<sup>1)</sup>.

Noch an demselben Tage arbeitete der Sekretär, dessen Plan der Herzog ganz annahm, die nötigen Ordres aus; bei dem Andrängen Broglies gegen Kassel hoffte er auf ein Gelingen des Ueberfalls von Du Muys<sup>2)</sup>. Ferdinand brach noch am 30. abends auf, ging über die Diemel und schlug Du Muys am 31. Juli mit großen Verlusten von Warburg in der Richtung auf Stadtberge in die Flucht.

Damit war die Gefahr für die Flanke und den Rücken der Alliierten zwar beseitigt, aber das Heer konnte nicht mehr, wie es geplant war, in die frühere Stellung zurückgehen: Broglie hatte an demselben 31. Kassel nach kurzem Kampf genommen und besetzte bald darauf auch Münden und Göttingen. Herzog Ferdinand sah sich genötigt, mit einer Kehrtwendung jenseits der Diemel zu bleiben. „Il faut faire bonne mine à mauvais jeu“ schrieb er an Kielmannssegge<sup>3)</sup>, welcher mit Wangenheim und Luckner vor dem von Broglie nach Göttingen vorgeschickten Prinzen Xaver bis Beverungen a. d. Weser zurückzuweichen gezwungen war.

Die Lage der Alliierten wurde eine kritische, da den Franzosen der Zugang nach Hannover-Braunschweig jetzt so gut wie offen stand. „Il est singulier que dans cette campagne l'on nous pousse partout“ hatte Ferdinand nach dem siegreichen Treffen von Emsdorf zu Westphalen geäußert<sup>4)</sup>, und dieser Ausdruck gilt auch für den taktischen Erfolg bei Warburg. Die strategische Lage wurde trotz des abermaligen Sieges schlechter. Es war ein vollständiger Frontwechsel herbeigeführt, wodurch das alliierte Heer mit dem Rücken gegen Westfalen und näher dem Unterrhein als das französische zu stehen kam.

Während des Augustmonats machten die Franzosen keine Fortschritte. Broglie, mit seinen bisherigen Erfolgen zufrieden, zog im Gegenteil seine Flügelcorps näher an sich und verlegte sein Lager aus der Nähe der Diemel mehr südlich nach Kassel zu.

1) Gutachten Westphalens vom 30. Juli, W. IV, 369.

2) Büllete Westphalens vom 30. Juli, W. IV, 370 71.

3) Ordre des Herzogs vom 2. August, W. IV, 379.

4) Büllete Ferdinands vom 23. Juli, W. IV, 351.

Am 22. August legte Westphalen dem Herzog ein neues Operationsprojekt vor, wonach zunächst Wangenheim bei Nskar durch ein Detachement aus der Armee unter Zastrow zu verstärken sowie die Bäckerei von Paderborn durch Truppen unter Oberst Ferffen zu schützen sei. Wenn Broglie unter Zurücklassung eines Deckungscorps vor Kassel einen Marsch weiter nach Hannover machen oder nur den Prinzen Kaver bei Göttingen um mehrere Tausend Mann verstärken und ihn weiter vorschicken, selbst aber mit dem Gros der Armee bei Kassel stehen bleiben würde, so könne man entweder den Feind bei Kassel angreifen oder Truppen ins Hanoversche detachieren, um dem Prinzen Kaver eine Schlacht zu liefern; er persönlich sei für das erstere, da Broglie durch die Abgabe der Verstärkungen an Kaver numerisch dem Herzog ungefähr gleich werde; die Avantgarde des Erbprinzen müsse dies Projekt im Auge haben, die Armee selbst aber vom nächsten Tage ab so aufgestellt sein, daß sie in einem Marsch sich Kassel bis auf zwei Stunden nähern könne<sup>1)</sup>.

Wie aus den Randbemerkungen Ferdinands zu diesem Plan hervorgeht, fand er seine Billigung; dementsprechende Ordres an Wangenheim und Ferffen wurden sofort von Westphalen aufgesetzt<sup>2)</sup>.

Drei Tage später führte der Sekretär seine Operationsideen in einem umfangreichen Memoire näher aus: die Armee des Herzogs solle ihre Stellung auf dem linken Diemelufer von Warburg bis Trendelburg innebehalten; ihre Fortsetzung gäben die Corps von Zastrow und Wangenheim bis Nskar jenseits der Weser ab; starke Verschanzungen sollten die ganze Front verstärken; eine Reserve von 10 Bataillonen und 12 Eskadrons, welche bei dem Hauptquartier Bühne hinter der Mitte der Aufstellung zu konzentrieren sei, sollte für einen etwa gefährdeten Punkt zur Verwendung kommen; die bis Breuna vorgehobene Abteilung des Erbprinzen decke die rechte Flanke. Einen Frontangriff der Franzosen halte er für ausgeschlossen; würden sie den linken Flügel des Herzogs umgehen wollen, so müßten sie zwischen den Corps von Gilsa und Zastrow, dem linken Flügel Ferdinands und dem rechten Wangenheims hindurch; auf dem andern Flügel flankiere der Erbprinz einen feindlichen Angriff: „ainsi l'armée pourra se soutenir dans cette position sans la réserve projetée de Mylord Granby.“ Wenn aber Broglie andererseits den Prinzen Kaver bis auf 50 Bataillone und 50 Eskadronen verstärken und bis nach Einbeck und darüber hinaus vorschieben würde, so müsse der

1) Promemoria Westphalens vom 22. August, W. IV, 407 ff.

2) W. IV, 409 ff.

Herzog das geschwächte Heer Broglies angreifen: „si la bataille fut gagnée, l'ennemi serait sans ressource, au lieu que V. A. S. en se repliant sur le Diemel y trouverait une barrière bien forte contre l'ennemi; mais si l'ennemi ne porte pas la réserve de Mr. le comte de Lusace [Xaver] au delà de 50 bataillons, je suis d'opinion que V. A. S. marche pour l'attaquer. dès qu'il s'aventurera jusqu'à Einbeck.“ Nachdem Westphalen für diesen Fall die Bestandteile des gegen Xaver zu konzentrierenden Corps von 27 Bataillonen und 38 Eskadronen angegeben hat, meint er: „il faut espérer que de cette manière on parviendra non seulement à se maintenir dans cette position-ci et de faire échouer le projet de Mr. de Broglie sur Hanovre; mais il y a lieu d'espérer encore qu'on réduira ce maréchal à marcher à Ziegenhain.“ In dem Falle schließlich, daß Broglie zurückgehe, müsse die Armee nach Anlage eines Magazins in Warburg ihm bis Friklar folgen: ein Detachement unter dem Erbprinzen, 40 Bataillone und 30 Schwadronen stark, könnte man aber nach dem Niederrhein schicken, um Wesel zu belagern: die Garnison dieser Festung sei schwach; die in Westfalen bereits stehenden Truppen könnten als Avantgarde sowohl die untere Lippe und jenseits des Rheines die Gegend von Buderich sichern; der Feind würde nicht eher als in 8 bis 10 Tagen nach Beginn der Belagerung, d. h. nach vollendeter Einnahme Wesels herbeieilen können; auch könnte nöthigenfalls der Herzog mit der ganzen Armee die Belagerung decken, wenn er vor Broglie bei Wesel erschiene. Westphalen schließt sein Memoire: „La réussite dépendra beaucoup de la combinaison, du secret et de la célérité que tout s'exécutera“<sup>1)</sup>.

Die Vorschläge des Sekretärs für das Verhalten an der Diemel nahm Ferdinand bedingungslos an<sup>2)</sup>; die Anlage des Warburger Magazins, welche wegen mangelnden Fuhrwerks ihre Schwierigkeiten hatte, wurde eifrig betrieben. „Le sort de la campagne dépend de la promptitude avec laquelle vous exécuterez mes ordres à cet égard“ schrieb Westphalen im Auftrage des Herzogs Anfang September an das Kommissariat<sup>3)</sup>.

Nicht ersichtlich ist aus den vorhandenen Urkunden, wie Ferdinand das Projekt einer Expedition nach Wesel angenommen hat. Die üblichen Randbemerkungen des Herzogs fehlen an der betreffenden Stelle, und in dem Briefe an den König von Preußen vom 28. August erwähnt er

1) Memoire Westphalens vom 27. August, W. IV, 416 ff.

2) Vgl. die Marginalnoten des Herzogs zu dem Memoire.

3) Ordre für das Kommissariat vom 3. Sept., W. IV, 429.

nur seine Absicht auf Kassel<sup>1)</sup>. Es ist anzunehmen, daß Ferdinand von dem aus eigenster Initiative erwachsenen Vorschlage seines Sekretärs mit Interesse Kenntnis genommen, sich aber vorläufig jeder Kritik enthalten hat, zumal die Frage erst nach der Zurückdrängung Broglies bis Ziegenhain näher zur Erwägung gelangen sollte. Desto lebhafter aber behielt der Herzog die Unternehmung auf Kassel im Auge. Hierfür legte Westphalen seinem Herrn am 6. September ein „Projet préparatoire“ vor, nach welchem Abteilungen unter Ferffen und Bülow auf Warburg vorgehen, die dortige Bäckerei und angehäuften Lebensmittel zerstören und den Feind bei Kassel um seine Zufuhr besorgt machen sollten; zugleich sollte der Erbprinz mit einem Detachement zur Sicherung des Unternehmens bis Wolfshagen rücken<sup>2)</sup>.

Die Expedition verlief programmäßig. Bei dem Rückzuge von Warburg kam es bei Frankenu mit dem rasch herbeigeickten Stainville allerdings zu nachteiligen Gefechten für Bülow und Ferffen; dieser fiel, jener zog sich nach den Stadtberger Defileen, der Erbprinz, der nicht zeitig genug hatte eingreifen können, nach Warburg zurück.

Nunmehr ging man an die Ausführung des Hauptplanes, des Vorstoßes auf Kassel. „Je coucherai par écrit mes idées sur le comment“ schrieb Westphalen an den Herzog; „je sais bien en gros sur quel principe l'attaque se doit faire. mais il me semble que cela ne suffit pas. Si V. A. S. a encore des reconnaissances à faire, Elle pourra les achever sans que le retardement de ma réponse y porte obstacle; mais je Lui promets qu'Elle l'aura au plus tard ce soir et qu'Elle peut par conséquent y travailler demain au matin; et je serai toujours à ses ordres à telle heure qu'Elle voudra“<sup>3)</sup>. Am Abend desselben 10. September schickte dann der Sekretär in der That das ausführliche „Projet de disposition pour l'attaque de l'armée française fixée au 15. de septembre 1760“ dem Herzog als endgültige Formulierung einer lange gehegten und viel behandelten Idee ein.

Der Angriff sollte gleichzeitig auf die rechte Flanke des Feindes durch Wangenheim, Gilsa und Ruyphausen bei Bursfelde und Sababurg, auf die linke bei Zierenberg durch den Erbprinzen beginnen, während die Hauptarmee mit der Reserve eine centrale Stellung zwischen Fürstenwalde und Kelsche, das Dorf Kalle vor der Front, einnehmen sollte; der

1) Brief des Herzogs vom 28. August 1760, W. IV, 427 28.

2) „Projet préparatoire à celui d'attaquer l'armée de France“ vom 6. Sept., W. IV, 438 39.

3) Erstes Billet Westphalens vom 10. Sept., W. IV, 443.

rechte feindliche Flügel müsse „avec la dernière impétuosité“ angegriffen und über Zinnenhausen zurückgeworfen, der rechte Flügel des Herzogs jedoch bei Fürstenwalde solange verhalten werden, bis der Erbprinz durch Verdrängung der Feinde bei Zierenberg demselben Luft gemacht habe; Heckerhausen und Wilhelmsthal seien die Endpunkte des Vorstoßes auf dieser Seite<sup>1)</sup>.

Näher auf die ausführliche und komplizierte Disposition Westphalens einzugehen, ist unnötig, da sie nicht zur Ausführung kam. Erwähnt sei, daß der Herzog am Schlusse derselben bemerkte: „J'approuve . . beaucoup ces idées. Il n'y a qu'une chose qui me déplaît, c'est que je frise avaut la formation de l'armée toute l'armée de France et qu'en cas de malheur ma retraite est bien mauvaise.“ Ferdinand scheute also das Manöver, welches der große König so oft, am glänzendsten bei Leuthen zum Erstaunen seiner Gegner ausführte, den An- und Aufmarsch unter den Augen des Feindes. Auch wollte er das Projekt seines Sekretärs noch dem Erbprinzen vorlegen und dessen Einwände in Erwägung ziehen<sup>2)</sup>.

Schon im Laufe des 12. September machten sich im französischen Lager Veränderungen bemerkbar. „Je serais fort fâché,“ äußerte Westphalen, „si ce changement arrivé dans le camp ennemi fit renoncer V. A. S. à pousser sa pointe; il ferait de cette façon beaucoup plus d'effet qu'il ne doit faire ne devant altérer que la manière d'attaquer“<sup>3)</sup>. In der darauffolgenden Nacht verließ Broglie thatsächlich seine bisherige Stellung und zog sich nach Kassel zurück; Kaver ließ er bei Göttingen stehen, Stainville deckte bei Wildungen die Zufuhr vom Main her.

Herzog Ferdinand folgte mit seinem linken Flügel und dem Centrum der Bewegung des Feindes; als aber Wangenheim am 19. September durch den ihm mehrfach überlegenen Kaver über die Weser bis Sababurg zurückgedrängt wurde, zog auch Ferdinand seine Truppen auf den Rat Westphalens teilweise wieder über die Diemel zurück<sup>4)</sup>.

In dieser Position blieben die Heere in Hessen fast unthätig, sich gegenseitig beobachtend stehen. „On veut rester sur la défensive dans cette position jusqu'à la fin de la campagne“ heißt es in einem französischen Brief vom 22. September<sup>5)</sup>. Der Mangel an Fourrage in dem gänzlich ausgezehrtten Land machte jede Operation äußerst schwierig.

1) Projet Westphalens vom 10. Sept., W. IV, 443 ff.

2) Schlußbemerkung Ferdinands, W. IV, 448.

3) Gutachten Westphalens vom 12. September, W. IV, 449.

4) Gutachten Westphalens vom 21. Sept., W. IV, 455/56.

5) W. IV, 457.



„Le pays entre la Diemel, l'Eder et la Fulde est un véritable désert par rapport au fourrage,“ schrieb der Herzog Ende September an den König von Preußen; „si Mr. de Broglie quitte les environs de Kassel faute de fourrage, je me trouverai par cette même raison dans l'impossibilité de le suivre et, s'il abandonne alors Kassel, je ne sais pas trop bien comment faire pour reprendre Ziegenhain et Marburg.“ Der Brief motiviert in seinen weiteren Ausführungen die Diverſion des Erbprinzen nach dem Niederrhein, welche inzwischen in Szene gesetzt worden war<sup>1)</sup>.

Westphalen hatte, wie erwähnt, eine derartige Expedition schon in seinem Memoire vom 27. August für den Fall in Anregung gebracht, daß die Franzosen bis Ziegenhain zurückgedrängt sein würden; dies war nun zwar nicht geschehen, allein die Unmöglichkeit größerer Operationen in Hessen und die Vorteile, welche die Weseler Diverſion den Alliierten verhieß, hatten die Idee zur Thatſache werden lassen: der Erbprinz war am 23. September mit 20 000 Mann in der Richtung nach Wesel aufgebrochen<sup>2)</sup>.

Der sehr mangelhaft erhaltene Briefwechsel zwischen Ferdinand und seinem Sekretär aus dieser Zeit giebt keinen genügenden Aufschluß, wie Westphalen allmählich den Herzog für seinen Plan auf Wesel gewonnen hat. Aus einem Gutachten Westphalens vom 18. September geht hervor, daß damals die einleitenden Bewegungen bereits in der Ausführung begriffen waren<sup>3)</sup>. Man schmeichelte sich im Hauptquartier der Alliierten mit der Hoffnung, daß die Diverſion des Erbprinzen Broglie bestimmen würde, Hessen zu räumen. Und nicht mit Unrecht hegte man diese Hoffnung; denn wie im Feldzug von 1758 hauptsächlich die glücklichen Operationen Soubises in Hessen den Herzog zur Rückkehr von der linken Rheinseite genötigt hatten, ebenso hätte wohl die Weseler Expedition in diesem Jahre im Falle ihres Gelingens umgekehrt den Rückzug Broglies aus Hessen zur Folge gehabt. Allein es waltete über den Operationen Ferdinands in dieser Kampagne ein Unstern, der alle Projekte seines Sekretärs, alle Anstrengungen des Feldherrn und seiner Generale, alle Tapferkeit der Truppen zu nichte machte. Die Weseler Diverſion mißlang; der Erbprinz verlor gegen den aus Hessen in Eilmärschen herbeigeeilten General de Castries das Treffen bei Kloster Kampen, mußte die

1) Brief Ferdinands vom 29. Sept. 1760, W. IV, 461 ff.

2) Der Brief Ferdinands vom 31. Oktober 1760 (W. IV, 506 ff.) enthält eine eingehende Motivierung der Diverſion; vgl. auch des Herzogs Urteil über die vorzügliche Abfassung des Briefkonzeptes durch Westphalen, W. IV, 510.

3) Gutachten Westphalens vom 18. Sept., W. IV, 451.

Befagerung von Weßel aufheben und über den Rhein nach Westfalen zurückgehen. „L'événement n'ayant pas répondu, le commun du public n'y voit que témérité“ schrieb Westphalen resigniert über die fehlergeschlagene Unternehmung dem Herzog; „s'il eût été favorable, on n'aurait vu que négligence de la part du maréchal de Broglie. Il n'y a que fort peu de gens capables de voir la chose même“<sup>1)</sup>. Der König von Preußen tadelte das Projekt auf Weßel „sinon comme chimérique au moins comme très sujet à manquer“; namentlich hätte der Erbprinz die Wahl einer guten Disposition sowie das Zusammenfassen aller seiner Kräfte verkannt<sup>2)</sup>.

In Hessen hielt der Herzog unterdeß seine Aufmerksamkeit immer auf das Corps des Prinzen Kaver gerichtet. Die „Réflexions“, mit welchen der Sekretär Mitte Oktober verschiedene Fragen Ferdinands beantwortete, erörtern die Maßnahmen, die einen Durchbruch der Franzosen nach Hannover verhindern sollten. Nachdem Westphalen die Einwürfe des Herzogs in einem weiteren Gutachten widerlegt hatte, kamen sie überein, dem General Wangenheim eine neue Instruktion zu übersenden, nach welcher er im Falle, daß der Feind allzu sehr dränge, von Uslar, das er wie früher wieder besetzt hatte, zurückgehen und die Garnison von Hameln verstärken, aber nicht den Solling aufgeben sollte; Luckner habe sich stets auf der linken Flanke Wangenheims längs der Leine zu halten; Mansberg müsse die Weferbrücke bei Beverungen so lange wie möglich sichern<sup>3)</sup>.

Einem Kantonnieren der Wangenheim'schen Reiterei, wie der Herzog es beabsichtigte, trat der Sekretär wegen der Nähe des Feindes und dessen Absichten auf Hannover entgegen<sup>4)</sup>; in einem vorläufigen Gutachten über die Winterquartiere, welches Ferdinand von Westphalen einforderte, sprach dieser von der energischen Betreibung des Planes auf Kassel: „Il ne faut donc songer qu'à déloger l'ennemi de Kassel et. si cela ne réussit pas d'abord, se résoudre à faire la guerre pendant tout l'hiver et ôter du moins à l'ennemi l'avantage de s'arranger durant les quartiers d'hiver.“ Auch der Herzog sah die Notwendigkeit eines Winterfeldzuges voraus und bemerkte bezüglich eines neuen Pro-

1) Billet Westphalens vom 27. Oktober, W. IV, 495.

2) Brief Friedrichs II. vom 25. Okt. 1760, W. IV, 505 6 (P. R. XX, 31/32). Daß auch Napoleon I. die Idiversion für einen Fehler hält, ist nach seinen Maximen nicht wunderbar. Vgl. seine Kritik des Feldzuges von 1760, abgedruckt bei W. IV, 543/44.

3) Réflexions Westphalens vom 17. und Erläuterungen vom 18. Oktober, W. IV, 476 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 22. Okt., W. IV, 491.

jettes auf Kassel am Rande des Gutachtens seines Sekretärs: „Songeons d'avance à un bon et solide plan d'opération pour ce but“<sup>1)</sup>.

Bereits am 27. Oktober konnte Westphalen dem Herzog den Entwurf zu einem Schreiben an den König von Preußen mit der Darlegung des neu aufgestellten Planes überreichen: Es gäbe zwei Möglichkeiten; entweder könne man Xaver in seinem Lager bei Deiderode oder Broglie bei Kassel angreifen; im ersteren Falle würde der Marschall den Prinzen leicht unterstützen können, der Krieg würde nach Hannover hinein getragen werden und bei einer Niederlage der Alliierten würde Westfalen verloren und der Herzog zum Rückzug wenigstens bis Minden genötigt sein; deshalb sei der Angriff auf Kassel vorzuziehen; durch einen Sieg über Broglie würde ganz Hessen vom Feinde befreit werden, nach einer Niederlage könnte man wieder hinter der Diemel Stellung nehmen; des Herzogs Plan ginge also dahin, gegen den 14. November die Armee bei Wolfshagen zu konzentrieren und an diesem Tage gegen den Weissenstein bei Kassel, die linke Flanke des Feindes, vorzugehen; das Centrum und den rechten Flügel würde Ferdinand zurückhalten, während der linke Flügel angreife und ein Umgehungscorps von rechts den Feind im Rücken fasse; die leichten Truppen würden zugleich sowohl gegen die Zufuhrlinie Kassel=Ziegenhain=Marburg sowie vom Harz aus gegen die Linie Kassel=Melungen=Rotenburg operieren; Ferdinand würde von dem Detachement des Erbprinzen wieder 13 Bataillone und 20 Eskadrons aus Westfalen zu seiner Verstärkung heranziehen<sup>2)</sup>.

Weder ein erneutes Vordringen der Franzosen gegen Hannover, noch die Ausführung des Angriffsplanes Ferdinands auf Kassel fand jedoch statt. Xaver zog sich Mitte November hinter die Werra und nahm mit Broglie engere Fühlung. Der Herzog sah so die Hauptvoraussetzung seines Planes, die räumliche Trennung der beiden feindlichen Corps, zunichte gemacht, und er beschränkt sich nunmehr darauf, Göttingen zu blokieren<sup>3)</sup>.

Die andauernden Verpflegungsschwierigkeiten, die vorgerückte Jahreszeit sowie die konzentrierte Stellung der Franzosen um Kassel machten irgendwelche Fortschritte der Alliierten vor der Hand unmöglich. Des Königs von Preußen Anmut über die anscheinende Unthätigkeit des Herzogs führte zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen dem preußischen

1) Gutachten Westphalens vom 26. Okt., W. IV, 493/95. (Schlußnote des Herzogs.)

2) Brief Ferdinands vom 27. Oktober 1760, W. IV, 496 ff.

3) Brief Ferdinands vom 21. November 1760, W. IV, 518/19.

und alliierten Hauptquartier. Westphalens geschickte Feder wußte des Königs Aufträge zu entkräften und ihm die Gründe für die vorläufig unmögliche Offensive klarzulegen. Sein Takt verhinderte einmal die Absendung eines eigenhändigen Briefes Ferdinands, welcher auf Friedrichs heftige Beschuldigung, „der Herzog könne es weder vor der Krone von England, noch vor der ganzen Welt verantworten, daß die Franzosen im Besitz von Kassel, Göttingen und Münden blieben“<sup>1)</sup>, in allzu gereizten Wendungen antwortete<sup>2)</sup>. Westphalen setzte eine mildere Antwort an den König auf, und dieser gab Ferdinand zur Expedition den Vorzug. Ein andermal fügte der Herzog, nachdem er sich der Zustimmung seines Sekretärs vergewißert, unter einen Brief an Friedrich die versöhnlichen Worte eigenhändig hinzu: „Ma carrière est si pénible que j'ose supplier V. M. d'user d'indulgence au lieu de rigueur dans Ses sentiments à mon égard“<sup>3)</sup>.

Nachdem die schwierigen Vorbereitungen für den Winterfeldzug zu Ende gediehen waren, begann Ferdinand, um sowohl dem Drängen des Königs von Preußen nachzugeben, als auch um für seine Truppen bessere Winterquartiere zu beschaffen, Mitte Februar 1761 einen die feindliche Position flankierenden Vormarsch gegen die Ohm<sup>4)</sup>. Broglie sah sich zum Rückzug bis an den Main genötigt. Westphalens Anteil an diesem Erfolg ist aus Mangel an genügendem Quellenmaterial nicht zu ermitteln; er scheint den Marschrouten und Ordres de bataille seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt zu haben<sup>5)</sup>. Gleichwohl endete auch dieses Unternehmen wenig glücklich. Herzog Ferdinand mußte Ende März trotz mancher Einzelerfolge und trotz der hochgespannten Erwartungen des

1) Brief Friedrichs II. vom 17. Dezember 1760, W. IV, 532 (F. R. XX, 155).

2) Brief Ferdinands vom 21. Dezember 1760, W. IV, 535, mit seiner Bemerkung: „Il n'en a pas été fait usage.“

3) Brief des Herzogs vom 16. Januar 1761, W. V, 28 ff.; dessen Billet vom 17. Januar an Westphalen: „J'ai dessein de marquer ces lignes au bas de la lettre du Roi: Ma carrière etc.“ wie oben. Der Sekretär antwortete: „V. A. S. pent ajouter cela sans aucun inconvénient.“

4) Vgl. Ferdinands Operationsplan in dem Schreiben an den König von Preußen vom 28. Januar 1761, W. V, 34 ff.

5) Gutachten Westphalens vom 6. Februar und Ordre de la bataille, W. V, 38-39; sein Billet vom 18. Februar und Disposition pour le 19. W. V, 65; Billets Westphalens vom 21. u. 24. Febr., W. V, 77 bez. 87, vom 14., 25. u. 26. März, W. V, 166, 224 u. 235. Daß Westphalens Rat aber auch in andern Fragen entscheidend blieb, beweist sein Gutachten vom 9. März (W. V, 128) und Ferdinands Brief an den Grafen Lippe vom 10. März (W. V, 131).

preußischen Königs<sup>1)</sup> und des Auslandes<sup>2)</sup> vor dem verstärkt wieder anrückenden Broglie die angefangenen Belagerungen von Ziegenhain und Kassel aufgeben und aufs neue hinter die Diemel zurückgehen. Er hatte Friedrich II. zu ausreichender Hülfleistung nicht zu überreden vermocht<sup>3)</sup>. Die Alliierten bezogen in der Linie Münster-Paderborn-Mölar bis zum Harz Winterquartiere, während die Franzosen von der Sieg bis nach Kassel hinauf und zurück längs der Werra fantonnierten.

Alle größeren Unternehmungen der Alliierten waren im Feldzugsjahr 1760 mißglückt. Der Grund hierfür lag nicht etwa in einem Nachlassen der Führerfähigkeit des Herzogs oder der Tüchtigkeit seiner Generale und Truppen oder der Trefflichkeit der Ratschläge seines Sekretärs; vielmehr ist die Ursache zu suchen in der im allgemeinen nicht günstigen Konstellation wie in einzelnen außerordentlichen Unglücksfällen gegenüber der geschickten und glücklichen französischen Heerführung. Westphalens Autorität wurde durch das fortwährende Mißgeschick der alliierten Waffen in diesem Jahre nicht erschüttert; aber auch er, der sonst so mutige Sekretär, sah der Zukunft schwarz entgegen<sup>4)</sup>.

#### Kapitel 4.

### Der Feldzug des Jahres 1761.

#### § 1. Die Ereignisse bis zur Schlacht von Bellinghausen.

Nach der mißglückten Frühjahrsexpedition von 1761 war die Lage der Alliierten eine überaus schlechte. „Je n'ai . . . qu'une perspective terrible, s'il faut continuer la guerre, et je ne vois aucun jour à résister aux armées de France surtout depuis qu'il n'y a plus de doute

1) Briefe Friedrichs vom 4. und 5. März 1761, *W.* V, 116/17 und 119/20 (*F. R.* XX, 250 ff.).

2) Brief Hamichens vom 3. März 1761, *W.* V, 121/22, und Woods vom 6. März 1761, *W.* V, 124.

3) Briefe Ferdinands vom 8. u. 13. März 1761, *W.* V, 120/21 u. 163/64, Friedrichs vom 8., 10. und 11. März 1761, *W.* V, 159 ff. (*F. R.* XX, 257. 260. 262).

4) Gutachten Westphalens vom 26. März 1761 (*W.* V, 235/36): „. . . si je jette un faible regard dans l'avenir, j'ai le cœur si serré de chagrin que je ne sais que devenir.“

qu'une nouvelle armée arrive incessamment de France sur le Bas-Rhin“, ließ Ferdinand am letzten März an den König von Preußen schreiben<sup>1)</sup>. Die Erfolge Broglies in Hessen, die Wahrscheinlichkeit des abermaligen Erscheinens einer zweiten französischen Armee am Niederrhein, die Nachwirkungen der eigenen Mißerfolge, der schwierige Erfas des verlorenen toten und lebenden Materials, der miserable Zustand des Verpflegungswezens infolge der Spitzbübigkeit des Kommissariats, die Unsicherheit der wieder aufgetauchten Friedensausichten — das alles drückte den Herzog so sehr nieder, daß seine Stimmung düster und empfindlich war. Nach einer Antwort Westphalens auf zwei verloren gegangene Schreiben Ferdinands vom Ende April scheint sich die üble Laune des Herzogs sogar gegen seinen Sekretär gerichtet zu haben. Dieser sagt darin: „Ayant le cœur et l'esprit remplis de l'idée du mauvais succès de la dernière expédition et voyant journallement combien peu les choses prospèrent, je ne suis pas surpris, si V. A. S. a remarqué quelque chagrin en moi; mais Elle me ferait tort de l'attribuer à quelque autre chose et surtout à quelque refroidissement ou à quelque déplaisir ou chagrin personnel. Je proteste à V. A. S. que je n'en ai ni n'en connais aucun; wenn seine Antworten lakonisch ausgefallen wären, wie der Herzog ihm vorwerfe, so wäre das wider Willen geschehen; Ferdinand wisse ebenso gut wie er, daß die fehlerhafte Verwaltung des Kommissariats das Grundübel der alliierten Armee sei; er beschwöre ihn, jeden Verdacht gegen seine Person aufzugeben, denn: „La fin de mon attachement, je dis de mon sincère attachement pour V. A. S., ne peut différer de celle de ma vie . . .“<sup>2)</sup>.

Der Verdacht des Herzogs muß in der That jedes wirklichen Grundes entbehrt haben. Westphalen hatte seine Umsicht und Arbeitskraft gerade in dem verflossenen Monat April häufig zu zeigen Gelegenheit gehabt, nachdem mit dem Beziehen der Kantonnementquartiere<sup>3)</sup> die Verpflegungs- und Reorganisationsaufgaben vor den Felddienstfragen in den Vordergrund getreten waren. Da hatte er Gutachten für gesunde Truppenquartiere und geeignete Hospitäler<sup>4)</sup>, für Instandsetzung der Festungen Hameln, Nienburg und Lippstadt, den voraussichtlichen Stützpunkten des kommenden Feldzugs<sup>5)</sup>, abgegeben; hatte die Schleifung

1) Brief Ferdinands vom 31. März 1761, W. V, 252.

2) Schreiben Westphalens vom 30. April, W. V, 326 27.

3) Vgl. Tabelle, W. V, 264 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 1. und 6. April, W. V, 267 oben bzw. 270 71.

5) Gutachten Westphalens vom 1. April, W. V, 267 unten und P. M. des Herzogs, W. V, 268.

der Werke von Hannover, Wolfenbüttel und Hildesheim befürwortet, „pour empêcher les Français d'en tirer d'avantage et de s'y nicher“<sup>1)</sup>; hatte an seinem Teil für Ergänzung und Ausrüstung des Heeres Sorge getragen<sup>2)</sup>; hatte aber vor allem den verrotteten Zustand des Verpflegungswesens durch einen energischen Federfeldzug gegen das englische Kommissariat und die hannöversische Regierung zurückdämmen helfen<sup>3)</sup>. Sodann hatte Westphalen, sobald zweifellose Nachrichten vorlagen, daß Broglie seine Truppen mit Ausnahme von Besatzungen in den hessischen Festungen wegen Verpflegungsschwierigkeiten wieder bis zum Main zurückgezogen hatte<sup>4)</sup>, ein zweckmäßigeres Kantonnementsprojekt für das alliierte Heer eingereicht: die Truppen des Erbprinzen sollten in drei hintereinander liegenden Kantonnementslinien, deren vorderste von Münster bis Hamm, die Truppen Ferdinands ebenfalls in drei Linien, deren vorderste von Büren bis Pickelsheim reichte, verlegt, vor letzteren ein Kordongürtel von Soest über Rütthen und Stadtberge längs der Diemel bis zur Weser — jenseits derselben stehe Jungermann im Solling und Luckner bei Einbeck<sup>5)</sup> — gebildet, die Artillerie in der Nähe von Driburg aufgestellt, in Paderborn und Brakel Jouragedepots eingerichtet werden<sup>6)</sup>.

Und wie Ferdinand in den militärischen Fragen dieser Zeit den Rat- schlägen seines gewandten Sekretärs Gehör gab, so hatte er auch in

1) Gutachten Westphalens vom 7. April, W. V, 272 und 274. Vgl. dazu W. V, 376.

2) Vgl. Bemerkungen des Herausgebers zu den Kriegsarchivakten vol. 78, W. V, 269, 299 u. 325; Brief Ferdinands a. d. Kg. v. Fr. v. 7. April, W. V, 274, v. 22. April an Hgg. Karl v. Braunschweig, W. V, 309 ff. u.

3) Schreiben Ferdinands vom 30. März, W. V, 241; Gutachten Westphalens vom 2. u. 7. April, W. V, 268 bezw. 271; Schreiben Ferdinands vom 8. u. 9. April, W. V, 279 ff.; Antwort des Kommissariats vom 13. April, W. V, 288 ff. u. Ueber das Verhalten der hann. Regierung bei Lieferungen vgl. Bericht Luckners vom 12. April, W. V, 290/91.

4) Vgl. Copie d'une lettre de Cologne de 7. April, W. V, 306 (von Sainichin eingeschickt): „L'armée de Mr. de Broglie se retire actuellement de nouveau sur Francfort . . cette marche retrograde se fait faute de subsistance.“ Vgl. dazu Brief Ferdinands a. d. Kg. v. Fr. vom 31. März, W. V, 252 ff.: „Le seul fruit de mon expédition est d'avoir ruiné les établissements de magasins que les Français avaient sur la Fulde et sur la Werra etc.“

5) Vgl. Gutachten Westphalens und Schreiben an Jungermann vom 18. April, W. V, 300/1.

6) Gutachten Westphalens vom 11. u. 12. April, W. V, 285 ff. Der Herzog verfügte alsbald gemäß diesen Vorschlägen die Dislocierung der Armee.

vertraulichen Angelegenheiten zu ihnen wie gewöhnlich keine Zuflucht genommen.

Ein Oberst Gschray, der von Friedrich II. als Führer eines in Minden zu bildenden Freikorps verpflichtet worden war<sup>1)</sup>, erbat eine Audienz beim Herzog, um seine Erlaubnis für Werbungen im Mindenschen zu erlangen. Der Herzog geriet darüber in Verlegenheit, da er die Dienste eben dieses Gschray vor einiger Zeit nicht angenommen hatte, weil aus einer aufgefangenen französischen Korrespondenz dessen wie eines gewissen Thurriegel Parteigängerschaft für Frankreich unzweifelhaft hervorzugehen schien<sup>2)</sup>. „Cela est bien embarrassant. Que ferai-je? Que lui répondrai-je?“ fragte Ferdinand Westphalen, und dieser stellte ihm in seiner Antwort nicht nur anheim, den verdächtigen Oberst zur Tafel zu ziehen, sondern gab ihm auch die Worte an die Hand, welche er auf des Obersten Ansuchen erwidern sollte<sup>3)</sup>.

Kurz vor diesem Zwischenfall hatte der Herzog seinem unbedingten Vertrauen zu Westphalen! Ausdruck gegeben in einem Schreiben, in dem er sich über die mangelhafte Verproviantierung seines Hauptquartiers beklagt und dessen Schluß lautet: „Gew. Hochwohlgeboren verübeln mir es nicht, daß ich mein Herz so frei gegen Sie ausschützte; es geschieht aber aus dem unumschränkten Vertrauen, so ich in Sie gesetzt habe, daß Sie gemeinschaftlich mit mir Sorge tragen möchten, dem leidigen Uebel Grenzen zu setzen“<sup>4)</sup>.

Aus dem vorhandenen Aktenmaterial ist schlechterdings nicht ersichtlich, woher die oben erwähnte Verstimmung Ferdinands gegen seinen Sekretär sich herschrieb. Wir sehen Westphalen in der ihr unmittelbar vorausgehenden Zeit in gewohnter Rührigkeit als Korrespondenzführer, als militärischer Ratgeber wie als Vertrauter Ferdinand zur Seite stehen. Die mitgeteilten Billete des Sekretärs enthalten keine der vom Herzog gerügten „réponses laconiques“, und es ist in Anbetracht der stets zartfühlenden und bescheidenen Natur Westphalens auch unwahrscheinlich, daß seine besonders aus der zweiten Hälfte des Monats April fehlenden Handschriften die Grenze vertrauter Ergebenheit überschritten haben werden. Herzog Ferdinand, über den Mißerfolg seiner Frühjahrsrepe-

1) Brief Friedrichs vom 9. April 1761, W. V, 291/92 (P. R. XX, 320).

2) Brief Ferdinands vom 14. April, W. V, 292/93; die weitere Korrespondenz zwischen beiden in dieser Angelegenheit findet sich W. V, 312. 315. Vgl. auch den Bericht Luchners vom 12. Juni und des Herzogs Antwort, W. V, 389.

3) Billete Redens und Westphalens vom 17. April, W. V, 296. Ueber das Schicksal Gschrays vgl. W. V, 768.

4) Billet Ferdinands vom 11. April, W. V, 285.



dition nachhaltig verstimmt, mag in gereizter Feinjüchlichkeit auch aus solchen Gutachten seines Sekretärs versteckte Anspielungen oder vermeintliche Gemüthsänderung herausgelesen haben, die in üblicher Sachlichkeit und Ergebenheit nur das Beste des alliierten Heeres und seines Führers im Auge hatten. Jedenfalls ist die Dissonanz in dem sonst harmonischen Zusammenwirken der beiden Männer nur eine ganz vorübergehende gewesen. Die Verleihung des Kanonikats an Westphalen einen halben Monat später und die aus diesem Anlaß zwischen Ferdinand und seinem Sekretär ausgetauschten überaus herzlichen Büllete sind der vollgültigste Beweis dafür<sup>1)</sup>.

Schon in den ersten Apriltagen war der Operationsplan für den Jahresfeldzug im Hauptquartier zu Neuhaus in den Grundzügen festgestellt worden und wurde dem preußischen König in einem Brief vom 8. April mitgeteilt. Danach war angesichts der Aufstellung zweier feindlichen Heere am Main und am Niederrhein eine Zweiteilung der alliierten Truppen wie in den beiden Vorjahren in Aussicht genommen. Man könnte auf zweierlei Arten operieren; einmal, und zwar in braunschweigisch-hannöverischem Interesse, könnte der Herzog den vermutlich längs der Leine gegen Hannover vorrückenden Broglie durch Ueberführung des Gros der Armee auf das rechte Weserufer aufhalten, während das westfälische Corps unter dem Erbprinzen die Eroberung von Münster und Lippstadt durch Soubise zu verhindern suchte; beide Festungen würden jedoch sicherlich nach einiger Zeit fallen, und dann würde die ganze Unterweser, d. h. die Subsistenzquelle der Alliierten, der französischen Invasion offenstehen; Ferdinand müßte dann entweder über Hameln oder Minden zum Schutz der Wesermagazine herbeiziehen oder aber diese und mit ihnen Westfalen und die Verbindung mit Holland und England ganz aufgeben und sich auf die Verteidigung der braunschweig-hannöverischen Lande beschränken. Andererseits jedoch, und dieser Plan sei der strategisch richtigere, könnte Ferdinand an der Diemel stehen bleiben, um das westfälische Corps gegen Soubise besser zu unterstützen und dadurch die Eroberung von Münster und Lippstadt und deren Folgen zu verhindern; Broglie würde dann allerdings längs der Leine in Hannover eindringen und das Land in Kontribution setzen; aber durch die beabsichtigte Schleifung der Werke von Hildesheim und Hannover würde er sich dort nicht wie jetzt in Hessen einnisten können; auch würde seine Verbindungslinie mit dem Main durch die Diemelstellung

1) W. V, 338; vgl. auch die vertraulichen Anfragen des Herzogs und Westphalens Gutachten vom 14., 15. u. 16. Juni, W. V, 391. 396. 398/99. 400.

der alliierten Hauptmacht bedroht sein. Habe aber Broglie den beabsichtigten Vormarsch längs der Leine infolge des Verlustes seiner heftigen Magazine aufgegeben und rücke wie Contades seiner Zeit durch Waldeck auf Lippstadt und Paderborn an, dann sei die Position des Herzogs an der Diemel vollends gut<sup>1)</sup>.

Wieweit Westphalens Anteil an der Feststellung dieses Operationsplanes reicht, geht aus den Urkunden nicht klar hervor. Die Zweiteilung des alliierten Heeres war durch seine Stellung am Ende des vorjährigen Feldzuges von selbst gegeben. In einem Gutachten vom 6. April erörtert der Sekretär, wie es scheint aus eigenem Antrieb, die Operationsmöglichkeiten für den Erbprinzen: der Hauptgesichtspunkt desselben müsse die möglichste Ausjouragierung des Landes sein, um selbst viel zu haben, dem Feinde aber nichts übrig zu lassen; wenn Soubise von Wesel ans vorgehe, so müsse der Erbprinz sich zwischen ihn und Münster, wenn von Düsseldorf aus, so müsse er sich etwa bei Hamm zum Schutze Lippstadts aufstellen; dementsprechend seien entweder in Münster und Zwooll oder in Lippstadt Magazine anzulegen<sup>2)</sup>. Gleichfalls selbständig scheint Westphalen eingehende Refognoszierungen als vorbereitende Schritte für die Operationen des Herzogs veranlaßt zu haben: Bauer solle die Wege von der Diemel durch den Solling nach den hannöverischen Landen sowie die eventuellen Rückzugslinien Brakel-Blomberg-Minden bezüglich Paderborn-Herford-Minden refognoszieren; seine Hauptaufgabe müsse in dem Aufzeichnen aller dort befindlichen Stellungen und Marschfronten bestehen<sup>3)</sup>.

Mehr läßt sich für den Anteil des Sekretärs an dem Feldzugsplan für 1761 aus dem vorhandenen Material nicht beibringen. Wie sehr der Herzog aber in der Zeit der Fixierung des Operationsprojektes Westphalens bedurfte, mag aus dem Schlußsatz des letztangeführten Gutachtens hervorgehen: „Je me tiendrai toujours prêt à me mettre aux pieds de V. A. S., quand Elle l'ordonnera.“

Friedrich der Große gab, wie vorauszusehen war, dem vom Herzog als besser bezeichneten Operationsplan den Vorzug, hoffte aber zugleich mehr denn je auf den Eintritt eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England<sup>4)</sup>. Die namens der Garanten des westfälischen Friedens aufgestellten<sup>5)</sup> und durch den Herzog von Choiseul dem eng-

1) Brief Ferdinands vom 8. April 1761, W. V, 278 79.

2) Gutachten Westphalens vom 6. April, W. V, 270.

3) Gutachten Westphalens vom 7. April, W. V, 272 73.

4) Brief Friedrichs vom 13. April 1761, W. V, 297 98 (F. R. XX, 335 36).

5) Vgl. W. V, 183 ff., 207 ff.

lischen Ministerium übersandten Friedensvorschläge fanden jedoch bei diesem keinen günstigen Boden<sup>1)</sup>. Zwar erklärten sich alle am Kriege beteiligten Höfe zu einem von französischer Seite angeregten, in Augsburg abzuhaltenden Friedenskongreß bereit, und es wurden Vorverhandlungen zwischen dem Pariser und Londoner Kabinett eingeleitet<sup>2)</sup>, doch scheiterten sie, und der Kongreß trat nie zusammen.

Herzog Ferdinand, der sowohl durch den englischen Minister Bute wie besonders durch die Briefnachrichten Hainichens aus dem Haag über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten war, zweifelte von vornherein an dem Zustandekommen des Friedens<sup>3)</sup>. Die ihm durch König Friedrich Ende April übersandte Zuschrift, nach welcher der französische Hof den festen Entschluß gefaßt habe, „die Operationen fortzusetzen, um den Frieden desto eher und, wie man sich schmeichelt, desto vorteilhafter zu erhalten, zu dem Ende die am Niederrhein sich sammelnde französische Armee mit dem ehesten in das Westfälische vorrücken soll“<sup>4)</sup> — bestätigte nur des Herzogs Annahme, daß der neue Feldzug unvermeidlich sei.

Die Vorbereitungen waren trotz aller Hindernisse zu einem guten Ende gediehen. „L'armée s'est assez bien remis“, ließ Ferdinand in der zweiten Hälfte des Mai dem König von Preußen schreiben; nur wäre die Zahl der Kranken fortdauernd groß und die Verpflegung der Truppen aus Mangel an hinreichenden Magazinen in der Nähe des Heeres schwierig<sup>5)</sup>. Westphalen machte für ein zweckmäßiges Jouragieren auf des Herzogs Aufforderung geeignete Vorschläge, die Ferdinand sogleich in Armeebefehle umsetzte<sup>6)</sup>; auch wurden Heulieferungen aus Holland in die Wege geleitet<sup>7)</sup>.

Anfang Juni begann Soubise seine Truppen zusammenzuziehen, während Broglie noch am Main kantonnierte<sup>8)</sup>. Eine große Feuersbrunst, welche eine Menge von Transportschiffen und ein am Rheinufer

1) Brief Hainichens vom 28. März, W. V, 248/49; Ferdinand an Friedrich II., 17. April 1761, W. V, 298/99.

2) Vgl. die Correspondenz Hainichens vom Mai und Juni, W. V, 429 ff.

3) Brief Ferdinands vom 8. Mai 1761, W. V, 334/35.

4) Vgl. die erste Beilage des Briefes Friedrichs vom 29. April 1761, W. V, 333 (P. R. XX, 363 ff.).

5) Brief Ferdinands vom 23. Mai 1761, W. V, 352.

6) Gutachten Westphalens vom 17. Mai und des Herzogs eigenhändiges Memoire für Reden vom 18. Mai, W. V, 339 ff.

7) Vgl. Briefe Hainichens vom 1., 9., 15. Mai, W. V, 329, 336, 344 ff.

8) Ferdinand an Bute 3. Juni, W. V, 376.

gelegenes Magazin in Wesel zerstörte, hatte den Beginn der französischen Operationen vom Niederrhein her etwas hinausgezögert<sup>1)</sup>.

Auf die Meldung der ersten noch unklaren Bewegungen Soubises hin ließ Herzog Ferdinand den Erbprinzen bei Nottulu vor Münster, den General Spoercken bei Warburg a. d. Diemel ein Lager beziehen<sup>2)</sup>. Sobald aber sichere Nachrichten eintrafen, daß Soubise über Essen-Vochum-Dortmund, d. h. nicht in der erwarteten Richtung auf Münster, sondern auf Hamm-Lippstadt vorginge<sup>3)</sup>, riet Westphalen, Ferdinand möge nun auch seine Streitkräfte bei Paderborn vereinigen und gegen Soubise vorführen, sobald dieser bis in die Gegend von Hamm gekommen sei; Broglie würde dann etwa bei Göttingen stehen; wenn der Herzog gegen den letzteren marschieren wolle, würde er mit dem Marsch auf Kassel oder dem Uebergang auf das rechte Weserufer, selbst bei den besten Erfolgen, soviel Zeit verlieren, daß er nicht rechtzeitig zur Verhinderung der Einnahme von Lippstadt oder Münster zurück sein könnte; falls aber einer dieser Plätze, so läge die Unterweser für Soubise offen, und Ferdinand müßte jedenfalls bis Minden zurückgehen; die Belagerung von Hameln würde die Folge davon sein; wenn der Herzog eine Stellung einnehmen wolle, welche die Belagerung der großen Festungen auch ohne Schlacht unmöglich machte, so würde das für den Fall die richtige Maßnahme sein, daß Broglie ein ruhiger Zuschauer bliebe; aber das wäre eine falsche Voraussetzung; Broglie marschiere sicherlich auf Hannover vor, und wäre er etwa bis Einbeck gekommen, während Soubise bei Hamm stände, so könnte der Herzog nichts gegen Kassel unternehmen, ohne den letzteren im Rücken zu haben; auch könnte Soubise dann ungehindert Lippstadt belagern; wenn Ferdinand aber gegen Soubise marschiere und ihn schlage, dann wären alle Pläne der Feinde über den Haufen geworfen<sup>4)</sup>.

Herzog Ferdinand scheint den Vorschlag Westphalens sogleich angenommen zu haben; die nötigen Terrainrekonozzierungen nach Hamm und Soest wenigstens wurden unverzüglich ausgeführt<sup>5)</sup>. Am 19. Juni

1) Vgl. die von Hainichen eingeschickten Nachrichten über die Feuerbrunst, *W. V.*, 319 20. 324/25, und Brief Ferdinands an Friedrich vom 8. Mai 1761, *W. V.*, 334: „C'est un événement venu fort à propos puisqu'il rétarde les opérations de l'armée de Soubise.“

2) Ferdinand an Bute 3. Juni, *W. V.*, 376.

3) Meldungen von Stockhausen, Howard, dem Erbprinzen, Winzingerode vom 13. bis 15. Juni, *W. V.*, 391. 401 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 15. und 16. Juni, *W. V.*, 395 u. 405.

5) Leider fehlen mit wenigen Ausnahmen alle Bistete des Herzogs an den Sekretär aus der ersten Zeit des Feldzuges. Man kann ihren Inhalt jedoch meist

ließ sodann der Herzog nach Tags zuvor abgehaltener Parade sein Armeekorps bei Paderborn ins Lager gehen<sup>1)</sup>, während Wangenheim bei Rütthen und Spoercken bei Warburg-Liebenau vorgeschoben die Diemellinie sicherten. Broglie ließ um diese Zeit seine Truppen sich näher an Kassel heranziehen; er selbst weilte noch in Frankfurt; ein Reservekorps unter Xaver sammelte sich bei Eisenach. Soubise war bis Dortmund vorgerückt<sup>2)</sup>; ihm am nächsten stand der Erbprinz auf den Hübeler Höhen nördlich von Hamm; bei dieser Festung selbst diesseits der Lippe General Howard und bei Soest General Conway; nach Ramen, Werl, Unna und Lünen waren Beobachtungsposten vorgeschickt<sup>3)</sup>.

Infolge des von Spoercken erstatteten Berichts, daß Broglie seine Armee am 22. Juni bei Kassel vereint haben würde, um den Vormarsch zu beginnen, hielt Westphalen es an der Zeit, daß Ferdinand seinerseits zur Begegnung mit Soubise aufbreche; er schlug für den 21. einen Marsch wenigstens bis Geseke vor. Der Herzog ließ noch an demselben Tage dem preussischen König mitteilen, daß er am 21. in die Umgegend von Lippstadt marschieren werde<sup>4)</sup>. Die Absicht, Wangenheim von Rütthen nach Soest heranzuziehen, wurde auf des Sekretärs Rat bis auf weiteres verschoben, da eine wichtige Nachricht eingelaufen war, wonach Broglie nicht, wie die alliierte Heerführung bisher angenommen hatte, sich gegen Hannover, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die obere Diemel wenden würde<sup>5)</sup>.

aus den bezüglichen Antworten Westphalens vermuten. So muß hier Ferdinand den Vorschlag des Sekretärs, gegen Soubise zu marschieren, zum mindesten so gleich in nähere Erwägung gezogen haben, da er, wie aus dem dritten Gutachten Westphalens vom 16. Juni (W. V, 405) hervorgeht, diesen bat, mit Bauer betreffs der projektierten Bewegung der Armee auf Hamm genaue Rücksprache zu nehmen. Vgl. dazu die Gutachten Westphalens vom 17. Juni, W. V, 410.

1) Ordre an Keden vom 18. Juni, W. V, 422; Plan du camp de Paderborn pris au 19 juin 1761, W. V, 370.

2) Vgl. Rapporte Wingingerodes vom 18. u. 19. Juni, W. V, 419. 424. 435/36, und Plan du camp de Hamm, W. V, 371; Ordres an Conway, Howard und Wingingerode vom 19. Juni, W. V, 422/23; Bericht des letzteren vom 21., Howards vom 22. Juni, W. V, 443 ff.

3) Ueber die Stärke der einzelnen alliierten Corps vgl. Etat présent vom 15. Juni, W. V, 392 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 19. Juni, W. V, 429/30; Brief Ferdinands an Friedrich vom 19. Juni, W. V, 369.

5) Ordres an Wangenheim vom 19. u. 20. Juni, W. V, 431. 439, und Gutachten Westphalens vom 20. Juni, W. V, 439. Die entscheidende Nachricht aus Warburg selbst ist in den Urkunden nicht vorhanden; sie wurde im Original an Wangenheim geschickt.

Der kleine Krieg hatte unterdeß bereits auf den beiden Enden des Kriegsschauplatzes begonnen; Luckner meldete ein vorteilhaftes Scharmüchel vom 17. Juni bei Göttingen, Scheiter war über den Rhein gegangen und hatte an demselben Tage ein Magazin in Xanten in Brand gesteckt. Am 22. kam es nun auch bei Lünen, Kamen und Anna zu Vorpostengefechten. Ferdinand machte daher am Morgen des 23. Juni auf den Vorschlag Westphalens hin einen Marsch vorwärts bis Erwitte und ging am Nachmittage, entgegen der Ansicht seines Sekretärs, noch darüber hinaus bis Alten-Geese<sup>1)</sup>. Diese Meinungsverschiedenheit zwischen Ferdinand und Westphalen, der wir noch häufiger am 23. und 24. Juni begegnen<sup>2)</sup>, hatte ihre Ursache wohl in den vom Erbprinzen eingeschickten Nachrichten über die Nähe und wahre Absicht Broglies. Der Sekretär, welcher wahrscheinlich in aller Frühe mit dem Hauptquartier nach Erwitte vorausgegangen und dort eingetroffen war, während der Herzog mit den Truppen sich noch im Marsch dahin befand, mußte sogleich Spoercken und Wangenheim mitteilen, daß Broglie über Brilon und Stadtberge vorzugehen gedente: der Herzog lasse Spoercken befehlen, das Lucknersche Detachement bis auf zwei Jägerbrigaden, welche den Solling decken sollten, über die Weser heranzuziehen; Spoercken müsse sich hartnäckig an der Diemel verteidigen, vor allem aber nie die Verbindung mit dem Hauptcorps verlieren<sup>3)</sup>.

Am Morgen des 24. Juni bezog die Armee nach einem Nachtmarsch ein Lager bei Soest<sup>4)</sup> und sicherte am folgenden Tage ihre linke Flanke durch ein Detachement von 6 Bataillonen unter Granby und der Brigade Beckwith nach Wedinghausen a. d. Ruhr<sup>5)</sup>; die rechte Flanke deckte der Erbprinz, welcher über die Lippe bis hinter die Abse

1) Gutachten Westphalens vom 22. Juni, W. V, 450/51, und sein Schreiben an Howard, W. V, 455.

2) Brief Westphalens vom 23. Juni, W. V, 453, und sein Schreiben an Wangenheim, W. V, 458; die weiteren Gutachten Westphalens vom 23., W. V, 459/60, und die Ordre an Granby vom 24. mit des Herzogs Verbesserung und Randbemerkung, W. V, 462.

3) Die Schreiben an die Generäle unterzeichnet W. mit seinem Namen, wie überhaupt häufiger in dieser Zeit, vgl. W. V, 454/55. 457. 471. 485. 534.

4) Rapport Redens vom 24. Juni, W. V, 461.

5) Gutachten Westphalens vom 24. Juni; Ordres an Granby und Beckwith, W. V, 461 ff. Die Position Wedinghausen wurde später noch durch Redouten verstärkt, wie es W. empfohlen hatte, vgl. Westphalens Gutachten vom 25. Juni, W. V, 467/68, und Ordre an Baner, W. V, 470.

bei Dinker gerückt war<sup>1)</sup>. Für den 26. wurde Marschbereitschaft befohlen und eine Disposition entworfen<sup>2)</sup>, doch kam es an diesem Tage nicht zum Vormarsch, da dem Herzog plötzlich politische und militärische Bedenken aufstiegen.

Herzog Ferdinand scheint wie in der Krise des Feldzuges 1759 so auch jetzt Angesichts der Entscheidung in seinen Entschlüssen schwankend geworden zu sein; anstatt den einmal gefaßten und allein richtigen Plan, Soubise anzugreifen, ehe Broglie ihm die Hand reichen konnte, frisch durchzuführen, klammert er sich an die in diesem Zeitpunkt ganz vage Möglichkeit eines Waffenstillstandes und stößt sich an dem Erscheinen geringer feindlicher Truppen in seiner linken Flanke bei Reheim und Ursberg. Westphalen entgegnete dem Herzog am 27. Juni auf dessen nicht erhaltenes Billet in sehr richtiger Erkenntnis der Umstände und in richtiger Wertschätzung der Zeit: „Si l'on était sûr que l'armistice se publierait avant que l'ennemi se mit en mouvement, pour gagner plus de terrain: ce serait prodiguer le sang humain que d'engager des actions; mais il me semble que tout ce que V. A. S. sait de l'armistice, ne se fonde que sur des avis ou des espérances d'un particulier; le devoir exige de saisir le moment qu'on a d'agir.“ Der Sekretär schlug zugleich geeignete Maßnahmen vor, um die an der Ruhr aufgetauchten Feinde wieder zu vertreiben<sup>3)</sup>. Diese Entgegnung Westfalens sowie die Meldung, daß der äußerst wichtige Posten von Werl durch den von neuem in Bewegung geratenen Feind bedroht sei<sup>4)</sup>, benahmen dem Herzog das Schwanken: er befahl in einer von ihm selbst aufgesetzten Disposition, daß die Armee zusammenbleiben, die Bagage zurückgehen, das Lager um 6 Uhr abgebrochen werden, die Infanterie bei den Gewehren, die Kavallerie bei den Pferden sich niederlegen solle<sup>5)</sup>. Zum Marsch auf Werl konnte er sich gleichwohl nicht entschließen. Westphalen kritisierte daher die ihm zugekommene Ordre des Herzogs dahin, daß das Bivakieren der Truppen, wenn Ferdinand doch nicht auf Werl vorgehen wolle, unnütz wäre und nur ermüdend wirken würde; der anfäng-

1) Gutachten Westfalens vom 26. Juni, W. V, 470/71.

2) W. an Keden, dieser an den Herzog 26. Juni, und Marschdisposition, W. V, 471 ff. Die Disposition ist zwar undatiert, doch unzweifelhaft am 25. entworfen.

3) Gutachten Westfalens vom 27. Juni, W. V, 473 ff.

4) Rapport Wingingerodes mit des Herzogs Randbemerkung und Westfalens Gutachten vom 27. Juni, W. V, 475.

5) Vgl. Ordre Ferdinands vom 27. Juni, W. V, 476.

lichen Marschdisposition gebe er den Vorzug<sup>1)</sup>. Ferdinand, welcher, nach seiner Disposition zu schließen, den Angriff Soubises hatte abwarten wollen, während der Sekretär wie immer so auch in diesem Falle für die Aggressive war, schloß sich nun doch den Ratschlägen Westphalens an: er befaßl gemäß der ersten Marschdisposition den Ausbruch der Armee um Mitternacht<sup>2)</sup>, schickte Gilsa zur Unterstützung von Werl mit den Armeepikets voraus<sup>3)</sup> und zog Granby zur Sicherung des Vormarsches der Armee von Bedinghausen nach den Ruhner Höhen<sup>4)</sup>.

Am 28. Juni stand Ferdinand in Werl. Hier müssen ihm neue Bedenken gekommen sein, die Westphalen wiederum zu zerstreuen bemüht ist, wenn er dem Herzog vorstellt: „Il me semble, Monseigneur, que, puisque V. A. S. est marché dans le dessein de combattre le Prince de Soubise, le plutót c'est le meilleur, afin de profiter de la surprise où l'ennemi ne peut manquer de tomber, n'ayant sûrement pas supposé que V. A. S. marcherait sur lui“<sup>5)</sup>. Am folgenden Tage rückte der Herzog bis Lünern und stand im Angesicht des feindlichen Heeres; es fielen einige kleine Scharmügel vor, zur Schlacht kam es jedoch nicht, da die Stellung Soubises bei Unna sich als nahezu unangreifbar erwies<sup>6)</sup>. „Je serais donc d'avis de le tourner par sa gauche en se portant par Kamen sur Dortmund“ riet nunmehr Westphalen<sup>7)</sup>, und in der That umging der Herzog in der vorgeschlagenen Richtung den Marschall und zwang ihn zum Frontwechsel<sup>8)</sup>.

Am 3. Juli beschloß Ferdinand, die feindliche Armee am nächsten Morgen bei Unna anzugreifen<sup>9)</sup>, doch bekam er noch am Abend die Nachricht, daß Soubise zurückgehe. Der Rückzug ging zwar nicht, wie Winkingerode meldete und wie Westphalen es für unwahrscheinlich hielt, über die Ruhr, sondern nach Werl<sup>10)</sup>. Die Arrieregarde wurde bei

1) Gutachten Westphalens, 27. Juni, *W. V.*, 476; die erste Marschdisposition *W. V.*, 472-73.

2) Heften an Ferdinand und dessen Antwort 27. Juni, *W. V.*, 478.

3) Ordre für die Pikets und an Gilsa 27. Juni, *W. V.*, 477-78. 478-79.

4) Ordre an Granby 27. Juni, *W. V.*, 477.

5) Gutachten Westphalens vom 28. Juni, *W. V.*, 481.

6) Rapporte des Erbprinzen vom 29. Juni, *W. V.*, 487-88; Bericht Bauers in dem Gutachten Westphalens vom 30. Juni, *W. V.*, 490.

7) Vgl. das eben angeführte Gutachten.

8) Vgl. die Urkunden, *W. V.*, 495-510, und Westphalens Darstellung, *W. III.*, 23 ff.

9) Vgl. die von Bauer entworfenen Marschdispositionen, *W. V.*, 512 ff.

10) Meldung Winkingerodes, Gutachten Westphalens und Rapport Dachenhausens vom 4. Juli, *W. V.*, 516/17.



Hemmerde noch von der alliierten Avantgarde erreicht und ihr einige Verluste beigebracht, doch geriet der Major Bauer dabei in Gefangenschaft. Die neue Position des Marschalls hinter der sogenannten Landwehr stellte sich wieder als eine so gut gewählte heraus, daß selbst der Sekretär sich gegen den geplanten Frontangriff<sup>1)</sup> aussprach: „les deux armées sont séparées par des ravins, qu'il faudrait passer de notre côté en présence de l'ennemi. Cela me paraît trop risquant; et l'on ne peut pas se flatter de réussir en voulant prendre ainsi le taureau par les cornes. C'est pourquoi, si S. A. S. ne peut pas agir sur les flancs, je ne suis par d'opinion d'engager un combat“<sup>2)</sup>. Der Herzog gab abermals den Angriff auf; die Worte Westphalens in seinem Billet vom 5. mittags: „je crois que c'est un bon parti que le duc vient de prendre“<sup>3)</sup> beziehen sich entweder hierauf oder auf den bereits neu gefaßten Entschluß des Herzogs, durch eine Flankierung der feindlichen Armee Soubise zum weiteren Rückzug, d. h. zu weiterer Entfernung von seinen Subsistenzquellen am Niederrhein zu zwingen, was allerdings eine Annäherung an Broglie zur Folge haben mußte. Westphalen begrüßte diesen Plan Ferdinands deshalb besonders freudig, „parceque cela donnera peut-être occasion à V. A. S. d'attaquer l'armée française avec moins de risque, en quel cas il faudrait le faire sans balancer“<sup>4)</sup>. Soubise wartete indessen auch diese Bewegung nicht ab, sondern ging bis in die Gegend südlich von Soest zurück<sup>5)</sup>; nichtsdestoweniger zog sich Ferdinand gemäß seiner Absicht nordostwärts bis jenseits von Hilbeck<sup>6)</sup>. Von jezt ab trat zu der Armee Soubises auch die Broglies in den Bereich der direkten Operationen des Herzogs Ferdinand.

Nach dem Fortziehen Spierckens aus seiner Diemelfstellung bei Warburg hatte Broglie in Folge des fehlerhaften Rückzugs jenes Generals auf Hameln zu<sup>7)</sup> soviel Terrain gewonnen, daß er Paderborn besetzen

1) Vgl. die Marschdisposition aus dem Lager bei Hemmern, W. V, 518.

2) Vgl. das wahrscheinlich an Reden gerichtete Billet Westphalens vom 5. Juli, W. V, 520.

3) W. V, 521. Auch dies Billet wird an Reden geschrieben sein, der dem in diesen Tagen die meiste Zeit im Felde zubringenden Herzog die Ansichten des Sekretärs wohl übermittelte.

4) Gutachten Westphalens vom 6. Juli, W. V, 530/31.

5) Meldungen Winzingerodes, W. V, 534/35.

6) Marschdisposition, W. V, 531.

7) Als Gründe seiner Rückzugsrichtung auf Hameln giebt Spiercken Mangel an Brot, Fourage und Munition sowie die notwendige Ersetzung seiner verlorenen Geschütze an (vgl. Spierckens Bericht vom 2. Juli, W. V, 523/24). Mehrere Tage blieb Ferdinand ohne direkte Nachricht von Spiercken; desto fleißiger rap-

und bis an die obere Lippe vordringen konnte. Lippstadt war dadurch der meist gefährdete Punkt geworden, und auf ihn richteten sich die Erwägungen im Hauptquartier der Alliierten wie ihrer Gegner. Noch am 7. Juli legte Westphalen dem Herzog in Hilbeck ein Promemoria vor, worin er ausführt: es sei kein Zweifel, daß die Marschälle es auf Lippstadt abgesehen haben; Soubise scheine die Belagerung in seiner festen Stellung bei Soest decken zu sollen, während Broglie sie ausführe; ein Angriff auf ersteren wäre unter den obwaltenden Umständen nicht ratsam; er schlug daher dem Herzog vor, das Gros des Heeres über die Lippe an die Hausten-Bach zu führen und Fühlung mit Spoorcken zu nehmen, während der Erbprinz bei Hamm Soubise gegenüber sich aufstellen sollte; zu gleicher Zeit könnte ein kleines Detachement über die Ruhr gegen die feindliche Verbindungslinie mit dem Unterrhein, namentlich zur Zerstörung der Bäckerei in Balve entsandt und zweckmäßig vom Erbprinzen durch Besetzung der Ruhner Höhen, Mendens und Reheims gedeckt und unterstützt werden<sup>1)</sup>. Infolge dieses Vorschlags ließ der Herzog eingehende Rekognoszierungen bis Wadersloh jenseits der Lippe ausführen, entwarf selbst eine Marschdisposition und bejahl dem General Spoorcken, welcher inzwischen in einem großen Umweg über Bielefeld bis Rheda gekommen war, bis auf die Lipperoder Heide vorzumarschieren; ebendortjin wurde auch Wangenheim, welcher von Rütten über Erwitte in die Nähe von Lippstadt herangezogen war, hinbeordert<sup>2)</sup>.

Am 9. Juli zeigte sich die Situation jedoch wesentlich verändert. Der Sekretär kam in Anbetracht dessen, daß Broglie die Truppenteile, welche er schon bei Sande und Neuhaus über die Lippe gesetzt hatte, wieder auf das linke Ufer zurückgehen und mehrere Abteilungen auf Erwitte-Soest marschieren ließ, zu der Ueberzeugung, daß es den Feinden

---

portierte Niedesele, dessen Detachement zu dem Corps des Generals gehörte. In einem dieser Rapporte heißt es: „Le General Spoorcken est le plus honnête homme du monde, mais les différents conseils, rapports et discours mettent tout en confusion“ (vgl. Rapport Niedeseles vom 4. Juli, W. V, 523; vgl. auch die Randnote des Herzogs zu dem Bericht Niedeseles vom 30. Juni, W. V, 507, sowie Ferdinands Urteile über Niedesele, W. IV, 496; V, 845). Daß „Acten und Wirten Niedeseles“ von M. v. Celfing enthält manche Ergänzungen zu dem urkundlichen Material für die beiden letzten Feldzüge.

1) Promemoria Westphalens vom 7. Juli mit Bemerkungen des Herzogs, W. V, 538 ff. Daß der Gegner eine solche Diverfion nach Balve fürchtete, geht aus dem Kriegsrat der französischen Generale vom 11. Juli hervor, vgl. W. V, 570.

2) Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers, W. V, 540 ff. und die Ordres vom 8. Juli an Spoorcken, W. V, 544, und Wangenheim, W. V, 542-43.

nicht mehr um die Belagerung Lippstadt's zu thun war, sondern daß ihr neuer Plan entweder einen Angriff auf den Herzog oder den Uebergang über die Lippe unterhalb Lippstadt's bezweckte; für beide Fälle riet Westphalen, den General Sporken nicht nach der Lipperoder Heide, sondern gegenüber Hovestadt an die Lippe herbeizuziehen<sup>1)</sup>.

Im Laufe dieses wie des folgenden Tages kam die von Westphalen richtig erkannte Absicht des Gegners klarer zum Vorschein. Broglie zog seine Truppen immer mehr von der untern Lippe nach Soest hin, und Soubise suchte die Vorpostenkette des Herzogs zurückzudrängen. Um ein freieres Gesichtsfeld über die feindlichen Bewegungen zu haben, riet der Sekretär, einen allzuweit vorgeschickten französischen Posten aus Borgelu zu vertreiben<sup>2)</sup>, die eigne Besatzung im Werler Schlosse zu belassen<sup>3)</sup> und die Brücke von Dinker stark zu sichern<sup>4)</sup>.

Die dreimalige Linkschiebung der alliirten Stellung in den folgenden Tagen bis zur Lippe<sup>5)</sup> entsprach dem schon früher abgegebenen Gutachten Westphalens, daß Ferdinand seine Flanke besser sichern, wömmöglich mit der ganzen Armee eine andere Position nehmen müsse<sup>6)</sup>. Inwieweit aber der Sekretär auf die Positionsveränderungen Einfluß gehabt hat, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, da fast der ganze Willeaustausch zwischen ihm und dem Herzog aus den bewegten Tagen vom 11.—15. Juli fehlt<sup>7)</sup>. Jedenfalls haben auch Vorschläge des Erbprinzen bei den Linksziehungen mitgewirkt. Auf ein von ihm eingereichtes Memoire hin ließ Ferdinand den Abschnitt zwischen Ahse und Lippe rekonozzieren und stellte den Bericht darüber nebst dem erbprinzlichen Aufsatze Westphalen zur Kritik<sup>8)</sup>. Die Antwort des Sekretärs ist nicht bekannt, doch wird er sich, gegenüber den Manövern Broglies auf Hamm zu, unzweifelhaft für die Hineinziehung des genannten Abschnittes in die Verteidigungslinie des Herzogs ausgesprochen haben, zumal dadurch der linke Flügel der Alliierten eine sichere Anlehnung erhielt.

1) Gutachten Westphalens vom 9. Juli, W. V, 551.

2) Gutachten Westphalens vom 9. Juli, W. V, 554.

3) Desgl. W. V, 556.

4) Westphalen an Carpenter, W. II, 598 (Nr. 4).

5) Vgl. Ordres des Herzogs vom 10.—12. Juli, W. VI, 258, 272 u. 274 ff.

6) Gutachten Westphalens vom 7. Juli, W. V, 537.

7) Es sind nur zwei weniger wichtige Gutachten Westphalens vom 12. und 15. Juli, W. VI, 266 u. 281, mitgeteilt.

8) Vgl. Bemerkung Ferdinands zu dem Bericht Huths vom 11. Juli, W. VI, 572.

Der für den 13. Juli in Aussicht genommene Angriff<sup>1)</sup> wurde von den Marschällen nicht ausgeführt, da sie die mehrmaligen Links-schiebungen des Herzogs als einleitende Bewegungen zu dessen von ihnen erwarteten Abzug über die Lippe ansahen; als sie ihren Irrtum aber erkannt hatten, griffen sie am 15. und 16. die Alliierten, am heftigsten bei Bellinghausen zwischen Ahje und Lippe, erfolglos an<sup>2)</sup>.

## § 2. Die Operationen an der Weser und Diemel.

Nach der Schlacht blieben sowohl der Herzog wie die französischen Marschälle in ihren Stellungen einige Tage stehen<sup>3)</sup>. Die Annahme Ferdinands, daß die Gegner noch einen Versuch machen würden, ihn zu

1) Vgl. W. V, 569 ff.

2) Westphalen war auch diesmal nicht Augenzeuge der Schlacht. Im Laufe des 15. Juli konzipierte er im Hauptquartier Hohenover noch einen Brief an den König Friedrich (W. V, 606), schrieb drei Büllete an Ferdinand (W. II, 602 Nr. 16, 601 Nr. 13; W. V, 604), und setzte den wichtigen Befehl an Spiercken auf, wonach dieser 6 Bataillone und ebensoviele Eskadrons dem linken Flügel des Herzogs zu Hülfe schicken sollte (W. II, 601 Nr. 14). Um 7 Uhr abends muß er dann zugleich mit der gesamten Bagage nach Hamm zu abgegangen sein, da die Chaisen des Herzogs und die kleine Bagage des Hauptquartiers durch die sich entpinnende Schlacht, zumal Ferdinand dieses einzige Mal den Kampf defensiv annahm, in Hohenover zu gefährdet schienen (vgl. Ordres des Herzogs v. 15. abends 7 Uhr, W. V, 630-31 Nr. 2). Bei der Rorder Stiftskapelle oder auch vielleicht in Hamm war er vom 16.—18. Juli: am 16. schrieb er abends zwei Briefe an das Ministerium und den Landgrafen von Hessen, schickte sie dem Herzog durch seinen Schreiber Rath, welcher sie dem Kammerdiener Ferdinands in Hohenover abgeben sollte; am 17. teilte Westphalen dem Herzog mit, daß sein Schreiber die Briefkonzepte abzugeben vergessen hätte und konzipierte eine Ordre an Luckner, die dann von Ferdinand in Hohenover unterzeichnet und von dort expediert wurde (Westphalen an Ferdinand, W. II, 602-3 Nr. 17 und 18. Am 18. kehrte der Sekretär auf Aufforderung des Herzogs (vgl. du Plat an W., 18. Juli mittags, W. V, 647-48) gegen Abend mit den herzoglichen Chaisen nach Hohenover zurück. Die ersten von ihm hier wieder in Ferdinands Auftrag angelegten Befehle und abgegebenen Gutachten datieren vom 19. Juli (vgl. Ordres an Spiercken und Wangenheim, W. V, 650 u. 662; an Luckner und Freitag, W. II, 603-4 cc.). Die vom Herausgeber, W. II, 593 ff. verjüchte Widerlegung der Behauptung Aneiebs und Manvillon's, daß Westphalen während der Schlacht von Bellinghausen nicht beim Herzog war, ist also völlig verunglückt.

3) Ueber ihr gegenseitiges Verhalten vor und nach der Schlacht vgl. den von Westphalen verfaßten Bericht Ferdinands an Friedrich II. über die Campagne de 1761. W. V, 10.

schlagen<sup>1)</sup>), erwies sich als unrichtig: Broglie begann auf Erwitte, Soubise nach dem Haarstrang zurückzugehen. Um die Ungewißheit über ihre weiteren Absichten zu heben, nahm Westphalen den Vorschlag des Erbprinzen, der einen Angriff auf Soubise zum Gegenstand hatte, insoweit auf, als er einen Refognoszierungsvorstoß mit einigen Truppen über den Haarstrang befürwortete, wodurch man in die Stellung Soubises Einsicht gewinnen, vor allem aber feststellen könnte, „si le Maréchal de Broglie reviendrait joindre le Prince de Soubise ou non. Sur quoi on pourrait fonder des conjectures sur le reste de leur plan de campagne“<sup>2)</sup>).

Am 25. Juli trennten sich Broglie und Soubise endgültig; ersterer marschierte, um 30 000 Mann aus der Armee Soubises verstärkt, nach Paderborn, letzterer bezog ein Lager bei Herdringen am linken Ruhrufer. Bei dieser Sachlage wurde der Plan auf Soubise fallen gelassen, und Ferdinand rückte, wie es Westphalen empfohlen hatte, am 27. nach Hovestadt und dirigierte Spoercken nach Wadersloh<sup>3)</sup>. Auf des Secretärs dringende Vorstellung setzte der Herzog seinen Marsch bis Altengefele, später bis Büren fort, zog Spoercken wieder an sich, detachierte den Erbprinzen zur Beobachtung Soubises nach dem Haarstrang<sup>4)</sup> und stieß seine Avantgarde unter Granby bis Haaren, seine leichten Truppen bis zur Diemel vor. Um die Verbindung mit dem Erbprinzen aufrecht zu erhalten, wurde Wangenheim in Rütten aufgestellt. Der Absicht Ferdinands, diesen General ganz zum Erbprinzen stoßen zu lassen, trat Westphalen durchaus entgegen: „Car il ne faut pas le faire que dans un cas de grande necessité, puisqu'on doit rester le plus fort que possible contre Mr. de Broglie. C'est lui qui doit agir, le prince de Soubise ne fera pas de grandes entreprises“<sup>5)</sup>).

Der Secretär durchschaute also bereits völlig den Operationsplan der Marschälle für den Rest des Jahres; am 3. August urteilte er dann näher über die Absichten Broglies: „L'intention du Maréchal n'a

1) Vgl. Ordres des Herzogs vom 17. und 18. Juli, W. V, 644 ff., und Ordre an Spoercken, W. II, 605/6: Il s'agisse ou de me combattre de nouveau ou de tenter quelque chose sur Lippstadt.

2) Gutachten Westphalens vom 19. Juli, W. II, 604/5. Der Erbprinz scheint seinen Vorschlag nur mündlich gemacht zu haben; es ist wenigstens kein Memoire darüber vorhanden.

3) Gutachten Westphalens vom 19. und 26. Juli, W. II, 604 (Nr. 21), 607 (Nr. 24) und vom 26. Juli, sowie Ordres an Spoercken und Luchner, W. V, 676 ff.

4) Gutachten Westphalens vom 27. Juli, W. V, 678/79.

5) Gutachten Westphalens vom 28.--31. Juli, die betreffenden Ordres und die Idée générale, W. V, 680—92.

sârement pas été de passer d'abord la Diemel: il a voulu voir, si V. A. S. tâcherait de le prévenir sur le Weser. Comme il s'y est trompé, il paraît vouloir consumer tout le fourage dans le pays de Paderborn de l'autre côté des montagnes, pour rendre impossible le projet de V. A. S. de se porter sur la Diemel, d'où il s'ensuivrait, que, si après avoir consumé tous les fourages de la dite partie du Paderborn. il se repliât sur le Weser et le passât, V. A. S. ne pourrait pas le suivre et lui laisserait le champ libre d'agir dans le pays d'Hannovre<sup>1)</sup>.

Um nun womöglich Broglie von Hannover abzuführen und zum Rückzug über die Diemel zu nötigen, ließ der Herzog gemäß eines Memoires Westphalens das Corps Stainvilles, welches die Diemelübergänge zwischen Breren und Helmighausen besetzt hielt, delogieren und öffnete sich dadurch den Weg nach Kassel<sup>2)</sup>. Die hiervon erwartete Wirkung trat indessen nicht ein: Broglie breitete sich nach der Weser zu aus, ließ Luckner durch Xaver auf Hameln zurückdrängen und in Hörter Werke und eine Bäckerei anlegen. Es mußte also ein stärkeres Mittel versucht werden, um die Hannover drohende Gefahr zu beschwören.

Ferdinand verstärkte, in seinen Entschlüssen von Westphalen lebhaft unterstützt, zunächst Luckner durch den Oberst Pleß und entsandte den General Wutginau mit einem ansehnlichen Corps in die Gegend von Detmold, um wenigstens einigen Widerstand dem Vordringen der Feinde auf Hameln und Minden entgegensetzen zu können<sup>3)</sup>. Man wußte im alliirten Hauptquartier um diese Zeit noch nicht genau, ob Broglie selbst sich gegen Hameln wenden würde. Da aber alle Anzeichen dafür zu sprechen schienen, so schlug der Secretär dem Herzog folgende kombinierte Operation vor: Wutginau müsse durch Spoercken verstärkt werden, beide sich mit Pleß bei Hameln vereinigen und auf Blomberg rücken; ebendorthin aber müsse Ferdinand marschieren und mit vereinten Kräften gegen Broglie vorgehen „pour le tenir en échec ou pour le combattre, si l'occasion fut favorable.“ Unterdessen sollte der Erbprinz längs der Diemel in Hessen eindringen und Luckner mit Freitag vom Solling aus die französischen Verbindungen jenseits der Weser zu stören suchen<sup>4)</sup>. Der Herzog ging sofort auf diesen Plan ein, dessen Ausführung den Vorteil

1) Gutachten Westphalens vom 3. August, W. V, 692.

2) Memoire Westphalens vom 4., Disposition und Schreiben an Luckner v. 5. August, W. V, 693 ff.

3) Gutachten Westphalens vom 7. August und Ordres an Wutginau und Luckner, W. V, 698 ff.

4) Memoire, Gutachten und Plan général Westphalens vom 8. August. W. V, 701 ff.

unbedrohter Verbindung mit der Unterweser, Sicherung der festen Plätze an derselben sowie Annäherung an Hannover brachte, erließ die nötigen Befehle<sup>1)</sup> und brach auf, um über Delbrück=Detmold von der linken auf die rechte Flanke Broglies zu gelangen. Zu gleicher Zeit rückte der Erbprinz, nachdem er ein schwaches Corps unter Kielmannsegge gegenüber Soubise, welcher sich auf Bochum=Münster zu bewegen begann, zurückgelassen hatte, gegen die mittlere Diemel heran.

Unterdessen hatte Broglie gemäß den Direktiven seines Hofes sich von Driburg auf Hameln in Bewegung gesetzt und langte am 13. August bei Steinheim an, als Herzog Ferdinand unmittelbar davor auf den Höhen von Belle-Reekirchen auftauchte und ihm den Weg verlegte. „Es läßt sich nichts der ersten Bestürzung vergleichen, in welche mit dieser Erscheinung der französische Feldherr geriet,“ sagt Westphalen in dem Abriß der Begebenheiten. „In der That wurde an den Höhen von Reekirchen nicht bloß sein Entwurf der Belagerung von Hameln zerbrochen, es scheiterte daran der ganze übrige Feldzug, vielleicht alle bessere Erwartung von seinem künftigen Benehmen zugleich“<sup>2)</sup>. Der Marschall hatte nicht den Mut, das ungewisse Schlachtenglück zum zweitenmale herauszufordern. Aber auch alliierterseits hielt man Vorsicht für geboten, zumal man noch darüber im Zweifel war, ob der Feind bei Steinheim nur das vorgeschobene Corps Kavers oder das Gros der französischen Armee selbst war. Nur im ersteren Falle, meinte der Sekretär, müsse Ferdinand zum Angriff vorgehen: „Mais si c'est le gros qu'Elle (V. A. S.) a vis à vis d'Elle, il ne faut point attaquer, mais se placer avantageusement, pour que l'ennemi se casse le nez en voulant attaquer V. A. S. Car comme le Prince héréditaire et Luckner agissent sur les derrières de l'ennemi, celui-ci sera obligé, d'attaquer V. A. S. ou de reculer“<sup>3)</sup>.

Die vorteilhafte Stellung des Herzogs sowie die Ankunft des Erbprinzen in der Gegend von Lichtenau veranlaßte Broglie nach einem mißglückten Versuch auf die kleine Festung Horn<sup>4)</sup> den Rückzug anzutreten. Am 17. und 18. August ging er, ohne von Ferdinand ernstlich

1) Ordre an Sporken vom 8. Aug., W. V, 703 ff., worin statt Hameln der Ort Erlinghausen als Vereinigungspunkt der Detachements bestimmt ist; an Luckner vom 11. Aug., W. V, 708/9 zc.

2) Vgl. W. III, 31.

3) Gutachten und Memoire Westphalens vom 13. Aug., W. V. 709 ff.

4) Vgl. Rapporte Diemars und Gutachten Westphalens vom 14. August, W. V, 711/12.

behehligt zu werden<sup>1)</sup>, bei Hörter über die Weser, und nur das Corps Stainvilles blieb auf dem bisherigen Schauplatz zur Deckung Kaffels an der Diemel stehen<sup>2)</sup>).

Die veränderte Sachlage machte für die Alliierten einen neuen Operationsplan nötig. Noch am 18. August legte Westphalen dem Herzog ein Memoire vor, in welchem er als Generalidee der weiteren Aktionen den Satz hinstellt: „D'engager le Maréchal Broglie de passer la Werra pour rentrer en Hesse.“ Zu diesem Zweck empfahl der Sekretär, die Verbindungen der Franzosen mit Göttingen = Kassel von Osten durch Luckner, der aus dem Solling auf Einbeck zurückgewichen war, von Westen durch den Erbprinzen zu beunruhigen, den General Wutginau zum Schutze Hamelns unterhalb dieser Festung auf dem rechten Weserufer aufzustellen, während die Armee selbst auf Hörter marschieren und sich dieses wichtigen Punktes bemächtigen sollte<sup>3)</sup>.

Ferdinand folgte dem Feinde auf dem Fuße und leitete die Eroberung Hörters sogleich ein. Ueber die Richtung der weiteren Bewegungen ließ ihm der Inhalt aufgefangener Briefe Broglies keinen Zweifel, wonach für den Marschall eine neue Verstärkung von 10 000 Mann aus dem Heere Sombises bereits unterwegs war, während dieser ernstlich an die Belagerung von Münster und Lippstadt gehen sollte<sup>4)</sup>. Der Erbprinz mußte also den bedrohten westfälischen Plätzen zu Hülfe geschickt werden und der Herzog an seiner Stelle gegen Heffen operieren. Westphalen schlug denn auch in einem neuen Memoire ganz im Sinne des ursprünglichen Feldzugsprojectes Ferdinand vor, keinesfalls, wie es die Feinde wohl wünschten, die Weser zu überschreiten, sondern den Kommandanten der Festungen an der Weser und in Hannover die größte Achtsamkeit anzuempfehlen, selbst aber durch Operationen an der unteren Diemel ein Vorrücken Broglies zwischen Weser und Leine zu verhindern und den Erbprinzen bald nach Westfalen zu entsenden; es wäre gut, wenn dieser vorher noch Stainville schlagen könnte<sup>5)</sup>.

Am 21. August brach der Erbprinz nach einem glücklichen Scharmüchel gegen Stainville bei Offendorf zum Schutze Hamms und Münsters

1) Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers, die Ordres und Marchdisposition des Herzogs vom 18. Aug. ec., W. V, 725 ff.

2) Ueber die Unzufriedenheit des französischen Königs mit den Operationen Broglies vgl. Choiseul au Broglie, 28. Aug. 1761, W. V, 752.

3) Memoire Westphalens vom 18. Aug., W. V, 732.

4) Westphalen an Ferdinand vom 19. August, W. V, 738/39.

5) Memoire Westphalens vom 19. Aug., W. V, 739.



auf. Stainville ging seinerseits mit der nun eingetroffenen Verstärkung für Broglie bis in die Nähe von Kassel zurück.

Nunmehr führte Ferdinand den vereinbarten Plan weiter aus, detachierte den Prinzen Friedrich August nach Hannover<sup>1)</sup>, schickte Butginan nach Polle<sup>2)</sup>, ließ Spoercken bei Hörter stehen und rückte über die Diemel bis gegen Münden vor. Allein es stellte sich bald heraus, daß die Nachteile dieser Position die Vorteile überwogen. Zwar hatte Broglie einige Tausend Mann nach Münden dirigiert und war in Person von Einbeck herbeigeeilt, doch war weder die Stadt noch die Stellung Stainvilles gut angreifbar. Da zudem Flanken und Rücken des Herzogs durch die leichten französischen Truppen belästigt zu werden drohten und auch die Gefahr vorlag, daß Broglie an einem Punkte, etwa Grohnde, die Weser wieder passieren könnte, ohne daß Ferdinand dies rechtzeitig zu verhindern imstande sein würde, so empfahl Westphalen dem Herzog, hinter die Diemel zurückzugehen<sup>3)</sup>. Am 1. September führte Ferdinand diese Bewegung aus und nahm bei Bühne mit den an der Weser stehenden Corps engere Fühlung.

Gleichwohl wurde die Sorge für Hannover immer drückender. Gerüchte, daß ein starkes französisches Corps auf Braunschweig-Hannover anrücke, waren verbreitet<sup>4)</sup>, doch hatte Broglie tatsächlich Abteilungen bis Gandersheim und Seesen vorgeschoben. Der Herzog schwankte in der Annahme, daß die ganze Armee des Marschalls, wie die Meldungen besagten, die Leine überschritten habe, ob er sich auf Hannover oder zum zweitenmale gegen Hessen wenden sollte und erbat sich Westphalens Urteil. Bemerkenswerter Weise empfahl der Sekretär auch jetzt nicht den Weserübergang mit der Hauptmacht, sondern nur die Verbreitung diesbezüglicher Gerüchte sowie eine Rekognoszierung gegen Dassel. Da Broglie nicht „rapidement“ auf Hannover marschieren würde, so könne der Herzog selbst die Rückkehr des sogleich herbeizurufenden Erbprinzen abwarten, um mit ihm einen abermaligen, nachdrücklichen Angriff auf Stainville zu machen: „Sans doute le meilleur moyen de faire faire halte à Mr. de Broglie“<sup>5)</sup>.

1) Gutachten Westphalens vom 24. Aug., W. V, 762/63.

2) Vgl. die Instruktion für Butginan vom 19. und Gutachten Westphalens vom 20. August, W. V, 740/41.

3) Gutachten Westphalens vom 28. Aug., W. V, 771/72.

4) Westphalens Vorschlag, jetzt auch Butginan nach Hannover zu beordern (vgl. Westphalens Memoire vom 4. Sept., W. V, 804/5) kam deshalb nicht zur Ausführung.

5) Gutachten Westphalens vom 12. Sept., W. V, 835 ff.

Ferdinand befahl dementsprechend die sofortige Umkehr des Erbprinzen und einen Aufklärungsvorstoß von Spoerckenschen Truppen unter Mansberg über Neuhaus gegen Einbeck. Da inzwischen aber sichere Nachrichten eintamen, daß Broglie noch diesseits der Leine stehe, ja daß er ein gegen die Weser stehendes Corps über Dassel hinaus vorschicke, ordnete der Herzog den augenblicklichen Rückzug Mansbergs an<sup>1)</sup> und erörterte angesichts der Möglichkeit, daß der Marschall selbst sich der Weser wieder zu nähern beabsichtige, mit Westphalen die Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, falls Broglie ober- oder unterhalb Hörterns den Fluß überschreiten würde<sup>2)</sup>.

In der That zeigte sich Broglie endlich empfindlicher gegenüber der erneuten Bedrohung Hessens, welche jetzt fast durch die gesamte alliierte Macht angeführt wurde. Der Erbprinz war bis an die obere Diemel herangekommen, und nun überschritt der Herzog ohne Rücksicht auf das abermalige Zurückweichen Stainvilles<sup>3)</sup> den Fluß am 18. September in der Richtung auf Kassel. Stainville nahm bei dieser Stadt auf dem Krakenberg Stellung und Broglie zog die abgeforderten Corps an sich, schickte einige nach Münden, andere auf Beverungen, und Kaver allein blieb bei Einbeck stehen. Zugleich aber entsandte der Marschall, um den Weisungen seines Hofes gerecht zu werden, die ihm Hessen zu behaupten und Hannover so viel als möglich zu Grunde zu richten anheim gaben<sup>4)</sup>, einen starken Trupp auf Wolfenbüttel<sup>5)</sup>, während auf der andern Seite Soubise einen Raubzug längs der Ems bis nach Ostfriesland in Szene setzte.

Es war unzweifelhaft, daß bei diesen Zügen und Gegenzügen Herzog

1) Dieser Befehl erreichte Mansberg nicht zeitig genug: er wurde von Chabo überfallen und mit einigem Verlust auf Fürstenberg zurückgeworfen. Hierüber entspann sich zwischen Ferdinand und Spoercken, dem direkten Vorgesetzten Mansbergs, eine lebhafte Auseinandersetzung, die schließlich den Abgang Spoerckens von der Armee zur Folge hatte. Wangenheim übernahm sein Kommando (vgl. W. V, 874). Ueber die Möglichkeit, daß der Unfall Mansbergs auf Verrat zurückgeht, vgl. den Bericht des Prinzen Friedrich August aus Hannover vom 20. Sept. mit des Herzogs und Westphalens Randbemerkungen, W. V, 920/21.

2) Gutachten Westphalens vom 15. Sept. und Ordres an Spoercken und Luckner, W. V, 864 ff.

3) Gutachten Westphalens vom 17. Sept., W. V, 884 85: „Je crois que si Mr. de Stainville est marché, il n'en faut pas moins marcher à lui pour le combattre là où il se trouvera.“

4) Choiseul an Broglie, 28. Aug. 1761, W. V, 752.

5) Vgl. dazu Gutachten Westphalens und Ordres an Wangenheim und Prinz Friedrich August vom 26. Sept., W. V, 963.

Ferdinand wiederum im Nachteil blieb. Nicht nur störte Broglie zeitweise vom Solling aus die Verbindungen des Herzogs mit der Weser, sondern auch Stainville ließ von der Eder her die rechte Flanke der Alliierten belästigen. Infolge dieser Nutzträglichkeiten sowie auf Grund der von dem Sekretär unterstützten Forderung des Erbprinzen, energisch gegen die Eder zu operieren<sup>1)</sup>, schenkte Ferdinand dem Plan Westphalens Gehör, welcher eine vorteilhaftere Aufstellung des Heeres in Vorschlag brachte: Das Gros sei etwa bis Ehringen mit der Front gegen Kassel zurückzunehmen, der Erbprinz bei Wasbeck mit der Front gegen die Eder aufzustellen; auf dem äußersten linken Flügel könnte Wangenheim unterhalb Hörters, Waldgrave diesseits der Stadt auf den Vossjeborner Höhen Stellung nehmen; die Jäger müßten das linke Weserufer von Wehrden bis Herstelle sichern, und die Abteilungen unter Scheele und Bock etwa bei Borgentreich die Verbindung mit dem Gros herstellen<sup>2)</sup>.

Am 2. Oktober wurde demgemäß der Stellungswechsel ausgeführt<sup>3)</sup>; das herzogliche Hauptquartier kam nach Breuna. Hier erwog man eine weitere Bewegung gegen die Eder, doch veranlaßten Nachrichten, daß Broglie mit seiner Hauptmacht diesseits der Fulda angekommen und daß auch Xaver von Einbeck gegen die Weser aufgebrochen sei, den Sekretär zunächst nur den Vormarsch des Erbprinzen gegen das unbequeme Lager Rochambeaus bei Balhorn zu befürworten<sup>4)</sup>. Der Ausbruch des Erbprinzen geschah, sobald die erstere Meldung sich als grundloses Gerücht herausgestellt hatte<sup>5)</sup>. Als dann der Wiederabzug Xavers von der Weser berichtet wurde, führte Ferdinand die aufgeschobene Rechtsziehung aus und nahm am 7. Oktober eine Lagerstellung zwischen Volkmarßen und Wolfshagen.

Allein auch mit diesen neuen Maßnahmen hatte der Herzog wenig Glück. Denn Rochambeau entzog sich rechtzeitig dem Angriff des Erbprinzen<sup>6)</sup>, und Broglie traf auf die Veränderung bei den Alliierten hin keine weiteren Gegenvorkehrungen zum Schutze Hessens. Der Rückmarsch Xavers nach Einbeck und darüber hinaus deutete vielmehr nutzweifelhaft

1) Gutachten Westphalens v. 25. Sept., W. V, 958.

2) Gutachten Westphalens vom 30. Sept., W. V, 983/84.

3) Vgl. die Ordres, W. V, 985 ff. Scheele und Bock wollte der Herzog besser bei Borgholz placiert sehen (vgl. Randbemerkung Ferdinands zur Ordre an Wangenheim, W. V, 986); sie kamen gleichwohl gemäß Westphalens Vorschlag nach Borgentreich.

4) Gutachten Westphalens vom 4. Okt., W. V, 993/94.

5) Gutachten Westphalens vom 5. Okt., W. V, 995.

6) Ueber die Möglichkeit eines abermaligen Verrats vgl. Berichte Niedesels vom 6. Okt., W. V, 997/98.

auf neue Absichten des Marschalls gegen Hannover-Braunschweig. Westphalen reichte deshalb dem Herzog in Volkmarßen ein neues Memoire ein, welches die entscheidende Wendung für den Schluß dieses Feldzugs einleiten sollte. Der Sekretär empfahl, die Hauptarmee über die Diemel und bis hinter die Nethe zurückzuführen, Wangenheim bei Grohnde über die Weser, Luckner und Freitag nach Goslar und dem Harz gehen zu lassen; zugleich sollte der Erbprinz unter Maskierung seines Abzugs nach Lippstadt aufbrechen, dort abwarten, ob der Feind von der Eder her vorrücke oder nicht, im erstern Falle an die obere Diemel zurück, im letzteren dagegen nach Münster weitermarschieren, um den Diverſionen Soubises längs der Ems ein Ziel zu setzen<sup>1)</sup>. Ferdinand billigte diesen Plan durchaus, wurde jedoch durch neue Meldungen, die den Vormarsch Kavers auf Wolfenbüttel außer Zweifel stellten, namentlich aber durch einen Hülfseruf seines regierenden Bruders in unruhige Besorgniß versetzt. Westphalen riet, um nichts zu übereilen, bei dem einmal gefaßten Entschluß zu bleiben, den Erbprinzen seinen Marsch weiter fortsetzen, Wangenheim statt bei Grohnde bei Hameln die Weser überschreiten zu lassen und vielleicht noch Granby zum besondern Schutze Braunschweigs zu entsenden. An Stelle des Letzteren empfahl er dann, besser Waldgrave über die Weser setzen zu lassen; dieser und Wangenheim könnten im Notfalle Braunschweig in vier Eilmärschen erreichen; jedenfalls bitte er den Herzog, sich nicht zu beunruhigen: „Je partage trop vivement les chagrins de V. A. S. . . Je réfléchis encore surtout si je trouve moyen de simplifier encore davantage les choses et de lever les inconvenients, que V. A. S. a remarqué . . . Je La supplie de ne s'inquiéter pas trop attendant. Il y a, j'espère, moyen de remédier au mal“<sup>2)</sup>.

Die Hingebung für die Person des Herzogs wetteiferte bei Westphalen mit der Liebe zu dem bedrängten Vaterland, um das geeignete Hülfsmittel für die üble Lage zu finden, und schon am nächsten Tage konnte der Sekretär als Frucht seines unermüdlischen Nachdenkens das Gutachten abgeben, daß die einzige Möglichkeit, den Feind von Braunschweig abzuführen, der Marsch auf Einbeck sei<sup>3)</sup>. „Il faut passer le Weser; cela me paraît nécessaire, et je pense qu'il faut le passer tout près de Hameln. mais faire des démonstrations de le passer à Höxter.“ Zur Unterstützung der Operationen Ferdinands müsse der Erbprinz, wenn

1) Memoire Westphalens vom 9. Oktober mit des Herzogs Bemerkungen, W. V, 1011 ff.

2) Gutachten Westphalens vom 10. Oktober, W. V, 1018.

3) Gutachten Westphalens vom 11. Okt., W. V, 1019.

der gemeldete Abzug der Soubis'schen Streifscharen von der Gms sich bewahrheitete, wieder umkehren und ein Lager etwa bei Blomberg beziehen<sup>1)</sup>.

Mit Lebhaftigkeit nahm der Herzog diese Ideen Westphalens auf: „Je vous prie de me communiquer bientôt vos idées touchant le passage du Weser, quand, comment et avec combien, afin que j'aie le temps d'arranger tout solidement et avec ordre. Je vous prie de ne me refuser cette satisfaction et ma prière en cela. Le salut de toute notre cause et de la chère patrie en dépend“<sup>2)</sup>. Der Sekretär befürgwortete darauf die Entsendung Wangenheims auf Hannover, den Uebergang der ganzen Armee bei Hameln mit Ausnahme eines kleinen für diese Festung bei Emmern zurückzulassenden Deckungscorps und die Heranziehung des Erbprinzen bis gegen Blomberg<sup>3)</sup>.

Am 12. Oktober marschierte Ferdinand bis Brakel, während Wangenheim in einem Gewaltmarsch bis Linden bei Hannover rückte<sup>4)</sup>; Luckner ging bis Peine vor, mußte aber vor dem Feinde nach Abbenfen zurück; von hier meldete er dem Herzog, daß Wolfenbüttel am 10. abends kapituliert habe, und daß Braunschweig von den Franzosen eingeschlossen sei. Als Ferdinand in seinem durch schlechtes Wetter sehr beeinträchtigten Weitermarsch<sup>5)</sup> am 16. Oktober bis Ohr gekommen war — nur die Avantgarde Granby's war bereits über die Weser gesetzt<sup>6)</sup> — erhielt er die erfreuliche Nachricht, daß der Feind von Braunschweig abgezogen sei und auch Wolfenbüttel wieder geräumt habe.

Da die gesamte Korrespondenz zwischen Ferdinand und dem Erbprinzen, fast alle Büllete des Herzogs sowie viele Gutachten Westphalens aus dieser Zeit fehlen, so kann man aus den Urkunden nicht ersehen, auf wessen Veranlassung der Erbprinz die Ordre bekommen hatte, das Kommando über sein westfälisches Corps dem Generallieutenant Hardenberg in Paderborn zu übergeben und den Oberbefehl über alle in Han-

1) Gutachten Westphalens vom 11. Okt., W. V, 1025.

2) Büllet Ferdinands vom 12. Okt., W. V, 1030.

3) Gutachten Westphalens vom 12. Okt., W. V, 1030-31.

4) Vgl. die Berichte Wangenheims über diesen Marsch und des Herzogs Bemerkung: „Ces gens ne savent pas marcher ni faire des mouvements prompts.“ W. V, 1038.

5) Vgl. Reden an den Herzog, 15. Okt.; Ferdinands Bemerkungen und Westphalens Gutachten vom 16. Okt., W. V, 1041.

6) Granby mußte infolge des Gutachtens Westphalens vom 17. Oktober (W. V, 1049) hinter der Hamel sich aufstellen.

nover stehenden Truppen zu übernehmen<sup>1)</sup>. Mitte des Monats Oktober stand er bei Hildesheim<sup>2)</sup>; Kaver zog sich vor ihm auf Gandersheim zurück.

Nachdem so die unmittelbare Gefahr für Braunschweig-Hannover beseitigt war, faßte man im herzoglichen Hauptquartier zu Ohr den Angriff auf Broglie näher ins Auge. Ende Oktober war Westphalen mit der Ausarbeitung der vereinbarten Gedanken soweit fertig, daß er einen Generalplan Ferdinand vorlegen konnte: Während längs der Oder Demonstrationen gemacht wurden, als ob ein großes Corps nach Hessen vordringe, sollte die Armee am 4. November bei Hameln, Hardenberg, von dem ein Detachement gesondert bei Rheda angesetzt worden war<sup>3)</sup>, bei Bodenwerder am 5. die Weser überschreiten, und letzterer im Verein mit Grandby das französische Lager bei Eschershausen, der Erbprinz das bei Seesen angreifen; Ferdinand müsse die Weser herauf bis Halle nachrücken, um bei einem glücklichen Ausgang des 5. November den Vorteil verfolgen zu können<sup>4)</sup>. Eine Aenderung in diesem vom Herzog in fast allen Punkten gebilligten Entwurf trat durch die Meldung des Erbprinzen ein, daß das Lager von Seesen schwierig anzugreifen sei. Westphalen schlug nun vor, den Erbprinzen besser von Hildesheim nach Elze heranzuziehen, bei Alfeld über die Leine und flußaufwärts bis in die gleiche Höhe mit Gandersheim gehen zu lassen, während Luckner über Lutter vor Seesen erscheine<sup>5)</sup>. In einem Promemoria erweiterte der Sekretär dann noch die Vormarschrichtungen bis Einbeck für den Fall, daß die feindlichen vorgehobenen Corps zurückgedrängt würden<sup>6)</sup>; auch trug er für eine geeignete Verbindung der Armee mit dem linken Weserufer Sorge<sup>7)</sup>.

1) In seinem Gutachten vom 14. Okt. jagt Westphalen: „Je crois que le Prince héréditaire arrivera cette nuit à Hameln“ (W. V, 1036), und in seinem Brief an Prinz Friedrich August vom 15. Oktober schreibt Ferdinand: „Vous serez sans doute informé . . . que Mr. le Prince héréditaire, votre frère, est en pleine marche sur Brunsvie, où il arrivera comme j'espère avant ma lettre“ (W. V, 1044). Vgl. dazu Hardenbergs Bericht aus Paderborn, d. d. 14. Okt., W. V, 1047/48.

2) Vgl. Ferdinand an Riedesel, 16. Okt., W. V, 1047/48.

3) Gutachten Westphalens vom 18. Okt., W. V, 1051.

4) Westphalens Idée générale du plan d'attaque pour obliger Mr. de Broglie à se retirer v. 31. Okt., W. V, 1060 ff.

5) Gutachten Westphalens vom 1. Nov., W. V, 1063/64.

6) Promemoria Westphalens vom 3. Nov., W. V, 1075/76.

7) Gutachten Westphalens vom 3. u. 6. Nov., W. V, 1068/69 u. 1086.

Nach Erteilung der von Westphalen ausgearbeiteten Befehle rückten die Alliierten auf Einbeck an. Der für den 6. November beabsichtigte Gesamtangriff fand jedoch nicht statt, da einerseits der Erbprinz am Tage vorher nicht, wie befohlen, den Feind von der Hube zu delogieren vermocht hatte, andererseits aber der Frontangriff auch für den Herzog so gewagt erschien, daß Bauer und Westphalen von einem solchen abrieten; letzterer empfahl noch, das zu exponierte Corps Granbyz auf dem rechten Flügel etwas zurückzuziehen, bis eine sorgfältige Refognoszierung der feindlichen Position die weiteren Maßregeln an die Hand geben würde<sup>1)</sup>. Sobald Bauer die Refognoszierung ausgeführt, marschierte die Armee am 9. November gegen die linke Flanke Broglies in die Stellung Mackensen = Borwohle. Am Tage darauf verließ der Marschall aus Besorgnis, links umgangen zu werden und ohne die gebotene Schlacht zu wagen, das so lange behauptete Lager bei Einbeck in der Richtung auf Göttingen = Kassel. Ferdinand schrieb am 11. November an König Friedrich: „Je viens d'obliger le Maréchal de Broglie à m'abandonner la ville d'Einbeck . . . Il se retire actuellement sur Northeim et Moringen, et il paraît que la campagne est finie ici“<sup>2)</sup>.

In der That bezogen die beiderseitigen Heere noch Mitte November die Winterquartiere in derselben Linie wie am Ende des Vorjahrs, Broglie von der Sieg herauf bis Kassel und zurück auf Erfurt, Soubise am linken Rheinufer, Ferdinand in der Richtung Münster = Paderborn = Harz<sup>3)</sup>. So war denn auch dieses Kriegsjahr von Herzog Ferdinand zu einem verhältnismäßig glücklichen Abschluß gebracht, glücklich um so mehr, als nach dem Urtheil des wohl kompetentesten Kritikers dafür, des Sekretärs selbst, der Feldzug von 1761 vielleicht der gelehrteste, sicherlich aber der gefährlichste des ganzen Krieges war<sup>4)</sup>.

1) Gutachten Bauers und Westphalens vom 6. Nov., W. V, 1089.

2) Ferdinand an Friedrich II., 11. Nov., W. V, 1101. Der preussische König sprach darauf in einem äußerst herzlichen eigenhändigen Postskriptum seines Briefes vom 17. Nov. (W. V, 1104/5) seinen Glückwunsch zu der Beendigung des „glänzenden Feldzuges“ aus.

3) Vgl. Gutachten Westphalens v. 17. Okt. und 10. Nov., W. V, 1050 und 1097.

4) Abriß der Begebenheiten, W. III, 32-33. Vgl. auch das Urtheil Napoleons I. über die Campagne de 1761, W. V, 1125 ff.

## Kapitel 5.

## Der Feldzug des Jahres 1762.

## § 1. Die Befreiung Hessens.

Durch den infolge des bourbonischen Familienpaktes neu hervortretenden Widerstreit der französischen und englischen Interessen wurde die 1761 aufgetauchte Friedensneigung wieder zurückgedrängt und die Fortsetzung der Feindseligkeiten in Westdeutschland unvermeidlich.

Die Winterruhe benutzte Ferdinand dazu, um sich auf den neuen Waffengang sorgfältig vorzubereiten. Da der letzte Feldzug zum erstenmale längere Zeit in den hannovrischen Landen selbst sich abgespielt hatte und diese auch im kommenden Jahre die meistbedrohten schienen<sup>1)</sup>, so trug der Herzog, unterstützt von den Ratschlägen seines Sekretärs, zunächst dafür Sorge, daß die Widerstandsfähigkeit der hannovrischen Festungen eine größere wurde<sup>2)</sup>. Besondere Schwierigkeiten machte die Ergänzung und Vermehrung der Artillerie. Ferdinand spricht bei dieser Gelegenheit dem vertrauten Sekretär gegenüber seine höchste Verstimmung aus über die unerträgliche Lässigkeit, womit die englische Regierung seine Wünsche behandelte: „Je ne reçois ni réponse ni résolution sur rien. C'est insoutenable. Je m'y perd et ce me rend toute chose si embrouillée qu'infailliblement cela deviendra un cahot à la fin. Il y a des moments, où j'en suis presque comme troublé. et la faculté de penser se perd presque auprès de moi.“ Auch beklagt er sich über das englische Kommissariat, in dem die Zerfahrenheit ja an der Tagesordnung war: „Enfin, je vois un labyrinthe devant moi, qui ne me pronostique rien de bon“<sup>3)</sup>.

1) Dem Anschein, daß die Franzosen in diesem Jahre hauptsächlich vom Niederrhein vorgehen würden, trante Ferdinand nicht, „vu l'inconséquence qui règne dans les dispositions des Français“ (vgl. Friedrich II. an Ferdinand vom 5. und Antwort Ferdinands vom 11. Februar 1762, W. VI, 15 ff.).

2) Vgl. Gutachten Westphalens vom 14., Billet Ferdinands vom 25. Februar und dessen Réponse aux réflexions sur la défense de Brunsvic et Wolfenbüttel vom 13. März, W. VI, 20, 25 bez. 39-40. Die Réflexions Westphalens selbst fehlen in den Akten.

3) Billet Ferdinands vom 25. Febr., W. VI, 25-26. Vgl. auch seine Anträge gegen die Engländer in dem Brief an Friedrich II. vom 11. Mai 1762, W. VI, 63-64: „ni l'intendant de l'armée, ni les généraux, ni le reste des recrues n'arrivent point“; ferner seinen Brief an Friedrich v. 5. Juni, W. VI, 72-73, und des Königs scharfes Urteil über Bute „qui n'a ni système ni connaissance des affaires“ in seinem Schreiben vom 14. Mai, W. VI, 66.



Wie die Antwort hierauf, so sind auch mit wenigen Ausnahmen die Gutachten, welche Westphalen auf die zahlreichen Anfragen des Herzogs aus den Monaten Februar und März in den verschiedensten persönlichen, finanziellen und militärischen Angelegenheiten gegeben haben muß, nicht erhalten. Die häufige Wiederholung des Ausdruckes größter Zufriedenheit mit den Leistungen des Sekretärs in den herzoglichen Bilketen beweist jedoch, wie sehr Ferdinand die Dienste Westphalens in dieser arbeitsreichen Vorbereitungszeit anerkannte<sup>1)</sup>.

Der Generalfeldzugsplan, zu dessen Entwurf der Herzog schon Mitte März den Sekretär mit den Worten aufgefordert hatte: „Je ne vous presserai nullement sur le plan à former, pour prévenir ou pour déranger les Français dans leurs mesures à prendre, et je m'en rapporte entièrement à votre sagacité et juste discernement“<sup>2)</sup>, stand im April fest. Näheren Aufschluß über seinen Inhalt giebt aber weder eine Projekt-Urkunde, da eine solche in dem Aktenmaterial nicht vorhanden ist, noch die Korrespondenz mit dem preussischen König. Sein Feldzugsprojekt erwähnt Ferdinand nur kurz in einem Schreiben an Friedrich vom 16. April: „Il me restera — d. h. nach Abzug von 10 000 Mann Besatzungstruppen für die Festungen Münster, Hamm, Lippstadt und Hameln — 69 000 hommes, dont je compte de faire agir 20 000 hommes aux ordres du prince héréditaire sur ma droite dans l'évêché de Munster; avec le reste je tâcherai de faire face à la grande armée française“<sup>3)</sup>. Zu letzterem Ende wollte Ferdinand den ersten Schritt der Feinde abwarten<sup>4)</sup> und teilte, als er Nachrichten hatte, daß die Marschälle ihre Truppen in drei Corps bei Kassel, Deiderode und Mühlhausen zusammenzögen, dem König am 11. Juni kurz mit: „Je compte d'avancer le 20. du courant vers la Diemel et d'entrer en Hesse“<sup>5)</sup>.

1) Vgl. die Bilkete Ferdinands, W. VI, 19—45

2) Billet Ferdinands vom 12. März, W. VI, 37.

3) Ferdinand an Friedrich II., W. VI, 54.

4) Ferdinand an Friedrich II., 5. Juni 1762, W. VI, 72/73.

5) Ferdinand an Friedrich II., 11. Juni 1762, W. VI, 73. Während also

Ferdinand nicht wie in den Vorjahren sein Feldzugsprojekt dem preussischen König zur Kritik stellte, hielt Friedrich es für angebracht, dem Herzog den seinigen mitzuteilen (Friedrich an Ferdinand, 28. Mai 1762, W. VI, 70/71). Zu einem sehr bemerkenswerten Gutachten äußerte Westphalen sich zu Ferdinand dahin, daß der Plan des Königs insofern fehlerhaft sei, als Friedrich zu sehr auf die Hilfe der Türken rechne, und statt nach der Besiegung Taus Schwednitz zu belagern, nach Mähren einzufallen wolle, was der König nur nach Einnahme genannter Festung thun dürfe: „... seconde partie du projet du Roi mène donc naturellement à une campagne manquée . . . Il faut cependant de toute ne-

Die Grundidee des Feldzugsplanes war also die Offensive gegen Hessen, womöglich eine Ueberraschung der französischen Marschälle Soubise und d'Étrées — der Sieger von Hastenbeck war jenem als Mentor beigegeben worden —, welche bei Kassel ihre Streitkräfte sammelten, während Prinz Condé vom Unterrhein gegen den Erbprinzen im Münsterlande operieren sollte. Nachdem nun Ferdinand seine Hauptmacht bei Brakel vereinigt hatte, begann er den Vormarsch am 20. Juni und nahm sein Hauptquartier in Bergholz. Westphalen hatte am Tage vorher in einem ausführlichen Gutachten die Anlage der Armeebäckerei in Warburg empfohlen, falls der Herzog auf Kassel vorginge; richtete er aber seinen Marsch auf Wolfshagen, so müsse die Bäckerei von Warburg nach Mengeringhausen verlegt werden, sobald das Gros über Wolfsmarsen hinausgekommen wäre<sup>1)</sup>. In strategischer Hinsicht befürwortete er jetzt die Absicht des Herzogs, den Prinzen Friedrich August, welcher mit Lord Cavendish zum Angriff auf das von den Franzosen besetzt gehaltene Schloß Sababurg bestimmt war<sup>2)</sup>, noch mit einigen Truppen zu unterstützen; nur falls am 21. die ganze französische Armee oder ein großes Corps derselben bei Grebenstein versammelt sein würde, „il faudroit . . . remettre le projet d'attaquer Sababourg et marcher à l'ennemi pour l'attaquer.“ Da der Sekretär bei Ferdinand wieder jene ängstliche Umrhe bemerkte, welche der Herzog in den Tagen einer wichtigen Entscheidung häufiger zeigte, so fühlte er sich veranlaßt, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch unsichere und allzu vorsichtige Anordnungen nur das Sicherheitsgefühl der Truppen untergraben würde: „Si l'armée de V. A. S. voit qu'Elle ne prend précisément les mesures et les précautions que celles qui sont nécessaires, cela lui inspire de l'assurance, ce qui est un grand point“<sup>3)</sup>.

Sababurg fiel am 21., und erst am 22. Juni erschienen die Spitzen der französischen Heerkolonnen dem Herzog gegenüber. Von einem sofortigen Vorbruch Ferdinands über die Diemel riet der Sekretär jedoch

cessité qu'il en fasse une bonne, pour qu'il se trouve pendant l'hiver en état de traiter sur l'uti possidetis“ (Gutachten Westphalens vom 3. Juni, W. VI, 71/72). In diesem Sinne machte der Herzog denn auch seine Bedenken gegen den Feldzugsplan des Königs, freilich sehr vorsichtig, in seinem Antwortschreiben geltend, welches wie gewöhnlich Westphalen aufsetzte (Ferdinand an Friedrich, 5. Juni 1762, W. VI, 72/73).

1) Westphalens Gutachten vom 19. Juni, W. VI, 82/83.

2) Für die einleitenden Bewegungen hatte W. mehrere Gutachten abgegeben (W. VI, 80 ff.).

3) Gutachten Westphalens vom 20. Juni, W. VI, 100/1.

ab: „Je ne suis pas d'avis, Monseigneur, qu'on passe la Diemel aujourd'hui: il faut le faire avec connaissance de cause et après avoir tout arrangé. Je crois presque que l'ennemi va prendre un camp à Grebenstein ou qu'il ira se camper de nouveau à Oberlistingen. Il est attaquant dans l'un et l'autre cas, et j'espère qu'il sera avec l'aide du ciel battu.“ Eingehende Refognoszierungen seien zu machen und danach der Angriffspunkt festzustellen<sup>1)</sup>. Am 23. Juni morgens wurde die von Bauer auf Grund der vorgenommenen Refognoszierungen verfaßte Generaldisposition für den Vormarsch vom Herzog unterzeichnet und Reden mit der Aufhebung der Ordres an die Corpsführer beauftragt. Seine Befehlswürfe fielen jedoch so mangelhaft aus, daß Westphalen in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache sich veranlaßt sah, sie mit Bauers Hilfe teils zu verbessern, teils ganz umzuschreiben<sup>2)</sup>. Am 24. erfolgte dann in aller Frühe der konzentrische Angriff der Alliierten. Die Marschälle wurden in ihrer Stellung Grebenstein-Meimbreffen überrascht und gezwungen, unter großen Verlusten durch Wilhelmsthal auf Kassel zurückzuweichen<sup>3)</sup>. Sie nahmen ihre neue Stellung auf dem rechten Fuldaufer von Melsungen bis gegen Münden, auf dem linken blieb nur Kassel mit dem Krakenberg besetzt; den äußersten rechten Flügel bildete Xaver jenseits der Werra bei Deiderode, den äußersten linken ein Corps bei Homberg an der Elze.

Nachdem Westphalen den Vorstoß leichter Truppen in die feindliche linke Flanke sowie die Sicherung des meistbedrohten linken Flügels der Alliierten befürwortet hatte<sup>4)</sup>, faßte er seine Ansichten für die weiteren Operationen in einem ausführlichen Gutachten zusammen: Um den linken Flügel völlig sicher zu stellen, müsse sowohl noch Waldhausen aus dem Solling über die Weser herangezogen werden, sobald Xaver über die Werra zurückzugehen beginne, als auch seien die Redouten von Holzhausen und Hohenkirchen zu armieren; zugleich hätte auf der anderen Seite Granby von der Kasseler Kaskade aus einige Truppenabteilungen gegen die Eder vorzuschicken, Fritzlar und Felsberg zu nehmen, um dann die Franzosen bei Homberg zu vertreiben und schließlich gegen die linke Flanke der Marschälle selbst, d. h. gegen ihre Verbindungslinie mit dem

1) Erstes und zweites Gutachten Westphalens vom 22. Juni, W. VI, 107/8

2) Gutachten Westphalens vom 23. Juni, W. VI, 117.

3) Vgl. die Relation Westphalens über die Schlacht von Wilhelmsthal, W. VI, 132 ff.

4) Promemoria Westphalens vom 25. und Gutachten vom 28. Juni, W. VI, 149/50 bez. 159.

Main zu operieren<sup>1)</sup>). Den Einwand des Herzogs, daß die Detachements gegen die Ederpläze zu schwach angelegt seien, entkräftete der Sekretär<sup>2)</sup>), widerriet Ferdinand, Luckner auf das rechte Wefernier zu schicken<sup>3)</sup>) und erörterte noch einmal die Ederexpedition<sup>4)</sup>). Sie wurde nunmehr in der von ihm vorgeschlagenen Weise ausgeführt: Fricklar und Felsberg fielen in die Hände der Alliierten. Die Marschälle, für ihre linke Flanke und die Mainverbindung besorgt, verstärkten den Homberger Posten durch Hochambeau und zogen Xaver an die Werra heran. Aus letzterer Maßregel schloß Westphalen auf einen etwaigen Angriffsplan der Feinde; hätten sie einen solchen nicht, so würden sie ihren linken Flügel mehr über die Fulda ausdehnen; Gefechtsbereitschaft sei für alle Fälle gut<sup>5)</sup>). Trotz der Verstärkung wurden die Franzosen am 1. Juli durch Granby von Homberg vertrieben und zum Rückzug auf Ziegenhain genötigt<sup>6)</sup>). Da Granby aber wieder hinter die Eder zurückgenommen wurde, so besetzten die Feinde Homberg abermals, und die Marschälle detachierten noch ein ansehnliches Corps unter Stainville dorthin. Der Sekretär riet nun dem Herzog, seinerseits Granby durch Wangenheim zu verstärken, die britische Gardebrigade bis Hooß nachzuschieben und aufs neue gegen Homberg zu operieren, denn „le seul moyen de gêner l'ennemi dans sa position près de Cassel est d'agir sur ses communications, ce qui ne se pourra pas faire à moins de battre le dit corps de Homberg“<sup>7)</sup>). Diesem Plan konnte man jedoch vor der Hand nicht nähertreten, da ein unerwarteter, aber mißglückter Ueberfallversuch auf die Bäckerei zu Warburg<sup>8)</sup>) sowie französische Streifpartien nach dem Harz und der Hülseruf des braunschweigischen Hofes<sup>9)</sup>) einige Tage die Aufmerksamkeit der alliierten Heeresleitung in Anspruch nahmen. Nach-

1) Westphalens Projet des mouvements à faire ultérieurement vom 28. Juni, W. VI, 161 ff.

2) Gutachten Westphalens vom 28. Juni, W. VI, 163.

3) Vgl. Bemerkung des Herzogs zu Luckners Rapporten vom 27. und 28. und Westphalens Gutachten vom 28. Juni, W. VI, 160 bez. 165/66.

4) Gutachten Westphalens vom 29. Juni, W. VI, 170/71 u. 174.

5) Gutachten Westphalens vom 1. Juli, W. VI, 190/91.

6) Gutachten Westphalens vom 2. Juli, W. VI, 193: „il faut donner un couple de jours de repos aux troupes.“

7) Gutachten Westphalens vom 5. Juli, W. VI, 202 ff.

8) Gutachten Westphalens vom 10. Juli, W. VI, 213/14, worin der Sekretär die Möglichkeit des Ueberfallversuchs mit Recht darauf zurückführt, „qu'on a négligé de patrouiller le long de l'Eder.“

9) Gutachten Westphalens vom 6. und 7. Juli, W. VI, 219 ff., insofge deren Schließen und Hoym ins Hannörische detachiert wurden.

richten, daß Condé Truppen von seinem Corps nach Heffen detachiere, ließen außerdem die Besiznahme von Waldeck an der mittleren Oder notwendig erscheinen. Ferdinand traf dazu, gemäß den Vorschlägen Westphalens, sogleich Anstalten<sup>1)</sup>. In geschickter Weise wußte der Sekretär diese Operation mit dem Plan zur Vertreibung des Feindes von Homberg zu verbinden. Am 9. Juli früh reichte er dem Herzog eine Generalidee ein: Nach dem Fall von Waldeck müßten Granby, Luckner — der sein Kommando bei Holzhausen mit dem Befehl über Abteilungen des rechten Flügels vertauschen sollte — und Cavendish den Feind von Homberg-Borken delogieren, um darauf gegen die Fulda und darüber hinaus vorzustoßen<sup>2)</sup>. Auf die Bemerkungen Ferdinands zu dieser Eingabe antwortete Westphalen eingehend, empfahl das Kommando über die Lucknerschen Truppen an Waldhausen zu geben, im übrigen aber die Einnahme von Waldeck und das Ergebnis der Bauerschen Rekognoszierung gegen Homberg abzuwarten, um die Spezialisierung des Generalplanes vornehmen zu können<sup>3)</sup>.

Während die Belagerung von Waldeck gut fortschritt — es fiel am 11. Juli<sup>4)</sup> — und die einleitenden Schritte zu dem Angriff auf Homberg gemacht wurden<sup>5)</sup>, hatte sich die militärische Lage beim Feinde derart verändert, daß der zweite Teil des Westphalenschen Projektes nicht zur Ausführung kommen konnte. Denn einmal ließen die Marschälle vom Solling aus die Weserkommunikation des Herzogs nachdrücklich durch Chevert heunruhigen, so daß Ferdinand schon daran dachte, mit 5—6000 Mann schnell auf das rechte Flußufer hinüberzueilen, um mit einem Schlage die Belästigungen zu beseitigen<sup>6)</sup>; andererseits näherte sich ein von Condé auf Marburg entsandtes Detachement, zu dessen Beobachtung der Erbprinz den General Bock nach Hamm diri-

1) Gutachten Westphalens vom 7. u. 8. Juli, W. VI, 226 und 229.

2) Westphalens *Idée générale des mesures à prendre pour déposter les troupes ennemies de la partie de Borken et de Homberg* vom 9. Juli, W. VI, 232 ff.

3) *Remarques et Billet Ferdinands* und Gutachten Westphalens vom 10. Juli, W. VI, 240 ff.

4) Vgl. die aus diesem Anlaß zwischen Westphalen und dem Herzog ausgetauschten herzlichen Schreiben, W. VI, 260.

5) Vgl. Bauers Rapport vom 9., Gutachten Westphalens und Billet Ferdinands vom 10. Juli, W. VI, 238/39 u. 242.

6) Vgl. Bemerkung des Herzogs zum Bericht Schlieffens vom 10., Billet Ferdinands und Gutachten Westphalens vom 11. Juli, W. VI, 247/48. Die Erwägung des Planes wurde mit dem Rückzug der Franzosen von der Weser überflüssig. Vgl. Gutachten Westphalens vom 14. Juli, W. VI, 276.

giert hatte, dem heßischen Kriegsschauplatz<sup>1)</sup>; endlich aber gaben die Marschälle die etwas exponierte Homberger Position auf, schickten Kochambeau nach Treysa und zogen zur besseren Sicherung ihrer linken Flanke ein Lager auf dem Heiligen Berge zwischen Eder und Fulda zusammen.

Diesen veränderten Verhältnissen gegenüber arbeitete Westphalen einen neuen Operationsplan aus: Während Luckner mit beträchtlichen Kräften einen Aufklärungsvorstoß auf Ziegenhain = Treysa mache, seine leichten Truppen gegen die obere Fulda schicke, selbst aber sich auf Homberg zurückwende, müsse Granby, unter gleichzeitigen Demonstrationen des Herzogs gegen die Centralstellungen der Marschälle, gegenüber dem Heiligen Berge aufmarschieren; wenn daraufhin Chevert über die Werra zurückgenommen würde, müßten Granby, und Luckner weiter nach rechts ausgreifen, andererseits aber auch der linke Armeeflügel nach Heranziehung Bocks bis Holzhausen über die Weser ausgedehnt, Waldhausen auf Münden, Schlieffen gegen die mittlere Werra dirigiert werden<sup>2)</sup>.

Ferdinand fand diese Ideen ganz nach seinem Geschmack, forderte über einzelne Fragen noch mehrere Gutachten von dem Sekretär ein<sup>3)</sup> und erließ die einleitenden Befehle an Conway, Luckner und Granby. Ebenso billigte der Herzog den Vorschlag Westphalens, ein hauptsächlich aus Kavallerie bestehendes Armeedetachement zur Sicherung des Abschnittes zwischen Lippstadt und der Diemel in jenem Orte aufzustellen<sup>4)</sup>.

Da die Expedition Luckners, der Kochambeau von Treysa nach der Ohm abgezogen fand und auf seiner Rückkehr die Gegend um Homberg bis gegen Melsungen vom Feinde säuberte, den gewünschten Erfolg hatte, so urtheilte Westphalen: „Il me semble, Monseigneur, que si Luckner est maître de Melsungen et qu'il détache de gros détachements de l'autre côté de la Fulde, rien ne saurait être fait de plus à propos, que de donner à l'ennemi l'appréhension d'une marche par notre droite“<sup>5)</sup>. In der That ließ Ferdinand sogleich eine Marschdisposition

1) Ferdinand zog Bock näher bis Stadtbergen heran und erschwerte dadurch etwaige neue Unternehmungen der Feinde auf Warburg. Vgl. Gutachten Westphalens vom 11. Juli, W. VI, 250/51.

2) Westphalens Idée générale sur les mouvements ultérieurs à faire depuis la prise de Waldeck vom 12. Juli, W. VI, 262 ff.

3) Gutachten Westphalens vom 12. u. 13. Juli, W. VI, 265 ff.

4) Gutachten Westphalens und Ordres an Bock und Waldhausen vom 15. Juli, W. VI, 282 ff.

5) Gutachten Westphalens vom 15. Juli, W. VI, 281.

durch den Sekretär entwerfen<sup>1)</sup>, der zufolge das Gros der Alliierten am 16. Juli eine Stellung auf den Höhen des Habichtswaldes einnahm. Luckner hatte allerdings Meldungen nicht besetzen können, sondern mußte vor dem Feind, der den Heiligen Berg mit immer mehr Truppen okkupierte, hinter die Eder zurückgehen. Allein die Linksziehungen in der französischen Position legten die Ausführung des zweiten Teiles der Westphalenschen Generalidee nahe, durch einen Vorstoß auf den rechten Flügel der Marschälle ihren Bewegungen nach links mehr Nachdruck zu geben. In mehreren Gutachten erörterte der Sekretär die Einzelpunkte einer solchen Operation<sup>2)</sup>, die in dem Vorgehen des linken alliierten Heerflügels über Werra und Fulda und dem Angriff auf Xaver bestehen sollte<sup>3)</sup>. Er beschwichtigte die Besorgnisse des Herzogs, der bei den meisten Unterführern „une espèce de léthargie“ bemerkt haben wollte, und der in der Annäherung Condés eine Gefahr für die Armeebäckerei und die Zufuhren sah, und trat seiner Absicht, sogleich gegen den Heiligen Berg zu marschieren<sup>4)</sup>, mit der Begründung entgegen: „Si l'attaque de demain (der Angriff auf Xaver) réussit, . . . il ne sera pas nécessaire d'en venir à l'attaque du camp du Hilgenberg. Du moins je suis d'opinion de ne la précipiter pas, mais de faire continuer les manœuvres des corps de Granby et de Luckner“<sup>5)</sup>. Als aber Xaver am 23. Juli bei Luffernberg zum Weichen gebracht war und die Franzosen auch den Krutzenberg bei Kassel räumten, da meinte Westphalen, daß man das Eisen schmieden müsse, „weil es warm ist“, empfahl, Luckner außs neue gegen Hersfeld und Fulda zu detachieren und befürwortete die sofortige Vereinigung des Gros mit Granby an der Eder und den Vormarsch gegen den Heiligen Berg über Falkenberg<sup>6)</sup>. Herzog Ferdinand marschierte noch am Nachmittag des 23. bis Niedervorschütz<sup>7)</sup>,

1) Disposition de marche vom 15. Juli, W. VI, 288/89.

2) Westphalens Idee générale sur les mouvements ultérieurs à faire vom 16., Gutachten vom 17. u. 18. und Promemoria vom 19. Juli, W. VI, 300 ff.

3) Vgl. die von Westphalen aufgestellte Marschdisposition für die Angriffscolonnen, W. VI, 319 ff.

4) Bilette Ferdinands vom 22. Juli, W. VI, 323 u. 328.

5) Gutachten Westphalens vom 22. u. 23. Juli, W. VI, 323 u. 328.

6) Westphalens Gutachten vom 23. u. 24. Juli, W. VI, 329 ff.

7) Ferdinands Bedenken gegen diesen Marsch, welche auf die Meldung in ihm aufstiegen, daß Xaver verstärkt außs neue gegen Münden vorgehe, zerstreute Westphalen mit dem Hinweis: „La marche de V. A. S. à Vorschütz ne gêtera sûrement rien; Elle apprendra bientôt que les ennemis, qui sont marchés cet après-midi par leur droite, marcheront demain avant-midi par leur gauche“ (Gutachten Westphalens vom 23. Juli, W. VI, 331/32).

ging am 25. mit den zum Angriff bestimmten Corps über die Eder und formierte sich auf den Höhen bei Falkenberg<sup>1)</sup>; die Position des Heiligen Berges fand er jedoch so stark, daß er den Angriff aufgab und die Truppen wieder hinter die Eder zurückführte<sup>2)</sup>.

Die Marschälle gaben ihrerseits aber die vorteilhafteste Stellung auf, da sie von Versailles den bestimmten Befehl erhalten hatten, Hessen auf jeden Fall zu behaupten. Sie dehnten ihre Linien wie früher von Melungen bis Münden am rechten Fuldaufer aus, schickten beträchtlichere Kräfte gegen die Mittelweser zur Bedrohung der dortigen Kommunikationslinie des Herzogs und detachierten Stainville gegen Luckner, der bei Fulda ihre Mainverbindung unterbrach. Stainville sollte zugleich Fühlung mit dem auf Marburg rückenden Prinzen Condé suchen, dem zur Seite der Erbprinz bis in die Gegend von Korbach gefolgt war.

Ferdinand hielt die Rückkehr Luckners, dessen Streifparteien bis zum Main gingen, diesseits der Fulda für gefährdet, „zumal wenn der Prinz von Condé nahe genug wäre, um der großen feindlichen Armee die Hand zu reichen,“ und fragte Westphalen an, ob Luckner nicht besser nach der Werra und auf Eisenach zu schicken sei, um die thüringischen Verbindungen der Franzosen zu stören<sup>3)</sup>. Der Sekretär war indessen der Meinung, daß Luckner nur „dans un cas d'extrême nécessité“ sich nach dieser Gegend wenden dürfe, „ou dans le cas que l'ennemi, renonçant tout à fait au Main, voudrät tirer uniquement ses subsistances de la Thuringue“; Luckners Stellung bei Fulda sei durchaus nicht exponiert, wenn der Erbprinz, falls Condé von der Lahn gegen die Eder vorgehe, bei Falkenberg, falls gegen die Fulda, bei Homberg an der Ohm ihm den Weg verlege: „et en se joignant à Luckner, le prince de Condé ne fera pas grand progrès et Mrss. les maréchaux ne rétabliront pas leur communication avec le Main“<sup>4)</sup>.

In diesem Gutachten deutete Westphalen bereits den Grundsatz des Getrennthaltens der beiden feindlichen Heere an, der für die Folgezeit der Angelpunkt der Manöver des Herzogs wurde. Der Erbprinz wurde auf Frankenberg dirigiert, Luckner vorläufig in Fulda stehen gelassen,

1) Vgl. die von Westphalen entworfene Marschdisposition, W. VI, 336/37.

2) Charakteristisch für Ferdinands taktische Grundsätze ist wieder die Motivierung des Nichtangriffs am Schluß seines Schreibens an Sporken, Sievershausen d. 25. Juli: „Ich habe des Feindes hiesige Position so nicht gefunden, daß ich denselben mit einiger Wahrscheinlichkeit von succès, ohne großen Verlust, daraus delogieren können.“ W. VI, 340 oben.

3) Billet Ferdinands vom 28. Juli, W. VI, 354.

4) Gutachten Westphalens vom 28. Juli, W. VI, 354.



doch sollte er Stainville, dessen Standort im Hauptquartier nicht bekannt war, womöglich „eins anhängen“. Auf den Vorschlag des Sekretärs wurde dann noch ein Munitionszwischendepot in Warburg und die Bäckerei für das erbprinzliche Armeekorps in Waldeck eingerichtet<sup>1)</sup>.

Die unmittelbarste Sorge des Herzogs blieb jedoch die Gefährdung der Weserlinie durch die Franzosen. In Uebereinstimmung mit Bauerriet Westphalen, den Prinzen Friedrich August zu verstärken und zur besseren Unterstützung der gegen die feindlichen Streifpartieen an der Weser und im Solling operierenden kleineren Detachements bei Hoigeismar aufzustellen<sup>2)</sup>. Ferdinand trat diesem Vorschlag bei<sup>3)</sup>, doch wünschte er, mit seiner eigenen „Inaktion“ unzufrieden, die Erwägung eines größeren Projektes<sup>4)</sup>. Schon am nächsten Tage reichte der Sekretär ein solches mit den Worten ein: „Je mets aux pieds de V. A. S. mes idées sur l'offensive ultérieure contre les troupes ennemies; je souhaiterais d'avoir rencontré les Siennes.“ Der Grundgedanke war, Prinz Friedrich August über den Solling in den Rücken der Marschälle auf Wanfried zu entsenden, dessen Ankunft dort abzuwarten, um dann mit dem Gros einen Frontangriff über die Fulda zu unternehmen, während der Erbprinz mit Luckner die Vereinigung Condés und Stainvilles zu verhindern hätte<sup>5)</sup>. „J'applaudis infiniment aux idées, que vous venez de me communiquer,“ schrieb Ferdinand hierauf an Westphalen zurück, und nachdem er einige Fragen bezüglich der Ausführung des Planes aufgestellt, schließt er mit der Hoffnung auf göttlichen Beistand und mit der Versicherung dankbarster Anerkennung sein Billet: „Dieu nous accorde Sa puissante bénédiction, afin d'obliger à la fin l'ennemi de nous lâcher prise et que nous le déposédions entièrement. Mille et mille remercimes pour la communication de vos idées sur le nouveau plan d'offensive“<sup>6)</sup>.

Prinz Friedrich bekam den Befehl, sofort in der bezeichneten Richtung aufzubrechen. In den Tagen, welche bis zu seinem Eintreffen in der Gegend von Wanfried verliefen, wurden die anderen Punkte des Projekts, die Marschrichtungen der Kolonnen gegen die Fulda, die Rekognoszierung des Flußufers sowie die Dirigierung Luckners noch vielfach

1) Gutachten Westphalens vom 28. und 29. Juli, W. VI, 354-55.

2) Vgl. Bemerkung des Herzogs zu Schlieffens Bericht vom 30., W. VI, 368, Westphalens drittes Gutachten vom 31. Juli und 2. August, W. VI, 366 u. 388.

3) Vgl. die Ordres an Schlieffen, Prinz Friedrich August etc., W. VI, 367 ff.

4) Billet Ferdinands vom 2. August, W. VI, 387.

5) Billet Westphalens vom 3. August und seine „Idées sur les moyens de déposter l'armée française de sa position actuelle“, W. VI, 388 ff.

6) Billet Ferdinands vom 3. August, W. VI, 391.

zwischen dem Herzog und Westphalen erörtert und schließlich eine von Bauer aufgesetzte Generaldisposition zum Angriff von dem Sekretär zweckmäßiger umgearbeitet und von Ferdinand genehmigt<sup>1)</sup>. Luckner wurde auf Hersfeld, später auf Spangenberg beordert<sup>2)</sup>.

Da am 6. August starke Regengüsse niedergingen, so empfahl der Sekretär, den für den 7. angeetzten Angriff um einen Tag zu verschieben, zumal auch Prinz Friedrich in seinem Marsch aufgehalten sein dürfte<sup>3)</sup>. Ferdinand schloß sich seiner Meinung an<sup>4)</sup>; aber auch am 8. regnete es fort, und nach abermaligen Verhandlungen im Hauptquartier zu Gudensberg wurde auf Grund einer gutachtlichen Darlegung Bauers, die sich mit der Ansicht Westphalens im ganzen deckte, eine neue Disposition von dem Sekretär für den 9. August ausgearbeitet und vom Herzog unterzeichnet<sup>5)</sup>. Allein auch am 9. hatten die Uebergangsversuche über die stark angeschwollene Fulda wenig Erfolg. Die erhofften Detachierungen des Feindes von seinem rechten nach dem meistbedrohten linken Flügel, wodurch dem Erbprinzen, welcher zur Führung des linken alliierten Flügels von seinem Corps herbeigerufen war<sup>6)</sup>, ein Vordringen zwischen Kassel und Münden erleichtert worden wäre<sup>7)</sup>, hatten nicht

1) Vgl. Westphalens Gutachten vom 4. und 5. August, die Dispositionen vom 5. und 6. August, W. VI, 397 ff., sowie des Herzogs Bemerkung, W. VI, 413.

2) Ueber sein zögerndes Verhalten in diesen Tagen vgl. die Korrespondenz zwischen Ferdinand und Luckner, W. VI, 391 ff. (auch des Herzogs Randnote zu einem Bericht Riedefels vom 4. August: „La conduite de Luckner me déplaît souverainement“, W. VI, 403), sowie zwischen Luckner und Riedel in Gelsing, Leben Riedefels I, 222—224.

3) Gutachten Westphalens vom 6. u. 7. Aug., W. VI, 415 u. 417.

4) Vgl. Ordre an Prinz Friedrich vom 6. August, W. VI, 415.

5) Gutachten Bauers und Westphalens und Disposition vom 8. August, W. VI, 420 ff.

6) Der Anstoß zu dieser Maßregel lag in dem Verlangen des Herzogs nach einer „personne de confiance avec Gilsa et Mansberg, qui les dirige dans leur manœuvres“ (Billete des Herzogs vom 3. und 4. August, W. VI, 391 u. 397). Westphalen wußte keine solche vorzuschlagen (vgl. seine Réponse vom 4. August ad 4, W. VI, 397), scheint aber dann auf die Person des Erbprinzen gekommen zu sein, die in einer aus den Akten nicht ersichtlichen Angelegenheit schon Gegenstand der Erörterung zwischen dem Herzog und Westphalen war (Billete Westphalens vom 5. u. 7. August, W. VI, 406 u. 420). Am 6. August traf dann der Erbprinz bei Ferdinand ein und übernahm am Nachmittag des 7. sein interimsistisches Kommando (vgl. Westphalens Gutachten vom 6. August, W. VI, 413 14), das am 10. zu Ende ging (vgl. Westphalens Gutachten vom 10. August, W. VI, 443 44).

7) Gutachten Westphalens vom 8. August, W. VI, 426.

stattgefunden. Westphalen hoffte zwar noch am Morgen des 9. auf ein vor Tagesanbruch von Ferdinand geschriebenes Billet, daß der Feind seine Stellung nicht verändert habe, daß nur die Dunkelheit die Aenderungen zu erkennen verhindert hätte: „Il faudrait que les deux maréchaux fussent tout d'un coup devenus d'une fermeté de Charles XII, s'ils n'eussent pas fait pendant la nuit quelque détachement pour renforcer leur gauche“<sup>1)</sup>. Eine zweite Nachricht des Herzogs bestätigte aber seine erste, und nun war der Sekretär der Ansicht, daß man von dem verabredeten Grundsatz nicht abgehen dürfe: „Si l'ennemi ne donne pas prise, il serait trop dangereux de forcer le passage de Fulda en sa présence“; Luckner müsse indeß fortfahren, die linke Flanke der Franzosen zu belästigen<sup>2)</sup>.

Der Angriffversuch vom 9. August war also auch mißglückt, und Herzog Ferdinand sah sich zu dem von Westphalen Tags zuvor bezeichneten Verhalten genötigt: „Si V. A. S. ne réussit pas à déposter l'ennemi par l'attaque qui va se faire, toutes ses opérations se borneront à le gêner dans ses subsistances, ce que le prince Frédéric fera du côté de la Werre . . et Luckner du côté de la Fulde“<sup>3)</sup>. Allein auch mit der Beobachtung dieser Gesichtspunkte hatte der Herzog kein Glück, da die Marschälle ohne jede Zufuhr von außen ihre Truppen aus dem unererschöpflichen Magazin von Kassel unterhielten. Zudem mußte Luckner vor dem überlegenen Stainville auf das linke Fuldaer zurückweichen<sup>4)</sup>, und da nun auch das Verbleiben des Prinzen Friedrich an der Werra keinen rechten Zweck mehr hatte, so wurde im alliirten Hauptquartier seine Rückberufung in Erwägung gezogen. Der Sekretär riet, den Prinzen wieder heranzubeordern, um ihn auf der rechten Flanke gegen Stainville zu verwenden, falls dieser auf Ziegenhain dem Erbprinzen in den Rücken marschieren wolle; Luckner hätte für seine Person das Kommando über das Detachement zu übernehmen, seine Truppen aber zur Verstärkung des Erbprinzen nach der Ohm zu schicken; wenn Stainville den Erbprinzen noch nicht bedrohe, dieser aber vor der Ankunft Prinz Friedrichs Gelegenheit fände, Condé anzugreifen, so müsse er mit Luckners Hilfe Condé schlagen „partout où il se trouverait“; wäre der Erbprinz dagegen bis dahin genötigt, seine Homberger Stellung aufzugeben, so müsse er Luckner zu sich ziehen, sobald Stainville sich mit

1) Gutachten Westphalens vom 9. August, W. VI, 430.

2) Gutachten Westphalens vom 9. August, W. VI, 431.

3) Vgl. Schluß des Gutachtens Westphalens vom 8. August, W. VI, 423.

4) Gutachten Westphalens vom 10. und 11. August, W. VI, 444—446.

Condé vereinige, und jedenfalls sich in der Gegend von Marburg zu halten suchen, bis Prinz Friedrich herangekommen sei<sup>1)</sup>. Prinz Friedrich bekam darauf den Befehl, sofort mit seinem ganzen Corps den Rückmarsch nach der Weser anzutreten; der Gedanke, ihn von hier weiter nach der rechten Flanke zu dirigieren, wurde aber fallen gelassen, da Westphalen aus Furcht, die Mannschaft durch fortgesetzte starke Märsche zu überanstrengen, den besseren Vorschlag machte, das Corps nach seiner früheren Stellung bei Hoßgeismar zu beordern und dafür den Erbprinzen und Luckner durch Armeedetachements zu verstärken<sup>2)</sup>.

Am 14. August legte der Sekretär dann noch einmal einen Operationsplan dem Herzog vor, nach welchem Granby zur Begegnung mit Stainville nach Hersfeld entsandt werden, der Erbprinz mit Luckner und, falls Stainville die Vereinigung mit Condé vollzogen hätte, auch mit Granby gemeinschaftlich Condé angreifen sollte, während Ferdinand seine beiden Linien in eine längs der Fulda auseinanderziehen müsse<sup>3)</sup>. Der Herzog gab seine Zustimmung zu diesem Entwurf, indem er darunter bemerkte: „Je ne puis que donner mon entière approbation à ce nouveau projet d'offensive. Dieu donne seulement que l'exécution en soit meilleure que des précédentes manœuvres! Et qui m'ont cruellement dégoûtés. Vous aurez la bonté de lever mes doutes et mes incertitudes. Ensuite, vous mettrez la main à l'œuvre“<sup>4)</sup>.

Westphalen setzte darauf die erforderlichen Befehle auf<sup>5)</sup>, doch kam es nicht zur Ausführung des Projektes, da die Marschälle mit der endlich erlangten Erlaubnis des französischen Hofes Göttingen räumten und den Abzug aus Hessen vorbereiteten. Der Sekretär war hocherfreut über diese Wendung, riet, Kassel durch Prinz Friedrich blokieren zu lassen, vereinbarte mit Ferdinand die Art des Vormarsches der Armee auf Homberg a. d. Höhe und setzte eine Marschdisposition auf, welche der Herzog genehmigte<sup>6)</sup>. Da die Marschälle ihren Rückzug auf Bebra nahmen, so urteilte Westphalen in der Absicht, die Vereinigung der beiden feindlichen Heere möglichst lange zu verhindern, daß der Erb-

1) Gutachten Westphalens vom 11. August, W. VI, 447/48.

2) Gutachten und Memoire Westphalens v. 12. und Ordre an Prinz Friedrich vom 13. August, W. VI, 453/54 und 460.

3) Westphalens Idée générale vom 14. August, W. VI, 464 ff.

4) Vgl. die Randnote des Herzogs, seine Bemerkungen, Westphalens Entgegnungen und sein Billet, W. VI, 467/68.

5) Billet Westphalens vom 16. August, W. VI, 471.

6) Gutachten Westphalens, Bilette Ferdinands und Marschdisposition vom 17. August, W. VI, 475 ff.

prinz jetzt Condé angreifen und bis zum Main zurückschlagen, und daß Ferdinand die Marschälle durch einen fortgesetzten Flankenmarsch und durch Unterbrechung ihrer Verbindungen mit Kassel und dem Main zum gänzlichen Abzug aus Hessen zwingen müsse<sup>1)</sup>. Keinesfalls dürfe der Herzog ein Festsetzen des Feindes auf dem linken Fuldaufer zugeben<sup>2)</sup>, auch müsse er alle verfügbaren Kräfte aus dem Münsterischen herbeiziehen, da die Franzosen das Gleiche thäten<sup>3)</sup>.

Ferdinand setzte demgemäß seinen Marsch bis Grebenau fort<sup>4)</sup>, ließ in Münster nur eine hinreichende Garnison, ersetzte ein in Lippstadt stehendes Infanteriebataillon durch Miliztruppen aus Minden und beorderte das Ganze nach Stadtbergen. Der Angriff des Erbprinzen auf die Vorhut Condés fiel jedoch durch die Ungunst des Wetters nicht entscheidend aus, sodaß der Sekretär nunmehr eine kräftigere Operation gegen die französische Hauptarmee, welche bis in die Nähe von Fulda gekommen war, dem Herzog empfahl: „Maintenant, Monseigneur, il n'y a d'autre partie à prendre que de tourner la gauche de l'armée ennemie; ce qui peut engager l'ennemi dans la suite à se replier sur le Main et lui rendre en attendant sa jonction avec le Prince de Condé très difficile.“ Eine Stellungnahme längs der Läder von Blankenau bis zur Fulda wäre dazu am geeignetsten, doch würde diese Bewegung mehrere Vormanöver der einzelnen Corps und eine genauere Kenntnis des Geländes erfordern<sup>5)</sup>. Als Ferdinand bis Maar vorgeückt war<sup>6)</sup>, erfuhr er den Abzug der Marschälle auf Schlüchtern. Die Umgehung ihrer linken Flanke konnte nun nicht mehr statthaben, und so begnügte sich der Herzog, seinen Marsch bis Ulrichstein fortzusetzen<sup>7)</sup>. Da Condé vor dem Erbprinzen auf Grüningen zurückgegangen war, so war die Befreiung Hessens von den französischen Feldtruppen nahezu vollendet. Die festen Plätze Kassel, Ziegenhain und

1) Mémoire Westphalens vom 18. August mit des Herzogs Bemerkung: „Je vous suis bien obligé de tout ceci. Cela est fort à mon goût“, W. VI, 487—489.

2) Gutachten Westphalens vom 21. August, W. VI, 500/1.

3) Gutachten Westphalens und Ordre an Huth v. 22. August, W. VI, 506 ff.

4) Vgl. die von Westphalen entworfene Marschdisposition vom 22. August, W. VI, 510/11.

5) Gutachten Westphalens vom 23. August, W. VI, 518 ff.

6) Vgl. die von Westphalen redigierte Marschdisposition vom 24. August, W. VI, 523/24.

7) Vgl. die von Westphalen aufgesetzte Marschdisposition vom 25. August, W. VI, 529.

Marburg waren freilich noch in den Händen der Gegner, und die Vereinigung ihrer beiden Heerkörper diesseits des Mains konnten die Alliierten nicht mehr aufhalten.

## § 2. Die Operationen bis zum Friedensschluß.

Die letzte Aufgabe der alliierten Kriegsleitung bestand angesichts des bevorstehenden Präliminarienabschlusses zwischen Frankreich und England darin, unter möglichst vorteilhaften Bedingungen in die Friedensverhandlung einzutreten. In diesem Bestreben ließen sich Herzog Ferdinand und sein Sekretär nicht durch den preussischen König beirren, der in seiner bedrängten Lage billig wünschen mußte, daß ein weniger guter Stand der englischen Interessen in Westdeutschland das Londoner Kabinet zur Fortsetzung des Krieges veranlasse.

„Le grand but est maintenant de prendre Kassel,“ äußerte sich Westphalen im Hauptquartier von Ulrichstein zum Herzog; die Armee müsse eine vorteilhafte Stellung zum Schutze der Belagerung einnehmen, dürfe sich aber nicht in eine Schlacht einlassen: „Il faut éviter de faire dépendre cet événement d'une bataille; si V. A. S. ne se trouve pas dans une position respectable, les maréchaux de Soubise et d'Etrées pourraient entreprendre de L'attaquer. En cas de malheur V. A. S. perdrait tous les fruits de cette campagne. Or ne connaissant point d'autre position dans cette partie que celle des hauteurs de Homberg, je crois devoir conseiller à V. A. S. de s'en assurer le plutôt que possible“; während die Blokade Kassels unter Prinz Friedrich August nach Kräften zu fördern und die Umröschung Marburgs unter Conway sogleich einzuleiten sei, müsse Ferdinand bis zur Widda vorrücken: „Il faut tâcher de se soutenir contre l'ennemi en prenant sur lui autant de pays que possible jusqu'à la réduction de Kassel“; sobald diese eingetreten wäre — etwa Mitte September —, müßte ein Teil der Belagerungstruppen als Besatzung in Kassel bleiben, ein anderer zur Einschließung Ziegenhains verwendet, der Rest zur Armee herangezogen werden; dann könnte der Herzog in einer Bogenbewegung über Gelnhausen, wo ein großes Magazin anzulegen sei, auf Seligenstadt marschieren, den Main überschreiten und jetzt eine Schlacht wagen: „Si Elle la gagne, les Français passeront indubitablement le Rhin; si Elle la perd, ce n'est qu'une bataille perdue, et quant à la campagne, elle aura toujours été pour Elle“<sup>1)</sup>.

1) Westphalens Idée sur les opérations ultérieures vom 27. August, 23. VI, 539 ff.

Der Herzog gab Westphalen seine ganze Zufriedenheit mit diesem Memoire zu erkennen und beauftragte ihn, die nächstnötigen Befehle an Conway und Prinz Friedrich und Marschdispositionen für die Armee aufzusetzen<sup>1</sup>). Danach rückte Ferdinand am 28. August bis Schotten und am darauffolgenden Tage bis Nidda vor; der Erbprinz stand bei Münzenberg, Condé bei Nauheim; die Marschälle hatten Windecken, Stainville Wilbel erreicht.

In dem Bestreben, den Vereinigungspunkt der feindlichen Heere möglichst weit nach dem Main zu schieben, riet der Sekretär, Condé durch einen Flankenangriff des Erbprinzen und Luckners über Offenheim zu weiterem Rückzug zu nötigen, während der Herzog durch einen teilweisen Vorstoß auf Oskarben und darüber hinaus diese Bewegung unterstützen müsse. Auch hielt Westphalen es für angezeigt, daß Ferdinand unter Assistenz Bauers und unter Zuziehung des Erbprinzen das Vorgefälle rekognoszire „pour voir tout Elle-même et prendre les mesures nécessaires en conséquence“, um am 31. August den Angriff auf Condé zur Ausführung zu bringen<sup>2</sup>).

Das verlustreiche, mit unzureichenden Kräften vom Erbprinz jedoch schon am 30. August eingeleitete Treffen von Nauheim, welches mit dem Rückzug des Prinzen auf Wölfersheim endigte, störte nicht nur die strategischen Pläne des Herzogs, sondern führte durch seinen großen moralischen Eindruck auf Freund und Feind einen unerwarteten Umschlag der militärischen Lage zu Ungunsten der Alliierten herbei<sup>3</sup>); ihn beschleunigte allerdings das jetzt nicht gerade geschickte Verhalten Ferdinands.

Da die Belege für den täglichen Schriftverkehr zwischen dem Herzog und Westphalen aus den ersten Septembertagen fehlen, so erhellt aus dem Urkundenmaterial nicht zur Genüge, inwieweit der Sekretär an den herzoglichen Entschlüssen Anteil gehabt hat. Aus dem Umstande aber, daß Westphalen wie gewöhnlich alle Befehle und Dispositionen Ferdinands aus dieser Zeit redigiert hat<sup>4</sup>), daß diese im Sinne seiner „Idée“ vom 27. August abgefaßt sind, ist der Schluß wohl be-

1) Vgl. Ferdinands Bemerkung: „Je vous suis très obligé de ce mémoire. J'y donne mon entière approbation,“ die Ordres an Conway und Prinz Friedrich und die Dispositionen vom 27. und 29. August, W. VI, 541 ff.

2) Gutachten Westphalens vom 29. und 30. August, W. VI, 551 ff.

3) Der Eindruck dieses Unglückstages war besonders bei dem Erbprinzen, welcher schwer verwundet den Oberbefehl über sein Armeecorps für den Rest des Feldzuges dem General Hardenberg übergeben mußte, besonders nachhaltig. Vgl. die W. VI, 573 mitgeteilte Anekdote.

4) Vgl. W. VI, 577 ff.

rechtigt, daß der Herzog auch jetzt in seinen verfehlten Maßnahmen lediglich die Ratschläge seines Sekretärs befolgt hat. Anstatt die kostbare Zeit, welche das tagelange Stillstehen der nunmehr zwischen Friedberg und Bergen vereinten feindlichen Heere den Alliierten gewährte, zu energischen Defensivvorkehrungen gegen ein erneutes Vordringen der Marschälle auf Hessen zu benutzen; anstatt das erbpriuzliche Corps und Luckner sogleich und hinreichend zu verstärken, um dem Feind die Straße nach Gießen zu verlegen; anstatt die Einnahme Marburgs, die nur eine Frage vielleicht weniger Stunden war, abzuwarten, hob Ferdinand die Belagerung dieses Ortes ohne jede Not eiligst auf, besetzte durch einige hundert Mann die ganz unbedrohte Homberger Position, blieb mit dem Gros fast unthätig an der Horloff stehen, operierte mit schwachen Kräften nutzlos gegen den durchaus gesicherten rechten Flügel der Marschälle und schickte Luckner auf dessen dringende Vorstellung erst dann einige Verstärkungen, als es zu spät war, das Vorgehen Condés auf Gießen zu vereiteln.

Wollten Ferdinand und Westphalen das Ueberlegenheitsgefühl der vereinigten Heere brechen und den Tag von Nauheim aus dem Gedächtnis löschen, wollten sie den Feind, ohne ihm den Weg nach Gießen zu versperren, in seiner Stellung festhalten, so hätte das allein durch unzweideutige Vorbereitungen zu einer Schlacht geschehen können, wie sie die Marschälle zweifellos zu vermeiden wünschten<sup>1)</sup>. Aber in starrer Beobachtung des einmal aufgestellten Grundsatzes, eine Schlacht erst jenseits des Mains zu wagen, riet der Sekretär noch am 5. September, als der Vortrab Condés an Luckner vorbei bereits auf Grüningen debouchierte, zu einem geringfügigen, wieder gegen den rechten Flügel der Marschälle gerichteten Manöver: er hoffte, daß der Herzog durch Besiznahme von Miffenheim und Ilbenstadt den in Bewegung geratenen Gegner genieren oder gar aufhalten könnte! Darin allerdings täuschte er sich nicht, daß die Marschälle nur vorsichtig vorrücken würden, um Schritt für Schritt Terrain zu gewinnen; er urtheilte deshalb, daß Ferdinand solange an der Horloff stehen bleiben könne, als das feindliche Gros nicht über Bughach hinausgegangen sei; wäre dies aber der Fall, so müsse der Herzog in zwei Märschen die Ohmstellung zu gewinnen suchen<sup>2)</sup>.

1) Vgl. Bericht Luckners, W. VI, 582, Bemerkung des Herausgebers, W. VI, 593/94, und Gutachten Westphalens vom 5. September, W. VI, 598/99.

2) Gutachten Westphalens vom 5. September, W. VI, 598/99.



Als die Marschälle am 6. September Condé bis Hoch-Weisel folgten, wurde nach einer von Westphalen entworfenen Disposition das Hardenbergische Corps nach den Arnberger Höhen, Luckner nach Burkhardsfelden und Conway, der wieder ein Armeekommando erhalten hatte, nach Utphe vorausgeschickt<sup>1)</sup>. Zugleich legte der Sekretär dem Herzog ein mit Baner gemeinschaftlich ausgearbeitetes Projekt zum Marsch in die Stellung von Homberg vor, wonach die einzelnen Corps am 8. aufbrechen und im Laufe des 9. September die Ohm erreichen sollten<sup>2)</sup>. Ferdinand hieß die vorgeschlagenen Anordnungen gut, fürchtete aber, als am 7. die Meldung kam, daß die Feinde in Masse bei Grünungen erschienen, die Marschälle könnten ihm an der Ohm zuvorkommen. Westphalen beruhigte ihn mit der Versicherung, daß die ganze französische Armee kaum am folgenden Tage in der Gegend von Gießen versammelt sein würde; käme sie dann aber dem Herzog auf seinem Marsche zu nahe, „V. A. S. n'a rien de mieux à faire alors, que de l'attaquer, d'autant plus qu'il semble qu'Elle le pourra prendre en flanc“<sup>3)</sup>. Eine zweite Meldung, daß der Feind über Grünungen hinaus auf Schiffenberg oder gar Lich anzurücken im Begriff stände, versetzte Ferdinand in neue Besorgnis, doch meinte der Sekretär, daß die Franzosen keine Aggressivabsichten hätten; immerhin sei die Ordre des Herzogs an Conway, sogleich zur Unterstützung Hardenbergs nach Arnberg aufzubrechen, sehr gut; auch wäre es zweckmäßig, wenn Ferdinand sich mit dem Hauptquartier nach Hungen begäbe, „où Elle serait à portée du tout“<sup>4)</sup>. Der Herzog that dies noch an demselben Nachmittag, erließ in aller Frühe des 8. September unter der Feder Westphalens aus Hungen einige Befehle an die Generale des rechten Flügels und marschierte, wie es in dem Marschprojekt vorgesehen, an diesem Tage trotz der durch Regen grundlosen Wege bis Grünberg. Da bei allen Kolonnen Verspätungen eingetreten waren, so wurde für den 9. eine neue Marschdisposition von dem Sekretär aufgesetzt und an die Führer ausgegeben<sup>5)</sup>. Das anhaltende Regenwetter verzögerte jedoch den Aufbruch, und nach

1) Disposition vom 6. September, W. VI, 602/3.

2) Gutachten Westphalens und Projet de mouvement général pour occuper la position de Homberg vom 6. September, W. VI, 603 ff.

3) Ferdinands Bemerkungen zu Hardenbergs und Baners Rapporten und Gutachten Westphalens vom 7. September, W. VI, 611 u. 613.

4) Ferdinands Note zu Hardenbergs Bericht und Gutachten Westphalens vom 7. September, W. VI, 614.

5) Gutachten Westphalens und Disposition vom 8. September, W. VI, 618 ff.

einer durch Bauer abgeänderten Disposition<sup>1)</sup> gelangten die verschiedenen Abteilungen erst am 11. September in die ausgesuchten Lagerstellungen am rechten Obmußer: das Gros bei Schweinsberg, Hardenberg auf den Homberger Höhen, Granby bei Nieder-Gemünden<sup>2)</sup>; Freitag bei Ulrichstein und Luckner bei Langenstein bildeten die Endpunkte der Position; auf dem linken Ufer blieb nur eine Besatzung im Amoeneburger Schloß und einige Abertissementsposten von Luckners Reiterei.

Ueber die Anmarschrichtung des Feindes, mit dessen Vortruppen man es tags zuvor bei Mzenhain zu thun gehabt hatte, wußte die alliierte Heerleitung im Hauptquartier zu Schweinsberg so gut wie gar nichts. Da aber die Franzosen aus der Umgegend Mzenhains auf Grünberg zurückgegangen waren, so riet Westphalen, um die Marburger Straße besser beobachten zu können, Luckner nach Wetter zu dirigieren<sup>3)</sup>. Zugleich empfahl er dem Herzog, zur Verbesserung seiner Defensivstellung das Hardenbergsche Korps in zwei Teile zu zerlegen, mit dem einen links Granby zu verstärken und aus dem andern ein Korps unter Conway oder Waldgrave zu bilden und rechts bei Kirchhain aufzustellen; die Marschrouten von dem Lager zu Schweinsberg müßten ferner nach beiden Seiten in Stand gesetzt werden, damit Ferdinand aus dem Centrum Granby oder Conway schnell unterstützen könne, je nachdem die Marschälle die linke oder rechte Flanke der Stellung bedrohten; auch würde die Armeebäckerei, welche von Hungen nach Alsfeld verlegt war, zweckmäßiger in Neustadt einzurichten sein<sup>4)</sup>.

Die Ausführung der nach diesen Gesichtspunkten von dem Sekretär entworfenen und von Ferdinand unterzeichneten Disposition<sup>5)</sup> verhinderte jedoch die Raschheit des französischen Vormarsches<sup>6)</sup>. Luckner meldete nämlich am Abend des 12. September, daß er auf seinem Marsch nach Wetter in Schönstadt Halt gemacht habe, da jener Ort von der Spitze des feindlichen Heeres bereits besetzt sei. Noch in der Nacht wurde daher eine Disposition unter der Redaktion Westphalens vom Herzog ausgegeben<sup>7)</sup>, wonach das Gros am Morgen des 13. eine Stellung

1) Bauer an Westphalen und Bauers Direktion der Kolonnen vom 9. September, W. VI, 624/25.

2) Gutachten Westphalens vom 11. September, W. VI, 631/32.

3) Gutachten Westphalens und Ordre an Luckner vom 12. Sept., W. VI, 637.

4) Westphalens Idées sur les changements à prendre ultérieurement vom 12. September, W. VI, 637/38.

5) Disposition vom 12. September (Nr. 1), W. VI, 639/40.

6) Westphalen an Ferdinand, 13. September, W. VI, 645.

7) Disposition vom 12. September „à minuit“ (Nr. 2), W. VI, 644.

zwischen Nieder-Klein und Kirchhain nahm, während Conway nach Schwarzenborn detachiert und Granby bis zur Homberger Höhe nachgezogen wurde. Die Rapporte Luckners von diesem Tage über den Marsch großer Kolonnen über Wetter hinaus lauteten derart, daß der Sekretär fast annehmen zu müssen glaubte, daß die französische Hauptmacht die Lahn überschritten habe; wenn das zuträfe, müsse Granby sogleich nach Kirchhain aufbrechen, Ferdinand aber am 14. ein Lager zwischen diesem Ort und Mellnau beziehen; Luckner hätte sich Frankensbergs zu versichern; wenn der Feind ihm auch hier zugekommen sei, so dürfte Prinz Friedrich von dem Kasseler Belagerungskorps einige Truppen zur Verstärkung Luckners abgeben, der nun Frankenberg nehmen, bis Battenberg streifen und so die rechte Armee flanken gegen die Eder sichern müsse<sup>1)</sup>.

Durch Rekognoszierungen des Herzogs und Bauers stellten sich jedoch die Meldungen Luckners als übertrieben heraus. Auch erfuhr man jetzt, daß die Marschkolonne von ihrer anfänglichen Marschrichtung auf Grünberg abgewichen, wieder über die Lahn gegangen waren und auf Marburg heraustrückten, während ihr Vortrab unter Stainville bis zum Lahnknie bei Gopfelden und zum Teil darüber hinaus bis Wetter marschiert war. „Si cela est comme je n'en doute presque pas“, urteilte Westphalen im Hauptquartier zu Kirchhain, „il est nécessaire que V. A. S. passe le plutôt que possible la Wohra et que Mylord Granby vienne La remplacer ici“<sup>2)</sup>. Er befürwortete also nochmals eine schnelle Stellungnahme an der Wetttschäft, um der weiteren Vorbewegung des Feindes in der rechten Flanke des Herzogs zu begegnen. Der Sekretär und Bauer arbeiteten darauf gemeinsam eine Marschdisposition aus, gemäß welcher die Alliierten am 14. September eine Position hinter der Wetttschäft nehmen sollten, deren Flügelpunkte links Granby bei Kirchhain, rechts Conway und Luckner bei Ernsthausen zu bilden hatten<sup>3)</sup>.

Während diese von Ferdinand gutgeheißenen Bewegungen am Morgen des 14. ausgeführt wurden, ergänzte Westphalen seine Gutachten vom Tage vorher dahin, daß er eine Gesamtschwengung um den linken Flügel dem Herzog für den 15. empfiehlt, damit die Armee von Kirchhain bis über Wetter hinaus mit der Front gegen die Lahn und Ohm zu stehen käme: „Cette position reste toujours le point de vue

1) Gutachten Westphalens vom 13. September, W. VI, 647.

2) Gutachten Westphalens vom 13. September, W. VI, 655.

3) Billet Westphalens und Disposition vom 13. September, W. VI, 656 ff.

où il faut tâcher de réduire les choses, si même l'ennemi fit de mouvements aujourd'hui qui rendissent l'exécution plus difficile qu'elle ne sera s'il a gardé la position d'hier.“ Wenn aber das französische Gros zur Unterstützung der Abteilungen bei Wetter über die Lahn herbeieilte, mußte Granby zwischen Nieder-Rossphe und Todenhausen aufmarschieren und Ferdinand über die Wetttschaft gehen, um dem Feind in die Flanke zu fallen<sup>1)</sup>. Nun kam Bauer, welcher zur Terrain-*reconnaissance* früh morgens nach dem rechten Flügel ausgeritten war, in das neue Hauptquartier zu Schwarzenborn mit der Meldung zurück, daß die Franzosen in ihrem schon vorbereiteten Weitermarsch auf Frankenberg bei Grunthausen durch das Erscheinen Conways aufgehalten und nach kurzer Kanonade zurückgegangen wären. Sogleich setzte Westphalen mit Bauers Beihilfe eine Angriffsdisposition auf, nach welcher für den 15. September Granby sich marschbereit halten, der Herzog zwischen Fleckenbühl und Todenhausen aufmarschieren, Conway auf Amönnau und Luckner auf Warzenbach vorgehen sollte „pour déposter l'ennemi de Wetter et pour l'obliger à repasser la Lahne“<sup>2)</sup>. Ferdinand genehmigte diesen Entwurf, und Bauer *reconnoisste* gegen Abend noch einmal den Feind<sup>3)</sup>. Bis in die späte Nacht hinein arbeitete der Sekretär wie an den vorhergehenden Abenden an der Redaktion der Befehle; am 15. delogierte der Herzog mühelos die Franzosen von Wetter und warf sie hinter die Lahn zurück.

Mit seiner nunmehrigen Stellung längs der Lahn und untern Ohm setzte Ferdinand der Absicht der Marschälle, durch Flankierung des alliirten Heeres auf Frankenberg-Korbach zum Entzage Staffels heranzurücken, einen Damm entgegen. Aber schon bereiteten sie dem Herzog in seiner linken Flanke durch ihre zahlreichen leichten Truppen neue Verlegenheiten. Mit genauer Not wurde ein Versuch auf die Armeebäckerei zu Mäfeld durch Freitag vereitelt. Die Bäckerei wurde sogleich nach dem von Westphalen schon früher bezeichneten Gemünden an der Bohra<sup>4)</sup> verlegt und nach des Sekretärs Vorschlägen sowohl Freitag wie die Besatzung in Amöneburg verstärkt<sup>5)</sup>. Einer indirekten Meldung, daß das Freitagische Korps vom Feinde bei Neustadt zersprengt wäre,

1) Die beiden ersten Gutachten Westphalens vom 14. Sept., W. VI, 659-60.

2) Drittes Gutachten Westphalens und Disposition vom 14. September, W. VI, 660 ff.

3) Ferdinands Randnoten zu der Disposition und Westphalen an Ferdinand, 14. September, W. VI, 662-64.

4) Gutachten Westphalens vom 13. September, W. VI, 655.

5) Gutachten Westphalens vom 16. September, W. VI, 674.

schienkte Westphalen keinen Glauben, empfahl aber Schlieffen mit einem dorthin in Marsch befindlichen Husarenregiment zur Aufklärung des Gerüchtes auszuscheiden und den genannten Oberst dann dem General Hardenberg beizugeben: „Car ce pitoyable homme a besoin de quelqu'un pour lui inspirer de la honte“<sup>1)</sup>. Die feindlichen Truppen, welche die verlassenenen Höhen von Homberg-Schweinsberg besetzt hatten, zogen sich vor einem Detachement des Granby'schen Korps, das auf den Rat des Sekretärs nach Rödeker dirigiert wurde, auf das linke Ohmufer zurück.

Gegenüber den noch unklaren Bewegungen des französischen Gros nach seinem rechten Flügel war eine stärkere Linksziehung der Allirten nur eine Frage der Zeit. Der Herzog wollte nun für den Fall, daß sein Centrum einen Marsch nach links machen müßte zur Sicherung seiner rechten Flanke das Korps unter Conway hinter die Wetttschaft zurücknehmen, dort verschanzen und Lutner bei Amönau aufstellen. Er forderte darüber ein Gutachten von Bauer ein, welches dahin lautete, daß Conway und Lutner in die gewünschten Positionen rücken könnten, wenn Granby sogleich bis Homberg und das Centrum ihm folgend bis Stanzbach die Ohm wieder heraufginge; Ferdinand befohl daraufhin dem Sekretär und Bauer, eine diesbezügliche Disposition aufzusetzen. Bei der Arbeit kamen Westphalen jedoch Bedenken, die er unverzüglich dem Herzog mittheilte: die französischen Bewegungen seien noch nicht genugsam aufgeklärt, um schon jetzt eine Disposition entwerfen zu können, die sich den veränderten Umständen anpaßt; an Stelle des Bauerschen Vorschlags empfehle er, das Centrum nur wenig nach links zu ziehen, Granby bei Rödeker und ein kleineres Detachement von ihm bei Taurode aufzustellen: „De cette façon le gros de l'armée se trouvera au centre et à portée de soutenir les deux ailes, et les deux ailes se trouveront aux emplacements les plus convenables, pour barrer le chemin à l'ennemi, qui voudrait dépasser l'un ou l'autre aile“<sup>2)</sup>. Westphalen wollte also von einem Zurücknehmen Conways und Lutners von der Lahn sowie von einem größeren Linksmarsch des Centrums und Granbys nichts wissen. Der Herzog sah denn auch von der Durchführung der Bauerschen Vorschläge ab und nahm nur kleinere Stellungsänderungen

1) Gutachten Westphalens vom 17. September, W. VI, 682, und Ferdinand an Schlieffen in „Einige Betreffnisse und Erlebnigen Martin Grusts v. Schlieffen. Berlin 1830“, S. 118.

2) Bauers und Westphalens Gutachten v. 17. September, W. VI, 680-81.

vor, sodaß die Armee am 18. September die Position inne hatte, wie sie eine von Ferdinand selbst geschriebene Tabelle veranschaulicht<sup>1)</sup>.

Die energichere Ausdehnung der Marschälle nach ihrem rechten Flügel machte in den nächsten Tagen eine mehrfache Verstärkung der alliierten Korps vom linken Flügel aus dem zweiten Centrumtreffen und ihre Aufstellung zwischen Kirchhain-Homburg nötig<sup>2)</sup>. Am 21. September erfolgte der französische Angriff auf Amöneburg. Westphalen schrieb während der Entwicklung des Gefechtes an den ins Feld geeilten Herzog, daß man nach Bauers Meinung den Feind durch Artilleriefener und einen Infanteriegegenstoß von dem wichtigen Amöneburg abhalten müsse, und fügte als seine eigene Ansicht hinzu: „Il me semble que si l'ennemi s'empare d'Amoenebourg, V. A. S. n'a plus à choisir. Il faut rassembler l'armée et livrer bataille ou prendre d'abord le parti de reculer derrière l'Eder“<sup>3)</sup>. Der an diesem Tage aus gegenseitigem Mißverständnis sich entspinnde, äußerst heftige Kampf an dem Ohm-übergang bei Brückermühle nahm jedoch die Aufmerksamkeit Ferdinands derart in Anspruch, daß die beabsichtigte Unterstützung Amöneburgs unterblieb<sup>4)</sup>. Der Burgkommandant ergab sich in der Nacht, und nun waren die Meinungen im alliierten Hauptquartier geteilt, ob der Herzog nach dem Verluste Amöneburgs in der Ohmstellung bleiben könne oder nicht. Bauers Urteil war: „La position de Langenstein ne vaut rien, si Amoenebourg est perdu“<sup>5)</sup>. Schlieffen, der seit längerem eine gewisse Vertrauensstellung zu Ferdinand einnahm, war der entgegengesetzten Ansicht<sup>6)</sup>. Westphalen hatte in seinem obigen Schreiben dem Herzog anheim gegeben, entweder an der Ohm zu schlagen oder zunächst hinter die Eder zurückzugehen<sup>7)</sup>. Ferdinand entschloß sich, da die Franzosen keine weiteren Offensivabsichten gegen seine Position zeigten, an der Ohm zu bleiben, zog aber jetzt am 22., wie früher beabsichtigt, sein Centrum bis Stanzbach heran und ließ Conway hinter die Wettshaus, Lüdner bis Münchhausen zurückgehen<sup>8)</sup>.

1) Situation de l'armée au 18. de 7bre 1762, B. VI, 698 ff.

2) Vgl. Westphalens Gutachten vom 19. u. 20. Sept., B. VI, 707 u. 715.

3) Gutachten Westphalens vom 21. September, B. VI, 728.

4) Vgl. das Seite 385 Anm. 1 angezogene Werk Schlieffens S. 54 ff. (B. VI, 732 ff.).

5) Vgl. Gutachten Westphalens vom 21. September, B. VI, 728.

6) Bericht Schlieffens vom 22. September, B. VI, 730/31, und die Darlegung in seinen Aufzeichnungen.

7) Eine andere Aeußerung Westphalens über diese Frage liegt bei dem für den 21. und 22. September durchaus lückenhaft erhaltenen Billetmaterial nicht vor.

8) Es ist völlig unrichtig, wenn der Herausgeber, B. VI, 708/9, angiebt, daß eine Positionsveränderung der ganzen Armee gemäß der in den Archivakten

Der Herzog scheint in dem Glauben, daß die Franzosen am 21. den Ohmübergang bei Brückermühle in offensiver Absicht hätten erzwingen wollen, während sie in Wahrheit ein Defensivgefecht zum Schutze ihres Angriffs auf Amöneburg geschlagen hatten, und in Würdigung des ersten Punktes der Westphalenschen Alternative den Gedanken erwogen zu haben, durch einen taktischen Entscheidungsschlag den vermeintlichen Aggressivplänen der Marschälle zuvorzukommen. Vermutlich auf seinen Wunsch reichte der Sekretär am 23. September Ferdinand ein größeres Memoire ein, in welchem er das Für und Wider einer Offensive seitens der Alliierten wie ihrer Gegner untersucht. Er findet, daß der Vorteil so sehr bei dem Feinde liege und daß die Lage des Herzogs so verwickelt sei, daß eine Schlacht eine kaum zu vermeidende Eventualität sein dürfte. Westphalen wiederholt seinen Gedanken vom August dieses Jahres, wenn er einwirft: „Mais la bataille même est un inconvénient; si on la perd, tous les fruits de cette campagne seront perdus“. Da man aber keine Garantien für das Gelingen eines Angriffs haben könnte, so saßt er seinen Rat zu einer offensiven Defensive in die Worte: „Mon opinion est donc de ne combattre l'ennemi que quand il passera soit Lahne soit l'Ohme, pour tourner notre droite ou notre gauche“<sup>1)</sup>.

Ferdinand befehlt danach den strategischen Grundsatz, die Belagerung Ruffels durch seine Stellung an der Ohm zu decken, auch für die Folgezeit bei. In dem Wunsche aber, seine Position möglichst gut einzurichten, forderte er von dem Sekretär ein weiteres Gutachten ein: „pour resserrer davantage l'armée et pour assurer plus la droite sans abandonner du terrain“. Westphalen empfahl daraufhin, die Waffen-

vol. 215 befindlichen Planzeichnung am 19. September stattgefunden habe. Die Lagerzeichnung ist lediglich ein Entwurf. Die Ausarbeitung einer dazu gehörigen Disposition, deren Fehlen dem Herausgeber mit Recht auffällt, wurde begonnen, doch auf Westphalens Bittet vom 17. September (W. VI, 680/81) nicht zu Ende geführt; der Plan aber wurde zur späteren Verwendung aufgehoben. Nach den Stellungsverchiebungen, welche die Tage vom 18.—21. September für das Corps Granbys und das zweite Centrumstreifen mit sich brachten, ließ Ferdinand erst am 22. sein ganzes Gros bis an die Wobra und jetzt erst Conway in die in der Planzeichnung vol. 215 vorgesehene Position zwischen Mellnau und Ober-Kosphe, Luckner zwischen Ober-Asphe und Münchhausen gemäß der Disposition vom 21. September, W. VI, 728/29, rücken. Der Irrtum des Herausgebers ist um so befremdlicher, als seine Ausführungen, W. VI, 708/9, sich direkt mit denen W. VI, 730, 38 und 39 widersprechen und er in den Aufzeichnungen des Tagebuchs des Herzogs, das er hier citiert und W. VI, 974 ff. zum Abdruck bringt, die zuverlässigsten Angaben für die Stellungsänderungen vom 18.—22. September zur Kontrolle des übrigen Aktenmaterials vor sich hatte.

1) Memoire Westphalens vom 23. September, W. VI, 741 ff.

gattungen im Granby'schen Korps praktischer zu verteilen, die detachierte Infanterie wieder zum Centrum zu ziehen, dessen rechten Flügel bis Reddighausen auszu dehnen, Conway und Luckner nach Münchhausen zu beordern und ein Zwischenkorps unter Gilsa bei Nieder-Rossphe aufzustellen<sup>1)</sup>. Der Herzog begnügte sich indessen nicht mit der Ausführung dieser Vorschläge; er zog die Wiederbesetzung der Stellung bei Wetter durch Conway in Erwägung und fragte dieserhalb aufs neue den Sekretär an. „Il s'agit ici choisir entre des inconvénients et de se déterminer pour le moindre,“ meinte Westphalen, doch schiene ihm das Beste zu sein, Conway durch eine Infanteriebrigade zu verstärken und bei Wetter, Luckner bei Warzenbach wie ehemals aufzustellen, den rechten Centrumsfügel dann aber bis Nieder-Rossphe heranzunehmen und Gilsa zwischen beide Korps zu postieren: „Par ce mouvement il y aura un vide au centre“ schloß er sein Gutachten, „je ne sais si le terrain permet de l'ouvrir sans s'exposer à des suites“<sup>2)</sup>. Zu dieser Frage wurde Bauers Ansicht eingeholt, welche bejahend lautete<sup>3)</sup>, und nachdem der Vorschlag Conways, sein Korps am besten bei Ernsthausen aufzustellen, verworfen war<sup>4)</sup>, ergingen die Ordres, welche den erörterten Stellungswechsel für den 27. befahlen.

Luckner hatte inzwischen selbst mit Hilfe Conways alle Mühe gehabt, den Streifereien Condéscher Truppen über die Eder hinaus mit Erfolg zu begegnen. Ernstlichere Belästigungen verursachten die Züge St. Victors auf Neustadt und Homberg, doch wurde er schließlich von Freitag nach Ziegenhain hineingeworfen und blockiert. Um ihn zu degagieren, schickten die Marschälle ein stärkeres Korps unter Poyanne, der unbemerkt bis Alsfeld rückte. Einige Abteilungen von Wangenheim, dann alle, endlich selbst Granby wurden ihm nachgeschickt<sup>5)</sup>, doch schlug Freitag allein Poyanne auf Ulrichstein zurück<sup>6)</sup>, während Viktor aus Ziegenhain nach der Fulda entkam und Granby mit Wangenheim wieder ihre Ohmstellungen einnahmen. Um allen ferneren verdeckten

1) Memoire Westphalens vom 24. September, Ordre an Reden und die Befehle an die Corpsführer. W. VI, 750 ff.

2) Gutachten Westphalens vom 25. September, W. VI, 755.

3) Gutachten Westphalens vom 25. u. 26. September, W. VI, 756 u. 762.

4) Conway an Ferdinand und Gutachten Westphalens vom 26. September, W. VI, 764 ff.

5) Vgl. Gutachten Westphalens vom 26. September, W. VI, 768/69 u. 771, vom 28. September W. VI, 782.

6) Vgl. Bericht Freitags vom 27. September und Ferdinands Urteil über das sonderbare Verhalten der englischen Generale, W. VI, 779 ff.



Unternehmungen der Franzosen nach dieser Seite die Spitze abzubrechen, ließ Ferdinand auf den Vorschlag Westphalens den Feind aus Meiches und Burg-Gemünden vertreiben und besetzte diese Orte mit leichten Truppen<sup>1)</sup>.

Einer Meldung, daß die Marschälle rechts abzumarschieren im Begriff ständen, schenkte der Sekretär schon aus dem Grunde keinen Glauben, weil die Bäckereien von Gießen und Marburg nirgends anders hinverlegt waren; etwaige Gegenmaßregeln auf das Gerücht hin treffen zu wollen, wäre verfrüht: „Il suffit, ce me semble, que l'on fixe à présent le principe, selon lequel V. A. S. veut agir, c'est à dire qu'Elle marchera par sa gauche à mesure que l'ennemi marchera par sa droite“<sup>2)</sup>. Auch die Errichtung von Magazinen zu Buhbach und Windecken hielt Westphalen ebenso wenig für eine Vorbereitung zu einer neuen Offensive des Feindes<sup>3)</sup> wie Refognoszierungen der Positionen Freitags und Niedesels durch französische Generale. Immerhin gab ihm die Nachricht, daß die Marschälle Befehl von Versailles bekommen hätten, ihre Stellung „coûte qui coûte“ zu behaupten, zu denken: „Les reconnaissances faites par les généraux français ne me porteraient pas à croire qu'ils voudraient recommencer l'offensive; mais cet ordre donné de la part de la cour me fait soupçonner qu'ils chercheront à déposter l'armée de V. A. S.“ Die Zurücklegung von französischer Kavallerie in Kantonnementsquartiere könnte daher wohl den Zweck haben, „dérober à V. A. S. le dessein de l'attaque en cas qu'ils en méditent une. V. A. S. ne saurait rien faire pour le moment présent que de tenir l'armée fort allerte“<sup>4)</sup>. Demgemäß wurde den Korpsführern die größte Aufmerksamkeit befohlen, eine Unterstützung für Niedesels bereitgehalten und die Ohmposition außerdem durch weitere Schanzwerke im Centrum verstärkt. Ein Armeedetachement zur Sicherung des durch Boyanne von Merlau aus bedrohten Niedesels nach Komrod zu entsenden, widerriet der Sekretär jedoch, und zwar weil dadurch einerseits die Marschälle veranlaßt werden könnten, ihrerseits Boyanne zu unterstützen, was leicht eine Rechtsziehung des ganzen französischen Heeres

1) Gutachten Westphalens und Disposition vom 29. September, W. VI, 794 ff. und 803 ff.

2) Gutachten Westphalens vom 30. September, W. VI, 807 S.

3) Vgl. Rapport Winzingerodes vom 14. Oktober mit den Randbemerkungen des Herzogs und Westphalens, W. VI, 871.

4) Vgl. Bericht Freitags v. 26. und Westphalens Gutachten vom 27. Oktober, W. VI, 923, Rapporte Niedesels vom 28. und 29., Ordre an Schlieffen und Gutachten Westphalens vom 29. Okt., W. VI, 928 ff.

im Gefolge haben könnte; andererseits würde der Herzog sich selbst dadurch schwächen und in dem Feinde vielleicht den Gedanken wecken, einen Durchstoß des alliierten Centrums zu versuchen; dies wäre aber im Falle des Gelingens das allerübelste; Ferdinand müsse in der Lage bleiben, den rechten oder linken Flügel rechtzeitig unterstützen zu können: „J'aimerais donc mieux que V. A. S. ne s'étendit plus et qu'Elle se bornât à s'arranger pour donner la chasse à Mr. de Poyanne, en cas qu'il eût réussi à déposter Mr. de Riedesel“<sup>1)</sup>. Der Herzog that gut daran, seine Detachierungsabsicht aufzugeben, da weder das französische Gros noch Poyanne in Wirklichkeit Angriffsbewegungen machten. Die Marschälle begnügten sich nach wie vor damit, durch ihre an Zahl überlegenen leichten Truppen die Flanken der Alliierten zu beunruhigen<sup>2)</sup>.

Die nächste Sorge bildete für Freund und Feind die Beschaffung der Fourage, die beiderseits schon Anfang Oktober knapp zu werden begann, sodaß große Fouragierungen vorgenommen werden mußten<sup>3)</sup>. Die entferntere blieb für Herzog Ferdinand der Fortgang der Belagerung von Kassel. Westphalen hatte häufiger Gelegenheit, dem Herzog in dieser sorgenreichen Angelegenheit mit seinem Rat zur Hand zu gehen: auf seinen Vorschlag waren die Bedingungen für einen freien Abzug des eingeschlossenen Korps (Ende September verschärft worden<sup>4)</sup>); er hatte Weisungen angegeben, um Zuführen nach Kassel unmöglich und ein Entkommen der Besatzung schwierig zu machen<sup>5)</sup>); er veranlaßte vor allem die Verstärkung des Belagerungskorps unter Prinz Friedrich August Mitte Oktober<sup>6)</sup>, sowie die successive Sendung der Ingenieure Huth, Bauer<sup>7)</sup>,

1) Gutachten Westphalens v. 31. Okt., W. VI, 946/47; vgl. auch Gutachten Westphalens vom 2. November, W. VI, 952/53.

2) Vgl. die hierauf bezüglichen Gutachten Westphalens vom 16. und 21. Oktober, W. VI, 877 u. 899.

3) Bauer hatte dem Herzog geeignete Fouragierungsdispositionen vorzulegen (vgl. W. VI, 819. 833), doch machten Einwände Westphalens zuweilen Änderungen in denselben notwendig (vgl. Gutachten Westphalens vom 8. und 15. Oktober, W. VI, 842 u. 871/72). Ueber die Eröffnung einer neuen Zufuhrlinie für die Armee aus Thüringen und deren zweckmäßige Route vgl. Gutachten Westphalens vom 6. Oktober, W. VI, 830.

4) Gutachten Westphalens vom 28. September, W. VI, 789.

5) Gutachten Westphalens vom 30. September, W. VI, 799 ff.

6) Gutachten Westphalens vom 10. Oktober, W. VI, 846 ff.

7) Gutachten Westphalens vom 20. Oktober, W. VI, 896 ff. Da Bauer in besonderer Mission zu dem Belagerungskorps geschickt war, kehrte er ins Hauptquartier zurück, sobald jene erfüllt war (vgl. W. VI, 911).

Gaas und du Plat<sup>1)</sup>, um die technischen Schwierigkeiten zu bewältigen. Am 1. November kapitulierte endlich dieser wichtige Platz, welcher über zwei Jahre in Feindeshand gewesen war, und je schwerer die Aufgabe gewesen<sup>2)</sup>, desto größer war unn die Freude über ihre glückliche Lösung: „Je félicite V. A. S.“, schrieb Westphalen an Ferdinand, „du fond de mon coeur de ce grand et heureux événement de la prise de Cassel: voilà la campagne la plus glorieuse du monde et qui fera à jamais un honneur infini à Son nom“<sup>3)</sup>. Sogleich arbeitete der Sekretär ein Memoire aus, worin er angab, wie der Belagerungsstrain nach Ziegenhain zu schaffen und wie aus den vor Cassel verwendeten Truppen eine Besatzung für diese und ein Blockadecorps für erstere Festung zu bilden sei; der Herzog genehmigte seine Vorschläge mit den Worten: „J'approuve infiniment tout ceci; dressez les ordres nécessaires en conséquence“<sup>4)</sup>.

Während nun die Belagerung Ziegenhains eingeleitet wurde, kamen Meldungen, daß das durch Clermont verstärkte Korps d'Alvets noch eine Unternehmung gegen Münster-Osnabrück vorzubereiten scheine. Westphalen urtheilte, daß es gut wäre, Huth wieder nach Münster zurückzuschicken, meinte dann aber, daß Huth zweckmäßiger vor Ziegenhain bleibe, und schlug dafür eine Vergrößerung des westfälischen Korps durch Detachierungen aus der Armee vor<sup>5)</sup>. Dementsprechend wurden einige Jägerbataillone nebst leichter Kavallerie vom Herzog nach Hamm-Münster beordert und das Kommando über alle dortigen Truppen Lord Cavendish übertragen.

Die Hauptheere blieben inzwischen in täglicher Erwartung des Friedensschlusses unthätig in ihren Stellungen an der Ohm, und nachdem Herzog Ferdinand von dem englischen Ministerium über die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Fontainebleau in Kenntniß gesetzt und ermächtigt worden war, die Feindseligkeiten einzustellen, wurde am 15. November zwischen den beiderseitigen Heerführern ein Waffenstillstand vereinbart. Bald darauf bezogen die alliirten Truppen gemäß

1) Gutachten Westphalens vom 29. Oktober, W. VI, 934.

2) In einem der Berichte des Prinzen Friedrich über die fortwährenden Schwierigkeiten der Belagerungsarbeiten bemerkte Ferdinand einmal: „ce sera un nouveau siège de Troie!“ W. VI, 896. Vgl. auch Ferdinand an Friedrich August, 29. Oktober, W. VI, 934/35.

3) Westphalen an Ferdinand, 2. November, W. VI, 952.

4) Memoire Westphalens mit Ferdinands Bemerkung vom 2. November, W. VI, 954/55.

5) Gutachten Westphalens vom 3. u. 5. November, W. VI, 961 u. 971.

eines schon Mitte Oktober von Westphalen aufgesetzten Projektes die Winterquartiere<sup>1)</sup>.

Noch vielfach bedurfte der Herzog bis zu seinem Abgang vom Heere der Gutachten des Sekretärs in den verschiedensten Angelegenheiten<sup>2)</sup>. Westphalens Feder besorgte insonderheit die zahllosen Korrespondenzen mit Behörden und Einzelpersonen, darunter den um diese Zeit sehr lebhaften Briefwechsel mit König Friedrich über die Besetzung von Wesel und Geldern<sup>3)</sup>. Am 24. November ging Ferdinand zusammen mit dem Sekretär aus dem letzten Hauptquartier Neuhaus bei Paderborn über Hameln = Hildesheim nach Braunschweig ab, um eine verdiente Ruhe zu genießen<sup>4)</sup>.

So hatte denn Herzog Ferdinand auch den letzten Feldzug und damit den westdeutschen Krieg überhaupt zu einem glücklichen Ende geführt, obwohl er gerade in dem letzten Kriegsjahre mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, welche sonst die gute Disziplin, die Hingabe an die gemeinjamc Sache und die Person des Heerführers nicht hatten aufkommen lassen. Mit den ersten Gerüchten von dem bevorstehenden Ende des Krieges, deren üblen Folgen Ferdinand in einer Deklaration an die Armee rechtzeitig entgegenzutreten suchte, mehrten sich Unordnungen und Ausschreitungen aller Art im Lande sowohl wie bei den Truppen<sup>5)</sup>, und selbst bei den Offizieren zeigte sich zuweilen ein derartiges Nachlassen des Dienstes<sup>6)</sup>, daß der Herzog einmal aus Höchste verstimmt äußerte:

1) Westphalens *Projet des quartiers d'hiver de l'armée* vom 19. Oktober, *W. VI*, 888 ff.; Abänderungen desselben wurden nach Westphalens Gutachten vom 14. und 17. November und 2. Dezember, *W. VI*, 1065/70 u. 1081/82 vorgenommen.

2) Vgl. Westphalens Gutachten, *W. VI*, 1042, 45, 50, 55, 62/63, 66/67, 76, 85.

3) Die Abfassung der Briefe an Friedrich II. war insofern eine nicht leichte Aufgabe, als dessen Wunsch, seine rheinischen Besitzungen durch ein aus der alliierten Armee gebildetes Corps unter Bauxer zu besetzen, vielfache Schwierigkeiten mit sich brachte und der preussische König etwas weitgehende Anforderungen an die Beihülfe Ferdinands stellte, dessen Hände durch den Friedensschluß zwischen England und Frankreich gebunden waren. Vgl. Gutachten Westphalens vom 14. und 17. November, *W. VI*, 1056/57, 1064/65, 1070 und des Herzogs Bemerkungen zu Friedrichs Briefen, *W. VI*, 1108 u. 1111.

4) Den Verjuchen Friedrichs, ihn zum Befehlshaber seiner schlesischen Truppen zu gewinnen, wußte der Herzog auszuweichen. Vgl. Friedrichs Briefe vom 18. und 19. September, *W. VI*, 745 ff., Gutachten Westphalens vom 23. Oktober, *W. VI*, 907, und Briefe Ferdinands vom 23. Oktober und 25. November, *W. VI*, 907 u. 1075.

5) Vgl. *W. VI*, 849, 856 ff., 878, 900, 903, 915, 942/43, 1040, 1059/60.

6) Vgl. *W. VI*, 616, 759/60, 763, 781/82, 813, 835, 886/87, 937 ff., 950, 1072, 1085.

„Je suis si accablé de chagrin que je ne saurais l'exprimer; il me tuera encore. Patience! j'espère que ma carrière sera bientôt finie“<sup>1)</sup>. Die Engländer waren es, welche ihm im Heere den meisten Aerger verursachten, und als auch die englische Regierung ihn längere Zeit ohne jede Nachricht über den Verlauf der Friedensunterhandlungen ließ, trug er sich, wie es scheint, einstlich mit Abgangsgedanken, die sogar bis zu dem genesenden Erbprinzen drangen und diesen zu einem herzlichen Abmahnungsschreiben veranlaßten<sup>2)</sup>. Inwieweit der Sekretär den Herzog zum Aussharren bewog, erfahren wir urkundlich nicht, doch dürfte Ferdinand gerade in der mitfühlenden Gesinnungsart und treuen Mitarbeiterchaft Westphalens die Stütze gefunden haben, welche ihm vornehmlich die verleidete Last des Führeramtes bis zum Ende tragen half. Von den Besitzungen der verbündeten Fürsten blieben zwar die südlichen Teile von Hessen-Kassel mit Ziegenhain und Marburg sowie ganz Olev und Geldern in den Händen der Franzosen; allein die okkupierten Bistümer Paderborn, Osnabrück und Münster und Teile des kölnischen Westfalen waren dafür reiche Austauschobjekte. Angesichts dieses Schlussergebnisses nannte der Erbprinz mit Recht den Feldzug von 1762 „la plus belle campagne qui se soit faite pendant cette guerre“<sup>3)</sup>, und mit gleicher Berechtigung schloß Herzog Ferdinand sein Feldtagebuch mit den Sätzen: „Voilà la fin d'une campagne où j'ai eu à lutter avec ami (soit-disant) et ennemi. La Providence s'est manifestée de nouveau durant le cours de cette campagne par sa puissante protection qu'Elle m'a accordée. Son Saint Nom en soit glorifié“<sup>4)</sup>.

1) W. VI, 938.

2) Erbprinz an Ferdinand, 26. Oktober, W. VI, 921/22.

3) Erbprinz an Ferdinand, 2. November, W. VI, 959.

4) W. VI, 1033. Vgl. auch das dasselbst mitgeteilte Urteil Napoleons I. über den Feldzug 1762.

## Abchnitt III.

**Westphalens persönliches Verhältniß zu Herzog Ferdinand.**

Das Verhältniß Westphalens zu seinem nur um wenige Jahre älteren Gebieter<sup>1)</sup> beruhte von vorneherein auf gegenseitigem Gefallen und Zutrauen. Wie eine aus seinem ersten Dienstvolljahre 1752 erhaltene Sammlung von Briefen, welche Westphalen in Privatangelegenheiten Ferdinands an diesen geschrieben hat, nach dem Zeugnis seines Enkels zeigt, besaß der Sekretär vielseitige Fähigkeiten, ausgezeichnete Charakteranlagen und, was ihn dem feinfühligem Herzog besonders angenehm machen mußte, in hohem Grade sicheren Takt<sup>2)</sup>. Ferdinands Interesse offenbarte sich denn auch bereits in der Fürsorge für Westphalens 1753 verwitwete Mutter, welcher er eine Pension bei seinem regierenden Bruder auszuwirken sich bemühte. Aus dieser Zeit liegt ein urkundlicher Beweis für die in der That herzliche Zuneigung vor, welche Ferdinand schon damals für seinen talentvollen und anhänglichen Sekretär empfand; der Herzog schreibt über ihn an einen braunschweigischen Geheimrat: „Le fils que j'estime et chéris véritablement à cause des belles qualités qu'il possède et de son attachement à ma personne. partirait infiniment consolé. s'il aurait la consolation avant ce temps de voir les généraux effets des gracieuses promesses du duc accomplis“<sup>3)</sup>. Die Bewilligung der Pension für die Mutter gesehkte der ergebenen Gesinnung Westphalens die Dankbarkeit gegen den gütigen Fürsprecher bei, und Ferdinand betraute seinerseits den Sekretär mit immer intimeren Angelegenheiten. So ordnete Westphalen 1756 kurz vor dem Ausbruch des Krieges die ziemlich mißlichen Vermögensverhältniße des Herzogs zu dessen größter Zufriedenheit; seine peinliche Sorgfalt in den kleinsten Dingen machte den Sekretär zu einem vorzüglichen Rechner und Schatzmeister<sup>4)</sup>, und so behielt er die Verwaltung

1) Ferdinand war am 12. Januar 1721, Westphalen am 24. April 1724 geboren.

2) Vgl. Biogr. Skizze (vgl. Forschungen VIII 1. S. 1) S. 8.

3) R. St. 9.

4) Vgl. W. IV, 92, 273, 278; V, 399, 400; VI, 31 u.

der herzoglichen Finanzen seitdem als ein besonderes Ressort seiner Thätigkeit in Händen und erntete dabei stets neuen Dank<sup>1)</sup>. Zu der Aufsicht über die Privatschatulle kam im Kriege gegen Frankreich noch ein Weiteres. Die Kriegskontributionskasse unterstand der Verpflegungs-Kommission des Heeres, doch so, daß der Herzog allein über ihren Etat verfügte. Westphalen erlangte nun insofern Anteil an der Disponierung über diese Kasse, als der Feldherr sich betreffs der Höhe der aus ihr zu zahlenden Gelder, insonderheit bei Belohnungen mit dem Sekretär vorher in Einvernehmen zu setzen pflegte<sup>2)</sup>.

Inwieweit Westphalen während der beiden ersten Kriegsjahre in Sachsen und Böhmen als Begleiter Ferdinands seine Vertrauensstellung weiter befestigt hat, läßt sich aus den für diese Zeit nur spärlichen Urkunden nicht erkennen. Sobald aber das Material mit der Uebernahme des Oberkommandos über die alliierten Truppen durch Prinz Ferdinand reichlicher zu fließen beginnt, treten die Fortschritte in den intimen Beziehungen des Sekretärs zum Herzog deutlich hervor.

Der regierende Herzog Karl von Braunschweig-Lüneburg, Ferdinands Bruder, hatte gemäß der mit Frankreich nach der Niederlage der Alliierten bei Hastenbeck abgeschlossenen Separatkonvention von Bremerörden das braunschweigische Kontingent unter General Imhoff, bei dem sich auch der junge Erbprinz Karl als Generalmajor befand, vom alliierten Heere abberufen. Das Gebot der Selbsterhaltung hatte ihn zu diesem Schritt gezwungen. Es hätte jedoch ein Verlorengeden der alliierten Sache seitens des neuen Feldherrn bedeutet, wenn Herzog Ferdinand die braven Truppen von dem ohnehin schwachen und entmutigten Heere der Verbündeten hätte abziehen lassen. Er war noch rechtzeitig in Stade eingetroffen, um die eben abgezogenen Braunschweiger und mit ihnen den Erbprinz, seinen Neffen, zu nötigen in ihre Quartiere zurückzukehren<sup>3)</sup>. In dem darauf ausbrechenden Konflikt zwischen den fürstlichen Brüdern verlangte der Vater vor allem die Freigabe seines Sohnes, die der Oheim verweigerte. Im Begriff, dem beharrlichen

1) Am beredtesten faßt Ferdinand seine Anerkennung für Westphalens Mühewaltung bei der Regelung der Finanzen einmal in die Worte: „Je vous rend million de grâces, chérissime ami, de vos peines infinies et immenses que vous vous êtes données pour arranger mes affaires pécuniaires. Je serai un débiteur insolvable vis-à-vis de vous“ (Willet Ferdinands vom 19. März 1762, W. VI, 44).

2) Vgl. W. IV, 155, 280; VI, 41, 1067 u. Ueber die Verwaltung der Kriegskontributionskasse vgl. W. I, 115.

3) Vgl. Bericht des Generals Imhoff, W. II, 140 ff.

Drängen des regierenden Herzogs nachzugeben, wandte Ferdinand sich mit der Bitte an Westphalen, ihm unverhohlen seine Meinung auszusprechen, was zu thun sei: „Je le fais dans l'intention, pour que vous me disiez naturellement votre sentiment“. Der Sekretär antwortete, daß es in einer so delikaten Angelegenheit schwierig sei zu raten; doch da Ferdinand aus wichtigen Gründen dem Erbprinzen beim Heere zu bleiben einmal befohlen habe, so müsse er konsequent handeln und auch jetzt den Erbprinzen ebensowenig wie irgend einen Braunschweiger ziehen lassen: „dans le système que V. A. S. a suivi jusqu'à présent, Elle a toujours préféré la cause commune à la voix du sang: pourquoi se départirait-Elle à présent de ce principe quant à la personne du prince<sup>1)</sup>?“ Die Folge dieser ebenso offenen wie zutreffenden Argumentation war, daß Ferdinand den Erbprinzen, dem er inzwischen seine Entlassung bereits zugestanden gehabt haben soll<sup>2)</sup>, beim Heere dauernd zurückhielt, obwohl Herzog Karl nach wie vor auf dessen Losgabe bestand.

Der Hauptgrund für das feste Verhalten Ferdinands war die Rücksicht auf die Disziplin: er wollte durch die Anwesenheit des Erbprinzen der Mutlosigkeit und dem Mißtrauen der Braunschweiger ein Ziel setzen; ein weiterer Gedanke war, daß er dem ganzen zerrütteten Heerkörper durch vorbildliche Energie den inneren Halt wiederzugeben hoffte. Zu ersterem Zweck riet man zugleich von einer Seite dem Herzog, einen fingierten Widerruf des angeblich nur erzwungenen Befehls, welcher dem braunschweigischen Kontingent die Armee zu verlassen gebot, ohne Wissen und Willen seines regierenden Bruders bekannt zu geben. Ferdinand neigte unter dem Druck der Verhältnisse diesem etwas zweifelhaften Mittel zu und fragte darüber bei Westphalen an. Der ehrlich gerade Sekretär wollte jedoch von einer solchen Maßregel als einer verächtlichen nichts wissen: man müsse den Herzog Karl auf andere Weise zum Widerruf seines Befehls bringen; man müsse bei ihm durch eine geschickte Persönlichkeit dahin vorstellig werden, daß die Bremervörderer Separatkonvention ihn nicht von seiner Verpflichtung gegen England entbinde; auch müsse man ihm vorteilhaftere Bündnisbedingungen als die französischen für die Zukunft stellen. Der Sekretär schließt sein Gutachten: „on ne doit forcer le Duc de renoncer publiquement à son alliance avec les Français, mais il doit avertir sous main ses troupes, de rester

1) Billet Ferdinands und Antwort Westphalens vom 7. Dezember 1757, B. II, 162/63.

2) Vgl. die Darstellung des Konflikts, B. I, 363.



unies à l'armée où elles se trouvent, ou cesser du moins de les rappeler" 1). Ferdinand wählte denn auch den geradern Weg und knüpfte durch den von Westphalen als bestgeeignete Person vorgeschlagenen Berghauptmann v. Bülow Unterhandlungen mit seinem Bruder an 2). Diese sowie der Einfluß des Königs von Preußen 3), dessen Gemahlin bekanntlich eine Schwester des braunschweigischen Fürsten war, am meisten aber die militärischen Erfolge Ferdinands brachen den Widerstand Herzog Karls gegen die vermeintlichen Uebergriffe seines Bruders, und der Erbprinz blieb mit den braunschweigischen Truppen während aller Jahre des Krieges beim alliirten Heere.

Es ist natürlich, daß die in einer so schwierigen Angelegenheit bewährten Ratschläge Westphalens das persönliche Verhältnis zu seinem fürstlichen Herrn vertrauter denn zuvor gestalten mußten. Wo immer eine Frage mehr durch ein taktvolles Gefühl= als durch ein scharfes Verstandesurteil zu lösen war, da greift der Herzog fortan mit Vorliebe auf die unbeirrt aufrichtigen Gutachten des Sekretärs zurück. Und wie Westphalen für die Folgezeit die Vertrauensperson Ferdinands in dessen familiären Beziehungen zu seinem Bruder, seinem Neffen, seiner Mutter wird 4), so gewöhut sich der Herzog daran, immer da, wo ein Widerspruch zwischen Wollen und Dürfen sich aufthut, der gewichtigen Stimme Westphalens Gehör zu geben.

Den Herzog wollten die neuen und schweren Geschäfte seines Oberkommandos Mitte Januar 1758 fast erdrücken. Scheinbar unüberwindliche Hindernisse türnten sich tagtäglich seinen Bemühungen in der Armeearganisation entgegen, und verzweifelnd an der Durchführbarkeit seiner Reformen, wovon die rechtzeitige Schlagfertigkeit des Heeres abhing, wie König Friedrich sie wünschte, setzte er an diesen wie an den König von England Briefe auf, in welchen er um Enthebung von seinem Kommando bat 5). Am Tage darauf schickte er mit dem festen Entschluß,

1) Billet Ferdinands und Gutachten Westphalens vom 13. Dezember 1757 W. II, 166 ff.

2) Ferdinand an Bülow, 16. Dezember, W. II, 171/72.

3) Brief Ferdinands vom 11., Antwort Friedrichs vom 16. Dezember 1757, W. II, 173 (F. R. XVI, 98 f.).

4) Vgl. W. III, 904/5; IV, 200/1; V, 1095; VI, 25, 31, 37, 40 u.

5) In dem Briefentwurf an den König von Preußen vom 15. Januar 1758 (W. II, 207/8) heißt es: „ni mes forces du corps ni celles de l'esprit ne suffisent pas à remplir mon devoir avec cette activité si nécessaire dans un emploi comme celui que j'exerce.“ Ferdinand schlägt zu seinem Nachfolger den Erbprinzen Karl vor, von dem er sagt: „C'est un prince qui pos-

die Schreiben an ihre Adressaten gelangen zu lassen, die Konzepte an Westphalen, ersuchte ihn um stilistische Verbesserungen und um sein freimütiges Urteil zur Sache: „Vous m'en direz . . . avec toute la franchise possible votre sentiment<sup>1)</sup>“. Die Antwort des Sekretärs ist nicht bekannt; erhalten ist jedoch ein Billet Ferdinands vom 21. Januar, worin er Westphalen an die Zurückgabe der Konzepte erinnert, und ein zweites, welches der Herzog zugleich mit den zur Beförderung fertigen, selbstgeschriebenen Reinschriften am folgenden Tage dem Sekretär zuschickte. Noch einmal bittet Ferdinand, augenscheinlich auf Westphalens erste Entgegnung Bezug nehmend, den Sekretär, seine Meinung zu äußern: „Je vous prie . . . cher ami. de m'en dire votre sentiment non ayant égard simplement à ma gloire et à ma vanité ternie par une démarche de cette nature. mais uniquement comme quelqu'un qui sent tout le fardeau de sa situation présente avec les inconvénients qui l'accompagnent, tracé au vrai<sup>2)</sup>“. Auch die Antwort hierauf ist nicht bekannt. Allein die Thatsache, daß diese Briefe niemals expediert worden sind, wie aus einer Bemerkung Westphalens am Kopfe seiner Kopie des herzoglichen Schreibens an Friedrich II. hervorgeht<sup>3)</sup>, läßt den Inhalt beider Antworten erraten. Daß Ferdinand in dieser rein persönlichen Angelegenheit überhaupt den Rat seines Sekretärs verlangte, ihn wiederholt verlangte, daß er sich in einer so delikaten Frage der Kritik dieses seines Untergebenen aussetzte, ja daß er, wie es scheint, allein auf Westphalens entgegenstehendes Urteil von seinem Entschlus, die Enthebung vom Kommando zu erbitten, zurücktrat und in seiner Stellung blieb — das alles läßt das persönliche Verhältnis, welches der Sekretär zum Herzog einnahm, nicht mehr als ein lediglich vertrautes, sondern geradezu als ein freundschaftliches erscheinen. Ferdinand blieb, und wenn er auch manchmal noch bei den schwierigen Vorbereitungen zum ersten Jahresfeldzug den Mut sinken ließ, Westphalen erfüllte stets das, was er von ihm mit den Worten verlangte: „Secondez-moi, cher ami, pour lever tous ces obstacles. car à la fin je succombe“<sup>4)</sup>. Der Sekretär schaffte immer Rat, und die Armee konnte zu dem vorgesezten Zeitpunkt ihre Operationen beginnen.

sède quoique jeune tous les talents requis pour un si éminent emploi . . . Ne me refusez, Sire, une faveur que je vous demande avec tant d'instance et pour laquelle je vous conserverai une reconnaissance sans fin.“

1) Billet Ferdinands vom 16. Januar 1758, W. II, 218.

2) Billete Ferdinands vom 21. und 22. Januar, W. II, 218/19.

3) Vgl. W. II, 217 Note.

4) Billet Ferdinands vom 2. Februar 1758, W. II, 226 (Nr. 16).

Die Verabredung der Grundideen eines Feldzugs, sowie die fortlaufende Korrespondenz mit Friedrich II. führten, wie wir in den früheren Kapiteln gesehen haben, mehr als einmal zu langen Auseinandersetzungen und zuweilen zu lebhaften Verstimmungen Herzog Ferdinands. Des Königs rücksichtslose Sprache seinem Unterfeldherrn, einem Bayern, Keith, Fouqué, selbst Schwerin gegenüber ist bekannt; es nimmt kein Wunder, daß Friedrich auch den selbständigsten seiner Kriegsgesellen damit nicht verschonte. Da war es nun die ständige Aufgabe Westphalens, zwischen den grundverschiedenen Charakteren Friedrichs und Ferdinands zu vermitteln und auf die eine oder andere Weise das Kränkende in der scharf urteilenden, viel und herrisch verlangenden Natur des großen Königs für die leicht verletzbare, vornehm zurückhaltende Denk- und Handlungsweise des Herzogs herabzumildern. Es mag hier ein Fall nachgetragen werden, wo der Sekretär seine Gewandtheit wiederum in einer Frage bethätigte, die Ferdinands Person näher betraf.

Friedrich II. hatte im März 1758 den Herzog wiederholt zu einer kräftigen Offensive aufgefordert. Die Dringlichkeit des Königs mußte im Hauptquartier der Alliierten um so mehr verstimmen, als durch den umständlichen Kourierverkehr damaliger Zeit Friedrichs Aufforderungen zum Handeln oft dann erst bei Ferdinand einliefen, wenn dieser bereits dabei begriffen oder gar schon fertig war<sup>1)</sup>. Nun wollte der preussische König dem Herzog das Patent als General der Infanterie nur gegen das schriftliche Versprechen erteilen, daß Ferdinand nicht gegen den königlichen Willen Abschied nehmen, vielmehr zeitlebens in preussischem Dienst bleiben wolle — ein Revers, wie ihn Friedrich auf Grund üblicher Erfahrungen bei Beförderungen von seiner ganzen Generalität verlangte<sup>2)</sup>. Ferdinand, durch die Warnung des Königs vor einer Operation, an die er überhaupt nicht dachte, und mehr noch durch den Vorwurf der Energielosigkeit, in Mißstimmung versetzt<sup>3)</sup>, sprach sich höchst unwillig über die Zumutungen, welche Friedrich mit dem Generalpatent verband, gegen den Sekretär aus: „né un être libre, je ne pouvais m'engager par des liens pareils et je suppliais plutôt S. M. de ne point m'initier dans les secrets intérieurs de ses États<sup>4)</sup> que de me les faire savoir

1) Friedrichs Brief vom 18. März 1758, W. II, 303 ff. (F. N. XVI, 315 ff.) erörtert z. B. ausführlich die Wichtigkeit, Minden zu besitzen, während die Festung seit dem 14. schon in den Händen der Alliierten war.

2) Friedrich an Ferdinand, 5. März 1758, W. II, 283 (F. N. XVI, 286 f.).

3) Vgl. Randnote Ferdinands zu dem königlichen Schreiben vom 18., W. II, 304. „Quel f. . . raisonnement est cela!“

4) Umgekehrt bedauert Ferdinand einmal, den König zu sehr in „les affaires du temps“ eingeweiht zu haben und schließt sein Billet vom 9. Februar

pour me rendre esclave le reste de mes jours“; und am nächsten Tage: „C'est un terrible homme! Il est un grand prince. mais il a de terribles caprices. et auxquelles l'on ne peut pourtant pas se soumettre aveuglement“<sup>1)</sup>. In solcher Stimmung beauftragte der Herzog Westphalen mit der Abfassung einer ablehnenden Antwort an den König. Diese Antwort nun, welche bei einer Formulierung durch den gekränkten und gereizten Herzog leicht hätte bitter ausfallen und unvorherzusehende Folgen nach sich ziehen können, setzte der Sekretär in einer so geschickten, diplomatisch feinen Weise auf, daß Ferdinand seinen Namen mit einem „Fort bien, bravissimo!“ für den Konzipienten unter das Schriftstück setzte. Und in der That ist der entscheidende Schluß dieser Antwort ein wahres Kabinettsstück diplomatischer Ausdrucksweise<sup>2)</sup>.

Seine Vielseitigkeit, verbunden mit intensiver Arbeitskraft, seine Gabe, sich, wie er selbst sagt, in allen Dingen ganz an die Stelle Ferdinands zu setzen, machten Westphalen in dem Maße zu einer dem Feldherrn unentbehrlichen Persönlichkeit, als seine glücklichen Charaktereigenschaften, sein bescheidenes, zartühnendes und anhängliches Wesen ihm dem Menschen Ferdinand je länger je werter werden ließen. Aus den herzoglichen Aeußerungen dankbarer Anerkennung klingt immer deutlicher der Ton herzlicher und fürsorglicher Freundschaftsgesinnung hervor.

Als die Vorbereitungen für den zweiten Jahresfeldzug Westphalens Thätigkeit ungewöhnlich in Anspruch nahmen<sup>3)</sup>, schrieb Ferdinand einmal

1760 (B. IV, 122) mit den Worten höchster Veräufung: „Enfin patience! J'espère que le bon Dieu me fera bientôt sortir de cette maudite galère, dans laquelle je me trouve malgré moi.“

1) Bittete Ferdinand's vom 24. und 25. März, B. II, 307.

2) Der Schluß der herzoglichen Antwort vom 25. März 1758, B. II, 306, lautet: „L'honneur que V. M. veut me faire de m'élever au grade du général d'infanterie ne saurait me flatter qu'autant que je pourrai le regarder comme l'effet de Sa confiance, et s'il est permis de le penser comme une marque de Sa satisfaction de mes services passés. Je me trouve un peu humilié que V. M. connaît mes sentiments d'attachement pour Elle et qu'Elle n'en juge pas moins nécessaire de me lier par d'autres nœuds. Il ne m'est jamais venu dans l'esprit de quitter V. M. pour entrer en service d'une autre puissance. Si je demande jamais mon congé à V. M., ce ne sera que parceque mes forces, qui diminuent d'un jour à l'autre, ne me permettront absolument plus de servir. Et n'ayant aucune succession à espérer, si je préfère à vivre en particulier le plus retiré du monde, c'est un avantage si petit que j'en dois rester le maître. Ce sont mes sentiments, Sire, et je supplie V. M. d'être bien assuré qu'il n'y entre ni caprice ni grimace.“

3) Am 20. Januar 1759 äußerte Westphalen zu Gaiinichen: „Je me trouve bien malheureux d'avoir manqué ces jours passés de tout loisir de me

dem Sekretär: „Je ne puis reconnaître toute votre amitié pour moi. Heureux, si je trouve des occasions pour vous en convaincre par des preuves réelles, ce sera ma seule et ma plus sensible satisfaction que je ressentirai en conséquence“; er giebt in einem andern Billet seinem lebhaften Wunsch Ausdruck, Westphalen von dem Uebermaß der Geschäfte auf irgend eine Weise zu entlasten: „Je ne sais que trop que vous êtes surchargé de papiers, cela me cause quelquefois une amère douleur. Mais comment dois-je faire? Il faut que je vous communique tout par la connexion indispensable des affaires. Qu'ainsi suggérez-moi seulement un moyen, mon cher ami, pour vous rendre votre travail un peu moindre et moins onéreux. Je m'y prêterai de coeur et d'âme; vous n'avez qu'à me le proposer et je ne m'en effaroucherai certainement pas“<sup>1)</sup>. Die Eigenartigkeit des Verhältnisses, in welchem der Sekretär zum Herzog stand, machte das Auffinden eines Entlastungsmittels jedoch unmöglich. Die unbedingte Vertraulichkeit ihres Verkehrs duldete keine dritten Personen, und da Westphalen seinen Stolz darin setzte, mit Hilfe weniger Schreiber alle Arbeiten für den Herzog allein zu bewältigen, so wachte Ferdinand wenigstens mit ängstlicher Sorgfalt über das leibliche Wohl des Sekretärs. „Je suis en mille inquiétudes pour vous, mon chérissime Westphal, que vous ne soyez malade. Tranquilisez-moi sincèrement sur ce sujet. Votre conservation me tient trop à coeur tant pour mon personnel que pour l'amour de la cause pour laquelle nous combattons. Prenez donc à temps quelque chose et ménagez-vous“ schrieb der Herzog im Februar 1760 an den Sekretär, als dieser ein wenig unpäßlich war; er beschwört ihn bei seiner Freundschaft, den Arzt zu befragen und nichts zu verabsäumen „qui puisse contribuer au bien de votre santé“<sup>2)</sup>. Grünstig erkrankte Westphalen niemals; nur durch Erkältungen erzeugte Indispositionen, die er durch das dazumal übliche Mittel des Aderlasses zu beseitigen suchte, machten ihm häufiger zu schaffen; soweit bekannt, mußte er nur einmal wegen eines rheumatischen Fiebers das Bett hüten. Bei dem kleinsten Unwohlsein aber bezeugte ihm Ferdinand wie oben seine lebhafteste Anteilnahme, und Westphalens Dankschreiben an die meist

livrer au plaisir de vous répondre par des lettres bien amples“ (W. III, 124). Aus dem Monat Februar 1759 sind noch allein 80 Handschreiben des Herzogs an den Sekretär vorhanden (W. III, 144 Note 2).

1) Billete Ferdinands vom 1. Februar 1759, W. III, 143 ff. in den Notizen.

2) Billet Ferdinands und Antwort Westphalens vom 24. Februar 1760, W. IV, 149.

nicht erhaltenen Gesundheitsnachfragen des Herzogs<sup>1)</sup> sind bereckte Belege für die Innigkeit und Aufrichtigkeit des gegenseitigen Freundschaftsverhältnisses<sup>2)</sup>. Ferdinand sorgte auch dafür, daß dem Sekretär von keiner anderen Seite ein Schaden zustieß. Ein gewisser „Mr. d'A.“ hatte Westphalen zur Tafel geladen. Dieser wußte zwar einer Zusage wiederholt auszuweichen, da er keine gute Meinung von dem Franzosen hatte, machte aber dem befreundeten Adjutanten Bülow darüber Mitteilung, um es den Herzog wissen zu lassen. Ferdinand äußerte gleich gegen Bülow Bedenken und bat den Sekretär schriftlich, der Einladung keine Folge zu geben; er fürchte die aqua toffana des Katholiken: „Un mot de réponse. Ne me le prenez pas mauvais. Votre conservation m'est trop à coeur.“ Zugleich schrieb Bülow: „Les raisons qui engagent ce prince à ne pas voir volontiers que vous y alliez, me le rendent plus cher. Vos jours lui sont précieux et il a raison, ils le sont à moi également: les catholiques ont été souvent des coquins et Mr. d'A. ressemble plus à un coquin qu'à un Kramsvogel“. Westphalen willfahrte gerne den Freundesbitten und gab dem Franzosen nunmehr eine definitive Abfage<sup>3)</sup>. Die Hauptforge Ferdinands blieb aber die Ueberbürdung des Sekretärs durch die Geschäfte. Häufig entschuldigte er die „importunité“ seiner vielen Anfragen<sup>4)</sup>, durch welche er die ohnehin große Arbeit Westphalens stören und vermehren mußte<sup>5)</sup>. Er bittet ihn inständigst, sich nicht zu überarbeiten: „Ménagez votre santé, cela fera le repos et la félicité de mes jours“<sup>6)</sup>. Aber wenn auch die Geschäftslast, welche auf dem Sekretär ruhte, zu Zeiten eine schier ungeheuerliche war, so verlangte sein Eifer, dem Herzog zu dienen, doch nie eine Erleichterung. Seine Verehrung für Ferdinand war unbegrenzt, und seine Mühen fühlten sich durch das schrankenlose Vertrauen reichlich belohnt, dem der Herzog einmal in den Worten Ausdruck verleiht: „tout roule sur vous et vous avez toute ma confiance“<sup>7)</sup>.

1) Eine solche vom 17. März 1760 ist B. IV, 198: „Je vous prie de me donner, mon cher Westphal, de vos nouvelles sur l'état de votre santé. Je m'en inquiète.“

2) Vgl. Schreiben Westphalens vom 17. Oktober 1760; 20. August 1761; 6. September 1762, B. IV, 476; V, 740 41; VI, 605.

3) Schreiben Bülows, des Herzogs und Westphalens v. 20. 21. April 1760, B. IV, 242 43.

4) Vgl. Büllete Ferdinands vom 18. Februar 1760; vom 25. Februar und 16. März 1762, B. IV, 141; VI, 25 u. 42 u.

5) Ferdinand spricht gelegentlich von seinem „faible mémoire“, B. IV, 118.

6) Büllete Ferdinands vom 12. März 1762, B. VI, 37.

7) Büllete Ferdinands vom 17. Januar 1760 (Susannés), B. IV, 52 53.

Und soweit ging Ferdinands Bedürfnis, sich Westphalen mitzuteilen, daß er auch in den kleinsten Angelegenheiten des tagtäglichen Lebens dessen Rat einholte. Als der Landgraf von Hessen gestorben war, fragte der Herzog bei dem Sekretär an, ob er Trauer anlegen und in welcher Weise, ob er das Tanzen in den Winterquartieren ganz verbieten solle, oder ob der wöchentliche Ball im Kanzleisaal stattfinden könne<sup>1)</sup>. Wenn Ferdinand nicht weiß, wie ein Wort richtig zu schreiben ist<sup>2)</sup>, wenn er auf der Karte einen Ort nicht findet<sup>3)</sup>, wenn er im Unklaren ist, ob er ein Pathengeschenk geben<sup>4)</sup> oder jemand zur Tafel ziehen soll<sup>5)</sup> oder im Zweifel ist, ob ein Waffenerfolg auf Seiten der Alliierten wichtig genug sei, um ein Freudenfeuer der Armee zu veranstalten<sup>6)</sup>, immer wendet er sich an Westphalen um Auskunft. Häufig machte der Sekretär aus eigenem Antrieb Vorschläge und besorgte Geschäfte, die nicht direkt zu seiner Berufshätigkeit gehörten. So verhörte er gewöhnlich Durchreisende und Deserteure<sup>7)</sup>, unterhielt den geheimen Nachrichtendienst, schlug den zum Hauptquartier zu wählenden Ort vor<sup>8)</sup>, gab Gutachten, ob und wie weit der Herzog auf Rekognoszierung reiten solle<sup>9)</sup>, veranlaßte zuweilen selbständig Aufklärungen des Geländes<sup>10)</sup>, sorgte für Bequemlichkeit der Truppen durch Kantouierung<sup>11)</sup> oder für ihre gute Unterkunft in den Quartieren<sup>12)</sup>.

Dazu kam, daß Westphalen in allen militärischen Personalfragen die rechte Hand Ferdinands war. In dem Kabinet des Sekretärs wurden Bestimmungen über allerhand Gesuche, über Beurlaubungen<sup>13)</sup>, Heiratskonfesse, Bestrafungen und Belohnungen<sup>14)</sup> sowie besonders über die Verwendung der Offiziere im Heere und auf Kommandos<sup>15)</sup> getroffen. Hier-

1) Z. IV, 110. 112.

2) Z. IV, 106. 7.

3) Z. V, 366. 424. 590.

4) Z. VI, 1066.

5) Z. V, 274. 296.

6) Z. IV, 295. 324; V, 680.

7) Z. III, 85. 86. 903/4; IV, 278. 79. 316; V, 395. 96; VI, 431. 32. 536.

8) Z. V, 105. 241; VI, 494. 607. 614.

9) Z. IV, 57; VI, 30. 398. 402. 476. 492. 598.

10) Z. V, 694. 1065; VI, 33.

11) Z. IV, 491; V, 166. 409; VI, 1042.

12) Z. V, 267.

13) Z. IV, 296. 97; V, 270.

14) Z. III, 885. 905; IV, 126. 155. 280. 81; V, 128. 273. 74; VI, 1062. 63.

15) Z. III, 765. 903/4; IV, 94. 188. 190. 320; V, 87. 101. 128. 166. 268. 396. 577. 762; VI, 35. 174. 190. 682. 897. 933/34.

bei war die Sach- und Menschenkenntnis Westphalens erstauulich und sein Urtheil über die verschiedensten Persönlichkeiten stets zutreffend. Geradezu divinatorisch lautet seine Charakterisierung des Erbprinzen, als dieser einmal ohne Not vor dem Feinde zurückgegangen war und dem Herzog den Entschluß anzeigte, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, wenn er dazu bemerkt: „Je n'y crains qu'une chose. c'est qu'au moment qu'il s'agira de l'exécuter, il ne s'en fasse détourner par de conseils timides“<sup>1)</sup> — eine Befürchtung, die im großen Maßstabe die Jahre 1792 und 1806 bewahrheiteten.

Da die Offiziere, von denen einige wie Bülow, Riedesel, Winbingerode, Schlieffen ihm persönlich nahe standen, ihrerseits wußten, daß der Weg zu Ferdinand durch das Kabinet des Sekretärs ging, so wandten manche sich zuweisen an diesen, wenn sie von jenem eine Gunst erbitten wollten. Als Riedesel seine Stellung unter dem General Luckner nicht behagte, bat er Westphalen um seine Fürsprache bei Ferdinand: „si vous me daignez encore un peu de votre amitié. faites auprès S. A. S. Mgr. le Duc, qu'il me mette d'ailleurs où on sert avec plus d'honneur“<sup>2)</sup>. Ebenso richtete Beckwith, der englischen Dienste überdrüssig, doch gewillt unter Ferdinand, den er „mon héros, mon cher et honoré prince“ nennt, weiterzudienen, ein Schreiben an den Sekretär, worin er ihn um Rat fragte, was er thun solle: „Vous me demanderez peut-être, pourquoi je m'adresse à vous . . . ; à cela je réponds que je connais personne si capable à donner de bon conseil que vous et en second lieu je serais bien aise que le Duc était instruit de mon embarras“<sup>3)</sup>. Da Baur sich scheute, vom Herzog selbst den Heiratskonsens zu erbitten, so ersuchte er Westphalen um seine Vermittelung<sup>4)</sup>. Auch der Erbprinz wandte sich einmal im Interesse einiger Offiziere an den Sekretär aus Furcht, Ferdinand damit zur Last zu fallen: „J'ai craint d'être à charge à S. A. en lui écrivant sur tous ces détails. Vous me pardonnerez en faveur de ce sentiment que je m'adresse à vous“ — wozu dann der Herzog bemerkte: „Ses lettres qu'il m'adressera immédiatement, ne me seront jamais de trop“<sup>5)</sup>. Daß einzelne Generale Berichte auf herzogliche Befehle, welche Westphalen mit seinem Namen gezeichnet hatte, manchmal an diesen einschickten, ist schon erwähnt worden<sup>6)</sup>.

1) Gutachten Westphalens vom 3. Juli 1762, W. VI, 198/99.

2) Riedesel an Westphalen, 28. Juni 1761, W. V, 486.

3) Beckwith an Westphalen, W. VI, 59/60.

4) W. VI, 59.

5) Der Erbprinz an Westphalen, 28. Februar 1762, W. VI, 29.

6) Vgl. Teil I, S. 16 Anm. 3. Vgl. auch das Schreiben Woodes, des Sekretärs Pitts an Westphalen, 6. März 1761, W. V, 124/25.



Von überallher brachte man Westphalen Vertrauen und Freundschaft entgegen und dies um so eifriger als man wußte, wie viel er beim Herzog galt, bei dem Manne, der gegen etwaige Intimitäten anderer peinlich empfindlich war<sup>1)</sup>, und der einmal sagte, daß der Argwohn ein „mal héréditaire dans la famille“ sei<sup>2)</sup>. Der etwas der Aulehnung bedürftige Charakter Ferdinands<sup>3)</sup> fand in Westphalen gerade das, was er brauchte: einen stets bereiten Freund und Berater, einen uermüdblichen Mitarbeiter, einen Fürsorger im Glück<sup>4)</sup> und Tröster im Unglück<sup>5)</sup>, einen getreuen Eckart, der überall sorgend und ratend zur Hand war. So bescheiden äußerlich des Sekretärs Stellung war, so inhaltsreich wurde sie durch das Vertrauen und die Freundschaft des Herzogs. Es war keine Gefühlsheuchelei, wenn Ferdinand Westphalen versicherte, daß seine Anerkennung, seine Glückwünsche zu einem Erfolg ihn besonders wertvoll seien<sup>6)</sup>; es war kein Notbehelf, sondern ein inneres Bedürfnis, wenn Ferdinand, so oft seine Stimmung düster war, immer bei diesem Freunde Zuflucht suchte. Lasteten ihm die Geschäftsjorgen seines Führerantes auf der Seele, dann fand er hier Mut und Hilfe; drückten ihn persönliche Kummernisse nieder, dann war ihm Trost und Hoffnung gewiß.

Zu Beginn des Jahres 1762 sah Ferdinand nicht nur wegen allerhand Schwierigkeiten seines Oberkommandos, sondern hauptsächlich wegen der Erkrankung seiner Mutter, an der er nicht ohne Schuld zu sein fürchtete, die Gegenwart und Zukunft schwarz vor sich. In seiner Herzensbedrängnis offenbarte er seine selbstquälerischen Gedanken dem Freunde. Man habe ihn bei der Mutter verdächtigt „que je ne marque pas assez d'attention pour elle“, und man beschuldigte ihn „d'avoir trop allongé les plaisirs . . . et séjour à Hannover.“ „En un mot que l'on m'y a peint des couleurs les plus noires même dans l'esprit de la Duchesse, ma très chère mère, dont je ne reçois plus ni lettres ni compliments.

1) Der preuß. Gesandte von Kunyhausen hatte einen Brief aus London vom 13. Februar 1759 an Ferdinand mit den Worten begonnen: „Le roi notre maître . . .“, wozu der Herzog an den Rand schrieb: „Quelle familiarité dans le style.“ W. III, 191.

2) Vgl. Billet Ferdinands vom 4. März 1762, W. VI, 32.

3) Der französische Gesandte Latouche schildert den Herzog 1756: „Le prince Ferdinand de Brunswick, frère de la reine, est un prince aimable, doux et poli, qui est bienfaisant et qui cherche à plaire“ (Journal de l'Institut Historique, Paris 1836, V, 26).

4) Vgl. z. B. das Billet Westphalens vom 2. August 1759, W. III, 561/62.

5) Vgl. z. B. Westphalens Gutachten vom 10. Oktober 1761, W. V, 1018: „Je réfléchis encore sur tout etc.“

6) Bilette Ferdinands, W. II, 295; VI, 34. 260 u.

Je vous avoue, cher Westphal, que tout cela me chagrine et me tracasse jusqu'à la mort", und nun bittet er den Sekretär um den Dienst, den eben nur ein Freund zu leisten imstande ist: „Ayez la charité, cher ami. de relever un peu mon esprit terriblement abattu de toutes ces idées; je n'y tiens plus“<sup>1)</sup>. Als die Herzogin Mutter dann gestorben war, und Ferdinand durch einen Aderlaß seine Gemütsbewegung paralytisch hatte, beglückwünschte ihn Westphalen zu dem guten Verlauf der Operation, worauf der Herzog antwortete: „Je vous suis sincèrement obligé pour vos bons souhaits; j'y suis sensible au delà de l'expression. Tout ce qui me vient de votre part, m'est d'un prix infini“<sup>2)</sup>. Auch jetzt bat er den Sekretär um den Freundschaftsdienst, ihm die gedrückte Stimmung vertreiben zu helfen: „Je suis d'un tel accablement aujourd'hui que je ne sais ce que c'est. Si vous en avez le loisir, voulez-vous bien passer un moment chez moi“<sup>3)</sup>? Westphalen that dies wiederholt gerne und sorgte auch sonst für Ferdinands Zerstreuung<sup>4)</sup>. Dafür wußten ihm nicht nur der Herzog, sondern auch die herzoglichen Schwestern Dank. Sie zeigten sich durch ein Geschenk dem Sekretär erkenntlich, und Ferdinand sprach darüber seine Freude in den Worten aus: „Heureux de trouver des âmes reconnaissantes dans le siècle où nous sommes; c'est un des doux moments de ma vie. quand je vois un retour pareil. Ainsi jamais le don qu'elles vous ont fait, n'a pu être mieux employé“<sup>5)</sup>.

In dieser Trauerzeit war es der empfindsamen Natur des Herzogs ein Bedürfnis, seiner Freundschaft zu Westphalen besonders häufig Ausdruck zu geben. In jedem Billet, welches Ferdinand in den Tagen vom 14. bis 20. März 1762 an den Sekretär richtete, versicherte er ihm durch die Aureda „cher ami“ oder dergleichen immer aufs neue seiner freundschaftlichen Gesinnung. Die Bezeichnung „ami“ war dabei keine nichtsjagende Redensart; Westphalen gegenüber hatte sie einen lebendigen Inhalt. Geradezu zärtlich klingt die Freundschaftskempfindung Ferdinands, wenn er eines Abends an den Sekretär schreibt: „Bon soir, mon chérissime ami. Je m'en vais voir si je pourrai attraper le sommeil. Mes agréables

1) Billet Ferdinands vom 25. Februar 1762, B. VI, 25/26. Vgl. dazu seine Aeußerungen vom 2. u. 4. März, B. VI, 31/32.

2) Billet Westphalens und des Herzogs, Antwort v. 8. März 1762, B. VI, 34.

3) Billet Ferdinands vom 17. März 1762, B. VI, 43 Nr. 1.

4) Vgl. Billet Westphalens vom 20. und Ferdinands vom 24. März, B. VI, 44.

5) Billet Ferdinands vom 19. März 1762, B. VI, 44.

pensées seront celles, si je ne puis m'endormir, de m'occuper de vous. Adieu“ 1).

Freilich blieben in all den Jahren wenn auch nur flüchtige Verstimmungen nicht aus. Wo giebt es eine Freundschaft, die keine Prüfungen zu tragen hätte, und wo giebt es wahre Freunde, die nicht mit Eifersucht darüber wachten, daß auch nicht der Schatten eines Verdachts zwischen sie trete! Es ist schon erwähnt, wie der Herzog, durch das Mißgelingen seiner Winterexpedition Anfang 1761 gereizt, in den Gutachten Westphalens lakonische Wendungen bemerkt haben wollte. Eine sofortige warmherzige Erklärung des Sekretärs hatte den grundlosen Argwohn Ferdinands, daß Westphalen seine Gesinnung gegen ihn geändert haben könnte, damals zerstreut<sup>2)</sup>. Umgekehrt glaubte der Sekretär im Juni 1762 sich im Vertrauen des Herzogs zurückgesetzt<sup>3)</sup>. Wie dort, so war auch hier die Erklärung in der Gesinnung nur eine vermeintliche. Der Herzog, dessen Antworten auf die Büllete Westphalens nicht erhalten sind, klärte ihn alsbald über seine falsche Annahme auf. Der Sekretär ist aus höchste zufriedengestellt: „V. A. S. vient de me rendre la vie . . . Le travail ne me dégoûterait jamais, si les bonnes grâces de V. A. S. m'y soutiennent“ 4). Um aber dem Sekretär ganz seine Zweifel zu benehmen, bedachte ihn Ferdinand noch mit besonderen Zeichen seines Wohlwollens und seiner Freundschaft: er erhöhte sein Gehalt und verlieh ihm den Titel Geheimsekretär. Eine solche Gunstbezeugung hatte Westphalen nicht erwartet. Er ist erfreut und beschämt zugleich: „Je ne puis dissimuler que les nouveaux bienfaits dont Elle vient de me combler, m'ont un peu serré le cœur; je ne m'attendais ni à une augmentation de mes gages ni à celle du titre . . . V. A. S. me comble de Ses bontés sous un titre si flatteur, si cher et si précieux pour moi que je le sens dans toute son étendue. Les termes me manquent pour Lui en exprimer toute ma reconnaissance; elle est des plus vives et ne finira qu'avec mes jours. Je ne puis rien offrir en revanche à V. A. S. Je Lui devais déjà tout mon attachement“ 5).

Der werththätigen Freundschaft Ferdinands hatte Westphalen es auch zu danken, daß er von dem regierenden Herzog Karl von Braunschweig

1) Büllet Ferdinands vom 17. März 1762, W. VI, 43 Nr. 3.

2) Vgl. S. 338.

3) Vgl. Westphalen an Ferdinand, 15. Juni 1762, W. VI, 77. Der Anlaß zu der Verstimmung ist aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht ersichtlich.

4) Westphalen an Ferdinand, 16. Juni, W. VI, 77/78.

5) Westphalen an Ferdinand, 18. Juni 1762, W. VI, 78/79. Vgl. auch des erstern Büllet vom 19. Juni, W. VI, 82/83.

im März 1761 das Kanonikat an der Domkirche St. Blasii dortselbst erhielt. In dem Glückwunschschreiben an seinen Sekretär versicherte Ferdinand ihn seines lebhaftesten und aufrichtigsten Interesses: „Je n'espère cependant pas,“ fährt er fort, „que cela me menace que vous alliez jouir bientôt de votre retraite et que vous pensiez à vous séparer de moi. L'idée seule m'en paraît si terrible pour moi que je vous avoue franchement: ce serait le coup le plus sensible au monde pour moi et je ne sais pas comment j'y résisterai. Je sens fort bien les peu d'agrèments de votre train de vie d'à présent. Je le considère (l'amitié mise à part dont je me flatte de votre part) comme un sacrifice que vous faites pour l'amour de la cause commune.“ Wenn irgend etwas, so zeigt dieses freimütige Bekenntnis, wie unentbehrlich dem Herzog die Dienste, wie unerlässlich ihm die Person Westphalens war. Sein Edelsinn sah in dem pflichtgetreuen Sekretär, dessen Leistungen auf dem Platze, auf den ihn das Schicksal gestellt hatte, ganz unschätzbare waren, nicht den Untergebenen, nicht den „Domestiken“; Ferdinand umfaßte den Menschen Westphalen mit der ganzen Zartheit seiner empfindsamen Seele; seine weiche, leichtgetrübte Sinnesart umschloß den festen, freudigen Charakter des Sekretärs wie die Ranken des Epheus den Eichstamm; seine Dankbarkeit und Hochherzigkeit erblickte in dem erprobten, nie versagenden Gefährten in Wahrheit den Freund, den wirklichen, wahren Freund. Und als Westphalen mit seinem Dank für das Kanonikat die Versicherung verband, daß er nicht so undankbar sein könne, etwas zu thun, was seinem Wohltäter mißfallen würde, da bekennt der Herzog, was er mit Worten bisher direkt nie ausgesprochen hatte, daß er für den Sekretär die lebhafteste Freundschaft hege: „Je suis enchanté de votre incomparable chère lettre . . . Rien de plus consolent pour moi. Je suis enchanté d'avoir part à votre cœur. Si Dieu m'accorde vie et veut encore prolonger le cours de mes tristes jours, comptez là-dessus, chérissime ami, que mon plus grand soin sera celui de vous convaincre toujours davantage de ma vive amitié, de mériter et de me rendre digne de la vôtre. Je serai pour la vie votre fidèle Ferdinand“<sup>1)</sup>. Wie dann nach einem Jahre Westphalen Gelegenheit nahm, sich für die Vermittlung des Herzogs zu dem einträglichen Kanonikat noch einmal zu bedanken, antwortete Ferdinand: „Vous ne m'en devez aucune reconnaissance, mais celle que vous m'en marquez. est une nouvelle preuve manifeste de votre bon cœur et de

1) Billet Ferdinands vom 16. Mai 1761, B. V, 338.

votre excellent caractère; ce qui vous me rend (s'il était possible d'y ajouter quelque chose) encore plus cher" <sup>1)</sup>).

Nach dem Kriege blieb das persönliche Verhältnis Westphalens zu Herzog Ferdinand andauernd freundschaftlich. Er begleitete zwar nicht mehr den Prinzen nach Potsdam zurück, sondern blieb in Braunschweig; allein schon die Ausarbeitung und Durchsicht der Geschichte des hannövrisehen Krieges, welche der Sekretär 1758 geplant und 1763 gleich nach dem Friedensschluß, aufs lebhafteste von Ferdinand unterstützt, in Angriff nahm, verband ihre Interessen auch weiterhin. 1764 erhielt Westphalen auf des Herzogs Verwendung den Titel eines herzoglich braunschweigischen Landdrosten und wurde durch kaiserliches Patent vom 23. Mai desselben Jahres in den erblichen Reichsritterstand erhoben. Nach seiner Verheirathung mit Miß J. Wichart, einer Schwägerin Beckwiths, siedelte er 1765 nach dem von ihm unter außerordentlicher Beihilfe Ferdinands <sup>2)</sup> käuflich erworbenen Lehengut Bornum bei Königs-Lutter über. Die freundschaftlichen Beziehungen zum Herzog traten dann wieder in vollem Umfang ins Leben, als Ferdinand infolge eines Zerwürfnisses mit dem preußischen König im Jahre darauf seinen Abschied nahm und sich auf sein in der Nähe von Bornum gelegenes Gut Beckelde zurückzog. Zwar glaubte Westphalen nach einigen Jahren eine „gewisse allgemeine Gleichgültigkeit gegen alle die Dinge, welche früher seinen Geist und sein Herz zu bewegen nie verfehlt hatten“, an dem Herzog zu bemerken <sup>3)</sup>, doch blieb dessenungeachtet Ferdinands Interesse für Westphalen ein so reges, daß dieser keine auswärtige Stellung, wie sie ihm von Hannover und England angeboten wurden, annehmen durfte. Eine größere Trennung wurde gleichwohl unvermeidlich, da Westphalen beim Ankauf von Bornum nicht seine Rechnung gefunden und derart mit pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, daß er sich nach einem wohlfeileren Wohnsitz umzusehen gezwungen war. Ferdinand verwandte sich für ihn beim regierenden Herzog von Braunschweig unter Uebersendung eines Memoires, in welchem es heißt: „L'attachement et l'a-

1) Billet Ferdinands vom 4. März 1762, B. VI, 31/32.

2) Nach einem Exzerpt des Herrn Professor Koser aus dem Archiv zu Wolfenbüttel (vol. VII, 1752—79) hatte Westphalen nur 15 000 Thlr. von der Kaufsumme, die 24 000 Thlr. betrug, zur Verfügung. Für den Rest von 9000 Thlrn. trat Ferdinand ein. Des Sekretärs Einkünfte bestanden seit 1761 in einer englischen Pension von 200 Pfd. Sterling, einer hannövrisehen von 500 Thlrn. (vgl. B. I, Vorwort XVII) und dem Einkommen aus seinem braunschweigischen Kanonikat.

3) Vgl. Westphalens Brief an seine Frau, Juni 1775, B. St. 71.

mitié que je porte à ce digne et galant homme m'exhortent à faire parvenir ce mémoire à V. A.“<sup>1)</sup>), und der Erfolg davon war, daß Herzog Karl 1779 das Gut zurücknahm. Ferdinand suchte, — wie ungern er ihn auch aus seiner Nähe scheiden sehen mochte, doch außer Stande, ihn aus eigenen Mitteln angemessen zu unterstützen, — Westphalen nun nicht mehr zurückzuhalten: „Je me réserve toujours une chose,“ schrieb er an ihn, „qui est que je puisse toujours faire prétention à votre à moi si chère et si précieuse amitié, et que je puisse y appeler et y avoir recours comme par le passé.“ Und er schließt sein Schreiben, indem er all seine dankbare und freundschaftliche Gesinnung für Westphalen in die schönen Worte höchster Anerkennung zusammenfaßt: „Vos bons conseils et votre grande sagacité m'ont servi si souvent de boussole sur la mer orageuse sur laquelle je me suis trouvé durant le temps de ma carrière dans ce monde. En un mot, cher ami, vous trouverez toujours en moi cet ami chaud et zélé qui ne s'est jamais démenti vis-à-vis de vous“<sup>2)</sup>).

Diese unerschütterliche Freundschaft für seinen ehemaligen Sekretär und Kriegsgefährten bewahrte Herzog Ferdinand trotz der räumlichen Trennung von ihm, welche durch die Ueberfiedelung Westphalens nach Braunschweig und bald darauf nach seinem neuen Besitztum, dem Rittergut Blücher bei Boitzenburg in Mecklenburg im Jahre 1780/81 thatsächlich eintrat, bis zu seinem Lebensende. Auf Ferdinands Fürsprache hatte der dänische König, dessen Gemahlin eine Schwester des Herzogs war, und der den Sekretär 1780 zum Ritter des Dannebrogordens ernannt hatte, Westphalen die Zusicherung gegeben, ihn in seinem Dienst zu verwenden. Der Sekretär ließ sich dazu 1785 dänisch naturalisieren, doch scheint keine passende Stelle für ihn frei geworden zu sein. Er lebte als Erb- und Gerichtsherr auf Blücher und Timkenberg seiner Muße, fand aber unter dem Zusammenfluß verschiedener Umstände keinen Anreiz mehr, seine breit angelegte Geschichte des hannövrisehen Krieges über das Jahr 1758 hinauszufördern. Sonderbar, daß in demselben Jahre 1792 erst der Herzog, dann Westphalen mit dem Tode abgingen; gemeinsam wie ihr Wirken, ihre Empfindungen und Interessen, war auch ihr Tod. Noch in seinem Testament hatte Herzog Ferdinand seiner wohlwollenden Freundschaft gegen Westphalen durch reiche Vermächtnisse ein Denkmal gesetzt<sup>3)</sup>).

1) Ferdinand an Herzog Karl, d. d. Bechelde 4. März 1779, Wolfenbüttler Archivatten vol. VII.

2) Vgl. B. St. 73.

3) Vgl. B. I Vorwort XIX ff. und B. St. 78.

S c h l u ß.

**Ergebnisse der Untersuchung.**

Wir lernten Westphalen zuerst als Privatsekretär des Herzogs Ferdinand kennen; wir sahen ihn diesem ins Feld folgen, sahen, wie seit 1758 sich Westphalens Thätigkeit erweiterte: der Sekretär wurde zum offiziellen Berichterstatter, wurde zum militärischen Ratgeber Ferdinands.

Unmerklich hatte sich sein Einfluß auf die Operationen des Herzogs angebahnt; zusehends dehnte er sich Hand in Hand mit der wachsenden Vertrautheit zu Ferdinand aus und wurde vorherrschend.

Es ist geradezu ein Rätsel, woher dieser Mann, der nie eine Muskete getragen, nie einen Degen geführt, sich so eingehende Kenntnisse in allen militärischen Fragen erworben hat, daß er die verschiedensten Zweige, Organisation, Verwaltung, Verpflegung, Führung einer Armee, wie es nur der begabteste und geschulteste Berufsoldat vermocht hätte, in gleicher Weise fast spielend beherrschte. Westphalen hatte gewiß, wie er selbst sagt, manches aus Büchern gelernt, manches während der ersten Feldzüge in Sachsen und Böhmen beobachtet. Aber von dem theoretischen Studium und von der Beobachtung militärischer Vorgänge bis zur praktischen Verwertung des Gelernten und Erlebten ist ein großer und schwerer Schritt; dazu gehört eine ernste sachmännische Vorbildung, eine tüchtige Uebung in den Elementen der Exzerzierkunst und Verwaltung wie in den höheren Aufgaben der Organisation, der Taktik und Strategie, die nur das Genie entbehren kann. An den Sekretär trat die Notwendigkeit der Unterstützung seines fürstlichen Herrn und Freundes in den Militärgeschäften heran, und wie durch einen Zauberschlag gab der Wille zu helfen dem Laien die kriegerische Erleuchtung freigebig ein. Die Not und die Freundschaft offenbarten ein Talent in Westphalen, dessen Größe und Vielseitigkeit bei dem Mangel aller praktischen Vorübung billig in Erstaunen setzen muß.

Durch seine glückliche Begabung, verbunden mit einer außerordentlichen Arbeitskraft und der selbstlosen Bescheidenheit eines edelgebildeten Herzens ist der Einfluß erklärlich, welchen Westphalen auf den persönlich hochbegabten Herzog Ferdinand gewann und auf den Menschen und den Feldherrn je länger je mehr ausübte.

Es ist im allgemeinen schwer, ja unmöglich den Einfluß eines militärischen Beraters auf die Maßnahmen eines Feldherrn sicher abzu-

grenzen. Die Untersuchung des Anteils eines Kalkreuth an den Operationen des Prinzen Heinrich<sup>1)</sup>, eines Gneisenau an denen Blüchers und Schwarzenbergs, eines Blumenthal an denen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm würde auf Schwierigkeiten stoßen, welche nicht nur aus dem Mangel an genügendem Quellenmaterial, sondern hauptsächlich aus der Unmöglichkeit entstehen, das Zueinandergreifen der den äußeren Handlungen vorausgehenden Geistesarbeit der aufeinander angewiesenen Männer genau zu erkennen, geschweige denn zu zergliedern..

Bei unserer Untersuchung sind wir zwar hinsichtlich der Fülle des Urkundenmaterials durch die Eigentümlichkeit des täglichen Schriftverkehrs zwischen dem Herzog und seinem Sekretär in ganz besonders günstiger Lage; mit Hilfe dieser Handbillette können wir zwar bis zu einem verhältnismäßig hohen Grad in das verschlungene Getriebe des herzoglichen Hauptquartiers eindringen; aber auch hier beantworten die Quellen nicht alle Fragen und bieten bei allem Licht auch manchen Schatten. Denn was neben dem schriftlichen Ideenaustausch noch mündlich verhandelt<sup>2)</sup>, welche Gedanken und Anstöße zu einer militärischen Handlung im Laufe eines Gesprächs<sup>3)</sup> von dem einen oder anderen oft unbewußt ausgegangen sein mögen, das läßt sich auch aus dem täglichen Niederschlag der Handbillette, ganz abgesehen von ihrer zuweilen sehr lückenhaften Ueberlieferung, nur höchst selten feststellen.

Die bei Lebzeiten Ferdinands ausgearbeitete und ihm zur Prüfung vorgelegte Schilderung Westphalens über die Art ihrer gemeinsamen Arbeit, wo es heißt, daß der Herzog in seinem Sekretär „eine Art von Gehilfen fand, dem er dem Raphael gleich durch einen Zug den Umriss gab und von ihm die Ausführung in seiner Manier erwartete“<sup>4)</sup>, fällt für Westphalen sicherlich zu bescheiden aus. Gewisse Umrisse waren für die strategische Ideekonzeption durch die politische und militärische Lage im allgemeinen und durch die an feste Voraussetzungen gebundene Methode der damaligen Kriegsführung im besonderen von selbst gegeben.

1) In seinen nachgelassenen Memoiren „Les paroles du feldmaréchal de Kalkreuth“ behauptet K., der seit November 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich war, maßgebenden Einfluß auf die Expedition nach Budin (1759) sowie auf das Zustandekommen der Freiburger Schlacht und des Hubertsburger Friedens ausgeübt zu haben. Vgl. Graf zur Lippe in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine“ Bd. I, 158 und Thiébault, Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin II, 158 (2. Aufl.): „On a prétendu qu'à M. de Kalkreuth était due toute la gloire militaire du prince Henri.“

2) Vgl. Gutachten Westphalens vom 7. Juli 1759 (Nr. 2), W. III, 320-21.

3) Vgl. W. I, 626.

4) W. I, 135.



Innerhalb dieses Rahmens mußten sich die Generalideen der Operationen bewegen; der Charakter des Feldherrn konnte nur auf ihr Kolorit bestimmend einwirken. Herzog Ferdinand mußte als Führer der alliierten Armee die für die Kriegführung auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz gegebenen Bedingungen gewissermaßen in sich verkörpern und so zu dem Meister werden, der seinem Gehilfen „durch einen Zug den Umriss gab“. Die Kongruenz seiner militärischen Grundzüge mit denen Westphalens reduzierte jedoch die Notwendigkeit seiner thatsächlichen Einwirkung auf die strategischen Entwürfe so sehr, daß der Herzog hierbei fast nie mit eigener Initiative hervortreten nötig fand, sondern dem Sekretär sowohl das große Ganze wie auch den Detailentwurf der einzelnen Operationen überlassen konnte; die erprobten militärischen Anschauungen, der Ernst und die Ausdauer der Arbeitsweise Westphalens bürgten ihm dafür, daß die Ausführung „in seiner Manier“ statt hatte. Natürlich kontrollierte Ferdinand stets die strategische Thätigkeit des Sekretärs. Wir haben gesehen, wie er durch Einwürfe die Projekte Westphalens nach allen Seiten prüfte, wie er dessen Vorschläge durch Rückfragen ergänzte, zuweilen in ihrem Umfang beschränkte oder in Nebenbedingungen änderte; wir haben aber auch gesehen, daß er ihnen niemals ein unbedingtes Nein entgegensetzte.

Den Anteil anderer Personen als des Herzogs und Westphalens an den Operationsentwürfen bestimmt zu erkennen, verstatten die Urkunden nur ausnahmsweise. Es kommen hierbei fast nur Bauer und der Erbprinz in Betracht. Bauers Geländeaufklärungen schufen gewöhnlich den lokalen Unterbau für die Projekte Westphalens; an der Fixierung eines Operationsplanes beteiligte er sich direkt nur selten. Den Erbprinzen sehen wir zweimal tonangebend auftreten; er bestimmte den Herzog zu seinem verfehlten Marsch nach Waffenberg im Juli 1758 und zu seinem glücklichen Lagerwechsel von Petershagen nach Hille im Juli 1759. Seine sonst eingereichten Memoires sowie selbständige Vorschläge oder durch Ferdinand eingeforderte Urteile anderer Generale, die sich immer nur auf augenblickliche Situationen innerhalb des Laufs einer Operation bezogen, wurden je nach den Gutachten des Sekretärs verwendet oder verworfen. Wenn man gleichwohl in Rücksicht auf das unzertrennbare Zusammenarbeiten der maßgebenden Männer, die im Kleinsten auf denselben Endzweck abzielende Thätigkeit der Gesamtheit sowie den nicht kontrollierbaren mündlichen Verkehr wohl annehmen darf, daß die Herkunft mancher Einzelgedanken in den Projektentwürfen zu Gunsten des Sekretärs verwischt sein wird; wenn man insolgedessen auch eine Reihe von Operationsplänen und Promemorias, welche unter dem Namen und

von der Hand Westphalens überliefert sind, im strengsten Sinne nicht unbedingt als alleinige Kinder seines Geistes ansehen will, so lehrt das Quellenmaterial doch selbst mit dieser Einschränkung zweifellos, daß Westphalen von Beginn des Jahres 1758 ab der eigentliche strategische Denker des herzoglichen Hauptquartiers, der hauptsächlichste geistige Urheber der Feldzugspläne wie der sie erfüllenden Teilprojekte gewesen ist. Mochte er zu seinen Entwürfen Anregungen vom Herzog, von dem Erbprinzen, von Bauer oder anderswoher erhalten haben, immer kombinierte er die Einzelideen zu einem trefflichen Ganzen, löste dazu die oft schwierigen Verpflegungsfragen vorzüglich und goß die Resultate seiner Gedankenarbeit in die gleich sichere und geschickte Form seiner Operationsprojekte.

Die daraus folgenden Befehle Ferdinands setzte dann Westphalen größtenteils selbst auf oder gab Anweisung dafür an Neden; die darauf aufgebauten Bewegungen der Truppen begleitete er Schritt für Schritt mit seinen Gutachten. Aus dem solcher Gestalt ununterbrochenen Einfluß des Sekretärs auf die Operationen des Herzogs Ferdinand während der Jahre 1758—1762 mögen folgende Hauptmomente hier noch einmal zusammengestellt sein.

Auf Westphalens Rat zog Ferdinand im Juni 1758 die Generale Spoercken und Wangenheim vor der Schlacht von Krefeld an sich; der Plan zu der Diverſion des Erbprinzen nach Rörmonde war seine Idee; auf seine dringenden Vorstellungen ging der Herzog im Juli dem Feind an der Erit entgegen.

Im Jahre 1759 drang Westphalen auf die Heranziehung Wangenheims von Münster zum Hauptheer; dank seiner Energie besiegte er die Unentschlossenheit Ferdinands in Osnabrück und Bomte im Juli und überzeugte ihn von der Notwendigkeit des Marsches nach der Weser; der Plan zu der Diverſion des Erbprinzen nach Gohfeld war sein Werk; nach dem Doppelsieg bei Minden veranlaßte er die sofortige Verfolgung des Feindes sowie im September die Verstärkung des Belagerungskorps vor Münster.

Des Herzogs Zuspätkommen bei den Homberger Höhen im Juni 1760, das Treffen bei Warburg, das Verhalten Ferdinands an der Diemel waren unmittelbare Folgen der Ratschläge Westphalens; die Expedition des Erbprinzen nach Wesel im September entsprang seiner Initiative.

Auf Grund der Gutachten des Sekretärs ergriff der Herzog 1761 die Offensive gegen Soubise, zog auf seinen Rat vor der Schlacht von Bellinghauſen Spoercken heran und dehnte die Defensivstellung an der Ahje bis zur Lippe aus; die Diverſion des Erbprinzen nach dem Haar-

strang war ein Gedanke Westphalens; die Operationen Ferdinands an der Weser und Diemel sowie der Uebergang auf das rechte Weserufer gingen auf ihn zurück.

Im Juni 1762 griff Ferdinand auf Westphalens Betreiben die Marschälle bei Wilhelmsthal an; er bestimmte den Herzog zu den Manövern an der Fulda und gab ihm die Expedition des Prinzen Friedrich August nach Wanfried an die Hand; seine Gutachten veranlaßten Ferdinand zu den verfehlten Maßnahmen nach dem Rauhheimer Treffen; die Stellung an der Ohm war von dem Sekretär ausgewählt und wurde mit Hilfe seiner Ratschläge behauptet.

Ein Wachsen des Einflusses Westphalens als militärischer Ratgeber ist unverkennbar. Beschränkte der Herzog 1758 noch die Vorschläge des Sekretärs zu einer Expedition nach Gmden und nach Wesel auf Demonstrationen, hörte er 1759 noch andere Ratgeber an, von denen der Erbprinz gelegentlich auch später hervortritt<sup>1)</sup>, so sehen wir ihn fortan trotz aller Mißerfolge des Jahres 1760 bis zum Kriegsende ganz im Fahrwasser der Ratschläge Westphalens. In diesen spricht sich ein bemerkenswerter Gegensatz aus: der Sekretär rät zum Detachieren, wenn es gilt, den Manövern des Feindes eine andere Richtung zu geben; er rät zum Konzentrieren, sobald eine taktische Entscheidung vor der Thür steht; beides vereint er mit Ferdinand und dem Erbprinzen in genialster Weise bei Minden-Gohfeld.

Der angedeutete Gegensatz erklärt sich aus dem damaligen Kriegssystem, wonach Schlachten nur dann geschlagen wurden, wenn Manöver nichts mehr nützen konnten. Westphalen drängte zwar von seinem theoretischen Standpunkt aus häufiger mutig zur Schlacht, doch findet auch er es einmal zu gewagt, „den Stier bei den Hörnern zu nehmen“. Ferdinand forderte als praktischer Militär und verantwortlicher General das Schlachtenglück nur mit Vorsicht heraus, und er versicht seine bedächtigeren Grundsätze dem Sekretär gegenüber, wenn er auf dessen Drängen zur Antwort giebt, er wolle wenigstens „des cartes passables“ zum Spielen haben, ebenso König Friedrich gegenüber, wenn er ihm

1) Die Memoires des Erbprinzen sind sämtlich nicht, die Korrespondenzen mit ihm nur mit großen Lücken in den Akten enthalten; man kann nur aus dem Schriftverkehr zwischen Ferdinand und Westphalen ersehen, daß der Erbprinz außer den oben genannten und befolgten beiden Vorschlägen solche späterhin noch wiederholt machte (vgl. B. III, 805; IV, 405; V, 537. 572). Die überlegene Kritik des Sekretärs brachte sie jedoch bis auf den letzten zu Fall, und auch dieser, anfänglich berücksichtigt, wurde später aufgegeben.

einmal schreibt: „V. M. dit parfaitement bien qu'un général doit plutôt livrer bataille qu'abandonner ses magasins; mais il me semble, Sire, que la question est, si l'on doit livrer bataille, même si les circonstances sont telles à ne donner aucune espérance de succès . . . V. M. peut compter que je ne crains point de combattre; mais je ne voudrais le faire qu'en voyant la possibilité de réussir“<sup>1)</sup>.

Der König verkannte oder ignorierte bei seinen häufigen Ausstellungen an Ferdinands Verhalten einen beträchtlichen Unterschied in der preußischen und alliierten Herrführung, auf den ihn der Herzog gleich im Anfang seiner Feldherrnlaufbahn mit den Worten aufmerksam gemacht hatte: „Un général agit autrement que le souverain qui commande ses armées, et ce qui n'est qu'audace dans le second, est taxé de témérité dans le premier, dont on ne manque jamais de le rendre responsable, si la fortune lui est contraire“<sup>2)</sup>. Und diese Verschiedenheit in der Stellung des Königs und des Generals wurde verstärkt durch den Unterschied der Voraussetzungen für die Kriegführung auf dem ost- und westdeutschen Kriegsschauplatz und durch die Gegenfälligkeit in den Individualitäten der Feldherrn.

Der Anteil Westphalens an den kriegerischen Leistungen des Herzogs war sicherlich groß, und wir haben auseinanderzusetzen versucht, wie weit sein Einfluß bei den Militärgeschäften ging. Den Inhalt seiner Stellung nach dieser Seite begrifflich zu umgrenzen, ist nicht recht möglich, da sie in ihrer Art ohne Parallele ist.

Westphalen hatte für die Verpflegung der Truppen etwa das Amt eines Generalintendanten, für ihre Dislokation etwa die Befugnisse eines Generalquartiermeisters. Als militärischer Ratgeber kommt seine Stellung der eines Generaladjutanten seiner Zeit oder richtiger der eines modernen Generalstabschefs am nächsten<sup>3)</sup>; sie erleidet hierbei jedoch die erhebliche Einschränkung, welche durch die Civilstellung des Sekretärs bedingt wird: Westphalen war niemals im Felde selbst, nie praktisch militärisch thätig; seine Waffe ist nicht das Schwert, sondern die Feder, sein Tummelplatz ist nicht das Kampffeld, sondern der Arbeitstisch. Er bearbeitete die täglichen Eintäufe, stellte die Projekte auf, besorgte die Redaktion der Befehle, ging überall dem Herzog im Hauptquartier mit Rat und That zur Hand: er hatte wohl eine moralische, doch keine thatsächliche Ver-

1) Ferdinand an Friedrich, 31. Juli 1759, B. III, 442 ff.

2) Ferdinand an Friedrich, 9. Februar 1758, B. II, 263.

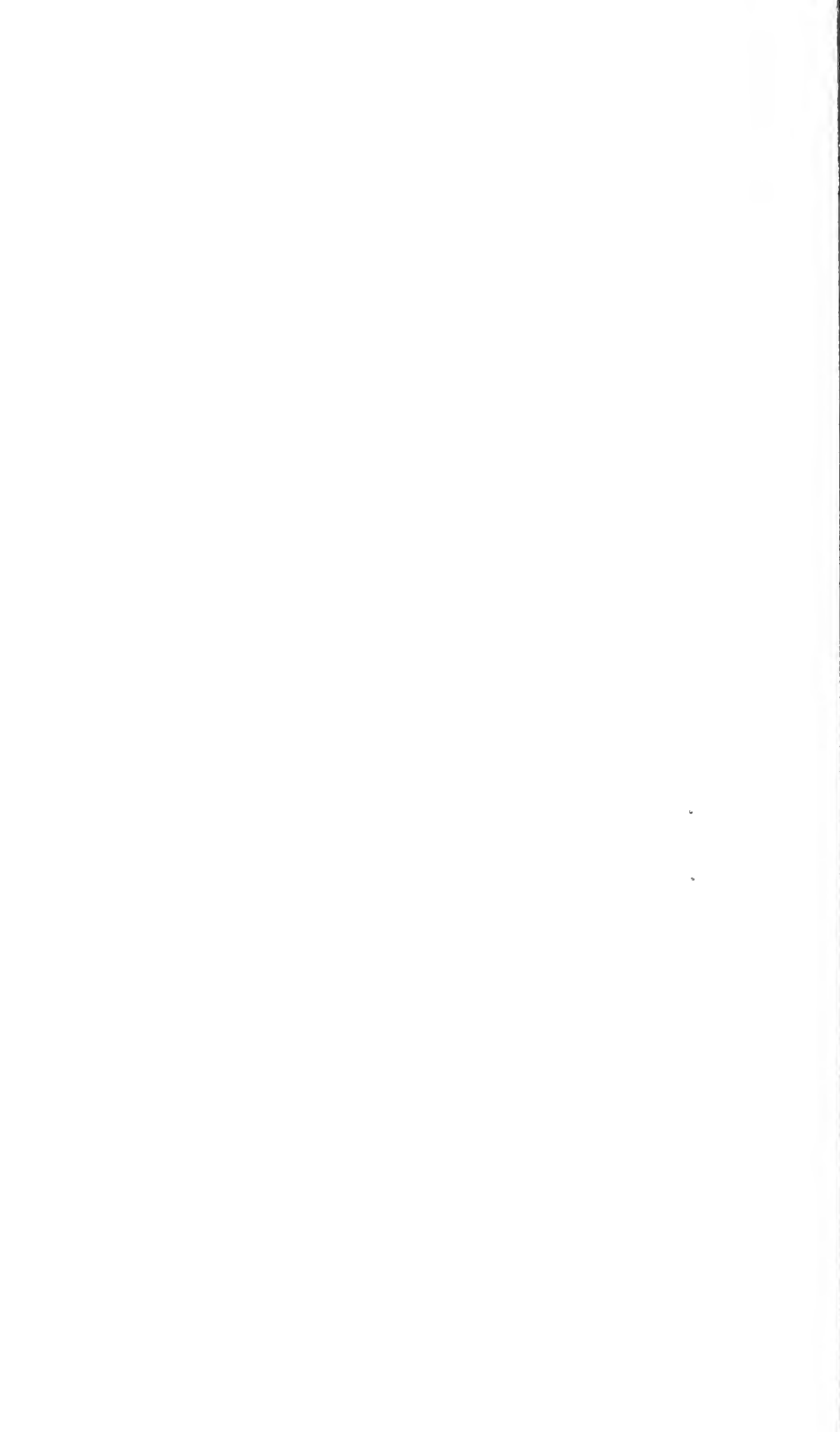
3) Daniels, Ferdinand von Braunschweig, Preuß. Jahrbücher Bd. 77, 501. 514. 541 bezeichnet Westphalen geradezu als Generalstabschef; es ist das doch nur bedingt richtig.

antwortung, wohl einen ideellen, doch keinen materiellen Anteil an der praktischen Operationsausführung. Außerhalb des Hauptquartiers, bei allen Bewegungen und Entscheidungen auf dem wirklichen Waffenplan war der Herzog auf sich selbst gestellt.

Aus diesem Grunde können auch die Verdienste Westphalens um den glücklichen Verlauf des westdeutschen Krieges, so sehr man sie auch würdigen mag, den Feldherrnruhm Ferdinands in keiner Weise verdunkeln. Die Strategie muß der taktische Erfolg krönen, wenn anders sie Wert und Ruhm haben will. Die Geschichte spottet über reine Manöverfeldzüge und nennt nur die Heerführer groß, die als Taktiker Bewunderung erregen. Und sie hat ein Recht dazu, denn die Größe eines Feldherrn bestimmt nicht die Schärfe der wissenschaftlichen Erkenntnis, nicht die Gewandtheit des theoretischen Planens, nicht die Feinheit des strategischen Entwurfs, sondern die Kühnheit im Angesichte der Gefahr, die Seelenstärke unter der Last der Verantwortung, der Gleichmut beim Ansturm der Leidenschaften in dem entseßelten Toben der Schlacht<sup>1)</sup>. Und diese moralischen Größen besaß Ferdinand in hohem Maße. Mochte er in strategischen Fragen schwankend oder wie in der Krisis des Feldzuges von 1759 selbst kleinmütig erscheinen, in allen taktischen Entscheidungen stand er auf der gleich hohen Warte eines großen Truppenführers. Aber mit dem Ruhm des Herzogs Ferdinand ist das Verdienst seines Sekretärs Westphalen unauflöslich verknüpft; man wird nie den einen nennen können, ohne des anderen zu gedenken.

---

1) Vgl. Delbrück, Historische und politische Aufsätze, Berlin 1887: Prinz Friedrich Karl, S. 308 ff.



## II.

### Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten.

Von

Curt Jany,

Sekondlieutenant u. Adjutant im 3. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 66.

---

Weite Gebiete deutschen Landes sind schon vor dem dreißigjährigen Kriege unter der Herrschaft des brandenburgischen Hauses vereinigt gewesen; aber im Grunde hat doch erst Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen zerrissenen Länderbesitz nach außen gesichert, innerlich gefestigt, indem er das stehende Heer errichtete. Aus den Anforderungen des Kriegsetats ging die einheitlich geordnete Staatsverwaltung hervor und zugleich erwuchs in den weit von einander gelegenen, in Sitte und Volksart sehr verschiedenen Landesteilen das erste Gefühl der Zusammengehörigkeit, als der gemeinsame brandenburgische Name durch die Thaten des kurfürstlichen Kriegsvolkes zu hohen Ehren gebracht wurde.

Schon lange bevor man dauernd zu der neuen Form der Wehrfassung, dem Miles perpetuus überging, hatte die bedrohte Lage des Staates vielfach dazu genötigt, die Landesverteidigung von Fall zu Fall in die Hände geworbener Truppen zu legen. Denn die alten Kriegseinrichtungen des Mittelalters, die Land- und Lehnfolge versagten immer wieder, so oft noch der Versuch mit ihnen gewagt wurde. Als Abschluß dieser Entwicklung, über welche hier ein Ueberblick gegeben werden soll, wird sich die Kriegszeitperiode von 1672—1679 darstellen. Damals hat der Druck unerwarteter Bedrängnisse in allen Landesteilen, in der Mark, in Preußen, in Westfalen zum letztenmale dazu gezwungen, noch einmal auf die Aufgebote der alten Zeit zurückzugreifen.

## 1. Wehrlosigkeit der Mark Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Das Mißgeschick der ritterlichen Kampfweise gegenüber den Feuerwaffen, welche die Wagenburgen der Hussiten verteidigten hat dem Söldnertum die Wege gebahnt, indem es das Bedürfnis eines kriegstüchtigen Fußvolks hervorrief. Auch in der Mark Brandenburg bot die freiwillige Werbung das einzige Mittel, ein solches zu schaffen. Freilich gab es hinter den Mauern der märkischen Städte allerwärts waffengeübte Bürgerchaften; sie waren unter dem schlimmen Regiment Jobst von Mähren oft genug auf sich selbst gestellt gewesen. Dann hatten Frankfurt und Bernau tapfer die Haufen der böhmischen Kezer von ihren Thoren abgewiesen. Aber das entwickelte Erwerbsleben konnte die persönliche Heranziehung der Stadtbürger zu kriegerischen Zwecken nur in sehr engen zeitlichen und räumlichen Grenzen vertragen, und auch die Landesherrschaft war einverstanden, als nun die Städte anfangen, ihre Kontingente aus Söldnern zusammenzusetzen, in deren Reihen das Kriegshandwerk zu berufsmäßiger Ausbildung gedieh.

Als so die alte Wehrhaftigkeit in den Städten zu sinken begann, war sie bei der Landbevölkerung schon längst dahin. Während in den Städten noch bis in den dreißigjährigen Krieg die Freischießen der Bürger blühten, die Pflicht zum Besitz von Rüstung und Waffen durch wiederkehrende Musterungen<sup>1)</sup> in Erinnerung gebracht, auch der städtische Wachtdienst von den Einwohnern versehen wurde, war das platte Land jeder kriegerischen Thätigkeit entwöhnt. Derselbe einheimische Bauernstand, der im Jahrhundert der schlesischen Kriege den kernigen Stamm der preußischen Regimenter abgab, kam vor dem dreißigjährigen Kriege für die Landesverteidigung überhaupt kaum in Frage<sup>2)</sup>. Die Ursache dieses

1) Letzter „General-Musterherr Unser Alt-, Mittel-, Uckermärkischen und Ruppiniſchen Städte, außerhalb Cottbus, Peiß, Beeßow und Storkow“ wurde 4. Januar 1625 der Guardi-Hauptmann zu Spandow, Hans Georg v. Ribbeck der Jüngere. Geh. Staatsarchiv, Rep. 24 G 7. Ueber die Musterungen s. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums I, 271 ff., Jastrów, Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters S. 112—113 und 193—194.

2) Der Sprachgebrauch der Zeit, welcher dem geworbenen Kriegsvolk die einheimische Landfolge als „Landvolk“, d. h. von den Landständen aufgebrachtes Kriegsvolk gegenüberstellt, hat diese Thatsache oft verdunkelt. Die folgende Darstellung wird zeigen, daß damit keineswegs die Bevölkerung des platten Landes



widerfönnigen Zustandes war wohl zum kleinsten Teile eine sich allerdings hier und da zeigende Scheu, der bäuerlichen Bevölkerung Waffen in die Hand zu geben<sup>1)</sup>. Entscheidend war vielmehr der wirtschaftliche Ausfall, welcher für die Herrschaft entstand, der man die „Untertanen“ vom Pfluge jorkholte; er traf den wesentlich auf die Erträge des Kammergutes angewiesenen Hofhalt ebenso empfindlich wie die Ritterschaft<sup>2)</sup>. Vollends als nach den Stürmen des großen Krieges der Ackerbau in dem verödeten Lande aus Mangel an Arbeitskräften zu Grunde zu gehen drohte, verbot sich schon hierdurch jede Belastung des Bauernstandes mit Kriegsdiensten. Die Billigkeit forderte ferner zu bedenken, daß der Adel für den Schutz des Landes ohnehin durch den Lehndienst verpflichtet war. Allerdings befand sich auch dieser im Verfall<sup>3)</sup>.

So wenig von dem brandenburgischen als von dem Adel anderer deutscher Länder läßt sich behaupten, daß der Niedergang des Lehndienstes im 16. und vollends im 17. Jahrhundert auf eine Abnahme der kriegerischen Tüchtigkeit zurückzuführen sei. Der innere Grund liegt wieder in der Entwicklung des Söldnertums. Der Gegensatz, in welchem ursprünglich das alte Waffenvorrecht des Rittertums den demokratischen Haufen des neuen Fußvolks gegenüberstand, wurde gelöst, indem die Ritterschaft in der modernen Form des Offizierstandes deren Führung

---

im Gegensatz zu den Städten gemeint ist. Vorläufig folgende Auslassung der brandenburgischen Ständedeputierten v. 11. Februar 1627: „Unter dem Wort Landvolk ist nichts anders verstanden worden als der ordentliche Kosdienst, welchen die von der Ritterschaft und Städte zu halten schuldig, und dann der ordinari Ausschuß unter den Burgern, so die Städte schicken müssen.“ *Gch. St.-A., Rep.* 20 T 4.

1) Bedenken dieser Art äußert der Entwurf des Landrettungswerts von 1615 (*Wd. I* dieser Zeitschrift, S. 430), und der Landtagsrezeß vom 1. Mai 1620 (*Wylus, Corpus Const. March. VI* 1, 88) enthält zwar die schwerlich zur Ausführung gelangte Vorschrift, durch die Amtshauptleute bez. die Gutsherren sollt „der Landmann . . . in den Wehren geübt werden“, aber Waffen dürfen nicht in seinen Händen bleiben. Für die spätere Zeit s. unten S. 451 Anm. 5.

2) Großmann, *Die gutsherrlich-bäuerl. Verhältnisse in d. M. Brandenburg*, Kap. 3 (*Schmollers Forschungen IX*, 4). Ueber die Domainenbauern hätte die Regierung natürlich frei verfügen können, vgl. zum Jahre 1598 v. Giesstedt, *Beiträge zu einem neueren Landbuche der M. Brandenburg*, S. 148; im Jahre 1610 werden die Amtsdörfer zur Musterung herangezogen, vgl. *Meinecke* in *Wd. I* dieser Zeitschrift, S. 449—450.

3) *Riedel*, Ueber die brandenburgische Lehnsmiliz (*Märkische Forschungen I*, 365 ff.). Eine — gelegentlich in der Litteratur behauptete — Beschränkung der Dienstpflicht auf drei Monate ist nicht nachweisbar; vgl. auch *Courbiere* im Archiv f. *Landeskunde d. pr. Monarchie V*, 45.

übernahm, und hier fand sie ein weiteres Feld für den Erwerb kriegerischer Ehren als in dem geharnischten Ritterheer der Feudalzeit, dessen Bedeutung gleichzeitig auch als Waffe zurücktrat. Die persönliche Leistung des Ritterdienstes wurde gern umgangen, die Zahl und Ausrüstung der Pferde gab bei den Musterungen zu immer steigender Unzufriedenheit Anlaß. So beschaffen, bildeten die Lehnspferde und das oben gekennzeichnete Fußvolk der Städte mit seinen im Zeitalter der böhmischen Wagenburgen aufgekommenen vierspännigen Rüstwagen im wesentlichen die Kriegsmacht, über welche der Kurfürst von Brandenburg um die Wende des 16. Jahrhunderts zum 17. verfügte. Nun wurde nach langer Friedenszeit die Frage dringend, ob dieses Aufgebot durch seine Stärke und seinen kriegerischen Wert dem Lande einen wirksamen Schutz gewähren könne.

Die Gesamtzahl der Lehndienste, welche Grafen, Herren und Adel der ganzen Mark Brandenburg zu leisten hatten, stellte sich nach einer Berechnung vom Jahre 1604 auf 1073 Pferde<sup>1)</sup>, darunter 91, deren Gestellung mit dem Lehn, an welchem sie haftete, auf städtische Obrigkeiten übergegangen war<sup>2)</sup>. Für das Fußvolk war man auf einen „Muschuß“ aus der waffenfähigen Mannschaft der Städte angewiesen, deren Veranschlagung nach den bei den Musterungen aufgenommenen Rollen erfolgte. Im Anschluß an diese Register wurde in demselben

1) Geh. St.-A., Rep. 24 F 1. Die aus älterer Zeit, namentlich den Pommerenkriegen Albrecht Achills erhaltenen Aufschläge geben viel höhere Zahlen, z. B. der Aufschlag gegen Herzog Hans von Sagan 1477 ohne den fremden Zugang 2000 Pferde (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften des gr. Generalstabes III, 13—14); aber einerseits wird dabei nicht die für das Lehn gut pflichtmäßig aufzubringende, sondern in runden Summen die thatsächlich erreichbare Stärke der Ritterschaft gerechnet; andererseits sendeten damals auch die Städte bei weitem nicht nur die schuldigen Lehnspferde, sondern nach jedesmaliger Vereinbarung einen wesentlichen Teil ihrer Mannschaft überhaupt als Reifige ins Feld, zusammen oft über 600, vgl. für 1479 v. Raumer, Cod. dipl. Brand. II, 38—40 und Archiv f. Geschichtskunde des pr. Staates I (1830), 255 ff., ferner für 1482 Zeitschrift f. pr. Geschichte XIX (1882), 69. Endlich tritt dazu mit mehreren hundert reifigen Pferden das „Hofgesinde“, die beträchtliche Zahl von „Räthen und Dienern“, welche teils durch ihre Stellung am Hofe, teils durch besondere Bestallung zum Dienst mit einer bestimmten Zahl von Rossen verpflichtet waren, vgl. die Hofordnung Markgraf Johanns von 1473 bei Kiedel, Codex dipl. Brand. Hauptteil III, Bd. II S. 115. Ueber das Hofgesinde überhaupt s. Ziaacohn I, 30 ff.

2) Nach Kiedel (Märkische Forschungen V, 370 ff.) meist frühere Schulzenlehne; unter dem Großen Kurfürsten sind diese Pferde ein Teil der Artilleriebespannung, vgl. Frhr. v. Schroetter, Die brand.-pr. Heeresverf. unter d. Gr. Kurfürsten, S. 153—154.

Jahre 1604 ein Verzeichniß für die gesammte Mark Brandenburg angelegt, nachdem bereits 1583 für die alt- und mittelmärkischen Städte auf Grund ihrer eigenen Ausgaben eine Matrikel aufgesetzt worden war, „wie hoch sie ehemals zugezogen und zu dienen schuldig“<sup>1)</sup>. Doch hat man sich schließlich an die neue „Designation“, welche etwa 4000 Mann ergab<sup>2)</sup>, nicht gebunden, sondern wie schon früher geschehen war, ohne Rücksicht auf Herkommen und örtliche Verhältnisse in jedem Falle lediglich das Zahlenverhältniß des geforderten Ausschusses zur Bewoehnerschaft, etwa das Aufgebot des 10. Mannes festgestellt<sup>3)</sup>. Denn im Grundsatz blieb die Landesherrschaft immer dabei, daß bei Gefahr „Mann bei Mann, von Haus zu Haus“ ihrem Rufe zu folgen habe, und auch die Ausschreiben, in welchen an Bereithaltung der Rosßdienste von Ritterschaft und Städten gemahnt wird, erhalten meist den Zusatz „nicht allein wie ihr uns zu dienen schuldig, sondern so stark ihr immer aufkommen und euch ausrüsten könnet“<sup>4)</sup>. Aber aus der hastenden Eile, mit welcher in den letzten Jahrzehnten vor dem dreißigjährigen Kriege Ritterschaft und Städte immer wieder erinnert werden „in Bereithschaft zu sitzen“<sup>5)</sup>, spricht immer wieder die Sorge, von der erfüllt der Kanzler Christian Distelmeier kurz vor seinem Tode (1612) gesteht, es sei „weil das Land durch Gottes Segen viel lange Jahr in Friede geruhet, fast niemand zu rechtem Ernst, Widerstand und Nothwehr gefasset“<sup>6)</sup>.

Noch sei hinzugefügt, daß allerdings neben der geschilderten Verfassung, welche abgesehen von den Musterungen nur im Kriege ins Leben trat, für die Sicherheit des Landes Einrichtungen bestanden, welche dauernd bewaffnete Kräfte erforderten. Die Festungen, zu deren Anlage die veränderte Kriegführung gegen feste Plätze im 16. Jahr-

1) Fidicin, Historisch-diplom. Beiträge 3. Gesch. der Stadt Berlin III, 164 ff., nach einer Abschrift auch bei v. Courbiere, Gesch. der brandenburgisch-preussischen Heeresverfassung S. 13 ff.

2) Vgl. unten zu 1654, 1656, 1674.

3) Vgl. schon die beiden Bereithschaftsbefehle von 1600 bei Mylius VI 1, 55 und 56. Im Jahre 1610 wurde nach dem oben erwähnten Bericht Stripes „ein Ausschuß des vierten Mannes gemacht“; 1626 wird der 10. und zum Schluss der 5. aus jeder Stadt gefordert (Mylius III 2, 20) u. s. f.

4) So das Ausschreiben an die Städte von 1583 bei Fidicin III, 164, die Bereithschaftsbefehle von 1587, 1594, 1598 u. s. f. Durch das entsprechende Edikt v. 31. Jan. 1620 kommt also keinerlei „neues Moment in die Wehrverfassung“ (v. Courbiere, Heeresverfassung S. 27).

5) Mylius III Bd. 2 und VI Bd. 1.

6) Königliche Bibliothek, Manuser. Boruss. 4<sup>o</sup>, 41, vgl. Meinecke in Bd. I dieser Zeitschrift S. 102 ff.

hundert geführt hatte, mußten mit einigen Büchsenmeistern versehen und mit kleinen Trupps geworbener Knechte besetzt werden, die als Thorbeschützer und Schildwachen erforderlich, aber zu weiteren Diensten schon durch ihre geringfügige Stärke ungeeignet waren. Solche „Guarden“ lagen in Küstrin, Spandau, Peitz und Driesen, das Schloß zu Cöln an der Spree ließ der Kurfürst durch seine Trabanten<sup>1)</sup> bewachen. Aber der stets rege Argwohn der Landstände gegen eine Vermehrung dieser dem Fürsten persönlich gehorchenden Mannschaft ließ sich zu jeder von der Not aufgedrungenen Werbung erst auf Grund von Vergleichen herbei, welche die Landesherrschaft von Fall zu Fall und, wie wir sehen werden, meist zu spät abschließen mußte.

## 2. Pläne und Versuche der Landesdefension im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.

Seitdem Brandenburg durch seine jülich-cleveischen Erbsprüche in den Hader der großen Religionsparteien hineingezogen worden war, stand „das Werk der Landrettung“ auf beinahe ein halbes Jahrhundert bei allen Verhandlungen der märkischen Stände im Vordergrund.

Die evangelischen Lande am Rhein, Kurpfalz, die hessischen, die nassauischen Fürstentümer waren durch die anhaltende Gefahr einer Ueberrumpelung von den spanischen Niederlanden her schon vor Begründung ihrer „Union“ von 1608 auf Versuche geführt worden, durch Bereitstellung des notwendigen Kriegsgeräts und durch Einführung regelmäßiger Waffenübungen für den Ausschuß ihrer Untertanen aus Stadt und Land die Anwerbung fremden Kriegsvolks entbehrlich zu machen<sup>2)</sup>, dieser kostspieligen „Soldatesque“, deren Kriegszucht nur so lange aufrecht zu erhalten war, als die Soldzahlung sich pünktlich durchführen ließ. Als Brandenburg sich im Jahre 1610 den Unrten angeschlossen hatte, warnte auch der Kanzler Distelmeier vor dem Wagniß der Werbung, bei der „einer den halben Feind im Hause und den ganzen vor der Thür hat“; aber dieselbe Denkschrift, welcher diese Worte entnommen sind, macht auch das schon einmal erwähnte Zugeständnis

1) Dies ist die erste stehende Truppe in Brandenburg, 1542 ein Fähnlein von 60 Trabanten unter einem Hauptmann (Traut, Joachim II. und der Türkenfeldzug, S. 124—125). „Trabant“ bedeutet noch zu Ende des 15. Jahrhunderts schlechthin Fußknecht; der Name umfaßt alle Gattungen des Fußvolks, vgl. die „Ordnung der Trabanten“ 1477 (Kriegsgeschichtl. Einzelschr. III, 13—14).

2) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II, Buch 5, §§ 5, 6, 10—14.

völliger Unzulänglichkeit des bestehenden Zustandes, trotz aller Musterungen und „gemeinen Aufrufes zur Bereitschaft“. Nachdem die Gefahr einmal klar erkannt war, mußte die Regierung auch in Brandenburg dem Gedanken einer Landesdefension nach den Ideen von Moriz von Hessen und Johann von Nassau näher treten.

Während die zur Sicherung des brandenburgischen Erbrechts geworbenen Truppen im Sommer 1610 vor Jülich lagen<sup>1)</sup>, sah Kurfürst Johann Sigismund sich selbst von der Reichsacht, die Mark Brandenburg durch kaiserliche Werbungen in Schlesien und der Lausitz bedroht, sein Gesuch an Kurpfalz um die Hilfe der Union erfolglos<sup>2)</sup>. Die Musterung der Städte, welche im Juni und Juli stattfand konnte nicht eben die Zuversicht stärken, widerwillige Haufen meuterten an verschiedenen Orten. In dieser Lage fand man doch keinen anderen Ausweg als zu Werbungen zu schreiten. Statt ihrer erst im März wieder gemusterten Lehnspferde brachten Prälaten, Herren und Ritterschaft für die Dauer von 2 Monaten die Kosten für ein Regiment von 1000 Reitern auf unter Oberst Jsaak v. Kracht. Die Städte warben 2000 Fußknechte<sup>3)</sup>.

Diesmal ging nun die Gefahr noch vorüber, die Truppen wurden abgedankt, aber ein Gefühl der Beruhigung trat damit nicht ein. Mußte

1) Ein Tagebuch der Belagerung zählt sie auf: Regiment zu Pferde des Obersten Joh. v. Kettler, 730 Pferde in 7 Fahnen; Regiment zu Fuß des Obersten Grafen Philipp v. Solms, 2250 Knechte in 12 Fähnlein einschl. der Garde des Statthalters Markgrafen Ernst von Brandenburg von 200 Mann. Briefe und Akten z. Gesch. des dreißigjährigen Krieges III, 425—426.

2) Ebenda S. 391—392.

3) Vgl. Meinecke a. a. O. S. 444 ff. S. 449 Zeile 10 von oben lies „8. Oktober“. Der hier erwähnte „merkwürdige Versuch, den Ausschuß in den Städten und Nentern zu organisiren“ stellt nur das gewöhnliche Verfahren bei den Musterungen dar; so, daß „ein Ausschuß des vierten Mannes“ gemacht wurde (s. oben S. 423 Anm. 3), daß Offiziere u. s. w. aus den Kriegskundigen der Stadt anagesucht wurden (s. Jastrow a. a. O. S. 112 für 1599); auch die Verpflichtung zum Wachtdienst war alt (s. Fidein III, 49—56). Daß bei der Musterung den Bürgern zu zeigen wäre, „wie sie sich auf den Fall der Noth gegen den Feind in die Ordnung schicken, ihre Rüstung, Wehr und Waffen gebrauchen“ sollten, bestimmt z. B. schon die Musterherrenbestallung für Walzer v. Schönau 1593 (Königl. Bibliothek, Manusc. Boruss. fol. 317). Courbieres Angaben für 1609 (Heeresverfassung S. 20—21) beruhen auf Buchholz, Churmark Brandenburg III, 572—74 mit eigenen Zuthaten und Mißverständnissen; z. B. erfolgten die Werbungen des Markgrafen von Jägerndorf im Auftrage der schlesischen Fürsten und Stände, ohne jeden Zusammenhang mit den brandenburgischen Rüstungen s. Schickfuß' Schlesiische Chronica, Buch I S. 250. Weder Lehnspferde noch gemusterte Mannschaft der Städte kamen zur Verwendung.

bezweifelt werden, ob eine so geringe Macht wie die vorerwähnte im Ernst ausreichend sei, so wäre noch größere Kriegsrüstungen in den Augen der Stände als eine für die verschuldeten Finanzen des Landes unerträgliche Last erschienen. Durch diese Erwägung veranlaßt, verhandelte die Regierung zunächst im Dezember 1614 mit den Ständen der Neumark über eine neue Defensionsverfassung und legte dann einem zum 16. Januar 1615 nach Berlin berufenen Tage der Stände diesseits der Oder einen bis ins Einzelne ausgearbeiteten Entwurf vor<sup>1)</sup>. Sie forderte von der Wehrkraft des Landes nicht mehr als herkömmlich war, also die Ritterdienste und 4000 Fußknechte aus den Städten, wahrscheinlich in der Voraussicht, daß eine Ausdehnung des Entwurfs auf die Landbevölkerung ihn sofort zu Falle bringen würde. Für diese geringe Macht aber, deren Verstärkung durch Söldner im Bedarfsfalle vorbehalten blieb, wurde eine erhöhte Kriegsbereitschaft verlangt. Schon in Friedenszeiten sollte eine durchgehende Bezirkseinteilung in Fähnlein vorgesehen und für diese ein ständiges Führerpersonal in Dienst genommen werden. Die bestellten Offiziere sollten, von Ort zu Ort reisend, den Ausschuß in Übung erhalten; einmal im Jahre waren auch die Lehnpferde kompagnieweise, das Fußvolk möglichst in größeren Verbänden zusammenzuziehen; fast modern mutet dann der Gedanke an, wochenweise Abteilungen des Ausschusses in die nächste Festung einzuziehen, wozu jeden Mann einmal im Jahre die Reihe treffen würde.

Die Kosten dieser Vorschläge rechtfertigen nicht die irrelhäfte Gleichgültigkeit, mit welcher sie von dem Landtage aufgenommen wurden. Hieran scheiterte auch ein mehrfach zusammengestricher Defensionsplan, welcher einer neuen Ständeverammlung im April 1615 vorgelegt wurde, nachdem mit der ersten keine Einigung erzielt worden war. Ob seine Annahme dem Lande die Summen erspart haben würde, welche später die Wallensteiner und die Schweden aus ihm herauspreßten, erscheint freilich sehr zweifelhaft; denn weder in Kurpfalz noch wo derartige Defensionsordnungen sonst bestanden, haben dieselben ihren Zweck, die „Landrettung“ erfüllt.

Jedenfalls stand Brandenburg beim Ausbruch des böhmischen Krieges wieder ganz so hilflos da wie vor einem Jahrzehnt, und der am 1. Mai 1620 geschlossene Landtag mußte anerkennen, „daß die Defension und Rettung des Landes nicht bloß uf das Landvolk gestellet werden könnte, sondern daß vielmehr von Röthten, sich nicht weniger mit einer gewissen Anzahl zu Roß und zu Fuß geworbenes Volkcs, als mit

1) Meinecke a. a. O. S. 430 ff.

den ordinari Ritterdiensten und Fußvolke (so die von Städten schicken) gefaßt zu halten“<sup>1)</sup>. Die Unterhaltung der geworbenen<sup>2)</sup> und „zugleich uf den Herren und das Land“ vereidigten Truppen wurde nach dem Herkommen so verteilt, daß die Ritterschaft die 3 Kompanien zu Roß, je 100 Pferde, die Städte dagegen das Fußvolk, 5 Kompanien, zusammen 1000 Knechte, davon 600 Musketiere übernahmen. Der Kurfürst hatte nur die beiden Obersten Wigand v. Hacke (Reiterei) und Hildebrandt v. Kracht (Fußvolk) nebst ihren Oberstlieutenants zu besolden, gab ferner Pulver, Lunten, Blei, sowie die 3 Korsets und 5 Fahnen.

Daneben erinnerte der Landtag allerdings auch an die Lehnperde<sup>3)</sup> und an die den Städten nach der Designation von 1604 gebührende Anzahl Fußvolks, nahm sogar in allgemeinen Ausdrücken ein Bauernaufgebot in Aussicht<sup>4)</sup> aber bereits im Sommer 1620 ließ eine zuchtlose Zusammenrottung des „Ausgeschusses“ von Berlin-Cölln, hervorgerufen durch Furcht vor dem Einmarsche englischen, mit stiller Genehmigung des Kurfürsten nach Böhmen ziehenden Kriegsvolks, den Kanzler Pruckmann erkennen, „daß ich nimmer glaube, daß in Schimpf und Ernst mit diesen Leuten fortzukommen, und daß deswegen uf das Landvolk sich nicht zu verlassen“<sup>5)</sup>.

Die geworbenen Truppen verschwinden zum größten Teile schon im Juni 1621 mit ihrer Ueberlassung an die von den Türken bedrängte Krone Polen aus der brandenburgischen Heeresgeschichte, und auch die

1) Man beachte den Gegensatz „Landvolk“ und „geworbenes Volk“, vgl. oben S. 420 Anm. 2.

2) Courbiere spricht von einer Aushebung dienstpflchtiger Leute (S. 28 und 30), was in der neueren Litteratur viel Verwirrung verschuldet hat. Es ist einfach auf den Wortlaut des Rezeßes zu verweisen, der alle Einzelheiten dieser Werbung bestimmt (Mylus VI 1, 88). Vgl. v. Orlich, Geschichte d. pr. Staates im 17. Jahrhundert II, 337.

3) Es wurden sogar am 1. Mai 1620 auf ein Jahr 5 Rittmeister bestellt, Adam Valtin v. Redern und Kurt v. Möllendorff über die altmärkischen, priegnischen und ruppinschen, Friedrich v. Göhen zu Zehlendorf und Otte v. Bredow über die mittel- und ufermärkischen Ritterdienste, Hans v. Schönebeck zu Rügenwalde über die der Neuemark und der inkorporierten Kreise. Alle sollen vierteljährlich aus der Landschaftsrente 100 fl. zu 21 arg., dazu auf 1 Lieutenant 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, auf 1 Fähndrich 25 fl. erhalten. Geh. St.-R., Rep. 9 A. Eine Erneuerung dieser Bestellungen ist nicht nachzuweisen. 1623 werden bei der Musterung in der Priegniz Offiziere von der Ritterschaft gewählt, die Frage ihres Unterhaltes bleibt offen. Kiedel in den Märkischen Forschungen I, 393—395.

4) Vgl. oben S. 421 Anm. 1.

5) Coëmar, Graf Adam zu Schwarzenberg, Beilage XII S. 70.

kleine Kriegsmacht, welche von Brandenburg im Jahre 1623 nach den Beschlüssen des oberländischen Kreises aufgestellt wurde, hat nur einen Bestand von sechs Monaten gehabt<sup>1)</sup>. Die ebenfalls 1623 abgehaltene Musterung von Ritterschaft und Städten sollte die letzte sein, bevor man in den Strudel des großen Verwüstungskrieges hineintrieb.

Dies Schicksal ließ sich voraussehen, als zwei Jahre später der benachbarte niedersächsische Kreis mit den ligistischen Truppen Tillys an der Weser den Kampf begann und König Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten wählte. In unmittelbare Nähe rückte aber die Gefahr, als das in Böhmen neu gebildete Wallensteinsche Heer, um die feindlichen Kräfte zu teilen, im Oktober 1625 die Stifter Magdeburg und Halberstadt überzog und sich der Elbübergänge versicherte. Leider war es zu spät, als die brandenburgischen Stände am 26. März 1626 eine Werbung von 3000 Fußknechten (15 Kompanien unter Oberst Hildebrandt v. Kracht) und 500 Reitern (5 Kompanien unter Oberstlieutenant Hans Wolf v. Heyden) bewilligten<sup>2)</sup>. Jedenfalls konnte die bewaffnete Neutralität, welche man wünschte, zu diesem Zeitpunkte schon nicht mehr aufrecht erhalten werden; denn mittlerweile hatten im Februar sowohl die Truppen des Grafen Ernst v. Mansfeld östlich der Elbe als auch eine dänische Heeresabteilung durch die Altmark ungehindert den Vormarsch gegen die Kaiserlichen begonnen. An der Dessauer Brücke zurückgeschlagen, nahmen die Mansfelder raubend und plündernd ihren Abzug quer durch die Mark<sup>3)</sup> nach Schlesien, und auf Verschonung seiner Grenzen durch die Wallensteiner konnte Kurfürst Georg Wilhelm jetzt nicht mehr rechnen.

1) Die bei Stuhr, Orlich, Courbiere u. a. vorkommende Behauptung, daß 3900 Mann dieser Truppen dauernd beibehalten worden seien, entstammt dem bekannten Aussage König Friedrichs des Großen Du Militaire (Oeuvres I, 176 ff.). Dieser erwähnt zunächst, daß 1623 wieder Landmusterungen stattfanden, wobei das Breviarium Historicum des Sebalduz, S. 265, benutzt ist. Dann heißt es: „On choisit de ce nombre (der Gemusterten) 3900 hommes, qui furent partagés en 25 compagnies d'infanterie, et en 10 escadrons“, weil der zu Grunde gelegte Herzbergische Aufsatz (Miscellaneen 3. Gesch. Friedrichs d. Gr., S. 394) gleich hinterher, aber zum Jahre 1626, berichtet: „L'Electeur emmena 3900 hommes en Prusse“ und dann, aber für 1632, eine Truppenliste giebt, die mit „25 comp.“ und „10 escadrons“ abschließt. Diese irrtümlich zusammengezogenen Nachrichten sind dann von den Neueren auf die Werbungen von 1623 bezogen worden.

2) Militärwochenblatt 1884, Sp. 1059 ff.

3) Nach dem Theatrum Europ. I, 929 wurden plündernde Truppen der Mansfelder an verschiedenen Orten von den Bürgern mit Waffengewalt verjagt, obwohl Oberst Kracht ihnen „viel eher güldene Brücken zu bauen“ geneigt war.



Welchen Plan man mit den verspäteten Werbungen vom Frühjahr 1626 verfolgte, ist nicht leicht zu erkennen. Völlig ziellos aber erscheinen die ständischen Verhandlungen, welche „zu des Landes Defension, in keinem Wege aber J. Kais. Majestät zur Offension“ gepflogen wurden, nachdem der Kurfürst mit dem größten Teile seiner geworbenen Truppen im Winter auf die Nachricht von Gustav Adolfs Landung bei Pillau nach Preußen gegangen war. Den Kurlanden stand jetzt die Einlagerung der kaiserlichen Völker, welche teils von der Verfolgung Mansfelds aus Schlesien zurückkehrten, teils westlich der Elbe geblieben waren, unmittelbar bevor<sup>1)</sup>, Seit Georg Wilhelms Abreise befand sich im Lande nur noch die nutzlos geringe Zahl von 900 Geworbenen und eine Verstärkung derselben war nicht durchzusetzen<sup>2)</sup>. Die Stände meinten in ihrer Verblendung, die Bewachung der Grenzen dem „Landvolk“ überlassen zu können und verstanden darunter wie in alter Zeit „nichts anderes . . . als den ordentlichen Rosßdienst, welchen die von der Ritterschaft und Städte zu halten schuldig und dann den ordinari Auszschuß unter den Burgern, so die Städte schicken müssen“<sup>3)</sup>. Die Rittmeister, Lieutenants und Kornets bei den Lehnspferden benannte und unterhielt die Ritterschaft. Ebenso gaben die Städte die Führer für ihr Fußvolk, dessen Stärke auf „je vier Knechte gegen einem Lehnspferde“ bemessen wurde. Diese Mannschaft war mit einmonatlichem Unterhalt versehen und sollte nach Ablauf dieser Zeit durch eine gleiche Zahl abgelöst werden; in Wirklichkeit wurden an den meisten Orten, wie einer der märkischen Chronisten deutlich sagt, einfach „Soldaten geworben und defension-Völker genannt“<sup>4)</sup>. Hervorzuheben ist auch aus dem Landtagsrezess folgende seltsame Schlußfolgerung: „Die Städte aber seind mit

---

Die Angabe, daß die Lehnspferde dabei „aufgemahnt“ worden seien, bezieht sich wohl nur auf eines der vielen ergebnislosen Bereitschaftsmandate, wie sie 1625, 1626, 1631, 1632, 1633 u. f. f. ergingen.

1) Geh. St.-A., Rep. 21 n. 28 a l. Küstrin, 27. Januar 1627, meldet der dortige Guardihauptmann Joachim Senff bereits, daß die Wallensteinische Armee ihre Winterquartiere in das Herzogtum Krossen und Amt Züllichau ausgedehnt habe.

2) Oppl, Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627 (Historische Zeitschrift Bd. 51, S. 214).

3) Erklärung der ständischen Deputierten an Kanzler und Geh. Räte vom 11. Febr. 1627 (Geh. St.-A., Rep. 20 T 4). Danach erklären sich Oppls Angaben a. a. O. S. 208, welche v. Petersdorff in dieser Zeitschrift II, 27 wiederholt, aus dem oben S. 420 Anm. 2 erwähnten Mißverständnis.

4) Lockelius, Marchia Illustrata, S. 632 in Manuscr. Bor. fol. 18 der Königl. Bibliothek.

ihren Bitten, auch die Pauren aus den Dörfern ins Feld zu führen, abgewiesen worden, darum, daß sie es nichts hilft, sondern sie doch ihre Anzahl nach der Proportion der Lehnspferde nichts minder schicken müssen“<sup>1)</sup>).

Die Hauptfrage, gegen wen alle diese Anstalten gerichtet seien, blieb dunkel; eine offene Parteinahme, „eine solche Temerität“, wies der Kurfürst von Königsberg aus weit von sich<sup>2)</sup>.

Als es dann wirklich im April bei der Besetzung der Havelübergänge durch Georg von Lüneburg zu blutigen Zusammenstößen kam, bei welchen Lehnspferde und Städtevolk auseinanderstoben<sup>3)</sup>, da endete der Widerstand mit der Ueberlieferung des Landes, nur mit Ausnahme der Festungen, an die Wallensteiner<sup>4)</sup>.

Seitdem ist während der ganzen ferneren Dauer des dreißigjährigen Krieges nur noch einmal versucht worden, die alten Einrichtungen für die Landesverteidigung zu verwerten<sup>5)</sup>, nachdem inzwischen an die Stelle der österreichischen Herrschaft das aufgezwungene schwedische Bündnis getreten war. In den letzten Monaten des Jahres 1633 räumte der größte Teil der geworbenen kurfürstlichen Truppen mit der „evangelischen Armee“ des sächsischen Feldmarschalls Hans Georg v. Arnim einem nachdringenden kaiserlichen Heere Schlesien ein, um Kurfachsen gegen einen Einfall Wallensteins von Böhmen her zu decken; Mitte Oktober gelangten die ersten Nachrichten<sup>6)</sup> von dem Einbruch der nachrückenden Gegner in brandenburgisches Gebiet, von der Besetzung Krossens und Frankfurts an den Hoß, und nun mochte das Andenken an die frühere Heimfuchung durch die Kaiserlichen der Sporn sein, welcher zu einer

1) Rezeß vom 13. Febr. 1627 (Geh. St.-A., Rep. 24 B 3). Nur in den sechs neumärkischen Kreisen, deren Grenzstriche dauernd polnischen Raubzügen ausgesetzt waren, vereinigte sich die Ritterschafft mit der neumärkischen Regierung auf die Errichtung eines neben dem 600 Mann starken Städtevolk stehenden Ausschusses von 1000 Mann aus den kurfürstlichen, adligen wie städtischen Dörfern, wovon je 32 Hufen 1 Mann unterhalten sollten; 6 „Scharfanten“ sollen den Ausschuß von Ort zu Ort aufzeichnen und exerzieren.

2) Opel a. a. O. S. 211.

3) Bericht der Geh. Räte an den Kurfürsten v. 15. 25. April 1627 bei Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats, S. 339—341.

4) Gindely a. a. O. S. 344—345.

5) Dabei kommt als gänzlich folgenlos nicht in Betracht, daß Mandate von 1631, 1632, 1633 wieder an die Bereithaltung des Aufgebots erinnern.

6) Berichte des Oberflieutenant v. Redern aus Peitz v. 9. Okt., des Obersten v. Kracht aus Rüstzin v. 12. Okt., des Rates der Stadt Beelitz v. 17. Okt. Geh. St.-A., Rep. 24 A.

schärferen Anspannung der Kräfte trieb als früher. Jetzt zum erstenmale wurden außer den Lehnpserden und dem 10. Manne aus den Städten auch von den kurfürstlichen und adeligen Dörfern je 2—3 Mann aufgeboden, welche von ihren Gemeinden mit Waffen und Unterhalt zu versehen waren <sup>1)</sup>.

Die neumärkische Regierung hatte bereits auf eigene Hand „das durch ein Generalaufbot erforderte Landvolk“ unter dem Oberstlieutenant Georg v. Benckendorff und die dortigen Lehnpserde unter dem Rittmeister Rüdiger v. d. Borne an die zunächst bedrohten Warthepässe gelegt, wo sie nur an der Besatzung von Küstrin einen schwachen Rückhalt fanden <sup>2)</sup>. Auch die beiden Kompanien in Peitz wurden nach Möglichkeit durch Landvolk aus der Umgegend verstärkt.

Der Kurfürst ging seiner eigenen Sicherheit halber über die Elbe nach Tangermünde, dann nach Stendal, wo sich die Mannschaft der altmärkischen Städte und die Lehnpserde aus der Altmark, Uckermark und dem Land zu Stolpe sammelten, denn man mußte hier zugleich gegen die kaiserliche Garnison in Wolfenbüttel auf der Hut sein.

Am schlimmsten stand es um die Mittelmark und um Berlin-Cölln, dessen Schutz dem Obersten Georg Volkmann mit seinem neugeworbenen Regiment übergeben war. Die Prüfungen der Zwischenzeit hatten die Bürgerschaft willig gemacht, neben der Garnison zu wachen und zu fechten. Einige Volkmannsche Kompanien lagen längs der Havel zerstreut und sollten dem sich sammelnden Landvolk aus der Mittelmark, dessen Befehl ein Oberstlieutenant Michel Lemcke nebst 4 Kapitänis erhielt, einen gewissen Kern geben. Langsam, häufig ohne Waffen, fast durchweg ohne Munition sammelte sich daselbe in kleinen Trupps, deren Zahl weit hinter der Erwartung blieb; wie viele Dorfstellen waren nicht durch die Truppenzüge, Quartierlasten, Verwüstungen der Kriegsjahre entvölkert worden! Aus demselben Grunde erwies sich das Aufgebot der Ritterdienste als nicht durchführbar; besaßen doch manche Striche des Landes kaum noch Uckerpserde. Der Landreiter aus dem Ober-Barnim berichtete, daß sich in seinem ganzen Bezirk nur noch zwei vom Adel befänden. Der Ritterschaft wurde daher erlaubt, statt der Lehnpserde die Kosten für eine Reiterwerbung unter einem Rittmeister Daniel

1) Aufgebote Amthaus Böhow 13. Okt., Tangermünde 21. Oktober 1633. Rep. 24 F.

2) Außerdem lagen in sehr schlimmer Verfassung zu Friedeberg etwa 500 kursächsische Reiter verschiedener Regimenter (Gersdorff, Rauchhaupt, Dehne), welche aus dem unglücklichen Treffen bei Steinau a. D. (11. Oktober) versprengt waren.

v. Welling aufzubringen, welcher im November 80 Pferde beisammen hatte<sup>1)</sup>. Um bis dahin nicht gänzlichen Mangel an Reiterei zu leiden, wurden die Haidereiter, das berittene Forstpersonal, zusammengezogen und zu Streifparteien verwendet<sup>2)</sup>. So erkaunte man wenigstens die immer drohendere Annäherung des Feindes; schon ritten die Kroaten bis nach Köpenick, als die plötzliche Umkehr der Bedränger infolge der bairischen Kriegsereignisse die Mark wider Erwarten befreite und das Landesaufgebot sonach entbehrlich wurde.

Als bald darauf die geworbenen Regimenter des Kurfürsten herbeieilten, um mit den Schweden zusammen Frankfurt wiederzuerobern und das Land gänzlich vom Feinde zu säubern, wurde die gesammelte Mannschaft, soweit ihr Verbleib ersichtlich ist, einfach unter die Truppen gesteckt<sup>3)</sup>; ein nur scheinbar auffälliges Verfahren, denn auch dieses „Landvolk“ bestand beinahe durchgängig aus Geworbenen. Lauigeld, Ausrüstung und Unterhalt derselben hatten Städte wie Dörfer in Geld aufgebracht, so daß die wirkliche Leistung nur auf die Steuerkraft der Gemeinden anzurechnen ist<sup>4)</sup>.

Die Werbung war und blieb in der Mark auf lange Zeit der einzige Weg, eine Kriegsmacht ins Feld zu stellen<sup>5)</sup>.

1) Schon ein Reskript v. 7. Januar 1631 befreit einige Lehnleute aus dem Ober-Barnim von der Gestellung, wogegen sie auf jedes Pferd für drei Monate 15 Rthl. zahlen sollten; es handelte sich dabei nur um „ein Particular aufbieten eblicher wenig Kreise“ gegen marodierende Soldaten.

2) Im November langte dann noch, von General Baner gesendet, ein schwaches schwedisches Regiment zu Pferde unter Oberst Jobst Mathias v. Sparenberg in der Mark an.

3) Dies riet der Feldmarschall Hans Georg v. Arnim dem Kurfürsten in einem Schreiben v. 31. Okt. 1633. Mit Reskript v. 17. Dezbr. 1633 wird das Kontingent der Uckermark und des Stolper Kreises dem Obersten Konrad v. Burgsdorff überwiesen, der es unter seinem Regiment zum Landesbesten gebrauchen soll. Eine späte Nachricht, deren Quelle nicht zu ermitteln war, findet sich in den Vorstudien für die geschichtlichen Arbeiten König Friedrichs Miscellaneen 3. Gesch. König Friedrichs d. Gr., S. 354: „1634. On leva le dixième homme dans les villes . . .; mais ils furent incorporés dans les vieux régiments.“

4) Vgl. die Kostenberechnungen der Städte und Dörfer des Ober-Barnim für die „Soldaten unterm Landvolk“, Märkische Forschungen XVII, 151 ff., besonders genau 3. B. S. 319. Das gleiche Verfahren bestätigen die Akten auch für andere Gegenden.

5) Die Selbsthilfe der altmärkischen Bauern gegen die Truppen von Wallas 1638 und Torstenson 1642 gehört nicht in diesen Zusammenhang, vgl. unten S. 451 Anm. 5.

### 3. Die Kriegsverfassung des Herzogtums Preußen.

Als Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, war sein einziger gesicherter Besitz das Herzogtum Preußen. Aber auch dessen Erhaltung war nicht sowohl einer kraftvollen kriegerischen Organisation zu verdanken, wie sie der Ordensstaat vor Zeiten besaß, als dem günstigen Umstande, daß das Land seit dem schwedisch-polnischen Waffenstillstande von 1629 friedliche Zeiten gesehen hatte.

Zu den langwierigen Kämpfen, welche hiermit abgeschlossen wurden, waren die preußischen Grenzstriche durch Räubereien und Durchzüge beider Parteien oft schwer belästigt worden. Seit im Jahre 1600 das polnische Livland Kriegsschauplatz wurde, hörte der andauernde kleine Krieg gegen plünderfüchtige Streifscharen in den Ämtern an der Grenze kaum noch auf. Klagen und Hilferufe gingen nach Königsberg<sup>1)</sup>, und die Amtshauptleute mühten sich oft vergeblich durch Bewachung der Grenze mit den Bauern des ausgedehnten Kammergutes der Landesherrschaft<sup>2)</sup> und den Bewohnern der zu ihren Ämtern gehörigen kleinen Ackerstädte schlimmeren Schaden zu verhüten. Ihre Stützpunkte waren die festen Häuser, mit welchen der Deutsche Orden die Zugänge des wald- und feenreichen Landes gesperrt hatte, ausgestattet mit Waffenvorräten, über welche dauernd bestellte Wachmeister die Aufsicht führten. Im Notfalle sandten die Regimenträte in die bedrohten Bereiche Hilfe aus den benachbarten Ämtern. Den „Auschuß“ ihrer Mannschaft, welchen die einzelnen Städte und Dörfer als „Amts-“ oder „Land-Musketier“, bei großer Eile auch auf Bauerpferden „als Dragons“ d. h. als berittenes Fußvolk sandten und auch unterhielten, bezeichnete man zuerst wohl nur in den Landesteilen polnischer Zunge als „Wibranzan“ d. h. eben Auschuß; die vorbezeichneten Wachmeister führten sie. Weder die jedesmal zu stellende Zahl noch die Dauer der Dienstleistung noch die Art der Verpflegung war jedoch anfangs irgendwie geregelt. In ruhigen Zeiten beschränkte sich die gesamte Kriegsvorbereitung auf gelegentliche Aufnahmen der Zeughausbestände in den Schlössern<sup>3)</sup> und zeitweise Musterungen der in den Ämtern vorhandenen

1) Sie füllen die Folianten 809—823 des Königsberger Staatsarchivs. Der Verwaltung desselben sei hiermit für das gütigst gewährte hohe Maß von Entgegenkommen ganz besonders gedankt.

2) Acta Borussiae. Die Behördenorganisation I 1894 S. 226.

3) Staatsarchiv Königsberg, Fol. 802—804.

Mannschaft und des Zustandes ihrer Waffen<sup>1)</sup>. Nur auf dem Schloß zu Memel lag von Altersher etwas geworbenes Kriegsvolk<sup>2)</sup>.

Die Einrichtung der Wibranzen trug im Gegensatz zu dem, wie wir sahen, aus teilweise geworbenen Städtecontingenten zusammengefügten brandenburgischen „Muschuß“ vorwiegend die Kennzeichen einer bäuerlichen Landwehr, mit welcher die Landesherrschaft ihren weitläufigen Domänenbesitz<sup>3)</sup> gegen Anflug durchziehender Soldaten und die Straßen unsicher machender Banden beschützte, welche aber zu wirklichem Kriegsgebrauch gegen geschulte Truppen wenig verwendbar war.

Dagegen entsprechen die Roßdienste der sogenannten Dienstpflichtigen, deren Zahl man in der letzten Zeit des Deutschen Ordens auf 2172 berechnete<sup>4)</sup>, durchaus denen der märkischen Lehnsmannschaft, nur mit der Abweichung, daß zu den Ritterpferden des Adels hier noch der Reiterdienst nach kulmischen Recht hinzutritt, welchen die nichtritterlichen Freien leisteten<sup>5)</sup>. Die kulmische Handfeste beschränkte die Dienstpflicht auf die Landesgrenzen und deren Schutz; für die Dauer der Dienstleistung gewährte der Fürst nach Landrecht ein sogenanntes Nachtgeld<sup>6)</sup> (modern „Tagegeld“). Zwar wurden im Bedarfsfalle die Dienstpflichtigen mehrerer Ämter einzelnen mit dauernder Kriegsbefstellung versehenen Rittmeistern unterstellt<sup>7)</sup>, aber aus denselben

1) Diese wurden mitunter aus Vorräten der Regierung gegen Zahlung des Tagwerts ergänzt: 1626 kommt zur Sprache, „daß bereits anno 1605 . . . etliche 1000 Musketen und lange Spieß ausgetheilet, müßte demnach in den Ämtern Unternehmung geschehen, wieviel deren noch vorhanden und wo sie hinkommen; wo dann Musketen nicht wären, müßte man solche verschaffen.“

2) „Burgfriede und Artikulbrief“ für das Schloß Mümmel v. 31. Mai 1537 Fol. 800. 22. Januar 1622 berichtet der dortige Hauptmann, daß seine Verteidigungsmittel in „etlichen Soldaten, den Amtsdienern, meinem Gesind und Pferden, nebenst den Unterthanen, welche theils mit Musketen bewehrt sein“ beständen (Fol. 822).

3) Urk. n. Attenst. 3. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. XV S. 401.

4) „Ordnung im Lande Preußen auf des Ordens Seiten, wo es zu Kriege tåme“ von 1507 Fol. 800, abgedruckt bei v. Bacsko, Gesch. Preußens IV, 179—80.

5) Dieser war sehr umfangreich; 1647 kamen 1309 Dienste der Freien und Schulzen auf 886 adlige Dienste (Gesch. Et.-A., Rep. 7 n. 94).

6) Jus provinciale Ducatus Prussiae 1620, Buch VII Tit. I § 1: für den Adligen 6, für den Freien 4 Groschen täglich, bald darauf aber wieder wie früher 8 bez. 6. Dieselbe Einrichtung bestand in der Mark, vgl. Urkunden und Attenstücke X, 327.

7) Die im 16. Jahrhundert sehr verbreitete Sitte, erfahrene Offiziere auf Wartegeld zu bestellen, welche im Kriegsfall werben sollten, ist auch in Preußen unter Herzog Albrecht und seinem Nachfolger urkundlich bezeugt und zwar in

Gründen, welche den Verfall des Lehndienstes in der Mark Brandenburg nach sich zogen, konnte auch in Preußen zu Anfang des 17. Jahrhunderts kein kriegerischer Nutzen von dieser Reiterei erwartet werden, welche keine Kriegszucht, keine regelmäßigen Übungen kannte und vor allen Dingen aus Mannschaften und Pferden bestand, die nach Willkür der Herren unaufhörlich wechselten.

Ähnliche Bestrebungen zur Hebung der Wehrhaftigkeit des Landes<sup>1)</sup> wie in der Mark Brandenburg führten auch hier erst im Jahre 1626, kurz vor der Ueberrumpelung durch Gustav Adolf, zu einem verspäteten Handeln.

Zwar beauftragten die Obreräte im Jahre 1613 den Oberst Wolf v. Kreyhen, welcher sie seit 1610 in den Sorgen des Grenzschutzes zu beraten hatte<sup>2)</sup>, in den am meisten gefährdeten Memtern Tilsit, Ragnit, Insterburg, Olekto, Lyck „einen Anfang der Defension . . . anzustellen“. Kreyhen regelte jetzt die von jedem Orte aufzubringende Mannschaftsziffer, zusammen 3366, nach der Hubenzahl [nämlich je 1 Mann von 10 Huben bei schlechterem Boden (daher auch „die Zehntnersch“ genannt), von 4—5 Huben bei fettem Land], bestimmte, daß statt des bisherigen steten Wechsels der Leute „die Mosketten bei denen Perschonnen bleiben, wie sie ih mit Namen auf ein jedes Dorf und nach

weitem Umfange. Die Verwendung dieser Offiziere als Führer der Dienstpflichtigen und des Landvolks statt „allein, wenn G. Ch. D. ordentlich Kriegsvolk werden ließen“, bürgert sich in der geschilderten Periode nicht ohne Widerstand der Betreffenden ein, „intemalen nicht alle Rittmeisters, so bei G. Ch. Gn. in Kriegsbestallunge, sich hierzu wollen brauchen lassen, mit Vorgebunge, ihre Bestallunge sie darhin nicht weisen“ (Bericht des Obersten v. Kreyhen v. 17. Juli 1617 — Archiv Königsberg, Statsmin. 83a). 1621 sind 7 Rittmeister vorhanden (v. Gausauge, Das brandenburgisch-preuß. Kriegswesen 1440, 1640 und 1740, S. 166 ff.). Vgl. unten S. 445.

1) Aus dem von Trosen, Gesch. d. pr. Politik III 2, 57 als Ausgangspunkt dieser Versuche bezeichneten Jahre 1602 rührt eine Instruktion des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach her, in welcher er einige nach Preußen zu seinem Bündel, Herzog Albrecht Friedrich, abgefertigte Räte mit Vorschlägen zur Verwahrung der festen Grenzhäuser durch Anwerbung von 5—600 niederländischen Knechten und 100 Reitern beauftragt, welche zugleich die preußischen Unterthanen im Gebrauche der Waffen zu unterweisen hätten; Pläne, denen wohl schon der baldige Tod Georg Friedrichs 1603 ein Ende machte. Königl. Bibliothek, Manuser. Bor. fol. 317, und Staatsarchiv Königsberg, Statsmin. 83a (H. Obristen von Tohna Bedenken v. 20. Juli 1603).

2) Cölln a. Sp. 4. 7. 1610, Bestallung zum Obristen im Herzogtum Preußen, nachdem er sich „ . . . eglische Jahr hero in den Niederlanden beim Kriegswesen auf gehalten.“ Gesch. St.-u. R. ep. 7 u. 17.

Vermögen der Hubenzahl aufgezeichnet,“ und gab den Wachmeistern eine ausführliche schriftliche Dienstanweisung für das Ererzieren dieser Leute. Die Kosten der Munition wurden von den zurückbleibenden Dorfleuten getragen, jedem Musketier, der an die Grenze geschickt wurde, hatten dieselben wöchentlich 1 Gulden Löhnung zu zahlen. Selbst eine Uniformierung bemühte er sich zu Stande zu bringen, die Musketiere des Amtes Tilsit, dessen Hauptmann er war, trugen rote Röcke („Kosjaken“ = Casaquen), mit schwarz und weiß geblümtem Zwillich gefüttert.

Pläne über Pläne entwarf Kreyhen in den nächsten Jahren für einen weiteren Ausbau des Verteidigungssystems, wozu besonders die Anstellung einer genügenden Zahl Offiziere notwendig war; wiederholt beschäftigten sich Abgeordnete der Ländstände mit dieser Frage; aber der Mangel an Opferwilligkeit hinderte jede Verständigung<sup>1)</sup>.

Als schließlich bei einer allgemeinen Musterung 1622<sup>2)</sup> abermals die ärgsten Mängel zu Tage traten und die Obrväter unter dem 28. Januar 1623 dem Kurfürsten einen bis in die Einzelheiten durchgearbeiteten Defensionsplan<sup>3)</sup> vorlegten, lehnte dieser von vornherein mit dem Hinweise ab, daß „die Erfahrung mehr als gut geben, daß mit der stattlichen Verfassung in der Kurpfalz zu Rettung des Landes, wie es zum Geruste und Treffen kommen, über aller Menschen Vermuten so garnichts ausgerichtet“<sup>4)</sup>.

Die Grundzüge dieses Entwurfs, dessen Aufstellung wohl auch hauptsächlich der Thätigkeit Wolfs v. Kreyhen zuzuschreiben ist, verdienen gleichwohl wegen ihrer deutlichen Anlehnung an die schwedischen Verhältnisse einige Bemerkungen, da ganz ähnliche Vorschläge noch unter der folgenden Regierung zur Sprache gekommen sind.

Zunächst wird für die Dienstpflichtigen eine feste Einteilung in 22 Fahnen unter dauernd angestellten Offizieren sowie Verpflichtung auf eine „Reuter-Vestaltung“ vorge schlagen. Weil aber auch „ein gewiß Fußvolk zu Defension unsers Vaterlandes hochnothwendig“, so wird für

1) Archiv Königsberg, Statsmin. 83a, besonders zu 1619 u. 1621.

2) Der Musterungsbericht steht bei v. Gausauge a. a. O., S. 168 ff.

3) An der Beratung desselben nahmen außer den 4 Obrväteren teil: die Hauptleute der vier Hauptämter. Herr Abraham zu Dohna — hiermit löst sich der Zweifel Meinckes in Bd. I dieser Zeitschrift, S. 439 Anm. 2 —, der Kriegsoberste Wolf v. Kreyhen und der Hauptmann auf Reidenburg, Daniel v. d. Nelzig. Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94.

4) Göllu a. Sp. 19. 2. 1623, Kurfürst an die Obrväter. Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94.



dieses die Annahme von 8 Kapitän's gefordert, Lieutenants sollen die Bachmeister auf den festen Häusern werden, Fähndrich's Bürger'söhne, die dafür von städtischen Diensten frei sind. Kennzeichnend ist, daß die Unterthanen des Adels, welcher ja die Ritterdienste leiste, gar nicht herangezogen werden, sondern nur die kurfürstlichen Immediatbauern und Städte. Aus diesen soll ein Ausschuß, auf dem Lande nach Hubenzahl, in den Städten nach Kopfzahl gemacht werden, und da zu fürchten, daß „allemaal ein neuer Mann erscheinen würde, welchem die Kriegsübungen unbekannt“, so soll „jede Dorfschaft jedem ein Häuslein und notdürftige Wohnung zu bauen, ihme zu seinem Unterhalt auch in jedem Felde einen Morgen Ackers einzuräumen, daneben auch einen guten Kochgarten zu vergönnen schuldig sein, davon er sich zur Noth erhalten könnte“; dazu gewisse Naturallieferungen, freies Holz, freie Weide, Freiheit von Scharwerksdienst und Abgaben, ähnliche Vergünstigungen in den Städten. Die Stellen sollen stets mit kräftigen Leuten besetzt sein, welche zum Fähnlein schwören und bei jeder Einziehung von ihrer Dorfschaft täglich 4 Groschen zur Zehrung erhalten. Das Vorbild des schwedischen Bauernheeres ist hier unverkennbar.

Doch die Sorge Georg Wilhelms, daß die Antwort der Stände auf ein solches Ansuchen nur in Anhäufung neuer „Gravamina“ bestehen würde, von polnischer Seite eine lästige Einmischung zu erwarten sei, ließ den Plan ohne weiteres fallen<sup>1)</sup>.

Erst die im Winter auf 1626 sich mehrenden Gerüchte von einer bevorstehenden schwedischen Landung an der preußischen Küste, im Verein mit dem Drängen der Polen auf Abwehrmaßregeln, brachten im Februar 1626 die zu Marienwerder tagenden Stände zu einer Geldbewilligung, welche die ständige Besoldung einer größeren Anzahl Offiziere, also die Vorbedingung für jeden erspriesslichen Ausbau des Defensionswerks sicher stellte. Gleichzeitig schritt man zu Werbungen. Nach Memel wurde alsbald eine Kompanie von 150 Knechten unter dem Kapitän Hans Erhard v. Bröck gelegt<sup>2)</sup>. Zum Schutze der mit dem großartigen Namen der „Festung in der Pillaw“ bezeichneten bauwürdigen alten Schanze wurde ebenfalls eine geworbene Truppe unter Oberstlieutenant Sebastian v. Hohendorff aufgestellt: sie zählte 2 Kompanien unter den Kapitän's Mathias v. Wallenrodt und Günther v. Bronsart, erstere 150,

1) Die gegenteilige Angabe bei v. Courbiere, Heeresverfassung S. 32, ist irrig.

2) Im Juli lagen in Memel bei 300 Mann Geworbene, wozu man noch auf 300 „Bürger und treue Leut“ und auf 300 Mann Landvolk zählte. Staatsarchiv Königsberg, Schr. V 32, 78.

letztere 200 Mann stark; ein Teil davon besetzte noch vier von Danziger Rhedern zum Schutze des Hafens ermietete Schiffe. Außerdem warb ein Rittmeister Georg v. Kospoth 100 Reiter<sup>1)</sup>.

Offenbar verfehlten aber diese immerhin kostspieligen Maßregeln ihren Zweck, wenn die einheimische Landesdefension, für welche die aufgezählten Formationen einen wertvollen Stamm abgegeben hätten, nicht rechtzeitig organisiert wurde, und damit sah es übel aus.

Das bewilligte Kapital, dessen Verzinsung jährlich 9000 polnische Gulden zu dem genannten Zwecke abwerfen sollte, war noch nicht zum vierten Teile eingetroffen, als das befürchtete Ereignis eintrat und am 5. Juli eine schwedische Flotte auf der Rbede von Pillau vor Anker ging. Konnte bei dieser Lage auch nicht mehr daran gedacht werden, dem Schwedenkönig die Auschiffung seines Heeres zu verbieten, so hatte doch die in unmittelbare Nähe gerückte Gefahr zur Folge, daß wenigstens von der Regierung lebhaft der Fortgang der Rüstungen betrieben wurde; ihr Erfolg allerdings hing völlig von dem Geschick und Eifer der örtlichen Obrigkeiten ab. So ergaben die seit dem Frühjahr im Gange befindlichen Musterungen sowohl der Dienstpflchtigen wie der Amtsunterthanen erst gegen Ende des Jahres eine ungefähr vollständige Übersicht der vorhandenen Mannschaft, zu deren Ausrüstung bedeutende Waffenankäufe stattfanden.

Die gesamte Macht, welche das Land auf die Beine bringen konnte, wurde in Erweiterung des zu Marienwerder festgestellten Planes<sup>2)</sup> ämterweise in 13 Kompanien Reiterei und 18 Fähnlein Fußvolf eingeteilt. Auf Kosten der kurfürstlichen Kammer — denn auf die vom Lande bewilligten Summen konnte man nicht warten, sie sind niemals vollständig gezahlt worden — wurden für jede Kompanie zu Pferde Rittmeister, Lieutenant, Kornet, 3 Korporals, 2 Trompeter, für jede Fußkompanie Hauptmann, Lieutenant, Fähndrich, 3 Sergeanten, 3 Korporals 1 Trommelschläger, 1 Steckenknecht, 1 Feldscherer in Sold genommen;

1) Lohmeyer, Gustav Adolf und die pr. Regierung im Jahre 1626. Neue Preussische Prov.-Blätter, 3. Folge, 5. und 6. Band. Die Angaben über diese Rüstungen bei v. d. Delsen, Geschichte des 1. Infanterieregiments, sind sehr fehlerhaft. Die Zahlen bei v. Baczko, Geschichte Preussens V, 60 300 Reiter, 700 Mann Fußvolf, sind in einem Bedenken von Herrenstand und Landräten vom Landtage 1626 als Vorschlag enthalten. Staatsarchiv Königsberg, Etatsmin. 83a.

2) Der ursprüngliche „Mißja“, welcher die örtliche Verteilung der Kompanien, die Namen der Offiziere und die Angabe der ungefähren Stärken enthält, ist — wie manches Andere — aus dem Geh. Et.-A. unter die königlichen Sammlungen geraten. Königl. Bibl., Manuser. Bor. fol. 317).

unter den Kapitän's befanden sich bei jeder Waffe 2 Oberstlieutenants, immer einer für das Oberland, einer für Natangen und Samland zur Unterstützung des Landobristen<sup>1)</sup>).

Kreyhen hoffte aus dieser ansehnlichen Menge Bewaffneter, welche er auf 2206 Reiter und 5662 Mann Fußvolk berechnete<sup>2)</sup>, eine Truppe von kriegerischer Brauchbarkeit zu schaffen, indem er sie mit den erworbenen Reitern und Knechten in denselben Verbänden vereinigte und dazu nur die bessere Hälfte jeder Kompanie der Landtruppen verwendete<sup>3)</sup>. Denn im Winter führte der Kurfürst eine beträchtliche Macht in der Mark geworbener Truppen — 19 Kompanien zu Fuß, 5 zu Pferde mit einer kleinen Artillerie — nach Preußen, und jetzt ließ sich sehr wohl eine kraftvolle Abwehr gegen Uebergriffe der kämpfenden Parteien einrichten. Gustav Adolf forderte nur die Neutralität, Polen hätte schwerlich die Kraft gehabt, seine Lehnherrschaft in dieser Lage geltend zu machen. Aber die zaudernde Unentschiedenheit der politischen Leitung hemmte die Wehrhaftmachung des Landvolks, wie sie Kreyhen erstrebte, demoralisierte die erworbenen Truppen. Hier und dort im Lande verzeitelt, vermochten weder Defensionsvölker noch Soldaten die Ueberflchwemmung der Grenzen im Verlauf der Kriegsergebnisse zu hindern. Von ihrer Thätigkeit hat die Geschichte eigentlich nur den bekannten empörenden Vorgang bei Preussisch-Mark zu berichten, der in der lebendigen Schilderung eines Zeitgenossen<sup>4)</sup> hier Platz finden möge und der für die Wertschätzung beider genannten Teile der damaligen preussischen Kriegsmacht gleich lehrreich ist. Ein zu den Polen marschierendes preussisches Hilfskorps von 1200 Mann mit einigen Geschützen, begleitet von 600 Wibranzen

1) Memorial für Kreyhen v. 5. Okt. 1627 (Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 83h) und Verzeichnis der Offiziere über dienstpflichtige Reiter und Amtsmusquetierer vom Landtage 1628 (Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94).

2) Bei Delich II, 371, danach bei Droysen III 2, 57 sind für 1639 neben 2000 „Ritterpferden“, richtig: „Dienstpflichtigen“, versehenlich 700 statt 7000 Wibranzen aufgeführt. Die Zahlen entstammen einem Bedenken des Landobristen v. Podewils. Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94.

3) Geh. St.-A., Rep. 7 n. 95. Die Reiterei hofft Kreyhen in dieser Art auf 1500 Mann zu bringen, das Fußvolk soll 2 samländische, 1 natangische, 1 oberländische Regiment mit roter, gelber, blauer und lichtgrauer Livree bilden „wie im Tiltschen und andern Ämtern angefangen, und zwar nur lange französische oder spanische Colacken = Casaquen; bis an die Knie, dazu ein Hut, Musketen nebst aller Zubehör und Unterwehr“, alles auf gemeinsame Kosten der Suben, welche zusammen einen Musketier zu stellen haben.

4) Jsaac Hoppe's Gesch. des ersten schwedisch-poln. Krieges Preuss. Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1887, S. 188—189.

— man kann zweifeln, ob als Verstärkung oder zur Ueberwachung des Durchzuges — trifft am 27. Juli 1627 bei dem genannten Orte auf die Schweden. Diese verlangen Erklärung, ob sie Freunde oder Feinde vor sich haben. Der Führer, Oberstlieutenant Konrad v. Burgsdorff sucht auszuweichen, „der König aber ließ sie bald ganz umringen und sein Volk sich gefaßt machen, mit Bedraung, sie sollten sechten oder Quartier bitten, und der Graf v. Thurn schrie abermal: „Freunde oder Feinde?“ Darauf das Fußvolk antwortete: „Freunde!“ Er aber: „So hebet Euere Musketen auf!“ und als solches geschah, ritt er unter sie, sprechende: „Ihr seid Königes von Schweden Volk?“ „Ja, ja!“ Welches als die Reiterei bemerkte, erklärten sie sich gleichergestalt . . . Und als solcher Gäste der König fähig geworden, schickte er die meisten des Ausschusses . . . und die 5 Stücke Geschütz wieder zurück mit Befehl, ihrem Kurfürsten anzumelden, wie er sein Volk und Geschütze ein andermal in mehrer Obacht haben wollte . . ., machte darauf den Obersten Lieutenant Klixing zum Obersten über dieses Regiment, ließ ihm grüne Fähnlein verfertigen und neben denen deutschen 3 Regimenten so das rote, blaue und gelbe Regiment benannt wurden, dieses das grüne Regiment nennen.“

Es ist weiter nur zu erwähnen, daß der Waffenstillstand von Altmark 1629 mit der Auflösung der Defensionstruppen den früheren Zustand wiederherstellte, und daß Kreykens Nachfolger Otto Wilhelm von Podewils beim Regierungsantritte Kurfürst Friedrich Wilhelms Veranlassung nahm, „protestando“ jede Verantwortung für „die ganz zerfallene untüchtige Defension“ von sich abzulehnen<sup>1)</sup>.

#### 4. Die stehenden Garnisonen vor dem schwedisch-polnischen Kriege.

Der Zeitpunkt, zu welchem Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung übernahm, fällt in die Periode der gräßlichsten Verwilderung des Söldnertums. Auffallend scheint es zunächst, daß gerade er, dessen Herrschaftshandlungen mit der Beseitigung der Landwirtschaft der von den großen Werbungen des Jahres 1638 in der Mark noch zusammen gebliebenen Truppen begannen, ein ausschließlich auf der Werbung beruhendes Heerwesen zur dauernden staatlichen Einrichtung erhob.

<sup>1)</sup> Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94. Ueber die fruchtlosen Vorschläge des Herrenstandes von 1635 vgl. Urk. u. Aktenst. XV, 207.

Ihm wurden die Versuche, diesen Weg zu vermeiden, wie sie in den Friedensjahren vor dem schwedisch-polnischen Kriege, dann während desselben besonders in Anknüpfung an die eigenartigen preußischen Verhältnisse und im vorletzten Jahrzehnt seiner Regierung als Nothbehelf in allen Landesteilen thatsächlich stattfanden, durch die unbefriedigenden Erfahrungen einer langen Reihe von Feldzügen verleidet. Noch war die Zeit nicht gekommen, den Gedanken einer Volksbewaffnung, welcher seit der Entartung der Landsknechtsheere aus der Erörterung der Kriegstheoretiker nicht verschwunden war, in einer für den Kriegszweck brauchbaren Form zu verwirklichen.

Dem Wunsche, die bösesten Schäden des Söldnertums, welche gerade in der Unbeständigkeit aller Kriegseinrichtungen wurzelten, durch seine Einfügung in eine zuverlässige und strenge staatliche Verwaltung zu heben, ist dann die Idee des stehenden Heeres entsprungen; ein Gedanke, der erst im Laufe der Jahre Wirklichkeit werden konnte<sup>1)</sup>.

Zunächst übernahm der Kurfürst im Herzogtum Preußen an Truppen nur das Regiment des Obersten Adam Baltin v. Nedern mit 5 Kompanien zu 125 Knechten<sup>2)</sup>, davon 3 in Pillau, 2 in Memel<sup>3)</sup>. In Preußen verblieb ferner, auch nachdem Friedrich Wilhelm Anfang 1643 nach der Mark zurückgekehrt war, die mit Kapitulation vom 1. Juni 1641<sup>4)</sup> durch den Kapitän Pierre de la Cave errichtete Kompanie Leibgarde zu Fuß von 180 Mann<sup>5)</sup>. Alle 6 Kompanien wurden 1644 um je 50 Mann verstärkt.

1) In seinem politischen Testament von 1667 hebt der Kurfürst hervor, es sei „ein Herr in keiner Consideration, wann er selber nicht Mittel und Volk hat, denn das hat mich von der Zeit, daß ichs also gehalten, Gott sei Dank considerable gemacht, und beklage allezeit, daß ich im Anfange meiner Regierung zu meinem höchsten Nachtheil mich davon ableiten lassen und wider meinen Willen Anderer Rath gefolget.“ L. v. Ranke, Sämtliche Werke Bd. 26, S. 508.

2) Ohne Stab und Primaplanen; so auch im folgenden.

3) Mil.-Wochenblatt 1884 Sp. 1059 ff.

4) Nicht 1642. Geh. St.-A., Rep. 7 n. 96.

5) Die bereits vorhandene Kompanie Dragonergarde Mil.-Wochenbl. 1884 Sp. 1064 begleitete dagegen den Kurfürsten unter dem Kap.-Lieutenant Jobst Siegmund v. Goeßen September 1646 nach Cleve. November 1649 werden bei der Kompanie 24 Trabanten beritten gemacht, welche mit unter die 200 Dragoner rechnen (Geh. St.-A., Rep. 34 n. 114); 1650 ist die Kompanie wieder in der Mark (Urkunden u. Aktenst. X, 190 und öfter ist überall zwischen „Arminische Kompanien“ und „Dragoner“ ein Komma zu setzen); 1651 marschirt sie abermals zu der Truppenversammlung gegen Pfalz-Neuburg; April 1652 verspricht der Kurfürst den brandenburgischen Ständen ihre Abdankung (Urk. u. Aktenstücke X, 244). Die Dragonergarde, welche während des schwedisch-polnischen Krieges bestand, ist eine ganz selbständige Neubildung.

In den Festungen der Mark Brandenburg blieben nach beendigter Reduktion der auffälligen Truppenteile mit Ende 1641 nur die Garnisonen von Küstrin, Peitz und Spandau bestehen, nämlich — in entsprechender Reihenfolge — die Regimenter

Oberst Konrad v. Burgsdorff (6 Kompanien zu 150 Knechten),

Oberst Georg Friedrich v. Trotte (5 Kompanien zu 125 Knechten),

Oberst Hans Georg v. Ribbeck (5 Kompanien zu 125 Knechten)<sup>1)</sup>,

sämtlich bald darauf in blaues Tuch gekleidet, Futter bezw. „silberfarben“, gelb, grün<sup>2)</sup>.

In den übrigen Landesteilen erfolgte die Festsetzung der kurfürstlichen Macht in den nächsten Jahren schrittweise mit der allmählichen Räumung der festen Plätze von kaiserlichen, holländischen, hessischen und schwedischen Besatzungen.

Die Aufstellung brandenburgischer stehender Truppen am Niederrhein beginnt 1644, indem der Generallieutenant Johann v. Norprath den Auftrag zur „Werbung einiges Fußvolks in unsern niederländischen Landen“ erhält<sup>3)</sup>. Sein Regiment, welches 26. Januar 1648 auf Oberst Christof Albrecht v. Schönauich überging<sup>4)</sup>, wurde Oktober 1650 unter Uebertragung an den Generalmajor Otto Christof v. Sparr in das von

1) Protokolle und Relationen des Geh. Rates I, 215 ff. 403. 422. 434. 535. Die 1641 neu gebildete Leibgarde zu Fuß, 125 gemeine Reiter unter Oberst Georg Ehrentreich v. Burgsdorff (G. Lehmann in Bd. I dieser Zeitschrift, S. 495) wurde dem mit Kapitulation vom 6. 16. Okt. 1644 durch Burgsdorff errichteten „Leib-Regiment von 1200 Arcebusier-Neutern“ einverleibt. Februar 1645 marschierte er zunächst mit 5 neugeworbenen Kompanien nach Ravensberg. November 1648 stehen die kurfürstliche Leibkompanie und noch 6 Kompanien des Regiments in der Grafschaft Mark, 2 in der Grafschaft Ravensberg: die Abdankung der 6 erstgenannten wird 13. Nov. 1649 befohlen, die der beiden andern ist etwa gleichzeitig erfolgt. Die Leibkompanie ging nach der Mark zurück, beim Ausbruch der neuburgischen Wirren Juni 1651 wieder nach Cleve, von dort endlich Juli 1652 nach Preußen und wurde am 14. Okt. 1653 bei Marienwerder abgedankt.

2) Protokolle III, 567 zu 1646.

3) Reskript v. 24. Jan. 1644 (Urf. u. Aktenst. V, 110 Anm. 38).

4) Gemäß Reskript v. 29. Jan. 1648 behielt Norprath die seinige als freie Kompanie, während für Schönauich eine neue Leibkompanie geworben wurde (Geh. St.-A., Rep. 34 n. 114). Hierdurch ist wohl der Irrtum Marggraf's (Festungsgarden und Garnisonen, im Soldatenfreund, Jahrgang 42 S. 765) entstanden, daß von vornherein zwei Regimenter Norprath und Schönauich nebeneinander existiert hätten. Die Norprathsche Kompanie kam Oktober 1650 von Duisburg ebenfalls nach Lippstadt. Urf. u. Aktenst. V, 429. 481.

den Heßen gerännte Lippstadt gelegt; die zuerst 5 Kompanien zu 90 Gemeinen zählende Garnison wurde 1653 auf 4 verringert<sup>1)</sup>.

Das andere in Cleve mit Kapitulation vom 23. August 1645 geworbene Regiment des Obersten Adam v. Hacke, dem Ende 1650 Oberst Franz Gerhard v. Bodelschwingh folgte, kam 6 Kompanien zu 90 Gemeinen stark nach Hamm, als August 1648 die kaiserlichen Truppen dieses freigaben, wurde aber nach Beilegung der Zwistigkeiten mit Pfalz-Neuburg reduziert und Sommer 1654 gänzlich abgedankt<sup>2)</sup>.

Das feste Schloß Sparenberg bei Bielefeld hatte sogleich nach der Besitzergreifung im Frühjahr 1647 eine besondere Besatzung von einer Kompanie zu 150, später nur 90 Knechten erhalten (Wolf Ernst v. Eller<sup>3)</sup>); alle übrigen Plätze in Cleve, Mark und Ravensberg haben Truppen nur vorübergehend in ihren Mauern gehabt.

Dann gelangte mit dem Abmarsche der Schweden am 7. September 1650<sup>4)</sup> Minden in brandenburgische Hände und erhielt eine Garnison von zuerst 6, seit 1653 nur 4 Kompanien zu 90 Gemeinen unter dem Obersten Caspar v. Potthausen<sup>5)</sup>. Hierzu wurde die Eskadron Leibgarde zu Fuß verwendet, welche mit Kapitulation vom 18./28. Juli 1646 zur Begleitung des Kurfürsten nach Cleve, 4 Kompanien stark, zumeist aus Abgaben der märkischen Garnisonen zusammengestellt worden war<sup>6)</sup>.

Vier ursprünglich zur Verstärkung dieser Truppe bestimmt gewesene Kompanien unter Oberstlieutenant Bernd Friedrich v. Arnim, welche

1) Urk. u. Aktenst. V, 481. 725. Herbst 1657 marschiert des Generalfeldzeugmeisters Esquadron aus Lippstadt (Stab, 4 Primaplanen, 300 Gemeine) nach Stendal und wird mit 3 Kompanien des zur Zeit auf 13 angewachsenen Sparrschen Regiments (geworben mit Kapitulation v. 8. April 1655 f. König, Leben Sparrs S. 130—134) zu einem neuen Feldzeugmeister-Regiment vereinigt. Januar 1658 marschieren von jedem der 2 Sparrschen Regimenter 2 Kompanien nach Colberg, so daß beim Abschluß des Friedens von Oliva das alte 8, das junge 5 zählte. Vgl. G. Lehmann in Bd. I dieser Zeitschrift, S. 521 und Marggraf a. a. O. Jahrgang 42 S. 162.

2) Urk. u. Aktenst. V, 568—69. 657. 725. 726, ferner Marggraf a. a. O., Jahrgang 43, S. 196.

3) Urk. u. Aktenst. IV, 326 und Marggraf, Jahrg. 43, S. 84 u. 133—135.

4) Bericht Potthausens v. 12. d. M. Geh. St.-A., Rep. 32 n. 66.

5) Geh. St.-A., Rep. 32 n. 66.

6) Protokolle und Relationen III, 521 ff., ebenda die Uniform. Die Leibkompanie zählt 140, die 3 andern je 120 Knechte; dazu stellte das Burgsdorffsche Regiment 100, das Trottsche 140, das Ribbedtsche 140 (Instruktion für Oberst v. Trotte zur Musterung „unserer Leibesquadron zu Fuße“ vom 23. Septbr. 1646). Geh. St.-A., Rep. 24 Z 1. Ähnliche Auskommandierungen erfolgten 1651 und 1654 unter Trott, daher schwankt die Stärke der Festungsgarnisonen fortwährend.

laut Reskript vom 24. Dezember a. St. 1647<sup>1)</sup> in der Mark Brandenburg geworben worden waren, wurden mit Reskript vom 29. Juli 1651 dem Generalfeldzeugmeister Otto Christof v. Sparr verliehen, welchem „das Kommando über ein Regiment zu Fuß in Kolberg“ schon bei seinem Eintritt in brandenburgischen Dienst versprochen worden war<sup>2)</sup>, und rückten als erste brandenburgische Garnison dort ein, als am 6. Juni 1653 die wirkliche Besitzergreifung stattfinden konnte<sup>3)</sup>.

Damit war die brandenburgische Herrschaft in sämtlichen Landes-teilen wieder auf festen Boden gestellt. Eine Bürgschaft für den dauernden Bestand dieser Truppenmacht, auch wider den Willen der Landstände, erwuchs dem Kurfürsten bald darauf durch den vielgenannten Artikel 180 des sogenannten jüngsten Reichsabschiedes vom 17. Mai 1654; „jedes Kurfürsten und Stands-Landsassen, Untertanen und Bürger“ wurden hier für verpflichtet erklärt, „zu Besitz- und Erhaltung . . . der nötigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beitrag an Hand zu gehen.“ Auf die Festungsgarnisonen beschränkt sich aber der miles perpetuus noch durchaus<sup>4)</sup>. In der Zeit bis zum Frieden von Oliva stellen sich die sonstigen Truppenwerbungen, welche Sicherheit und Ansehen des Staates wiederholt erforderten, als ebenso vorübergehende und deshalb mit ähnlichen Mängeln behaftete Schöpfungen dar wie diejenigen früherer Zeit.

##### 5. Landesaufgebote in Brandenburg, Pommern und den westdeutschen Gebieten bis zum Frieden von Oliva.

Die mit der Kantoneinrichtung König Friedrich Wilhelms I. abschließenden Versuche, dem Lande die Last stehender Truppen zu erleichtern und doch für den Kriegsfall eine starke Heeresmacht bereit zu haben, beginnen schon vor dem schwedisch-polnischen Kriege. Soldaten-

1) Das Werbepatent v. 14. Febr. 1648 ist bei v. Mörner, Märkische Kriegsobersten S. 244 versehentlich von 1647 datiert, daher die Irrtümer bei Marggraf, Jahrg. 42, S. 765 u. öfter. Mörner verwechselt sie S. 301 mit einer damals neu geworbenen Esquadron zu Pferde eines Oberstleutnants Stephan Melchior v. Arnim.

2) Cleve, 14. Juni 1649. Generalfeldzeugmeister war Sparr seit 9. Juli 1651 v. Mörner S. 300.

3) Vgl. auch G. Lehmann a. a. O., S. 513—514.

4) Dies wird hier gegen die Ausführungen von Meinardus (Protokolle und Relationen II Einl. S. 91—92) zum Jahre 1644 hervorgehoben. Es handelte sich damals um eine zeitweilige gebotene Kraftentwicklung, um in den halbverlorenen



gestellung vom Lande statt der Offizierwerbung und Urlaubersystem, zwei sich ergänzende Gedanken, sind schon vor dem schwedisch-polnischen Kriege Gegenstand ernstlicher praktischer Erwägung gewesen<sup>1)</sup>.

Mit Reskript vom 1. Oktober 1654 wurden die Kreiskommissare in der Mark Brandenburg, sowie die neunmärtliche Regierung angewiesen, Ritterschaft und Städte<sup>2)</sup> unter Hinweis auf den vorerwähnten Reichstagsabschied damit bekannt zu machen, daß der Kurfürst beabsichtige 3000 gediente Soldaten, welche „schon im Lande zu befinden oder doch anzuschaffen wären“ gegen ein jährliches Wartegeld, hauptsächlich in Naturalien, in Pflicht zu nehmen. Die Zahlung von Wartegeldern war in Brandenburg wie in andern deutschen Ländern ein schon seit dem 16. Jahrhundert viel angewendetes Mittel, mit welchem der Fürst sich die Dienste kriegserprobter Offiziere für den Bedarfsfall sicherte; auch Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte davon bereits mehrfach Gebrauch gemacht<sup>3)</sup>. Wie sich die Regierung jetzt die Erweiterung dieser Maßregel im einzelnen dachte, geht aus den gleichzeitig in den Amtsdörfern getroffenen Anstalten hervor; so soll nach dem Ausschreiben des lebusischen Kreiskommissars Konrad v. Platow „das Dorf N. N. einen Soldaten

Gebietsteilen wieder festen Fuß zu fassen. Die nötigen Garnisonen (Minden, Colberg u. s. w.) wurden dann beibehalten, aber man kann sie ebensowenig als „stehendes Heer“ bezeichnen wie die Festungsgarden des 16. Jahrhunderts.

1) Seit dem Westfälischen Frieden verknüpft sich die mit der Abdankung der großen Heere eröffnete soziale Frage mit dem Bestreben der Landesherren, das verwüstete Gebiet neu zu besiedeln. Fast mit denselben Worten, mit welchen Graf Georg Friedrich von Waldeck 1656 die Ansiedelung geworbener Soldaten auf wüsten Hufen befürwortet (Urk. u. Aktenst. VII, 542: „Dadurch würde das Land besetzt und eine beständige Miliz würde hier zu finden sein“), wird schon 1649 eines brandenburgischen Versuchs gedacht, schwedische Völker in eigenen Dienst zu ziehen: „Die Reuter würden sich nach und nach einkaufen, burgerlich einlassen, das Land populieren und die Ständ — d. h. die Reichsstände — immer geübte Leut ad militiam et defensionem tüchtig in ihren Landen haben“ (schwedische Äußerung an der bei Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 20 angeführten Stelle). Bei den Werbungen von 1651 wird den nach dem Frieden Abgedankten Landbesitz in der Kurmark mit 7jähriger Bejreibung zugesagt (v. Mörner S. 302). Ähnlich sucht man sie bei den Abdankungen von 1660 und 1666 im Lande festzuhalten. Vgl. besonders unten S. 465 Anm. 2.

2) Letzteren wurde in Erinnerung gebracht, „wie nicht allein Unserer getreuen Städte diese- und jenseits der Oder Schuldigkeit sei, sich mit gutem Gewehr zu versehen und in Kriegsexerzitiis fleißig zu üben, sondern auch bei herfürbrechender Gefahr . . . 4000 Mann bewehrter Soldaten Uns zuzusenden und zu unterhalten.“ Doch wolle der Kurfürst den gegenwärtigen Notstand berücksichtigen. Geh. St.-Arch., Rep. 24 B 9.

3) Protokolle und Relationen II, Einleitung S. 93—94.

zu Fuß, der vorher gedienet und eine gute Kundschafft seines Verhaltens hat, verschaffen, derselbige soll mit freier Wohnung versehen, wie auch Kontribution und Schoß freigehalten werden.“ Folgt sein jährlicher Unterhalt. „Wann er aber aufgefordert sollte werden, wird ihm monatlichen gegeben, was gebräuchlich ist.“ Vor Ende Oktober ist der Mann dem Kommissar zur Enrollierung vorzustellen. „Er wird aber aus unumgänglicher Not nicht aufgefordert werden, unterdessen bleibet ihm frei, bei denen vom Adel, Burgern und Bauern zu dienen oder um gewöhnliches Tagelohn zu arbeiten, wo er will.“

Au die Stelle der Werbung durch die Truppen tritt hier also die Aufbringung der Mannschafft durch die örtlichen Behörden, welchen die zu stellende Zahl angegeben wird, während ihnen die Art ihrer Beschaffung überlassen bleibt. In diesem Punkt dürfte die schwedische Einrichtung das Vorbild gewesen sein, wonach je ein bestimmter ländlicher Bezirk zur Bestellung eines Fußsoldaten oder Reiters verpflichtet war<sup>1)</sup>. Die so gewonnene Mannschafftszahl soll — dies ergeben die Verhandlungen des im November zusammentretenden Ständeauschusses<sup>2)</sup> — zuerst eine Exercierperiode von 1—2 Monaten bei den drei Regimentern in Küstrin, Peitz und Spandau durchmachen, auf welche die einzelnen Landesteile — man ist versucht zu sagen, als „Kantons“ — verteilt werden; alsdann können die Leute als Feldarbeiter oder als Handwerker Dienste nehmen, bis sie zur Besetzung der festen Orter und Grenzen gebraucht werden. Die Gerichtsbarkeit bleibt den Ständen, so lange die Knechte im Lande sind und bei Adel, Bürgern und Bauern dienen. Jeder Kreis hält seine Mannschafft vollzählig, bis dieselbe an die Offiziere überliefert ist<sup>3)</sup>.

Daß von diesen Plänen schließlich nichts übrig blieb als eine Truppenwerbung herkömmlicher Art, lag an einem Zusammentreffen verschiedener Umstände. Zunächst wurde die Absicht der Soldatenlieferung durch die Stände aufgegeben. Diese stellten vor, daß in dem beschränkten Gebiet der einzelnen Kreise die Aufbringung der Mannschafft auf Schwierigkeiten stoßen werde, während „G. G. D. dieselbe viel eher und mit

1) Vgl. für diese Ansicht unten S. 465 Anm. 2. Die Verknüpfung der Dienstpflicht mit dem Besitz bestimmter Bauernhöfe schlägt schon die v. Pfuelsche Denkschrift von 1644 vor (Protokolle u. Rel. II, 356; der Verfasser will 3000 Mann mit naiver Gewaltthätigkeit durch Preßung unter dem Vorwande einer Art Volkszählung beschaffen.

2) Gleiche Verhandlungen wurden mit den Ständen des Fürstentums Halberstadt geführt.

3) Geh. St.-R., Rep. 24 B 9, dazu Urk. n. Altentst. X, 305 ff.

weniger Mühe würden können auf die Beine bringen lassen, weil Sie Ihre Werbung auf dergleichen Wartknechte nicht allein hie, sondern in andern Dero Landen und auch gar an benachbarten Orten im Reich anstellen lassen können“<sup>1)</sup>. Die Stände würden schließlich zur Erfüllung ihres Kontingents auf einen „Auschuß vom Landvolk“ zurückgreifen müssen. Dies lehnte der Kurfürst entschieden ab, da es ihm niemals um eine Landmiliz, sondern um einen „Auschuß von gedienten Knechten“ zu thun gewesen war<sup>2)</sup>, und man kam schließlich in dem Rezeß vom 21. Februar 1655 auf eine Bewilligung von Werbegeldern für 2000 Mann in zwei Raten statt der zuerst geforderten 3000 überein<sup>3)</sup>. Schon aber drohte die schwedisch-polnische Verwicklung, und bei dem baldigen Eintritt Brandenburgs in den ausbrechenden Krieg ist es dann weder zu einer Beurlaubung noch zur Zahlung von Wartegeld an die Geworbenen gekommen. Nach dem Friedensschlusse von Oliva ist der Gedanke nicht wieder aufgenommen worden.

Ganz ähnlich war der Verlauf der über diesen Gegenstand gleichzeitig in Cleve-Mark geführten Landtagsverhandlungen.

Es muß hier nachgeholt werden, daß die alte Kriegsverfassung in den niederrheinisch-westfälischen Bereichen auf den Diensten der Lehenleute und auf einem Auschuß sowohl der Unterthanen in den Kemtern wie der Bürger aus den Städten beruhte, welchen die Drosten als Hauptleute kommandierten. Im Herzogtum Cleve wurde das Landaufgebot im Jahre 1651 auf 7—8000 Mann geschätzt, darunter etwa 1000 gediente Soldaten; man verwendete damals die „Landschützen“, um im ost-rheinischen Cleve die „Pässe, Landwehren und Abenuen“ gegen einen Einfall der Reiter des Herzogs von Lothringen, der im Frühjahr besetzt wurde, zu besetzen. Zu kriegerischen Ereignissen kam es jedoch nicht<sup>4)</sup>. Als solche dann aber im Winter 1653—54 in den westlichen Besitzungen infolge der Einlagerung der Lothringer in das Stijt Lüttich

1) Urk. u. Aktenst. X, 310.

2) Urk. u. Aktenst. VI, 539.

3) Eines der letzten in diesen Zusammenhang gehörigen Schriftstücke dürfte ein Reßkript v. 10. Sept. 1655 an die Geh. Räte zu Cöln a. Sp. sein, wonach die alten Knechte in den Garnisonen gemustert und zugleich diejenigen aufgezählt werden sollen, welche neu erworben „und was an denen 1000 Mann, welche die sämtliche Garnisonen zu werben schuldig sein, annoch ermangele.“ Dies ist wohl die zweite Rate der oben erwähnten Bewilligung gewesen. Geh. St.-A., Rep. 24 G 7.

4) Urk. u. Aktenst. V, 453. 491. v. Mörner S. 302.

und des schwedischen Angriffs auf die Reichsstadt Bremen befürchtet wurden, hielt der Kurfürst eine festere Organisation doch für geboten<sup>1)</sup>.

In Cleve und Mark wurde mit Reskript vom 22. Januar 1654 eine militärische Formation des Ausschusses vom Landvolk unter dem Oberstlieutenant Kaspar Richard v. Hundebek und die Besetzung der Führerstellen mit Offizieren angeordnet. Im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg ließ der Kurfürst schon durch Reskript vom 5. Dezember 1653 aus der vorhandenen Mannschaft von gedienten Leuten<sup>2)</sup> „einen Ausschuß machen und daraus gewisse Kompanien formieren“. Bei den Verhandlungen des Mindenschen Landtages erscheint dann, soweit die zerplitterte Ueberlieferung bestimmte Angaben zuläßt, zuerst der Gedanke der Wartegelder, des Urlaubersystems. Nachdem sich nämlich im April 1654 die versammelten Stände „endlich resolviert, daß zwanzig Hausleute etwa einen Mann hielten“, „daß es ledige Personen sein sollten, welche in eine Liste oder Rolle gebracht und darnach in Pflicht genommen würden, den modum aber zu deren Aufbring- und Unterhaltung wollten sie sich reserviret haben“ — ließ der Kurfürst ihnen vorschlagen, die Zahl des Ausschusses zu verdoppeln und demselben nur den halben Unterhalt, diesen aber als dauerndes Wartegeld auszusetzen. Die Stände gingen hierauf nicht ein, die Beschaffung der Leute blieb den Unterthanen überlassen, auch die beabsichtigte Einteilung in besondere Kompanien unterblieb, die Mannschaft sollte, um die Primaplanen zu sparen, unter die vorhandenen Truppen gesteckt werden<sup>3)</sup>. Damit waren die Mindenschen Defensionspläne zunächst zum Abschluß gelangt.

1) Urk. u. Aktenst. VI, 503. Die Anregung hat vielleicht schon ein Bericht Potthausens ans Minden v. 14. Juli 1653 gegeben, „wie an hiesiger Ends Nachbarschaft, in die Herzogthumber Braunschweig und Lüneburg, sowohl denen Stütern Münster und Paderborn . . . in allen Aemtern Munsterung gehalten, daß ein gewisser Ausschuß formiret, auch unter jedem Fähndlein 200 Mann verordnet und aufgezeichnet, in ihrem Gewehr exercirt wurden“, um im Notfalle die Garnisonen damit zu verstärken. Rep. 32 n. 65. Vgl. ferner v. Mörner S. 344.

2) Schon am 16. April 1652 werden die Regierungen in Minden und Ravensberg angewiesen, Verzeichnisse der ehemaligen Soldaten in Städten und Dörfern einzusenden. Rep. 32 n. 65. Uebrigens beauftragte der Kurfürst schon damals (23. April 1652) auch die geh. Räte zu Cöln a. Sp., den brandenburgischen Ständen einen „Ausschuß unter dem Landvolk“ vorzuschlagen, doch scheint dieser Plan nicht Fortgang gewonnen zu haben. Rep. 24 B 9.

3) Urk. u. Aktenst. V 717. Rep. 32 n. 66. 1656 erhält die Mindensche Garnison je 6 Rthlr. Werbegehd für „300 Mann Ausschuß“ und für 88 Geworbene Rep. 32 n. 77; also auch die vom Lande gelieferte Mannschaft erhielt Handgeld.

In den cleve-märkischen Landen wurde gleichzeitig mit den oben besprochenen Verhandlungen in der Mark Brandenburg der § 180 des letzten Reichstagschlusses zum Ausgangspunkt genommen. Mit Reskript vom 10./20. Oktober 1654 befahl der Kurfürst, die Frage der Defensionsverfassung wieder aufzunehmen; das geforderte Kontingent wurde auf 800 Mann zu Fuß und 300 zu Roß bemessen; Werbung und Verpflegung sollte Sache der Stände sein. Doch findet sich wenigstens in den vorliegenden Akten kein Hinweis auf eine ähnliche militärische Einrichtung wie in der Mark; die Regierung unterhandelt nur, um überhaupt die Aufbringung und Unterhaltung dieses Volks, „zeitwährender gegenwärtiger Gefahr“ durchzusetzen. Das Auerbieten des im Dezember zusammengetretenen Landtages, „anstatt der zugemuteten Werbung und Reichsdefension“ eine Geldzahlung von 50 000 Rthlr. zu leisten, wird als ungenügend abgelehnt. Da nochmalige Ermahnungen an die Stände zur „unumgänglichen Werbung und Verpflegung der Völker“ im März 1655 wieder scheiterten, so nahm die Regierung nunmehr das Geschäft selbst in die Hand. Es ist der Anfang der Kriegslasten, welche die nieder-rheinischen Lande dann bis zum Frieden von Oliva in fast ununterbrochener Folge tragen mußten<sup>1)</sup>.

Während aber die Leistungen der westdeutschen Gebiete für den Krieg wesentlich nur finanzielle waren<sup>2)</sup>, mußte in den an den polnischen Kriegsschauplatz grenzenden Landesteilen von vornherein auf eigene Landesdefension gedacht werden, da auf den Schutz der geworbenen Truppen im Verlauf der Heeresbewegungen nicht dauernd gerechnet werden konnte.

In Pommern, dessen militärische Verhältnisse den brandenburgischen durchaus glichen<sup>3)</sup>, begann im März 1655 die Musterung der Städte, die Bürgerschaft von Colberg war in 4 Kompanien 700 Mann stark. Ende Mai wurden die Lehnspferde aufgeboten und in 6 Kompanien unter dem Obersten Jakob v. Manteuffel formiert (Bestallung vom 3. Juni), jedoch noch zu Ende des Jahres „in geworbene Völker transferiret“, indem der bisherige Oberstlieutenant bei den Lehnspferden,

1) Urk. u. Aktenst. V, 757 ff. 794 ff.

2) Nur 1657 läßt der Statthalter von Cleve-Mark einmal auf das Gerücht von pfalz-neuburgischen Kriegsabsichten „2000 Mann Auschuß“ anbieten und die Besatzungen von Lippstadt und Hamm mit Landvolf verstärken. Urk. u. Aktenst. V, 902—903.

3) Vgl. bei Micraelius, Altes Pommerland (Alt-Stettin 1639) V, 304—306, wie 1633 „so wol von Grafen- Herr- und Ritterchaftten die Roß- und Mandienste, als auch die schuldige Folge aus den Städten“ aufgeboten werden.

Christian v. Zastrow, daraus ein Regiment von 8 Kompanien zu 60 Einpännigen richtete<sup>1)</sup>. Die Folge aus den Städten ermäßigte der Kurfürst zuerst mit Rücksicht auf den elenden Zustand des Landes von 852 auf 502 Mann, welche in 2 Kompanien unter einem Oberstwachtmeister v. Zastrow eingeteilt wurden. Man glaubte anfangs nicht an ernstliche Gefahr, sondern dachte nur mit Streifereien zu thun zu haben, welche einzelne polnische Reitertrupps versuchen könnten, „nur zusammengeraffte Kanaille und allerhand Lumpengefinde ohne Stücke.“

Erst nachdem im Herbst 1656 die Derfflingerische Heeresabteilung aus der Neumark nach Preußen herangezogen worden war, hielt der Kurfürst auch in der Mark Brandenburg die Aufbietung der Lehnspferde und „der Mannschaft, so die Städte in schleunigen gefährlichen Zeiten zu schicken schuldig sein“, für erforderlich. Infolge des nach dem Siege bei Warschau eingetretenen Rückschlages bedrohte das Vordringen der Polen die von Truppen entblößten Grenzen der Mark und Pommerns bald so erheblich, daß der Kurfürst zeitweise sogar für die Residenz fürchtete und befohl, den Kurprinzen nach Spandau zu bringen, wohin auch das Archiv und die Kostbarkeiten gerettet werden sollten<sup>2)</sup>.

Daher ist in Pommern im Dezember bereits „Mann bei Mann“ angeboten und in etlichen Distrikten von 20 Husen ein Tragoner aufgebracht.“ Eine Abteilung von 150 Mann, welche die Garnison Colberg in die an Pommerellen grenzenden Landstriche entsendete, sollte für diese Milizen einen festen Kern abgeben.

In der Mark waren im Oktober zunächst die Haidereiter und berittenen Jägerburschen an der Neße zusammengezogen worden, mit den hinterpommerschen zusammen etwa 120 Pferde unter dem Befehl ihrer Oberförster<sup>3)</sup>. Dieses Aufgebot, welches 10 Wochen zusammenblieb, erwies sich als sehr nützlich, da die einzige in diesen Gegenden verfügbare Kavallerie, die oben erwähnten Zastrowschen Reiter, einige Wochen da-

1) Rep. 30 n. 218—221, vgl. Frhr. v. Schroetter, Die brandenburg.-preuß. Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten (Leipzig 1892), S. 14.

2) Urk. u. Aktenst. VIII, 152.

3) Jobst Friedrich v. Brandt in der Mittel- und Uckermark (47 Mann), Johann Friedrich v. Oppen in der Neumark (31), Wilh. Adam v. Mörrner in der Altmark (15), Holzförster Andreas Hermann im Storkow-Beesköwischen Kreise (13), Oberförster Ulrich Christof v. Schwerin in Hinterpommern (12). Der Oberjägermeister Jobst Gerhard v. Hertefeld befürchtet in einem Bericht v. 6. Okt. 1656 Forstschäden wie „bei der hiebevorigen versammelten Jäger-Kompagnie.“ Es kann damit wohl nur die Zusammenziehung der Haidereiter im Jahre 1633 gemeint sein, s. oben; Hertefeld befand sich damals bereits in derselben Stellung. Rep. 24 F 1.

rauf das Unglück hatten, in der Nähe von Meseritz von den Polen teilweise zersprengt zu werden<sup>1)</sup>.

Ueber die weiteren Verteidigungsmaßnahmen kam es erst nach heftigem Hader zwischen dem Statthalter Grafen Wittgenstein und dem zum 1. November berufenen Landtage zu einer Verständigung.

Statt der vom Kurfürsten geforderten Lehnspferde erreichte die Ritterschaft schließlich, daß der Kezeß vom 10. Dezember<sup>2)</sup> ihr, mit Rücksicht auf den Ruin des adeligen Grundbesitzes infolge der Kriegszeit, nur etwa die halbe Leistung in der Werbung von 500 Reitern aufgab. Diese wurden nach den Kreisen in 5 Kompanien geteilt und sollten in zwei Monaten komplett sein. Sie wurden sowohl auf den Kurfürsten wie auf die Landstände vereidigt, durften nur zum Schutze der Mark Brandenburg gebraucht und sollten nach beendeter Gefahr entlassen werden. Auch die Offiziere bestellten die Stände. Das Kommando des Regiments, welches 1 Stab, 5 Primaplanken und 440 Gemeine zählte und nach der kurfürstlichen Verpflegungsordonnanz unterhalten wurde<sup>3)</sup>, erhielt der Oberstlieutenant Georg v. d. Marwitz<sup>4)</sup>.

Die andere der Ritterschaft gestellte Forderung dagegen, ein „Ausbot des Auszschusses von adelichen Unterassen“, stieß auch jetzt wieder auf unüberwindlichen Widerstand. Gegenüber der Berufung des Adels auf den alten Gebrauch und den Defensionskezeß von 1627 versing auch nicht der nachdrückliche Hinweis „auf die unumgängliche Noth, so . . . auf kein Geseß, Herkommen, Kezeß und Privilegium sieht“<sup>5)</sup>. Man mußte

1) 1657 ist das Regiment jedoch wieder 8 Kompanien stark. März 1659 marschierte es nach Preußen und wurde August 1660 bei Rastenburg abgedankt. Rep. 24 FF, Rep. 7 n. 94, Rep. 20 DD.

2) Urk. u. Aktenst. X, 330 ff.

3) Auch diese Frage hatte Schwierigkeiten gemacht, da von der Ritterschaft zuerst das herkömmliche, 1610 noch gezahlte und 1620 noch versprochene Lehnspferdenachtgeld von  $\frac{1}{2}$  guten Gulden gefordert wurde. Urk. u. Aktenst. X, 327.

4) Marwitz wurde 22. Nov. 1657 Oberst. In einem Anschlag der Winterquartiere v. 18. Nov. 1659 steht in der Neumark „Marwitz mit Küßowen“ 8 Kompanien stark aufgeführt. Die Eskadron des Oberstlieutenants Walger v. Küßow, geworden mit Kapitulation v. 29. Dez. 1658 zu 4 Kompanien (Frhr. v. Schroetter a. a. O. S. 51), scheint dann bauernd mit dem Marwitzschen Regiment vereinigt worden zu sein: denn 1660 zählt dies wieder 8 Komp. mit 618 Reitern, während Küßow fehlt. Nach dem Frieden von Oliva abgedankt. Rep. 20 CC, Rep. 24 FF; Königl. Bibliothek Mscr. Bor. fol. 317.

5) Gegen die Besorgnis, daß die bewehrten Unterthanen sich „wohl gar ihrer schuldigen Dienste gänzlich entziehen würden“, führt der Statthalter das Beispiel der Altmark an, wo sich die Bauern im Drömling zweimal, 1638 gegen

sich schließlich unter Verwahrung des landesherrlichen Rechtes darauf beschränken, das Angebot des 20. Mannes in den kurfürstlichen Nemtern sowie den bischöflichen und Amtsstädten anzuordnen. Derselbe Ansat wurde statt der ursprünglich verlangten herkömmlichen 4000 Mann für die Aufbringung der „Städte-Fußvölker“ zu Grunde gelegt. Auch diese Mannschaft, „allemaal von 20 Mann eingefessener Burger ein tüchtiger und wo möglich geworbener geübter Soldat“, von den Städten zu unterhalten und auszurüsten, sollte nicht außer Landes geführt werden und sammelte sich im Januar in der Neumark, wo es schließlich zu ernstern Zusammenstößen doch nicht kam. Die von den Städten geworbene Mannschaft<sup>1)</sup> ergab die Zahl von 3 Kompanien, welche auf Reskript vom 8. Juni 1657 zu dem Regiment des Gouverneurs von Cüstrin Generalleutenants Grafen zu Dohna gezogen wurden, abermals „mit Versicherung, daß diese Völker nicht außer Landes geführt werden<sup>2)</sup>.“ Wenn außerdem noch „2 Kompagnien vom Landvolf, so zum Leibregiment kommen,“ erwähnt werden, so kann damit wohl nur der Ausschuß des 20. Mannes von den Amtsunterthanen gemeint sein<sup>3)</sup>. Derart verschwinden diese Landtruppen, in das geworbene Heer eingliedert, wie das schon 1634 bei ähnlicher Gelegenheit geschehen war.

## 6. Die preußischen Landtruppen im schwedisch-polnischen Kriege.

Bei weitem die größte militärische Anspannung der Landeseinwohner trug das Herzogtum Preußen.

die Gallaschen Truppen, 1642 gegen die Schweden unter Torstenson zusammengeschart und thatsächlich ihre Dörfer gerettet hatten, indem sie die Pässe verlegten, wobei sie aber doch „bei Cessirung der Aruße die arma jogleich deponiret.“ Urk. u. Aktenst. I, 488—489 und X, 324. Protokolle I, 467.

1 Daß doch nur teilweise geworbene Soldaten den Ausschuß bildeten, beweist eine Liste der 9 „Defensioner“, welche die Altstadt Salzwedel sendet. Ebenso bittet der Rat zu Beeskow 1661 um Entlassung eines Garnwebers und eines Schusters, „welche beide Bürger . . . vor wenig Jahren . . . zur Defension auf Gw. Churf. Durchl. damalige gnädigste Verordnung sein außbracht worden.“

2 Rep. 20 DD, Rep. 24 FF.

3 Von den 6 Kompanien der Leibgarde blieben Oktober 1657 4 unter Oberst Pierre de la Cade in Preußen, die „Preußische Garde“; 2 Kompanien begleiteten den Kurfürsten und stehen im Winter in Berlin-Cölln, ebenda jene 2 Kompanien Landvolf. In den Etats bis Januar 1658 sind letztere Truchseß und Löschbrandt vom Stab und den „beiden ersten Kompanien“ der Garde noch getrennt. Vom März 1658 ab erscheint dann die „Churf. Leibgarde“ mit 1 Stab, 4 Primaplauen, 564 Mann, 20 Wagenknechten. Rep. 24 GG 1.



Nach dem Regierungsantritte Kurfürst Friedrich Wilhelms waren die gänzlich verfallenen Verhältnisse des preußischen Defensionswerks unter dem Landobersten Sigmund v. Wallenrodt neu geordnet worden<sup>1)</sup>. Im Jahre 1647 berechnete man 886 Ritterdienste, 1309 Roßdienste der Freien und Schulzen, welche in 6 oberländische, 5 natangische und 4 samländische Reiterkompanien, sowie in 4 natangische Dragonerkompanien (arme Dienstpflichtige mit minderwertigen Pferden) zusammengefaßt wurden. Die Zahl der Wibranzen in allen drei Kreisen — von je 10 besetzten Hufen ein Mann — betrug nach Abrechnung der Einjassen der verpfändeten Aemter 2940 in zusammen 13 Kompanien Fußvolk. Ueber 10 900 Thaler wurden jährlich zur stehenden Besoldung der für diese Truppen erforderlichen Offiziere und Unteroffiziere angewendet, ungerechnet die Nachtgelder für jede wirkliche Dienstleistung zu Pferde und die Belastung der Bauern durch den von ihnen zu zahlenden Unterhalt der Wibranzen<sup>2)</sup>.

Zu einem Aufgebot der Defensionsvölker aber kam es sehr häufig. Sommer für Sommer wird in dem Jahrzehnt vor dem schwedisch-polnischen Kriege eine dauernde Strandbewachung eingerichtet, bis der eintretende Frost die Schifffahrt unmöglich macht; denn man war lange vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges gegen eine Wiederholung des Ueberfalls von 1626 mißtrauisch geworden. Da die Bewachung der 16 Meilen langen Küste sehr anstrengend war und „bei gutem Wind ein Schiff längst hin in einer halben Stunde weiter segeln als ein Mann zu Pferd im tiefen Sande in zwei Stunden reiten kann“, so wurden von 1651 an auch die Bauerschaften längst des Seeuftrandes bewaffnet und exerziert. Frühjahr 1654 wurde dann statt der bisherigen monatlichen Ablösung wechselnder Kompanien ein „auskommandirter Auschuß“ des 4., 5. oder 6. Wibranzen aus Samland und Natangen errichtet, in 3 Kompanien mit zusammen 600 Fußknechten geteilt und auf Fähnlein vereidigt; damit fielen die Unbequemlichkeiten des häufigen Wechsels fort und es wurden nicht immer

1. Nachfolger von Podewilz, der 1641 Gouverneur von Pillau wurde, bis 1650, wo er starb. Ihm folgte Christof Abrecht v. Schönau bis zu seinem Tode August 1655. Rep. 7 n. 17.

2. Protokolle u. Relationen III, 633 ff. 695 ff. Die von den Oberräten 1647 vorgeschlagene und bereits vom Kurfürsten genehmigte Reduktion des Defensionswerks auf einen ähnlichen Stand wie 1626 ist thatsächlich in Folge der Kosakenunruhe nicht ausgeführt worden. Rep. 7 n. 94.

einzelne Reuter ganz von Mannschaft entblößt; Kavallerie und Dragoner zogen auch weiterhin mit kompanieweiser Ablösung auf Strandwache. Das Oberland blieb ohnehin zur Besetzung der Grenzhäuser und des Weichselufers bestimmt; denn auch von Polen her drohte der Kosackenkrieg zeitweise das Land zu erreichen und an geworbener Infanterie waren nur die früher aufgezählten 6 Kompanien, dann vom August 1648 ab zwei Jahre lang die vorerwähnte Arnim'sche Eskadron und ganz vorübergehend das mit Kapitulation vom 18. Juli 1648 geworbene und im nächsten April in polnischen Dienst überlassene Regiment des Generalmajors Christof v. Guwald verfügbar<sup>1)</sup>.

Den geworbenen Truppen ohnehin abhold, besonders wenn es „Ausländer“ aus der Mark Brandenburg waren wie die Arnim'schen Kompanien, hielten die preußischen Obreräte auf ihre Landesdefension große Stücke. Trotz gelegentlicher Klagen über die Unerfahrenheit der „Landoffizierer“ und über Disziplinlosigkeit der Mannschaft betonten sie doch immer wieder die Unnötigkeit von weiteren Werbungen. Der Kurfürst dagegen scheint der preußischen Landmiliz von vornherein mit vorsichtigerem Urtheil gegenüber gestanden zu haben<sup>2)</sup>.

In der That war die preußische Defension, wie ein Gutachten des Landobersten v. Schönauich vom April 1655 sich ausdrückt, damals höchstens zur Abwehr von „particulir-Einfällen und Plünderungen“, nicht aber für einen Krieg größeren Stiles zu brauchen, sie wurde denn „vorhero in eine andere Form gegossen“. Dazu gehörte, daß man die Offizierstellen nicht sowohl mit „Einzöglingen dieses Herzogthums“ als vor allen Dingen mit befähigten Soldaten besetzte. Die Mannschaft mußte in eine den geworbenen Truppen wenigstens ähnelnde Haltung und Disciplin gebracht, auf Kriegsartikel verpflichtet und in größere Verbände vereinigt werden. Die Nachtgelder der Dienstpflchtigen paßten nicht in den sparsamen Haushalt eines Heeres, dessen ganze Kavallerie im Sommer von Vertreibungen aus Feindes Land lebte. Die strikte Beschränkung der Dienstpflcht auf die Landesgrenzen ließ sich so wenig aufrecht erhalten wie das Verbot der Einführung fremder Völker.

Die schwere Aufgabe, alle diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wurde dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck übertragen, welcher Ende August 1655 nach Königsberg vorausreiste, während der

1 Urk. n. Aktenst. I, 268 ff.

2 Vgl. 3. B. v. Erlich III, 38.

Kurfürst in der Neu-mark die schnell auf die Beine gebrachte kleine Heeresmacht zum Marsche nach Preußen sammelte<sup>1)</sup>.

In Königsberg tagten schon seit Monaten die zur Beschaffung von Kriegsmitteln zusammengetretenen Landstände. Die am 3. August zu Stande gekommene Bewilligung einer einjährigen Reise für Kriegszwecke hatte noch keine praktische Wirkung üben können. Ein aus dem Kollegium des Herrenstandes und der Landräte mehrfach laut gewordener Vorschlag, wonach von je 30 Hufen oder 20 Häusern „indifferenter durchs ganze Land“ in sechs Wochen ein Mann mit Ober- und Untergewehr geworben oder dazu 30 polnische fl. gezahlt werden sollten, drang nicht durch. Vor allen die Städte wollten wohl „ihre Thore und Mauern nach Möglichkeit in Acht nehmen“, Königsberg nahm 500 Stadtsoldaten in Sold<sup>2)</sup>, aber sie hielten sich „je und allewege zur Defension der Grenzen des Landes . . . unverbunden.“ Gerade so wollte, wie gezeigt, in der Mark die Ritterschaft nichts von der Verteidigung der Städte durch die Landbevölkerung wissen!

Lebhaft wurde dafür über die Insolentien der Werber, die schon seit Februar zunächst zur Verstärkung der Garnisonen Pillau und Memel thätig waren, über Anwerbung von Unterthanen, Dienstboten und Handwerksgefelln ohne Erlaubnis ihrer Herren geklagt. Die Nachtgelder spielten wieder eine Rolle, doch setzte man jetzt wirklich auf Nichtgestellung der Koschdienste erhebliche Geldstrafen, die bei dem dritten Falle der Veräumnis bis auf 200 Rthlr. stiegen.

Als der Generalk lieutenant Graf Waldeck in Preußen ankam, befand sich also „die Ordinar-Defension von den Dienstpflichtigen und Wibranzen“ noch ganz in der oben geschilderten mangelhaften Verfassung. Außerdem hatten die Oberräte auf kurfürstlichen Befehl vom 26. Juli (5. August) durch gedruckte Ausschreiben einen „Generalanfbot“ vorbereitet, zu welchem sich alles, „wer nur Waffen tragen kann“, rüsten sollte; doch was ließ sich von diesen Haufen erwarten! Nach beiden Richtungen hin begann Graf Waldeck sofort seine Thätigkeit.

1) Alles Folgende ist dem Königsberger Staatsarchiv entnommen, insbesondere den Landtagsakten von 1655 (Fol. 662. 663) und den Kriegsetats von 1656 und 1657 (Fol. 830—832), dazu Geh. St.-A., Rep. 7 n. 94 u. 95.

2) Vgl. Ref. u. Aktenst. VII, 539 Anm. Diese Mannschaft scheint nachher unter die kurfürstlichen Truppen gesteckt worden zu sein, vgl. a. a. O. XV, 374 377. 529. Der Merkwürdigkeit wegen sei erwähnt, daß die 3 Städte 1611 dem Kurfürsten Johann Sigismund eine Leibgarde von 300 Mann geworben haben sollen, welche bestimmt gewesen sei, ihn auf der Reise zur Belehnung nach Warschau zu begleiten. Erleutertes Preußen III (1726) S. 530.

Schon am 3. September überreichten die Landstände die erste Beschwerde über seine der Landesverfassung zuwiderlaufende „Veränderung der Dienstpflchtigen“, welche „uf ausgefertigte Capitulationes ezlichen Obristen, des Landesobristen hintangesehet, dergestalt untergeben, daß sie uf gewisse Artikul in Eidespflicht genommen, als geworbene Soldaten gehalten, wohin sie befehliget, gehen und wann man ihr nicht mehr bedürftig, wieder abgedanket werden sollen.“

Die Einzelheiten ergibt die am 1. September Namens des Kurfürsten durch Waldeck vollzogene Kapitulation des Obersten Dietrich v. Lesgewang, welchem der Graf „500 Mann zu Pferde von den Dienstpflchtigen aus den Kemtern liefern und anweisen zu lassen“ verspricht, wozu er 300 Reiter werben soll, so daß sein Regiment ohne Stab und Primaplauen 800 Pferde zähle; also die schon 1627 von Krenghen beürwortete Mischung der Milizen mit geworbenen Soldaten! Der Oberst hat die freie Besetzung der Offizierstellen und die volle Gerichtsbarkeit auf Grund der Kriegsartikel, doch soll er, wie es sehr vorzüglich heißt, „daßern bei den Landvölkern einige düchtige Officierer vorhanden, dieselbe andern vorziehen.“ Die Unterhaltung erfolgt nicht durch Nachtgelder, sondern nach der kurfürstlichen Verpflegungszordonanz.

Ähnlich sollten aus den dienstpflchtigen Reitern noch die drei Regimenter zu Pferde der Obersten Heinrich v. Wallenrodt, Georg v. Schönaich und Johann Mantensfel gen. Szöge, aus den dienstpflchtigen Dragonern das Regiment des Obersten Elias v. Kaniz aufgestellt werden.

Zugleich hatte die Regierung in einem zweiten gedruckten Ausschreiben vom 2. September sämtliche Amtshauptleute beauftragt, den gesamten eingeseßenen Adel nebst seinen Unterthanen, insbesondere den „Schützen“ d. h. Förstern, ferner aus den Städten den 10. Mann zu enrulliren; auf Grund der Listen, in denen auch die zu Offizieren geeigneten Persönlichkeiten und der Stand der Bewaffnung zu bezeichnen waren, sollte dann die Einteilung in Kompanien, Besetzung derselben mit Offizieren und Unterstellung unter drei Kreisobersten erfolgen. Neben diesen „Aufbot“ von Ritterschaft und Städten tritt noch der sofort zu registrierende, zu je 200 Mann in Kompanien vereinigte Aufbot der unmittelbaren Unterthanen des Kurfürsten, nämlich a u ß e r den Wibranzen noch der 10. Mann „von allem, was Waffen tragen kann,“ vorläufig unter dem Kommando der Amtshauptleute selbst. Wenn es durchgeführt wurde, ein unerhört starkes Aufgebot der bewaffneten Volkskraft!

Zimmerhin hatten die Stände nicht Unrecht, wenn sie es nun doch für besser hielten, unter Hinweis auf den geringen Wert ungeübter und undisciplinierter Massen jenen bisher abgelehnten Vorschlag des Herren-

standes wieder hervorzuholen, einen Ausschuß, zu welchem auf dem Lande 20 besetzte Hufen, in den Städten 10 ganze, 20 „halbe“ Häuser oder 40 Buden einen Mann stellen sollten, doch ohne Bewaffnung; wer hierzu nicht imstande sei, solle von jeder Hufe  $\frac{1}{2}$ , jedem Hause 1 Rthlr. u. s. w. als Werbegeld entrichten. Dieser Ausschuß solle an Stelle des Aufgebots treten, nach Exkollierung gleich wieder entlassen und nur im äußersten Notfall einberufen werden, dann aber Unterhalt aus der Accise erhalten. Die Einigung erfolgte jetzt rasch — nur die Königsberger schlossen sich aus — und Mitte September konnte der Landtag endlich auseinandergehen.

Zur Gewinnung eines richtigen Urteils über die praktische Bedeutung der gefaßten Beschlüsse wird zuvor festzustellen sein, daß von der Befugnis, den Dienst mit Geld abzulösen, umfänglicher Gebrauch gemacht wurde; das zeigen schon die wiederholten Aktenvermerke, in welchen die „Wibranzengelder“ oder der „halbe Thaler=Schoß zu Werbung des 20. Mannes“ schlechtweg als Steuer neben den sonstigen Kriegsabgaben aufgeführt werden. Freilich lassen sich genaue Zahlen nicht angeben, da die Ämter ihre Mannschaft oder die entsprechenden Summen Geldes unmittelbar den an sie verwiesenen Offizieren überlieferten. Auch werden die vom Lande gestellten Mannschaften jetzt allgemein „Wibranzen“ genannt, gleichviel ob es Amtsunterthanen des Kurfürsten sind oder ob sie den Ausschuß der „20 Hufen=Wibranzen“ darstellen<sup>1)</sup>. Weiter erschwert den Ueberblick die bei dem Pferdereichtum des Landes leicht bewerkstelligte Berittenmachung eines großen Teiles der Ausgehobenen, wie sie bei dem Charakter der polnischen Kriegführung besonders wünschenswert war. Die „Dragoner“<sup>2)</sup> sind also zum Teil Wibranzen auf Bauern-

1) Auch aus Ermland wurden später Wibranzen zusammengezogen, da der Königsberger Vertrag (17. Januar 1656) dieses dem Kurfürsten zusprach.

2) Wie wenig man die Dragoner damals noch als Kavallerie betrachtete, lehrt die Schilderung des Scharmühzels von Dirschau bei Rauchbar (Leben und Thaten Georg Friedrichs von Waldeck I, 191), wo Graf Josias von Waldeck überraschend angegriffen und zur Flucht genötigt wird, „ehe Ihre Dragoner von den Pferden kommen konnten.“ Noch Oktober 1665 wird von den Regimentern zu Fuß Culenburg und Schwerin je die Hälfte der Kompanien mit Pferden besonders der litauischen Ämter beritten gemacht und daraus ein Dragonerregiment von 6 Kompanien (670 Gemeinen) unter Oberst Elias v. Kanitz gebildet; nach Abschluß der Münsterischen Wirren geht es nach Preußen zurück, giebt die Pferde ab und die Mannschaft tritt in die alten Verbände zurück. Ähnliches 1672 bei Formation des Hülfskorps für Polen. Im schwedisch-polnischen Kriege ist die vorübergehende Erscheinung „berittener Fußknechte“ oder „Dragoner“ von Fußregimentern ganz häufig.

pferden aus den Klemtern<sup>1)</sup>. Um also eine Uebersicht der militärischen Leistungen Preußens zu erlangen, wird es unerlässlich sein, auf die aufgestellten Formationen der bezeichneten Gattungen näher einzugehen<sup>2)</sup>.

Der Anblick der noch sehr unfertigen preußischen Milizen rief bei ihrer Vereinigung mit den vom Kurfürsten herangeführten Truppen zunächst dessen Mißfallen hervor<sup>3)</sup>. Durch die politische Zwangslage, welche die Zusammendrängung des Heeres um Königsberg herbeiführte, wurde die weitere Organisation sehr beeinträchtigt und gründlich erst geordnet, nachdem der Königsberger Vertrag die Spannung gelöst hatte<sup>4)</sup>. Mit der Verlegung der Regimenter in die Winterquartiere setzte zum 1. Februar eine einheitliche Heeresverwaltung unter dem Generalkriegskommissarius Joh. Ernst v. Wallenrodt ein. Als die Armee dann nach viermonatlicher Ruhe zu Felde ging<sup>5)</sup>, waren von den „Dienstpflichtigen“ verwendbar:

Oberst Heinrich v. Wallenrodt 4 Kompanien, 400 Einpännige,

1) So liefert z. B. das Amt Grünhof November 1656 58 Dragonerpferde mit Sattel und Zaum, April 1657 wieder 39, Mai 1657 noch 4 u. s. w. Außerdem gab das Land die Bespannung der dort aufgestellten Artillerie, über 600 Pferde, wovon etwa die Hälfte der Armee als Ersatz nachgetrieben wurde. Unter der gelieferten Mannschaft sind übrigens auch „Stückknechte mit blauen Röcken“.

2) Nur beiläufig sei einer Gattung von Truppenbildungen gedacht, welche zwar vom Lande geliefert wurden, aber nicht aus Wibranzen bestanden, sondern von den kurfürstlichen „Bedienten“, d. h. Beamten auf ihre Kosten geworben wurden, wogegen man dieselben auf die Amtseinkünfte anwies (Reskript an die Obrerräte vom 6. Aug. 1655); so findet sich z. B. unter den Kriegslasten des Amtes Justerburg eine Summe für „des Haus-Boigts und Amtschreibers Werbungen“, nämlich 150 Mann für des Oberst Kluit Regiment u. s. f. Hierher gehört auch die Eskadron zu Fuß des Obersten Heinrich Ehrentreich v. Halle, welche die Besatzung der „Luisenchanze“ bei Kufersene bildete und mit Vorschüssen des Jägermeisters v. Halle und seiner Beamten, der Wildnisbereiter, gebildet war; sie zählte zuerst 4 Kompanien und hatte einen gemeinsamen Stab mit Halles 3 Reiter- und 2 Dragonerkompanien, von denen wenigstens letztere mit Gewißheit aus zusammengezogenem Forstpersonal bestanden; die ganze Abteilung, deren Stärke mehrfach wechselte, hatte die Bewachung der Grenze gegen Szamaiten als besondere Aufgabe. Vgl. Frhr. v. Schroetter a. a. O. S. 51 Anm. 1 und dazu Urk. u. Aktenst. V, 713; VI, 539 und VII, 357 über ähnliche Privatwerbungen in anderen Landesteilen.

3) Urk. u. Aktenst. VII, 530.

4) Entgegen Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740 I, 247 Anm. 1. ist die Entsendung des in Königsberg ausbedungenen Hülfskorps von 1500 Mann nach den Akten nicht zweifelhaft, vgl. übrigens Urk. u. Aktenst. VII, 605.

5) Der preuß. Kriegsetat für Juni 1656 nennt 73 Kompanien zu Roß mit 6900 Einpännigen, 31 Kompanien Dragoner mit 3555 Dragonern, 79 Kom-

Oberst Georg v. Schönau 4 Kompanien, 400 Einspännige, Oberstlieutenant v. Kalnein, von des Oberst Leszegangs Regiment, 2 Kompanien, 200 Einspännige<sup>1)</sup>.

In der Schlachtordnung des linken (kurfürstlichen) Flügels vor Warschau erkennen wir in den 2 Eskadrons Schönau und 1 Eskadron Leszegang die preußischen Landwehrritter wieder.

Mit Kapitulation vom 9. September 1656 wurden dem Obersten Hans George Strein Frhrn. zu Schwarzenau „die Ritterdienste, welche in 400 Pferden bestehen und Wir für diesen zu dem Leszegangischen Regiment angewiesen, anjeko zu Richtung dieses Regiments wieder assigniret“<sup>2)</sup>; es sollte in 4 Monaten mit Einschluß der Kalneinschen Kompanien durch Werbung auf 8 gebracht werden, wurde jedoch schon zum Dezember auf 4 herabgesetzt; Juni 1657 stieß dazu der in 2 Kompanien formierte Rest des Heinrich v. Wallenrodtschen Regiments<sup>3)</sup>.

Dezember 1656 wurde ferner unter dem Oberst Georg Albrecht v. Polenz das „Regiment zu Pferde von Dienstpflichtigen, welche vordem H. Obr. Zöge gehabet“, mit 4 Primaplänen neu aufgestellt.

Dagegen ging das Schönauische Regiment im Oktober bei der Einnahme von Lenczyez durch die Polen verloren; erst nach und nach wurde ein Teil wieder gesammelt<sup>4)</sup>.

Zu den Dienstpflichtigen gehören ferner die 4 Kompanien Dragoner des Obersten Elias v. Kanitz, welche nebst den beiden Dragoner-Regimentern des Grafen Georg Friedrich zu Waldeck und des Obersten Christian Ludwig v. Kalkstein (je 4, ersteres seit März 1656 5 Kompanien, alle je 100 Gemeine stark) ebenfalls an dem Feldzuge in Polen und an der

panien zu Fuß mit 8679 Gemeinen. Die Angaben der Beilage V bei Riese, Schlacht bei Warschau, über die an derselben beteiligten Truppen, werden durch die Akten genau bestätigt, besonders auch betreffs der Infanterie.

1) Die 3 aufgeführten Regimenter sollten sämtlich zuerst 8 Kompanien haben. Dasjenige des Obersten Szöge (vgl. oben), welches ausschließlich aus samländischen Dienstpflichtigen bestanden zu haben scheint, war ganz nach Hause beurlaubt. Das seit Februar noch 4 Kompanien starke Regiment Leszegang wurde nach dem Tode des Obersten an Kalnein übergeben und zum Juni auf die Hälfte herabgesetzt.

2) „Es soll dieses Regiment den Namen von unserm Churprinzen Leibgarte führen.“

3) Nicht identisch mit dem Regiment 3. Pf. des Obersten Georg Heinrich v. Wallenrodt.

4) Durch Kapitulation v. 19. Juni 1657 erhielt Schönau Auftrag zur Zusammenbringung von 2 Kompanien 3. Pf., 1 Komp. Dragoner aus Dienstpflichtigen. Bis September 1657 ist das Regiment 3. Pf. wieder 4 Komp. stark, ohne die Dragoner.

Schlacht bei Warschau teilnahmen. Die Kalksteinschen Dragoner teilten unter dem Oberstlieutenant Christian Stephan v. Grumbkow in Lenczycz das Schicksal des Regiments Schönauich.

Obwohl nur das erstgenannte der drei Regimenter aus Dienstpflichtigen — gemischt mit Geworbenen — bestand, so glichen ihm die beiden andern, aus dem 20 Hufen-Musschuß bzw. Amtsunterthanen gebildet, in der Zusammensetzung durchaus; denn in einem großen Teil der einheimisch-preussischen Truppen entstand durch die Ablösung zahlreicher Dienste mit Geld, für welches dann geworben wurde, eine ähnliche Vermengung der Ausgehobenen mit Soldaten vom Handwerk, wie sie bei den Dienstpflichtigen bewußt angestrebt wurde.

Als im Oktober in den litauischen Kentern noch eine Aushebung von 1200 Dragonern, von je 20 Hufen 1 Mann, verfügt wurde, sollte auch für das hieraus zu bildende Regiment des Generalfeldzeugmeisters v. Sparr (10 Kompanien) ein Stamm von 150 Dragonern durch Werbung beschafft werden<sup>1)</sup>.

In noch höherem Maße zeigen Waldecks eigenes Regiment zu Fuß<sup>2)</sup> (6 Kompanien zu 100 Gemeinen) und dasjenige des Obersten Jonas Casimir Frhrn. zu Eulenburg (10, seit November 1656 6 Kompanien, stark wie vor) in ihrer Ergänzung eine ganz überraschende Ähnlichkeit mit den Heeresverhältnissen zur Zeit des Großen Königs; die Wibranzen entsprechen den Kantonpflichtigen<sup>3)</sup>.

1) Vgl. G. Lehmann in dieser Zeitschrift, Bd. I S. 522. Dem Regiment wurde die aus 3 schwachen Kompanien bestehende „Esquadron Dragouns bei der Artillerie“ des Oberstlieutenants Hans Georg v. Nuer einverleibt, welche schon zu Anfang des Jahres bestand. Das auf 6 Kompanien geplante Dragonerregiment des Obersten Heinrich v. Wallenrodt, der schon seit Juni eine Dragonerkompanie hatte, sollte aus 650 der erwähnten 1200 Dragoner vom Lande bestehen, zählte im Dezember 3 Kompanien, verschwindet aber mit Wallenrodts Abdankung Juni 1657.

2) Wohl zu unterscheiden von dem 1655 in der Grafschaft Waldeck für den Bruder Georg Friedrichs, den Generalmajor Grafen Wolradt zu Waldeck geworbenen und bei Warschau beteiligten Regiment, welches nach dessen Tode Anfang 1657 der Generallieutenant Graf Georg Friedrich übernahm, während sein preussisches Regiment auf den bisherigen Oberstlieutenant bei Wolradt Waldeck, Gerhard v. Welcum überging.

3) Als Beispiel folge eine Uebersicht des Standes an Gefreiten und Gemeinen beim Regiment Eulenburg für Juni 1656:

Leibkompanie . . . . .	47	Wibranzen,	29	Geworbene
Oberstlieutenant . . . . .	?	„	?	„
Oberstwachstmeister . . . . .	27	„	38	„
Kap. Tiefel . . . . .	21	„	39	„



Dagegen verunglückten einige reine Milizbildungen völlig. Graf Waldeck hatte anfangs 5 Regimenter (einschl. der zwei oben genannten) aus den Wibranzen aufstellen wollen<sup>1)</sup>. Davon hat dasjenige des Generalklientenants Grafen zu Dohna niemals die Stärke von 1½ Kompanien überschritten und verschwindet mit April 1656 ganz. Die beiden Wibranzen-Regimenter der Obersten Johann v. Klingsporn und Christof Friedrich v. Dobeneck aber besaßen nur ganz schwache Stämme von Offizieren und Unteroffizieren, welche nicht genügten, der Mannschaft, meist Litauern, einen irgendwie ausreichenden Halt zu geben<sup>2)</sup>. Diese beiden Truppenteile, in schwankender Stärke von 6—8 Kompanien, wurden daher im Frühjahr 1656 entlassen und seitdem nur bei dringender Not zur Grenzbewachung oder zum Schanzenbau aufgeboden, pflegten dann sehr schnell auseinander zu laufen und wurden bald wieder nach Hause geschickt. —

Fürst Bogislaw Radzivil, welchen Kurfürst Friedrich Wilhelm als preußischen Statthalter zurückließ, als er im Herbst 1657 mit dem größten Teile des Heeres nach der Mark zurückkehrte, beließ diesen Wibranzen zwar die Gewehre für den Grenzschutz. Weil aber mit ihnen „nichts oder wenig auszurichten gewesen, indem dieselbe, so oft man sie zusammen bekommen, welches doch allemal auch schwer zugangen, wiederum von einander gelaufen, wiewohl es an harter Strafe nicht gefehlet“, so erfolgte die bis Ende Juni 1659 vollendete Umwandlung der beiden Regimenter Dobeneck und Klingsporn in geworbene Regimenter zu je 4 Kompanien, „dergestalt daß für jeden Wibranzen in den lithauischen Nemtern 8 Rthlr. gegeben, dafür ein ander Mann mit Ober- und Untergewehr geworben, und jährlich noch für jeden 2 Rthlr. Refruten von den Unterthanen gegeben.“

Kap. v. Gersdorff . . . . .	66	Wibranzen,	40	Geworbene
„ Georg Albr. v. d. Velsnitz . . . . .	60	„	36	„
„ Reimann . . . . .	28	„	36	„
„ Wolf Ernst v. d. Velsnitz . . . . .	42	„	31	„
„ Schnieder . . . . .	59	„	29	„
„ Gilgau . . . . .	60 (?)	„	35	„

1) Urk. u. Aktenst. VII, 529, wo „Culmbach“ verlesen ist für „Eulenburg“. Nebenher erhielten auch andere Truppenteile, z. B. die preußischen Kompanien der Garde zu Fuß Wibranzen als Ersatz.

2) Z. B. hatte Regiment Klingsporn im August 1656 20 Offiziere, 15 Unteroffiziere, 1 Tambour für 8 Kompanien! Derselben Kategorie gehört auch die im September 1656 aus „20 Huben-Wibranzen“ des Oberlandes gebildete Eskadron von 3 Komp. des Ob.-Lt. Hans Balzer v. Borowsky an. Wird nach 1657 nicht mehr erwähnt.

Auch aus den Reihen der meisten übrigen preußischen Truppen verschwand bis zum Frieden von Oliva der Landersatz nach und nach. Von den Reitern behielt nur das Regiment Polen3 bis zuletzt seine ursprüngliche Ergänzung aus Dienstpflichtigen, welche alljährlich zum Winter nach Hause beurlaubt und im Frühling wieder eingezogen wurden<sup>1)</sup>. Bei der Formation des Streinschen Regiments, welches 1658 auf den Fürsten Radzivil überging, war hingegen zugesichert worden, daß „diejenige, welche zu diesem Regiment ihre Dienstpflichtige liefern“, auf 5 Jahre von ferneren Diensten frei sein sollten, und ergab sich schon aus der hierdurch nötig gemachten Deckung des gewöhnlichen Abganges mit Geworbenen eine allmähliche Umwandlung<sup>2)</sup>. So erklärt es sich, daß das Regiment, bei welchem im August 1660 auch das damals abgedankte Schönaichsche untergesteckt wurde, bestehen blieb und erst nach dem ungarischen Feldzuge 1664 aufgelöst worden ist<sup>3)</sup>.

Ähnliches ist von den Dragonern zu berichten. Das Waldeckische Regiment scheint zum Teil reichsdeutschen Ursprungs gewesen zu sein, und nachdem der Graf von Waldeck Preußen verlassen hatte, wurde das nach Wiedereinziehung der im Winter beurlaubt gewesenen Wibranzen im Sommer 1657 auf 8 Kompanien angewachsene Regiment geteilt: Anfang September 1657 marschierten 4 Kompanien nach Westfalen und wurden dort nach Waldecks völligem Austritt aus brandenburgischem Dienst an Derfflinger vergeben, unter dessen Namen sich das Regiment dann besonderen Kriegsrühm erwarb<sup>4)</sup>; zu den andern 4 Kompanien warb Oberstlieutenant Kaspar v. Hohendorf, bisher Major bei der Leibgarde zu Fuß, eine fünfte. Dieses sogenannte Leibregiment Dragoner

1) Außerdem steht vom Oktober 1658 ab noch 1 Kompanie Dienstpflichtiger unter einem Rittmeister v. Brümser auf dem preußischen Etat, zu welcher 1659 noch 3 Komp. Dienstpflichtiger unter Oberst Martin v. Wallenrodt hinzutreten.

2) Die Werbung des Ersatzes ist im schwedisch-polnischen Kriege Sache des Kompaniechefs wie später (vgl. M. Lehmann in der Hist. Zeitschrift, Bd. 67 S. 268—269); die etatsmäßigen Passevolanten sind ihm gestattet, um „die Kompagnie jederzeit ohne Rekrutengeld wieder zu kompletiren und den Abgang zu ersetzen“ (Instruktion des Kriegskommissars Winkler v. 1. Okt. 1656). Doch giebt der Kurfürst die Rekruten für Verlust „in Schlachten, unvermeidlichen Einfällen, Renkontren und dergleichen Okkasionen, durch Pest und andere gefährliche Krankheiten (Kapitulation des Obersten Bogislav v. Schwerin v. 20. Dez. 1655, s. Geschichte der Fr. Fahnen II, 384).

3) F. Hirsch in der Hist. Zeitschrift, Bd. 53, S. 232—233. Urkunden u. Aktenst. XI, 300 u. 348.

4) Urkunden u. Aktenst. VIII, 247; Rauchbar I, 193. Vgl. G. Lehmann a. a. O. S. 491.

verließ mit dem Heere des Kurfürsten Preußen im Oktober 1657, ebenso die 4 Kompanien Kanitz, unter welchen sich nur noch wenige Dienstpflichtige befunden haben dürften, und endlich 4 Kompanien vom Regiment des Generalfeldzeugmeisters Sparr<sup>1)</sup>, aus dessen in Preußen verbleibenden Rest eine Eskadron von 3 (seit Aug. 1658 4) Kompanien für den Oberstlieutenant v. Auer gebildet wurde<sup>2)</sup>. Während die Hohen-dorffschen Dragoner im August 1658 nach Preußen zurückkehrten, wo sie im November noch auf 6 Kompanien vermehrt wurden, haben die beiden Regimenter Kanitz und Generalfeldzeugmeister den holsteinischen Feldzug mitgemacht, ersteres fand in der Schlacht bei Nyborg (14. Nov. 1659) Gelegenheit sich auszuzeichnen<sup>3)</sup>.

Alle diese Formationen — mit Ausnahme der Derfflingerschen Dragoner — wurden nach dem Friedensschlusse abgedankt.

Am längsten schließlich von sämtlichen im Herzogtum Preußen errichteten Truppenteilen hat das ursprüngliche Wibranten-Regiment Gulenburg gedauert. An Infanterie ließ die große Reduktion von 1660 von den durch Graf Waldeck gebildeten Landtruppen nur dies eine Regiment zu Fuß übrig<sup>4)</sup>, welches nachmals eines der berühmtesten der friderizianischen Armee wurde und erst 1806 sein Ende gefunden hat<sup>5)</sup>.

## 7. Entwicklung des stehenden Heeres nach dem Frieden von Oliva.

Beim Beginn des Krieges gegen Frankreich 1672 hatte der Kurfürst sechszehn Generale, welche ihm mit zwei Ausnahmen sämtlich schon im schwedisch-polnischen Kriege gedient hatten; von den 36 Obersten besaßen die 16 ältesten Bestellungen aus den Jahren 1655—60, auch von den übrigen läßt sich meist nachweisen, daß sie schon damals in brandenburgischen Diensten gestanden hatten<sup>6)</sup>. Hieraus erhellt anschaulich, daß die

1) Wahrscheinlich ist dabei die Januar 1655 errichtete Kompanie Leibgarde-Drögoner als 5. zum Sparrschen Regiment gestoßen. 1660 zählte es acht Kompanien.

2) Vgl. G. Lehmann a. a. O. S. 476.

3) Kriegsberrichte des K. dän. Generalfeldm. Ernst Albrecht v. Eberstein, Berlin 1891, S. 237—238.

4) Vom Belcumschen, vorher Waldeckschen Regiment zu Fuß blieb 1 Kompanie als Garnison der Schanze Friedrichsburg bestehen.

5) Infanterieregiment v. Kleist (Nr. 5) der Stammliste von 1806. Es kapitulierte am 11. November 1806 in Magdeburg.

6) Verzeichnisse der Bestellungen im Herzogl. Anhaltischen Archiv zu Zerbst. Hier sei erwähnt, daß der Ursprung der heutigen Kriegskanzlei schwerlich in der Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. VIII. 2.

Armee des schwedisch-polnischen Krieges wirklich der Stamm des späteren stehenden Heeres geworden ist; und ist es auch mißlich, für eine langsam herangewachsene geschichtliche Bildung ein bestimmtes Geburtsjahr zu nennen, so kann doch der Frieden von Oliva mit einigem Recht als Zeitpunkt der Gründung gelten. Dem Kurfürsten stand es jetzt fest, daß „die Konsevation seines Etats und Lande nächst Gott in Waffen gesetzt“ werden müsse<sup>1)</sup>. Der verbleibende alte Stamm von Offizieren, durch Lehnstreue, gemeinsame Kriegsthaten und eine dem Soldaten damals sonst versagte Sicherheit der Lebensstellung an die Person des Kurfürsten gebunden, gab an sich schon die Gewähr, daß die Truppen an Kriegszucht und Ausbildung bald in Deutschland nicht ihresgleichen hatten<sup>2)</sup>. In den mit dem Heere den Friedensschluß überdauernden Kriegskommissariaten bildete sich ein Beamentum heran, welches lernte, die Bedürfnisse des Kriegswesens und den Wohlstand des Landes in ein Verhältnis des Gleichgewichts zu setzen. Zwar begründete die Regierung in den Jahren nach dem Frieden den Landständen gegenüber die Beibehaltung der Truppen immer noch in altem Stile bloß mit der Not-

---

1656 genannten Behörde dieses Namens zu suchen ist (M. Lehmann, Hist. Zeitschrift Bd. 67 S. 255). Die Kriegsetats von 1656 nennen beim Generalstab zu Fuß: des Generalfeldzeugmeisters (Sparr) Kriegskanzlei, des Generalkommissarii (Platen) Kanzlei, und beim Generalstab zu Ross: des Generallieutenants (Grafen von Waldeck) Kanzlei, des Generalkriegskommissarii (Wallenrodt) Kanzlei. (Königsberger Archiv.) — Ebenso stehen 1660 Feldmarschallskanzlei und Kommissariatskanzlei nebeneinander, beide aber gehen damals ein (Frhr. v. Schroetter S. 61). — 1672 begleiten den Generalstab 2 Kanzlisten, 2 Skribenten beim Kommissariat, ganz ähnlich 1674; im Etat vom 28. Dez. 1678 ist die „Kriegskanzlei“ (4 Köpfe) von der „Kommissariatskanzlei“ 2 Köpfe abgetrennt. Vgl. Brehsig in Bd. V dieser Zeitschrift, S. 141 Anm. 1.

1. J. Hirsch in der Hist. Zeitschrift, Bd. 53, S. 237.

2) Leider ist in der Jähnischen Geschichte der Kriegswissenschaften das älteste brandenburgische Infanteriereglement übersehen, nämlich die „Heutige Teutsche Krieges-Waffenhandlung zu Fuß / Wie dieselbe Unter S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. löblichen Leib-Garde / Nach Anweisung Des Durchläuchtigen Prinzen Maurizen von Uranien / ꝛc. S. Andenkens / gebrauchet wird. Zum andern mahl gedrucket . . . 1666“ Königl. Bibliothek zu Dresden. Der Verfasser, Hauptmann Eigmund Berndt, widmet diese — private — Arbeit dem Oberstlieutenant und Kommandanten von Colberg Bogislav v. Schwerin, welcher schon seit 1655 Oberst war — Berndt ist 1660 Oberstwachmeister und Kompaniechef bei der Kolberger Garnison. Die erste Auflage muß also 1653—1655 erschienen sein. Einen dritten Abdruck von 1674 nennt Stenzel, Geschichte des Preussischen Staats, Bd. II S. 223.

wendigkeit, die festen Plätze mit Garnisonen zu versehen; thatsächlich konnte aber, als 1666 die sogenannten Münsterischen Wirren die Aufstellung einer Truppenmacht von 3500 Reitern, 1500 Dragonern, 7000 Mann zu Fuß in den westlichen Landesteilen notwendig machten<sup>1)</sup>, von der Infanterie über die Hälfte dem Friedensstande entnommen werden, während die Festungen besetzt blieben; noch günstiger war das Verhältnis bei den Dragonern; das Material der Feldartillerie stand bereit, die „Artilleriebedienten“ waren in den Festungen vorhanden, die Bespannung im Lande verfügbar. Dagegen hat erst diese Kriegsbereitschaft die Beibehaltung von Friedensstämmen der Kavallerie nach sich gezogen und zwar als gerade Fortsetzung der alten Lehnreiterei.

Gleich nach dem Frieden von Oliva hatte der Kurfürst eine neue Feststellung der Lehndienste und ihre Besichtigung durch bestimmte Kavallerieoffiziere eingeleitet, welchen er im Kriegsfall die Führung übertragen wollte, „damit man in aller Eil auf den Fall der Noth zu einiger Kavallerie gelangen möge.“ Die Gestellung der Dienste sollte durch die Anlage von Listen über die abgedankten Reiter erleichtert werden, welche sich in den Kreisen niedergelassen hatten<sup>2)</sup>. Die Ritterschaft antwortete mit Klagen über ihre Armut infolge der Kriegsdrangsale, forderte andererseits wie 1656 das Recht, die Offiziere zu bestimmen, für sich, und so wandelte die Regierung schließlich die Pflicht der Lehndienste in eine Abgabe um, indem sie 1663 allgemein erlaubte, bei einem Aufgebot statt der Gestellung des Lehnpferdes das Handgeld von 40 Thalern für einen geworbenen Reiter zu zahlen<sup>3)</sup>.

Hierzu ist es dann 1665 thatsächlich gekommen, indem die Lehn-  
pferdegelde, nach Kreisen verteilt, zur Werbung von 5 mit Reskript vom 26. September (6. Okt.) errichteten Kompanien zu 200 Ginpännigen angewiesen wurden, welche dergestalt an die Stelle der 1000

1) Vgl. F. Hirsch a. a. O., dazu das Zerbfster Archiv.

2) Sehr interessant ist eine Aeußerung der Geh. Räte zu Cöln a. Sp. 13. Aug. 1661, wonach sie sich erinnern, „wie Er. Churf. Durchl. längst darauf bedacht gewesen, wie sie in allen Dero Landen eine dergleichen Verfassung in der Miliz machen möchten wie etwa in Schweden und an andern Orten befindlich“ und daher vorschlugen, in den kurfürstlichen Immediatdörfern die wüßtliegenden Aecker mit abgedankten Soldaten zu besetzen, welche dort Wohnung und Unterhalt fänden und jederzeit verfügbar blieben (Geh. Staatsarchiv, Rep. 24 F. Die schon vor dem Kriege erwogenen Gedanken leben sofort wieder auf, sie sind der Ausgangspunkt des frederizianischen Urlaubsystems, s. oben S. 427 Anm. 2. Dazu M. Lehmann, Hist. Zeitschrift Bd. 67 S. 288—289.

3) Mylius III 2, 36 (Edikt vom 22. Sept. 1663).

Lehnspferde traten. Die darüber erteilten Kapitulationen nahmen die Verstärkung dieser Stämme auf volle Regimenter in Aussicht, welche im Februar 1666 wirklich erfolgte. Nach Beendigung des Feldzuges blieben von den damaligen 7 Regimentern zu Pferde wieder nur einzelne starke Kompanien übrig, welche 1672 abermals zu vollen Regimentern wurden<sup>1)</sup>.

Diesmal (1672) erfolgt nicht nur die Ausschreibung der Lehnspferdegelder, sondern ganz entsprechend wird statt der Städtemilizien eine Zahlung von 8 Thalern — des gewöhnlichen Werbegeldes für einen Fußknecht — für den 10. Mann aus den Städten gefordert und entrichtet<sup>2)</sup>. Hiermit war ein für allemal der Weg betreten, welcher im Jahre 1717 zur Ablösung der Lehne und zur Einführung des jährlichen sogenannten Lehnskanzons geführt hat.

In demselben Jahre aber, in welchem der Staat für sein Kernland auf jede persönliche Leistung der Bewohner endgiltig verzichten zu wollen schien, sah er sich dennoch gezwungen, in den bedrohten westfälischen Grenzlanden auf den Kriegsdienst der Unterthanen zurückzugehen. „Das Regiment Landvolk“, welches in einem Anschlage der kurfürstlichen Heeresmacht vom 27. November 1672 aufgeführt wird<sup>3)</sup>, finden wir in den chronistischen Darstellungen des Einfalls der Münsteraner in die Grafschaft Mark um die Jahreswende als Besatzung der kleinen Städte

1) Nach den sehr vollständigen Akten des Regiments Anhalt zu Pferde im Zerbst'schen Archiv unterliegt es gar keinem Zweifel, daß diese Kavallerie Kürasse nicht trug. Die in Bd. II dieser Zeitschrift, S. 109 Anm. 3 geäußerte Ansicht, daß der Kürass erst im spanischen Erbfolgekriege wieder zur Einführung gelangt sei, ändert sich dahin, daß dies nicht vor 1713 geschehen sein kann, denn die großen schönen Stiche in dem Kupferwerk „Trauer- und Ehren-Gedächtniß . . . Friderichs, Ersten Königs in Preussen“ zeigen die Regimenter Schlippenbach, Bayeruth und Wartensleben zu Pferde ganz deutlich ohne Kürasse. Daß dieselben im schwedisch-polnischen Kriege noch getragen wurden, kann vielleicht aus Artikel 73 des Artikelbriefs von 1656 geschlossen werden: „In der Musterung soll ein jeder sein eigen Pferd, Harnisch und andere Rüstung haben, und nichts von andern entlehnen.“ Es ist natürlich für die spätere Zeit gleichgültig, daß die späteren Abdrücke der brandenburgischen Artikel, z. B. von 1673, den angeführten Satz auch enthalten. Die Offiziere, und zwar nicht bloß der Reiterei, trugen ohne Zweifel in dieser ganzen Periode den Kürass, aus dem später der Ringtragen wurde, nach Belieben, wofür hier die Belege nicht weiter zusammengestellt werden können.

2) Frhr. v. Schroetter S. 10—11. Geh. St.-A., Rep. 20 G.G.

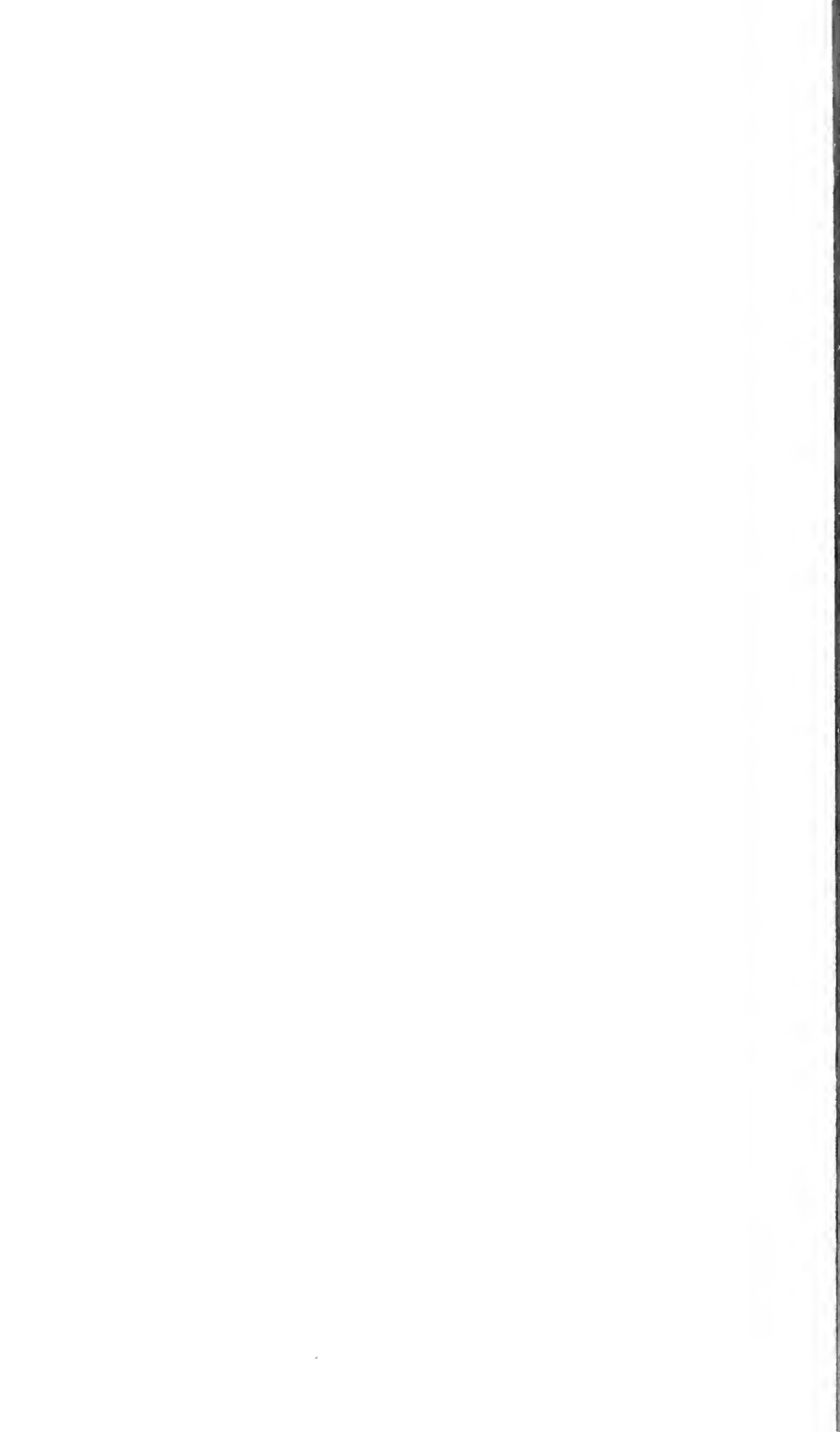
3) Geh. St.-A., Rep. 63 n. 29. Urk. u. Aktenst. XIII, 107 wird schon aus dem Februar 1672 ein Befehl „wegen des Ausschusses im Mindischen und Ravensbergischen“ an den Generalmajor v. Eller in Minden erwähnt.

Gümen, Unna und des Schlosses Rheda wieder, welche es gegen ernstlichen Angriff natürlich nicht halten konnte<sup>1)</sup>. Ein Teil wurde sogar in Unna in die Gefangennahme der Dragoner des Obersten Wolf Friedrich v. Bomzborff verwickelt<sup>2)</sup>.

Wenige Jahre darauf gönnte ein freundlicheres Geschick dem Landvolke der Mark Brandenburg, in dem Befreiungskampfe gegen die Schweden selbstthätig seinen Anteil an dem vaterländischen Ruhme zu erwerben. —

1) *Baldenier, Verwirrtes Europa* S. 454. *Theatrum Europaeum* XI, 54.

2) *Baldenier* S. 488. *Grimoard, Corresp. de Turenne* II, 186. 189. 194.





### III.

## Johann Rodger Torck in seinem Verhältniß zu der Politik seiner Zeit

und in seinen Beziehungen zu den Bistümern Minden, Münster  
und Paderborn in den Jahren 1660—78.

Von

Waltherr Ribbeck.

---

In einer Anzahl von mir kürzlich veröffentlichter Briefe, welche der Münstersche Domherr und nachherige Domdechant Johann Rodger Torck an den ihm befreundeten Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, gerichtet hat, äußert sich eine gewisse Abneigung gegen Charakter und Politik des kriegerischen Fürstbischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen. Der inzwischen verstorbene Herausgeber jener Zeitschrift<sup>1)</sup>, in welcher diese Briefe erschienen sind, hat ihnen auf dem Fuße einen Aufsatz nachgeschickt, welcher, vermutlich um die Glaubwürdigkeit des pietätlosen Briefstellers zu erschüttern, sich bemüht den Charakter desselben in ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen<sup>2)</sup>. So hat man das schlechte Verhältniß das zwischen ihm und seinem Bischof bestanden zu haben scheint, daraus herzuleiten gesucht, daß Torck, durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Probst an der Mindener Domkirche erhoben, im Interesse dieses seines Landesherrn im

---

1) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 52, Münster 1894, S. 12—200; Briefe Rotger Torcks an Ferdinand von Fürstenberg. Von Waltherr Ribbeck.

2) Johann Rodger Torck, Domdechant zu Münster, Dompropst zu Minden und Domkapitular zu Paderborn. Von Ad. Tibuz. N. a. D. S. 202—26.

Münsterfchen Domkapitel gewiffermaßen als Spion thätig gewesen sei<sup>1)</sup>. Keine dieser beiden Annahmen ist richtig. Dies läßt sich an der Hand reichhaltigen mir zu Gebote stehenden Materials, das zum Teil aus gedruckten wie noch zu veröffentlichenden<sup>2)</sup> Briefen Torcks, zum Teil aus anderweitigen archivalischen Quellen<sup>3)</sup> besteht, leicht nachweisen.

Torck ist nicht erst 1664 und nicht durch besondere Protektion des Kurfürsten von Brandenburg Dompropst zu Minden geworden<sup>4)</sup>. Vielmehr wurde er schon 1651 Koadjutor des Dompropstes Johann Georg von Renhoff, dem er 1659 in seiner Würde folgte. Die Koadjuterie erlangte er, wie es scheint nicht ohne Mitwirkung des letzten Bischofs von Minden, des Franz Wilhelm von Wartenberg. Dieser hatte freilich im westfälischen Frieden auf die beiden Bistümer Minden und Verden verzichten und sich auf Osnabrück beschränken müssen, ohne jedoch darum jede Verbindung mit seinen früheren Diözesanen abzubrechen. So hatte er Torck angewiesen in allen wichtigen das Bistum und die Propstei betreffenden Fragen sich zwar nicht direkt an ihn — dies erschien gegenüber den ausdrücklichen Verböten des Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, zu gefährlich — aber an einen seiner Vertrauten zu wenden. Eine Veranlassung dazu sollte sich für Torck auch finden. Anfänglich glaubte er zwar der Bestätigung seiner Würde als Dompropst vollkommen sicher zu sein, da ihn der Statthalter der Provinz Minden Prinz Johann Moriz von Nassau-Siegen (seit dem 29. Juni 1658) dem Kurfürsten angelegentlich empfahl. Allein unerwarteter Weise schienen sich doch Anstände zu ergeben. Der Direktor der Mindischen Regierungskanzlei Clemens Rütger Reichmann, der unter diesem Titel dem am 24. April 1659 verstorbenen Matthäus von Wesenbeck in seinem Amte gefolgt war<sup>5)</sup>, schien Torcks Gegner zu begünstigen und Torck fürchtete, daß er am brandenburgischen Hofe gegen ihn wirke. So wandte sich denn Torck durch jene Mittelsperson trotz des kurfürstlichen Verbötes an seinen früheren Bischof, der inzwischen das Bistum Regensburg erlangt hatte und Kardinal geworden war, und bat ihn um seinen Beistand. Er machte ihm den Vorschlag, zu diesem Zwecke durch den

1) Ebd. S. 208.

2) Aus dem Mettenberg-Esterhazyfchen Archiv zu Nordkirchen. Ich beabsichtige dieselben demnächst herauszugeben.

3) Aktenstücke aus den Staatsarchiven zu Berlin und Münster.

4) Wie Tibus meint a. a. O. S. 205, 208.

5) Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft 1648—1719. Hannover und Leipzig 1894. S. 110—12.

kaiserlichen Hof in geschickter Weise auf den Kurfürsten einwirken zu lassen<sup>1)</sup>).

Indeß in diesem Falle war die Besorgnis Torcks ohne Grund gewesen. Gerade Deichmann, den er für seinen Gegner hielt, befürwortete die Bestätigung seiner Wahl und brachte ihm dieselbe vom Hofe mit zurück<sup>2)</sup>. War die Bestätigung des Probstes somit glücklich erledigt, so schien kurz darauf diejenige des neugewählten Dechanten Schwierigkeiten zu machen. Nach den Festsetzungen des westfälischen Friedens sollte der Bekenntnisstand des Domkapitels dem des Normaljahres 1624 entsprechen, also dasselbe elf katholische und sieben evangelische Mitglieder zählen<sup>3)</sup>. Dagegen war es streitig, welcher Konfession der Dechant anzugehören habe<sup>4)</sup>. Während das Domkapitel der Ansicht war, daß dieser ebensowohl katholisch wie evangelisch sein dürfe und daher einstimmig — auch die evangelischen Mitglieder nicht ausgeschlossen — dem katholischen Johann Adrian von Wendt diese Würde übertrug, behauptete die Regierung, daß auch in dieser Hinsicht das Normaljahr maßgebend sei und demgemäß der Dechant ein Evangelischer sein müsse. Dem Kapitel wurde in einem kurfürstlichem Reskript die vorgenommene Wahl verwiesen und noch ausdrücklich gerügt, daß es zu derselben geschritten sei, ohne die Willensmeinung des Landesherrn abzuwarten<sup>5)</sup>.

Zu Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres hielt sich der Kurfürst auf der Reise nach Cleve einige Tage auf dem Sparenberge auf. Hier machten ihm Torck und der neue Dechant ihre Aufwartung. Bei dieser Gelegenheit kam Torck seinem Landesherrn zum ersten Mal vor die Augen und wußte die Leutseligkeit desselben nicht genug zu rühmen. Der Kurfürst bestätigte hier die Wahl des Dechanten, freilich nicht ohne eine Bedingung daran zu knüpfen. Er forderte, daß das Domkapitel seinen Räten nicht länger den Zugang zu seinem Archive verjage, sondern ihnen einen zweiten Schlüssel zu demselben einhändige<sup>6)</sup>. Dieses Verlangen hing wohl mit der Bestimmung des Friedens zusammen, die dem Kurfürsten das Recht gab, den vierten Teil der Kanonikate, d. h. der Kapitelsfründen nach dem Tode ihrer der Augsburgerischen Konfession angehörigen Inhaber einzuziehen. Die Regierung hatte daher ein Interesse

1) Brief vom 23. Jan./2. Febr. 1660 (Beilage I).

2) Torck an Fürstenberg 1660, März 7./17.

3) Spannagel S. 75.

4) Darnach ist Spannagels Angabe S. 75, daß der Dechant stets evangelisch habe sein müssen, zu berichtigen.

5) Das Domkapitel an den Kurfürsten, 20./30. Sept. 1660 (Beilage II).

6) Torck an Fürstenberg, 5. Jan. 1661.

daran, von dem Kapitel Einsicht in die betreffenden Dokumente zu erlangen, um daraus die ihm zukommende Quote zu berechnen<sup>1)</sup>.

Da das Kapitel der Forderung des Kurfürsten nicht sogleich nachkam, sondern diese erst in Erwägung ziehen zu wollen erklärte, so griffen die mindischen Räte zu dem gewaltsamen Verfahren, die zu dem Archiv führende Thür zu versiegeln und zu vernageln. Das Kapitel wandte sich durch Vermittlung des Statthalters und des Ministers Otto von Schwerin und durch seinen eigenen Dechanten beschwerdeführend an den Kurfürsten und da es sich gleichzeitig erbat, den Räten auf Verlangen jederzeit ein Verzeichnis seiner Archivalken vorzulegen, so erlangte es die Zurücknahme jener gewaltthätigen Maßregel<sup>2)</sup>.

Weit größeren Kummer bereiteten Torck die Gegnerschaft und anstößige Lebensweise eines Mindener Klerikers, des Domvikars und Dechanten zu St. Martin, Arnold Schilling. Dieser, obwohl er die Diakonatsweihe erhalten und also nach kanonischem Recht nicht verheiratet sein durfte, lebte in wilder Ehe mit einer gewissen Anna Kerßenbrock, die aus Lichtenau in der Paderborner Diözese stammte. Den Vorwürfen der Mindener Geistlichkeit gegenüber verief sich Schilling darauf, daß sein Vergehen, wenn es eines sei, nur der Jurisdiktion des Bischofs, also in diesem Falle des Kurfürsten als Nachfolger desselben unterliege und daß im Jahre 1624 der damalige katholische Dechant zu St. Martin Kinder gehabt habe, daß also, an den Verhältnissen des Normaljahres gemessen, sein Verhalten ganz korrekt sei. Den Evangelischen gegenüber stellte er sein Verhältnis zu Anna Kerßenbrock als wahre Ehe hin, die nur der Widerstand seiner katholischen Amtsbrüder ihm nicht öffentlich zu proklamieren gestatte. Dabei fand er zu Torcks Schmerz auch die Unterstützung der kurfürstlichen Behörden, die Schilling, wie er argwöhnte, als Spion benutzten, weshalb er ihm gegenüber die größte Vorsicht für geboten hielt<sup>3)</sup>.

Da er dem Dechanten selber nichts anhaben konnte, suchte Torck dessen Genossin zu treffen. Ihm war bekannt, daß diese, der in Minden selbst ihres Lebenswandels wegen die Sakramente verweigert wurden, in ihre Heimat Lichtenau zu reisen pflegte, um sich dieselben von dem dortigen Geistlichen spenden zu lassen. Torck bat nun den Bischof Ferdinand von Paderborn, wenn sich die Kerßenbrock wieder zu diesem Zwecke in Lichtenau einstelle, ihr das Abendmahl versagen und

1) Spannagel S. 92.

2) Torck an Fürstenberg, 7. 17. Mai 1661.

3) Torck an Fürstenberg, 5. Jan. 1661, 1663 Aug. 14, Sept. 27.

nötigenfalls kirchliche Strafen auflegen zu lassen<sup>1)</sup>). Diesem Räte wurde in der Weise nachgekommen, daß man die Kerffenbrock, die auch verschiedener in ihrer Heimat begangener Vergehen bezichtigt wurde, bei ihrer nächsten Anwesenheit daselbst festnehmen ließ<sup>2)</sup>). Dies brachte aber den Paderborner Bischof in Zwistigkeiten mit dem Kurfürsten, der die Kerffenbrock als die Ehefrau des Schilling und demgemäß als seine Unterthanin betrachtete und als Repressalien für ihre Verhaftung Güter und Menschen aus dem Paderbornschen, die sich im Mindischen aufhielten oder durchpaffierten, mit Arrest belegte<sup>3)</sup>). Wie dieser Streit, zu dem also Torck die Veranlassung gegeben, geschlichtet worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls war die Kerffenbrock im Herbst 1665 wieder bei ihrem Gatten und man verschmähte es nicht, als der Kurfürst und seine Gemahlin durch Minden passierten, die angesehensten Damen ihres Gefolges dem Dechanten und der „Dechantin“ ins Quartier zu legen<sup>4)</sup>).

Der Fall des Arnold Schilling war nicht der einzige, wodurch die katholische Geistlichkeit in Minden Anstoß erregte. Gerade die Sittenlosigkeit derselben aber schien es Torck zu verschulden, daß die katholische Sache in Minden beständige Rückschritte machte. Und die Sittenlosigkeit führte er wieder zum Teil darauf zurück, daß man in Minden keine guten katholischen Prediger hören und haben könne, da man hier zu arm sei, um solche zu besolden. Er wandte sich daher an den Bischof von Paderborn und den päpstlichen Nuntius in Köln, mit der Bitte ihnen einen tüchtigen Prediger zu schicken<sup>5)</sup>). Hiervon versprach er sich um so mehr, als der angesehenste und beredteste protestantische Geistliche der Stadt, Coler, gerade gestorben war und zwei andere, Hack und Empel mit Namen, wegen einiger Neußerungen des einen, die dem andern an Marien-Verehrung zu streifen schienen, sich von der Kanzel herab gegenseitig befehdeten<sup>6)</sup>).

Wirklich wurde auch ein aus der Paderborner Diözese stammender, in Wien und Salzburg ausgebildeter Geistlicher, ein Benediktiner aus Marienmünster, Pater Beda Frondinus nach Minden geschickt<sup>7)</sup>). Torck aber sollte nicht viel Freude an ihm erleben. Denn Beda geriet nach einigen Jahren in ärgerliche Streitigkeiten mit dem Abte des dortigen

1) L. an F., Ende 1661.

2) L. an F., 20. 30. Aug. 1663.

3) Ebenda.

4) L. an F., 25. Okt. / 4. Nov. 1665.

5) L. an F., 5. Jan., 7./17. Mai 1661.

6) L. an F., 6./16. Jan. 1662.

7) L. an F., 6./16. Jan., 17./27. Febr. 1662.

Morigklosters, den er sogar bei dem Kurfürsten zu verklagen drohte, und erregte Anstoß durch auffällige Abweichungen von der Regel seines Ordens sowie durch bedenkliche Aeußerungen. So ließ er sich dahin verlauten, es sei thöricht von der katholischen Kirche den Laien den Kelch, den Priestern die Ehe zu versagen, er selber habe es erfahren, welches Elend das Cölibat mit sich bringe<sup>1)</sup>. Doch gelang es glücklich, ihn auf eine andere Stelle nach Steinheim zu entfernen. Er wurde durch einen Jesuiten, Pater Sambergh aus dem Colleg zu Warburg ersetzt<sup>2)</sup>. Noch einmal sollte Lortz in die Lage kommen, wegen der Besetzung der Mindener Dechanei besorgt sein zu müssen. Wie Johann Adriaan von Wendt, mit dem Lortz übrigens nicht im besten Verhältniß stand<sup>3)</sup>, war auch sein Nachfolger Jodocus Falck, ein Verwandter Lortz's, katholisch, und auch seine Bestätigung zu erlangen, hatte viele Mühe und Geld gekostet. Dieser erklärte plötzlich im Jahre 1676, er wolle resignieren, angeblich aus Amtsmüdigkeit, in Wahrheit aber, weil er einer Frau, von welcher er einen erwachsenen Sohn hatte, ein Eheversprechen gegeben. Lortz bemühte sich den Zeitpunkt der Resignation hinauszuschieben, glaubte aber nicht, daß es möglich sei, ihn von diesem Vorhaben ganz abzubringen. Tröstlich war ihm, daß nur ein einziger evangelischer Domherr, ein gewisser v. Ohr, auf die freierwerbende Würde Anspruch erhob, der aber keineswegs geneigt schien, seine bessere Osnabrücker Pfründe darum aufzugeben. So lebte Lortz denn der Hoffnung, den Propst von St. Mauritz bei Münster, Schmising, auf diese Stelle bringen zu können<sup>4)</sup>.

Man hat es Lortz zum Vorwurf gemacht, daß er, obwohl Domherr in Münster, doch nach auswärtigen Pfründen getrachtet und sich den Pflichten seiner heimathlichen Stellung entzogen habe<sup>5)</sup>. Aber vom katholischen Standpunkte aus ist dieser Vorwurf durchaus unberechtigt, denn er hat, wie wir sahen, in Minden keineswegs die Hände unthätig in den Schoß gelegt oder sich lediglich humanistischen Studien hingegen, sondern sich nach Kräften bemüht, den sinkenden katholischen Glauben trotz der Ungunst der Verhältnisse aufrecht zu halten.

1) L. an F., 4. 14. Jan. 1665.

2) L. an F., 16. u. 25. Febr. 1665.

3) L. an F., 22. Aug. 1667.

4) L. an F., 22. Juli 1676.

5) Tibus a. a. O. S. 206. Schon die zeitgenössischen münsterischen Kollegen Lortz's mißgönnten ihm die Mindener Propstei (L. an F., 7./17. März 1660, 27. Aug. 1668).

Dies hat ihn aber nicht gehindert, als Mitglied der Domkapitel zu Paderborn und Münster seine Fähigkeiten gleichzeitig auch in den Dienst dieser beiden Kirchen zu stellen. Er war es, der nach dem Tode des Bischofs Johann Adolf von der Reck (30. Januar 1661) gegenüber der drohenden Kandidatur des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, die Stimmen der meisten paderborner Domherrn auf den ihm befreundeten Ferdinand von Fürstenberg zu lenken und auch die maßgebenden römischen Kreise für dessen Wahl zu interessieren mußte. Er war es ferner, der schon im Sommer 1662 den mit seinem Domdechanten Brabeck in Streit geratenen Bischof von Münster auf den Gedanken brachte sich Ferdinand von Fürstenberg als Coadjutor an die Seite stellen zu lassen<sup>1)</sup>, ein Gedanke der mit Aufwendung vieler Mühen und Anstrengungen, von denen ein reichlicher Teil auf Torcks Schultern fiel, im Sommer 1667 zur Verwirklichung gelangte. In dieser Campagne gegen die Intriguen des Dechanten Brabeck und seines Kandidaten, des Kurfürsten von Köln, hatte sich die Thätigkeit Torcks des Beifalls sowohl des Bischofs Christoph Bernhard, der in Brabeck seinen Todfeind erblickte, als auch seines Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, der in Maximilian Heinrich den Vasallen Frankreichs sah, zu erfreuen.

Der Verlauf dieser Streitigkeiten führte es mit sich, daß Brabeck Münster verließ und sich nach Hildesheim zurückzog. An seine Stelle trat Torck, freilich bis 1674 nicht als Dechant sondern als Senior und Präsident des Kapitels<sup>2)</sup>.

In dieser Stellung aber konnte er ein leidliches Einvernehmen mit dem Bischof nicht lange behaupten. Christoph Bernhard betrachtete ihn aus doppeltem Grunde mit Mißtrauen, einmal als Anhänger und Agenten seines präsumptiven Nachfolgers<sup>3)</sup> sodann als Unterthanen des Kurfürsten von Brandenburg wie Torck selbst ganz richtig herausfühlte. Zu dem Letzteren stand er freilich in durchaus keinem anderen Verhältnis als mancher andere seiner Kollegen. Wenn der Kurfürst sich im Juni 1667 mit der Bitte an ihn wandte, seinen Bischof auf den Bahnen des

1) L. an F., 31. Juli / 10. Aug. 1662.

2) Gelegentlich einer Vergeßlichkeit bemerkt Torck einmal scherzhaft, da sehe er, Fürstenberg, wie wenig er, Torck, zum Dechanten taue (L. an F., Mai bis Juni 1667). 1668 rät Torck einmal, falls Brabeck nach Hildesheim sich zurückziehe, möge die Dechantenstelle offen bleiben und dem Präsidenten des Kapitels eine Summe ausgesetzt werden, bis etwa Fürstenberg zur Regierung komme (L. an F., 28. April 1668). Letzteres ist denn auch geschehen. Vgl. Tibus a. a. O. S. 206.

3) L. an F., 9./10. Okt. 1666.

Olevischen Friedens festhalten zu helfen<sup>1)</sup> so schrieb er dasselbe auch an Brabeck<sup>2)</sup>. Zu diesem Mißtrauen von Seiten des Bischofs kam auf Seiten Torcks die Unzufriedenheit mit dessen Politik. In den beständigen Werbungen und Rüstungen erblickte er nur eine unerträgliche Last für das arme Land und jede kriegerische Unternehmung des Bischofs schien ihm das rings von Gegnern umlagerte Stüt in die größte Gefahr zu bringen. Insbesondere war dies seine Ansicht von dem Kriege, den Christoph Bernhard im Frühjahr 1672 als Bundesgenosse Kölns und Frankreichs gegen Holland begann und er that in seiner Stellung als Haupt des Münsterschen Domkapitels sein Möglichstes, um den Bischof von diesem unheilvollen Abenteuer zurückzuhalten.

Ohne Mitwissen seines Domkapitels hatte Christoph Bernhard die Verträge mit Frankreich und Köln abgeschlossen (Januar 1672), durch welche er sich verpflichtete Holland anzugreifen. Am 11. März ließ er dem Domkapitel durch den Licentiaten Rave mitteilen, daß er entschlossen sei, mit Frankreich und Kurköln gegen die Staaten vorzugehen. Als Grund hierfür führte er an, daß die Staaten ein Offensivbündnis von ihm verlangt und ihm, im Fall er neutral bliebe, mit einem Angriffe gedroht hätten. Wie wenig man sich in solchen Fällen auf den Kaiser und die deutschen Fürsten verlassen könne, hätten seine Erfahrungen in der Hörterischen Sache gezeigt. So sei ihm nichts anderes als das Bündnis mit Frankreich und Köln übrig geblieben<sup>3)</sup>.

Dem gegenüber kam nun das Domkapitel sofort mit einer Gegenvorstellung<sup>4)</sup> heraus. Es bezweifelte zunächst, daß die Staaten auf einen Angriff gegen Münster fänden, da sie mit ihren übrigen Gegnern genugsam zu thun hätten. Sei dies aber dennoch der Fall, so wäre das Stüt hinreichend in Verteidigungszustand gesetzt, um den ersten Ueberfall bestehen zu können. Habe der Bischof über die Staaten zu klagen, so solle er sich an die Garanten des Olevischen Friedens, den Kaiser, Kurbrandenburg, die andern Reichsfürsten wenden. Es sprach den Verdacht aus, daß die französischen Kriegsrüstungen am Rhein nicht nur gegen Holland, sondern auch gegen das Reich gerichtet seien, bei welchem Zustande „die gemeine händt und glieder des Teutschlands, denen der allgemeine alhie zu Münster geschlossener Friede so schwer und mit so großer mühe erworben, da einer aus den Fürsten des Reiches sich mit

1) L. an F., 22. August 1667.

2) Den 17. Juni 1667 (St.-M. Münster).

3) Das Domkapitel an den Bischof, 12. März 1672 (St.-M. Münster).

4) Am 12. März. (Ebd.)



Frankreich gegen die Nachbarschaft offensive einlassen mögte, besorglich solches sehr übel nehmen und als man sich von ihrer kaiserl. Majestät, aller Nachbarschaft und der übrigen teutschen Nation allerhand ungnade, fast einhellige verfolgung und höchste gefahrlichkeiten zu besorgen, hingegen aber auch sogar bei der Victori dieses Stift und gemeine Vaterland wohl wenig Vortheils zu verhoffen habe“. Aus allen diesen Gründen empfahl das Domkapitel dem Bischof, den Plan eines Angriffs auf Holland aufzugeben und sich rein deensiv zu verhalten.

Diese Vorstellung wurde, da sowohl der Bischof wie der Licentiat Rave Münster plötzlich verlassen hatten, dem ersteren nach Coesfeld nachgeschickt. Gleichzeitig wurde dieselbe dem Paderborner Dechanten Ketteler, der auch Münsterischer Domherr war, und durch diesen dem Bischof Ferdinand mitgeteilt. Ketteler äußerte sich im allgemeinen zustimmend, nur hätte er gewünscht, daß man jeden Anschein der Gegnerschaft gegen Frankreich vermieden und sich streng neutral gehalten hätte<sup>1)</sup>.

Der Bischof antwortete auf die Vorstellungen seines Kapitels mit einem Memorandum<sup>2)</sup>, das dieselben Punkt für Punkt zu widerlegen bemüht war. Er merke wohl, äußerte er ziemlich spitz, daß das Domkapitel seinen Anschluß an Brandenburg wünsche, aber wer stehe ihm dafür, daß sich der Kurfürst nicht durch den Prinzen von Oranien auf die Seite der Holländer ziehen lasse? Der Kaiser sei durch die Türkengefahr in Anspruch genommen und dürfe auch nach dem Wortlaut des münsterischen Friedens mit Frankreich wegen Holland keinen Krieg anfangen. Die französischen Rüstungen bedrohten nicht das Reich, sondern höchstens diejenigen Reichsfürsten, die es sich einfallen ließen, den Holländern beizustehen. Der Preis eines Sieges sei für ihn Sicherung seines Stiftes vor dem Ueberfall der gefährlichsten Nachbarn und die Wiedererlangung dessen, was ihm diese geraubt.

Das Domkapitel antwortete durch eine neue Vorstellung (vom 6. April<sup>3)</sup>). Es warnte davor, sich auf die Versprechungen mächtiger Potentaten zu verlassen, die hinterher doch nicht gehalten würden. Im Fall, daß der Krieg unglücklich verlange, würden die großen Potentaten, die den Friedensschlüssel in der Hand hätten, sich leicht einigen und die kleinen Fürstentümer, wie dies früher schon gesehen sei, in Satisfaktion gegeben werden.

Diese zweite Vorstellung sollte durch eine Deputation, unter

1) Dechant Ketteler an das münsterische Domkapitel, 21. März 1672. (Ebd.)

2) Vom 3. März. (Ebd.)

3) St.-N. Münster.

der sich auch Torck befand, dem Bischof überreicht werden. Die Deputierten sollten zu erfahren suchen, ob noch *res integra* sei, den Bischof daran erinnern, daß zu jedem Kriege die Zustimmung des Kapitels und der Stände erforderlich sei und ihn bitten, was er auch thäte, den Kaiser nicht zu offendieren. Sollten aber wider Verhoffen Ihre hochf. Gnaden sich hierüber nicht deutlich genug erklären, so würden Sie einem hochw. Domkapitel nicht verübeln, daß dieses feinstetils wenigstens seine Gemütsmeinung gehörenden Orts zu erkennen gebe, also best möglich das Erbgut des hl. Paulus bei der lieben Kirchen für aller-sonsten besorgender Gefahr zu konservieren suchen müsse<sup>1)</sup>.

Auch diese zweite Vorstellung bemühte sich der Bischof in einem Memorandum<sup>2)</sup> Punkt für Punkt zu widerlegen. Auf die Warnung, sich auf die Versprechungen großer Potentaten nicht allzusehr zu verlassen, erwiderte er, die Könige würden ihre Versprechungen schon deshalb halten, weil sie sonst in Mißkredit kommen würden. Was aber die Gefahr beträfe, daß die kleinen Fürstentümer leicht zur Satisfaktion der Großen dienen könnten, so habe man billig zu fragen, wer die säkularisirten geistlichen Stifter und Fürstentümer offendiert und durch wessen Offension sie in dies Unglück geraten? Man werde gewiß aus der reichskundigen Geschichte befinden, daß dieselben durch eben diese rationes, welche uns noch zur Zeit obmobiert werden, verloren gegangen.

In beiden Punkten sah aber das Domkapitel unzweifelhaft weiter als der Bischof. Was von den Versprechungen Frankreichs zu halten sei, sollte Christoph Bernhard bald schmerzlich genug erfahren. Eine Säkularisation Münsters drohte höchstens auf dem Wege, den er einzuschlagen im Begriffe war. Jetzt handelte es sich nicht mehr um den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, sondern darum, ob Frankreich die Weltherrschaft erlangen sollte oder nicht. Jeder der Frankreich wider Holland unterstützte, half ihm ein Hindernis aus diesem seinem Wege räumen. Solche Erwägungen mußten früher oder später den Kaiser wie Brandenburg auf die Seite Hollands führen. Stand der Bischof gleichfalls auf dieser Seite, so konnte ihm der so gefürchtete Ehrgeiz Brandenburgs nichts anhaben, sondern höchstens nur dann, wenn er die Partei Frankreichs nahm.

Das Domkapitel wiederholte dem Bischof gegenüber seine Bitte um Berufung der Stände<sup>3)</sup> wiederum vergeblich. Torck hatte auch jene

1) Instruktion für die Deputierten vom 5. April. (Ebd.)

2) Vom 17. April. (Ebd.)

3) Am 2. Mai. (Ebd.)

zweite Vorstellung dem Dechanten Ketteler mitteilen lassen und durch ihn auf den Bischof von Paderborn einzuwirken gesucht<sup>1</sup>). Dieser aber ließ ihm sehr vorsichtig erwidern, daß er dem Bischof von Münster seine aufrichtige Meinung nur dann entdecken könne, wenn er ausdrücklich darum ersucht würde<sup>2</sup>).

Trotz aller Abmahnungen des Domkapitels begann Christoph Bernhard im Mai 1672 den Krieg gegen Holland, der auch zu Anfang von glücklichen Erfolgen begleitet war. Sehr lange aber hielt dies Glück nicht an und bald hatte der Bischof Gelegenheit über das zweideutige Verhalten seiner Bundesgenossen zu klagen. Andererseits geriet er in Zwistigkeiten mit Brandenburg und dem Kaiser, die, wie das Münstersche Domkapitel vorausgesehen, sich auf die Seite der Holländer stellten. Besonders der Kurfürst von Brandenburg, noch überdies wegen der Verheerungen seiner clevischen und märkischen Lande durch Münsterische Truppen gereizt, wollte mit aller Strenge gegen den Bischof vorgehen, während die kaiserlichen Generale ihn zu schonen und auf die Seite der Verbündeten herüberzuziehen suchten. Auch ließ der Bischof zu Anfang des Jahres 1673 durch den Domkämmerer Schmising mit dem kaiserlichen General Montecuculi, der sein Hauptquartier in Paderborn hatte, unterhandeln, wobei Schmising die Aeußerung soll haben lassen, wenn der Bischof nicht von selber Frieden mache, werde ihn sein Domkapitel dazu zwingen<sup>3</sup>). Indes führten die Verhandlungen zu keinem Resultat, worüber das Domkapitel beim Bischof bittere Klage führte und ihn beschwor nur nicht mit dem Kaiser zu brechen<sup>4</sup>).

Inzwischen ließ der Kurfürst von Brandenburg seine in Münsterschen Diensten befindlichen Unterthanen durch ein Advokatorium abberufen, das durch den kurfürstlichen Sekretär Meiners auch an Torck übersandt wurde (8. Jan. 1673). Dieser war zuerst entschlossen, demselben Folge zu leisten, die Präsidentschaft des Kapitels niederzulegen und Münster zu verlassen. Auf das Zureden des Kapitels ließ er jedoch den Kurfürsten durch Meiners bitten, mit ihm eine Ausnahme zu machen. Er betonte, daß er keinerlei militärische oder civile Stellung in Diensten des Bischofs bekleide, als Präsident des Kapitels immer für die Aufrechthaltung des Friedens und ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser und Brandenburg eingetreten sei, und erklärte sich bereit auf

1) Torck an Ketteler, 12. April. (Ebd.)

2) Ketteler an das Domkapitel, 1. Mai. (Ebd.)

3) Peter, Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich, S. 114.

4) Das Domkapitel an den Bischof, 25. Januar 1673 (St.-M. Münster).

die 100 Goldgulden, die ihm der Bischof als Entschädigung für die Vertretung des abwesenden Dechanten Brabeck zahlte, Verzicht zu leisten<sup>1)</sup>. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Stellung Torcks von Zweideutigkeit nicht frei war. Indes muß man zugeben, daß die Aufrechthaltung eines guten Einvernehmens mit dem Kaiser und Brandenburg, worauf er und das Domkapitel mit ihm hinarbeitete, in der That den Interessen des Stiftes am besten entsprach.

Da das Kapitel auf seine Eingabe vom 25. Januar keine Antwort erhalten, auch die Beziehungen des Bischofs zum Kaiser sich immer mehr verschlechterten, so dachte es daran durch Torck, der im Interesse seiner Mündischen Dompropstei mit Bournonville, dem Nachfolger Montecuculis und dem Kurfürsten zu verhandeln hatte, mit dem kaiserlichen General in Verbindung zu treten. In der für ihn aufgesetzten Instruktion war gesagt, ihm, Torck, sei bekannt, daß das Domkapitel den jetzigen Krieg immer widerraten und besonders darauf gedrungen habe, mit dem Kaiser nicht zu brechen. Sie wüßten nicht, was der Bischof zu Anfang mit Frankreich und Köln verabredet, auch nicht, was er neulich zu Ostendorf mit Turenne und Prinz Wilhelm von Fürstenberg besprochen. Torck solle nun, falls sich in Paderborn, wo er sich mit dem Fürstbischof und dem Dechanten Ketteler bereden sollte, kein Bedenken gegen diese Sendung ergeben würde, zu Bournonville gehen und ihm darlegen, wie das Kapitel an diesem Kriege keine Schuld trage<sup>2)</sup>.

Zu dieser Reise Torcks ist es indessen aus uns unbekanntem Gründen nicht gekommen. Bald darauf zeigte die Entdeckung der ketzerischen Verschwörung, der das Domkapitel allerdings ganz fern stand, dem Bischof, wie unterhöhlt der Boden unter seinen Füßen sei, und wie gefährlich es für ihn sei, sich zu dem Kaiser im Gegensatz zu setzen. Doch dauerte es noch ein Jahr, bis Christoph Bernhard sich entschloß, dem Zwang der Umstände nachzugeben und sich von Frankreich zu trennen, (April 1674).

Um dieselbe Zeit kamen auch die Verhandlungen mit Brabeck zum Abschluß, die zum Verzicht desselben auf die Würde eines Münsterschen Domdechanten führten<sup>4)</sup>. Der Kandidatur Torcks, die von dem Koadjutor wie von dem Kurfürsten von Brandenburg begünstigt wurde<sup>5)</sup>,

1) Torck an Meiners. D. D. Conc. (St.-A. Münster).

2) Am 21. Januar 1673 ist daselbst eine Deputation des Kapitels beim Bischof (St.-A. Münster).

3) Instruktion des Domkapitels vom 14. u. 21. Febr. 1673 (St.-A. Münster).

4) Tüding, Geschichte des Stiftes Münster unter Chr. Bernh. v. Galen S. 153.

5) Briefwechsel zwischen dem Bischof von Paderborn und dem Kurfürsten von Brandenburg vom März und April 1674 (Berliner Geh. Staatsarchiv).

scheint Christoph Bernhard anfänglich widerstrebt zu haben<sup>1)</sup> allein ohne Erfolg. Am 24. April 1674 wurde Torck einstimmig, wie er wenigstens selber angiebt, zum Domdechanten gewählt<sup>2)</sup>.

Durch den Frieden mit Holland sah zwar Torck zu seiner Freude den Zwiespalt mit dem Kaiser beendet, aber weniger behagte es ihm, daß der Bischof an der Seite desselben wieder in den Krieg eintrat. Ihm schienen die beständigen Werbungen und Rüstungen die Kräfte des Landes unverhältnismäßig anzuspannen, die kriegerische Rolle sehr wenig zu der geistlichen Würde des Fürsten zu passen, ohne daß er sich irgendwie greifbare Vorteile von dieser Politik, die bei Allem dabei sein wollte, versprechen konnte, welche Ansicht durch die im Frieden von Nimwegen erzielten Resultate auch eben nicht Lügen gestraft wurden. So kam es, daß er sich während der ganzen noch übrigen Regierungszeit Christoph Bernhards seinem Fürsten gegenüber in Opposition befand, die sich freilich wohl selten so deutlich aussprach wie in den Briefen an Fürstenberg. Daß dem Adressaten der Ton dieser Briefe, die manchmal nicht wenig ehrerbietige Art, in welcher von dem „alten Fuchse“ gesprochen wurde, die spöttelnden Bemerkungen über dessen Soldatenpielerei und Vortriebe für Zechgelage nicht mißfielen, wird man ohne Weiteres daraus schließen können, daß er sich all das, wie es scheint, niemals verboten hat, auch stimmte er in seinen Neigungen wohl eher mit dem Humanisten Torck als mit dem kriegerischen Fürsten auf dem Stuhle des heiligen Ludgerus überein. Er befand sich mit diesem auch äußerlich keineswegs immer in vollkommenem Einvernehmen<sup>3)</sup>, vielmehr legen für das Gegenteil verschiedene Stellen in Torcks Briefen Zeugnis ab<sup>4)</sup>. Andererseits erblickte Torck in Fürstenberg den künftigen Messias, den Friedensfürsten, dessen Regierungsantritt er inbrünstig herbeisehnte. Daß diese Regierung, als sie dann wirklich eingetreten, Torck manche Enttäuschung in persönlicher Beziehung gebracht hat, wie Tibus darzulegen sich bemüht, ist wohl möglich, aber mit Sicherheit nicht zu beweisen, da die früher so reichhaltige Quelle der Briefe für diese Jahre nicht mehr fließt<sup>5)</sup>. Daß er

1) Torck an Fürstenberg, 13. April 1674.

2) Torck an den Kurfürsten, 11. Mai 1674 (Berliner Geh. Staatsarchiv). Das Protokoll vom 8. April 1665 bei Tücking S. 316 nennt also Torck mit Unrecht Dechant.

3) Wie Tibus a. a. O. S. 210 behauptet.

4) So die Briefe vom 15. Oktober 1674 (a. a. O. S. 144) und 30. Juni 1677 (ebd. S. 180 ff.). Vgl. meine Abhandlung S. 32, besonders Anm. 1.

5) In dem Foliobande, der die Briefe Torcks an Fürstenberg enthält, findet sich aus dem Zeitraum von 1679 bis 1683 nur ein einziger Brief vom Jahre 1680.

aber nach dem Tode Ferdinands um die Wahl Maximilian Heinrichs von Köln zum Bischof von Münster und Paderborn sich bemühte, scheint der Politik seiner früheren Jahre freilich sehr zu widersprechen. Allerdings war diese letztere zum guten Teil durch die nun wegfallende Rücksicht auf Ferdinand von Fürstenberg bedingt worden. Daß er jetzt im Gegensatz zu dem in den 60er Jahren von ihm befolgten Verfahren kein Bedenken trug die Bistümer Münster und Paderborn einem Parteigänger Frankreichs anzuliefern, ist freilich nicht gerade schön, aber durchaus nichts, was in jener Zeit vereinzelt dastände und namentlich Christoph Bernhard ist sicher um kein Haar nationaler gesinnt gewesen. Durch die Politik seiner früheren Jahre aber, welchen Motiven dieselbe immer entsprungen sein mag, hat sich Johann Rodger Torck um die Interessen nicht nur jener beiden Bistümer, sondern des deutschen Reiches überhaupt unzweifelhafte Verdienste erworben. Und die in ciceronianischer Fülle dahinströmenden Briefe des feinsinnigen Humanisten ragen wie eine Dase aus der Dede der gleichzeitigen deutschen Schriftstücke hervor und lassen eine Reihe jeffelder kulturgeschichtlicher Bilder vor unseren Augen vorüberziehen.

### Beilagen.

#### I. Torck an einen ungenannten Geistlichen.

1660 Jan. 23 / Febr. 2, Paderborn.

Bittet, der Kardinal von Regensburg möge durch den kaiserlichen Hof auf den Kurfürsten von Brandenburg zu Gunsten der Mindener Kirche wirken.

Admodum Rev. in Christo Pater!

Ill. ac Rev. Princeps et Dominus noster elementissimus<sup>1)</sup>, imo amantissimus Pater, cum a nobis avelleretur, mihi mandavit, ut ea, quae ad ecclesiam Mindensem eiusque Praeposituram pertinerent, maioris arcani gratia R. V. perscriberem, quod R. V. meminisse non dubito. Quia vero non longe post Celsitudinis suae discessum Ill. Princeps Mauritius Nassovius Mindensis provinciae gubernator me Seren. Electori Brandeburgico accuratissime commendavit et tale rescriptum obtinuit, ut de dignitate mea nullus dubitaret, ego Episcopum

1) Franz Wilhelm von Wardenberg, Bischof zu Osnabrück, Minden, Verden und Regensburg, 1660 Kardinal, gest. 21. Nov. 1661.

et Principem nostrum gravissimis Imperii negotiis distentum haud interturbandum ratus his de rebus scribere distuli, donec confecto ut sperabam propediem negotio et sacrae Romanae Ecclesiae purpuram et hanc qualemcunque Mindensis Ecclesiae fortunam Celsitudini suae simul gratularem. Sed insecuta est nescio quae Electoralis aulae cunctatio altumque hac de re silentium et quia D. Rutgerus Clemens Deichmannus post obitum Matthaei Wesenbecii nostri quondam Cancellarii Regiminis Mindensis Director appellatus iam vero Seren. Electoris D. N. secretiori consilio adscriptus ante paucos dies ad aulam evocatus est et quamvis mihi tutique Capitulo operam suam amplissimis verbis promiserit, nihilominus (quod veluti singulare arcanum Ill. Principi et R. V. aperio) cum mihi se adversarium etsi nulla unquam offensa laecessitus ostenderit et foedissimo nostro falso fratri publico Concubinario Arnolde Schillingio ad S. Martini Decano non obscure patrociniatus sit eumque se ideo favere dixerit ut arcana Capituli et Cleri ab ipso eliceret, mihi certe nihil boni animus potest praesagire, quamobrem si Ill. Princeps nos salvos velit, necesse nobis videtur eum pro sua apud Caesarem gratia allaborare, ut Seren. Electori Brandeburgico dexterrime commendemur, ita scilicet ut sacra Caesarea Maiestas Electorem collaudet, quod hactenus Catholicos Mindenses eorumque bona ac dignitatem servaverit eamque laudem ab ipsis Mindensibus ferat et ita deinceps invicta in hoc proposito constantia Maiestati Suae gratificetur. Sic enim Seren. Elector utpote generosissimus Princeps et gloriae appetens nobis Mindensibus non succensebit, sed potius veluti fidelibus subditis Principem suum apud Imperatorem collaudantibus favebit et invidios homines ex insidiis nos oppugnantes fortasse reiiciet. Quod si etiam aliquis ex primoribus Caesaris ministris (ut fieri amat) cum Electoris nostri continuo Ottone Schwerinio aut alio secretiori consiliario in animo Principis valido literarum commercium haberet et in eandem sententiam scriberet, foret id quoque saluberrimum. Scribo haec ex D. D. Collegarum meaeque sententia praefidenter etsi noverim Ill. Principi et haec et alia meliora consilia in mentem esse ventura, quibus me libentissime submitto meaeque licentiae peto ignosci. Dominis quoque ac amicis meis intimis Ferdinando et Gulielmo Furstenbergiis hanc mentem meam aperui, qui libentissime ad eundem finem collaborabunt. Padibornae 2. Febr. / 23. Jan. 1660.

P. S. Si negotium commendationis nostrae dari posset D. Plettenbergio S. C. M. consiliario et legato apud Seren. Electorem nostrum gratiose, ut vel coram vel si forte in Electoris aula negotiaretur vel per literas id officii praestaret, videretur id opportunum.

II. Daß Mindenſche Domcapitel an den Kurfürſten  
von Brandenburg. (Ueberſetzung.)

1660 September 20/30, Minden.

Bittet, die Wahl deß Domdechanten Johann Adriaan von Wendt zu beſtätigen.

Reſcriptum Seren. Cels. Vestrae 28. Aug. datum ſubiectiſſime quidem ac demiffime recepimus, ſed graviffime percuſi ſumus, quod in electione Decani noſtri contra Germanicae pacis leges et ea, quae cum Cels. Vestra huius provinciae gubernacula ſuſcipiente pacta ſunt, denique contra Rectorum huius regionis praeceptum audacter ac temere egiffe et Collegas noſtras Auguſtanae fidei addictos laeſiſſe accuſamur. Nos vero Deum hominesque teſtamur, Sereniſſime Princeps, quod nihil huiusmodi nobis unquam venerit in mentem, ſed ea ſemper animis noſtris ſententia ſederit Germanicae pacis instrumento et pactis cum C. V. initis omnino conformis, quod in iis Collegiis, quae anno 1624 ex utriusque religionis hominibus conflata fuere quibusque ea tempeſtate Catholicum aut Auguſtanae fidei Decanum, ut quiſque maxime ad id muneris idoneus eſſet, eligere integrum fuit: iis haec aurea libertas nullatenus adempta aut electio ad certam religionem fidemque reſtricta ſit. Etenim quod ad noviffimae pacis Germanicae leges attinget, iis tantummodo de immediatis Imperii ordinibus, Praelatis bonisque cautum eſt, ut qua fide quiſque Cal. Jan. a. 1624 fuerit, quaeque bona eccleſiaſtica poſſederit, eadem conditione ſucceſſores omnes uſque ad controverſiarum fidei compositionem vivere debeant. De mediatis autem dignitatibus et officiis praesertim in iis Capitulis, quae ex hominibus fide ac religione diverſis composita ſunt nihil de electionibus ad certam fidem reſtringendis conſtitutum eſt adeoque antiquiſſimae Capitulorum conſuetudini ac iuri libere eligendi non videtur eſſe denegatum. Neque vero nos exiſtimare potuimus, quod ea, quae de immediatis Imperii ordinibus pacificatione Monasterienſi ſancita ſunt, ad ordines proceresque mediatos extendi debeant, cum in aperto ſit inter hos et illos ob ampliffimam iuriſdictionem quaeque ab ea pendent plurimum intereſſe.

Quae cum Seren. Cels. Vestra principatus Mindenſis primordia capiente pacta atque conſtituta ſunt, liberam Decani electionem nobis non adimunt, ſed eum numerum Canonicorum Auguſtanae profeſſionis, qui fuerit anno 1624, reducendum nos adſtringunt. Ex hoc autem effici cogique non poſt Catholicum nobis Decanum legere non licere, cum huiusmodi electio Catholicorum in hoc collegio numerum non augeat aut acatholicorum imminuat. Quamobrem nihil a nobis contra memoratam petitionem geſtum eſſe perſpicuum eſt.

Multo minus contra Seren. Cels. Vestrae Conſiliariorum (qui hanc provinciam cum imperio obtinent) inhibitionem quidquam peccatum eſt. Admonuere nos illi, ne praematura Decani eligendi feſtinatione offenderemus, ſed quandoque ipſi hac de re ad Seren. Cels. Veſtram retu-



lissent, tantisper opperiremur, dum C. V. mentem suam clementissime aperiret. Distulimus electionem in tertium mensem, at ubi interea nihil a Ser. Cels. Vestra, quod ad hanc rem pertineret, allatum est, veriti, ne diuturnior cunctatio ius nostrum alio devolveret, implorata Divini numinis ope omnes tam Catholici quam Augustanae confessioni addicti Collegam nostrum Joannem Adrianum de Wendt summa consensione Decanum elegimus, id quod Augustanae confessionis hominibus fraudi noxaeque non fuit, cum futuris temporibus ipsi liberrime tam eligi quam eligere possint et quia suismet ipsi suffragiis Catholicum Decanum creavere neque de hac electione damnone sibi per eam importato queruntur, aequum non erit, ut alius quispiam actiones nostras ultro criminari nobisque apud Seren. C. V. negotium facessere adoriatur. Videt itaque Seren. Cels. Vestra nihil a nobis in electione Decani nostri contra novissimam Germaniae pacem, nihil contra pacta cum C. V. inita, nihil denique contra praefectorum huius provinciae mandata actum gestumve esse, sed Capituli nostri totiusque patriae commodum nobis propositum fuisse ideoque eum a nobis delectum, quem hoc munere dignissimum esse recta cuique conscientia suggererit. Quamobrem (ut omnino speramus atque confidimus) Seren. Cels. Vestrae toti Imperio perspecta sapientia et benignitas non patietur hac de re gravius in nos consulere, quin potius comperta rei veritate ac innocentia nostra Ser. Cels. Vestra indignationem adversa delatione conceptam deponet et electionem Collegio nostro totique provinciae salutarem (ut aliis in locis factum novimus) clementissime confirmabit.

Mindae 20./30. Septemb. 1660.

III. Extract S. Churf. Durchl. zu Brandenburg ahn dero Regierung des Fürstenthumbs Minden de dato Colldingen den 11. July 1659 abgelassen rescripti.

(Betr. die Bestellung des Mindener Dompropstes.)

Seine Churf. Durchl. gestunden dem Papst die Collation der Mindischen Thumb-Propstey gar ab nicht, dahero dem Thumb-Capitull nicht gebuhret, die Installation des Thumb-Propstes ohn Se. Churf. Durchl. vorgehenden Consens vorzunehmen und zu verrichten, ob nun woll darwider gehandelt worden und Seiner Churf. Durchl. gestellter Sachen nach wohlbesugt wehre, mit der Schärfe dagegen zu verfahren und die Thumb-Propstey wieder einzuziehen, so wehre Sie jedoch vor dießmahl gn. zufrieden, daß der jeziger Thumb-Propst<sup>1)</sup> dieses beneficium von höchstged.

1) Torck.

S. Churf. Durchl. unterthänigst recognosciren, Capitulum sich auch à part erklären wurde, die Collation nicht weiter vom Papst, sondern bey S. Churf. Durchl. gepuend zu suchen, daß es für dießmahl sein bewenden dabey haben und die hierunter verdiente strafe erlassen werden sollte, wiedrigenfallß wolten Sie neben gepuender bestrafung die Propstey sofort wieder einbehalten <sup>1)</sup>.

---

1) Aus den Papieren des Münsterschen Syndikus Johann Kaspar Biëping.  
(Münster, Altertumsverein.)

## IV.

### Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730.

Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven zu  
London und Wien.

Von

Wilhelm Ouden.

---

## II.

Der Sturmlauf wider Reichenbach und Grumbkow.

Im Eingang des ersten meiner Aufsätze<sup>1)</sup> ist der Brief veröffentlicht, in welchem am 17. Dezember 1729 N. St. die Königin von Preußen ihre Schwägerin, die Königin von England, ein letztes Mal aufgefordert hat, bis zum 1. Februar 1730 N. St. sich darüber zu erklären, ob sie die so oft besprochene Heirat des Prinzen von Wales mit der Kronprinzessin Friederike Wilhelmine von Preußen „ohne Bedingung“ wolle oder nicht. Dieser Brief ist der Schlüssel zur Vorgeschichte der Sendung des Sir Charles Hotham; er selber aber hat seine Vorgeschichte in der großen Verwicklung, welche das Bündnis von Sevilla über den preußischen Hof gebracht hat, und über diese wie über ihre Folgen für den politischen Ränkekrieg der Parteien in Berlin habe ich den Berichten des englischen Gesandten, Oberst Dubourgay, nachträglich Aufschlüsse entnehmen können, die ich auch meinen Lesern nicht vorenthalten darf.

Der Bündnisvertrag, welchen die Minister von Frankreich und England am 9. November 1729 in Sevilla mit der Krone Spanien ab-

---

1) Forschungen VII, 377—407.

schlossen und zu dem am 20. November die Generalstaaten ihren Beitritt erklärten, war im Sinne seiner Urheber eine Art Kriegsverschwörung gegen den Kaiser, wobei die Franzosen in deutschen, die Spanier in italienischen Ländern ihr Geschäft zu machen dachten, während England beiden Handlangerdienste versprach, für die es keinerlei Dank zu erwarten hatte, für die aber, wenn es zum Schlagen kam, nicht das unnahbare Orlogschiff Großbritannien, sondern die hülflose Schaluppe Hannover zu büßen hatte. Als eine Kriegsverschwörung faßte auch König Friedrich Wilhelm, das Haupt der Partei des Kaisers im römischen Reiche, das Bündnis auf, noch ehe er den Inhalt des Vertrages kannte, und über den Eindruck, den dies ganz unversehene Ereigniß auf ihn gemacht, berichtet Dubourgay am 3. Januar 1730 N. St.: Die erste Nachricht von dem Geschehenen sei Anfang Dezember aus Holland eingelaufen, und groß sei die „Bestürzung und Überraschung“ des Königs darüber gewesen. Anfangs habe er an die Wahrheit gar nicht glauben wollen, als aber die nächste Post von allen Seiten die volle Bestätigung der Nachricht brachte, sei er in eine Schwermut verfallen, die so lange dauerte, daß seine Umgebung meinte, er werde gar nicht mehr zu sich kommen. Seit seiner am 22. Dezember erfolgten Rückkehr in die Stadt habe sich Graf Seckendorff seiner bemächtigt, um „Eifersucht, Bosheit, Haß“ wider England bis aufs äußerste in ihm zu entflammen. Von diesen Bemühungen sei zwar bei der allbekannten Unbeständigkeit des Königs ein durchgreifender Erfolg nicht zu befürchten, aber angezeigt sei immerhin, auf Maßregeln Bedacht zu nehmen, um Sr. Majestät deutsche Lande gegen jeden plötzlichen Angriff zu schützen. „Ich weiß, es ist die allgemeine Meinung, dieser Fürst könne seine Truppen nicht ins Feld bringen, ohne durch Fahnenflucht große Verluste zu erleiden, namentlich wenn sie oft ihren Standort wechseln, aber wenn ich ihre ausgezeichnete Manneszucht erwäge, die Anfeuerung, welche ihnen der König geben wird, wenn sie zum Kampf ausrücken, die Vorzüglichkeit des Geschützwezens und aller Anstalten für Schießbedarf und Lebensmittel, wie ich dergleichen weder im ersten noch im letzten Krieg gesehen habe, so glaube ich, es würde eine unverzeihliche Pflichtvergeßlichkeit sein, wenn wir nicht Maßregeln ergreifen, um von dieser Seite nichts fürchten zu müssen. Diese Vorsicht ist um so nötiger, als er in Folge der jetzt angeordneten Maßregeln 60 000 Mann ins Feld stellen können. Am Neujahrstag hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie vergnügt der König wird bei dem bloßen Erscheinen von Truppen. An eben dem Tage hatte er Kenntniß erhalten von den Vorschlägen, welche die Minister des Kaisers denen der Verbündeten von Hannover nach Paris gemacht hatten. Als er

nun unter vielen Andern, die zum Glückwünschen gekommen waren, auch mich auf der Parade sah, sagte er zu mir: „So, nun werden wir Krieg haben und Alles, was krumm war, wird gerade gemacht werden,“ worauf ich, um seinen Triumph etwas zu dämpfen, nicht umhin konnte zu sagen: „Je eher, desto besser, denn wir dürfen hoffen, daß wir nach ein paar Schlägen um so bessere Freunde werden.“ — Diese Ausführung als Schluß einer Schilderung der tiefen Erregung, in welche den König von Preußen die Neuigkeit aus Sevilla gebracht hatte, ist sehr belehrend. Jedesmal, wenn die Whigs sich verleiten ließen, in eine uferlose Weltpolitik auszuweichen, vergaßen sie, daß das seemächtige England auf dem Festland eine verwundbare Stelle hatte, die Hannover hieß, und jedesmal, wenn sie sich auf diese Stelle besaßen, kam ihnen auch zum Bewußtsein, daß das Schicksal Hannovers ganz und gar von Preußen abhing und folglich der Zügel englischen Uebermutes in den Händen des Königs von Preußen lag. Wenn das von den Ministern in London, in Sevilla und Paris vergessen ward, der Gesandte in Berlin konnte es nicht vergessen.

Im Zusammenhang mit diesen Dingen erscheint der Brief der Königin vom 17. Dezember 1729 in einem neuen Licht. Er ist nicht bloß eine Anfrage von Haus zu Haus, er ist auch eine Anfrage von Staat zu Staat. Je nach der Antwort, die darauf erfolgte oder nicht erfolgte, war auch das politische Verhältnis so oder so beleuchtet, in dem England zu Preußen stehen wollte. Was von den Verbündeten von Sevilla als ihre Absicht einzugestehen war, konnte nicht mehr lange verborgen bleiben: was sie aber nicht Eingestandenes im Schilde führten, das zu ermitteln war eine Verhandlung wie diese allerdings höchst geeignet.

Die Antwort, welche die Königin von England erteilt hat, ist uns bekannt. Sie bedeutete ein schroffes Nein in der Sache und einen offenen Hohn in der Fassung. Wir haben angenommen, daß dem König dieser Brief nicht könne mitgeteilt worden sein<sup>1)</sup>, und diese Annahme wird uns bestätigt durch einen Bericht Dubourgays, der am 14. Januar 1730 schreibt: „Seit meinem letzten Schreiben stehen die Dinge hier etwas besser, aber die Königin scheint sehr besorgt (afraid) wegen der Wirkung, welche die jüngst aus England gekommene Antwort haben kann.“ Ja, die üble Wirkung dieser Antwort war so sicher vorauszu- sehen, daß die Empfängerin derselben dem König davon gar keine Kenntnis gab, und auch die Absenderin, wie ihr ganzer Hof, nachher niemals auch nur mit einer Silbe darauf Bezug genommen hat. Von dem

---

1) S. 381.

subject matter of the Queen of Prussia's letter of the 17. Dec. 1729 N. St. to the Queen ist nachher so unbedingt ausschließlich die Rede, daß kein Uueingeweihter auf die Vermutung kommen konnte, es sei auf diesen Brief längst und zwar so verständlich als möglich Antwort gegeben worden.

Da der König von dieser ausgesprochenen Ablehnung nichts wußte, so mußte er sich mit der nicht ausgesprochenen begnügen, die darin lag, daß der Januar zu Ende ging und der 1. Februar herankam, ohne daß von England eine Werbung um die Hand seiner Kronprinzessin auch nur von ferne angedeutet ward. Ueberraschen konnte ihn das nicht, es stimmte vielmehr mit der Deutung, die er dem Bündniß von Sevilla von vornherein gegeben hatte, durchaus überein, und so handelte er demgemäß als Vater und als König.

Am 21. Januar 1730 berichtete Dubourgay, der König von Preußen habe seinen Ingenieur-General Walrave nach Böhmen und Sachsen geschickt, um Abrede zu treffen über Versammlung und Ausmarsch von kaiserlichen, sächsischen und preußischen Truppen zum gemeinsamen Einbruch in Hannover, ein Plan, der vor dem nächsten Frühjahr zur Ausführung kommen und den Landgrafen von Hessen abschrecken solle, seine Verpflichtungen gegen England zu erfüllen. Dem schwedischen wie dem dänischen Hof würden große Versprechungen gemacht, um sie zur Mitwirkung bei diesem Feldzug zu bestimmen. Der Minister v. Cuyperhaufen aber, bisher die Säule der englischen Partei am preußischen Hof, sei vollständig geknickt. Bisher habe er sich immer noch geschmeichelt, er werde den König auf den rechten Weg zurückbringen: diesen Gedanken aber habe er aufgegeben seit einer anderthalbstündigen Unterredung, die er jüngst in seinem eigenen Hause mit dem König gehabt. „Er sagte mir gerade heraus, als ich ihn jüngst sprach, er sei nicht in der Lage, mir zu sagen, was zwischen dem König und ihm vorgefallen, aber als ehrlicher Mann wolle er mich darüber nicht im Unklaren lassen, daß er nicht länger glaube, für Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen beiden Höfen irgend welche Dienste oder Beihülfe leisten zu können, jezt müsse jeder für sich selber sorgen. Seit dieser Unterredung hat der Minister, mit dem ich während der letzten sechs Jahre im engsten Freundschafts- und Vertrauensverhältnis gelebt habe, sich mir gegenüber die größte Zurückhaltung auferlegt. Er sagte mir in der That, er sei gewiß, Seine Majestät werde nach Italien keine Truppen schicken, aber das bestärkt mich gerade in der Ansicht, daß der König ihm seine Absichten auf Hannover eingestanden hat. Ein Busenfreund des Ministers sagte mir vor wenig Tagen, seit der letzten Unterredung mit dem König beobachte er,

daß Emyphausen in die tiefste Schwermut (melancholy) verfallen sei; mit Thränen im Auge habe er zu ihm gesagt, er sehe jetzt ganz klar, wie sein Herr häuptlings in Untergang und Verderben hineirenne.“

So der König Friedrich Wilhelm. Der Vater machte es nicht anders.

Am 28. Januar berichtete Dubourgay weiterhin, am vergangenen Mittwoch — also am 25. Januar — sei Graf Finckenstein mit den Generalen Bork und Grumbkow bei der Königin von Preußen erschienen und hätte ihr im Namen ihres Gemahls erklärt, es sei sein Wille und Belieben (his will and pleasure), sie solle sich augenblicklich entscheiden, ob sie den Markgrafen von Schwedt oder den Prinzen von Weißenfels der Kronprinzessin, ihrer Tochter, zum Gemahl bestimmen wolle. „Grumbkow, nicht zufrieden mit einer an sich so anstößigen Botschaft, hatte die Grausamkeit, auch noch rauhe und ungeziemende Worte zu gebrauchen, so daß der General Bork nicht umhin konnte, ihm ins Gesicht zu sagen, er sei ein Schurke (scoundrel), daß er seine Königin und Herrin in ihrem Seelenschmerz (affliction) so beschimpfe (insulting). Gezwungen, eine Antwort zu geben, sagte die Königin: Was den Markgrafen von Schwedt betreffe, so wisse der König so gut als sie, was für ein elender Bursche (worthless wretch) er sei: ihn würde sie unbedingt verwerfen und wenn er eine Königskrone trüge; was den Prinzen von Weißenfels angehe, so müsse sie gestehen, er sei ein Ehrenmann, aber in keiner Weise eine geeignete Heirat für die Tochter eines Königs. Denn sein Vermögen sei so gering, daß es nicht einmal für den eigenen Lebensunterhalt zureiche. Nachdem die Königin den drei Herren diese Antwort gegeben hatte, wandte sie sich an Grumbkow und sagte: „Was Sie angeht, mein Herr, der Sie der Urheber all meiner Leiden sind, so soll mein Fluch Sie und Ihre ganze Familie treffen. Heute haben Sie mich getödtet, aber ich zweifle nicht, der Himmel wird mein Gebet erhören und rächen, was ich erlitten.“ Ueber diesen Hergang wurde eine Urkunde errichtet und General Bork, dessen Benehmen bei dieser Gelegenheit ebensoviel Mut als Ehrgefühl und Geradheit nachgerühmt wird, sandte als Antwort der Königin die Erklärung an den König ab, keine der vorgeschlagenen Heiraten sei statthaft (suitable). Eine Stunde nach diesem Auftritt, so berichtet Dubourgay, sandte Grumbkow einen zuverlässigen Diener nach Potsdam, und in der Nacht vom 27./28. machte er sich selber, nach Empfang eines Pakets von dort, auf den Weg nach Schwedt oder nach Weißenfels. „In dieser Lage der Dinge ist Doctor Billa, ein englischer Geistlicher, welcher während der letzten 8 Jahre der Kronprinzessin englischen Unterricht erteilt hat, heute um 3 Uhr Nach-

mittag auf Befehl der Königin von Preußen nach England abgereist: wie öffentlich vorgegeben wird, ist er entlassen (discharged) worden. Da Ihre Preussische Majestät nicht gewagt hat, ihm Briefe mitzugeben, wünscht sie, Ew. Lordschafft möchte ihn bei Ihren Majestäten einführen und beide Majestäten wie Ew. Lordschafft möchten dem, was er in Ihrer Preussischen Majestät Namen sagen wird, vollen Glauben schenken. Der Kaplan Dr. Villa ist uns schon bekannt als Vermittler eines geheimen Briefwechsels zwischen dem Hofe zu London und der englischen Partei am Hofe<sup>1)</sup> in Berlin. Hier erfahren wir, daß er mit einem geheimen Auftrag am 28. Januar 1730, unter dem Vorgeben plötzlicher Entlassung aus seinem Amt, nach London geschickt worden ist, unmittelbar nachdem der Königin über die Hand ihrer ältesten Tochter eine Entscheidung angeschlossen worden war, welche den endgültigen Verzicht auf jede englische Heirat zur Voraussetzung hatte.

Mit demselben Dr. Villa beschäftigt sich auch die Markgräfin von Bayreuth. Ihn betrachtet sie als den wahren Urheber der Absendung des Ritters Gotham: denn er habe mit solcher Beredsamkeit ihre und ihres Bruders schreckliche Lage geschildert, daß die ganze „Nation“ von tiefer Rührung, der Prinz von Wales aber von heißer Liebe zu ihr ergriffen worden sei und seinem Vater erklärt habe, die Kronprinzessin von Preußen werde er heiraten oder keine! Diese Geschichte gehört zu dem ganzen Roman, den sie hier ihren Lesern aufträgt und zwar in einem Zusammenhang, der so recht schlagend zeigt, wie durch und durch unrichtig und verworren ihre Vorstellung von all diesen Dingen ist.

Von dem großen politischen Ungewitter, das in dem Bündnis von Sevilla zum Ausbruch kam, weiß sie natürlich gar nichts. Daß der Vater in der Heiratsfrage plötzlich auf eine Entscheidung dringt, hat nach ihr seinen Grund bloß in einer persönlichen Laune. Zu Neujahr war diese Laune in Berlin sehr gut, von Heiratsjachen wurde gar nicht gesprochen; nach seiner Rückkehr nach Potsdam wurde sie plötzlich sehr schlecht und es erschienen die drei Abgesandten des Königs bei der Königin mit der Botschaft, die wir kennen. Von dem Brief der Königin vom 17. Dezember 1729 mit dem 1. Februar als Frist für die Entschließung des englischen Hofes weiß sie wiederum nichts: sie kennt allerdings eine letzte Anfrage, welche ihre Mutter wegen der einfachen Heirat in London zu stellen hatte, aber sie weiß nicht, daß sie schon unter dem 17. Dezember erfolgt ist, sondern läßt sie erst im Januar als Folge der Botschaft der Generale entstehen und weiß nichts von einer Fristbestimmung

1) Forsch. VII S. 381/82.



auf den 1. Februar. Sie läßt die Generale der Königin einen Brief des Königs übergeben, dessen Wortlaut sie nicht mittheilt, weil er so grob gewesen sei, daß sie ihn lieber mit Stillschweigen übergehe. Sie ist aber sonst durchaus nicht gewohnt, die Grobheiten ihres Vaters zu verschleiern und hat eben vorher einen angeblichen Brief desselben an Graf Zinckenstein in derselben Sache mitgeteilt, der schon so grob ist, daß man gar nicht einfieht, was er denn seiner Gattin noch Größeres hätte schreiben können. Dubourgay kennt nur eine mündliche Botschaft, die der Königin ausgerichtet worden ist, und diese reichte ja auch vollständig aus. Von der Antwort der Königin kennt sie nur eine entwürstete Zurückweisung des Markgrafen von Schwedt, aber keine Erklärung über und gegen den Herzog von Weissenfels, und kennt auch nicht den Schlußbescheid, den General Bork nach Potsdam sandte. Nach dem Bericht des sehr genau unterrichteten englischen Gesandten hat dieser Auftritt am 25. Januar stattgefunden<sup>1)</sup>. Den 25. Januar hat sie sich als einen Tag von besonderem Schlag allerdings gemerkt, aber sie verlegt auf ihn eine zweite Auflage dieses Vorgangs, ein zweites Mal erscheinen die drei Herren aber mit noch viel stärkeren Aufträgen, ein zweites Mal übergeben sie einen Brief des Königs, aber mit noch ärgeren Drohungen wider die Ungehorsamen; und ein zweites Mal erklärt die Königin: lieber sterben als nachgeben. Und nun erst läßt sie die Antwort aus England kommen, die, wie wir wissen, schon vor Mitte des Monats eingelaufen ist. Ihren Inhalt giebt sie ganz richtig an, doch ist unrichtig und offenbar erfunden, wenn sie hinzusetzt, die Königin habe dem König die Antwort mit einem rührenden Begleitbrief zugesandt und dieser ihn samt dem Einschluß ungelesen zurückgeschickt.

Geradezu lächerlich aber ist, was dann kommt: auf einen glücklichen Einfall des Generals Bork hin machen König und Königin Frieden in dem gemeinsamen Beschluß, den Erbprinzen von Bayreuth — denselben, dessen erfolgreicher Bewerbung nachher dieselbe Königin nach dem Bericht der Markgräfin einen ganz fanatischen Widerstand entgegensetzt — zum Tochtermann zu nehmen. Ueber diesen Ausgleich ist die Königin außer sich vor Freude: sie umarmt die Kronprinzessin mit den Worten: Alles geht nach Wunsch! Sie sagt, da die Tochter sich sträubt, ihrer Hofmeisterin: „Bereden Sie meine Tochter, mir nachzugeben, ich besteho darauf, daß sie den Prinzen von Bayreuth heiratet und will keine abschlägige Antwort. Diese Heirat macht mir soviel

1) Wenn man nämlich annimmt, daß die Depeche vom 28. Januar wie gewöhnlich am Sonnabend geschrieben ist.

Freude, als versorgte ich sie in England.“ Auch der Kronprinz redet seiner Schwester zu, und nachdem so nach langem heftigem Streit endlich der Friede hergestellt ist in dem königlichen Hause Preußen — was geschieht da? Auf Betreiben des Ministers Cynphausen und des englischen Gesandten Dubourgay wird Dr. Villa nach London geschickt, um — nun doch noch mit der englischen Heirat einen allerletzten Versuch zu machen. Die Königin schenkt dem — ihren „ganzen Beifall“ und giebt dem Kaplan Briefe an die Königin mit, worin sie ihr Vormürze macht wegen ihres Mangels an Freundschaft und ihr ihre traurige Lage schildert. — Man sieht, dies alles ist so handgreiflich unsinnig und unmöglich, daß es urkundlicher Beweise eigentlich gar nicht mehr bedürfte, um die vollständige Unglaubwürdigkeit der Erzählerin selbst in ihren eigensten Lebenserinnerungen darzuthun. Da aber ihre Denkwürdigkeiten nun einmal jahrzehntelang für eine Geschichtsquelle gegolten haben und Widerlegungen ihrer Angaben über häusliche Ereignisse so sehr schwer zu beschaffen sind, so dürfen wir uns diejenigen, welche die Berichte des englischen Gesandten darbieten, nicht entgehen lassen. Als grundfalsch erweist sich hiernach sogleich die Vorstellung, als ob der König den Austritt vom 25. Januar in irgend welcher Weise wiederholt hätte, um die Wahl entweder des Markgrafen von Schwedt oder des Prinzen von Weißenfels zu erzwingen. Eine zweite Botschaft hat er der Königin allerdings aus Potsdam zugehen lassen, aber sie war ganz anderen Inhalts, als die Markgräfin angiebt. Der englische Gesandte berichtet unter dem 31. Januar, gestern, d. h. also am 30. Januar, sei ihr durch die Herren Bork und Grumbkow eine Botschaft aus Potsdam zugegangen, wodurch ihr mitgeteilt ward, weil sie denn doch einen so großen Widerwillen gegen eine Heirat mit dem Markgrafen von Schwedt oder dem Prinzen von Weißenfels habe, so wünsche Seine Majestät, sie möge auf irgend eine andere Person denken, ausgenommen nur den Prinzen von Wales — also kein Zwang nur zwischen jenen beiden zu wählen, sondern freie Wahl mit einziger Ausnahme derjenigen, die nun einmal nicht zu haben war, weil England eben nicht wollte. Daß er aber bei diesem Vorbehalt keineswegs an einen Bruch mit England dachte, das zeigte ein sehr bemerkenswerter Vorgang vom 8. Februar 1730.

Unter dem 10. Februar berichtet Dubourgay: „Vor zwei Tagen kam der König in die Gemächer der Königin und nach mehreren Auseinandersetzungen bat er sie, ruhig zu sein und versicherte sie, er werde in Bezug auf die Kronprinzessin, ihre Tochter, keine Entscheidung treffen, bevor Ihre Majestät vollständig wieder hergestellt sei. Die Königin

danfte ihm herzlich dafür, und um zu erfahren, was er denn eigentlich vorhabe, fragte sie ihn, ob er nicht passend finden würde, daß sie nach England schriebe, um unseren Hof wissen zu lassen, sie möchten über den Prinzen von Wales verfügen wie sie wollten, denn Se. Preussische Majestät denke nicht mehr an diese Verbindung für seine Tochter. Aber er antwortete: „Nein, nein, lassen wir den Dingen ihren Lauf.“ — „Die Kaiserlichen,“ fügt der Bericht hinzu, „haben sich große Mühe gegeben, Sr. Preussischen Majestät einleuchtend zu machen, mit welcher Gleichgültigkeit und Geringschätzung die Verbündeten von Hannover ihn behandelt hätten, indem sie verschiedene europäische Mächte einluden, dem Vertrag von Sevilla beizutreten, ihn aber nicht, was sie ihm darstellten, nicht bloß as a slight, sondern as an affront.“ Im Widerspruch mit den Berichten Dubourgays befindet sich auch die immer wiederholte Behauptung der Markgräfin, die ganze Krankheit der Königin in dieser Zeit sei reine Komödie und zwar eine mit der Tochter und der Kammerfrau verabredete Komödie gewesen. Was der englische Gesandte berichtet über das Befinden der Königin auf Grund genauer Erkundigungen bei den Aerzten derselben schließt diese Annahme völlig aus. Die Königin war im fünften Monat ihrer Schwangerschaft und litt an Zufällen, die eine Fehlgeburt dringend befürchten ließen. Sie litt an Schloßlosigkeit, konnte nicht essen, hatte fieberhaften Durst und verfiel in Ohnmachten, die oft eine Viertelstunde andauerten, denen dann aber, namentlich wenn sie reichlich aß, auffallende Besserung ihres Befindens nachfolgte. Nach einer Schilderung dieses Wechsel in ihrem Gesundheitszustand sagt Dubourgay am 4. Februar: „Der König von Preußen wurde zu dem Glauben gebracht, der Königin Krankheit sei gemacht, und so schien er nicht sehr besorgt, als er ihr den ersten und den zweiten Besuch machte, aber am Donnerstag schickte er zu Dr. Stahl, um den wahren Zustand ihrer Gesundheit zu erfahren und nachdem ihn dieser unterrichtet hatte von der Gefahr, in welcher die Königin schwebte, ging er sogleich in ihre Gemächer, wo er einen aufrichtigen Schmerz und Kummer kundgab, und versprach, er werde vor dem 1. März von der Heirat der Kronprinzessin nicht mehr mit ihr reden. Ich vernehme von sehr guter Hand, daß der bestimmte Entschluß des Königs, seine älteste Tochter sofort zu verheiraten, von einer boshaften Einflüsterung Seckendorffs herrührt, der behauptet, er habe gewisse Nachricht darüber, daß unser Hof in demselben Augenblick, da er die einfache Heirat des Prinzen von Wales mit der Kronprinzessin ablehnte, den Entschluß faßte, Se. Königliche Hoheit mit einer anderen Prinzessin zu verheiraten, und das ist, was den König bestimmt, so entschieden auf Vermählung seiner

Tochter zu dringen, damit die Ablehnung von ihm und nicht von England zu kommen scheint.“

Das Benehmen des Königs gegen die Königin besserte sich übrigens so erfreulich, daß die letztere den Gesandten beauftragte, ihrer Schwägerin in England ausdrücklich mitzuteilen, das Benehmen ihres Gatten sei sehr viel besser geworden (is a great deal mended, Bericht vom 18. Febr.).

Wunderähnlich wirkte nun nach dieser wie nach jeder andern Richtung die Thatsache, daß der König gerade an dem 1. März, an welchem sein letztes Versprechen gegenüber der Königin ablief, die Anzeige von dem bevorstehenden Erscheinen eines außerordentlichen Gesandten des englischen Hofes erhielt.

Hierüber berichtet Dubourgay am 2. März: Am 1. d. M., 5 Uhr morgens, sei der Bote Carington angekommen, nachdem er länger als gewöhnlich, nämlich vier Tage, auf See gewesen. Um 10 Uhr desselben Morgens habe er dem König wegen einer Audienz geschrieben und sei auf 4 Uhr nachmittags beschieden worden. Da habe er denn die Befehle ausgeführt, die ihm mit Bezug auf Sir Charles Gatham zugegangen seien: er habe angekündigt, dieser Edelmann werde abgeschickt, um „zu verhandeln über den Gegenstand des Briefes der Königin von Preußen an Ihre Majestät vom 17. Dezember v. J.“

Wir kennen den Auftrag, der dem Gesandten hierüber erteilt worden war und der ihm ausdrücklich eingeschärft hatte, kein Wort von einer Heirat, sondern bloß von dem subject matter of the Queens of Prussia letter of the 17. Dec. N. St. zu sprechen; anzukündigen, Gatham habe zu verhandeln upon the contents of the above mentioned letter and upon them only und dabei sich „wörtlich der in diesem Briefe gebrauchten Ausdrücke zu bedienen“<sup>1)</sup>. Diejem Auftrage ist Dubourgay seinem Berichte zufolge streng nachgekommen. Als der König fragte, ob es denn nicht angehe, vorher etwas auszumachen (whether something should be first settled), „anspielend vermutlich auf den oben berührten Brief“, antwortete ihm der Gesandte, er dächte, „das zu thun, was er meine“ (to do what he meant), werde eben die Absicht der Herfsendung des Sir Ch. Gatham sein. Auf weitere Fragen nach dem außerordentlichen Gesandten belehrte der Gesandte den König, dieser Sir Ch. Gatham sei ein Edelmann aus sehr altem Hause<sup>2)</sup>, sei ein Mann von anerkanntem Verdienst und hervorragender Beifähigung: sein Vater sei General in

1) S. Townshends Erlaß vom 8. Februar N. St. (= 19. Febr. N. St.) S. 384 Num. 1.

2) Er war außerdem mit der Schwester des Carl Chesterfield verheiratet.

Spanien gewesen, er selbst stehe im Dienst der Armee — eine Eigenschaft, die in den Augen dieses Königs immer besonders empfehlend war.

Selbstverständlich kam die Rede auch auf die allgemeine politische Lage. Mit Bezug auf die Händel, mit denen sich das Schiedsgericht in Braunschweig beschäftigte, sagte der König, um zu beweisen, wie ernst es ihm mit der Absicht sei, ihnen ein Ende zu machen, habe er vor zwei Tagen an seinen dortigen Vertreter Mylius geschrieben, er solle den Ministern der Schiedsrichter sagen, sie möchten eine Prüfung der Leute vornehmen, die auf beiden Seiten zu entlassen seien, und ihrer Entscheidung, sie möge fallen wie sie wolle, werde er sich dann unterwerfen, überzeugt, wie er sei, sie würden die Sache entscheiden nach Ehre und Gewissen.

Ueber die Rolle Englands bei den Sevillanern sagte der König: „Wenn der Kaiser die Niederlande aufgibt, wer wird sich ihrer dann bemächtigen? Ich sehe den Tag kommen, wo ihr Frankreich so mächtig macht, daß es schwer werden wird, es wieder zur Vernunft zu bringen.“ Da meinte der Engländer: Gäbe der Kaiser die Niederlande auf, so würden sie von ihren eigenen Behörden regiert und von ihren eigenen Milizen verteidigt werden. Was seine Befürchtungen wegen der Franzosen angehe, so wären diese viel zu sehr von dem Wert und dem Vortheil der Freundschaft Englands überzeugt, um diese zu verwirken (forfeit) durch vertragswidrige Eroberung irgend eines Theils dieser Länder, und die Erinnerung an das, was sie im letzten Krieg erlitten, sei zu frisch, um ihnen den Rückfall in solche Anschläge zu gestatten. Der König sagte weiter: „Es ist ganz klar, England will in Italien über Königreiche und Provinzen verfügen nach Belieben, und sein nächster Gedanke wird sein, es in Deutschland mit erledigten Reichslehen ebenso zu machen.“ Dubourgay antwortete: Die Zuweisungen, welche zu Gunsten des Don Carlos gemacht worden sind, sind mit Zustimmung des Kaisers und des ganzen Reichs erfolgt, so daß die einzige Frage die ist, ob wir es gegen uns selbst verantworten könnten, eine längere Unterbrechung unseres vortheilhaftesten Handels mit Spanien zu ertragen, bloß wegen des kleinen Unterschiedes, der zwischen dem Vertrag von Sevilla und dem Vierbund mit Bezug auf die Festungsbesatzungen besteht. Der König: „Wohl, Sie müssen also zugeben, daß das eine Verletzung des Vierbundes ist und daß der Kaiser den Krieg machen wird!“ Dubourgay: „Ich hoffe nicht, angenommen aber, es käme zum Krieg, so hätten wir die Folgen sehr wohl erwogen, und diese könnten, selbst wenn er im Verein mit den Verbündeten von Sevilla zehn Jahre lang dauern sollte, niemals so nachtheilig werden, als die Unterbrechung unseres Handels mit dem

alten und dem neuen Spanien auf ein einziges Jahr.“ — Der König schloß mit der Aeußerung, der Gesandte habe wohl daran gethan, sich unmittelbar an ihn zu wenden mit den Befehlen, die er empfangen. „Ich weiß,“ sagte er, daß meine Minister es lieben, fremde Minister zur Verhandlung mit ihnen zu ermutigen, indem sie ihnen fördernde Fürsprache und ich weiß nicht was versprechen; aber ich kenne ihre Schliche und durchschaue ihre Absichten so gut als sie selbst.“ — „Obgleich,“ sagt der Bericht, „der König nur seine Minister nannte, so weiß ich doch, er hegt dieselbe Eifersucht auf die Königin, seine Gemahlin, und gefällt sich in der Meinung, sie sei nicht bekaunt mit dem Auftrag, den ich erhalten habe. Das ergiebt sich ganz klar daraus, daß er sie jede Stunde des Tages sieht und ihr dennoch von dieser Angelegenheit noch nichts gesagt hat. Aber es ist leicht zu sehen, daß darin etwas ist, was ihm gefällt, das zeigt die Artigkeit (civility), die er ihr und der Kronprinzessin erweist.“

Zu demselben Sinne berichtet der Gesandte am 7. März: „Seit meiner Audienz vom letzten Mittwoch ist Seine Preußische Majestät in seinem Benehmen und in seiner Stimmung so vollständig verwandelt, wie das nur irgend gedacht werden kann. Sein Benehmen gegen die Königin, den Kronprinzen und die Kronprinzessin ist sehr zärtlich und liebevoll (very tender and affectionate) und General Sackenborff wird sehr vernachlässigt, um nicht zu sagen vollständig geschnitten (slighted).“

Am 13. März wußte er gar aus dem Munde des französischen Gesandtschaftssekretärs Sauveterre eine Aeußerung des Ministers Gnyphausen zu berichten, der früher, wie wir uns erinnern, ganz entmutigt gewesen war, jetzt aber zu sagen gewagt hatte: Allen Kriegsrüstungen und selbst jedem Anschein von übler Gesinnung habe der König entsagt, seit er wisse, daß Sir Charles Gatham bestimmt sei, nach Berlin zu kommen, so daß er glaube, sein (der französische) Hof werde sehr einverstanden damit sein, wenn die Erklärung vertagt werde, die er (im Namen der Sevillaner) hatte abgeben sollen. Auch diesmal konnte er hinzufügen: „Des Königs Benehmen gegen die Seinigen ist fortgesetzt very tender and affectionate. Er hat ihnen erzählt, daß Sir Charles Gatham beauftragt ist, hierher zu kommen und spricht oft von der Heirat des Prinzen von Wales mit der Kronprinzessin. Sein Benehmen gegen Sackenborff ist so geringschätzig, daß dieser Minister sich bei der Markgräfin Albrecht darüber beklagt hat, indem er sagte, es sei ganz unmöglich, bei Sr. Preussischen Majestät irgend etwas Gutes auszurichten, weil er so wandelbar sei und, wie er bei seiner Abreise von Dresden

sagte, an jenem Hofe seien bloß zwei Ehrenmänner, nämlich Wackerbart und Mauteuffel, so sagt er, an hiesigen Hofe sei nur einer, nämlich Grumbkow. An dem Tage, da ich bei Grumbkow speiste, erschöpfte sich dieser in Beteuerungen der Anhänglichkeit an unsern Hof und der persönlichen Freundschaft für mich; aber ich bin lange genug hier, um zu wissen, daß man bei diesem Mann weder auf den Kopf noch auf das Herz rechnen kann.“

Wie ein Friedensengel, vor dem sich alle Wogen glätten und alle Geister verjähnen, hatte der bloße Name des Sir Charles Hotham gewirkt, noch ehe man wußte, wann er erscheinen werde. Wie viel mehr mußte das der Fall sein, als er nun wirklich kam. Am 28. März berichtete der Gesandte, letzten Sonntag habe er auf Bitten der Königin von Preußen seinen Gesandtschaftssekretär nach Hannover geschickt, um auf Befehl Ihrer Majestät zwei Aufträge anzurichten: 1. dem Sir Charles Hotham alles mitzuteilen, was nach ihrer Meinung geeignet sein würde, seine Unterhandlung zu fördern, 2. die Minister in Hannover zu bitten, daß sie die Beilegung der Händel in Braunschweig möglichst erleichtern möchten. — Da aber den König sehr danach verlange, der Erste zu sein, der den Sir Charles Hotham zu sehen bekomme, so sei von dieser Sendung in Berlin keinerlei Erwähnung geschehen. Der König seinerseits habe, in dem ernstesten Verlangen, ganz zum Frieden zu kommen, seine Vermittelung angeboten, um alle Zerwürfnisse mit dem Kaiser beizulegen und dem Gesandten hinzugefügt, „versehlen Sie ja nicht zu berichten, was ich Ihnen sage.“ Am 1. April meldete Dubourgay demgemäß, der König lasse seinen Ministern an den fremden Höfen amtlich mitteilen, zwischen Sr. britischen Majestät und ihm sei ein gutes Einvernehmen wieder hergestellt, alle Händel zu Braunschweig seien zu Ende und sie hätten sich danach zu verhalten. Und am 4. April konnte er triumphierend nach London schreiben: „Sir Charles Hotham ist am Sonntag Abend hier angekommen und hat heute in Charlottenburg seine erste Audienz gehabt, in der alles gut verlaufen ist, wie Ew. Lordschafft von ihm selber hören werden.“

Dies war die eine, die englische Seite, welche die Absendung Hothams der Betrachtung jetzt schon bot; sie hatte noch eine andere Seite, und auch über diese war der König Friedrich Wilhelm unterrichtet, nämlich durch seinen Vertreter in London, den f. Residenten Reichenbach.

Ueber ihn und seine Berichterstattung hatte Dubourgay schon am 17. Januar 1730 an Lord Townshend geschrieben: „Sie erinnern sich, daß wir schon seit langer Zeit den Verdacht gehabt haben, die meisten

Depeschen Reichenbachs seien von einigen Leuten hier am Ort diktiert. Ein unerwarteter Zufall hat diese Ansicht bestätigt. Vor zwei Tagen fiel ein Papier in meine Hände, worauf eine Kostenrechnung stand zu Lasten der Brüder Jourdan und Lautiers, hiesiger Kaufleute, ausgestellt von ihrem Londoner Korrespondenten für Beförderung von Briefen aus der City an Reichenbach. Die Korrespondenten von Jourdan und Lautiers sind Herr Hof. Greenhill in Little Bell Alley und Herr John Motteux in St. Mary Axe. Herr Guerin, mein Agent, kennt sie beide sehr gut, da er ihnen auf meine Rechnung mehrere Wechsel bezahlt hat. Ich weiß nicht, welcher von den beiden Kaufleuten derjenige war, durch dessen Hände die oben erwähnten Briefe gegangen sind. Sie aber haben Mittel und Wege genug, um das zu ermitteln, wenn Sie das der Mühe wert finden. Ich habe keinen Zweifel daran, daß Grumbkow und seine Partei von diesem Beförderungsweg Gebrauch machen, um ihre Weisungen an Reichenbach gelangen zu lassen. In der Rechnung, die ich gesehen habe, sind 18 Pence angelegt für Beförderung jedes Briefes an Reichenbach. Die ganze Rechnung betrifft 32 Briefe und nimmt Bezug auf frühere Zahlungen.“

Der Minister fand die Sache wichtig genug, um der so unerwartet entdeckten Spur nachzugehen, und es gelang ihm zu ermitteln, daß der Briefwechsel Grumbkows mit Reichenbach durch das Postamt von St. Mary Axe befördert ward. Auf seinen Befehl wurden nun die Briefschaften, welche Herr John Motteux an Reichenbach sandte und umgekehrt, angehalten, aufgebrochen, abgeschrieben und dann der Post zur Beförderung an ihren Bestimmungsort wieder übergeben. Auf diesem Wege kam die englische Regierung in den Besitz des Inhalts von Papieren, die für sie nicht bestimmt waren und deren Abschriften das Staatsarchiv zu London im 40. und 41. Bande der Preussischen Depeschen noch heute aufbewahrt. So unreinlich uns heute die Art vorkommt, wie die Engländer sich dieses Briefwechsels bemächtigt haben, noch unreinlicher hat Thomas Carlyle den Inhalt dieser Briefschaften gefunden. Er warnt jeden Leser dringend davor, in diesen Schmutzhäufen hineinzugreifen, wenn ers aber doch thue, dann möge er sich Mund und Nase zuhalten: „eine schmutzigere Masse von Horchereien, Küchenajche und Kehrlicht, von einem paar verräterischen Bedienten — gesammelt und gelauicht, ist nimmer aus vornehmer Leute Haus geschleppt worden.“ Reichenbach selbst nennt er bald einen „Skaven“, bald eine „Krähe“, bald einen „armen Halunken“, und von seinen Berichten behauptet er, Skandal, nichts als Skandal, Klatsch, nichts als Klatsch stehe darin



— ein Urtheil, das zum einen Theil völlig falsch, zum andern unverzeihlich übertrieben ist<sup>1)</sup>).

Von einem Theil der Berichte Reichenbachs aus dieser Zeit keine ich die Urschriften selbst, und wo finden sie sich? In Wien, auf dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, beigeheftet den Berichten, welche Graf Seckendorff nach Wien erstattet hat; der Gesandte Oesterreichs stand zu diesem preussischen Residenten ein- und zum preussischen Minister Grumbkow andererseits in solchem Verhältnis, daß jener seine Berichte nach Berlin so schrieb, als wären Seckendorff und Grumbkow, Grumbkow und Seckendorff nur eine Person. Unter dem Kriegsnamen „Kosti“ schreibt er an beide zugleich, und wenn er der Beförderung ganz sicher sein will, läßt er seinen Brief durch einen Courier des österreichischen Gesandten nach Brüssel bringen und dort erst der Post übergeben.

Es ergibt sich daraus allerdings, daß Grumbkow eine Berichterstattung verlangt und Reichenbach eine Berichterstattung versprochen hat, welche ihre Spitze gegen die ganze Politik von Sevilla und gegen jede englische Heirat richtete; es ergibt sich auch, daß Reichenbach in seinen Mittheilungen über den allgemein verrufenen Wandel des Prinzen von Wales sich keinerlei Schonung zur Pflicht gemacht, aber es ergibt sich nicht, daß er auch nur ein einziges Mal berichtet hat, was nicht der Wahrheit entsprach, was er nicht als ehrlicher Mann und als treuer Diener seines Herrn verantworten konnte. Ganz im Gegenteil. Aus den mir vorliegenden Berichten Reichenbachs läßt sich unwiderleglich darthun, daß alles, was er nach Berlin als Thatsache gemeldet hat, buchstäblich wahr gewesen ist, daß die Kenntnis dessen, was er mittheilte, für den preussischen Hof von der allergrößten Wichtigkeit war, daß er, obwohl ein einfacher Resident, sich in London eine Stellung geschaffen hatte, wie sie ein wirklicher Gesandter gar nicht besser hätte haben können, daß er dabei als Berichterstatter von einer Rührigkeit, einem Fleiß und einer Hingebung für den Dienst seines Königs war, die gar nicht überboten werden konnte, kurz, daß das Bild, das Carlyle von ihm entwirft, ein Zerrbild und daß es ein ganz schweres Unrecht ist, wenn selbst Droyßen einmal von seinen Briefen den Ausdruck „Tug-briefe“ gebraucht.

1) Beiläufig merken wir an, daß Carlyle II, 123 feststellt, in dem, was die Markgräfin aus diesem Briefwechsel in Anführungszeichen, also mit dem Anspruch und Anschein wörtlicher Wiedergabe, mittheilt, „kaum ein Wort genau mit den Originalien übereinstimme, wenn sich auch hier und da einiger Umriß oder Schatten eines wirklichen Sages erkennen lasse.“

Dies mein Urteil muß mit einigen Beispielen belegt werden.

Noch ehe man in Berlin weiß, wann Gotham ankommen wird, meldet Reichenbach schon am 6./17. März an Grunbkow: „Ich habe entdeckt, daß die erste Forderung des neuen Ministers die sein wird, daß man mich abberufe. Ich habe den König davon in Kenntniß gesetzt. Seckendorff und Sie werden mich unter der Hand unterstützen durch folgende Gründe: daß nichts eingewendet werden könnte gegen meine Person und mein Verhalten; daß ich stets die Wahrheit geschrieben habe wie jeder treue Mann das thun muß; daß ich seit acht Jahren hier bin, während jeder Andre seine Schule ganz vorn beginnen müßte; daß ich den vierten Teil dessen koste, was jeder Andere kosten würde, ohne mehr dafür zu leisten; daß ich mehrere Rekruten eingeschickt habe und daß, wenn Andre ihr Glück gemacht haben mit einem Rekruten, ich doch auch das meinige machen könnte mit mehreren, die ich noch dazu aus eigenen Mitteln beschafft habe; daß ich unbestechlich bin, wovon man hier so überzeugt ist, daß man mich auf die Galeere schicken möchte; daß das Interesse des Königs durchaus fordert, einen Mann hier zu haben, der ihm ganz allein dient und sich nicht in die Feder diktieren läßt, was die englischen Minister ihm vorspiegeln; daß ich fähig bin auch zu andern Geschäften, die ein Gesandter mit langem Bart nicht besorgen könnte oder besorgen möchte — denn während andere Minister auf den Maskenball oder ins Bordell gehen, gehe ich überallhin, um von jedermann zu lernen, und verwende meine ganze Zeit auf den Dienst des Königs, indem ich manchmal erst um 4 Uhr nach Mitternacht zu Mittag esse, um die Verhandlungen im Parlament anzuhören, über die ich dann meinem Herrn Bericht erstatte; daß ich endlich viele Freunde hier habe in allen Kreisen der Gesellschaft, die ein neuer Minister nur mit der Zeit erwerben kann.“

Die Meldung Reichenbachs über die erste Forderung, welche Gotham stellen wollte, war buchstäblich richtig, wie wir schon wissen und gleich noch genauer erfahren werden. Für den preussischen Hof aber, an dem man von nichts als von Heirat sprach, war es nun wirklich nicht einerlei, ob man hier, bevor der angebliche Heiratsbote nur ankam, schon erfuhr, daß sein erster Antrag keine Heirat, sondern die Abberufung des Diplomaten zum Gegenstande hatte, durch den alle Ränke und Hintergedanken der englischen Minister aus Licht gezogen wurden.

Wir lesen in dem Bericht vom 6./17. März weiter: „Morgen reist der neue Minister nach Berlin. Es ist nun Thatsache, daß die Tories ganz bestürzt sind und sagen, wenn der König von Preußen jetzt umfällt (change) und sich von seinen Feinden täuschen läßt, so werden

seine wahren Freunde schließlich genötigt sein, ihn auch aufzugeben, da sie sich auf ihn nicht verlassen können. Sie haben mir gleichzeitig gesagt, der größte Mergel, den man den hiesigen Ministern anthun könnte, wäre der, mich hier zu lassen, und wenn man anführt, der neue Minister trage den Charakter eines Envoyé, so käme es nur auf den König an, mir denselben Rang zu verleihen. Ich trage ja den Kopf auf derselben Stelle wie andere Leute, und wenn England Botschafter macht aus einem Schriftsteller oder besser gesagt aus einem Abschreiber (copyst), wie das der Fall ist bei seinem Botschafter in Konstantinopel, bei dem Botschafter Poyuz in Paris, der Hauslehrer bei den Kindern von Townshend war und bei Woodward in Dresden, welcher Kopist gewesen ist, so wird der König ohne Zweifel dasselbe Recht haben. — *Comptez que la Reine d'Angleterre joue de grandes intrigues avec le mariage. Tout le projet y va pour rendre les pays du Roi dependants ou comme un Gallopin du Roy d'Angleterre, où on ne sauroit arriver que par l'union d'Amélie avec le Prince Royal. Car tôt ou tard on en sera convaincu et le Roy s'en repentira surement.*"

Man sieht, Reichenbach war der Vertrauensmann der Opposition, deren Führer ein großes Interesse daran hatten, dem Vertreter Preußens die Rehrseite der Whigpolitik zu zeigen, ihn überall hineinschauen zu lassen, wo es den Regierenden am unangenehmsten war und den Triumph der Whigs über den König von Preußen zu verhindern, der ihnen als die einzige Säule des Weltfriedens und — des gesunden Menschenverstandes erschien. Durch sie offenbar hatte er in Erfahrung gebracht, was er am 20. März durch Eilboten nach Berlin meldete, über geheime Abreden, welche mit Zustimmung seines Königs der Kardinal Fleury mit Walpole und Stanhope, vor ihrer Rückkehr nach England, sowie mit den Bevollmächtigten von Spanien und Holland getroffen hatte, um den Kaiser zur Unterwerfung unter den Vertrag von Sevilla zu zwingen und von denen die wichtigsten für Deutschland höchst bedrohlich waren, nämlich: Frankreich wollte mit zwei Armeen Luxemburg angreifen: Frankreich und die Verbündeten wollten Truppen bereit halten, um das Reich an jeder Unterstützung des Kaisers zu verhindern; übrigens bei dem *corpus germanicum* jeden Argwohn möglichst hintanhaltend; die Holländer wollten mit Englands Unterstützung das österreichische Flandern angreifen u. s. w.<sup>1)</sup> Angesichts solcher Gefahren, schrieb Reichenbach am 21. März an Grumbkow, habe er dem König geraten, die Antwort, die er dem neuen Gesandten geben wolle, hinauszuziehen, das wäre das ein-

1) Vgl. Droyßen, Gesch. der Preuß. Politik IV. 3. 2. S. 81/82.

schäfte Mittel, um die englischen Minister derart in Verlegenheit zu setzen, daß sie dem König noch einmal auf den Knien kommen müßten, um sie heranzureißen. Lord Harrington könne in Paris gar nichts machen, wenn der König von Preußen festbleibe, sich nicht gewinnen lasse. *Vigilate!* schloß er und unterschrieb sich: *fidelis in aeternum à Grumkow et Seckendorff.*

Am 24. März schrieb er: Ich habe entdeckt, daß Gotham ein schönes Geschenk für die Königin mitbringt, bestehend aus einer Toilette d'or, die der König von England der Königin sendet, aber mit dem ausdrücklichen Befehl, daß mir nichts davon gesagt werde, es müsse durchaus geheim bleiben. Derselbe Gesandte bringt noch andere Geschenke mit, aber zu welchem Zweck und worin sie bestehen, hat man mir nicht sagen wollen, vielmehr mich gewarnt, ich möchte bien prendre garde à moi-même. — Ich habe aus einer sicheren Quelle, daß der König von England vor einigen Tagen, im Zimmer auf- und niedergehend, gesagt hat: Was wird die Welt von mir sagen, wenn sie hört, daß ich diesen Menschen nach Berlin geschickt habe? Worauf die Königin geantwortet hat, man müsse mehr an die Zukunft als an die Gegenwart denken, d. h. an die Zeit, in welcher Amalie mit dem Kronprinzen verheiratet sein wird, was ihr großes Ziel ist.

Am 7. April fügte er hinzu: Walpole hat zu einem seiner Freunde gesagt, man müsse den König von Preußen um jeden Preis losreißen vom Kaiser (*détacher de l'Empereur coûte que coûte*), und wenn das nicht beim ersten Anlauf gelinge, so werde es schon genügen, den Kaiser auf den Gedanken zu bringen, daß er auf den König nicht mehr zählen könne, wie ich das auch dem König heute gesagt habe. Es ist das derselbe Walpole, der jetzt der einzige Günstling der Königin von England ist. Am 27. April berichtet er Grumkow kurz über den Inhalt eines ausführlichen Berichts, den er an demselben Tage dem König selbst erstattet hat, und daraus sind zwei Neuigkeiten hervorzuheben, erstens, daß der letzte Courier Gothams<sup>1)</sup> der Königin einen Anfall von Sicht und ihren Töchtern allerlei Krankheiten verursacht, und zweitens, daß man die Königin selber zu ihm geschickt hatte, um ihn von seinem Herrn abwendig zu machen und ihn zu bestechen (*qu'on a envoyé la Reine, pour me détacher de mon maître et me corrompre*). Endlich sei noch eines Berichts vom 5. Mai gedacht, der mit den Worten anfängt: „So viel ich habe ermitteln können, wird man niemals die Kronprinzessin haben wollen ohne den Kronprinzen, welche Winkelzüge man auch in

1) Mit den Depeschen vom 8./12. April. Vgl. Forsch. VII S. 386 ff.

der Sache ergreifen mag, wie ich es dem König schon oft gesagt habe und wie Sie und Sektendorff kühnlich versichern können.“ In demselben Bericht wird der Abriß einer gewaltigen Rede wiedergegeben, welche Pulteney, der Sprecher der Opposition im Unterhause, gegen die Whigpolitik gehalten und in der er gefragt hatte, ob es nicht eine große Thorheit (folly) gewesen sei, ein so enges Bündnis mit Frankreich einzugehen, diesem Erbfeind Englands, so daß es wagen dürfe, England Gesetze vorzuschreiben, und daß man den ältesten und besten Freund Englands, den Kaiser, zu ruinieren suche ohne verständigen Grund, bloß aus persönlichem Haß? Ob es nicht eine große Thorheit sei, daß man Spanien in Italien fürchtbar zu machen suche, ganz gegen die alten Grundsätze Englands; daß man mit dem Kaiser Krieg anfangen wolle, um ihm Sicilien zu nehmen? Welche Thorheit, sich auf das Wort Frankreichs zu verlassen, das doch sicherlich das Reich angreifen werde, sobald der Krieg einmal ausgebrochen sei und das von England daran jedenfalls nicht gehindert werden könnte! Ob es nicht eine Thorheit sei zu glauben, daß die Hessen irgend welche Dienste leisten könnten, sobald das Reich angegriffen sei, da selbst die hannoverschen Truppen gegen das Reich nicht marschieren könnten, ohne daß ihr Landesherr zum Reichsfeind erklärt werden würde? Ob es nicht die größte aller Thorheiten gewesen sei, daß man seit einigen Jahren die Freundschaft eines der mächtigsten deutschen Fürsten vernachlässigt und ihn mit ausgefuchter Hoßfahrt und Geringschätzung behandelt habe, während man ihn jetzt notgedrungen wieder habe suchen müssen. Mit einem Wort, man könne all die Thorheiten gar nicht beschreiben, welche die Minister seit einigen Jahren begangen hätten; selbst mit ihrem Leben würden sie das alles gar nicht sühnen können, wenn man sie nach Gebühr bestrafen wollte. Die Geschäfte seien jetzt in einem so traurigen Zustande, daß er, Pulteney, die Verwegenheit nicht haben würde, die Regierung zu übernehmen, wenn man sie ihm auf den Knien antragen wollte. —

Der größte und wichtigste Teil der hier berührten Thatfachen ist uns schon bekannt und deshalb genügt ein einfacher Hinweis auf sie, um festzulegen, daß Reichenbach ein ausgezeichnet unterrichteter Mann und ein für das preussische Interesse ganz unschätzbare Berichterstatter war, um so unbequemer freilich für eine englische Politik, welche jenem Interesse schnurstracks zuwiderließ. Nichts war also erklärlicher, als daß der Minister Townshend, sowie er Kenntniz von dem Briefwechsel Reichenbachs mit Grumbkow erhielt, Maßregeln ergriff, um diesen Residenten zu entfernen.

Daß Gatham in Berlin gleich damit beginnen sollte, seine Abberufung zu verlangen, hatte, wie wir uns erinnern, Reichenbach bereits am 6. 17. März nach Berlin gemeldet. Und wie richtig seine Witterung war, zeigt der Umstand, daß genau einen Tag nach seinem Brief, nämlich am 7. 18. März, der Lord Townshend dem Sir Gatham eine Weisung sandte, welche, zu Whitehall d. 7. März 1730 (N. St.) ausgefertigt, folgendermaßen lautete: „Die eingeschlossenen Briefe müssen den König von Preußen überzeugen, wie sehr er mißbraucht und hintergangen wird durch Seckendorff, Grumbkow und Reichenbach, da sich aus dem Brief Reichenbachs an Grumbkow ergibt, daß er eingegangen ist auf die verräterischen (treacherous) Befehle, die ihm Grumbkow gesandt hat und daß sein Brief an Seine Preussische Majestät vorgestern durch Kinskys Courier nach Brüssel gesandt worden ist, um von da durch die Post nach Berlin befördert zu werden. Da es nun von der allergrößten Wichtigkeit ist, daß diese Briefe, wenn irgend möglich, in die Hände Gnypphausens gelangen, bevor der Brief Reichenbachs in die des Königs kommt, so meine ich, Sie sollten unmittelbar nach Ihrer Ankunft in Helvot Stuyt einen der Boten, die Sie bei sich haben, nach Berlin abschicken unter dem Vorgeben, daß Sie von sich aus an Dubourgay zu schreiben hätten, aber mit dem Befehl, die eingeschlossenen Briefe insgeheim an Guy Dickens zu übergeben, der sie dann in derselben Weise, wie die früher erhaltenen, bei erster Gelegenheit an Gnypphausen weiter geben wird. Ebenso schicke ich Ihnen ein Verzeichnis der ferneren Entdeckungen, die mit dem Schlüssel gemacht worden sind, wodurch einige Irrtümer in den früheren Berichten verbessert werden.“

Das ist ein wertvoller, sehr belehrender Brief. Er führt uns in die Werkstatt des fleißigen Briefmarders Townshend ein und enthüllt den Dienst, den dieser eingerichtet hat, um seine Entdeckungen in unterschlagenen Briefen auf ganz sicherem Wege nach Berlin gelangen zu lassen. Nicht mit dem Gesandten Dubourgay, der zu genau überwacht wird, sondern mit dem Gesandtschaftssekretär Guy Dickens steht er in unmittelbarer Verbindung, demselben, der auch mit Dr. Villa den geheimen Briefwechsel vermittelt und der leichter als der Gesandte auch mit dem Minister Gnypphausen vertraulich verkehren kann. Schon mehrere Briefe Reichenbachs sind auf diesem Wege an Gnypphausen zu gelegentlicher Berwertung gelangt; mit den neuesten Funden hat er Gile, damit nicht ein ganz gefährlicher Brief Reichenbachs an den König selber kommt, dessen man nicht habhaft geworden ist, weil er nicht durch das Postamt St. Mary Axe, sondern durch den Courier des österreichischen Gesandten Kinsky nach Brüssel befördert und erst dort nach

Berlin zur Post gegeben worden ist. Aus dem ganzen Zusammenhang, den dieser Brief voraussetzt, geht hervor, daß Hotham von vornherein den mündlichen Auftrag gehabt haben muß, Reichenbachs Abberufung zu fordern auf Grund einer Anklage, welche durch Cnypphausens Briefmitteilungen vorbereitet werden sollte.

Dabei ist im höchsten Maße bezeichnend die Unverfrorenheit, mit welcher diese Engländer annehmen, der königlich preussische Minister von Cnypphausen werde von Briefen, die nur durch planmäßigen Bruch des Briefgeheimnisses, also auf verbrecherischem Wege, in seine Hände gelangt sein konnten, bei seinem König Gebrauch machen können, ohne zum mindesten sofortige Dienstentlassung fürchten zu müssen. Hieran dachte Hotham gar nicht, als er in Berlin von Cnypphausen erfuhr, daß er noch gar keinen Gebrauch gemacht hatte von den ihm so eilig zugesandten Briefen; er sah darin nur politischen Kleinmut, bernigte sich aber, weil er gleichzeitig hörte, an Stelle Reichenbachs sei Graf Degenfeld nach London ernannt<sup>1)</sup>. Diese Neuernennung, die beschlossen ward, ehe Reichenbach erfuhr, daß er überhaupt abberufen werden sollte, war, wie wir sehen werden, durchaus kein Zeichen dafür, daß der König mit seinen Diensten unzufrieden war, sondern lediglich eine Maßregel, um den entschiedenen Willen zum Frieden mit England zu zeigen und stand im vollen Einklang mit allem, was der König that, seit ihm die Herzensendung des Sir Hotham angekündigt war. Wenn aus dem Bericht Reichenbachs vom 6./17. März und vermutlich auch aus anderen Nachrichten die Gewißheit hervorging, daß dessen Abberufung gefordert werden würde, war es einfaches Gebot der Klugheit, der Forderung zuvorzukommen durch die That der Ernennung eines Nachfolgers, dessen Abberufung man ja so lange hinauszögern konnte, als man der guten Berichte Reichenbachs aus London bedurfte; wie das mit gutem Bedacht auch so eingerichtet worden ist.

Reichenbach hatte das Seinige gethan, um eine Ueberrumpfung des Königs, wie sie in London politisch und persönlich beabsichtigt ward, zu hintertreiben, gleichwohl schien sie in einem Punkt gelungen. Obwohl, wie wir sahen<sup>2)</sup>, weder in der Anrede des Ritters Hotham, noch in dem von ihm übergebenen Briefe des Königs von England eine Werbung um die Hand seiner Kronprinzessin erfolgt war, so war er doch durch den beharrlichen, immer wiederholten Hinweis der Engländer auf das Schreiben vom 17. Dezember 1729, in dem nur von der ein-

1) Forstch. VII S. 386. 395.

2) Forstch. VII S. 386.

fachen Heirat die Rede war, zu dem Glauben gebracht worden, mit der Heirat seiner Tochter werde es nun endlich ernst und richtig werden und hatte diesem Glauben bei dem Festmahl in Charlottenburg am 4. April in der uns bekannten Weise Ausdruck gegeben, allerdings mit dem politischen Hintergedanken, die Engländer auf dieser einfachen Heirat festzunageln und damit dem nachträglichen Antrag auf Doppelheirat zuvorzukommen<sup>1)</sup>, den er ganz richtig doch im Hintergrunde lauern sah.

Für den Minister in England aber kam keinerlei Heirat, weder die einfache noch die doppelte in Betracht gegen den Hauptzweck, als der sich mit jedem neuen Urkundensfund immer klarer der Sturmlauf wider das Kleeblatt Reichenbach-Grumbkow-Seckendorff herausstellt

Lord Townshend hatte über den Verlauf des 4. April noch nicht mehr als die ersten, ganz dürftigen Nachrichten durch die Post erhalten, als er in Whitehall am 8. 19. April an Gotham schrieb:

„Obwohl Ihr Courier noch nicht gekommen ist, hat mir Seine Majestät doch befohlen, diesen Boten an Sie abzusenden mit den eingeschlossenen Briefen, welche in den Augen Sr. Majestät von so großer Wichtigkeit sind und in der gegenwärtigen Lage der Geschäfte zu Berlin so große Dienste leisten können, daß er beschloffen hat, sie ohne jeden Verzug Ihnen einhändigen zu lassen. Es ist sein Wille, daß Sie dieselben an Herrn Gnypphausen mitteilen und mit ihm den Gebrauch verabreden, der sich davon machen läßt. Herr Gnypphausen wird in Grumbkows Brief vom 8. d. M. N. St. einige wichtige Einzelheiten entdecken, die sich auf ihn und Herrn Bock beziehen. Ebenso wird er bemerken, daß Grumbkow Mittel hat, um alles zu erfahren, was in Berlin vor sich geht und sehen, wie arglistig er zu verwerten weiß, was immer ihm zuge tragen oder anvertraut wird. Sollte Herr Gnypphausen nach wie vor der Meinung sein, daß diese Briefe dem König von Preußen noch nicht mitgeteilt werden dürften, so würde Se. Majestät keine Gefahr darin sehen, wenn Sie eine Audienz bei Sr. preuß. Majestät nachsuchten, um, ohne die Briefe zu zeigen, eine offene Auflage in den schärfsten Worten gegen Reichenbach zu erheben und um Se. preußische Majestät davon zu überzeugen, daß er die Rolle eines Brandstifters (incendiary) spielt, indem er alles was in seinen Kräften steht, anbietet, um die Irrungen zu verschärfen und zu erschweren, welche neuerdings leider zwischen den beiden Höfen entstanden sind. Jene Briefe werden vielleicht Belege an die Hand geben, von der Niederträchtigkeit (villainous part), mit welcher Reichenbach gegen den König seinen Herrn und gegen die ganze

1) S. seine Eröffnung an Sekendorff Forch. VII S. 399.



königliche Familie von England verfährt, und wird Sie in Stand setzen, dem König von Preußen zu zeigen, daß er seine Depeschen an ihn nicht schreibt nach dem, was in England wirklich geschieht, sondern nach dem, was ihm von einigen Personen in Berlin eingegeben wird, und falls Sie sehen, daß Ihre Vorstellungen Eindruck machen, können Sie, um diesen zu verstärken und die Wahrheit Ihrer Aeußerungen weiterhin zu erhärten, versuchen, Sr. preußischen Majestät anzudeuten, welches auf Grund der Weisungen aus Berlin der Inhalt von Reichenbachs nächsten Depeschen sein wird und ihm die verschiedenen Punkte angeben, über welche Grumbkow ihm befohlen hat dem König zu schreiben, und Seine preußische Majestät ersuchen, er möge einmal Acht geben, ob nicht, was Sie voraussagen, in dem Inhalt der nachfolgenden Depeschen sich als wahr erweisen wird. Jedoch möchte Se. Majestät in keinem Fall, daß Sie in solcher Weise vorgingen, ohne vorher Herrn Cnyphausen darüber befragt und seine Einwilligung erlangt zu haben.“

Der politische Kampf um die Macht in Berlin, um den gebietenden Einfluß auf den König selbst, dessen gesamte Familie längst gegen ihn gewonnen und dessen Ministerium schon gespalten ist — das erscheint hier als der eigentliche Zweck der Sendung Gothams; und wenn etwas geeignet sein kann, diesen Eindruck vollends zu bestärken, so ist es die Art, wie in einer folgenden Depesche die Heiratsfrage behandelt wird, nachdem man in London Näheres über Verlauf und Folgen des 4. April erfahren.

Am 16./27. April schreibt Townshend in einer Depesche mit dem Vermerk „most secret“, er habe die Depeschen vom 12. und 15. April<sup>1)</sup> erhalten und in seiner ersten Antwort nur im allgemeinen die Billigung seines Verfahrens durch den König aussprechen können. Jetzt aber sei er in der Lage, in der ausdrücklichsten Weise die Ansichten des Königs über den Inhalt der oben erwähnten Depeschen wiederzugeben. Er müsse zunächst sagen, der König bedaure sehr, daß die Lage in Berlin sich so ganz anders herausgestellt, als nach den in London eingegangenen Nachrichten erwartet werden mußte, und daß er die Freunde Englands so gering an Zahl und so klein an Mut, die Gegner dagegen so zahlreich und so entschlossen gefunden habe. „Gleichzeitig war Se. Majestät sehr befriedigt von der Selbstbeherrschung, die Sie sich bewahrt haben, als der König von Preußen in so überraschender und durch das was Sie gesagt, so wenig begründeter Weise angekündigt hatte, zwischen dem Prinzen von Wales und seiner Tochter stehe eine Heirat bevor. Die

1) Forich. VII S. 389. 396.

Unterredung, die Sie mit den Ministern darüber hatten und über die Sie in Ihrem Bericht vom 28. März (N. St.) handeln, war sehr trocken und förmlich, ganz so wie die andere, von der Sie in dem Bericht vom 1./12. April geschrieben haben: aber die Antworten, die Sie auf ihr Andringen gegeben haben, waren sehr richtig und angemessen und Se. Majestät hat mit großer Befriedigung bemerkt, mit welchem Geschick Sie, ohne sich selber zu eröffnen, verstanden haben, den König von Preußen fühlen zu lassen, daß des Königs fester Entschluß ist, beide Heiraten zu gleicher Zeit zu schließen.“ Wir kennen das Verfahren, für das Hotham hier gelobt wird. Er hat beständig von dem subject matter des Briefes vom 17. Dezember geredet und niemals von der einfachen Heirat, für die darin eine letzte Frist gesetzt war, auch nur ein Wort gesagt, jeder Erörterung vielmehr über die Heiratsfrage so beharrlich auszuweichen gewußt, daß der König und seine Minister allerdings zu dem Eindruck gebracht worden waren, dieser vermeintliche Heiratsbote könne den Auftrag nicht haben, den man nach den amtlichen und vertraulichen Ankündigungen der Engländer bei ihm hatte voraussetzen müssen, sondern müsse mit einem andern Zweck gekommen sein, der nicht ohne „Be-trügerei“<sup>1)</sup> zu erreichen war und der sich hinter dem Vorhang der Doppelheirat verborgen hielt.

Lord Townshend fährt fort: „Ich habe Ihnen jetzt des Königs fernere Befehle über die Hauptpunkte in Ihren Briefen mitzuteilen und werde versuchen, sie so vollständig als möglich auseinanderzusetzen. Da wir aber mit einem Fürsten von so wechselnder Stimmung und so unberechenbarer Handlungsweise wie dem König von Preußen zu thun haben, so kann ich Ihnen nur Sr. Majestät eigne Gedanken in möglichst klaren Worten wiedergeben. Sie und Herr Gnypphausen sind an Ort und Stelle und sehen die täglichen Wechsel, die an jenem Hofe eintreten; Sie müssen also für Ihre Vorstellungen die rechte Zeit abpassen, Ihre Worte sorgfältig abwägen und sich überhaupt so benehmen, wie es am besten ist, um Ihren Hauptzweck zu fördern. An erster Stelle werden Sie Herrn Gnypphausen zu verstehen geben, daß der König nach wie vor fest entschlossen bleibt, die doppelte Heirat zu erlangen, weil sie für beide Teile am meisten förderlich, am meisten passend und wünschenswert ist, und davon wird er niemals abgehen und durch keinerlei Mittel sich dahin bringen lassen, die einfache Heirat zuzugeben, sei es ohne die andre, sei es auch nur in einer zeitlichen Entfernung von der andern (from this he will never depart, nor be brought by any means to

1) Forst. VII S. 399.

consent to make the one, either without or at any distance of time from the other“). Dies ist das entscheidende Wort. Das unerschütterliche Festhalten an der Bedingung, von welcher man genau wußte, daß sie der König von Preußen nicht eingehen wollte und niemals eingehen konnte, das Festhalten daran ohne Angabe eines einzigen sachlichen Grundes und ohne ein Wort der Rücksicht auf die sehr guten Gegenstände des Königs von Preußen — bedeutete der Sache nach den Verzicht auf jede Heirat, und das Eingeständnis, daß es nur auf eine Scheinverhandlung über die Heirat abgesehen war, weil sie das geeignetste Mittel schien, ins Innerste des preußischen Hofes einzudringen und das Hauptgeschäft (the main business), nämlich den Sturz der kaiserlichen Partei am preußischen Hofe, anzurichten. Den Wortlaut des ganzen Eingangs dieser Depesche hat Kaumer nicht mitgeteilt, und deshalb war die Schärfe unbekannt geblieben, mit der hier die Untrennbarkeit beider Ehen, d. h. die unbedingte Ablehnung des preußischen Antrags auf einfache Heirat ausgesprochen war. Jetzt, da er aus dem Urtext der Depesche bekannt wird, bestätigt er aufs Vollständigste die von mir veranlaßte Darstellung dieser Dinge, die ohne Kenntnis der Akten geschrieben worden ist<sup>1</sup>). Was die Depesche weiterhin über die Statthaltertschaft in Hannover und deren Uebertragung nicht auf den Kronprinzen, sondern auf seine Gattin, ferner über die Verpflichtungen sagt, welche der Kronprinz insgeheim eingehen soll, bevor nur der Doppelheiratsantrag überhaupt gestellt wird, ist durch Kaumer im wesentlichen längst bekannt: es braucht darum hier nicht wiedergegeben zu werden. Dagegen verdient bemerkt zu werden, daß in einer besonderen mit „Apart“ bezeichneten Depesche vom 16./27. April noch einmal die politische Notwendigkeit erörtert wird, den Kronprinzen nicht selber zum Statthalter in Hannover zu machen, weil das zu ärgerlichen Mißhelligkeiten zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn führen könnte und dann am Schlusse hinzugefügt wird: „Nachschrift. Hierdurch sende ich Ihnen als Einschluß die Briefe der Königin von Preußen, die Sie an Ihre Majestät zu überliefern Sorge tragen werden. Gleichfalls sende ich Ihnen hierbei alle Briefe zwischen Grumbkow und Reichenbach, welche seit denjenigen, die ich Ihnen durch den Boten Over geschickt habe, in unsere Hände gekommen sind. Da ich keine Zeit hatte, sie hier abschreiben zu lassen, so bitte ich Sie, Abschriften davon fertigen zu lassen

1) Vgl. Bernbeck, Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth (vgl. Forschungen VII S. 616) S. 48 ff. Die Depesche ist vom 16. April N. St. datiert. Dies entspricht dem 27. April R. St. Kaumer giebt unrichtig den 26. April als Datum an.

und sie mir durch den nächsten Boten zuzuschicken, den Sie hierher abfertigen.“ Auf das Geschäft, das mit unterschlagenen Briefen gegen Reichenbach, vor allem Grumbkow, beabsichtigt wird, läuft mehr und mehr die ganze Sendung Hothams hinaus. Gerade am 18. April hatte Hotham geschrieben, gegen Grumbkows ganz augenscheinliche Uebermacht am Hofe kenne er nur noch ein Mittel: einen Originalbrief von ihm an Reichenbach zu unterschlagen, der so sei, daß er ihm ganz gewiß den Hals brechen werde (break his neck), und um den bitte er noch, um ihn zu verwenden, bevor er den Hof von Berlin verlasse.

Am 22. April schreibt er von einer Mittagstafel in Potsdam, zu der der König ihn und den holländischen Gesandten General Ginkel eingeladen hatte. Der König hatte sie huldvoll empfangen, bei Tisch sehr viel von England und Holland gesprochen und war bei seinen Aeußerungen über die Lage in Europa immer wieder auf den Saß zurückgekommen: Wenn man den Franzosen gestatte, Luxemburg anzugreifen oder in die Niederlande einzubrechen, so würde das von sehr verderblichen Folgen sein und wir selber — England und Holland — würden das bald zu empfinden haben: er zweifle nicht, in ein oder zwei Jahren würden wir zum alten System zurückkehren und ihm gegen Frankreich die Hand reichen. „Auch der Prinz war bei Tafel anwesend, und es ist unmöglich, die Niedergeschlagenheit und Schwermut zu beschreiben, die in ihm zum Ausdruck kommt. In der Person und dem Benehmen des jungen Prinzen ist etwas so wahrhaft Einnehmendes und jedermann sagt so viel Gutes von ihm, daß man von dem Unglück, das auf ihn lastet, nur umsomehr gerührt wird; da ich ihm in des Königs Gegenwart vorgestellt wurde, so war unsere Unterredung schnell vorüber.“

Am 25. April kam Hotham von einer Jagd zurück, zu der er mit Ginkel nach Potsdam geladen gewesen war, und berichtete über ein neues Gespräch, das er mit dem König über die allgemeinen Angelegenheiten Europas gehabt hatte. Der König habe gesagt, er sei sehr neugierig, ob man Frieden oder Krieg haben werde. Hotham hatte geantwortet: diese Frage hänge von den Entschliefungen des Königs selber ab, denn wenn der Kaiser keine Aussicht auf seine Waffenhülfe habe, so werde er keinen Augenblick darüber schwanken können, ob er dem Vertrag von Sevilla beizutreten habe oder nicht. Der König antwortete, in Bezug auf Italien habe er keinerlei Verpflichtungen nach der einen oder andern Seite, was aber Luxemburg und die Niederlande angehe, so lägen diese seinen eigenen Ländern zu nahe, um sie angreifen zu lassen, ohne selber einzugreifen. — „In Bezug auf die Heiraten verhalten wir uns schweigsam auf beiden Seiten bis zur Rückkehr des Couriers

aus England. Herr Onyphausen hofft noch immer, daß alles gut gehen wird auf Grund des Vorschlags, den ich bereits gemacht habe, und ich hoffe, er wird sich nicht getäuscht sehen. Ich für mein Teil überzeuge mich jeden Tag mehr von der Uebermacht Grumbkows über den König. Alles was ich sagen kann, ist dies: je mehr ich sehe vom Kronprinzen, desto mehr Erfolg wünsche ich allem, was den Abschluß dieser Sache erleichtern kann. Denn ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß dieser junge Prinz eines Tages eine sehr bedeutende Rolle spielen (make a very considerable figure) und seine guten Eigenschaften wie sein gewinnendes Wesen berechtigen zu dem Glauben, daß es eine sehr glückliche Heirat geben wird.“ So hat ihn einmal wenigstens eine Regung menschlichen Mitgefühls in Verbindung mit einer politischen Erwägung auf den Gedanken gebracht, daß die Heirat des Kronprinzen mit der Prinzessin Amalie doch einer ernsteren Behandlung wohl würdig sei, aber er hat auch jetzt nicht daran gedacht, den einzigen Weg, der ihm hier gangbar erscheinen konnte, zu empfehlen: nämlich zunächst die „einfache Heirat“, d. h. die der Kronprinzessin mit dem Prinzen von Wales zugeben und dann über die zweite Heirat zu verhandeln, statt die letztere in einer geradezu beleidigenden Weise immer und immer zur Vorbedingung der ersteren zu machen.

Inzwischen waren die aufgefangenen Briefe bei ihm eingetroffen, die Lord Townshend am 8./19. April an ihn abgesandt hatte und hierüber schrieb Hotham am 11./29. April 1730: „Am Mittwoch Abend habe ich durch den Boten Over den Brief Ew. Lordschaft vom 8. April N. St. mit dem Packet aufgefangener Briefe empfangen, die ich sogleich an Herrn Onyphausen weitergab. Er war so erstaunt wie ich selbst über dieses Schauspiel von Nichtswürdigkeit, das sich da zwischen Reichenbach und Grumbkow abspinnt und ich merkte, er würde jetzt mit mir in dem Gedanken übereinstimmen, daß nicht ein einziger Augenblick verloren werden dürfte, dem König von Preußen diese ganze Niedertracht zu enthüllen aber nach sehr reiflicher Ueberlegung bat er mich, innezuhalten, bis zur Rückkehr des letzten Boten, den ich nach England geschickt, das würde höchstens einen Aufschub von einer Woche bedeuten, weil er, wie er nun einmal das Temperament seines Herrn kenne, gewiß sei, daß dieser einen sofortigen Entschluß doch nicht in der Sache fassen werde; Grumbkows Ungnade müßte ja auch die Sekendorffs nach sich zu ziehen und mit Sekendorff würde der König sicherlich nicht brechen, bevor er wisse, wie er mit England daran sei. Was die von Ew. Lordschaft vorgeschlagene Beschwerde gegen Reichenbach angeht, so wendet Herr Onyphausen dagegen ein, sie würde Grumbkow selber auf der Stelle in Harnisch bringen,

und ihm Zeit geben, um sich selber zu waffnen gegen alles, was man ihm, wie er sich nur zu wohl bewußt sei, zur Last legen könnte. Ich weiß nicht, welches Gewicht Ew. Lordschaft diesen Gründen beilegen will, aber ich bekenne, mir erscheinen sie in keiner Weise stichhaltig, denn einmal, mögen die Vorschläge, die von England kommen, sein wie sie wollen, so kann ich nicht einsehen, weshalb sie den König hindern sollten, selber Gerechtigkeit zu üben und zwei seiner Diener abzustrafen, die ihn so schmähtlich hintergangen haben. Außerdem kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß diese Briefe, wenn wir sie jetzt abgeben, den Erfolg jeder von Sr. Majestät einlaufenden Eröffnung erleichtern werden, weil sie mit einem Schlag jede Opposition von hier aus niederwerfen. Da ich aber unbedingt durch königliche Weisung gebunden bin, Herrn Onypheusens volle Zustimmung zu jedem Schritt in dieser Sache zu haben, so war ich gezwungen mich seiner Ansicht zu fügen.“ In einer Nachschrift fügte er hinzu: „Seitdem ich diesen Brief geschrieben habe, bin ich in Potsdam gewesen und habe den König durchaus nicht so guter Laune als sonst gefunden, doch war ich darauf vorbereitet, seit ich wußte, daß General Sackendorff ihm vor zwei Tagen einen Artikel aus einem Vertrage mitgeteilt hat, der nach seiner Angabe, eben zwischen Frankreich, England, und den Generalstaaten einerseits, und einigen Kurfürsten des Reichs andererseits abgeschlossen worden ist, durch welchen wir die Herzogtümer Berg und Jülich dem Hause Sulzbach gewährleistet haben — aber da der König von Preußen mir davon nichts sagte, so kam es auch zu keinem Gespräch darüber. Da ich entschlossen bin, einen oder zwei Tage nach der Ankunft des Boten, die ganze scene of villainy dem König von Preußen vorzulegen und ihm die Briefe einzuhandigen, so ist keine Gefahr dabei jetzt einen Originalbrief von jedem von beiden anzuhalten, der vorgelegt werden kann, falls Se. Majestät so ungläubig sein sollte, ihre Echtheit zu bestreiten, wenn er ihre eigene Handschrift nicht sieht.“

Am 5. Mai endlich kam der Tag, an dem Hotham zum offenen Sturmloaf wider Reichenbach—Grumbkow schreiten konnte. Ueber den Verlauf der Audienz, in der ihn der König an diesem Tage in Potsdam empfing, haben wir bereits durch die Berichte Sackendorffs die Mitteilungen des Königs vernommen<sup>1)</sup>. Wir vernehmen jetzt noch den Ritter Hotham nach dem Bericht, den er am 6. Mai nach England erstattet, und den Kaumer nur bruchstückweise wieder gegeben hat.

Hotham schrieb also am 6. Mai:

„Du Commun ist hier am Donnerstag Nachmittag angekommen mit Ew. Lordschaft Depeschen vom 16. d. Mts., die ich zum Teil noch am

1) Forst. VII S. 401 ff.

selben Abend Herrn Gnyphausen mitgeteilt habe, und obwohl ich bis jetzt nichts Bestimmtes als Antwort darauf melden kann, so hielt ich es doch nicht für unangemessen, diesen Boten abzusenden, um Ew. Lordschaft bekannt zu geben, was sich seit Eingang Ihrer Briefe hier zugetragen hat. Gestern ging ich nach Potsdam und in der Audienz, die ich beim König von Preußen hatte, sagte ich ihm, ich sei gekommen, um E. M. mitzuteilen, daß der Bote, den ich abgesandt, zurückgekommen sei, und daß er, wie ich jetzt mit aufrichtiger Freude sagen könne, eine Antwort zurückgebracht habe, die ihn überzeugen müsse von der Aufrichtigkeit der Absicht des Königs, die engste Verbindung zwischen beiden Familien auf die gediegenste Grundlage zu stellen. Alsdann sagte ich Sr. Majestät, der König, mein Herr, habe uns den Befehl gesandt, ihm die Heirat des Prinzen von Wales mit der Kronprinzessin von Preußen und ebenso die des Kronprinzen von Preußen mit der Prinzessin Amalie anzutragen und um den überzeugendsten Beweis seiner Geneigtheit zu geben zu allem, was diese Sache erleichtern könnte und allen Bedenken wegen der Kosten (as to the expense) vorzubeugen, sei E. Majestät willens die Würde einer Statthalterin von Hannover derjenigen Tochter zu verleihen, welche der Kronprinz heiraten würde; wodurch beide Kinder Sr. preußischen Majestät in der glänzendsten und ehrenvollsten Weise versorgt (provided for in the greatest and most honorable way) und er persönlich gänzlich entlastet würde von der Bürde ihres Unterhaltes (entirely eased of the burthen of maintaining them).“

Den Eindruck, den diese Eröffnung auf den König gemacht hat, kennen wir schon aus des letzteren eigener Mitteilung an Seckendorff<sup>1)</sup>. Sie scheint in dem mündlichen Vortrag Gatham's nicht so grob und hölzern gelautet zu haben, wie aus seinem Bericht geschlossen werden könnte, aber sie mochte eingekleidet sein wie sie wollte; sachlich war sie so, daß der König sie nicht anders als „impertinent“ finden konnte. Unter beständiger Berufung auf den Brief vom 17. Dezember, der alles ausschloß, was nicht die „einfache Heirat“ war, hatte Gatham sich eingeführt und nun, nachdem er jede Unterhandlung darüber vermieden, war er doch mit der Doppelheirat gekommen, die der König durchaus nicht wollte, damit war die ganze Einleitung der Sache als „Betrügerei“ entlarvt und das wäre gerade genug gewesen, um den rechtschaffenen König aufs tiefste zu empören. Wenn aber die Statthaltertschaft in Hannover hinzukam und mit ihr die ganze Doppelheirat lediglich empfohlen ward unter dem Gesichtspunkt, daß dem König von Preußen der Unterhalt

1) Forst. VII S. 404.

seiner beiden ältesten Kinder nunmehr gar nichts mehr kosten werde, so war das so beschimpfend, daß wir in der That die Langmut bewundern müssen, mit der der König es über sich gewann, diese Rede nicht bloß anzuhören, sondern sogar noch so höflich zu beantworten, daß Gotherm gar nicht ahnte, wie tief er ihn verletzt hatte.

Gotherm erzählt nämlich weiter: „Der König war sehr betroffen (a good deal struck), als ich die Heirat des Kronprinzen in Antrag brachte, schien aber wieder erfreut (seemed pleased again) als ich die Statthaltertschaft in Hannover erwähnte und sagte mir in sehr artiger Weise (in a very civil manner) er sei dem König außerordentlich verbunden für die Anerbietungen, die er ihm gemacht und die zweifellos sehr vorteilhaft wären, aber die Sache sei von so großer Wichtigkeit, daß er außer Stande sei eine Antwort zu geben, bevor er einige Tage Zeit gehabt, um sie sich zu überlegen und mit seinen Ministern darüber zu beraten. Dies hielt ich für eine schickliche Gelegenheit, um die aufgefundenen Briefe vorzulegen und zu sagen: Ich bedaure, Sr. Majestät mitteilen zu müssen, einer seiner Minister habe gegen uns so schmachvoll, gegen Se. Majestät so verräterisch gehandelt, daß ich hoffen mußte, seine Meinung würde nur wenig Gewicht bei ihm haben und nun legte ich das ganze Bubenstück (the whole scene of villainy) zwischen Grumbkow und Reichenbach bloß und machte ihm klar, wie Reichenbach, ohne jede Rücksicht auf die Wahrheit, nur geschrieben habe, was ihm von hier aus durch Seckendorff und Grumbkow diktirt worden sei. Als ich einige Stücke aus Reichenbachs Briefen las, in welchen er den König von Preußen selber streift, bemerkte ich einige Empfindlichkeit, was aber die Neußerungen Grumbkows angeht, die allerdings lange nicht so stark sind, wie die Reichenbachs, so schien er eher geneigt ihn zu entschuldigen, obwohl er sagte, Grumbkow habe ihn allerdings unterrichtet von seinem Briefwechsel mit Reichenbach, aber er habe dabei stets angenommen, daß es sich bloß um Neuigkeiten aus der Stadt und um die Verhandlungen im Parlament gehandelt habe. Ich suchte aus allen Kräften seine Entrüstung gegen Grumbkow zu erregen, indem ich ihn in seinen wahren Farben schilderte, war ich mir doch bewußt wie sehr mein Erfolg von seinem Sturz abhing, aber ich bedaure Er. Lordschaft sagen zu müssen, daß mir der gewünschte Eindruck nicht zu gelingen schien. Doch sagte er mir, er wolle über den Vorschlag, den ich gemacht, nicht ihn zu Rast ziehen, sondern nur mit Bord darüber sprechen. Da dies meinem Wunsche nicht entsprach, so sagte ich, ich hätte durchaus nichts dagegen, daß Se. Majestät Bord und Gnyphausen in dieser Sache befrage. Darauf sagte ich dem König von Preußen, ich hätte Befehl, in der schärfsten



Weise Reichenbach anzuklagen, daß er beständig während seines ganzen Aufenthaltes in England die Rolle eines Brandstifters gespielt habe, wie sich ganz klar aus den Briefen ergebe, die ich Sr. Majestät vorgelesen hätte. Ich zweifle deshalb daran nicht, daß er ihn sofort zurückrufen würde, was er mir auch versprach noch durch die nächste Post zu thun. Ich erbot mich, die Briefe in den Händen Sr. Majestät zurück zu lassen, aber er bat mich, sie zu behalten, bis er danach schicken werde. Jetzt muß ich Ew. Lordschaft mittheilen, daß es mir unmöglich war, den Befehlen des Königs in Bezug auf vorhergehende Verpflichtung des Kronprinzen zu bestimmten Bedingungen in der mir vorgeschriebenen Weise nachzukommen und zwar in erster Reihe deshalb, weil ich gar keine Gelegenheit hatte, ihn unter vier Augen zu sprechen und manchmal ein Monat oder sechs Wochen darüber hingehen, bis irgend Jemand, dem ich in einer so wichtigen Sache trauen darf, Zutritt zu ihm erlangen kann. Ueberdies war ich ganz außer Stande, meine Eröffnung an den König länger hinauszuschieben, weil dieser von jedem Boten, der kommt, Kenntniß erhält und er immer sehr neugierig war zu erfahren, wann ich den meinigen zurückerwartete. Wenn nun zwei Boten gekommen wären, ohne daß ich es ihm sagte, so würde er geglaubt haben, die Hoffnungen, mit denen ich ihm schmeichelte, seien nur Vorspiegelungen gewesen. Was mich aber am meisten ermutigte in diesem besondern Punkt von dem Buchstaben meines Befehls abzugehen, war das, daß in Bezug auf die außerordentlichen Ausgaben der Kronprinz schon zu verschiedenen Malen die bindendsten Versicherungen gegeben hat, jede Verpflichtung wegen Rückzahlung jeder Summe einzugehen, die Se. Majestät auf seine Rechnung vorstrecken würde. Und was sein Kommen nach England angeht, so weiß ich, daß dies gerade das ist, was in seinen heißesten Wünschen liegt. Gleichwohl werde ich nicht verabsäumen, mir bei erster Gelegenheit die von Sr. Majestät verlangte handschriftliche Versicherung von ihm auszubitten. Ich wünsche nur, ich wäre der Mitwirkung des Königs so sicher, als ich sicher bin der Bereitwilligkeit des Kronprinzen zu allem, was wir von ihm wünschen. Bevor ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich Ew. Lordschaft melden, daß ich von dem Teil meiner Befehle, der sich auf die Ueberkunft des Kronprinzen nach England bezieht und den ich Herrn Cuyphausen mittheilen sollte, mit größter Sorgfalt vermieden habe, irgend etwas verlauten zu lassen, weil er, obwohl er ja unser Freund ist und ein Interesse daran hat es zu sein, doch immerhin der Minister des Königs von Preußen bleibt, und ich finde ihn Tag für Tag so unendlich ängstlich, auf irgend etwas dem König nicht willkommenes einzugehen, daß der leiseste Verdacht solch einer Ab-

sicht ihn sogar davon abschrecken könnte, sich für das Zustandekommen jener Heirat einzusetzen (in bringing about that marriage).“ Hier entschließt dem biedern Gothern wieder ein sehr bezeichnendes Geständnis. In demselben Bericht, in welchem er erzählt, er habe den Antrag auf Doppelheirat gestellt, bekennt er jetzt, daß er eigentlich nur an eine Heirat denkt und das ist die des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Amalie, ohne die Heirat der Kronprinzessin mit dem Prinzen von Wales, daß folglich nicht bloß das Reden von dem Brief vom 17. Dezember d. h. der einfachen Heirat, sondern auch der förmliche Antrag auf die Doppelheirat reiner Schwindel war.

Schließlich sagt Gothern noch in seiner Depesche, seine Hoffnung auf Gelingen sei ganz geschwunden. Gnypphausen zwar sei auch nach seinem Bericht über die letzte Audienz noch immer guten Mutes; er aber müsse glauben, daß Gnypphausens Geltung bei dem König viel geringer geworden sei, als er selber ahne. Denn als der König ihm ankündigte, er wolle mit Wort allein in Beratung treten und nun er (Gothern) den Namen Gnypphausen nannte, habe ihm der König kaum eine Antwort gegeben. Doch habe er dem Minister davon nichts gesagt, um ihn nicht zu entmutigen. „Wenn Wort der Einzige ist, mit welchem der König zu Räte geht, so ist der Ausgang der Verhandlung unschwer voranzusehen, denn in jedem Stück folgt er selbstverständlich den Weisungen Seckendorffs, der nicht verfehlt wird, dem König einzuflüstern, durch Eingehen auf solche Vorschläge würde er aufhören, Herr über die Person seines Sohnes zu sein, und obwohl alle Einwürfe von seiten seines Geizes durch dieses Anerbieten entwaflnet sind, so wird es doch schwer sein, ihm irgend etwas zu bieten, was seine Eifersucht beruhigen wird. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß ich mich irre und daß meine Befürchtungen sich grundlos erweisen mögen. Ich bitte deshalb ganz ergebenst Ew. Lordschaft möge Ihr Urteil über meinen Bericht zurückhalten bis zur Ankunft des Boten, den ich absenden werde, sobald ich die Antwort des Königs habe, was erst Mitte nächster Woche der Fall sein wird.“

Was Kaumer aus diesem Berichte mitgeteilt hatte, reichte schon aus, um über dieses ganze Kapitel der englischen Politik ein vernichtendes Urteil zu begründen<sup>1)</sup>. Die vollständige Wiedergabe der Depesche gereicht diesem jetzt zur abschließenden Bestätigung.

Seinem ausführlichen Bericht über die Audienz vom 5., ließ Gothern noch am 6. Mai ein mit à part bezeichnetes Schreiben folgen,

1) Bernbeck a. a. O. S. 46 ff.

worin er mit Rücksicht auf die bevorstehende Abberufung des Obersten Dubourgay bat, wenigstens den Hauptmann Guy Dickens in Berlin zu lassen, weil er mit allen Verhältnissen bekannt sei und namentlich das Vertrauen des Ministers Gnypphausen genieße: „Für den Dienst des Königs wird es ganz unumgänglich sein, daß er hier bleibt; da er die ganze Zeit daher zur Königin und zum Prinzen, wenn sie in Berlin waren, Zutritt gehabt hat, kann er mit ihnen insgeheim Verhandlungen pflegen, die ich nicht besorgen kann, ohne daß das sofort bekannt wird. Auch bei der jetzt schwebenden Unterhandlung kann er mir sehr gute Dienste leisten, da mein eigener Sekretär hier am Orte fremd ist.“

Am 9. Mai erfuhr Gatham, daß der König am Morgen zur Stadt gekommen war, und sogleich Bork und Thulemeier hatte kommen lassen. Nachmittags 3 Uhr war auch Grumbkow eine ganze Stunde allein bei ihm, Gnypphausen dagegen war nicht geladen worden. Auch von der Abberufung Reichenbachs, die nach der Aussage des Königs schon durch die letzte Post hatte erfolgen sollen, war alles still. An die Minister war darüber keinerlei Weisung ergangen und Gnypphausen suchte das durch die Annahme zu erklären, der König werde unmittelbar von Potsdam aus den erforderlichen Befehl abgesandt haben.

Am 12. Mai endlich hatte Gatham seinen Bescheid und am 13. schrieb er darüber einen Bericht, in dem er seinen ganzen Feldzug als gehehert bezeichneten mußte. Sein Bericht lautet:

„Die Befürchtungen, die ich in meinen früheren Briefen über den Erfolg der mir angetragenen Unterhandlung ausgesprochen habe, stellen sich jetzt als nur zu begründet heraus. Denn gestern Morgen brachte mir General Bork auf Befehl des Königs eine Antwort auf die von mir in Potsdam übergebenen Vorschläge, worin er dankt für das Erbieten, seine Tochter zur Statthalterin von Hannover zu machen, wenn sie den Kronprinzen heirate, aber erwidert, er könne dies Erbieten nicht annehmen, weil sonst die Welt glauben würde, er sei entweder nicht im Stande oder nicht willens, seinen Sohn zu unterhalten, dessen Abwesenheit auch noch für ihn, den Prinzen selbst, die üble Folge haben würde, daß er von seinen Unterthanen als ein Fremder angesehen und nicht bekannt werden würde mit den Grundjähren, nach denen er eines Tages sein Land zu regieren hätte. Was die Gegenanschläge des Königs von Preußen angeht, so sende ich sie Ew. Lordschaft in der Fassung ein, in welcher sie General Bork mir mündlich vorgetragen und in der ich sie mir schriftlich aufgezeichnet habe, um jedem Irrtum vorzubeugen. Sie sind im Laufe von 48 Stunden drei- oder viermal durch den König selber abgeändert worden und das ist der Grund weshalb dieser Bote

nicht früher hat abgehen können. Ich versuchte, General Bork von der Abgeschmacktheit und Abenteuerlichkeit (absurdity and extravagance) dieser Forderungen zu überzeugen und sagte ihm, nach den sprechenden Beweisen, die der König gegeben habe, von seinem aufrichtigen Verlangen, eine engere Verbindung zwischen den beiden Familien zu knüpfen, müßte ich mich beinahe schämen (I was almost ashamed), solch eine Antwort nach England gelangen zu lassen. Er sagte, eine Angelegenheit von dieser Bedeutung könne nicht so schlechtweg ins Reine gebracht werden, wir möchten nur unsere Bedenken gegen diese Vorschläge geltend machen, und er zweifle nicht, am Ende würden wir doch zur Verständigung gelangen. Nachher erschöpfte er sich in den Beteuerungen, kein Mensch von allen, die da lebten, könne lebhafter den Wunsch hegen, daß diese Angelegenheit zu einem guten Ende gebracht werde oder werde lieber beitragen zu ihrem Gelingen, als er selbst, aber bei all dem sagte er ganz offen, so sehr er glaube, es werde im Interesse seines Herrn liegen, diese Heirat zu schließen, im Hinblick auf die allgemeine Lage der Dinge in Europa würde er dem König von Preußen doch raten, jederzeit den Verpflichtungen treu zu bleiben, die er gegenüber dem Kaiser eingegangen sei. Ew. Lordschaft wird überrascht sein, mich auf einmal in andern Händen zu sehen und Herrn Gnypphausen nicht erwähnt zu finden. Ich muß Ihnen aber mitteilen, daß der König von Preußen, seit er zur Stadt gekommen ist, wohl Bork und Grumbkow mehreremal, aber Gnypphausen gar nicht gesehen hat, der jetzt selber sagt, er finde, der König sei entschlossen, ihn in der ganzen Sache gar nicht mitwirken zu lassen, vielleicht in der Befürchtung, er würde ihn fester lenken, als er zu gehen geneigt sei. Und Gnypphausen ist so kleinmütig geworden durch das Sinken seines Einflusses und den Mißerfolg seines ganzen Anschlags, nach den bestimmten Versicherungen, die er mir gegeben, der König werde sofort darauf eingehen, daß ich ihn noch nicht einmal dahin habe bringen können, die Angelegenheit der Heiraten beim König wenigstens zu erwähnen bei einer schicklichen Gelegenheit. Was ich seit lange befürchtet habe, liegt jetzt am Tage: Gnypphausen, der unsere ganze Stütze gewesen ist, kann uns in dieser Sache gar nicht mehr von Nutzen sein und Bork ist ein so schwacher Mann, daß, wenn er auch aufrichtig ist in dem was er über die Heiraten beteuert, er doch von Sedendorff verleitet werden wird, uns tausend Hindernisse in den Weg zu werfen, ohne es zu wissen. Was Grumbkow angeht, so ergreife ich keine Maßregeln und habe auch keinerlei Verbindung mit ihm, wie Ew. Lordschaft sich leicht wird denken können. Gestern lud er mich ein zur Hochzeit seiner Tochter und ich sagte ab. Er weiß, wie ich ihn beim König behandelt habe und ich

bin überzeugt er wird nicht säumen mir das Kompliment zurückzugeben, so daß ich hoffe, Seine Majestät wird nicht überrascht sein, wenn in nicht langer Zeit durch Grumbkows hinterlistige Einflüsterungen der König von Preußen dazu gebracht wird, meine Abberufung zu verlangen; zum mindesten ist es mehr als wahrscheinlich, daß er mir bald beweisen wird, wie wenig ich hier noch für den Dienst des Königs leisten kann und so mich zwingen wird, diese Abberufung selber zu wünschen, statt daß die Geschäfte Sr. Majestät in meinen Händen Schaden leiden. Keinen stärkeren Beweis von dem erstaunlichen Einfluß, den er auf den König ausübt, kann ich anführen als den, daß selbst nachdem der König alle aufgefangenen Briefe gelesen hat, er in seiner Gunst noch gerade so fest steht wie vorher. Ich begnüge mich, Ew. Lordschaft nur die trocknen Thatsachen zu melden, ohne Betrachtungen daran zu knüpfen; denn an einem Hofe, an welchem weder der König noch seine Minister auch nur drei Stunden derselben Meinung sind, müssen alle Vermutungen oder Berechnungen durchaus chimärisch und wertlos sein.

Gestern hat der Kronprinz eine Person zu mir geschickt, um mich zu bitten, ich möchte in den wärmsten und innigsten Worten Seiner Majestät und der Königin versichern, er werde niemals vergessen, wie unendlich viel Dank er ihnen schuldig sei, aber um Gottes willen bitte er, wenn die Vorschläge seines Vaters auch noch so unverständlich wären, der König möge sie nicht ohne weiteres zurückweisen: denn obgleich er entschlossen sei, lieber sein Leben zu lassen, als je eine andere als die Prinzessin zu heiraten, so würde doch sein Vater, wenn diese Unterhandlung gänzlich abgebrochen würde, die äußersten Mittel anwenden, um ihn und seine Schwester zu anderen Heiraten zu zwingen. Als ich hörte, in den Befehlen, welche der König wegen Rückberufung Reichenbachs erlassen, sei dieser angewiesen worden zu bleiben, bis Graf Degenfeld ankomme, sagte ich Sr. Majestät heute Morgen, er könne nicht überrascht sein, nach den Briefen, die er selbst gelesen habe, wenn ich darauf bestände, daß Reichenbach befohlen würde sofort heimzukehren, worauf er mir versprach, sein Abberufungsschreiben würde ihm noch durch die heutige Nachtpost zugefertigt werden."

Dies Versprechen ist auch gehalten worden. Die Abberufung Reichenbachs ist noch unter dem 13. Mai erfolgt, aber in ganz anderer Weise als Gatham erwartete. „In Gnaden“ wurde Reichenbach heimbekehligt und als er angekommen war, für seine in London geleisteten Dienste, wie wir sehen werden, durch eine Anstellung belohnt, die Gatham wie einen Faustschlag ins eigene Antlitz und Gnyphausen wie eine geradezu grausame Bestrafung empfand.

Wie lautete nun die Antwort vom 12. Mai, die Hotham so „abgeschmackt“ und „abenteuerlich“ fand, daß er sich „jaft schämen“ mußte sie nach England zu berichten?

In französischer Sprache ist der Text des Bescheides der Depeſche vom 13. Mai beigelegt; er lautet in deutscher Sprache wie folgt:

„Was die erste Heirat angeht, nämlich diejenige des Prinzen von Wales und der Kronprinzessin von Preußen, so stimmt ihr der König mit großem Vergnügen zu. Was die zweite angeht so betrachtet er auch sie als ein Glück und als eine große Wohlthat (*grand agrément*) für beide Häuser und wünscht sie aufrichtig. Doch seien die Gründe bekannt, aus denen Seine Majestät der König von Preußen ohne alle Schwierigkeit die erstere sogleich, die letztere aber nicht eher zugeben könne, als bis die Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und den Verbündeten von Sevilla gänzlich beigelegt wären. Sobald dieser Ausgleich geschehen, sei Seine Majestät der König von Preußen bereit, mit Seiner Majestät dem König von Großbritannien eine Vereinbarung zu treffen nicht bloß über den Zeitpunkt in dem, sondern auch über die Bedingungen, unter denen diese zweite Heirat geschlossen werden könnte. Seine Majestät der König von Preußen hoffe und stelle das sogar als unumgängliche Bedingung (*une condition sine qua non*), daß Seine Majestät der König und die Krone von Großbritannien sich neuerdings feierlich verpflichteten, dem königlichen Hause Preußen die Erbfolge in den Herzogtümern Jülich und Berg zu gewährleisten, falls das Haus Pfalz-Neuburg erlösche und die drei jetzt lebenden Fürsten dieses Hauses Pfalz-Neuburg ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollten. Seine Majestät der König von Preußen hoffe, Seine Majestät der König von Großbritannien würde ihm diese Bedingung um so bereitwilliger zugehen, als sie im Einklang sei (*conforme*) mit dem Vertrag und dem ewigen Bündnis, das zwischen Ihm und der Krone Großbritannien bestehe.“

Mit diesem Bescheid trat die berühmte Heiratsverhandlung in ihre letzte entscheidende Epoche ein, diejenige, in der sich offenbaren mußte, was England eigentlich vorhatte mit dieser ganzen Verhandlung, ob es im Ernst oder nur zum Schein wollte, was es zu wollen vorgab, ob es mit einem Wort eine Heiratsverbindung mit Preußen überhaupt im Auge hatte oder nicht.

Wie das eigentliche Ziel Englands sich am 10. Juli 1730 offenbart hat, und wie in demselben Augenblick auch die ganze angebliche Heiratsverhandlung zu Ende war, das werde ich in einem dritten und letzten Aufsatz mit lauter noch ungedruckten Urkunden zeigen.

## V.

### Beiträge

## zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges.

Teil I.

Von

Albert Raudé.

---

In der vor einem Jahr erschienenen Schrift „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges“ hat Max Lehmann den Nachweis zu erbringen gesucht, daß im Jahre 1756 zwei Offensiven aufeinander getroffen seien, daß nicht bloß Maria Theresia, sondern auch König Friedrich einen Angriff geplant und vorbereitet habe; der Zweck der Offensive Friedrichs sei die Eroberung Sachsens und Westpreußens für Preußen, Böhmens für den Kurfürsten von Sachsen gewesen.

Diese Ansicht hat sofort den lebhaftesten und entschiedensten Widerspruch hervorgerufen<sup>1)</sup>; nicht nur der Inhalt, weit mehr noch die

---

1) Aus der Zahl derer, die sich öffentlich gegen L. geäußert haben, seien nach der Zeitfolge der Arbeiten genannt:

1. Roser, Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges (Hist. Zeitschr. Bd. 74). — 2. Wiegand, Max Lehmann, Friedrich der Große u. (Deutsche Literaturzeitung 1894 Nr. 51 Spalte 1615—1627). — 3. Treusch von Buttlar, Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges (Deutsches Wochenblatt 1895 Nr. 1). — 4. Konrad Butke, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Schlesische Zeitung 1895 Nr. 28). — 5. M[ax] S[ähn]s], Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Militärwochenblatt 1895 Nr. 8). — 6. P. Baillou, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Deutsche Rundschau, Februar 1895). — 7. H. Almann, Zur Frage über den Ursprung des siebenjährigen Krieges (Deutsche Revue 1895, Maiheft). — 8. G. Winter, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Blätter für literarische Unterhaltung 1895

Methode der Arbeit, die Willkür in der Quellenverwertung, hat scharfe Verurteilung gefunden, sodaß schon jetzt die Voraussage Wiegands eingetroffen ist: „die historische Forschung wird Lehmanns Argumentation ablehnen“.

Aber wie dieses Buch, das mit so großen Ansprüchen auftritt, in Wahrheit gearbeitet ist, das hat doch bisher niemand, auch keiner von den vielen litterarischen Gegnern Lehmanns, geahnt. Auch ich habe es bei einem Forscher von diesem Namen nicht für möglich gehalten, bis ich die Akten einsah, die zum größeren Teil bisher nur von Lehmann durchforscht waren.

Auf L.'s Seite hat sich Hans Delbrück gestellt, indem er das, was L. zu beweisen mißlungen ist, auf neuen, erheblich abweichenden Wegen zu beweisen sucht; auch hat Delbrück eine von der Lehmannschen wesentlich verschiedene Ansicht über Friedrich als Staatsmann entwickelt<sup>1)</sup>.

Nr. 20). — 9. K. Brög. (Breslag) Recension (Litterarisches Centralblatt 1895 Nr. 15). — 10. D. Herrmann, Lehmann über Friedrich den Großen und den Ursprung des siebenjährigen Krieges (Forsch. z. brand. u. preß. Gesch. Bd. 8, Heft 1.) — 11. H. Prutz, Zur Kontroverse über den Ursprung des siebenjährigen Krieges (ebenda). — 12. E. Werner, Lehmann, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Mitteilungen aus der historischen Litteratur Bd. 23 S. 362—384): eingehende Gesamtbesprechung der Arbeiten von Lehmann und Delbrück sowie der meisten vorher genannten Aufsätze. — 13. M. Immich, Die Stärke des preußischen Heeres bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges (Jahrbücher für Armee und Marine 1895, Decemberheft). — 14. Walter Schulze, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 17, Teil II, 63. 64. — (Weitere Arbeiten, in denen Lehmanns Ansichten bekämpft werden, sind, wie ich höre, in nächster Zeit von angesehenen Forschern, auch von österreichischer Seite, zu erwarten.) Hingewiesen sei ferner auf die Bemerkungen Erdmannsdörffers zu der vorliegenden Streitfrage (Preußisch: Jahrbücher Bd. 81, S. 375) sowie auf die Aufsätze von Waddington in der Revue historique 1895. Bd. 58. „Le renversement des alliances en 1756“. W. kennt die Lehmannsche Arbeit; er pflichtet ihr aber nicht bei; denn er stellt die französisch-österreichischen Verhandlungen bis zum Mai 1756 in einem ganz abweichenden Sinne dar. — Meine gegenwärtige Abhandlung und ebenso die zunächst folgenden beschäftigen sich mit solchen Teilen des Lehmannschen Buches, die in den obengenannten Schriften noch gar nicht oder nur wenig angefochten worden sind.

1) H. Delbrück, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Preuß. Jahrb. Bd. 79). — Luckwaldt, soviel ich weiß, ein Schüler Delbrücks, hat in derselben Zeitschrift (Bd. 80) einen Artikel über die Westminsterkonvention veröffentlicht, der recht geschickt geschrieben ist, aber sich doch in der Hauptsache auf willkürlichen Konstruktionen und unbewiesenen Vermutungen aufbaut. Er setzt die Lehmannschen Ansichten als richtig voraus, geht auf sie jedoch nicht ein, sondern beschäftigt sich nur mit den Ereignissen des Jahres 1755. Ich komme später auf die Arbeit zurück. — Eifrige Unterstützung hat Lehmann bei einem Geschichtschreiber gefunden,



Das ungewöhnliche Aussehen, das diese Kontroverse in den Fachkreisen und auch außerhalb derselben hervorgerufen hat, ist erklärlich. Denn nicht bloß um Meinungsverschiedenheiten einiger Forscher handelt es sich. Ein wichtiges und schwieriges Problem der neueren Geschichte ist es, das hier endgültig gelöst, oder vielmehr dessen schon gefundene Lösung gegen schwere Angriffe verteidigt werden soll. In diesem Streit muß jeder Historiker ein selbständiges Urteil zu gewinnen suchen. Und mit Recht ist hervorgehoben worden, daß auch wichtige Fragen der historischen Methode, der Quellenkritik und der psychologischen Beurteilung mit der Entscheidung dieser Streitfrage in Zusammenhang stehen.

In den durch Lehmanns Buch hervorgerufenen Gegenschriften ist bisher neues archivalisches Material nicht herangezogen worden. Und zunächst konnte das unterbleiben, denn die Beweisführung dieses Autors bietet so viel des Angreifbaren, daß schon an der Hand der bisher bekannten Akten eine Widerlegung seiner Ansichten durchaus möglich war. Auch meine Absicht ging anfänglich dahin, in einer kürzeren Schrift lediglich auf Grund der bereits veröffentlichten Quellen die Lehmannschen Anschauungen zu bekämpfen. Je weiter ich jedoch in das von L. zu seinen Beweisen verwendete Aktenmaterial eindrang, desto bestimmter wurde mir die Ueberzeugung, daß diese Quellen, die österreichischen sowohl wie die preußischen und in erster Linie die Auszüge aus dem „Politischen Testament“ König Friedrichs, einer eingehenden archivalischen Nachprüfung bedürften. Dieser Aufgabe, die lange Zeit in Anspruch nahm, habe ich mich auf mehreren Reisen nach Berlin und Wien in den Oster-, Pfingst- und Herbst-Ferien dieses Jahres unterzogen.

Was ich an beiden Stellen fand, ging über die schlimmsten Befürchtungen weit hinaus. Es zeigte sich, daß die von Lehmann verwerteten Quellen tendenziös ausgenützt und entstellt wiedergegeben sind, daß aus den Dokumenten größere und kleinere Sätze, welche Lehmanns Thesen widersprechen, fortgelassen, daß zahllose Zeugnisse, die seinen Behauptungen entgegenstehen, z. B. die gesamten Akten über die österreichischen Rüstungen vor dem 8. Juli und ebenso die sämtlichen

auf dessen Urteil er ganz besonderen Wert zu legen scheint: bei Onno Klopp. Wenn uns L. in der Einleitung erzählt, daß in der Durchschnittsmeinung über Friedrich ein „Rückschritt“ eingetreten sei, seitdem „die kritischen Stimmen aus dem Großdeutschen Lager verstummt sind“, so dürfen wir ja nunmehr mit Freuden auf einen neuen Fortschritt in der Beurteilung Friedrichs hoffen, nachdem Onno Klopp noch einmal sein Streitroß gefattet zum Ritt in die Schranken für Max Lehmann (Österreichisches Literaturblatt, hrsg. durch die Leo-Gesellschaft, IV. Jahrgang Nr. 12). Klopp bekennt sich am Schluß zu dem Worte: „Ce nouveau roi de Prusse est un mal-honnête homme et un fourbe.“

Altten, die Friedrichs Friedensabsichten nicht durch Worte, sondern durch Handlungen dokumentieren<sup>1)</sup>, von L. bei Seite gelassen worden sind.

Ich weiß sehr wohl und betone es ausdrücklich, daß die Anklagen, die ich hier gegen Lehmann ausspreche, die schwersten sind, die gegen eine wissenschaftliche Arbeit erhoben werden können. Ich werde meine Behauptungen sofort durch eine große Reihe von urkundlichen Thatfachen belegen und werde durch meine ganze Arbeit hindurch nachweisen, daß L.'s willkürliches Verfahren überall das nämliche gewesen ist.

Auch diejenigen Teile der Lehmannschen Schrift, an welche die Kritik bisher garnicht oder fast garnicht herangegangen war, erwiesen sich bei näherer Untersuchung als unhaltbar: so die Ausführungen über des Grajen Kaunitz Politik in Rußland und Frankreich, über die österreichischen Rüstungen, über das finanzielle und militärische Programm König Friedrichs, über die Festungsbauten<sup>2)</sup>, über die preußischen Rüstungen im Monat Juni 1756, über Friedrichs Verhalten im Juli und August u. a. m.

Ereuenlicher als diese archivalische Nachprüfung der Lehmannschen Arbeit waren mir die positiven Ergebnisse meiner Forschungen. In den österreichischen sowohl wie in den preußischen Archiven fand sich eine überraschend reiche Fülle von bisher fast völlig unbekanntem und, wie ich meine, für die Entscheidung der Streitfrage sehr gewichtigem Material<sup>3)</sup>.

1) Vgl. nachher Abschnitt II. Kap. I.

2) Vgl. nachher Abschnitt II, Kap. II und III.

3) Sobald meine ausgedehnten Sammlungen abgeschlossen sind, werde ich dieses Material, soweit es erwünscht erscheint, veröffentlichen. Es sind von mir in diesem Jahre durchforscht worden: das Wiener Hof- und Staatsarchiv, das Kriegsarchiv des österreichischen Kriegsministeriums, das Archiv des Ministeriums des Innern in Wien, das Berliner Geheime Staatsarchiv, das Berliner Hausarchiv, das Archiv des Großen Generalstabes in Berlin und zum Teil die Bestände der Staatsarchive in Darmstadt und Zerbst. Aus London, Paris und Budapest wurden mir, aus Paris durch die Güte des Herrn Dr. Küfelhaus, eine Anzahl wichtiger Akten mitgeteilt. Die beiden Archive in Darmstadt und Zerbst enthalten für zwei preußische Regimenter, welche bei der Frage der Rüstungen im Juni 1756 in erster Linie in Betracht kommen, für die Regimenter Erbprinz von Darmstadt und Fürst Moritz von Anhalt, die gesammten Regimentsakten, aus denen sich die Art und der Umfang der Rüstungen ergibt; um so wertvoller, da die Akten der meisten anderen Regimenter nur in kleinen Bruchstücken überliefert sind, und um so wertvoller auch deshalb, weil wir wohl über keinen Teil der preußischen Geschichte bisher so mangelhaft unterrichtet sind, wie über die preußische Militärverwaltung, z. B. sogar über das, was bei der Mobilmachung eines Regiments geschah. Keines von L.'s Argumenten hat vielleicht bisher solchen Eindruck gemacht, wie die Behauptung (S. 42), daß Ende Juni über die Hälfte der preußischen Armee, 62 Regimenter bez. Grenadierbataillone, kriegsbereit oder

Bei dieser Sachlage glaubte ich, gegen meine ursprüngliche Absicht — die in einigen Wochen hätte ausgeführt werden können — zu einer größeren und umfassenden archivalischen Arbeit mich entschließen zu müssen. Allerdings wäre mir persönlich ein schnelleres Eingreifen in den Streit alsbald nach meiner vorläufigen „Erklärung“<sup>1)</sup> erwünscht gewesen. Aber in dem ruhigen Vertrauen, daß die Angriffe L.'s gegen mich doch sehr bald als nichtig erkannt sein würden, habe ich es vorgezogen, im Interesse der Sache an eine breiter angelegte archivalische Darstellung heranzugehen<sup>2)</sup>. Ich werde jetzt instande sein, mit ungleich reicheren Beweismaterial L. entgegenzutreten.

Wenn L. es nicht verschmäht hat, gegen mich, wie nachher auch gegen Koser und Wiegand, mit Herauszerrung und Verdrehung einzelner Worte und Ausdrücke zu operieren<sup>3)</sup>, so werde ich gegen ihn die Akten und die „echten“ Urkunden, werde seine eigene Urkunden-Edition jetzt gegen ihn sprechen lassen. Mein Gegner hat sich an kleine Nebendinge gehalten, hat den Kern meiner Abhandlungen nicht antasten können — ich hoffe die Grundlagen seiner Untersuchung umzustößen und darzulegen, daß den Angaben, den sämtlichen Angaben dieser Schrift<sup>4)</sup> das stärkste Mißtrauen ent-

---

mobil gewesen seien. Ich werde im II. Abschnitt nachweisen, daß Ende Juni nicht ein einziges Regiment kriegsbereit oder mobil war und zwar weder nach der Definition, die L. von „Kriegsbereitschaft“ und „Mobilmachung“ giebt, noch auch nach dem, was man thatsächlich unter Kriegsbereitschaft und Mobilmachung verstand.

1) Vgl. Deutsche Literaturzeitung vom 17. November 1894.

2) Bemerkte sei, daß L., wie seine Einleitung ergibt und wie auch die Angaben über seine Aktenbenutzung in Wien und Berlin mir zeigten, von Winter 1890/91 bis Herbst 1894 mit seinen Studien beschäftigt gewesen ist. Der Anfang seiner Arbeiten liegt noch weiter zurück; ich erinnere an den im November 1888 geschriebenen Aufsatz „Zur Charakteristik des siebenjährigen Krieges“ (Hist. Zsch. Bd. 61).

3) In L.'s Polemik gegen mich handelt es sich vornehmlich um das Wort „anéantir“, um das Wort „Konflikt“, um den Begriff des Wortes „Rüstung“, d. h. was „strenggenommen“ (wie ich Hist. Zeitschr. 56, 406 sage) unter „Rüstung“ zu verstehen ist, um das Wort „verblüfft“ u. dergl. Auf einzelnes komme ich bereits in den folgenden Kapiteln, so auf die österreichischen Rüstungen, auf einige der preuß. Rüstungen, auf die Allianz von 1746. Das Wort *anéantir*, womit Friedrich die Worte *mettre dans la nullité* wiedergegeben hat, die Maltzahn, um die Wirkungen der Westministerkonvention auf Sachsen zu bezeichnen, ihm geschrieben hatte, sowie L.'s Polemik im ganzen bespreche ich im Anschluß an die preußischen Rüstungen in Abschnitt II. Jetzt zunächst haben wir es mit wichtigerem zu thun als mit solchem Streit um Worte.

4) Ich betone die Worte „dieser Schrift“. Auf andere Werke L.'s beziehe ich das obige Urteil nicht. Wer die neueste treffliche Biographie Gneisenau's liest (die zweite Auflage des Delbrück'schen Werkes), wird allerdings zu der Ansicht gelangen, daß auch an L.'s „Scharnhorst“ vieles nicht aufrecht zu erhalten ist.

gegengebracht werden muß, daß nur diejenigen angenommen werden dürfen, die zuvor einer sorgfamen Nachprüfung sichgehalten haben.

In meiner Erklärung habe ich den Versuch gemacht, trotz der maßlosen Angriffe L.'s die Fehde in einem ruhigen Tone aufzunehmen. Und was war die Folge? Eine Antwort von zügelloser blinder Leidenschaftlichkeit eingegeben und strotzend von persönlichen Schmähungen<sup>1)</sup>.

Wie die Entscheidung der unbeteiligten Kreise bei diesen Erklärungen gefallen ist, das ist L. selbst nicht verborgen geblieben. Nichts hat ihm so geschadet, wie die Art, in der er dieses erste Gefecht geführt hat. Und wie jetzt bei dem größeren Kampfe die Entscheidung lauten wird, auch nicht einen Augenblick ist mir dies zweifelhaft. —

Die Durchsicht und Sammlung der umfangreichen Aktenmassen<sup>2)</sup>, die Herstellung von Hunderten von Abschriften wäre in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht möglich gewesen, hätte ich nicht auf sämtlichen Archiven das größte, ein nicht genug zu rühmendes Entgegenkommen gefunden. Insbesondere muß ich die auch jetzt wieder erfahrene weitgehende Unterstützung, die Liberalität und Offenheit der Herren Direktoren und Beamten der österreichischen Archive auf das dankbarste anerkennen: sie haben mir alle, leider zum Teil nur fragmentarisch<sup>3)</sup> erhaltenen Akten zugänglich gemacht und haben, im Frühjahr sowohl wie den ganzen Sommer und Herbst hindurch, meinen zahlreichen Wünschen mit stets gleicher Bereitwilligkeit entsprochen.

Da aber erwuchs dem Fortgang meiner Arbeiten ein unerwartetes Hemmnis.

Eine Hauptgrundlage meiner Schrift sollten die von mir aus dem Politischen Testament Friedrichs des Großen entnommenen Excerpte bilden<sup>4)</sup>. Sie mußten dem Auswärtigen Amt eingereicht werden. Seit-

1) Deutsche Literaturzeitung vom 1. December 1894.

2) Z. B. ein einzelner Bericht Starhembergs, der vom 20. August, umfaßt in der Abschrift 74 Folioblätter.

3) Bei 85 Protokollen des österreichischen Hofkriegsrats, die ich zur Feststellung der österreich. Maßnahmen vor dem 8. Juli kopieren ließ, fanden sich nur für 26 die hinzugehörigen Akten noch vor. Ein schwerer Verlust, da sich manchmal aus dem kurzen Protokoll die entscheidende Frage nicht mit genügender Sicherheit beantworten läßt. Ich sehe in meiner Untersuchung von allem zweifelhaften ab. Wären die Akten vorhanden, so würden sich vielleicht doppelt so viel Rüstungsmaßregeln vor dem 8. Juli feststellen lassen, als wir schon ohnedem feststellen können.

4) Meine Excerpte — es sei dies hervorgehoben — stammen zum weitesten größten Teil aus denjenigen Teilen des Testaments, deren Benutzung und Publikation meinem Gegner L. freigegeben worden ist. Ihm ist, wie er S. VII erklärt,

dem sind 6 Monate vergangen. Noch heute warte ich, trotz der Befürwortung durch wissenschaftlich hochangesehene Persönlichkeiten, vergebens auf eine Antwort.

Es bleibt mir unter diesen Verhältnissen im Augenblick kein anderer Ausweg als zunächst meine Forschungen in einzelnen Teilen zu veröffentlichen und zwar vornehmlich jetzt solche Teile, für welche die Excerpte aus dem Testament nicht unbedingt notwendig erscheinen. Für mich persönlich war die lange Verzögerung eine harte Geduldprobe; aber schlimmer noch ist es für die Sache, für die Erörterung der wissenschaftlichen Streitfrage, daß in der so lebhaft geführten Debatte die beweiskräftigen Stellen des Testaments, die in Lehmanns Abdruck bei Seite gelassen sind, noch nicht haben verwendet werden können. Muß man nicht sogar zuweilen die wunderliche Ansicht hören, es könne das Testament für die Eroberungsabsichten des Königs noch weit stärkere Beweise enthalten, als L. mitgeteilt hat. Solch irrige Meinungen hat L. bei seinen Lesern hervorgerufen. Als ob er, wenn wirklich sich etwas derartiges noch fände, dies nicht bekannt gemacht hätte! Er hat ja — ich komme gleich darauf zurück — auch aus den gestrichenen oder herausgeschnittenen Teilen der *Réveries* dasjenige, was ihm gut erschien und was nicht wörtlich abgedruckt werden durfte, doch im Text seiner Darstellung verwertet.

Einigermassen wenigstens kann ich schon heute das Testament reden lassen, wenn auch noch nicht überall mit den französischen Originalworten.

---

ein Teil der *Réveries* entzogen worden. Ich habe eben deswegen aus den *Réveries*, die nur etwa den 15ten Teil des Testaments umfassen, bloß einzelne Stücke entnommen und mich hauptsächlich an andere Abschnitte gehalten. Aber leider hat L. durch sein Auftreten und durch seine hämischen Bemerkungen bewirkt, daß jetzt den Forschern, wie es scheint, noch ungleich größere Schwierigkeiten erwachsen, als es früher der Fall war.

## Abchnitt I.

### Lehmanns Urkunden-Edition und die Benutzung der Urkunden in Lehmanns Buch.

---

Nur einige der wichtigsten Quellen führe ich hier vor, nur solche, die Lehmann als „echte Urkunden“ ansieht: das Testament König Friedrichs und die österreichischen Akten; im folgenden Abschnitt kommen weiter die Akten über die preußischen Rüstungen hinzu.

Die einzelnen Streitfragen werde ich, gestützt auf neues Material, im Zusammenhang erst später erörtern. Auch die Quellen-Beurteilung, die Frage, ob wirklich die von L. verworfenen Dokumente, die Briefe und Depeschen Friedrichs, als unglaubwürdig oder, wie L. sagt, als „unecht“ anzusehen sind, ist späteren Abschnitten vorbehalten. Hier gilt es zunächst die Grundlagen der Lehmannschen Arbeit zu kennzeichnen. Die „echten“ Urkunden, wie er sie nennt — wie hat er sie veröffentlicht? was enthalten, was berichten sie in Wahrheit?

Nicht daß ich die hier im ersten Abschnitt vorangesandten Erörterungen über die Quellen als die allein notwendigen ansehe. Der psychologischen und politischen Argumentation erkenne ich ihre volle Berechtigung zu. Aber ich meine, erst dann darf sie eintreten, wenn der Untergrund gesichert ist, wenn die historische Ueberlieferung einer sorgsamten Prüfung unterworfen worden ist. Eben deshalb, glaube ich, ist mancher, der bisher das Wort ergriffen, in einzelnen Beziehungen und ist vor allem Delbrück fast in seiner ganzen Beweisführung irre gegangen, weil die von L. gelegten Grundlagen als gesichert und zuverlässig angesehen wurden<sup>1)</sup>. Wie konnte allerdings auch jemand erwarten, daß selbst L.'s „echte Urkunden“ thatsächlich das Gegenteil von dem erweisen, was er aus ihnen herausliest! Und ferner: eben weil sich nach Lehmanns Untersuchung zwischen den sogenannten echten und unechten Urkunden schwere Widersprüche ergaben, zum guten Teil deswegen hat man gemeint, zu

---

1) Die Schuld für viele Irrtümer Delbrücks trifft insofern mehr L. als Delbrück.

einer psychologischen Erörterung übergehen zu müssen. Wünschenswert und erforderlich wird eine solche immer bleiben. Ob sie so dringend notwendig ist, wie man bisher annahm, darüber bitte ich das Urteil auszusprechen, bis die „echten“ Quellen gesprochen haben.

Daß ich die Polemik voraussende, liegt in der Natur der Sache. Erst wenn das künstliche Bauwerk des Gegners in den Grundfesten erschüttert ist, erst dann, wenn wir weiter die einzelnen Teile desselben abgetragen haben, wird zu gleicher Zeit ein neuer, und ich glaube noch weit festerer Aufbau als früher hergestellt werden können.

Aber schon diese Polemik des ersten Teils wird, wie ich hoffe, an positiven neuen Ergebnissen eine nicht geringe Zahl bieten. Die wichtigsten Fragen: die Grundanschauung des Testaments, des Königs Friedensgedanken, der alte Streit über die Priorität der Rüstungen, die Verhandlungen des Grafen Kaunitz über den Angriffskrieg gegen Preußen, und eine Reihe von kleineren Fragen (so über das angebliche militärische und finanzielle Programm des Königs, über den Zweck der Waffensammlung u. a. m.), alle diese Fragen werden schon hier innerhalb der Polemik, wenn nicht völlig gelöst, so doch der Lösung näher geführt werden.

## K a p i t e l I.

### Das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1752, die Edition und Ausnutzung des Testaments durch Lehmann.

Des Königs friedliche Anschauungsweise. — Die politischen Vorbedingungen und der Feldzugsplan bei einer etwaigen Eroberung Sachsens. — Das angebliche militärische und finanzielle Programm. — Der Zweck der Waffensammlung

Soweit die Ranke'schen Mitteilungen und die von J. G. Droysen und Koser gesammelten Notizen reichen<sup>1)</sup>, will ich einige Proben von dem anführen, was das Testament zur Entscheidung der vorliegenden Streitfrage bietet. Es sind Aussprüche des Königs, die, wie man sehen wird, für die Beurteilung seines Verhaltens im Jahre 1756 ausschlaggebend sind, die von Lehmann in dem seinem Buche angehängten Auszug unbedingt hätten mitgeteilt werden müssen, die aber sämtlich in diesem

1) Sie sind mir gütigst durch Professor Koser zur Verfügung gestellt worden. Zu dem französischen Wortlaut (den ich, wenn es erlaubt wäre, aus dem Gedächtnis vollkommen genau mitteilen könnte) und in dem ganzen Zusammenhang des Testaments sprechen die einschlägigen Stellen noch schärfer gegen Lehmann.

Anhang vermißt werden<sup>1)</sup>. Man halte sich gegenwärtig, daß L. dieses Testament als eine der wenigen „echten“ Urkunden anerkennt, daß nach seiner Ansicht hier im Testament der König unumwunden seine wahre Gesinnung kundthut, daß also die im folgenden erwähnten Aussprüche des Königs auch von L. als vollkommen beweiskräftig angesehen werden müssen. Und man beachte, daß nach Lehmanns eigener Darlegung die Anschauungsweise des Königs im Testament von 1752 und seine dortigen theoretischen Ausführungen (selbst seine „Träumereien“!) auch auf die Zustände des Jahres 1756 und auf das thatfächliche Verhalten Friedrichs im Sommer 1756 übertragen werden dürfen, sogar, wie L. meint, übertragen werden müssen.

Ich bemerke ferner: Keine der hier angeführten Stellen gehört zu den „Rêveries politiques“, d. h. zu demjenigen Abschnitt, aus welchem das Auswärtige Amt unserem Gegner Teile herausgeschnitten hat. Es ist mir mitgeteilt worden, und Ls. Vorwort scheint es zu bestätigen, daß diese Censur nur den Abschnitt „Rêveries“ betroffen hat<sup>2)</sup>. Aber auch wenn dem anders wäre, so hätte L. zum mindesten in der Darstellung diese entscheidenden Aussprüche sämtlich berücksichtigen müssen; er konnte dies sehr wohl; denn ein Teil war schon durch Raute und Droyßen be-

1) Ueber die entstellte Erwähnung der unter Nr. 6 genannten Worte in der Darstellung Lehmanns s. nachher.

2) Lehmann S. VII: „Die Intervention des Auswärtigen Amtes bewirkte, daß von meiner Abschrift des Abschnitts Rêveries nahezu drei Viertel herausgeschnitten und zurückbehalten wurden. Den Rest erhielt ich nach längerem Warten mit der Bemerkung zurück, daß seine „Herausgabe“ zulässig erscheine.“ (Von einem Beanstandeten anderer Abschnitte sagt L. nichts.) Er macht auf das Wort „Herausgabe“ aufmerksam. „Herausgabe“ bedeutet wörtlichen Abdruck, d. h. L. giebt durch Hervorhebung des Wortes zu verstehen, daß er der Ansicht ist (und er hat meines Erachtens hiermit vollkommen Recht), die gestrichenen drei Viertel zwar nicht wörtlich abdrucken, wohl aber, soweit sie ihm im Gedächtnis waren, im Text seines Buches benutzen zu dürfen. Das hat er denn auch in ausgedehntem Maße gethan. Vielfach finden sich in seinem Buche Mitteilungen, die aus den gestrichenen Teilen der Rêveries herrühren (z. B. S. 62, 63, 68). Leider sind sie aber mehrfach nicht zutreffend, z. T. sogar mit Fehlern wiedergegeben, die den Sinn zu Gunsten L.'s erheblich verändern, und vor allem, L. läßt zahlreiche Angaben aus dem Rêveries-Abschnitt bei Seite, die seinen Anschauungen widersprechen. — Uebrigens möchte ich doch bemerken, daß L. eigentlich gar keinen Anlaß hat, über die Streichungen sich so bitter zu beklagen und sich gleichsam als Märtyrer hinzustellen. Durch die Streichungen hat man unbewußt ihm den besten Dienst geleistet. Denn es ist aus L.'s Abschrift der Rêveries u. a. all das herausgeschnitten worden, was gegen L.'s Thesen spricht, und was, wenn es veröffentlicht wäre, die Opposition noch erheblich verstärkt hätte. Am meisten beklagen müssen sich gerade die Gegner L.'s über das die freie Forschung und die freie Diskussion hindernde Verfahren.



kannt geworden (und doch entnimmt ihnen L. nur die falsche Fassung der Worte unter Nr. 6), den anderen Teil hätte er auf Grund seiner Kenntnis des Testaments ebensogut in der Darstellung erwähnen können wie die Stellen aus den herausgeschnittenen Partien der *Réveries*.

Alle im folgenden mitgeteilten Aussprüche stammen aus dem Abschnitt des Testaments, den der König mit den Worten charakterisiert: *voici pour le solide et pour le fond de conduite qu'il convient de tenir dans cet État*; d. h. aus dem Abschnitt, in welchem Friedrich die festen und realen Grundlagen für die preussische Politik darlegt. (Dem gegenüber steht das von L. hauptsächlich ausgenutzte Kapitel, das nach Friedrichs eigener Bezeichnung das „Chimärische“ enthält, die „Politischen Träumereien“). Alle Stellen sind einzureihen auf der ersten Seite des Lehmannschen Abdrucks (S. 93) unter der Ueberschrift „de la politique extérieure“, da wo L. sechs geheimnisvolle Punkte hintereinander folgen läßt (3. 9 und 10 v. u.). Alle sieben finden sich in einem Abschnitt, von dem nie Jemand wird behaupten können, daß der Inhalt nur für die Nachfolger und nicht für König Friedrichs eigene Politik gelten soll<sup>1)</sup>.

1) Friedrich erklärt: „Es steht uns nicht an, den Krieg wieder zu beginnen“. *Il ne nous convient point de recommencer la guerre*<sup>2)</sup>.

Läßt sich eine positivere bestimmtere Erklärung denken? Lehmann ignoriert die Worte.

2) Friedrich erklärt: „Sollte wohl ein Krieg uns anstehen<sup>3)</sup>, während Rußland gewaltig gerüstet an unseren Grenzen steht und nur den günstigen Augenblick abwartet, um Preußen anzugreifen (was es indeß nur mit

1) L. hat sich bereits hier die Hände gebunden, indem auch er die Stelle: *mon système présent etc.* auf des Königs eigene Politik, nicht auf den Nachfolger bezieht (S. 70). Und alles, was ich hier erwähne, bildet eine zusammenhängende lange Ausführung, in deren Mitte der Satz „*mon système présent etc.*“ steht.

2) Daß die hierauf folgende Stelle: „*Un coup d'éclat comme la conquête de la Silésie est semblable aux livres dont les originaux réussissent et dont les imitations tombent*“ nur für die Nachfolger gelten soll, wie Lehmann S. 63 Anm. 2 annimmt, daran ist nicht zu denken, und durch den Wortlaut des Testaments ist es ausgeschlossen. Denn die Stelle hängt aufs engste zusammen, bildet einen Satz mit den oben erwähnten Worten: „*Il ne nous convient point de recommencer la guerre*“, die L., obgleich sie ihm durch Drohnen bekannt waren, nicht bloß in seinem Abdruck, sondern auch S. 63 Anm. 2 unerwähnt läßt.

3) Der Anfang, doch nicht ganz genau, auch schon erwähnt bei Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 30 S. 116. Die Mitteilungen Rankes aus dem Testament und ein Teil der von Roser mir zugegangenen sind deutsch. Der französische Text alles

Hülfe englischer Subsidien<sup>1)</sup> thun kann), und während eine Diversion der Russen alle unsere Projekte sofort vom Anfang unserer Operationen an umstürzen würde.“ Die Situation paßt, da das vom König in Klammern beigefügte im Juni 1756 seine Gültigkeit verliert, vollständig für den Sommer 1756. — L. läßt auch diesen Satz bei Seite.

3) Der König sagt: „Wir haben durch Erwerbung Schlesiens den Reid von ganz Europa auf uns gezogen. Alle unsere Nachbarn sind wachsam. Ein jeder mißtraut uns<sup>2)</sup>. Mein Leben ist zu kurz, um sie in die beruhigte Stimmung (*sécurité*) zurückzuversetzen, wie sie unseren Interessen vorteilhaft ist.“ (Eben deswegen bemerkt Friedrich daneben: *Il ne nous convient point de recommencer la guerre*). Wann waren wohl die feindlichen Nachbarn wachsamere als gerade 1756? — Lehmann erwähnt von den Worten des Königs nichts.

4) Bei dem jetzigen Gleichgewicht der zwei die europäische Politik bestimmenden Parteien, der englischen und französischen, so äußert Friedrich, wird eine Gleichheit der Kräfte auf der Seite des jedesmaligen Angreifers und des Angegriffenen hergestellt; dies hindert, große Eroberungen zu machen, und die Kriege sind unfruchtbar, wosfern sie nicht mit einer großen Ueberlegenheit und unverändertem Glück geführt werden. — Vergebens sucht man auch diesen wichtigen Ausspruch bei Lehmann.

5) Nur die Allianz mit Frankreich wird als eine für Preußen natürliche bezeichnet. Besonders auch deswegen wird sie bevorzugt, „weil vereint mit Frankreich wir auf Erwerbungen hoffen können im Fall eines glücklichen Krieges, hingegen in Verbindung mit England und Oesterreich können wir uns keine Vergrößerung versprechen.“ — Auch diese Worte übergeht Lehmann.

6) Friedrichs Ausführungen gipfeln in dem Satze: „*Quoi que nous puissions nous attendre de la guerre, mon système présent est de*

---

oben Angeführten befindet sich in meinen Excerpten; er wird veröffentlicht werden, sobald diese mir zur Publikation freigegeben sind.

1) An dieser irrigen Ansicht hat Friedrich bekanntlich allzu lange festgehalten. Das Bezeichnende für den Juni ist eben, daß er die Meinung, Rußland könne nicht ohne englische Subsidien operieren, als Irrtum erkennt und infolge dessen nunmehr durch die russischen Rüstungen aufs äußerste beunruhigt wird.

2) Soweit schon bei Droysen, Preuß. Politik V, 3 S. 44 Anm. 2. L. wird vielleicht erwidern, daß bei Droysen Gebotene habe er nicht noch einmal zu erwähnen brauchen. Gerade hier tritt die tendenziöse Auswahl recht deutlich hervor: L. benützt die Stellen Droysens, wenn er glaubt, sie so wenden zu können, daß sie für ihn oder wenigstens nicht gegen ihn sprechen (so S. 63 Anm. 2 und S. 70 Anm. 2), dagegen werden die Droysenschen Mitteilungen ignoriert, sobald sie gegen ihn beweisen, z. B. oben bei Nr. 1 und bei Nr. 3.

prolonger la paix autant que cela se pourra sans choquer la majesté de l'État“. „Was wir auch vom Kriege für uns erwarten können, mein gegenwärtiges System ist, den Frieden zu verlängern, soweit dies möglich sein wird, ohne die Majestät des Staates zu verletzen.“ Diese Worte verdienen jeder Erörterung über die Entstehung des siebenjährigen Krieges als Motto vorangestellt zu werden, sie allein schon beweisen unwiderleglich des Königs Friedensgedanken. Und doch, diese für das Testament sowohl wie für die Frage über den Ursprung des Krieges wichtigsten Worte, auch sie fehlen in dem Auszug des Testaments, der diesem Buche über den Ursprung des siebenjährigen Krieges als Beweismaterial angehängt ist.

Immerhin, in diesem einen Falle hat Lehmann die schon durch die Mitteilung eines anderen Forschers bekannten Worte, von denen er besorgen mußte, daß sie ihm sofort entgegengehalten würden, nicht ganz fortgelassen; er giebt sie zwar nicht in seiner Edition, aber er erwähnt sie wenigstens im Texte seiner Darstellung (S. 70). Doch wie erwähnt er sie? Er citiert sie mit einem Lesefehler<sup>1)</sup>, der den Sinn erheblich verändert, und den L. nun benutzt, um die Stelle in ihrer Beweiskraft abzuschwächen<sup>2)</sup>. Der Lesefehler war Droyßen untergelaufen. L. mußte

1) „Comme nous puissions nous attendre de la guerre“ statt „quoi que nous puissions“ und Lehmann übersetzt: „Da wir uns auf einen Krieg gefaßt machen können.“ Wollte ich in der geschmackvollen Manier Lehmanns polemisieren, so könnte auch ich den von Lehmann gegen mich zu Hilfe genommenen „Quartaner“ hier herbeicitieren, um den Herrn Akademiker zu belehren, daß „sich gefaßt machen auf etwas“ mit s'attendre à, aber nicht mit s'attendre de zu übersetzen ist.

2) Der „Vorkämpfer der Tradition“, dem S. 70 vorgehalten wird, daß er diese Worte des Testaments „einseitig betont“ und „den Vorderatz ausgelassen“ habe, ist kein geringerer als Ranke (vgl. Bd. 30 S. 116 Anm. 1). Lehmann verschleierte diesen Thatbestand, indem er Rantes Namen nicht nennt und ganz allgemein von „den Vorkämpfern“ und von dem „nicht seltenen“ Auslassen spricht. Wer die Litteratur kennt, wird wissen, daß L. von keinem Historiker so stark abweicht, wie gerade von Ranke. Schon Roser hat darauf hingewiesen. Die Ausreden L.'s (Göttinger Gel.-Anz. Februar 1895 S. 119) helfen dagegen nichts. Warum den Gegensatz gegen Ranke nicht offen eingestehen? Fürchtete L. der von ihm vertretenen Sache in den Augen der Leser jede Wahrscheinlichkeit zu entziehen, wenn er all die zahlreichen Historiker in Deutschland, Oesterreich und in anderen Ländern namhaft machte, gegen die er in die Schranken tritt. Sollte er innerlich seiner Sache so wenig sicher sein? Oder wollte er nicht merken lassen, wie sehr er jetzt eben dieses Werk Rantes angreift, das er einst so hoch gepriesen hatte? (Hist. Zeitschr. 36, 553. 554. Die dortige Chiffre M. L. redet eine nur zu deutliche Sprache). Daß L. heut eine andere Meinung hegt, als vor einigen Jahren, wird ihm niemand verübeln, aber daß er die Historiker, die heut die gleiche Ansicht haben, wie er früher, nun als Legendengläubige verhöhnt, daß

ihn, meine ich, bemerkt haben, wenn nicht bei der Lektüre Rantes<sup>1)</sup>, so doch bei der Lektüre des Testaments: denn er hat ja S. 93 Stellen aus eben diesem Abschnitt des Testaments veröffentlicht, die den in Frage stehenden Worten vorangehen, und ebenso Stellen, die den Worten folgen. Also er hat den betreffenden Abschnitt gelesen. Jedem Kenner der fridericianischen Litteratur, der das Testament vor sich hat, mußte bei der so überaus wichtigen und viel erörterten Stelle das den Sinn beeinträchtigende Versehen Droyßens sofort in die Augen fallen. Und auch wenn Lehmann darüber hinweggelesen hat, wie durfte er, dem das Testament zugänglich war, bei diesem entscheidendsten aller Aussprüche die Lesart eines der „Vorläufer der Tradition“ gläubig übernehmen? Wie durfte er grade hier von dem für jeden Forscher geltenden Grundsatz sich lossagen, daß die entscheidenden Stellen nach dem Wortlaut des Originals (sofern dasselbe, wie in diesem Fall, erreichbar ist) und nicht nach einem früheren Druck citiert werden müssen?

7) Friedrich schließt seine Ausführungen und zieht das Ergebnis. Anknüpfend an die allgemeine Eifersucht der Nachbarn, die durch Eroberung Schlesiens hervorgerufen ist, anknüpfend an die Feindschaft vor allem Rußlands und Oesterreichs — d. h. direkt anknüpfend an politische Verhältnisse, die auch 1756 noch ganz ebenso wie 1752 bestanden, sogar 1756 noch stärker sich geltend machten — erklärt Friedrich: „In derartigen Lagen wie jetzt giebt es nichts sichereres als in Frieden dahinzuleben und in guter Haltung neue Ereignisse abzuwarten.“ Und welche neuen Ereignisse sind dies? etwa die Annäherung an England durch die Neutralitätskonvention oder die Verbindung mit England, die nach Meinung von Lehmann, Delbrück, Luckwaldt einen Wechsel in der politischen Haltung des Königs herbeiführen konnte oder gar mußte? Nein, es sind völlig andere Ereignisse: Sturz des an Oesterreich verkauften Bestuschew in Rußland, Gewinnung seines Nachfolgers, Tod des jetzigen

ist es, was man allerseits ihm vorwirft. Und zu diesen „Legendengläubigen“ gehört gerade unser größter Historiker, der diese Vorgänge eingehend durchforscht hat. Und Lehmann selbst, er ist wohl nie der „Legende“ unterlegen? Das Material, das bereits Ranke für die sächsische Frage vorlag, hat L. in keinem wesentlichen Punkte vermehren können.

1) Schon Ranke sagt an der eben erwähnten Stelle im Text S. 116: „Obgleich wir durch den Krieg“ (also quoique nous puissions). Diese Stelle hat L. gekannt. Wie darf er dann den Droyßenschen Lesefehler benutzen! Wollends verfehlt sind L.'s Ausführungen S. 71, da die Aufforderungen an Frankreich nicht im mindesten der Testamentsstelle widersprechen. Baillet hat sich das Verdienst erworben, den Lesefehler Droyßens und den Uebersetzungsfehler Rantes richtig gestellt und dargelegt zu haben, daß weder comme noch quoique, sondern quoi que, wie das Original ganz deutlich schreibt, zu lesen ist (vgl. a. a. D. S. 309).

Königs von England, England in den Murrhen einer vormundschaftlichen Regierung, ein Soliman auf dem Thron von Konstantinopel und in Frankreich ein ehrgeiziger und allmächtiger Minister. Erst wenn diese Ereignisse eintreten, dann<sup>1)</sup> erst ist die Zeit gekommen für Preußen, um zu handeln; aber auch dann soll Preußen nicht sofort, nicht als der erste auf der Scene erscheinen, sondern soll abwarten, bis die Gegner vom Kampfe erschöpft sind. — Auch diese gesamten so bedeutsamen Ausführungen hat Lehmann für gut erachtet uns vorzuenthalten.

Was ich hier angeführt, diese Stellen, die schon allein, ja man kann fast sagen, von denen jede einzelne bereits die Streitfrage entscheiden könnte, sie alle finden sich zusammen auf wenigen einander folgenden Seiten des Testaments. Man mag darnach ermessen, von welchem Wert es für die Gegner L.'s sein wird, wenn erst diese „echte Urkunde“ vollständig<sup>2)</sup> und als ganzes bekannt gemacht wird.

Die „Vorbedingungen“ für eine neue Aktionspolitik Preußens, die wir soeben mittheilten, stehen nicht, wie man bisher angenommen hat, in dem Abschnitt der „Rêveries“, sondern in dem über die reale, jetzige Politik des Königs handelnden Abschnitt. Keine Spur weist darauf hin, daß sie nur für den Nachfolger bestimmt sind. Sie gelten nicht etwa bloß für einen Krieg zur Eroberung Sachsens, sondern schon für jedes neue Vorgehen Preußens, für jede preußische Offensive. Man sieht: Friedrich erklärt sich im Testament einem neuen Kriege vollständig, fast möchte man sagen, allzusehr abgeneigt. Und dem entspricht denn auch ein thatsächliches Handeln im Jahr 1756, sowohl bei der Westminsterkonvention, wie im Mai und Juni, im Juli und August, sogar noch im Herbst 1756. Er hat damals als Diplomat wie als Feldherr nicht wenige Fehler begangen, aber alles Fehler aus zu weitgehender Friedensliebe. Allzu spät, allzu zögernd hat er sich von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt, hat jede scheinbare und geringfügige Friedensausicht<sup>3)</sup> allzu sanguinisch aufgegriffen, hat sich der Täuschung hingegeben, als

1) Vgl. Moser l. c. S. 72 Anm. 1.

2) Das ganze Testament umfaßt in der Abschrift, wenn ich mich recht erinnere, 359 Quartseiten.

3) Z. B. noch am 23. August, als der König den Bericht Mitchells über eine angebliche Wendung in Rußland erhält (Pol. Korr. XIII 265. 270) und daraufhin am 26. August die dritte Anfrage beschließt und den Einmarsch in Böhmen bis zum Empfang der dritten Antwort hinauszchiebt. Zweifellos haben bei dieser dritten Anfrage die eben erwähnten russischen Nachrichten neben den schon in meinem Aufsatze angeführten Motiven (Histor. Ztschr. 56, 456) entscheidend mitgewirkt.

könne er, wie es 1749 gelungen war, durch militärische oder diplomatische Demonstrationen die Oesterreicher bewegen, „den Degen wieder einzuflecken“<sup>1)</sup>; vor allem hat er nicht von der Hoffnung lassen wollen, daß die Aktion der Engländer in Petersburg oder die russische Rückzugsbewegung oder ein politischer Umschwung in Rußland den Wiener Hof noch zum Frieden bewegen könnte. —

Doch ich kehre zurück zum Testament. Ich weise noch darauf hin, daß selbst der Abschnitt „Rêveries“ zahlreiche Angaben enthält, die in vollstem Widerspruch zu Lehmanns Darlegungen stehen. Ich will von den zweimal erwähnten, bisher noch nicht ganz zutreffend bekannt gewordenen Vorbedingungen<sup>2)</sup> für die Erwerbung Sachsens absehen. Daß sie nur für den Nachfolger gelten sollen, dafür findet sich nicht der mindeste Anhaltspunkt, diese Annahme L.'s ist gänzlich willkürlich<sup>3)</sup>.

Wichtiger aber noch ist: Friedrich erörtert ausführlich den Feldzugsplan gegen Oesterreich, der bei einem Kriege zur Eroberung Sachsens innegehalten werden soll. Groß wie das Ziel, so großartig ist auch der Weg, der allein zum Ziele führen kann: Nach der Unterwerfung Sachsens<sup>4)</sup> sofort die entschiedenste Offensive gegen Mähren<sup>5)</sup>, sogleich eine große Entscheidungsschlacht in Mähren, der Krieg der feindlichen Hauptstadt genähert; dann im zweiten Jahr: Aufwiegelung der Ungarn und

1) Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen Bd. XIII, 12 „ils rengaineront bien vite.“

2) Lehmann sagt S. 71: Friedrich bezeichnet im Testament „als wichtige Vorbedingung für die Annexion Sachsens einen österreichisch-türkischen Krieg.“ Auch das ist falsch. Friedrich sagt an der betreffenden, noch unbekanntem Stelle, es würde nötig sein, daß Rußland im Kriege mit den Türken sei. Die von Koser S. 71 Num. 2 citierten Worte bilden eine zweite Fassung, bei der, auf Grund des bestimmten Wortlauts der Hauptstelle, der Krieg mit den Türken auf Rußland, der Krieg mit Frankreich und Sardinien auf Oesterreich bezogen werden muß.

3) Vgl. auch schon Werner S. 383. Nach Bekanntwerden der in Frage kommenden Stellen des Testaments wird die Anmöglichkeit dieser Lehmannschen Annahme und der dafür beigebrachten Argumente noch deutlicher hervortreten.

4) Die von Lehmann so stark betonte Angabe, daß die Disposition zum Einmarsch in Sachsen im Wesentlichen übereinstimme mit der von 1756 (S. 63 und G. G. N. S. 112) — auch sie ist falsch.

5) Vor 2 Jahren hatte ich (Marburger Universitätsprogramm 1893: Die Angriffspläne Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege) allein auf Grund der Vorgänge von 1757, ohne Kenntnis des Testaments, den Nachweis geführt, daß Friedrich für den neuen dritten Krieg gegen Oesterreich die Offensive gegen Mähren zum Mittelpunkt seiner strategischen Pläne gemacht habe. Diese Darlegung hat allgemeine Zustimmung gefunden, auch Delbrück hat ihr beige stimmt. Ich freue mich, feststellen zu können, daß nunmehr mein Nachweis durch die Ausführungen des Testaments nachträglich die vollste Bestätigung findet.

Befetzung des wehrlosen Böhmens durch die in Sachsen ausgehobenen Truppen; ferner wird angeraten, militärische Unterstützung durch Soldtruppen deutscher Fürsten, und wenn nötig gegen Hannover durch französische Subsidientruppen, während die russischen Streitkräfte durch die Türkei, ein Teil der österreichischen durch die Franzosen, (die mit Flandern zu belohnen sind) und durch die Sardinier gefesselt werden müssen. Nur mit so gewaltiger Ueberlegenheit ist an ein Gelingen der Eroberung Sachsens zu denken. Und was ist nun im Jahre 1756 von all diesen strategischen Plänen gegen Oesterreich aufgenommen worden? Nichts, auch nicht das geringste — sondern statt dessen diese bescheidene, langsame Okkupation eines Grenzstrichs in Böhmen, ohne daß eine Schlacht oder gar eine „Entscheidungschlacht“ vorgesehen wird. Und auf solchem Wege soll Friedrich 1756, unter ungleich schlechteren Verhältnissen, ohne einen einzigen Bundesgenossen für den Angriffskrieg, die Eroberung Sachsens und Böhmens, ja noch mehr, auch die Eroberung Westpreußens unternehmen? Vollkommen unmöglich! Selbst wenn sich Friedrich von allen den im Testament erwähnten „Vorbedingungen“ hätte losjagen wollen, nimmermehr konnte er sich doch im Jahre 1756 von den Feldzugsplänen gegen Mähren losjagen<sup>1)</sup>, die er im Testament als die einzig richtigen für eine Eroberung Sachsens und als die Feldzugspläne des ersten Jahres hinstellt, und die auf den unglücklichen Erfahrungen mit der böhmischen Offensive im Jahre 1744 beruhen. Diese Feldzugspläne, sie gelten zweifellos für den König ebenso wie für den Nachfolger.

Und nun gar die Absicht einer gleichzeitigen Eroberung Sachsens nicht bloß und nicht bloß Böhmens, sondern sogar auch noch Westpreußens! All das soll Friedrich mit einem Schlage durchzuführen gedenken. Steht davon auch nur ein Wort im Testament? Nichts, gar nichts, im Gegenteil der Plan einer gleichzeitigen Erwerbung Westpreußens und Sachsens ist völlig unvereinbar mit der Anschauungsweise des Königs im Testament. Denn schon die eine Aufgabe allein, die Eroberung

1) Später hat Friedrich einen Teil der Pläne des Testaments in modifizierter Art wieder aufgenommen, d. h. zuerst Defensiv und siegreiche Defensivschlachten und danach Offensive gegen Mähren (vgl. Raucé, Angriffspläne). Das ist ganz erklärlich. Denn der Gedanke, wenn es zur Offensive kommt, diese nicht gegen Böhmen, sondern gegen Mähren zu richten, mußte bestehen bleiben, gleichermaßen ob der Krieg in seiner Entstehung und in seinem politischen Grundgedanken ein defensiver oder ein offensiver war. Sehr bezeichnend aber ist schon die Modifikation des Planes. — Der Feldzug von 1756 ist von Friedrich weniger als ein eigentlicher Krieg, vielmehr als eine große Demonstration zu Gunsten des Friedens angesehen worden.

Sachsens, erscheint ihm als ein äußerst schwieriges Werk, an das man nur unter den günstigsten Constellationen herangehen kann. Und ungünstiger konnten die politischen Verhältnisse kaum liegen als im Jahre 1756, wo Rußland und Frankreich sich auf Oesterreichs Seite stellten, und wo Friedrich weder selbst über die für ein solches Unternehmen erforderlichen Mittel verfügte<sup>1)</sup> noch auch Verbündete für den Offensivkrieg besaß. —

Aber abgesehen von den „Rêveries“, und abgesehen von dem oben erwähnten wichtigen Abschnitt, dessen so entscheidende Angaben in L.'s Anhang fehlen — was ist von seinen übrigen Mitteilungen aus dem Testament zu halten? was von seiner Edition?

Ueber die vielfach unzutreffenden Mitteilungen, die L. in den Text einer Darstellung einschiebt, kann ich erst später auf Grund meiner Excerpte sprechen. Jetzt nur einige Beispiele für L.'s Verfahren bei der Edition<sup>2)</sup>:

S. 95 druckt Lehmann den Teil des Testaments ab, welcher das von ihm so bezeichnete „militärische und finanzielle Programm“ des Königs enthalten soll (vgl. Gött. G. = N. S. 106 und dazu L. S. 2 und 4). Im Original des Testaments charakterisiert der König eben diese Ausführungen als Einfälle der Phantasie („saillies de l'imagination“), indem er an seine militärischen und finanziellen Wünsche die Worte anknüpft: „Comme nous sommes en train de nous livrer aux saillies de l'imagination“<sup>3)</sup>. Also es sind Phantasiegebilde und kein Programm. Für richtige Würdigung der in Rede stehenden Ausführungen des Königs ist keine Angabe so wichtig als der kleine Satz von zwölf Worten.

Wo ist der Satz in Lehmanns Edition? Er läßt ihn fort, und

1) Vgl. darüber nachher Abschnitt II, Kap. 3.

2) Ich bemerke, daß mir meine Bitte, die Lehmannsche Edition mit dem Original zu kollationieren, ohne Einschränkung gestattet worden ist. Was ich im folgenden anführe, ist nur solchen Abschnitten entnommen, die L. frei publicieren durfte.

3) Diese Worte beginnen S. 95 den neuen Abschnitt „Des changements etc.“ Sie schließen sich (von der Ueberschrift dieses Abschnitts abgesehen) unmittelbar an die militärischen und finanziellen Ausführungen des Königs an: sie beziehen sich rückwärts auf das eben erörterte und vorangegangene, d. h. vornehmlich auf den unmittelbar voranstehenden Abschnitt „Du but etc.“ (Lehmann S. 95), erst in zweiter Linie auf die „Rêveries“. Auch der Inhalt dieser militärischen und finanziellen Erörterungen ergibt, daß es sich unmöglich um ein sofort zu realisierendes Programm, sondern nur um Zukunftsideen handeln kann; denn Friedrich knüpft seine militärischen Wünsche an die Voraussetzung „je voudrais qu'on eût assez de provinces“, eine Voraussetzung, die jetzt nicht erfüllt war.



an der Stelle, wo die Worte hineingehören, stehen (S. 95 unten) drei Punkte<sup>1)</sup>.

Aber vielleicht war die ganze Testamentsstelle über die militärischen und finanziellen Zukunftsideen für L.'s Beweisführung ohne Bedeutung? Vergleichen wir seine Darstellung. Was ergibt sich? Diese Testamentsstelle ist sogar die Grundlage für einen seiner Hauptbeweise, sie wird benutzt bei dem Nachweis, den L. zu führen versucht, daß Friedrich im Jahre 1756 die für einen Krieg notwendige Heeresvermehrung und Schatzsammlung nahezu beendet hatte. Und wie bezeichnet und behandelt L. eben diese Darlegungen des Königs? Als ein „Programm“, wir hörten es schon, noch dazu als ein Programm, das sogleich verwirklicht werden soll und schon nach kurzen 4 Jahren im Jahre 1756 nahezu verwirklicht ist<sup>2)</sup>. Wie läßt sich das vereinen mit der That-  
sache, daß Friedrich dieses angeblich sofort zu realisierende Programm als Einfälle der Phantasie bezeichnet! Mit dem einen kleinen Satz fällt L.'s ganzer Beweis zusammen; hätte er den Satz veröffentlicht, seine Argumentation wäre von vornherein unmöglich gewesen.

Doch weiter! Noch an einer zweiten Stelle (in den *Spéculations pour l'avenir* Lehmann S. 104) bespricht Friedrich die wünschenswerte zukünftige Vermehrung des Heeres, und da bemerkt er, „daß er für seine Person mit allen seinen Kräften zur Vermehrung der Armee und zur Vermehrung der Macht des Staates beigetragen habe“ und daher, da seine Zeit abgelaufen sei, diese Projekte der Nachwelt zur Ausführung überlasse. Das heißt: Friedrich sieht im Jahre 1752 sein eigenes Werk bei der Vermehrung der Armee und der Vermehrung der Macht des Staates bereits als vollendet an. In der That, das ist eine recht un-  
bequeme Bemerkung, wenn Jemand eine große Heeresvermehrung in den unmittelbar auf 1752 folgenden Jahren erweisen will, und sehr störend

1) Lehmanns drei Punkte hinter à l'État sind irrig; dort fehlt nichts; er hat hier des guten mit seinen drei Punkten zuviel gethan. Die obigen Worte gehören zwei Reihen tiefer an die Stelle der zweiten 3 Punkte, unmittelbar nach „Des changements etc.“

2) Vgl. Gött. Gel.-Anz. S. 106 und S. 2 und 4 ff. des Buches. Im 3. Kap. des 2. Abschnitts werde ich darlegen, daß die finanziellen und die militärischen Zukunftsziele des Königs thatsächlich im Jahre 1756 auch nicht im entferntesten erfüllt waren. Zum Beispiel: um 44000 Soldaten sollte das Heer vermehrt werden, und es war bis Juni 1756 vermehrt um — 1711 Mann! Statt 44 Tausend noch nicht 2 Tausend — das ist das „nahezu Verwirklicht“ Lehmanns! Seine Berechnung ist in jeder Hinsicht verfehlt. Schon Immich (a. a. O.) hat dies richtig erkannt; doch fehlten ihm die Akten, welche zeigen, daß L.'s Fehler noch erheblich größer sind, als J. annahm.

für Jemand, der den König schon 4 Jahre später einen Krieg beginnen läßt zum Zweck einer gewaltigen Vermehrung der Staatsmacht! Vergleichen wir L.'s Edition S. 104. Der kleine Satz „pour moi j'ai contribué de toutes mes forces à l'augmentation de l'armée et de la force de l'État“ wo ist er? An seiner statt 3l. 18 v. u. wiederum drei Punkte! Und weiter nichts fehlt an der Stelle als gerade nur der eine kleine, aber verhängliche Satz von 1½ Zeilen<sup>1)</sup>.

Neben der angeblichen Verwirklichung des angeblichen militärischen und finanziellen Programms hat L. noch ein zweites Argument herauszufinden geglaubt, um wahrscheinlich zu machen, daß Friedrich im Jahre 1756 Kriegsabsichten hegen konnte. Er behauptet, daß die Füllung der Waffenmagazine sich schon 1754 und 1755 dem gesteckten Ziele näherte<sup>2)</sup>. Im Testament zählt Friedrich die Sammlungen von Waffen in dem Armeemagazin auf. Diese Aufzählung drückt Lehmann eifrig ab (S. 99 unten). Allein Friedrich setzt die Worte hinzu<sup>3)</sup>: „Aber das ist nur ein erster Anfang (ébauche) des für die Armee notwendigen Magazins, von dem ich sogleich noch zu sprechen Gelegenheit haben werde<sup>4)</sup>“. War etwa auch dieser kleine Satz aus irgend einem Grunde störend? Sehen wir zu, ob er in Lehmanns Edition steht oder nicht. An der betreffenden Stelle (S. 99 3. 3 v. u.) wieder drei Punkte! Und wieder in dem Absatz nichts weiter fehlend als eben dieser einzige kleine Satz! — Was hat es mit ihm auf sich?

Zum Verständniß der vorangehenden Bemerkungen des Königs über das Armeemagazin ist dieser Satz unbedingt erforderlich; denn Friedrich charakterisiert die bisherige Sammlung als schwachen Versuch oder als ersten Entwurf dessen, was thatsächlich „notwendig“ sei. Für das Verständniß der folgenden Worte aber sind die fortgelassenen Zeilen nicht minder erforderlich. Diese folgenden Worte drückt Lehmann wieder genau ab. Sie scheinen für ihn zu passen, denn sie handeln von einer etwaigen Heeresvermehrung und der dazu nötigen Waffensammlung. Und die angebliche große Heeresvermehrung ist ja ein Hauptargument Lehmanns. Nur das kleine verbindende Mittelglied bleibt fort. Und

1) Dann erst folgen die Worte „je crois que mon temps est passé.“ Diese Worte brauchte Lehmann für seine Ausführungen S. 62.

2) Vgl. S. 73.

3) „Mais ce n'est qu'une ébauche du magasin qu'il faut pour l'armée, et dont j'aurai occasion de parler dans un moment.“

4) Dies geschieht im folgenden, bei S. 100, wo Friedrich bemerkt, 100 000 Thlr. seien für Ausrüstungsgegenstände im Armeemagazin bereits aufgewendet, 300 000 Thlr. seien für die Vervollständigung des Magazins noch notwendig.

doch ist gerade dieses für das Verhältnis der beiden Hauptsätze zu einander von entscheidender Bedeutung! Denn der kleine Satz trennt dasjenige, was über die in Berlin bereits gesammelten Vorräte gesagt wird, scharf und deutlich von dem, was im Fall <sup>1)</sup> einer „considerablen“ Heeresvermehrung zukünftig gesammelt werden soll. Wird der Zwischensatz beseitigt, so gewinnt man die Meinung und muß sie gewinnen, daß die in Berlin aufgesammelten Waffen für eine „considerable“ Heeresvermehrung bestimmt waren. Und — eigentümlich! Das ist ja genau die Meinung, die dem Leser dieses Buches beigebracht werden soll! Denn was sagt Lehmann in seiner Darstellung (S. 3) über die Waffensammlung? „Im Jahre 1756 hatte Friedrich so viele Waffen vorrätig, daß er seine Reiterei verdoppeln, sein Fußvolk um die Hälfte vermehren konnte.“

Da lesen wir es: Die Waffensammlung ist in Zusammenhang gebracht mit dem Gedanken einer Heeresvermehrung. Das also war der Humor von der Sache und von den drei Punkten an dieser Stelle der Urkunden-Edition!

Der Leser wird S. 3 hingewiesen auf Oeuvres Bd. IV, 6. Also gut, hier wenigstens werden wir die Erklärung des Königs erwarten dürfen, daß die Waffensammlung, wie L. behauptet, zum Zwecke der Heeresvermehrung diente, zur Verdoppelung der Reiterei, zur Vermehrung des Fußvolks um die Hälfte.

Sehen wir zu! Friedrich bemerkt: Man sah ein, daß zur Kriegsführung eine gut erhaltene Armee nicht genüge, sondern daß große Reservevorräte notwendig seien („de grosses provisions de réserve“), um die Armee zu bewaffnen, zu bekleden und so zu sagen zu erneuern (et la renouveler pour ainsi dire), deshalb wurden große Mengen an Ausrüstungsgegenständen hergestellt „de toutes sortes de fournitures, de selles, étriers, mors, bottes, gibecières, ceinturons etc.“ Man bewahrte im Arsenal 50 000 Flinten auf, 20 000 Säbel, 12 000 Degen, ebensoviel Pistolen, Karabiner, Wehrgehänge, „en un mot tous les armements qu'il faut sans cesse renouveler et que le temps ne donne pas toujours le moyen d'avoir assez promptement dans le besoin.“

Die Waffensammlung bestand also aus Reservevorräten (provisions de réserve) für den Notfall (dans le besoin). Kann dies deutlicher ausgesprochen werden als es hier geschieht? Wo ist etwas angedeutet von Heeresvermehrung, zumal von einer Heeresvermehrung im Frieden,

1) Si l'on médite de faire une augmentation considérable etc., L. S. 99.

wo etwas von Verdoppelung der Reiterei, wo von Vermehrung der Infanterie um die Hälfte? Und sollte der Verfasser des „Scharnhorst“ nicht wissen, daß, um die Reiterei zu „verdoppeln“ und das Fußvolk um die Hälfte zu „vermehrten“, um ein Heer von etwa 20 000 Reitern und 50 000 Fußsoldaten zu schaffen, noch ein klein, ein ganz klein wenig mehr notwendig ist als 20 000 Säbel und 50 000 Flinten? Daß dazu 70 000 Menschen und 20 000 Pferde gehören? Ich meine, die Absicht unseres Autors ist leicht zu durchschauen. Er will die preussische Kriegsbereitschaft in den Augen des Lesers übergewaltig erscheinen lassen, damit die militärischen Zustände der Oesterreicher, die möglichst herabgesetzt werden, demgegenüber recht traurig und trüb sich ausnehmen. Dann war ja der Boden geebnet für den Glauben an die These, daß trotz der zwei Offensiven der eigentliche Angreifer doch schließlich nur Friedrich gewesen sein kann<sup>1)</sup>.

Soviel vorläufig über Lehmanns Edition des Testaments. Ich könnte noch manche fortgelassene kleine Sätze feststellen, deren Fortlassung in Lehmanns Edition der Lehmannschen Argumentation zu ungemeinem Vorteil gereicht hat. Da wird z. B. unter der Ueberschrift: „Preussische Rüstungen“ S. 40 u. 41 das „komplett sein“ der Regimenter als Rüstungsmaßregel aufgezählt — und im Testament heißt es, dies „komplett sein“ erfolge jedes Jahr bei sämtlichen Regimentern und zwar gerade zu der Zeit, zu der es auch 1756 geschah. Wo ist in Lehmanns Abdruck diese Stelle, die ja mit einem Schlage einen großen Teil seiner „Preussischen Rüstungen“ als Friedensmaßregeln kennzeichnet? Man lese S. 97 und siehe da Z. 13 v. o. (wo die Worte hingehören) was findet sich? Brauche ich es erst noch zu sagen? Drei Punkte!!

Ist das die gepriesene neue kritische Methode? Werden so die „echten“ Urkunden ediert? War es notwendig, die echten Urkunden auf solche Art — noch echter zu machen? L. bemerkt gegen mich: „Verlangt man weitere Proben der Arbeitsmethode unseres Autors? Ich denke, die mitgeteilten werden genügen.“ Wirklich schade, er hätte doch noch einige mitteilen sollen; hätte er es gekonnt, es wäre gewiß nicht unterblieben. Nun ich glaube, auch die oben gegebenen Proben dürften vorläufig genügen für L.'s Edition des Testaments. Denn wir müssen weiter, wir haben noch weit mehr, ich fürchte noch ungleich bedeutlichere Dinge zu melden von der Arbeitsmethode unseres Gegners.

Aber, wahrlich, sobald dieses Testament und die anderen von L. verwerteten Urkunden allgemein zugänglich sein werden, dann wird selbst

1) Vgl. auch unten S. 270.

bei solchen, die vielleicht hent noch zweifeln mögen, das Urtheil feststehen über dieses neueste historische Werk Lehmanns.

Doch nicht so sehr um diese Polemik gegen L., die mir durch ein unerhörtes Vorgehen aufgezwungen, ist es mir zu thun, wenn ich jetzt auch litterarisch den dringenden Wunsch wiederhole, daß endlich das Testament zur Veröffentlichung freigegeben werde. Weit höher steht die Sache, um die jetzt der Kampf auf allen Seiten entbrannt ist. Wie das schließliche Urtheil lauten wird, darüber kann wohl unter den kundigen Historikern kein Zweifel mehr obwalten. Auch Delbrück wird, wie ich glaube, den entgegenstehenden Argumenten sich nicht verschließen. Aber an dieser Frage haben nicht bloß die Historiker, haben auch andere wissenschaftliche Kreise, hat die öffentliche Meinung teilgenommen; und den vielen Laien, die von Lehmanns bestrickender, blendender und beneidenswert zuversichtlicher Darstellung sich haben fesseln lassen, werden die letzten Bedenken erst genommen sein, wenn dieses Testament vorliegen wird, dessen geheimnisvolle Verschleierung und dessen tendenziöse Ausnützung so viele falsche Ansichten hervorgerufen hat. Notwendiger denn je ist die Veröffentlichung des Ganzen jetzt geworden, nachdem ein Teil des Testaments durch L. bekannt gemacht und zwar derart bekannt gemacht worden ist, daß jedermann vor der Benutzung dieses Auszuges dringend gewarnt werden muß. Denn ich wiederhole, keineswegs haben die obigen Mitteilungen erschöpft, was sich nach Veröffentlichung meiner Excerpte und vor allem nach Veröffentlichung des ganzen Testaments an schweren Mängeln des L.'schen Abdrucks ergeben wird.

Dieses Testament darf in der That, darin stimme ich Lehmann bei, als die größte Kundgebung des fredericianischen Genius angesehen werden, es ist vielleicht die bedeutsamste Urkunde der preußischen Geschichte — und dies Vermächtnis des großen Königs an die kommenden Geschlechter soll für immer den späteren Geschlechtern vorenthalten bleiben?

Nicht nur der einzelne Forscher muß es wünschen, die ganze historische Wissenschaft darf und muß es mit Nachdruck fordern, daß endlich mit dem nur schadenstiftenden System der Geheimhaltung einzelner Teile gebrochen wird. Was im Testament enthalten, das wissen wir, im Grunde genommen, doch schon längst; nichts ist m. G. enthalten, was die Persönlichkeit und den Charakter Friedrichs, nichts was die preußische Politik in einem ungünstigeren Lichte erscheinen lassen kann. Und selbst wäre dem anders, unter allen Umständen müßte die Publikation des Ganzen im Interesse der freien wissenschaftlichen Forschung verlangt werden.

## Kapitel II.

## Die österreichischen Akten, ihre Edition und ihre Benutzung durch Lehmann.

Des Grafen Kaunitz Ansichten über Rußland, über die preußischen Rüstungen und über König Friedrich. — Die österreichischen Offensivrüstungen vor und nach dem 8. Juli 1756. — Die Verhandlungen in Paris und Petersburg über die Offensive gegen Preußen.

Auch in diesem Kapitel sollen nicht bloß die Grundlagen der L.'schen Arbeit geprüft, sondern zugleich auch neue urkundliche Beiträge für zwei der Hauptstreitfragen geboten werden: einerseits für die Geschichte der österreichischen Rüstungen und für ihr Verhältnis zu den preußischen Rüstungen, andererseits für die Frage nach den Zielen und Erfolgen der Kaunitz'schen Politik.

Die Ausführung und weitere Begründung meiner Ansichten bleiben der späteren Darstellung vorbehalten, alsdann werden auch aus dem kostbaren, noch nicht entfernt ausgebeuteten Material der österreichischen Archive die wichtigsten militärischen und politischen Aktenstücke veröffentlicht werden; es kann das dem Nachruhm der meisterhaften Politik des großen österreichischen Staatsmannes nur zu gute kommen.

Man könnte vielleicht meinen, daß Lehmann's Edition und Bewertung der österreichischen Akten einwandsfreier sein werde, als seine Veröffentlichung aus dem fridericianischen Testament. Und doch, ich fürchte, was bisher über seine Editions-methode bemerkt worden ist, wird noch als harmlos und geringfügig anzusehen sein gegen das, was jetzt folgen soll. Denn hier darf ich uneingeschränkt und ungehemmt die Akten vorführen. Für meine Kritik der Testaments-Edition ist mir ein Teil meiner Waffen einstweilen noch mit Beschlag belegt; dagegen die österreichischen Dokumente kann ich, dank dem freien Sinne der kfl. und kgl. Archivverwaltung in vollem Umfange offen reden lassen.

Die Staatsmänner der Hofburg haben nach ihrem guten Recht als Diplomaten ihre eigentlichen Absichten in den Akten oft verschleiert und besonders in den ostensiblen Reskripten vieles angegeben, was nur darauf berechnet ist, auf die fremden Höfe oder auf die Oeffentlichkeit Eindruck zu machen. Gläubig wird dies von Lehmann nachgedruckt und in seiner Darstellung verwendet; denn es scheint ja seine Auffassung der österreichischen Politik zu bestätigen. Andererseits aber haben Maria Theresia und Kaunitz in den geheimen Aktenstücken nicht unterlassen, sich über ihre gegen Friedrich gerichteten militärischen und politischen Handlungen und Pläne offen zu äußern: sie sprechen von Rüstungen, sie be-

zeichnen diese sogar als Offensivrüstungen, sie erklären ausdrücklich, Friedrich würde sie nicht angreifen, wenn er sich wegen der Russen beruhigt sehe; sie lassen auch erkennen, daß die so gefährlich klingenden Andeutungen von russischen Abfallsgelüsten dazu bestimmt sind, den Versailler Hof vorwärts zu drängen, daß man thatsächlich aber über Rußland „vergnügliche“ Nachrichten habe.

Gerade diese Erklärungen der Wiener Staatsmänner sind die entscheidenden: sie zeigen ihre wahre Auffassung, sie mußten unbedingt abgedruckt und mitgeteilt werden; vieles andere, so das für den Versailler Hof berechnete, konnte fortbleiben, sie aber durften nicht fehlen. Und doch, vergleichen wir jetzt Lehmanns Edition und Darstellung.

Ich greife sogleich einen der Hauptbeweise L.'s heraus. Das Zustandekommen der österreichisch-russischen Offensivallianz, erklärt er, war im Sommer 1756 noch sehr unsicher. Kaunitz soll in großer Besorgnis gewesen sein wegen eines Abfalls der Russen<sup>1)</sup>. Wie steht es mit den urkundlichen Beweisen hierfür? Ich führe einen dieser scheinbaren Beweise an, den Erlaß an Starhemberg vom 24. Juli.

Am Schluß dieses Erlasses finden sich S. 122 bei L. einige Zeilen, die L.'s Ansicht zu bestätigen scheinen. Aber niemand wird bemerken, daß hierbei ein halber Satz, der ganze Vorderatz, von L. fortgelassen worden ist; nur der Nachatz ist publiciert. Der fehlende Vorderatz lautet im Original: „Nun enthaltet zwar des Grafen Esterhazy in Abschrift sub Nr. 5 hier angebogenes Reskript die vergnügliche Nachricht, daß die russische Kaiserin nebst ihrem Ministerio in der guten Gesinnung standhaft fortjahre und sich unseren Vorstellungen willfährig füge.“

Das ist genau das Gegenteil der „Befürchtungen wegen Rußland“, von denen uns L. erzählt. Er streicht diesen Vorderatz, er veröffentlicht nur den Schluß des Satzes; und die diesen Schluß einleitenden Worte „aber dennoch“ werden ebenfalls gestrichen: sonst wäre sofort zu bemerken gewesen, daß die eine Hälfte des Satzes fehlt. Im Schlußatz äußert Kaunitz, es könne der russische Hof endlich doch vielleicht englische Subsidien annehmen. Das paßt für L.'s Thesen: es wird publiciert. Darauf aber folgt im Original drittens eine weitere Darlegung, die deutlich zeigt, daß Kaunitz die (durchaus unberechtigten) Besorgnisse über Rußland nur vorbringt, um auf Frankreich einen Druck auszuüben: „Der russische Absprung und seine Verbindung mit England und

1) Vgl. S. 36 mit Anm. 1 und S. 56, sowie die hochmütige Abfertigung Wiegands in eben dieser Frage G.G.A. S. 108 Anm. 1.

Preußen“ werde „ohugemein schädliche Folgen für die Krone Frankreich ohufefhbar nach ſich ziehen“; Starhemberg ſolle „dem franzöſiſchen Ministerio in nachdruckſame Vorſtellung bringen“, daß Frankreich „ohne längeren Zeitverluſt“, Rußland zu dem Defenſivvertrag „förmlich einladen“ möge. Alle dieſe Mahnungen werden wiederum von L. in ſeiner Edition fortgelaffen. — Ich glaube, ſchon nach dieſer erſten Probe wird man Kaunitzens Taktik verſtehen. Er hat die „vergnügliche Nachricht“ aus Rußland, er hat keinerlei Meldungen von einer Hinneigung der ruſſiſchen Monarchin zu England; der Geſandte Eſterhazy hat vielmehr in ſeinen vorangehenden Berichten die Erbitterung des Petersburger Hofes gegen den Londoner hervorgehoben, hat gemeldet, daß die ruſſiſche Regierung der Annahme engliſcher Subſidien widerſtrebe; Kaunitz ſeinerſeits will die Franzoſen wegen Rußland in Angſt verſetzen, will ſie zu ſchleuniger Verbindung mit Rußland antreiben. Darf man unter dieſen Umſtänden die „Beſorgniſſe“ des Staatskanzlers über Rußland für ernſt nehmen, darf man ſie ohne weiteres als ſeine wahre Auffaſſung betrachten? L. zwingt den Leſer zu einem ſolchen Glauben, indem er ſowohl die jener Aeufßerung vorangehenden, als auch die ihr folgenden Worte des Grafen Kaunitz aus ſeiner Edition ausmerzt, d. h. das wichtigſte fortläßt, das was die Bemerkung Kaunitzens in dem halben veröffentlichten Satz erſt verſtändlich macht und für ihre richtige Beurteilung unumgänglich notwendig war. —

Vorläufig nur dieſes eine Beiſpiel für L.'s Beweisſtücke zur Geſchichte der politiſchen Verhandlungen. Ich komme nachher darauf zurück<sup>1)</sup>. Jetzt beſchäftigen uns die militäriſchen Vorgänge. Zunächst einige Erklärungen des Grafen Kaunitz über die preußiſchen Rüſtungen und über König Friedrich.

Um die preußiſche Offenſive zu erweiſen, behauptet Lehmann bekanntlich<sup>2)</sup>, Friedrich habe im Juni umfaſſende Rüſtungen vorgenommen, die Deſterreicher hätten ſich dadurch beunruhigt fühlen müſſen und hätten deſwegen Defenſivmaßregeln ergriffen. „Was man in Wien wollte, war nur Sicherſtellung gegen eine preußiſche Invaſion“. Durch die

1) Vergl. S. 270 ff. Es ſei beſonders auf die Ausführungen S. 283 — S. 290 über Kaunitzens Anſichten von der Stellung Rußlands zu Deſterreich und Frankreich verwieſen. Die bei dieſer Frage von L. begangenen Fehler in der Edition und in der Quellenkritik zählen zu den ſchwerſten ſeines Buches. Denn nicht eines ſeiner Quellenzeugniſſe iſt hier ohne Streichungen geblieben, nicht eines der für dieſe Frage wirklich glaubwürdigen Dokumente iſt von ihm veröffentlicht oder benützt.

2) S. 38—45. S. 46, 77.



russischen Rüstungen habe sich Friedrich nicht sonderlich bedroht erachtet. Natürlich hat auch Kaunitz als geschickter Diplomat oft genug Oesterreich als das von Preußen bedrohte und die österreichischen Maßregeln allein als Defensivmaßregeln hingestellt. Dies nimmt Lehmann gläubig auf und redet es eifrig nach.

Hat aber Kaunitz wirklich im Ernst gemeint, daß Friedrichs Rüstungen eine Offensive gegen Oesterreich bezweckten? Hat er die preußischen Vorkehrungen nicht in ihrem Charakter als Defensivrüstungen gegen Rußland durchschaut? Hören wir ihn selbst:

Wenn Rußland, so äußert Kaunitz am 11. August, zur Gegenpartei übergehe, so „haben Wir (die Oesterreicher) nicht zu besorgen, daß alsdann der König in Preußen etwas Feindseliges gegen uns unternehmen oder Rußland solches mit gleichgültigen Augen ansehen würde“.

Wo gehört die Stelle hin? In Lehmanns Urkunden-Edition S. 123 Z. 8 v. u., dort, wo sich drei Punkte befinden.

Kaunitz schreibt an Starhemberg am 22. August: „Sollte sich der russische Hof auf die englische Seite schlagen, so würden zwar durch einen solchen widrigen Erfolg Unsere große Absichten auf einmal vereitelt und unterbrochen; Wir hätten aber in keinem Fall zu besorgen, daß die Russische Kaiserin ihren mit Uns eingegangenen Defensivverbindungen entstehen und einen preußischen Einfall in unsere Lande mit gleichgültigen Augen ansehen oder dieser König hierzu schreiten würde, sobald er sich wegen Rußland völlig beruhiget sehete“.

Wo gehört die Stelle hin? In Lehmanns Urkunden-Edition S. 125 Z. 6 v. u., dort, wo sich drei Punkte befinden.

Doch weiter noch. Lehmann behauptet (S. 77), die russischen Rüstungen seien zwar den preußischen „vorangegangen“, Friedrich habe sie aber nur als „speciosen Vorwand“ benutzt, die eigentliche Ursache seiner Rüstungen sei die Angriffsabsicht gegen Oesterreich gewesen, die Oesterreicher hätten sich also mit Recht durch die preußischen Rüstungen „beunruhigt“ gefühlt<sup>1)</sup>. Was sagt Kaunitz?

Die „königl. preußischen Kriegsrüstungen, deren eigentliche Ursache sonder Zweifel aus des russischen Hofes Betrag

1) Lehmann antwortet vielleicht: „Die Stellen beweisen nichts für Friedrichs Absichten“. Dafür citiere ich sie auch nicht, sondern für Kaunitzens Auffassung, für die Frage, ob er und Maria Theresia Oesterreich durch die preußischen Junirüstungen so bedroht glaubten, daß die gewaltigen österreichischen Rüstungen im Juli absolut notwendig wurden. Vgl. auch unten S. 245 und 269.

gegen England und aus dem Anmarsche seiner Truppen nach Livland hergerühret ist.“

Wo gehört die Stelle hin? In Lehmanns Urkunden-Edition S. 121 Z. 16 v. u., dort wo sich drei Punkte befinden.

Tempora mutantur! Am Anfang des Jahrhunderts walteten fürsorglich die k. k. Censurbehörden und die österreichischen Staatsmänner über den Arbeiten der Gelehrten — am Schluß des Jahrhunderts unterliegt der „Schriftwechsel der k. k. Staatskanzlei“ der strengen Censur eines deutschen Gelehrten und den Diplomaten der Hofburg werden ihre allzu freimütigen Aeußerungen gestrichen.

Wir stoßen weiter auf ein geheimes Reskript an den Gesandten Esterhazy in Petersburg vom 17. Juli, das für die eben berührten Fragen von größtem Wert ist. Da findet sich die so wichtige Erklärung: „es ist nicht zu zweifeln, daß der Marsch der russischen Truppen und die Furcht den König von Preußen auf einmal in Bewegung gesetzt“. Da, weiter, ein Ausspruch, der das Verfahren der Oesterreicher bei den militärischen Vorbereitungen treffend beleuchtet: Friedrich gebe jetzt den Oesterreichern den „besten Vorwand“, ihre Armee an den Grenzen zusammenzuziehen. „Wir bedauern nur, daß die Umstände nicht ehender verstattet [haben], unsere Armee zusammenzuziehen<sup>1)</sup>, wann es aber geschehen wäre, so hätten wir dadurch alles verderben können.“

Wo ist das Reskript bei Lehmann? Es fehlt. War kein Platz für diese wenigen, aber entscheidenden Worte, für dieses geheime Reskript an Esterhazy? Aber für das bei L. folgende, von ihm selbst als „offensibel“ bezeichnete Reskript an Esterhazy war S. 124 der Platz offen. Es enthält nichts als eine völlig wertlose, absprechende Bemerkung über Friedrichs Verfahren. War das der Anlaß, um es abzudrucken?

Selbst Graf Kaunitz hat in seinen geheimen Reskripten zu verstehen gegeben, daß angesichts der Rüstungen der Russen es erklärlich sein würde, wenn Friedrich den Entschluß fasse, seinen Gegnern zuvorzukommen. „Ueberdas stehet,“ so schreibt Kaunitz am 9. Juni an Starhemberg, „mehr als jemahlen zu besorgen, daß der König in Preußen durch die russische außerordentliche Bewegungen zur desperaten Entschließung veranlasset werden

1) Man betone „Armee zusammenziehen“. Schon darin liegt, daß andere Rüstungen bereits früher haben stattfinden können; daß sie stattgefunden haben, wird sich sogleich zeigen.

dörffte, mit dem größten Theil seiner Macht Unsere Erblande gähling zu überfallen und andurch der ihm androhenden Gefahr bevorzukommen.“

Kauniz findet es also ganz natürlich, wenn Friedrich durch die Rüstungen der Russen sich zu einem Vorgehen vor allem gegen Oesterreich bestimmen läßt; Kauniz sieht richtig darin das Bestreben des Königs, die drohenden Gefahren abzuwenden. L. dagegen verschließt sich hartnäckig der Thatfache, daß Friedrich zwischen den russischen und österreichischen Plänen und Rüstungen einen nahen Zusammenhang annehmen mußte und daher, wenn die Russen rüsteten, seinerseits auch gegen Oesterreich Vorkehrungen zu treffen genötigt war. L. wittert, trotz dieses so einfachen und klaren Verhältnisses, hinter den Handlungen Friedrichs nur Offensivabsichten gegen Oesterreich.

Und schon im März 1756 hat der österreichische Staatskanzler, der sowohl die damalige friedliche Gesinnung, wie die mutige Entschlußkraft des preußischen Königs treffend beurtheilte, dasjenige vorausgesehen und vorausbefürchtet, was nachher thatsächlich eingetroffen ist. Er hat es als erklärlich, man möchte sagen, als berechtigt anerkannt, daß Friedrich, sobald er die geheimen Pläne der Oesterreicher erfuhr<sup>1)</sup>, seinen Gegnern zuvorzukommen suchte. Kauniz ist in Sorge um ein solches Vorgehen des Königs, er hat es zunächst keineswegs herbeigesehnt. Er schärft am 13. März dem Gesandten Esterhazy in Petersburg die äußerste Geheimhaltung ein bei den österreichisch-russischen Verhandlungen über die Offensiv „weilen wir nur allzubiel zu besorgen haben, daß, wann der König in Preußen ein dergleichen Vorhaben von uns erführe, er nicht saumen würde, uns mit seiner ganzen Macht gähling zu überfallen und allen unseren erst noch zu nehmenden Veranstaltungen zuvorzukommen, mithin das ganze Vorhaben zu verderben“.

Diese Worte zeigen auch, daß die Oesterreicher beabsichtigt haben, Offensivveranstaltungen zu treffen, noch bevor etwas von preußischer Seite geschehen war. Schon dadurch wird, selbst wenn Preußen thatsächlich früher als Oesterreich gerüstet hätte<sup>2)</sup>, L.'s Ansicht über die Bedeutung der ersten Rüstungen hinfällig.

Die beiden Aussprüche des österreichischen Staatskanzlers, den vom

1) Wie es thatsächlich am 21. Juli geschah, als Friedrich durch Swart den Angriffsplan der Oesterreicher und Russen erfuhr. Vgl. Raubé, Hist. Zeitschrift 56, 420. Vgl. auch unten S. 269.

2) Daß es nicht der Fall, wird weiter unten erwiesen.

9. Juni und vom 13. März, hat L. ebenfalls für gut befunden nicht zu veröffentlichen.

Gehen wir nunmehr auf die Kriegsrüstungen in Oesterreich im einzelnen ein.

### 1. Die Oesterreichischen Rüstungen.

Ueber ihren Beginn spreche ich nachher. Zunächst einige Bemerkungen über den Fortgang der Rüstungen im Juli und August.

Lehmann sucht den Nachweis zu führen, daß die österreichischen Rüstungen auch nach dem 8. Juli, während des Juli und August, sehr langsam und schwerfällig von statten gegangen seien. Ich habe aus meinen Untersuchungen in den Wiener Militärakten gerade den entgegengesetzten Eindruck gewonnen, vor allem, indem ich erkannte, daß auch hier wieder (S. 46 ff.) fast die sämtlichen Angaben L.'s ungenau sind, und daß wiederum das meiste und wichtigste, z. B. ein großer Teil der Mobilmachungs- und Marschbefehle, unerwähnt geblieben ist. Die Oesterreicher haben ihre Rüstungen im April, Mai, Juni im geheimen begonnen und im Juli und August offen mit großer Eile und einer in Oesterreich seltenen Energie weiter geführt. Mit Zugrundelegung der Denkschrift, die einer der besten Kenner des österreichischen Heerwesens, der Kabinettssekretär Baron Koch, über die österreichischen Offensivrüstungen<sup>1)</sup> gegen Preußen im Monat Mai der Kaiserin vorgelegt hatte, und die sofort von Maria Theresia acceptiert worden war, auf Grund dieser Denkschrift und ganz nach deren Ratschlägen sind bis zum 8. Juli die geheimen Offensivrüstungen vorgenommen, und sind im Juli und August diese Offensivrüstungen offen und mit allem Nachdruck fortgeführt worden: die Truppen, die nach Kochs Ansicht zuerst mobil gemacht und herangezogen werden konnten, sind im Juli mobil gemacht und heranbeordert, d. h. die gesamte zunächst verfügbare österreichische Armee ist in Bewegung gesetzt worden<sup>2)</sup>. Eben die Mobilmachung, die in Preußen in den Tagen vom 2.—20. August

1) Die Kenner des Lehmannschen Buches und der neuesten Lehmannschen Publikation (Mitteil. f. österr. Geschichtsforsch. XVI, 3, 1895) werden bei diesen meinen Bemerkungen über die Denkschrift Kochs vielleicht in Erstaunen geraten. Denn die Denkschrift Kochs sollte ja ein Hauptbeweistück für Lehmann sein! Und thatsächlich wirkt schon sie alle seine Behauptungen über den Haufen. Vgl. unten S. 260 ff.

2) Vgl. Kochs Denkschrift Mitteil. XVI, 3, S. 481 ff.

angeordnet wurde<sup>1)</sup>, wurde in Oesterreich im Juli befohlen<sup>2)</sup>, für einen Teil der ungarischen Kavallerie schon am 5. Juli; die Marschbefehle, die in Preußen im August, zumeist erst in der zweiten Hälfte des August erfolgten, ergingen in Oesterreich fast sämtlich im Monat Juli, zum Teil noch vor dem 15. Juli.

Wer die vorliegende Streitfrage auch nur einigermaßen kennt, rüft vielleicht hier aus: da sind ja aber die Darlegungen L.'s über das Verhältnis der preußischen zu den österreichischen Rüstungen geradezu in das Gegenteil verkehrt. Allerdings, dahin wird die historische Forschung, dahin muß jede wahrhafte Forschung in der That führen, und zwar nicht bloß in der österreichischen Rüstungsfrage. Wenn es nicht schon jetzt (um einen Ausdruck L.'s zu gebrauchen) „wie Schuppen von den Augen fällt“, dem wird dies binnen kurzem begegnen, und er wird, wie sagte doch Lehmann? — er wird „noch ganz andere Herrlichkeiten schauen“.

Aber ich halte vorläufig mit meinen eigenen Forschungen im Wiener Kriegsarchiv noch zurück. Lassen wir zunächst einmal wieder den österreichischen Staatskanzler das Wort ergreifen! Aus jedem der drei Monate nehme ich zunächst nur eine Äußerung von Kaunitz über die österreichischen Kriegsvorbereitungen (vom 27. August, vom 24. Juli, vom 26. Juni). Kaunitz spricht sich über die österreichischen Rüstungen im Juni, Juli und August vollkommen anders aus als Lehmann, geradezu im entgegengesetzten Sinne. Aber wir wissen ja auch schon: Wenzel Kaunitz und Max Lehmann stehen auf sehr gespanntem Fuß miteinander, sie sagen konsequent das Gegenteil, sie haben über Oesterreich im Jahre 1756 immerfort ganz verschiedene Ansichten<sup>3)</sup>. Nun ja, warum hätte denn sonst auch der moderne Göttinger Censor dem österreichischen Staatskanzler so übel mitgespielt?

Nicht für L. — er wird vielleicht unbelehrbar bleiben — aber zum Nutzen der anderen Historiker geben wir jetzt wiederum Kaunitz das Wort:

I) Wie denkt Kaunitz über Oesterreichs Rüstungen und über Oesterreichs Finanzlage? Er schreibt am 27. August an Starhemberg:

1) Mit Ausnahme der 3 Regimenter Wied, Knobloch, Quadt, die in der zweiten Hälfte Juli mobil gemacht wurden und Marschbefehl erhielten. Vgl. Polit. Correspondenz XIII, 89.

2) Abgesehen von der zweiten kleinen Armee, die nach Kochs Ansicht gebildet werden konnte und nach Kaunitzens Bemerkung (unten S. 237) „im Fall der Not“ herangezogen werden sollte. Für sie ergingen Bereitschaftsordres im August. L. S. 50. Das preußische Reservecorps in Pommern erhielt erst im November Befehle zum Heranmarsch.

3) Daß beide, Kaunitz und Lehmann, auch über die Absichten Friedrichs im Jahr 1756 uneins sind, sahen wir schon; zu guter Letzt werden wir das gleiche auch noch für ihre Auffassung über Rußland und Frankreich erfahren.

„Ob nun zwar nicht Alles so geschwind und vollkommen, als zu wünschen wäre<sup>1)</sup>, veranstaltet werden können, so ist doch seit der Mitte des verfloffenen Monats July, als der Zeit, wo die Anstalten erst ihren Anfang genommen haben<sup>2)</sup>, schon viel geschehen. Und es dürfften nicht viele Beispiele zu finden sein, daß von seiten des Durchleuchtigsten Erzhauses mit mehrerer Eylfertigkeit zu Werk gegangen und die ganze Machine in Bewegung gesetzt worden. Besonders hätte der Anstand wegen Ausbringung der pro Extraordinario erforderlichen großen Geldsummen leicht abshröcken können; allein die Stände und das Ministerium bezeigen deßfalls alle mögliche Willfährigkeit und sind bereits auf den ersteren Credit ein Paar Millionen baar aufgebracht worden, auf welche ressource man sich Königlich-Preussischer Seits nicht versehen haben dürffte, da jedermann bißhero der Meynung gewesen ist, daß bei ermanglendem Vorrath in den Kassen nicht so geschwind Rath zu schaffen seye“.

Wo ist dieses Reskript an Starhemberg, das für den Fortgang der österreichischen Rüstungen so wichtige Angaben enthält, in L.'s Urkunden-Edition? Man sucht vergebens. Aber aus dem unmittelbar vorangehenden Reskript an Starhemberg vom 22. August und aus dem unmittelbar folgenden vom 2. September, da werden die feindseligen, für die kritische Forschung ganz belanglosen Neußerungen über Friedrich von L. mit Eifer herausgesucht und veröffentlicht. Die köstliche Neußerung: Friedrichs Absicht bei dem Einmarsch in Sachsen sei gerichtet „auf die Stillung seines unersättlichen Geldgeizes“, diese pikante, geistreiche Bemerkung — durfte natürlich S. 128 nicht fehlen.

II) Wir kommen zu dem zweiten Erlaß Kaunitzens, dem vom 24. Juli, und kommen damit zu derjenigen Thatsache, die vielleicht manchem — mir nicht — als die bedentlichste in Lehmanns Buch erscheinen wird.

Am 24. Juli sendet Kaunitz an Starhemberg die dem Gesandten schon am 10. Juli angekündigte „umständlichere Auskunft“ über die österreichischen Rüstungen. Wie zufrieden und wie hoffnungsfreudig spricht

1) Man wird es erklärlich finden, daß einem energischen Mann wie Kaunitz nie etwas „vollkommen“ genug ist. Die weiteren Darlegungen Kaunitzens würden noch kräftiger hervortreten, wenn ich die zwei ersten Zeilen nach berühmten Mustern durch 3 Punkte ersetzt hätte.

2) Das sagt Kaunitz öfters; gemeint sind die offenen Rüstungen, und selbst diese haben, sogar nach Lehmann, nicht Mitte Juli, sondern am 8. Juli begonnen. Selbstverständlich kann ein Diplomat wie Kaunitz innerhalb einer längeren Ausföhrung bei der einen Frage seine wirkliche Ansicht sagen, bei der anderen, wenn es wünschenswert erscheint, einiges abschwächen.

sich Kaunitz aus! Die Rüstungen gehen überaus schnell und glücklich vorwärts: Wir setzen uns „noch zu rechter Zeit in gehörigen Wehrstand“. Die Befehle sind bereits ergangen, nicht bloß die böhmischen und mährischen Truppen in Lager zu versammeln, sondern sie auch durch die nächstgelegenen Regimenter verstärken „und die entfernte näher anrücken zu lassen“. „Inner kurzem können wir dem ernannten König eine Armee von 50 000 und im Monat September von 80 000 bis 90 000 entgegenstellen, wie Du <sup>1)</sup> aus der anliegenden Tabell sub Nr. 3 des mehreren ersehen wirst“. <sup>2)</sup> „Fast alle unsere deutsche Infanterieregimenter befinden sich in vollzähligem Stand, und der geringe Abgang wird durch die von den Landständen zu stellen übernommene Rekruten ohnverzüglich ersetzt.“ „Desgleichen sind unsere gesambte Kavallerie-Regimenter, nach dem Friedensfuß zu 800 gerechnet, an Mannschaft und Pferden ganz komplett, und wir lassen solche baldmöglichst auf den Kriegsfuß, zu 1000 Mann und Pferde gerechnet, setzen, wie denn wegen Aufkaufung der Remonte-Pferden allschon die Veranstaltung geschehen ist“ <sup>3)</sup>. „Nicht weniger können wir im Fall der Noth noch mehrere Infanterie und Cavallerie aus Siebenbürgen, dem Banat und Slavonien, dann aus Italien ein Corps von 10 000, und aus den Niederlanden ein anderes von 10—12000 Mann, effective und ohne Garnisonen gerechnet, gegen den König in Preußen anwenden.“

Man sieht, diese Angaben des Grafen Kaunitz widersprechen der Lehmannschen Darstellung in einem noch stärkeren Maße als ihr schon die Einleitung zu dem Protokoll der Rüstungs-Commission vom 8. Juli widerspricht, auf die ich nachher eingehen werde <sup>4)</sup>.

Wo nun ist in Lehmanns Edition die obige Ausführung, die im Original, abgesehen von der Tabelle, nicht weniger als 35 Zeilen umfaßt? Er druckt ja S. 120 ff. diesen Erlaß an Starhemberg vom

1) Es redet formell Maria Theresia zu Starhemberg. Ich darf auch bei den von Maria Theresia unterzeichneten Reskripten, die von Kaunitz ausgegangen sind, von diesem als Verfasser sprechen. Dazu gehören auch teilweise die oben erwähnten Reskripte.

2) Es folgt eine verhältnismäßig lange Darlegung über die Neubildung der Bataillone. Vgl. Lehmann 48. Die Stellen, die ich hier forklasse, sind von keiner besonderen Bedeutung.

3) Man denke nicht, daß Kaunitz zu optimistisch urteilt. Im Gegenteil, hier bei dieser Zusammenfassung ist vieles noch nicht einmal angegeben, was thatsächlich nach den Kriegsakten schon erheblich früher geschehen: z. B. sind schon Anfang Juli zahlreiche Anordnungen für die Aufbringung der Mannschaft zur Augmentation der Kavallerieregimenter ergangen.

4) Vgl. unten S. 258 ff.

24. Juli im Auszug ab; aber Kaunitzens „umständlichere Auskunft“ fehlt. Man suche und suche, es wird niemand das Geheimnis erraten.

Doch lesen wir Lehmanns Auszug einmal genauer. Kaunitz beginnt: „Da wir seithero (bisher) sorgfältigst beflissen gewesen, alles dasjenige zu vermeiden, was dem ernannten König einen unzeitigen Argwohn<sup>1)</sup> verursachen könnte, so haben wir von den gewöhnlichen Exercier-Campements in Böhmen und Mähren Abstand nehmen wollen und waren nur zwei solcher Lager vor die Kavallerie in Ungarn veranstaltet.“ — Darauf müßte logisch doch nun, im Gegensatz zu „seithero“, folgen: Jetzt ist das anders, jetzt rüsten wir offen und mit vollen Kräften.

Doch nein! Lehmann belehrt uns: es folgen unmittelbar darauf: „Rüstungen Preußens.“ Sonderbar! Der große Kaunitz, soll er nun sogar noch unlogisch denken und schreiben?

Aber blättern wir eine Seite zurück. S. 119 Z. 3 v. u.: Da setzt Lehmann in dem vorangehenden Reskript an Starhemberg vom 10. Juli wieder einmal drei Punkte. Was sagt das Original an der Stelle? „Ich werde<sup>2)</sup> aber Euer Hoch- und Wohlgeborn nächstens von unseren Anstalten eine umständlichere Auskunft geben“. Warum ist denn dieses kleine Sätzlein im Reskript vom 10. Juli gestrichen worden? Es scheint doch ganz unschuldig. Warum fehlen gerade diese 2 Zeilen?

Ich stelle es hiermit fest: Dadurch, daß statt dieser beiden Zeilen drei Punkte eingesetzt wurden, verschwanden in dem Reskript vom 10. Juli die vorausgeworfenen Schatten, die verräterischen Spuren dessen, was in dem nächsten Reskript an Starhemberg vom 24. Juli durch L. aus irgend einem Grunde unterdrückt worden ist. Im Original dieses Reskripts befinden sich nicht weniger als 35 (schreibe fünf- und dreißig) Zeilen mit Angaben über Rüstungen Oesterreichs genau an der Stelle, wo L. statt des Textes die summarische Inhaltsangabe „Rüstungen Preußens“ bietet! — Das sind die wichtigen Aufklärungen Kaunitzens, die wir vergebens bei L. gesucht haben.

1) Der kritische Leser merkt bei diesen Worten schon etwas über das Wesen der „seitherigen“ Maßregeln, was L. nicht bemerkt hat. Welche Art Rüstungen hat man bisher vermieden? Etwa alle, wie L. sagt? oder nur diejenigen, welche unzeitigen Argwohn erregen konnten? d. h. die offenen Rüstungen.

2) Unmittelbar vor diesen Worten ist von L. außerdem noch die eine Zeile fortgelassen worden „dessfalls der französische Hof zu prävenieren ist“. Sie beweist, daß das vorher Abgedruckte (über die Befürchtung eines preußischen Angriffs) auf den französischen Hof berechnet war und nicht als wirkliche Ansicht Kaunitzens angesehen werden darf. Indem L. auch diese Zeile streicht, kommt der Leser zu dem Glauben, die Befürchtungen seien wirklich bei Kaunitz vorhanden gewesen.



Doch ich bin auch bei einem solchen Gegner geneigt, noch immer zunächst das bessere anzunehmen. Lehmann hat vielleicht bemerkt, daß Kaunitz im Gefüge seines ersten Satzes über die großen österreichischen Rüstungen diese zu rechtfertigen sucht mit einer ganz kurzen Notiz von noch nicht 3 Zeilen über zwei (übrigens nicht zutreffende) preußische Kriegsmaßregeln. Kaunitz sagt: „Seitdeme aber der König in Preußen alle seine Truppen in Bewegung setzt und unter anderen ein Lager nah an unseren böhmischen Grenzen zusammenziehet,“ so rüsten wir nun u. u. Diese 2—3 Zeilen hat L. vielleicht allein gesehen und die folgenden 35 Zeilen österreichischer Rüstungen, mitsamt der ganzen „Tabell“, hat er nicht gesehen, obwohl diese mit den ersten Worten im Satzgefüge zusammenhängen. Die drei Punkte, die er sonst so liebt, setzt er diesmal statt der österreichischen Rüstungen nicht, er setzt an ihre Stelle eben nichts anderes als das Regest „Rüstungen Preußens“.

Jedoch, wie soll man es erklären, daß L. die unmittelbar vorangehenden Worte über das angebliche bisherige Vermeiden österreichischer Rüstungen genau gesehen hat und sie (S. 120) genau abdruckt? Allerdings, sie passen ja für seine Thesen<sup>1)</sup>. Und wie soll man es erklären, daß er die nach den 35 Zeilen österreichischer Rüstungen folgenden Ausführungen (Österreich müsse gegen die ungeheure preußische Macht so viele Feinde als immer möglich heranziehen u. u. S. 121) wieder genau gesehen hat und genau abdruckt? Nun, auch sie scheinen ja zunächst für Lehmanns Ansichten zu passen. Wie soll man es erklären, daß in dem zweiten Abschnitt<sup>2)</sup> die Bemerkung, „Friedrich kann

1) Daß eine sorgsame Interpretation dieser Worte zu einem anderen Schluß gelangen wird, deutete ich schon eben S. 238 Anm. 1 an.

2) Ich muß den Leser orientieren, was mit zweiten Abschnitt hier gemeint ist. Aus Lehmann kann er sich nicht vernehmen. Der I. Abschnitt umfaßt folgendes: wir haben seither Argwohn erregende Rüstungen vermieden (vgl. Lehmann S. 120), nun aber rüsten wir mit aller Kraft und können Preußen eine bedeutende Truppenmacht entgegenstellen (die angeführte Kaunitzische Darstellung, an deren Stelle L. „Rüstungen Preußens“ gesetzt hat). II. Neuer Abschnitt, mit Ausführungen, die in einem gewissen Gegensatz zu I stehen: Aber Friedrich hat 150—180 000 Mann, er errichtet 9—10 neue Regimente, wir müssen außer Rußland auch Frankreich, die deutschen Fürsten, Sachsen u. u. für uns zu gewinnen suchen (L. S. 121). — Den Gegensatz zwischen I und II wird man kritisch damit erklären, daß ja die Angaben unter II Dinge sind, auf die Starhemberg den französischen Hof hinweisen soll, die preußische Kriegsstärke wird hier übertrieben, um die Unterstützung durch andere Staaten notwendig erscheinen zu lassen; dagegen die Mitteilungen unter I sind zu Starhembergs eigener Information bestimmt. Das letztere geht auch aus dem Reskript vom 10. Juli hervor.

150—180 000 Mann der besten Truppen ins Feld stellen“ (S. 120) gedruckt, die dicht daneben stehende Bemerkung „Friedrich vermehrt seine Truppen mit 9—10 neuen Regimentern“ dagegen fortgelassen wird? Nun ja, die erste Angabe paßte für L.'s These von der preußischen Heeresvergrößerung auf fast 180 000 Mann, dagegen die zweite (ganz irrige) Angabe — die hätte, wenn gedruckt, sofort ein großes Geheimnis aus Licht gebracht, nämlich das Geheimnis, daß die Oesterreicher auch im Juli auf ganz falsche Meldungen hin gerüstet haben. Weiter aber, warum hat L. bei den Worten „Seitdem der König in Preußen alle seine Truppen in Bewegung setzt und u. a. ein Lager nah an unseren böhmischen Grenzen zusammenziehet“ sich so auffallend kurz gefaßt und nur eingesezt „Rüstungen Preußens“? und warum auch im Reskript vom 10. Juli S. 119 ganz die gleiche Meldung vom „Lager bei Schweidnitz nah an unseren böhmischen Grenzen“ wiedergegeben mit „Rüstungen des Königs von Preußen“? Nun, ich will für den arglosen Leser sogleich bemerken: hier hinter dem knappen und dunkeln Ausdruck „Rüstungen Preußens“ steckt eines der wichtigsten Geheimnisse; denn dieses „Lager nah an unseren böhmischen Grenzen“, das ist nichts geringeres — als die fiktive Meldung, die Kaunitz genau in der Art, wie man es von Friedrich hat behaupten wollen<sup>1)</sup>, fingirt und ausgenutzt hat, um die großen österreichischen Rüstungen zu rechtfertigen. Wer auch nur einen Tag im Wiener Archiv unbefangen arbeitet, erkennt dieses Geheimnis und diesen Zusammenhang sofort. Der Leser aber, der bei Lehmann liest „Rüstungen Preußens“ und „Rüstungen des Königs von Preußen“, der ist irregeleitet, denn er denkt natürlich und muß denken, hiermit seien die von Lehmann geschilderten preußischen Rüstungen im Juni gemeint. Und weiter noch, vor allem, was soll man dazu sagen, daß in L.'s Edition schon am 10. Juli bei Ankündigung der „umständlicheren Auskunst“ grade diejenigen Worte herausgestrichen sind, die, wenn sie stehen geblieben wären, sofort einen jeden Forscher auf österreichische Rüstungen in dem nächsten Reskript vom 24. Juli aufmerksam gemacht hätten? Wie ist es überhaupt zu erklären, daß nicht bloß hier, sondern überall, stets solche Angaben in den Akten und solche Aktenstücke fortgelassen sind, die Lehmanns Behauptungen widersprechen? Hat uns nicht L. durch die Massenhaftigkeit seiner Fortlassungen, von denen ich bisher nur einen ganz geringen Teil der mir

1) Vergl. den oben erwähnten Aufsatz von Delbrück. Ich komme auf die Schweidnitzer Nachricht und ihre Bedeutung sogleich zurück.

schon jetzt bekannten Fälle<sup>1)</sup> angeführt habe, mit schwerstem Mißtrauen erfüllt? Ist dieses Buch so flüchtig, so leichtfertig gearbeitet? Wie ist es nur möglich gewesen, daß dieser scharfe Kritiker und geübte Forscher, dieser erfahrene Archivar so viele Aktenstellen und Akten übersehen und vergessen konnte? War man bisher nicht allerseits der Ansicht, daß diese Schrift in den 4 Jahren ihres Entstehens nach jedweder Hinsicht mit der feinsten Ueberlegung und Berechnung gearbeitet worden sei?

Doch ich bescheide mich. Ich habe den Leser auf die Punkte hinweisen müssen, die für die Beurteilung des Verfahrens unseres Autors zu beachten sind, und die zum Teil nur ich vorführen konnte, da ich bisher allein die Akten nachgeprüft habe. Wie sich der Leser danach dieses Verfahren Lehmanns erklären will, das sei ihm überlassen.

Soll ich indeß mein eigenes Urteil andeuten, so würde ich bei jedem anderen Forscher unter Verhältnissen, wie sie hier vorliegen, die schärfste Erklärung als die allein mögliche ansehen; aber, da mir L.'s Fanatismus, der ihn bisweilen völlig blind macht, aus Erfahrung bekannt ist, so neige ich trotz allem einer glimpflicheren Erklärung zu. —

Wir haben den Erlaß Kaunitzens vom 27. August und den vom 24. Juli kennen gelernt. Bevor ich zu dem dritten und wichtigsten, zu dem vom 26. Juni, komme, will ich, anknüpfend an die obige Bemerkung über das Lager von Schweidnitz, sogleich hier eine der wesentlichsten Fragen aus dem Streit über die Priorität der Rüstungen erledigen<sup>2)</sup>.

Haben die Oesterreicher wirklich auf Grund der thatsächlichen preußi-

1) Die mir bisher bekannt gewordenen derartigen Fälle schätze ich auf etwa 200, indem ich mich dabei allein auf die von L. als „echt“ anerkannten Quellen beschränke. Vielleicht rechne ich aber noch bei weitem zu wenig. Die Sache erscheint mir viel zu ernst, als daß ich nicht lieber zu niedrig schätzen sollte. Die noch weit größeren Mengen von Aktenstücken, die ihm widersprechen und die bei Seite gelassen sind, obgleich sie sich in solchen Aktenpacketen finden, welche Lehmann, wie amtlich feststeht, benutzt hat — die kommen erst später zur Erwähnung, wenn wir an die Berliner Archivalien gelangen. Ich muß immer betonen: wir stehen erst am Anfang und ich bringe nur einige besonders schlagende Beispiele. Auch das möchte ich noch bemerken, es könnte den Anschein gewinnen, als hätte ich in Wien nach Fehlern der Lehmannschen Edition gesucht. Das ist keineswegs der Fall. Bei einer systematischen Vergleichung der Edition mit den Originalen dürften sich noch erheblich mehr Mängel herausstellen.

2) Ich gebe die folgende Untersuchung über das Schweidnitzer Lager als ein Beispiel dafür, wie viel wichtige Lösungen noch aus dem österreichischen Material zu gewinnen sind. Die anderen Fragen kann ich in gleicher Weise erst später ausführen.

sehen Juni-Rüstungen<sup>1)</sup> ihre eigenen Kriegsvorkehrungen begonnen, wirklich daraufhin die Rüstungskommission am 6. Juli einberufen? L. behauptet es. Bewiesen hat er es nicht. Nur durch eine schiefe und ganz tendenziöse chronologische Gegenüberstellung, indem er auf der einen Seite den ersten Teil der preussischen Rüstungen (ohne zu sagen, daß dieser sich fast ganz gegen Rußland richtete), auf der anderen Seite aber den zweiten Teil der österreichischen Rüstungen vorführt, und nur durch Fortlassen der gesamten österreichischen Kriegsmaßregeln vor dem 8. Juli, d. h. des ganzen ersten Teiles der österreichischen Rüstung, nur durch solche Mittel ist es L. gelungen, den falschen Eindruck von der Priorität der preussischen Rüstungen und von dem Kausalzusammenhang der preussischen Juni- und der österreichischen Juli-Rüstungen hervorzurufen. Von alledem, was L. uns über preussische Rüstungen im Juni erzählt, davon ist die eine Hälfte falsch, d. h. die von L. erwähnten Befehle sind entweder überhaupt nicht ergangen, oder es sind in Wahrheit Friedensveranstaltungen; die andere Hälfte besteht zum größeren Teil aus Verteidigungsmaßregeln gegen Rußland. Was dagegen in den ersten Tagen des Juli in Preußen geschieht, das Einstellen und Rückgängigmachen der Rüstungen, das bleibt unerwähnt. Gerade umgekehrt wird es in dem Abschnitt über die Oesterreicher gemacht. Dort werden sämtliche, aber auch sämtliche Rüstungsvorkehrungen aus dem April, Mai, Juni und Anfang Juli<sup>2)</sup> unerwähnt gelassen, und jede Rüstung vor dem 8. Juli wird bestritten, obgleich diese österreichischen Maßnahmen vor dem 8. Juli viel weiter gingen, als das wenige, was in Preußen im Juni zum Schutz gegen Oesterreich geschah, obgleich in Oesterreich vor dem 8. Juli schon Anordnungen getroffen wurden, wie sie in Preußen erst im August erfolgt sind. Erst von dem Moment an, wo die im April, Mai, Juni und Anfang Juli im geheimen veranstalteten österreichischen Rüstungen übergehen in offene Rüstungen der gesamten österreichischen Armee, erst von da an, wo die Rüstungs-

1) L.'s Behauptung, daß ich die preussischen Rüstungen im Juni „in Abrede gestellt“ (Gött. Gel. Anz. S. 109), ist nichts als eine Entstellung der Thatfachen. Denn thatsächlich bin ich der erste gewesen, der diese Juni-Rüstungen näher besprochen hat. Ich hatte erklärt, daß sie sich in der Hauptsache gegen Rußland richteten, eine Ansicht, die durch die eingehende Untersuchung (in Abschnitt II Kap. 4) vollkommen bestätigt wird. In seinem Buche bemerkt L. S. 38, die preussischen Rüstungen hätten am 17. Juni begonnen: in den Gött. Gel. Anzeigen S. 109 weicht er bereits einen Schritt zurück und sagt: 18. Juni. Man sieht, wie unsicher er ist! Falsch sind beide Angaben.

2) Ich komme auf sie weiter unten zurück, so S. 249. 250. 253. 255. 256. 259. 260. 263—266.

Kommission zusammentritt, werden die österreichischen Rüstungen bei L. erwähnt. Von allem, was früher durch den Hofkriegsrat an Rüstungsmaßregeln angeordnet wurde, davon erzählt der Leser auch nicht ein Wort.

Daß die geheimen österreichischen Rüstungen im April, Mai, Juni nicht durch thatsächliche preußische Rüstungen veranlaßt sein können, ist ohne weiteres klar. Denn von solchen hatte man in Wien auch Ende Juni noch keine Kunde. Aber selbst die offenen und unjassenden österreichischen Rüstungen seit dem 8. Juli, selbst sie sind nicht durch die thatsächlichen preußischen Kriegsmaßregeln im Juni hervorgerufen worden. Jrgend ein Aktenstück, welches einen Kausalzusammenhang zwischen diesen Rüstungen und der Einberufung der österreichischen Rüstungskommission am 6. Juli erweist, hat L. nicht beigebracht. L. verfährt einfach nach dem Satz: Post hoc, ergo propter hoc! Da eine Anzahl österreichischer Rüstungen den ersten preußischen zeitlich nachfolgt, so wird behauptet, daß diese österreichischen durch die preußischen veranlaßt seien. Nicht einmal die Frage, zu welcher Zeit man in Wien von den preußischen Juni-Rüstungen etwas erfahren hat, wird von L. entschieden. Ich hole nach, was er versäumt hat. Erst am 2. oder 3. Juli durch Puebla's, des österreichischen Gesandten in Berlin, Berichte vom 26. Juni hat man in Wien die Kunde von den thatsächlichen preußischen Rüstungen erhalten; aber da sich aus den Berichten ergab, daß diese Vorkehrungen in erster Linie zum Schutz gegen die Russen getroffen wurden, so wurde daraufhin eine Rüstungskommission in Wien noch nicht gebildet. Was also hat in Wahrheit den Anstoß gegeben zu ihrer Einberufung und zu dem Beginn der unjassenden offenen österreichischen Rüstungen? Das eben ist die entscheidende Nachricht, die schon oben uns entgegentrat, die, neben manchen anderen falschen Meldungen, immer wieder als Hauptgrund angeführt wird, um die großen österreichischen Rüstungen zu rechtfertigen, — das ist das angebliche Lager „nahe an unseren böhmischen Grenzen“, das „Lager bei Schweidnitz“.

Wie ist diese falsche Nachricht entstanden?

Am 1. Juli sendet Feldmarschalllieutenant Freiherr von Ginderer in Troppau durch eine Staffette die Meldung nach Brünn<sup>1)</sup>, daß die preußische Kavallerie in Ratibor, Neustadt und Ober-Slogau (d. h. die 2 Regimenter Rhuu und Geßler) „hente noch oder morgen“ mit Sack und Pack aufbrechen und sich bei Schweidnitz versammeln werde, um mitmaßlich von dort aus in Böhmen einzufallen. Diesen Bericht

1) Ginderer an den Feldzeugmeister Fürst Piccolomini, den kommandierenden General in Mähren. Troppau, 1. Juli. Wien, Kriegsarchiv.

schießt der Feldmarschalllieutenant Baron Andlau am 2. Juli „um 10<sup>3</sup> 4 Uhr Nachts“ von Brünn weiter durch Estafete nach Wien an den Hofkriegsrat<sup>1)</sup>.

Hinderers und Andlaus Berichte werden am 6. Juli dem Hofkriegsrat präsentiert, nachdem sie vielleicht schon am Tage zuvor der Kaiserin vorgelegen haben<sup>2)</sup>. Sie werden am 6. Juli durch Reipperg, den Präsidenten des Hofkriegsrats, beantwortet<sup>3)</sup>, und eben nun am 6. Juli ergeht der Befehl zum Zusammentritt der Rüstungskommission. Nicht bloß das zeitliche Zusammentreffen, sondern auch die übereinstimmenden Angaben der militärischen und politischen Akten erweisen, daß wir hier mit der Meldung Hinderers die Nachricht vor uns haben, die für den Beginn der umfassenden offenen Rüstungen den Ausschlag gegeben hat. Zimmer wieder erscheint von nun an diese Schweidnitzer Nachricht in vorderster Reihe als Rechtfertigung für die großen österreichischen Rüstungen: so im Reskript an Starhemberg vom 10. Juli, im Erlaß an Esterhazy vom 10. Juli, dann an Esterhazy vom 17. Juli, an Starhemberg vom 24. Juli<sup>4)</sup>, ebenso in einer undatierten Denkschrift über die österreichischen Rüstungen. Und im Protokoll der Rüstungskommission vom 8. Juli heißt es unverblümt: die Ordres zum Marschieren der österreichischen Regimenter sollen „baldmöglichst ausgefertigt werden, und hierbei zum Vorwand gebraucht werden“, daß der preußische König verschiedene Lager und zwar zum Teil „nahe an den diesseitigen Grenzen“ versammle, und man deshalb ebenfalls Observations-Campements formieren müsse<sup>5)</sup>.

Und doch ist diese Schweidnitzer Nachricht vollständig falsch — ich brauche es gar nicht erst zu bemerken, denn jeder Kundige sieht es sofort. Falsch nicht bloß in der nachher verstärkten Fassung (unten S. 246), sondern falsch auch schon in der ursprünglichen von Hinderer berichteten Fassung, bei der ein „Lager bei Schweidnitz“ noch nicht erwähnt wird. Wir können sogar die Entstehung der Nachricht feststellen: sie beruht darauf, daß die zwei preußischen Kürassierregimenter Ryan und Gessler den Befehl erhielten, Anfang Juli ihre gewöhnlichen Exercierübungen zu be-

1) Andlau an den Hofkriegsrat, Brünn, 2. Juli. Wien, Kriegsarchiv. (Piccolomini war zur Zeit von Brünn abwesend in Prag.)

2) Ich komme später darauf zurück.

3) Reipperg an Andlau. Wien, 6. Juli. Filiale des Wiener Hof- und Staatsarchivs — Protokolle des Hofkriegsrats. 6. Juli. Nr. 53 fol. 1383. Wiener Kriegsarchiv.

4) Sämtlich Hof- und Staatsarchiv; die Denkschrift im Kriegsarchiv.

5) Wiener Kriegsarchiv. Vgl. Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung Bd. 16 (1895), S. 490.

ginnen<sup>1)</sup>, Anfang Juli wie dies in jedem Jahr um die gleiche Zeit bei den schlesischen Regimentern geschah. Zu diesem Zweck sollten sie, wie alljährlich, die Beurlaubten ihrer Regimenter einberufen.

Aber wenn auch die Nachricht Hinderers an sich irrig war, ich bin weit davon entfernt, es den Oesterreichern zum Vorwurf zu machen, daß sie die falsche und an sich ziemlich geringfügige Meldung über einen bevorstehenden Marsch zweier preussischer Kavallerieregimenter als „speciosen“ Vorwand benutzt haben, um von ihren bisherigen geheimen Rüstungen zu den offenen Rüstungen überzugehen und eine Rüstungskommission einzuberufen. Das Herumdeuteln an den eingelaufenen Nachrichten, wie es L. und Delbrück an den Nachrichten König Friedrichs üben, scheint mir recht unfruchtbar zu sein; und die Frage, ob diese oder jene Meldung dem Könige in Potsdam oder in Schönbrunn der Kaiserin bedrohlich erscheinen durfte, führt zu sehr willkürlichen Schlüssen. Nur darauf kommt es an, ob sich nachweisen läßt, daß der Empfänger selbst die Nachricht für zweifelhaft gehalten hat und trotzdem auf sie hin große Rüstungen vornimmt, und ob sich zweitens nachweisen läßt, daß der Empfänger die für seine Zwecke ihm nicht genügend beweiskräftig erscheinende Nachricht noch selbständig vergrößert und schlimmer gestaltet hat. Es liegt eine gewisse Ironie darin: alles das, was man in allzu raschem Eifer bei Friedrich hat behaupten wollen<sup>2)</sup>, und wobei man doch so völlig irre gegangen ist<sup>3)</sup>, das läßt sich bei den Oesterreichern thatsächlich nachweisen.

Hat die österreichische Regierung Hinderers Meldung für gesichert gehalten? Nein. Was antwortet Keipperg am 6. Juli an Andlau? Hinderer solle auf die Bewegung der preussischen Truppen Obacht geben, „ob man es gleich nicht an dem zu seyn vermutet, daß der König in Preußen den Frieden mit dem allhiefigen Kaiserlich Königlichen Hof brechen und in diesseitige Lande feindlich einfallen werde.“ „Falls anderst obberührte . . . Nachricht wiederholtes Hinderer gegründet etc.“<sup>4)</sup>.

Man sieht, die Nachricht erscheint dem österreichischen Hofkriegsrat

1) Circularordre an die schlesischen Regimenter vom 25. Juni. Vgl. Polit. Korr. XII, 463. Ich werde später zeigen, daß alle schlesischen Feldregimenter durch diese Ordre, wie alljährlich, zum „Exercieren“ versammelt wurden, nicht etwa kriegsbereit gemacht worden sind, wie L. uns erzählt, indem er — man ahnt es wohl schon! — die Worte „um mit dem Exercieren den Anfang zu machen“ bei Erwähnung der Ordre einfach fortläßt.

2) Vgl. den oben S. 206 citierten Aufsatz von H. Delbrück.

3) Vgl. unten die letzte Seite dieser ersten Abhandlung.

4) Das Schreiben wird später vollständig veröffentlicht.

auch in der gemeldeten einfachen Fassung noch unsicher; man hat Bedenken, ob sie „gegründet“ sei, man vermutet nicht, daß Friedrich mit dem Wiener Hof brechen wird<sup>1)</sup>.

Trotzdem wurde diese Schweidnitzer Nachricht als Hauptmotiv für die österreichischen Rüstungen immer wieder ausgenutzt. Man besaß ja nunmehr einen, wie L. sagen würde, „speciosen Vorwand“, oder, wie Kaunitz es bezeichnet, den „natürlichsten Vorwand“ (an Starhemberg, 24. Juli), den „billigen Vorwand“ (an Starhemberg, 11. August), den „besten Vorwand“<sup>2)</sup> (an Esterhazy, 17. Juli), um die österreichischen „Armeen an den Grenzen zusammenzuziehen“. Und nicht etwa in der ursprünglichen Fassung, bei der es sich nur um den Marsch von 2 Kavallerieregimentern handelte, ohne daß ein Lager erwähnt wurde, nicht in dieser Form wird die Nachricht weiter gegeben, sondern es wird von einem „großen“ oder „stärksten“ „Lager bei Schweidnitz“ gesprochen, bei welchen Worten unvermeidlich die Vorstellung entstehen mußte, daß alle oder ein großer Teil der schlesischen Truppen hier in diesem Lager zum Einbruch in Böhmen versammelt würden. Es wird, um die Meldung noch weiter zum Gebrauch auszustaffieren, hinzugefügt: das Schweidnitzer Lager werde „mit Artillerie und allen Kriegserfordernissen versehen“, „auf das eilfertigste mit allen Kriegsgerätschaften versehen“.

Eben weil man keine Nachrichten aus Preußen besaß, die eine unmittelbare Bedrohung Oesterreichs in sich schlossen, weil man die tatsächlichen Rüstungen in Preußen als Schutzmaßregeln gegen Rußland erkannte, weil man zum Vorwand für eigene große Rüstungen eine preußische Rüstung in Schlessien „nahe an der österreichischen Grenze“ brauchte, — eben deswegen griff man die Meldung Hinderers auf und verstärkte und verschlimmerte die erhaltenen Nachrichten. Auch für die „Kaunitze der Weltgeschichte“, um mich einer Wendung Delbrücks zu bedienen, wird man dieses Recht in Anspruch nehmen dürfen.

Dieser ganze Zusammenhang stellt sich so klar in den österreichischen Akten dar, daß ihn sofort nach wenigen Stunden Arbeit in den Wiener Archiven ein jeder erkennt und erkennen muß, der auf den Namen eines geschulten Historikers Anspruch erheben will.

Sollte L. diesen Zusammenhang nicht erkannt haben?

Von all den eben angeführten Thatfachen erwähnt er kein Wort; er erzählt uns nur von den fürchterlichen Rüstungen Preußens, durch

1) Vgl. die oben S. 231 angeführten Worte Kaunitzens, sowie S. 269.

2) Auch gerade der durch L. berühmt gewordene Ausdruck „specioser Vorwand“ wird gebraucht. Der österreichische Hof, berichtet der Sachse Flemming aus Wien, erwarte nur „un prétexte spécieux“ (vgl. Pol. Korr. XIII, 230).



die sich der Wiener Hof beunruhigt und direkt bedroht fühlen mußte. Allein wir wissen ja schon, daß der österreichische Staatskanzler und der Göttinger Professor auch in der Auffassung dieser preußischen Rüstung uneinig sind. Kaunitz war überzeugt, daß diese Maßregeln gegen Rußland gerichtet seien; gegenüber diesen thatsächlichen preußischen Rüstungen fühlte sich Kaunitz sicher<sup>1)</sup>. Wir hörten bereits, der Berichterstatter Kaunitzens, der österreichische Gesandte Puebla in Berlin, weist darauf hin, daß die preußischen Vorkehrungen sich vornehmlich gegen Rußland wendeten, indem zur Beobachtung der Russen bei Köslin in Pommern ein Lager gebildet würde. Wir wissen, Puebla meldet noch am 3. Juli: „j'apprends qu'en Silésie tout doit être tranquille encore ainsi que du côté de Magdebourg.“ Wir wissen, er berichtet noch am 5. Juli: „jusqu'à présent il paraît, que le but principal du Roi est dirigé vers la Russie, dont les nouvelles qu'il reçoit, doivent être peu avantageuses.“ Wir wissen, Puebla meldet, man versichere, der König befände sich in sehr übler Laune, „dans une humeur atrabilaire“, und in fortdauernder Beunruhigung (dans des inquiétudes continuelles) in Folge der Rüstungen der Russen. Wir wissen — doch nein, ich vergaß einen Augenblick, der Leser hat ja nur Lehmanns Buch vor sich, da kann er natürlich von all diesen entscheidenden Meldungen Puebla's<sup>2)</sup> gar nichts wissen! Und man sehe doch das Protokoll vom 8. Juli an! Sind es etwa die wirklichen preußischen Rüstungen, mit denen die große österreichische Rüstung motiviert wird? Kein Wort davon! Sondern die angeblichen preußischen Lager, insbesondere das „nahe an den diesseitigen Grenzen“ sollen „zum Vorwand gebraucht werden“. —

III) Noch immer aber habe ich den dritten Erlass Kaunitzens, den vom 26. Juni, aufgespart. Mit einem Schlage wird er die ganze Frage der Priorität der Rüstungen lösen.

1) Ich glaube, auch Lehmann und Kaunitz könnten noch zu einem Friedensschluß gelangen, falls L. sich auf folgende sehr einfache Bedingungen einlasse: Er übertrage alle die Wendungen, die er von König Friedrich braucht, wortgetreu auf Kaunitz. Also S. 77: „Man würde irren, wenn man glaubte, daß Kaunitz sich durch die preußischen Juni-Rüstungen sonderlich bedroht erachtet hätte“. S. 73: Kaunitz wartete mit den offenen Rüstungen bis ihm „ein specioser Vorwand“ gegeben war. S. 73: „Dann vertauschte Kaunitz die Fuchshaut mit dem Löwenfell“ u. u. In einer so „verbesserten“ Auflage findet Lehmanns Buch vielleicht mehr Zustimmung. — Auch was Delbrück von Friedrich erzählt, alles über die „fingierte Meldung“ ließe sich wortgetreu auf Kaunitz übertragen.

2) Die Berichte Puebla's im Wiener Hof- und Staatsarchiv.

Manche Forscher werden allerdings gleich mir der Ansicht sein, daß diese Frage schon zu Ungunsten Lehmanns entschieden ist, seitdem unser Autor rundweg eingestanden hat, daß die russischen Rüstungen von Oesterreich veranlaßt waren. In den Gött. Gel. Anz. S. 108 bemerkt er: „Koser belehrt mich, daß die Rüstungen Rußlands von Oesterreich selbst vorher veranlaßt sind. Habe ich etwas anderes gesagt?“ Allerdings, Herr Lehmann, Sie haben in Ihrem Buche diesen Zusammenhang verhüllt, indem Sie an der entscheidenden Stelle (S. 77) von den russischen Rüstungen sagen: „Die Rüstungen, welche der russische Kanzler in seinem täppischen Eifer angeordnet hatte.“ Keineswegs Bestußer „in seinem täppischen Eifer,“ sondern die Kaiserin Elisabeth auf Grund der Anträge der Oesterreicher hat die Rüstungen der Russen angeordnet. Und wiederum diese russischen Rüstungen — sogar L. muß es einräumen — haben den Anlaß gegeben zu den preussischen Rüstungen. Nun, wo bleibt da die preussische Priorität? Ob die Oesterreicher durch eigene Rüstungen oder indirekt durch die der Russen den König zu seinen Maßregeln gedrängt haben — das ist im Grunde genommen und in der Sache kein Unterschied.

Und mancher Leser wird vielleicht auch der Meinung sein, daß schon meine vorangehenden Ausführungen die Streitfrage ziemlich erledigen. Aber wer da weiß, welchen Staub die große Lehmannsche „Entdeckung“ von der angeblichen Priorität der preussischen Rüstungen aufgewirbelt hat, wird zugeben, sie kann gar nicht gründlich genug niedergelämpft werden. Ich will also, auch schon heut, noch mit einigen weiteren Beweisen gegen diese Hauptfestung des Gegners vorgehen. Daß die Ansicht L.'s falsch ist, wird man bereits aus den folgenden Angaben über die österreichischen Rüstungen erkennen. Wie vollständig sie verfehlt ist, wird erst recht deutlich werden, wenn auch die preussischen Maßregeln dargestellt und die hierbei von L. begangenen — man wird es kaum für möglich halten — noch ungleich zahlreicheren Fehler berichtet sind.

Die entscheidende Frage ist die: Waren die österreichischen Vorrungen vor dem 8. Juli Kriegsvorkehrungen, d. h. Rüstungen? Lehmann bestreitet dies S. 37 und 133. S. 133 spricht er von „eingehendsten Forschungen“ im Wiener Kriegsarchiv über die Befestigungsarbeiten in Olmütz, stützt sich scheinbar auf Akten — und vermag doch nicht ein einziges österreichisches Aktenstück aus dem Mai, Juni und Anfang Juli für seine Ansicht anzuführen<sup>1)</sup>. Trotzdem folgt mit apodiktischer Gewißheit

1: Was führt er an? „Letzte“ Lieferungen für Olmütz aus dem Monat September 1756. Die sollen etwas dafür beweisen, ob die Vorkehrungen im Mai und Juni kriegerischer oder friedlicher Natur gewesen sind! Für die Festungs-

die Erklärung: was geschah, war unverjänglich. S. 37 belehrt uns Lehmann: „Nichts gemahnte in der österreichischen Armee an einen dem-

bauten in Olmütz im Frühjahr und Sommer 1756 bemerke ich gegen Lehmann: Was der preußische Gesandte Klinggräffen und der Minister Schlabrendorff über Olmütz melden, stimmt größtenteils mit den Befehlen des Hofkriegsrats so vollständig überein, daß man beinahe glauben sollte, die Berichterstatter — die Agenten Klinggräffens und Schlabrendorffs — hätten die Hofkriegsratsprotokolle und andere österreichische Akten aus dem April, Mai, Juni gelesen, die L. offenbar trotz seiner „eingehendsten Forschungen“ nicht gelesen hat. Wir hören ja auch aus Klinggräffens eigenem Munde, daß er seine Nachrichten zum Teil aus dem österreichischen Hofkriegsrat erhielt. Mit großer Hast wird in den ersten Monaten 1756 an den Festungsbauten in Olmütz gearbeitet, Artillerie, Munition, Artilleristen, Ingenieure werden hingefandt, fort und fort begegnet man derartigen Bestimmungen in den österreichischen Akten. Lehmann hält alles für „unverjänglich“, er meint, Friedrich habe seit Jahren das gleiche gethan. Doch es bedarf nur eines Blickes, um den vollkommenen Unterschied gewahr zu werden. Friedrich hat jährlich ungefähr in gleicher Weise an den Festungen bauen lassen, die Oesterreicher lassen im Frühjahr 1756, d. h. gerade zu einer Zeit, wo sie über einen Angriffskrieg gegen Preußen verhandeln, Vorkehrungen in Olmütz treffen, wie sie in gleicher Art in früheren Jahren nicht erfolgt sind. Friedrich verschiebt im Frühjahr 1756 einen großen Teil der notwendigen Bauten auf den zweiten Teil des Jahres 1756 und auf das Jahr 1757. (Vgl. Abschnitt II, Kap. 1 u. 2.) Hingegen in Oesterreich werden die Festungsarbeiten schon seit dem April äußerst beschleunigt: z. B. auf einen Antrag des Feldmarschalllieutenants v. Bohn, des Prodirektors des Geniewesens, daß Olmütz „je ehender je besser in vollkommenen Vertheidigungsstand hergestellt“ und „die Gebäude schleunigst demoliert werden“, die „der noch erübrigenden Olmüzer Befestigungsarbeit“ hemmend im Wege stehen — darauf dekretiert der Hofkriegsrat am 24. April, „das erforderliche müsse um so gewiß- und schleuniger“ geschehen, als Ihre K. K. Majestät auf die ehebaldig vollkommene Herstellung der Festung Olmütz heftigst andringen“. Auf eine Eingabe des Hofkriegsrats vom 4. Juni, über die nach Olmütz zu schaffende Artillerie und Munition antwortet Maria Theresia eigenhändig „Placet die Sache zu pressiren“. Auf einen Vorschlag des Generals Rochepine in Olmütz, daß die Befestigungs-Arbeiten insensibiler und mit Ersparung von großen Kosten durch Arrestanten in Olmütz ausgeführt werden könnten, falls „kein Krieg zu befürchten sein sollte“, ergeht der Bescheid des Hofkriegsrats (9. Juni), daß die Arbeiten „mit allem Ernst betrieben“ werden sollten und auf „schleunige Beförderung“ zu sehen sei. Fürst Lichtenstein, der Leiter des Artilleriewesens, schreibt am 9. Juni an den Hofkriegsrat, daß „die Transporte“ für Olmütz „nun ihren alltäglichen und eifrigen Fortgang gewinnen.“ Dies nur einige Beispiele, die sich im Wiener Kriegearchiv außerhalb der Hofkriegsratsprotokolle finden; dazu kommen dann noch die Angaben dieser Protokolle und anderer Akten. Alle die so beschleunigten Anordnungen für Olmütz sind zweifelsohne mit Rücksicht auf den seit dem März 1756 beantragten Krieg gegen Preußen getroffen worden; es sind Vorkehrungen für den Krieg, nicht einfache Friedensmaßregeln, wie L. ohne jeden Beweis behauptet. Schon allein durch sie wird die Priorität der österreichischen

nächst bevorstehenden Krieg“: „Man beschränkte sich auf zwei Kavallerielager in Ungarn (bei Kitsee und Raab), die am 1. August gebildet werden sollten“. Zu dem Schluß dieses Satzes, zu der Bildung der ungarischen Lager am 1. August setzt Lehmann als Beweisstellen in Anmerkung hinzu: Reskript an Starhemberg 24. Juli, Beilage 4; Protokolle des Hofkriegsrats 1756, Fol. 1273, Nr. 383.

Der Leser vergleiche nun einmal selbst das Reskript an Starhemberg vom 24. Juli in Beilage 4 des L.'schen Buches. Kein Wort steht dort von der Bildung der Lager am 1. August. Es heißt am 24. Juli: „in Hungarn waren 2 Lager vor die Kavallerie veranstaltet.“ Die für die Lager bestimmten Regimenter, so wurde bereits am 5. Juli befohlen, sollten mobil gemacht werden und kriegsbereit in die Lager einrücken; für die Portugal-Kürassiere erging schon am 23. Juni die Ordre direkt und baldmöglichst in das Lager bei Raab zu marschieren<sup>1)</sup>; wir hören auch von anderen Regimentern noch vor dem 8. Juli, daß sie nach den Lagern bereits in Marsch sind; z. B. dem Verbefehlsmando für das Regiment Luchesi wird am 7. Juli befohlen, direkt in das Lager von Raab sich zu begeben, da das Regiment „dorthin aus dem Kaschauer Distrikt in Marsch begriffen“<sup>2)</sup>. Und das Protokoll der Rüstungskommission vom 8. Juli bestimmt, daß bei Kitsee „die Regimenter, die der Weg dahin trifft, sich nur etliche Tage aufhalten sollen“. Von alledem erwähnt L. kein Wort. Auch vermeidet er es sorgsam und höchst auffällender Weise bei dem Hofkriegsrätlichen Befehl, den er nur nach der Nr. und der Fol.-Seite citiert, das Datum zu nennen. Es lautet — 23. Juni! Dieses Datum, welches zeigt, daß die Rüstungsmaßregel im Juni getroffen ist, hätte zum Verräter werden können. Es bleibt fort und das Hofkriegsratsprotokoll vom 23. Juni wird ohne Datum hinter dem Reskript vom 24. Juli citiert; so kann man nicht anders als glauben, daß es aus einer späteren Zeit stamme; d. h. aus der Zeit nach den preussischen Rüstungen.

Rüstungen dargethan. Wenn noch keine Pallisaden aufgestellt wurden, so will das nichts bedeuten. Man fürchtete sich in Oesterreich im Mai, Juni und Juli keineswegs derartig bedroht (vgl. auch unten S. 269), daß man Pallisaden aufzustellen schon für nötig befand. Damit konnte bis zu der Zeit kurz vor Beginn des Krieges gewartet werden. Aber für die künftige Aufstellung von Pallisaden, z. B. um Wien, werden schon im Mai Bestimmungen getroffen, so Protokolle 5. Mai Nr. 82, Fol. 908; und schon 21. April Nr. 339, Fol. 778—779.

1) Staatsarchiv Budapest. Ordre an die ungarische Hofkanzlei, 23. Juni; Hofkriegsratsprotokolle 27. Juni Fol. 1309; Nr. 478. Für das obige vgl. auch S. 253.

2) Hofkriegsratsprotokolle Nr. 99 Fol. 1400. (7. Julius).

Und vor allem ist es für die Frage, um die gestritten wird, vollkommen gleichgültig, ob die Lager am 1. August<sup>1)</sup> oder zu anderer Zeit gebildet werden sollten, das entscheidende ist allein dasjenige, was L. nicht angegeben hat, das Datum des Befehls, das Datum des 23. Juni. Denn bei der Frage, ob Rüstungsmaßregeln getroffen werden, kann es sich nicht um den Tag der Ausführung der Maßregel handeln, sondern nur um den Tag der Anordnung. Man sehe doch Lehmanns Darstellung der preussischen Rüstungen an! überall benutzt er das Datum des Befehls; viele der preussischen Anordnungen aus dem Juni gelangen zur Ausführung erst im Juli, zum Teil erst Ende Juli<sup>2)</sup>. Das läßt L. unerwähnt. Aber sobald er zu den Oesterreichern kommt, so wird es eilends wieder umgekehrt gemacht. Das anfänglich für die Ausführung bestimmte Datum (1. August) wird von L. verkündet (obgleich man sich nachher nicht daran gehalten hat); das Datum des Befehls (23. Juni) dagegen wird dem Leser vorenthalten. Und diese Methode, mit so ungleichem Maß zu messen, kann man allenthalben bei L.'s Darstellung der Rüstungen verfolgen; auch das ist eines der Mittel, wodurch der Termin der österreichischen Rüstungen möglichst weit hinausgeschoben wird<sup>3)</sup>.

Beschränken wir uns zunächst, um zu dem Erlaß vom 26. Juni zu kommen, auf diese wichtigste aller geheimen österreichischen Rüstungsmaßregeln, auf die Zusammenziehung der ungarischen Kavallerie. Diese Sache ist ja am meisten (ich erinnere an Delbrück) in die Debatte gezogen worden. König Friedrich hat eben hierauf das größte Gewicht gelegt, und desgleichen auch Kannik. Das lag in den militärischen Verhältnissen

1) Dies wurde anfänglich bestimmt, um „unzeitigen“ Argwohn zu vermeiden.

2) Vgl. später Abschnitt II, Kap. 4.

3) Immer wieder begegnen in L.'s Schilderung der österreichischen Rüstungen Angaben über die Ausführung statt über die Anordnung der einzelnen Maßregeln. Häufig wird sogar der Schluß der Ausführung genannt. Man vergleiche neben dem obigen Beispiel noch S. 133, „Olmütz erhielt seine letzten Artilleristen am 8. Septbr.“, „das letzte Pulver am 10. Septbr.“; S. 48 „die anderen Regimenter sind erheblich später aufgebrochen, die Steiermärker erst 10—12. August u.“, dann folgt sogar S. 48, 49, „am Ziele des Marches angelangt sind die letzten Regimenter erst nach dem 15. September“. Ich bemerke ferner, um Lehmanns Methode zu charakterisieren: S. 49 wird der inländische österreichische Pferdekauf in Vergleich gestellt mit dem ausländischen in Preußen; und jubelnd wird darauf verkündet: also in Oesterreich 5 Wochen später als in Preußen! Und was ist die Wahrheit? Der österreichische Pferdekauf im Ausland ist so erheblich früher als der preussische im Ausland angeordnet worden, daß, als Winterfeldt die Pferde kaufen lassen wollte, die Oesterreicher ihm in Norddeutschland schon im Juni fast alles vorweg fortgekauft hatten. (Vgl. später, Winterfeldt an Eichel, sine dato, vom 1. oder 2. Juli).

Oesterreichs begründet. Mit Infanterie waren die an Preußen grenzenden österreichischen Erblande überaus stark belegt. In Böhmen, Mähren und Schlesien standen 72 Bataillone, in sämtlichen anderen deutschen Erblanden zusammen nur 35 Bataillone. Dagegen die Kavallerie <sup>1)</sup> lag fast vollständig in Ungarn. In Mähren, Böhmen, Schlesien zusammen nur 3 Regimenter, in allen anderen deutschen Erblanden 1 Regiment, in Ungarn 19 Regimenter. Das heißt: wenn Kriegsvorbereitungen gegen Preußen getroffen wurden, so mußte es zuerst und hauptsächlich bemerkbar werden an diesen entfernt liegenden Kavallerieregimentern. Ob die Kavallerie in Ungarn allmählich versammelt und näher herangezogen wurde, das war der springende Punkt. All die Beteuerungen, die die Oesterreicher immer wieder abgeben — und die L. mit solchem Feuereifer nachschreibt — daß man keine Lager in Böhmen und Mähren gebildet habe, wollen ganz und gar nichts besagen. Man konnte mit einer Zusammenziehung der zahlreichen Infanterieregimenter in Böhmen und Mähren lange warten, sie lagen dem künftigen Kriegsschauplatz nahe; und einen „unzeitigen“ Argwohn dem Preußenkönige zu geben, davor hütete man sich, wie wir schon gesehen haben. Aber der entfernten Kavallerie in Ungarn bedurfte man bald, sie mußte zuerst zusammengezogen werden; und hier in Ungarn, weit ab von der preußischen Grenze, da ließen sich auch, unter dem Schein von Friedensübungen, unter dem Schein von Exercierlagern, die Kriegsvorbereitungen am ersten beginnen.

Raunitz selbst weist uns den Weg, den wir gehen müssen, oder bestätigt vielmehr, daß wir uns schon auf dem richtigen Weg befinden. Er bemerkt am 12. Juni auf eine falsche Nachricht hin, die aus Preußen gekommen <sup>2)</sup>: „Wir sind in nicht geringer Verlegenheit, einerseits den Argwohn nicht zu vergrößern und andererseits nichts von den nötigen Anstalten ermangeln zu lassen, da unsere Kavallerie in ganz Ungarn zerstreut lieget und in Böhmen sich nur etliche Regimenter befinden“.

Mußte ein sorgfältig arbeitender Gelehrter daraufhin die militärischen Akten nicht vor allem nach Maßregeln bei der ungarischen Kavallerie durchforschen?

Thun wir das, was unser Gegner unterlassen hat. Was ergibt

1) Darunter sind nach dem Sprachgebrauch der Zeit nur Kürassiere und Dragoner, nicht Husaren zu verstehen.

2) Lehmann S. 118. Hier mußte auch Lehmann, in Anm. 2, sagen: eine irrende Nachricht; denn er selbst läßt ja König Friedrich erst am 17. Juni die Rüstungen beginnen. Die auf der Hand liegenden Folgerungen aus der irrigen österreichischen Nachricht zieht Lehmann nicht. Die Nachricht war übrigens nicht bloß falsch, sondern auch von sehr geringer Bedeutung: es sollten angeblich die bei den Wauern verteilten Artillerie- und Pontons-Pferde zusammengezogen werden.

fich? Die Protokollbücher des Hofkriegsrats sind im Juni und Anfang Juli (vor dem 8. Juli) gefüllt mit Anordnungen für die Zusammenziehung der in Ungarn zerstreut liegenden Kavallerie<sup>1)</sup>. Sogar schon im April und Mai finden sich Bestimmungen für die Lager.

Die entfernteren Regimenter aus Süd-, Ost-, Nord- und Mittelungarn erhalten Befehl, sich in zwei Lagern zu versammeln, dicht an der österreichischen Grenze, nahe der Leitha bei Ritsee und bei Raab, also in den Wien zunächst liegenden Distrikten. Das früher bei Pest beabsichtigte Lager wird im Juni an die deutsche Grenze nach Ritsee verlegt. Diejenigen Regimenter, welche bereits in der Nachbarschaft der österreichisch-mährischen Grenze liegen, werden nicht für die Lager bestimmt<sup>2)</sup>, obgleich sie diesen am nächsten stehen — denn sie hat man ja schon so wie so schnell zur Hand<sup>3)</sup>. Schon vor dem 8. Juli, am 5. Juli ergeht der Befehl, daß die zu den Lagern kommandierten Regimenter mobil gemacht werden und in kriegsbereitem Zustand marschiren sollen<sup>4)</sup>; ja wir hören, wie oben erwähnt, vor dem 8. Juli sogar, daß der Marsch bereits angetreten ist. Und auch abgesehen von den zwei Lagern beginnen und zwar schon im April Anordnungen für die Verlegung von Kavallerie aus Ungarn nach Böhmen<sup>5)</sup>; und wiederum an Stelle des Regiments Ansbach-Kürassiere, das nach Böhmen marschieren soll, wird das Kürassierregiment Karl Palffy aus dem Salladienszer und Eisenburger Komitat im Juni nach dem Wien zunächst liegenden Nedenburger Komitat beordert.

Von all diesen militärischen Vorgängen hat also Lehmann bei seinen

1) 3. W. Hofkriegsratsprotokolle Fol. 1124 (1. Juni); Fol. 1125 (1. Juni); Fol. 1271 (23. Juni) Nr. 375; Fol. 1273 (23. Juni) Nr. 380; Fol. 1273 (23. Juni) Nr. 381; Fol. 1273 (23. Juni) Nr. 382; Fol. 1309 (27. Juni); Fol. 1376 (5. Juli) Nr. 37; Fol. 1380 (5. Juli); Fol. 1382 (6. Juli), auch Fol. 1400 (7. Juli). Ferner Fol. 756 (17. April), Fol. 929 (8. Mai). Ich werde das einzelne später genauer mittheilen.

2) Anfangs waren auch einige von ihnen für die Lager bestimmt; dann erfolgt am 23. Juni die sehr bezeichnende Aenderung, daß nur entfernte Regimenter herangezogen werden. Protokoll Fol. 1273 (23. Juni) Nr. 380; Ordre an die ungarische Hofkanzlei vom 23. Juni im Staatsarchiv in Budapest.

3) Ich habe die Berechnung, die ich später veröffentlichen werde, für jedes einzelne ungarische Regiment angestellt; das Resultat war überall das gleiche. Man darf nicht geringschätzig von den Erwägungen der österreichischen Staatsmänner und Militärs denken; sie haben ihre Anordnungen höchst umsichtig und planvoll getroffen.

4) Fol. 1376 (5. Juli) Nr. 37. Ist dies auch eine „Friedensmaßregel“, Herr Lehmann?

5) Hofkriegsratsprotokolle April Nr. 456 (28. April), Mai Nr. 223 (19. Mai).

„eingehendsten Forschungen“ im Wiener Kriegsarchiv nicht das mindeste bemerkt!

Nun aber der „Schriftwechsel der K. K. Staatskanzlei“. Diesen hat Lehmann nicht bloß, wie er es von den Rüstungsakten erzählt, durchforscht, sondern aus ihm veröffentlicht er sogar eine große Zahl von Stücken. Da findet sich also wohl aus dem Monat Juni über die Zusammenziehung der ungarischen Kavallerie nichts weiter als die Andeutung vom 12. Juni? O doch, es folgt in den Wiener Akten ein weiteres Reskript vom 26. Juni. Das ist eben der wichtige, der alles mit einemmal entscheidende Erlaß vom 26. Juni, auf den ich schon mehrfach hingewiesen habe, den ich dem Leser schon lange schulde. Eine vertrauliche Aeußerung von Kaunitz an Esterhazy nicht bloß über die österreichischen Rüstungen im Juni, sondern sogar, weit wertvoller noch, über den Zweck der Anordnungen, die damals getroffen wurden. Dieses Reskript fehlt vollständig bei Lehmann — und doch, wer unsere Streitfrage kennt (die Frage, ob die Oesterreicher oder Preußen Offensivrüstungen vorgenommen haben) wird mir sogleich darin zustimmen, daß in militärischer Hinsicht dies das bedeutungsvollste Stück ist aus dem gesamten „Schriftwechsel der K. K. Staatskanzlei“ im Jahre 1756.

Kaunitz schreibt am 26. Juni an Esterhazy: Die „Zusammenziehung der in Ungarn zerstreuten Kavallerie“ und die „Formirung eines Lagers bei Raab oder Kitsee“ werde erfolgen, „um sowohl gegen einen gählingen preußischen Ueberfall unsere Lande zu vertheidigen“ — nun gut, also zur Defensiv-, schon das genügt vollkommen, denn damit steht fest, daß es nicht friedliche „Übungslager“, sondern Kriegsrüstungen sind, und auch Friedrich hat seine Anordnungen im Juni nie anders, denn als Defensivrüstungen bezeichnet. Schon damit ist L. vollständig geschlagen. Beide Parteien, könnte man vielleicht sagen, haben im Juni auf „falsche Nachrichten“ hin gerüstet? Die Rechnung wäre also die gleiche. Doch nicht! Sie ist schon jetzt eine vollkommen ungleiche. Denn die preußischen Rüstungen waren in erster Linie durch Rußland veranlaßt, durch vollkommen richtige und höchst bedrohliche Meldungen aus Rußland; die Oesterreicher hatten im Juni, soweit wir sehen, nur falsche und recht geringfügige Meldungen<sup>1)</sup>, ja sie hatten sogar bei ihren Vorkehrungen

1 Vgl. oben Num. 2 S. 252 zum Reskript vom 12. Juni. Die ersten Berichte über die wirklichen Rüstungen in Berlin sind, wie bemerkt, diejenigen Puebla's vom 26. Juni. Sie waren etwa am 2. oder 3. Juli in Wien (Praesentatum fehlt). Nach gütiger Mitteilung des Herrn Vicedirektors von Karolhi gingen die Berichte gewöhnlich 7 Tage.



im April und Mai wohl überhaupt keine Meldungen über Kriegsvorkehrungen in Preußen, konnten auch keine, wenigstens keine richtigen, haben. Dagegen selbst bei den Nachrichten, die dem Könige aus Oesterreich im Juni zgingen, läßt sich feststellen, daß sie zumeist auf thatsächlichen Vorgängen und auf Kriegsmaßregeln sich begründeten, wenn auch natürlich manches übertrieben war<sup>1)</sup>. Weiter: die preußischen Rüstungen richteten sich bei weitem in der Hauptsache gegen Rußland<sup>2)</sup>, die österreichischen gingen allein gegen Preußen. Endlich: Friedrich ordnete erst im August das Zusammenziehen der Kavallerie an; im Juli erging nur am 23. für 3 Kavallerieregimenter ein derartiger Befehl<sup>3)</sup> und zwar auf Grund von Meldungen, die zum Teil fast wörtlich den in dem Hofkriegsratsprotokolle enthaltenen Befehlen entsprechen<sup>4)</sup>.

1) Daß dies auf beiden Seiten geschieht, ist so selbstverständlich, daß es gar nicht erst bemerkt zu werden braucht. Die Nachrichten Klinggräffens stammten, wie er angiebt, zum Teil aus dem österreichischen Hofkriegsrat, aber auch seine dortigen Agenten können und werden, um sich verdient zu machen, manches übertrieben haben. Andererseits vgl. Num. 4.

2) S. später Abschnitt II, Kap. IV.

3) Vgl. Pol. Corr. XIII 110, 111. Bei dem Datum der Nr. 7742 ist dort irrtümlich 22 statt 23 gedruckt, wie S. 110 Anm. 2 ergibt.

4) Es ist geradezu überraschend, wie gut einzelne preußische Agenten unterrichtet waren. Sogar die richtigen Daten der vom Hofkriegsrat ausgegebenen Ordres wissen sie anzugeben. Am 7. Juli ergeht vom Hofkriegsrat (Fol. 1390), der Befehl, die „Officiere sollen ihre Ehefrauen nicht mit in ein Lager führen“ und „die etwa dennoch dahin kommende derley frauen“ sollen „sogleich abgeschaffet werden“. Und dem König wird dieser Befehl mit richtigem Datum gemeldet (XIII 110). Ebenso am 7. Juli ergeht vom Hofkriegsrat (Fol. 1394) die Ordre, daß „die auf Urlaub absente Officiers zu ihren Regimentern allsogleich zurückberufen“ werden, und Friedrich erfährt es mit richtigem Datum. Dies beides sind auch wieder zwei Maßregeln „vor dem 8. Juli“, die Lehmann bei seiner apodiktischen Erklärung: „vor dem 8. Juli fanden keine Rüstungen statt“ übersehen hat. Und doch, beide stehen in dem Band der Protokolle wieder kurz vor den Ordres, die Lehmann gesehen hat! Man erinnere sich nur, mit welchem Feuereifer die Zurückberufung der heurlaubten Officiere bei den preußischen Rüstungen als Kriegsmaßregel gebucht wird, aber bei den Oesterreichern, da ist's etwas ganz anderes! Die Folge davon ist: in Lehmanns Darstellung der österreichischen Rüstungen werden die heurlaubten Officiere überhaupt nicht zurückberufen — das ist ebenso spaßhaft wie die andere Thatsache, daß die ungarische Kavallerie zum Teil überhaupt keine Mobilmachungsbefehle bei Lehmann erhält. Warum? Nun einfach, weil dies schon vor dem 8. Juli geschehen war! Wie bemerkt doch Lehmann S. 85 mit großer Emphase gegen die preußischen Historiker: „niemand soll Licht und Schatten so verteilen, daß das Licht ganz auf die eine, der Schatten ganz auf die andere Seite fällt“. Vollständig meine Meinung! Hätte unser Autor seine schönen Aussprüche nur selber in der Praxis befolgt!

Die Oesterreicher dagegen erteilen schon im Mai und Juni Befehle für die Zusammenziehung eines bedeutenden Theils ihrer Kavallerie.

Die Rechnung ist also eine vollkommen ungleiche, schon jetzt vollkommen ungleich. Und doch uns fehlt ja noch der zweite Teil der Erklärung von Kaunitz. Er sagt: „Die in Ungarn zerstreute Kavallerie wird zusammengezogen<sup>1)</sup> und ein Camp (Lager) bei Raab oder Kitsee formiert werden, um sowohl gegen einen gählingen preußischen Ueberfall unsere Lande zu vertheidigen, als zu großen Unternehmungen jederzeit bereit zu sein“.

So steht es urkundlich in den Akten! Nicht bloß zur Defensive, sondern auch um zur Offensive<sup>2)</sup> jederzeit bereit zu sein, soll die zerstreute ungarische Kavallerie versammelt werden; zu diesem Zweck sind die Befehle im Mai und Juni erteilt worden! Und ich denke, Kaunitz wird den Zweck dessen, was in Ungarn angeordnet wurde, besser gekannt haben als sein Widersacher Lehmann. Die Oesterreicher beantragen im März in Petersburg den Angriffskrieg gegen Preußen für das Jahr 1756, sie erhalten im April die Antwort, daß der russische Hof mit Freuden auf den Vorschlag eingehe; die Oesterreicher rüsten im April, Mai, Juni<sup>3)</sup>, und Kaunitz selbst erklärt, noch bevor er von den thatsächlichen preußischen Rüstungen etwas erfahren hat, seinem Vertrauten Esterhazy, daß die wichtigste der österreichischen militärischen Maßnahmen, die man bereits wochenlang vor Beginn der preußischen Rüstungen angeordnet hatte — zu dem Zweck erfolge, um zu „großen Unternehmungen“ d. h. zu einem Angriff gegen Preußen „jederzeit bereit zu sein.“

Wo ist sie nun, die neue von Lehmann verbreitete „Legende“ von der Priorität der preußischen Rüstungen? Wo ist die stolze „Entdeckung“, die unser Autor der stammenden Mittelwelt verkündet hat, auf die hin er die preußischen Historiker so übermütig verhöhnt und verächtlich zu machen sucht! Ein einziges österreichisches Aktenstück und — die ganze Ent-

1) Die Hauptbefehle für die Bildung der Lager ergingen am 8. Mai, 1. Juni und 23. Juni, also schon erheblich vor dem 26. Juni. Auf diese Befehle allein kommt es an, wie ich oben ausführte. Von den wirklichen preußischen Rüstungen hatte man auch am 23. und 26. Juni noch keine Kunde.

2) Wenn Lehmann von österreichischer „Offensive“ spricht, so bezieht sich das, wie man weiß — doch betone ich es noch einmal — nur auf die politische Vorbereitung der Offensive. Dagegen militärisch bestreitet er die österreichische Offensive und bestreitet mit Nachdruck jede Offensivrüstung der Oesterreicher und vor dem 8. Juli überhaupt jede österreichische Rüstung.

3) Vgl. oben S. 249, 250, 253 und unten S. 259, 263—266.

deckung ist kläglich zusammengebrochen. Aber nicht dieses eine, sondern 40, 50, 100 Aktenstücke, österreichische und preußische, werden folgen und werden gegen Lehmann zeugen.

Sorben noch in Lehmanns neuester Publikation<sup>1)</sup> dieser siegesstolze Ausruf: „Ein wichtiger Teil der fridericianischen Legende ist bereits von allen Seiten preisgegeben. Niemand bezweifelt mehr, daß Oesterreich später als Preußen begonnen hat zu rüsten<sup>2)</sup>.“ So sicher, so triumphierend, solch Hochmut — und nun dieser Fall!

Ich gebe es zu, der Erlass vom 26. Juni paßte durchaus nicht für Lehmann und für die schönen Märchen, die er uns erzählen wollte. In Lehmanns wissenschaftliche Sammlung hat also diese „echte Urkunde“ nicht Aufnahme gefunden. Leicht zu finden war sie wahrhaftig! Ich fand sie am ersten Vormittag meiner Wiener Arbeiten. Denn sie liegt ja vorn in dem Aktenpaket, das erst Lehmann und dann später ich durchsah. Sie befindet sich unter den von L. benutzten Reskripten an Esterhazy, aus denen er z. B. die beiden Reskripte an diesen Gesandten S. 124 entnommen hat, liegt an richtiger Stelle, beim 26. Juni 1756. Und diesem Monat Juni hat doch L. als dem wichtigsten Monat seine „eingehendsten Forschungen“ in den Wiener Archiven gewidmet!

Sie haben, Herr Lehmann, in Ihrem Buche mich gütigst im Jahre 1885 nach Wien reisen lassen. Sie haben in einer dramatischen Scene mich — oder besser gesagt, meinen Schatten (denn ich selbst kam erst 3 Jahre später nach Wien) — in den österreichischen Archiven auftreten lassen<sup>3)</sup> und haben der Welt verkündet, daß ich „es vorgezogen habe“, das vor mir liegende „kostbare Material einfach zu ignorieren“. Das war in der That recht schlecht von mir! Aber ich darf Ihnen jetzt, Herr Lehmann, nachdem ich wirklich in Wien gewesen bin und diese Dokumente zum erstenmal kennen gelernt

1) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 16, (August 1895) S. 480.

2) Von allen Seiten „preisgegeben“, das ist Lehmanns neueste „Entdeckung“. Wer mögen wohl die „alle Seiten“ sein? Wer möchte wohl der „Niemand“ sein?

3) Lehmann S. 132. „Man denke: Unser Autor ist in Wien, hat Zutritt zu den österreichischen Archiven u. s. w.“ Mit unfehlbarer Sicherheit wird von L. eine falsche Thatfache in die Welt gebracht und darauf die schwerste moralische Anklage aufgebaut; und dazu vergleiche man nun gar erst Ls. Gegenerklärung, in der die Behauptung der falschen Thatfache eingeräumt, die eben darauf begründete Anklage aufrecht erhalten wird! Ich muß den Leser bitten, neben meinen obigen ganz auf Akten basierenden Ausführungen die Lehmannsche Polemik und Erklärung mit ihren Wort- und Thatfachenverdrehungen sich stets gegenwärtig zu halten.

habe, den Beweis liefern, daß ich die österreichischen Akten, wenn sie notwendig sind, nicht „ignoriere“, sondern dieses „kostbare Material“ laut reden lasse. Sonderbar, sonderbar allerdings, was sich nun dabei herausstellt! „Einfach ignoriert“ — Sie haben ganz recht, Herr Lehmann — hat wirklich „Jemand“ bei unserer Streitfrage die österreichischen Dokumente. Es wäre vielleicht angebracht, wenn Sie auch d i e s e m Frevler in so freundlicher Weise wie mir gelegentlich die Wahrheit sagen wollten.

Aber lassen wir nunmehr zum Schluß neben Rannik noch einen zweiten österreichischen Staatsmann, einen militärischen Sachverständigen, den vertrauten Ratgeber der Kaiserin, den Baron Koch über die österreichischen Offensivrüstungen sich aussprechen. Wir kommen damit zu Lehmanns schon öfters erwähnter neuester Publikation in den „Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung“. In seinem Buche hatte Lehmann aus zwei der wichtigsten Urkunden über die österreichischen Rüstungen, aus dem Protokoll vom 8. Juli und aus der Denkschrift des Kabinettssekretärs Koch, man darf geradezu sagen, das Gegenteil von dem herausgelesen, was darin steht, und hatte entscheidende Angaben dieser Aktenstücke unberücksichtigt gelassen. Beide Urkunden wollte ich gegen ihn veröffentlichen. Er kommt mir jetzt zuvor und überhebt mich dieser Mühe; ich muß ihm wirklich dankbar sein. Er erleichtert damit mir und den Lesern die Kontrolle seiner Fehler. Zwar umgiebt Lehmann die zwei Urkunden noch so zu sagen mit einigen Schutzvorrichtungen in Gestalt einer Einleitung und einer Reihe von Anmerkungen, um dadurch seine Auffassung beider Stücke zu retten. Aber das hilft doch nichts mehr, der Wortlaut der Urkunden redet eine zu deutliche Sprache<sup>1)</sup>.

Man lese einmal genau diese zwei von Lehmann nachträglich veröffentlichten Dokumente. Mit Stannen wird man sehen: Nicht bloß, daß sie nichts für ihn beweisen, im Gegenteil sie zeugen gegen ihn. All und jede Kritik scheint dem Kritiker hier bei diesen österreichischen Rüstungen abhanden gekommen zu sein.

Zunächst einige wenige Worte über das Protokoll vom 8. Juli! Es zählt im Eingang auf<sup>2)</sup>, wie außerordentlich weit man mit der Rekrutierung und Remontierung der österreichischen Armee, d. h. mit Werbungen und Pferdeankäufen bereits vor dem 8. Juli gekommen war, soweit, daß man, über die Komplettierung hinaus, sogar schon an eine Augmentation

1) Auf die Einleitung zu der Kochschen Denkschrift komme ich sogleich im folgenden, auf die Anmerkungen später.

2) Mittel. Bd. 16, S. 488: „Es wurde die Anskunft gegeben u.“

der deutschen Kavallerie herangegangen war. Nicht bloß für die Komplettierung der Infanterie und der Kavallerie ist die Mannschaftslieferung und die Remonte bereits vor dem 8. Juli ausgeschrieben, sondern selbst für die Augmentation, d. h. für das „auf Kriegsfuß setzen“ der Kavallerie sind die Pferdeankäufe und die Werbungen schon vor dem 8. Juli befohlen worden; ja man kennt sogar bereits das erste nicht zufriedenstellende Ergebnis dieser Werbung und hat schon Verordnungen zur Beförderung der Werbungen erlassen.

Dieses alles wird am 8. Juli vor der Rüstungskommission als bereits vorher geschehen zu Protokoll gegeben, und da erklärt unser Autor: vor dem 8. Juli haben keine Rüstungen stattgefunden!!

Und was melden, um dies gleich hier zu bemerken, die von Lehmann so vernachlässigten Hofkriegsratsprotokolle in der Frage der Werbungen und Pferdeankäufe? Diese Protokolle sind den April, Mai, Juni und 1.—7. Juli hindurch, in immer steigendem Maße, geradezu überfüllt mit Bestimmungen über Werbungen, über „beschleunigte“ Werbungen, über Ablieferung von Rekruten und Remonten, über sofortige Lieferung von Pferden, über Augmentation der Kavallerieregimenter u. dgl. Ich habe im darstellenden Teil meiner Arbeit Gelegenheit, alle diese einzelnen Bestimmungen im Wortlaut und mit ihren Daten vorzulegen. Hier im Rahmen dieser Polemik würde es zu weit führen.

Der Leser selbst mag ferner die folgenden Stellen in Lehmanns Buch und in dem Protokoll vergleichen. S. 46 seines Buches bemerkt Lehmann von den Oesterreichern: „Es fehlte an Mannschaften — und der deutschen Kavallerie wenigstens — an Pferden“, und eben hierfür citiert er als Beweis „Protokoll vom 8. Juli“, weiter nichts als das Protokoll.

Was sagt nun das Protokoll über Mannschaften und Pferde? S. 488: „Der in die deutschen Erblande verlegten Infanterie geht wenig Mannschaft am kompletten Bestand ab“, und der Abgang wird mit der nächsten [schon erbetenen] Lieferung der Stände so überreichlich gedeckt, daß man sogar bei jedem Infanterieregiment 25 Ueberkomplette einstellen und außerdem noch der Kavallerie 1300 Mann überlassen kann<sup>1)</sup>. Und mit Berufung auf diese Protokoll-Aussagen erklärt Lehmann in seinem Buch, den Oesterreichern „fehlte es an Mannschaften“<sup>2)</sup>!

Mit den Pferden steht es ähnlich. Das Protokoll bemerkt: „Durch

1) D. h. nicht etwa um sie zu komplettieren, sondern um bei den Kavallerieregimentern die Augmentation vorzunehmen.

2) Auf L.'s Anm. zu S. 488, durch die er die Angaben des Protokolls und den Widerspruch desselben gegen seine Darstellung (den er also offenbar selbst erkannt hat) abzuschwächen sucht, komme ich später zurück.

die zu erwartenden Pferdelieferungen im August und Oktober wird der Abgang im Frieden völlig ersetzt" — so vollständig ersetzt, daß man bereits große Pferdelieferungen (2000 Pferde) sogar zur „Augmentation der deutschen Kavallerie“ angeordnet hat<sup>1)</sup>.

Von all diesen Augmentationen, für die vor dem 8. Juli die Bestimmungen erfolgt sind und über die zahlreiche Hofkriegsratsprotokolle sich vorfinden, — auch von ihnen hat Lehmann nichts, gar nichts bemerkt. Und so rechnet er denn die für die Augmentation (d. h. sozusagen für die Ueberkomplettierung) der deutschen Kavallerie noch zu liefernden Pferde als fehlend am „vollzähligen“ Stand. —

Aber nun gar erst die zweite Urkunde, die Denkschrift des Geheimen Kabinettssekretärs Baron Koch vom 16. Mai<sup>2)</sup>. Nur einen Blick hinein, und jeder muß den wahren Charakter dieser Denkschrift sofort erkennen. Sie soll für Lehmann sprechen? Und sie ist thatächlich nichts geringeres als die Grundlage der weiteren österreichischen Rüstungen vom Mai bis August, ist die Grundlage der österreichischen Offensivrüstungen, sie ist sofort und vollständig von der Kaiserin angenommen und gutgeheißen worden, ist vielleicht in ihrem Auftrage von dem vertrauten Sekretär ausgearbeitet worden.

Was erzählt uns Lehmann von der Denkschrift? (S. 36, 37 u. in der Einleitung zu der Publikation S. 480). Er bemerkt: Der Geheime Kabinettssekretär hat die Kaiserin, „wenigstens einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen“. „Er kannte den preussischen König genau genug, um die Gefahr eines preussischen Ueberfalls zu würdigen.“ „Aber die Kaiserin und ihr Minister blieben auch diesmal fest.“ „Um die Hindernisse, auf die das französische Offensivbündnis stieß, aus dem Wege zu räumen, sollte Friedrich mit dem Odium des Angreifers belastet werden.“

Zunächst die letzte Bemerkung. Für wie unwissend und unkritisch muß doch Lehmann seine Leser halten, daß er ihnen so etwas aufreden will! Die Hindernisse bei der französischen Verhandlung ergeben sich ja, selbst nach Lehmanns Darstellung (S. 33 Anm. 1 und S. 55), erst im zweiten Teil des Juli und im August; der diese ganze Verhandlung

1) D. h. etwa Mitte Juni. Vgl. oben S. 251 Anm. 3. Es sind die Pferdekäufe in Hannover, von denen Winterfeldt a. a. O., und Massow am 1. Juli (Corr. XIII, 14) berichten.

2) Ignaz Freiherr von Koch war einer der besten Kenner des österreichischen Heeres und seiner Verwaltung. Er war schon 1728 Hofkriegsrat und Hofkriegsratsreferendar, nahm dann als Feldkriegskanzleis-Direktor an den Feldzügen des Prinzen Eugen (1733 und 1734) teil. (Gütige Mitteilungen des Herrn Sektionsrats Dr. Felgel in Wien. Vgl. auch Allgem. Biographie Bd. 16. S. 384.)

einleitende Erlaß an Starheimberg erging erst am 9. Juni (vgl. Lehmann S. 33 Anm. 1<sup>1</sup>). Und am 16. Mai, als Koch seine Denkschrift vorlegt, als die erste französische Verhandlung mit dem Versailler Vertrag vom 1. Mai zum glücklichsten Abschluß gelangt ist, da sollen Maria Theresia und Kaunig die erst zwei Monate später, im Juli, entstehenden Hindernisse bereits zu Motiven ihrer Handlungen machen!

Weiter: „die Kaiserin blieb auch diesmal fest.“ Wann ist sie denn schon einmal festgeblieben<sup>2</sup>)? Und wo ist der Beweis, daß die Kaiserin und Kaunig der Koch'schen Denkschrift gegenüber fest blieben? Beweis — ja Beweis? Wie kann man denn einen Beweis verlangen! Lehmann hat es gesagt — und damit fertig. Man prüfe nur diese Schrift genauer. Grade so wie hier, ist es an zahlreichen anderen Stellen des Buches: Eine ebenso kühne wie falsche, aber mit unglaublicher Sicherheit, im Brustton der Ueberzeugung vorgetragene Behauptung — und alles hat zu schweigen und sich zu beugen. Denn er — hat es ja gesagt.

Nun weiß jeder Kenner der einschlägigen Litteratur, daß am 22. Mai der folgenschwere Erlaß von Wien nach Petersburg abging, der die Aufforderung enthielt, den Angriff auf das Frühjahr 1757 zu verschieben. In den Tagen vor dem 22. Mai ist dieser Beschluß gefaßt, ganz plötzlich und neu auftauchend, aus bisher noch unbekanntem, von der historischen Forschung noch immer nicht richtig erkannten Motiven<sup>3</sup>). Und Koch? Was rät Koch in der Denkschrift? Was ist deren Quintessenz? „All obiges“, sagt er, „führe ich in der Absicht an, um darzuthun, wie beschwer- und bedenklich es sei, den Krieg an noch heuer anzufangen“ (S. 483). Ginge es nach meinem geheimen Wunsch, so „würde die Operation selbstn bis künftiges Frühjahr ausgestellt“ (485). „Rußland scheint in der besten Disposition zu sein, zugleich aber allzu hitzig.“ Es folgen weiter (S. 486) Ratschläge für die Fassung des an Gisterhazy zu richtenden Erlasses.

Das ist der Kern der Denkschrift. Man lese es selbst! Koch ist es gewesen, Koch's Denkschrift ist es gewesen, die zuerst und hauptsächlich den Anstoß gegeben hat<sup>4</sup>) zu dem Verschieben des Angriffs auf 1757. Und genau nach dem Ratschlag Koch's ist 6 Tage später die Verlegung

1) Vgl. über diesen Bericht unten S. 280.

2) Vgl. auch schon die treffenden Bemerkungen von Berner a. a. O. S. 369.

3) Ich gebe die richtigen Motive sogleich hier im folgenden und nachher bei den politischen Verhandlungen S. 278.

4) Lehmann dagegen führt als Motiv für den Erlaß vom 22. Mai allein die schlechten Zustände in Rußland an. Vgl. l. S. 28, sowie unten S. 276.

auf das nächste Jahr den Russen proponiert worden; ja der Erlaß an Esterhazy ist sogar ganz nach seinen Vorschlägen geformt, selbst einzelne Worte Kochs sind in den Schreiben an Esterhazy gebraucht worden.

Sofort ist also Kochs Denkschrift von der Kaiserin und von Kaunitz acceptiert worden! Nun, Herr Lehmann! So einfach, so klar liegt die Sache — und nichts, garnichts davon bemerkt?

Weshalb aber erteilt denn Koch seinen Ratschlag? Welche Frage ist es, die er in der Denkschrift erörtert, und deren Erörterung ihn zu dem Ergebnis führt, man müsse bis 1757 mit dem Angriff warten? Koch erklärt (S. 481 u. 482): Da man jetzt nur die Truppen der deutschen Erblande und einen Teil aus Ungarn und allenfalls 10 000 Irreguläre heranziehen könne, (dagegen die übrigen Truppen aus Ungarn nicht und nicht die Regimenter aus den Niederlanden und Italien), so könne „bei dermaliger Verfassung“ zwar eine „considerable Armee“ gegen den König von Preußen gebildet werden, aber „zu Vornehmung einer offensiven Operation“ sei dies nicht ausreichend. Es müsse eine größere Armee, eine zweite Armee entweder aus österreichischen oder aus fremden Truppen gebildet werden „um dem Kriege ein baldiges glückliches Ende zu machen“. Von österreichischen „regulierten Truppen“ könne dazu ein Teil der Italiener oder der Niederländer verwendet werden, außerdem einige tausend Irreguläre; ferner müsse eine Augmentation erfolgen und zwar am besten nur bei der Kavallerie, für die Infanterie dagegen empfehle es sich, Subsidientruppen deutscher Staaten hinzunehmen. Das alles aber erfordere Zeit, und so kommt Koch zu dem Resultat: da jetzt „noch sehr viele zu einem offensiven Krieg vorzuzuhrende Anstalten mangeln“, so sei es besser, den Angriff auf 1757 zu verschieben.

Also die Frage, die Koch erörtert, ist die: Wie weit ist man in Oesterreich im Augenblick zu einem Offensivkrieg militärisch vorbereitet? Und das Resultat ist: es fehlt für die Offensive noch vieles. Die ganze Erörterung dreht sich: um die militärische Offensive und um die Offensivrüstung.

Und da erzählt uns Lehmann: Kochs Denkschrift handle von „einigen Vorsichtsmaßregeln gegen Preußen“ und von der Gefahr eines preußischen Ueberfalls! Lediglich mit diesen Worten charakterisiert er die Denkschrift.

Heißt das nicht geradezu die Thatfachen, die klaren Angaben der Akten auf den Kopf stellen, um mit Verwendung aller Mittel den einen großen Zweck zu erreichen, nämlich die österreichische militärische „Defensive“ zu erweisen?

Sind aber nun, außer dem Kernpunkt des Gutachtens, dem Rat



den Angriffskrieg um ein Jahr zu verschieben, auch die anderen eben erwähnten Vorschläge Kochs von der Kaiserin acceptiert worden? Sazwohl, und zwar sämtlich. Die erste Armee wurde thatsächlich allein aus den deutschen Truppen, aus einem Teil der Ungarn und der Irregulären gebildet. Desgleichen sind für die Heranziehung österreichischer Truppen zur zweiten Armee<sup>1)</sup> Kochs Vorschläge berücksichtigt worden.

Ist ferner die Augmentation erfolgt? Sazwohl, seit Juni und Anfang Juli. Und für welche Truppen ist sie eingetreten? Grade wie Koch riet, nur für die Kavallerie<sup>2)</sup>. Hat man ferner deutsche Subsidientruppen zu gewinnen gesucht? Sogleich im Juni bei den Verhandlungen mit Frankreich wird der Plan aufgenommen.

Alles, alles acceptiert! Kochs (nach Lehmanns Behauptung a b g e l e h n t e) Denkschrift wird zur Grundlage der österreichischen Rüstungen.

Und nun noch der zweite Teil der Denkschrift. Hier geht Koch über zu der weiteren Frage, in welcher Reihenfolge die einzelnen Rüstungsmaßregeln aufeinander folgen sollen. 1) Zählt er das „preffanteste“ auf, d. h. das was in nächster Zeit geschehen soll. (S. 484). 2) Noch im Sommer sollen nach Böhmen und Mähren mehr Truppen, besonders Kavallerie, kommen. 3) „Alles übriges soll den Winter hindurch zubereitet

1) Es sind die Truppen, die, wie Kaunitz äußert, im Fall der Not herangezogen werden sollen. Vgl. oben S. 237 und S. 235 Anm. 2. L. jagt S. 50, diese weitere Steigerung der österreichischen Rüstung sei insolge der am 20. August vorgelegten zweiten Anfrage Friedrichs eingetreten. Beweis dafür? Wieder keiner. Daß die zweite Armee erst später aufgeboden wurde, war nicht durch Friedrichs Anfrage veranlaßt, sondern einfach durch Kochs Ratschläge aus dem Mai. Und daß die zweite Anfrage Friedrichs bereits am 7. August vorgelegt wurde, Kaunitz sie seit dem 7. August schon kannte, dies wird von L. außer Acht gelassen, um den schönen Kausalzusammenhang herzustellen zwischen Friedrichs Anfrage und dem „rascheren Tempo“ der österreichischen Rüstungen Ende August.

2) Warum nicht bei den Husaren? Sehr einfach! Weil sämtliche Husaren-Regimenter in den deutschen und ungarischen Landen schon Ende März und Anfang April „alsogleich“ auf 600 Mann und Pferd complettiert worden waren. Nicht weniger als 200 neue Pferde hatten die einzelnen Husaren-Regimenter zu diesem Zweck erhalten. Hofkriegsratsprotokolle Nr. 455 Fol. 570 (27. März), Nr. 456 Fol. 570 (27. März), Nr. 2 Fol. 627 (1. April). Erlaß des General-Kriegskommissariats, Wien, 1. April. Salaburg an den Hofkriegsrat, Wien, 7. April. Erlaß des Hofkriegsrats, Wien, 14. April. Alles im Wiener Kriegesarchiv und alles bei Lehmann fehlend. Wenn Regimenter in den Friedensjahren einen weit unter den Etat herabgehenden Bestand behalten und erst in dem Moment, wo der Angriff beschloffen wird, eisends „alsogleich“ vollzählig gemacht werden, so ist unter solchen Umständen auch die Komplettierung als Kriegsrüstung anzusehen.

werden“ (S. 485). 4) „Die Operation selbstn soll bis künftiges Frühjah ausgestellt werden.“ (S. 485).

Sehen wir zu: Welches sind die „prestantesten“ Maßregeln? Sind sie nach Kochs Vorschlägen ausgeführt?

1) Der mit Frankreich soeben geschlossene Defensivvertrag vom 1. Mai, soll „auf das eheste“ publiciert werden. Der Vorteil, den sich Koch hiervon verspricht, wird sein, daß der König von Preußen, „mehr als einmal nachdenken wird, als der Erstere Guer Majestät anzufallen“, und die Kaiserin wird damit „die Zeit gewinnen um in Böhmen und Mähren sich zu verstärken“. Auch dieser Vorschlag Kochs wird befolgt<sup>1)</sup>.

2) Koch rät, die Regimenter „in Böhmen und Mähren am 1. August beisammen campieren zu lassen“. Es geschah nach Kochs Ratsschlag. Zunächst aus den böhmischen und mährischen Truppen wurden die Lager gebildet; am 16. Juli ergingen für diese Truppen die Marschbefehle. Zugleich aber wurden, wie Koch geraten hatte, „noch im Sommer“ im Juli und August mehr Truppen nach Böhmen und Mähren gezogen und zwar vor allem Kavallerie<sup>2)</sup>.

3) „Unter dem Vorwand der Quartierablösung sollen“, so schlägt Koch vor, „von den nächst in Ungarn liegenden Kavallerieregimentern zwei nach Böhmen und eins oder zwei nach Mähren aufbrechen.“ Man beginnt mit dem „nächst liegenden“ (im Ödenburger Comitatz stehenden) Regiment Ansbach, für dessen Verlegung nach Böhmen am 19. Mai eine Ordre ergeht<sup>3)</sup>. An seine Stelle sollen die Palffy-Kürassiere nach-

1) Wenn an dieser einzigen kleinen Stelle die Rede sein kann von einer „Vorsichtsmaßregel“, so ist auch dies eine politische Vorsichtsmaßregel, nicht eine militärische, und sie ist sofort ausgeführt worden. (Die Bemerkung S. 481: Friedrich könne „eine Diverzion in Ungarn vornehmen“ bezieht sich selbstredend erst auf die Zeit, wenn der Krieg im Gange ist, nicht auf den Mai 1756.) Und was erwartet Koch von dem preussischen Könige jetzt nach dem Abschluß des Defensivvertrages und nach der Publikation desselben? Nicht etwa, daß Friedrich einen Ueberfall unternehmen werde, sondern grade umgekehrt, Koch erwartet, daß Friedrich einen solchen Ueberfall nicht wagen wird. Wie sollte denn auch Koch im Monat Mai 1756 dazu kommen, einen preussischen Angriff zu erwarten? Man hatte ja keine Nachrichten über preussische Rüstungen, und es waren thatsächlich teinerlei preussische Rüstungen erfolgt. Wenn Koch die Möglichkeit eines preussischen Angriffs in Erwägung zieht, dann geschieht es nicht, wie Lehmann meint, infolge der furchtbaren Heeresrüstung Preußens, sondern weil Koch befürchtet, die österreichischen Kriegsrüstungen könnten den preussischen König zum Angriff treiben.

2) Vgl. auch Lehmann S. 48 ff.; doch sind L.'s Angaben auch hier unvollständig und ungenau. Z. B. fehlt eine große Zahl von Bereitchafts- und Marsch-Ordres, die vor dem 12. resp. 16. Juli ergangen sind.

3) Vgl. oben S. 253.

rücken. Am 11. Juli gehen dann sogleich an sieben ungarische Kavallerie-Regimenter, und zwar an die „nächst an den Grenzen des Markgrafen-tums Mähren gelegenen Regimenter“ Bereitschaftsordres zum Marsch nach Böhmen und Mähren<sup>1)</sup>.

4) „Die weiters entfernte ungarische Cavallerie unterinstens näher heranzurufen“ und an 2 Orten nahe den mährischen und österreichischen Grenzen „campiren zu lassen.“ — Es geschieht. Im Juni werden die Befehle für die Lager bei Kitsee und Raab gegeben, das projektirte Pester Lager wird nach Kitsee an die österreichische Grenze verlegt, es wird bestimmt, daß die „entfernte“ Kavallerie in die Lager rücken soll<sup>2)</sup>.

5) „Cavallerie und Infanterie beständig fortwerben zu lassen.“ Es geschieht im Mai, Juni und Juli<sup>3)</sup>.

6) Diese Werbungen sollen über den kompletten Stand weiter hinausgeführt werden, um später<sup>4)</sup> „die Augmentation so geschwinder zu Stande zu bringen.“ — Auch dies geschieht. Sogar für die Augmentation selbst ergehen schon vor dem 8. Juli zahlreiche Bestimmungen.

7) „Das nehmliche (d. h. 5 und 6) mit den in Italien stehenden Regimentern zu thun.“ — Es geschieht im Mai und Juni<sup>5)</sup>. Auch für die etwaige Augmentation der italienischen Kavallerie werden schon Ende Juni detaillirte Bestimmungen getroffen<sup>6)</sup>.

8) 1500—2000 Pferde im Auslande zu bestellen. — Es geschieht im Juni.

1) Vgl. Hofkriegsratsprot. Nr. 172 Fol. 1426 vom 11. Juli (und Denkschrift über die Rüstungen, Kriegsarchiv Fasc. 13a, Nr. 5). Auch diese Ordres, die früher als die erste von L. erwähnte Bereitschaftsordre liegen, sind von L. nicht erwähnt. Mit der vollen Ausführung des unter Nr. 3 erwähnten Vorschlags Kochs hat man offenbar länger gewartet, um nicht einen „unzeitigen Argwohn zu verursachen“.

2) Vgl. oben S. 253. Dort auch die Ordres vom April und Mai.

3) Schon Ende Juni berichtet Broune über die ausländische Infanterie-Werbung, „daß die ausländische Infanterie-Regiments-Commandirte mit ihrer Rekruten-Übernahme bereits fertig“. Protok. Nr. 545 Fol. 1334, (30. Juni), [d. h. am 30. Juni ist der nicht mehr erhaltene Bericht Brounes dem Hofkriegsrat vorgelegt worden]. Ebenda Nr. 546—576 (30. Juni) 31 Berichte über die abgelieferten Remonten für die Kavallerie.

4) Statt „absolviret“, wie L. S. 484 (Zl. 14 v. u.) gelesen hat und druckt, heißt es im Original der Denkschrift natürlich „resolviret“.

5) Schon am 1. Mai wird die „beschleunigte“ Werbung im deutschen Reich selbst für italienische Regimenter (Pallavicini, Starhemberg, Andlau, Königsegg, Hagenbach) anbefohlen. Hofkriegsratsprotokolle Fol. 878 Nr. 7.

6) Hofkriegsratsprotokolle Fol. 1316 Nr. 489 (29. Juni).

9) Und zwar vor allem die Pferde in Hannover anzukaufen. — (Es geschieht im Juni<sup>1)</sup>).

Und in welcher Art soll nach Kochs Vorschlag all dies ausgeführt werden? Er rät, ohne „besondere Geschrey und Aufsehen“, d. h. man rüstet im Mai, Juni und Anfang Juli heimlich. Und wie bemerkte doch Kaunitz? „Wir vermeiden dasjenige, was dem Könige einen unzeitigen Argwohn verursachen“ konnte.

Ist es nicht geradezu überraschend zu sehen, wie die Ratschläge Kochs im großen und im einzelnen von der Kaiserin befolgt worden sind? was sich trotz des äußerst fragmentarischen Zustandes der österreichischen Rüstungsakten für alle Hauptfragen sicher nachweisen läßt<sup>2)</sup>. Und zu welchem Zweck sollten alle diese von Koch befürworteten Rüstungen erfolgen? Koch sagt es ebenso deutlich, sogar noch deutlicher als Kaunitz — für eine Offensive gegen Preußen.

Nun, mein Herr Gegner, wo sind denn „Maria Theresia und Kaunitz auch diesmal festgeblieben“? Es wär so schön gewesen, wenn sie nach Vorschrift des Professors Lehmann „festgeblieben“ wären, — aber leider, Koch rät ganz das Gegenteil und Maria Theresia und Kaunitz thun ganz das Gegenteil von dem, was der Herr Professor für die Oesterreicher im Jahre 1756 als gut, als schicklich, als selbstverständlich erklärt hat. Man plant in Oesterreich nicht bloß Offensivrüstungen weit früher, als die preußischen Defensivrüstungen gegen Rußland beginnen, man setzt nicht bloß die große Denkschrift über die Offensivrüstungen auf, man beginnt sogar mit den Anordnungen für die Offensivrüstungen wochen- und monatelang früher, als in Preußen die ersten Defensivmaßregeln gegen Rußland getroffen werden. Obgleich die Ausföhrung des Angriffs auf das Jahr 1757 verschoben wurde, trotzdem setzte die Wiener Regierung die schon im April und Mai begonnenen Rüstungen während des Monats Juni und Anfang Juli nicht bloß weiter fort, man verdoppelte und verdreifachte sogar die Anstrengungen, führte die von Koch angerathenen Maßregeln zum großen Theil noch vor dem 8. Juli durch. Vollkommen mit Recht: denn die Zustände

1) Für Nr. 8 u. 9 vgl. oben S. 260 und 251 Anm. 3.

2) Auf die anderen hier noch nicht erwähnten weniger wichtigen Ratschläge Kochs komme ich später und werde alsdann weitere Einzelheiten über die österreichischen Rüstungen vor dem 8. Juli anführen. Inzwischen mag Lehmann, wenn er noch die Lust verspürt, immer nur sagen, daß mir dies nicht möglich sei. Er wird sehen: was an Fehlern und Fortlassungen bei den österreichischen Rüstungen ihm später noch vorgelegt wird, ist fast das doppelte von dem, was ich bei dieser ersten Uebersicht erwähne.

im österreichischen Heerwesen und die Schwere der Aufgabe, Preußen völlig niederzuwerfen, forderten auch auf militärischem Gebiet eine sorgsame Vorbereitung von langer Hand her. Wäre andererseits die Offensive nicht verschoben worden, unzweifelhaft würden die Oesterreicher noch in weit größerem Maßstab im Mai und Juni ihre Rüstungsvorkehrungen getroffen haben<sup>1)</sup>.

Daß die österreichischen Staatslenker nach diesen meinen Darlegungen in einem ungünstigeren Licht erscheinen, ich glaube es nicht, ich bin sogar vom Gegenteil überzeugt. Denn daß die Oesterreicher den Krieg wollten, daß sie ihn politisch vorbereiteten, steht fest und wird allgemein zugegeben. Wäre es nicht eine unverzeihliche Schwäche, eine unbegreifliche Thorheit gewesen, wenn sie im Angesicht eines gewaltigen Entscheidungskampfes auch all diejenigen Maßregeln vermieden hätten, welche, im geheimen getroffen, dem Gegner, wie man hoffte, keinen unzeitigen Argwohn verursachen konnten?

Ersttaunlich richtig und treffend hat Kaunitz den preussischen König beurteilt. Friedrich hätte — das zeigt sein Verhalten im ersten Teil des Juli — in Folge der Nachrichten über die Rüstungen der Oesterreicher im Juni niemals angegriffen, er hat im Juni der Russen wegen gerüstet und hat, als die Russen zurückgingen, mit seinen Rüstungen eingehalten, sie zum Teil rückgängig gemacht.

1) Die ganze Fragestellung L.'s erscheint mir, wie ich hier bei Erwähnung des Verschiebens der Offensive zum Schluß bemerken will, durchaus verkehrt. L. stützt sich auf das angebliche Fehlen österreichischer Rüstungen vor dem 8. Juli; selbst wenn diese wirklich fehlten, so würde das garnichts beweisen: denn die Oesterreicher hatten ja den Angriff auf das Jahr 1757 verlegt (wovon allerdings L. kein Wort sagt. Vgl. S. 278 Anm. 4); L. läßt ferner als „Rüstung“ bei den Oesterreichern eigentlich nur das Zusammenziehen der Regimenter in Lager gelten (während bei den Preußen die unschuldigsten Dinge als „Rüstungen“ ausgegeben werden); alles andere, selbst die Augmentation, d. h. das „auf Kriegsfuß setzen“ der Regimenter, gilt unserem Autor bei den Oesterreichern nicht als Rüstung! Wie kann man aber eine Zusammenziehung in Lager schon im Juni erwarten, wo die Oesterreicher ja noch  $\frac{3}{4}$  Jahr von Beginn des Angriffs entfernt sind. Andererseits jedwede an sich vielleicht geringfügige Maßregel, die im Juni 1756 getroffen wird, ist für die österreichische militärische Offensive um so beweiskräftiger, wenn die Maßregel schon  $\frac{3}{4}$  Jahr, bevor der Angriff zur Ausführung gelangen soll, angeordnet wird. Friedrich dagegen glaubte sich unmittelbar bedroht; erklärlich also, wenn er einzelne Vorkehrungen trifft, die auf einen nahen Krieg hinweisen; dadurch aber ist für eine Offensivabsicht des Königs nicht das Mindeste bewiesen. Ich kann diese Erwägungen hier im Rahmen der Polemik nur kurz andeuten; sie werden kräftiger hervortreten in einer späteren genetischen und vollständigen Darstellung der österreichischen Rüstungen. Dort wird natürlich auch die Disposition des Ganzen eine andere sein.

Aber die Oesterreicher, seit dem Mai Rußlands und Frankreichs sicher, wollten den Krieg. Zwar noch nicht sogleich im Mai. Was sie vom sofortigen Losschlagen zurückhielt, waren die Mängel ihrer eigenen Rüstung. Diese wurden zu einem guten Teil beseitigt durch die Vorkehrungen, die man nach Kochs Ratschlag im Juni und Anfang Juli traf. Das Protokoll vom 8. Juli zeigt, wie viel bereits in dieser Hinsicht geschehen war. Die Maßregeln, welche im geheimen getroffen werden konnten, ohne „unzeitigen Argwohn zu verursachen“, waren ausgeführt oder angeordnet. Man stand Anfang Juli vor der Aussicht, binnen kurzem zu Maßnahmen überzugehen, die unmöglich verborgen bleiben konnten: für die nach Kochs Ratschlag zum 1. August zu versammelnden böhmischen und mährischen Truppen waren in nächster Zeit Bereitschafts- und Marschbefehle zu erteilen, die schnell bekannt werden mußten; vollends die böhmischen und mährischen Lager selbst, die bevorstehende Zusammenziehung der entfernteren ungarischen Regimenter und die etwaige Verlegung ungarischer Regimenter nach Böhmen und Mähren mußte großes Aufsehen erregen und in aller Welt die Oesterreicher als Friedensstörer erscheinen lassen. Daher galt es nun alsbald einen Vorwand zu gewinnen und auszunutzen.

Da kam Anfang Juli die Nachricht von Friedrichs Rüstungen gegen die Russen. Zwar war Kaunitz überzeugt, daß sie Verteidigungsmaßregeln gegen Rußland darstellten. Aber vor der Welt besaß man nun schon einen Vorwand. Doch noch bedurfte es weiter einer Nachricht, aus der eine unmittelbare Bedrohung „an den österreichischen Grenzen“ abgeleitet werden konnte. Der Bericht Hinderers wurde hierzu verwendet. Das angebliche Schweidnitzer Lager „nahe an unseren böhmischen Grenzen“ gab nun den „besten Vorwand“, „um die Armeen zusammenzuziehen“. Jetzt glaubte man in Wien den großen Vorteil zu besitzen, daß man Friedrich als den Angreifer hinstellen und die eigenen Rüstungen als Not- und Sicherheitsmaßregeln ausgeben konnte. „So eifrig wir uns angelegen sein lassen, uns die ersten Nachrichten von den außerordentlichen preußischen Bewegungen zu Nuße zu machen, so wenig sind wir vergessen gewesen, den Sachen die Gestalt zu geben, daß einerseits unsere dermalige Anstalten aus einer billigen Verteidigungs-Sorgfalt herrühreten und daß andernteils die königlich preußische Aggression und Friedensbruch ehender gewünschet als gefürchtet werde“<sup>1)</sup>. Nicht daß die österreichische Regierung schon jetzt im Juli oder August noch den Krieg beginnen wollte; sie wollte vor allem freie Hand haben, um

1) Erlaß an Starhemberg. 24. Juli. Hans-, Hof- und Staatsarchiv. Vgl. auch L. S. 122.

die Kriegsanstalten zu vollenden,<sup>1)</sup> und wollte für jeden Fall, ob für Angriff oder Verteidigung, die „Armeen zusammenziehen“. Hätte die Absicht vorgelegen, sogleich loszuschlagen, dann hätte man wohl auch die Truppen sofort aufgebieten, die, wie Kaunitz sagt, „im Notfall“ herangezogen werden konnten<sup>2)</sup>; und vor allem es wäre gewiß schon am 6. oder 7. Juli die Aufforderung an Rußland ergangen zum baldigen Angriff gegen Preußen. Die Thatsache, daß man noch 10 Tage ruhig verstreichen ließ, ehe eine solche Aufforderung erfolgte, und daß alsdann, am 17. Juli, auch nur der Wunsch ausgesprochen wurde, die russische Armee möge an den preußischen Grenzen bereitgehalten werden<sup>3)</sup>, diese Thatsache beweist, daß man mit dem Angriff noch zu warten gedachte; und sie beweist außerdem, wenn es nach den Worten Reippergs<sup>4)</sup> und dem anderen oben Angeführten noch eines Beweises bedürfte, daß man sich in Wien am 6. und 7. Juli nicht von einem sofortigen Angriff Preußens bedroht glaubte<sup>5)</sup>.

Was aber Friedrich am letzten Ende zu seinem Angriffsentschluß bewogen hat, das waren selbst die großen österreichischen Rüstungen im ersten Teil des Juli noch nicht; sie haben nur die Anfrage vom 18. Juli veranlaßt, und wir erkennen jetzt, wie völlig gerechtfertigt diese war. Hingegen der am 21. Juli gefaßte Entschluß des Königs zum Angriff ist herbeigeführt durch den einen Fehler, den der große Rechner Kaunitz begangen hat, durch das Verschieben des Angriffs auf das Jahr 1757. Schon waren die Dinge zu weit gegangen. Das Geheimnis ließ sich nicht mehr bewahren. Der russische Kanzler Bestuschew hat es dem Holländer Swart ausgeplaudert. Durch die holländische Regierung hat Friedrich die Kunde „von dem ganzen Komplott“, von dem Angriffsplan der Oesterreicher und Russen für das Frühjahr 1757 erhalten, die Kunde, die bei ihm den Ausschlag gegeben, die ihn bestimmt hat, das Prävenire zu spielen, dem festbeschlossenen Angriff der Gegner zuvorzukommen und durch eine rettende That das drohende Verderben abzuwenden.

1) „Wir haben nunmehr bei denen in allen Fällen dienlichen und nöthigen Kriegs-Vorkehrungen freie Hände.“ (Vers. Erlaß.)

2) Vgl. S. 237 und 263 Anm. 1.

3) Erlaß an Esterhazy, 17. Juli im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Es heißt dort sehr bezeichnend: aber wir „wollen Rußland noch nicht zum Zuschlagen anreizen“.

4) Vgl. S. 245.

5) Eher konnte Kaunitz am 9. Juni einen solchen Angriff und „desperaten Entschluß“ erwarten (vgl. S. 232), da damals die „außerordentliche russische Bewegungen“ noch nicht rückgängig gemacht waren, oder wenigstens ihr Rückgängigmachen dem Könige noch nicht bekannt war.

## 2. Die Politik des Grafen Kaunitz, die Verhandlungen in Paris und Petersburg.

Die militärischen Offensivrüstungen der Oesterreicher sind erwiesen. Wir kommen zu den politischen Offensivplänen des Grafen Kaunitz; sie gehen den ersteren voraus, doch behandle ich sie erst an zweiter Stelle und knapper, da sie weniger bestritten sind als die militärischen Vorkehrungen in Oesterreich. Daß die Verhandlungen Kaunitzens im Frühjahr 1756 eine Offensive gegen Preußen bezweckten und vorbereiteten, steht nach dem Wortlaut der bisher schon bekannten Aktenstücke<sup>1)</sup> unwiderleglich fest; österreichische und französische, russische und preußische Forscher sind über diese Frage einig.

Streitig ist nur, wie weit diese Verhandlungen des Staatskanzlers bereits zu gesicherten Ergebnissen geführt, wie weit Kaunitz das gesteckte Ziel schon erreicht hatte, als im September die Nachricht eintraf von dem Einmarsch der Preußen in Sachsen. L. vertritt auch hier wieder eine ganz extreme Ansicht: er behauptet, in Rußland sowohl, wie in Frankreich sei noch alles unsicher gewesen, erst Friedrichs Schilderhebung habe bewirkt, daß die drei gegnerischen Mächte zur Einigung gelangten, und daß Kaunitzens Pläne verwirklicht wurden; d. h. er läßt durchblicken, daß ohne Friedrichs Vorgehen der Krieg vielleicht vermieden worden wäre.

L. spricht von zwei Offensiven, die 1756 aufeinander trafen, eine preußische und eine österreichische. Aber diese beiden Offensiven werden von ihm — man beachte es wohl — als erheblich verschiedene dargestellt: die der Oesterreicher erscheint als eine eventuelle und unbestimmte, die ganz ins Stocken gerät, von der Verwirklichung noch weit entfernt ist, die preußische als eine sichere, unbedingte, nur von dem „speciosen Vorwand“ abhängige, die sich, sobald dieser Vorwand gegeben ist, sofort in die That umsetzt und die gegnerischen Absichten zur Ausführung bringt; d. h. im Grunde genommen ist der eigentliche Angreifer doch Friedrich von Preußen.

Auch in diesem Abschnitt, bei den politischen Verhandlungen, müssen wir leider immer wieder feststellen, daß L. die wichtigsten Aktenstücke und die entscheidenden Zeugnisse aus den „echten Urkunden“ bei Seite gelassen hat. Wenn es sich hier um die Frage handelt, wie weit waren

1) Vgl. insbesondere die bekannte Depesche an Esterhazy vom 13. März 1756, die zuerst A. Weer in der Historischen Zeitschr. 27, 362 herangezogen hat.



die Bedingungen erfüllt, unter denen Kaunitz die Offensive gegen Preußen aufnehmen wollte, was wäre da in erster Linie notwendiger gewesen als zunächst eben diese Bedingungen festzustellen und klarzulegen! Sollte man es für möglich halten? Lehmann hat die Bedingungen, von deren Erfüllung Kaunitz thatsächlich den Angriff abhängig machte, gar nicht mitgeteilt. Wäre es geschehen, dann hätte ein jeder sofort erkannt, daß die Voraussetzungen für die Offensive bereits im Monat Mai 1756 vollständig erreicht waren.

Ich hole wiederum nach, was unser Gegner versäumt hat. Bei der ganzen politischen Aktion des Grafen Kaunitz sind zwei Phasen zu unterscheiden oder richtiger noch, zwei aufeinander folgende, scharf zu trennende und wesentlich verschiedene Verhandlungen. Die erste, vom Herbst 1755 bis Mitte Mai 1756, bis nach dem Abschluß des Versailleser Vertrags, bis zum Eintreffen der wichtigen, vom 13. Mai datierten, Depesche Starhemberg's am 20. Mai. Hier handelt es sich um die Offensive gegen Preußen. Für diese Absicht soll der Petersburger und Versailleser Hof gewonnen werden. Und was verlangt Kaunitz zu dem Zweck von den beiden Höfen? 1) in Petersburg die aktive Teilnahme Rußlands am Kriege, 2) in Versailles die Lösung der französisch-preussischen Allianz, Neutralität Frankreichs und allenfalls eine französische Geldhilfe. — Dies die Bedingungen, unter denen Kaunitz die Offensive gegen Preußen aufnehmen will. Und diese Bedingungen sind bis zum 20. Mai vollkommen erreicht, ja es ist, vor allem in Petersburg, in mancher Hinsicht noch erheblich mehr als das Geforderte erlangt worden.

Zu den Tagen vor dem 22. Mai erfolgt ein Wechsel: Die politisch fertige und gesicherte Offensive bleibt so bestimmt und sicher wie bisher bestehen, aber ihre Ausführung wird auf das Frühjahr 1757 verschoben; aus welchen Gründen, sahen wir bereits und werden es sogleich noch näher erfahren. Es beginnt eine neue, zweite Verhandlung, allein mit Frankreich. In ihr dreht sich die Frage nicht um die Offensive gegen Preußen, denn diese steht bereits fest; es wird jetzt vielmehr in erster Linie über die Abtretung der gesamten österreichischen Niederlande an Frankreich verhandelt. (Eben dies hat L. vollständig verkannt, wenigstens nichts davon mitgeteilt.) Für das große Opfer, das Frankreich dem Wiener Hofe zumuthet, werden nun österreichischerseits Bedingungen aufgestellt, die zum Teil auch auf den Krieg gegen Preußen Bezug nehmen, d. h. zu Gunsten des geplanten Angriffs erhöhte Forderungen an Frankreich in sich schließen. Aber der Angriff selbst ist von ihnen keineswegs abhängig. Wenn diese Bedingungen verworfen werden, so kann dadurch zwar die Abtretung der gesamten Niederlande hinfällig werden, vielleicht auch die

Herstellung eines engeren Bundes mit Frankreich sich zer schlagen; aber die Offensive gegen Preußen bleibt nach wie vor sicher bestehen und gelangt im nächsten Jahr zur Ausführung. Denn für sie genügt der am 1. Mai abgeschlossene Neutralitäts- und Defensivvertrag; einer Offensivallianz mit Frankreich bedarf es hierfür nicht. Und selbst die zweite Verhandlung, über die Abtretung der Niederlande und über die österreichisch-französische Allianz, ist schon geraume Zeit vor dem Bekanntwerden des preußischen Einbruchs in Sachsen, schon vor dem 20. August, an welchem Tage Starhemberg seinen großen Schlußbericht aufsetzt, zu einem glücklichen Ergebnis gelangt.

Ich schicke diese orientierenden Bemerkungen voraus, um die neuen Resultate, zu denen meine Forschungen in Wien geführt haben, und meinen Standpunkt, der dem L.'schen direkt entgegengesetzt ist, sogleich scharf hervorzuheben<sup>1)</sup>. Den Nachweis für meine Behauptungen will ich

1) Die vielfach ver schlungenen Fäden der Kaunitz'schen Politik sind in der That nicht ganz leicht zu entwirren; oder besser gesagt: die politischen Ziele des großen österreichischen Staatsmannes sind an sich klar, einfach, scharf durchdacht und konsequent festgehalten; aber was irreführen kann und die historische Erkenntnis erschwert, das ist die weitere diplomatische Ausführung der Gedanken Kaunitz's, die Art, wie in Petersburg und Paris verhandelt wird. Da wird vieles verhüllt und verschleiert, es werden zuweilen andere Motive vorgebracht als die, welche den Wiener Hof wirklich bestimmen. Der russischen Regierung wird der Stand der französischen Verhandlung, dem Versailler Kabinett wird die politische Haltung des russischen Hofes ungünstiger dargestellt, als sie thatsächlich sind, um in Petersburg das Verschieben der Offensive und in Versailles die Notwendigkeit einer schleunigen französischen Entschliesung zu begründen. Starhemberg erhöht bei seinen ersten Anträgen die von Wien aus wirklich gestellten Forderungen (vgl. S. 292—296), um auf diese Weise durch nachherige scheinbare Nachgiebigkeit das Gewünschte sicherer zu erreichen. Das alles sind diplomatische Kniffe, wie sie stets vorkommen und ganz berechtigt sind. Welcher Historiker wird sich dadurch täuschen lassen und die Worte dieser klugen Diplomaten sämtlich als bare Münze aufnehmen? Das thut nur unser Gegner, der „kritische Interpret“, wie er sich selbst bezeichnet, und zwar überall, wo es für seine Thesen nützlich und dienlich zu sein scheint. — Der richtigen Lösung der Fragen sind bisher m. E. am nächsten gekommen Adolf Beer (Hift. Ztschr. Bd. 27), der aber nur die ersten Stadien der Verhandlung genauer darstellt, und besonders Wiegand (a. a. O.); doch fehlten W. die bisher noch ungedruckten Akten, um den Zusammenhang vollständig durchschauen zu können. Wenn Arneth trotz seiner großen Verdienste um die Aufhellung dieser Periode nicht bis auf den Grund gedrungen ist, so ist zu berücksichtigen, daß er zum erstenmal dieses gewaltige und recht schwer zu behandelnde Material, diese erschreckend umständlichen und langatmigen Berichte und Erlasse in Arbeit genommen hat. Arneth hat auf dem schwierigen Boden Bahn gebrochen, jeder Nachfolgende ist ihm zu lebhaftem Danke verpflichtet; daß einzelne seiner Angaben nicht zutreffen, und daß er seinen Nachfolgern noch sehr viel Arbeit übrig gelassen hat, will demgegenüber nichts sagen. L. war der Weg erleichtert, ihm stand alles ungedruckte

wenigstens für einige der wichtigsten Fragen hier sogleich antreten, in vollem Umfang wird er später geführt werden. —

Den Ausgangspunkt für die erste Verhandlung bildet die große Denkschrift, welche Kaunitz Ende August 1755 aufgesetzt hat<sup>1)</sup>, und die von L. nicht einmal erwähnt, geschweige denn benutzt wird. Kaunitzens Ziel ist der Angriff gegen Preußen, die Rückerverbung von Schlesien und Glatz und mehr noch als dies: die weitere Schwächung des preussischen Staates, der auf den Stand vor dem 30jährigen Kriege herabgedrückt werden soll<sup>2)</sup>. Preußen, so erklärt Kaunitz im Eingang der Denkschrift „muß über'n Haufen geworfen werden“; als Mittel zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt er 1) Frankreich zu bewegen, „die preussische Allianz zu abandonnieren“, 2) Rußland zu vermögen, gleichzeitig mit den Oesterreichern Preußen „mit einer Armee von 80 und mehr Tausend Mann auf den Leib zu fallen.“ „Man verlanget“<sup>3)</sup>, sagt Kaunitz, gar nichts wesentliches von Frankreich, sondern nur die Verlassung eines Alliirten, welchem ohnedem nicht getraut werden kann<sup>4)</sup>. Der französische Hof „könnte ohne Krieg und innerliche Schwächung auf dem festen Lande dasjenige erhalten, was aus dem glücklichsten Frieden zu hoffen stände“. Von Frankreich „wird nichts anderes verlangt, als daß diese Cron' der Allianz mit dem König in Preußen völlig entsagen und sich wegen Bestreitung der erforderlichen Kosten zur Ausführung des ganzen Plans mit uns einverstehen möchte“. Doch müssen über letzteren Punkt erst die künftigen Umstände entscheiden; und „ob nicht in pessimum casum sich mit nachthaftern Darlehen zu befriedigen feie“. Andere kleine Staaten, wie Schweden, Sachsen, Pflz

Material zur Verfügung — und doch hat er sich durch seine vorgefaßte Meinung, die ihn für die einfachsten Dinge blind macht, sobald sie ihm nicht zusagen, mehr denn irgend ein anderer Forscher vom richtigen Wege ablenken lassen.

1) Vgl. Denkschriften des Fürsten Kaunitz, veröffentlicht von A. Beer, Archiv für östereich. Geschichtsforschung Bd. 48, S. 39 ff. Eine höchst wertvolle Publikation!

2) Oesterreich hat im Sommer 1756 außer Schlesien und Glatz auch noch einen Teil des Kurfürstentums Sachsen für sich zu erwerben gedacht, hat dafür Sachsen mit preussischem Gebiet entschädigen wollen. Vgl. Arnetz, Gesch. Maria Theresias IV, 454. Als Absicht der Oesterreicher ist also genau dasjenige urkundlich nachweisbar, was L. für Friedrich im Jahre 1756 vermutet. Von diesen thatsächlichen östereichischen Absichten auf Sachsen sagt uns L. kein Wort.

3) Diese und die folgenden Bemerkungen sind zu betonen gegenüber der Annahme Pz., die den Hauptstützpunkt seiner Beweisführung bildet, daß Kaunitz und Maria Theresia die aktive Teilnahme Frankreichs am Kriege als unumgänglich notwendig angesehen hätten.

4) Vgl. Archiv Bd. 48, S. 51.

werden sich, so hofft Kaunitz, nachdem Oesterreich und Rußland den Angriff im künftigen Frühjahr eröffnet haben, dem allgemeinen Krieg gegen Preußen anschließen<sup>1)</sup>).

Als Vorbedingung für die Offensive gegen Preußen stellt Kaunitz also auf: 1) Rußland soll direkt teilnehmen an dem Angriffskriege. 2) Frankreich soll nur sein Bündnis mit Preußen lösen, allenfalls (doch nicht absolut nötig) Subsidien zahlen.

Daß „die Franzosen selber mit gegen Preußen zu Felde zogen“<sup>2)</sup>, das ist weder hier noch sonst wo von Kaunitz oder von Maria Theresia als notwendige Voraussetzung für den Angriff gegen Preußen gefordert worden. Diese Behauptung L.'s ist durchaus abzuweisen.

Und die hier in der geheimen Denkschrift von Kaunitz genannten Bedingungen kehren in gleicher Weise immer wieder, so z. B. auch in dem Reskript an Esterhazy vom 13. März 1756, durch welches die Unterhandlung mit Rußland eingeleitet wird<sup>3)</sup>.

Sind nun diese von Kaunitz für den Offensivkrieg gegen Preußen aufgestellten Voraussetzungen erfüllt worden? Ja wohl, vollständig; sogar mehr noch als das, was Kaunitz als unumgänglich notwendig ansah, ist bis Mitte Mai 1756 in Rußland<sup>4)</sup>, wie in Frankreich er-  
reicht worden.

1) Ein Vorwand zum Kriege war stets leicht zu finden. So antwortet Starhemberg einmal auf Bernis Frage, welchen Grund Oesterreich anführen werde, um seinen Angriff gegen Preußen zu rechtfertigen, „que nous en avions cent pour un“. (Bericht vom 13. Mai 1756.)

2) Vgl. Lehmann S. 33.

3) Dies geschah, nachdem aus den Erklärungen der französischen Staatsmänner, über die Starhemberg am 27. Februar berichtet, Kaunitz die Gewißheit gewonnen hatte, daß Frankreich auf die österreichischen Wünsche eingehen werde. Mit Rußland, so hatte er in der Denkschrift vom August 1755 geraten, solle angeknüpft werden, „sobald etwas Zuverlässiges mit Frankreich zu stand gebracht wäre, aber nicht ehender“ (a. a. O. S. 53). Dieses Ziel sah also Kaunitz mit dem Bericht Starhembergs vom 27. Februar erreicht.

4) Wenn der förmliche Abschluß der von Rußland angetragenen Offensivallianz noch nicht erfolgt war, so will das in der Sache nichts besagen. Denn beide Mächte, der Wiener wie der Petersburger Hof, haben das Bündnis von 1746 bereits als eine Offensivallianz angesehen und behandelt: indem Oesterreich am 13. März mit ausdrücklicher Berufung auf den 4. geheimen Artikel dieser Allianz Rußland zum Angriff gegen Preußen aufforderte, indem es die verheißene Geldhilfe wiederum unter Berufung auf diesen Vertrag den Russen für den projektierten Angriff anbot (vgl. unten S. 286), und indem Rußland auch seinerseits für den bevorstehenden Angriffskrieg gegen Preußen sich auf die Allianz von 1746 berief. Ich werde diese Ausprüche später, bei der Abwehr der Polemik gegen mich, anführen. L. kannte alle diese Akten, er hat trotzdem nichts

L. sagt uns kein Wort davon, er sucht vielmehr immer wieder den Anschein zu erwecken, daß Kaunitz als eine notwendige Vorbedingung für die Offensive „die aktive Teilnahme Frankreichs am Kriege“ angesehen habe.

Mit tönendem Pathos, mit einer unfehlbaren Sicherheit, die den gläubigen Leser ganz gefangen nimmt, verkündet L. also: „Wahrlich eine der stolzeſten Erinnerungen der preußischen Geſchichte, daß 36 Millionen Menſchen nicht für ausreichend befunden wurden, 4 Millionen zu bezwingen. Eine dritte Macht mußte hinzukommen, und dieſe ſollte nach dem Willen der öſterreichiſchen Staatsmänner Frankreich ſein<sup>1)</sup>.“

Wie ſchöne Worte! Es thut mir in innerſter Seele wehe: ich, der von L. als Vorurtheil Gebrandmarkt, muß nun „eine der ſtolzeſten Erinnerungen der preußiſchen Geſchichte“ in Trümmer ſchlagen. Amicus Plato ſed magis amica veritas! Das ganze herrliche Dictum iſt nichts weiter, als ein Produkt der regen Phantaſie unſeres Gegners, trefflich darauf berechnet, um die weiter folgenden Schlußfolgerungen glaubhaft zu machen. Vollſtändig widerſpricht das Dictum den ſämtlichen Quellen. Nirgends haben — ich berührte es ſchon — Maria Thereſia oder Kaunitz oder Koch oder Starhemberg die Teilnahme Frankreichs an dem Angriff als abſolut notwendig erklärt, als eine *conditio sine qua non* angeſehen. Gewünſcht haben ſie, wenn es möglich wäre, die franzöſiſche Teilnahme, das iſt ſelbſtverſtändlich. Aber die dritte Macht, Frankreich, mußte hinzukommen? Davon iſt keine Rede. Da iſt der Göttinger Profeſſor wieder einmal ganz anderer Anſicht als die öſterreichiſchen Staatsmänner<sup>2)</sup>.

von der öſterreichiſch-rußiſchen Auffaſſung der Allianz von 1746 uns mitgeteilt, ja er benutzt ſogar den angeblich rein deſenſiven Charakter dieſes Bündniſſes nicht bloß für ſeine Beweisführung, ſondern auch als ein Hauptargument für ſeine Polemik. (Vgl. L. S. 34. 130.) Auch nach Kaunitz's Deutſchrift (S. 53) ſollte Rußland „vermögend des Traktats von 1746“ die Offenſive gegen Preußen aufnehmen.

1) Vgl. S. 29.

2) Auch über das Verhältnis der öſterreichiſchen Kriegsmacht zu der preußiſchen gehen die Meinungen von Kaunitz und Lehmann natürlich weit auseinander. Kaunitz äußert z. B. in der Deutſchrift vom 27. Juni 1755: um Preußen „über den Haufen zu werfen“, „dürften die eigenen Kräfte des Erzhauses wohl noch zureichend ſein“, wenn auf anderen Seiten nichts zu beſorgen. Aber, da Oeſterreich von mehreren Feinden umgeben ſei, die dem preußiſchen König „zur kräftigen Unterſtützung dienen“, ſo müſſe, ſagt Kaunitz, die Mitwirkung anderer Mächte geſucht werden (vgl. a. a. O. Bd. 48, S. 21). Man vergeſſe doch nicht, daß Oeſterreich, ſo oft es biſher mit Preußen ſich gemeſſen, ſtets mit mehreren Gegnern zu thun gehabt hatte. Wenn Preußen iſolirt war, ſo konnte

Maria Theresia und Kaunitz, meint L., haben eine Offensivallianz mit Frankreich für unumgänglich notwendig gehalten. „Hartnäckig bestanden die Oesterreicher auf einer Offensivallianz als einer Bedingung sine qua non<sup>1)</sup>“. Was äußert die österreichische Kaiserin am 24. Juli in dem Erlaß an Starhemberg? Es sei von dem Gesandten ganz wohl geschehen, „daß Du auch zugleich zu erkennen gegeben hast, wie wir uns allenfalls mit dem Defensiv-Traktat (vom 1. Mai 1756) begnügen würden, wenn der dortige Hof keinen billigen Gegenbedingnisse<sup>2)</sup> stattgeben wolle.“

Wo gehört diese wichtige Stelle hin? In L.'s Edition, S. 120 Zl. 10 v. u., dort wo sich abermals — drei Punkte finden!

Weshalb aber — wir kommen damit zu dem zweiten Teil der Verhandlungen — verschob der Wiener Hof am 22. Mai den fest beschlossenen und politisch gesicherten Angriff auf das folgende Jahr 1757?

Wiederum emancipiert sich L. völlig von den Aussagen der Quellen. Er bringt uns S. 28. 29. 35. 36 zwei längere Abhandlungen über die Zustände in Rußland, sowie er sie sich vorstellt (u. a. auch über schlechte Straßen in Rußland, über Industrie- und Kolonialwaren etc.). Damit soll bewiesen werden, daß die österreichische Regierung auf die russische Allianz wenig Wert legte und sich auf den Petersburger Hof nicht verlassen konnte, also noch eine dritte Macht und zwar Frankreich für den Krieg gewinnen mußte. Und die Akten? Die Äußerungen der österreichischen Staatsmänner über Rußland? Nun, die sagen strift das Gegenteil. Kaunitz legt den größten Wert auf die russische Unterstützung und setzt volles Vertrauen auf die freundschaftliche Gesinnung der Kaiserin (Elisabeth<sup>3)</sup>). Es dürfte schwer halten, auch nur eine einzige Stelle vor dem 22. Mai anzuführen, aus der hervorginge, daß Kaunitz über Rußland alle die Bedenken gehegt hat, die Lehmann hegt und die nach L. den Beschluß vom 22. Mai herbeigeführt haben. Die Antwort

---

die vereinte, allein gegen Preußen gerichtete Streitmacht Rußlands und Oesterreichs bereits als eine der preußischen erheblich überlegene angesehen werden, zumal wenn im Laufe des Krieges noch auf die Unterstützung einer Anzahl kleinerer Staaten gerechnet werden durfte. Es genügte also vollkommen, wenn Kaunitz nachher die Aufgabe eines etwaigen französischen Heeres in der Fernhaltung und Festhaltung der preußischen Bundesgenossen sehen wollte. Vgl. unten S. 281. 282.

1) Götting. Gel. Anz. S. 108.

2) Die „Gegenbedingnisse“ für Abtretung der österreichischen Niederlande vgl. S. 278—280.

3) Vgl. oben S. 229 u. unten S. 285.

der Russen auf die ersten österreichischen Anträge bezeichnet Kaunitz als „die vergnüglichsten und alle Hoffnung übertreffenden Nachrichten aus Rußland“ 1).

Wie breiten Platz nehmen L.'s Phantasiebilder über Rußland ein! Aber für das, was nun wirklich urkundlich in den Akten zu lesen ist über die Motive des Hinausschiebens des Angriffs, dafür hat L. gar keinen Platz gefunden, auch nicht den Raum einer Zeile. Allerdings, sobald diese wirklichen Motive bekannt werden, dann ist es auch hier mit der höchst geschickt aufgebauten und fein berechneten Argumentation L.'s vorbei.

Wir holen wieder nach, was unser Gegner versäumt hat. Mit den Gründen für den in den Tagen vom 20. bis 22. Mai gefaßten Beschluß zum Verschieben des Angriffs, haben die russischen Zustände gar nichts zu thun<sup>2)</sup>, und ebensowenig ist dieser Entschluß hervorgerufen durch den Gedanken, daß in Versailles noch nicht all das, was man für unumgänglich notwendig hielt, erreicht worden sei<sup>3)</sup>. Im Gegenteil, der

1) Kaunitz an Starhemberg 19. April.

2) Die L.'schen Bemerkungen in Anm. 4 S. 28 über Esterhazy's Bericht vom 22. April und andere Berichte sind weit übertrieben. Der Bericht ist übrigens schon am 10. Mai in Wien präsentiert worden, kann also auf den Entschluß vom 22. Mai nicht entscheidend eingewirkt haben. Den Beweis, daß er mitgewirkt hat, ist L. natürlich wieder schuldig geblieben. Ich komme später auf die Meldungen Esterhazy's wie auf andere Angaben L.'s aus den Akten zurück; auch bei diesen politischen Verhandlungen dürfen die Aktenmitteilungen, die L. in den Anmerkungen giebt, nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden.

3) L. läßt sich immer wieder irreführen durch einzelne für fremde Regierungen berechnete Darlegungen. Dem russischen Hofe wird man natürlich die wahren Motive des Aufschubs nicht vollständig enthüllen. Der bekannte Erlaß an Esterhazy vom 22. Mai ist von Kaunitz ausdrücklich als ein ostensibler charakterisiert worden, indem Kaunitz über ihn in einem P. S. bemerkt: „Das Schreiben ist so eingerichtet, daß es den zwei Kanzlern vorgezeigt werden kann.“ Esterhazy nennt in seiner Antwort vom 25. Juni jenes Schreiben geradezu „das ostensible“. Mit hin dürfen die Motivierungen in diesem Erlaß vom 22. nicht ohne weiteres als wirkliche Ansichten der österreichischen Staatsmänner acceptiert werden. Trotzdem hat L. durch die Erklärung des Reskripts, daß es notwendig sei, die französischen Verhandlungen vorerst noch weiter zu führen, sich offenbar in seiner eigenen Argumentation beeinflussen lassen. Wir möchten das zu seiner Entschuldigung annehmen. Aber die Worte des P. S., welche das Reskript als ein ostensibles charakterisieren, kennt L. sie denn nicht? Antwort: Er druckt das P. S. (S. 28, Anm. 3) ab und jene Worte läßt er fort! — Ich bemerke übrigens, daß selbst in diesem ostensiblen Erlaß die Notwendigkeit einer direkten militärischen Teilnahme der Franzosen nicht ausgesprochen wird. Um die Fortführung der Verhandlung in Versailles zu motivieren, wird den Russen vorgegeben, daß die bisher schon an Frankreich gestellten Forderungen noch nicht völlig erfüllt seien.

Wechsel erfolgt gerade in dem Moment, wo die Aktien der Oesterreicher in Petersburg und Versailles überaus günstig stehen, weit günstiger, als Kaunitz erwartet hatte. Gerade deswegen, weil man auf beide Höfe schon festes Vertrauen setzen konnte, glaubte man den Ansschub wagen und den Zeitpunkt der Offensive auf das Jahr 1757 verlegen zu dürfen, um inzwischen sowohl die eigenen Rüstungen zu verstärken, als auch von Frankreich vielleicht noch höhere Bewilligungen herauszuschlagen.

Welches waren nun die wirklichen Motive des Ansschubs? Ich deutete sie eben mit den letzten Worten schon an:

1) Vor allem: Die Oesterreicher waren, wie Koch es ausführte, mit den eigenen Offensivrüstungen noch nicht weit genug vorgeschritten<sup>1)</sup>.

2) Die französischen Staatsmänner hatten, nach dem Bericht Starhembergs vom 13. Mai<sup>2)</sup>, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die gesamten österreichischen Niederlande an Frankreich abgetreten würden. Mit diesem von Bernis jetzt geäußerten Wort „cession totale des Pays-Bas“ tritt die Verhandlung in ein ganz anderes Stadium ein: das erkennen Bernis wie Starhemberg und Kaunitz gleichermaßen an. Sofort hat der gewandte Starhemberg (mit meisterhaftem diplomatischen Geschick, wie sein Bericht lehrt) die französischen Wünsche aufgegriffen, und sofort greift sie auch Kaunitz auf, um nunmehr von Frankreich noch größere Zugeständnisse zu verlangen, um nun, jetzt erst, an Frankreich als Gegenleistung, als „dédommagement proportionné à la grandeur du sacrifice“, weitgehende Forderungen zu stellen. Jetzt erst<sup>3)</sup> erscheinen die berühmten *conditiones sine quibus non* (d. h. die *conditiones* für die Abtretung der Niederlande).

Von diesem ganzen Zusammenhang, von den wirklichen Motiven des Ansschubs<sup>4)</sup>, von der Bedeutung der Kochschen Denkschrift, von dem

1) S. Kochs Denkschrift vom 16. Mai oben S. 261. 262.

2) Am 20. Mai ist Starhembergs Bericht in Wien und am 22. wird der gefasste Beschluß an Esterhazy mitgeteilt. Schon das zeitliche Zusammenfallen deutet auf den sachlichen Zusammenhang hin. Der Inhalt der Reskripte an Esterhazy nimmt wie auf einzelne von Kochs Neußerungen so zum Teil auch auf die Mitteilungen Starhembergs vom 13. Mai Bezug. In der Konferenz am 19. Mai ist von dem am 22. erfolgenden Wechsel noch keine Rede.

3) Zuerst in dem „Gehorsamsten Dafürhalten“, dem geheimen Vortrag von Kaunitz, Larenburg, 29. Mai, der die Antwort auf die vom Kaiser am 23. vorgelegten zwei Fragen bildet. Vgl. Urneth, Gesch. Maria Theresias Bd. IV, S. 450—455 und S. 555, Anm. 540.

4) Das stärkste, was L. hier fertig bekommt (ich muß direkt darauf hinweisen, man wird es zunächst gar nicht für denkbar halten), ist, daß er von einem Verschieben des Angriffs auf das Jahr 1757 kein Wort sagt, vielmehr die Meinung



Bericht Starhemburgs, den dieser bezeichnet „certainement la plus importante depuis le commencement de la négociation secrète“, von dem französischen Antrag auf Abtretung der ganzen Niederlande, von der damit erfolgenden Veränderung der Verhandlung, von alledem teilt L. uns gar nichts mit<sup>1)</sup>. Der Leser gewinnt den Eindruck, als seien die großen Forderungen, die Oesterreich jetzt erst Ende Mai und Anfang Juni an Frankreich stellt, von vornherein erhoben worden, als bildeten sie bereits Bedingungen für die Offensive gegen Preußen, nicht erst Bedingungen für Abtretung der gesamten Niederlande.

L. operiert fort und fort mit diesen *conditiones sine quibus non*. Sie kommen ihm sehr gelegen; denn eben mit ihrer Hülfe glaubt er beweisen zu können, daß die Offensive gegen Preußen noch ganz unsicher

erweckt, der Angriff sei überhaupt zunächst aufgegeben worden. Und doch ist ja das Verschieben der österreichisch-russischen Offensive von 1756 auf 1757 der Punkt, um den sich eigentlich alles dreht. Erst hierdurch ist die ganze Streitfrage über die Entstehung des siebenjährigen Krieges hervorgerufen; ohne jenen Beschluß hätte nie ein Zweifel über den Angreifer aufkommen können. Und eben diese Verlegung des Angriffs, die König Friedrich durch Swart bekannt wurde, ist der Anlaß gewesen, daß Friedrich sich zum *Prævenire* entschloß (vgl. meinen Aufsatz Hist. Ztsch. 56, 420 ff.). Trotzdem erfährt von diesem wichtigsten Vorgang in der ganzen Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges der Leser L.'s nicht eine Silbe! Der im Erlaß vom 22. Mai gestellte Antrag, die Offensive auf das nächste Jahr zu vertagen und die dort gegebene Versicherung, „die russische Kaiserin könne sich von denen folgenden Wahrheiten wie von dem Evangelio versichert halten, daß wir [nämlich] alles mögliche in der Welt thun werden, um die große Idee auszuführen u.“, werden von L. nicht mitgeteilt. Statt dessen erzählt er S. 28 nur, es sei Esterhazy befohlen worden, „die russischen Rüstungen zu hintertreiben“. Wiederum falsch und entstellt. Dem Gesandten war befohlen in Rußland „die vorzilige Schritte zu hintertreiben“, d. h. das allzu frühe Losschlagen und das allzu offene Rüsten zu verhindern. Und thatsächlich hat Esterhazy auch nur diesem Gehalt zu thun gesucht. Die Rüstungen wie die Kriegsbereitschaft blieben bestehen. Außer der „in Est- und Livland“ und „an der lithauischen Gräniz“ stehenden „sehr ansehnlichen Truppenanzahl“ wurde auch „die übrige Anzahl Truppen befehligt, sich in äußerster Bereitschaft und marschertigem Stand zu halten“. (Russische Note bei Esterhazys Bericht vom 25. Juni.)

1) L. hat auch dadurch irreführend oder vielmehr dadurch seine Argumente plausibler zu machen gesucht, daß er die chronologische Reihenfolge willkürlich verändert. So heißt es S. 34: „Das also war im Juni 1756 die Lage“ (d. h. zu der Zeit, als Friedrich rüstete). Und was L. vorher zur Kennzeichnung dieser Lage erzählt (S. 33), die bei der Verhandlung in Paris sich ergebenden Schwierigkeiten, welche beweisen sollen, daß Friedrich noch nicht bedroht war, das sind Vorgänge aus dem zweiten Teil des Juli 1756. Im Juni war von solchen Schwierigkeiten noch nicht das mindeste zu bemerken; ganz abgesehen davon, daß Friedrich den speciellen Stand der Verhandlung ja nicht genügend kannte.

gewesen sei, weil ja die conditiones noch nicht sämtlich von Frankreich acceptiert waren. Wenn L. seine Beweisführung auf diese Bedingungen, insbesondere auf die dritte, stützt, so frage ich wieder: was wäre notwendiger gewesen, als das Wesen dieser conditiones aufzuklären, d. h. festzustellen, für welchen Zweck sie bestimmt waren; und was notwendiger, als ihren Wortlaut, zumal den der wichtigen dritten, uns mitzuteilen. Weder das eine noch das andere geschieht, und eben dadurch kommt der große Trugschluß zu stande. Welches Aktenstück aus dem ganzen Schriftwechsel der K. K. Staatskanzlei wäre für die politischen Verhandlungen wichtiger und entscheidender gewesen, als die Antwort auf Starhemberg's Bericht vom 13. Mai, nämlich der Erlaß vom 9. Juni, in welchem die conditiones in endgültiger Fassung dem Gesandten in Paris übermittelt werden? Der Wortlaut der Bedingungen in diesem Erlaß d. h. in der Instruktion Starhemberg's für die zweite französische Unterhandlung, ist bis zum heutigen Tag unbekannt geblieben<sup>1)</sup>.

In der That, die ganze Beweisführung L.'s bei den österreichisch-französischen Verhandlungen stürzt rettungslos zusammen, sobald sich aus dieser Starhemberg'schen Instruktion unzweideutig ergibt, daß von den conditiones sine quibus non nicht der Angriff gegen Preußen abhängig war, sondern daß sie nur Bedingungen für die Abtretung der gesamten Niederlande bildeten. „Wir sind,“ heißt es am 9. Juni, „erbötig zu der Cession unserer gesammten Niederlanden von nun an, jedoch nur alsdann und allein auf den Fall, unsere vorläufige Einwilligung zu erteilen, wann uns dagegen gewisse Bedingungen als conditiones sine quibus non eingestanden und festgestellt werden, auch andere Vorteile verschaffet, und andurch unsere Abgaben nach der Billigkeit und Reciprocität ersetzt werden.“ Darauf folgen unmittelbar die „conditiones“<sup>2)</sup>.

1) Der Erlaß fehlt in L.'s Edition, er wird in der Darstellung zwar mit dem Datum citiert (S. 33, Anm. 1), aber sein Inhalt wird nicht angegeben und nicht benützt. Ich publiziere die wichtigsten Teile in der Fortsetzung meiner Arbeit.

2) Ebenso erscheinen in dem „Gehorsamsten Dafürhalten“ Kaunitz's vom 29. Mai die conditiones als Gegenbedingungen für die „Abgabe der gesamten Niederlande.“ Arneth's Mitteilung (IV, 453 Zl. 3 bis 5 v. o.) aus dem „Dafürhalten“ stellt sich als eine allzu freie Umschreibung dar. Von „Teilnahme Österreichs an dem Bunde mit Frankreich und den hieraus hervorgehenden Schritten“ steht nichts im Original. Die von Arneth oben S. 453 benutzte Stelle lautet im Original einfach: „So viel auch die zweite Frage und zwar die diesseitige Gegenbedingungen anbetrifft, so sind solche von zweierlei Eigenschaft, indeme einige als conditiones sine quibus non dem Grafen Starhemberg an Hand zu geben, bei anderen aber nur ein Versuch zu machen, jedoch im Fall damit nicht ausgerichtet werden könnte, endlich nachzugeben wäre.“

Und L.'s immer wiederholte Behauptung: Oesterreich forderte als eine *conditio sine qua non* die aktive Teilnahme am Angriff gegen Preußen, — wie hätte diese Behauptung festgehalten werden können, wenn L. den Erlaß an Starhemberg publiciert und den Wortlaut dieser so viel erörterten dritten *conditio* bekannt gemacht hätte<sup>1)</sup>?

Was forderte Kaunitz mit ihr? Er erklärt, es sei „unumgänglich erforderlich“: ein französisches Corps „nach Westphalen abzuschicken oder aber an den Grenzen bereit- und andurch die protestantische Mächte von aller Hülfleist- und Unterstützung des Königs in Preußen abzuhalten“.

Das ist die wirkliche *conditio tertia sine qua non*! Die Aufstellung eines französischen Observationscorps gegen die etwaigen protestantischen Bundesgenossen Preußens<sup>2)</sup> wird gefordert.

Daß Kaunitz es gern gesehen hätte, wenn die Franzosen noch mehr als dies bewilligten, wenn sie gar direkt gegen Preußen mit ins Feld zögen, wer will es ihm verdenken! So bringt denn Kaunitz in dieser *conditio* auch zuerst die Forderung vor, „an dem Unternehmen gegen den König in Preußen werththätigen Anteil zu nehmen, und entweder ein namhaftes<sup>3)</sup> Corps seiner Truppen ohnmittelbar gegen den König ge-

1) Die Mitteilungen des Grafen Schulenburg in der bekannten Schrift „Einige Aktenstücke“, sind voll schwerer Fehler, er hat dadurch manches Unheil in der bisherigen Auffassung angerichtet. Schulenburg giebt z. B. S. 29 u. 30 die *conditiones* als „Beilage zum Protokoll vom 19. Mai“, d. h. noch bevor Starhembergs Bericht eingelaufen ist (20. Mai), bevor man von den französischen Wünschen etwas wußte, soll die darauf erfolgte Antwort schon Beilage eines Protokolls sein! Schulenburg bezeichnet ferner die Fassung S. 29 u. 30 als die dem Grafen Starhemberg „übergebene“, thatsächlich zeigen die Akten, daß diese Fassung und Reihenfolge vielmehr diejenige ist, welche Starhemberg nachher Anfang Juli seinerseits den *conditiones* gegeben hat, indem er die *conditiones* ganz erheblich umgestaltete und sie in seiner Fassung (als 4 statt 6 *conditiones*) dem Versailles Hof vorlegte Vgl. unten S. 292. Ebenso ungenau sind die übrigen Angaben und Veröffentlichungen Schulenburgs.

2) Als die möglichen protestantischen Bundesgenossen Preußens werden in anderen Erlassen genannt England, Holland, Hannover und einige norddeutsche Reichsstände. Bemerkenswert ist, daß die etwaigen preußischen Verbündeten immer bezeichnet werden als: die Protestanten. Das religiöse Moment hat doch mehr mitgespielt, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. — Mehrfach wird betont, daß es besser sei, wenn Frankreich nicht sofort gegen die protestantischen Verbündeten Preußens ins Feld rücke, denn das könne unter allen protestantischen Staaten Beunruhigung hervorrufen und sie erst recht dem preußischen König zuführen. Frankreich soll vielmehr zunächst nur ein Observationscorps aufstellen.

3) Im Vortrag vom 29. Mai (s. oben S. 278 Anm. 3 und S. 280 Anm. 2) „hinlängliches Corp.“

brauchen zu lassen“ — aber viel zu einsichtig und klug, um „hartnäckig“<sup>1)</sup> auf etwas zu bestehen, was vielleicht kaum jemals zu verwirklichen war, setzt Kaunitz dieser ersteren Forderung sogleich hinzu: „oder doch wenigstens nach Westphalen abzuschicken oder aber an den Grenzen bereit- und andurch die protestantische Mächte von aller Hülfleist- und Unterstützung des Königs in Preußen abzuhalten“<sup>2)</sup>.

Dieses „oder doch wenigstens“ beweist, daß die wirkliche *conditio sine qua non*, d. h. die letzte, die durchaus notwendige Bedingung ist: ein französisches Corps gegen die etwaigen protestantischen Bundesgenossen Preußens<sup>3)</sup>, aber nicht ein französisches Corps gegen Preußen. Auf Truppenhilfe direkt gegen Preußen nötigenfalls verzichten zu müssen, darauf war man von vornherein gefaßt und von vornherein dazu auch geneigt.

Wiederum ein einziges österreichisches Aktenstück, der Erlaß vom 9. Juni, den L. uns vorenthalten hat, — und auch hier, wie bei den österreichischen Rüstungen, bricht der künstliche Aufbau der L.'schen Thesen sofort rettungslos in sich zusammen.

Doch außer diesem einen werde ich noch eine ganze Reihe von ähnlichen Aktenstücken später anführen; alle<sup>4)</sup> werden zeigen, daß die wahre *conditio sine qua non* nur bestanden hat in der Forderung, die preußischen Verbündeten an einer Unterstützung Preußens zu hindern.

Und eine solche Forderung zu erfüllen, dazu waren die französischen Staatsmänner ohne weiteres bereit. Noch ehe Starhemberg selbst etwas

1) Lehmann. Gött. G. A. S. 108.

2) Die Stelle lautet im Ganzen also: „an dem Unternehmen zc. Anteil zu nehmen, und [zwar] entweder zc. gebrauchen zu lassen, oder doch wenigstens nach Westphalen zc. des Königs in Preußen abzuhalten.“

3) Bis ins einzelne hinein läßt sich verfolgen, wie diese Forderung allmählich bei Kaunitz entstanden ist, zuerst als Wunsch auftretend, später als Bedingung. Sie hat sich zunächst angeknüpft an das von Frankreich gestellte Verlangen der „Reciprocität“ (d. h. das Verlangen, den Franzosen gegen Hannover freie Hand zu lassen), sie wird später (seit Ende Mai) stärker betont, weil Kaunitz voraussieht, daß die protestantischen Mächte, vor allem England, Hannover und Holland, einen Uebergang der gesamten Niederlande an Frankreich nicht ruhig zulassen werden und insfolgedessen sich Preußen näher anschließen könnten. Um dieses etwaige Hemmnis bei der geplanten Zertrümmerung der preußischen Monarchie aus dem Wege zu räumen, hat Kaunitz die *conditio* aufgestellt, keineswegs deshalb, weil er, wie L. meint, Oesterreich und Rußland für zu schwach angesehen zur Befiegung Preußens.

4) So u. a. Kaunitzens oben erwähnter Vortrag vom 29. Mai, der die Grundlage der ganzen zweiten Verhandlung bildet.

von dieser Forderung andeutete, machte, wie Starhemberg schon am 3. Juli meldet <sup>1)</sup>, der französische Minister Rouillé seinerseits den Vorschlag, der Wiener Hof möge sich damit begnügen, daß Frankreich sich verpflichte, die etwaigen Bundesgenossen Preußens, England, Hannover und Hessen, von der Unterstützung des Königs zurückzuhalten; und im August <sup>2)</sup> erklärte sich die französische Regierung auch formell hiermit einverstanden. Wir werden nachher davon hören, wenn ich zu der Besprechung der Starhembergschen Unterhandlungen in Versailles übergehe. —

Vorerst müssen wir uns für einen Moment zu Rußland wenden. Denn zwei Gründe sind es, die L. anführt für seine Behauptung, es sei die Verwirklichung der Offensivpläne Oesterreichs im Sommer 1756 völlig unsicher gewesen. Der eine bezieht sich auf Frankreich: Die Offensive soll abhängig gewesen sein von der Bedingung französischer Truppenhilfe <sup>3)</sup>. Diese These ist jetzt widerlegt. Nunmehr die zweite, sie betrifft die Haltung des russischen Hofes. L. erklärt (S. 56), daß Kaunitz im August „mit der Möglichkeit einer jähen Aenderung in Petersburg rechnete.“ Der Wiener Hof soll im Sommer in Sorge gewesen sein, daß Rußland zu England übergehen könne <sup>4)</sup>. „So war im Westen wie im Osten (in Frankreich wie in Rußland) alles ungewiß“ <sup>5)</sup>.

Indem ich auf diese Frage eingehe, komme ich jetzt im Zusammenhang auf das zurück, was bereits oben am Eingang dieses Kapitels kurz berührt wurde, als es galt, schon dort an einem einzelnen Beispiel die Art zu kennzeichnen, wie L. auch die politischen Akten benutzt bzw. veröffentlicht. (Vgl. oben S. 229. 230.)

Graf Kaunitz hat im Sommer 1756 in Paris wiederholt vorstellen lassen, Frankreich möge sich bald entscheiden: es drohe die Gefahr, daß Rußland zu England übergehe und diesen Erbfeind Frankreichs im jetzigen Kriege unterstütze, ein System-Wechsel in Rußland werde den schwersten Schaden für Frankreich nach sich ziehen. Ich bemerkte bereits: Jedermann weiß, daß in der Diplomatie solche Mittel angewendet werden, um auf andere Höfe einen Druck auszuüben; und daß derartige Vorstellungen nicht ohne weiteres als die wahre Meinung des Staatskanzlers über Rußland angesehen werden dürfen, auch das weiß jedermann. Nur einer, der „kritische Interpret“, wie er sich im Gegensatz zu uns „Legendenhistoriker“

1) Vgl. Beer, Hist. Ztschr. 27, 344, Anm. 1.

2) Starhembergs Bericht vom 20. August. Vgl. unten.

3) Die anderen Conditiones behandle ich später.

4) Vgl. j. B. S. 36, Anm. 1.

5) Gött. Gel. Anz. 108 u. L. 34.

nennt, nimmt all diese „betrübliehen“ Geschichten über Rußland, die Kaunitz dem französischen Hofe aufbinden läßt, als Wahrheit an; er glaubt alles aufs Wort. Jedwede Kritik geht dem großen Kritiker verloren, sobald er etwas gefunden zu haben glaubt, was seiner vorgefaßten Meinung entspricht. Mit welchem überfeinen Spüreifer hat L. die „Fuchshaut“ König Friedrichs erkannt; hingegen die Fuchshaut des Diplomatenmeisters Kaunitz, — das ist natürlich eine ganz andere Sache. In der That ein wunderlicher Staatsmann dieser Kaunitz, wie ihn L. uns vorführt. Selbst wenn er ernstlich an die Gewinnung des französischen Hülfscorps für die Offensive dachte, so handelte es sich doch dabei immer nur um höchstens 30 000 Mann. Rußland aber hatte sich erboten, sofort 80 oder gar 100 000 Mann gegen Preußen ins Feld zu schicken. Und diese dreifach größere, sofortige und sichere Unterstützung, die soll Kaunitz leichtsinnig verschmerzen, soll die Gefahr heraufbeschwören, daß diese große russische Macht sich mit England gegen Frankreich verbindet, und daß dadurch wiederum jedwede Aussicht auf eine französische Hilfe den Oesterreichern geraubt wird? Denn, wenn Frankreich auch noch von Rußland angegriffen wurde, so konnte es ja noch viel weniger als jetzt Truppen an Oesterreich abgeben. Aber trotz alledem soll Kaunitz eigenmächtig dem Phantom einer verhältnismäßig geringfügigen militärischen Unterstützung Frankreichs nachjagen!

Man braucht wahrlich nicht erst Historiker zu sein, um sofort zu erkennen, welche historischen Dokumente die wahre Gesinnung Kaunitzens über Rußland uns enthüllen können, und welche Dokumente dagegen abzuweisen sind. Zu den ersteren zählen z. B. des Staatskanzlers geheime Schreiben an den Gesandten Esterhazy in Petersburg oder seine geheimen Vorträge bei der Kaiserin Maria Theresia. Von zweifelhaftem Wert sind dagegen für diese Frage die Erlasse an Starhemberg in Paris, glaubwürdig in ihnen nur die Angaben, die für Starhemberg persönlich bestimmt sind, durchaus nicht beweiskräftig und völlig belanglos aber sind für Kaunitzens Auffassung die Mitteilungen, welche Starhemberg über Rußland dem französischen Hof machen soll. Und sehen wir nun zu, welche Quellen führt der Kritiker Lehmann an als Beweis für des Grafen Kaunitz Ansichten über Rußland? S. 36 Anm. 1 Reskript an Starhemberg (12. Juni), S. 56 Reskript an Starhemberg (22. August), S. 119 Reskript an Starhemberg (29. Juni), S. 122 Reskript an Starhemberg (24. Juli), S. 123 Reskript an Starhemberg (12. August), S. 125 Reskript an Starhemberg (22. August); und zwar aus all diesen Starhemberg-Reskripten werden publiciert und benutzt ausschließlich die — o f t e n s i b e l n Abschnitte! Hingegen Erlasse an Esterhazy oder Vorträge Kaunitzens bei

der Kaiserin? Nicht ein einziger wird von L. für diese Frage verwertet oder veröffentlicht!

Das also ist die mit so vielem Selbstbewußtsein angekündigte neue „kritische Methode“, das ist die sorgsame „strenge Sichtung“ unter den Aktenstücken, auf der die großen historischen „Entdeckungen“<sup>1)</sup> des neuen „Columbus“ beruhen sollen? Selbst die elementarsten Grundsätze der Quellenkritik hat der Entdecker in seinem blinden Eifer und in seinem hohen Streben aus dem Gedächtnis verloren.

Nun allerdings, die Dokumente, welche Kaunitz's wahre Gesinnung über Rußland zeigen, die geheimen Erlasse an Esterhazy, die waren für L. höchst unbequem, denn sie — sagen grade das Gegenteil von dem, was L. uns erzählt. Mithin werden sie „gnädig bedeckt mit Nacht und Grauen“.

Ich darf wohl einige von ihnen schon jetzt aus Tageslicht befördern<sup>2)</sup>:

Am 17. Juli schreibt Kaunitz an Esterhazy, wenn auch die Engländer den Wunsch hätten, Rußland auf ihre Seite zu ziehen, „so sehen wir doch in der Russischen Kaiserin Majestät großmüthigste, erleuchtetste und standhafteste Gesinnung ein allzu großes Vertrauen, als daß wir uns durch den äußerlichen Anschein im geringsten irre machen lassen sollten“. Selbst die einzige Sorge, die Kaunitz hegen konnte, die Sorge wegen des zweideutigen Gebahrens des Großkanzlers Bestuschew<sup>3)</sup> erwies sich als unnütz und irrig: „Euer Excellenz letztere beliebte Zuschriften“ antwortet Kaunitz am 22. August dem Grafen Esterhazy, „haben auf einmal dem hiesigen Zweifel gänzlich abgeholfen und ein wahres Vergnügen dadurch verursacht, daß man hierorts ohne Bedenken fortfahren kann, dem Herrn Großkanzler ein vollkommenes Vertrauen zuzuwenden.“ Sollte man es für möglich halten? Das schreibt Kaunitz an eben demselben Tage, am 22. August, an welchem er, wie L. uns glauben machen will, mit der „Möglichkeit einer jähen Aenderung in Petersburg“ gerechnet

1) Vgl. L.'s Selbstanzeige seiner „Entdeckungen“ und ihre Zusammenstellung mit den Entdeckungen der Columbus, Newton und Helmholtz in den Gött. Gel. Anz., Februar 1895, S. 120.

2) Weitere Esterhazy-Erlasse und einzelnes aus den „Vorträgen“ mache ich später bekannt.

3) Selbst wenn Bestuschew unsicher wurde, brauchte Kaunitz nicht einen russischen Systemwechsel zu befürchten. Denn Bestuschew hatte, wie Esterhazy immer wieder versicherte, allen Einfluß bei der Kaiserin eingebüßt, sein zeitweiliges Spielen mit der englischen Freundschaft konnte also keine bedeutenden politischen Folgen nach sich ziehen.

haben soll. Da sehen wir L.'s „kritisches“ Verfahren im strahlendsten Glanze: Die o f f e n s i b l e Mitteilung vom 22. August wird publiciert (S. 125), wird in der Darstellung verwendet, um die Ansichten des Staatskanzlers zu kennzeichnen (S. 56), darauf wird der Verweis über die Unsicherheit Rußlands aufgebaut. — Und das g e h e i m e Schreiben vom selbigen Tage, vom 22. August, das genau das Gegenteil über Kaunitz's Beurteilung Rußlands und Bestuschew's aussagt, das — wird von L. mit keiner Silbe erwähnt! Ich denke: Schon eine einzige solche Thatfache dürfte das Vertrauen zu den „Herrlichkeiten“, die Lehmann „geschaut“ hat und seine Leser schauen lassen will, arg erschüttern.

Nach die Berichte Esterhazy's — ich werde sie später zum Teil publicieren — stehen im Widerspruch zu der Annahme, daß Kaunitz im Sommer 1756 mit einem russischen Systemwechsel gerechnet haben kann<sup>1)</sup>. Der Gesandte versichert immer wieder, daß die Kaiserin und die anderen Minister, nur Bestuschew zeitweise ausgenommen, auf das treueste und standhafteste bei der österreichischen Freundschaft beharren; er meldet, daß Elisabeth den Großkanzler von den Verhandlungen ausschliesse, daß sie ihn aus dem Ministerium austoßen wolle und daß es vielleicht bald zu einer Katastrophe mit ihm kommen werde. Esterhazy betont, daß die russische Kaiserin von Subsidien nichts hören wolle; er habe daher nichts von den 2 Millionen erwähnt<sup>2)</sup>, die schon am 13. März bei Einleitung der Verhandlung Maria Theresia auf Grund des „vierten geheimen Artikels des Traktats von 1746“<sup>3)</sup> den Russen für den Ungrißkrieg<sup>4)</sup> gegen Preußen angeboten hatte, und die der österreichische Hof „gleich bei Eröffnung der Campagne“ auszahlen wollte. Unmöglich konnte Kaunitz unter diesen Umständen annehmen, daß die russische Regierung sich nach englischen Subsidien sehe.

Wir könnten uns hiermit begnügen. L.'s These über Rußland ist völlig zurückzuweisen. Sie beruht wiederum auf einer einseitigen und tendenziösen Quellenbenutzung, auf einem Mangel an Kritik, wie man ihn

1) Sogar die Berichte Esterhazy's, die Kaunitz in Abschrift an Starhemberg sendet, stellen die Lage in Petersburg als eine „vergnügliche“ dar. Vgl. oben S. 229. Trotzdem aber wird Starhemberg beauftragt, dem französischen Hof die russischen Zustände als höchst bedenklich zu schildern.

2) Esterhazy's Bericht, Petersburg, 22. April, ebenso 19. Mai.

3) Vgl. oben S. 274 Anm. 4.

4) Nicht etwa für einen Defensivkrieg und nicht erst am 22. August ist dieses finanzielle Erbieten von Wien aus ergangen, wie man aus Arnetz, Bd. V, 48 schließen könnte.



keinem Historiker, am wenigsten einem so erfahrenen Forscher zutrauen sollte.

Aber schlimmer noch, weit schlimmer als die Fortlassung der geheimen und die Benutzung der ostensiblen Reskripte ist die Thatsache, daß L. dem frommen Glauben, den er den ostensiblen Neußerungen des Staatskanzlers entgegenzubringen scheint, daß er dem noch nachzuhelfen sucht durch wirkungsvolle Streichungen und durch diese Zurechtstufung der benutzten und publicierten Quellen, die wir Schritt für Schritt allüberall in L.'s Buch leider konstatieren müssen.

Nicht eine der fünf Belegstellen, die L. für Kaunitzens Ansichten über Rußland vorführt, ist von solchen Streichungen verschont geblieben.

Nehmen wir von den fünf Reskripten an Starhemberg, aus denen L. die ostensiblen Neußerungen mitteilt, das erste, den Erlaß vom 12. Juni. Kaunitz spricht die Besorgnis aus, daß Rußland der großen Ausgaben wegen den englischen Geldanträgen Gehör geben könne. Das steht, wie bemerkt, in schroffem Gegensatz zu den Berichten Esterhazy's. Sobald wirklich der Wunsch nach Geld in Petersburg laut wurde, so hatte man es österreichischerseits stets in der Hand, die 2 Millionen anzubieten und auszuzahlen, zu deren Zahlung man seit dem März bereit war: sehr bezeichnend ist es, daß Esterhazy weder im Frühjahr noch im Sommer es für nötig befand, diese Subsidien anzubieten. — L. druckt S. 36 Anm. 1 die Befürchtungen Kaunitzens vom 12. Juni ab. Aber siehe da, einen kleinen Satz läßt er fort, einen Satz, der deutlich zeigt, daß diese Besorgnis dem französischen Hofe eingimpft werden soll: „Von welcher Nachricht Ew. Excellenz den gutfindenden Gebrauch zu machen belieben werden.“ Nur eine Zeile, sie ist die wichtigste, denn sie charakterisiert die Bemerkung des Staatskanzlers als eine für den französischen Hof bestimmte, und — trotzdem bleibt die kleine Zeile fort<sup>1)</sup>.

Nun L.'s zweite Beweisstelle, das Reskript Maria Theresias vom 29. Juni (S. 118—119). Abermals die Klage: der russische Hof könne „aus Begierde zum Geld“ auf die englischen Absichten eingehen; doch werde die Gefahr abgewendet werden, wenn Frankreich sich bei Zeiten zu der Allianz mit Oesterreich entschließe. Diese Darlegungen, die offenbar auf den Versailles Hof berechnet sind, druckt L. ab. Aber wiederum sendet er dem Reskript drei Punkte voran. (S. 118). Was sagt das Original an Stelle dieser „dunkeln“ Punkte? Starhemberg werde aus dem beiliegenden Bericht Esterhazy's bemerken, „daß der russische

1) Das gleiche Verfahren L.'s bei dem folgenden Erlaß an Starhemberg vom 10. Juli s. oben S. 238 Anm. 2.

Hof in seiner vergnüglichen Gemüthung und Kriegsveranstaltungen eifrigst fortjahre, dem englischen Botschafter seine wahre Absichten fernweit zu verbergen suche und sich in solchen Umständen befinde, welche nicht leicht besorgen machen, daß die seiter der Communication Unpres Defensiv-Traktates verdoppelte englische Bearbeitungen und Geld-Versprechen die abgezielte Wirkung erreichen werden.“ Also genau das Gegenteil von Maria Theresias angeblicher Besorgnis! Die wirkliche Ansicht der Kaiserin wird mit 3 Punkten wiedergegeben — die Besorgnis, die unmöglich ihre wahre Meinung darstellen kann, wird abgedruckt.

L.'s dritte Beweisstelle, das Reskript vom 24. Juli, lernten wir schon oben S. 229 kennen. Alle bedeutungsvollen Worte waren auch hier der Göttinger Censur erlegen.

Weiter der vierte Beleg, das Reskript an Starhemberg vom 12. August (L. S. 123). Es bildet eine Nachschrift zu dem Erlaß vom 11. August, den L. unmittelbar vorher abdruckt; wieder sehen wir dafselbst am Schluß des Hauptschreibens drei Punkte (S. 123 Z. 8 v. u.), und eben an dieser von L. fortgelassenen Stelle wird uns die Aufklärung gegeben, daß die „betrübllichsten“ Klagen dazu berechnet sind, damit Starhemberg dem französischen Hof wegen Rußland Furcht einflöße; es wird darauf hingewiesen, daß Rußland von England „sich gegen Frankreich gebrauchen lassen könne“, Starhemberg solle „diese Betrachtungen dem französischen Hof in deutliche und nachdrucksame Vorstellung bringen“. Und auch das kurze Schreiben vom 12. August ist von L. mit drei Punkten ausgestattet worden (S. 124, Zl. 7 v. o.); wieder wird mitten im Satz abgebrochen. Die nicht veröffentlichten Schlußworte des Satzes sowie die folgenden Sätze zeigen, welcher Zweck mit den besorgten Aeußerungen verbunden war: man wollte Frankreich zum schnellen Abschluß eines Subsidienvertrags mit Rußland drängen, dadurch würden die „englische Bearbeitungen wo nicht ganz vereitelt, jedoch aufgehalten werden“<sup>1</sup>).

Endlich L.'s fünfte Beweisstelle, das Reskript an Starhemberg vom

1 Vergleicht man den Bericht Esterhazy's vom 20. Juli, der Starhemberg bei dieser Gelegenheit überliefert wird, so zeigt sich, daß sein Inhalt nicht die Besorgnisse vor einem Abfalle Rußlands rechtfertigt, die Krenitz am 12. der französischen Regierung ausdrückt. Denn eben hier ist es, wo Esterhazy meldet, daß der Großkanzler, der der „alleinige Gegner“ der österreichisch-französischen Bestrebungen sei, durch die russische Monarchin von den französischen Verhandlungen ferngehalten werde, daß die aus höchste gegen ihn erbitterte Kaiserin ihn aus dem Ministerium ausschließen wolle und daß mit ihm eine Katastrophe erfolgen könne.

22. August. Wieder bleiben in L.'s Abdruck diejenigen Worte fort, welche zeigen, daß die geäußerten Befürchtungen der französischen Regierung gegenüber benutzt werden sollten: Starhemberg möge von ihnen „so dienlichen als vorsichtigen Gebrauch machen“. Wieder bleibt die Bemerkung fort, daß Esterhazy „in seinen letzteren Berichten die gute Hoffnung unterhältet, daß die russische Kaiserin sich nicht in die englischen und preussischen Absichten einlassen wird“. Wieder bleibt fort der Hinweis auf die Gefahren, die ein Abfall Rußlands zu England für Frankreich haben werde; nur „gegen Frankreich“, so heißt es, wolle „die englische Krone die russischen Truppen gebrauchen“, die Russen würden nach Hannover gezogen und eine um so beträchtlichere Zahl englisch-hannoverscher Truppen nach Amerika gesandt werden, „unter preussischer Mitwirkung“ werde Frankreich sogar auf der Landseite in seinem eigenen Gebiet bedroht werden. Deutlich zeigen diese Bemerkungen, die unmöglich ernst gemeint sein können<sup>1)</sup>, daß es Kaunitz nur darum zu thun war, den Franzosen, denen die wahre Gesinnung der russischen Kaiserin nicht bekannt war, einen heilsamen Schrecken einzujagen, um sie für das Bündnis mit Oesterreich und für die Subsidienzahlung an Rußland geneigter zu machen. Wo sind nun diese Ausführungen in L.'s Abdruck? Antwort: Drei Punkte! (S. 125, Zl. 6 v. u.) Dem Grafen Starhemberg wird ferner aufheimgestellt, „welchergestalt und wie weit von den erwähnten Betrachtungen dienlicher Gebrauch zu machen“ sei; der Wiener Hof, so wird ihm angezeigt, habe bei diesen Insinuationen „einen doppelten Endzweck“, einerseits zu zeigen, daß „das französische Interesse ohngewißelt erforderet, sich des russischen Hofes vollkommen zu versichern,“ andererseits solle „die Vorstellung bei dem französischen Ministerio zum kräftigsten Antrieb dienen, in dem großen Geschäft mit mehrerem Ernst und Eifertigkeit zu Werke zu gehen“. Es sei notwendig, daß Frankreich über die an Rußland zu zahlenden Subsidien sich bald entscheide. Auch diese Darlegungen sind „gnädig bedeckt“ mit den drei Punkten.

Kann man nach all diesen bei L. fehlenden Worten des Reskripts noch zweifeln, daß unsere Auffassung dieser österreichischen Mitteilungen über Rußland die richtige ist, d. h. daß die Schilderung der bedenklichen Zustände in Rußland nur darauf berechnet ist, Frankreich vorwärts zu treiben, aber nicht als die wahre Ansicht des Grafen Kaunitz gelten

1) Ganz ausgeschlossen ist z. B., daß Kaunitz im Ernst an ein Zusammenwirken Rußlands und Preußens gedacht haben soll. Hätte es Kaunitz dahin kommen lassen, daß diese Möglichkeit eintrat, dann wäre sein politisches Verfahren gerichtet.

kann? Bedarf es noch der weiteren, bei L. abermals fehlenden Bemerkung des Rescripts, Esterhazy sei beauftragt worden, vorläufig von österreichischer Seite zwei Millionen dem russischen Hof zuzugestehen „welcher Umstand jedoch dem französischen Hof noch nicht eröffnet werden kann, weil er solchen zu seinem Vorteil gebrauchen und desto weniger wegen Rußland besorgen dürfte“?

Daß der an demselben Tage — 22. August — Starhemberg über- sandte Bericht<sup>1)</sup> aus Petersburg (vom 27. Juli) meldet, die englischen Erbietungen würden am russischen Hofe nicht „Ingressum“ finden, die Kaiserin Elisabeth sei gegen England „stark aufgebracht“; daß in dem Erlaß an Esterhazy vom selbigen Tage, vom 22. August, des Grafen Kaunitz festes Vertrauen auf die russische Freundschaft sich kundgibt, das braucht gar nicht erst noch erwähnt zu werden. Wir sahen bereits, Kaunitz hat an eben diesem Tage dem Gesandten Esterhazy gegenüber seiner Freude über Bestuhew's gute Gesinnung Ausdruck gegeben.

Alles das hat L. bei Seite gelassen, und das Bild, das er auf Grund der zurechtgestutzten Quellen über Rußlands Stellung zu den Offensivplänen und über Kaunitz's Beurteilung der Russen uns bietet, ist daher ein vollkommen schiefes und unwahres geworden. —

Jetzt erst, nach diesen meinen Ausführungen, tritt, wie ich glaube, Kaunitz uns wieder als der große Staatsmann entgegen, der er wirklich gewesen, der auf diplomatischem Gebiet den preussischen König vollständig besiegt hat. Der L.'sche Kaunitz dagegen ist ein unklarer, inkonsequenter Phantast: erst will er zusammen mit Rußland die Offensive eröffnen und veranlaßt die Russen zu Rüstungen; plötzlich am 22. Mai kommt ihm die Erleuchtung, Rußland genügt nicht, es muß noch Frankreich für den Krieg gewonnen werden. Und nun stellt er an Frankreich Bedingungen, die er als unumgänglich notwendig für den Offensivkrieg ansehen soll. Wenn sie dies waren, wie konnte Kaunitz sie denn bisher monatelang vergessen? wie konnte er sie sowohl gegenüber Frankreich, als auch selbst in seinen geheimen der Kaiserin überreichten Denkschriften unerwähnt lassen? „Hartnäckig“ soll er nun auf diese Bedingungen sich steifen, dadurch sein ganzes großes Werk in Frage stellen, soll mit der Möglichkeit eines russischen Abfalls rechnen, aber ungeachtet dieser großen Gefahr soll

1) Da L. für den 22. August keinen Esterhazy-Bericht hat, durch den die angebliche Besorgnis des Grafen Kaunitz erklärt werden könnte, so bringt er S. 56, wieder einmal mit Nichtachtung des chronologischen Zusammenhangs, einen Bericht des Gesandten vom 17. August hinein, den Kaunitz erst fast 2 Wochen nach dem 22. August erhalten hat.

er eigenfönnig dabei bleiben, dem Gedanken einer französischen militärischen Unterstützung nachzustreben, während ihm inzwischen das schon zum Angriff bereite russische Heer völlig verloren zu gehen droht und damit auch jede Aussicht auf französische Hülfe schwinden muß. Eine eigene Species von großem Staatsmann, dieser Kauniz! Schließlich erreicht er sein Ziel eigentlich nur durch einen Zufall, durch einen Vorgang, den er zunächst sorgsam zu vermeiden gesucht, und vor dem er große Besorgnis geäußert hatte<sup>1)</sup>, indem sein Gegner Friedrich den Krieg eröffnet; und einzig und allein dank diesem Zwischenfall hat Kauniz seine großen Pläne erreicht. Ich denke: diesen neu entdeckten Lehmannschen Kauniz wird die Geschichtsforschung ebenso wenig gelten lassen wie den neu entdeckten Friedrich.

Und neben Kauniz nun noch der zweite große österreichische Diplomat, der Graf Starhemberg! Starhemberg — der Optimist. Diese Entdeckung L.'s, diese Beurteilung des berühmten österreichischen Unterhändlers, hat in Oesterreich wie in Deutschland einmütige Heiterkeit erregt. Wenn Kauniz oder Maria Theresia es wagen, andere Meinungen laut werden zu lassen, als der unfehlbare Historiker es vorschreibt, dann bekommen sie — drei Punkte; äußert sich Friedrich im Testament unbequem, so trifft ihn dasselbe Geschick; spricht Friedrich in seinen Briefen eine ungehörige Ansicht aus, so wird dekretiert, daß diesen Worten des Königs kein Glauben beigemessen werden darf; der österreichische Kabinettssekretär Koch wird damit bestraft, daß Maria Theresia seine Denkschrift ablehnen muß<sup>2)</sup>; der „Schreiber“ Gichel ist eine Art Mitverschworener, der „nicht aus der Schule schwatzen darf“<sup>3)</sup>; der Oesterreicher Esterhazy und der Preuße Winterfeldt<sup>4)</sup> werden für ihre unpassenden Bemerkungen zum Schweigen verurteilt; — und nun gar Graf Starhemberg, auch der erkühnt sich wie alle anderen preußischen und österreichischen Staatsmänner das Gegenteil zu sagen von dem, was der Herr Lehmann sagt. Da besitzt denn der methodische Geschichtsforscher ein sehr einfaches und wirksames Mittel: Starhemberg ist ein Optimist — Ich sage es und also ist es. Jetzt müssen die Quellen schweigen und die Recensenten des L.'schen Buches haben auch ruhtig zu sein. Denn „eigens für meine

1) Vgl. oben S. 233.

2) Vgl. oben S. 260 ff.

3) Vgl. Gött. G. A. 116.

4) Vgl. oben S. 251, Anm. 3 u. vor allem später in meinem Abschnitt II.

Man sieht: Die großen historischen Persönlichkeiten kommen bei L. beinahe noch schlechter fort, als die heutigen Historiker.

künftigen Kritiker war die Warnung vor dem Optimismus Starhembergs bestimmt“<sup>1)</sup>).

Nun trotz solcher „Warnung“ wage ich die Frage: Ob denn L. Starhembergs Berichte gelesen hat? Ob er denn das Verfahren dieses gewiegten Diplomaten verstanden hat? Daß Starhemberg mit der wirklichen *conditio sine qua non* anfangs zurückhält, daß er sie in einer anderen sein berechneten Fassung den französischen Unterhändlern vorlegt, daß er zunächst höhere Forderungen stellt, d. h. zunächst von dem Observationscorps gegen Hannover schweigt und nur das Corps gegen Preußen fordert<sup>2)</sup>, daß er die Franzosen sich ereifern und auf das heftigste und hitzigste parlieren läßt über die Unmöglichkeit solcher Forderungen,

1) Vgl. Gött. G. N. 109. Vgl. dazu A. Beer, a. a. O. S. 368: „Starhembergs Ungebild beurteilte manchmal die Sachlage in höchst ungünstiger Weise“. Die treffliche Abhandlung Beers wird L. doch als die Arbeit eines „gewissenhaften Forschers“ gelten lassen? In seinem Buche S. 53 hatte L. den „Optimismus“ Starhembergs zuerst bei der Frage der weiteren Schwächung Preußens entdekt. G. G. N. 109 werden dann auch die anderen Erklärungen Starhembergs, die Wiegand angeführt hatte, als optimistisch zurückgewiesen.

2) Statt der obigen *conditio III* (Hülfs-corps gegen Preußen oder wenigstens gegen Hannover) stellt Starhemberg jetzt als *conditio II* auf: Der König von Frankreich möge ein beträchtliches Truppencorps der Kaiserin zur Verfügung stellen, das, entweder zusammen mit österreichischen Truppen oder getrennt, nach dem Begehren der österreichischen Kaiserin sich dorthin, wo es nötig sei, begeben könne. (Vgl. Starhembergs Bericht vom 3. Juli.) Dies Verlangen mußten die Franzosen so auffassen und haben es so aufgefaßt, als ob das Truppencorps direkt gegen Preußen verwendet werden sollte. Der Gesandte hat durch derartige verkürzende Zusammenfassung, durch schärfere Formulierung und durch Fortlassen der ersten aus den 6 *conditiones* deren 4 gemacht. Vgl. diese 4 *conditiones* Starhembergs bei Schulenburg (s. oben S. 281 Anm. 1). Starhemberg hat treffend herausgefunden, daß die *conditio III* in ihrer wirklichen ursprünglichen Fassung, indem sie den Franzosen die Wahl stellte zwischen zwei erheblich verschiedenen Möglichkeiten, nicht glücklich formuliert war. Er hat das letzte Wort (d. h. französische Unterstützung gegen etwaige preußische Bundesgenossen) nicht sogleich aussprechen wollen. Kaunitz wußte sehr wohl, daß er in dieser Hinsicht alles seinem so überaus geschickten und klugen Vertreter am Versailler Hofe anheimstellen durfte. „Sonst pflegte man,“ heißt es in dem Protokolle vom 2. Juni (das leider durch Schulenburgs Schuld verloren gegangen und von Schulenburg mit einigen, doch jetzt hier nicht in Betracht kommenden Fehlern wiedergegeben ist) „Sonst pflegte man zwar seinen Ministern das letzte Wort des Hofes in Tractierung nicht zu sagen, allein Starhemberg wäre gecheut und die Handlung zu wichtig, um ihm etwas zu verschweigen.“ Maria Theresia erklärte sich am 24. Juli in ihrer Antwort auf Starhembergs Bericht vom 3. Juli damit einverstanden, daß Starhemberg in neuer Fassung als 4 *conditiones* die österreichischen Bedingungen „dem Vernis eröffnet“ habe.

selbst aber überlegen und gelassen zuschau und abwartet, bis die französischen Minister dasjenige bewilligen, was man in Wahrheit in Wien nur verlangt hat<sup>1)</sup> u. c., von alledem hat unser „kritischer Interpret“ wohl nichts, nicht das geringste bemerkt? Er haftet an einigen Worten — der Worte, die den unkritischen Benutzer irre führen können, giebt es genug, — aber die in der That übermäßig langen Depeschen Kaunitzens und Starhemberg's kritisch zu durchdringen, dazu hat es L. wohl vom „Winter 1890/91“ bis zum Herbst 1894 an Zeit gefehlt? All die lebhaftesten Beteuerungen der französischen Staatsmänner, daß man gegen Preußen nicht offensiv vorgehen könne, druckt L. eifrig ab. Er scheint das wirklich für wesentlich zu halten. Wir wollen ihn auch hier nicht in seinem schönen Glauben stören. Aber wiederum dürfen wir — wie schon vorher — wohl die Bitte hinzufügen, daß L. nicht diesem Glauben noch hätte nachhelfen sollen durch drei Punkte und wiederum drei Punkte. Sonderbar, abermals die schon erprobten drei Punkte just an den Stellen, die, wie man gleich sehen wird, die entscheidenden sind, gerade immer da, wo Starhemberg's Berichte Mitteilungen bringen, die L.'s Behauptungen über den Haufen werfen.

S. 120 bemerkt man in Zeile 17 des Starhemberg'schen Berichts vom 18. Juli drei Punkte! 16 Zeilen lang druckt L. die Darlegungen der französischen Staatsmänner ab, in der siebzehnten wird plötzlich mitten in der Rede abgebrochen, und die letzten Worte werden gestrichen. Lassen wir die Franzosen ihre Rede zu Ende führen! Sie sagen: „que l'on me prouveroit clair comme jour, que la réussite de notre entreprise étoit certaine sans le secours d'une armée française<sup>2)</sup>, mais qu'à ce seul point près, on feroit tout ce que nous pouvions désirer, vu qu'il étoit juste qu'on concourût efficacement à la réussite de notre entreprise et que l'on y étoit décidé.“ Starhemberg fügt hinzu: „Je ne me suis encore relâché en rien de ma demande, et je compte de tenir bon jusqu'au bout<sup>3)</sup>, puisque ce sera là le véritable moyen d'obtenir des conditions plus favorables pour le reste.“

Der französische Hof erklärt sich also zu jedweder wirklichen Beihilfe

1) Auf die anderen conditions, bei deren Besprechung L. ähnliche Fehler begangen, und auf Starhemberg's „Optimismus“ bei der Frage der weiteren Schwächung Preußens komme ich später. Vorläufig behandle ich, ebenso wie vorher, nur die eine *conditio tertia*, auf welche L. besonders Gewicht legt.

2) Es handelt sich um eine französische Armee gegen Preußen. Vgl. die vorangehenden Worte bei L. a. a. O.

3) Maria Theresia stimmte dem Verfahren Starhemberg's zu. Vgl. Arneth IV, 557, Anm. 560. Die obigen Worte Starhemberg's fehlen natürlich bei L. gleichfalls.

bei der österreichischen Offensive bereit, mit Ausnahme der einen Forderung, die Oesterreich thatsächlich garnicht als *conditio sine qua non* gestellt, die erst Starhemberg als scheinbare *conditio sine qua non* hineingebracht hat. Und Starhemberg gesteht ein, daß er noch nicht von seiner Forderung etwas nachlasse, daß er festbleibe, um für das übrige günstigere Bedingungen zu erlangen; aber schließlich wird und kann er in diesem Punkte etwas nachlassen, denn er hat ja hier zunächst höhere Forderungen, als seine Regierung verlangte, vorgelegt. — Hätte der Leser des 2. schen Buches die obigen Sätze zu lesen bekommen, schwerlich wäre der Erzählung von den unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der französischen Verhandlung irgend welcher Glauben geschenkt worden.

Aber 6 Zeilen später folgen ja bei 2. schon wieder drei verdächtige Punkte. Was fehlt denn da? wieder etwas entscheidendes? Allerdings! Nach einem kurzen Hinweis darauf, daß die Argumente der französischen Staatsmänner nicht grundlos seien, bemerkt Starhemberg, der Minister Rouillé spreche nicht mehr von dem früher von ihm erwähnten Auskunftsmitel der „*diversion à faire dans le pays d' Hanovre*“<sup>1)</sup> und Bernis habe diesen Punkt niemals berührt; „*et je n'ai pas voulu lui en parler le premier, de peur que cela ne lui fit croire que nous pourrions nous contenter de cet expédient. Je crois pourtant que c'est là à peu près le non plus ultra auquel on pourrait se décider sur ladite condition No. II*“<sup>2)</sup>. Nous verrons plus clair sur tout ceci en 15 jours au plus tard.“ Erklären diese Worte nicht deutlich Starhembergs Verfahren? Er will die wirkliche *conditio* nicht zu erst nennen, da er sehr wohl weiß, daß diese von Frankreich sofort acceptiert wird, ja bereits acceptiert ist, und da er nicht im voraus die Meinung erwecken will, daß sein Hof sich mit dieser Bewilligung begnügen wird (mit der der Wiener Hof thatsächlich sich begnügte, wie die Instruktion vom 9. Juni und Kaunizens Vortrag vom 29. Mai zeigen); Starhemberg gedenkt durch vorläufiges Festhalten der höheren Forderungen günstigere Bedingungen für den Rest herauszuschlagen. Im Notfall aber wird er sich offenbar auf das in Wahrheit von Wien aus Verlangte beschränken. Nichts weniger als optimistisch gesinnt

1) Vgl. oben S. 283 die Stelle aus dem Berichte Starhembergs vom 3. Juli. Minister Rouillé hatte mit dem damaligen Erbieten schon alles zugestanden, was der Wiener Hof in seiner *conditio* wirklich forderte. Starhemberg hatte sich zunächst nicht darauf eingelassen, und die französischen Unterhändler waren infolgedessen nicht darauf zurückgekommen. St. wartete jetzt, daß sie diese Sache von neuem aufnahmen, er wollte nicht selbst zuerst davon anfangen.

2) D. h. die ursprüngliche *conditio tertia*. Vgl. oben S. 292 Num. 2.



sieht Starhemberg voraus, daß dies wohl das höchste sein wird, was bei der *conditio* zu erreichen ist.

Und alle diese Aufklärungen, die nicht bloß Starhemberg's diplomatische Taktik verständlich machen, sondern die auch deutlich erkennen lassen, daß die Einigung über diese wichtigste *conditio* sicher alsbald erfolgen wird, all dies hat L. für gut befunden, mit drei Punkten und abermals mit drei Punkten wiederzugeben!

Am 20. August übersendet Starhemberg den umfassenden Schlußbericht. Er sieht sein großes schweres Werk glänzend gelungen. Mit berechtigtem Stolz beginnt er triumphierend: „*Me voici enfin parvenu au point où nous désirions depuis longtemps d'amener la cour où je réside. Elle s'est expliquée sur le fond de ses intentions. Elle a répondu à toutes nos propositions, elle a ajouté à ses réponses tous les éclaircissements que j'ai demandés, et elle nous a fait connaître sans réserve qu'elle est prête à entrer non seulement dans les vues que nous lui avons proposées, mais qu'elle en désire, en effet et à ce qu'il me paraît, sincèrement la réussite.*“ Der französische Hof, meldet Starhemberg, habe, mit einigen nichtsagenden Klauseln, die Observationsarmee bewilligt und außerdem unumwunden zugestanden, „*que la France ne cessera pas pendant tout le cours de l'entreprise projetée*<sup>1)</sup> *d'occuper sérieusement l'Angleterre et de l'empêcher de porter secours ou de faire des diversions utiles au Roi de Prusse.*“ D. h. das, was der Wiener Hof in Wahrheit als *conditio sine qua non* gefordert, ist vollständig bewilligt. Vor allem den Staat, England, dessen Eintreten für Preußen die Oesterreicher am meisten befürchtet hatten<sup>2)</sup>, wird Frankreich von jeder Hilfsleistung zurückhalten. Die Ablehnung der höheren Forderung, die Starhemberg erhoben, und deren Ablehnung er erwartet hatte, will gar nichts bedeuten<sup>3)</sup>, da diese Forderung ja nur auf gut Glück gestellt war und in Wien nicht als *conditio sine qua non* betrachtet wurde.

Starhemberg gesteht weiter am 20. August, er habe auf dem Verlangen der offensiven Mitwirkung (*concours offensif*) bisher bestanden „*non que je me sois flatté jamais de l'obtenir ou même que j'aye cru*

1) Der Unternehmung gegen Preußen.

2) Wie die Motivierung der *conditio III* in der Instruktion vom 9. Juni beweist.

3) L. bemerkt für diese *conditio* in dem ganzen langen Bericht Starhemberg's wieder weiter nichts, als diese völlig nichtsagende Ablehnung. Die wird natürlich in vollem Wortlaut von A bis Z citiert (55 Anm. 2), alles andere wichtige bleibt unerwähnt.

la chose aussi nécessaire que j'ai tâché de le représenter ici, mais afin d'avoir un point dont je puisse me relâcher et obtenir en échange un concours d'autant plus considérable en troupes subsidées et en argent." Auch dies ein Eingeständnis, welches, von L. wiederum unterdrückt, überzeugend beweist, daß unsere Ansicht über Starhemberg's Vorgehen zutrifft. Und in der That hat denn auch der Gesandte, vor allem bei den von Frankreich zu zahlenden Subsidien, weit mehr herausgeschlagen, als man im Juni von österreichischer Seite verlangt hatte. Nicht bloß, daß in Versailles ungleich größeres jetzt erreicht worden war, als das, was Kaunitz im August 1755 zur Vorbedingung der Offensive gegen Preußen gemacht hatte<sup>1)</sup>, sondern auch über die im Juni 1756, bei Beginn der zweiten Verhandlung vom Wiener Hof als notwendig bezeichneten Forderungen war man, dank Starhemberg's Geschick und Ausdauer, bereits in einzelnen Punkten noch hinausgekommen.

Auch Kaunitz erkannte an, daß mehr erreicht war als er erwartet. Er antwortet am 2. September: „Guer Hoch- und Wohlgeboren wichtige und umständliche Depeschen vom 20. August“ „enthalten in der That viel vergnüglichere Nachrichten, als man vermutet hatte, und Guer Hoch- und Wohlgeboren vernünftiges und geschicktes Benehmen ist alles Lobes vollkommen würdig.“ Wo sind diese Worte Kaunitz's bei L.? Er giebt ja S. 128 einen Auszug aus dem Erlaß vom 2. September. Allein die bedeutungsvolle Erklärung Kaunitz's fehlt, und dafür steht L. kurz „hat die Berichte vom 20. August erhalten. Lobt sein Benehmen.“ Aber daß Kaunitz (neben dem von L. seinen Lesern vorenthaltenen Ausdruck hoher Befriedigung über das Erreichte) anderes noch als „sehr anstößig“ bezeichnet, das wird mit Eifer wortgetreu abgedruckt.

Doch ob noch „einige beträchtliche Umstände“ sehr anstößig blieben oder nicht, dies war für die Frage der Offensive gegen Preußen von gar keiner Bedeutung. Möchte immerhin, wenn Frankreich einzelne Forderungen ablehnte, auch Oesterreich von seinen Zugeständnissen zur Abtretung der Niederlande einiges zurückziehen; daß aber überhaupt ein engerer Bund zwischen Versailles und Wien zustande kommen werde, konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Und vollends die Verhandlung, von deren Gelingen die österreichische Offensive gegen Preußen abhängig war, hatte längst, bereits seit dem Mai, zu einem glücklichen und gesicherten Abschluß geführt<sup>2)</sup>.

1) Vgl. oben S. 273. 274.

2) Weit entfernt, daß die Schilderhebung Friedrich's notwendig war, um die Kaunitz'schen Offensivpläne zur Ausführung zu bringen; sie hat vielmehr umgekehrt neue Verzögerungen und Schwierigkeiten hervorgerufen und hat bewirkt, daß erst jetzt ein „Zwiespalt ernstester Art“ drohte; ein Zwiespalt, der sich an die Frage

Dem Grafen Starhemberg, der so großes erreicht hat, ergeht es bei L. fast noch schlimmer als es früher schon Kaunitz ergangen war. Von Starhembergs umfassendem Bericht, der da meldete, daß die Verhandlungen zu einem unerwartet „vergnüglichen“ Ergebnis geführt haben, von dieser Relation werden in dem Anhang des L.'schen Buches<sup>1)</sup> nur 5 Zeilen abgedruckt (S. 124), und selbst diese 5 Zeilen sind mit 2 mal drei Punkten ausgestattet. Natürlich: Wie durfte denn dieser wichtigste Bericht Starhembergs mitgeteilt werden! Da hätte ja noch zuguterletzt am Schluß der ganzen Verhandlung und am Schluß des L.'schen Werkes der leichtsinnige Starhemberg es herausschwätzen können, daß alles, was der Professor Lehmann uns von der französisch-österreichischen Unterhandlung erzählt, ebensosehr den Thatsachen und den Akten widerspricht wie das, was er über die österreichischen Rüstungen „entdeckt“ hat. Also schnell dem Starhemberg 3 Punkte und abermals 3 Punkte; Kaunitz hat einige Duzend von dieser Art ja schon früher erhalten. Und dann noch eilends „für die Kritiker“ eine „eigens für sie bestimmte Warnung“ vor Starhembergs Optimismus<sup>2)</sup>. Zwar sahen wir, Starhemberg bewegt sich durchaus nicht in Illusionen, er äußert sich eher pessimistisch — doch ganz gleich, er wird zum Optimisten gemacht; denn so allein paßt er für L.'s Beweisführung.

Und nun ist, wie vorher auf militärischem Gebiet, so jetzt auch auf politischem der große Zweck erreicht mit allen Mitteln der — Kritik und Methode. Neben der „Entdeckung“ der Priorität der preußischen Rüstungen strahlt nicht minder glänzend die zweite „Entdeckung“ der Unsicherheit der Kaunitz'schen Offensivpläne. Mit edler Bescheidenheit werden diese epochemachenden „Entdeckungen“ über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges von unserem Autor in einem Athem genannt mit den „Entdeckungen“ eines Columbus, Newton und Helmholtz;<sup>3)</sup> und dem Kritiker, der das „Einfache und Natürliche“ nicht „begreiflich“ findet, wird der gute Rat erteilt<sup>4)</sup>, es ebenso zu machen, wie es der „herz-

der Stellung des im Defensivvertrage versprochenen französischen Hülfscorps anknüpfte. Vergl. Arneht, Bd. V, 37 ff. 73 ff.

1) Ueber das Citat aus dem Bericht in der Darstellung L.'s s. oben Anm. 3 S. 295.

2) Daß selbst bei Starhembergs Bemerkungen über die Zustimmung der Franzosen zur weiteren Schwächung Preußens nicht von Optimismus die Rede sein kann, werde ich, wie erwähnt, später zeigen, wenn ich auf diese *Conditio* eingehe. L. hat auch hier wichtige Punkte unberücksichtigt gelassen.

3) Vgl. die schon öfter erwähnte Selbstanzeige L.'s in den Gött. Gel. Anz. Febr. 1895 S. 120.

4) Ebenda S. 124.

haite“ Herr Lehmann gemacht hat, nämlich sich loszureißen von einer „bestrickenden“ „Dame“ (d. h. der Legende — die hier zur Madame Potiphar avanciert). „Dann“, so prophezeit der unfehlbare Historiker aus der „Erfahrung“ seines eigenen Damaskusganges seinem Kritiker, „dann wird es auch ihm wie Schuppen von den Augen fallen, und er wird noch ganz andere Herrlichkeiten schauen“.

Noch ganz andere? Ich denke, wir haben der Herrlichkeiten schon grade genug. Was man von den „Herrlichkeiten“, die Herr Lehmann „geschaut“, zu halten hat, das werden auch diejenigen jetzt wissen, die bisher noch der L.'schen Beweisführung Vertrauen geschenkt haben. Gar manchem wird es vielleicht erst jetzt „wie Schuppen von den Augen fallen“ über das Verfahren dieses Historikers „mit seinem zur Leidenschaft gesteigerten Wahrheitsdrang“<sup>1)</sup> und über die Berechtigung seiner sittlichen Entrüstung und seiner maßlosen Polemik. Zu Dogmengläubigen oder zu Legendengläubigen hat L. die verdammt, die den historischen Zusammenhang am besten kannten, von denen die Hauptangriffe gegen den unsicheren schwankenden Bau seines Werkes erwartet werden mußten. Wenn sie bei der wissenschaftlichen Welt in Mißkredit gebracht waren, dann konnte vielleicht nachher ihre Stimme ungehört verhallen, ihr Urteil mußte als besagen gelten. —

Aber ganz anders ist es gekommen.

Schon vor den „thatssächlichen Berichtigungen“, die ich auf diesen Bogen in einer, wie ich denke, zunächst ausreichenden Fülle gegen L.'s Akten-Edition und Aktenforschung beizubringen mir erlaubt habe, hat die historische Kritik gegen dieses Werk und das „methodische“ Verfahren dieses Verfassers nachdrücklich Stellung genommen. Jetzt, nach Vorlegung der ersten Stücke meines Anlagematerials, mag und muß die Debatte von neuem aufgenommen werden. Ich darf ruhig und siegessticher der weiteren Entwicklung dieses Kampfes entgegensehen. Immer höher werden sich im Verlauf meiner Arbeit die Anklagen aufthürmen. Was Lehmann anderen zum Vorwurf hat machen wollen, es fällt jetzt auf ihn selbst zurück und wird — er mag sich wehren, wie er will — ihn erdrücken.

1) Charakteristik Lehmanns durch Hans Delbrück. Preuß. Jahrb. 79. E. 254.

Die weiteren bereits fertig gestellten Teile meiner Untersuchung werden diesem Anfang alsbald folgen und in der nämlichen Weise in dieser Zeitschrift und zugleich gesondert im Buchhandel erscheinen.

Die Arbeit wird von nun an erheblich leichter und einfacher sein. Denn man vergesse nicht: Diese Abschnitte über die österreichischen Rüstungen und die österreichische Politik, gegen die ich mich im vorangehenden gewendet, das waren ja die Teile, die Lehmann selbst und sogar viele seiner Gegner als die unanfechtbarsten und die besten des Buches angesehen haben. „Die Citadelle“ „an die sich die Kritiker gar nicht herangewagt“<sup>1)</sup> liegt jetzt in Trümmern. Alles übrige wird schnell nachstürzen. —

Der nächste Abschnitt, auf dessen einzelne Kapitel ich bereits vielfach verwiesen habe, erbringt den umfassenden Nachweis, daß König Friedrich eine Offensive im Jahre 1756 nicht geplant hat, einen Nachweis, der sich fast vollständig auf neuem, noch nicht veröffentlichtem Material, auf den Akten der preußischen Militärverwaltung aufbaut. Von allen Aussprüchen des Königs soll abgesehen, nur seine Handlungen, gegen deren Beweiskraft auch die strengste Kritik nichts einwenden kann, sollen vorgeführt werden. Durch diesen Nachweis wird auch die Annahme, daß der Krieg von Friedrich zum Zweck der Eroberung Sachsens unternommen worden sei, unmöglich gemacht. Ich führe im I. Kapitel die militärischen Maßnahmen des Königs bis Mitte Juni, zum Teil bis zum 19. und 20. Juni 1756 vor, Maßnahmen, die ganz und gar auf den Frieden berechnet sind, und die m. E. mehr als alles andere die Möglichkeit von Offensivabsichten ausschließen. Das II. und III. Kapitel widerlegt L.'s Behauptungen über die Vollendung der Festungsbauten im Jahre 1755 und über die Verwirklichung des angeblichen „militärischen und finanziellen Programms“. Das IV. Kapitel stellt die preußischen Rüstungen Ende Juni 1756 dar und zeigt, daß diese Rüstungen sich in der Hauptsache gegen Rußland richteten. Im Anschluß an diese Ausführungen weise ich die L.'sche Polemik gegen meine Aufsätze zurück.

Ein weiteres Kapitel ist dem Verhalten des Königs im Monat Juli gewidmet. Es wendet sich gegen die Beweisführung Delbrücks, insbesondere gegen die Separat-Entdeckung, die Delbrück in der Entstehungs-

1) Vgl. diese Worte Lehmanns in seiner Selbstanzeige a. a. O. S. 123; sowie in den Mitteil. für österr. Gesch. a. a. O. S. 480 die Bemerkung, daß zwar die Thesen über Friedrich „auf das lebhafteste bestritten“ seien, dagegen die Ergebnisse seiner Forschungen über die österreichischen Rüstungen von „niemand“ angezweifelt und bestritten würden.

geschichte des Siebenjährigen Krieges gemacht hat. D. hat sich leider durch die mit so großer Bestimmtheit vorgetragenen archivalischen Ergebnisse L.'s zu allzu schnellen Schlußfolgerungen verleiten lassen: er hat dabei nichts Geringeres herausgefunden als ein effektvolles Seitenstück zu der angeblichen Depeſchen-Fälschung vom Juli 1870. Friedrich soll eine Depeſche eines Geſandten in Dresden gefälscht, eine Nachricht über die öſterreichiſchen Rüſtungen, über den ſofortigen Marſch „aller“ ungarischen Regimente nach Böhmen und Mähren erfunden haben. Dieſe Annahme kann ſchon deſhalb nicht richtig ſein, weil Friedrich die „Fälschung“ einige Tage ſpäter zurückzieht, indem er demſelben engliſchen Geſandten, für den er die erſte Nachricht<sup>1)</sup> erfunden und gefälscht haben ſoll, ſieben Tage ſpäter mittheilen läßt, daß man von einem anderen Marſch ungarischer Regimente als dem künftigen Marſch nach Kitſee (in Ungarn) nichts wiſſe (d. h. nichts von einem Marſch nach Böhmen und Mähren, nichts von einem Marſch aller Regimente, nichts von einem ſofortigen, ſchon angetretenen Marſch)<sup>2)</sup>. Delbrück hat dieſes völlig überſehen, obgleich er, um das Unzutreffende und Unmögliche ſeiner Behauptungen zu erkennen, in der Politischen Korreſpondenz Friedrichs des Großen nur 30 Seiten weiter zu blättern brauchte.

Die Erklärung für die Mittheilung der angeblich vom Könige gefälschten Nouvelles d'aujourd'hui an den engliſchen Geſandten muß alſo, wie Delbrück ohne weiteres zugeben wird, in einer anderen Richtung geſucht werden. Und dieſe Erklärung, die Lösung des ſcheinbaren Räthſels, die Herkunft der Nachricht, die Thatſache, daß Friedrich, als er die Depeſche fälschen ſoll, dieſe Depeſche ſelbſt noch gar nicht erhalten hatte, — all das wird ſich uns mit vollkommener Sicherheit und in der einfachſten Art der Welt ergeben.

---

1) Nouvelles d'aujourd'hui (16 juillet). Dresden 14 juillet. Nous apprenons dans l'inſtant que toutes les troupes autrichiennes de la Hongrie ſe ſont mises en marche, pour ſe rendre en Moravie et en Bohême pour former deux camps. Polit. Corr. 13, 82.

2) On ignore encore de Hongrie toute autre marche que celle qu'on débite de 10 régiments de cavalerie et de dragons, qui ſ'assembleraient à Kitſee, au commencement du mois d'août pour y former un camp. Polit. Corr. 13, 111.

## Kleine Mitteilungen.

### Urkunden von und für Albrecht Achilles.

Mitgeteilt von A. Cartellieri.

Im Anschluß an den soeben erschienenen ersten Band der von Priebatsch herausgegebenen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles<sup>1)</sup> sei auf einige nicht in den Rahmen dieses Werkes fallende Urkunden hingewiesen, die im Generallandesarchive zu Karlsruhe beruhen. Ich lasse die Regesten samt einigen sachlichen Erläuterungen hier folgen.

1) 1462 Jan. 20. Albrecht, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg, und Ulrich, Graf zu Württemberg, denen Kaiser Friedrich die Hauptmannschaft und das Reichsbanner übergeben und anbefohlen hat, den Krieg wider Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Nieder- und Oberbayern zu führen, versichern den Reichsstädten Ueberlingen, Lindau und Buchhorn für ihre Hilfe, daß alle Sachen, die sie mit dem Kaiser oder seinem Fiskal haben könnten, niedergeschlagen sein sollen. Mittwoch vor St. Vincenzius.

Dr. Perg. GRN. 2/85. Beide Siegel hängen. Das Albrechts ist wohl-erhalten. Bei dem Graf Ludwigs ist ein Stück der Schüssel angebrochen. — Graf Ulrich von Württemberg, genannt der Vielgeliebte, gehörte samt Albrecht Achilles zu der Partei der deutschen Fürsten, die für Kaiser Friedrich III. eintrat. Ihnen gegenüber standen vornehmlich Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut, genannt der Reiche, die auch gegen den Willen des Kaisers eine Reichsreform durchsetzen wollten. Vgl. Kiezler, Geschichte Bayerns III, 381 ff., 409 ff. und Stälin, Geschichte Württembergs I, 631 ff. An beiden Stellen ist weitere Litteratur verzeichnet.

2) 1464 Nov. 23. Michel von Freyberg zu Königsbach (Königspach) thut kund, daß er von Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, zu rechtem Mannlehen empfangen hat alle Güter und Lehen, die vorzeiten Hofwart von Sickingen, Nachtschad genannt, zu Königsbach in dem Dorfe von Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, und nach ihm Merwein von Sickingen von Markgraf Albrecht zu Lehen gehabt haben. Er bittet Hans von Werdenstein für ihn zu siegeln, da sein eigenes Siegel zur Zeit zerbrochen sei. Gegeben am Freitag St. Klemens 1464.

1) Vgl. unten bei den Büchern.

Dr. Perg. Das Siegel des Werdensteiners hängt. GMA. Karlsruhe. L. u. N. Archiv. v. Freyberg. — Wie das Wappen auf seinem Siegel zeigt, gehörte Michel v. Freyberg dem noch heute blühenden freiherrlichen Geschlechte gleichen Namens an, das seinen Stammsitz nahe bei Hürbel im württembergischen Oberamte Biberach hatte. Vgl. das „Königreich Württemberg“ III, 636. Das Dorf Königsbach liegt im Pfingzgau und gehört zum badischen Bezirksamt Durlach. Hans von Werdenstein nannte sich wohl nach der im bayrischen Bezirksamte Southofen, Gemeinde Eckart, gelegenen Burg.

3) 1475 April 21. Michel von Freyberg, Albrechts von Freyberg selig Sohn, thut kund, daß er um 530 rheinische Gulden seinen Anteil an der Vogtei zu Königsbach (Konnsbach) mit Gericht, Eigenleuten, Gütern, Haus, Zinsen, Gülten, Renten und Gefällen, wie er das alles von Albrecht, Markgrafen von Brandenburg und Kurfürst, zu Lehen getragen hat, mit dessen Einwilligung an Hans von Königsbach und seine Frau Margarete, geborene von Winddeck (Wyndeck), verkauft hat. Er bittet Ludwig von Grafeneck (Graffneck) und Swicker von Sickingen zu siegeln. Gegeben Freitag nach Sonntag Jubilate.

Dr. Perg. Die Siegel Michels und Swickers hängen, das Ludwigs ist abgefallen. Archivbezeichnung wie bei Nr. 2. Die beiden Burgen Alt- und Neu-Winddeck liegen im badischen Bezirksamte Bühl, die Burg Grafeneck bei Dapsen im württembergischen Oberamte Münsingen.

### Sabbatordnung Bischof Dietrichs IV. von Brandenburg, Burg Bieslar, 30. September 1471.

Mitgeteilt von Richard Doebner.

Die folgende Sabbatordnung erließ Bischof Dietrich IV. von Stechow von Brandenburg für seine Diözese nicht lange vor seinem Tode (12. Jan. 1472). Sie ist weder in Riedels Codex noch meines Wissens anderswo gedruckt oder erwähnt. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. D. Tschirch in Brandenburg (vom 23. April 1894) ist sie auch unter den Urkunden und in den vier Kopialbüchern des dortigen Domarchivs *sacc. XIV—XVIII* nicht ermittelt worden.

Dem folgenden Abdrucke liegt eine gleichzeitige Abschrift des Stadtarchivs zu Hildesheim (Urkunden Nr. 1110) zu Grunde. Wie das Schriftstück dorthin gekommen ist, würde sich vielleicht haben feststellen lassen, wenn nicht in dem Missivenbuche des Rates aus den Jahren 1467—1516 gerade das Jahr 1471 fehlte. Immerhin liegt die Vermutung nahe, daß die Lockerung der Zucht und Ordnung in den Jahren nach der zwiespältigen Hildesheimischen Bischofswahl von Michaelis 1471<sup>1)</sup> Anlaß genug darbot, um an geistliche Maßnahmen zur Abhilfe zu denken.

1) Vgl. Bünkel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim II, S. 464 ff. und Diarium Brandisianum, herausgegeben von Hänselmann, Bd. I (im Drucke), S. 2 ff.



Teodericus dei et apostolice sedis gracia episcopus Brandenburgensis universis et singulis utriusque sexus Christi fidelibus, precipue venerabilibus, honorabilibus, commendabilibus, nobilibus, strenuis, validis, providis et circumspicuis viris, dominis prepositis, decanis, archidiaconis, cantoribus, thesaurariis tam cathedralis quam collegiatarum ecclesiarum canonicis ceterisque plebanis, viceplebanis, capellanis, prespiteris curatis et non curatis et officiantibus eorumdem necnon gubernatoribus, potestatibus ceterisque proconsulibus, consulibus civitatum opidorumque rectoribus secularibus quibuscumque per infra nostras civitates et diocesem ubilibet constitutis salutem in domino sempiternam et nostris hujusmodi justis et rationabilibus firmiter obedire mandatis. Pontifici a dignitatis culmen divina miseracione tenentes, circa gregis nobis commissi custodiam sollicitis excitati vigilis et animarum saluti jugiter attencione, cogitacione intendere submovendo noxia et augendo profutura debemus, ut excusso a nobis negligencie somno nostrique cordis oculis diligencia sedula vigilantibus animas ipsas deo lucrifacere sua nobis cooperante gracia valcamus. Attendentes itaque animoque nostro sepenumero revolventes, felicitatem et beatitudinem omnes homines super omnia naturaliter appetere, de qua tamen beatitudine Ecclesiaste<sup>1)</sup> attestante nemo hominum, an gracia vel odio dignus sit, secundum communem saltem moralium legem, certus esse poterit. Nolens tamen salvator noster suos ita orphanos relinquere, nobis argumenta quedam, per que graciae sue non mediocrem conjecturam habere possumus, indicia expressit, et sicut cetera omnia ita utrumque horum summa cum ratione disposuit, ne, si forsan divine graciae certi essemus, in elacionem aliquam aut desidiarum nimiam, econtra si nullam penitus conjecturam haberemus, in desperationem aut pusillanimitatem incideremus. Inter cetera autem divine graciae judicia potissimum id esse videtur, quod salvator noster hys nobis verbis Johannis 14<sup>2)</sup> insinuavit dicens: 'Si quis diligit me, sermonem meum servabit et pa[ter] meus diligit eum' etc. Si quis ergo de gracia et dileccionem aut sperare vult, necesse habet, ut sermonem dei fideliter custodiat et mandata ejus diligenter observet, alioquin, ut idem inquit Johannes<sup>3)</sup>: 'Qui dicit se nosse deum', — quod per dileccionem fit, — 'et mandata ejus non servat. mendax est et veritas in eo non est'. Cum itaque hec felicitas et beatitudo, quam omnes speramus, sine gracia et dileccionem dei nequaquam haberi potest nec quoque ipsa gracia et dileccio sine observacionem mandatorum, quid aliud restat, nisi ut omnem vim, robur et industriam ad observacionem mandatorum apponere debeamus. Que quidem mandata, ut inquit psalmista<sup>4)</sup>, mandavit dominus custodiri nimis et ita nimis, ut eciam in veteri testamento<sup>5)</sup> manu alligari ac postibus domus describi<sup>6)</sup> jusserit, quod jugem continuamque illorum commemoracionem servet. Inter que mandata potissimum est<sup>7)</sup> de sanctificationem sabbati, dicente domino Exodi 20<sup>7)</sup> 'Memento, ut diem sabbati sanctifices' et illud repetitur et ejusdem 23<sup>8)</sup>. 'Sex, inquit, dies operaberis, septima die cessabis, ut quiescat bos et asinus tuus et refrigeretur<sup>b)</sup> et filius ancille tue et advene' et similiter Levitici 23<sup>9)</sup>. Circa quod preceptum, ut nostra intencio ad aliquod certum limitetur, quod dolenter referimus, cupiditate humana alliciente malaque consuetudine itidem approbante, multiplices pene videmus, ne dum a nostris verumeciam alys, fieri

1) Ueberſchrieben IX c. Pred. Sal. 9, 1.

2) 14, 23.

3) 1 Joh. 2, 4.

4) Pf. 118, 4.

5) 5. Buch Moſe 11, 8.

6) Ebenſelbſt B. 20.

7) 2. B. Moſe 20, 8.

8) Ebenſelbſt 23, 12.

9) 3. Buch Moſe 23, 3.

a) ſic.

b) Worl. refrigeretur.

exorbitaciones, et facile nobis persuasum videtur, quod in non alio preceptorum decalogi tot fuerint transgressiones quam in prefato, ut etiam, qui a gravibus et levibus se estimant abstinere peccatis, in hoc sepius delinquent. Nos, volentes omnibus hys cupiditatibus hominum maleque consuetudini, que pocius dicenda est corruptela, alysq; in celebratione diei dominice aliorumque festorum ferialium nostra in dyocesi in diem hodiernum usque negligenter peractis, quantum in nobis est, sollicitè providere totque temerarys abusibus congruis presidys obviare, auctoritate nostra ordinaria deliberacione diu prehabita cum multis in hac<sup>a</sup>) causa peritis decernimus, non licere hec, que sequuntur. Et primum quoniam juxta legislatoris intencionem ille est transgressor precepti, qui die feriato, licet nichil manuale laborat, tamen comensacionibus, ebrietatibus atque ludis vacat, volumus non incongrue, quod taberne in ipsis dominicis diebus et festivis in civitatibus et opidis aperiri non debent neque vina aut cerevisia seu medo propinari nisi sermone post prandium finito, in villis autem et opidis, in quibus sermo post prandium fieri non consuevit, predicta, videlicet tabernarum apercio et potuum propinacio ante prandium non fiat necessitatis tamen articulo salvo. Exigit rursum perversorum audacia, ut non simus sola delictorum prohibicione contenti, set penam etiam delinquentibus inponamus, ob quod prefata adjuvando prosequimur. Districte tam laicis quam clericis, clericis sub suspensione ab officio et beneficio, laicis vero sub excommunicacionis penis, precipiendo mandamus, ne quisquam eorum de cetero sive dominicis diebus sive alys festivis diebus vel horis quibuscumque, ubicumque etiam fuerit, ad equales haustus bibere aut potum bibendo mensurare aut ludum taxillorum, cartiludiorum vel alearum<sup>1)</sup> aut alium quemcumque preter recreacionis aut solacy causa exercere faciat, contra contrarium facientes ad penas illas arcus procedamus. Eodem modo volumus, ut valve civitatum, opidorum aut villarum non aperiantur ante finem summe misse, saltem pro quadrigacione, bigacione aut equitatura fienda juxta exigenciam festi, neque aliquis quadrigare, bigare aut equitare nisi necessitatis articulo dempto ante illam permittatur, salvo si quis devocionis causa ad dedicacionem ecclesie, nupciarum forsitan festivitates aut alias honestas ut provinciarum congregaciones se vellet transducere aut tamen duci facere, quod et de vectoribus ac institoribus ac mercatoribus, qui ad loca remota eorum merces et commoda reportare habent, cum sine gravi eorum incommodo diebus festivis vacare nequeant, ut audita per eos diei missa prima quadrigare, bigare, equitare permittantur, patienter tolleramus. Idem de cursoribus principum, dominorum nobilium sive civitatum in necessitate transire habencium pedestribus sive equestribus ac viatoribus alys jure<sup>2)</sup> congruente interpretando. Simili modo de barbitonsoribus, minoribus<sup>3)</sup>, peregrinorum vectoribus cum vehiculis suis et sufferratoribus<sup>4)</sup> equorum, si causa necessitatis eorum, quibus obsequia hujusmodi impensa fuerint, et non lucri causa fecerint, fieri posse censemus, et quod modo de apercione et clausura civitatum et opidorum et villarum diximus. Quid autem de clausura et apercione domus communis<sup>5)</sup> et, ut consueto utamur vocabulo, lupanari<sup>6)</sup> et ex quo non modica scandala, fornicaciones et adulteria et sepiissime, quod non sine gravi merore allegamus, homicidia sequuntur, dicemus? Abicimus itaque a nobis et ad memoriam reducimus omnibus et singulis secularibus et temporalibus dominis et potestatibus, quibus hujusmodi gubernare commissum est, verbum Pauli apostoli sanctissimi dicentis I ad Cor. VI.<sup>6)</sup> 'Neque adulteri neque fornicatores neque ebriosi etc. regnum dei possidebunt,' committentes eisdem, ut in hys sic de clausura diebus hys et alys provideant, quod coram strictissimo

1) Brettspiele.

2) cf. Decretalen Gregors IX. l. II tit. IX De feriis.

3) Welschjäger.

4) Hufschmiede.

5) Frauenhaus.

6) I. Cor. 6, 9.

a) Vorlage hoc.

reddituum ratione sint arbitrio. Ad aliud nunc nos divertendo, videlicet ut verbis utamur sacri Basiliensis consilii circa abusum preceptis divinis contrarium quorundam laicorum, qui Christiana religione neglecta diebus dominicis et festivis publice mercatum exercent ac lucris et cupiditatibus non verentur insistere, providere volentes, decernimus ac de cetero predictis diebus dominicis ac festivis quodcumque publicum mercatum rerum vendibilium, que ad usum cottidiani victus necessarie non sunt, ut de illo laicius infra declarative dicemus, quovis modo fiat set (maturae) desuper habito consilio aut ante aut post festivitatis ipsas et notanter, si mercatum certum in dominicum diem celebrari consuevit, in feriam quartam semper ante vel post proximam magis congruentem hujusmodi mercatum publicum, quodcumque fuerit illud, quibus id commissum est, ita transponant, quod diebus dominicis et festivis unusquisque divinis libere et quiete vacare habeat, si saltem penas privacionis sacramentorum ac ecclesiastice sepulture in eodem consilio decreto promulgatas evadere cupiant. Ut autem juxta premissa, que res vendibiles ac ad usum cottidiani victus necessarie sint, declaremus, volumus, ut diebus prescriptis neque panes neque carnes aut alia venalia publice in foro, fenestris aut maccellis vendantur, ambulantiibus tamen aut aliter indigentibus vendi in ipsis domibus predicta debebunt et nequaquam denegari. Similiter de piscibus, ut non in foro vendantur, set si necessitas postulaverit et piscatores pro vendicione piscium recencium ipsis in diebus<sup>b)</sup> dominicis et festivis pie sollicitati fuerint, ex vasellis vendere possint, non immerito affirmamus. Idem de calcaribus, calceis, pileis, orceis<sup>1)</sup>, cirotectis, balteis<sup>2)</sup>, ligis<sup>3)</sup> ac alyis consimilibus pro peregrinis et ambulantiibus tempore necessitatis, cum non sit opus, ob hoc vendentem negligere divina, nec is vendens det operam nec sarcinas suas aut venalia sua publice exponat set alteri venienti ex necessitate ipsius ac plus caritate quam cupiditate vendant, fieri favemus. Cum vero singula singillatim exprimere valde difficile et pene impossibile foret, tum quia diversorum locorum diverse sunt consuetudines, facta et operationes, que de facili enarrari aut in alium usum deduci non possunt, tum quia quamplura alia festivacionem tangencia tam in sacra pagina quam jure divino et humano conscripta sunt, itircuo hys in presenciarum contenti in alyis volumus id, quod in sacra pagina ac sacris canonibus conscriptum est, firmiter observari. Que omnia et singula vobis omnibus et singulis premissis et vestrum cuilibet intimamus, insinuamus ac notificamus et ad vestram et cujuslibet vestrum noticiam deducimus et deduci volumus per presentes vosque dominos prelatos, prepositos, decanos, archidiaconos<sup>c)</sup>, prespiteros, plebanos, viceplebanos ac divinatorum rectores per viscera misericordie domini nostri Jhesu Christi hortamur, rogamus et in virtute sancte obediencie requirimus et monemus, quatenus premissa omnia et singula ad Christi fidelium cujuscumque dignitatis, nobilitatis ac preeminencie fuerint, vobis saltem commissorum plenam et indubitata noticiam deducatis eaque publicari, intimari et insinuari faciatis locis et temporibus oportunitis, ne fideles Christi premissorum ignorancia in premissis eorum dampnabilibus erroribus, abusionibus et malis consuetudinibus per ignoranciam permanere videantur, vosque, quantum in vobis est, hujusmodi nostris decretis et rationabilibus mandatis coaptare studeatis, si penas predictas ac indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus et nostram velitis evitare. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in castro nostro Seyeser anno domini 1471 feria 2<sup>a</sup> post Michabelis.

1) Krüge.

2) Gürtel.

3) Hosen.

a) Vorlage matura.

b) Vorlage ipsis in diebus ipsis.

c) Vorlage archidiacones.

## Ein Brief Eichel vom 21. September 1751.

Mitgeteilt von Ernst Friedlaender.

Die nachstehenden Zeilen sind einem Briefe entnommen, den der Kabinettsrath Eichel am 21. September 1751 an den Minister Podewils gerichtet hat. Der Briefwechsel dieser beiden Männer, der vertrauesten Ratgeber des großen Königs während einer langen Reihe von Jahren, ist reich an den bedeutendsten Momenten zur Charakteristik und zum Leben des Monarchen, ganz abgesehen von der Wichtigkeit für die Kenntnis der politischen Geschichte der Epoche. Ein großer Theil der Eichelschen Schreiben ist in der „Politischen Korrespondenz“ veröffentlicht, viele harren noch darauf bekannt gemacht zu werden und unser Wissen von der Zeit Friedrichs des Großen zu bereichern. Eine kleine Probe bieten die folgenden Zeilen, die ich zufällig auffand und die höchst charakteristisch für Eichel sind. Sie sprechen für sich selbst und bedürfen keines Kommentars; nur mag betont werden, was übrigens Jedermann aus Kosers Büchern, namentlich dem schönen Buche über den Kronprinzen Friedrich<sup>1)</sup> weiß, daß die Akten, von denen Eichel spricht, zum Glück nicht der Vernichtung preisgegeben, sondern wohlverwahrt im Königlichen Geheimen Staatsarchive aufbewahrt worden sind, bis sie seinerzeit in das königliche Hausarchiv hinübergeführt wurden, wo sie noch heute beruhen.

. . . . Angehend die von Ew. Excellenz an des Königs Majestät communicirte Acta, die unglückliche Epoque zu Cüstrin betreffend, so muß gestehen, daß E. K. Maj. mir solche den tag vor dero abreye nach Schlessien zurückgegeben und befohlen haben, solche Ew. Excellenz zu renvoyiren. Weil aber dieselbe zugleich eine besondere curiosité bezeiget, auch die acta, so in dieser unglückseligen Sache damahlen hier colligiret worden, nebst denen, so der Geh. Rath Mylius in dem facheusen verhörd zu Copenick gehalten und, wie ich nicht anders weiß, solche bisher noch beständig unter seinen privat Papiere conserviret hat, aufzusuchen und solche Hochstderoselben zuzustellen, sobald Sie nehmlich aus Schlessien zurückgekommen seyn würden; so habe noch anstand genommen, obermeldete Acta an Ew. Exc. zu renvoyiren, um, wenn des Königs Majestät auch die andern dahin mit gehörige acten gesehen haben würden, sodann eine tentative zu thun, ob E. K. Maj. nicht gefällig zu resolviren, sambtliche Acta zu verbrennen, um das betrübt andenden davon zu aboliren, wenigstens der posterité davon nichts wissen zu lassen, anderegestalt aber und wenn des Königs Majestät nicht dazu resolviren wolten, sodann die acta inzugesambt an Ew. Excellenz auf einmahl zu übersenden. Inzwischen ich die ersteren sehr sorgfältig bey mir verwahret und verschlossen habe, wegen der ubrigen aber wohl eine besondere und geschwinde reyse nach Berlin werde thun müssen, um die so dermahlen von der Sache hier gehalten worden, aus dem Archive, wohin solche von mir bereits vor geraumer Zeit versiegelt abgegeben worden, wieder zu fordern. Wegen der aber, so bei dem G. R. Mylius noch befindlich, bin ich in verlegenheit, wo ich solcher werde habhaft werden können, nachdem derselbe, wie ich vernommen, nach Gotha abgeresyet ist. . .

Potsdam, den 21. September  
1751.

93. Eichel.

1) Vgl. auch Koser, Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen 1884. S. 36 Anm. 1 und S. 467, 36; ferner Preuß, Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung. S. 154.

## Instruktion der Plantageninspektoren für den Seidenbau in der Kurmark vom Jahr 1769.

Mitgeteilt von H. Kiewning.

Friedrich der Große beschloß im Jahre 1777 den Nehedistrikt, in dem sich bald nach seiner Besitzergreifung durch die preussische Regierung mehrfach das Bestreben geltend gemacht hatte, gleichfalls wie in anderen preussischen Provinzen den damals vom König mit außerordentlich lebhaftem Eifer protegierten Seidenbau einzuführen, auf seine Brauchbarkeit für diese Kultur durch den neumärkischen Plantageninspektor Varandon bereisen und untersuchen zu lassen<sup>1)</sup>. Zu diesem Zweck wurde die Kammerdeputation in Bromberg angewiesen, auf Grundlage ihrer Kenntnis von der Provinz eine entsprechende Instruktion für Varandon auszuarbeiten; sie erhielt gleichzeitig als Vorlage dazu eine andere, die bisher für die Inspektoren der Kurmark maßgebend gewesen war<sup>2)</sup>. Diese ist meines Wissens bisher nicht bekannt gemacht oder in ähnlichen späteren Verordnungen erwähnt worden. Sie ist aber nicht allein wegen ihres Inhalts von Wichtigkeit, sondern auch wegen der Erwähnung zweier früherer, zeitlich nicht weit aus einander liegender Bekanntmachungen vom 19. November 1764 und 5. September 1768, die gleichfalls bisher unbekannt geblieben sind, und die alle inolge bestimmter Wahrnehmungen und Erfahrungen in der Kurmark selbst ins Leben gerufen zu sein scheinen.

Seit der Beendigung des siebenjährigen Krieges mußte Friedrich der Große häufiger hören und überzeugte sich auch selbst auf seinen jährlichen Revuereisen durch eigenen Augenschein, daß gerade in der Kurmark die Maulbeerbaumkultur nicht mit der erforderlichen Sorgfalt betrieben wurde und daß man außerdem zumeist aus Bequemlichkeit es verächtete, durch Anlage einer Würmerzucht die vorhandenen Bäume gehörig auszunutzen. Der König ließ es dagegen an Ermunterungen und Erleichterungen nicht fehlen und machte wiederholt bekannt, daß das Seidenmagazin angewiesen sei, nicht allein die abgehaspelte Seide, sondern auch die rohen Cocons zu festgesetzten Taxpreisen und gegen bare Bezahlung abzunehmen. In diesem Sinne verfügte er selbst in jenen Jahren in mehreren Kabinettsordres an den Präsidenten der kurmärkischen Kammer, Carl Ludwig von Siegroth<sup>3)</sup>, zuweilen in gereiztem Ton, die schärfste Aufsicht in seinem Departement zu führen und besonders diejenigen, die kontraktmäßig verpflichtet wären, eine größere Anzahl von Maulbeerbäumen anzuziehen, d. h. vorwiegend die königlichen Domänenpächter dazu anzuhalten, daß sie sich nicht damit begnügten, Bäume zu unterhalten, sondern sie auch

1) Vgl. meinen Aufsatz: Seidenbau und Seidenindustrie im Nehedistrikt 1773—1805. Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang X, 1895, S. 39 f.

2) Staatsarchiv Posen: Kriegsrarchiv Bromberg III, 17, 2 Vol. I. fol. 83—85.

3) Die Preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. (Acta Borussica.) Bearb. von G. Schmoller und D. Hünge. Berlin 1892. Bd. I. Nr. 510, 546, 580.

ausbeuteten. Auch das kurmärkische Konsistorium mußte durch mehrere verhärtete Verordnungen die Geistlichen und Schullehrer ermuntern, dem Seidenbau ein größeres Interesse zuzuwenden, und mehrfach durch Circulare bereits vorhandene Anweisungen und Bestimmungen über Pflanzung, Wartung und Nutzung der Bäume erneuern<sup>1)</sup>. Im September 1768 wurde dann auch ein Inspektor, namens Kühnholz, damit beauftragt, die Kurmark zu bereisen<sup>2)</sup>. Vielleicht wurde für ihn jene erwähnte Verordnung vom 5. September 1768 ausgearbeitet, auf die dann in der unten abgedruckten Instruktion zurückgegriffen wurde. Wahrscheinlich steht aber sowohl diese Instruktion, als auch die in ihr angeführten Verordnungen mit den berührten Uebelständen in der Kurmark im Zusammenhang.

Instruktion für den Plantagen=Inspector N. N. bey Reise und Revision derer Maulbeer=Baum Plantagen in denen zur Churmark gehörigen Districten.

Da Seine Königl. Maj. allergnädigst befohlen, daß die Inspectores derer Maulbeer=Baum Plantagen und des Seidenbaues in der Churmark zur Revision besagter Plantagen und der Seidenbau-Anstalten herumgeschicket werden sollen: so wird dem Plantagen=Inspector N. N. folgende Instruktion hiermit erteilet:

1. Wenn derselbe in einem Greysß geschicket wird: so hat er zuvor bey dem Land= und Steuer=Rath des Greyses ganz genaue Erkundigung einzuziehen, was im Greise bereits vor Plantagen befindlich, und wo etwa noch dergleichen angeleget werden können, als dann aber muß derselbe sowohl diejenigen Maulbeerbaum=Plantagen, zu derer Anlegung und Unterhaltung die Königlichen Beamten in ihren Pacht=Contracten sich verbindlich gemacht<sup>3)</sup>, als auch der Particulier=Plantagen, in denen ihn von der Churmärkischen Cammer zu benennenden Greiser, sie mögen bey denen Städten oder auf dem platten Lande befindlich seyn, genau besichtigen und überzählen, von ihren wahren Zustandt eine Tabelle abfassen, die dazu angelegte Seidenbau-Anstalten examiniren, was für Fehler vorhanden anzeigen, auch melden, von wem die jeden Orts befindliche Plantagen genuzet werden, und welche Plantagen zum Belauben bereits schuldig? Bey denen Amts=Plantagen muß er besonders nachsehen, ob die Königlichen Beamten und Pächter ihrem Engagement ein Genüge gethan? Wie viel Maulbeer=Saamen und Seiden=Graines ein jeder das letzte Jahr bekommen und wie viel an reiner Hapfel=Seide und Maulbeer=Baum Pflanzen gezogen werden? Welches in einer Tabelle, wozu ihn beykommendes Schema zugiertiget wird, zu notiren ist.

2. Da die Plantagen=Inspectores auf die Fehler und Mangel, welche so wohl bey denen Plantagen als bey denen Seiden=Bau-Anstalten zu

1) Seidenindustrie Bd. I. Nr. 483, 493, 605, 615.

2) Seidenindustrie Bd. I. Nr. 615.

3) Vgl. Seidenindustrie Bd. I. z. B. Nr. 314, 341, 362, 372, 376 u. a.

bemerken oder auszuforschen sind, genau Acht haben müssen, so hat er solche denen Besitzern der Plantagen nachzuweisen und sie zu belehren, auf was Art und Weise ihnen am besten und schicklichsten abzuhelfen sey? Wobey der N. N. demselben sowohl die über die Zuzucht der Maulbeer-Bäume und Seiden-Würmer als auch Abhaspelung der Seide ergangene Instructiones, wann er sich solche zuvor hinlänglich bekandt gemacht, begreiflich zu machen hat, und kann er sich hierbey vorzüglich der gedruckten Anweisung zum Seidenbau des Pastoris und Inspectoris Steinbarth zu Zullichau de 1761<sup>1)</sup> und des p. Angermanns de 1763 so vom Seiden-Bau zu Halle<sup>2)</sup> heraus gekommen, bedienen. Und wie es bey denen Plantagen hauptsächlich darauf ankomt: daß bey Anlegung derselben ein schicklicher Boden, nicht zu feucht und nicht zu trocken, Plantagen-mäßige Bäume von 4 Zoll in der Rinde und 6 Fuß bis zur Crone genommen, solche in denen ersten Jahren gehörig begossen, beschnitten und gehacket, auch gegen alle Beschädigungen sicher gestellet werden; so hat er seine Aufmerksamkeit hierauf vornehmlich zu richten, diese Vorrichten denen Eigenthümern der Plantagen bestens zu empfehlen, auch daselbst darauf mit zu sehen hat: ob gegen diejenigen, so die Plantagen muthwillig beschädigen, mit aller edictmäßigen Schärfe verfahren werde? und die zu entdeckende Unordnungen oder Contraventiones hiergegen der Cammer zur Remedur so fort anzuzeigen.

3. Diejenigen, so den Seidenbau treiben, muß er instruiren, wie die Maulbeer-Bäume bey dem Ablauben zu conserviren, das Laub mit denen wenigsten Kosten herunter zu schaffen und wie mit dem Laube bey der Seidenwurm Zucht menagirlich umzugehen, damit nicht die Kosten den Grund gar zu sehr verringern oder gar gleich gehen.

4. Bey denen Entrepreneurs der Seiden-Wurm Zucht muß er sich erkundigen, auf was Weise sie selbige betreiben, wann er darin Fehler bemercket, ihnen solche anzeigen und ins künftige sie zu redressiren anmahnen, auch ihnen die Vorschriften dazu geben; damit so viel als möglich Seide gewonnen und die Mortalität der Seidenwürmer abgewendet werde.

5. Soll er besonders jedermann avertiren, daß sie ihre Cocons nicht so scharf backen, weil die Seide davon mürbe und knötig wird und hiernächst sie von Personen, die sie zu sortiren und egal zu haspeln verstehen, abhaspeln lassen, damit nicht alle vorhin angewandte Bemühungen durch einen Fehler in diesen beyden Punkten vernichtet und die Land-Seide in Blame gebracht werde, als ob sie der auswärtigen nicht gleichkomme, und haben die Plantagen-Inspectores, mithin auch der N. N., auf denen Nemtern und sonst mit aller Attention einen genauen Uberschlag zu machen, wie viel nach der jeden Orts befindlichen Anzahl Bäume und nach denen daselbst befindlichen Seiden-Bau Anstalten das Amt oder der Particulier jährlich an gehaspelter oder ungehaspelter Seide bearbeiten und allenfalls an das Seiden-Magazin abliefern könne. Welches bey

1) Joh. Chr. Steinbart: Zum Seidenbau, wie solcher zu treiben sey. 8°. Jena. Frommann, 1761 f., vgl. Seidenindustrie Bd. I. Nr. 412 und 427.

2) J. G. Angermann: Neue Anweisung zum Seidenbau. 8°. Halle 1763.

Recherchirung der Plantagen er wohl notiren und davon eine pflichtmäßige Designation einzureichen hat. Und muß er in Absicht derer Plantagen, welche denen Kirchen, Piiis Corporibus und Waisenhäusern zustehen, ein gleichmäßiges Betragen beobachten, dieselben auf eben die Art, als die Aemter Plantagen recherchiren und eine ebenmäßige Designation davon einreichen; wie dann dieserhalb die Geistlichkeit und Vorsteher derer Piorum Corporum bereits angewiesen sind, ihm hierunter die nötige Assistentee zu leisten und die Küster oder andere, welche den Seiden-Bau betreiben werden, die wegen besserer Poussirung desselben in gehöriger Art zu erteilende Instructiones willig annehmen. Sollten sich Plantagen finden, die zu Verpachtungen an Pia Corpora zu nutzen seyn möchten, so hat der N. N. mit Examirung aller einschlagenden Umstände sonderlich der zu Abpflückung und Transport der Blätter nötigen Kosten wohl Acht zu haben, welche Pia Corpora ihrer Laage und Umstände nach davon Gebrauch machen könne, welche Bemerkungen denen von denen Plantagen-Inspectoribus abzustattenden Berichten besonders beizufügen sind. Hat der Plantagen-Inspector N. N. Vorschläge zu thun, wo das Pflöpfen der Maulbeer-Bäume und Anlegung der Spinn-Mühlen am züglichsten geschehen könne: ob dergleichen in dem Greise und wo bereits vorhanden, auch ob man sich derselben mit guten Erfolg bediene?

7. Daferne es sich bey denen Vereisungen ereignen sollte, daß Maulbeer-Baum Plantagen an solchen Orten angeleget werden, wo der Maulbeer-Baum keinen Bestandt haben kann; so muß dieserhalb ein besonderes Protocol aufgenommen und darin bemerckt werden, worann die Schuld eigentlich lieget, ob sie in der nachlässigen Betreibung der Entrepreneurs der Plantagen zu suchen, oder in der Beschaffenheit des Bodens zu finden, welche Protocolla denen Vereisungs Berichten beygeleget und Vorschläge geschehen müssen, wie diesen Fehlern auf andere Art abzuheiffen. Und wie übrigens über die Pflanzung der Maulbeer-Bäume und Zucht der Seide bereits vorhin die umständlichste Verordnungen ergangen, so wird der N. N. darauf verwiesen, und sind die vom 19. Nov. 1764, vom 11. Jul. 1765 und 5. Sept. 1768, über deren Inhalt vornehmlich zu halten, in Abschrift hierbey gefügt. Berlin, den 22. Martii 1769.

---



## Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 12. September 1894.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch theilte aus einem seltenen Drucke von 1614 einen amtlichen, vom Lübbener Official abgefaßten Bericht über Visionen mit, die ein wendischer Knecht aus Schlepzig bei Lübben gehabt haben wollte. Auf Grund dieser göttlichen Eingebungen ermahnte er Bürger und Bauern, Buße zu thun und die Feiertage ganz und recht zu feiern, um den drohenden Himmelsstrafen zu entinnen; die Grundherren forderte er an, ihre Unterthanen nicht durch Frohnden hart zu drücken, ihnen die abgepfändeten Sachen zurückzugeben und den Armen wohl zu thun, von der Stadtobrigkeit Lübbens verlaugte er, daß Preis und Maß der Lebensmittel billig festgesetzt werde. Besonders merkwürdig ist, daß dieser Knecht, der seine Erscheinungen auf den Herrn Jesus Christus zurückführte und eine Zeit lang in der Lübbener Gegend großes Aufsehen erregte, sich berufen glaubte, den Amtshauptmann in Beeskow und den Official in Lübben aufzufordern, sie möchten bei dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Lausitzer Landesherrn, dem Kaiser, die Vereinigung der Kalender befördern. Bekanntlich war in der Lausitz als kaiserlichem Erblande seit 1582 der neue Gregorianische Kalender eingeführt, während in der Mark noch die alte Zeitrechnung galt. Offenbar wurde nun in den Grenzgebieten der Mißstand hart empfunden, daß die Protestanten hüben und drüben Ostern und Pfingsten und die anderen damals noch zahlreicheren Kirchenfeste oft um 6 Wochen verschieden feierten und auch die Zeiten der Jahrmärkte sich fortwährend verschoben. War ja doch gerade unter den Evangelischen der kaiserlichen Erblande die Einführung des neuen von Gregor XIII. ohne vorheriges Befragen des Reiches eingeführten Kalenders auf heftigen Widerstand gestoßen. Um das Gewissen seiner Pfarrkinder zu beruhigen, hatte schon 1586 der Superintendent von Torß und Pforten Zacharias Rivander eine Neujahrspredigt über den alten und neuen Kalender herausgegeben, in der er nachzuweisen suchte, daß die Lutheraner auf kaiserlichen Befehl, ohne dem Vorwurfe des Papiasmus zu verfallen, den neuen Kalender annehmen durften. Daß dessen ungeachtet das Volk

die Ungleichheit der Zeitrechnung schwer ertrug, beweist das Auftreten des Schlepzigier Propheten. Der Niederlausitzer Landvogt sah die Gelegenheit für wichtig genug an, um den Sorauer Hofprediger Garcaeus ein ausführliches Gutachten über die Prophezeiungen des Weiden ausarbeiten zu lassen. Der Hofprediger hielt die Einsetzung einer theologischen Kommission wie bei den Spandauer Besessenen von 1594 für wünschenswert und suchte im Uebrigen die Erscheinungen als Blendwerke des Satans zu erweisen.

Herr Oberlehrer Dr. J. Volke machte auf einen bisher unbekanntem Berliner Dichter des 16. Jahrhunderts, Simon Pascha, aufmerksam. Um 1537 als Sohn des Berliner Ratsheern Benedikt P. geboren, studierte dieser 1553 zu Frankfurt a. O., wurde dann Pfarrer zu Seelow bei Küstrin und lebte mindestens bis zum Jahr 1605. Seine 1569 veröffentlichte Dichtung über das Entschwinden der alten deutschen Tugenden („Kurze und Einfeltige Anzeigung“ etc.) enthält neben den typischen Klagen der Sittenprediger manche für die märkischen Zustände während der letzten Regierungsjahre Joachims II. charakteristische Züge. Bei Gelegenheit des Kleiderluxus erwähnt er die Minderhosen, neben den Betrügereien im Handel die Bedrückung durch die Juden (ohne freilich Lippolds Namen zu nennen), die Türkennot und Albas Grausamkeit und die Zänkereien der Theologen. Die kräftige, volkstümliche Sprache macht Pascha zu einem würdigen Vorläufer seines Landsmannes Bartholomäus Ringwald.

Herr Amtsrichter Dr. Holke besprach die von Sabinus 1552 verfaßten Geschichten der beiden jagenhaften Markgrafen Hugo und Dietrich von Brandenburg. In diesen dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg (einem Sohne Joachims II.) gewidmeten Biographien giebt Sabinus einerseits das Musterbild eines vortrefflichen, andererseits das Schreckbild eines schlechten Fürsten. Offenbar von dem damals epochemachenden „Principe“ des Macchiavell mannigfach beeinflusst, verlangt S. für den Fürsten fast dieselbe Stellung, wie der große Florentiner. Denn ohne Rücksicht auf die Rechte der Stände zur Mitregierung zu nehmen, wünscht er den Fürsten mit der ganzen Machtfülle ausgestattet zu sehen, jedoch aus dem Grunde, daß er davon einen die Interessen der Armen und Reichen, Hohen und Niedrigen gleichmäßig fördernden Gebrauch mache. Im Einzelnen begegnen wir bei S. mehreren der Petita, welche zu jener Zeit die märkischen Stände an Kurfürst Joachim II. richteten. Im Anschlusse an die Erwähnung der gelehrten Erfindungen des Sabinus wies Herr Dr. Tschirch auf den schlesischen Lügenhistoriographen Abraham Hofmann hin, der im Anfange des 17. Jahrhunderts in Lauban sein Wesen trieb und seine litterarische Thätigkeit bis über die Grenzen der heutigen Provinz Brandenburg erstreckte. Er versorgte die Adelsgeschlechter und Städte Schlesiens und der Lausitz mit fabelhaften Chroniken, die er mit einer kaum glaublichen Dreistigkeit formularartig gleichlautend mit geringen Aenderungen herstellte. Da seine Geschichtsfälschungen noch jetzt in populären Darstellungen spuken, obwohl erst neuerdings Grünhagen eine sehr ergötzliche Darstellung seiner Schriftstellerei gegeben hat, ist es nicht ganz unnütz, seine Lügen zu verfolgen.

Auf die Autorität dieses würdigen Ehrenmannes hin ist z. B. 1893 das 1000jährige Jubiläum der Gründung Sprembergs durch Kaiser Arnulf unter offizieller Beteiligung der staatlichen und städtischen Behörden gefeiert worden. Der Referent hat sich durch dieses krasse Beispiel veranlaßt gefühlt nachzuforschen, ob nicht auch in der Ueberlieferung anderer niederlausitzer Städte die Spuren Hofemannscher Erfindungen nachzuweisen sind. Sie sind leicht zu erkennen, da, wie gesagt, immer die gleichen Fabeln wiederkehren. So ist z. B. den Chroniken von Troppan, Jägerndorf, Glas, Dels, Reichenbach u. s. w. gemeinsam, daß alle diese Städte von demselben römischen Kriegsobersten Lucca um 300 gegründet werden, alle haben ein großes Stadtrechtsprivileg am 27. Mai 736 von Heinrich dem Vogler erhalten, alle sind von Friedrich Barbarossa besucht worden, der sich von ihrem Gedeihen persönlich überzeugen wollte, ja sie haben sogar alle dieselben berühmten Männer als Stadtkinder z. B. Dr. Johann Mühlbach und Johann Faber, die als kaiserliche Räte in Wien starben. Allenthalben begegnen auch Citate aus Cyr. Spangenberg's Schwarzburger Chronik, die nie existiert hat. Am nächsten lag es, in der Ueberlieferung Luckaus nachzuforschen; denn der Römer Lucca, der den Städten ihren ältesten Namen gegeben hat, ist doch wahrscheinlich für diese Stadt zuerst erfunden worden. Indessen blieb die Untersuchung hier ohne Erfolg. Dagegen finden sich in höchst belästigender Weise sämtliche vorher erwähnten Requisite der Hofemannschen Geschichtsfabrik in der Ueberlieferung der Stadt Guben, wie sie z. B. in Gerbeis Nachrichten vorliegt. Gewiß wird Hofemann auch andere niederlausitzer Gemeinden beglückt haben.

#### Sitzung vom 10. Oktober 1894.

Herr Professor Dr. Schmoller eröffnete die Sitzung mit einem ehrenden Nachruf für die jüngst verstorbenen Mitglieder, die Herren Gymnasialdirektor Dr. Paul, Direktorial-Assistenten Dr. Weigel und Oberlehrer Dr. Landwehr<sup>1)</sup>, von denen der Letzgenannte sich durch eine Reihe von Schriften, namentlich um die märkische Kirchengeschichte verdient gemacht hat.

Herr Graf Lippe-Weissenfeld schilderte, wo und von wem, in welcher Gestalt und unter welchen Umständen König Friedrich dem Großen das erste Monument errichtet wurde. Im Allgemeinen ist richtig, daß dies im Ausland schon bei Friedrich's Lebzeiten geschah, und zwar zu Rosßwald unweit Jägerndorf, durch den Kunstbesessenen Graien Hodiß, einen schwärmerischen Verehrer des großen Preußenkönigs. Noch im Jahre 1860 befand sich in einem Speisesaale des Rosßwalder Schlosses neben der Büste Kaiser Joseph's II. eine Friedensbüste, welche Hodiß mit angemessener Verzierung und einer lateinischen Weischrift versehen hatte, zur Erinnerung an des Königs Besuch in Rosßwald gelegentlich seiner Reise zur Zusammenkunft mit dem Kaiser in Mährisch-Neustadt 1770. Aber weder diese Büste noch eine zweite — mit italienischer

1) Vgl. Bd. 7, 597.

Unterschrift — angeblich während des Sommers 1773 in Roßwald entstanden, von deren Vorhandensein man dort 1860 nichts wußte, kann als Friedrichs = Denkmal gelten. Anders verhält es sich mit einem im Hodijschen Park errichteten, jetzt längst verschwundenen, eben so großartigen wie geschmackvollen (Sandstein-) Bauwerk, von welchem in Roßwald die genaue Beschreibung aufbewahrt worden: Eine Statue, den König zu Fuß darstellend, unbedeckten Hauptes, in voller Uniform; seine rechte Hand umfaßt den Kommandostab, welcher mit einem seitwärtigen Postament durch die Krone gestützt ist. Unten stand ein lorbeerbekränzter Genius, umgeben von zwei allegorischen Figuren, auf Kriegskunst und Waffenstärke bezüglich. Vorn am Fußgestell las man die lateinische Denkmals-Widmung des Grajen Albert v. Hodijs, welcher als „Oberhaupt der hiesigen Dorfschaften in unermeßlicher Liebe für einen so großen König“ sie anbringen ließ. Die Statuenumfassung war geschmückt durch den königlichen Namenszug nebst einem Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Ein Wasserfall rauschte unterhalb dieses schönen Schaustückes. An den lebensfrohen Bauherrn, welchen der Philosoph von Sanssouci mit seiner Freundschaft beglückte, erinnert in Potsdam seit 1784 der Name Hodijs = Straße.

Herr Archivar Dr. Meinecke sprach im Anschluß an die soeben erschienene 2. Auflage von Delbrücks Gneisenau = Biographie über die Krisis der preußischen Politik i. J. 1811 und referierte im ganzen zustimmend über die Auffassung Delbrücks, welche zwischen der Duncker'schen und Lehmann'schen vermittelt, letzterer aber näher steht. Er suchte weiter auszuführen, daß den entgegengesetzten Standpunkten des Königs und des Staatskanzlers Hardenberg einerseits und der von Scharnhorst, Gneisenau und Boyen vertretenen Kriegspartei andererseits dieselbe Verschiedenheit in der Auffassung Napoleons zu Grunde lag, die auch heute noch zwischen den Forschern besteht. Der König und Hardenberg trauten zwar Napoleon sehr Uebles zu, aber hielten es doch für möglich, daß er durch die Kombinationen der europäischen Politik bestimmt werden könne, Preußen zu schonen. Scharnhorst und seine Freunde aber erkannten in ihm richtig die dämonische Natur des Eroberers, dessen Charakter und Handlungsweise mit Notwendigkeit auf eine schließliche Vernichtung Preußens hindrängen werde.

Herr Dr. W. Naudé behandelte die Getreidehandelspolitik und die Kornmagazin = Verwaltung Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen. Die preußische Landwirtschaft hatte im 18. Jahrhundert unter der starken Konkurrenz des damals noch selbständigen Polens zu leiden. Das polnische Korn war in der Qualität besser, auf überseeischen Plätzen beliebter und in Folge dessen auch bei den Kaufleuten der Ostseestädte ein begehrterer Artikel als das preußische Korn; vor allen Dingen war es auch weit wohlfeiler zu haben, als das preußische Getreide, da die polnische Landwirtschaft im Verhältnis zu der preußischen unter ganz modernen, ungleich günstigeren Produktionsbedingungen mit unentgeltlichen Arbeitskräften, auf reichem Boden wirtschaftete. Das billige Korn des Ostens würde alle preußischen Binnenmärkte überflutet, dem einheimischen Getreide allen Absatz geraubt

haben, wenn nicht Friedrich Wilhelm I. auf die Einfuhr polnischer Cerealien einen hohen Zoll gelegt, ja die Einfuhr zeitweise ganz untersagt hätte. Friedrich der Große sperrte die preußische Grenze völlig gegen Polen ab. Beide Monarchen gestatteten dem fremden Getreide nur den Transito durch ihre Lande, erlaubten den Kaufleuten der preußischen Ostseehäfen polnisches Korn nur zur Wiederausfuhr über See, nicht für den Absatz im Lande anzukaufen, sicherten der einheimischen Landwirtschaft den inneren Markt ausschließlich. Da Polen Jahr für Jahr Ernte-Überschüsse erzielte und gewillt war, bei der Absperrung der Grenze dieselben zu äußerst wohlfeilen Preisen herzugeben, so benutzte Friedrich der Große diesen Umstand, um in Polen als alleiniger Käufer aufzutreten, durch seine Agenten große Massen polnischen Getreides an Ort und Stelle anzukaufen und sie über die Grenze schaffen zu lassen. In allen Teilen des Staates hatte der König Magazine, die er teils durch die polnischen Einkäufe füllte, teils durch Einkäufe in Preußen. Sank nämlich in irgend einer Gegend oder einer Provinz der Monarchie durch überreiche Ernten der Getreidepreis erheblich unter den Durchschnittspreis, so trat der König ein und kaufte den Landwirten ihr Getreide zu einem mäßigen mittleren Satz ab; „sie wären ruiniert ohne meine Hülfe“, sagt Friedrich in seinem politischen Testament von 1752. — Aber es ist völlig verkehrt, dem großen König auf Grund solcher Maßregeln einseitige Interessenvertretung der Landwirtschaft vorzuwerfen. Friedrich ist Merkantilist, ist der Schöpfer der preußischen Industrie. Er berücksichtigte in gleicher Weise alle Produktionszweige seines Landes. Dieselben Magazine, die er dazu benutzte, den Landeuten über die wohlfeilen Jahre, in denen das Getreide unter die Produktionskosten sank, fortzuhelfen, öffnete der König in teuren Zeiten und verkaufte aus ihnen Korn zu billigeren Sätzen, als es auf dem Markt zu haben war, im Interesse der städtischen Bevölkerung, vor allem der Arbeiter der unter seiner Regierung zahlreich ins Leben gerufenen Fabriken. Friedrich wollte bei diesem ganzen Ein- und Verkauf keinerlei Gewinn für sich einbringen; er wollte nur die Getreidepreise in seinem Staate in einer gewissen ständigen Gleichheit erhalten, „sie immerwährend dahin balancieren, daß selbige niemahlen zu hoch steigen, hergegen auch nicht zu sehr fallen, und daß der Bürger, Bauer, Beamte und Edelmann mit einander dabei bestehen können“, wie es in einer Kabinettsordre an den Chef des preußischen Magazinwesens, Minister von Katt heißt. Der große König war durch ununterbrochene Berichte, die aus allen Provinzen über die Marktpreise der Cerealien, über Ernteaussichten und Ernteergebnisse im Kabinett einliefen, jederzeit genau orientiert; er hatte für alle Teile der Monarchie durch jahrelange Erfahrungen ganz bestimmte Vorstellungen bei sich eingewurzelt, innerhalb welcher Grenzen das Getreide in Litauen, in Hinterpommern, in Berlin, in Schlessien oder sonstwo schwanken dürfe, ohne daß es dem Landmann, dem Fabrikarbeiter, dem Bürger schade. Wurden aus irgend einer Stadt oder Gegend ungewöhnliche Kornpreise gemeldet, so griff der König mit Kauf für die Magazine oder Verkauf aus den Magazinen ein. Dem Getreideausfuhrhandel ließ Friedrich freie Bahn, jede Spekulation auf den Innenmärkten hingegen suchte er

lahnzulegen. Die Erfolge des Fredericianischen Magazinsystems waren glänzend, die Schwankungen in den Kornpreisen verhältnismäßig sehr geringfügig. Die ungeheure Gewalt, welche Friedrich über das unentbehrlichste Nahrungsmittel seines Volkes besaß, hat er keinen Augenblick seines Lebens zu Gunsten einzelner Stände oder Klassen der Gesellschaft mißbraucht; er hat sie jederzeit ganz und gar in den Dienst des Staates, der Allgemeinheit, gestellt. In dem stolzen Gefühl seiner königlichen Stellung schreibt der Monarch in sein zweites politisches Testament von 1768 die Worte: „Eine Aufgabe, werth eines Königs, ist es, in den Getreidepreisen eine genaue Richtschnur und Mittellinie zu halten zwischen den Interessen des Edelmannes, des Domänenpächters, des Bauern auf der einen Seite und den Interessen des Soldaten und des Fabrikarbeiters, die von ihrer Löhnung oder ihrer Hände Verdienst leben, auf der anderen Seite.“

#### Sitzung vom 14. November 1894.

Herr Hauptmann v. Scharfenort behandelte die Pagerie am Hofe König Friedrichs I. Er betonte, daß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts von einem Pagen-corps nicht die Rede sein könne. 1565 werden 6 Pagen erwähnt, 1583 schon 19; eine Zahl, die sich bis 1616 erhalten hat. In dem ersten Hofetat, 1652, wurde die Stärke des Pagen-corps auf 12 Köpfe festgesetzt: 1681 sind aber schon 21 Pagen im Dienste, welche in der Klosterstraße eine gemeinsame Wohnung inne hatten. Den Höhepunkt seiner Entwicklung erreichte das Institut unter Friedrich I.: 24 Pagen mit dem jährlichen Gehalt von 35 Thalern. Der Vortragende ging dann auf die Erziehung der jungen Edelleute und ihre dienstlichen Obliegenheiten über; er hob den Dienst der Leibpagen des Königs hervor, die, wie auch später unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., beständig in der Nähe des Königs sich befanden und schloß mit dem Hinweis auf die Gründe, welche 1790 die Aufhebung des Pageninstitutes zu Berlin herbeiführten.

Herr Prof. Dr. Brecher sprach über die Geschichte der Königl. Ober-Militär-Examinations-Kommission. Der Ursprung des Militär-Prüfungs-Wesens datiert vom 6. August 1808, dem Tage, an welchem Friedrich Wilhelm III. durch eine berühmt gewordene Kabinetts-Ordre befahl, daß im Frieden nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick Anspruch auf Offiziersstellen gewähren sollten. Jene Bildung zu beweisen, sollte jungen Männern in der Prüfung zum Fähnrich und Offizier Gelegenheit gegeben werden. Anfänglich befand sich die Prüfungs-Kommission, weil der König dort weilte, in Königsberg. Ihr erster Direktor (1809) war der Generalmajor v. Diercke, unter dem der Major Rode, Hauptmann Seidel, Feldprobst Köckner und der Prof. v. Baczko als Mitglieder wirkten. Die Anforderungen waren anfänglich gering, weil man jedem einigermaßen befähigten jungen Manne den Zutritt zur Offizierslaufbahn offen halten wollte. Um den sich Meldenden die Gelegenheit zur Erwerbung der geforderten Kenntnisse zu geben, wurden 1809 die Kriegsschulen zu Berlin,

Königsberg und Breslau eröffnet; 1810 erhielt die Kriegs-Akademie in Berlin 2 Klassen für Offiziere und Fähnriche. Außer der Prüfungs-Kommission für Offiziere ebendasselbst wurden jetzt auch 4 Kommissionen für Fähnriche zu Berlin, Stargard (Kolberg), Breslau und Königsberg eingerichtet. 1813 blieben nur 2 derselben bestehen, während die Kriegsschulen geschlossen wurden. Nach dem Friedensschlusse wurde, da Scharnhorst, der Schöpfer aller dieser Institutionen, nicht mehr am Leben war (1816), ein neuer Aufbau begonnen. Der Ober-Militär-Examinations-Kommission in Berlin verblieb die Abhaltung der Offiziers- und die Oberleitung der Fähnrichs-Prüfungen, mit deren Vorbereitung und Abhaltung 18 Kommissionen bei den Divisions-(Brigade-)Schulen beauftragt wurden. Diese Einrichtung erzeugte bald Mißstände wegen des Mangels an Einheit und Uebereinstimmung in der Geschäftsführung der Kommissionen und wegen der allzu verschiedenen Vorbildung der Aspiranten. Nur eine Persönlichkeit wie die Gneisenau, der 1819—31 an der Spitze der Ober-Militär-Examinations-Kommission stand, vermochte einige Uebereinstimmung herbeizuführen. 1837 wurde bestimmt, daß jeder Offiziers-Aspirant schon vor seinem Eintritte in das Heer die Fähnrichs-Prüfung abzulegen habe; die Befreiung der Gymnasialabiturienten von derselben wurde zwar beantragt, aber noch nicht genehmigt. Erst durch Kabinettsordre vom 3. Februar 1844 wurde bestimmt, daß, wie für jeden anderen Stand, so auch für den militärischen, „eine allgemeine Schulbildung als Vorbereitung für den Beruf in der Prüfung zu verlangen sei“ und 5 Jahre danach (23. Januar 1849) wurde den Gymnasial-Abiturienten die Ablegung der Fähnrichs-Prüfung erlassen. Parallel mit diesen Neuerungen ging eine völlige Umbildung der bisherigen Einrichtungen der Militär-Bildungsanstalten. Aber der größte Fortschritt im Prüfungswesen wurde durch General-Lieutenant v. Radowicz vorbereitet (1853) und vom General-Lieutenant v. Peucker mit Hilfe des Obersten v. Holleben 1859 durchgeführt: Die Aufhebung sämtlicher bei den 9 Armeecorps bestehenden Prüfungs-Kommissionen und die Uebertragung der Geschäfte derselben an eine neugebildete Kommission, die als zweite Abteilung der bisherigen Ober-Militär-Examinations-Kommission ins Leben trat. Gleichzeitig wurde auch den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung die Fähnrichs-Prüfung erlassen und das Erscheinen aller Examinanden und deren Unterbringung in besonderen Quartierräumen bei der Kommission verfügt. Damit waren im Wesentlichen die Grundlagen gewonnen, welche noch heut dem militärischen Prüfungswesen zu Grunde liegen.

Herr Dr. Treusch von Buttklar besprach darauf die kürzlich erschienene Schrift von Max Lehmann „Friedrich der Große und der Ursprung des 7 jährigen Krieges“ und führte etwa Folgendes aus: Die Schrift hat Aufsehen erregt einmal durch ihre ungemein gehässige Polemik, sodann aber durch eine ganz neue Auffassung der Haltung Friedrichs des Gr. im Jahre 1756. L. glaubt nämlich nachweisen zu können, daß Friedrich den Krieg, auf den er seit Jahren gesonnen habe, vom Zaune gebrochen und zwar lediglich in der Absicht, Westpreußen und namentlich Sachsen in seinen Besitz zu bekommen. Wenn L. den Beweis zu erbringen sucht, daß die preußischen Rüstungen

früher begonnen haben, als die österreichischen (jene am 17. Juni 1756, diese am 8. Juli), so zieht er dabei nicht in Rechnung, daß König Friedrich den ihm seit dem Januar 1756 zugekommenen Nachrichten über Rüstungen Oesterreichs vollkommenen Glauben beigelegt hat; auch die Meldungen seines Gesandten in Wien aus dem Juni, die L. als „fast kindischen Matsch“ bezeichnet, nahm der König durchaus ernst. Nicht was thatsächlich im Lager seiner Gegner vorging, sondern nur das, was Friedrich davon zu wissen glaubte, kommt für die Beurteilung seines Handelns in Betracht. Daß er im Juni bei seinem Heere Kriegsvorbereitungen traf, dazu waren schließlich doch die russischen Rüstungen im Mai die direkte Veranlassung. Mitte Juli wurde es dem König zur Gewißheit, daß ihm über kurz oder lang ein Angriff der beiden Kaisermächte bevorstand, und so entschloß er sich, lieber zuvorzukommen, als sich überfallen zu lassen. Von diesen ihm im entscheidenden Augenblick gemachten Mitteilungen über die Pläne der Gegner findet sich bei L. nichts. Daß übrigens die Priorität der preussischen Rüstungen noch nicht über allen Zweifel feststeht, ergibt sich aus einem von Ranke veröffentlichten Bericht des französischen Gesandten in Wien Aubeterre, vom 7. Juli, in welchem er von den österreichischen Rüstungen spricht und auch Lager in Böhmen und Mähren erwähnt<sup>1)</sup>; nach L. sind die Lager erst später gebildet worden. Für die Eroberungsgelüste Friedrichs auf Westpreußen und Sachsen zieht L. hauptsächlich das politische Testament von 1752 sowie Aeußerungen des Königs in und nach dem Kriege heran; wenn aber je bei einer historischen Persönlichkeit, so ist es bei Friedrich dem Gr. nicht statthast, Aeußerungen aus verschiedenen Jahren zusammenzulesen und daraus den Schluß zu ziehen, so oder so habe der König immer gedacht. Man muß stets das sanguinische Temperament Friedrichs in Betracht ziehen und stets die äußeren und inneren Umstände, unter denen er eine Aeußerung thut, genau erwägen. Wenn also L. meint, daß Friedrich in dem Augenblick der Abrechnung mit seinen Feinden sicher unter dem Einfluß solcher von ihm zu verschiedenen Zeiten wiederholten Eroberungspläne gestanden habe, so muß erst der Beweis erbracht werden, daß diese im politischen Testament von 1752 ausgesprochenen Gedanken im Jahre 1756 den König beherrschten. Man kann aber diese Gedanken aus dem Testament nur mit größter Vorsicht als Beweis verwenden, denn der König bezeichnet sie selbst nur als „Träumereien“ und „Chimären“. Die Aeußerungen Friedrichs aus dem Jahre 1756, durch welche L. seine Behauptungen stützen will, beweisen theils wenig, theils nichts. Die Instruktion von Lehwaldt zeigt nur, daß Friedrich für den allergünstigsten Fall (völlige Besiegung sowohl der Oesterreicher als der Russen, gänzliche Katlosigkeit in Petersburg) die Möglichkeit einer Besitzergreifung Westpreußens in Erwägung zieht, giebt aber nicht den Beweis, daß eine solche

1) A. d. R. Die Mitteilung Rankes (Bd. 30, 219) aus dem Bericht Aubeterres, die auch von anderen als dem Herrn Vortragenden herangezogen worden ist, darf m. E. nicht gegen Lehmann benutzt werden. Aus dem Bericht des Gesandten im Pariser Archiv ergibt sich, daß seine Worte sich auf die künftigen Lager beziehen. Dagegen bestätigen Aubeterres Meldungen meine obigen Ausführungen. Ich werde auch diese Pariser Akten später veröffentlichen.



Groberung der leitende Gesichtspunkt bei Friedrichs Schilderhebung war. Die Stelle in einem Brief Friedrichs an August Wilhelm, welche L. zum Beweis für den Plan auf Sachsen anführt, handelt nicht von einer „Demütigung oder Vernichtung“ Sachsens in einem bevorstehenden Kriege, sondern schildert die Folgen der Westminster-Konvention (über die sich der König ja im Irrtum befand), er glaubt das Jahr 1756 noch gewonnen zu haben und will nun seinem Staat die glänzende Rolle eines Vermittlers verschaffen. In dieser Vermittler-Rolle wird er, so ist seine Meinung, Maria Theresia in Wut versetzen, Sachsen demütigen oder besser gesagt, vernichten, Bestrafung zur Verzweiflung bringen. Es ist durch diese Stelle also nicht, wie L. denkt, „unwiderleglich bewiesen“, daß der König im Jahre 1756 „Eroberungsabsichten gegen Sachsen hegte“. Äußerungen des Königs im Laufe des Krieges, daß er Sachsen gern behalten möchte, sind für seine Absichten im Jahre 1756, vor Ausbruch des Krieges, doch keinesfalls beweiskräftig und alle Schlußfolgerungen, die L. aus seinen Behauptungen zieht (z. B. seine Erklärung für das Verhalten Friedrichs bei Pirna), sind Vermutungen, vielleicht sehr geistreiche, aber doch eben nur Vermutungen. Trotz des L.'schen Buches, so schloß der Vortragende, bleibt die „Legende“ zu Recht bestehen, daß Friedrich im Jahre 1756 den Krieg als einen Akt der Notwehr, als einen Verteidigungskrieg begonnen hat.

In der sich anschließenden sehr lebhaften Diskussion führte Prof. Delbrück, ohne auf die Einzelheiten der L.'schen Schrift einzugehen, aus, daß diese einen besonderen Wert darum besäße, weil sie uns zwänge, uns mit ihrer neuen selbständigen Auffassung abzufinden; er verwahrte L. gegen die Meinung, als sei er ein Ankläger Friedrichs des Gr., die Gestalt Friedrichs habe vielleicht einen dämonischen Zug erhalten, aber sei nur noch größer geworden. L.'s Wirksamkeit lasse sich mit der Max Dunders vergleichen. Dr. Granier wandte ein, daß es sich zunächst um die Frage handele, ob L. seine Behauptungen bewiesen habe. Archivrat Dr. Vailieu gab eine Charakteristik des von L. in die Wissenschaft eingeführten Friedrichs im Vergleich zu dem „Friedrich der Legende“, und glaubte, abweichend von den Ausführungen Prof. Delbrücks, daß der von L. konstruierte Friedrich in der That gegenüber dem Friedrich der Legende eine Einbuße erleide. Anerkennung verdiene die Darstellung der Rüstungen, dagegen vermisse er eine Erörterung der Mitte Juni eingegangenen Nachrichten und besonders ihrer Wirkung auf den König. Prof. Schmöller hob hervor, daß ihm gerade die Mäßigung als eine hervorragende Eigenschaft Friedrichs erscheine, und gerade diese Eigenschaft würde dem Könige fehlen, wenn L.'s Auffassung richtig wäre.

Sitzung vom 12. December 1894.

Herr Prof. Dr. Delbrück bemerkte, daß er das Referat des Protokolls über seine Äußerungen in der letzten Sitzung, betreffend das Werk von Max Lehmann nicht als richtig anerkennen könne. Das solle kein Vorwurf für den Protokollführer sein, sondern es liege in der Natur der

Sache, daß über ein so schwieriges und feines Problem, wie das hier berührte, sich nicht in einigen schnell hingeworfenen Sätzen exakt referieren lasse. Herr Prof. Dr. Delbrück hielt hierauf einen Vortrag über die Frage, ob Napoleon I. als „Eroberungsbestie“ zu betrachten sei, indem er die der 2. Auflage seiner Gneisenau-Biographie im Unterschied von der 1. eingefügte Anschauung weiter ausführte und im Einzelnen begründete.

Herr Prof. Dr. Schiemanu referierte über eine Reihe noch ungedruckter Briefe des Großen Kurfürsten an seinen Schwager, den Herzog Jakob von Kurland. Die Briefe fallen in die Jahre 1645—55.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Schwarz teilte mit, daß, wenn er früher schon öfter in dem Verein zur Sprache gebracht habe, wie die Ueberreste heidnischen Volksglaubens und daran sich knüpfender Gebräuche in den Marken sowie in Mecklenburg und Pommern auf alte deutsche Volksüberreste hinwiesen, die sich in einzelnen Gruppen während der Wendenherrschaft in einem Hörigkeitsverhältnis zwischen Sumpf, Wasser und Wald gehalten hatten und dann bei der Regermanisierung des Landes auch ihrerseits allmählich wieder neben den Kolonisten zur Geltung gekommen seien, er jetzt auch auf einem anderen, nämlich dem sprachlichen Gebiet eine ähnliche Erscheinung nachweisen könne, die jener Ansicht einen neuen Halt biete. Er habe nämlich zufällig die interessante Entdeckung gemacht, daß in verschiedenen landschaftlich besonders isolierten Gruppen jener Gegenden noch heutzutage verschiedene alte eigenartig deutsche Bezeichnungen u. A. für gewisse Amphibien, namentlich die Kröte und den Regenwurm, allgemein fortlebten und auch ihrerseits Zeugnis für ein in das Altertum zurückreichendes selbständiges Deutschthum abgäben. Die Untersuchung, mit der er insolgedessen beschäftigt sei, habe sich der Vergleichung halber allmählich auf ganz Norddeutschland erstreckt; so viel hätte sich u. a. aber schon jetzt ergeben, daß in den alten Sumpfigenden des Mittel- und Unterlaufs der Havel (dem westhavelländischen Kreise, dem nördlichen Teil der Zauche, sowie jenseits in dem Landstrich um das Zienerluch), gerade in den Gegenden, welche durch die Erinnerungen an den heidnischen Markeskultus so bedeutsam geworden, auch die erwähnten sprachlichen Ueberreste in charakteristischer Sonderheit anträten, indem in den meisten Dörfern die sonst nicht üblichen Namen Muggel und Pierlaute (Pierlock) für Kröte und Regenwurm noch allgemein üblich oder wenigstens bekannt seien. Indem Herr Schwarz sich f. B. noch weiteres vorbehielt, legte er eine Terrainkarte des erwähnten Landstriches vor, welche den alten Sumpfstypus derselben zur Anschauung brachte und das Faktum so erklärlich machte.

Sitzung vom 23. Januar 1895.

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg sprach über die „Natural-Verpflügung der preussischen Truppen im vorigen Jahrhundert“. Von einer solchen im Frieden war keine Rede. Es fand

nur Geld-Verpflegung statt und allein bei der Kavallerie Fourage-Verpflegung. Die Lieferung einer unentgeltlichen Brotportion datiert erst aus dem Jahre 1799. Der Soldat Friedrichs d. Gr. mußte für seinen Lebensunterhalt in der Garnison selbst Sorge tragen, was bei einer Löhnung von 2 Groschen sehr schwierig war. Zu Zeiten großer Teuerung ließ jedoch der Staat sogenanntes „Commissbrot“ herstellen (der Name ist hergeleitet von „Commissariat-Brot“, da das „Feldkriegscommissariat“ die Proviant-Bäckereien unter sich hatte). Um den Soldaten vor Ueber-teuerung zu schützen, wurden allmonatlich „Bier- und Brottaxen“ fest- gestellt durch eine aus Stabsoffizieren und Magistratsmitgliedern ge- bildete Kommission. Auch eine gemeinsame Mittagsmahlzeit der Soldaten kannte man nicht, da die wenigen Kasernen in erster Linie den zahlreichen verheirateten Soldaten Obdach gaben; die bei den Bürgern einquartierten Unbeweibten sollten ihr Geld zum Kochen in „Kameradschaften“ von 4—6 Mann zusammenlegen. Auch auf Märschen im Frieden mußten die Soldaten ihre Bedürfnisse in den Quartieren baar bezahlen. Die Lage des gemeinen Soldaten wäre nach alle dem eine pekuniär sehr traurige gewesen, wenn ihm nicht in gewissen Grenzen eine lohnende bürgerliche Thätigkeit gestattet worden wäre. — Im Kriege übernahm die Heeresleitung die Sorge für die gesamte Verpflegung, ohne daß dem Soldaten die Löhnung gekürzt wurde. Hauptsache war die Sicherstellung des Brotbedarfes, welcher durch das sog. „Fünf-Märsche-System“ geregelt wurde. Die Brotportion betrug 2, auch nur 1½ Pfd. täglich; konnte das Brot nicht in natura geliefert werden, so wurde ein Brotgeld von 1 Groschen täglich gezahlt. Fleisch wurde 1, nach dem zweiten schlesischen Kriege 2 Pfd. wöchentlich geliefert, jede Kompagnie hatte einen eigenen Fleischer. Erbeutetes Schlachtvieh blieb den Regimentern „zur Belohnung und Aufmunterung“. Seltsamerweise erhielten die Husaren-Regimenter keine Fleischportion, vermutlich weil der König glaubte, sie seien in der Lage, sich das Nötige auch auf anderem Wege als dem der Lieferung jederzeit zu verschaffen. Gemüse, Salz und Getränk mußte der Soldat sich selbst beschaffen, entweder auf den in den Lagern geduldeten Märkten oder bei den Marktetendern, deren jede Kompagnie einen hatte. Das Marktetenderwesen regelte ein besonderes Reglement, die Marktetender standen unter Aufsicht des General-Auditeurs, dem sie monatlich eine Abgabe von 16 Groschen zahlen mußten. Aber auch Soldaten und Soldaten- weiber (deren 6—12 jeder Kompagnie folgten), durften im Lager mit Lebensmitteln handeln. Wein, Bier und Brauntwein ließ der König häufig unentgeltlich verabreichen. Den Reis versuchte man bei Beginn des Feldzuges 1757 als ständigen Teil der Verpflegung im Felde ein- zuführen, doch fiel der erste Reistransport feindlichen Husaren in die Hände, und es ist dann keine Rede mehr davon. Aus der Zeit vor dem 7jährigen Kriege wurde die versuchsweise Einführung von Fleisch- mehl (täglich 12 Lot), also eine Art von Konserven, erwähnt; dasselbe bewährte sich jedoch nicht. Neben der Magazinal-Verpflegung fand in Feindesland oder bei starken Märschen auch Verpflegung durch die Wirte statt nicht minder wurde vom Requisitionen-System dann stark Gebrauch gemacht. Auch den Lebensunterhalt der Offiziere regelte der König auf

das Genaueste. Höhere Offiziere bekamen zahlreiche Portionen und erhebliche Tafelgelber; selbst die Zahl der Bedeckte und Schüsseln bei der Mittagsmahlzeit bestimmte das Reglement. Die Subaltern-Offiziere hatten gegen geringe Vergütung freien Tisch beim Kapitän. Abends durften bei hoher Strafe (600 Dukaten zur Invalidenkasse) keine Gelage gefeiert werden. Der König hielt streng auf Einfachheit, nicht das geringste Silberzeug durfte mit in das Feld genommen, es mußte auf Zinn serviert werden. Die Verpflegung der preußischen Truppen war, im Vergleich zu den Oesterreichern, eine gute, wie Archenholz bezeugt. In seinen Schriften betont der König wiederholt die hohe Bedeutung einer guten Verpflegung. „Wenn man eine Armee bauen will,“ sagte der König, „so muß man mit dem Bauche anfangen, das ist das Fundament.“

Herr Archivrat Dr. Bailieu gab einige Beiträge zur Kritik der Schrift Lehmanns, „Friedrich d. Gr. und der Ursprung des 7jährigen Krieges“. Er zeigte zunächst, daß in dem genannten Buche eine wichtige Stelle des vielbesprochenen Testaments von 1752 über das politische System Friedrichs insolge eines Schreibfehlers Droysens gänzlich mißverstanden ist<sup>1)</sup>, und erörterte dann ausführlich das Friedensprogramm König Friedrichs aus dem Jahre 1759. Im Gegensatz zu der Auffassung Lehmanns suchte der Vortragende aus dem Briefwechsel des Kabinettssekretärs Gichel mit dem Minister Grafen Finckenstein nachzuweisen, daß König Friedrich damals keineswegs für die Erwerbung Sachsens Ostpreußen an die Russen und die rheinischen Besitzungen Preußens an Frankreich habe abtreten wollen. Das Hauptziel seiner Politik für den Friedensschluß sei vielmehr die Behauptung der alten preußischen Besitzungen und möglichst noch irgend eine Entschädigung, auch durch eine Landabtretung, gewesen<sup>2)</sup>.

Der als Gast anwesende Herr Poultney Bigelow aus New-York, welcher als Sohn des damaligen Gesandten der Vereinigten Staaten seine Jugend in Potsdam verlebte und gegenwärtig mit einer Geschichte Preußens während der Freiheitskriege für seine amerikanischen Landsleute beschäftigt ist, legte Aufzeichnungen der Königin Luise aus den Jahren 1803—9 nebst einem besonders ansprechenden Miniaturporträt derselben vor, das er von der Königin von Hannover erhalten hat. Es handelt sich um sentenzenartige, meist kurze Bemerkungen, in welchen die hohe Frau ihr innerstes Gemüt offenbart, sie sind meist datiert, sodaß sich untersuchen läßt, unter welchen Eindrücken die Königin zu der Fixierung ihrer Ueberzeugungen kam. Vergl. den Abdruck der Stammbuchblätter in Forich. VIII, 1 S. 251.

### Sitzung vom 13. Februar 1895.

Herr Archivrat Dr. Bailieu sprach über die wirtschaftliche und finanzielle Vorgeschichte des Friedens von Basel.

1) Vgl. oben. S. 217. 218.

2) Vgl. den oben S. 205 angeführten Aufsatz.

Schon wenige Monate nach Beginn des Krieges mit Frankreich hatte die preußische Regierung sich genötigt gesehen, die Frage nach der Beschaffung von Geldmitteln zur Fortsetzung des Krieges ernstlich in Erwägung zu ziehen. Im Jahre 1793 hatte man sich durch kleine Anleihen in Holland und in Frankfurt a. M. (bei dem bekannten Bankhause Willemer) geholfen; im Jahre 1794, nachdem verschiedene andere Versuche zur Aufbringung von Geldmitteln gescheitert waren, wurde mit England ein Subsidienvertrag geschlossen, der die wachsende Finanznot in Preußen wenigstens vorläufig beseitigte (19. April 1794). Dann aber brach im Osten ein Krieg mit Polen aus, der neue Geldopfer erforderte. Die Einnahmen des Staates sanken, die Kassen leerten sich; gleichzeitig mit einer schlechten Ernte in der Mehrzahl der Provinzen entstand im Gewerbe und Handel eine Stockung, die eine schwere wirtschaftliche und finanzielle Krisis zu verursachen drohte. Als dann vollends im Oktober 1794, infolge der Streitigkeiten über die Verwendung der preußischen Truppen am Rhein, die englische Regierung den Subsidienvertrag kündigte und die Geldzahlungen an Preußen einstellte, vereinigten sich die Minister in Berlin zu den dringendsten Vorstellungen an den König Friedrich Wilhelm II., um ihn zum Friedensschluß mit Frankreich oder wenigstens zur Abberufung der Truppen vom Rhein zu bestimmen. Der Vortragende schilderte besonders die Wirksamkeit, die Struensee in dieser Hinsicht entwickelt hat. In zahlreichen Denkschriften und Berichten hat er dem König die finanziellen Verlegenheiten des Staates vorgestellt und auf die Notwendigkeit des Friedens hingewiesen. Auf seinen Wunsch ernannte im Oktober 1794 der König eine Kommission, bestehend aus Struensee, Alvensleben, Genau, Goldbeck und Werder, welche die Lage des Staates prüfen und die Mittel zur Fortführung des Krieges begutachten sollte. Nach längeren Beratungen, bei denen u. a. die Aufhebung der Steuervorrechte des Adels, die stärkere Belastung der Bankiers und Kapitalisten erörtert wurde, schlug die Kommission als einziges Hilfsmittel eine inländische Anleihe vor, betonte aber gleichzeitig die tiefe Abneigung der „Nation“ gegen den französischen Krieg und ihren sehnlichen Wunsch nach Frieden (26. Okt.). Der Vortragende schloß mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung dieser Verhandlungen für die unmittelbar darauf folgende Einleitung der Friedensverhandlungen in Basel.

Herr Königl. Hausarchivar Dr. Berner behandelte die Kabinettsordre vom 1. August 1812, von der früher nur die Existenz bekannt war. Professor Ernst Meier hat vor einigen Jahren im Hardenberg'schen Nachlaß wenigstens eine Abschrift gefunden, während es dem Vortragenden neuerdings gelungen ist, das Original und einige dazu gehörige Aktenstücke im Finanzministerium aufzufinden. Die Kabinettsordre ist deshalb von hervorragender Wichtigkeit, weil sie das Grundprinzip der gesamten preußischen Staatsverwaltung, wie es durch die große Reformgesetzgebung des Jahres 1808 aufgestellt wurde und 1815 wie 1817 aufrecht erhalten ist, vollständig beseitigt und an Stelle des Kollegial- das Präsektur-System mit voller Energie durchführt. Es sind in der That alle Einleitungen zur Ausführung dieser von Scharnweber herrührenden totalen Aenderung getroffen worden, und nur der bestimmte

Widerspruch und die sachlichen Erörterungen Hippels haben Hardenberg bewogen, von der auch durch Fr. v. Kaumer widerrathenen Ausführung abzusehen. Sehr auffallend ist es, daß, wie sich aus Hippels Darstellung ergibt, neben der in dem bekannten Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 angeordneten, aber bekanntlich niemals ausgeführten Neuordnung der Kreisverwaltung über denselben Gegenstand noch eine besondere Verordnung vom 12. August 1812 existiert, von der wir bisher gar nichts wissen, die sich aber allem Anschein nach hauptsächlich mit der damals ins Auge gefaßten Umwandlung des Landrat-Amtes in ein besoldetes Staatsamt beschäftigt wird.

### Sitzung vom 13. März 1895.

Herr Archivrat Dr. Baillet setzte den in der vorigen Sitzung abgebrochenen Vortrag über die „Vorgeschichte des Friedens von Basel“ fort. Außer Struensee sind im Oktober und November 1794 namentlich noch der Prinz Heinrich und der Feldmarschall Möllendorff für die Einleitung von Friedensverhandlungen thätig gewesen. Der Prinz, der bis dahin ohne jeden politischen Einfluß gewesen war, hatte am 25. Oktober mit König Friedrich Wilhelm II. in Potsdam eine Zusammenkunft, aus der sich ein fleißiger Briefwechsel über die Notwendigkeit eines Friedensschlusses entwickelte. Zur selben Zeit schickte der Feldmarschall Möllendorff seinen Adjutanten, den Major Meyerinck nach Potsdam mit Aufträgen, „die er der Feder nicht anvertrauen könne“. Meyerinck mußte dem König melden, daß bereits geheime Verhandlungen mit der französischen Gesandtschaft in der Schweiz angeknüpft seien und daß die Franzosen große Neigung zu einer Verständigung mit Preußen zeigten. Da nun gleichzeitig auch eine Anzahl deutscher Reichsstände, insbesondere der Kurfürst von Mainz und sein Koadjutor Dalberg, den König angingen, dem Reiche „die Wohlthat des Friedens zu verschaffen“, so ermächtigte König Friedrich Wilhelm den Major Meyerinck, nach Basel zu gehen, um dort mit den Franzosen über eine Gefangenenauswechsellung zu verhandeln, zugleich aber über deren Bereitwilligkeit zu einem Frieden mit Preußen und dem deutschen Reiche Gewißheit zu gewinnen. Nicht ohne Widerstreben hatte der König sich zu dieser Maßregel entschlossen, und im Laufe des Monats November, namentlich als die Einnahme Warschaws durch Suwarow dem Krieg in Polen ein Ende machte, hatten noch mehrmals seine kriegerischen Neigungen über die friedlichen Ratschläge der Minister und Generale die Oberhand. Erst erneute Vorstellungen der Minister, namentlich des Grafen Haugwitz, vom 29. November bewirkten, daß der König am 1. Dezember 1794 die Abendung eines diplomatisch geschulten Bevollmächtigten, des Grafen Goltz, nach Basel anbefahl. Die Absicht des Königs war dabei keineswegs, sich durch einen Separatfrieden vom Reiche zu trennen; er glaubte vielmehr, den allerseits ersehnten Frieden für das Reich ebenso wie für Preußen abzuschließen zu können<sup>1)</sup>.

1) Vgl. zu den obigen Vorträgen die Abhandlung Baillets in der Histor. Zeitschrift Bd. 75, S. 237.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg behandelte darauf das „Kabinett Berlinischer Charaktere“ 1808. Geiger hat in seiner Geschichte des Berliner geistigen Lebens dies Büchlein zur lokalen Skandallitteratur gerechnet und als Verfasser nach einer vorhandenen Ueberlieferung Saul Mscher angegeben. Demgegenüber charakterisierte Tschirch die Schrift als eine höchst gelungene, von Skandal sucht freie, feine Satire auf die Answüchse des Berliner litterarischen Lebens nach der Katastrophe von Jena, die eine sehr achtenswerte Tendenz verfolgt. Das Kabinett giebt sich schon im Titel als ein Gegenstück, eine Parodie der Gallerie preussischer Charaktere und richtet sich zunächst gegen Verleger und Verfasser dieser Schmähchrift, Sander, Buchholz und Massenbach, sodann auch gegen die übrigen Tageschriftsteller, von denen es einige wie Cölln, Lange und Ephraim mit heißendem Spotte verfolgt. Unter den übrigen, meist milder gehaltenen Charakterbildern, die psychologische Kunst und glänzenden Stil zeigen, ist besonders merkwürdig die scharfe Satire auf Fichte, die entstanden ist, ehe die Reden an die deutsche Nation beendet waren und die patriotische Richtung des Philosophen enthüllt hatten. Auf Grund der vorangegangenen Schilderung des Inhaltes der Schrift wies alsdann der Vortragende nach, daß Saul Mscher wegen seiner politischen und konfessionellen Stellung als Verherrlicher Napoleons und leidenschaftlicher Vorkämpfer des Judentums, wegen seines höchst unbehilflichen Stiles sowie seines Mangels an satirischer Begabung unmöglich als der Verfasser der betreffenden Schrift gelten könne, und suchte den Verfasser überhaupt nicht im Kreise der beruhsmäßigen Schriftsteller, die sehr wegwerfend behandelt werden; sondern unter den preussischen Beamten.

---

### Verein für Geschichte der Neumark.

Das verfloffene Arbeitsjahr bringt nicht viel Erwähnenswerthes. Das Interesse an der Thätigkeit des Vereins ist weiter gewachsen; auch in den Sternberger Kreisen hat er inolge von Vorträgen, welche Dr. van Nießen in Drossen, Reppen, Zilenzig und Sonnenburg im Herbst hielt, eine größere Zahl neuer Mitglieder gewonnen. Die wissenschaftliche Thätigkeit betreffend ist zunächst zu bemerken, daß bis zum Datum des Berichts eine Wanderversammlung nicht stattgefunden hat, da dieselbe, und so fortan immer, im Herbst stattfinden soll. Diesmal am 29. und 30. September in Neudamm. Von Publikationen sind herausgegeben Heft Nr. 13 der Mitteilungen und Heft III der Schriften. Letztere enthalten (mit VIII, 305 Seiten) die bisher garnicht bezw. ungenügend publicierten Regesten des Königsberger Staatsarchivs<sup>1)</sup>, gesammelt vom Staatsarchivar Archivrat Dr. Joachim, und im Verein mit ihm herausgegeben vom Oberlehrer Dr. van Nießen, sowie ein genaues Personen- und Ortsregister. Für die Bearbeitung der Berliner Archive in ähnlicher Weise hat sich bisher trotz verschiedener Versuche ein Bearbeiter immer noch nicht finden wollen; sie ist daher vorläufig aufgegeben worden. Endlich ist — zunächst im Interesse der Vereinsmitglieder — eine Darstellung der Geschichte der Neumark geplant, welche zwar nicht erschöpfend und abschließend sein, aber die wesentlichen Resultate der bisherigen Forschung zusammenfassen soll. Die Abteilung Mittelalter wird Dr. van Nießen, die neuere Zeit Dr. P. Schwarz bearbeiten; eine geographisch-geologische Einleitung besorgt Dr. Hoehne-mann in Landsberg, während die prähistorische Herr Dr. Goeze in Berlin übernommen hat.

v. N.

---

1) Vgl. unten bei den Büchern.



## Neue Erscheinungen.

B ü c h e r<sup>1)</sup>.

**W. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Dresden 1894, Baensch (XVI u. 314 S.; 6 Mk.).

Fast überall in den deutschen Landschaften macht sich ein reges Interesse für die Erforschung der heimischen Vergangenheit geltend, und zumal unter der Regide der provinziellen Geschichtsvereine ist in dieser Hinsicht vieles geleistet worden. Freilich lassen sich für die einzelnen Territorien große Unterschiede sowohl bezüglich der Organisation der wissenschaftlichen Thätigkeit, als auch bezüglich des Wertes der Ergebnisse der historischen Forschung nicht verkennen. Nach beiden Richtungen hin dürfte es schwerlich mit einer der deutschen Landschaften schlimmer bestellt sein wie mit der Niederlausitz. Weder besteht hier ein besonderer Verein noch eine besondere Zeitschrift für die Landesgeschichte. Das von den Ständen geplante Unternehmen eines lausitzischen Urkundenbuches steckt noch in den ersten Anfängen. Die vorhandenen Ortsgeschichten tragen einen dilettantischen Charakter, und die allgemeine Landesgeschichte ist durchaus vernachlässigt worden. Umso mehr ist es anzuerkennen, daß das vorliegende Werk den ersten Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Behandlung eines größeren Zeitraumes der lausitzischen Geschichte bedeutet.

Die Lausitz, — nur der Niederlausitz gebührt eigentlich die historische Berechtigung zur Führung dieses Namens, — hat das Schicksal der meisten der östlichen Provinzen der preussischen Monarchie geteilt; es bedurfte eines jahrhundertelangen Schwankens und Kampfens, bis sie dauernd dem brandenburgisch-preussischen Staate eingegliedert werden konnte. Wie das nördliche Grenzland der Mark Brandenburg, Pommern, Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand unablässigen Streites zwischen den Mächten des skandinavischen Nordens, Polen und Brandenburg war, so ist es auch lange die Frage gewesen, welcher von den drei Hauptmächten des deutschen Ostens, Brandenburg-Preußen, Meissen-Sachsen und Böhmen-Oesterreich, das südliche Grenzland der Mark, die Lausitz, endlich zufallen würde. Es ist eine der wichtigsten Phasen dieser Entwicklung, welche L. in dem vorliegenden Buche behandelt, nämlich das Zeitalter der Auflösung der Machtstellung, zu der die Askanier die Mark Brandenburg erhoben hatten, der Versuche der norddeutschen Fürsten, sich aus der askanischen Erbschaft zu bereichern, des Kampfes der Wittelsbacher um die Begründung einer Hausmacht im Norden des Reiches und ihrer Rivalität mit dem luxemburgischen Hause in

1) Die wichtigeren der vorläufig nur mit Titel angeführten Schriften werden im folgenden Hefte besprochen.

Böhmen. In diesen Wirren ist die Geschichte der Lausitz von großer Bedeutung. Denn in der Lausitz trafen sich die zum Teil konvergenten, zum Teil divergenten Interessen der brandenburgischen und sächsischen Askanier, der meißnisch-thüringischen Wettiner, der bayrisch-brandenburgischen Wittelsbacher, der böhmischen Luxemburger und der schlesischen Pfaffen. Im Wesentlichen ist das Werk L.'s eine Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Meissen-Thüringen und Brandenburg im 14. Jahrhundert; es ist daher von Wert nicht allein für die lausitzische Landesgeschichte, sondern auch für die Geschichte der Wettiner und für die brandenburgische Geschichte, ja sogar für die Reichsgeschichte.

Die Niederlausitz war eines der ältesten Erblande der Wettiner; mit ihrem Uebergange an Brandenburg im Anfange des 14. Jahrhunderts setzt die Darstellung L.'s ein. Noch zu Lebzeiten Waldemars versuchten die Wettiner wieder in den Besitz der Lausitz zu kommen, doch im Vertrage von Tangermünde im Jahre 1312 mußte Friedrich der Freidige auf diese Pläne verzichten. Besseren Erfolg hatte sein Sohn Friedrich der Ernste nach dem Aussterben der mährischen Askanier: durch engen Anschluß an Ludwig von Baiern gelang es ihm, seinen Mitbewerbern um die Lausitz, Rudolf von Sachsen, Heinrich von Jauer und Johann von Böhmen, zunächst zuvorzukommen. Die Wettiner erhielten 1323 den Pfandbesitz der Lausitz, aber nur auf kurze Zeit; 1328 verpfändete Markgraf Ludwig die Lausitz an Rudolf von Sachsen, um sie dann 1339 von diesem wieder einzulösen. Durch die Hülfe, welche die Wettiner den Wittelsbachern in ihren Kämpfen leisteten, gerieten diese jenen gegenüber in einen Schuldenzuz, der 1346 den Markgrafen Ludwig bewog, die Lausitz von Neuem an Friedrich den Ernten zu verpfänden. In den Wirren der Folgezeit glückte es jedoch Friedrich nicht, in den rechtlich ihm gebührenden Besitz einzutreten. Erst nach der Versöhnung zwischen Karl IV. und den Wittelsbachern bekamen die Söhne Friedrichs des Ernten zuerst (durch den Vertrag von Straußberg von 1350) den provisorischen Pfandbesitz eines Teiles der Lausitz, sodann durch den Luckauer Vertrag vom 8. August 1353 (die lange vermischte wichtige Vertragsurkunde ist bei L. im Urkundenanhang S. 246 ff. gedruckt) den Pfandbesitz der gesamten Lausitz. Ueber 10 Jahre erfreuten sich nun die Wettiner der ungehörten Herrschaft in der Lausitz; von den inneren Verhältnissen des Landes in dieser Zeit entwirft L. eine ausführliche Schilderung. Keineswegs vermochten indes die Wettiner das Land für die Dauer zu behaupten; sie mußten den Gelüsten des Kaisers nach Ausbreitung seiner Hausmacht im Nordosten des Reiches weichen. Mit Aufgebot all seiner staatsmännischen Klugheit mußte Karl IV. den inneren Zwist im bayrischen Hause nicht nur dazu zu benutzen, um die brandenburgischen Wittelsbacher zu dem bekannten Erbvertrage von 1363 zu Gunsten der Luxemburger zu bestimmen; um einen sofortigen Gewinn aus der Verbindung mit den Markgrafen zu haben, bewog er sie auch, den Pfandbesitz der Lausitz auf ihn und Bolko von Schlesien zu übertragen. Für die, wie L. nachweist, auf einmal gezahlte Summe von 21000 Mark Silbers und 10000 Mark prager Groschen mußten die Wettiner den Pfandbesitz der Lausitz an Karl und Bolko verkaufen; durch den Vertrag von Guben (vom 11. Nov. 1367) hat schließlich Markgraf Ludwig endgültig die Lausitz an die Luxemburger abgetreten. Karl überließ zunächst Bolko die alleinige Regierung in der Lausitz; nach Bolkos Tode (1368) trat Wenzel als König von Böhmen in die Herrschaft, und 1370 fand auch die formelle Einverleibung der Niederlausitz in die böhmische Krone statt. Die Erwerbung der Lausitz war für Karl die Vorstufe zu der noch wichtigeren Erwerbung der Mark Brandenburg; doch hat bekanntlich Karl IV. selbst durch die Bestimmungen über seine Nachfolge den also wiederhergestellten Zusammenhang zwischen der Mark Brandenburg und der Lausitz abermals gelöst, und zwar im Widerspruch mit der eigentlichen strengeren Fassung der Anordnung über die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer. Von nun an blieb die Lausitz über dreißig Jahre ein böhmisches Nebenland, bis sie dann im dreißigjährigen Kriege endlich an die Wettiner fiel; L.

schließt mit einem kurzen Ueberblick über die Lausitzpolitik der Wettiner vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

Die Arbeit L.'s beruht auf einer sorgfältigen Durchforschung der gedruckten Quellen unter Heranziehung eines reichen archivalischen Materials. Eine Menge von Einzelheiten sind richtig gestellt, und so ist es dem Verf. gelungen, eine feste Grundlage für die lausitzische Geschichte des 14. Jahrhunderts zu schaffen. Bisweilen möchte man wünschen, daß die Hauptzüge der Entwicklung etwas schärfer hervortreten; aber man muß berücksichtigen, daß sich der Verfasser erst mühsam seinen Weg durch bisher so gut wie unbebautes Feld bahnen mußte. Der Wert solcher Monographien, wie der vorliegenden beruht nun einmal vornehmlich auf der peinlichen Sorgfalt der Detailforschung; gewisse Unebenheiten der Darstellung und die Umfanglichkeit des kritischen Apparates sind daher nicht nur entschuldigbar, sondern auch eine notwendige Folge der Eigenart dieser Arbeiten. Gegenüber der Erzählung der äußeren Begebenheiten tritt die Behandlung der inneren Verhältnisse bei L. in den Hintergrund; übrigens wäre auch eine Beschränkung der Quellenforschung für die innere Geschichte des Landes gerade auf den Zeitraum von 1300 bis 1370 unangebracht. Die zum Schlusse beigegebenen Ausführungen über die Vogtei in der Lausitz enthalten ein ganz beträchtliches Material, welches, in systematischer Darstellung verarbeitet, wertvolle Beiträge zur Verwaltungs- und Geschichte des deutschen Nordostens liefern kann. Wichtig ist die Bemerkung, daß der lausitzische Distriktsvogt den lokalen Vögten, Burggrafen und Amtsleuten des alt-deutschen Westens entspricht. Zweifelhaft dagegen scheint die Behauptung (S. 206, A. 62), daß die Kompetenz der Distriktsvögte für ein beschränktes Gebiet dieselbe war wie die der Landvögte für eine ganze Provinz; das Verhältnis zwischen Untervogt und Obervogt in der Lausitz dürfte dasselbe gewesen sein wie zwischen Landvogt und Landeshauptmann in Schlesien (vergl. darüber des Ref. „Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens“ S. 75). Sehr interessant ist der Hinweis darauf, daß in den wettinischen Landen der Hofrichter die gleichen Funktionen hatte, wie anderwärts der Hofmeister, daß er insbesondere auch oberster Finanzbeamter war. Hoffentlich wird auch der inneren Geschichte der wettinischen Lande und der Lausitz bald die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt; offenbar fehlt es dafür weder an Material noch an Problemen. Zum Schlusse wollen wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Verf. seine gelegentlich angedeutete Absicht ausführe, die Geschichte Friedrichs des Erften zu schreiben; wegen seiner Kenntnis sowohl des Materials als auch der Zeitverhältnisse ist er dazu, wenn irgend Jemand, berufen, und um die Territorialgeschichte des deutschen Nordostens, nicht minder um die Reichsgeschichte im Zeitalter Ludwigs des Baiern würde er sich dadurch ein großes Verdienst erwerben.

F. Rachfahl.

**Repertorium der im Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark.** Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Neumark bearb. v. Dr. E. Joachim und im Verein mit dem Verf. herausg. von Dr. van Niesseu. Landsberg a. W. 1895, Schaeffer u. Co. (VII u. 305 S. 8; 10 Mk.). Auch u. d. T.: Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark. Heft III.

Wenn für Urkundensammlungen einzelner Landgebiete, Korporationen oder dgl., um oft kostspielige Wiederholungen zu vermeiden, Vollständigkeit nur so weit gefordert werden kann, daß in der Regel nur diejenigen Urkunden wortgetreu zum Abdruck kommen, welche entweder in den für spätere Bearbeiter schwer zugänglichen Werken, oder in sehr lückenhaften und schlechten Drucken vorliegen, so darf wohl für Regestenfassungen, wenn sie anders ihren Zweck erfüllen sollen, gleichmäßige Berücksichtigung aller Urkunden beansprucht werden. Ein solch vollständiges Regestenwerk hatte auch ursprünglich der Verein für Geschichte der Neumark ins Auge

gefaßt, da es ihm aber nicht gelang, für alle dabei in Betracht kommenden Archive Arbeitskräfte zu finden, so hat er sich, um die Sache nicht zu lange hinauszuschieben, vorläufig auf dasjenige Archiv beschränkt, für welches sich ihm ein tüchtiger und zuverlässiger Bearbeiter darbot, und das zugleich in Bezug auf die Masse des einschlagenden Materials höchstens von den märkischen Archiven selbst (zumal in Berlin) überragt werden dürfte, auf das im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. aufbewahrte Archiv des deutschen Ordens, welchem ja die Neumark ein halbes Jahrhundert angehört hat. Aus dieser einzigen Sammelstelle hat nun Archivrat Dr. E. Joachim für die Zeit von 1278 (20. Juli) bis Ende 1455 nicht weniger als 1528 Nummern zusammengebracht (davon für die erste Zeit, bis 1355, nur 31). Da aber für gut befunden ist, die in den Urkundenbüchern zur neumärkischen und zur allgemeinen märkischen Geschichte enthaltenen Urkunden unberücksichtigt zu lassen, so fallen hier wiederum nicht nur sehr viele, sondern leider gerade die durch ihre sachliche Bedeutung hervorragenden Akten (so z. B. über den Verkauf und Rückkauf des Landes) aus. Daher möchte ich für den hoffentlich bald eintretenden Fall, daß es auch die neumärkischen Schätze der übrigen Archive in gleicher Form zu veröffentlichen gelingt, den dringenden Wunsch aussprechen, daß es gefallen möge, auch die hier ausgeschiedenen Stücke aufzunehmen. Die jetzt vorliegende Sammlung kann aber für eine solche Fortsetzung als vortrefflich gelungenes Muster gelten. Die Inhaltsangaben sind allerdings sehr knapp gehalten, aber durchaus klar und fürs Erste vollkommen ausreichend, auch wenn der Inhalt ein mehrseitiger ist; alle Namen, geographische und persönliche, sind in die Regesten aufgenommen und dabei diplomatisch treu wiedergegeben. Ueber jedem Regest steht die Zeitangabe in der heutigen Form (warum aber nicht auch, was doch sehr erwünscht wäre, der Ort?): hinter dem Regest folgt zuerst die urkundliche Datierung, dann das genaue Archivscitat, endlich, wo es sein kann, die gedruckte Quelle, bisweilen auch noch eine kurze aufklärende Note. Auch ohne irgendwelche Nachprüfung geübt zu haben weiß ich, daß wir dem Herausgeber gegenüber an der Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Gebotenen sowie an seiner Sorgfältigkeit und Gewissenhaftigkeit nicht zweifeln dürfen. Was nicht fehlen kann, ein Ortsregister (S. 254—276) und ein Personenregister (S. 277—305), beschließen das Werk. — S. 294 sind Pachtsteuern und Pachtzinsen doch offenbar als zwei Formen eines und desselben Familiennamens zusammengezogen. — Dem herausgebenden Geschichtsverein schulden wir für die wichtige Gabe und dem Bearbeiter für das gelungene Werk gleich großen Dank.  
K. Lohmeyer.

**J. Priebsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.**  
Bd. I. 1470—74. Leipzig 1894, Hirzel (XII u. 850 S.; 25 Mk.).  
[Publikat. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 59.]

Der Wunsch nach einer möglichst vollständigen Sammlung der Akten des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achill ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt geäußert worden, und je mehr die Arbeiten von Minutoli, Höfler, Kiedel, Purthardt, Bachmann u. a. davon zu Tage förderten, um so empfindlicher wurden die von ihnen gelassenen Lücken empfunden. Obendrein zeichnet sich die Mehrzahl dieser Drucke durch Unzuverlässigkeit aus. Mehrfach sind denn auch Anläufe zur Abhilfe genommen worden, aber sei es der Tod (Kiedel, W. Boehm), sei es sonstige Hindernisse, ließen Niemand das Ziel erreichen. Die königl. preussische Archivverwaltung, und in erster Linie ihr vor wenigen Wochen heimgegangener Chef, Heinrich von Sybel, durften deshalb von vornherein des lebhaftesten Dankes weiterer Kreise verichert sein, als sie die Herausgabe der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achill in ihren Publikationen veranlaßten. Und dieser Dank sei ihr aufrichtig spendet, wiewohl wir zugleich bedauernd fragen, warum nur die des Kurfürsten?

Albrecht Achill ist nicht nur die bedeutendste Persönlichkeit unter allen älteren Hohenzollern, er ist auch das Prototyp der deutschen Reichsfürsten an der Reige des Mittelalters. Von hervorragendem Verstande, von unermüdblicher Thätigkeit, vollendet in allen ritterlichen Künften, handelte und fühlte er sich nicht bloß wie die Mehrzahl seiner Standesgenossen als Landesherr, denn die bessere Ausgestaltung seiner Herrschaft nach innen und außen am Herzen lag: auch das Reich und dessen Geschicke nehmen ihn voll in Anspruch.

Seit er selbständig geworden, giebt es kaum ein wichtiges Ereignis im Reich, bei dem er nicht beteiligt, und in seltener Weise versteht er es fast überall, seine territorialen Interessen mit denen der Reichspolitik zu vereinen, beide gemeinsam zu fördern. Auch der ältere Bruder, Friedrich II., fügt sich im wesentlichen willig der geistigen Ueberlegenheit des jüngeren, so daß man wohl behaupten darf, die Regierungszeit des Markgrafen Albrecht von 1440—1470 biete vielfach ein noch höheres Interesse für Reichs- und Territorialgeschichte als die des Kurfürsten. Hoffentlich wird diese Lücke nachträglich ausgefüllt, dann aber gleich gründlich und mit Friedrich I. begonnen werden. Denn bei aller Anerkennung der Leistungen der Älteren enthalten die bisherigen Veröffentlichungen doch nur Bruchstücke des Reichs- und Landesgeschichte gleich reichen Materials.

Den vorliegenden stattlichen Band, den wir darum um nichts minder freudig begrüßen, verdanken wir F. Friebatsch, der sich bereits durch seine Arbeit über „die Hohenzollern und die Städte der Mark“ vorteilhaft bekannt gemacht hat. Der Band umfaßt die Jahre 1470—1474 und zählt 1034 Nummern, die teils im Wortlaut, teils im Auszuge mitgeteilt sind. Diese urkundliche Fülle hat Friebatsch aus fast allen in Betracht kommenden deutschen und einigen auswärtigen Archiven zusammengebracht, und es ist ihm gelungen, sowohl rund 650 noch nicht veröffentlichte Stücke der Forschung zugänglich zu machen, als auch für die meisten schon früher gedruckten bessere Neudrucke zu veranstalten, oder Korrekturen zu liefern. Nur 27 Nummern mußten älteren Drucken entlehnt werden. Unter den deutschen Archiven erwiesen sich die bayrischen zu Nürnberg (419 N.), Bamberg (220) und München (74) als die reichsten Fundgruben; daneben das Hausarchiv zu Berlin (113) und die sächsischen zu Weimar (76) und Dresden (55). Unter den auswärtigen ragt das Stadtarchiv zu Eger (13) hervor, doch vermiße ich die Benutzung der burgundischen Depots in Brüssel, Lille, Dijon, welche fraglos manches ergeben dürften.

In einer lebendig und gut geschriebenen Einleitung hat Friebatsch die hauptsächlichsten Ergebnisse des Bandes zusammengefaßt und speciell Droysens Darstellung im 2. Bande der preussischen Politik vielfach glücklich rektifiziert. Dagegen konnte er den 2. Band der Reichsgeschichte von Wachmann nicht mehr berücksichtigen und der Widerstreit der Meinungen und Auffassungen beider Forscher tritt bei einem Vergleich ihrer Darstellungen mitunter recht auffällig zu Tage.

Hier kann darauf nicht eingegangen werden, doch mag ein knapper, soweit möglich nur das Neue berücksichtigender Ueberblick Zeugnis ablegen von dem reichen Inhalt des Bandes.

Albrecht Achill übernahm 1470 die Kur aus den Händen des regierungsmüden Bruders nicht ohne Bedenken (dann dort innen [in der Mark] nichts zu haben, vil schuld zu zalen, krieg und anders ausrichten und hieaußen (in Franken) unser vetterlich erb doran strecken, n. 62). Die Verhandlungen hierüber müssen bereits 1469 begonnen haben und gelangten erst im Mai 1470 unter Mitwirkung der sächsischen Herzöge (n. 22, 32, 33, 54) zum Abschluß, nachdem namentlich die Frage nach der Versorgung des zurücktretenden Friedrich erledigt war. Sobald aber die Entscheidung gefallen, ergriff Albrecht die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand und die diesem beigeordneten Räte, sowie deren Berichte (n. 40—44, 51, 52, 55 u. f. w.) gewähren einen trefflichen Einblick in die zum Teil recht wirren Verhältnisse des Kurlandes und die Stellungnahme Albrechts zum feindlichen

Pommern und zu Polen. Sehr bezeichnend sind n. 62 und 70, in welchen Albrecht den Bruder dringend auffordert, recht bald nach Franken auf die Pfaffenburg zu kommen, wo der gute Wein, die frische Luft und wenn notwendig „ein magenpflaster nach der burggrafischen gewonheit“ ihn von seinen „sveren gedanken“ befreien würden. Das neue Regiment fühlte sich durch die Anwesenheit des alten Herrn im Lande behindert. Gleichzeitig verhandelte Albrecht mit den übrigen Kurfürsten über seine Aufnahme in die Kurfürsteneinung (n. 35, 46, 47, 49, 53; die Urk. vom 7. Nov. 1471, Minutoli Kais. Buch S. 7 hätte erwähnt und in Einklang mit n. 127, welche in das Jahr 1472 — trierer Stil! — gehört, gesetzt werden müssen) und begab sich nach dem Eintreffen Friedrichs in Franken im Oktober an den kaiserlichen Hof in Graz, um die Uebernahme der Kurwürde bestätigen zu lassen, die langwierige pommersche Streitfrage der Lösung näher zu bringen und seine Stellung zum Kaiser überhaupt neu zu regeln. Der Augenblick war trefflich gewählt. Die Türkennot, über welche man in Regensburg soeben resultatlos beraten, war für Oesterreich aufs höchste gestiegen, Ungarn stand in offener Feindschaft zum Kaiser und der Plan des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, Karl den Kühnen von Burgund zum römischen König zu erheben, drohte Friedrichs Stellung im Reich vollends zu untergraben. Dementsprechend fand Albrecht, trotz der vorangegangenen Entfremdung eine überaus entgegenkommende Aufnahme und erzielte mehr, als er erwarten konnte. Nicht nur, daß er für die Uebertragung der Kurwürde fast nichts zu zahlen hatte, — er hatte sich auf 34000 Gulden gefaßt gemacht und erlegte nur 200, n. 123 — er erwirkte auch, anscheinend ohne sonderliche Anstrengung, vom Kaiser die uneingeschränkte Belehnung mit Stettin und Pommern, wovon Friedrich II. ebenso unablässig wie vergeblich gestrebt hatte. Dafür übernahm er freilich wieder die Führung der kaiserlichen Partei im Reich; beteiligte sich, mehrmals als Wirthalter des Kaisers, eifrig an den Verhandlungen des regensburger Reichstags von 1471; sandte, der einzige von allen deutschen Fürsten, dem Kaiser wirklich die zugesagte Türkenhilfe und wirkte auch in Böhmen, nach dem Hingang von König Georg, durchaus im Einvernehmen mit Friedrich für die Thronfolge des polnischen Prinzen Ladislaus gegen die des Ungar Königs Mathias. Im Zusammenhang mit diesem böhmischen Thronwechsel faßte er bereits jetzt, wie es scheint, sächsische Erwerbungen ins Auge (n. 187, 192), zum Teil im Gegensatz zu den nahebesundeneten und verwandten sächsischen Herzögen, welche gleiche Absichten auf Dels und Sagan in Anlehnung an König Mathias verfolgten. — Bei weitem der größte Teil der Korrespondenz von 1471 handelt jedoch von den märkischen Verhältnissen. Die heillosen finanziellen Nöthe des Landes und die pommersche Streitfrage stehen durchaus im Vordergrund, doch konnte Nachsicht eine beträchtliche Anzahl dieser Schreiben bereits nach dem von Priebatsch nicht erwähnten Abdruck in der Zeitschr. f. preuß. Geschichte Band 19 zu seiner Darstellung des „stettiner Erbfolgestreites von 1464—1472“ benutzen. Im Spätherbste 1471 begab sich Albrecht selber in die Mark und weilte dort in angestrengter Thätigkeit bis in den März 1473. Er erreichte die Huldigung des Landes, die Regelung des Schuldenwesens und einen Ausgleich mit Pommern, erregte aber einen noch lange Jahre andauernden Sturm unter den märkischen Städten durch Einführung eines Zolles auf Kaufmannswaren. Den wesentlichsten Teil der Korrespondenz dieser Zeit hat Burkhardt 1857 in der Quellenammlung z. Gesch. des Hauses Hohenzollern I (Das fünfte mercklich buch) veröffentlicht; ein anderer Teil, das Verhältnis zu Böhmen und Ungarn betreffend, ist von Höfler im Archiv f. öfter. Gesch. 7 recht mangelhaft herausgegeben worden, doch hat Priebatsch seine Vorgänger nicht bloß vielfach corrigiert, sondern auch wichtige Ergänzungen zu Tage gefördert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Zustände in Franken, wo gleich nach der Abreise von Albrecht Zwistigkeiten mit Herzog Ludwig von Landshut ausgebrochen waren, und auf Reibungen mit Sachsen wegen gegenseitiger Grenzhandel und Plackereien. Die sich hieraus ergebende Spannung wurde noch verschärft durch das Festhalten von Albrecht an der Verbindung

mit den Jagellonen in Polen und Böhmen, während Sachsen und Bayern zu König Mathias standen. Auch nachdem Albrecht nach Franken zurückgekehrt, blieb sein Verhältnis zu den sächsischen Schwägern ein unfreundliches, wiewohl diese, wie uns Priebeatsch jetzt durch zahlreiche neue Briefe belehrt, lange vergeblich zwischen ihm und dem Landsknecht zu vermitteln suchten. Dafür fand er einen willkommenen Ersatz in Herzog Albrecht von Mürchen, der mit Herzog Ludwig zerfallen, Anlehnung an Albrecht suchte und in der Folge sich immer enger ihm anschloß.

Weit wichtiger jedoch als diese Verschiebungen in den territorialen Beziehungen gestalteten sich seit 1473 die Fragen der deutschen Reichspolitik, die sich zu einer europäischeren erhob, ohne daß der Umschwung den Beteiligten klar zum Bewußtsein gelangt wäre. Auch hierfür erhalten wir reiches neues Material. Zu den östlichen Mächten, Ungarn, Böhmen, Polen, deren Widerstreit bisher die kaiserlich-kurfürstliche Politik hauptsächlich beschäftigt hatte, trat die neue burgundische Großmacht Karls des Kühnen im Westen, und seitdem der Herzog im December 1472 durch einen Waffenstillstand mit Frankreich freie Hand bekommen, war es klar, daß er sich sofort in die deutschen Angelegenheiten mengen werde. Die österreichischen vorderen Lande am Oberrhein und im Elsaß waren ihm bereits verpfändet; mit den Wittelsbachern in der Pfalz und Köln, den alten Feinden des Kaisers und Albrechts, stand er seit längerer Zeit in enger Verbindung, und der Streit des Kölner Erzbischofs mit seinen Ständen bot ihm die willkommene Gelegenheit zur Einmischung in die niederrheinischen Verhältnisse. Schon griff er nach Geldern, nach Lothringen. Aber auch mit Ungarn knüpfte er an und ließ sich von Mathias das Schiedsrichteramt im böhmischen Thronstreit übertragen: im Osten wie im Westen war er der entscheidende Faktor geworden und der Aufstieg zum Kaiserthron schien seinem Ehrgeiz nicht mehr schwierig. Friedrich III. war sich der Gefahr bewußt und suchte ihr zu begegnen. Allein der Augsburger Reichstag von 1473, dem Albrecht bewohnte, lehnte eine ausgiebige Hilfe gegen Ungarn ab, und als Friedrich sich hierauf nach Trier begab, um sich mit dem Burgunder in direkter Aussprache zu verständigen, mißglückte auch dieses. In rascher Folge entwickelten sich vielmehr nun die Dinge im Westen bis zum Reichskriege gegen Burgund, mit dessen Vorbereitungen unser Band schließt. — In dieser ganzen Zeit stand Albrecht dem Kaiser ganz besonders nahe, und so giebt uns denn auch seine Korrespondenz vielfach die besten Aufschlüsse. Seine Auffassung der Lage präzisirte er kurz vor dem Scheitern der vielbesprochenen Trierer Verhandlungen dahin, „das der konig von Frankreich und Burgundi, auch der konig von Polan, Beheim und Ungern, bey unsern zeyten nymmer mit einander eins werden, und das der kaiser auf Burgundi und Polnischer seitten sei und pleib sein lebtag“ (n. 729). Und in diesem Sinne hat er sich redlich bemüht, die kaiserliche Politik zu fördern und zu unterstützen. Als Friedrich III. von Augsburg aufbrach und auf allerhand Umwegen nach Trier ging, begleiteten ihn zwei vertraute Räte von Albrecht, Hertnid von Stein und Ludwig von Ghyb. Sie weilten vom Ende Juli 1473 bis in den Anfang Februar 1474 am kaiserlichen Hofsager, und die fast lückenlos erhaltene Reihe ihrer Berichte an Albrecht ist für die Geschichte jener bedeutungsvollen Monate eine Quelle von erstem Range. Speziell über die intimen Verhandlungen zu Trier belehren sie uns am eingehendsten. Einen Teil davon hatten bereits Bachmann Fontes rer. Austr. II, 6) und vorher Vaader (in neuhochdeutscher Uebersetzung, Anz. f. R. d. Vorzeit N. F. 11) herausgegeben, doch können wir sie erst jetzt voll würdigen, da die ganze Folge vorliegt. Zusammen mit andern, gleichfalls hier zuerst veröffentlichten Stücken ergeben sie, daß die Vertretung der kaiserlichen Politik im Osten während dieser Zeit zumeist auf Albrecht lastete und er mit Erfolg bemüht war, das Band zwischen Polen-Böhmen und Friedrich enger und enger zu knüpfen. An unliebhamen Zwischenfällen fehlte es nicht, aber Albrecht erreichte mehr als der Kaiser im Westen. Im August 1474, als man im Reich sich zur Rüstung gegen Burgund anschickte, eröffnete Polen und Böhmen den Krieg gegen Ungarn. Er verlief freilich durchaus gegen

die Erwartung von Albrecht und wurde bereits im December 1474 durch den Breslauer Frieden beendet; immerhin hatte er den Ungarn in Schlesien gefesselt und dem Kaiser Zeit gewährt, ungestört im Reich die Vorbereitungen zum Kriege im Westen zu betreiben. Auch für diese erteilen uns die Akten aus den letzten Monaten des Jahres 1474 treffliche Auskünfte. Sie zeigen insbesondere, daß Albrecht fast allen Ständen mit gutem Beispiel voranging, behandeln namentlich das Verpflegungswesen recht eingehend, und schließen mit dem Eintreffen des Kurfürsten in Andernach. — Die Mark hatte sich während dieser ganzen Zeit nur geringer Beachtung von Albrecht zu erfreuen. Ganz in Anspruch genommen von den Vorgängen in Ost und West, ließ er die Dinge im Norden gehen wie sie wollten. Die Regenschaft geriet darüber zuletzt in helle Verzweiflung, denn die Zustände im Lande verschlimmerten sich zusehends. Die Städte beharrten bei ihrem Widerstand gegen den Zoll, in einigen kam es zu offenem Aufruhr; das Raubwesen nahm von neuem überhand, die Pommern erlaubten sich Uebergriffe, der Geldmangel war trostlos. Aber Albrecht versagte sich allen Vorstellungen und Bitten und schien den Klagen keinen Glauben beizumessen, sodas schließlich sowohl der verdiente Bischof von Lebus als auch Markgraf Johann um Enthebung von ihren Posten baten. Die Teilnahme der Mark am Kriege gegen Burgund verbot der schlesische Krieg.

Dem reichen Gewinn, den die politische Geschichte dieser Jahre aus den Akten zu ziehen imstande, entspricht eine Fülle von kleinen Zügen, welche unsere Kenntnis von Charakter und Wesen Albrechts bereichern. Seine Gewandtheit als Diplomat, seine Lebensklugheit und Kunst, die Menschen zu behandeln und namentlich, mit jedem in seiner Sprache zu reden, sein finanztechnisches Geschick: all das und anderes tritt voll und klar zu Tage, und deutlicher denn zuvor erkennen wir in ihm den „echten Renaissancefürsten“ (S. 13), dem gegenüber der ältere Bruder gleichsam die frühere Generation repräsentiert.

Prievatisch hat bedauerlicherweise die ohnehin nicht allzu zahlreichen privaten Briefschaften von Albrecht ausgeschieden, wenn auch nicht mit voller Konsequenz. Nr. 708 ist ein „scherzhaftes Schreiben“ an Markgräfin Margaretha angeführt; Nr. 1018 einige in gleicher Weise als „scherzhaft“ bezeichnete an seine Gemahlin; Nr. 1023 ein weiteres der Kurfürstin an ihren Gemahl bei Uebersendung eines „Buchlein“, von dem sie „bedunkt, es gehört zu der Wagenburg“. Die Antwort Albrechts vom 25. December 1474 aus Koblenz wird nicht erwähnt, hat aber bereits Buchwald (Deutsches Gesellschaftsleben I, S. 13; vgl. seinen Aufsatz „Briefe d. Kurf. Anna v. Brandenburg“ im Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 1883) Anlaß gegeben, auf einen Scherz zu schließen und „Buchlein“ mit „Vogel“, d. h. Braten-gans zu übersetzen. Ein jeder, der nur einmal in die Korrespondenz von Albrecht und seiner Gemahlin hineingeblickt, wird gern zugestehen, daß wir ihr kaum etwas schöneres aus jener Zeit an die Seite zu setzen haben, sowie daß wir selten so deutlich durch den derben Scherz hindurch die warme gegenseitige Zuneigung der Ehegatten zu fühlen imstande sind. Ich spreche deshalb die Bitte aus, daß Prievatisch die gesamte Familienkorrespondenz in Fortgange seiner Arbeit in extenso mitteile, speziell die Briefe der Kurfürstin während des Feldzugs von 1475. Regesten wie „scherzhafte Schreiben“ besagen nichts.

Schließlich mögen einige Worte über die Technik der Edition gestattet sein. Im allgemeinen ist sie zu loben, im einzelnen manches auszustellen. Die bei der Wiedergabe der Texte befolgten Grundsätze entsprechen im wesentlichen den von Weizsäcker für die Reichstagsakten aufgestellten, und die geringfügigen Abweichungen werden schwerlich einem Tadel begegnen. Die Texte sind, soweit ich an früheren Drucken nachprüfen konnte, recht korrekt und als zuverlässig zu bezeichnen. In n. 660 S. 555 Z. 8 v. u. scheint eine Zeile ausgefallen zu sein, der Text ist unverständlich. — Die Akten sind chronologisch geordnet, doch werden unbedeutendere Stücke oder eine größere Anzahl eng zusammengehöriger, wie nur zu billigen, hier und da in einer Nummer zusammengefaßt, so 564, 869, 930, 986. — Jedem



Stück werden Ausstellungsort, Monatsdatum und Adresse vorangestellt; bei im Wortlaut mitgetheilten auch ein kurzes Regest. Der Ausstellungsort ist öfters versehenlich weggelassen (n. 43, 84, 105, 106, 133, 142, 154 u. f. w.) oder verwechselt worden (n. 871 l. Ansbach st. Augsburg). Die Daten sind sehr sorgfältig aufgelöst (s. oben n. 127), und auch gegen die Einordnung undatierter Stücke wird nichts erhebliches einzuwenden sein. N. 752 u. 758 hätten umgestellt werden müssen; der Zettel 4 auf S. 551 und Zettel 1 auf S. 552 gehören zu einem früheren Schreiben. Bei den Adressen ist mir n. 675 aufgefallen. Der Schreiber ist Heinrich von Münsterberg (e. g. Tochter und unser allerliebster Gemahl) und nicht Hans von Steinbach. — Weniger zu loben sind die Verzeichnisse der archivalischen Quellen am Schlusse jedes Stückes. Meist oft fehlt die Angabe, ob Original, Abschrift oder Entwurf (n. 9, 11, 19, 39 u. f. w.), und ebenso vermisst man bei Aufzählung von mehreren Vorlagen die Hervorhebung derjenigen, aus welcher der Abdruck oder Auszug entnommen. Direkt zu tabeln ist die absichtliche Nichtangabe früherer Drucke. Für den Benutzer ist es unter allen Umständen wünschenswert, sofort zu wissen, ob ein Urkundenstück bisher ungedruckt oder nicht, vollends aber bei Stücken, welche von früheren anders datiert oder eingereicht sind. Herausgebern gegenüber, wie Höfler und Minutoli z. B., deren Drucke von falschen Daten wimmeln, ist es ein einfaches Gebot der Rücksichtnahme auf den Benutzer, ihm durch Angabe der Abweichungen Zeit zu ersparen. Jetzt ist man gezwungen, jene älteren Drucke unablässig heranzuziehen, denn ihre Nichtbeachtung hat sich auch an dem Herausgeber selbst gerächt. Er hat gar manches übersehen, was ihm bei regelmäßiger Angabe der Drucke hätte in die Augen fallen müssen. So fehlt, um nur einiges anzuführen aus Minutoli, „Das kais. Buch“, die Instruktion für Georg von Stein, in betreff der Einung mit Mathias von Ungarn vom 2. Juni 1472 (Min. S. 335); das Schreiben Albrechts an Herzog Wilhelm von Sachsen vom 5. Juli 1472 (Min. S. 426); die Instruktion Albrechts für seine Gesandtschaft nach Ungarn vom 17. Juli 1473 (Min. S. 337, vgl. n. 586); die auch für die Stellung Albrechts zu seinen geistlichen Unterthanen wichtige Verordnung über Lieferung von Wagen und Pferden zum burgundischen Feldzuge vom 15. Oktober 1474 (Min. S. 359); das Schreiben an die Hauptleute vom 24. December 1474 (Min. S. 424). Außerdem hat Minutoli einige Schreiben offenbar nach anderen Vorlagen abgedruckt als Priebatsch, ohne daß wir darüber Auskunft erhalten, so z. B. n. 894 (Min. S. 341), 1005 (Min. S. 423) Ausfertigung an Albrecht Stieber mit kleinen Abweichungen). — Endlich hängt mit diesem Mangel auch die Unzulänglichkeit gar mancher Regesten und Auszüge zusammen. Den im Wortlaut mitgetheilten Texten hat der Herausgeber in der Regel knappe, aber meist genügende Inhaltsangaben vorangestellt, leider fehlen sie nur recht häufig (n. 2, 9, 23, 33a, 35, 41, 58 u. f. w.). Schlimmer ist es jedoch mit den Auszügen bestellt. In den meisten Fällen wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß der Herausgeber auf den vollständigen Abdruck verzichtet hat, nur hätte er die von Weizsäcker in den Reichstagsakten 1 S. LXII und von Böhmer in Friedemanns Zitierr. s. d. Archive Deutschlands 2 S. 135 aufgestellten Regeln über Ausfertigung von Regesten beherzigen sollen. Jetzt ist dem Benutzer nur zu raten, auf die vollständigen Drucke, falls solche vorhanden, zurückzugehen, denn mitunter geben die Auszüge den Sinn recht unvollkommen wieder oder ver Wischen manche treffliche Feinheit. Ich greife nur einige Beispiele heraus. N. 8 erster Satz ist weit genauer von Bachmann, Font. rer. Austr. 2, 46 u. 94 wiedergegeben; N. 581 u. 605 dergleichen von Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund, S. 40 Anm. 2. N. 582 Zettel 4 lautet: „Ueber das Vorgehen H. Christophs gegen seinen Bruder!“ N. 618 Zeile 3 „über den Troppauer Tag!“ N. 637 Der Graf von Mörs war nicht wie Geldern von Karl dem Kühnen bezwungen worden, sondern „getrungen, daß er sich zu ihm hat müssen fliehen“. N. 638 heißt es, Albrecht „trägt auf, dem Kaiser seine volle Ergebenheit zu melden“; in dem Schreiben an Stein und Gyb werden diese beauftragt, dem Kaiser zu

erklären, „daß er in gehaim wiß, und junst nyemantz, was er will daß wir das auch wollen“. Die von Albrecht sehr wohl erwogene Absicht des Auftrags ist aus dem Regest nicht zu entnehmen. Auf Zeile 2 derselben Nummer ist hinter „Herkommens“ einzuschalten „und in der sach zu Hohenstat“. Die wichtige Instruktion für die beiden soeben Genannten, n. 622, ist ganz ungenügend wiedergegeben, und hätte ebenso vollständig gedruckt werden müssen, wie die inhaltreichen Depeschen dieser Gesandten n. 640, 643, 646, 652, 658, 665, 671, 685, 705, 706, 725. Auffallend ist die Lücke in diesen Berichten zwischen Nov. 7, n. 725, und Nov. 28, n. 737. N. 724 findet sich auch bei Wiedemann, Reichspolitik des Grajen Haug v. Werdenberg S. 106 mit 6 Beizetteln, von welchen einer hier vermißt wird. N. 729 ist zur Hälfte im Auszug, zur Hälfte im Wortlaut mitgeteilt. In diesem letzteren Teile heißt es, daß die Nachrichten sicher seien „bis an die stat, da vorgegeschrieben steet, das wißzt fürware“, das folgende wiße man „nit fürware“. In dem Auszuge sucht man die angegebene Stelle vergebens, während ein Blick auf den Abdruck bei Kiedel uns belehrt, daß die im Auszuge mitgeteilten Nachrichten zuverlässig, die im Wortlaut abgedruckten Gerüchte seien!

Das Angeführte mag genügen, um den Tadel zu begründen. Gern anerkenne ich ihm gegenüber, daß dafür die Anmerkungen zu den einzelnen Stücken die vollkommene Beherrschung des Stoffes durch den Herausgeber bezeugen, und ebenso, daß das Register genau ist. Das Eingehen auf obige Einzelheiten bezweckte nicht sowohl dem Herausgeber einige Winke für die Fortsetzung zu geben, als vielmehr der K. Archiv-Verwaltung es ans Herz zu legen, die verschiedenen Publikationen etwas mehr als bisher zu beaufsichtigen. Ich spreche den Wunsch gerade in Anlaß einer trotz der Ausstellungen doch als gelungen zu bezeichnenden Arbeit an, denn die Publikationen enthalten neben vielen trefflichen doch auch Bände, welche Dank der mangelhaften Bearbeitung der Sammlung nicht zur Ehre gereichen.

Marburg, August 1895.

von der Kopp.

**G. Joachim: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. III. Teil. (N. u. d. T.: Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven Bd. 61.) Leipzig 1895, Hirzel (456 S.; 14 Mk.).**

Mit dem vorliegenden Bande erreicht die Veröffentlichung Joachims, über welche wir an dieser Stelle bereits zweimal (Bd. VI S. 303 und Bd. VII S. 588 f.) berichtet haben, ihren Abschluß. In derselben umsichtigen und umfassenden Weise, welche die beiden früheren Bände kennzeichnet, werden hier die Schicksale des Ordenslandes Preußen und seines letzten Hochmeisters erzählt, wie sie unaufhaltsam auf die große Staats-Umwälzung hindrängten, welche in dem Krakauer Frieden von 1525 ihre Bestätigung erfuhr. In der furchtbaren Not, in welcher der Hochmeister sich befand, hatte er sich nach mancherlei abenteuerlichen rettungs-verheißenden Unternehmungen umgesehen und hierbei in Dietrich von Schönberg einen so dienstbereiten und erfindungsreichen Gehilfen gefunden, daß sich vor unseren Augen ein seltsames Stück verwegener internationaler Politik entrollt. Bald sollte Albrecht Oberbefehlshaber gegen die Türken werden, bald wollte er den vertriebenen König Christiern von Dänemark wieder in sein Reich einziehen; bald sollten schottische Hilfsvölker die Steuern in dem ausgezogenen Ordenslande Preußen eintreiben helfen, bald wurde ein Bündnis mit Frankreich betrieben. Aber alle diese und andere Bestrebungen versagten, immer ärger wurde die Not und die Schuldenlast des jungen Markgrafen, immer verzweifelter die Lage seines Landes. Auch die mehrjährige Reise, welche er nach dem „Reich“ unternahm, blieb nutzlos, er wurde mit seinen Hilfesuchen von Pontius zu Pilatus geschickt, einer berief sich immer auf die notwendige Zustimmung des anderen. Und als nun gar der Deutschmeister gegen Zahlung von elenden 7000 Gulden sich

vom Ordenslande loszureißen wußte und ebenso die Ordensprovinz Livland die Selbständigkeit erstrebte, als auch eine Entsendung Klingenberg's nach Spanien gänzlich fehl schlug, da gab es keine andere Wahl mehr, als: entweder völliger Untergang oder Neugestaltung aller staatlichen und kirchlichen Dinge unter Anlehnung an Polen und an das in Preußen schon weit verbreitete evangelische Bekenntnis. Albrecht wählte das letztere. Er galt seitdem als Verräther in Deutschland und wurde in die Reichsacht gethan. Aber es ist doch ein merkwürdiges Spiel der Geschichte, daß die Lehns-Unterwerfung unter das Königreich Polen, welches sich so gern als treuestes katholisches Land bezeichnet hat, Hand in Hand ging mit der gründlichen Beseitigung der katholischen Hierarchie und der Einführung des evangelischen Glaubens als Staatsreligion in Preußen, und daß eben dadurch die schließliche und dauernde Errettung des mühsam für das Deutschthum eroberten Preußenlandes aus den Gefahren des Kolonialismus, wenn auch erst ein reichliches Jahrhundert später, ermöglicht wurde. Unzweifelhaft hat die Umwandlung des Ordens-Gebietes in ein erbliches evangelisches hohenzollerisches Herzogtum der ganzen folgenden Brandenburgischen Geschichte ihren bestimmenden Zug gegeben, dieser ferne östliche Besitz ist in den verschiedensten Abschnitten der vaterländischen Entwicklung von folgenschwerverster Bedeutung gewesen. Es war darum ein freudig zu begrüßendes Unternehmen, die Vorgänge, welche zu dieser Neugestaltung der Dinge hinführten, auf das eingehendste zu ermitteln. Wir danken den mühsamen Nachforschungen des zu dieser Ausgabe in erster Linie berufenen und befähigten Verfassers ein klares und erschöpfendes Bild, welches durch seine feste Begründung dauernden Bestand behalten wird. Hervorzuheben ist dabei, daß auch auf die Anfänge der Reformation manches neue Licht fällt und daß Tschackert's dreibändiges Urkundenwerk (Bd. 43—45 der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven) einige Vervollständigungen durch Joachim erwähnt. Leider ist es indessen nicht gelungen, und wir müssen deshalb wohl für immer darauf verzichten, genau festzustellen, von wem das in dem Krakauer Frieden verwirklichte Programm zuerst angeregt oder entworfen ist. Dem Wahrscheinlichkeits-Beweise Joachims, daß die Bischöfe Erhard Queiß und Georg von Polenz mit Spielberger und Galtenhofer und wohl auch die Theologen Briesmann und Speratus die geistigen Väter des Programms sind (S. 100), ist zuzustimmen. — Eine Inhalts-Übersicht über die jedem Bande vorausgeschickte Einleitung, eine Zusammenstellung der veröffentlichten Aktenstücke und ein Namen-Register, bei welchem dankenswerterweise die polnischen Eigennamen in heutiger Schreibweise wiedergegeben sind, gewähren einen einheitlichen Ueberblick über das bedeutende in den drei Bänden verarbeitete Material. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Herausgeber durch den herzlichsten Dank, welcher ihm für seine so außerordentlich verdienstvolle und muster-giltige Arbeit von allen Seiten zu teil geworden ist, bewogen werden möge, ein neues ähnliches Forschungsgebiet in gleicher Weise in Angriff zu nehmen.

Herm. Ehrenberg.

**F. Schwenke und A. Lange: Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin.** Leipzig 1894, W. Hirschmann (2 Bl. 40 S. u. 1 Bl. 4; 25 Mk.).

**Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamtes Insterburg.** (I.) Herausg. von A. und P. Horn. Insterburg 1895, G. Herbst (IV u. 96 S.; 3 Mk.).

Besprechungen der beiden Schriften folgen im nächsten Hest.

**Keller: Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein.** Aktenstücke u. Erläuterungen. III. Teil. 1609—1623 (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 62). Leipzig 1895, S. Hirzel (VI u. 693 S.; 22 Mk.).

Behandelt in Bd. I die jülich-elevischen Länder seit der brandenburgischen Besitzergreifung von 1609 bis zum Jahre 1623. Bd. II und III: Münster, Paderborn, Corvey, Nietberg, Büren. Besprechung folgt.

**Eduard Glaußniger: Die märkischen Stände unter Johann Sigismund.** (Leipziger Dissertation.) Halle a. S., Wischan u. Wettengel (82 S.).

**H. Seraphim: Des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit.** Ein Beitrag zur Geschichte Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg. Königsberg i. Pr. 1895, W. Koch (123 u. VIII S.; 1,50 Mk.).

Worauf diese schöne Arbeit, eine Doktor-Dissertation zwar, aber nicht ein erster Versuch, sondern vielmehr ein neues kleines Werk des um die Geschichte seiner Heimat bereits hochverdienten Verfassers, hinaus will, zeigt der Titel zur Genüge selbst an: nicht ein Stückchen der engeren kurländischen Provinzialgeschichte ist es, was wir da erhalten, sondern ein trotz seiner Spezialität wertvoller Beitrag zur brandenburgischen und weiter zur allgemeinen Geschichte jener Zeit. Kaum glaublich ist es, wie in dieser Zeit des völligen Niederganges aller Politik in Deutschland diese Politik gemacht und geführt wurde. Um das noch immer unbestritten auch als militärische Großmacht dastehende Schweden aus Deutschland zu vertreiben, wird, strategisch nicht unrichtig, eine Diversion in das beinahe wehrlose Livland unternommen — aber wie? Ein von persönlichem Haß getriebener, völlig mittelloser und auch jedes sonstigen Rückhaltes entbehrender soldatischer Abenteurer er bietet sich dem brandenburgischen Kurfürsten zur Ausführung jenes Streiches, indem er einige tausend Mann in Preußen und sonst im Osten werben, inäzheim (!) durch Polen und Littauen führen und die ungewarnte schwedische Außenprovinz überrumpeln will. Der Kurfürst selbst, der allein den besten Willen hat (mit Rücksicht auf Pommern), versüßt nicht annähernd über die nötigen Mittel, der kaiserliche Hof, der wieder gern andere die Kastanien aus dem Feuer holen lassen möchte, versüßt durch Versprechungen, leistet aber nichts, und der Polenkönig endlich, der ganz gern sein Schweden zurückgewinnen will, aber sich durch die Republik völlig eingeengt sieht, kann doch nicht mehr thun, als für einen Augenblick die Augen schließen. Endlich, als das unvermeidliche Unglück geschehen ist, als die wenigen Hunderte völlig unbewaffneter, ungeübter, taktisch zusammenhangsloser Leute gleich an der Grenze vernichtet sind und der unbegreiflich leichtsinnige Führer Both das Weite gesucht hat, will niemand dabei gewesen sein, niemand darum gewußt haben, weder der Kurfürst, noch der Kaiser, noch der König. Daß Georg Wilhelm bei dieser Sache nicht viel weniger leichtsinnig zu Werke gegangen ist, als Both selbst, liegt auf der Hand, aber wie soll man das Verfahren Schwarzenbergs ansehen, der doch nicht bloß für den Leiter der brandenburgischen Politik galt, sondern es auch war, wenn er es nur sein wollte? Gewiß mit Recht beginnt sich das Urtheil über ihn seit den neuen Untersuchungen von Meinardus zum besseren zu wenden, hier aber läßt er seinen Herrn, sogar unter eigener Beihilfe, auf ein von ihm selbst als verfehlt erkanntes Unternehmen eingehen, welches leicht neben dem lächerlichen Ausgang auch noch schlimme Folgen für seine Lande hätte nach sich ziehen können. — Die Arbeit, die uns in die überaus charakteristischen Sachen trefflich einführt, beruht ganz auf archivalischen Studien in Königsberg, Berlin, Mitau und Stockholm. K. Lohmeyer.

**A. Brenzig: Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697.** Darstellung und Akten. I. Bd. Die Centralstellen der Kammerverwaltung. Die Antzskammer, das Kassenwesen

und die Domänen der Kurmark. [Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. I. Teil.] Leipzig 1895, Duncker u. Humblot (XXXIV u. 932 S.; 22 M.).

**A. Köcher:** Geschichte von Hannover und Braunschweig, 1648—1714. Teil II (1668—1714), (Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 63). Leipzig 1895, Hirzel (VIII u. 675 S.; 20 M.).

**Friedrich Sarre:** Die Berliner Goldschmiedezunft. Berlin 1895, Star-  
gardt. Mit zehn Lichtdrucken u. (VIII u. 213 S.; 20 M.).

**H. Zwanowius:** Die Vernichtung des ständischen Einflusses und die Reorganisation der Verwaltung in Ostpreußen durch Friedrich Wilhelm I. 42 S. [Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Ostern 1894; sowie in der Jubelschrift der Albertus-Universität].

Der Verf. behandelt auf Grund sorgfältiger Studien im Königsberger Archiv die preußischen Reformen Friedrich Wilhelms I. auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der planmäßigen Zurückdrängung des ständischen Einflusses. Das Hauptgewicht fällt dabei auf die Abschnitte 2 und 4 der Arbeit. Zu dem ersteren stellt Z. den Reformplan Waldburgs, zu dessen Biographie er einige Berichtigungen giebt, und die Einführung des Generalhufenschusses dar. Von Interesse ist u. a. die Darstellung der Verhandlungen im April 1716 zwischen dem Könige und 4 ständischen Vertretern, die ihren Abschluß in der denkwürdigen Stabilierung der Souveränität fanden. Der Verf. weicht hier nicht unwesentlich von der auf 3. I. verschiedenem und breiterem Material beruhenden Darstellung Schmollers ab, bei dem deutlich der nicht so sehr sozialpolitische als wesentlich finanzielle Interesse des Königs an der Steuerreform hervortritt. Im 4. Abschnitt ist es dem Verf. gelungen, wichtige neue Aufschlüsse über die Justizreformen des Königs, insbes. die Umgestaltung der Justizpflege in den Aemtern zu liefern. Von den übrigen Kapiteln zeigt das erste, wie der König bereits auf dem Huldigungslandtage die ständischen Herrschaftsansprüche unbeachtet läßt, das dritte führt im wesentlichen Anschluß an Schmoller die städtischen Reformen der Kommissariatsbehörden vor, und das Schlußkapitel enthält eine summarische Orientierung über die der Amtskammer gewidmeten Reformen, die hier nur bis zum Jahre 1721 verfolgt werden. Es steht zu hoffen, daß der Verf. die damals beginnende durchgreifende Umgestaltung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in einem zweiten Artikel untersuchen wird. G. Küntzel.

**Die Kriege Friedrichs des Großen.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Teil II: Der zweite schlesische Krieg 1744—1745. Band I: Böhmen 1744 (mit 19 Karten, Plänen und Skizzen). Band II: Hohenfriedeberg (mit 14 Plänen und Skizzen). Berlin 1895, G. S. Mittler u. Sohn (IX, 272 u. 151\* S.; VII, 244 u. 29\* S.; zus. 26 Mk.)<sup>1)</sup>.

Wie das große kunstliebende Publikum jedes neue Gemälde von Adolf Menzel oder A. v. Werner eifrig studiert, pflegt auch die kleine Welt der

1) Soeben erschien Band III: Soor und Kesselsdorf VIII und 266 S.: 12 Mk.)

Historiker und Militärschriftsteller sich in jede Fortsetzung des Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs des Großen erwartungsvoll zu vertiefen. Der Grund dieses Interesses liegt, hier wie dort, teils in dem der vaterländischen Geschichte entnommenen Stoff, teils in der Darstellungsart. Aber während bei jenen Gemälden uns die eigenartige Auffassung der geschilderten Personen und Begebenheiten besonders fesselt, daß rein stoffliche Dagegen mehr in den Hintergrund tritt, gipfelt die Bedeutung und die Anziehungskraft des Generalstabswerkes hauptsächlich darin, daß uns in demselben ein reiches, vielfach unbekanntes Material vor Augen geführt wird.

Dank ihrem vortrefflichen Apparate konnten die Herausgeber auch für die vorliegenden Bände eine Anzahl von Archiven durchsuchen lassen, deren Gesamtbenußung die Kräfte eines Einzelforschers weit übersteigen dürfte: in Berlin außer dem Kriegsarchiv des Gr. Generalstabes das Geh. Staatsarchiv und das Archiv des Kriegsministeriums, sodann das k. k. Kriegsarchiv zu Wien und die Archive von Dresden, Wolfenbüttel und Zerbst. Von den Akten des Generalstabsarchives lieferte namentlich der Nachlaß des Prinzen Ferdinand von Braunschweig eine reiche Ausbeute, denn er enthält, außer Skizzen und Plänen, viele Instruktionen, Dispositionen und Rapporte zur Geschichte des böhmischen und Hohenfriedberger Feldzuges. Darunter ist besonders faktisch interessant eine bisher nicht veröffentlichte Disposition, die der König in der Erwartung einer Schlacht am 13. Oktober 1744 „sämtlichen Generalen . . zu wissen gethan“, die einzige vollständig erhaltene Angriffsdisposition, welche aus der Zeit von Chotusitz bis Hohenfriedberg vorliegt. In dieser Disposition heißt es u. a.: „Es wird mit der Linie schräg d. i. schräg attackirt werden und marschiret der eine Flügel, so attackiret, geschwinder als der andere.“ Wie sehen daraus, daß Friedrich an dem Gedanken der schiefen Schlachtordnung, die er bei Mollwitz geplant, bei Chotusitz durchgeführt hatte (vergl. meine Aufsätze in d. Forsch. V, 459 ff. und VII, 313 ff.), auch in der folgenden Zeit streng festhält; die Disposition bildet also ein weiteres Argument gegen die herkömmliche Ansicht, daß der König erst während des siebenjährigen Krieges von der Frontal- zur Flügelschlacht übergegangen sei. Unter den dem Geh. Staatsarchiv entlehnten Immediatberichten preussischer Offiziere fällt ein vom 29. Mai 1745, 6 Tage vor Hohenfriedberg dattirter Bericht Winterfeldts auf, in welchem er dem Könige vorschlug, die Feinde unverzüglich anzugreifen, sobald sie aus dem Gebirge debouchirt wären, und ihnen nicht erst Zeit zu lassen sich zu verschanzen; die Befolgung dieses Vorschlages läßt erkennen, einen wie großen Einfluß der eben erst zum General avancierte Winterfeldt schon damals auf die Entschlüsse des Königs gewonnen hatte. Aus dem Wiener Kriegsarchive wurden, außer vielen Rapporten, Briefe des Prinzen Karl von Lothringen an Maria Theresia und den Großherzog Franz; und namentlich der eigenhändige Entwurf des Prinzen für den Feldzug von 1745 bekannt gegeben, ein Angriffsplan, der insofern sehr lehrreich ist als er zeigt, daß der österreichische Feldherr vor der Belagerung der schlesischen Festungen das preussische Heer aufsuchen und schlagen, in modernem Geiste verfahren wollte. Diese kurze Anzählung mag genügen, um eine Vorstellung davon zu geben, wieviel neues Material man in den vorliegenden Bänden des Generalstabswerkes finden kann.

Von den einzelnen Abschnitten wird den Leser am meisten derjenige über die Schlacht bei Hohenfriedberg interessieren, in welchem, nach einer genauen Beschreibung des Schlachtfeldes, die verschiedenen Phasen des blutigen Kampfes auf Grund der besten Quellen recht übersichtlich dargestellt werden. Wir sehen daraus, was freilich nicht besonders erwähnt wird, daß der König auch in dieser Schlacht den umfassenden Angriff mit einem Flügel, die sog. schiefe Schlachtordnung, angewendet hat. Dafür spricht, daß er schon in der Disposition einen brigadeweisen Angriff vom rechten Flügel befahl, daß er vor diesem Flügel eine Avantgarde (Attache) von Elite-truppen formirte und ihn so beträchtlich verstärkte, daß er ihn

im Verlaufe der Schlacht durch Bataillone des zweiten Treffens verlängerte, daß er seinen Standpunkt auf der hinter dem rechten Flügel gelegenen Windmühlenshöhe nahm, daß er mit diesem Flügel zuerst angriff (die Sachsen), daß er ihn nach der Zertrümmerung des sächsischen Corps eine Linkschwengung machen ließ, um die österreichische Linie von Norden her aufzurollen n. s. w. Die 6 Grenadierbataillone der Avantgarde, welche im Ganzen nicht mehr als 2 Offiziere und 28 Mann verloren, scheint er für diesen Angriff gegen die Oesterreicher besonders aufgespart zu haben, die bloße Schwengung mit seinem rechten Flügel genügte aber schon, wie ich im Gegensatz zum Generalstabswerk annehme, die Schlacht zu seinen Gunsten zu entscheiden, auch ermöglichte sie erst die kolossale Verheerung, welche ein einziges Kavallerieregiment des preussischen linken Flügels, die Baireuth-Drägoner, unter der gesamten österreichischen Infanterie ausrichten konnte, die eben durch jene Bewegung umgangen und daher des moralischen Halts beraubt war.

Sehr interessant und lehrreich sind die „Betrachtungen“ über die Schlacht bei Hohenfriedberg und es ist nur zu bedauern, daß solche Betrachtungen im Generalstabswerke immer nur der Darstellung einer Schlacht angehängt zu werden pflegen. So wäre eine zusammenfassende Würdigung des von Friedrich entworfenen Feldzugsplanes für 1744 und der unglücklichen böhmischen Campagne dieses Jahres, welche bekanntlich die spätere Kriegsführung des Königs wesentlich beeinflusst hat, in einem Buche über „die Kriege Friedrichs des Großen“ zum mindesten erwünscht, um nicht zu sagen notwendig gewesen. Den hierfür nötigen Raum hätte man leicht durch Streichung einiger Kleinigkeiten gewinnen können, z. B. der Namen der gefallenen oder verwundeten Hauptleute, Lieutenants und Fähnriche — von höheren Offizieren zu schweigen —, die bei der Schilderung jedes noch so kleinen Rencontre sorgfältig gebucht werden, aber doch höchstens ein familiengeschichtliches Interesse beanspruchen können.

Zu den sehr sporadischen Urteilen über Befähigung und Leistungen der einzelnen Heerführer zeigt sich das Generalstabswerk frei von Vorurtheilen. So wird bei aller Bewunderung für die militärischen Talente des Königs doch hervorgehoben, daß er nach der Eroberung von Prag dort eine „ganz unzureichende“ Besatzung gelassen habe; daß er im Oktober 44, um die Stärke der bei Marjowitz (halbwegs Prag und Tabor) stehenden Feinde, die er angreifen wollte, zu rekonoszieren, nicht nötig hatte, das ganze Heer in Schlachtordnung vorzuführen und dann ohne Kampf entmutigt zurückkehren zu lassen, da eine bloße Erkundung mit Reiterei genügt hätte, um ihn von der Aussichtslosigkeit eines Angriffs zu überzeugen; daß er die schmale, leicht passierbare Elbe zwischen Neu-Kolin und Pardubitz verteidigen wollte. Andererseits wird der alte Deßauer gegen Dronjens scharfe Kritik in Schutz genommen; der Ermahnungen des Königs (im Januar 45), die Ungarn aus Schlesien herauszuwerfen, habe es bei ihm nicht bedurft, „von Schwäche, Unsicherheit, Unentslossenheit des Fürsten ist nichts zu spüren“. Auch die gegnerischen Feldherren werden wohlwollend beurteilt, was freilich bei der augenblicklichen politischen Lage nicht allzusehr ins Gewicht fallen dürfte.

In den Anlagen des Generalstabswerkes sind leider auch diesmal, einem Wunsche R. Köfers (vergl. Forsch. III, 643) entgegen, die militärischen Schreiben des Königs und die Schlachtberichte nicht berücksichtigt worden, dagegen erfreuen sich die aufgenommenen Stücke eines viel korrekteren Abdrucks als im vorigen Bande; von willkürlichen Veränderungen oder Umstellungen ganzer Sätze der Vorlagen ist diesmal nichts zu bemerken. In der von mir genauer kollationierten Anlage 6, Bd. 1, einer Instruktion für den General Marwitz (Concept im Geh. Staatsarchiv), habe ich nur folgende kleinere Versehen ermittelt: 2 Bat. Prinz Heinrich Schlesien (statt: in Schlesien), 12  $\mathcal{L}$  der 12 — 20  $\mathcal{L}$  (?) (statt: 12 12 Pfänder [und] 12 24 Pfänder), Baurenwagens (statt: Bauerwagens), seine Convoij (statt: seine Convois), inkassieren (statt: eintassieren), Hafahren (statt: Husaren),

subjizieren (statt: jubizieren), wegen einer Ausschreibungen (statt: wegen seiner, nämlich des Generals Marwitz, Ausschreibungen), vor den Merz (statt: vor dem 1. März), Parthein (statt: Partien), gez. Fr. (statt: gez. Fch). Vielleicht können auch derartige Fehler bei genauer Korrektur in Zukunft vermieden werden.

Zum Schluß muß auf die zahlreichen, geschmackvoll ausgeführten Skizzen und Pläne aufmerksam gemacht werden, die sich als eine nicht bloß kostbare, sondern auch sehr willkommene Beigabe herausstellen, da sie die Anschaulichkeit in hohem Grade vermehren, ja vielfach überhaupt erst ermöglichen. Der Plan der Schlacht bei Hohenfriedberg (1:25000) ist in doppelter Ausfertigung vorhanden mit Angabe der Lage gegen 6 $\frac{1}{2}$  und gegen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags.  
O. Herrmann.

**H. Hoffmann: Der Tag von Hohenfriedberg und Striegau, 4. Juni 1745.** Mit Beilagen. Striegau 1895, Hoffmann (49 S.; 1,50 Mk.).

**M. Naudé: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges.** Teil I. Leipzig 1895, Duncker u. Humblot (96 S.; 2 Mk.).

**A. Rambaud: Russes et Prussiens. Guerre de sept ans.** Avec 10 dessins d'uniformes par Henry Ganier, 4 cartes et 7 plans de batailles. Paris. Nancy 1895, Berger-Levrault et Cie. (XII u. 400 S., 8<sup>o</sup>; 10 Fr.).

Das verdienstvolle Werk von Maşlowski über die russische Armee im siebenjährigen Kriege hat zu dem vorliegenden Buche die Veranlassung gegeben, es hat dem Verf. zugleich auch weitans das meiste Material geliefert. In der Schilderung der kriegerischen Begebenheiten schließt sich Rambaud seiner Vorlage so eng an, daß hier ein Hinweis auf die verschiedenen Besprechungen genügen kann, die Maşlowskis Werk in dieser Zeitschrift erfahren hat (vgl. Forsch. II, 297; IV, 648; VI, 625). In dieser Hinsicht teilt Rambauds Arbeit die Vorzüge und die Schwächen der russischen; was sie jedoch vorteilhaft von dieser unterscheidet, ist die Kunst, mit der Rambaud es verstanden hat, die langgebehnte, trockene, nur ab und zu von militärischen, kritischen Reflexionen unterbrochene Schilderung Maşlowskis in eine knappe, klare und fesselnde Darstellung zu verwandeln. Dem Verf. ist hierbei seine Vertrautheit mit der zeitgenössischen, besonders der weiteren Kreisen wenig bekannten russischen Litteratur trefflich zu statten gekommen. Der geschickten Verwertung von Liedern und Briefen, von Tagebüchern und Memoiren ist es zu danken, daß die Zustände des russischen Heeres jener Epoche, der im Offiziercorps und unter den Mannschaften herrschende Geist und ebenso die Ereignisse im Felde viel anschaulicher hervortreten als bei Maşlowski. Das Urtheil Rambauds ist stets maßvoll und gerecht und unbeeinflußt von der unverkennbaren Sympathie für die russische Armee und ihre Geschichte.  
M. Immich.

**Großfürst Georg Michailowitsch: Russische Münzen geprägt für Preußen, 1759—1762, Grussien, 1804—1833, Polen, 1815—1841, und Finnland, 1864—1890.** Petersburg, Druck v. A. Benke 1893 (3 Bl., II S.; 1 Bl., VII, 100 S., 4 Taf.; 1 Bl., V, 64 S., 3 Taf.; 1 Bl., VI, 86 S., 7 Taf.; 1 Bl. IV, 41 S., 2 Taf.)

Auf Veranlassung des Großfürsten Georg ist seit 1888 ein vorzüglich angeordnetes Werk in russischer Sprache herausgegeben worden, welches das russische Münzwesen seit der Regierung Katharinas II. bis auf die neueste Zeit behandelt. Das vollständige Werk umfaßt sieben Bände: den Hauptinhalt jedes



derselben bilden nach einer kurzen Einleitung die für die Geschichte der russischen Münzverwaltung in Betracht kommenden Urkunden und Aktenstücke; daran schließt sich eine Beschreibung der von den russischen Herrschern ausgeprägten Münzen und endlich die bildliche Darstellung derselben auf einer großen Reihe von Tafeln an. Der oben angeführte Band kommt für die Geschichte Preußens insofern in Betracht, als er für die fünfjährige russische Herrschaft in der Provinz Ostpreußen (1758—1762) wenigstens nach einer Richtung urkundliches Material bietet. Er enthält nämlich über 80, teils deutsch, teils russisch abgefaßte und leider nur im Originaltext edierte Urkunden aus dem Königsberger Staatsarchiv sowie aus russischen Archiven, welche sich vorwiegend mit Maßregeln gegen die Einfuhr der minderwertigen, zumal der fredericianischen Münzen beschäftigen. Um den Bewohnern der Provinz Ostpreußen die Möglichkeit an die Hand zu geben, die vollgiltigen Münzen von den minderwertigen zu unterscheiden, ist einer von dem russischen Generalgouverneur Freiherrn Nikolaus von Korff am 20. 31. December 1760 erlassenen Verordnung eine Tabelle beigegeben, welche die in Ostpreußen zirkulierenden voll- und minderwertigen Münzen verzeichnet und nach Aufschrift und Münzjahr ziemlich genau beschreibt, sodaß eine gewisse Uebersicht über die von Friedrich in diesem Zeitraum ausgeprägten Münzen gegeben ist. Doch enthält das ungefähr 180 Nummern umfassende Verzeichnis auch Münzsorten aus anderen deutschen Ländern, sowie aus nichtdeutschem Gebiet. Am Schluß der Preußen betreffenden Abteilung dieses Bandes sind die im Namen der russischen Kaiserinnen speziell für die Provinz Ostpreußen ausgeprägten 141 Münzsorten beschrieben und auf 4 Tafeln reproduziert. F. Wissowa.

**Richard Graf du Moulin-Eclart: Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799—1817. Bd. I (1799—1800). München 1895, C. S. Beck (XVI, 439 S.; 8,50 Mk.).**

Während die Geschichte Preußens in der napoleonischen Periode in den letzten Jahren ebenso mit Eifer wie Erfolg Pflege gefunden hat, ist man hinsichtlich der Geschichte der Rheinbundstaaten eigentlich kaum vorwärts gekommen; es fehlt hier, von einzelnen Detailpunkten abgesehen, noch völlig die auf gesicherter archivalischer Grundlage sich aufbauende Forschung. Hier liegt in der That noch eine bedauerenswerte Lücke unserer Kenntnisse vor, und es ist deshalb mit Beifall zu begrüßen, wenn sich Du Moulin-Eclart die Aufgabe gestellt hat, diese Lücke für den größten und wichtigsten der Rheinbundstaaten, für Bayern, auszufüllen. Er stieß bei seinem Vorhaben sofort auf unerwartete Schwierigkeiten: es wurde ihm die Benutzung des Münchener Archivs für die in Betracht kommende Periode so gut wie ganz verweigert, und er sah sich demgemäß gezwungen, die Geschichte der bayrischen Politik auf Grund der Berliner und Pariser Archivalien zu schreiben. Es ist das ein besonders eklatantes Beispiel in der sich leider neuerdings häufenden Reihe von Fällen, wo staatliche Archivverwaltungen erstgemeinter Forschung das Material, dessen die Bedurft, aus politischen Rücksichten verweigerten. Wenn eine solche engherzige Bedenklichkeit stets zu mißbilligen ist, da volle, wirkliche Erkenntnis der Vergangenheit niemals für die Gegenwart üble Folgen haben kann, so war sie im vorliegenden Falle ganz besonders verfehlt: naturgemäß kann eine Darstellung, die sich im wesentlichen auf den Berichten der Gesandten fremder Mächte aufbaut, den Motiven der bayrischen Politik nicht so gerecht werden, wie sie dies vermöchte, wenn ihr die von den Leitern dieser Politik selbst stammenden Akten zugänglich wären, und die unausbleibliche Folge der Sperrung des Münchener Archivs muß sein, daß sich die bayrische Politik nicht in einem besseren, sondern vielmehr in einem ungünstigeren Lichte darstellt, als es der Wirklichkeit entspricht; die Geheimnisträumerei erreicht also einen ganz entgegengesetzten Erfolg, als sie beabsichtigte.

Der Verfasser hat sich mit ebensoviel Eifer wie Unbefangenheit bemüht, alles ihm zugängliche gedruckte und ungedruckte Material zu verwerten, um auf Grund dessen eine richtigere Erkenntnis der Montgelas'schen Politik zu gewinnen als bisher möglich war. An seinem Hauptresultat, daß es sich bei dem größten der Rheinbundstaaten nicht um willkürliche Liebedienerei gegen Frankreich handelt, sondern daß auch die bayrische Politik sich in allem wesentlichen als notwendiges Ergebnis aus den ganzen damaligen Zuständen und der internationalen Lage darstellt, wird kaum zu rütteln sein. Gerath, daß Montgelas' Thun stets schwerwiegenden Einwendungen und Ausstellungen Raum geben wird; aber es erscheint doch, dank der liebevollen Vertiefung des Verf. in die Beweggründe dieses Handelns, schon bedeutend verständlicher und damit entschuldbarer. Vielleicht daß man darauf hin sich in München, nachdem man eingesehen, daß bereits auf Grund ausländischer gleichzeitiger Archivalien sich ein milderes Urtheil über Bayern ergibt, entschließt, dem Grafen Du Moulin doch noch das authentische Material zugänglich zu machen.

Der vorliegende erste Band enthält lediglich die Geschichte der äußeren Politik Bayerns und erzählt diese bis zur Schlacht von Hohenlinden: es wird uns also hier vor allem die Vorgeschichte jener großen politischen Schwentung geboten, die Bayern auf die Seite Frankreichs führte. Eine Besprechung des Buches in dieser Zeitschrift muß sich naturgemäß auf das Verhältnis Bayerns zu Preußen beschränken. Es zeigt sich, daß Montgelas' Politik von der des Berliner Hofes sehr viel mehr abhängig ist, als man bisher geglaubt: stets strebt er nach möglichst engem Anschluß an Preußen, und die Schwächlichkeit der preussischen Politik ist die eigentlich bestimmende Ursache, die Bayern in Frankreichs Arme treibt: mit Recht urtheilt der Verf., ein starkes Preußen hätte Bayern vor der Rheinbundpolitik bewahrt. Zunächst ist Montgelas' Ziel eine bewaffnete Neutralität Bayerns. Das findet bei König Friedrich Wilhelm seinen Anlang; er rät zum Anschluß an Oesterreich. Montgelas wünscht nun, daß auch Preußen aus der Neutralität heranstrete und sich der Koalition anschließe: eine Zeit lang scheinen auch derartige Pläne aussichtsvoll, allein der Tag von Ansbach bringt hier die entscheidende Wendung. Die bayrischen Hoffnungen werden von Preußen nicht erfüllt, und Notgedrungen sucht jetzt Bayern sein Heil im Zusammengehen mit Rußland und Oesterreich. Als es zwischen Rußland und der Koalition zum Bruche kommt, sieht sich Bayern in sehr schwieriger Lage: es hofft, ihr durch den Subsidienvertrag mit England zu begegnen. Es folgt die Invasion Moreaus in Bayern. Die Bevölkerung wünscht jetzt sehnlich den Frieden mit Frankreich. Montgelas hält allem solchen Drängen gegenüber mutig Stand: er will nicht abschließen, ehe er nicht sicher ist, sein Ziel, die Garantie der Integrität Bayerns, zu erreichen. Den eigentlichen Gegner erblickt er dabei mit Recht nicht in Frankreich, sondern in seinem Verbündeten, in Oesterreich. Immer wieder wendet sich Montgelas an Preußen, um durch seine Vermittelung zu einem Abkommen mit Frankreich zu gelangen, und insbesondere als Oesterreich mit Frankreich den Vertrag von Hohenlinden geschlossen, bemüht er sich aufs eifrigste vermöge Preußens und Rußlands eine Verständigung mit dem ersten Konsul zu erzielen. Preußen nimmt sich in der That in Paris durch seinen Gesandten Lucchesini mit Wärme Bayerns an, wie es auch andererseits am Amberger Hofe fortwährend zu einem Abschluß mit Frankreich rät. Doch führen die angebahnten Unterhandlungen einstweilen noch nicht zum Ziel: erst die Schlacht bei Hohenlinden macht allem Schwanken ein Ende, läßt den Austritt Bayerns aus der Koalition, seinen Uebergang in das französische Lager als unvermeidliche Konsequenz der nunmehrigen politischen Situation erscheinen.

Man scheidet von der Darstellung Du Moulin's — die beiläufig nur durch die klare Schilderung der Ereignisse und Verhandlungen wirkt, jedes überflüssige subjektive Raisonnement vermeidet — mit dem Eindruck, einerseits daß bei der Stimmung des bayrischen Hofes ein entschlossenes

Eingreifen Preußens dem Koalitionskrieg eine vollkommen andere Wendung hätte geben können und müssen, andererseits daß Montgelas zwar kein Staatsmann von selbständig schöpferischen Gedanken war, aber sich in einer verwickelten und schwierigen Situation als recht geschickter Diplomat erwies, der insbesondere allen Wechselfällen gegenüber kaltes Blut und klaren Blick behielt. Daß er damals bayerische, nicht deutsche Politik machte, kann ihm um so weniger verübelt werden, als es damals eine deutsche Politik überhaupt nicht gab, da ihr berufener Vertreter, Preußen, in stumpfer Apathie den Ereignissen fern blieb. Wir sind gespannt, ob die Fortsetzung des Du Moulin'schen Werkes den bayerischen Staatslenker auch dort, wo nach der herrschenden, von uns bis jetzt geteilten Auffassung seine eigentlichen Sünden liegen, hinsichtlich seiner Politik in den Jahren 1806—1813, ebenso entlasten wird, wie dies in Bezug auf sein Verhalten im zweiten Koalitionskriege in der Hauptsache in der That geschehen ist.

Halle a. S.

Walther Schultze.

**G. Leidolph: Die Schlacht bei Jena.** Jena 1896, Frommann (100 S.; 1,40 Mk.).

Nach einigen guten Monographien wird hier die Niederlage von Jena nebst den vorhergehenden Bewegungen der Heere, die den unglücklichen Ausgang der Schlacht vorbereiteten, in populärer Weise anschaulich und wirkungsvoll erzählt. Auf die eigentlichen Quellen ist der Verf., abgesehen von einigen lokalgeschichtlichen Werken die in geschickter Weise verwertet sind, nicht zurückgegangen. Foucard und Boyens Erinnerungen scheint er nur aus den Anführungen bei Treuenfeldt und aus dem Werke von Lettom-Vorbeck zu kennen. Auf den sonst gut gezeichneten, übersichtlichen Karten sind seltsamerweise einige im Text mehrfach genannte Namen, wie Papiermühle, Naschhäuser Brücke, Steiger, Windknollen, selbst der berühmte Landgrafenberg nicht namhaft gemacht.

Paul Goldschmidt.

**G. Areyenberg: Luise, Königin von Preußen, ihre ethische und pädagogische Bedeutung.** Ein Gedenkblatt zum 24. Dezember 1893. Berlin 1894, Dehmgte (34 S.; 0,60 Mk.).

**H. Baehinger: Königin Luise als Erzieherin.** Eine Gedächtnisrede. Mit einem bisher ungedruckten Briefe der Königin. Halle a. S. 1894, Heynemann (54 S. u. 20 S.).

Die hundertjährige Wiedertekehr des Tages, an dem die spätere Königin Luise sich mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen vermählte, hat die Veranlassung zu den beiden oben genannten Schriften gegeben. In der ersten wird die Persönlichkeit der unvergesslichen Fürstin in schwungvoller Weise geschildert, über ihre Erziehung wird aus bekannten Quellen einiges mitgeteilt und dann nicht ohne Uebertreibung, von dem Einfluß gesprochen, den sie durch ihr lebhaftes Interesse für Pestalozzi's Methode auf die Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens ausgeübt hat. Die kleine Schrift macht den Eindruck, als sei sie zum Zweck einer Schulfeierlichkeit entworfen. Daher erklärt sich auch wohl ihr dithyrambischer Ton. In den angeführten Einzelheiten ist sie nicht immer genau. So ist unter den Geschwistern der Königin ihr jüngster, 1785 geborener Bruder Karl vergessen; Altenstein hat erst 1817, also lange nach dem Tode der Königin, die Leitung der Unterrichtsverwaltung übernommen.

Auch Baehinger's Gedächtnisrede behandelt zunächst die Erziehung der Prinzessin Luise, um dann eingehender ihre Bemühungen für die Erziehung der eigenen Kinder darzulegen. Namentlich werden die Schwierigkeiten erörtert, welche die Entwicklung des hochbegabten Kronprinzen verursachte, und der nachhaltige Einfluß, den die Königin auf das Gemüt des zweiten

Sohnes, des späteren Kaisers Wilhelm, ausübte. Auf die Erziehung des Volkes wirkte die Königin in erster Linie durch ihre Persönlichkeit und ihr Vorbild, ferner durch ihre Verbindung mit den Männern, die damals Erziehung und Unterricht auf neuer Grundlage zu ordnen suchten. Hier werden ihre Beziehungen zu K. A. Zeller, einem Schüler Pestalozzis, hervorgehoben, der 1809 in Königsberg den Versuch machte, das Waisenhaus in eine Normalanstalt zur Ausbildung von Schullehrern umzugestalten. Ein bisher ungedruckter Brief der Königin an Zeller wird mitgeteilt. In allen Teilen beruht die Arbeit auf gründlichen Studien, so daß der Verf. den Stoff vollkommen beherrscht und überall aus dem Vollen schöpfen konnte. Ein reichhaltiger Anhang giebt die Belege hierfür und führt einzelnes näher aus, das sich in dem wohlgeordneten Gange des Vortrages nur andeuten ließ.

Paul Goldschmidt.

**Friedrich Thimme: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westphälischen Herrschaft 1806—1813.** (Von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen preisgekrönt.) II. Bd. Hannover u. Leipzig 1895, Hahn'sche Buchhandlung (VI u. 667 S.; 15 Mk.)

**Holzappel: Das Königreich Westphalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Magdeburg.** Magdeburg 1895, Lichtenberg (IV u. 196 S.; 3 Mk.).

**Friedrich Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen.** Bd. I. (1771—1814.) Stuttgart 1896. J. G. Cotta Nachfolger (422 S.; 8 Mk.).

**G. v. Conrady: Leben und Wirken des Generals der Infanterie Carl v. Grolman.** II. Teil. Die Befreiungskriege 1813—1815. Berlin 1895, G. S. Mittler u. Sohn (VI u. 401 S.; 8,50 Mk.).

**Gräfin Elise von Bernstorff geb. Gräfin von Dernath.** Ein Bild aus der Zeit von 1789—1835. Aus ihren Aufzeichnungen. [Gemahlin des Preussischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Ch. G. v. Bernstorff.] Berlin 1895. G. S. Mittler u. S. (VIII u. 340 S.; 10 Mk.).

**Georg Mollat, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments.** Ofterwies 1895, Zickfeldt (XVI u. 832 S.; 12 Mk.).

Enthält kurze Biographien und Ausschnitte aus Reden von Mitgliedern der Paulskirche.

**G. G. Lohr, I) Die schleswig-holsteinische Frage, ihre Vorgeschichte der Entwicklung bis zur Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark (24. März 1848). II) Der Kampf bei Ekenförde und die Rosburgische Legende.** (Sießener Studien a. d. Gebiete der Geschichte VII.) Sießen 1895. J. Ricker. (111 S.; 2,50 M.)

**Waldemar Graf Noon: Kriegsminister von Noon als Redner.** Politisch und militärisch erläutert. I. Band Breslau 1895, G. Trewendt (VII u. 494 S.; 6 Mk.).

Als Ergänzung der „Denkwürdigkeiten“ aus dem Leben Roon's, die als eine bedeutende und erfreuliche Gabe die weiteste Verbreitung gefunden haben (sfr. Forschungen VI, S. 335 ff.), hat der Sohn des Kriegsministers eine Sammlung seiner Reden veranstaltet, deren I. Band, die Zeit vom Februar 1860 bis zum Sommer 1863 umfassend, uns vorliegt. Die Sammlung soll ein Bild der parlamentarischen Thätigkeit Roon's geben, wie es sich aus den bündereichen amtlichen stenographischen Berichten nur umständlicher gewinnen läßt, — wenn auch i. Z. eine „Separat-Ausgabe“ der Verhandlungen über den Militär-Etat erschienen ist (Berlin, bei W. Möser). Zugleich aber soll sie auch über die wichtigen militärischen Fragen, die heute noch ebenso lebendig sind wie vor 30 Jahren, Klarheit und Belehrung gewähren. Des verbindenden Textes können solche Veröffentlichungen von Reden natürlich nicht entbehren, und der Herausgeber bietet denn auch Erläuterungen in ziemlichen Umfange. Vielleicht aber konnte er sich hierbei mehr auf den historischen Zusammenhang beschränken, als zugleich auch seine eigenen Anschauungen ausführlich darzulegen. Der Referent ist in der angenehmen Lage, diesen Darlegungen durchaus zuzustimmen; um so unangenehmer kann er dies Bedenken aussprechen.

Die Reden sind nach den stenographischen Berichten getreu abgedruckt, ohne daß jede kleinere Bemerkung im Laufe der Debatte registriert wird. Das lebendige Bild jener parlamentarischen Kämpfe, die, an sich dem unbelehrbaren Abgeordnetenhaus gegenüber fruchtlos, auf die persönliche Thatkraft der leitenden Männer, und besonders des Kriegsministers das hellste Licht werfen, hätte nicht verloren, wenn den persönlichen Reibungen, zu denen die wachsende gegenseitige Verbitterung führte, ein weniger breiter Raum gegeben worden wäre, als es namentlich am Schlusse dieses Bandes geschehen ist. Da nämlich die Ausführungen der Opposition hier naturgemäß nur ganz kurz resümiert werden konnten, giebt die wörtliche Heraushebung der persönlich gefärbten Stellen diesen ein besonders scharfes Relief, ein schärferes, als ihnen bei historischer Betrachtung zukommt. Im Uebrigen ist es nur lebhaft zu wünschen, daß auch diese „Reden“ gleich den „Denkwürdigkeiten“ in weitesten Kreisen gelesen und beachtet werden. Es ist geradezu überraschend, wie die damals diskutierten Fragen der Heeresverwaltung auch heute noch immer wieder den Mittelpunkt der Verhandlungen über den Militär-Etat bilden, wie alle die Gründe für und wider, die damals aufs eingehendste erörtert wurden, noch heute unentwegt erörtert werden. Von einem so bedeutenden Sachkenner, wie Roon es war, werden solche Darlegungen deshalb gerade jetzt des Eindruckes nicht entbehren, nachdem die Richtigkeit seines Willens durch die glänzendsten Kriegserfolge bewährt, und seine streitkräftige Persönlichkeit dem Parteihader längst entrückt ist.

Durch das handliche Format und die geschmackvolle Ausstattung, für die der Verlagshandlung volle Anerkennung gebührt, schließen sich die „Reden“ auch äußerlich den „Denkwürdigkeiten“ völlig an. Die Reden selbst sind von den Erläuterungen des Herausgebers durch den Druck leicht unterschieden; vielleicht hätte diese Unterscheidung noch etwas schärfer hervortreten können. Die Angabe der Sitzungs-Daten über den Seiten hätte die Uebersichtlichkeit erhöht, da die einzelnen Reden zum Teil sehr lang sind. Die übrigen „technischen“ Wünsche für die Herausgabe, wie Register und Inhaltsangabe, wird voraussichtlich der II. Band erfüllen, dessen Erscheinen wir mit angesehnter Erwartung entgegensehen.

Herman Grauer.

**Briefwechsel zwischen dem Kriegsminister Grafen von Roon und Clemens Theodor Perthes. 1864—1867. Breslau 1895. G. Trewendt (III u. 107 S.; 2 M.)**

**Aus dem Leben Theodor von Bernhardt's.** V. Teil. Der Streit um die Erbherzogtümer. Tagebuchblätter aus den Jahren 1863—64. Leipzig 1895, Hirzel (VIII u. 412 S.; 8 M.).

**Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von Urnh.** Herausg. von Heinrich v. Poschinger. Stuttgart 1895, Deutsche Verlagsanstalt (IX u. 380 S.; 8 M.).

**Fritz Hoenig: Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale** (Kissingen, Friedrichshall, Hammelburg). Mit einer Uebersichtskarte und fünf Skizzen. Berlin 1895, Mittler u. Sohn (XII u. 297 S.; 6 M.).

Wenn Fritz Hoenig ein Buch erscheinen läßt, dann kann man sicher sein, daß gewisse Tendenzbären ein gewaltiges Brummen erheben, als ob das Prestige der deutschen Feldherren und der deutschen Heere zerstückt werden könnte. So ist es ihm auch diesmal gegangen. Man hat sich mit einer gewissen Wut auf ihn geworfen, als wäre es eine Art Hochverrat, wenn man, um der geschichtlichen Wahrheit und der künftigen Kriegsführung zu dienen, Fehler und Irrtümer der handelnden preussischen oder sonstiger deutscher Truppenführer nachweist. Hoenig hat kaltes Blut bewahrt und sich nicht abbrechen lassen, zu Ruh und Frommen der Kriegswissenschaften immer aufs Neue wertvolle Werte zu veröffentlichen. Nur insofern hat er sich geändert — und das ist recht — daß er in seinem Urteil auch jeden Schein der Animosität vermeidet. Diesmal hat er nicht aus dem Heldensjahre 1870/71 den Stoff gewählt, sondern ein Gebiet aus dem Kriege von 1866 bearbeitet, das verhältnismäßig recht wenig bekannt ist und auf dem die Legendenbildung stark wuchert. Der Mainfeldzug ist militärisch und politisch ganz besonders lehrreich. Eine nähere Bekanntschaft mit ihm rückt die Bedeutsamkeit der Thatsache des engen Anschlusses von Süddeutschland an den Norddeutschen Bund im Jahre 1870 so recht vor Augen. Es ist daher ein in hohem Grade dankenswertes Unternehmen, wenn Hoenig in seiner erschöpfenden Weise ein Bild der Bewegungen, die zu dem Treffen bei Kissingen am 10. Juli führten — um dies Ereignis handelt es sich hier hauptsächlich — und von dem Treffen selbst entwirft. Freilich thut er Raungrichter zu viel Ehre an, wenn er von dessen unwissenschaftlicher Darstellung des Krieges von 1866 ausgeht. Wie wir es bei Hoenig gewöhnt sind, hat er alle erdenklichen Nachforschungen angestellt, mit den Zeitgenossen, insbesondere den Teilnehmern korrespondiert, die Gefechtsplätze bereist u. s. w. Namentlich kam ihm die Benutzung der bairischen amtlichen Akten zu statten, die die wertvollste Grundlage seiner Arbeit bilden. Es war uns interessant festzustellen, daß ihm eine ganze Reihe der wichtigsten Mitteilungen nur wenige Tage vor Abschluß des Buches zugegangen sind, wenn wir das Datum der Vorrede als Zeitpunkt des Abschlusses annehmen dürfen. Da das Buch im Wesentlichen kriegswissenschaftlichen Zwecken dienen will, so ist es für unsere Disciplin begreiflicherweise viel zu breit angelegt, und durch den Ballast militärischen Details scheint es manchmal erschwert, das historisch Wichtige herauszufinden. Aber Hoenig ringt sich regelmäßig zu präzisem Urteil und klarer zusammenfassender Darstellung hindurch, so daß man den Faden nicht verliert. Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, daß das Urteil Moltkes über Falkenstein durch Hoenigs Darstellung seine abermalige ausführliche Bestätigung erhält. Rücksichten auf Empfindlichkeiten dürfen hier nicht genommen werden. Wo bliebe dann die historische Wahrheit<sup>1)</sup>! Um so heller treten in Hoenigs Buche Goebens

<sup>1)</sup> Freilich vermag ich mich nicht ganz der absprechenden Kritik Hoenigs anzuschließen. Falkenstein war kein Feldherr ersten Ranges und seiner Aufgabe

Verdienste hervor. Auch Wrangels und Kummers ruhmvoller Anteil an den Kämpfen wird gebührend beleuchtet, obwohl Wrangel auch erhebliche Fehler gemacht hat. Lange verweilt Hoenig bei der Schilderung des Geländes. Er bemerkt, daß die Anstrengungen der Truppen bei der Steilheit der Höhen zum Teil größer gewesen sein müssen als bei Spichern. Einige herrliche Proben militärischer Tapferkeit und Entschlossenheit werden zur Kenntnis gebracht, so vom Hauptmann v. d. Büsche (Reg. 15), vom Lieutenant v. Ditsfurth (desgl.), vom Fähnrich v. Bock und Polach (Reg. 55), vor allem die Offensive der 55er gegen den Sinberg u. a., wie denn überhaupt so gründliche Untersuchungen wie die Hoenigs recht geeignet sind, Heldenthaten der Truppen zu ermitteln. Ein höchst fesselndes Charakterbild entwirft H. von dem wackeren Führer der Baiern, dem Feldmarschall Prinz Karl, der durchaus richtige Dispositionen traf. Hoenig findet die Niederlage der Baiern hauptsächlich in der schlechten Organisation des Generalstabes und der Armeeeinrichtungen begründet und legt dies überzeugend dar. Dieser Umstand, verbunden mit einer vorgefaßten Meinung des Generals v. Hartmann, entschied den für die Baiern unglücklichen Ausgang des Tages von Rissingen, trotz der Umsicht des Feldmarschalls und der Tapferkeit der Truppen, von denen der zweithöchste Kommandeur, General v. Zoller, den Heldentod fand. Hätte Falkenstein die Sachlage besser übersehen, so wäre der Ausgang der Operationen für das 7. Bundeskorps, entsprechend Moltkes Wünschen, entschieden vernichtend gewesen. So aber gelang es preußischerseits nur taktische Ueberlegenheit zu entwickeln, dank dem General v. Goeben. v. Petersdorff.

**Jernin: Das Leben des Generals der Infanterie August v. Göben.**  
Bd. I. Berlin 1895, E. S. Mittler (VIII u. 395 S.; 7,50 M.).

**Heinrich von Sybel: Neue Mitteilungen und Erläuterungen zur Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.** Sonderabzug aus der V. Auflage des VI. und VII. Bandes. München u. Leipzig 1895, K. Oldenbourg (72 S.; 0,60 Mk.).

**Th. Lindner: Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands.** Berlin 1895, Asher (163 S.; geb. 4 Mk.).

**Kriegsgeschichtliche Einzelschriften.** Herausgegeben vom Großen Generalstab, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 18: Das Generalkommando des III. Armee-Corps bei Spichern und Bionville. Mit 3 Plänen und 3 Skizzen. Berlin 1895, E. S. Mittler u. Sohn (VIII u. 126 S.; 3 Mk.).

Dies Heft ist eine der wertvollsten Gaben, die der Generalstab aus seinen Schätzen seit langer Zeit herbeigebracht hat: sein Inhalt beruht zum wichtigsten Teile auf den Aufzeichnungen des kommandierenden Generals des III. Corps Constantin von Alvensleben und seines Generalstabchefs von Boigts-Rheh. Es zeigt uns, wie viel doch noch für die Geschichte des letzten Krieges gerade auf deutscher Seite von Veröffentlichungen solcher Art zu erwarten ist; und es giebt für die alte Wahrheit, daß die Aufzeichnungen der an entscheidender Stelle thätigen Männer die wichtigsten

als Führer der Mainarmee nicht vollkommen gewachsen. Immerhin bewies er aber bis zu einem gewissen Grade Umsicht und Planmäßigkeit. Moltke hatte offenbar Recht, wenn er ihn abberief. Trotzdem wird man ihm auch einiges Verdienst lassen müssen.

Quellen für die Geschichtsforschung bieten, das sprechendste Zeugnis. Je mehr wir von dieser Wahrheit durchdrungen sind, um so mehr müssen wir bedauern, daß diese Aufzeichnungen, wenn sie auch, wie der Herausgeber betont, „nur in knappster Weise“ vom General von Alvensleben hinterlassen sind, doch auch hier eigentlich nur gelegentlich und fragmentarisch uns geboten werden; und so sehr wir für die von dem Herausgeber gleich vorgenommene praktische Verwendung derselben zur Ergänzung und Richtigstellung des Generalstabs-Werkes dankbar sind, so dürfen wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß er uns von Alvensleben's und Voigt's-Meyer's Auffassungen und Aeußerungen nichts vorenthalten hätte.

Selbstverständlich können diese Aeußerungen nicht als absolut richtige Thatfachen verwertet werden; sie bedürfen der Ergänzung durch andere Zeugnisse von gleicher oder ähnlicher Bedeutung, so für Spicheren z. B. durch das von Goeben, für den 15./16. August durch das von Voigt's-Meyer, dem kommandierenden General des X. Corps. Jedenfalls aber gewähren die vorliegenden Mitteilungen eine äußerst anziehende, nach jeder Richtung hin interessante und lehrreiche Bereicherung unserer Kriegsgeschichte. Sie beschränken sich übrigens nicht bloß auf die genannten Aufzeichnungen, sondern verwerten auch, neben der neueren französischen Litteratur, noch anderes Material des Generalstabes. So verdient die Widerlegung der Darstellung des Generals von Bredow über die Art der Beschlüßerteilung für seine berühmte Attacke, wie er sie in seinen als Manuscript gedruckten Memoiren „Aus meinem Leben“ (Berlin 1885) niedergelegt hat, hervorgehoben zu werden: der von Bredow als Zeuge namentlich aufgeführte Ordnonanzoffizier hat seine Behauptung „zu den Akten“ des Generalstabes für unrichtig erklärt. Die Detachierung der beiden Schwadronen vor der Attacke ist Bredow nicht von Alvensleben befohlen worden, sondern ist vielmehr aus Bredow's unzutreffender Auffassung der Gefechtslage zu erklären.

Mit Karten ist das Heft, wie gewohnt, reichlich ausgestattet; auch sie geben in den Truppeneinzeichnungen Verbesserungen zu denen des Generalstabes-Werkes.  
Herman Granier.

**Bismarck-Jahrbuch.** Herausgegeben von Horst Kohn. Bd. II. Berlin 1895, Haring (XV u. 794 S.; 12 Mk.).

**Hans Blum: Fürst Bismarck und seine Zeit.** Eine Biographie für das deutsche Volk. Bd. V u. VI (Schluß des Werkes). München 1895, Beck (à 5 Mk.).

**Laband: Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung.** Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 16. März 1895. Dresden, v. Zahn und Jaensch. 1895 (38 S.).

Der berühmte Rechtslehrer der Strazburger Universität hat in seinem Vortrage in knappen Umrissen die Hauptänderungen dargelegt, welche der Verfassungs-zustand des deutschen Reiches im Laufe der Jahre erfahren hat. Bei der außerordentlich kurzen Fassung der Reichsverfassung, die nur das praktisch Unerläßliche berücksichtigt, ist es erklärlich, daß die Wandlungen, die der Zustand der Verfassung erfahren hat, recht erheblich sind. Laband führt aus, wie sich eine eigene Bundesverwaltung, eine selbständige Bundesfinanzwirtschaft und eine Bundesgerichtsbarkeit entwickelt haben, Dinge, die in der Reichsverfassung gar nicht berücksichtigt worden sind. Wir können ihm nicht ganz zustimmen, wenn er als erste Gestalt des politischen Programms Bismarck's die preussischen Februarforderungen von 1865 bezeichnet. Diese enthielten das Programm des Reichschöpfers doch nur zum Teil, indem darin natürlich nicht der Gedanke des Reichstages enthalten sein konnte, der doch nach U. selbst die unentbehrlichste Voraussetzung der Bundes-



verfassung war. L. verleiht bei dieser Gelegenheit irrig dem Erbprinzen Friedrich den Herzogstitel, und außerdem ist es ungenau, wenn er meint, daß dem Prätendenten die Februarforderungen vorgelegt wurden. Bismarck unterbreitete sie vielmehr lediglich Oesterreich. Im einzelnen führt L. aus, daß die in den Chefs der verschiedenen Reichsämtler geschaffene verantwortliche Stellvertretung des Reichskanzlers eine wesentliche Aenderung der Verfassung enthält, ebenso die Schaffung des Statthalters von Elsaß-Lothringen, des zweiten verantwortlichen Reichsministers. Er gelangt in Hinsicht auf die Entwicklung der Bundesverwaltung zu dem Schlusse, daß sie leicht zu Konflikten oder doch zu argen Anzutraglichkeiten führen kann. Das muß die Zeitgeschichte lehren. Bei Darlegung der Entwicklung des Reichsfinanzwesens unterzieht L. die Frankenstein'sche Klausel einer scharfen, nur zu berechtigten Kritik. Durch sie hat sich der deutsche Michel arg übers Ohr hauen lassen. Sie stellt einen groben Verfassungsbruch dar. Die erfreulichste Wandlung ist nach L. die Bildung einer eigenen Reichsrechtspflege.

---

**E. Bracht: Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich.** Teil I. Berliner Dissertation. Hirschberg, 1895.

**G. B. Volz: Kriegführung und Politik König Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges.** Berliner Dissertation. Berlin 1895, S. Cronbach. (Erscheint vollständig ebenda.)

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. in Altenburg.









DD  
491  
B81F8  
Bd.8

Forschungen zur  
brandenburgischen und  
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

